BOSTON
Winter Street 40

Kirchengeschichte Deutschlands

von

Dr. Friedrich Wilhelm Rettberg,

ord. Professor der Theologie an der Universität Marburg.

Erster Band

Die Römerzeit und die Geschichte der austrasisch-fränkischen Kirche bis zum Tode Karls des Großen enthaltend.

Mit einer Karte des römischen Deutschlands im vierten Jahrhundert.

Göttingen

bey Vandenhoeck und Ruprecht.

1846.

— Sparsaque matris
Collige membra tuae !

1794 A
11/4/1990 2 v. 6

Vorrede.

Die Schwierigkeiten des Unternehmens, eine Kirchengeschichte Deutschlands zu schreiben, treten von selbst so unverkennbar hervor, daß der Verfasser sich darüber nicht im Geringsten täuschen konnte. Sie liegen durchaus in der Aufgabe selbst: eine Geschichte setzt doch zunächst eine gewisse Einheit des Gegenstandes voraus; wo aber wäre eine solche für die Kirche unsers Vaterlandes je vorhanden gewesen? Es ist nicht etwa erst die Reformation des 16. Jahrhunderts, die derselben entgegensteht, sondern es ist in weit höherm Grade das von jeher unserm Volke eigenthümliche Leben in Stämmen, das auf kirchlichem Boden wohl die Geschichte einzelner Landeskirchen, nicht aber der Kirche Deutschlands möglich zu machen scheint. Dem Verfasser einer Germania sacra wird also, wie auch die bisher unter diesem Titel begonnenen aber unvollendet gebliebenen Versuche beweisen, nur die Zeichnung von Einzelheiten, nicht aber von einem Ganzen gelingen können, wie es die Geschichte fordert, wenn sie einigermaßen ihrer Aufgabe genügen soll.

Indeß diese Schwierigkeit gilt doch nicht allein von der Kirche, sondern in demselben Maße auch von jeder andern Seite im Leben unsers Volks, die zum Gegenstande geschichtlicher Ausführung gemacht werden kann. Auch die Entwick-

lung der Sprache, des Rechts, der Poesie, des heidnischen Götterglaubens unterlag doch denselben Einflüssen des Stammeslebens, worin nun einmal unser Volk vorzugsweise sich bewegt hat, und dennoch ist es bereits gelungen, wenn auch ganz andern Kräften, als mir zu Gebote stehen, diese Zweige des nationalen Lebens einer geschichtlichen Darstellung zu unterwerfen, und mit wahrhafter Vollendung dem deutschen Volke seine Gesammtentwicklung hierin vorzulegen. Größer als bey jenen Aeußerungen des gemeinsamen Volksgeistes wird doch schwerlich auch auf kirchlichem Boden die Zersplitterung durch das Stammesleben der Landeskirchen sich herausstellen, wenn man bedenkt, daß eine Einheit des religiösen Lebens, die das deutsche Volk nicht mitbrachte, ihm doch in hohem Grade durch die umbildende Gewalt des Evangeliums mitgetheilt werden mußte. Wenigstens den Versuch einer umfassenden Darlegung ist das Verhältniß des deutschen Volkes zum Christenthume werth, damit wenn einmal der rechte Genius sich findet für eine deutsche Geschichte, wie wir sie noch nicht besitzen, und worauf wohl erst nach langen Vorarbeiten zu rechnen ist, dann auch dieses Werkstück zum großen Bau einigermaßen zugerüstet bereit liege.

Die nächste Folgerung, die sich aus jener Schwierigkeit ergiebt, wird dagegen die sein, daß eine Kirchengeschichte unsers Vaterlandes nur aus dem sorgfältigsten Studium des Einzelnen hervorgehen kann. Mag für die Universalgeschichte der Völker wie der Kirche immerhin auch der allgemeine Standpunkt vorwaltender Reflexion und Construction sein Recht haben (es ist hier nicht der Ort darüber zu streiten); gewiß wird die Specialgeschichte eines Landes und einer Landeskirche nur dann fruchtbar sein, wenn sie ihren Gegenstand tief in's Einzelne verfolgt, also namentlich hier wo möglich jeden historischen Zug aufsucht und in die Darstellung verflicht, der aus dem religiösen Geiste unsers Volks hervor-

ging, und darauf wiederum ein geschichtliches Licht zurückwirft. Wie dem Verfasser der Plan einer Germania sacra vorschwebt, soll darin nicht etwa bloß jeder deutsche Volksstamm und jede kirchliche Provinz, sondern geradezu jede Stadt, jede geistliche Stiftung ihre Geschichte in kurzen Zügen vorfinden. Am wenigsten fürchte ich den Vorwurf zu großer Specialität, erkläre vielmehr mein Streben wo möglich auf eine gewisse Vollständigkeit in den Einzelheiten gerichtet. Wenn die Naturkunde das Recht hat, in der Darlegung der organischen und unorganischen Produkte so speciell wie möglich zu werden, wenn die Leistung des Mikroskops durch das Einführen in das Kleinste nicht minder Werth hat, als die des Teleskops durch Aufschließen des unendlichen Raums: warum soll die Kirchengeschichte des Vaterlandes nicht berechtigt sein, wo möglich jedes Kloster, jedes Denkmal des kirchlichen Alterthums zu verzeichnen, sofern darin ein Ausdruck des Volksgeistes zu erkennen ist? Weit eher fürchte ich, wie das bey einem ersten derartigen Versuche unvermeidlich ist, nur zu weit hinter der Aufgabe der Vollständigkeit zurückgeblieben zu sein, und im weitern Verlaufe des Werks, wo die Quellen noch immer mehr in's Breite gehen, zurückbleiben zu müssen. Jeder mit dergleichen Specialstudien Vertraute wird wissen, welch weitschichtige Vorarbeiten angelegt, wie manches unfruchtbare Buch durchgesehen werden muß, um nur das einigermaßen Nöthigste zusammen zu bringen. Für nichts werde ich deßhalb dankbarer sein, als für Nachweisungen von Lücken, für Hinweisung auf Quellen und Nachrichten, die mir entgangen sind. Schon nach Erscheinen des ersten Heftes sind mir von mehren Seiten her, namentlich aus dem studienreichen Thüringen, Zusendungen von Schriften, Programmen geworden, in denen einzelne kirchlich denkwürdige Oertlichkeiten behandelt sind; ich statte dafür nicht allein meinen besten Dank ab, sondern

füge auch die Bitte um ähnliche Unterstützung namentlich durch Zusendung (wo möglich im Wege des Buchhandels) solcher Arbeiten hinzu, die als Gelegenheitsschriften weniger in den Büchervertrieb so wie in Zeitschriften und Sammelwerke übergegangen sind. Viel würde für diesen Zweck erreicht werden, wenn die historischen Vereine, deren Wirksamkeit sich ja schon über einen so beträchtlichen Theil des großen Vaterlandes ausgedehnt hat, meinem Streben einige Aufmerksamkeit zuwenden, und mir die Benutzung solcher Quellen möglich machen wollten, die weder in ihren Zeitschriften niedergelegt, noch in anderen als eigentlichen Localsammlungen anzutreffen sind. Wie gering sind ohne solche Theilnahme und Mittheilung in größerm Kreise die Mittel des einzelnen mit meiner Aufgabe ringenden Mannes in Vergleichung mit den vereinten Kräften größerer, namentlich geistlicher Corporationen, die in andern Ländern zur Bearbeitung der Geschichte der Nationalkirche früher aufgeboten werden konnten!

Der Geschichte jeder Landeskirche geht eine kurze Uebersicht der übrigen historischen Verhältnisse des zu behandelnden Stammes vorauf; so namentlich der Geschichte des christlichen Deutschlands während der Römerzeit eine geographische Uebersicht des damaligen Zustandes unsers Vaterlandes. Auch hier besorge ich nicht, mich zu tief in Darstellung des nicht eigentlich Kirchlichen eingelassen zu haben. Eine gewisse Vertrautheit mit dem Gesammtzustande des Volks schien mir nöthig, um dem Leser ein selbständiges Urtheil über die Veränderungen zu verschaffen, die im Volke selbst durch den Eintritt in den christlichen Kreis hervorgerufen sind; ich glaubte zuvor den Boden einigermaßen genau beschreiben zu müssen, in welchen der Same des Evangeliums eingesenkt werden sollte, ehe ich das Aufgehen desselben zu zeichnen unternahm.

Beziehungen zur Gegenwart, wenn man darin ein Parteinehmen für bestimmte jetzt geltende oder nach Geltung strebende Systeme versteht, habe ich absichtlich fern gehalten, und möglichst die Thatsachen in ihrem eigenen, geschichtlichen Lichte zu geben gesucht. Die Geschichte braucht nicht unmittelbar praktisch zu sein, wird aber, wie alle redliche Wissenschaft, doch als rerum magistra schon ihr Recht auch für die Gegenwart finden, wenn sie nur getreu ihres Amtes pflegt. Eine Ermittelung der Art, wie überhaupt die erste Pflanzung des Evangeliums auf deutschem Boden gelang, eine Berichtigung der Ansichten über die Stellung und Wirksamkeit des Bonifacius, eine Zeichnung der Entwürfe Karls des Großen zur Durchführung seines Ideals vom christlichen Staate, eine Nachweisung, in welchem Maße zu den verschiedenen Zeiten das deutsche Volk mit den christlichen Ideen durchdrungen war, dürfte auch ohne ausdrückliche Uebertragung auf die Gegenwart selbst für manche gerade jetzt das kirchliche Leben Deutschlands bewegende Fragen nicht ohne einiges Gewicht sein. Wenn ich es unterließ, Consequenzen zu ziehen, und Theorien darauf zu gründen, so geschah es in der Ueberzeugung, daß Lehren, die sich der Leser selbst aus der Geschichte nimmt, viel wirksamer sind, als die ihm durch ein Raisonnement aufgedrängt werden.

In der Behandlung der einzelnen Bisthümer bin ich eine Aufgabe schuldig geblieben, deren Lösung wohl in der zweiten Periode hätte beginnen können, die geographische Abgrenzung der einzelnen Sprengel. Durch Forschungen der neuesten Zeit sind gerade für diesen Punkt die reichsten Vorarbeiten herbeigeschafft. Was für Mitteldeutschland einst die pfälzische Akademie zu Mannheim begann, ist für alle übrigen Theile des Vaterlandes besonders durch die rastlose Thätigkeit der historischen Vereine fortgesetzt. Eine Zusammenstellung der Resultate und darnach eine Feststellung der Diö-

cesangrenzen behalte ich mir für die dritte Periode vor, weil die Ermittelung derselben größtentheils aus Urkunden geschehen muß, die erst nach Karl d. Gr. fallen.

Für den Verfolg des Werks vermag ich jetzt nur so viel zu bestimmen, daß der zweite Band, enthaltend die Geschichte der Kirche bey den Alamannen, Baiern, Thüringern, Sachsen, Friesen und den für diese Zeit in Betracht kommenden Slaven, so wie Allgemeines über die kirchliche Entwicklung Deutschlands bis auf Karl d. Gr., wenn Gott Leben und Gesundheit schenkt, etwa in Jahresfrist den Lesern dargeboten werden wird.

Schließlich statte ich den Vorstehern der Bibliotheken zu Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Göttingen, Kassel und Wolfenbüttel meinen verbindlichsten Dank für die Liberalität ab, womit sie mir den Gebrauch der ihnen anvertrauten Schätze gewährt haben. Die beigefügte Karte ist von Herrn Candidaten Christian Wessel aus Cruspis gezeichnet, dem ich gleichfalls dafür bestens zu danken nicht unterlasse.

Marburg, den 18. October 1845.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erste Periode. Die Römerzeit von der ersten Verbreitung des Christenthums in Deutschland bis auf Gründung des Frankenreichs durch Clodwig 486.

Erstes Capitel. Uebersicht des Zustandes Deutschlands unter römischer Herrschaft.

§. 1. Kelten, Germanen 9
§. 2. I. Rheinländer 16
§. 3. Erstes Belgien 19
§. 4. Erstes Germanien 27
§. 5. Zweites Germanien 34
§. 6. II. Donauländer 39
§. 7. Rätien 42
§. 8. Norikum 46
§. 9. Pannonien 50
§. 10. Das römische Vorland 54
§. 11. Römer und Provinzialen 60

Zweites Capitel. Unbestimmte und sagenhafte Anfänge der Bekehrung des römischen Deutschlands.

§. 12. Unbestimmte Angaben 67

I. Rheinländer.

§. 13. Elsaß, Trier, Cöln und Tongern, oder die heiligen Eucharius, Valerius und Maternus 73
§. 14. Mainz; der heil. Crescens 82
§. 15. Metz, Toul und Verdun, oder die heil. Clemens, Mansuetus und Santinus 90
§. 16. Die Thebaische Legion und deren Verzweigungen nach Deutschland 94
§. 17. Die heil. Ursula und die elftausend Jungfrauen in Cöln . . 111
§. 18. Das Concilium zu Cöln vom Jahre 346 123

II. Donauländer. Seite
§. 19. Das erste Rätien; der heil. Beatus, Lucius und Prosdocimus 140
§. 20. Das zweite Rätien; die heil. Afra in Augsburg 144
§. 21. Norikum 149
§. 22. Pannonien 161

Drittes Capitel. Gründung christlicher Kirchen im römischen Deutschland.

§. 23. Züge römischer Legionen 165
§. 24. Christliche Inschriften 175

I. Rheinländer.

§. 25. Einfluß Galliens 177

1. Das erste Belgien.

§. 26. Trier 180
§. 27. Metz, Toul, Verdun 197

2. Das zweite Germanien.

§. 28. Cöln 199
§. 29. Tongern 204

3. Das erste Germanien.

§. 30. Mainz 207
§. 31. Worms, Speier, Straßburg, Basel 212

II. Donauländer.

§ 32. 1. Rätien 216
§. 33. 2. Norikum, 3. Pannonien 221
§. 34. Ende der Römermacht an der Donau; St. Severin 226
§. 35. Rückblick 234

Zweite Periode. Von der Gründung des Frankenreichs durch Clodwig bis auf Karl den Großen 486—814.

§. 36. Die Germanen und das Christenthum 246
§. 37. Die Burgunder 253

A. Franken.

Erste Abtheilung. Allgemeine Geschichte der fränkischen Kirche in Deutschland.

Erstes Capitel. Geschichte der Franken.

§. 38. Herkunft der Franken 258
§. 39. Das fränkische Reich 266
§. 40. Bekehrung der Franken 270
§. 41. Die fränkischen Gesetze, Lex Salica und Ripuariorum . . . 278

Zweites Capitel. Die austrasische Kirche von Clodwig bis auf Dagobert I. 486—622.

§. 42. Sittlicher Zustand der Franken 282
§. 43. Abnahme des Heidenthums 285

Seite
§. 41. Fortwirken römischer Cultur 287
§. 45. Gesetzgebung für kirchliche Verhältnisse 293

Drittes Capitel. Von Dagobert I. bis auf Bonifacius 622—719.

§. 46. Der Major domus 297
§. 47. Reste des Heidenthums 299
§. 48. Die austrasische Geistlichkeit des 7ten Jahrhunderts 300
§. 49. Die Klöster 303
§. 50. Verfall der Kirche unter Karl Martell 306

Viertes Capitel. Bonifacius 719—755.

§. 51. Zustand der austrasischen Kirche bey Bonifacius Auftreten . . 309
§. 52. Der Irrlehrer Aldebert 314
§. 53. Einflüsse der britischen Kirche 317
§. 54. Der Irrlehrer Clemens 324
§. 55. Reste des Heidenthums 325
§. 56. Bonifacius frühere Geschichte 330
§. 57. Erstes Auftreten in Deutschland 337
§. 58. Zweite Reise nach Rom. Bonifaz als Bischof 340
§. 59. Bonifaz als Erzbischof, dritte Reise nach Rom, Gründung neuer Bisthümer 346
§. 60. Das erste austrasische Concil 742, Concilium Germanicum . . 352
§. 61. Zweite austrasische Synode zu Lestines, (Liftinae) 357
§. 62. Neustrische Synode zu Soissons 744 363
§. 63. Fränkische Gesammtsynode von 745 365
§. 64. Verfahren gegen Aldebert und Clemens 368
§. 65. Gründung des Klosters Fulda 370
§. 66. Die spätere Wirksamkeit des Bonifaz 374
§. 67. Bonifacius Antheil am Sturze der Merovinger 380
§. 68. Bonifacius Verhältniß zum Bisthum Utrecht 392
§. 69. Bonifacius Tod, 5. Juni 755 396
§. 70. Bonifacius Stellung im Allgemeinen 402
§. 71. Bonifacius Predigt 406
§. 72. Bonifacius kirchliche Ansichten 409
§. 73. Bonifacius Stellung zum römischen Stuhle 412

Fünftes Capitel. Von Bonifacius bis zum Tode Karls des Großen 755—814.

§. 74. Die deutsche Kirche unter Pipin als König 419
§. 75. Stellung Karls des Großen zur Landeskirche 423
§. 76. Karls Entwürfe für die fränkische Kirche 427
§. 77. Karl der Große als Kaiser 430
§. 78. Karls Ideal eines christlichen Staats 432
§. 79. Rückblick; das Christenthum im deutschen Volke 443

Zweite Abtheilung. Die fränkischen Bisthümer.

Erstes Capitel. Trier mit Metz, Toul, Verdun.

Seite

§. 80. 1. Trier; sechstes Jahrhundert 459
§. 81. Siebentes Jahrhundert 466
§. 82. Achtes Jahrhundert 470
§. 83. Kirchliche Stiftungen in der Stadt Trier 473
§ 84. Stiftungen im Sprengel von Trier 477
§. 85. 2. Metz. Sechstes Jahrhundert 484
§. 86. Siebentes Jahrhundert 488
§. 87. Achtes Jahrhundert 492
§. 88. Chrodegangs Regel 495
§. 89. Angilram und dessen Capitula 501
§. 90. Stiftungen in der Stadt Metz 509
§. 91. Klöster im Sprengel von Metz 512
§. 92. 3. Toul. Sechstes bis achtes Jahrhundert 516
§. 93. Klöster im Sprengel von Toul 518
§. 94. 4. Verdun. Sechstes bis achtes Jahrhundert 525
§. 95. Klöster im Sprengel von Verdun 530

Zweites Capitel. Cöln mit Lüttich.

§. 96. 5. Cöln. Sechstes bis achtes Jahrhundert 533
§. 97. Kirchen und Stiftungen in Cöln 541
§. 98. Stiftungen im Sprengel von Cöln 545
§. 99. 6. Mastricht (Lüttich). Sechstes Jahrhundert 550
§. 100. Siebentes Jahrhundert 554
§. 101. Achtes Jahrhundert. Lüttich als Bisthum 560
§. 102. Stiftungen im Sprengel von Lüttich 564

Drittes Capitel. Mainz mit Worms und Speier.

§. 103. 7. Mainz. Sechstes bis achtes Jahrhundert 570
§. 104. Stiftungen in der Stadt Mainz 580
§. 105. Klöster im Sprengel von Mainz in der Rhein- u. Maingegend 584
§. 106. Hessen 590
§. 107. Stiftungen in Hessen. Bisthum Buraburg 593
§. 108. Das Kloster Fulda 605
§. 109. Fortsetzung; Aebte nach Sturm 624
§. 110. 8. Worms. Sechstes bis achtes Jahrhundert 633
§. 111. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel von Worms . 638
§. 112. 9. Speier. Sechstes bis achtes Jahrhundert 639
§. 113. Stiftungen im Sprengel von Speier 642
Beilage über die Angilramschen Capitel 646

Einleitung.

Eine Kirchengeschichte Deutschlands ist nicht dasselbe mit einer Geschichte der Kirche unter den germanischen Völkern. Letztere würde so weit gehen, als sich germanisches Blut über Europa verbreitet hat, und also für das Mittelalter ziemlich die wichtigsten Stücke der allgemeinen Kirchengeschichte zu behandeln haben. Erstere steckt sich engere Grenzen, und zwar geographischer, nicht ethnographischer Art: sie will die Erscheinungen des christlichen Lebens innerhalb des deutschen Vaterlandes anschaulich machen.

Es fragt sich, welches Interesse eine solche Darstellung haben kann; zunächst sicher ein volksthümliches. Schon die bloße Kunde von vergangenen Zuständen der vaterländischen Kirche wird ein theures Gedächtniß seyn müssen, schon die bloße Nachricht von den Mühen und Kämpfen, unter welchen das Evangelium auf deutschem Boden gepflanzt, von den Segnungen, unter welchen es erblüht ist, wird nicht ohne Theilnahme lassen. Und wären es auch nur die üblichen Einzelheiten, wie sie in den Kirchengeschichten christlicher Länder aufgezählt zu werden pflegen [1]), die einzelnen Bischofsreihen, die Gründung der wichtigsten Kirchen und Klöster, die Aufzählung denkwürdiger Versammlungen, die Lebensumstände einflußreicher Lehrer, schon dafür dürfte eine genaue Zusammenstellung auf einigen Beifall der Gegenwart Anspruch haben, und bleibt es gewiß zu beklagen, daß nicht auch Deutsch-

1) So in den Arbeiten unserer Nachbarländer: *Ughelli*, Italia sacra. Venet. 1717 sq. Gallia christiana ed. *Sammarthani*, Paris 1656 sq. España sagrada, Madrid 1754 sq. *Wharton*, Anglia sacra, London 1691. *Dan. Farlati*, Illyricum sacrum, Venet. 1751.

land, zur Zeit wo gemeinsame Kräfte, etwa die eines geistlichen Ordens, für diesen Zweck verwandt werden konnten, sich einer solchen Arbeit erfreut hat [2]).

Indessen fragt sich, ob eine Kirchengeschichte Deutschlands nicht doch auch noch einen höhern Standpunkt zuläßt, namentlich ob Deutschland, ein so beträchtlicher Theil der Kirche Christi auf Erden, nicht eine hinreichend eigenthümliche Auffassung der christlichen Ideen darbietet, um durch deren Zeichnung und Darstellung ein für sich abgeschlossenes Bild, und damit einen Blick in die Gliederung der Gesammtkirche zu gewähren. Für die Auffassung des Christenthums unter den germanischen Völkern überhaupt ist eine solche Eigenthümlichkeit unzweifelhaft; es ist ja anerkannt, daß das Samenkorn des Christenthums erst auf germanischem Boden seinen vollen Reichthum zur Begründung des Reiches Gottes entfalten konnte, während der speculirende Grieche wie der practische Römer daran immer nur Einzelheiten erfaßt hatten. Es bliebe nur auszumachen, ob nicht von dieser germanischen Eigenthümlichkeit ein ganz besonderer Theil auf Deutschland fällt, ob nicht die Stellung seiner Kirche als hinreichend selbstständig erscheint, um eine Geschichte im eigentlichen Sinne möglich zu machen. Wirklich läßt sich auch diese Frage mit großer Zuversicht bejahen, weil jene anerkannte Wahlverwandschaft des germanischen Charakters mit dem Evangelio sich nirgends in solcher Reinheit ausgebildet, und nirgends in seiner ursprünglichen Lauterkeit so erhalten hat, als auf deutschem Boden. Gewiß theilten sämmtliche germanische Stämme bei ihrem Eroberungszuge gegen das römische Reich denselben nationalen Charakter mit den daheim Bleibenden, denselben treuen, ahnungsreichen, todesmuthigen Sinn, worin ja gerade jener Anklang für die christlichen Zusagen und Forderungen erblickt werden muß. Aber was ist denn von diesen Geistesschätzen etwa bei den Franken in Merovingischer Zeit übrig geblieben, von deren Treulosigkeit, Meineid, Blutgier uns Gregor von Tours ein solches Nachtgemälde entfaltet? Was läßt sich von longobardischem oder gothischem Germanenthume unter den romanisirten Kelten am Po oder jenseits der Pyrenäen wenige Jahrhunderte nach der Eroberung noch wohl beobachten? Hat nicht die Verschmelzung mit dort vorgefundenen Zuständen unter

2) Was unter dem Namen einer Germania sacra geliefert ist, s. Not. 20.

Einwirkung fremder Sprache und Sitte, fremden Rechts und abweichenden Bekenntnisses eine völlige Zersetzung des Germanischen hervorgebracht, die sogar physisch an der dunklen Färbung des Auges und Haares beobachtet werden kann? Auch die Nationalität ist etwas Naturwüchsiges, das nur auf dem ihm verwandten Boden gedeihet; schlagender Beweis dafür ist die Haltung der Sprachgrenze zwischen deutscher und französischer Zunge: durch das Eindringen der Franken in Gallien im 5ten Jahrhundert hat sie keine Veränderung erlitten, sondern läßt sich, mit geringer Einbuße auf unserer Seite, noch jetzt so zeichnen, wie Cäsar sie angab [3]). Bis zum obern Lauf der Mosel, Maas, Schelde reicht die deutsche Sprache, und zwar deßhalb, weil sie bis hieher aus uralter Zeit die Unterlage deutscher Bevölkerung hatte; jenseit jener Linie nach der Marne und Seine zu hat das romanisirte Keltenthum die Nachbarsprache ausgebildet, und dabey den deutschen Laut der erobernden salischen Franken geradezu verschlungen. Was von der Sprache gilt, trifft auch die Nationalität überhaupt: auf wälschem Boden gedeihet keine deutsche Gesinnung. Muß es deßhalb als eine anziehende Aufgabe gelten, die Durchdringung des deutschen Wesens mit der Gewalt des Christenthums zu beobachten, so wird die Kirche Deutschlands allein der Boden seyn, wo dieser Verlauf in aller Reinheit angetroffen wird, und liegt eben darin das Eigenthümliche, durch dessen Zeichnung die Geschichte dieser Kirche ein selbstständiges Bild aus dem Leben der Gesammtkirche darstellen kann. Es giebt eine Eigenthümlichkeit des christlichen Lebens unter rein deutschen Gestaltungen sowohl zur Zeit, wo römische Adler sich in den Fluthen des Rheins und der Donau spiegelten, als auch, wo Bonifaz die mit Auflösung bedroheten kirchlichen Zustände unter das starke Joch des geordneten Episcopats zwängte, zur Zeit wo Kaiser und Papst in apokalyptischer Sprache Acht und Bann gegen einander schleuderten, und wo deutsche Städte mit treuem verständigem Bürgersinn den Bischöfen hinter ihren Mauern Schutz gaben, und sie ihre Dome bauen ließen, zur Zeit wo Luthers gewaltige Mahnung Deutschland bis an seine fernsten Grenzen erschütterte, und wo im wilden Kampfe Deutschlands Stämme sich 30 Jahr lang zerfleisch-

3) K. Bernhardi, Sprachkarte von Deutschland. Kassel 1844. S. 1. wobey freilich die Trevirer als germanisch angenommen werden.

ten, zur Zeit wo der Verstand mit schneidender Critik dem kirchlichen Systeme bis auf die tiefste Wurzel nachgrub, und zur Zeit, wo dieselbe Wurzel in neuen Trieben und Blüthen sich als gesund und lebenskräftig bewähret. Es giebt eine Berechtigung zur Aufstellung einer Geschichte der Kirche Deutschlands; möge nur, wer die Lösung dieser Aufgabe unternimmt, eine gleiche Berechtigung dazu mitbringen.

Um die Aufgabe näher zu begrenzen, ist zunächst die räumliche Ausdehnung des deutschen Kirchengebiets festzustellen; denn gewiß hat der Geschichtschreiber unsere Grenzen auch da unverletzt zu erhalten, wo es leider unserem Volke nicht gelungen ist. Unmöglich kann der gegenwärtige Umfang Deutschlands als Maßstab dafür gelten; denn auf die deutsche Schweiz und Niederland, auf Elsaß und Lothringen verzichtet die Geschichte nicht, am wenigsten auf die beiden letzteren alten Reichslande, wäre es auch nur um Protest einzulegen gegen die übliche französische Kirchengeschichte, die einverstanden mit den Gelüsten nach der Rheingrenze nie unterließ, auch die Sprengel von Trier, Cöln, Mainz, Worms und Speier in ihr Bereich zu ziehen [4]). Ein anderer sehr einfacher Weg wäre, auch hier die so naturgemäße Sprachgrenze einzuhalten, Deutschlands Kirche reichen zu lassen, so weit die deutsche Zunge klingt. Allein selbst die schon bemerkten wenn auch nur geringen Verluste, die bey dem nicht abzuläugnenden allmähligen Vordringen der französischen Sprachlinie dadurch eingeräumt würden, kann die Geschichte nicht verantworten, kann alte Reichslande wie Lüttich, Metz, Toul, Verdun, nicht von ihrer Darstellung ausschließen, auch wenn in jenen Städten bald der letzte deutsche Laut verhallt ist. Es bleibt deßhalb zur Abgrenzung der Kirche Deutschlands nach Westen nichts anderes übrig, als, nachdem die politische und die sprachliche Integrität uns verläßt, einfach die kirchlichen Grenzen einzuhalten, und die Diöcesansprengel der anerkannt zum Reich gehörigen Bisthümer, Utrecht, Lüttich, der drei lothringischen, dann südlicher Straßburgs und Basels, gegen den westlichen Nachbar zu behaupten. Nach den drei übrigen Richtungen hin, Süd, Ost und Nord, wird die Sprachgrenze brauchbarer seyn, wobey sich von selbst versteht, daß das Slaventhum, wo es als völlig germanisirt er-

4) So in der Gallia christiana der Sammarthani.

scheint, auch in der Geschichte der Kirche Deutschlands seinen Platz findet.

Bey der Begrenzung unserer Aufgabe nach der Zeit bleibt nur die Wahl, entweder da zu beginnen, wo deutsche Stämme in Masse vom Lichte des Evangeliums ereilt werden, also etwa bey Bekehrung der Franken, oder zu den ersten Anfängen des Christenthums auf deutschem Boden hinaufzusteigen. Gegen letztere, so viel anziehendere, Fassung ließe sich höchstens einwenden, daß es damals nur in geringer Zahl deutsche Stämme waren, die unsern Boden unter römischer Herrschaft besetzt hatten, sondern überwiegend keltische, an der Donau durchaus, am Rhein größtentheils. Allein das Christenthum in seinem welterobernden Gange bemächtigt sich nicht bloß des Volkes, sondern auch des Landes; es baut unter den Wohnsitzen der Menschen seine Kirchen, an denkwürdigen Stellen seine Altäre und Andachtsörter, errichtet an den Wegen sein Kreuz, und nimmt so in aller Form Rechtes von dem Lande Besitz. Welche Völker dann auch den Boden betreten, und wie sie auch wechseln, das Land selbst ist christlich gestaltet, und nimmt die Fremden, mögen sie als Sieger oder als Bittende kommen, in christliche Zustände auf. Das Geschick der germanischen Sieger, so weit sie nicht wie die Gothen schon als bekehrt den römischen Boden betraten, enthält dafür den vollgültigsten Beweis. Eine Geschichte der Kirche Deutschlands wird deßhalb gar nicht umhin können, schon auf die anfängliche Bekehrung des Landes zurück zu gehen, um die Zustände zu ermitteln, unter denen der Eintritt der Germanen selbst in die Kirche erfolgte.

Um noch einen kurzen Blick auf frühere Arbeiten zu werfen, die sich dasselbe Ziel, eine Geschichte der Kirche Deutschlands, vorgesetzt hatten, so giebt es hier nur Stückwerk und mancherley Anfänge zu berichten. Am reichsten lassen sich Zeugnisse sammeln, die den Wunsch, auch wohl den Entschluß zu einer umfassenden Arbeit der Art aussprechen, ihren Mangel als einen wahren Nothstand im deutschen Vaterlande darstellen. Gatterer um 1752 in Altdorf [5]) zeichnete schon einen völligen Plan zur Ausarbeitung einer Germania sacra, stellte die Literatur zusam-

5) *Joh. Christoph. Gatterer*, de adornanda in posterum Germania sacra medii aevi, diss. praevia, Altdorf. 1752. 4. p. 60.

men, entwarf die Eintheilung der Capitel, und sammelte die Aussprüche anderer namhafter deutscher Historiker, eines Maskov, Heumann, Ludewig, Buddeus, Buderus, Eckhart, die mit ihm nach Vollendung einer solchen Arbeit seufzten, wozu noch K. Fr. Eichhorn's Erklärung in der deutschen Rechtsgeschichte kommt, daß man in Ermangelung einer deutschen Kirchengeschichte sich mit Planck's Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung behelfen müsse. Unter den wirklichen Ausführungen des Plans sind zunächst solche Arbeiten auszuscheiden, die nur gelegentlich sich auf eine Aufzählung der deutschen Bisthümer und Bischofscataloge einlassen, wie Franciscus Irenicus 1518 [6]), Antonius Demochares [7]), der um das Alterthum der Messe zu beweisen, gelegentlich unter den übrigen Bischofsreihen auch die deutschen durchgeht, und von ihnen ein stetes Halten an der Messe behauptet; ferner die dürftigen Notizen über deutsche Bisthümer bey C. a S. Paulo in der geographia sacra [8]), bey Card. Garampi über den orbis christianus [9]).

Sodann folgen mehrfache Versuche einer wirklichen Lösung der Aufgabe: Ursinus aus Speier behandelte 1664 die Einführung des Christenthums bis auf Karl den Großen, was aber kaum über eine Sammlung der wichtigeren Stellen aus frühern Schriftstellern hinauskommt [10]); Gabriel Bucelin (geb. 1699, gest. 1681 als Prior in Waldkirchen, ein ausnehmend fleißiger Schriftsteller, von dem 53 verschiedene Schriften aufgezählt werden [11]), ließ sich auf Bischofsreihen und Klostergründungen ein [12]); Paul

---

6) *Franciscus Irenicus Ettelingiacensis*, Germaniae exegeseos volumina duodecim, Norimberg. 1518. fol. Lib. III. c. 35 sq.

7) *Antonius Monchiacensis Demochares Ressonaeus*, Christianae religionis institutionisque dom. n. J. Chr. — catholica et historica propagatio, qua propiciatorium Missae sacrificium a Christo institutum demonstratur. Paris 1562. fol.

8) *C. a. S. Paulo*, Geographia sacra s. notitia antiqua dioecesium omnium collecta. Paris 1641. fol. ed. *Lc. Holstenius*. Amsterd. 1704.

9) Vergl. Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichtskunde. II. S. 278.

10) *Joh. Henr. Ursini Spirensis* de ecclesiarum Germanicarum origine et progressu ab ascensione Domini usque ad Carol. M. compendium histor. Norimberg. 1664 8vo.

11) Vergl. Zapfs Reisen, Erlangen 1786. 4to. S. 36.

12) *Gabr Bucelini*, Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana. Tom. I. Aug. Vind. 1655. Tom. II—IV. Ulm. 1662 sq.

Hachenberg in seiner Behandlung des deutschen Mittelalters widmete der deutschen Kirchengeschichte eine ziemlich vollständige Uebersicht bis auf die Reformation [13]; verdienstlich ist die Arbeit Gottfr. Hechts 1717, der gleichfalls bis zur Reformation fortschreitet [14]; zu nennen ist noch Joh. Schopper [15] und Christ. Schüz [16]; gänzlich unbrauchbar aber die in Brüssel 1724 erschienene Arbeit eines Anonymus mit vielversprechendem Titel, wobey jede Genauigkeit und Critik vermißt wird [17]. Die Annalen der deutschen Kirche von Calles, Jesuiten in Wien um 1756 [18], zeichnen sich vor den gleichfalls zu benutzenden Annalen der fränkischen Kirche von le Cointe [19] dadurch aus, daß sie nicht wie diese erst in fränkischer Zeit anheben, sondern in's erste Jahrhundert zurückgehen. Endlich was unter dem wirklichen Titel einer Germania sacra geliefert ist, von dem Jesuiten Hansiz [20] und der San-Blasianischen Congregation [21], beschränkt sich auf die Bearbeitung einiger süddeutscher Bisthümer, bey jenem auf Passau, Salzburg und zum Theil Regensburg, bey diesen auf Chur, Constanz, Würzburg.

Steigen wir zu den frühesten Spuren einer Kunde von Christo auf deutschem Boden hinauf, so ist sofort die Frage erheblich, auf welchem Wege dieselbe sich an den Rhein und die Donau Bahn gemacht haben kann. Rom's Behauptung, daß

13) *Pauli Hachenberg*, Germania media, publicis dissertationibus proposita, ed. 3. Hal. 1709. 4. dissert. 8. de religione christiana veterum Germanor. p. 206 sq.

14) *Gf. Hecht*, Germania sacra et literata, s. de origine et progressu rei sacrae atque politioris in Germania doctrinae ex medio aevo commentarii. Wittenb. 1717.

15) Joh. Schopper, teutsche Kirchen-Historie. Frankf. 1728.

16) *Christ. Schuzius*, de ortu et progressu religionis in Germania. 1680 f.

17) Histoire ecclesiastique d'Allemagne, contenant l'erection, le progrez et l'état ancien et moderne de ses archevêchez et evêchez, à Brussell 1724. 2 Tom.

18) *Sgm. Calles*, annales ecclesiastici Germaniae. Viennae Austriae 1756 sq. 6 Tom. fol.

19) *C. le Cointe*, annales ecclesiastici Francorum, Par. 1665 sq. 8 T. fol.

20) *M Hansiz*, Germania sacra, Tom. I. et II. August. Vind. 1729; Tomi III prodromus, Viennae 755. fol.

21) Siehe bey den genannten Bisthümern.

die Bekehrung Deutschlands wie des ganzen Abendlandes sein Verdienst sey, wird in der üblichen Fassung als planmäßige, durch Rom's Bischöfe, wohl gar durch St. Peter selbst geordnete Mission, bey näherer Prüfung gänzlich unhaltbar erscheinen, und sich in ziemlich späte Sagen und Legenden auflösen. Dagegen in einem andern Sinne beruht jene Behauptung auf gutem Grunde, so fern nämlich das Christenthum schon früh in das Leben des römischen Staats eindrang, seit dem zweiten und dritten Jahrhundert ein nicht unbedeutendes Stück der römischen Cultur ausmachte, und so gemeinschaftlich mit dieser sich über die Provinzen des Abendlandes verbreitete. Es war der Weltverkehr des römischen Reichs, der mit den übrigen die Geister bewegenden Ideen auch die Predigt von Christo den deutschen Grenzen zuführte; dem geistigen Verkehr des römischen Staates schreiben wir dieß Verdienst zu, der Art, wie durch Verwaltung, Colonien, Legionenzüge Menschenmassen durch das gewaltige Reich umhergeschleudert wurden, und bleibt auch so das Verdienst der ersten römischen Gemeindevorsteher kein geringes, indem hauptsächlich durch ihre Anstrengung von der Hauptstadt aus die neuen weltbewegenden Ideen in den Verkehr gekommen sind. Aber nicht die Hauptstadt allein, sondern eben so gut auch die schon früher als Deutschland bekehrten Nachbarprovinzen haben auf dieß Verdienst Anspruch; für die Rheinländer wird das südliche Gallien, für die Donauländer wird das große Illyrikum von der untern und mittleren Donau her als thätig in jenem Ueberlieferungsprocesse nachgewiesen werden, dabey aber doch immer das Verdienst des römischen Staats, sofern er die christlichen Ideen in sich aufgenommen hatte, anerkannt bleiben. Die Geschichte hat die Aufgabe, auf diese naturgemäßen Verbindungswege des geistigen Verkehrs aufmerksam zu machen, und die Sage und Legende überall da zu bekämpfen, wo sie über diese allgemeine Gewißheit hinaus unbegründeter Weise meint, speciellere Nachrichten mittheilen zu können.

Um aber über jene in den Verhältnissen des römischen Reichs selbst liegenden Wege des Ideenverkehrs, und so auch über Verbreitung der christlichen Predigt nach Deutschland zu einem begründeten Schlusse zu gelangen, wird als Unterlage eine Uebersicht deutscher Zustände zur Zeit der Römerherrschaft vorausgeschickt werden müssen.

Erste Periode.

Die Römerzeit

von der ersten Verbreitung des Christenthums in Deutschland bis auf Gründung des Frankenreichs durch Clodwig. 486.

Erstes Capitel.

Uebersicht des Zustandes Deutschlands unter römischer Herrschaft.

§. 1. Kelten, Germanen.

Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. Weimar 1823. — *M. W. Duncker*, origines germanicae, comment. I. Berolini 1840. 4. — Kaspar Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. München 1837. — Hermann Müller, die Marken des Vaterlandes. Bonn 1837. S. 110. — G. A. Ukert, Geographie der Griechen und Römer. Th. II. Abtheilung 2. S. 183. Weimar 1832. und Th. III. Abtheilung 1. S. 70. Weimar 1843. — K. Barth, Teutschlands Urgeschichte. 2te Auflage. Erlangen 1840. B. I. Abschn. 4. S. 329. — Ch. Th. Rudhart, über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen. Erlangen 1826. — J. G. Radlof, neue Untersuchungen des Keltenthums Bonn 1824. — Otfr. Müller, die Etrusker. Breslau 1828. S. 148. — Niebuhr, Römische Geschichte, zweyter Theil. Berlin 1830. S. 574. — Lor. Diefenbach, Celtica. I. Sprachliche Documente zur Geschichte der Kelten. Stuttgart 1839. II. Versuch einer genealogischen Geschichte der Kelten. 1840. — J. Hirt, über den Keltismus und die Keltensprache vom Standpunct der Geschichte. Karlsruhe 1813. — *A. Thierry*, histoire de la Gaule sous l'admini-

stration Romaine. Paris 1842. 2 Tom. — *M. de Ring*, établissemens celtiques dans la Sud-ouest Allemagne. Fribourg 1842. — H. Schreiber, die Keltengräber am Oberrhein, Kriegswesen, Metallringe der Kelten, in dessen histor. Taschenbuch. Freib. 1839 flg. — Mone, Urgeschichte des badischen Landes. Bd. II. Karlsruhe 1845. — H. Müller, das nordische Griechenthum und die urgeschichtliche Bedeutung des nordwestlichen Europa's. Mainz 1844.

So weit geschichtliche Nachrichten hinaufreichen, ist Mitteleuropa von drey einander, zwar in weiter Entfernung verwandten, aber doch durch mehrfache Merkmale geschiedenen Völkern bewohnt, Kelten, Germanen, Slaven. Ueber sie hinaus geht keine Geschichte; ja man würde sie als Ureinwohner ihrer Sitze bezeichnen können, wenn nicht die sprachliche Verwandtschaft nach dem fernen Volke der Inder wiese, mit dem sie einst gemeinsam die Hochebenen Asiens müssen bewohnt haben. Ihr Herabsteigen von da gegen die Ostsee und den nördlichen Ocean mag in derselben Reihefolge geschehen seyn, wie ihre Sitze sich später an einander reiheten, westlich Kelten, in der Mitte Germanen, östlich Slaven. Die Letztern kommen hier zunächst noch nicht in Betracht, da sie deutschen Boden erst später betreten; dagegen eine Sonderung des Keltischen und Germanischen ist hier unerläßlich, da beide Nationalitäten dem Evangelium einen ganz verschiedenen Empfang dargeboten haben werden. Nur ist gegenwärtig die historische Forschung, größtentheils auf der Grundlage der Sprache, mit dieser Aufgabe noch so wenig zu festen Ergebnissen gelangt, daß hier die Darstellung sich mit den weitesten Umrissen wird begnügen müssen.

Kelten, den Römern Galler, den Griechen Galater genannt, lehnen sich in geschichtlicher Zeit an den Ocean als Inhaber von West- und Nordspanien, Nordgallien, dem größten Theile Britanniens; das Mittelmeer berühren sie anfangs nicht, und gelten den Griechen als jenseits der Säulen des Hercules angesessen. Von diesen Sitzen aus werden sie aber bald durch Eroberungszüge den classischen Völkern, Römern und Griechen, bekannt und furchtbar; sie ziehen in der Richtung nach südost, während gleich darauf die Germanen eine entschiedene Neigung nach südwest beweisen. Kelten besetzen als Helvetier den Oberrhein, als Volcä Tectosages den Hercynischen Wald, als Bojer das Donauthal; doch hält sich ihr Zug meist in den Ebenen,

ohne in die Hochgebirge hinaufzudringen. Ihre Blüthe beginnt im vierten Jahrhundert vor Chr., ist aber im ersten schon beendet; damals waren sie in Oberitalien der römischen Macht erlegen, und diesseits der Alpen von den Germanen bedrängt. Bey Cäsar's Auftreten in Gallien (58 v. Chr.) findet sich rechts des Rheins an den frühern Sitzen der Kelten nur die Wüste der Helvetier und Bojer, so wie das Markomannenreich Ariovist's, und auch links des Rheins sind schon germanische Stämme auf gallisches Gebiet vorgedrungen. Nur Städtenamen mit unverkennbar keltischem Laute, Noviomagus, Maguntiacum, Segodunum, desgleichen Bergnamen wie Abnoba (Schwarzwald), Arduenna, Gabreta, (Böhmerwald) auch Alpes, und Flußnamen wie Danubius, Mönus, Alemona und sehr wahrscheinlich auch Rhenus, erinnern hier an die einst weit ausgedehnte Keltenmacht [1]).

Als östliche Nachbarn schließen sich den Kelten beym Beginne der geschichtlichen Zeit die Germanen an, ursprünglich Anwohner der Ostsee und des nördlichen Oceans; ihr Gebiet reicht nicht über die Quellen der dorthin mündenden Flüsse hinaus, so daß südlich die Wasserscheide der Donau, und westlich der große Waldstrich, den Römern als Hercynischer Wald bekannt, auch die Völkerscheide abgab. Bey ihrem Vordringen nach Südwest verdrängen sie die keltische Macht aus den Sitzen an der Donau und am Rhein, und haben bey Cäsar's Auftreten in Gallien mächtige Stämme sogar schon auf das linke Ufer hinübergeschoben, sowohl am obern Laufe desselben, Triboker, Nemeter, (deren Name jedoch keltisch lautet, und von den eroberten Sitzen angenommen seyn muß) Wangionen, als auch am untern Laufe, Tungrer, Bataver. Jene drei oberrheinischen Stämme zwischen dem Rhein und dem ihn begleitenden Höhenzuge der Vogesen und der Hardt, gelten gewöhnlich als Reste vom Heere Ariovist's, der zu Hülfe gerufen von den keltischen Sequanern im Streite mit den Aeduern zugleich mit seinen Markomannen auch diese deutsche Stämme über den Rhein geführt habe [2]). Indeß gerade der Um-

---

1) *Duncker*, Origines germ. Halae S. 1839. p. 55 sq. Zeuß, S. 6. Jul. Leichtlen, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Schriftenkunde Deutschland's. Ersten Bandes drittes Heft. Freiburg i. B. 1822. Versuch über die keltische Sprache.

2) *Caesar*. b. G. I. 51.

stand, daß jene Stämme auch nach Ariovist's Niederlage ihre Sitze am linken Rheinufer behaupten, dürfte dafür sprechen, daß sie schon vor seinem Erscheinen sich hier festgesetzt hatten, und nur deßhalb nicht wieder von den ihnen feindlichen Galliern vertrieben werden konnten; ihre Ansiedlung dürfte also mindestens ein Jahrhundert vor Christus angenommen werden [3]).

Gleich bey dem ersten Auftreten der Germanen auf geschichtlichem Boden kommen sie nicht als eine Einheit, sondern getrennt in zahlreiche Volksstämme vor, nicht selten im blutigen Streite mit einander. Kaum ein gemeinschaftlicher Name, bey ihnen selbst anerkannt und gebräuchlich, verbindet sie, sondern nur die keltischen Nachbarn geben ihnen zunächst eine die Gesammtheit umfassende Bezeichnung, wenigstens gilt dieß von dem Namen Germanen. Tacitus, in einer mißlichen und vielbesprochenen Stelle giebt an, daß derselbe ziemlich neuen Ursprungs, und anfangs nur dem zuerst über den Rhein gedrungenen Stamme der Tungrer beigelegt sey, die ihn dann auch auf die rückwärts sitzenden Stämme zur Bezeichnung der Verwandtschaft übertragen hätten. Indessen Tacitus selbst giebt die Erklärung auch kaum als eigene Ansicht, sondern wohl nur als eine von Galliern überlieferte Andeutung, wie denn auch der angeblich so junge Ursprung des Namens schon durch sein Vorkommen in Inschriften aus dem dritten Jahrhundert (222 v. Chr.) widerlegt wird; die Wurzel des Namens German darf deßhalb auch gar nicht auf deutschem, sondern nur auf keltischem Sprachgebiete gesucht werden [4]).

---

3) Zeuß, S. 218. Dagegen *Schöpflin*, Alsatia illustrat. I. p. 136. stimmet für späteren Uebergang.

4) Tac. Germ. c. 2. Ceterum Germaniae vocabulum recens et nuper additum, quoniam qui primi Rhenum transgressi Gallos expulerint, ac nunc Tungri, tunc Germani vocati sint. Ita nationis nomen non gentis evaluisse paulatim, ut omnes primum a victore ob metum mox a se ipsis invento nomine Germani vocarentur. Klar ist in dieser Stelle, daß der Name Germanen anfangs nur den ersten Ueberschreitern des Rheins, den Tungern (wahrscheinlich denselben Stämmen, die Cäsar b. G. II. 4. als Condruser, Eburonen, Cäräser, Pämanen kennt) beigelegt, und von ihnen auf die mehr rückwärts gesessenen Stämme rechts des Rheins übertragen ist. Es fragt sich, ob schon die Erfindung des Namens (inventum nomen) oder erst die Uebertragung auf alle verwandten Stämme den deutschen Tungern zuzuschreiben sey, denn darin liegt die Entscheidung, ob dafür eine deutsche Wur-

Dagegen bleibt, als Bezeichnung der Einheit, möglicherweise das Wort Deutsch über, das nach den sorgfältigen sprachlichen Untersuchungen zuerst bey Ulphilas im gothischen Thiudisko aufgefunden ist, in dem Sinne gentilis, popularis, vulgaris, was vom gesammten Volke gilt im Gegensatz zu den einzelnen Stämmen, daher heimatlich, eingeboren, allgemein verständlich [5]). In demselben Sinne kennen es fränkische und alamannische Quel-

---

zel anzunehmen ist. Tacitus schreibt ausdrücklich den Siegern, also den deutschen Tungern, nur zu, den aufgekommenen Namen auf alle hinter ihnen sitzenden Stämme übertragen zu haben, und zwar (ob metum) um durch Hinweisung auf die noch rückwärts sitzende mächtige Stammesverwandtschaft desto mehr zu schrecken. Schon dadurch ist der Antheil der Tungern an dieser Namensbildung ausdrücklich nur auf die weitere Uebertragung beschränkt, dagegen die eigentliche Erfindung, und somit die deutsche Wurzel ausgeschlossen. Es bleibt also nur über, die Wurzel auf das keltische Sprachgebiet, als Erfindung der von den Tungern verdrängten Gallier zu verweisen. Auch sonst kommt der Name Germanen anfangs nur in keltischer Umgebung vor, bey dem Stamm der Oretaner in Spanien, die hieher verschlagen, wohl nur von ihren keltischen Nachbarn Germanen genannt sind (Plin. hist. natur. III. 3. 25; Ptolem. II. 6); ferner semigermani am Rhodanus gleichfalls in keltischer Umgebung (Liv. XXI. 38); und endlich die früheste Spur des Namens in der ältesten Chronik Rom's, den in Marmortafeln eingehauenen fasti capitolini um 222 v. Chr. de Gallis insubribus et Germaneis (Graevii thesaur. XI. p. 227, aufgefunden 1547). Hiernach sind Ableitungen aus deutschem Sprachgebiete abzuweisen, so ehrenvoll sie auch sonst darin deutschen Kriegsruhm darzuthun suchen, bey German an Heermann denken (Möser, Osnabrückische Geschichte Th. I. Abschn. 3. S. 128; Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalt. Th. I. S. 231) oder an Guerre, Wirre, oder Wehre, woraus doch nur Virromani oder Varimanni werden könnte, (Zeuß, S. 59. Anmerk). Selbst die Endung — mani ist nur gallischen Namen eigen, Cenomani, Septimani, und wohl von der deutschen, — manni zu unterscheiden; erst die geistlichen Scriptoren des Mittelalters nehmen von den Römern die Bezeichnung Germanen für deutsche Stämme an: (Grimm, Grammatik I. Aufl. 3. S. 11). Vergl. über die Stelle des Tacitus noch: Pfister, Gesch. der Teutschen. Hamburg 1829. S. 24; Pott, etymologische Forschungen, Lemgo 1833. II. S. 534.; Herm. Müller, vor dem Würzburger Lectionscatalog 1841; Derselbe, die Marken des Vaterlandes. I. S. 61; Ukert, III. I. Weimar 1843. S. 76; Waitz, deutsche Verfassungsgesch. Kiel 1844. S. XII.

5) Jac. Grimm, Grammatik a. a. O. S. 12. Ulphilas, Gal. II. 14. thiudisko für ἐθνικῶς von thiuda ἔθνος.

len des 9. Jahrhunderts in Bezug auf die Sprache, theodisca, thiudisca, teudisca ahd. diutisca in dem Sinne von Vulgairsprache mit dem Nebenbegriffe des bäuerischen, barbarischen, und geht dann seit Ende des 9. Jahrhunderts die Form theodiscus entschieden in teutonicus über, wohl mit Erinnerung an die Teutonen, als älteste Vertreter deutschen Kriegsruhms. Sprachlich scheint der Beweis also ziemlich gelungen, daß so hoch hinauf, als das Gothische reicht, auch wenigstens für die Sprache ein gewisses Gefühl der Einheit sich ausgeprägt habe [6]).

Suchen wir nach andern Beweisen eines Einheitsbewußtseins der germanischen Stämme, so dürfte ein ähnlicher Anklang davon auch in den alten Ueberlieferungen über den mythischen Ursprung des Volks und der einzelnen Stämme gefunden werden. Etwas der Art liegt doch jedenfalls bey der Angabe des Tacitus vor [7]), daß sie als Stammvater ihres Geschlechts den Tuisco, den aus der Erde gebornen Gott, und dessen Sohn Mannus, den ersten Menschen, aufstellen, von dessen drey Söhnen die drey Hauptstämme des Volks, Ingävonen, Hermionen, Istävonen entsprossen seien. Trotz dieser Spuren nationaler Einheit läugnen wir jedoch nicht, daß das Gefühl davon vor der gewaltsamen Vereinigung durch die Monarchie Karls des Großen ein sehr untergeordnetes gewesen ist, dagegen das eigentliche Leben des Volks in politischer, kriegerischer und mehrfach auch in religiöser Hinsicht nur in den Stämmen gewurzelt habe. Namentlich erscheint der Gegensatz zwischen Sueven und Nichtsueven so bedeutend, daß nur sehr dringende Noth sie zu gemeinsamem Handeln vereinigen konnte. Sueven, wozu das Stammwort noch in unserm jetzigen schweben, d. i. unstät umherfahren, erhalten ist [8]), bezeichnet im Allgemeinen die mehr östlichen Stämme, die den ursprünglichen Sitzen des Volkes näher, auch die unstäte, umherschweifende Lebensart bewahrt haben, so daß ihre Schilderung fast Nomaden

---

6) Verwandt mit deutsch als Vulgairsprache, allen verständliche Sprache, ist deßhalb deuten, diutan, diuten, deutlich reden, deutsch reden; »nicht »daß die Sprache so heißt, weil sie deutet und deutlich ist, sondern deuten, »deutlich ist uns das durch die Sprache, in der Sprache Verständliche.« Grimm, ebendaselbst S. 19. Müller, die Marken des Vaterlandes. S. 222. — 7) Tac. Germ. c. 2. — 8) Zeuß, S. 56. Müller, S. 159.

zu zeichnen scheint [9]). Mittelpunkt des Suevenvolks war der Stamm der Semnonen, und werden außerdem Katten, Hermunduren, Longobarden zu ihnen gerechnet; mit religiöser Feier, wobey Menschenopfer fallen, begehen sie durch Gesandtschaften des Stammes Einheit; von den übrigen Germanen unterscheiden sie sich durch das rückwärts gebundene und in einen Knoten geschürzte Haar, das sie besonders für die Schlacht wie zum Schmucke tragen [10]). Dagegen als nichtsuevischen Ursprungs werden die mehr westlichen Stämme bezeichnet, die der römischen Cultur näher von den Andern vielfach als entartet von der alten Sitte, befehdet werden, die Cherusker, von den suevischen Katten durch den Wald Bacenis (Harz) getrennt [11]), die Ubier am rechten Rheinufer in der Gegend der Sieg, ferner Tenchtherer und Usipeter an der Lippe, die von den Sueven am Ackerbau gehindert und näher dem Rhein zu gedrängt werden.

Indessen für unsere nächsten Zwecke bedarf es eines weitern Eingehens in die Gestaltung sämmtlicher deutschen Volksstämme, so wie in ihre Lebensart und Gesinnung noch nicht, wenigstens nicht in Beziehung auf die rechts vom Rhein und links von der Donau angesessenen Völker, da von Bekehrungen zum Christenthum unter ihnen während der Zeit der Römerherrschaft nicht die Rede ist. Nur so weit Rom auf deutschem Boden seine Gewalt befestigt hatte, ist auch die Predigt des Evangeliums möglich, und wird unser Gesichtskreis dadurch auf das vom Rhein und der Donau eingeschlossene Bereich, so wie auf das durch römische Befestigungslinien geschützte, zwischen beiden Flüssen liegende Vorland (das Zehntland) eingeschränkt. Rom's Züge über den Rhein, wenn auch mit der Umsicht eines Cäsar, und der Tapferkeit eines Drusus und Germanikus angelegt, halfen hier doch zu keinem dauernden Besitz. Wenn im 5. und 6. Jahrhundert das Licht des Evangeliums auch jenseits dieser Linien über das eigentliche Deutschland (Germania magna) aufgehen wird, sind die aus Cäsar's und Tacitus Zeit bekannten Stämme und Namen dort andern Gestaltungen gewichen, statt Sueven und Nichtsueven, statt Cherusker, Semnonen und Marsen treten uns andere Völkerverbindungen, Sachsen, Franken, Bayern und Alamannen entgegen,

9) Strabo, Geograph. VII. I. §. 3. p. 291. — 10) Tacit. Germ. c. 38. — 11) Caes. b. G. VI. 10.

und wird es dann erſt eines Eingehens auf die dem Chriſtenthum dargebotenen Eigenthümlichkeiten unſers Volks bedürfen.

Wie das römiſche Weltreich in ſeiner ganzen Ausdehnung von den Säulen des Hercules bis zum Euphrat, und von den Ufern des Rheins und der Donau bis zur Atlaskette und den Cataracten des Nils, dem an ſeiner Oſtgrenze gepflanzten Evangelio zum geeigneten Wirkungskreiſe dienen mußte, ſo ſollte auch in unſerm Vaterlande die Predigt im Schatten der römiſchen Adler gedeihen. Es ſind darum die Rhein- und Donauländer, ſo wie das zwiſchen beiden belegene Vorland, wo unter dem Schutze römiſcher Befeſtigungen auf eine Pflanzung chriſtlicher Gemeinden gerechnet werden darf, und wofür deßhalb hier eine Ueberſicht erforderlich ſcheint. Es wird dabey zugleich darauf zu achten ſeyn, mit welchen andern Provinzen des römiſchen Reichs dieſe deutſchen Länder in beſonders naher Berührung ſtehen, namentlich mit welchen ſie in militairiſcher und adminiſtrativer Hinſicht zunächſt verbunden ſind, weil zuverſichtlich aus den übrigen Wegen des Verkehrs auch auf die Uebertragung der chriſtlichen Predigt geſchloſſen werden darf. Es war ja bey Weitem nicht eine eigentlich planmäßige Miſſion, wodurch zu den Grenzprovinzen des römiſchen Reichs der Same des Evangeliums gelangte, ſondern vielmehr die ſich von ſelbſt ergebenden, zufälligen Berührungen der Völker. Es wird ferner darauf zu achten ſeyn, welche Miſchung der Völker in den einzelnen Provinzen ſtatt fand, wo Kelten, und wo Germanen ſaßen; denn ſicher ſind bey beiden die Bedingungen für Aufnahme des Chriſtenthums verſchieden. Es wird endlich darauf zu achten ſeyn, welche Verbindung ſie bereits mit römiſcher Cultur eingegangen waren; denn als ein Theil derſelben, als bereits übergegangen in römiſche Zuſtände nahet den Provinzen das Ferment des Chriſtenthums.

§. 2. I. Rheinländer.

Philippi Clüveri, Germaniae antiquae libri tres. Lugdun. Batavor. 1631. fol. Lib. II. c. 2. p. 338 sq. — *Aegidii Bucherii, Atrebatis*, e soc. Jes. Belgium romanum ecclesiasticum et civile. Leodii 1655. fol. L. I. c 1. sq. — *Wolfgang Lazius*, Commentarii de re publica Romana in exteris provinciis constituta. Antwerp. 1698. fol. — *Christ. Cellarii*, Notitia orbis antiqui sive Geographia plenior etc. Lips. 1773. 4. — Ukert, Geographie der Griechen und Römer. II. 2. 237. — Zeuß,

die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 186. — Ch Th. Rudhart, Aelteste Geschichte Bayerns und der in neuester Zeit zum Königreich Bayern gehörigen Provinzen, Schwaben, Rheinland und Franken. Hamburg 1841. S. 14. — *Ch. Theoph. Reichard*, Orbis terrarum antiquus. Norimbergae 1824. Karte. — K. Chr. Freiherr von Leutsch, die Belgen des Julius Cäsar. Gießen 1844. — K. Barth, Teutschlands Urgeschichte. Th. III. Erlang. 1842. S. 178. — Die Peutinger'sche Tafel: Tabula itineraria Peutingeriana cet., nova *Conradi Mannerti* introductione instructa, studio et opera Academ. literar. reg. Monacens. Monachii 1824 Eine Straßenkarte des römischen Reichs, wahrscheinlich aus der Zeit des Severus Alexander († 235.) die die Militairstraßen, Raststorte, Städte, Festungen, freilich in seltsam verzerrter Manier darstellt: 11 Blätter auf Pergament wurden im Besitze der Augsburger Patrizierfamilie Peutinger aufgefunden, gegenwärtig in Wien, das 12te ist kürzlich in Trier entdeckt. Die Arbeit stammt wahrscheinlich von einem Colmarer Mönch aus dem 13. Jahrh., der ein älteres Exemplar mit manchen Uebereilungen copirte. Das Segment der Tafel Rheinland enthaltend, s. auch bey *Bouquet*, I. S. 112) Zur Berichtigung der Entfernung der Orte dienen auch die verschiedenen Reisebücher, worin gleichfalls die Militairstationen verzeichnet sind, besonders das Itinerarium Antonini, das aber in seiner jetzigen Gestalt wohl erst dem Schlusse des 4. Jahrhunderts angehört, in *Petr Wesseling*, Vetera Romanorum itineraria. Amstelodami 1735. 4.

Die Länder westlich vom Rhein werden von den Römern im Allgemeinen zu Gallien gerechnet unter dem Namen des Belgischen Galliens; doch hat dieser Name zu verschiedenen Zeiten verschiedene Bedeutung. Cäsar folgt der Eintheilung nach Volksstämmen [1]), und zählt als Inhaber von ganz Gallien auf: Aquitanier von den Pyrenäen bis zur Garonne, Kelten oder Galler von da bis zur Seine und Marne, und endlich Belgen, von hier bis zum Rhein, wobey aber der Oberrhein südlich von den Belgen gleichfalls von keltischen Stämmen, den Helvetiern und Sequanern besetzt erscheint. Bey der Provinzeintheilung unter Augustus wurde von dem Volke der Belgen der Name für den ganzen Länderstrich zwischen Seine und Rhein entlehnt, so daß dessen Belgica außer den eigentlichen Belgen auch jene südlichen Kelten (Helvetier und Sequaner), so wie die schon seit einiger Zeit am ganzen Laufe des Rheins angesiedelten germanischen Stämme begriff. Eben diese Mischung verschiedener Völker in

1) *Caesar.* b. G. I. I.

derselben Provinz scheint dann Anlaß zu weiterer Unterabtheilung gegeben zu haben. Zunächst schied man die germanischen Stämme am linken Rheinufer aus, und nannte den von ihnen besetzten Strich zwischen Rhein und Vogesen, so wie weiter unten zwischen Rhein und Schelde Germania oder Germaniae, wohl nicht ohne selbstgefällige Hindeutung darauf, daß man ein Land dieses Namens zu den römischen Provinzen zähle. Noch weiter theilte man naturgemäß dieses westrheinische Germanien aus administrativen und militairischen Rücksichten in das obere und untere [2]; Tacitus erwähnt dieser Eintheilung hauptsächlich, wenn er über die Stellung der Legionen berichtet [3]; später, seit Constantin, ist dafür der Name des ersten und zweiten Germaniens hergebracht [4]. Für die Abtheilung selbst ist gewiß, daß Mainz die Hauptstadt des ersten, Cöln die des zweiten Germaniens war; nur die eigentliche Grenze ist weniger genau bemerkt. Ptolemäus [5] giebt als solche den Fluß Obringa an, den man bald auf den Main, bald auf die Nahe, die Mosel, die Aar, gedeutet hat. Doch bleibt es wahrscheinlich, daß der fern lebende Alexandriner damit nur seine Kunde vom Oberrhein andeuten will, mit dessen Laufe sich das obere Germanien gegen das untere abschließe.

Nach Lostrennung dieses Westgermaniens von der Augusteischen Provinz Belgica geschah bald ein Gleiches für die bisher dazu gerechneten südlichen, keltischen Stämme, die unter dem Namen Maxima Sequanorum, gleichfalls zu einer eigenen Provinz gestaltet wurden, so daß für Belgien nur etwa noch derselbe Umfang blieb, den Cäsar zuerst dafür angab. Aber auch diese so sehr geschmälerte Provinz erhielt etwa seit Constantin eine neue Eintheilung in Belgica prima und secunda; die Grenze bildet die Maas, so daß das erste Belgien mit der Hauptstadt Trier zwischen dem zweiten Germanien und diesem Flusse, dagegen das

---

2) Germania superior und inferior. Dio Cassius LIII. 12.: *Γερμανία ἡ μὲν ἄνω, ἡ μετὰ τὰς τοῦ ποταμοῦ πηγάς· ἡ δὲ κάτω, ἡ μέχρι τοῦ Ὠκεανοῦ τοῦ Βρεττανικοῦ οὖσα.*

3) *Tac.* Ann. IV. 73.

4) *Ammianus Marcellinus.* Lib. XV. c. 11.

5) *Ptolemaeus*, II. 9. *Ὄβριγγα* kann geradezu Ob-rin-gaw, Oberrheingau, heißen. Barth, Urgeschichte III. 52.

zweite Belgien mit der Hauptstadt Rheims sich zwischen der Maas und Seine erstreckte. Ein Vergleich dieser römischen Provinzenabtheilung mit der später sich feststellenden deutschen Sprachgrenze ergiebt, daß ziemlich genau das erste und zweite Germanien mit dem ersten Belgien (dieses fast durchaus in der Ausdehnung des jetzigen Lothringens) dem deutschen Gebiete zugefallen ist, und deßhalb hier eine genauere Uebersicht verlangt, während das zweite Belgien nach seiner überwiegend keltischen Bevölkerung sich stets dem Nachbarstaate zugewandt hat, und hier ausgeschlossen bleibt.

Bey Bestimmung darüber, ob die hieher gehörigen Stämme für germanisch oder keltisch zu erklären sind, was namentlich bey dem Volke der Trevirer zur Sprache kommen wird, bleibt freilich noch eine Schwierigkeit wegen der Belgen Cäsar's über. Nach einer unter ihnen selbst vorhandenen Angabe wollen die meisten Belgen germanischen Ursprungs sein; so erfährt Cäsar [6]), als er sich bey den zu ihnen gehörenden Remern nach der Abstammung erkundigt, sie seyen von Osten über den Rhein gedrungen, und haben die hier sitzenden Kelten verjagt. Indessen ist dieser Angabe wenig zu trauen, da auch sonst bey diesen Stämmen die Neigung bekannt ist, sich wegen des größern kriegerischen Ruhms germanischen Ursprung beizulegen. Eine genauere Prüfung der in den Eigennamen vorhandenen Sprachüberreste bey den Belgen weiset ein durchgreifendes Zusammenfallen mit gallischen oder keltischen Formen nach [7]), und so dürfte eine von Cäsar angegebene Sprachverschiedenheit derselben von den Kelten wohl nur auf dialektische Varietäten hinauskommen, Belgen also nur als ein keltischer Stamm erscheinen.

§. 3. Erstes Belgien.

Calmet, histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. Tome I. à Nancy 1728. fol. — *Christophor. Broweri* et *Jacob. Masenii*, antiquitatum et annalium Trevirensium Libri XXV. Leodii 1670. fol. [1]). — *Joh. Nicol.*

6) *Caesar.* b. G. II. 4.

7) Zeuß, S. 189 zählt auf: *Divitiacus*, König bey den belgischen Sueſſionen (*Caesar.* b. G. II. 4.) und bey den gallischen Aeduern (II. 5.); ein *Noviodunum*, *Bibrax* (*Bibracte*) *Mediolanum*, *Lugdunum* auf beiden Seiten. Hermann Müller, die Marken des Vaterlandes. S. 33.

1) Eine frühere Auflage davon, Cöln 1626 durch Brower, ist von

ab Hontheim, Prodromus historiae Trevirensis diplomaticae et pragmaticae, exhibens origines Trevericas gallo-belgicas, romanas, francicas, germanicas sacras et civiles, aequalium scriptorum fide et monumentorum authoritate assertas. Partes II. August. Vind. 1751. fol. — Hetzrodt, die alten Trevirer. Trier 1821. — *Meurisse*, Histoire des Evêques de Mets. Mets 1634. fol. — Histoire de Metz par des religieux Bénédictins. à Metz 1769. 4.

Das erſte Belgien zwiſchen den Vogeſen und dem untern Laufe der Maas umfaßte ziemlich die Ausdehnung des ſpätern Lothringens. Die ſo oft aufgeſtellte, aber nicht immer bewährt befundene Behauptung, daß die ſpätern kirchlichen Eintheilungen ſich eng an ältere Volks- und Stammgrenzen angeſchloſſen haben, trifft hier alſo ziemlich zu, indem für die lotharingiſchen Diöceſen die Völker aus alter Zeit nachgewieſen werden können, nämlich für Trier die Trevirer, für Metz die Mediomatriker, für Toul die Leuker, für Verdun die Veromanduer.

Für das mächtigſte Volk dieſer Gegend, die Trevirer, iſt häufig germaniſche Abſtammung in Anſpruch genommen [2]). Nach Tacitus haben ſie ſelbſt gern dieſelbe behauptet, um ſich ſo vor den minder tapfern Gallern auszuzeichnen; doch weiſet ſchon die Faſſung des Berichts darauf hin, wie Tacitus ſelbſt ihnen dabey keinen Glauben ſchenkt [3]). Völlig entſcheidend iſt Cäſar's Angabe, der ſchwerlich verſäumt haben würde, ihre Unterwerfung als einen Sieg über die Germanen zu rühmen; ſo aber führt er nur an, daß ſie ſich in Wildheit nicht viel von den Germanen unterſcheiden [4]). Auch Hieronymus entdeckt Aehnlichkeit zwiſchen ihrer Sprache und der der Galater in Kleinaſien, was alſo gleichfalls ihren keltiſchen Urſprung beweiſet [5]). Nur eine An-

---

den Behörden unterdrückt; ein ſeltenes Exemplar davon, vielleicht aus den Correcturbogen zuſammengeſetzt, beſitzt die Göttinger Bibliothek. Vergl. *Joannis* ad *Serar.* rer. Mogunt. Lib. I. c. 21. p. 49. not.

2) So noch *Hontheim*, prodromus hist. Trever. I. p. 8. Hetzrodt, die alten Trevirer. S. I. Bernhardi, Sprachkarte von Deutſchland. S. 3. 15.

3) *Tac.* German. 28. Treveri et Nervii circa affectationem germanicae originis ultro ambitiosi sunt, tanquam per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur.

4) *Caes.* b. G. VIII. 25.

5) Praef. epist. ad Galat. II. c. 3. Oper. ed. Par. 1706. Tom. IV. p. 205.

gabe bey Strabo könnte dieß wieder zweifelhaft machen, der sie auf eine Weise mit den Nerviern zusammenstellt, daß für beide Stämme ein germanischer Ursprung folgen könnte [6]). Doch hat sich Strabo wegen der durchaus belgischen Nervier sicher, also auch wohl wegen der Trevirer geirrt, und bleibt ihr nicht germanischer Ursprung entschieden. Nur könnte gefragt werden, ob sie zu den eigentlichen Kelten (Gallern) oder zu den Belgen Cäsar's zu rechnen seien. Für ersteres spricht, daß sie bey dem Aufstande der Belgen nicht unter den dabey betheiligten Völkern genannt werden, vielmehr sich sogar gegen diese mit Cäsar verbinden [7]); man wird ihnen also eine rein gallische Nationalität beilegen müssen. Die im Mittelalter hergebrachte Sage über Ableitung des Namens von dem Trebeta, Sohn des Assyrerkönigs Ninus, der, um den buhlerischen Anträgen seiner Stiefmutter Semiramis zu entgehen, hieher geflüchtet sey [8]), ist ein etymologischer Versuch aus einer Zeit, die so gern das Mittelalter an alte orientalische Zustände anknüpfte, die Franken von den Trojanern ableitete.

Die Sitze der Trevirer sind das mittlere und untere Moselthal, erstrecken sich aber auch ausdrücklich bis zum Rhein: so bezeugt Cäsar [9]), und Strabo giebt an, daß bey ihnen eine Brücke über den Rhein gehe [10]). Diese Lage des Volks am Rhein wird schwerlich in östlicher Richtung nach dem Oberrhein zu suchen sein, wo ja schon zu Cäsar's Zeit germanische Stämme (Triboker, Nemeter, Wangionen) die Rheinlinie besetzt hatten. Dagegen ist dieß wahrscheinlich in der Gegend von Coblenz, so daß der Lauf der Mosel sie bis zum Rhein geführt hat. Die

---

6) *Strab.* IV. 4. p. 194. *Τρηουΐρους δὲ συνεχεῖς Νερούιοι, καὶ τοῦτο Γερμανικὸν ἔθνος.* Der Sinn braucht kaum zu seyn, daß die Nervier eben so wie die Trevirer Germanen sein; sondern die Vergleichung der Nervier kann recht wohl auf die dicht vorhergehenden germanischen Ubier zielen. Außerdem ist Strabo gegen Cäsar, den er überall als Quelle benutzt, keine Autorität. Der belgische Ursprung der Nervier ist unzweifelhaft. b. G. II. 4.

7) *Caes.* b. G. II. 4. 24.

8) *Brower*, annal. Trevir. proparasceve. p. 14. *Wernstorf*, poet. lat. minor. Tom. V. 3. p. 1382. *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 100. Hetzrodt, S. 17. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. IV. S. 557, daher am Rathhause zu Trier der bekannte Vers:

Ante Romam Treviris stetit annis mille trecentis.

9) *Caesar* b. G. III. 11; V. 3. — 10) *Strab.* IV. p. 194.

spätere Ausdehnung des Trierschen bischöflichen Sprengels am Rhein von Bingen bis Andernach würde damit übereinstimmen. Eine Schwierigkeit dabey macht nur, daß Plinius, wo er die Völker am linken Rheinufer aufzählt, ihrer nicht gedenkt, sondern sofort auf die Wangionen die Ubier folgen läßt [11]). Allein theils nennt er nur die germanischen Völker am Rhein, wozu die keltischen Trevirer, die er schon früher genannt, nicht gehörten, theils mag er die Ubier, denen von Rom Sitze am linken Rheinufer, gewiß auf alttreviriſchem Gebiete, eingeräumt waren, als die vom Staate anerkannten Inhaber jener Uferstrecke betrachten. Sogar eine Ausdehnung der Trevirer auf das rechte Rheinufer hat man glaublich machen wollen; zunächst aus einer Angabe des Tacitus [12]), wornach während des Kriegs unter Civilis ein aus Katten, Usipiern und Mattiakern zusammengesetztes Heer nach einer vergeblichen Belagerung von Mainz auf dem Rückzuge im Gebiete der Trevirer von diesen angegriffen wird. Jene Belagerer gehören dem rechten Rheinufer an, und würde hiernach auch ihr Rückzug, so wie das ihnen so gefährliche Gebiet der Trevirer auf diesem Ufer zu suchen sein. Allein schon die Belagerung von Mainz, die sie unternahmen, zeugt, daß sie auf das linke Ufer hinübergesetzt sein mußten; hier werden sie auch den Rückzug durch's Trierſche Gebiet bis zu einem passenden Punkte zum Rheinübergang in die Heimath, gewählt haben. Es ist nicht glaublich, daß zu einer Zeit, wo germanische Stämme schon so beträchtliche Strecken des linken Ufers besetzt hatten, noch keltische Völkerschaften, wie die Trevirer, am rechten Ufer sich behaupten konnten, selbst wenn dieß in früherer Zeit der allgemeinen Keltenherrschaft der Fall gewesen wäre. Einen andern Beweis für die Sitze der Trevirer am rechten Ufer hat man wiederum aus der spätern Ausdehnung des Trierschen Sprengels über den untern Lauf der Lahn bis in die Gegend von Gieſſen und Wetzlar, entlehnt [13]). Wirklich erstreckte sich dieser Sprengel über den Gau Einrich, den untern Lohngau, Engersgau, Heigergau; allein so sehr man auch den Schluß von spätern Diöcesangrenzen auf ältere Volksscheiden anzuerkennen geneigt ist, so stammt Trier's geistliche Herrschaft über die untern Lahngegenden doch erst aus

11) *Plin.* IV. 17. — 12) *Tac.* histor. IV. 37.
13) Der Commentator zu *Tac.* histor. IV. 37. ed. Bipont.

dem 12. Jahrhundert, während früher hier Mainz die geistlichen Rechte ausübte. Das Gebiet der Trevirer wird also auf den mittlern und untern Lauf der Mosel, und am Rhein auf die Umgegend von Coblenz, etwa von Bingen bis Andernach eingeschränkt bleiben: nördlich lehnten sie sich an den Ardennerwald, und auch jenseit desselben standen Völkerschaften wie Eburonen und Condruser unter ihrem Schutze.

Das Volk der Trevirer, furchtbar durch treffliche Reiterey [14]), konnte doch der Unterwerfung unter Rom nicht entgehen, als Cäsar mit gewohnter List innere Streitigkeiten zur Einmischung benutzte. Er vermag zwar noch nicht das Land in eine römische Provinz zu verwandeln, weßhalb zu Cicero's Zeit der Zustand Galliens als noch ungeordnet geschildert wird [15]); aber bald werden die Trevirer nur zu den Staaten gerechnet, die früher frey waren [16]); römische Formen, Census werden, wie im übrigen Gallien, persönlich durch Augustus eingerichtet [17]). Dennoch blieb dem Volke wegen alter Tapferkeit eine ehrenvolle Behandlung, ein eigener Senat, der von dem römischen artige Zuschriften erhielt [18]).

Der einheimische Name der Hauptstadt ist nicht bekannt, da wegen eingeführter Militaircolonien nur der römische Name gebraucht wird, Augusta Trevirorum, Colonia Trevirorum [19]). Zu höherer Bedeutung stieg die Stadt, als seit Ende des 3. Jahrhunderts der Occident eigene Herrscher erhielt; sie eignete sich so trefflich zur Hauptstadt der ganzen gallischen Präfectur durch ihre Lage, fern genug vom Rhein, um gegen germanische Einfälle geschützt zu sein, und doch nahe genug, um als Waffenplatz gegen sie zu dienen; sie trat deßhalb als Mittelpunkt aller römischen Macht nördlich der Alpen ganz an die Stelle von Lugdunum. Schon Maximian ersah sie 287 zum Kaisersitz, und seitdem re-

---

14) *Caes.* b. G. II. 24. V 3.

15) *Cic.* de provinciis proconsularib. c. 8.; die Schrift ist, wenn auch nicht von Cicero selbst, doch dicht nach ihm verfaßt, und deßhalb beweisend.

16) *Plin.* hist. nat. IV. 17. — 17) *Dio Cass.* LIII. 22.

18) *Flavius Vopisc.* in Florian. 5., scriptor. VI. hist. August. ed. Bipont. II. p. 205. *Bouquet*, I. p. 540.: der römische Senat an die curia Trevirorum: Ut estis liberi, et semper fuistis, laetari vos credimus.

19) *Pompon. Mela* de Gallia III. 2. *Tac.* hist. IV. 62. 72.

sidiren hier von Constantius Chlorus bis auf Theodosius die Herrscher zahlreich, wie schon die Menge der hier erlassenen kaiserlichen Gesetze beweiset. Trier heißt deßhalb geradezu kaiserliche Residenz [20]). Unter den Statthaltern, die von hier aus die gallische Präfectur, d. h. Gallien, Spanien, Britannien, verwalteten, war der erste der Vater des großen Bischofs Ambrosius von Mailand, dessen Geburtsort mit Sicherheit hier gefunden werden darf [21]).

Trier, das gallische Rom, zeichnete sich schon früh durch Cultur und Wissenschaft aus; als 376 in den vorzüglichsten Städten Galliens Rhetoren und Grammatiker für lateinische und griechische Sprache bestellt wurden, ward den hiesigen Lehrern ein höherer Gehalt angewiesen [22]); unter den christlichen Grabinschriften werden deßhalb auch griechische nicht auffallen. Berühmt unter den Trierschen Lehrern sind Claudius Mamertinus als Redner unter Maximian 289, Eunomius unter Constantius Chlorus und Constantin, Ursulus und Harmonius unter Valentinian I., und besonders Ausonius, der liebliche Sänger der Mosella, der von Bourdeaux hieher berufen hohe Staatsämter bekleidete. Aber auch die Schattenseiten einer reichen, luxuriösen Stadt fehlen hier nicht, und stand Trier im Sittenverfalle seinem Vorbilde Rom nicht nach. Wir besitzen eine Schilderung des dortigen Lebens schon unter den steten Angriffen der Franken durch einen ernsten Sittenprediger aus dem Ende des 5. Jahrhunderts, Salvian, Presbyter, dann Bischof zu Marseille (480), der die Schrecken der Völkerwanderung als göttliches Strafgericht auffaßt. Seine Darstellung der Sittenlosigkeit Triers erscheint als ein wahres Nachtgemälde [23]); selbst noch

20) *Ammian. Marcell.* XV. 11.

21) *Paulini*, vita Ambrosii ab init. vor den Oper. Basel 1567. I.

22) C. 2. Theod. Cod. de med. et profess. XIII. 3.

23) *Salvianus*, de gubernatione Dei Lib. VI. p. 198. ed. *Baluz.*: Vidi siquidem ego ipse Treveros domi nobiles, dignitate sublimes, licet jam spoliatos atque vastatos, minus tamen eversos rebus fuisse, quam moribus. Quamvis enim depopulatis jam atque nudatis aliquid supererat de substantia, nihil tamen de disciplina. Lugubre est referre quae vidimus, senes honoratos, decrepitos, Christianos, imminente admodum jam excidio civitatis gulae ac lasciviae servientes. — Jacebant in conviviis obliti honoris, obliti aetatis, obliti professionis, obliti nominis sui, principes civitatis cibo referti, vinolentia dissoluti, clamoribus rabidi, bacchatione furiosi, cet.

bey dem Sturme der fränkischen Sieger auf die Stadt ergiebt sich Jung und Alt der zügellosesten Schlemmerey und Ausschweifung, mit wahrer Raserey stürzt sich Alles dem unausweichbaren Untergang, trunken und prassend, entgegen! Durch viermalige Zerstörung ward die so glänzende Stadt, das gallische Rom, verwüstet.

Als Ueberreste hoher römischer Cultur sind noch jetzt bedeutende Trümmer und Baudenkmäler erhalten, fähig den Eindruck einer classischen Stadt zu machen [24]). Vor Allem die porta nigra, ein Werk römischer Kunst aus der besten Zeit; ihre Bestimmung war wohl, nicht bloß zum Thor, sondern zugleich als Versammlungsort, comitium, zu dienen. Zu einer christlichen Kirche wurde sie erst 1035 vom Erzbischof Poppo eingerichtet, zu Ehren eines gewissen Simeon, der ihn nach Palästina begleitet hatte, darauf innerhalb des Thors als reclusus lebte, 1028—35, und von Benedict IX. canonisirt wurde. Zu diesem Zwecke bedeckte man das untere Geschoß des Baues innerhalb und außerhalb mit Erde, bauete von Außen eine Treppe von 104 Stufen hinauf, so daß das zweite Geschoß als Kirche, das untere als Begräbnißplatz dienen konnte: auch sonst ward das Gebäude durch Thürmchen, Capellen, Anbaue, vielfach entstellt. Im Mittelalter litt es sehr, da es häufig als Festung benutzt, und durch Ausbrechen der darin zahlreich enthaltenen eisernen Klammern verwüstet ward. Im Revolutionskriege beraubten die Franzosen die Kirche des bleiernen Daches, wodurch aber die ursprünglichen Formen wieder hervortraten, und so Anlaß zur Herstellung des alten Baues gegeben ward. Schon 1803 begann man die Erde herauszuschaffen, seit 1815 kann der ganze Eindruck des gewaltigen Römerwerks wieder aufgefaßt werden. Auch die übrigen Baureste in

24) Abbildungen der porta nigra bey Hontheim, Prodromus hist. Trev. I. S. 16 und C. Fr. Quednow, Beschreibung der Alterthümer in Trier und dessen Umgebungen. Trier 1820. C. W. Schmidt, Baudenkmahle der römischen Periode und des Mitteltalters in Trier und seiner Umgebung. Trier 1843. Hugo Wyttenbach, neue Forschungen über die römischen architektonischen Denkmahle im Moselthale von Trier. Trier 1835. Otfr. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst §. 261. 2. Ausg. Breslau 1835. S. 345. Wyttenbach, Versuch einer Geschichte von Trier; Rambour, Alterthümer des Moselthals; Stock, Darstellungen aus den Preußischen Rhein- und Mosellanden.

Trier und der Umgegend beweisen den classischen Boden, namentlich die Pfeiler der Moselbrücke, die Reste des prächtigen Amphitheaters, vom Volke Kas-Keller genannt, angeblich eine Erinnerung an Cajus Jul. Cäsar; schon ein Diplom von 1211 nennt die Gegend umher Catholdi solium [25]). Ferner die Wasserleitung vom Dorfe Ruwer bis zum Amphitheater, die Thermen, der Constantinische Palast, sicher eine alte Basilika, das Familiendenkmahl der Secundiner bey dem Dorfe Igel.

Südlich von den Trevirern haben den obern Lauf der Mosel die Mediomatriker besetzt; noch Cäsar und Strabo [26]) lassen sie zwischen Sequanern und Tribokern an den Rhein stoßen; doch wird die Ausdehnung der übrigen germanischen Stämme sie von hier über die Vogesen zurückgedrängt haben. Ihre Hauptstadt ist Divodurum [27]), die, wie bey allen keltischen Stämmen, später den Namen des Volks selbst erhält, Mediomatrici [28]), woraus das etwa seit dem 5. Jahrhundert vorkommende Mettis eine Abkürzung sein kann. Auch hier beweisen noch Baureste, besonders der von dem Orte Gorz einst mit kühnen Bogen über die Mosel geführte Aquaduct, ferner Bäder, eine Naumachie, ein Amphitheater, die Höhe einstiger römischer Cultur im Obermoselthale [29]).

Noch weiter am obern Laufe der Mosel wohnen die Leuker, oberhalb der Mediomatriker [30]), deren Stadt Tullum ihren alten Namen behauptet hat, Toul.

Endlich westlich von Metz an der Maas findet sich Virodunum, wie Münzen den Namen geben, sonst lautet er Verodunum, Verodunenses [31]).

---

25) Bey *Hontheim*, hist. diplom. Trev. I. No. 448. p. 649.

26) *Caes.* b. G. IV. 10. VII. 75. *Strabo*, IV. p. 193.

27) *Tac.* histor. I. 63. *Ptolem.* cosmogr. II. 9.

28) *Ammian. Marcell.* XV. 1. Aus Mediomatrici macht das Mittelalter auch Mediomatricum (quae altero nomine Mettis vocatur). Vita Lud. P. No. 48. bei *Bouquet*, VI p. 114.

29) Ueber die Alterthümer von Metz: *Meurisse* p. 6. Histoire de Metz par des religieux *Benedictins*. Tome I p. 49. Antiquités Mediomatriciennes. Mem. par M. L. *Devilly*. Metz 1823. Revue Encycl. 1823. Sept. p. 109. Kunstblatt 1823. No. 29.

30) *Caes.* b. G. I. 40. *Strabo*, IV. p. 193. *Tac.* histor. I. 63. 64.

31) Notitia provinciar. Galliae bey *Bouquet*, I. p. 122.

Will man für die Stämme des ersten Belgiens oder des spätern Lothringens etwa aus der nationalen und politischen Verbindung einen Schluß auf den Weg machen, den die Predigt des Evangeliums hieher genommen haben muß: so ist die engste Verbindung mit Gallien überhaupt unzweifelhaft. Sämmtliche Stämme dieser Gegend sind ja keltisch, und zwar ächtkeltisch, und nicht etwa zu den freilich auch keltischen Belgen gehörig. Schon die Stammverwandtschaft begründete also den innigsten Verkehr mit den südgallischen Völkerschaften, unter denen am Rhodanus in Lugdunum und Vienne wir die ersten Christengemeinden Galliens erblühen sehen werden. Auch durch die römische Herrschaft und Provinzeneintheilung ist an dieser Verbindung nichts geändert, ja im Gegentheil der Verkehr Triers als Hauptstadt der ganzen Präfectur mit den am frühesten bekehrten Gegenden nur noch um so enger geworden. Gewiß wird diese nationale Verwandtschaft viel einflußreicher gewirkt haben, als der directe Verkehr mit Italien, der freilich bey der Stellung Trier's zu Rom auch als sehr erheblich angeschlagen werden muß.

§. 4. Das erste Germanien.

Nicol. Serarii Moguntiacar. rer. libri V. Mogunt. 1604. 4. abgedruckt in: *Georg. Christ. Joannis* rerum Moguntiacar. scriptor. Francof. a. M. 1722. fol. Vol. I. — P. Jos. Fuchs, alte Geschichte v. Mainz aus den ältesten und ersten Zeiten. Erster Band bis zu den Zeiten Trajan's Mainz 1771. Zweiter Band von 98 bis 180. — *P. Joseph. Fuchs*, Historia Maguntiacensis ab urbe condita Tom. I. Maguntiaci 1772. — *Joh. Dan. Schöpflin*, Alsatia illustrata. Tom. I. Celtica Romana, Francica. Colmariae 1751. fol. — Wildrich Weick, Römische Niederlassungen an den beiden Ufern des Rheins von Windisch bis Mainz. Freiburg 1822. — *P. de Golberg*, coup d'oeil rapide sur l'histoire et les antiquités du département du Haut Rhin in der Statistique du Haut Rhin. Mülhausen 1833. — Matth. Simon, die ältesten Nachrichten von den Bewohnern des linken Rheinufers. Kölln 1833. — Fr. Lehne, die römischen Alterthümer der Gaue des Donnersberges. Werke I. S. 38. — Fr. Creuzer, zur Geschichte altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar. Leipzig 1838.

Das linke Ufer des Oberrheins von der Biegung bey Basel bis in die Gegend von Bingen war schon früh in einem schmalen Striche mit germanischen Stämmen besetzt, und durch sie die hier ursprüngliche keltische Bevölkerung verdrängt. Ihre Einwan-

derung muß schon vor Ariovist's Feldzug gesetzt werden, weil sie auch nach seiner Niederlage sich jenseit des Rheins halten, also wohl nicht als zurückgebliebene Reste seines Heeres gelten können. Noch Cäsar kennt neben ihnen auch keltische Stämme als Anwohner des Rheins, Sequaner, Mediomatriker [1]), die aber allmählig sich über die Vogesen zurück ziehen. Den Römern war diese Besetzung der Rheinlinie durch germanische Stämme sehr gelegen, da sie als Schutzwehr gegen das Vordringen der noch weiter östlich angesessenen Germanen dienten. Daher denn auch bald die Benennung dieses Uferstrichs als oberes Germanien. Bekannt längs der ganzen Ausdehnung des Oberrheins sind diese Stämme als Triboker, Nemeter und Wangionen: nur über die Anordnung ihrer Sitze von Süden nach Norden lauten die Angaben verschieden. Tacitus und Plinius [2]) setzen am südlichsten, zunächst den helvetischen Raurakern, die Nemeter, lassen dann Triboker und Wangionen folgen. Dagegen Ptolemäus und Ammian Marc. [3]) setzen die Triboker am südlichsten, und reihen ihnen die Wangionen und Nemeter an. Beide Angaben passen zu der Lage der ihnen zugewiesenen Städte nicht: die erste weiset zwar den Wangionen mit der Hauptstadt Worms richtig die nördliche Lage an, irrt aber darin, daß sie darauf die Triboker und südlicher die Nemeter folgen läßt, während doch die Triboker unzweifelhaft dem Elsaß angehören, wie ihre Städte Brocomagus (Brumt) und Elcebus beweisen, die Nemeter dagegen mit ihrer Stadt Speier nördlich von ihnen sitzen müssen. Die zweite Angabe setzt zwar die Triboker richtig, vertauscht aber die Lage der Nemeter und Wangionen, indem sie Worms südlich von Speier bringen würde. Eine Erklärung für diese verschiedenen Angaben läßt sich nur so gewinnen, daß die Stämme nicht gerade sämmtlich das Rheinufer besetzt haben müssen, wobey ein Irrthum in der Reihefolge kaum möglich wäre, sondern daß einige von ihnen, namentlich Nemeter und Triboker, mehr neben einander, jene am Rhein, diese an dem Höhenzuge der Vogesen ihre Sitze gehabt, wobey dann in der Zählung von Süd nach Nord bald der eine bald der andere der neben einander sitzenden Stäm-

1) *Caes.* b. G. IV. 10.
2) *Tac.* Germ. 28. *Plin.* hist. nat. IV. 17. §. 106.
3) *Ptolem.* II 9. *Ammian Marc.* XV. 11.

me voraufgestellt werden konnte [4]). — Hauptstadt für Oberdeutschland ist Mainz, eine Niederlassung aus keltischer Zeit, wozu die günstige Lage am Zusammenflusse der zwey Ströme sicher schon früh einladen mußte; daß sie nicht erst aus römischen Anlagen hervorging, folgt schon daraus, daß hier nie von Herführung einer Colonie die Rede ist. Der Name Maguntiacum, Moguntiacum, so durchgehends auf Inschriften, auch Moguntiacus [5]), Maguntia, hat mancherley Ableitungen erfahren. Um fabelhafte Etymologien zu übergehen, wie von dem biblischen Magog oder den Magiern, die aus Trier hieher geflüchtet seien [6]), muß die keltische Abstammung des Namens feststehen; nur fragt sich, ob dabey an das in so vielen keltischen Städtenamen vorkommende magus Feld, Ebene [7]), oder an den Main zu denken ist. Gegen die erste Annahme spricht, daß in den übrigen Zusammensetzungen mit dieser Wurzel, magus stets die Endsylbe bildet, Noviomagum, Borbetomagus, Rotomagus, und dann doch auch die überwiegende Form Mogunt. neben Maguntiacum einen kaum zu rechtfertigenden Vokalwechsel enthielte. Gegen die Ableitung vom Main spricht, daß die Form Mogus, Magus erst in spätern Urkunden vorkommt, während sie früher Moenis (bey Mela), Moenus (bey Plinius und Tacitus) lautet. Indeß gerade die spätere Form Mogus, Magus, Mohin, Mogin läßt darauf schließen, daß der Diphthong in Moin, Moenus gleich anfangs aus zwey Sylben zusammengeronnen ist [8]), und so dürfte doch schon in keltischer Zeit auf ein später nur wieder hervortretendes Mogus oder Magus geschlossen werden, was dann allerdings für die Stadt an der Mündung des Main's benutzt werden kann. Die ursprüngliche Niederlassung mag wohl mehr die Anhöhe hinauf belegen gewesen sein, wofür mancherley schon früher be-

---

4) Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. S. 120. Zeuß, die Deutschen. S. 219. Barth, Urgesch. II. S. 144. III. 181.

5) *Ammian. Marc.* XV. 11.

6) *Serarius* bey *Joannis*, rer. Moguntiac. script. I. p. 11.

7) *Beatus Rhenanus*, rer. germ. III. p. 619. ed. Francof. 1711. 4. setzt zusammen magum, Haus, und cia ein Flüßchen daselbst; Fuchs, I. S. 303.

8) Jac. Grimm, Grammatik. Th. I. Aufl. 3. S. 113. Müller, Marken des Vaterl. S. 126.

merkte Spuren [9]) und auch noch neuerliche Ausgrabungen sprechen. Zwischen der ersten Anlage und dem Rheine legte dann wohl Drusus sein Castell an, woraus des Verkehrs wegen durch Anbau die jetzige Stadt nur eine Erweiterung ist; will man ja in ihrer Anlage noch jetzt die Form eines römischen Lagers nachweisen [10]). Auf Drusus als Erbauer des Castells weisen manche Erinnerungen zurück, das Drususloch, ein Wasserbehälter; ferner der sogenannte Eigelstein, wahrscheinlich ein Monument, dem Drusus von den trauernden Legionen errichtet [11]).

Mainz, als Hauptfestung der Römer, an einem so wichtigen Punkte belegen, war schon früh den Anfällen der Germanen ausgesetzt [12]). Schon 69 n. Chr. erlitt sie eine Belagerung durch ein aus Katten, Usipetern und Mattiakern zusammengesetztes Heer [13]), doch ohne erobert zu werden [14]). Als die römischen Legionen an der Rheinlinie schwächer wurden, drangen hier die Alamannen vor, 368, deren Anführer, Rando, einen christlichen Festtag, wo die Einwohner in der Kirche waren, zur Ueberrumpelung der Stadt benutzte [15]). Zu Anfang des 5. Jahrhunderts, als sich der Sturm der Vandalen über Gallien ergoß, wurde mit den übrigen rheinischen Städten auch Mainz zerstört [16]).

Zwanzig Leugen (6 Meilen) südlich von Mainz, ist die Stadt der Wangionen, Worms. Der Name Wangionen ist deutsch, und sicher von Wang (Aue), gothisch vaggs, ahd. wanc, wie in Feuchtwang, Ellwang, abzuleiten [17]), so daß sie die Niederungen vom

---

9) Fuchs, a. a. O. — 10) Fuchs, I. S. 324.

11) Das Mittelalter ist über jene Bestimmung des Eigelsteins einig; *Otto Frising*, chron. III. 4. Chron. Ursperg p. 57. Der deutsche Name Eigelstein, (Grimm, Mythol. I. S. 340) hängt wohl erst mit dem König Eigel der Sage zusammen, und findet sich häufig im Rhein- und Moselthal. Nur die falsche Schreibart, Eichelstein, hat auf den Vergleich des verwitterten Bau's mit einer Eichel, (glandiformis), oder auf andere Sagen geführt (Mone Anzeiger VII. 368), oder die Ableitung von aquila ersinnen lassen: *Steiner.* cod. inscription. Rhenar. II. p. 85. Lehne, im Rheinischen Archiv. 1811. Hft. 10. S. 150

12) *Wiener*, de legione Romanor. vicesima secunda. Darmst. 1830.

13) Vergl. S. 22. — 14) *Tacit.* histor. IV. 37.

15) *Ammian Marcell.* XXVII. 10.

16) *Hieronym.* ep. 123. ad Ageruchiam. Oper. ed. Vallarsii Tom. I. p. 913. *Salvian.* de gubernat. Dei. VI. p. 185.

17) Herm. Müller, lex salica. Würzb. 1840. p. 37. Zeuß, 219.

Donnersberge bis zum Rheine inne gehabt zu haben scheinen. Der älteste Name Borbetomagus ist keltisch [18]; noch Cäsar kennt hier ja die gallischen Mediomatriker; die römische Benennung überträgt den Namen des Volks auf die Stadt, Vangiones [19]; aber schon früh tritt auch der deutsche Name Worms auf, der am sichersten als eine Abkürzung des keltischen betrachtet werden muß, da Etymologien von wurz, Kraut, olus, also mit Beziehung auf die fruchtbare Gegend [20], oder von Wurm, draco, goth. vaurms, mit Hinsicht auf die alte Localsage von Siegfried dem Drachentödter, zu abenteuerlich sind [21]; erst seit dem 13. Jahrhundert führt die Stadt den Drachen mit dem Schlüssel im Wappen. Seit dem Anfange des Mittelalters wechseln dann der keltische, römische und deutsche Name bunt mit einander ab [22]. Bey dem Einfalle der Alamannen unter Constantius fällt mit den übrigen rheinischen Städten 356 auch Worms [23]; Julian erobert es wieder, aber bey dem Vandalensturm 406 erliegt auch diese Stadt nach langer Belagerung.

Vierzehn Leugen südlicher findet sich Noviomagus, die Stadt der Nemeter, Speier [24], deren Benennung ganz denselben Kreis wie die jener Nachbarstadt durchlaufen hat. Der erste Name ist bestimmt keltisch, wie auch der Name des Volks, obgleich dessen germanische Abkunft feststeht [25]. In römischer Zeit wird für die Stadt der Name des Volks gebraucht, Nemetes oder Nemetae;

---

18) *Ptolem.* l. 9; Peutingersche Tafel; *Itinerar. Anton.* ed. *Wesseling* p. 355. 374.

19) *Ammian. Marc.* XVI. 11.

20) Kraut, gothisch aurts, Luc. XI. 42. ahd. uurs, *Rhabani M.* glossar. bey *Eccard.* Franc. Orient. II. S. 970; Graff, Sprachschatz I. S. 1049.

21) Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms, nebst den alten Sagen, die sich an dieselbe knüpfen. Worms 1837. S. 118.

22) Der Geographus Ravennas hat Gormetia. *Bouquet*, I. p. 119. Unter den Fuldaer Urkunden hat Trad. No. 26. p. 14. Schannat. vom Jahre 767 den pagus Uuormaciensis, aber dabey Uuangiona civitas publica, das Land also nach deutscher, die Stadt nach römischer Benennung; Annales Petaviani 790. *Pertz*, I. p. 17: ad Wangionem, quod dirivatum vocabulum dicitur Vurmatia.

23) *Ammian. Marcell.* XVI. 2.

24) *Itinerar. Anton* ed. *Wesseling*, p. 253. 355. *Freher*, Origines Palatinae II. c. 5. ed. Heidelberg. 1686. p. 70.

25) Zeuß, S. 219.

[26]), dann findet sich die Benennung Speier [27]), was gleichfalls nur keltisch gefaßt werden kann, also wohl als alter Localname sich im Munde des Volks erhielt, und in fränkischer Zeit wieder auftauchte. Unter den merovingischen Urkunden hat ein Diplom Siegberts III. von 650 für die Umgegend den deutsch gewordenen Namen, pagus Spirensis, dagegen für den Ort noch den römischen, ecclesia Nemetensis [28]); Papst Zacharias in einem Schreiben an Bonifaz 751 hat Spiratia [29]): ein Diplom von 846 giebt Spira vel Nemeta [30]). Das Geschick der Stadt unter den Angriffen der Germanen war dem von Worms gleich.

Argentoratum im Lande der Triboker wird erst ziemlich spät bey Ptolemäus genannt [31]), erst der Sieg Julians über die Alamannen gab den Historikern Gelegenheit, der Stadt zu gedenken [32]). Der Name ist sicher keltisch [33]), und findet sich die deutsche Benennung Strateburg bey Gregor von Tours und dem Geographen von Ravenna [34]). Die Ableitung von den hier zusammentreffenden Straßen, namentlich von Gallien nach der Donau, bleibt wahrscheinlich, dagegen muß der Versuch für verunglückt gelten, auch den Namen Strateburg als eine fränkische Uebersetzung des Argentoratum, römisch gefaßt, Silberstadt, darzuthun [35]). Nach der Verwüstung der Stadt durch die Vandalen 406 ist sie nicht wieder in die Hände der Römer gekommen.

---

26) *Ammian Marcell* XV. 11. XVI. 2. *Tacit.* ann. XII. 27.

27) Geograph. Ravenn. Sphira. *Bouquet* I. p. 119.

28) Commentat. Academ. Theodoro-Palat. Vol. III. histor. p. 262. *Brequigny-Pardessus* Diplomata Tom. II. p. 98. Dagegen ein angebliches Diplom Dagoberts I. von 633 für Trier, das Episc. Spirensis enthält, ist falsch. *Honth.* I. p. 77.

29) *Bonifacii* epistolae ed. *Würdtwein*, No. 83. p. 242.

30) Commentat. Academ. Theodoro-Palat. ib. p. 265.

31) *Ptolemaeus* II. 9.

32) *Ammian. Marcell.* XVI. 2. Argentoratus, XV. 11.

33) *Schöpflin*, Alsat. illustrata I. p. 55. Hist. de l'Academ. des Inscr. XI. p. 131.

34) *Gregor. Tur.* hist. Franc. IX. 36., X. 9. Argentoratensem urbem, quam nunc Strateburgum vocant. Geogr. Rav. bey *Bouquet*, I. 119. Argentaria, quae modo Stratisburgo dicitur.

35) Ein cod. vatican. reg. Christ. No. 557. will Strati fränkisch für Silber erklären. *Greith*, spicil. p. 33. Grimm, Grammat. I. S. 16. Strobel, Gesch. des Elsasses. S. 79.

Mit dem Gebiete der Triboker enden die germanischen Niederlassungen am Rhein, und folgen sodann nach Verdrängung der Sequaner die keltischen Rauraker, welche das westliche Ufer des Flusses, die Biegung bey Basel, und so fort bis zum Einfluß der Aar besetzt halten. Als nördlichste Stadt gehört ihnen Argentuaria an [36]), auf der Peutingerschen Tafel, Argentovária, dessen jetzige Lage mehrfachen Deutungen unterliegt [37]). Hauptstadt des Namens war Rauracum, Augusta Rauracorum, Rauricum oppidum [38]), die oberste Colonie der Römer am Rhein, dorthin geführt vom L. Munatius Plancus, demselben Legaten Cäsars und spätern Verbündeten des Antonius, der auch die Colonie Lugdunum angelegt hatte. (740 p. u. 14 a. Chr.) Die Stelle der Stadt, später Augst genannt, wird noch jetzt durch bedeutende römische Baureste bezeichnet [39]), Ruinen eines römischen Theaters, Tempels; die meisten hier aufgefundenen Münzen stammen aus dem 4. Jahrhundert von Julian, Jovian, Valentinian und Valens [40]). Die Einfälle der Alamannen trafen sie früh, so daß sie bald zu einem bloßen castrum herabsank, während die Bewohner sich nach der so viel günstiger belegenen Stelle des jetzigen Basels hinzogen: der Rhein bildet hier nur ein Bett, und ist deßhalb für die Ueberfahrt so viel bequemer; auch die nördliche Biegung erleichtert den Verkehr. Der Name Basilia findet sich zuerst bey Ammian, mit der Bemerkung, daß Valentinian I. hier ein Castell Robur erbaut habe [41]); auch kann der Name bey Salvian vielleicht durch eine Conjectur hergestellt werden [42]) und wird dann bald allgemein, Bazela, Ba-

36) *Ptolem.* II. 9. bey *Ammian. Marcell.* XXXI., 10. Argentaria.

37) Man sucht den Ort in Horburg, Colmar gegenüber (Schöpflin, Mannert, Weick), in Artzenheim am Rhein, (Ukert, d'Anville, Bilibald Pirkheimer), in Langemagen (Leichtlen, Schwaben unter den Römern S. 209).

38) *Ammian Marc.* XIV. 10. *Plin.* IV. 31.

39) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 156. *Aubert Parent*, mémoire sur les fouilles d'Augst. Basle 1804. *Kolb*. recherches historiques sur les antiquités d'Augst; traduits de l'allemand. Rheims. 1823.

40) Creuzer, zur Gesch. der römisch. Cultur am Oberrhein. S. 7.

41) *Ammian. Marc.* XXX. 3.

42) *Salvian*, de gubern. Dei Lib. VI. p. 185. ed. *Baluz*, zählt die verwüsteten Städte am Rhein auf; in einigen codd. findet sich die Lesart in Mogontiacensium atque Massiliensium civitate; ist letzterer Zusatz ächt,

sala [43]). Zur Ableitung des Namens hat man an Paß, Ueberfahrt gedacht [44]); an *βασιλεῦς* ist sicher nicht zu denken.

§. 5. Das zweite Germanien.

Henschen, exegesis historica de episcopatu Tungrensi et Trajectinensi, in Act. Sanctor. Bolland. Mai. Tom. VII. p. XIX. c. 1. — Fr. Fiedler, Geschichte und Alterthümer des untern Germaniens. Essen 1824. — Desselben, Mittheilungen vom Niederrhein, in Förstemann's Mittheilungen. III. 83. — Minola, Uebersicht dessen, was sich unter den Römern am Rheinstrom zugetragen. Köln 1816. — Dr. Ant. Jos. Binterim, und Jos. Hubert Mooren, die alte und neue Erzdiöcese Köln, in Dekanate eingetheilt. Erster Theil. Mainz 1828. — Wallraf, Beiträge zur Gesch. der Stadt Cöln. 1818. — Wilh. Arnold Günther, topographische Geschichte der Stadt Coblenz von ihrem Entstehen bis zum Schlusse des 18. Jahrhunderts. Coblenz 1815. — Johann Gertz, Nachrichten von dem Ursprunge und ältesten Zustande der Stadt Coblenz. Göttingen 1771. 4. — Fr. N. Klein, über die altrömischen Confluentes und ihre nächste Umgebung am Rhein und an der Mosel, Programm 1825. 4.

Auch für das zweite Germanien, etwa vom Laufe der Nahe bis zum Ausfluß des Rheins gilt dasselbe, daß am linken Ufer des Flusses sich deutsche Völker festsetzten, und zwar südlich mit Bewilligung der Römer die Ubier, dagegen nördlich durch Eroberung der kattische Stamm der Bataver.

Die Ubier kennt Cäsar noch auf dem rechten Rheinufer, den Trevirern gegenüber [1]). Durch Handelsverkehr mit den Galliern werden sie mit römischer Sitte vertraut und der germanischen so entfremdet, daß auf sie der besondere Haß der suevischen Nachbarn fällt. Von ihnen bedrängt, zum Tribute gezwungen, wenden sie sich an Cäsar [2]), und so war sein Rheinübergang hauptsächlich auf Hülfe für sie gegen die Sigambrer berechnet. Der Zwiespalt mit ihren Nachbarn wuchs dadurch so sehr, daß sie gera-

---

so wäre dafür die Conjectur des Valesius, Basileensium sehr annehmlich, da wohl Basel, aber nicht Marseille in den Gedankengang paßt; aber der ganze Zusatz ist mißlich, und sicher nur von Mainz allein die Rede.

43) Geogr. Rav.: Bazela. Annal. Fuld. zu 859, *Pertz*, I. p. 373. Basala.

44) *Beatus Rhenan.* rer. Germ. III. p. 510. ed. Francof. 1711. 4.

1) *Caes.* b. G. IV. 3. II. 54.

2) Daselbst IV. 8. 11. 16. 19. VI. 9. 29.

then fanden, sich ganz auf das linke Rheinufer hinüber zu ziehen, wo Augusts Feldherr, M. Vipsanius Agrippa sie als Verbündete der Römer aufnimmt [3]). Ihre Ansiedlung traf den Strich, den bisher die Trevirer am Rhein inne hatten. Der Name Ubier ist dunkeler Abstammung; man hat an uoban, oban, üben, colere gedacht, in dem Sinne von Landbauen, lantûpo (colonus, agricola) [4]), wozu sich Mannsnamen, wie Uffo, das friesische Ubbo vergleichen lassen; in diesem Sinne wäre colonia geradezu Uebersetzung von uobe, Hube, Hufe [5]). Ihre Hauptstadt war Cöln, wohin Julia Agrippina, Tochter des Germanicus und Gemahlin des Kaisers Claudius eine Colonie Römischer Veteranen als an ihren Geburtsort führte, und dadurch die Verpflanzung der Ubier hieher, das Werk ihres Großvaters Agrippa, vollendete [6]); daher der Name Colonia Agrippinensis oder Agrippinensium [7]). Cöln, als römische Colonie, stand den begünstigtsten Städten gleich, hatte jus italicum, Consuln und eine Verfassung, wie Rom [8]), war Metropole für das ganze zweite Germanien. Die streitige Frage, wo die bey Tacitus mehrfach erwähnte ara Ubiorum zu suchen sey, ist gleichfalls zu Gunsten Cöln's zu entscheiden. Die Rechnung nach den Entfernungen der benachbarten Orte, wie sie die Itinerarien geben, bleibt zwar mißlich, da gerade bey diesen Stationen am Niederrhein einige Verwirrung anerkannt ist; indessen lassen doch die Angaben bey Tacitus über die Quartiere einiger Legionen keinen Zweifel zurück: Cäcina führt zwey Legionen, die 1ste und 20ste, in die Stadt der Ubier zurück (Annal. I. 37.), und als Winterquartier eben

3) *Strabo*, IV. p. 194. *Tac.* Annal. XII. 27.

4) Herm. Müller, die Marken des Vaterl. S. 78. Zeuß, S. 87. Mone, badische Urgeschichte II. S. 50.

5) *Schannat*, trad. Fuld. p. 39. novem trado colonias, hoc sunt hobunnae.

6) *Tac.* Annal. XII. 27. Histor. IV. 28. Germ. 28.

7) *Tac.* Hist. I. 57. IV. 55. Auf Münzen von Nero und im Itiner. Antonin.: Colonia Agrippina; auf Münzen des Claudius und Vitellius: Colonia Agrippina Ubiorum; auf der Peutingerschen Karte bloß: Agrippina; die sich findenden Buchstaben C.C.A.A. heißen also Colonia Claudia Augusta Agrippinensis. *Lipsius* ad *Tac.* Ann. XII. 27. *Gruter*, Inscript. p. 436. No. 7.

8) L. 8. §. 1. 2. D. de censibus (L. 15.); Savigny, Gesch. des römisch. Rechts im Mittelalter I. S. 53.

dieser Legionen wird dann die ara Ubiorum genannt. (I. 39.) Für die andere Ansicht, daß jener Altar bey Bonn, etwa in der Gegend von Godesberg, gesucht werden müsse, spricht nur, daß später Bonn als Standquartier der ersten Legion gilt (Histor. IV. 25.); allein die beiden Angaben, woraus der Schluß auf Cöln fällt, liegen in demselben Jahre 767; das Quartier jener Legion in Bonn erst 823, und konnte also bis dahin eine Verlegung statt gefunden haben [9]). An diesem Altar waren Deutsche als Priester angestellt [10]); wie sehr würden nähere Nachrichten darüber erwünscht sein, um das Verhältniß germanischen und römischen Cults zu verstehen! Von der vollständigen römischen Benennung bleibt in fränkischer Zeit, wo die Stadt Sitz des Ripuarierkönigs ward, nur Colonia, Cöln über [11]).

Die übrigen Rheinstädte, oberhalb wie unterhalb Cölns, werden meist aus den funfzig Castellen entstanden sein, die Drusus zur Deckung der Rheinlinie von den Helvetiern bis zu den Batavern anlegen ließ [12]); so Bonn, wo jener Feldherr eine Brücke über den Rhein schlug, Remagen (Rigomagus), Andernach (Antunnacum); Coblenz [13]), besonders wichtiges Castell am Zusammenfluß der zwey Ströme, gilt auch in fränkischer Zeit als militairischer Punkt [14]). Südlichste Stadt der Ubier war Bingen (Bingium), selbst wenn die Nahe als Grenzfluß zwischen den beiden Germanien gilt; denn die Stadt lag ursprünglich an deren nördlichem Ufer, und wurde erst durch Hatto von Mainz an ihre jetzige Stelle verlegt [15]).

Unterhalb Cöln finden sich im Lande der Ubier Neuß (Novesium), Gelp (Gelduba), und westlich von Cöln Tolbiacum Zülpich,

---

9) Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. S. 118. Ukert, S. 519; dieser übersieht, daß Ann. I. 37. die Legionen ausdrücklich in die civitas Ubiorum zu den Winterquartieren geführt werden, die doch wohl mit dem c. 35 genannten oppidum Ubiorum identisch sein wird. Vergl. jedoch Barth, III. 201.

10) *Tac.* Annal. I. 57.

11) Papst Zacharias 745 schreibt an Bonifaz: civitas quae nuper Agrippina vocabatur, nunc vero Colonia. Epistol. *Bonifac.* ed. *Würdw.* No. 70. p. 186.

12) *Florus*, IV. 12. — 13) *Ammian. Marc.* XVI. 3.

14) *Gregor. Turon.* hist. Franc. VIII. 13.

15) *Tac.* hist. IV. 70. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. S. 119. Barth, Urgesch. III. 196.

wohin gewöhnlich die Schlacht zwischen Alamannen und Franken verlegt wird, Jülich (Juliacum), vielleicht nach Cäsar benannt.

Nördlich von den Ubiern folgen am linken Rheinufer die Gugerner oder Guberner in der Gegend von Geldern, wahrscheinlich vom Stamme der Sigambrer; dem Cäsar noch unbekannt, sind sie vielleicht von der Sieg und Lippe hieher gezogen [16]).

Wo der Rhein sich theilt, bildet er die große Insel der Bataver: sie sind Germanen vom kattischen Stamm, und schon vor Cäsar aus östlichen Sitzen hieher gewandert. Der Name Chattuarii, ihnen und den im Norden der Insel angesessenen Caninefates gemeinschaftlich, bezeichnet noch diesen Ursprung [17]). In die Kriege Cäsars und des Drusus mischen sie sich nicht, nehmen aber desto stärkern Antheil an dem Aufstande unter Civilis [18]), behaupten jedoch selbst nach der Unterwerfung ein gewisses Ansehen, und sind nur zur Stellung von Soldaten und Ruderern verpflichtet, nicht zu Tribut [19]). Das Land wird sodann zu dem zweiten Germanien gerechnet [20]), doch geht es auch am frühesten dem römischen Reiche durch die Einfälle der salischen Franken verlohren [21]). Zwey Militairstraßen durchziehen das Land; die eine nördlich am Rhein her [22]) berührt die Städte Lugdunum Batavorum, als caput Germaniae bezeichnet, d. h. äußerster Anfang germanischer Städte, dann Trajectum, bey Beda im 7. Jahrhundert Viltaburg, bey fränkischen Chronisten castrum Trajectum, Utrecht; ferner Arenacum, etwa Arnheim, endlich Vetera (castra) Xanten. Die andere südlichere Straße an der Maas her, wohin sich der Stamm der Bataver ausgedehnt hatte, ist von der Peutingerschen Karte bezeichnet, und trifft die Städte Batavodurum, Grinnes [23]).

Zu Niederdeutschland wurden seit Constantin auch noch einige Völkerschaften des nördlichen Belgiens geschlagen, so die

---

16) *Tac.* Annal. V. 16. 18. Histor. IV. 26. *Plin.* IV. 31.

17) *Tac.* Germ. 29. Histor. IV. 12. 15. *Plin.* IV. 31.

18) *Tac.* Hist. IV. 12 sq. V. 14 sq.

19) *Tac.* Histor. V. 25. Germ. 29. Daher nennen sie sich in Inschriften fratres et amici p. r. *Gruter.* Inscript. 73. 9.

20) *Ptolem.* II. 9.

21) Die Notitia provinciar. Gall. führt das Land nicht mehr auf.

22) Itinerar. Anton. bey *Wesseling.* p. 368.

23) *Tac.* Histor. V. 20.

Tungrer, bey Cäsar noch unbekannt, vielleicht gemeinsamer Name für die kleinen ihm bekannten Völkerschaften der Condruser, Eburonen, Cäräser, Pämanen [21]); sie erhielten bey ihm bestimmt den Namen Germanen, obgleich ihre Benennung durchaus keltisch ist. Sollten vielleicht die Nachbarn, die ihnen jenen Germanentitel ertheilten, sich über ihre Abstammung geirrt haben? [25]). Hauptstadt der Tungrer ist Aduaca Tungrorum [26]), Tungri [27]), das spätere Tongern bey Mastricht, wo Ausgrabungen auf eine alte Stadt mit römischer Cultur hinweisen. Außerdem hielten sich hier an der untern Maas und dem untern Rhein viel keltische Stämme, Menapier, vom Ostufer des Rheins durch Usipeter und Tenchterer verdrängt; Nervier, als die entferntesten und wildesten unter den Belgen bezeichnet [28]); auch die Namen der batavischen Städte weisen ja durchaus auf Kelten zurück. Die neuerliche interessante Vermuthung über den keltischen Ursprung der Malberg'schen Glosse im salischen Gesetz kann sich auf keltische Züge hier am Unterrhein mit vieler Wahrscheinlichkeit berufen [29]).

Eine officielle Zusammenstellung der römischen Besitzungen für Verwaltungszwecke finden wir in der sogenannten Notitia provinciarum et civitatum Galliae aus der Zeit des Honorius [30]), wo die hieher gehörigen Angaben für das erste Belgien und die zwey Germanien so lauten:

Provincia Belgia prima, numero IV.

Metropolis civitas Treverorum.
Civitas Mediomatricorum Mettis.
Civitas Leucorum Tullo.
Civitas Verodunensium.

Provincia Germania prima, numero IV.

Metropolis civitas Mogunciacensium.
Civitas Argentoratensium.
Civitas Nemetum.
Civitas Vangionum.

24) *Caes.* b. G. II. 4.
25) Herm. Müller, die Marken des Vaterlandes. S. 50.
26) *Itinerar. Anton.* p. 378. — 27) *Ammian. Marc.* XV. 11.
28) *Caes.* b. G. IV. 1. 4.
29) H. Leo, die Malbergsche Glosse. Halle 1842.
30) *Bouquet*, I. S. 122.

Provincia Germania secunda, numero II.

Metropolis civitas Agrippinensium.
Civitas Tungrorum.

Die Eintheilung hat nur einen politischen, administrativen Zweck, und ist es also ein Mißgriff, darin schon kirchliche Abtheilungen nach bischöflicher und erzbischöflicher Würde zu entdecken, wiewohl auch hier, bey Gestaltung kirchlicher Würden, die politische Bedeutung der Städte einflußreich sein konnte.

Als Resultat der Uebersicht über die westrheinisch deutschen Länder ist nur das schon bey dem ersten Belgien Gesagte zu wiederholen. Jene sämmtlichen Provinzen Roms standen mit Gallien in der engsten Verbindung, oder machten vielmehr davon einen bedeutenden Theil aus. Der natürliche Weg des geistigen Verkehrs, auf dem auch die Kunde von Christo an den Rhein kommen mußte, war deßhalb über Gallien, und wird eine Bekehrung am Rhein kaum eher direct von Rom, als von dem übrigen Gallien her, sich vermuthen lassen.

§. 6. II. Donauländer.

Clüveri, Vindelicia et Noricum in dessen Germ. antiq. p. 719 sq. — *Cellarii*, notitia orb. antiqui. Lips. 1701. 4. p. 514. — *Hansiz*, German. sacrae. Tom. I. August. Vindel. 1727. p. 1. fol. — Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Th. III. Leipz. 1820. — Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme. S. 228 f. — Rudhart, älteste Geschichte Baierns. Hamburg 1841. S. 18. — K. Barth, Teutschlands Urgeschichte. Th. III. Erlangen 1842. S. 124. — Peutingersche Tafel. Segm. III. und IV. bey A. Alb. Muchar, das Römische Noricum. Grätz 1825. — Ferd. Heinr. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten. Berlin 1840. Th. I. S. 75. — Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte der Alemannen und Franken. Sulzbach 1840. S. 27. — C. v. Spruner, Atlas zur Geschichte von Bayern. Karte I. Rhätien und Norikum unter den Römern.

Den Uebergang von der Rhein- zur Donaugegend machen die Helvetier, gleichfalls ein keltischer Stamm, anfangs zwischen Oberrhein, Oberdonau und Main angesessen [1]), von wo sie durch die Ausbreitung der Germanen verdrängt nur die Wüste der Helvetier zurückließen [2]). Sie fanden neue Wohnsitze auf der

1) *Tac.* Germ. 28. — 2) *Ptolem.* II. 11.

Hochebene zwischen Jura und Alpen, so daß sie das ganze Gebiet der Aar, vom Leman bis zum Bodensee, und vom Rhein bis zum Adulas (St. Gotthard) umfaßten [3]). Als ihr Hauptort gilt Aventicum (Avenche) [4]); bemerkbar ist der Pagus Tigurinus, der aber mit dem spätern Turicum (Zürich) nichts gemein hat [5]).

Schon die nächsten östlichen Nachbarn der Helvetier, Räter und Vindelicier gehören den Donauländern an. Wäre es uns nur um germanische Völker zu thun, so gehörte während dieser ersten Jahrhunderte der ganze Donaustrich nicht hierher; denn von germanischem Blute finden sich höchstens kleine Völkchen zwischen die andern eingesprengt, oder sie setzen wohl plündernd über die Donau; dagegen die eigentliche Bevölkerung ist keltisch, und mehr nach Osten zu schon illyrisch. Räter und Vindelicier sind eng verbundene Stämme, doch ist es einigermaßen schwierig, nach den geographischen Angaben ihre Sitze zu bestimmen; bald heißt es, Räter wohnen bis zum Lech, Vindelicier bis zum Inn (Ptolemäus), bald sollen Vindelicier sich westlich bis zum Bodensee erstrecken (Strabo). Beide Angaben lassen sich vereinigen, wenn man die Völker nicht von Westen nach Osten neben einander sitzen läßt, sondern den Rätern das Gebirge, den Vindeliciern das Flachland nach der Donau zu anweiset; damit stimmt auch am besten eine officielle Angabe in dem von August nach Besiegung der Völker aufgerichteten Trophäum überein, worin die einzelnen Stämme der Reihefolge nach aufgeführt werden [6]). Der keltische Ursprung ist bey beiden Völkern gewiß: der Name Vindelicier ist nicht etwa Zusammensetzung der bey Augsburg sich vereinigenden Flüsse Wertach (Vindo) und Lech (Licus), da jene Form Vindo nur eine Corruption aus Virdo ist [7]); vielmehr enthält der Name Vindelicier eine auch sonst auf keltischem Boden wiederkehrende Wurzel Vind — in Vindobona, Vindonissa, Vindomagus [8]). Bey den Rätern könnte die keltische Abstammung zweifelhafter sein, da sie für tuscischen Stammes und aus Italien übersiedelt gelten [9]). Indessen erklärt sich diese Verwechslung

3) *Caes.* b. G. I. 2. *Strabo*, IV. p. 192. VII. 292.
4) *Tac.* Histor. I. 68. — 5) *Caes.* b. G. I. 12.
6) *Plinius*, III. 20.
7) *Paulus Diaconus*, II. 13. bey *Muratori*, script. ital. I. 431.
8) Zeuß, S. 229. — 9) *Plin.* III. 20. *Justin.* XX. 5.

daher, daß später der Name Räter im erweiterten Sinne auch einige kleine Völker am südlichen Abhange der Alpen umfaßt, denen allerdings tuscischer Ursprung zukommt, Euganeer, Leponter an den Quellen des Rheins [10]).

Die Ostgrenze für Räter auf den Gebirgen und Vindelicier im Flachlande an der Donau bildet der Inn; jenseit desselben beginnen die Noriker oder Taurisker (Skordisker); letzterer Name ist der ältere und von den Gebirgshöhen, in einheimischer Sprache Tauren [11]), entlehnt; ersterer hängt zusammen mit ihrer Stadt Noreja, den Römern schon früh wegen des trefflichen Eisens bekannt; ihr keltischer Ursprung wird ausdrücklich bezeugt [12]).

Oestlich von den Norikern am See Peiso (Plattensee), wo früher die Bojer saßen, und nach ihrer Besiegung durch die Daker die Wüste der Bojer zurückblieb, erfolgte die Ansiedlung der Pannonier, eines illyrischen Stammes, ursprünglich an der Sau angesessen. Die Römer begünstigten ihre Verpflanzung hieher, um jene Sitze nicht durch die so viel gefährlichern germanischen Markomannen eingenommen zu sehen.

Auf diese sämmtlichen Striche zwischen Alpen und Donau hatten nun die Römer schon früh ihre Eroberungen berechnet, theils um den räuberischen Einfällen nach Italien zu begegnen, theils um die Verbindung mit den östlichen Provinzen an der Donau zu gewinnen. Zuerst galt es den zunächst gelegenen Rätern und Vindeliciern, deren Unterwerfung August seinen Stiefsöhnen als Gelegenheit sich Lorbeern zu erwerben gestattete, jedoch ungern und gegen sein eigentliches, einer Erweiterung der Reichsgrenzen abgeneigtes Princip [13]). Drusus drang durch das Thal der Etsch und des Inn, Tiberius operirte westlich von ihm im Rheinthale, drang bis zum Bodensee, auf dem er mittelst einer dort erbauten Flotte den Kampf gegen die Vindelicier führte. Durch Vereinigung der Brüder war nicht nur das Hochgebirge bezwungen, sondern auch das Flachland bis zur Donau stand den römischen Heeren offen (14. v. Chr.). Die Besiegung der östlich von Rätern und Vindeliciern angesessenen Noriker war nach diesen Erfolgen nicht zweifelhaft, so daß das

---

10) Zeuß, S. 230. — 11) Schmeller, Bayersches Wörterbuch. I. 452. — 12) *Strabo*, VII. p. 293. — 13) *Dio Cassius*, LIV. 22.

ganze Land am linken Donauufer schon unter August in Provinzen getheilt werden konnte, nämlich Rätien bis zum Inn (der Name Vindelicien ging jetzt darin auf), Norikum vom Inn bis zum Berge Cetius (Kahlenberg), und Pannonien von da bis zur südlichen Biegung der Donau. Bey der nähern Eintheilung wird Rätien zu Italien, Norikum und Pannonien aber zu Illyrikum geschlagen; indessen da die große Präfectur Illyrikum bald getheilt, die westlichen Donauprovinzen zum Occident genommen wurden: so gehörten jene sämmtlichen drei Provinzen der Präfectur Italia an, nämlich Rätien der Diöcese Italien, Norikum und Pannonien der Diöcese Westillyrien [14]).

§. 7. Rätien.

Joh. Guler, Rhaetia. Zürich 1616. — *Sprecher*, Pallas Rhaetica armata et togata. Basel 1617. — *Gabrielis Bucelini*, Rhaetia ethrusca romana gallica germanica sacra et profana, topo-chrono-stemmatographica. August. Vindel. 1666. 4. — *Marci Velseri*, rerum Augustanar. Vindelicar. Libri VIII. Venetiis 1594. fol. Deutsch von Engelbrecht Werlich. Frankf. 1595. Fol. — *Carol. Stengel*, comment. rer. Augustan. Vindelic. ab urbe condita ad nostra usque tempora. Ingolstadii 1647. 4. — Paul v. Stetten, Geschichte der heil. Röm. Reichs freyen Stadt Augspurg. Frankf. 1743. 2 Bde. 4. — *Joseph. Resch*, annal. ecclesiae Sabionensis nunc Brixinensis. Tomi II. August. Vind. 1760. fol. — *P. Ambros. Eichhorn*, Episcopatus Curiensis in Rhaetia sub metropoli Moguntina chronologice et diplomatice illustratus. Typis San-Blasianis. 1797. 4. — *P. Trudpert Neugart*, Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina cum Vindonissensi, chronol. et diplom. illustratus. P. I. T. I. Typis San-Blasianis. 1803. 4. — v. Röder und v. Tzscharner, der Kanton Graubünden. St. Gallen 1838.

Rätien, als römische Provinz mit Einschluß von Vindelicien, grenzte an Obergermanien gegen Westen und den Inn gegen Osten, umfaßte also den östlichen Theil der Schweiz nach einer Linie vom Ausgang des Rheins aus dem Bodensee bis zum St. Gotthard, dann Tyrol, so wie den Theil von Schwaben

14) Notitia dignitatum imperii occidentis, in *Graevii* Thesaur. Tom. VII. p. 1787.

und Baiern südlich der Donau bis zum Inn [1]). Die naturgemäße Eintheilung in das südliche Gebirgs- und nördliche Flachland, wie sie schon bey der Unterscheidung von Rätien und Vindelicien vorgeherrscht hatte, ward durch die Eintheilung in Raetia prima und secunda wiederholt, indem jenes die Gebirge, dieses die Flächen an der Donau umfaßte. Rom zog aus dem im Ganzen armen Lande kaum andere Vortheile, als Soldaten. Dennoch war das Land, das den Eingang nach Italien verschloß, schon früh den Anfällen der Germanen, namentlich Sueven, ausgesetzt. Sie müssen schon zu Ende des 3. Jahrhunderts, nach Durchbrechung des Grenzwalls, auch die Donau überschritten haben, da es dem Constantius zum Ruhme angerechnet wird, daß er die Grenzen Germaniens und Rätiens bis an die Donauquellen fortrückte [2]), was bey dem frühern unbezweifelten Besitze dieser Striche nur als Wiederherstellung des römischen Gebiets gelten kann. Doch wird schon wieder im 5. Jahrhundert als Grenze nicht mehr die Donau, sondern die Linie von Bregenz nach Augsburg angegeben [3]).

Zur Sicherung des Landes nach der Eroberung war Augustus vor Allem auf Anlage von Heerstraßen bedacht, die bald so dicht das Gebirge nach allen Seiten durchschnitten, daß jeder Punkt militairisch besetzt werden konnte [4]). Der Hauptzug der Straßen ging von Süden nach Norden, und war Augsburg dafür der Mittelpunkt. Die erste Straße von Vindonissa in der Schweiz ausgehend, wandte sich, in nordöstlicher Richtung den Rhein überschreitend, der Donau zu, traf Augsburg und weiterhin Regensburg; ob sie aber ihren Zug am rechten Donauufer, oder am linken durch das Neckarthal nahm, ist eine unter den Geographen sehr bestrittene Frage, die bey Beschreibung des Vorlandes zwischen Rhein und Donau sich uns wieder aufdrängen wird. Eine zweite Militairstraße zog sich von Como und Chiavenna über den Splügen, durch das Rheinthal nach Chur, an die

1) *Tac.* Histor. III. 5.

2) Der Lobredner des Constantius, Eumenius sagt c. 3. porrectis usque ad Danubii caput Germaniae Rhaetiaeque finibus; in *Plinii* epistol. Bipont. 1789. Vol. II. p. 275.

3) Notitia dignit. imper. Occident. in *Graevii* Thes. VII. p. 1978.

4) *Strabo*, IV. p. 204.

östliche Ecke des Bodensees nach Bregenz und so über Kempten nach Augsburg. Eine dritte zog von Trient das Thal der Etsch hinauf über Botzen, den Brenner, Innspruck und so ebenfalls nach Augsburg.

Der Ausgangspunkt der ersten war Vindonissa, jetzt ein Weiler, Windisch im Canton Aargau, am Zusammenfluß der Aar, Reuß und Limmat [5]), ein wichtiger Stationsort für die Legionen; es litt durch die Einfälle der Alamannen sehr, die Stadt Brügg erhob sich später auf den Trümmern. Die Straße selbst verläßt nach dem Uebergange über den Rhein bey Tenedo, etwa Zurzach, das Rätische Land und tritt in das Vorland ein. Die zweite Straße trifft, nach dem Uebergang über den Splügen, die Stadt Chur, Curia [6]), worin man das alte Eborudunum des Ptolemäus erblicken will [7]). Der Name ist schwerlich aus dem Lager Constantins (curia) entstanden, sondern sicher keltischen Ursprungs [8]). Weiter nördlich an der Ecke des Bodensees liegt an derselben Straße die altkeltische Stadt Bregenz, Bregantia oder Brigantium, die Tiber bey seinem Feldzuge gegen die Vindelicier schon vorfand [9]); der Weg nach Norden zog weiter über Arbor felix (Arbon), Campidunum (Kempten) nach Augsburg Augusta Vindelicorum, am Zusammenfluß des Lech und der Wertach (Virdo), vielleicht das alte Damasia, die wichtigste Colonie der Römer zur Abwehr der germanischen Einfälle [10]), wahrscheinlich aus den Veteranen der siegreichen Heere des Drusus und Germanicus hervorgegangen [11]); ihre Bedeutsamkeit zeichnet die Peutingersche Tafel durch zwey breite Thürme mit drey Fenstern. Als Nachahmung von Rom hatte die Stadt ein Forum, Marsfeld, Kapitol, zahlreiche Tempel, so wie eine städtische Verfassung, von der sich bedeutende Reste auch das Mittelalter hindurch erhielten. Ueberhaupt scheint die Stadt während der Völkerwanderung viel Glück gehabt, und keine eigentliche Zer-

5) *Franc. Guilliman.* Antiquit. Helvet. L. I. c. 3.

6) Itinerar. Anton. bey *Wesseling*, p. 277.

7) *Eichhorn*, episc. Curiens. p. XVII. — 8) Zeuß, S. 288.

9) Bregantia im Itiner. Anton. Brigantium in der Peuting. Taf.

10) *M. Velser*, p. 235. v. Raiser, römische Alterthümer von Augsburg S. 36. Karl Jäger, Gesch. der Stadt Augsburg. Darmst. 1837.

11) Etwa durch *Sentius Saturninus*, der hier länger verweilte. *Vellejus Paterc.* II. 110. Augsburg ist auch wohl von *Tac.* Germ. 41. gemeint.

störung erlitten zu haben. Die Wanderungen der Germanen eilten wohl schnell an ihr vorüber Italien zu; dagegen Attila's Zug ging mehr nördlich der Donau. Die Bürger, meist aus römischen Soldaten hervorgegangen, werden bey dem Ackerbau sich auch den Waffen nicht entfremdet haben zur Selbstvertheidigung. Im 5. Jahrhundert wird hier nicht einmal eine römische Besatzung angegeben, ungeachtet der Wichtigkeit des Postens als Niederlage des öffentlichen Schatzes [12]). Auch im 6. Jahrhundert erscheint sie noch als eine bedeutende Stadt [13]). Wenn hier Reste großer Römerbauten fehlen, so erklärt sich dieß aus dem minder günstigen Material, Backsteinen, womit hier gebaut wurde.

Ein ähnliches günstiges Geschick während der Völkerwanderung hatte die wichtigste Festung Rätiens, Regensburg, Reginum der Peutingerschen Tafel, Regina castra, worin sicher die alte Keltenstadt des Ptolemäus, Ortobriga, wieder zu finden ist; die militairische Wichtigkeit des Punkts an der äußersten nördlichen Biegung der Donau mußte einleuchten. Die Führung einer Colonie hierher ist nicht bekannt, doch wurden die Einwohner wohl von selbst zum Gebrauch der Waffen gegen die germanischen Einfälle genöthigt, so daß, als schon längst jede Unterstützung aus Italien aufhörte, die Stadt sich zu halten wußte. Im siebenten Jahrhundert, wo der Blick hieher wieder eröffnet ist, erscheint sie als Radaspona, (später latinisirt Ratisbona) und zwar als Residenz des Baiernherzogs, wobey ihre starken Befestigungen, steinernen Häuser, darauf schließen lassen, daß sie keine Zerstörung erlitten [14]). Der Name Regensburg hängt, wenn er nicht auf das frühere Reginum hinweiset, mit dem gegenüber einmünden Flusse Regen zusammen.

Die äußerste Grenzstadt Rätiens am linken Ufer des Inn ist Passau, Castra Batava, auch Oppidum Batavinum, entstanden aus einem Castell zu der am rechten Innufer belegenen und deßhalb schon zu Norikum gehörigen alten Keltenstadt Bojodurum. Der Name Batava ist von der hier einquartirten neunten

---

12) Notit. dignitat. imper. Occid. p. 1978.

13) *Venantius Fortunat.* Vita Martini Lib. IV. p. 335. ed. *Brower. Bibl. Patr. Max.* X. p. 612. *Paul. Diac.* II. 13.

14) Vita Emmerami von Aribo, Acta Sanctor. Boll. Sept. VI. p. 454. Surius. V. p. 368.

bataviſchen Cohorte entlehnt [15]); Zu Ende des 5. Jahrhunderts erſcheint jenes Bojodurum als offener Ort, Boitro [16]).

Die dritte der von Augsburg nach Italien führenden Straßen über Veldidena (Wilden bey Innspruck) nach Trient und Verona, hat innerhalb Rätiens keine bedeutende Städte hervorgerufen. Wichtig als biſchöflicher Sitz iſt nur Seben, Sabiona. Das Antoniniſche Itinerar giebt Sublavione, woraus aber mit Recht ſchon längſt sub Savione emendirt iſt [17]).

Schon nach jener Straßenverbindung ſteht die Provinz Rätien in dem engſten Zuſammenhange mit Italien, wozu ſie ja auch nach politiſcher Eintheilung geſchlagen ward. Die Verbindung zwiſchen Auguſta Vindelicorum mittelſt der zwey Straßen, das Rheinthal hinauf über den Splügen mit Como und Mailand, und das Etſchthal hinab über den Brenner mit Verona, war eine äußerſt enge, die Stadt Augsburg ſelbſt ein Sitz hoher römiſcher Cultur.

§. 8. Norikum.

Magn. Klein, (Abb. Gottwicensis) Notitia Austriae antiquae et mediae. Tom. I. Austria Celtica. Tom. II. Typis monaster. Tegernseens. 1781. — *P. Marc. Hansiz* soc. Jes., Germaniae sacrae Tom. I. metropolis Laureacensis cum episcopatu Pataviensi chronologice proposita. August. Vindelic. 1727. fol. — *Ejusd.* Tom. II. Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus; ibid. 1729. fol. — (Kleinmayr) Nachrichten vom Zuſtande der Gegend und Stadt Juvavia, vor, während und nach Beherrſchung der Römer, bis zur Ankunft des heiligen Rupert. Salzburg 1784. Fol. — K. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Th. III. Aufl. 2. Leipzig 1820. S. 633. — A. Albert Muchar, das Römiſche Norikum oder Oeſterreich, Steyermark, Salzburg, Kärnthen und Krain unter den Römern. Th. I. Grätz 1825. — Deſſelben Geſchichte des Herzogthums Steyermark. 1ſter Theil. Grätz 1844.

Die römiſche Provinz Norikum, früher als ein eigenes Königreich bekannt [1]), erſtreckte ſich vom Inn bis zum Berge Cetius (Kahlenberg), wurde nördlich von der Donau begrenzt,

15) Notitia dignitat. imp. Occ. p. 1978.

16) Vita Sti Severini §. 23. bey *Pez*, scriptor. Austr. I. p. 79.

17) *Wesseling*, p. 225.

1) *Caesar.* b. Civil. I. 18; Sueton. in Tiber. c. 16. *Vellej. Paterc.* II. 109.

und reichte südlich bis zum Hauptknoten des Okra-Gebirges (Terglou), umfaßte also das jetzige Oesterreich bis oberhalb Wien, Steiermark und Kärnthen; dagegen Krain gehörte in seiner westlichen Ausdehnung schon zu Italien, wo Aemona (Laibach) im dritten Jahrhundert als erste Stadt Italiens galt [2]), in seiner östlichen zu Pannonien; man wünschte wohl die hier durchziehenden großen Militairstraßen nach den Donauländern unmittelbar zu Italien zu zählen. Gemäß der natürlichen Lage ward die Provinz ebenfalls wie Rätien eingetheilt in das südliche Gebirgsland oder das Mittelland (Noricum mediterraneum) und in das nördliche Flachland am Donauufer (Noricum ripense). Hier waren die Standquartiere gegen die Germanen, hier hatte die Donauflotte ihre Stellung [3]).

Zahlreiche Militairstraßen durchzogen das Land, deren erste Anlage man sogar als ein vorrömisches, keltisches Werk betrachten will [4]). Ausgangspunkt ist Aquileja, von wo sich ein Straßenzug gegen Osten zu nach Aemona (Laibach) wendet, den einen Ast nördlich über Virunum, Noreja nach Laureacum an die Donau sendet, einen zweiten über Celeja, Petavio in nordöstlicher Richtung durch Pannonien nach Carnuntum an der Donau unterhalb Wien, fortführt, und endlich einen dritten in östlicher Richtung nach dem pannonischen Siscia und Sirmium erstreckt; ebenfalls ging von Aquileja in nordwestlicher Richtung eine Straße nach Veldidena in Rätien. Durch diese Straßen war die Verbindung mit Italien gesichert. Ein anderer Zug vermittelte die Verbindung von West nach Ost, theils hart an der Donau her, eine Fortsetzung der Straße von Regensburg und Passau, die bey Bojodurum am rechten Innufer den Boden Norikums erreichte, und sich über Laureacum (Lorch) nach Vindobona in Pannonien fortsetzte, theils quer durch das Land, um den großen Bogen der Donau zu vermeiden, von Juvavum (Salzburg) in südöstlicher Richtung über Virunum (den Knotenpunkt des norischen Straßensystems) nach Celeja zu wandte, und so in die von Aquileja kommende Straße einsetzte [5]). Folgen wir diesen Straßenzügen, so treffen wir auf folgende Städte:

---

2) *Herodian.* VIII. 1. p. 153. ed. *Bekker.*

3) Notitia dignitatum imp. Occid. in *Graevii* Thes. VII. p. 1788.

4) Muchar, Noricum. S. 202.

5) Nach den Itinerarien u. der Peuting. Taf. Vergl. Muchar. 236.

An der Donaustraße gehört hierher das schon bey Rätien besprochene Bojodurum am rechten Ufer des Inn, das jetzige Innstadt, eine Vorstadt zu Passau; sodann folgt beim Einfluß der Ens in die Donau, Laureacum (Lorch); der Name zeigt eine keltische Niederlassung an; daß aber auch eine Römercolonie hierher geführt sey, beweiset eine in Italien aufgefundene Steinschrift, wenn daraus auch nicht mit Gewißheit M. Aurel als Stifter der Colonie erhellt [6]). Hier war die Donauflotte aufgestellt, und bedeutende Schildmanufacturen angelegt, der Punkt als militairisch wichtig mit einer Legion besetzt [7]). Im 5. Jahrhundert wird die Stadt von den Rugiern zerstört, die Einwohner flüchten sich stromabwärts nach Fabiana (Wien).

Folgen wir dem Straßenzuge von Aquileja nach Carnuntum, so findet sich Aemona, auch nach Inschriften Emona, Haemona, (Laibach), eine der ältesten Römercolonien, freilich von Plinius zu Pannonien, von Herodian zu Italien gerechnet [8]); die Grenzabtheilungen mochten hier wohl mehrfach wechseln: etwas westlich davon liegt der alte Handelsort Nauportus (Oberlaibach), auf den die Argonautensage bezogen ward. Tacitus weiß, daß ihm seine alte Municipalverfassung gelassen ist [9]). Weiter folgten auf derselben Straße die Städte Celeja, (Cilly) nach Inschriften wahrscheinlich eine Colonie des Claudius [10]) und Petavium hart an der Grenze von Niederpannonien, das nur die Sau von der Stadt schied [11]), das jetzige Petau in Steiermark.

Der innere Straßenzug Norikums kreuzte sich in Virunum, nämlich die Straße von Juvavum nach Celeja in südöstlicher,

---

6) *Gruter*, inscript. p. 484. No. 3.: es handelt sich darum, ob Col. Aug. Laur., oder Col. Aur. Laur. zu lesen sey, im letztern Falle würde an Marc. Aurel zu denken sein. Doch fragt sich allerdings, ob der zu Flaminia in Italien gefundene Stein nicht vielmehr auf eine italische Stadt, etwa Lauro, Lavinum hinweise. *Calles*, Annal. Austr. T. I. p. 27. Uebrigens ist das Blaboriciacum der Peuting. Tafel wohl nur verschrieben.

7) Das Itiner. Anton. nennt hier die 3te, die Notit. dig. p. 1972 die 2te Legion. — 8) *Plin.* III. p. 25. *Herod.* VII. 1.

9) *Tac.* Annal. I. 20.

10) *Gruter*, p. 386. No. 3; p. 497. No. 9. 11.

11) Itinerar. Hierosolym. ed. *Wesseling*, p. 561. bemerkt: transis pontem, intras Pannoniam inferiorem.

und von Aquileja nach Laureacum in nördlicher Richtung; die Lage der Stadt kann nur vermuthungsweise im Mittelpunkte von Kärnthen angesetzt werden; als römische Colonie ist sie durch eine Inschrift gesichert; der Name scheint unzweifelhaft keltischen Ursprungs [12]). Dem Straßenzuge zufolge wird nördlich davon Noreja anzusetzen sein an der Grenze zwischen Kärnthen und Steiermark, etwa bey dem jetzigen Flecken Neumarkt [13]). Die Römer betrieben hieher schon früh Eisenhandel, und kommt daher der Name Noriker für das ganze Volk der Taurisker; der Consul Carbo erlitt hier eine Niederlage durch die Cimbern. Plinius zählt sie zu den schon zerstörten Städten der Taurisker [14]); wenn sie dennoch in der Peutingerschen Tafel wieder als Reisestation erscheint, so mag sich wohl ein Flecken des Namens auf den Trümmern der alten Stadt wieder erhoben haben; es ist darum nicht nöthig, eine davon verschiedene Stadt südlich der norischen Alpen als die von Plinius gemeinte anzusetzen [15]). — Nicht berührt von dem römischen Straßenzuge lag an den Quellen der Drau Teurnia, bey Plinius und Ptolemäus bekannt [16]), ihrer entlegenen Lage wegen von frühern Verwüstungen verschont; nach Attila's Zuge erscheint sie noch im Leben Severins als Tiburnia und Bischofsstadt, und mag erst durch die Einfälle der Avaren verwüstet sein. In fränkischer Zeit wechselt jener Name mit Lurnia, Liburnia [17]) ab, scheint sich auch noch jetzt in dem Lurnfelde erhalten zu haben, wo Ausgrabungen zahlreiche Reste römischer Cultur an's Licht fördern [18]).

Endlich die westlichste Stadt Norikums und der Schlüssel zum Uebergange von Rätien hieher war das heutige Salzburg, Juvavum, am Flusse gleiches Namens, in der Peutingerschen Tafel Ivavum geschrieben, im Antoninischen Reisebuch Jovavis [19]). Eine Inschrift an der Domkirche aufgefunden, aber durch

---

12) *Suidas*, s. v. *Βηροῦνιον*. ed. Oxon. 1831. T. I. p. 139, giebt eine fabelhafte Etymologie. — 13) Muchar, S. 277.

14) *Plin.* III. 19. — 15) Wie Muchar S. 277 will.

16) *Plin.* III. 24. *Ptolem.* II. 14.

17) (Kleinmayr), Juvavia Anhang p. 11.

18) Muchar, Norikum. S. 312.

19) Itinerar. Anton. p. 235. Die Notitia dignit. p. 1972 setzt eine Abtheilung der ersten norischen Legion nach Juvense (castrum); im Leben Severins ist Jopia dieselbe Stadt.

keine andere Nachricht bestätigt, erklärt sie für eine Colonie des Hadrian [20]). Sie verdankte wohl der von der Donau entfernten Lage längere Zeit ihre Sicherheit, wurde erst von den Herulern zerstört, und vom heil. Rupert im 7. Jahrhundert als Salzburg wieder hergestellt.

Die so geschilderte Lage Norikums macht die engste Verbindung der Provinz mit Italien unzweifelhaft: Aquileja erscheint als der große Stapelort für den Verkehr nach den norischen Alpen, so daß von dorther, wenn irgendwie auf die natürlichen Verhältnisse bey der Fortpflanzung der Predigt etwas gegeben werden soll, sicher über das alte Land der Taurisker das Licht des Evangeliums aufgegangen sein muß.

§. 9. Pannonien.

Cellarius, Notit. Orb. Antiq. II. 8. — *Pez*, diss. de veteris Austriae inquilinis, und diss. de varia Austriae nomenclatura, in Scriptor. rer. Austr. Tom. I. — F. Sickler, Handbuch der alten Geographie. Cassel 1832. Erster Theil. S. 248. — Mannert, Th. III. S. 653. — Muchar, Norikum. Th. I. S. 158.

Das Land vom Berge Cetius bis zur Donau gehört nur zum kleinern Theile in unsern Plan, nämlich nur so weit es jetzt deutsche Länder umfaßt; dagegen wird für uns ohne Wichtigkeit sein, was jetzt zu Ungarn, Croatien, Bosnien, Serbien gehört. Indessen dringt doch der enge Zusammenhang zwischen diesen Donaustrichen auf einige nähere Notizen. Gerade jenes nicht deutsch gewordene Pannonien umfaßte Städte voll hoher römischer Cultur und sehr früher Bekanntschaft mit dem Christenthum, deren Einwirkung auf die jetzt ausdrücklich deutschen Striche nicht gering anzuschlagen ist. Die römische Provinz Pannonien wurde gleich den übrigen Donauländern naturgemäß in die gebirgigen Striche und das Flachland getheilt, Ober- und Unterpannonien [1]), doch lagen diese nicht, wie bey Rätien und Norikum, in südnördlicher, sondern in westöstlicher Richtung neben einander wegen des ganz südlich sich wendenden Laufs der Donau; Oberpannonien

20) *Gruter*, p. 265. No. 4; *Hansiz*, II. p. 1; Juvavia p. 33.
1) *Ptolem.* II. 15. 16.

ist die westliche, gebirgige Hälfte, woher die Flüsse kommen, (Raab, Mur, Drau, Sau), Unterpannonien der östliche flache Theil, wohin sie der Donau zufließen. Doch erlitt diese Eintheilung bedeutende Abänderungen: als Kaiser Galerius (305—11) nach Austrocknung des See's Peiso (oder Pelso, Plattensee) die Striche an der Donau zu Ehren seiner Gemahlin Valeria benannte, wurde dadurch Unterpannonien nur auf die Gegend an der untern Drau und Sau eingeschränkt; man schlug nun auch Striche am obern Lauf dieser Flüsse dazu, so daß Unterpannonien einen Theil von Krain umfaßt, in der Gegend von Aemona an Italien stößt, und diese Stadt bald zu Italien, bald zu Pannonien gezählt wird. Ein besonderer Name für diese Gegend ist in den spätern Zeiten als Provinz Savia. Oberpannonien dagegen, durch die Lostrennung der Provinz Valeria ebenfalls geschmälert, steht mit Norikum ripense unter der Verwaltung desselben dux [2]).

Auch für diese Provinz war Rom früh auf Anlage von Militairstraßen bedacht; eine derselben folgte dem Lauf der Donau; von Laureacum kommend führte sie über Vindobona, Carnuntum, Arrabona, ganz dem südlichen Bogen der Donau folgend nach Sirmium; eine andere von Aquileja durch Norikum führend wandte sich von Petau aus in nordöstlicher Richtung über Sabaria und Scarabantia gleichfalls nach Carnuntum; doch fehlte es auch sonst an Verbindungen namentlich in östlicher Richtung nach dem mächtigen Sirmium nicht; die große Straße von Aquileja sandte schon bey Aemona einen Seitenast nach Siscia und Sirmium ab: nach Austrocknung des Plattensees konnten zu demselben Ziele auch quer durch das Land Straßen gezogen werden, die nun nicht den Umweg längs des ganzen Donaubogens zu machen hatten.

Um einige der wichtigsten Städte auszuheben, so lag an der Donaustraße bald nach dem Uebergange über den Berg Cetius, Vindobona, deren Namen freilich mehrfach wechselt: Plinius [3]) nennt sie Vianiomina und zwar als zu Norikum gehörig; ein römischer Befehlshaber änderte zu Ehren der kaiserlichen Familie den Namen in Juliobona ab [4]), was sich aber nicht hielt,

2) Notitia dignit. imp. Occid. p. 1971.

3) *Plin.* III. 24. Wiener Jahrb. VIII. S. 258. — 4) *Ptolem.* II. 15.

sondern in Vindobona überging [5]). Doch macht sich bald auch die altkeltische Endung wieder geltend; im 5. Jahrhundert tritt Vindomana [6]), und unter westgothischer Herrschaft Vindomina wieder auf [7]). Schwierig ist die Frage, ob auf dieselbe Stadt auch der Name Faviana, Fabiana zu beziehen ist, der in der Geschichte Severins für eine bedeutende Donaustadt vorkommt [8]): römische Nachrichten kennen den Namen nicht, nur das Mittelalter ist für die Identität mit Wien ganz entschieden [9]). Castra Faviana ist im Anfange der Geschichte Severins noch in den Händen der Römer, und die Besatzung in Noth, weil die Lebensmittel aus Italien ausbleiben; es kommandirt hier ein römischer Tribun Mamertinus, der aber kaum wagt, den Angriffen benachbarter Räuber entgegenzutreten; gegen Ende der Geschichte ist die Stadt dem Rugierkönige unterworfen [10]). Es ist kaum begreiflich, wie über eine so bedeutende Festung jede Notiz in den römischen Quellen fehlen kann, wenn sie nicht mit Vindobona identisch sein soll. Von Fava oder Feletheus, dem Rugierkönig, kann übrigens der Name nicht stammen, da der Ort schon als Römerfestung Faviana heißt; ob von einem Legaten Fabius, der hier die 13. Legion befehligt hat [11]), ist zweifelhaft.

Oestlich von Wien an der Donaustraße findet sich die altkeltische Stadt Carnuntum, so häufig Mittelpunkt der römischen Operationen gegen Quaden und Markomannen [12]); im 4. Jahrhundert überfallen und geplündert, wird sie unter Valentinian wieder hergestellt und Sitz der 14. Legion [13]). Der weitere Verlauf dieser Straße über Arrabona an der Raab, nach dem mächtigen Sirmium an der Sau, so häufig Sitz der Kaiser in den Kriegen gegen die Donauvölker, (von den Avaren zerstört, verschwindet es aus der Geschichte, Ruinen finden sich bey dem Städtchen Mitrovitz an der Sau) — ferner nach Taurunum, am Einfluß der Sau in die Donau (jetzt Semlin) u. s. w. liegt außerhalb unsers Gesichtskreises.

---

5) Peutingersche Tafel; Itinerar. Anton. ed. *Wesseling* p. 233.
6) Notitia dignit. imp. Occ. l. l. — 7) *Jornand.* rer. G. c. 50.
8) *Eugippii*, vita Severini bey *Pez* script. rer. Austr. Tom. I. §. 3. p. 67.
9) Otto v. Freysingen, de reb. gest. Frideric. I. c. 32. *Hansiz*, I. p. 72. — 10) *Eugippius*, l. l. §. 23. Muchar, Norikum. Grätz 1826. II. S. 167. — 11) *Lazius*, respubl. roman. Lib. XII. c. 7. p. 975.
12) *Vellej. Paterc.* II. 109. — 13) Notit. imp. l. l.

Die zweite Straße, von Aquileja kommend, und bey Petau den pannonischen Boden betretend, berührt in nördlicher Richtung nach Carnuntum zu, die Städte Sabaria (Stein am Anger), eine Colonie des Kaisers Claudius [14]), Geburtsort des heil. Martin von Tours [15]). Auch das nördlich davon gelegene Scarabantia wird von Plinius als Colonie genannt, ist aber nach Inschriften nur ein Municipium [16]). Hier theilte sich die Straße, ein linker Arm ging nach Vindobona, ein rechter nach Carnuntum.

Auf der von Aquileja über Aemona direct nach Osten, nach Sirmium führenden Hauptverbindungsstraße zwischen Italien und den östlichen Donauländern lag Siscia (Sissek) am Einflusse der Kulp in die Sau, eine römische Colonie des Septimius Severus [17]). Tiberius eroberte die Stadt und machte sie zum Mittelpunkt seiner Züge gegen die Donauvölker [18]); später im Kriege gegen die Daker nahm das östlicher gelegene Sirmium ihre Bedeutung als Hauptwaffenplatz ein; aber als Station einer Abtheilung der Pannonischen Flotte auf der Sau, als Münzstätte und Schatzkammer behielt sie große Bedeutung [19]). Sie scheint keine Zerstörung erlitten zu haben, und kommt noch in fränkischer Zeit vor [20]).

Die naturgemäße Verbindung verknüpfte die Provinz Pannonien zwar auch sehr eng mit Italien; Aquileja gab für sie, wie für Norikum, den eigentlichen Stapelort ab; allein eben so bestimmt trat hier schon der Verkehr mit den östlichen Provinzen des Reichs ein, die unter dem gemeinsamen Namen des großen Illyrikums begriffen wurden; die Straße nach Sirmium zeichnet den Verkehr hier vor. Wenn also in diesen Provinzen an der untern Donau schon früh eine Gründung von christlichen Gemeinden erwiesen werden kann, so ist von da bald auch auf Verbreitung der Predigt nach Pannonien zu rechnen.

---

14) *Plin.* III. 24. — 15) *Sulpitii Severi*, vita b. Martini. I. Bibl. max. patr. VI.

16) Die Stelle bey Plinius (III. 24.) deserta Bojorum; jam tamen colonia Claudii Sabaria et oppido Scarabantia Julia habitantur, wird zu lesen sein: et oppida Scar. et Julia, so daß beide als Municipien und letztere als Juliobona, Wien, gefaßt wird. *Schoenwisner*, Antiquit. et histor. Sabariens. p. 12. Muchar, S. 167. — 17) *Schoenwisner*, ib. p. 52.

18) *Appian*, de reb. Illyr. c. 16. *Dio Cass.* 49. 37.

19) Notitia Imper. p. 1959. 1870.

20) Annal. Fuldens. 823. *Pertz*, I. p. 358.

§. 10. Das römische Vorland.

G. F. Wieland, Beiträge zur ältern Geschichte des Landstrichs am rechten Rheinufer von Basel bis Bruchsal. Karlsruhe 1812. — J. F. Knapp, die römischen Denkmähler des Odenwaldes. Heidelb. 1813. — Jul. Leichtlen, Forschungen im Gebiete der Geschichte, Alterthums- und Sprachenkunde Deutschlands. Erste Folge, über die röm. Alterthümer in dem Zehntlande zwischen dem Rhein, dem Main und der Donau. Freiburg im Br. 1818. — Fr. Creuzer, zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein u. s. w. Leipzig 1838. — *De Ring*, établissements celtiques dans la Sud-Ouest-Allemagne. Fribourg 1812. — Ukert, Geographie der Griechen u. Römer. Weim. 1843. Th. III. Abth. I. S. 267. — Das nordwestliche Zehntland insbesondere betreffend: Dorow, Denkmale germanischer und römischer Zeit in den rheinisch-westphäl. Provinzen. Stuttgart 1824. 4. — Desselben Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1819. 4. — Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtforschung. Wiesbaden 1827 u. f. Den römischen Grenzwall betreffend: J. And. Buchner, Reise auf der Teufelsmauer 1—3. Regensburg 1818—1831. — F. Ant. Mayer, Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung, in den Denkschriften der Münchener Akademie 1821. 1822, 1835 und 1838. — E. Paulus in den Würtembergschen Jahrbüchern 1835. Heft I. S. 153. — Die Oberdonaustraße der Peutingerschen Tafel betreffend: v. Stichaner, über die Verbindung Helvetiens mit Vindelizien. Aarauer Miscell. 1813. Nro. 16. — Derselbe im fünften Jahresbericht des historischen Vereins im Rezatkr. für 1834. Nürnb. 1835. — Ludw. Oken, Isis 1832. Heft 12. 1833. Heft 12. — C. Prugger, Versuch die Heerstraße der Römer von Passau bis Windisch in der Schweiz zu erklären: Abhandl. der Münchener Akademie. 1823. — Jul. Leichtlen, Forschungen. Heft 4: Schwaben unter den Römern. Freib. 1825. — E. Paulus, Würtembergsche Jahrbücher. 1835. Heft 2. 1837. Heft 1. — Aug. Pauly, Ueber den Straßenzug der Peutingerschen Tafel. Progr. Stuttgart 1836. 4. — Reichard, in den neuen geograph. Ephemeriden. Weimar. Bd. X. St. 4. — Jaumann, Colonia Sumlocenne Rottenburg am Neckar. Stuttg. u. Tübing. 1840. — v. Donop, Sumlocenne oder Samulocenis? Hildburgh. 1841. — Mone, Urgeschichte des badischen Landes. Karlsruhe 1845. I. S. 161. II. S. 1.

Im Ganzen sind Rhein und Donau als Grenzen des römischen Reichs zu betrachten; man schätzte sich glücklich, nur diese Linien gegen den Andrang der Germanen zu vertheidigen. Dennoch lag es im römischen Interesse, jenseit dieser Ströme eine zweite Linie zu gewinnen, und dadurch in dem Winkel zwi-

schen beiden Flüssen ein Vorland besetzt zu halten, das unter dem Namen des römischen Zehntlandes bekannt ist. Unsere Nachrichten darüber beschränken sich fast ganz auf eine Angabe bey Tacitus [1]), dagegen sind zahlreiche Inschriften desto sprechendere Denkmäler für die Blüthe römischer Cultur in diesen Gegenden. Die Striche zwischen Rhein, Neckar, Main und Donau, einst von keltischen Helvetiern besetzt, waren nach deren Abzuge als helvetische Wüste liegen geblieben; die Germanen, so viele deren nicht aufs linke Rheinufer übergegangen waren, verschmäheten diesen Besitz, da sie im Gegentheil es sich zur Ehre anrechneten, neben sich weite Wüsten zu sehen zum Beweis ihrer gefürchteten Nähe [2]). Dieser von den Germanen aufgegebene Besitz lockte aber durch fruchtbaren Boden bald die überrheinischen Gallier; sie wagten sich mit Ansiedlungen in die gefährliche Nähe der Deutschen, und bald versäumten die Römer nicht, durch vorgeschobene Befestigungen sich dieses wichtigen Besitzes zu versichern, wohl die einzige nicht blutige Vergrößerung des Reichs. Der Name Zehntland ist aus der Stelle des Tacitus entlehnt, wiewohl es zweifelhaft bleibt, ob Decumates auf die Aecker, oder auf die sie bewohnenden Colonisten zu beziehen ist, und sehr wahrscheinlich dabey nicht an Zehntpflichtige, sondern an Ansiedler vermessener Grundstücke gedacht werden muß [3]). Die Ausdehnung dieses römischen Vorlandes wird nach der großen römischen Befestigungslinie bestimmt werden können, die den ganzen Winkel zwischen Donau und Rhein einschloß, und sich in bedeutenden Resten erhalten hat: die neueste Zeit hat auf ihre vollständige Aufdeckung viel Mühe und Scharfsinn verwandt. Als Ausgangspunkt war die obere Biegung der Donau bey Regensburg gut gewählt; die Befestigung beginnt drei Meilen oberhalb Regensburg unweit des Ausflusses der Altmühl, und zieht sich ziemlich parallel mit der Donau zuerst nordwestlich aufsteigend, dann sich wieder südwestlich senkend gegen den Rhein zu; bey Lorch, unweit Gemünd, erreicht sie ihre süd-

1) *Tac.* Germ. 29. Non numeramus inter Germaniae populos, quanquam trans Rhenum Danubiumque consederint, eos qui Decumates agros exercent. Levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere. Mox limite acto promotisque praesidiis, sinus imperii et pars provinciae. — 2) *Caes.* b. G. IV. 3. VI. 23.

3) Fr. Creuzer, zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein. S. 81. Note 19. Mone, badische Urgeschichte II. 3.

westlichste Senkung. Die Befestigung besteht hier größtentheils aus einem Steindamm, meist 10 Fuß breit, 3 Fuß hoch, in der Umgegend Schweinegraben, Teufelsmauer, Teufelshecke genannt, letzteres, weil die Volkssage häufig dergleichen Werke dem Teufel zuschreibt. Die jetzt nicht seltene Benutzung zum Fahrweg ist sicher von den Römern nicht beabsichtigt, da das Werk mit römischen Straßen gar keine Aehnlichkeit hat, vielmehr durch zahlreiche, in bestimmter Entfernung sich wiederholende Thürme deutlich als Vertheidigungslinie erkannt wird: Verschanzungen, Gräben, begleiten das Werk in seiner ganzen Ausdehnung [4]).

Bey Lorch nimmt die Befestigung fast in einem rechten Winkel eine nördliche Richtung, um nun eben so dem Rheine, wie früher der Donau parallel zu laufen, durch den Odenwald nach Freudenberg am Main östlich von Miltenberg. In der Richtung bis zum Odenwalde erscheint die Befestigung nicht mehr als Mauer, sondern als Erdwall mit einem Graben davor, so daß die Außenseite 10 bis 12 Fuß, die innere 4 Fuß Höhe und 4 bis 5 Fuß Breite hat: als Name findet sich jetzt Pfahl, Pfahlgraben, doch auch wieder Schweinegraben vor. Beim Eintritt in den Odenwald verändert die Befestigung wieder ihren Character, und erscheint nun als eine Reihe von Castellen, die wahrscheinlich durch ein zusammenhängendes Pallisadenwerk verbunden waren. Nördlich vom Main zieht sich die Befestigung als Pol- Pfol- oder Pfahlgraben über die hohe Wasserscheide des Spessarts am Vogelsberge hin, wendet sich am nördlichen Rande der Wetterau zum Taunus, am Abhange des großen Feldberges nach der Lahn zu, die sie beim Bade Ems überschreitet, darauf östlich bey Neuwied vorbey, hinter dem Siebengebürg weg nach Siegburg, das westlich bleibt, und oberhalb Cöln an den Rhein; doch finden sich auch nördlich von Cöln bey Wesel und an der Lippe Spuren ähnlicher Befestigungen, die vielleicht mit den frühern in Verbindung standen. In der Gegend des Taunus besteht der Wall aus einem Aufwurf von Rasen auf steinernem Grunde durch starke Pfähle verbunden; der Graben ist stets gegen das germanische Land, der Erdaufwurf gegen den Rhein zu gerichtet; Grundmauern von runden Thürmen, aus Steinen ohne Mörtel aufge-

4) Für Baiern finden sich die genauern Angaben bey Mayer; für Würtemberg in Memminger Beschreibung von Würtemb. Aufl. 3. S. 6.

führt, wiederholen sich in bestimmten Entfernungen. In einer Ausdehnung von 70 Meilen verband also die Befestigung Rhein und Donau, und schützte das dahinter liegende Vorland.

Die Aufführung eines so riesigen Werks gelang natürlich nicht während einer Regierung, mag anfangs auch nicht gleich auf die ganze Ausdehnung berechnet, sondern an vielen Punkten begonnen, und später zusammengezogen sein. Den Anfang gaben wohl die Befestigungen, die Drusus zur Sicherung seines Canals bey den Friesen an der Lippe (Aliso) und auf dem Taunus anlegte [5]; Tiberius setzte die Befestigung am Unterrhein fort [6]; von Domitian wird berichtet, daß er im Kriege mit den Katten einen Grenzwall 50 Stunden lang aufführte [7], wahrscheinlich also in der Wetterau bis zum Main. Unter Trajan und Hadrian [8] muß, dem Berichte des Tacitus zufolge, schon der ganze Umfang des Zehntlandes von dem limes eingeschlossen gewesen sein, doch mögen die bedeutenden Steinwälle in der Donaugegend wohl erst vom Kaiser Probus stammen, der hier die schon eingebrochenen Alamannen siegreich zurücktrieb, und die Grenzen des Reichs wieder schloß [9]. Indeß war seit seinem Tode (282) dem Vordringen der Alamannen nicht länger zu begegnen. Einzelne Kaiser, Julian, Valentinian, betreten das Land noch wieder an der Spitze der Heere, doch sah Rom sich bald genöthigt, die entferntere Linie aufzugeben, um nur mühsam die Rhein- und Donaugrenze zu halten.

Das Zehntland selbst wird rücksichtlich der Verwaltung den zunächst liegenden Provinzen zugewiesen sein, also in der Nähe der Donau zu Rätien, am Rhein zu Obergermanien gehört haben [10]. In der Cultur standen diese, Jahrhunderte lang von romanisirten Galliern besetzten Striche, keiner andern römischen Pro-

---

5) *Florus* IV. 12; *Tac.* Annal. I. 56; *Dio Cass.* LIV. 33.

6) *Tac.* Annal. I. 50.

7) *Jul. Frontini*, strateg. I. 3. 10. ed. *Schwebel* p. 25.

8) *Spartian. Hadr.* 12. in Scriptor. rei august. ed. Bipont. I. p. 14. schreibt ihm namentlich die Aufführung von Pallisadenwerk zur Deckung der Grenze zu. — 9) *Flavius Vopiscus*, in Probo. 13. ibid. II. p. 218.

10) Der Ausdruck limes rhaeticus, limes transrhenanus bezeichnet übrigens nicht gerade den Grenzwall, sondern die Grenzländer selbst, die durch Besatzung gegen feindliche Einfälle gedeckt wurden. *Trebellius Pollio*, XXX. tyrann. in Posthumio. ibid. II. p. 103.

vinz nach; zahlreiche Reste von Bauten, wie sie römischer Luxus und römische Politik als Bäder, Thermen, Begräbnißplätze, Tempel, Militairstraßen forderte, geben dafür noch jetzt den Beweis.

Die Straßen anbelangend ist hier besonders ein schon oben berührter Straßenzug streitig, den die Peutingersche Karte angiebt, nämlich zwischen Vindonissa und Regensburg. Jene Tafel kennt außer der in nächster Richtung von Vindonissa nach Augsburg und Regensburg führenden Straße, die sich natürlich östlich um den Bodensee herumlegt, noch eine zweite Straße, deren Richtung anfangs klar ist, weiterhin aber schwierig wird; sie überschreitet nördlich von Vindonissa sofort den Rhein, geht zwischen dem Bodensee und Schwarzwald durch; allein nun wird es zweifelhaft, ob sie am südlichen Ufer der Donau durch Rätien, oder am nördlichen durch das Zehntland ihren Weg nimmt; die Geographen stehen hier in geschlossenen Gliedern einander gegenüber, indem Mannert, v. Jaumann, Oken, Barth, sich für die Donauseite erklären, dagegen Graf Reisach, Stichaner, Leichtlen, Buchner, Pauly, Paulus, Stälin, die Straße auf die Norddonauseite setzen. Die Entscheidung hängt davon ab, wo die von der Karte als bedeutende Stadt gezeichnete Samulocenae zu suchen ist. So viel ist jetzt, durch die zuerst von Leichtlen ausgesprochene Vermuthung, und dann besonders durch Jaumann's Nachsuchungen bestätigt, daß eine ganz ähnlich lautende Stadt Sumlocenne an der Stelle des jetzigen Rottenburg am Neckar, oder vielmehr in dem dicht daneben noch erhaltenen Orte Sülchen sich wiederfindet; Baureste, Inschriften auf Scherben, lassen darüber keinen Zweifel. Setzt man nun hiemit das auf der Peutingerschen Tafel, und nur hier angegebene Samulocenae identisch, etwa durch einen Schreibfehler des Copisten, so ist der Lauf jener Straße entschieden: sie würde von Vindonissa anhebend den Rhein bey Zurzach (in der Tafel Tenedo) überschreiten, über Rotweil (Brigobanne) und Sulz (Arae Flaviae) nach Rottenburg am Neckar (Sumlocenne) sich erstrecken, und der daneben gezeichnete Fluß, über den sie zieht, nicht die Donau sondern der Neckar sein, sich dann nach Canstatt, dem Knotenpunkte des Straßensystems im Zehntlande, wenden, und über Aalen (Aquileja) in östlicher Richtung sich nach Regensburg erstrecken. Folgt man dem Süddonausystem, so muß das von der Karte angesetzte Samulocenae, das dann etwa bey Beuron ge-

sucht wird, von dem ausdrücklich am Neckar nachgewiesenen Sumlocenne verschieden gesetzt werden, wozu sich Jaumann auch entschließt [11]). Es ist nicht zu verkennen, daß das Norddonausystem größere Leichtigkeit für sich hat: eine Straße durch das Zehntland zur Verbindung des ersten Germaniens mit Regensburg ist auf dieser Seite wahrscheinlich, während am Süddonauufer die Verbindung über Augsburg schon auf dem nächsten Wege bestand: die in der Tafel angegebenen Stationsorte finden nördlich weit eher ihre Erledigung, als südlich, und paßt die Angabe der Entfernungen zwischen Windisch und Regensburg, 259, mag man römische Millien oder gallische Leugen annehmen, durchaus nur auf den größern Bogen durch die Neckargegend [12]).

Römische Niederlassungen im Vorlande sind wegen der kürzern Besetzung des Bodens nicht zu der Bedeutung herangewachsen, wie jenseit des Rheins und der Donau.

Civitas Aurelia Aquensis, Baden-Baden, ein Municipium, durch Trajan begründet, und nach Mark Aurel benannt, wie Inschriften beweisen [13]). Tarodunum, Zarten, südlich von Freiburg im Breisgau [14]); nahe bey Heidelberg in dem Dorfe Neuenstein fand sich ein Denkmahl des Mithras [15]): Solicinium gehört dem obern Neckar an [16]), doch wird es verschiedentlich in Schwetzingen, Sulz (Schöpflin) gesucht, auch mit Sumlocenne identisch gesetzt, wofür es sehr wahrscheinlich nur der romanisirte Name sein wird, (Leichtlen, Jaumann). Im Odenwalde hat sich als Spur römischer Arbeiten die Riesensäule erhalten, deren Herausheben aus dem Gestein jedoch nicht vollendet ist; sie liegt in der Grafschaft Erbach auf dem Felsberge ohnweit Reifenbach in einer Vertiefung; sie ist aus schönem grau weiß und grün gemischtem Granit, 31 Schuh 8 Zoll lang, 4 Schuh 6 Zoll oben, und 3 Schuh 10 Zoll unten breit; daneben findet sich auch noch ein mächtiges Felsstück, der sogenannte Riesenaltar, ausgehauen [17]).

---

11) Jaumann, Colonia Sumlocenne. Stuttg. u. Tüb. 1840. S. 118.

12) Stälin, Würtembergische Geschichte. I. S. 101.

13) Leichtlen in den Schriften der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Br. Bd. I. 1828. S. 1.

14) *Ptolem.* II 11.; Leichtlen, Forschungen. I. 38.

15) Creuzer in den Heidelberger Jahrbüchern 1838. No. 40.

16) *Ammian. Marcell.* XXVII. 10. XXX. 7.

17) Häfele, in Act. Acad. Theod. Palat. T. IV. p. 87. Wenck,

Im westlichen Zehntlande finden sich Aquae Mattiacae, Wiesbaden, den Römern bekannt und vielfach benutzt [18]), mit zahlreichen Resten römischer Cultur rings umher.

Ueber die natürliche Verbindung des Zehntlandes mit andern Provinzen des römischen Reichs ist nur das Obige zu wiederholen, daß der südöstliche Theil desselben eben so unmittelbar sich an Rätien, wie der nordwestliche an das erste Germanien anschloß, und für die etwaige Verbreitung des Christenthums hieher ganz gleiche Wege, wie dort, vermuthet werden müssen.

§. 11. Römer und Provinzialen.

Dieß wären also die Zustände der den Römern unterworfenen Provinzen, die später zu Deutschland gehören. Es ist ihre allmählige Unterwerfung unter Roms Macht, ihre Verknüpfung mit dem großen Organismus des römischen Reichs nachgewiesen. Indeß für unsern Zweck, für die Frage, wie weit zur Römerzeit schon die christliche Predigt auf diesem Boden Wurzel geschlagen habe, bleibt das so eben Ermittelte doch sehr ungenügend; es ist damit höchstens eine Vermuthung darüber eröffnet, auf welchen Wegen die ersten Glaubensboten zum Rhein und zur Donau gelangen konnten, wobey sich ergab, daß für die Rheinländer der naturgemäße Weg theils direct von Italien, theils über Gallien, für die Donauländer über Norditalien und etwa auch von Osten her die Donau herauf, angenommen werden muß. Eine viel wichtigere Frage ist nun aber nach dem innern Zustande der Provinzen, um eine Ansicht darüber zu gewinnen, welchen Boden etwa die Predigt vorfand. Können wir ein ausreichendes Bild von dem Zustande der Provinzen gewinnen, um die Mischung der Bevölkerung, Kelten, Germanen, Römer, für jenen Zweck einigermaßen zu beurtheilen? Gewiß gelangte die erste Kunde von Christo hieher in Verbindung mit der übrigen römischen Cultur, und als ein Bestandtheil römischer Zustände. Geschah etwa die erste Pflanzung christlicher Gemeinden am Rhein und an der Donau ab-

---

Hess. Land. Gesch. I. S. 8. Knapp, römische Denkmale des Odenwaldes. Heidelb. 1813. S. 170. Kunstblatt 1829. No. 17. 1836. No. 10.

18) Dorow, Opferstätten und Grabhügel der Germanen und Römer am Rhein. Wiesbaden 1819; *Plin.* XXXI. c. 2. §. 17; *Ammian. Marcell.* XXIX. 4.

sichtlich, durch eigen dazu ausgesandte Glaubensboten, so werden diese, da ein Wirken der Apostel und ihrer unmittelbaren Schüler sich schwerlich historisch rechtfertigen lassen wird, jedenfalls als Producte des ins römische Leben bereits eingedrungenen Ferments des Christenthums gelten müssen, und dann ihre Aufnahme davon abhängen, wie weit römische Bildung hier überhaupt Wurzel geschlagen hatte. Geschah dagegen jene Uebertragung weniger absichtlich, sondern, wie sich nach Analogie der übrigen bekehrten Grenzländer erwarten läßt, auf den gewöhnlichen Wegen des Verkehrs, durch Handel und Reisen, durch Kriegszüge und Kriegsdienste, kurz durch alle Künste und Verbindungen des Friedens und des Kriegs: nun so hing der Erfolg dieser Art der Predigt noch viel mehr davon ab, wie weit römische Bildung in den Provinzen Wurzel geschlagen hatte, und damit auch diesem Bestandtheile römischer Cultur einen günstigen Boden eröffnete. Zu einer klaren Ansicht darüber, welches Gedeihen der Predigt von Christo in jenen Provinzen bevorstand, wird man nicht anders gelangen können, als durch Bestimmung des Maßes römischer Cultur daselbst im Allgemeinen.

Eine Antwort hierauf wird freilich eben so schwer werden, wie jedesmahl, wenn von der Geschichte Auskunft über Volkszustände gefordert wird, sie aber versäumt hat, darüber bezeichnende Züge aufzubewahren. Es käme für unsern Zweck bey Weitem mehr auf einen Blick in die Hütte des gallischen Colonisten im Zehntlande an, als auf den Zug der Militairstraße neben seiner Niederlassung, worüber Inschriften uns belehren, bey Weitem mehr auf das innere Familienleben des romanisirten Ubiers in Cöln, oder Trevirers in Trier, als auf den Namen des römischen Gouverneurs, der in dem oder dem Jahre dort kommandirt hat. Für Fragen letzterer Art geben uns Denkmale und Inschriften Antwort; ob aber im Innern der Familie Züge vorhanden sind, die auf eine günstige Aufnahme der christlichen Predigt schließen lassen, welcher Art der Cultus war, den der Vater am häuslichen Altar übte, ob neben römischen Laren auch etwa der keltische Taranus oder der deutsche Donar ein Opfer erhielt, darüber schweigt die Geschichte, und doch würde gerade daraus erst sich eine Ansicht über die Aufnahme gewinnen lassen, welche der christlichen Predigt bevorstand. Wir sind deßhalb gezwungen, die Frage auf die angegebene Weise zu fassen, und uns nach dem Zustande römischer

Cultur im Allgemeinen umzusehen, als deren Bestandtheil dann auch das neu ins Römerreich eingedrungene christliche Element gelten darf.

Einigermaßen genügend wird sich jene Frage allerdings rücksichtlich der Städte beantworten lassen; sicher stand hier römische Cultur seit Augusts Zeit im siegreichen Fortschritt, und darf im 2. und 3. Jahrhundert schon als allgemein herrschend gelten. Cöln, Trier, Mainz, wie Augsburg, Regensburg, Juvavum, Carnuntum, Sumlocenne waren ja meist römische Colonien; römische Veteranen erhielten hier ihren Lohn für vollendete Dienstjahre durch Ueberweisung von Aeckern; sie gründeten hier Familien, und wenn sie sich auch mit eingebornen keltischen oder germanischen Töchtern verheiratheten, so war das Uebergewicht römischen Lebens doch völlig entschieden. Selbst wo die Colonie auf eine ältere keltische Stadt gepflanzt wurde, wie bey Trier, war doch bald durch das Uebergewicht römischer Bildung die alte Nationalität verdrängt; in der Stadtverfassung wurden Roms Zustände nachgeahmt, im bürgerlichen wie Familienleben römische Sitte herrschend. Die Trümmer der Bauten, wie sie das Bedürfniß oder der Luxus hervorrief, die Aquaducte, Bäder, Theater, Tempel, die zahlreichen Inschriften, die uns von dem blühenden Zustande des Civil- und Militairlebens Kunde geben, sind dafür der unwiderleglichste Beweis. Trier und Cöln waren in demselben Sinne eine römische Stadt, wie Aquileja oder Verona oder irgend eine andere Stadt Italiens; völlig dieselben Bedingungen zum günstigen oder mißlichen Erfolg, die in irgend einer andern Gegend des Reichs dem Evangelio aus dem Zustande römischer Cultur erwuchsen, erwarteten dasselbe auch in den Colonien und Municipien am Rhein und an der Donau.

Dagegen dürften die Zustände außerhalb der Städte, also bey der Masse des Landvolks sich leicht anders herausstellen, und ein Eindringen der römischen Cultur hier nicht in demselben Maße vorausgesetzt werden dürfen, wenigstens nicht bey dem germanischen Theile der Bevölkerung, wenn auch eher bey dem keltischen.

Die geographische Uebersicht ergab in den römischen Rhein- und Donauländern ein bedeutendes Uebergewicht des keltischen Stammes; Rätien und Norikum waren ganz, Pannonien größtentheils mit keltischen Bewohnern besetzt, als Rom seine Herrschaft hier gründete; dasselbe gilt von dem zweiten Belgien, und

auch das Zehntland trug zur Römerzeit denselben Character; es war ja mit gallischen Einwanderern besetzt, wie Tacitus ausdrücklich bezeugt, und stimmt damit durchaus überein, was wir durch Inschriften von seiner Bevölkerung wissen. Es sind gallische Namen, gallische Gottheiten, keltische Benennungen der Städte, die sich aus den Ruinen hervorsuchen lassen; kommt auch ein vereinzelter Triboker vor, nun so mag unter den Ansiedlern auch ein germanischer Colonist das rechte Rheinufer wieder aufgesucht haben [1]); keltisch bleibt darum doch die Bevölkerung. Ja selbst für das erste und zweite Germanien, wo ausdrücklich deutsche Stämme ihre Niederlassung fanden, ist doch die frühere Bevölkerung keltisch, Sequaner, Mediomatriker, Trevirer, die sämmtlich Cäsar noch als Anwohner des Rheins kennt. Sicher ist beim Eindringen der Germanen manches Keltische auch hier sitzen geblieben, wenigstens erklärt sich so allein die keltische Benennung einiger Stämme, die wie Nemeter und Triboker ausdrücklich germanisch sind. Darf man so, etwa mit Ausnahme des nächsten Bezirks am linken Rheinufer die eigentliche Bevölkerung des Landes für keltisch erklären, so wird darin auch eine gewisse Geneigtheit zur Vermischung mit römischer Cultur erwiesen sein, wenigstens eine viel größere, als bey den germanischen Stämmen. Die Nationalität der Kelten war durch Roms Siege völlig gebrochen, und durchaus unfähig, dem Eindringen des fremden siegreichen Elements zu widerstehen. Der Freiheitskampf in Gallien gegen Cäsar, an der Donau gegen Augusts Stiefsöhne, war tapfer und blutig geführt, aber Roms Sieg dann auch vollständig, das Volk als solches erdrückt; kein Aufstand zeugt auch nur von einem Versuche, die Nationalität zu retten; erst als im 3. Jahrhundert die Zügel der Regierung den Imperatoren entsanken, regt sich in dem aus Einwirkung anderer Umstände zu erklärenden Aufstande des Landvolks, der Bagauden, (vgl. §. 16.) der Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit, wird aber wiederum so vollständig erdrückt, daß bey dem Einfall der Germanen im 5. Jahrhundert von den eingebornen Galliern nicht der geringste Widerstand, sondern nur einiger von den römischen Heeren erfolgt. Eine Verdrängung des keltischen Elements, wenigstens eine vollständige Vermischung mit dem römischen waren also durchgesetzt.

1) Inschrift bey Stälin, Würtemb. Gesch. Stuttg. 1841. No. 113. S. 43.

Um dafür den geschichtlichen Beweis zu führen, stehen uns Inschriften zu Gebot, und zwar aus einem Gebiete des Volkslebens, das in der That hier entscheidend ist, aus dem religiösen. So gering unsere Kunde vom keltischen Götterglauben ist, der noch seinen Jacob Grimm nicht gefunden, so treten uns doch diese Götternamen sofort in einer Vermengung mit römischem Cult entgegen, wie etwas Aehnliches für die germanischen Götter nirgends sich zeigt. Wir kennen gallische Götter, zwar nicht aus Cäsar [2]), der nur eine Vergleichung derselben mit römischen Olympiern giebt, wohl aber aus Lucanus [3]), nämlich den Teutates, der dem römischen Merkur verglichen wird, Taranus, der als Jupiter gilt, und den Kriegsgott Hesus; bey allen dreien kann sofort ein Uebergang in die römischen Begriffe nachgewiesen werden. Merkursbilder, und zwar geschlechtslos nach gallischer Anschauung, aber mit den römischen Attributen versehen, Beutel, Schlangenstab, Flügelhut, bieten sich überall dem Forscher auf gallischem Boden dar; Taranus findet sich in Inschriften mit dem römischen Jupiter gemengt als Jupiter O. M. Taranucus [4]), der Kriegsgott Hesus dagegen mit localen Bezeichnungen, als Mars Caturix von den Caturigern benannt, einem gallischen Volke in der Gegend von Embrun [5]), als Mars Leucetius, sicher nach den Leukern benannt [6]); dazu der so häufig vorkommende Apollo Grannus [7]), die Diana mit Benennung nach einheimischen Waldgebirgen als Abnoba [8]), Arduinna [9]), so wie auch der Dienst der Localgenien als matres, matronae [10]). Sicher ist diese Mengung

2) *Caes.* b. G. VI. 17. — 3) *Lucan. Phars.* I. 444:

Ex quibus immitis placatur sanguine diro
Teutates, horrensque feris altaribus Hesus,
Et Taranis scythicae non mitior ara Dianae.

4) *Orelli*, Inscript. latin. Turici 1828. Vol. I. No. 2056; Steiner, cod. inscript. I. 192, 50. Taran heißt keltisch Blitz und Donner, taranus, blitzend, donnernd. — 5) Stälin, No. 137. S. 45. Steiner, No. 54.

6) *Gruter*, Inscript. p. 58. No. 3. Steiner, No. 248.

7) Stälin, No. 174, 192—96, 204.; Grannus kommt entweder von dem gälischen grian, Sonne, oder greann, Haar, Bart; wo aber auch das Haar auf Sonnenstralen gedeutet werden kann. Mone, badische Urgeschichte. II. S. 186.

8) Stälin, No. 4. 47. Steiner, No. 90. 24.

9) *Gruter*, p. 314. No. 3. *Orelli*, No. 1960.

10) Lersch, Centralmuseum rheinl. Inschrift. I. S. 23.

des Keltischen und Römischen entscheidend für die ganze Nationalität; ein besiegtes Volk, das sich von dem Sieger sogar dessen Religion aufdringen läßt, kann nicht bestimmter auf seine Nationalität verzichten. Man darf annehmen, daß die Unterdrückung der gallischen Religion, die August begann, und die Claudius durch Ausrottung der Druiden vollendete, auch zugleich eine völlige Romanisirung des Volks durchgesetzt hat. Nahete sich ihnen darum das Christenthum als ein Bestandtheil römischer Cultur, so durfte es sicher, auch außerhalb der Städte, bey dem keltischen Landvolke auf dieselbe Aufnahme rechnen, wie in jeder andern Provinz des römischen Reichs.

Anders kam es jedenfalls mit den germanischen Bewohnern des linken Rheinufers: Triboker, Nemeter, Wangionen, ja auch die am meisten romanisirten Ubier, werden sich schwerlich sehr in die Städte gedrängt, gegen die ja ihr Widerwille bekannt ist, sondern die volksthümliche Lebensweise in Dörfern und Weilern fortgesetzt haben. Das strenge Zurückhalten des Germanischen vom Römischen zeigt sich auch hier wieder am deutlichsten in dem gänzlichen Mangel einer Mengung der Götternamen. Der germanische Wuotan wird zwar dem Merkur, Donar dem Jupiter verglichen [11]; aber das ist römische Anschauung, um so durch Einheimisches das Fremde klar zu machen; dagegen nirgends eine Spur davon, daß Germanen selbst darauf eingegangen wären; selbst die am Altar der Ubier angestellten germanischen Priester hören nicht auf, mit den Landsleuten zu sympathisiren; Segimund, Segests Sohn, entflieht von der Priesterstelle zu dem siegreichen Armin [12]. Den Thüringern wird noch im 7ten Jahrhundert ein Dianencult nachgesagt; die Oertlichkeit berechtigt, darin etwa die Frau Holda oder Berhta wiederzufinden [13]; aber keine Spur davon, daß das Volk selbst sich solcher Vermengung bewußt gewesen wäre. Am wenigsten ist bey dem Hercules Saranus rheinländischer Inschriften an einem Sachsengott, etwa den Sahsnôt der Abschwörungsformel (vergl. §. 61.) zu denken; er gehört weit über deutsches Gebiet hinaus dem rö-

11) *Tac.* Germ. c. 9. — 12) *Tac.* Annal. I. 57.

13) Vita Kiliani in Act. Sanctor. Boll. 8. Jul. p. 616; doch findet sich dieß nur in der interpolirten vita aus dem 11. Jahrh. Grimm's Mythol. Aufl. 2. Bd. II. S. 263. W. Müller, altdeutsche Rel. Gött. 1844. S. 97.

mischen Cult an, etwa als Schutzgott der Steinbrüche [14]). Kein Bild, keine Inschrift am Rhein berechtigt zur Annahme einer Mengung deutschen und römischen Götterglaubens. Woher diese Abneigung? An Gelegenheit zur Bekanntschaft mit römischer Cultur hatte es doch auch den Deutschen nicht gefehlt, namentlich durch Dienste um römischen Sold: Arioviſt war vom römischen Senate als König und Freund begrüßt [15]); Cäſars Sieg bey Pharsalus war durch seine deutschen Hülfsvölker entschieden [16]); Armin, Marbod, Civilis hatten sämmtlich mit römischer Kriegskunst sich vertraut gemacht; ganze Gefolgschaften waren in römischen Dienst getreten und bildeten bald den Kern der Heere. Aber von einer Mischung ihres Cults mit römischem, etwa von einem Jupiter-Donar, fehlt jede Spur. Es war also die größere Frische und Lebendigkeit der eigenen Nationalität, die ein so naturwüchsiges Volk vor dem Eindringen römischer Cultur überhaupt und namentlich auch vor Mengung mit deren Götterglauben bewahrte. Auch noch ehe Alamannen den Ober-, und Franken den Niederrhein überschreiten, und die hier vorhandene Nationalität auffrischen, wird dort eine gewisse Abgeschlossenheit vor römischer Bildung sich behauptet haben.

Für Aufnahme des Christenthums bey den Germanen erwuchs eben daraus das nicht geringe Hinderniß, daß sie demselben, eben weil es in römischer Form und als ein Theil römischer Cultur ihnen nahete, bey Weitem weniger Empfänglichkeit darboten, als ihre keltischen Nachbarn. Es mußte erst in anderer Form zu ihnen kommen, theils in Verbindung mit Waffenruhm durch den siegreichen Frankenkönig Clodwig, theils im demüthigen Gewande der Glaubensboten aus Erin, um Eingang in's deutsche Herz zu finden; dem Christenthume als Bestandtheile römischer Cultur werden sie den alten Trotz entgegengesetzt haben.

Ein günstiger Boden für die Predigt fand sich also nur theils in den Städten, theils in der keltischen Bevölkerung des Landes vor.

---

14) Steiner, II. p. 59. No. 744 ff. Lerſch, Centralmuseum. II. S. 27; Grimm, Mythologie. I. S. 338. Fiedler, Neue Mittheilungen des thüring.-sächs. Alterthumsvereins. III. 3. S. 118.

15) *Caes.* b. G. I. 35.

16) *Florus*, IV. 2. *Appian.* de bell. civil. II. 64. 78.

Zweites Capitel.

Unbestimmte und sagenhafte Anfänge der Bekehrung des römischen Deutschlands.

§. 12. Unbestimmte Angaben.

Joh. Perier, in Act. Sanctor. Bolland. Septemb. Tom. IV. p. 355. — *Dom. Liron*, singularités historiques et littéraires, à Paris 1730. Tom. IV. p. 48. sur l'établissement de la religion chrétienne dans les Gaules. — *J. Dav. Koeler*, testimonium S. Irenaei Episc. Lugdun. de Germanis christianis in seculo II. p. Ch. n. Gotting. 1747. 4. — *Grandidier*, histoire de l'église et des évêques-princes de Strasbourg depuis la fondation de l'évêché jusqu'à nos jours, à Strasbourg 1766. 4. Tome I. dissert. I. sur l'établissement du Christianisme en Alsace. p. 34.

Schon jede Geschichte eines Volks, die etwas höher in dessen Alterthum hinaufzusteigen unternimmt, trifft gar bald auf unbestimmte, mythische Anfänge; wie viel mehr gilt dieß von der Bekehrungsgeschichte eines Landes, wo der Wunsch mitwirkte, die Anfänge möglichst hoch hinauf, an Apostel und apostolische Männer anzuknüpfen. Die Geschichte hat dann in Vertretung solcher Angaben eben so sehr einer Pflicht gegen die Kirche, als gegen die Nationen nachzukommen gemeint; gegen erstere, um sogleich deren siegreiche Gewalt in einer möglichst raschen Ausbreitung darzuthun; gegen letztere, um ihnen den Ruhm apostolischer Abstammung zu sichern. Auch der deutschen Kirche versäumte man nicht auf diese Art einen glorreichen Anfang zu verschaffen.

Die für diesen Zweck benutzten älteren Angaben zerfallen in solche, die ganz allgemein gehalten nur durch einen Schluß auch für Deutschland Geltung haben, und solche, die ausdrücklich Deutschlands gedenken.

Stellen der ersten Art meint man schon im Neuen Testament zu finden. Wenn der Apostel Paulus, Röm. X. 18., bemerkt, in alle Lande sey ausgegangen der Glaubensboten Schall, und in alle Welt ihre Worte, oder, wenn er Col. I. 23. rühmt, das Evangelium sey verkündet aller Creatur, die unter dem Himmel ist, so meinte man [1]) darunter doch ausdrücklich auch Deutschland

1) *Ursinus*, de ecclesiar. Germanic. origine et progressu. Norimb.

begriffen zu finden [2]). Ein freilich für die Geschichte keineswegs genügender Beweis.

Eben so allgemein gehalten ist ein Ausspruch des Justinus M. († um 163) [3]) über Verbreitung des Christenglaubens unter allen Völkern, wobey ein Schluß auf die Germanen dadurch erleichtert ward, daß die Bezeichnung der auf Wagen lebenden Nomaden sehr leicht auf die nördlichen Scythen, und so nach einer in der griechischen Geographie üblichen und verzeihlichen Verwechslung, auch auf Donaugermanen bezogen werden konnte. Indeß zugegeben, daß ihm in unbestimmten Zügen dabey der Gedanke auch an Germanisches vorgeschwebt habe, so wird die Beweiskraft davon doch nicht bedeutend sein. Justin geht von einer Prophetenstelle aus (Mal. I. 11.), daß vom Aufgang bis zum Niedergang des Herrn Name herrlich werde, und beweiset, wie dieß nicht von den Juden, sondern allein von den Christen verstanden werden dürfe. Sein Standpunkt ist also nicht historisch, sondern apologetisch, und da begreift sich, wie die Ausführung der Allgemeinheit des christlichen Namens leicht über die historische Sorgfalt hinaus gehen konnte.

Eher ließe sich auf die zweite Classe von Stellen etwas geben, wo ausdrücklich der Name Germaniens vorkommt; so eine vielfach besprochene Stelle des Irenaeus († nach 204) [4]), der unter den Völkerschaften, die er zum Zeugniß für die Einheit des kirchlichen Bekenntnisses aufruft, auch ausdrücklich der Germanen gedenkt; bey ihnen sey nicht anders überliefert und geglaubt, als bey Iberern, Kelten, in Aegypten, Afrika, u. s. w. Streitig ist hier zunächst, was der Verfasser unter den Germanien (*ἐν Γερ-*

1664. p. 18. *Holzner*, de statu religionis christ. inter Bojos per prima quatuor secula. Ingolst. 1777.

2) *Sagittarii* antiquitates gentilismi et christianismi Thuringici. Jen. 1685. p. 36.

3) *Justin. M.*, dialog. cum Tryphone §. 117. p. 211 ed. *Bened.* *Οὐδὲ ἓν γὰρ ὅλως ἐστὶ τὸ γένος ἀνθρώπων, εἴτε βαρβάρων εἴτε Ἑλλήνων, εἴτε ἁπλῶς ᾧτινι οὖν ὀνόματι προσαγορευομένων, ἢ ἀμαξοβίων ἢ ἀοίκων καλουμένων, ἢ ἐν σκηναῖς κτηνοτρόφων οἰκούντων, ἐν οἷς μὴ διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ σταυρωθέντος Ἰησοῦ εὐχαὶ καὶ εὐχαριστίαι τῷ πατρὶ καὶ ποιητῇ τῶν ὅλων γίνονται.*

4) *Iren.*, adv. haer. I. 10. p. 49. ed. *Massuet.* *Καὶ οὔτε αἱ ἐν Γερμανίαις ἱδρυμέναι ἐκκλησίαι ἄλλως πεπιστευάκασιν, ἢ ἄλλως παραδιδόασιν, οὔτε ἐν ταῖς Ἰβηρίαις οὔτε ἐν Κέλτοις οὔτε κατὰ τὰς ἀνατολάς, οὔτε ἐν Αἰγύπτῳ οὔτε ἐν Λιβύῃ, οὔτε αἱ κατὰ μέσα τοῦ κόσμου ἱδρυμέναι.*

μανίαις, während die alte lateinische Uebersetzung nur in Germania hat) verstehet, ob die beiden römischen Provinzen, das obere und niedere Germanien am linken Rheinufer, oder das große Deutschland selbst. Die Antwort hierauf bey den Auslegern und Historikern richtet sich meist nach der vorgefaßten Ansicht über das frühere oder spätere Vorkommen christlicher Gemeinden am Rhein. Hontheim, der zu Ende des zweiten Jahrhunderts davon noch nichts wissen will, erklärt jene Bezeichnung von dem eigentlichen, großen Deutschland, und überläßt es nun der Geschichte, den Ausspruch des Bischofs von Lyon darüber weiter zu rechtfertigen [5]). Hontheims Grund ist, daß der kirchliche Sprachgebrauch das linke Rheinufer stets mit zu Gallien zähle, so bey Athanas, Optatus von Mileve, Augustin, Hieronymus, Theodoret, Socrates. Allein die meisten seiner Stellen beziehen sich nur auf Trier, das ja wirklich nicht zu den beiden Germanien, sondern zu Belgien gehörte, und deßhalb nicht anders als zu Gallien gezählt werden konnte. Dann aber, sollte sich wohl mit Recht von einem kirchlichen Sprachgebrauch in geographischen Dingen reden lassen, so daß bewußt oder unbewußt kirchliche Scribenten bestimmte Bezeichnungen gewählt hätten? Wenn übrigens Hontheim meint, auf jene Art das Zeugniß des Irenäus für Kirchen am linken Rheinufer zu entkräften, so bleiben doch jedenfalls die zugleich genannten Kelten zurück, die sicher hieher, und namentlich auch auf Trier bezogen werden müssen, und denen gleichfalls Bekanntschaft mit dem Evangelium beigelegt wird. Die übrigen Erklärer bestimmen sich dagegen für das cisrhenanische Deutschland oder die beiden bekannten römischen Provinzen [6]), und finden dieß Zeugniß für möglichst frühen Bestand christlicher Kirchen am Rhein äußerst erwünscht. Es ist nicht zu verkennen, daß dem Bischof von Lyon der römische Sprachgebrauch wohl bekannt sein konnte; allein die ganze Haltung der Stelle ist wiederum apologetisch; er will die Universalität der kirchlichen Tradition erhärten, und wählt zur Ausfüh-

5) *Hontheim*, prodrom. hist. Trevir. Tom. I. §. 2. p. 66; *Bucherius*, Belg. Rom. VI. 3. §. 6. p. 192, entscheidet sich nicht.

6) *Beatus Rhenan.*, rer. German. Francof. 1711. 4. Lib. II. p. 264; *Ursinus*, de eccles. German. origine Lib. II. 1. p. 20; *Schöpflin*, Alsatia illustr. Tom. I. p. 328; *Joh. Dav. Koeler*, diss. de German. christianis in saec. II. p. 12. *Grandidier*, p. 38.

rung die weitesten Gegensätze, Abendland, Morgenland und was in der Mitte liegt; das Erste repräsentiren ihm Germanen, Iberer (Spanier), Kelten; das Zweite Aegypten, Afrika; bey der Mitte denkt er wohl nicht an Jerusalem, was sonst freilich durch den kirchlichen Sprachgebrauch gerechtfertigt werden könnte, sondern wirklich an die mittleren Länder, Italien, Hellas. Ist aber so sein Streben klar, möglichst weite Gegensätze aufzustellen, so wird auch seine Bezeichnung der Germanien gewiß im weitesten Sinne gefaßt, und nicht auf die engen römischen Provinzen, sondern auf ganz Germanien, jene mit eingeschlossen, bezogen werden dürfen [7]). Eben dadurch tritt aber auch der etwas deklamirende Charakter des Ausspruchs hervor, und die historische Beweiskraft zurück. Immer freilich bleibt es bedeutsam, daß ein Bischof von Lyon so ausdrücklich für das Vorhandensein christlicher Kirchen bey den benachbarten Germanen zeugt.

Wie wenig den Kirchenvätern durch Annahme einer declamirenden Uebertreibung aus apologetischem Streben Unrecht geschehe, läßt sich am vollständigsten bey Tertullian († nach 220) beobachten. Läßt er doch [8]) alle die Völker schon bekehrt sein, die (Actor. II. 9.) am Pfingstfest in Jerusalem erwähnt werden; ja damit nicht zufrieden, erlaubt er sich Namen hinzuzufügen, wie sie nur immer seine ethnographische Kenntniß enthielt. Auch Germanen fehlen dabey nicht; doch kann seine historische Zuverlässigkeit schon darnach beurtheilt werden, daß er dasselbe Zeugniß auch für noch unbekannte Inseln ablegt. Uebrigens ist auch hier dieselbe Frage erhoben, welche Stämme Tertullian unter den Germanen verstehe, ob die Cisrhenanen oder das eigentliche Deutschland. Man hat sich allgemein für Letzteres erklärt [9]); ein Argument für das Vorhandensein christlicher Kirchen

7) Im Ganzen hat also J. E. Grabe in den Anmerkungen zu dieser Stelle (Oxon. 1702.) den Sinn am richtigsten gefaßt, indem er die Germaniae von dem cis- und transrhenanischen erklärt.

8) Adv. Judaeos 7. ed. *Semler*, I. p. 290: Etiam Getulorum varietates, et Maurorum multi fines, Hispaniarum omnes termini et Galliarum diversae nationes, et Britannorum inaccessa Romanis loca, Christo vero subdita, et Sarmatarum et Dacorum et Germanorum et Scytharum et abditarum multarum gentium et provinciarum, et insularum multarum nobis ignotarum, et quae enumerare minus possumus, in quibus omnibus locis Christi nomen, qui jam venit, regnat.

9) *Hontheim*, prodrom. I. p. 65. hist. dipl. I. p. X. *Schöpflin*,

am linken Rheinufer wurde dadurch ja nicht eingebüßt, weil die Eisrhenanen doch jedenfalls unter den mitaufgezählten verschiedenen Nationen Galliens gefunden wurden. Wirklich wird man Tertullians, wie oben Irenäus Absicht nur durch eine möglichst weite Fassung des Germanennamens treffen, wie besonders ihre Zusammenstellung mit Sarmaten, Dakern, Scythen und andern abgelegenen Völkern darthut; der genaue Sprachgebrauch römischer Provinzenabtheilung ist hier nicht zu erwarten, und noch weniger in dem declamirenden Ausdruck des excentrischen Afrikaners ein historischer Beweis zu suchen.

Dasselbe wird von einem andern Ausspruche gelten, wo Tertullian die Markomannen als Christen, und als entschlossen zur Vertheidigung ihrer Glaubensgenossen unter dem römischen Drucke darstellt [10]). Ihre Verknüpfung mit Mauren und Parthern ist aber wieder ein apologetischer Zug, der nicht gerade auf volle historische Treue rechnen läßt; es kam ihm nur darauf an, den römischen Gewalthabern mit der Rache jener gefürchteten Feinde an der Grenze zu drohen. Die Markomannen als durchgehend christlich darzustellen, paßte sogar wenig auf die sonst auch bey ihm beliebte Nachricht von der Donnerlegion, wo ja der Sieg der Römer gegen Markomannen als Heiden aufgeführt wird.

Wie Tertullian mit den Markomannen als einer schon bekehrten Völkerschaft drohete, so hat Arnobius [11]) die unterdessen bekannt und furchtbar gewordenen Alamannen ausersehen, um durch Bekehrungen unter ihnen die Römer zu schrecken. Chrysostomus zählt allerley nordische Völker, Scythen, Thra-

---

Alsatia illustr. I. 328; *Petri de Marca* epistola ad Henr. Valesium de tempore quo primum in Gallia suscepta est Christi fides, in Oper. Tom. IV. Bamberg. 1789. p. 427.

10) *Tert.* apolog. adv. gent. 37. ed. *Semler*, V. p. 89. Si enim hostes exertos non tantum vindices occultos agere vellemus, deesset nobis vis numerorum et copiarum? Plures nimirum Mauri et Marcomanni, ipsique Parthi, vel quantaecunque unius tamen loci et suorum finium gentes quam totius orbis. Jene Grenzfeinde, die sich jetzt noch an ihren Sitzen und innerhalb ihrer Grenzen halten, sind zahlreicher — quam totius orbis (gentes), als die Einwohner des römischen Reichs, der οἰκουμένη. Das tamen steht bey den Africanern fast ganz in dem Sinne von tantum.

11) *Arnob.* adv. gent. Lib. I. bibl. Patr. max. III. p. 433. Si Alamannos, Persas, Scythas idcirco voluerunt devinci, quod habitarent et degerent in eorum finibus Christiani —.

ker, Sarmaten auf, die durch das Christenthum gesittet, und so als eine Erfüllung der Prophezeiung erscheinen, die in messianischer Zeit eine Zähmung der Wölfe und Löwen verheißen hat [12]).

Eine Wiederholung der Declamationen Tertullians giebt endlich Theodoret (um 424) [13]), der sämmtliche Völker, die den Römern als Barbaren galten, und unter ihnen auch die Germanen, für bekehrt ausgiebt, wovon sich bey dem späten Nicephorus Callisthi (um 1333) nur eine Wiederholung findet, wenn er bereits zu Constantins Zeit nicht nur die Ufer des Rheins, sondern auch die entfernten Galler und Kelten bekehrt sein läßt [14]).

In diesen Ausführungen der frühern christlichen Schriftsteller ist nur das Hochgefühl anzuerkennen, das bey ihnen die so schnelle Verbreitung des christlichen Bekenntnisses erweckte. Ihre Angaben über die rasche Verbreitung sind im Allgemeinen richtig; nur die Ausführung im Einzelnen war nicht aus kritischer Prüfung hervorgegangen und deßhalb auch nicht zu historischem Beweise bestimmt. Nur das Zeugniß des Irenäus dürfte etwas höher anzuschlagen sein, und für die Annahme einzelner christlichen Erscheinungen am Rhein zu Ende des zweiten Jahrhunderts eine gewisse Wahrscheinlichkeit gewähren.

Sehr verschieden von dieser Wahrscheinlichkeit, die eben so unbestimmt, wie sie ausgesprochen ist, auch zugestanden werden kann, sind nun aber speciell gehaltene Angaben über Pflanzung christlicher Kirchen am Rhein und an der Donau mit dem bestimmten Streben, sie in die apostolische Zeit hinaufzurücken. Es sind Angaben über bestimmte Missionare, die von Rom, wo möglich vom heil. Peter selbst, ausgesandt, Kirchen und Bischofssitze

---

12) *Chrysostom.* quod Christus sit Deus, Serm. 71. ed. Fronto Ducaeus. Par. 1616. p. 834.

13) *Theodoret*, graecar. affect. curat. disput. IX. Oper. ed. Hal. 1772. Tom. IV. p. 928: *καὶ οὐ μόνον Ῥωμαίους, καὶ τοὺς ὑπὸ τούτοις τελοῦντας, ἀλλὰ καὶ τὰ Σκυθικὰ καὶ τὰ Σαυροματικὰ ἔθνη, καὶ Ἰνδοὺς καὶ Αἰθίοπας, καὶ Πέρσας καὶ Σῆρας, καὶ Ὑρκανοὺς, καὶ Βακτριανοὺς, καὶ Βρεττανοὺς, καὶ Κίμβρους, καὶ Γερμανοὺς, καὶ ἁπαξαπλῶς πᾶν ἔθνος καὶ γένος ἀνθρώπων δέδεχται τοῦ σταυρωθέντος τοὺς νόμους ἀνέπεισαν (οἱ ἀπόστολοι).*

14) *Niceph. Call.* hist. eccles. VIII. 33: *οὕτως δὲ τῆς ἐκκλησίας ἐπιδιδούσης πᾶσαν διελάμβανε τὴν οἰκουμένην καὶ διὰ τῶν βαρβάρων χωρεῖσα ἡ πίστις. οὐ γάρ τοι τὰ περὶ τὸν πόταμον Ῥῆνον μόνον τὰ Χριστιάνων ἡσπάζοντο, ἀλλὰ καὶ Γαλάται καὶ Κελτοί, οἳ τελευταῖοι τὸν Ὠκεανὸν προοικοῦσιν.*

in unsern Ländern gegründet haben sollen. Namentlich in Gallien giebt ja fast jede Stadt kühn den Mann an, der in ihr die erste Kirche gegründet habe [15]), und eben so kühn spricht schon ein Papst, Innocenz I., zu Anfang des 5ten Jahrhunderts aus [16]), daß das gesammte Abendland, Italien, die gallischen und hispanischen Provinzen, Afrika, Sicilien und die dazwischen liegenden Inseln, durch specielle Abgesandte des Apostels Petrus oder seiner Nachfolger bekehrt seien. Es ist unsere Aufgabe, diese Behauptung, so weit sie deutschen Boden betrifft, einer geschichtlichen Prüfung zu unterziehen, wobey im Voraus das Ergebniß für die Donauländer bedeutend ergiebiger, als für die Rheinländer angekündigt werden mag.

I. Rheinländer.

§. 13. Elsaß, Trier, Cöln und Tongern, oder die heiligen Eucharius, Valerius und Maternus.

Joan. Perrier, de s. Materno episcopo Coloniae Agrippinae in Act. Sctor. Boll. Septemb. Tom. IV. p. 354. — *Aegidii Bucherii*, disput. de primis Tungrorum seu Leodiensium episcopis c. 2. bey *Chapeauville* Auct. qui gesta Pontific. Leodiens. scrips. Tom. I. — *Joh. Gottfr. Heineccius*, exercitat. de habitu apostolor. sacerdotali. c. IV. §. 7 sq. Oper. Tom. II. — *Tillemont*, mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Tome IV. p. 499. VI. p. 26 et 704. — *Jac. de Longue-*

---

15) So nennt Cöln, Trier und Tongern als seine Apostel die heiligen Eucharius, Valerius und Maternus; Mainz, Metz und Vienne den Clemens; Verdün den Santinus; Toul den Mansuetus; Arles den Trophimus; Besançon den Linus; Chalons den Memmius; Rheims den Sixtus; Soissons den Sinicus; Limoges den Martial; Bourges den Ursinus; Perigueux den Fronto; le Puy den Georg; Toulouse den Saturnin; Sens die heil. Savinian und Potentian; Orleans den Altinus; Tours den Gatian; Paris den Dionys; Beauvais den Lucian; Rouen den Nicasius; Bayeux den Exsuperius; Evreux den Taurinus; Narbonne den Paulus; Saintes den Eutropius; Mans den Julian; Clermont den Austremonius; u. s. w. Vergl. Hontheim, h. dipl. Trev. I. p. XI.

16) *Innocent. I.* ep. ad Decentium Eugubinum, *Mansi*, III. p. 1028. Epistola pontific. Romanor. ed. Petr. Coustant. ep. 25. §. 2. p. 856. In omnem Italiam, Gallias, Hispanias, Africam atque Siliciam et insulas interjacentes nullum instituisse ecclesias, nisi eos, quos venerabilis apostolus Petrus aut ejus successores constituerint sacerdotes.

val, diss. sur le tems de l'établissement de la religion chrétienne dans les Gaules, in Histoire de l'église Gallicane. Tome I. Paris 1730. — *J. Bertholet*, diss. sur la vraie époque de l'établissement de la religion chrétienne dans la Belgique in: Histoire de Luxembourg. Tom. I. — *Schöpflin*, Alsatia illustrata. I. p. 333. — *Calmet*, histoire de Lorraine. Nancy 1728. diss. sur les prémiers évesques de Tréves. Tom. I. p. III. — *Grandidier*, histoire de l'église de Strasbourg. Tom. I. p. 45. diss. II. sur l'apostolat de S. Materne en Alsace. — *Sigism. Calles*, diss. de primo religionis christianae in Germania exortu, vor den Annales ecclesiast. German. Viennae Austr. 1756. p. XLVI. — *Jo. Launoy*, diss. qua locus Sulpicii Severi de primis Galliae martyribus defenditur. c. 29. in Oper. Tom. II. part. I. p. 139 sq. — *J. N. ab Hontheim*, diss. de statu religionis christianae in Treviris ante Constant. m. hist. Trevir. dipl. I. p. XXXIII. — Eine Vertheidigung der einheimischen Tradition gegen Hontheim gab: *Maurus Hillar*, vindiciae historiae Trevirensis sive histor. Trevir. de tribus primis Trevirorum episcopis Euchario, Valerio, Materno S. Petri apostoli discipulis ab eodem Treviros ablegatis, vindicata contra impactam recentius crisin. Metis 1763. 4. — *Christ. Guil. Franc. Walch*, de Materno uno, commentat. in Commentatt. societ. reg. scient. Gotting. Tom. I. 1778. histor. et philolog. class. p. 1.

Die Angabe über Gründung bischöflicher Sitze in den Städten Trier, Cöln und Tongern, womit die Bekehrung des Landes zusammen fallen soll, lautet etwa seit dem 9ten Jahrhundert vollständig also: St. Peter sandte aus Rom drey Männer aus der Zahl der siebenzig Jünger, um das Christenthum über die Alpen zu tragen, Eucharius als Bischof, Valerius als Diaconus, Maternus als Subdiaconus. Bey ihrer Wanderung den Rhein hinunter starb Maternus bey dem Castell Elegia (Eley) im Elsaß, wo man auch später sein Grab zeigt [1]). Ungesäumt eilen beide Gefährten nach Rom zurück, um seine Wiederbelebung von St. Peter durch ein Wunder zu erflehen, der sie zu diesem Zwecke mit seinem Bischofsstabe versah. Die Erweckung des Todten gelang, und gab ihrer Predigt im Elsaß den erfreulichsten Erfolg. Nach Stiftung vieler Kirchen wandten sie sich aus dem Rheinthal nach Trier, wo die Bekehrung ebenfalls so reichlich erfolgte, daß Eucharius sich die Stadt zum Bischofssitz wählte. Nach 25jährigem Episcopat folgte ihm Valerius, der nun 15 Jahre den Trierschen Stuhl inne hatte; sein Nachfolger wurde endlich

1) *Beatus Rhenan.*, rer. Germ. Lib. II. p. 264.

Maternus, der unterdessen den Glauben am Niederrhein gepredigt, in Cöln und Tongern als erster Bischof Gemeinden gestiftet hatte, und so ein dreifaches Bisthum bekleidete. Er starb in Cöln, doch wurde sein Leichnam nach Trier geschafft. Ja, wird weiter ausgeführt, er war ein naher Verwandter Jesu, war derselbe Jüngling, den der Herr im Thore zu Nain erweckte, so daß er dreimal gestorben und zweimal wieder erweckt ist; zum dritten Mal ereilte ihn der Tod, als er gerade das Evangelium von sich selber, dem Jünglinge zu Nain, verlesen hatte. Zu Cöln und Trier verwaltete er das Bischofsamt so viele Jahre, als er Tage im Elsaß im Grabe gelegen hatte, (33, nach andern 40); in allen drey Bischofsstädten konnte er durch wunderbare Unterstützung sonntäglich die Messe selbst halten; aus dem Umstande, daß St. Peter zu seiner Erweckung den Bischofsstab weggab, erklärt sich, daß der Papst bis auf den heutigen Tag einen solchen nicht führt [2]). Jener Stab wurde bis Ende des 10ten Jahrhunderts in Cöln aufbewahrt, dann getheilt, so daß Cöln die untere, Trier die obere Hälfte erhielt; letztere ist durch Carl IV. nach Prag gebracht [3]) u. s. w.

So weit die Sage, wie sie vollständig in Heiligenacten seit dem 9ten Jahrhundert vorliegt [4]). Eine Kritik derselben ist am einfachsten so zu liefern, daß ihr allmähliges Anwachsen nachgewiesen wird [5]); es ist ja stets charakteristisch für die Sage, daß aus anfangs unbestimmten Andeutungen stets bestimmtere Züge bis zur vollständigen Erzählung gebildet werden. Wir haben es hier aber nur mit dem angeblichen Maternus des 1sten Jahr-

---

2) C. un. X. de sacr. unct. (I. 15.): Romanus pontifex non utitur baculo pastorali, tum propter historiam, tum propter mysticam rationem. Eine Erklärung dieses mystischen Grundes giebt *Thomas Aquin.* Summae th. supplem. tert. part. qu. 40. art. 7. §. 8., die Krümmung des Bischofstabes passe nicht für den Papst, da sie eine coarctata potestas bedeute.

3) *Brower*, antiquit. Trevirens. Tom. I. Lib. 2. p. 141. *Bebelius*, antiquit. German. primae p. 53. *Bertholet*, histoire de Luxembourg. Tom. III. p. 42.

4) Act. Sanctor. Bolland. Jan. 29. Tom. II. p. 917. u. *Hariger* gesta pontificum Leodiensium bey *Chapeauville*, auctor. Leodiens. Tom. I. p. 9 sq.

5) Worin Hontheim und Walch durch sorgfältige Zusammenstellung voraufgegangen sind.

hunderts, dem sogenannten Schüler des Petrus zu thun, nicht mit dem geschichtlichen des 4ten, der wirklich als erster bekannter Bischof von Cöln erwiesen werden wird.

Die frühesten Quellen für Heiligengeschichten sind Martyrologien, die zu den Tagen des Calenders die Namen der Heiligen, so wie die Orte ihrer Verehrung hinzufügen. Daß möglicherweise solche Aufzeichnungen hoch in die frühern Jahrhunderte hinaufgehen können, ist unzweifelhaft, da schon Cyprian seinen Clerus beauftragte, die Todestage der Märtyrer zu bemerken, um darnach das jährliche Gedächtniß zu begehen [6]; nur folgt daraus keineswegs, daß die uns zu Gebot stehenden Exemplare irgendwie auf so hohes Alter Anspruch haben; ihre kritische Beurtheilung ist dazu wegen der bey dieser Calenderform so leichten spätern Nachträge ziemlich mißlich.

Unter dem Namen des Hieronymus finden sich mehrfache Martyrologien, die aber selten übereinstimmen, sich oft widersprechen, und offenbar nichts anders sind, als Heiligencalendarien, wie sie in den verschiedenen Klöstern geführt wurden; mit Hieronymus haben sie wohl kaum die ersten Grundzüge eines Heiligenverzeichnisses gemein. Ein sehr geschätztes Exemplar gab d'Achery heraus in dem französischen Kloster Gellon, um 804 geschrieben [7]; andere Exemplare aus Reichenau, St. Ulrich in Augsburg, Corvey u. s. w. theilte der Bollandist Joh. Bapt. Sollerius mit [8]). In diesen sämmtlichen Nachrichten, den frühesten, die uns zu Gebot stehen, und die den Zustand des Heiligenglaubens ihrer Zeit vollständig darstellen, findet sich nun von jenen drey Aposteln des Rheinlandes nur der eine, Valerius, erwähnt, und zwar einfach als Bischof in Trier verehrt [9]; nur das einzige Exemplar von Corvey schreibt ihm die etwas höhere Bedeutung eines Confessors zu. Von den ihm beigelegten Ge-

6) *Cyprian*, epist. 12.

7) *d'Achery*, spicilegium. ed. nov. II. p. 27.

8) Act. Sanctor. Bolland. Jun. Tom. VI.

9) Treveris Valerii episcopi: so das Gellonense l. l.; ein Richenoviense p. 6, Augustan. St. Udalrici, p. 16, Labbeanum, p. 23; Regin. Sueciae hat wohl durch einen Fehler Treveris depositio beati Severi episcopi: daraus hat das martyr. Romanum ed. *Baron.* p. 38 Sulpicii Severi apud Biturices gemacht. Nur das Corbejense p. 31 u. bey *d'Achery*, p. 3 hat: Treveris depositio beati Valerii episcopi et confessoris.

nossen Eucharius und Maternus dagegen kein Wort, und eben so wenig etwas von seinem Verhältniß zu Petrus oder zur Bekehrung Deutschlands.

Ein zweiter Kreis von Martyrologien hat sich dem bedeutenden Namen des Beda angeschlossen († 735); ein Exemplar der Art mit den Zusätzen des Florus, Subdiaconus von Lyon, aus dem Anfang des 9ten Jahrhundert, ist aus acht Handschriften mitgetheilt [10]), wo aber von allen drey Männern sich keine Spur findet: nur ein einziges Exemplar wiederholt bey Valerius die Angabe des Confessors, gedenkt auch des Eucharius als Bischofs von Trier, und eine spätere Hand fügte auch den Maternus hinzu, jeden an den ihnen beigelegten Todestagen [11]).

Es folgen die Bearbeitungen der Martyrologien aus dem 9ten Jahrhundert von bekannten Verfassern: Wandelbert, Mönch in Prüm, und deßhalb mit Trierschen Angaben doch wohl vertraut, gab um 851 eine gereimte Arbeit [12]), die aber nur die ältere einfache Angabe kennt, Valerius als Bischof Triers. Dasselbe wiederholt Rhabanus Maurus um 845, der jedoch eben so auch des Eucharius und Maternus gedenkt [13]). Erst bey Ado, Erzbischof von Vienne um 860 macht die Ausführung einen Fortschritt, indem er den Valerius als Schüler des Apostels Petrus giebt [14]). Seine Angabe könnte von einigem Gewicht erscheinen, da er vom Kloster Ferrieres nach Prüm in die Nähe von Trier kam [15]); indeß die Arbeit fällt doch erst in seine spätere italiänische Reise; seiner Vorrede zufolge fand er auf der Rückkehr von Rom zu Ravenna ein Exemplar der Arbeit des Florus, das ihm als Quelle dient. Seine eigene Erklärung, den Florus vervollständigt, so wie mehrfach sein Werk überarbeitet

---

10) Act. Sanctor. Bolland. Mart. Tom. II zu Anfang.

11) *Martene*, collect. ampliss. VI. p. 650. am 29. Jan. Treveris depositio S. Valerii episcopi et confessoris; 8. Dec. Natales S. Eucharii episcopi Trevirensis; 14. Sept. von späterer Hand — et S. Materni.

12) *D'Achery*, spicileg. II. p. 43: Tunc et Valerio Treviri pro praesule gaudent.

13) *Canisii* lect. antiq. Tom. II. P. 2. p. 318. zu 29. Jan.; S. 341 zu 14. Sept. und S. 350 zu 8. Decbr.

14) Ad calcem Martyrol. Rom. ed. *Rosweyd.* Antwerp. 1613. p. 59: eodem die Treviris depositio beati Valerii episcopi, discipuli S. Petri apostoli.

15) *Cave*, II. p. 51; Histoire littérair. de la France V. p. 461.

zu haben[16]), läßt hier den Beginn eines erweiternden, ausschmückenden Strebens beobachten. Auch später erfolgten ähnliche Ueberarbeitungen durch Andere, so daß sich nicht einmal bestimmen läßt, aus welcher Zeit jene Bezeichnung des Valerius als Schüler Petri stammt[17]). Mit Ado ist Usuard dieselbe Autorität, da er jenem in seinem auf Befehl Karl's des Kahlen 875 abgefaßten Martyrolog durchaus folgt; auch hier wiederholt sich deßhalb dieselbe Notiz[18]). Endlich Notker (balbulus † 912) wiederholt sie aus Ado[19]). Auch das Martyrol. Roman. von Baronius herausgegeben, dessen Zuverlässigkeit aber selbst Papst Benedict XIV. in Zweifel stellte, enthält nur diesen Zug[20]); dagegen das ältere römische, dem Baronius unbekannt, und erst von Rosweyd herausgegeben, reihet sich den sogenannten Hieronymianischen dadurch an, daß es von allen drey Männern nichts weiß.

Als Ergebniß stellt sich hiernach heraus, daß bis zu Ende des 9ten Jahrhunderts nur die einfache Kunde von einem frühern Bischofe Triers, Valerius, vorhanden war, der seit der Mitte desselben Jahrhunderts als ein Schüler des Petrus galt.

Für den zweiten aus jenem Triumvirate, Eucharius, reichen dagegen die Zeugnisse höher hinauf; bey Gregor von Tours findet sich eine Notiz, freilich in dem Munde eines Dämons[21]), die den Eucharius ausdrücklich unter die Patrone Triers rechnet, gegen deren Schutz dämonische Mächte kraftlos seien. Sein Grab vor dem Thore der Stadt, und so eine locale Verehrung, ist dadurch für das Ende des 6ten Jahrhunders erwiesen; doch muß von seiner apostolischen Sendung wenigstens Gregor noch nichts gewußt haben; von den beiden andern Tute-

16) Praefat. bey *Rosweyd* p. 1.

17) *Mabillon*, Act. Sanctor. O. B. saec. IV. P. 2. p. 266. No. 2.

18) *Usuardi* Martyrologium, Act. Sanctor. Jun. Tom. VII. p. 67. Bey dem Herausgeber *Molan*, Antverp. 1583. in einem späteren Zusatz wird Maternus zum Erzbischof. S. 131b.

19) *Canisii* lect. antiq. Tom. II. P. III. p. 97.

20) Martyrolog. Roman. *Caesar. Baronii* notationibus illustratum. Antverp. 1613. p. 53.

21) *Greg. Turon.* de vitis patrum c. 17.: quid hic, o socii, faciemus? ad unam enim portam Eucharius sacerdos observat, ad aliam Maximinus excubat, in medio versatur Nicetius; nihil hic ultra praevalere possumus, nisi sinamus hanc urbem eorum tuitioni.

laren Triers, St. Maximin und Nicetius, theilt er auch sonst Notizen mit; nicht aber von Eucharius [22]).

Noch zuverlässiger ist endlich der dritte jener angeblichen Glaubensboten für das Rheinland, Maternus, wenn auch nur für das 4te Jahrhundert beglaubigt; er findet sich als der erste bekannte Bischof von Cöln in den Acten des Concils von Arles 314. — Vereint kommen die drey Männer, gleichfalls als Tutelaren Triers, zugleich mit dem ersten historisch erwiesenen Bischofe der Stadt, Agrötius, bey Lupus von Ferrieres um 839 vor [23]), indeß ohne daß des Schülerverhältnisses zu Petrus gedacht wird; und eben so finden sich die drey nach einander mit Agrötius, als dem vierten, in dem ältesten Bischofscataloge Triers, der etwa dem 10ten Jahrhundert angehört [24]).

Aus diesen Thatsachen wird sich nun eben so die Unhaltbarkeit jener Sage von dem Apostolate der drey Männer im Rheinlande zu Ende des 1sten Jahrhunderts herausstellen, als auch das allmählige Entstehen derselben gewinnen lassen. Valerius galt als alter Bischof Triers, wie die ältern Martyrologien beweisen; Eucharius als Schutzpatron der Stadt; Maternus war als erster Bischof Cölns bekannt. Auch schon eine Verbindung der drey ist bey Lupus vollzogen; wie leicht ließ sich nun das zuerst bey Ado auftretende Schülerverhältniß des Valerius zum Petrus auf alle drey übertragen! Die Legende hatte jetzt freien Spielraum, die Vorgänge weiter ins Einzelne auszuführen. Als Werkstätte dieses dichtenden Verfahrens läßt sich die Schule im Kloster des heil. Matthias bey Trier beobachten, in welcher nach einander die Mönche Eberhard († 909), Adelbert (980) Theoderich (1012) und Golscher (1152) thätig waren [25]). Aus dieser Schule ging die Triersche Chronik, gesta Trevirorum, hervor, die nun zuerst die Sage in der oben angegebenen Gestalt enthält [26]). Derselben Schule gehört auch eine vollständige Lebens-

22) *Greg. Turon.* de gloria confessor. c. 93. 94.

23) Vita *S. Maximin.* bey *Surius*, May 29. Tom. III. p. 430.

24) *Hontheim*, h. dipl. Trevir. I. p. 24.

25) *Hontheim*, de Scriptoribus Trevirens. ib. III. p. 965.

26) Gesta Trevirorum ed. *Joh. Hug. Wyttenbach* et *Mich. Franc. Jos. Müller*, Vol. I. August. Treviror. 1836. 4. p. 31. Diese Ausgabe, anfangs für die Monumenta Germ. hist. bestimmt, läßt durchaus den ursprünglichen Text nicht von den spätern Zusätzen unterscheiden. Es steht

beschreibung der drey Männer an[27]), die nur als eine erweiterte Bearbeitung der Angaben der Chronik gelten kann. Als ihr Verfasser wird Goldscher angegeben, der aber wohl etwas zu spät liegt. In dem, freilich nicht in allen Handschriften vorhandenen, Epilog, giebt der Autor an, nach einer Verwüstung der Stadt und Brande des Klosters mehre beschriebene Blätter als Denkmal der Vorzeit aus der Asche aufgefunden, und daraus jene Geschichte verfaßt zu haben[28]). Ist dieß die Normannenverwüstung 882, so läge Goldscher zu spät, und würde die Abfassung etwa auf Eberhard zurückzuführen sein[29]). Indessen ist der Epilog nicht über allen Verdacht der spätern Zugabe erhaben, und kann die Biographie als eine der mehrfachen Bearbeitungen gelten, die der anziehende Stoff, gemäß der Chronik, in jener Schule des heil. Matthias fand. Eine ähnliche Ueberarbeitung ist die Legende, die Grandidier aus Leipziger Handschriften herausgab[30]).

Die Zeit, wo die Sage sich bildete, Ende des 9ten Jahrhunderts, läßt über die eigentliche Tendenz keinen Zweifel. Gleichzeitig findet sich ja besonders in Frankreich das Streben, die einzelnen Bischofssitze auf Apostel oder apostolische Männer, nach dem Vorgange von Paris mit seinem heil. Dionys, zurückzuführen; auch hier sollte also für die wichtigen Städte Trier, Cöln, Tongern, ein Gleiches geleistet werden. Die Angabe, daß die Quellen dafür aus der Asche des abgebrannten Klosters gerettet seien, entspricht der gewöhnlichen Einkleidung der Legenden. Eben so begreift sich das Uebergehen der so dem Geschmacke der Zeit gemäß geformten Sage in die Geschichtsbücher der nächsten Zeit, aber wiederum nicht ohne mehrfache Ausschmückungen. Sie findet sich sehr ausführlich bey Hariger, Abt des Klosters Laubes († 1007)[31]), der bey der Durchführung des Einzelnen mit Re-

---

bis jetzt nur fest, daß die älteste Redaction bis 1101 reichend zwischen 1102 und 1124 niedergeschrieben ist. Waitz, Archiv der Gesellschaft VII. 513.

27) Vita SS. Eucharii, Valerii, Materni, auctore *Goldschero* monacho Trevirensi, in Act. Sanctor. Bolland. Januar. T. II. p. 918.

28) Ibid. p. 922. No. 25.

29) *Hontheim*, h. d. Trev. I. p. XVII. und III. p. 965. Gesta Trevir. 1836, prolegg. p. XVIII.

30) *Grandidier*, hist. de l'égl. de Strasb. Tome I. preuves justificatives No. 2. p. XII. Legenda anecdota S. Materni ex Mpt. bibl. Lips.

31) Gesta Pontificum Tungrensium Trajectens. Leodiens. bey *Chapeauville*, Leodii 1612. P. I. p. 9.

den, Visionen, Wundern der Phantasie völlig die Zügel schießen läßt. Sie wird sodann Gemeingut der Chronikenschreiber: der interpolirte Marianus Scotus erklärt den Eucharius für den Dritten im Range in der Reihe der siebenzig Jünger, und setzt die Missionsreise der drey Männer 54 n. Chr. ins 10te Jahr des Claudius[32]; Otto von Freisingen (um 1146) kann sich doch nicht enthalten, bey dem Wunder mit dem Bischofsstabe St. Peters einige zweifelnde »man sagt« einzumischen[33]; Gottfried von Viterbo (um 1180) weicht darin ab, daß er nur zwey Abgesandte, Eucharius und Maternus, nicht aber den Valerius kennt[34]; Peter von Clugny erklärt die Erweckung des vierzig Tage todten Maternus für ein größeres Wunder als Christi Erweckung des nur vier Tage todten Lazarus[35]; Warinus, Abt zu St. Arnulf in Trier, nennt einfach den Eucharius als Bischof daselbst[36]; Alberich im Chronikon weiß, daß der zu Cöln 128 verstorbene Maternus nach einem öfter von Heiligenleichen berichteten Wunder, von selbst stromauf den Rhein und die Mosel nach Trier gefahren sey[37], worin ihm Albert von Stade beistimmt[38]. Die Sage gelangt bald in sämmtlichen Chroniken zu völliger Popularität, so bey Königshoven[39], geht in die Dichter über[40], und

32) *Marian. Scot.* ad ann. 72. bey *Pistor.* script. rer. Germ. I. p. 555. was aber nach Pertz, VII. 483. nur Abdruck des gänzlich interpolirten Frankfurter Cod. ist, und im ächten Text fehlt.

33) *Otton. Frising.* chron. Lib. III. 15. bey *Urstis.* script. rer. Germ. p. 62. — 34) *Godfridi* Viterb. chron. pars 14. bey *Pistor.* II. p. 240.

35) *Petr. Cluniac.* ctr. Petrobrusian. bibl. Patr. max. XXII. p. 1074.

36) *Warinus*, bey *Mabill.* Vet. Analect. p. 452.

37) *Alberic.* mon. trium fontium chron. ad an. 52. bey Leibnitz, accession. histor. p. 14.

38) *Albert. Stadens.* chron. bey *Kulpis* script. rer. Germ. p. 156.

39) Königshoven Chronik c. V. §. XV. p. 269. ed. *Schiller* in den Suplem. S. 431.: Dirre sant Materne was der witwen sun, den unser Here erkickete (quick, queck, lebendig, wie in Queckſilber, keck) von dem Dode, von dem das evangelium seit das man liset in der vasten und an dem sechtzehnten Suntag nach Pfingsten. Also wart sant Materne erkicket ein mal von Got selber das ander mal mit sant Peters stab.

40) Meisters Godefrit Hagen Reimchronik der Stadt Cöln aus dem 13ten Jahrh., herausgegeben von E. v. Groote; Cöln 1834. V. 78. S. 3.

Dus wart sente Maternus zo Agrippinam gesant,
Die nante sy Coelne algehant.

darf es nicht auffallen, darauf auch schon seit dem Ende des 10ten Jahrhunderts in päpstlichen Bullen (Johann XIII., Benedict VII., Leo IX.) und kaiserlichen Urkunden (Heinrich IV.) Bezug genommen zu sehen [41]).

Die historische Kritik hat gleich bey ihrem Erwachen die Erzählung von den drey rheinischen Glaubensboten des 1sten Jahrhunderts hinreichend gewürdigt [42]); wenn bey den neuern Beurtheilern die Ansichten sich noch verschieden gestalten, so liegt der Grund besonders in dem Einmischen des historischen Maternus in Cöln zu Anfang des 4ten Jahrhunderts, für den man, nach einem leicht zu entschuldigenden Wunsche zu Ehren der Trier'schen und Cölnischen Tradition, so viel wie möglich von der alten Legende zu retten suchte. Dieß gilt selbst von der Kritik eines Hontheim. Völlig unbefangen urtheilte vor Walch nur Launoy, daß geschichtlich nur ein Maternus zu erweisen sey, dessen Doppelgänger aus dem 1sten Jahrhundert mit der ganzen Sendung durch Petrus in das Reich der Fabeln gehöre. Für die Geschichte der Bekehrung des Elsaß und der niederrheinischen Länder ist also hier auf jeden Gewinn zu verzichten.

§. 14. II. Mainz; der heil. Crescens.

D. Papebroch, de Sancto Crescente, discipulo Sti Pauli Apostoli sylloge historica, Act. Sanctor. Bolland. ad d. 27. Junii; abgedr. in Joannis rer. Moguntiac. scriptor. Tom. II. p. I. — *Joh. Launoji*, dispunctio epistolae de tempore, quo primum in Galliis suscepta est Christi fides. Oper. Tom. II. P. I. p. 81; und locus Sulpicii Severi vindicatus, ibid. p. 154. §. XVII. — *Tillemont*, mémoires. T. I. p. 263. not. 81.

Wie für Trier und Cöln eine apostolische Bekehrung an Petrus geknüpft ward, so hat für Mainz und den Mittelrhein

Den alden doym (Dom) den dede hie wircken,
Dat die cristen dar geingen zo kirchen.
In kurter Zijt myt synre zungen.
Bekeirde hie Coelle al vnbetwungen. —

41) Bulle *Joh.* XIII. 22. Jan. 969 bey *Brower* annal. Trev. T. I. p. 472; *Benedict.* VII. 18. Jan. 975. ibid. 476; *Leo* IX. 13. Apr. 1049. ibid. 526; Diplom. *Henr.* IV. 15. Jul. 1066 bey *Zyllesius*, defensio abbatiae imperial. St. Maximini, 1638. P. III. p. 43. Vergl. *Hontheim*, h. d. I. p. XXII. prodrom. I. p. 64.

42) Magdeburger Centurien. Basel 1624. Cent. I. Lib. II. c. 2. p. 18.

derselbe Wunsch sich an Paulus und seinen Schüler Crescens gewandt. Man meinte die Nachricht bey Paulus, daß während seiner Gefangenschaft in Rom ein Crescens sich nach Galatien gewandt habe [1]), nicht auf die kleinasiatische Provinz dieses Namens, sondern auf Gallien beziehen zu dürfen, und so gründeten die Städte Vienne und Mainz darauf ihre Ansprüche. Bey der allerdings nicht abzuläugnenden Verwechslung Galatiens in Kleinasien und Galliens, oder vielmehr bey der Bezeichnung beider Länder bald mit dem einen, bald mit dem andern Namen, verdient jene Behauptung eine nähere Prüfung.

Zunächst der neutestamentliche Sprachgebrauch kennt außer der fraglichen Stelle, wo möglicherweise Gallien gemeint sein kann, dieses nicht, sondern bezeichnet mit Galatien jedesmal nur die kleinasiatische Provinz [2]), wie die Zusammenstellung mit benachbarten Ländern außer Zweifel setzt. Ein Beweis für den Sinn unserer Stelle liegt darin freilich noch nicht; Paulus in Rom, der des benachbarten Dalmatiens gedenkt, wohin Titus abgegangen war, kann auch das eben so nahe Gallien bezeichnet haben. Unsere Stelle selbst anbelangend ist die Lesart *Γαλατίαν* durch überwiegende Autoritäten verbürgt; daß auch *Γαλλίαν* vorkommt [3]), darf nicht befremden; ja es muß vielmehr auffallen, diese Lesart bey dem so entschiedenen Wunsche der spätern Zeit, die Stelle auf Gallien zu deuten, nicht noch viel häufiger anzutreffen. Indeß streng genommen kommt auf die Lesart selbst nichts an, da nach dem classischen Sprachgebrauch beide Formen so gut auf das eine, wie auf das andere Land bezogen werden können.

Die Ansichten früherer Erklärer sind entschieden günstig für Gallien. Eusebius [4]), Hieronymus im Cata-

1) 2. Tim. IV. 10. (*ἐπορεύθη*) *Κρήσκης εἰς Γαλατίαν.*

2) *Γαλατία* 1. Cor. 16. 1.; 1. Petr. 1. 1.; Gal. 1. 1.; *Γαλατικὴ χώρα* Act. 16. 6.; 18. 22. — 3) Cod. C. 23. 31. 39. 73. 80. nach Griesbach, N. T. II. p. 450. Halle 1806.

4) *Euseb.* h. eccl. III. 4. *Κρίσκης μὲν ἐπὶ τὰς Γαλλίας στειλάμενος.* Zu beachten bleibt hier freilich, worauf Launoy dringt (S. 83.), daß Hilduin, Abt von St. Denys in seinem Briefe an Ludwig d. Fr. unter Anziehung der Stelle des Euseb. ad Galatas hat, Surius V. S. 721.; er kann also in Handschriften des Euseb. (er ist des Griechischen kundig) oder in der Uebersetzung des Rufin *Galatiam* gelesen haben, und ist seine Autorität wohl älter, als unsere sämmtlichen Codd. des Euseb.; indessen eben so gut konnte er sich dieses Ausdrucks aus der Stelle des Paulus erin-

log [5]) und das Chronicon paschale [6]) drücken dies bestimmt durch die Pluralform [7]) aus, die nur auf die verschiedenen Provinzen Galliens, aber nie auf die kleinasiatische Provinz paßt; Epiphan [8]) und Theodoret [9]) nehmen ausdrücklich auf die Streitfrage Rücksicht, und erklären sich für Gallien; Spätere kommen kaum noch in Betracht, da sie sich an Eusebs Autorität anlehnen [10]).

Dagegen fehlt es nun freilich auch nicht an Erklärern, die sich für Galatien zu entscheiden scheinen, namentlich Irenäus [11]) und die apostolischen Constitutionen [12]); allein ihr Gewicht wird dadurch sehr geschmälert, daß, wie schon angegeben, der classische Sprachgebrauch hier völlig unbestimmt ist, und mit beiden Formen beide Länder bezeichnet.

Um es genauer zu bestimmen, das Volk der Kelten wird von den Griechen *Γαλάται*, von den Lateinern Galli genannt, und zwar sowohl in seinen westlichen Sitzen an der Rhone, Loire und am Po, wie auch in seiner östlichen Auswanderung in Kleinasien, so daß also die bloße Benennung, Galler oder Galater durchaus noch nicht für den Wohnsitz entscheidet. So meint Strabo [13]), daß Kelten der ältere Name für die Bewohner des narbonnensischen Galliens gewesen, und von ihnen auf alle Galater übergegangen sey; dieß ist freilich sehr verworren gedacht; aber bewiesen wird dadurch wenigstens, daß Galater bey den Griechen

---

nern; frey übersetzt hat er ja doch durch die Wahl des Gentiliciums statt des Landes. — 5) *Hieronym.* in catalogo. Oper. Part. I. p. 350. Crescens in Galliis praedicavit.

6) Chronicon paschale, Olymp. 220. ed. Bonn. 1832. T. I. p. 471.

7) *Ἐπὶ τὰς Γαλλίας, ἐν Γαλλίαις.*

8) *Epiphan.* haer. 51. ed. Petav. Colon. 1682. T. I. 433. *οὐ γὰρ ἐν τῇ Γαλατίᾳ, ὥς τινες πλανηθέντες νομίζουσιν, ἀλλὰ ἐν τῇ Γαλλίᾳ.*

9) *Theodoret.* comment. ad 2. Tim. IV. 10. Oper. ed. Hal. III. p. 694.; Vergl. not. 24.

10) Wie *Nicephor. Callisth.* III. 1.: *Κρ. τῶν Γαλλιῶν ἡγησάμενος.*

11) *Iren.* adv haer. III. 14. bey Anführung der Paulinischen Stelle: Crescens in Galatiam.

12) Constitutt. apost. VII. 46 bey *Cotelerius*, Patr. apost I. p. 388. *Κρήσκης δὲ τῶν κατὰ Γαλατίαν ἐκκλησιῶν.* —

13) *Strabo*, IV. p. 189. — *οὓς οἱ πρότερον Κέλτας ὠνόμαζον· ἀπὸ τούτων δ' οἶμαι καὶ τοὺς σύμπαντας Γαλάτας Κελτοὺς ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων προσαγορευθῆναι.* —

mit Kelten identisch war, und namentlich auch die westlichen Gallier umfaßte. Eben so erklärt Pausanias [14]) Kelten für den ältern, Galater für den jüngern Namen; Ammian [15]) bezeugt ausdrücklich, daß die Galler bey den Griechen Galater heißen. Zur Bestätigung dieses Sprachgebrauchs wird es nun keiner Zeugnisse darüber bedürfen, daß der kleinasiatische Ast des Keltenstammes den Namen Galater führe, wie das N. T. schon ausweiset; nur darüber einige Nachweisungen, daß auch der westliche Keltenstamm in Gallien bey den Griechen jenen Namen führte. Schon Aristoteles, die früheste Stelle, wo uns der Name Galliens aufstößt, bezeichnet mit dem galatischen Meer oder Meerbusen die Umgegend der Rhonemündungen [16]); Polybius nennt die Galler, die unter Brennus Rom einnahmen, Galater [17]); Strabo bezeichnet die Galler, die Nachbarn der Aquitanier, als einen galatischen Stamm [18]). Umgekehrt braucht der römische Sprachgebrauch dafür nicht erwiesen zu werden, daß sie den westlichen Keltenast, der ihnen so lästig wurde, Galler nennen; nur bedarf es einiger Beweise dafür, daß sie denselben Namen auch für dessen östliche Auswanderung beibehalten; es findet sich zwar zur genauern Bezeichnung für die kleinasiatische Landschaft wohl Gallograecia [19]), aber doch bestimmt für die Einwohner auch Galli bey Livius [20]), Justin [21]). Eben dieser römische Namen, Galler für alle Kelten, der namentlich in die römische Verwaltung überging, wird bewirkt haben, daß die Griechen statt des ihnen geläufigen Galatiens auch den Namen Gallien, besonders in der Mehrzahl, für die westlichen Keltenländer zuließen; Philostorgius [22]) erklärt ausdrücklich dieß für eine Neuerung; genauere Schriftsteller setzen deßhalb wohl die Bezeichnung, die westlichen Galater hinzu [23]). Theodoret erklärt den Gebrauch

---

14) *Pausan.* I. 3. *ὕψὲ δέ ποτε αὐτοὺς καλεῖσθαι Γαλάτας ἐξενίκησε· Κελτοὶ γὰρ κατά τε σφᾶς τὸ ἀρχαῖον καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ὠνομάζοντο.*

15) *Ammian Marcell.* XV. 9.

16) *Aristoteles*, de mundo c. 3. *γαλατικὸν πέλαγος, γαλατικὸς κόλπος.*

17) *Polyb.* I. 6. Tom. I. p. 8. ed. *Bekker.* Berol. 1844.

18) *Strabo*, IV. p. 189. *γαλατικὸν φῦλον*

19) *Ptolemaeus*, II. 7. *Κελτογαλατία. Florus*, II. 11.

20) *Liv.* Lib. XXXVIII. c. 12. — 21) *Justin.* XXV. 2.

22) *Philostorg.* hist. ecc. I. 5.: *τὰς δὲ Γαλατίας οἱ νῦν Γαλλίας ἐπονομάζουσιν.* — 23) *Sozom.* hist. ecc. VII. 4. *τῶν πρὸς ἑσπέραν Γαλα-*

Galliens ſtatt Galatiens für ein Anbequemen an römiſche Sprachweiſe [24]). Vollſtändig läßt ſich das Uebergehen der Bezeichnungen bey Kaiſer Julian beobachten, der dieß Land ſeiner militairiſchen Thätigkeit bald *Γαλατία* bald *Γαλλίαι*, die Einwohner bald Galler, bald Kelten nennt [25]).

Das Ergebniß dieſer Zuſammenſtellung iſt alſo, daß der griechiſche Sprachgebrauch in älterer Zeit zur Bezeichnung des weſtlichen Galliens keinen anderen Namen weiß, als Galatien, und erſt von den Römern dafür Gallien, beſonders in der Mehrzahl *Γαλλίαι*, angenommen hat. Zeugniſſe bey Erklärern der Pauliniſchen Stelle, die jene Pluralform haben, weiſen alſo unbedingt den Crescens nach Gallien; dagegen bey Zeugniſſen, wie Irenäus und den apoſtoliſchen Conſtitutionen, die zwar Galatien nennen, bleibt es immer noch ungewiß, ob nicht auch ſie geradezu damit das weſtliche Gallien meinen.

Wäre hiernach die Pauliniſche Stelle nur gemäß der Auslegung der Kirchenväter zu verſtehen, ſo müßte man ſich freilich eher für Gallien als für Galatien erklären. Allein welche Anſprüche haben dieſelben auf eine Erklärung, wo es ſich um eine ſo viel Jahrhunderte frühere Thatſache handelt? Man müßte ſich geradezu zur Annahme einer bis auf ſie gekommenen Tradition verſtehen, wodurch ihnen die Kunde von der Bekehrung Galliens durch einen gewiſſen Crescens zugekommen wäre [26]), entweder ſo, daß dieſer wirklich jener Schüler des Paulus geweſen ſey, oder die Väter mit Rückſicht auf ſeinen Namen die Erklärung auf Gallien und die Einführung der für Gallien ſprechenden Variante in die Pauliniſche Stelle gewagt hätten. Man wird es aber verzeihlich finden, dem Werthe der Tradition am meiſten dann zu mißtrauen, wenn ſie gar nicht vorhanden iſt, ſondern ihre Exiſtenz erſt durch einen Schluß gefolgert werden ſoll; wie

---

τῶν ὑπὸ Ἀλεμαννῶν ταραττομένων. Basil. M. homil. III. in hexaemer. p. 32. Tom. I. Par. 1638. *ἑσπέριοι Γαλάται.*

24) *Theodoret*, l. l. *Κρήσκης εἰς Γαλατίαν. Τὰς Γαλλίας οὕτως ἐκάλεσεν, οὕτω γὰρ ἐκαλοῦντο πάλαι· οὕτω δὲ καὶ νῦν αὐτὰς ὀνομάζουσιν οἱ τῆς ἔξω παιδείας μετειληχότες.*

25) Julians Brief an das Athenienſiſche Volk. Oper. ed. *Spanheim*, p. 279, 285.

26) So Hefele, Geſchichte der Einführung des Chriſtenthums im ſüdweſtlichen Deutſchland, beſonders in Würtemberg. Tübing. 1837. S. 54.

leicht wäre es doch den Vätern gewesen, eben solche Kunde, wenn sie ihnen zu Ohren kam, auch einfach zu berichten, und ihr dadurch einen historischen Werth zu verschaffen! Jetzt aber, wo sie selbst darauf keinen Anspruch machen, verzichten sie auch auf den historischen Beweis daraus, und bleibt uns das Recht, für die Stelle nach anderweitigem Verständniß zu suchen. Ein solches ist aber für den Umstand, daß die Väter den Crescens lieber zum Apostel Galliens als Galatiens machen, nicht schwer zu entdecken, und zwar wiederum in dem Wunsche, die Ausbreitung des christlichen Glaubens in entlegene Länder schon möglichst früh zu erhärten. Dasselbe Interesse, das oben Justin und Tertullian hatte, Gemeinden in weiter Ferne bestehen zu lassen, rieth auch hier an, die Paulinische Stelle von Gallien zu deuten; es konnte dieß wegen des schwankenden Sprachgebrauchs völlig im guten Glauben geschehen; wenn mit dieser Deutung erst Einer, etwa Eusеb, vorangegangen war, der sich freilich auch sonst in occidentalischen Dingen nie sehr unterrichtet zeigt, folgten die Spätern unbedenklich nach.

Wie wenig hier von einer Tradition die Rede sein kann, aus welcher die Angaben der Väter geflossen seien, ergeben die spätern Ansichten in den Martyrologien. Die ältern nach Hieronymus genannten kennen am 27. Jun. den Crescens entweder gar nicht, oder verlegen ihn nach Spanien, namentlich nach Corduba[27]; eben so Wandelbert[28]; Beda kennt ihn nicht; nur sein Ergänzer Florus setzt ihn nach Galatien[29], wie auch das ältere römische Martyrolog[30]; dagegen Usuard[31], Ado, Notker und das von Baronius herausgegebene römische, kennen die Angabe seiner Predigt in Gallien, suchen sie aber

27) Corduba nennt der Cod. Richenov. u. Reg. Suec.; Act. Sanctor. Bolland. Jan. Tom. VI. p. 10. 44.

28) *d'Achery*, spicileg. II. p. 49.

29) Act. Sanctor. Mart. Tom. II. p. XXIII. Florus oder ein Späterer: apud Galatiam b. Crescentis discipuli S. Pauli apostoli.

30) Ed. *Rosweyd*, p. 12.

31) *Usuard*, Act. Sanctor. Jun. VII. p. 364.: Apud Galatiam B. Crescentis discipuli S. Pauli apostoli, qui in Gallias transitum faciens verbo praedicationis multos ad fidem Christi convertit. Rediens vero ad gentem cui specialiter episcopus fuerat datus, Galatas usque ad beatum finem vitae suae in opere Domini confortavit.

mit der Beziehung auf Galatien seltsam in Einklang zu bringen, indem sie ihn zwischen beiden Ländern hin und her reisen lassen. Die fabelhafte Nachricht von den siebenzig Jüngern durch den angeblichen Dorotheus vollendet die Verwirrung, da sie ihn zum Bischof von Chalcedon macht, dieß aber in Gallien (in Galliis), belegen sein läßt [32]).

Schwerlich wird nach diesen Daten noch von einer Tradition, oder überhaupt von einer Deutung der Pauliniſchen Stelle mit Hülfe der Erklärer, die Rede sein können. Soll eine Wirksamkeit des Crescens im Abendlande erwiesen werden, so käme es auf einheimische Zeugnisse darüber an. Es machen auf seine Predigt Anspruch die Städte Vienne, Mainz und gewissermaßen auch Cöln. Zunächst Vienne hätte die dringendste Veranlassung gehabt, seine apostolische Abstammung durch Crescens darzuthun, zur Zeit, als es mit Arles über die Metropolitenwürde stritt, und der Sieg geradezu von solcher Nachweisung abhing. Wie bedeutend hätte dieß wirken müssen gegenüber der von Arles behaupteten Stiftung durch Trophimus, den angeblichen Schüler des Paulus; aber weder im 5ten Jahrhundert, wo dieser Streit in Rom geführt ward, noch zu Ende des 8ten, wo auf dem Concile zu Frankfurt vor Karl dem Großen [33]) sich derselbe erneute, weiß Vienne das Geringste von einem ihm so wichtigen Beweisgrunde. Das Schweigen zu Frankfurt 794 entscheidet auch über die Unächtheit eines angeblichen Briefs von Johann VII., der in einer Gedächtnißpredigt auf den Heiligen, aber erst nach dem 9ten Jahrhundert, producirt wird, mit Bezugnahme auf eine Angabe des Ado [34]). Die darin ausgesprochene Uebersendung des Palliums, so wie der ziemlich künstliche Rückblick auf Gründung der Kirche Viennes durch einen Schüler des Paulus läßt darin nur eine Dichtung erblicken, die freilich zur Unterstützung der Ansprüche Viennes zu spät kam.

Die früheste Spur einer Kunde von Crescens Wirksamkeit in Vienne bleibt hiernach die Angabe des Ado um 860 sowohl im Martyrolog als im Chronikon. Im ersteren findet sich die

---

32) Synopsis LXX. discipulorum. Biblioth. Patr. max. III. p. 428.

33) Concil. Francof. 794. §. 8. bey *Pertz*, III. p. 73.

34) Aus Vienner Handschriften bey Papebroch, §. III. u. *Joann.* rer. Moguntiacar. II. p. 2.

schon mitgetheilte Angabe, die des Crescens Wirken in Gallien und Galatien durch Hin- und Herreisen combinirt, aber mit Einschiebung der auf Vienne zielenden Nachricht [35]). Man könnte diesen Zusatz sogar für spätere Erfindung halten, da er in manchen Handschriften fehlt [36]), und auch bey den spätern Martyrologen, Usuard, Notker sich nicht findet. Indeß die Wiederholung der Notiz in Ado's Chronikon spricht dagegen, obgleich die hier sich findende ganz verschiedene Fassung wenigstens auf keine alte, dem Ado zugekommene Ueberlieferung schließen läßt. Während er im Martyrolog den Crescens von Galatien als Bischof nach Vienne kommen läßt, wird er hier als Begleiter des Paulus auf der angeblichen spanischen Reise, und von diesem in Vienne zurückgelassen dargestellt [37]). Dieß Schwanken berechtigt doch wohl zu der Vermuthung, daß Ado bey einer für seinen Bischofssitz Vienne so wichtigen Nachricht nicht der zuverlässigsten Quellen sich erfreut habe.

Eben so mißlich bleiben die Nachrichten, worauf Mainz seine Ansprüche gründet. Selbst der Mainzer Patriotismus gesteht ein, daß sich durchaus keine kirchliche Erinnerung an ihn erhalten habe, kein Brevier, kein Missale ihn kenne [38]). Die früheste Nachricht von Crescens stammt aus einem Mainzer Bischofscataloge des Megenfried im 10ten Jahrhundert, wo in einem Leben des Bischof Maximus, der angeblich dem 4ten Jahrhundert angehört, bemerkt wird, daß dessen Leichnam in der Hilariuskirche zu Dalheim, neben dem Sarge eines Crescens, des ersten Mainzischen Bischofs, bestattet sey [39]); Hildebert, Erzbischof von Mainz um 935 habe sämmtliche Gebeine von dort nach St. Alban übertragen. Daß vielleicht im 10ten Jahrhundert bey jener Uebertragung dergleichen geglaubt ist, bleibt möglich; aber das Zeugniß für die Anfänge des Christenthums in Mainz erscheint doch sehr mißlich, zumal da auch die Person des

35) *Ado*, Martyról. l. l. Viennae, civitate Galliarum, per aliquot annos sedit, ibique Zachariam discipulum pro se episcopum ordinavit.

36) *Papebroch*, l. l. §. 2. bey *Joann.* rer. Mog. II. p. 2.

37) *Adonis* chron. Bibl. Patr. max. T. XVI. 788. Quo tempore Paulus ad Hispaniam pervenisse creditur, Viennae Crescentem discipulum ad praedicandum reliquit.

38) *Serarius*, rer. Mogunt. Lib. II. c. 2. bey *Joann.* I. p. 156.

39) Vita Maximi, bey *Surius* 18. Nov. VI. p. 453. c. 16.

angeblichen Maximus noch einer weitern Kritik unterliegt [40]). Nachdem sämmtliche gallische Städte sich schon mit Namen aus apostolischer Zeit versehen hatten, durfte auch Mainz eine etwaige Localsage von einem Crescens auf jene Art benutzen.

Noch ein anderer Weg wird eingeschlagen, um Crescens hieher kommen zu lassen [41]). Man weiset ihn der 22sten Legion zu, die aus Syrien das Christenthum hieher verpflanzt haben soll. Allein abgesehen davon, daß die ganze Annahme von der Herkunft dieser in Mainz stationirten Legion aus Syrien ein Irrthum ist [42]), würde jene Annahme doch auch dem sonst behaupteten Zusammenhange der Mission des Crescens widersprechen. Der angeblich von Paulus schon aus der römischen Gefangenschaft (etwa 64) hieher gesandte Crescens kann doch nicht erst mit jener Legion hieher kommen, deren Ankunft man nach Jerusalems Zerstörung setzt (70).

Endlich Cölns Ansprüche, daß jener Crescens auch unter den Ubiern gepredigt habe, sind wohl nur eine gelegentliche Benutzung der für den Mittelrhein aufgestellten Sage, und kaum ernstlich gemeint [43]). So löset sich also auch die Behauptung von apostolischer Gründung der Kirche von Mainz in eine Mönchsnachricht aus dem 10ten Jahrhundert auf.

§. 15. Metz, Toul und Verdun, oder die heil. Clemens, Mansuetus und Santinus.

Calmet, histoire ecclésiastique et civile de Lorraine. Tom. I. à Nancy 1728. fol. Darin: dissert. sur les prémiers évesques de l'église de Metz. p. XII. — de Toul. p. XXVI. — de Verdun p. XXXV.

Auch die übrigen Bisthümer des ersten Belgiens bleiben mit ihren Ansprüchen auf apostolische Gründung nicht zurück. Metz, die alte Hauptstadt der Mediomatriker, will sogar auf doppeltem Wege an apostolische Stiftung anknüpfen, durch einen Clemens an den Apostel Petrus, durch einen Patiens an den Johannes.

---

40) Vergl. §. 18. — 41) P. Fuchs, in der Gesch. v. Mainz, und Würdtwein, Monasticum Palatinum II. praef. XI.

42) Vergl. §. 23. — 43) *Gelenius*, de magnitud. Colon. Lib. IV. p 700., der sich auf Rupert v. Deutz beruft de divin. offic. I. 27.

Angaben über einen Apostel der Mediomatriker Clemens finden sich zuerst bey Paulus Diaconus in der Geschichte der Bischöfe von Metz um 784, auf Veranlassung Karls des Großen geschrieben [1]). Er gilt als von Petrus speziell zur Bekehrung von Metz abgesandt, und damit es auch hier nicht an Wundern fehle, wird ihm ein Sieg über Schlangen und Drachen nachgesagt. Das Amphitheater bey der Stadt sey damit angefüllt gewesen; der Heilige verscheuchte sie, und bestand mit einer besonders großen Schlange einen hartnäckigen Kampf, bis es ihm gelang, sie mit seiner Stola zu binden und in die Seille zu werfen. Paulus Diaconus beruft sich für diese, nur in zwey Handschriften bey ihm erhaltene Sage, auf mündliche Tradition. Durch Besiegung dieses der Stadt so gefährlichen Ungethüms gelang ihm die Bekehrung der Einwohner, Gründung von Kirchen u. s. w. Man pflegt rücksichtlich der Schlangen die Auskunft zu ergreifen, sie allegorisch von dem heidnischen Aberglauben zu verstehen, dessen Besiegung dem Heiligen gelungen sey [2]). Wenigstens hat wohl die Sage den Sitz derselben in das Amphitheater nicht ohne Rücksicht auf die den Christen geläufige Beurtheilung der heidnischen Scene als Sitz der Dämonen verlegt. Spätere handschriftliche Nachrichten [3]) haben übrigens an jenem Wunder noch nicht genug, lassen noch einen von Jägern verfolgten Hirsch zu dem Heiligen fliehen; doch sey die Bekehrung des Königs von Metz nicht eher gelungen, als bis er dessen Tochter vom Tode erweckt, und dergl., ganz im Geschmack der spätern Legende. Man zeigt Inschriften, wonach er als Flavius Clemens Consul von Rom, Apostel und Bischof von Metz gewesen sey. Beachtet man diesen nach Rom weisenden Zug und den Umstand, daß diesem angeblichen Stifter des Bisthums Metz derselbe Todestag beigelegt wird (23. Nov.), wie dem bekannten Apostelschüler Clemens, Bischof von Rom [4]), der außerdem als sein Oheim angegeben wird: so dürfte die ganze vor dem 8ten Jahrhundert nicht bekannte Sage auf eine Deutung der römischen Verdienste um die Bekehrung Galliens hinauskommen, die sich des Namens jenes

---

1) Bey *Calmet*, preuves de l'histoire de Lorraine. I. p. 51; *Pertz*, monum. II. p. 261.

2) *Calmet*, diss. sur les prémiers évêques de Metz. ibid. p. XII.

3) Ibid. p. XIII. — 4) *Paul. Diacon.* l. l. *Calmet*, p. 54.

römischen Bischofs bemächtigte, um bald genug daraus eine selbstständige Person desselben Namens zu machen.

Der andere Weg, um für Metz apostolische Stiftung zu erweisen, geht durch Patiens auf den Apostel Johannes zurück. Paulus Diaconus kennt denselben als vierten Bischof von Metz ohne weitere Angaben; eine spätere Biographie [5]) weiß, daß er von Johannes hieher gesandt, und zur Predigt mit dem Geschenke eines Zahns ausgerüstet sey, den der Apostel sich aus dem Munde genommen. Jedoch versäumt die Legende nicht, diese Sendung als im völligen Einverständniß mit St. Peter darzustellen: Petrus habe, nachdem seine zur Bekehrung der Gegend abgesandten Männer gestorben, den Johannes um die Absendung jenes Patiens gebeten. Der Verfasser weiß sich auch nur auf mündliche Tradition zu berufen, und gehört dem spätern Mittelalter an.

Für Toul, die alte Hauptstadt der Leuker, finden sich ähnliche Nachrichten erst im 10ten Jahrhundert vor, in einem Bischofscatalog, der dem Adson, Abte eines Klosters im Sprengel von Chalons beigelegt wird, um 990 [6]); ein Auszug daraus gehört erst dem 16ten Jahrhundert an. Die Angaben sind durchaus im Legendenton gehalten, und als geschichtliche Quellen völlig unbrauchbar. Es ist darin auf die Sage vom Maternus als Abgesandten St. Peters nach Trier Rücksicht genommen; Manfuetus, ein geborner Schotte, sey nach Rom zum Petrus gezogen, von ihm zum Sendboten ausersehen, und mit den Uebrigen, namentlich dem Maternus nach Gallien abgesandt; in Toul habe er sich gleichfalls durch ein Wunder, die Wiederbelebung des in die Mosel gefallenen Sohnes des Königs, Eingang verschafft. Die Anlehnung dieser Sage an die Legende des Maternus erhellt noch aus dem Umstande, daß auch dem Manfuetus der Stab des Petrus, den er von Rom mitgebracht, beigelegt wird [7]). Die historische Deutung hat auch hier versucht, das Sagenhafte fallen zu lassen, und aus dem Manfuetus einen schottischen Glaubensboten des 4ten Jahrhunderts zu ma-

---

5) Act. Sanctor. Bolland. 8. Jan. Tom. I. p. 468. *Meurisse*, histoire des évesques de l'église de Metz. 1634. fol. p. 25.

6) *Calmet*, preuves. Tom. I p. 86. u. 166.; Acta Sanctor. Bolland. Sept. T. I. p. 637. — 7) *Calmet*, preuves. I. p. 131. c. 36.

chen [8]); aber die Legende, wie sie vorliegt, giebt dazu kein Recht.

Bey den Angaben über Verduns Bekehrung läßt sich wieder recht deutlich das Verfahren der Sage nachweisen, irgend einen geschichtlichen Namen, begründet oder nicht, aufzunehmen, und in die apostolische Vorzeit zurückzuversetzen. So erwähnen die, freilich erdichteten, Acten des Cölnischen Concils von 346, worauf meist die Angaben über deutschkirchliche Zustände des 4ten Jahrhunderts begründet zu werden pflegen, eines Santinus aus der Urbs Clavorum oder Arliclavorum; man bezog dieß auf Verdun, schlug aber den schon früher bezeichneten Weg ein, den Mann um einige Jahrhunderte hinaufzurücken, und ihn mit einem angeblichen Schüler des heil. Dionys zusammenzuwerfen, dessen sich die Kirche von Chartres und von Meaux als ersten Bischofs rühmen. In der ältesten Form ist er nicht einmal als Bischof von Verdun bekannt, sondern nur von jenen zwey gallischen Städten [9]); im weitern Verlaufe läßt man ihn auf dem Durchzuge nach Rom, wohin er die Nachricht von seines Lehrers Dionys Passion bringen will, in Verdun predigen [10]); auch die Erweckung seines Begleiters Antonin, den er durch den Tod auf der Reise verlor, fehlt dabey nicht. Die Schwierigkeit wegen der Zeitrechnung, wenn Santinus als Schüler des Dionys, oder gar als einer der siebenzig Jünger dem 1sten Jahrhundert angehören, und doch als Bischof von Verdun dem Cölner Concil von 346 beigewohnt haben soll, drängte sich schon früh auf [11]).

Im Ganzen erscheinen die sagenhaften Angaben über die Kirchengründung und Stiftung von Bisthümern in diesen drey später zum erzbischöflichen Sprengel von Trier gehörigen Städten, als ziemlich dürftige Nachahmungen der Sage vom Maternus; von hier sind die einzelnen Züge der Todtenerweckung, der Benutzung des Petrinischen Bischofstabes entlehnt; so drückt sich also schon in der Bildung der Legende die Abhängigkeit der Suffraganstze von ihrem Metropolitensitze aus.

---

8) *Calmet*, diss. sur les prémiers évêques de Toul. p. XXV.

9) Handschriftlich bey *Calmet*, diss. sur les prémiers évêques de Verdun p. XXXII. u. in einer angeblichen Epistel Hinkmars v. Rh. an Karl den Kahlen bey *Surius* 9. Oct. Tom. V. p. 741.

10) *Bertarii*, presbyt. historia brevis episcopor. Virdunens. bey *Calmet*, I. preuves p. 193.

11) *Laurentius* de Leodio, histor. episcopor. Virdunens. ib. p 206.

So weit reichen die legendenhaften Nachrichten über Gründung christlicher Kirchen in den römischen Rheinlanden; um indeß den ganzen Schatz zu überschauen, sind noch drey Sagenkreise zu beurtheilen, die, wenn auch nicht über erste Gründung, doch über sehr blühende Zustände der rheinischen Kirchen aus den ersten vier Jahrhunderten Nachricht geben sollen, und nur zu oft als wirkliche Geschichte aufgefaßt sind, nämlich die Sage von der Thebaischen Legion und ihrer Verzweigung nach Deutschland, die Legende von der heil. Ursula und den 11000 Jungfrauen, und endlich die angebliche Synode von Cöln 346, aus deren Acten man so häufig die Zustände der deutschen Kirche des 4ten Jahrhunderts beurtheilt hat.

§. 16. Die Thebaische Legion und deren Verzweigung nach Deutschland.

Gegner der Sage: *Joh. du Bordieu*, dissertation critique sur le Martyre de la légion Thébéenne. Amsterd. 1705. — Joh. Jac. Hottinger, helvetischer Kirchengeschichten erster Theil. Zürich 1708. S. 100. u. ff. — Vertheidiger: *Jos. de l'Isle*, défense de la verité de la légion Thébéenne pour répondre à la dissertation du Ministre *du Bordieu*; Nancy 1741. 12. Ihm antwortete Boulacre, Bibliothekar in Genf, in der bibliothèque raisonnée. Tome 36. p. 427. und *L. Bochat*, mémoires critiques sur l'histoire ancienne de la Suisse. Vol. I. p. 557. — *Mosheim*, Commentar. de rebus Christianorum gestis ante Constant. magn. Helmst. 1759. p. 564 sq. — Ign. Domin. Cyriac. Schmid, Thebaische Marterlegend. Ingolst. 1760. 4. — Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. I. Abth. I. S. 263. Aufl. 4.

Die Geschichte der Thebaischen Legion ist zwar nicht auf eigentlich deutschem Boden einheimisch, sondern im Walliserlande am Rhodanus; aber ihre Verzweigungen ziehen sich auf deutsches, namentlich niederrheinisches Gebiet herüber. In ihrer ausgebildeten Form lautet sie so: Im Jahre 287 rückte Maximianus Herculeus, der Feldherr Diocletians, von Italien zur Dämpfung eines Aufstandes nach Gallien vor, und hatte dazu aus Aegypten die Thebaische Legion, aus lauter Christen bestehend, an sich gezogen. Im Rhonethale unweit Octodurum (Martinach) in den Agaunischen Engpässen lagerte sich das Heer, um zu dem Feldzuge sich durch heidnische Opfer vorzubereiten; jene Legion verweigerte aber die Theilnahme daran; zweimal

ward auf Befehl des Feldherrn je der zehnte Mann, und da sie dennoch standhaft blieb, auch der Rest zusammengehauen; rühmlich wird besonders ihr Anführer Mauritius, nebst den Officieren Exsuperius (campiductor) und Candidus (senator militum) erwähnt. An der Stelle, die ihr Blut getränkt, entstand eine Kirche und ein Kloster, das später zerfallen, von Siegmund dem Burgunderkönig zur Sühne des von ihm gemordeten Sohnes Siegreich wieder aufgebaut ward, 515. Als weitere Ausschmückung der Sage muß es gelten, daß die Legion von dem Bischofe zu Jerusalem bekehrt, und auf ihrem Marsche durch Italien von dem römischen Bischofe Marcellinus im Glauben bestärkt sein soll.

An dem Ruhme dieser Legion wollen nun niederrheinische Städte Bonn, Cöln, Xanten, Theil haben durch die Behauptung, es seien Abtheilungen derselben von Maximian vorausgeschickt oder auch zurück gelassen, und haben in ihren Mauern dasselbe Schicksal erlitten, wie die Uebrigen an den Ufern des Rhodanus. Dieser für die Beurtheilung deutschkirchlicher Zustände so wichtige Zug nöthigt uns zur Prüfung der ganzen Geschichte, die vor den bisher behandelten Sagen jedenfalls den Vorzug hat, daß sie nicht als ein Gebilde der Mönchsphantasie des 9ten und 10ten Jahrhunderts erscheint, sondern mit ihren Zeugnissen in der That recht hoch, in das 5te Jahrhundert, hinaufgeht.

Zunächst die historische Veranlassung, ein Zug des Maximian Herculeus zur Dämpfung eines Aufstandes in Gallien ist erwiesen: es galt den Bagauden, dem aufrührerischen gallischen Landvolke unter den Anführern Amand und Aelian [1]). Daß sie sämmtlich Christen waren, und der heidnischen Obrigkeit aus demselben Grunde den Gehorsam verweigerten, wie die zu ihrer Unterdrückung abgeordnete Thebaische Legion, ist erst eine Fiction des 7ten Jahrhunderts [2]). Den Grund zu ihrem Aufstande braucht man nicht etwa in feudalem Drucke der Priester- und Adelspartey zu suchen, wie er vor der römischen Invasion bestand [3]);

---

1) *Eutrop.* histor. IX. 13. *Orosius*, VII. 25.

2) In der Vita Boboleni bey *Du Chesne*, scriptor. rer. Franc. I. p. 662.

3) *Gibbon*, history of the decline and the fall of the roman empire. London 1776. Vol. II. chap. 13. Schlosser, Universalhist. Uebers. der Gesch. d. alt. Welt. Th. III. Abth. 2. S. 263.

ſicher war durch die römiſche Verwaltung die Lage der untern Claſſen gegen einheimiſchen Druck hinreichend geſchützt [4]). Die Urſachen zur Unzufriedenheit des Landvolks liegen näher in der unerhörten Laſt römiſcher Beſteuerung, Aushebung der jungen Mannſchaft, auch wohl in der Einwirkung der benachbarten Franken und Alamannen, die entweder plündernd den Einwohnern raubten, was der römiſche Fiscalbeamte zurückgelaſſen, oder die als Kriegsgefangene zahlreich in das Land verpflanzt, den Samen der Unzufriedenheit ausſtreuten [5]). Der Aufſtand ſelbſt war ein nationaler; aus den Pflügern bildete ſich das Fußvolk, aus den Hirten die Reiterey [6]); ſie verwüſten das Land, wagen ſich ſogar an die Städte [7]); nur unter großem Blutvergießen wird der Aufſtand erſtickt, der ſich jedoch öfter erneuert, ſo daß Bagauden Name für räuberiſches Landvolk auch in der ſpätern Zeit bleibt [8]). Die Grundlage der ganzen Geſchichte jener Legion wäre alſo recht wohl erwieſen.

Sehen wir uns nach den früheſten Zeugniſſen dafür um, ſo bieten ſie ſich zuerſt in der Biographie des Romanus, Abts eines Kloſters im Jura dar, deſſen Tod um 460, und die Abfaſſung ſeiner Geſchichte nicht viel ſpäter liegt [9]). Der gekünſtelte, verſchränkte Styl paßt ganz in jene Zeit; die Erwähnung des heil. Moritz und ſeiner Legion iſt nur ſo beiläufig gehalten, daß ein ſpäterer abſichtlicher Verfertiger der Acten wohl Mehreres aufgenommen haben würde. Zuerſt gedenkt ihrer ſchon die Dedication des Buchs an zwey Freunde Johann und Armentar, deren erſterer als Mitglied des Kloſters zu St. Mauritius bezeichnet wird [10]); ſodann wird eine Pilgerfahrt des Abts Roma-

---

4) Löbell, Gregor von Tours und ſeine Zeit. Leipz. 1839. S. 88.

5) Huſchberg, Alamannen und Franken. Sulzbach 1840. S. 162.

6) *Claud Mamertin.* Panegyric. Maximiano. Aug. dictus c. 4. in *Plin.* epist. ed. Bipont. Tom. II. p. 242.

7) *Aurel. Victor* de *Caesarib* c. 39.

8) *Orosius*, l. l.; *Idat.* Chronic. Olymp. 308. bey *Bouquet.* I. p. 620. *Sirmond.* Oper. II. p. 238. *Salvian.* de gubern. D. Lib. V. p. 150. ed. *Baluz.*

9) Act. Sanctor. Bolland. Febr. 28. Tom. III. p. 740. und dazu *Henschen* comment. praev.

10) Prior (Johannes, was Mosheim S. 567 mit Unrecht auf den Abt Romanus bezieht), priscum secutus Joannem, supra urnam Sti Mauritii, id est legionis Thebaeorum Martyrum caput, velut ille eximius Apo-

nus zu dem Kloſter erwähnt, und deutlich hervorgehoben, daß es damals nicht allein eine Kirche an der Grabſtätte jener Legion gab, ſondern auch ſchon Heiligenacten darüber verfaßt waren. Die weitere Angabe, daß die Kirche und das Gefilde die Gebeine der ganzen Legion, 6600 Mann, nicht habe umfaſſen können, muß als Vorbereitung der ſpätern Sage gelten, die manche Reliquien derſelben an auswärtigen Orten, am Rhein, vorhanden weiß [11]). Das Weſentliche der Sage iſt alſo jedenfalls ſchon in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts ausgebildet.

Das zweite Zeugniß iſt das Fragment einer Homilie von Avitus, Biſchof von Vienne, zu Anfang des 6ten Jahrhunderts bey Herſtellung jener Kirche gehalten: hier findet ſich der weſentliche Inhalt der Sage ebenfalls wieder, namentlich das zweimalige Decimiren [12]). Dagegen das dritte Zeugniß, eine Paſſion des heil. Moritz und der Seinen durch Eucherius den Jüngern, Biſchof von Lyon um 529, iſt ganz im Geſchmack der ſpätern Legende gehalten, und kann hier die Kritik viel ſchärfere Waffen anſetzen [13]). Der Verfaſſer giebt als ſeine Quellen nur mündliche Ueberlieferungen an: er habe ſeine Nachrichten von Solchen eingezogen, die ſie von einem Iſaak, Biſchof von Genf, gehört, und dieſer ſie nach der Vermuthung des Verfaſſers von

---

stolus atque Symmistes supra salutiferum pectus recumbit Auctoris. (etwa zu leſen Redemtoris, Salvatoris).

11) C. IV. §. 15. p. 744.: Basilicam Sanctorum (imo ut ita dixerim, castra Martyrum in Agaunensium locum, sicut passionis ipsorum relatio digesta testatur) quae sex millia sexcentos viros non dicam ambire corpore in fabricis, sed nec ipso (ut reor) campo illic potuit consepire, fidei ardore succensus deliberavit expetere.

12) Bey *Sirmond*, Oper. II. p. 93. Der Titel der Homilie No. VII.: dicta in basilica sanctorum Agaunensium in innovatione Monasterii ipsius vel passione Martyrum. Der Anfang derſelben S. 97. No. VI. Praeconium felicis exercitus, in cujus congregatione beatissima nemo periit, dum nullus evasit, cum injustam sanctorum Martyrum mortem quasi sortis justitia judicaret, quâ bis super aciem dispersâ mansuetam, centuplex decimatis fructus adcresceret. —

13) Passio sanctorum Mauricii et sociorum ejus Martyrum auctore Sto *Eucherio* Lugdunensi episcopo bey *Surius*, Tom. V. p. 356; Act. Sanctor. Bolland. Sept. Tom. VI. d. 22; *Ruinart*, act. sinc. p. 211. Es iſt hier an den jüngern Eucherius zu denken, der 529 dem zweiten Concile von Oranges beiwohnte (*Mansi* VIII. p. 718), nicht an den 454 verſtorbenen ältern.

einem frühern Theodor vernommen [14]). Auffallend dabey ist, daß der Verfasser sich nicht nach jenen schriftlichen Acten umgesehen hat, die dem ersten Zeugniß zufolge vorhanden, und dem Bischof von Lyon doch wohl zugänglich waren. Leicht dürfte deßhalb diese Angabe auf einen spätern Verfasser hinweisen, dem wirklich nur mündliche Angaben zu Gebot standen [15]). Indessen wenn die Einwendungen der Kritik gegen diese Passion (besonders bey du Bourdieu) auch einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangen, so sind damit die frühern Zeugnisse aus dem Ende des 5ten Jahrhunderts doch keineswegs erledigt, selbst wenn über ein viertes Document das kritische Urtheil eben so mißlich ausfiele. Es sind dieß die Acten eines angeblich 523 im Kloster selbst gehaltenen Concils, und eine zum Schluß beigefügte Schenkungsurkunde des Königs Siegismund [16]). Die Acten enthalten Verhandlungen über den Bau des Klosters in dialogischer Form zwischen dem Könige und den zum Concil versammelten Vätern. Frühere kritische Zweifel [17]) stützten sich besonders auf chronologische und diplomatische Mängel, die sich aber durch Lostrennen des Diploms von den Acten ziemlich beseitigen lassen [18]). Dagegen der Inhalt muß die zurückbleibenden Bedenken bis zur völligen Verwerfung steigern. Die Acten selbst machen gar keinen Anspruch darauf, gleichzeitig zu sein, da sie die dort auftretenden Bischöfe als längst verstorben behandeln, wie die beigefügten Titel, sanctus, beatus, sanctissimus, schließen lassen. Der hier auftretende Theodor von Sedunum kann möglicher Weise existirt haben; doch liegt der Verdacht nahe, daß darin der 200 Jahr ältere Name gebraucht sey, dessen sich der Verfasser aus der Passion des

14) Ein Theodor unterschreibt als Bischof von Octodurum zu Aquileja 381. (*Mansi* III. p. 599).

15) Bey *Ruinart*, p. 241: ab idoneis auctoribus rei ipsius veritatem quaesivi, ab his utique, qui affirmabant ab Episcopo Genavensi sancto Isaac, hunc quem retulit (retuli) passionis ordinem cognovisse, qui, credo, rursum haec retro a beatissimo episcopo Theodoro, viro temporis anterioris, acceperat.

16) *Mansi*, VIII. p. 531. *Brequigny* et *du Theil*, diplomata chartae cet. edid. *Pardessus*. Par. 1843. T. I. p. 66.

17) *Cointe*, annal. ecclesiastici Francor. I. p. 531. *Mabillon*, annal. Benedict. Lucae 1739. Tom. I. p. 26.

18) *Pagi*, crit. in *Baron.* ad ann. 515. No. VI. Tom. II. p. 494; 522. No. XIV. p. 519. *Pardessus*, proleg. p. 22.

Eucherius erinnern mochte. Dazu werden hier zuerst neben Mauritius drey andere Anführer gestellt, Exsuperius, Candidus, Victor, die bisher Niemand kennt, die erst in den Martyrologien sich finden, wie auch die Bemerkung, daß die Namen der übrigen unbekannt seien, einer spätern kritischen Anwandlung ähnlich siehet. Auch das angehängte Diplom Siegismunds, trägt, selbst wenn es von den Acten losgetrennt seine eigenen chronologischen Daten erhält, so bestimmt den Charakter der spätesten Merovingischen oder gar Karolingischen Bewilligungen an Klöster, daß das kritische Urtheil nur abweisend sein kann, so wie auch die Acten selbst ganz bestimmt Stücke der um einige zwanzig Jahr jüngern Regel Benedicts excerpiren.

Als fünftes Zeugniß kann eine Lebensbeschreibung des Abt Severin aus jenem Kloster gelten, der von Clodwig zur Heilung einer Krankheit nach Paris entboten sein soll, wobey ebenfalls des Märtyrers St. Moritz gedacht wird [19]; allein ihre Glaubwürdigkeit ist gleichfalls sehr zweifelhaft [20]. Dagegen als sehr erheblich kommt endlich das Zeugniß Gregor's von Tours in Frage, der nicht allein die Erbauung des Klosters zu Ehren der Agaunensischen Heiligen durch den Burgunderkönig Siegmund, sondern auch schon die Verzweigung jener ruhmvollen Schaar an den Rhein nach Cöln berichtet [21], wozu noch das Zeugniß des gleichzeitigen Venantius Fortunatus kommt [22].

Wenn nun so der Faden der Geschichte bis in die zweite Hälfte des 5ten Jahrhunderts verfolgt werden kann, so ist damit doch noch keineswegs deren Wahrheit in jener Form erwiesen, da die Zeit vom Ende des 3ten Jahrhunderts, wo die Thatsache angesetzt wird, bis zum Ende des 5ten, wo die ersten Berichte auftauchen, groß genug für eine sagenhafte Entstehung bleibt. Jetzt nämlich tritt erst das Gewicht der von den Gegnern der Sage geltend gemachten negativen Gründe hinzu, das gänzliche Schweigen der Schriftsteller, denen ein solches glorreiches Ereigniß durchaus nicht unbekannt und unbeachtet bleiben konnte, Eusebius,

19) Vita Severini, bey *Mabillon*, Act. Sanctor. Ord. B. saec. I. append. p. 568. — 20) *Mabillon*, annal. Benedict. Tom. I. p. 25.

21) *Gregor. Tur.*, hist. Franc. III. 5.; miraculor. L. I. c. 62. Biblioth. Patr. max. Tom. XI. p. 818.

22) *Venanf. Fort.* carm. VIII. 4. in Biblioth. Patr. max. X. p. 573. et legio foelix Agaunensis adest.

Sulpitius Severus, Orosius, Prudentius, und vor Allen Lactantius. Wenn auch Eusеb sich mit abendländischen Dingen nicht sehr vertraut zeigt, wenn auch Sulpitius Severus die Heiligengeschichten als nicht grade in seinem Plane liegend bezeichnet[23]), der Dichter Prudentius bey seinem Stoffe als auswählend erscheint: so konnte doch Orosius den glorreichen Vorfall unmöglich unerwähnt lassen, da er über den Zug des Maximian gegen die Bagauden berichtet[24]); und vollends das Schweigen des Lactantius ist allein schon entscheidend. Er war Zeitgenoß, war vertraut mit den Vorfällen in der nähern Umgebung der Kaiser; er entwirft von den Unthaten des Maximian ein sehr schwarzes Register; nach dem Plane seines Werks de mortibus persecutorum war jene Erzählung ihm völlig unerläßlich, wenn er davon die geringste Kunde gehabt hätte.

Es bleibt demnach nur die Aufgabe, die wahrscheinliche Entstehung der Sage aufzufinden, wozu auch schon längst der richtige Weg eingeschlagen ist; schon Baronius deutet ihn an, und die neuesten Gegner der Sage setzen ihn fort. Es findet sich nämlich auch in den Heiligengeschichten der Griechen ein Mauritius mit 70 Soldaten als Märtyrer vor, dessen Geschichte in jedem Zuge ein Seitenstück zu der Thebaischen Legion abgiebt, so daß eine äußere Uebertragung unverkennbar bleibt. Die früheste Erwähnung findet sich bey Theodoret um 427[25]); die Zusammenstellung des Mauritius mit Aposteln selbst, Petrus, Paulus, Thomas, läßt auf einen sehr frühen Cult im Orient schließen. Dann findet sich die Zusammenstellung des heiligen Moritz mit Märtyrern aus der Diocletianischen Verfolgung[26]); die Scene liegt in Apamea, und die Rolle des Verfolgers wird demselben Maximian Herculeus übertragen. Die Ausführung im Einzelnen ist phantastischer, die Grausamkeit henkersmäßiger: die Märtyrer werden mit Ruthen gestäupt, mit Feuer und eisernen Krallen gepeinigt, mit Honig bestrichen dem Stich der Insecten preis gegeben; erst nach zehn Tagen erfolgt ihr Ende, worauf sie enthauptet werden. Auch hier ist also, wie bey der Thebaischen

23) *Sulpit. Sever.* hist. sacrae. II. c. 32. — 24) *Orosius*, VII. 25.
25) *Theodoret.* graecar. affection. curat. disput. VIII. in fin. Op. Tom. IV. p. 923. — 26) Nach Simeon Metaphrastes bey *Surius* 18. Jul. Tom. IV. p. 243; Acta Sanctor. Bolland. Febr. ad d. 21. Tom. III. p. 237.

Legion, die Grausamkeit eine steigende, dasselbe Zureden von Seiten des Tyrannen, dieselben standhaften Antworten der Märtyrer. Unmöglich werden Geschichten, wo sich so durchaus die Namen der Peiniger wie der Leidenden, die Züge des Märtyrerthums wiederholen, als unabhängig von einander entstanden gelten können; man hat sich nur darüber zu entscheiden, ob die abendländische Sage eine Nachbildung der orientalischen, oder umgekehrt diese ein Zweig aus jener Wurzel sein wird. Entscheidend ist hier für die Originalität der griechischen Fassung das höhere Alterthum des Zeugnisses bey Theodoret und die Zusammenstellung des Mauritius sogar mit apostolischen Namen, so wie die größere Genügsamkeit der Erzählung, die hier den Mauritius nur an die Spitze von 70 Mann stellt, während die abendländische Fassung die Zahl der Märtyrer auf eine Legion erhöhet. Das Steigern in den Angaben ist bey der Legende stets Zeichen der spätern Ausführung. Möglich bleibt es dabey, daß wirklich im Abendlande eine gewisse einfache Thatsache unterliege, etwa die Hinrichtung einiger christlichen Soldaten durch einen römischen Feldherrn an jener Stelle des Walliser Landes, zu deren legendenmäßigen Ausschmückung dann die griechische Fassung benutzt wurde.

Für Deutschland hat nun die Sage in so fern Bedeutung, als Verzweigungen derselben an den Niederrhein sich ausbildeten, durch die Angabe, daß einzelne Abtheilungen jener Legion dort das Geschick ihrer Brüder getheilt haben. Den Anfang dazu darf man schon in der obigen Andeutung in dem Leben des Abts Romanus erblicken [27]), daß die Kirche und das Gefilde in den Agaunischen Engpässen die Zahl der Gebeine nicht umfaßt habe: es lag sehr nahe, nun deren Spuren weiter auswärts zu suchen. Ausgebildet für Deutschland findet sich der Anspruch auf den Ruhm der Thebaischen Legion in einer Cölner Handschrift aus dem 11ten Jahrhundert [28]) und in der Bearbeitung des Lebens Gereons durch den Cisterzienser Helinand aus dem 13ten († 1227) [29]), wo den rheinischen Städten Bonn, Cöln, Xanten, Abtheilungen jener Legion überwiesen werden. Um diese Fassung zu erklären, wird die Geschichte der Thebaischen Legion dahin

27) Act. Sanct. Boll. Febr. Tom. III. c. IV. §. 15. p. 744. — 28) Bey Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln. Mainz 1828. Th. I. S. 57.
29) Bey *Surius*, Oct. 10. Tom. V. p. 755.; Act. Sctor. Boll. Oct. V. p. 36.

abgeändert, daß ihre Vernichtung erst auf dem Rückmarsche aus Gallien statt gefunden habe. Nach Dämpfung des Bagaudenaufstands blieb noch die Züchtigung des Empörers Carausius übrig, der die Provinzen am Meer inne hatte; dazu werden Heeresabtheilungen unter den Anführern Gereon, Victor, Cassius und Florentius abgesandt, während das übrige Heer sich nach Italien zurückzieht. Als in der Schweiz die Niedermetzelung der Legion erfolgte, sendet der Feldherr Truppen mit demselben Blutbefehl auch gegen jene am Rhein zurückgelassenen Detachements ab. Sie treffen zu Bonn (Verona) den Cassius und Florentius mit 7 Genossen, zu Cöln den Gereon mit 318 Gefährten, zu Xanten den Victor mit 330 Soldaten, die nun sämmtlich das Geschick ihrer Legion theilen. In Cöln werden die Leichen über das Gefilde geschleift, und in einen Brunnen geworfen. Nach dem Blutbade treffen noch aus Afrika 350 Mauritanier ein, die gleichfalls standhaft im christlichen Glauben erschlagen werden. Ueber den Gebeinen der Märtyrer erbaut Helena, Constantin's Mutter, die Gereonskirche, wegen ihrer glänzenden Ausstattung zu den goldenen Märtyrern benannt. Als Tag jener sämmtlichen Hinrichtungen gilt der 10. October.

So die ausführliche Sage; es bleibt nur übrig, ihr allmähliges Entstehen und Anwachsen nachzuweisen.

Die früheste Spur einer Uebertragung der Sage von der Thebaischen Legion nach Cöln liegt bey Gregor von Tours[30]), dessen Angaben auf die jetzige Gereonskirche passen, obgleich er weder den Namen des Anführers, noch die Erbauung durch Helena kennt, sondern nur das Wunder berichtet, daß ein cölnischer Bischof Ebregisilus durch Staub aus der Grube, die jene Gebeine enthielt, sich heftigen Kopfschmerz geheilt habe. Weiter läßt sich die Ausbildung der Sage in den Martyrologien verfolgen, die als Zeit der Passion den 9. und 10. October, für die Mauritanischen Soldaten den 15. October angeben, aber in den einzelnen Bestimmungen vielfach schwanken. Die ausgebildete Form, wo Gereon in Cöln, Cassius und Florentius in

30) *Gregor. Tur.* miraculor. l. 62. Est apud Agrippinensem urbem basilica, in qua dicuntur quinquaginta viri ex illa legione sacra Thebaeorum pro Christi nomine martyrium consummasse. Et quia admirabili opere ex musivo quodammodo deaurata resplendet, Sanctos aureos ipsam basilicam incolae vocitare voluerunt. Bibl. Patr. max. XI. p. 848.

Bonn, Victor in Xanten aufgeführt wird, kommt erſt im 10ten Jahrhundert zu Stande.

Zunächſt iſt ſehr entſcheidend die älteſte Form, worin uns das ſogenannte Hieronymianiſche Martyrolog zu Gebot ſteht[31]). Am 9. October werden für Cöln 317 Märtyrer ohne weitere Bezeichnung angegeben, ſodann am 10. October eine Reihe Heiliger aufgezählt, unter denen Caſſius, Florentius, Victor, aber ohne Ortsbeſtimmung; dagegen wird für Cöln ein Malluſius mit 330 Genoſſen genannt. Nur die engere Zuſammenfaſſung mit letzterem cölniſchen Heiligen durch Nichtbeachten der Interpunction ſcheint jenen dreien den Eintritt in die Zahl der ſogenannten Thebäer eröffnet zu haben. Von Gereon iſt hier noch nirgends die Rede, der aber in einem gleichfalls ſehr alten, der deutſchen Kirche angehörigen, Martyrolog aus der zweiten Hälfte des 8ten Jahrhunderts für ſich auftritt[32]), und nun in den übrigen Exemplaren des ſogenannten Hieronymus der Mittelpunkt für Cöln wird, indem ihm bald 317, bald 318, bald 392, bald 417 Genoſſen an die Seite treten[33]); doch wird 318 früh die übliche Angabe. Aus dem ſogenannten Beda[34]) läßt ſich nichts entnehmen, da ſich die ſpätern Zuſätze des Florus und Anderer von dem urſprünglichen Text nicht unterſcheiden laſſen; am 9. October werden mit Gereon 315 Genoſſen verbunden, in andern Handſchriften 317 und 318, in andern fehlt er ganz. Eben ſo unbeſtimmt ſind die Angaben am 10. über Victor: Wan-

31) Bey *d'Achery*, spicil. II. p. 19. VII. Idus Octobr. Coloniâ Agrippinâ civitate natalis sanctorum trecentorum septemdecim martyrum. — VI. Id. Oct. Natalis Firminii, Heracli, Cassi, Eusebi, Florenti, Victoris. Agrippinae Mallusii, cum aliis trecentis triginta martyribus.

32) Martyrologium ecclesiae Germanicae pervetustum e bibliotheca *Mtth. Frid. Beckii*, August. Vind. 1687. 8.; es fängt das Jahr mit Weihnacht an; kennt aber den Bonifaz, und gehört deßhalb in den Schluß des 8ten Jahrhunderts. VI. Id. Oct. *Gereonis* et *Paulini*.

33) Act. Sanctor. Bolland. Jun. Tom. VI. p. 13 sq. nämlich Cod. Richenov. in Cöln am 9. Oct. Gereon mit 417; Cod. Augustan. den 9. Gereon mit 318; am 10. alibi Mallusius mit 330; Labbean. 9. Oct. in Cöln Gereon mit 317; am 10. alibi Malasus mit 330. Sehr abweichend giebt ein martyrol. Epternacense am 8. Oct. dem Gereon 392 Genoſſen; Act. Sanctor. Octob. Tom. V. p. 18. §. 23. Dagegen ein m. Lucense am 9. Oct. nur 317, aber mit dem Zuſatz, quorum nomina Deus scit.

34) Acta Sanctor. Boll. Mart. Tom. II. p. XXXIV.

delbert um 851 kennt die vier, Caſſius, Gereon, Victor und Florentius nebſt zahlreichem Volk[35]; Rhabanus Maurus kennt am 9. und 10. October keine hieher gehörige Namen; dagegen bey Ado um 860 iſt die Angabe ziemlich in der ſpätern Form fertig[36]: Gereon mit 318 Genoſſen gehört jetzt ausdrücklich zur Zahl der Thebäer; es wird des Mauritius, des Tyrannen Maximian gedacht; am 10. October taucht jener frühere Malloſus wieder auf, dem Victor beigegeben wird, aber auch nur für Cöln; Bonn und Xanten bleiben noch aus dem Spiel. Beachtbar iſt alſo, daß auch hier die Legende durch Ado einen merklichen Fortſchritt zu der ſpätern Form macht, eben wie oben in der Sage von Maternus und ſeinen Genoſſen. (S. 77.) Uſuard wiederholt Ado's Angaben, doch weiß er, daß Victor, Caſſius und Florentius nicht in Cöln ſelbſt, ſondern im Gebiete der Stadt getödtet ſind, was dann ſpätere Zuſätze auf Bonn und Xanten deuten[37]; noch der ſpätere Notker wiederholt die einfachere Angabe, am 9. October Gereon mit 319, aber mit dem Zuſatze, von der Legion des Mauritius; am 10. Malloſus und Victor, aber in Cöln[38]. Das alte römiſche Martyrolog von Rosweyd herausgegeben, kennt ſämmtliche Märtyrer gar nicht; in das von Baronius edirte iſt Uſuard's Angabe mit den Zuſätzen, die ſchon die Städte Bonn und Xanten bezeichnen, übergegangen[39].

So liegt demnach die Entwicklung der Sage vor; von dem

---

35) Bey *d'Achery*, spicil. II. p. 52.

10. Oct. Cassius et Gereon, Victor, Florentius atque Martyrii comites plebs tam conjuncta triumphat.

36) *Adon.* martyr. ad calcem martyr. Rom. ed. *Rosweyd.* p. 171. Apud Coloniam Agrippinam natale sanctorum martyrum Gereonis et aliorum 318, quos ferunt Thebaeos fuisse, et cum legione illa beati Mauritii, inde jussu Maximiani imperatoris in Gallias transitum fecisse atque circa Rheni littora consedisse, et funestum tyranni imperium respuendo pro vera pietate colla patienter gladiis subdedisse. Aehnlich derſelbe im Chronicon.

37) *Usuard.* ed. Antverp. p. 141. Act. Sanctor. Jun. VII. p. 590. Nach der Erwähnung des Gereon in Cöln mit 318 Genoſſen: Item in territorio ejusdem urbis (loco, qui Xanthis dicitur) sancti Victoris martyris et aliorum decem et septem. Item (apud Veronam, quae vulgo Bonna dicitur) sanctorum martyrum Cassii et Florentii cum aliis pluribus.

38) In *Canisii* lection. ant. II. 3. p. 179. — 39) Martyrol. Rom. ed. *Baron.* Antverp. 1613. p. 430.

einfachen Berichte Gregor's von Tours, daß 50 Mann der Thebaiſchen Legion in Cöln den Märtyrertod gefunden haben, bildet ſich die ſo complicirte Geſchichte, wie ſie im 11ten Jahrhundert vorliegt, zu immer genauern Angaben fort. Gereon ſteht anfangs allein ohne Bezug auf die Thebäer; Malloſus oder Mallufius iſt für Cöln der Mittelpunkt, bis er zurücktritt und Gereon ſeine Stelle einnimmt. Die übrigen, Victor, Caſſius und Florentius für Xanten und Bonn ſind nur durch Ueberſehen der Interpunction mit dem Cölniſchen Kreiſe verbunden, und ihren Städten erſt in den Zuſätzen zu Uſuard zugetheilt, die etwa dem Ende des 10. Jahrhunderts angehören, da Notker ſie noch nicht kennt. So wurde etwa im 11. Jahrhundert die Sage fertig, und fand an Helinand einen Bearbeiter.

Es bleiben nur noch die Mauritanier übrig, die erſt einige Tage nach dem Blutbade eingetroffen ſein ſollen, um an der Ehre des Märtyrertodes Theil zu nehmen [40]). Ein Vorbild zu einem ſolchen nachträglichen Beitritt beſonders muthiger Bekenner zu dem Geſchick der erſchlagenen Brüder liegt ſchon in der Faſſung der Geſchichte von der Thebaiſchen Legion ſelbſt bey dem angeblichen Eucherius [41]), der nach Vollendung des Blutbades einen Veteranen, Victor (vielleicht die früheſte Form für den Märtyrer in Xanten) dort eintreffen, ſich als Chriſten bekennen, und das Geſchick ſeiner Brüder theilen läßt. Die Erzählung von den mauritaniſchen Soldaten iſt nur eine Uebertragung davon im größern Maße an die Ufer des Rheins. Nur fragt ſich, wie hat die Sage gerade Mauren daraus gemacht?

Zunächſt ergiebt ſich durch Vergleichung der Martyrologien, daß die frühere Auffaſſung der Sage dieſe Mauritanier gar nicht von den eigentlichen Thebäern unterſcheiden will; die ältern Exemplare kennen ſie nicht, weder das römiſche von Rosweyd edirte, noch das dem Beda beigelegte, noch die ſogenannten Hieronymianiſchen; nur der Codex von Corvey wie die älteſte Form des ſogenannten Martyrologs von Hieronymus [42]), geben zum

40) Cölniſche Reimchronik von Godefrit v. Hagen. V. 404. S. 14:
Noch wil ich uch dryhundert zellen
ind veirzijch, die ir ende hie namen,
ind woren more alle ſamen.

41) *Ruinart*, p. 244. — 42) Bey *d'Achery* spicileg. II. p. 39. Colonia civitate natales sanctorum Maurorum de militibus.

15. October die Notiz: natales sanctorum Maurorum de militibus; ein offenbar abgebrochener Satz, der erst aus Ado seine Vervollständigung erhält, de militibus Sti Gereonis. Dagegen wo sie nun mit bestimmten Angaben auftreten, bey Rhabanus Maurus, werden nur sie genannt, und die übrigen, Gereon und seine Begleiter am 9. oder 10. October weggelassen, ein Beweis, daß die Mauren ganz deren Platz ausfüllen; bey Ado, der auch die andern Thebäer kennt, tragen die Mauren noch genau die Merkmahle, die am frühesten Gregor von Tours für die cölnischen Märtyrer überhaupt angiebt, die Zahl 50, und die Hinweisung auf die goldgeschmückte (Gereons-) Kirche [43]). Auch Usuard kennt in seiner ursprünglichen Gestalt am 15. October nur die von Gregor anfänglich genannten 50 Thebäer; nur einzelne Handschriften aus dem 12ten Jahrhundert erlauben sich die Zahl auf 300, 340 oder 360 zu erhöhen und sie als Mauren zu bezeichnen [44]). Noch bey dem spätern Notker treten sie als die ursprünglichen 50 auf, von denen Gregor von Tours allein weiß [45]). Das Steigen ihrer Anzahl erfolgt also gleichmäßig mit dem der Genossen des Gereon: anfangs bey Ado, dem ächten Usuard und Notker sind sie nur 50; ein Martyrolog von Echternach stellt sie mit 330 andern zusammen [46]), und eine spätere Bearbeitung des Usuard erhebt ihre Zahl auf 340. Hat man also ein Recht, diese mauritanische Abtheilung der Legion für identisch mit dem ursprünglich auf Cöln übertragenen Detachement zu erklären, so wird auch ihre Herkunft aus Afrika keine Schwierigkeit haben, da ja die ganze Legion aus Theben in

43) *Ado* bey *Rosweyd.* p. 173. In Galliis apud Coloniam Agrippinam sanctorum Maurorum de militibus Sti Gereonis, qui ex legione sacra Thebaeorum cum essent numero quinquaginta apud eandem urbem martyrium consummantes conditi sunt in basilica, quae admirabili opere ex musiva quodammodo deaurata resplendet, unde et incolae sanctos aureos eos vocitare consueverunt.

44) *Usuard.* in Act. Sanctor. Jun. Tom. VII. p. 601. Molan in seiner Ausgabe des Usuard Antwerp. 1583. S. 147. sucht die hier noch kenntliche Identität der Mauren und der Thebäer zu verwischen: Mauri cum duce suo Gregorio non erant ex legione Thebaeorum, sed ex Mauritania Africae; ideoque sustuli Usuardi verba, cum essent ex legione Thebaeorum. — 45) *Canisii* lect. ant. II. 3. p. 179.

46) Act. Sanctor. Bolland. Oct. Tom. V. p. 18. §. 23. Agrippinae depositio sanctorum martyrum Maurorum cum aliis 330.

Aegypten ſtammen ſoll, und noch beſtimmter wird die Aufführung als Mauren ihre Erklärung aus dem Namen des Mauritius, des Anführers der ganzen Legion erlangen. Erſt die ausbildende Sage, die nach dem Beiſpiele des Eucherius auch noch ſpäter hinzutretende Bekenner wünſchte, trennte ſie als eine eigene Abtheilung los. Jene Beziehung auf Mauritius ſtellt ſich noch deutlicher hervor durch Beachtung eines Namens, der ſich durch die Martyrologien hindurchzieht, ohne von Helinand mit aufgenommen zu ſein. Er heißt anfangs Malaſus und hat die Zahl 330 neben ſich, die ja ſonſt ausdrücklich den Mauren zugetheilt wird [47]); ſchon Gregor von Tours kennt ihn als Malloſus in der Stadt Bertun, (iſt hier etwa Bonn, Verona zu vermuthen?) ſtellt ihn mit Victor zuſammen, und läßt ſeine Gebeine durch denſelben cölniſchen Biſchof Ebregiſilus auffinden, der als Verehrer der Thebäer galt [48]). So mit Victor verbunden kommt er in den Thebäiſchen Kreis am 10. October bey Ado, Notker; ja Uſuard identificirt ihn mit Gereon [49]), und gilt er ſo als Anführer der ganzen Abtheilung. Beachtet man die Formen Maluſius [50]), Maruſius [51]), ſo rechtfertigt ſich die Annahme, in dieſem Maruſius Niemand anders als den Mauritius ſelbſt zu erblicken; dadurch wäre ſeine Verpflanzung an den Rhein und die Benennung der ganzen Schaar als Mauretanier erklärt, die nur dann erſt als eine eigene Abtheilung betrachtet ward, als man darauf ausging, die Zahl der Schlachtopfer möglichſt zu vermehren.

Endlich auch Trier machte auf den Ruhm der Thebaiſchen Legion Anſprüche. Auch hieher ſoll eine Abtheilung derſelben unter dem Anführer Thyrſus gelangt, und am 4. October von dem Präfecten des Maximian, Rictiovarus, erſchlagen ſein: am 5. habe derſelbe das Blutbad unter hochgeſtellten Chriſten

---

47) Cod. Labbean. Act. Sanctor. VI. p. 29. Malasi cum aliis trecentis triginta. — 48) *Gregor. Turon.* miraculor. I. c. 63.

49) *Usuard.* in Act. Sanctor. Jun. Tom. VII. p. 590. 10. Oct. civitate Agrippinensi sancti Gereonis martyris cognomento Mallosi cum aliis 318; was die Antwerpener Ausgabe S. 144. wiederum eigenmächtig abändert, indem ſie Gereon und Malloſus aus einander hält.

50) Martyrol. *Hieron.* bey *d'Achery*, II. p. 19: Agrippinae Mallusii cum aliis 330 martyr. — 51) Martyrol. Luccense l. l. Cassi, Eusebi, Florenti, Victoris; Agrippini (ac) Marusi cum aliis 330.

der Stadt fortgesetzt, unter denen namentlich ein Consul Palmatius genannt wird; am 6. sey die Ermordung einer zahllosen Menge Märtyrer erfolgt, so daß der die Stadt durchfließende Bach ihr Blut aufgenommen, und die Wellen der Mosel damit geröthet habe [52]). Nur kommt die Begründung dieser Nachricht zuletzt auf eine angeblich 1071 in der Krypte zu St. Paulin aufgefundene bleierne Tafel zurück, die über die rings um den Sarg des Paulin ruhenden Märtyrer Aufschluß geben soll: sie sey 882 von dem dortigen Klerus, als die Normannenverwüstung drohete, in der Krypte niedergelegt, und diese darauf verschlossen. Die Kritik hat schon bey Hontheim das Nöthige zur Würdigung der ganzen Erzählung beigebracht, nur begnügte er sich, um jener Kirche nicht die Freude an den Reliquien zu verderben, mit der Amputirung der wildesten Auswüchse jener Legende, während das Factum selbst, namentlich der Märtyrertod eines gewissen Thyrsus stehen blieb [53]). Indeß der römische Präfect Rictiovarus erscheint doch geradezu als Collectivname zur Bezeichnung tyrannischer Beamten aus der Zeit der Verfolgung: Usuard kennt ihn am 6. Januar beim Märtyrertode der Macra in Rheims, am 14. Junius bei dem heil. Rufinus und Valerius in Soissons, am 25. September bey dem heil. Firminus in Angers, Ado bloß am 6. Januar; doch sind die Geschichten der Heiligen, wo er vorkommt, sämmtlich nicht besser gestützt, als die der Thebäer in Trier. Siegbert von Gemblours, der gleichfalls zu 1071 die Auffindung jener Thebaischen Heiligen berichtet, weiß von einer bleiernen Tafel nichts, sondern läßt die Nachricht mit goldenen Buchstaben an die Wand geschrieben sein [54]). Es bleibt möglich, daß der Klerus von Trier 1071 einen Reliquienfund veranstaltete; aber hätte man sich derselben vor der Normannenverwüstung schon erfreut, warum hat Bischof Hattus um 824 sich Reliquien erst auswärts von einem Abt Eginhard erbeten? [55]).

Andere Ausläufer der Geschichte der Thebaischen Legion weisen nach Italien und nach der Schweiz hin. So rühmt sich Zurzach, die Gebeine der heil. Verena zu besitzen, über die

52) *Hontheim*, h. Trev. dipl. I. p. 221. *Bucher*, Belgic. Rom. VII. 9. p. 229. — 53) *Hontheim*, hist. martyr. Trevir. commentario praevio et notis illustrato. Prodrom. I. p. 87. — 54) *Sigebert. Gemblacens.* ad 1071. bey *Pertz*, VIII. p. 362. — 55) *Hontheim*, l. l. p. 72.

Notker im Martyrolog am 1. September [56]) und etwas spätere Heiligenacten [57]) vollständige Angaben mittheilen. Sie gilt als eine christliche Jungfrau aus Oberägypten, die zugleich mit der Thebaischen Legion den Zug ins Abendland unternommen habe, indem sie bald als eine Verwandte des Mauritius, bald als Geliebte des Victor ausgegeben wird. In Mailand habe sie bey einem gewissen Maximus verweilt, und als sie das Ende der Legion erfahren, gleichfalls den Weg zu den Alpen eingeschlagen. Bey Solothurn habe sie in einer Höhle von dem Ertrage ihrer Handarbeiten gelebt, die sie durch eine alte Frau verkaufen ließ; ihr wird namentlich Einfluß auf die Bekehrung der benachbarten Alamannen nachgesagt, wobey Wunder nicht fehlen. Ein römischer Richter setzte sie ins Gefängniß, wo sie eine Erscheinung des Mauritius hatte; doch mußte der Tyrann selbst in schwerer Krankheit Zuflucht zu ihrer Heilkraft nehmen, und sie entlassen. Sie wandte sich darauf an den Ausfluß der Aar, reinigte eine Rheininsel von Schlangen, und fand endlich in Zurzach ihren Tod.

Solothurn rühmt sich der heil. Victor und Ursus gleichfalls als Genossen jener Legion. Schon Eucherius hat diese Notiz [58]); dann kennt Fredegar, der Fortsetzer Gregors von Tours, die Auffindung der Gebeine Victor's [59]), und zwar zu Genua; auch Herrmann von Reichenau (contractus) gedenkt nur des Victor's allein [60]); die vollständigen Acten berichten, daß beide aus dem Blutbade der Legion entkommen zu Solothurn von dem römischen Gouverneur Hirtacius durch mancherley Marter mit Feuer und Wasser vergeblich bestürmt und zuletzt enthauptet seien, wobey sich die Angabe wiederholt, daß sie den Kopf mit den Händen an den Ort getragen, wo sie ihr Begräbniß wünschten. Eine Inschrift am Münster zu Solothurn soll als Jahr ihres Märtyrerthums 288 angeben [61]).

Endlich Zürich findet in der Geschichte des heil. Felix und

56) *Notker*, martyrol. bey *Canisius*, lect. antiq. II. 3. p. 170. — 57) Act. Sanctor. Bolland. Sept. 1. Tom. I. p. 164. — 58) *Ruinart.* p. 211. — 59) *Fredegar.* chronic. zu 602. c. 22. bey *Bouquet.* II. p. 421. — 60) *Hermann.* contr. zu 300. *Pistor.* I. p. 146. jedoch nicht in dem ächten Text bey Pertz VII. 78., sondern nur in der Bearbeitung des Bernoldus aus dem 12. Jahrhundert. — 61) Hottinger, Helvet. Kirchengesch. I. S. 112.

seiner Schwester Regula die frühesten Nachrichten seines Bestehens, sah in ihnen vor der Reformation die Schutzheiligen des Stifts zum Großenmünster und der Stadt, und behielt sie auch nachher wenigstens in dem Stadtsiegel bey. Ausgeführt findet sich ihre Geschichte schon bey Notker [62]), mit der ausdrücklichen Angabe, daß es damals an Lebensbeschreibungen nicht gefehlt habe; dahin gehört eine Passion auf der Züricher Stadtbibliothek aus dem 9ten oder 10ten Jahrhundert [63]), dann mehrfache unter einander verschiedene Acten [64]). In der einfacheren Form jener ältesten Passion werden sie nicht gerade zu den Thebäern gezählt, sondern sind nur auf den Rath des Mauritius zur Predigt in die wüsten Gegenden der Schweiz ausgegangen; Notker dagegen läßt sie aus der Umgebung des Mauritius und seiner Genossen stammen. Sie sollen auch in die Wüste Clarona (man findet darin Glarus wieder) an den Anfang des Zürichersees zur Predigt und frommen Uebung gekommen sein, bis sie der Tyrann Maximian auch hier aufspüren und durch seinen Statthalter Decius hinrichten ließ. Die Qualen, denen dieser sie vorher durch siedendes Oel und Pech, glühendes Bley, Räder und dgl. bis zur Enthauptung an der Stelle des Großenmünsters unterworfen haben soll, werden in den Acten mit stets steigender Ausführlichkeit behandelt, und auch hier der Zug von dem Wegtragen des Haupts mit eigenen Händen wiederholt. Documentirte Nachrichten kommen erst in carolingischer Zeit vor. Seit dem 13ten Jahrhundert wird diesen beiden Patronen der Stadt (»unsern Herrn«) noch ein dritter, Exsuperantius beigefügt [65]), den Notker noch nicht in ihrer Gesellschaft, sondern nur als ein Haupt der Thebäer aufführt. Im Jahre 1264 soll bey Vergabung eines Landguts an das Stift die Aufnahme desselben in die Zahl der Züricher Heiligen als Bedingung gestellt sein [66]); er gilt bald als Begleiter, bald als Diener jenes Geschwisterpaars.

Die Verbindung dieser Schweizerheiligen mit den Thebäern,

---

62) *Notker*, martyrol. am 11. Sept. bey *Canis.* lect. ant. II. 3. p. 173.

63) Mittheil. der antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Bd. I. 1841. S. I.

64) Acta Sanctor. Boll. Sept. 11. Tom. III. p. 772; *Neugart*, Episcopat. Constant. praef. p. CXXXV.

65) Gerhard Sprenger's Chronik, herausgegeben von L. Ettmüller, in den Mittheilungen der antiquar. Gesellschaft zu Zürich. Bd. 2. 1844. S. 45. — 66) Hottinger, Helvet. Kirch. Gesch. Bd. I. S. 115.

besonders da unter jenen auch Jungfrauen vorkommen, ist offenbar nicht sehr eng: man kann in ihnen nur Localheilige erblicken, die erst später mit dem Ruhme der Thebäer in Verbindung gebracht wurden. Zu welch gezwungenen Auffassungen mußte man sich doch verstehen, um eine Verena in der Gesellschaft der Soldaten nur einigermaßen mit Anstand auftreten zu lassen!

Auch außerhalb des deutschen Bodens fand der Ruhm der Thebaischen Legion Anklang: auch Pavia macht auf die ganze Erzählung Anspruch [67]).

§. 17. Die heil. Ursula und die elftausend Jungfrauen in Cöln.

A. J. Binterim, Kalendarium eccles. germ. coloniensis saeculi noni ad illustrationem histor. St. Ursulae et sociarum virginum. Colon. 1824. 4. — Derselbe, Erzdiöcese Cöln. I. S. 66. — *Joach. Vadianus*, de undecim millibus virginum oratio. Vienn. Austr. 1510. 4. — *Jac. Usserii*, britannicar. eccles. antiquitates. Lond. 1687. fol. p. 107 sq. — *Herm. Crombach*, Ursula vindicata s. vita et martyrium Ursulae et sociarum 11000 virginum. Col. 1647. fol. — *Ejusd.* Auctarium sive liber XII. S. Ursulae vindicat. Colon. 4.

Reichte die Sage von der Thebaischen Legion und ihren Verzweigungen nach Deutschland doch immer hoch in das kirchliche Alterthum hinauf, so bleibt dagegen für diese cölnische Legende nur ein ziemlich junger Ursprung über. In ihrer ausgebildeten Form lautet sie also [1]):

In Britannien lebte ein König Deonotus (Dionetus, Diognetus) [2]), dem statt eines männlichen Erben, den er erwartete, eine Tochter geboren ward; er ließ sie Ursula taufen, um sie

67) Act. Sanctor. Boll. Sept. T. VI. p. 377. 908 sq.

1) Bey *Surius*, Oct. 21. Tom. V. p. 918 sq.

2) Der Name Deonotus scheint aus ältern Formen zu stammen, die ihn als unbekannt, nur Deo notus bezeichneten, wie die Martyrologien ja öfter anonyme Heilige angeben, quorum nomina Deus scit; wenigstens im 12ten Jahrhundert scheint jene Bezeichnung noch nicht als Eigenname gefaßt zu sein, da ihn die heil. Elisabeth 1156 und eben so *Jacob a Voragine*, in der legenda aurea noch Maurus nennt. Dagegen ein Cisterzienserbrevier, Paris 1516 fol. hat nach *Usserii* antiq. Brit. p. 324. schon: Deonoto fuit nata — placens cunctis Deo grata — Ursula regalis.

als Kämpferin gegen den Teufel zu bezeichnen, der ja als Bär das Menschengeschlecht befehdet (1. Reg. 17.). Erwachsen wird sie von einem benachbarten heidnischen Prinzen, Holofernes (später als Christ Aetherius) genannt, zur Ehe begehrt. Bey der Verlegenheit ihres Vaters, der den mächtigen Bewerber fürchtete, stellte sie, durch eine Vision belehrt, außer der Forderung seiner Taufe, noch die Bedingung einer dreijährigen Frist zu einer frommen Seefahrt, wozu ihr 10 Gespielinnen und für jede von ihnen noch 1000 Gefährtinnen nebst einer Flotte geliefert werden sollen. Aus allen Reichen der Welt, namentlich auch aus Constantinopel und Sicilien, wo eine Schwester der Mutter Ursula's, Gerasina, Königin war, sammelten sich die Jungfrauen, heidnische und christliche, und begannen an der Küste von Cornwall ihre nautischen Uebungen, da sie die Flotte selbst zu führen gedachten. Ein Wind, der bald als günstig, bald als unerwartet dargestellt wird, trieb die Flotte an die gallische Küste in den Hafen Tila, und nun beschloß Ursula, wiederum auf Eingebung, die Fahrt den Rhein hinauf nach Cöln, und nach einer trefflichen Aufnahme durch die Bürger der Stadt, höher hinauf bis Basel, von wo sie zu Lande nach Rom pilgern, um an den Schwellen der Apostel ihre Andacht zu verrichten. Bey ihrer Rückkehr auf demselben Wege schließt sich ihnen sogar der Papst Cyriakus nebst andern Geistlichen an. Während ihrer Rückkehr zu Schiffe nach Cöln waren die Hunnen vor die Stadt gerückt; als ihr Anführer wird Attila zwar nicht genannt, aber doch sehr deutlich bezeichnet [3]). Auf die arglos landenden Jungfrauen stürzen sofort die Barbaren ein, und erschlagen sie sämmtlich; Ursula ist eine der Letzten; ihre Schönheit hatte die Liebe des Hunnenfürsten erregt; da sie ihn verschmäht, fällt sie von einem Pfeil durchbohrt. Gleich nach dem Blutbade werden indeß die Hunnen durch eine Vision erschreckt; ein himmlisches Heer in derselben Anzahl wie die ermordeten Jungfrauen, verscheucht sie, und die so befreiten Bürger eilen zur ehrenvollen Bestattung der Erschlagenen heraus. Den Einzelnen werden nach den

3) Die Bezeichnung Attila's, der Geißel Gottes, liegt doch wohl in der Anrede des Führers an die Ursula *Surius* p. 1001: digna habita es, quae me totius Europae victorem, quem etiam Romanum tremuit imperium, merearis habere maritum.

Angaben eines Bischofs Jacob aus der Begleitung der Jungfrauen, der sich bey dem Blutbade in eine Höhle versteckt hatte, steinerne Tafeln mit Angabe der Namen beigelegt. Den Bau einer Kirche zu Ehren der Erschlagenen begann sogleich ein aus dem Orient herbeigekommener Pilger, Clemantius. Die Heiligkeit des Ursuliniſchen Ackers ist so groß, daß dort keine Leiche wieder beigesetzt werden kann; sogar Leichen eben getaufter Kinder werden von dem Boden wieder ausgeworfen [4]).

Einer weitern Ausführung war die Sage fähig durch Aufnahme anderer Personen; so hieß es bald, in Basel habe sich der Bischof Pantulus ihnen angeschlossen; rheinische Städte rühmen sich der Gebeine einzelner bey ihnen verstorbener Jungfrauen, so Basel der heil. Christiane, Kunegund, Mechthild und Vibrandis [5]), Straßburg der heil. Aurelia [6]); dabey erkennt es die Weiterbildung der Sage besonders als ihre Aufgabe an, die abenteuerlichen Anachronismen darin so gut wie möglich wegzuschaffen. Sind doch diese so groß, daß selbst Baronius sich entschließt, die Legende zu streichen, und sich nach einer erträglichen Auskunft dafür umzusehen [7]).

Verfolgen wir auch hier das allmählige Zustandekommen der Erzählung, so erhellt ihr ziemlich junger Ursprung aus der gänzlichen Unbekanntschaft der ältern Martyrologien damit. Sie kennt weder das alte römische bey Rosweyd, noch die verschiedenen Exemplare des Hieronymianischen; nur ein Codex hat die Angabe, aber schon in einer so ausgebildeten Form, daß darin nur ein späterer Nachtrag erblickt werden darf [8]). Unbekannt ist sie ferner bey Beda, wo nur spätere Zusätze davon wissen, bey Ado, der doch sonst in der Heiligentradition wohl bewandert ist, eben so bey den spätern Rhaban Maurus und Notker. Dagegen der etwas ältere Wandelbert kennt sie, aber in so aus-

4) *Joh. Wilson*, martyrolog. Anglican. Oct. 21; *Baron.* martyrol. Rom. p. 446.

5) *Urstisius*, histor. Basileensis. Lib. I. c. 20. p. 62.

6) Die Aurelia, doch ohne Angabe des Orts, kennt das alte Martyrolog Beck's am 15. October; *Schöpflin*, Alsatia illustrata I. p. 341. *Grandidier*, Tom. I. preuves. No. 7.

7) *Baron.* annal. ad 383. No. 4; Martyrolog. Rom. 21. Octob.

8) Act. Sanctor. Boll. Jun. T. VI. p. 22. Cod. Augustan: XI. Cal. Nov. Col. SS. undec. mil. virginum.

geführter Form, redet schon von Chiliaden, daß hier dieselbe Vermuthung eines spätern Einschiebsels Grund hat [9]).

Das zuverlässige Auftreten der Sage beginnt mit Angaben einzelner Jungfrauen als cölnischer Märtyrer: Usuard (um 875) kennt deren zwey am 20. October, Martha und Saula [10]), was das römische Martyrolog des Baronius wiederholt. Cölner Handschriften unedirter Litaneien sollen die Zahl schon auf acht erheben [11]), Brictula, Martha, Saula, Sambaria, Saturnina, Gregoria, Pinnosa, Palladia, andere dann auch schon die Ursula einschieben; ein cölnisches Calendarium, angeblich aus dem 9ten Jahrhundert, erhebt die Zahl schon auf elf mit Ursula an der Spitze [12]). Hieher gehört auch eine Angabe in dem Leben Kunibert's von Cöln [13]), wo nur allgemein einer Kirche der sanctae virgines gedacht wird, jedoch unter Angabe des Begräbnisses mehrer Jungfrauen in derselben.

Von dieser einfacheren Form springen nun die Angaben plötzlich zu Chiliaden über, und zwar im Laufe des 10ten und 11ten Jahrhunderts, da Notker davon noch nichts weiß: so ein Zusatz zum Beda, der aber jünger als Florus Zugaben sein muß [14]); ein Zusatz zu Ado [15]), dann Trier'sche Calendarien aus dem 11ten Jahrhundert [16]), und gleichzeitig wird auch die Angabe in dem einen Codex des Hieronymianischen Martyrologs und im

9) Wandelbert zu 21. Oct. bey *d'Achery*, spicileg. II. p. 54.
Tunc numerosa simul Rheni per littora fulgent
Christo virgineis erecta trophaea maniplis,
Agrippinae urbi, quarum furor impius olim
Millia mactavit, ductricibus inclyta sanctis.

10) *Usuard.* in Act. Sanctor. Boll. Jun. Tom. VII. p. 613: ad XX. Oct: Civitate Colonia passio sanctarum virginum Marthae et Saulae cum aliis pluribus. — 11) *Crombach* p. 998.

12) Kalendarium eccles. Coloniensis saeculi noni ed. *A. J. Binterim* Colon. 1824. Ursula, Sancia, Gregoria, Pinosa, Martha, Saula, Britula, Santina, Rabacia, Saturia, Palladia.

13) Bey *Surius* 12. Nov. VI. p. 303, aus ziemlich später Zeit; vergl. §. 46. — 14) Act. Sanctor. Boll. Mart. T. II. p. XXXV. In Colonia Agrippina passio sanctarum undecim millium virginum.

15) *Ado* bey *Rosweyd*, p. 212. In Galliis apud Coloniam Agrippinam sanctarum undecim millium, una dicitur Ursula, Santia, cet.

16) *Hontheim*, prodrom. I. p. 385; ein Calender aus dem 11. Jahrhundert, sanctarum virginum .... milia, was ein anderer S. 392 ergänzt: XI millium Virg.

Wandelbert nachgetragen sein. Wegen dieses Uebergangs von einzelnen Jungfrauen zu ganzen Chiliaden bleiben nur Vermuthungen über: man hat an irrthümliche Auffassung alter Inschriften gedacht, so daß nach Valesius [17]) aus Ursula et Undecimilla Virg. Mart., oder nach Leibnitz [18]) aus Ursula et Ximillia jene Deutung entstanden wäre; allein unter den zahlreichen Angaben der Martyrologien in den Namen der Jungfrauen kommen doch diese oder ähnliche Formen nicht mit Sicherheit vor. Mit Benutzung der deutschen Sprache hat man sich die ursprüngliche Inschrift wohl so gedacht: St. Ursula chimartor (gemartert) woraus leicht XI. M. geworden sey [19]); doch ist wohl schwerlich so früh an Benutzung der deutschen Sprache in klerikalischen Angaben zu denken. Am wahrscheinlichsten bleibt noch immer das Entstehen von XI. millia Virg. aus XI. M. V. (martyres Virg.) Die Form von elf einzelnen Jungfrauen mit Ursula an der Spitze ist ja nachgewiesen, und eben so die Formen undecim millium V.; auch die Fassung SS. M. XI. Virginum ist vorhanden [20]), und auch daraus die Verwechslung leicht. An Beispielen ähnlicher Mißverständnisse in Martyrologien fehlt es nicht [21]). Für Vermehrung der Heiligenzahl war ja das Zeitalter so empfänglich, daß es nur der ersten Deutung bedurfte, um sogleich die Sage in einer so viel anziehenderen Form hervortreten zu lassen. Wirklich mag die Legende bey Surius einer der ersten Versuche der Art sein; sie gehört in den Anfang des 12ten Jahrhunderts, da sie die Visionen der heil. Elisabeth noch nicht kennt, auch manche Umstände noch einfacher berichtet. Schon ihr Verfasser wendet aber das Mittel angeblicher Visionen an, um über den Zusammenhang der Geschichte Aufklärungen zu geben, und Unwahrscheinlichkeiten wegzuschaffen. Einer Nonne im Kloster Herse

17) Der Name Decumilla findet sich in einer zu Speier gefundenen Inschrift. *Steiner*, cod. Inscr. Rhen. I. p. 105. No. 178.

18) Zu beachten ist jedoch das Vorkommen einer hier einschlagenden Form: Ursulae et Undecimillae et Sociarum virginum et martyrum in einem alten Missale der Sorbonne, bey *Grandidier*, histoire de l'église de Strasbourg. I. p. 147. — 19) Joh. Jac. Spreng, des christlichen Rauracy's und Basel's Ursprung und Alterthum. 1756. 4. S. VII.

20) Ein Calendarium in einem Freisinger Codex bey *Eckhart*, Francia Orientalis. I. p. 836. — 21) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. Bd. II. Abth. 2. S. 454. Not.

bey Iburg in Westphalen erscheint eine Jungfrau aus jener Gesellschaft, Cordula, mit dem Wunsche, am Tage nach dem Feste der übrigen Jungfrauen auch ihr Gedächtniß gefeiert zu sehen. Sie will am Tage des Blutbades selbst sich in den Schiffen verspätet, jedoch Tags darauf freiwillig den Mördern dargeboten haben. Seit dem Anfang des 12ten Jahrhunderts findet sich nun die Sage auch in deutschen Geschichtsbüchern, bey Siegbert von Gemblours [22]) in dem ächten Texte; bey Otto von Freisingen [23]) ist jedoch die Erwähnung so beiläufig und gezwungen der Geschichte Attila's angehängt, daß man Verdacht des spätern Zusatzes fassen kann.

Eine neue Behandlung erfuhr die Geschichte, Mitte des 12ten Jahrhunderts, durch die Bemühung einiger cölnischen Geistlichen, die Alles was die so ausgebildete Sage berichtete, und wo möglich noch mehr, durch Auffindungen an Ort und Stelle zu bestätigen suchten. Sie ziehen aus dem wohl schon vorher allgemein als ager Ursulanus bezeichneten Boden zahlreiche Gebeine hervor, bey denen auch die Täfelchen mit Angabe der Namen nicht fehlen; und um ja sicher zu gehen, werden die Visionen einer Nonne Elisabeth im Kloster Schönau bey Oberwesel, Trier'scher Diöces, benutzt, um durch ihren Ausspruch Alles bestätigen zu lassen 1156. Sie hat Erscheinungen der heil. Verena aus der Zahl jener Jungfrauen selbst, erfährt von ihr sämmtliche Einzelnheiten, und die Bestätigung alles Dessen, was man in Cöln aufgefunden hatte [24]). Thätig dabey erscheint besonders ein Abt Gerlach in Deutz, der aber gegen die Elisabeth noch Zweifel ausspricht, ob nicht die Auffinder der Reliquien wenigstens die angeblichen Aufschriften selbst verfertigt haben [25]). Es ist nicht auszumachen, welche Rolle dieser Abt dabey gespielt hat, namentlich ob er jenen

---

22) *Sigeb. Gemblacens.* zu an. 453. bey *Pertz*, VIII. p. 310.

23) *Otto Frising.* IV. 28. bey *Urstis.* scriptor. rer. Germ. p. 96.

24) Visiones Elizabethae im: Corpus Revelationum SS. Brigittae, Hildegardis, Elizabethae Col. Agr. 1628. fol. und bey *Crombach.*

25) Lib. IV. c. 2. Horum (lapides habentes titulos sibi inscriptos) praecipuos transmisit ad me praefatus abbas, sperans aliquid mihi per gratiam Domini de eis posse revelari, et cupiens certificari per me, utrum credendum eis esset, an non; habebat quippe suspicionem de inventoribus sanctorum corporum, ne forte lucrandi causa titulos illos dolose conscribi fecissent.

Verdacht nicht bloß in der Absicht äußerte, um der visionairen Nonne die Ueberzeugung von der großen Bedeutsamkeit ihres Auftrags beizubringen. Sie selbst scheint in gutem Glauben gehandelt zu haben, und ihr Zustand wird dem des magnetischen Hellsehens durchaus ähnlich beschrieben [26]). Dagegen ihr Bruder Ekbert, Abt zu St. Florin in Schönau, scheint nicht ohne gewisse Kunst das ganze Verfahren geleitet zu haben; er hat laut der Vorrede die Visionen bearbeitet, was sie deutsch sprach, lateinisch niedergeschrieben, und wird auch bey den ihr suggerirten Fragen [27]) wohl die Hauptrolle gespielt haben. Ihre Mittheilungen selbst sprechen von gewisser Gewalt, womit man ihr aus religiösem Eifer die Visionen abgedrungen habe [28]). Beachtet man, daß derselbe Ekbert nach Cöln berufen wurde, um gegen die dort so gefährlich wuchernde Secte der Catharer zu kämpfen, gegen die er dann auch literarisch in zahlreichen Sermonen auftrat [29]), so erscheint die längst aufgestellte Vermuthung glaubwürdig, daß auch die veranstalteten Visionen seiner Schwester nur darauf berechnet waren, um durch Benutzung einer localen Sage die Phantasie des Volks zu beschäftigen, und der cölnischen Geistlichkeit im Kampfe gegen die schon popular gewordenen Catharer Hülfe zu leisten. Schwerlich ist die Sage selbst damals erst erfunden; die Legende, wie Surius sie giebt, und die schon alle Einzelheiten enthält, scheint früher zu liegen, als diese Visionen, von denen sie noch nichts weiß. War also der Plan der cölnischen Geistlichkeit auf Bearbeitung des Volks berechnet, so lag es nahe, daß man für die anderweitig schon bekannte Sage nun plötzlich die Beweise aus der Erde zog, und sie durch abermals miraculöse Züge, durch die Aussagen einer visionairen Nonne bestätigen ließ.

Das Verfahren bey den der Elisabeth vorgelegten Fragen und ihren Antworten kommt nun größtentheils darauf hinaus,

---

26) C. 5. Venit super me quaedam passio cordis, quam pati solebam, quando primum mihi revelari coeperunt mysteria Dei. Cumque diu fatigata fuissem, veni in exstasin, et sic quievi. Cum ergo in spiritu meo, sicut mos mihi est, in coelum intuerer cet.

27) C. 16. Quodam tempore a S. Verena — sciscitata sunt, sicut mihi a fratre quodam suggestum est. — 28) C. 1. De his enim me silere non permittunt quidam bonae opinionis viri, qui ad haec investiganda diutina postulatione me multum resistentem compulerunt.

29) *Trithemius*, chronic. Hirsaugiens. ad an. 1163. Bibl. patr. max. Tom. XXIII. p. 600.

daß manche Unwahrscheinlichkeiten an der ganzen Geschichte erledigt werden sollen; so waren unter den Knochen auch männliche Gebeine gefunden, über die zur Ehre der Jungfrauen Aufschluß nöthig war; ein heil. Cäsarius meldet der Elisabeth, wie er als Geliebter der Verena gefolgt, und durch ihre Standhaftigkeit gleichfalls zum Märtyrertode gestärkt sey, auch ihre Gebeine die gewünschte Vereinigung gefunden haben. Man fand auch Inschriften von Bischöfen: Verena meldet, daß diese theils zur Begleitung von Britannien aus mitgezogen, theils erst später, wie Pantulus von Basel, Papst Cyriacus, hinzugekommen seien; daß aber weder dessen Name in den Papstverzeichnissen, noch eine Notiz von der Anwesenheit der Jungfrauen in römischen Geschichten sich finde, komme daher, weil die Cardinäle aus Unwillen über seine Abdankung Alles aus den Büchern ausgetilgt hätten. Die Inschriften für die Erschlagenen seien von einem Erzbischof Jacob verfertigt, der vor seiner Ermordung nur seinen Namen noch habe aufzeichnen können. Um die Lenkung der Schiffe während der Seefahrt durch die jungfräuliche Equipage zu erklären, wird entdeckt, daß der Vater der Ursula, mit dem Beginnen bekannt, heimlich schiffskundige Männer auf die Flotte gesandt habe u. dgl.

Der einmal betretene Weg, durch Visionen die etwaigen Einwürfe, die sicher von den Catharern recht bitter erfolgten, zu erledigen, wurde auch noch später benutzt. Um 1183 finden sich neue Revelationen, wahrscheinlich von einem Prämonstratenser, Richard aus England, der sich in das Kloster Arnsberg begab, und über die heil. Ursula geschrieben hat [30]; eine Vorliebe des Prämonstratenserordens für diese Geschichte ist auch aus der Beschäftigung des heil. Norbert mit ihr erwiesen [31]. Diese neuen Revelationen selbst zerfallen in zwey Bücher [32], deren ersteres 1183, das zweite 1187 geschrieben sein soll. In letzterm erscheint Alles nur übertrieben; es will auf eine sehr gezwungene Art als Vorrede zu dem ersten gelten, so daß man dafür wohl auf einen andern Verfasser schließen möchte. Die Art der Revelation wird als eine völlig mechanische Eingebung bezeichnet, wo der

30) *Caesar Heisterbac.* miraculor. Lib. XII. c. 4. *Oudin*, de scriptor. eccles. T. II. p. 1521. — 31) *Sigeb. Gembl.* continuator Praemonstratens. ad ann. 1123. *Pertz*, VIII. p. 448.

32) De passione SS. undecim millium virginum bey *Crombach.*

Verfasser als durchaus willenloses Werkzeug erscheinen soll. Die Angaben theilen noch viel specieller, als bey der heil. Elisabeth, über die handelnden Personen die genauesten Stammbäume mit, stellen sich als eine Vervollständigung jener Visionen dar, wiederum mit dem Bestreben nach Ausglättung etwaiger Schwierigkeiten. Hatte Elisabeth die aufgefundenen männlichen Gebeine aus den vom Vater der Ursula heimlich eingeschifften Matrosen erklärt, so wird hier eine noch größere männliche Begleitung an Geistlichen, Verwandten, Verlobten der Jungfrauen zugestanden. Auch zahlreiche Frauen, Schwestern und Mütter der Jungfrauen mit gebornen und ungebornen Kindern waren dabey, wodurch die zugleich aufgefundenen Kinderknochen erklärt sind. Wegen der Kleider und Schuhe wird die Analogie des Zug's der Israeliten durch die Wüste benutzt, wo auch kein Abgang der Kleider statt gefunden. Durch solche Anstrengungen der Geistlichkeit schritt der Cultus jener Heiligen, aber sicher unter dem Gespött der opponirenden Secten, fort; an vielen Orten werden ihnen Altäre errichtet, wozu Cöln aus dem unerschöpflichen Vorrathe gern Reliquien abließ, jedesmal mit beigefügtem Namen und Certificaten.

Freilich reichte aber die Benutzung der Visionen bey Weitem nicht hin, um kritische Anwandlungen nicht bloß bey den bösen Catharern, sondern auch bey guten Katholiken zu ersticken. Schon der Verfasser der legenda aurea findet doch die Anachronismen etwas zu arg, daß im Anfang des 3ten Jahrhunderts ein Königreich Sicilien, oder eine Stadt Constantinopel bestanden haben solle, und räth deßhalb zu einer Verlegung der Zeit [33]). Eine tiefer einschneidende Kritik übte Gobelinus Persona, Decan in Bielefeld um 1418 [34]): er beruft sich wegen Unstatthaftigkeit eines Papstes Cyriacus auf das Schweigen des Hieronymus, der sich doch vom Papst Damasus ein Verzeichniß der mit dem Märtyrertode beehrten römischen Bischöfe verschafft hatte, so wie des Eusebius; er wiederholt die Gründe wegen des Königreichs

33) Lombardica hystoria oder Legenda aurea. Straßb. 1496. No. 153. p. 230: Ratio autem temporis, ut quibusdam placet, non sustinet, ut haec tali tempore sint peracta. Sicilia enim tunc non erat regnum nec Constantinopolis, cum hic fuisse dicatur cum virginibus harum reginas.

34) *Gobelini Personae*, Cosmodromium, Act. VI. c. 14. bey *Meibom.* scriptor. rer. Germ. Helmst. 1688. T. I. p. 199.

Sicilien und Constantinopels, bemerkt, daß es damals weder Wallfahrten nach Rom zum Ablaß gegeben, noch das Volk der Hunnen schon seine mäotischen Sümpfe verlassen habe; er erklärt, seine Bedenken nach Cöln selbst mitgetheilt, aber dafür keine Lösung erhalten zu haben, und nimmt sich das Recht, Alles aus den Visionen der Elisabeth von Schönau abzuleiten. Doch war die Legende einmal in die Chroniken übergegangen, und daraus nicht so leicht wieder zu vertreiben[35]). In der Reformationszeit wurde indeß die Stimmung schon so kritisch ungünstig[36]), daß der Jesuit Crombach im 17ten Jahrhundert einen ganzen Folianten zur Vertheidigung der Sage gebrauchte.

---

35) So die Cölnische Reimchronik von Godefr. v. Hagen: V. 152. S. 6.

Herna over menchen daich
zo Coelne an lant men kommen saich
eylff dusent Hilgen die Got her gesande
van Engelant ind van Brittanien lande.

Ferner die Cronica van der hilligen Stat van Coellen (nach fol. 143 B. um 1494, und nach fol. 198 B. und fol. 312 A. um 1499 verfaßt): zo dissen tzijden (unter Valerian) was groiss unfridde in der Werlt van Duytschen. Ungaren. Engellender ind allen anderen landen. ind dan entstonde eyn groiss gesellschaff van allerhande volck. die verheirden ind verbranden die stede in Duytschen ind in Welschen landen. ind beden dem Riich groissen schaden. Sij gewonnen die stat Ravenna vnd zerbrachen die, vnd vyl andere cleynre stetghyn. In eyndeyll Hystorien vind ich vortan alsus Sij belagen die stat Coellen ind martelden die xi duysent Jonffern so sij van Rome quamen. Jnd gebrachen by nae alle stede by dem Rijne ind an der Donauven. Jnd voiren so wail lx iair vmb vnd vmb in der werlt vnd beroiffen die lande vp gynsyt vnd dissyde. lude mit den steden des Meres beyde in Heydenschaff ind in Christenheit. ind nanten sich die groisse gesellschaff ayn lant. die anderen hystorien sagen dat die xi dusent Jonfferen niet vp disse tzijt geleden hauen. dan hernae als Marcianus keyser was by den Jairen vns Heren CCCClij. So hauen die van Vngeren genannt Huni do van Athila konyeck was die xi duysent Jonfferen vur Coellen erslagen. Hier vyff machstu myrken. is dat also dat die vernoenpte Hystorie van den xi dusent Jonfferen gheyn ind eyndrechtliche sichere tzijt hait onder welchen keyser die geschiet sij. so is idt gheyn wonder off van anderen geschichte die ouch vernoempt syn, gheyn sichere certeyn tzijt to geuen is. da by is ouch to myrken ind to verstain dat die vnsicherheit der tzijt niet berouvet off vermynret die wairheit der geschichte. — Fol. 87 b. wird noch einmal die Unsicherheit der Zeit bemerkt, und fol. 88 die Kritik aus Gobelin Persona aufgenommen.

36) Magdeburger Centurien V. 3. p. 31. Tom. II. Basil. 1624. Beatus Rhenan. rer. Germ. Lib. III. p. 514. Francf. 1711. 4.

Um aus den Bemühungen der Vertheidiger der Legende nur einen erheblichen Punkt zu behandeln, so war der schwierigste Umstand stets die Angabe der Hunnen, die doch gleich anfangs in die Sage verflochten zu sein scheinen. Die Legende bey Surius läßt sich auf eine Zeitbestimmung für ihren Einfall nicht ein, obgleich sie an Attila gedacht zu haben scheint. Auch die heil. Elisabeth oder der ihr zur Seite stehende Ekbert ging auf Beachtung jenes Barbarenvolks nicht ein, sondern hatte mehr die Schwierigkeiten im Zustande des römischen Reichs und in der Reihe der Päpste vor Augen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß der Papstkatalog einer sorgfältigen Prüfung zu diesem Zwecke unterzogen sey [37]). Wahrscheinlich wäre man gern bey der Verfolgung unter Maximian Herculeus stehen geblieben, wozu ja schon das Beispiel der Thebaischen Legion einlud. Allein die Bischofsreihe dicht vor Constantin's Zeit wies ziemlich lange Pontificate auf (Cajus 283—296, Marcellinus 296—304), und war hier das Ausfallen des Cyriacus nicht wohl angebracht. Dagegen fügte sich Alles besser, wenn man an den ziemlich gleichlautenden Maximinus Thrax dachte: 235—38; er war gleichfalls Christenverfolger; die vorangehende Ruhe unter Severus Alexander, der mit seiner Mutter ja für den Christen befreundet galt, konnte zu jener Pilgerfahrt einladen, und hier lag das kurze Pontificat des Anterus 235—36, der füglich als Nachfolger des resignirenden Cyriacus betrachtet werden konnte. Man halte eine so umsichtige Berechnung ja nicht für übertrieben; Ekbert hat ja ausdrücklich die Papstkataloge geprüft, und mußte gegen die Einwürfe der Ketzer alle Vorsicht aufbieten. Wegen der Hunnen findet sich die heil. Elisabeth leicht ab; sie läßt zwey Fürsten in Rom, Maximus und Africanus (die Consuln von 236) den Hunnenfürsten Julius von der Rückkehr der Jungfrauen benachrichtigen, und ihn zur Ermordung derselben auffordern; die cölnische Tradition bey Gelenius, Mörckens, Crombach, hat sich darauf bey dem Jahre 237 beruhigt, und sucht die Hunnen damals so gut wie möglich zu entschuldigen; höchstens wird angedeutet, daß eine Verwechslung mit einem wil-

37) Post haec quum perspexissem catalogum romanorum Pontificum, neque usquam nomen sancti Cyriaci illic reperissem, rursus interrogavi beatam Verenam, cet.

den Volke am Unterrhein, Sunici, unterliegen könne [38]).

Dagegen bey Andern regte sich wegen der Hunnen das historische Gewissen, und man verfiel auf Attila, den ja schon die frühere Form der Legende andeutet; so Otto von Freisingen, der Verfasser der legenda aurea, und die meisten Uebrigen [39]). Allein auch dabey blieben nun besonders wegen der Verhältnisse zu Rom so viele Schwierigkeiten übrig, daß man sich doch nach einer andern Auskunft umsah. Eine abermalige Namensähnlichkeit mit Maximian Herculeus leitete auf den Usurpator Maximus, der dem Kaiser Gratian den Thron raubte, und außerdem nach Britannien, der angeblichen Heimath der pilgernden Jungfrauen, hinwies. Von hier aus sey er zur Bekämpfung des Kaisers nach der gegenüberliegenden Küste von Armorika aufgebrochen, und habe, da es seinem Heere an Weibern gebrach, dem Könige Dionotus von Cornwall die Sendung heirathsfähiger Mädchen anbefohlen; es seien 11,000 von edlem Geschlecht, und 60,000 aus dem Volk zusammengebracht, von denen er die Ursula für sich oder für einen Unterfeldherrn ausersehen. Diese Gesellschaft sey zum Theil im Meere umgekommen, zum Theil durch Stürme in den Rhein verschlagen, und von den Hunnen niedergemacht. Diese abenteuerliche Auffassung findet sich zuerst bey dem englischen Historiker Gaufried von Monmouth zu Ende des 12ten Jahrhunderts, der aber nicht versäumt, zu den blutdürstigen Hunnen auch die ihm verhaßten wilden Nachbarn, die Picten, zu zählen, deren König Melga sich mit den Hunnen zu jenem Zwecke vereinigt habe [40]). Selbst Baronius geht auf diese Auffassung ein, um der Legende eine erträgliche Seite abzugewinnen [41]). Will man sich einmal dazu verstehen, ein historisches Factum, sey es der Legende selbst auch nur in einigen Zügen ähnlich, als deren eigentliche Grundlage zu betrachten, und alles Uebrige auf die spätere Umformung zu schieben, so läge eine Geschichte noch viel näher, die Prokop von einer kriegerischen bri-

38) Bey *Gelenius*, de admiranda Col. magnitud. p. 313.

39) *Anton. Bonfinius*, histor. Hungar. decad. I. Lib. V. *Sigonius*, de Occidentali imperio L. XIII. p. 218. Frankf. 1613. *Sigeb. Gembl.* (S. Not. 22.) *Demster*, histor. eccles. Scot. L. I. No. 22. 39. 41. u. A.

40) *Galfridi Monemuthensis*, histor. reg. Britan. V. 16.

41) *Baron.* annal. ad an. 383. No. 4. und Martyrol. Rom. ad Oct. 21.

tannischen Prinzessin aus dem 6ten Jahrhundert erzählt [42]). Sie war mit einem Prinzen der Warner am Rhein, Radiger, verlobt, der aber seinem Vater kurz vor dessen Tode versprechen mußte, seine Stiefmutter, die Schwester des Frankenkönigs Theodebert, zu ehelichen. Die verstoßene Braut rüstete zur Rache eine Flotte von 400 Schiffen, mit der sie im Rheine erschien, den ungetreuen Verlobten besiegte, sich aber dann doch zur Annahme seiner Hand verstand. Ein nautischer Feldzug aus Britannien den Rhein hinauf unter der Anführung einer kriegerischen Jungfrau wäre wenigstens so aufgefunden.

Sucht man nach einem historischen Gehalte der ganzen Legende, so dürfte dieser vielleicht auf eine cölnische Localsage von einigen in der Nähe der Stadt auf der Pilgerfahrt erschlagenen Jungfrauen hinauskommen, wobey recht bald als Mörder die Hunnen auftraten, und die weitere Ausführung vorbereitet ward. In das christliche Alterthum reicht die Sage nicht hinauf.

Das Beispiel Cöln's in Auffindung von Reliquien ahmte unter den rheinischen Städten bald Boppard nach. Die Stadt ließ sich 1280 durch die Aebtissin des Klosters Aldenburg bey Wetzlar, Gertrud, nachweisen, wo in einer Martinskapelle Heiligengebeine vorhanden seien. Sie sollen sich beim Nachgraben nebst einem verrosteten Schwerte und einer Steininschrift, 142, gefunden haben, worüber die Stadtbehörde auch ein Document aufnahm [43]).

§. 18. Das Concilium zu Cöln vom Jahre 346.

Grandidier, histoire de l'église de Strasbourg. Tom. I. p. 65 dissertat. III. sur l'authenticité du Synode de Cologne tenue en 346. — *Dürr*, authentia synodi Coloniensis de anno 346. Maguntiae 1778. 4. — *Paulus Dreesen*, diss. de synodis coloniensibus seu praecipuo fonte, quo singularia juris ecclesiastici Coloniensis capita illustrantur, in *Phil. Hedderich*, dissertationum juris ecclesiast. germanici. Vol. I. Bonnae 1783. p. 75. — *P. M. Molkenbuhr*, appendix I. zu seiner 18. dissertat. critica. 1796. — *P. F. X. de Ram*, remarques sur le concile de Cologne et sur l'histoire d'Euphrates. Löwen 1829. — Binterim, pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diöcesan-Concilien. Mainz 1835. Bd. I. S. 348.

42) *Procop.* de bello Goth. IV. 20. ed. Bonn. II. p. 560.
43) *Crombach*, p. 1093 sq.

Die Reihe derjenigen Angaben, die einen geschichtlichen Blick in die ältere Zeit der vaterländischen Kirche zu gestatten scheinen, aber vor der kritischen Prüfung sich sofort in Nebelbilder auflösen, mögen die Acten eines angeblichen Concils von Cöln beschließen, die, wenn sie ächt wären, ein unschätzbares Denkmal des christlichen Alterthums abgeben würden. Man denke sich, sie wären ächt, wir sähen hier die Bischöfe aus sämmtlichen Kirchen des rheinischen Deutschlands zu amtlicher Verhandlung vereinigt, wir wären nicht nur über ihre Person und Namen, sondern vor Allem darüber unterrichtet, daß im Jahre 346 sämmtliche rheinische Städte mit Bischofsstühlen geziert waren: welche Folgerungen für die Geschichte entsprängen daraus! Man kann es den Vertheidigern dieser Acten nicht verdenken, wenn sie so ungern sich von ihnen trennen.

Die angebliche Geschichte, wie die Acten sie voraussetzen und erhärten wollen, ist folgende. Euphrates, Bischof von Cöln, ist in Ketzerey verfallen, wornach er die Gottheit Christi läugnet; seine benachbarten Collegen lassen es an Warnungen nicht fehlen: Servatius von Tongern hat in Gegenwart des Athanas selbst ihm dringende Vorstellungen gemacht; Bischof Jesse von Speier hat im Verein mit Martin von Mainz unter Zuziehung dreier anderer Kleriker ihn bestürmt, aber statt Besserung nur Blasphemien von ihm vernommen; fünf Bischöfe, darunter Valerian von Auxerre und Amand von Straßburg sprechen schon eine Verdammung über ihn aus. Da glaubt die gesammte Geistlichkeit Galliens einschreiten zu müssen; am 12. May 346 treten 14 Bischöfe unter dem Vorsitze des Maximin von Trier zusammen, denen 10 andere schriftlich ihre Beistimmung zusenden; es wird ein Anklagebrief der cölnischen Gemeinde und aller Städte des zweiten Germaniens gegen Euphrates verlesen, er darauf durch das einstimmige Urtheil der Synode abgesetzt, und ihm ein Nachfolger in der Person des Severin gegeben. Weiter wird berichtet, Euphrates sey bald darauf an einem innern Schaden gestorben, und da ihm kein kirchliches Begräbniß gestattet ward, sey er Neuß gegenüber in den Rhein gestürzt. Die weitere cölnische Sage führt aus, er sey im Rhein umgekommen, Neuß gegenüber, da wo der Schalks-Bach neben der Schalks-Mühle in den Rhein fließt; auch ein Wunder fehlt nicht, der Strom habe plötzlich sein Bett verändert, von der

Stelle, wo der Ketzer begraben liegt, sich zurückgezogen und eine Insel gebildet. Unter den zum Concile versammelten Bischöfen wird Maximin von Trier, Martin von Mainz, Servatius von Tongern, Victor von Worms, Jesse von Speier, Amand von Straßburg, Justinian von Augusta Rauracorum genannt. Möchte sich doch dieses Document deutsch-kirchlicher Zustände erhärten lassen!

Allein wie sieht es mit der kritischen Rechtfertigung aus? Das ganze Verfahren zu Cöln, die Ketzerey wie die Bestrafung des Euphrates erscheint geradezu als eine Unmöglichkeit gegenüber den anderweitig historisch verbürgten Nachrichten über ihn. Derselbe Euphrates, der 346 zu Cöln als Ketzer verstoßen sein soll, findet sich das nächste Jahr auf dem Concile zu Sardica 347 unter den Wortführern der Orthodoxie; das Vertrauen des ganzen Abendlandes auf ihn ist so groß, daß er zugleich mit Vincenz von Capua als Abgesandter an Kaiser Constantius in den Orient geschickt wird, um Namens der Synode wegen Restitution des Athanas und der übrigen durch die Arianer abgesetzten orthodoxen Bischöfe zu unterhandeln [1]). Ja sein wahres Verhältniß zu den Arianern, deren Grundsätze ihm doch aufgebürdet werden, erhellt erst noch aus einer ärgerlichen Geschichte, die Athanas selbst erzählt. Um den moralischen Einfluß jener beiden Abgesandten bey Constantius zu schwächen, leitete der arianische Bischof von Antiochien, Stephanus, eine schändliche Intrigue ein: eine feile Dirne ward heimlich in das Schlafzimmer des Euphrates geschafft, um sie dort zum Entsetzen Aller ertappen zu können. Allein diese, in ihrer Erwartung getäuscht, da sie nur einen zagenden Greis fand, der sie für ein Gespenst hielt, entdeckte die ganze Kabale des Arianerbischofs und die Unschuld des Euphrates [2]). Es wird aus diesem Berichte des Athanas wenigstens die Theilnahme abgenommen werden können, die er an der Person des cölnischen Bischofs nahm, und damit die angebliche Ketzerey, die ihm Jahrs zuvor die Absetzung zugezogen habe, durchaus unvereinbar erscheinen.

Schon diese Nachweisung der eigentlichen Geschichte des Euphrates wird hinreichen, die angeblichen Vorfälle in Cöln als

1) *Athanas.* adv. Arian. ad Monachos, Oper. ed. Ben. Par. 1698. Tom. I. p. 355. *Theodoret.* hist. eccl. Lib. I. 9. — 2) *Athanas.* ibid.

bloße Erdichtung erscheinen zu lassen, und so auch über die angeblichen Acten den Stab zu brechen. Nur muß vorher fest stehen, ob nicht etwa dennoch eine Ausgleichung der einander so offenbar widerstreitenden Nachrichten möglich sey; an Versuchen dazu wird es wenigstens bey der geschichtlichen Wichtigkeit der cölnischen Acten nicht gefehlt haben. Eine Combination der Vorfälle zu Cöln und zu Sardica, so daß beide als ächt bestehen könnten, war möglich entweder durch eine andere Fassung der Person, um die es sich handelt, oder der Zeit, wornach jene Ereignisse sich aufnehmen. Durch andere Bestimmung der Person hat man nachzuhelfen gesucht, indem man an zwey ganz verschiedene Männer dächte, entweder, daß auf dem Stuhle von Cöln zwey Euphrates einander gefolgt seien, deren einer als Ketzer die Absetzung erlitt, der andere sich als orthodox bewährte [3]), oder daß man auf eine Verwechslung der Namen rieth, einen Euphratius, Euphrasius oder Euphrasius als ketzerischen Vorgänger, und einen rechtgläubigen Euphrates als Nachfolger annahm, oder umgekehrt [4]); allein einem ketzerischen Bischofe kann kein rechtgläubiger dieses oder ähnlichen Namens gefolgt sein, da die Acten ja ausdrücklich einen Severin folgen lassen, und umgekehrt kann der ketzerische nicht der spätere sein, da seine Absetzung 346 liegen soll, und das Jahr darauf den rechtgläubigen kennt [5]). Man mußte zu dem zweiten Mittel greifen, Umstellung der Zeit, um dem schlagenden Beweise der Unschuld des Mannes zu Sardica 347 dicht nach der angeblichen Absetzung 346 zu entgehen: der Weg war hier wieder ein doppelter, indem man entweder das Concil zu Sardica stehen ließ, und mit dem Cölnischen weiter herunter ging, oder Cöln stehen ließ, und mit Sardica weiter hinauf rückte; in beiden Fällen war erreicht, daß die Absetzung später lag als der Beweis der Unschuld, und so die Conjectur eines erst später erfolgten Abfalls des Mannes angewandt werden konnte.

Die Versuche, das angebliche cölnische Concil von seinem in den Acten deutlich verzeichnetem Jahre 346 weiter herunter zu

---

3) *Pagi*, critica ad *Baron.* 346. No. VI.; Dürr, in der angegebenen Dissert. — 4) *Henschen*, ad vitam Servatii, Act. Sanctor. Boll. May. Tom. III. p. 210 und Tom. VII. p. 23., was jedoch die spätern Bollandisten als unhaltbar aufgeben. — 5) Vergl. *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 3.

rücken, um damit hinter Sardica zu kommen, sind mehrfache. Man hat gemeint, dieß schon durch einfache Versetzung der Interpunction zu erreichen, nämlich statt: post consulatum Amantii et Albini, quarto Idus Mayas, wie die Acten lesen, zu setzen: post cons. Am. et Alb. quarto, (nämlich anno) Id. May., und so den 15. May 349 herauszubringen [6]). Allein wenn auch die Bezeichnung für 346 durch die Consuln des vorigen Jahrs (post consul. Amant. et Albini, Consuln von 345) zulässig ist, da die fasti Consulares sie wirklich kennen, wie käme man dazu, diese Rechnung nach früher liegenden Consuln auch noch vier Jahre später anzuwenden, wo ausdrücklich ordentliche Consuln sich verzeichnet finden [7])? Wäre indeß solche Verschiebung der Epoche um vier Jahr durch veränderte Angabe der Consuln auch möglich, so gilt dieß doch nur von der Form der Acten, wie sie die gewöhnlichen Concilienſammlungen geben [8]). Dagegen die ursprüngliche Fassung der Acten im Leben des heil. Servatius von Tongern, woher allein die Sammler sie genommen haben, enthält außer dieser Angabe der Consuln noch mehrfache andere Bezeichnungen des Jahrs, nämlich zugleich nach Jahren Christi, nach Olympiaden, Jahren des Constantius und der Indiction, und zwar sämmtlich für 346 [9]). Die Herausgeber haben sehr klug diesen Anfang der Acten weggelassen, da die Bezeichnung des Jahres nach der Geburt Christi allein schon hingereicht haben würde, dem ganzen Machwerk die richtige Zeit etwa im 9ten oder 10ten Jahrhundert anzuweisen; durch eben diese sorgfältige Angabe des Jahrs im Eingange der Acten werden aber auch schon alle übrigen Versuche widerlegt, die mit dem cölnischen Concile in eine spätere Zeit heruntergehen wollen, wie das nicht weiter begrün-

6) *Bucher.* disp. de primis Tongror. episcop. c. IV. bey *Chapeauville* p. 24, und Derselbe Belgium Roman. Lib. X. c. 6. p. 281. *Bebelii*, antiquit. German. primae. p. 86.

7) Fasti consulares triumphalesque Romanorum ed. *Baiterus.* Turici 1837. p. CXIX: 349.... Limenius, Aco Catulinus.

8) Bey *Mansi*, Tom. II. p. 1371.

9) Die vollständige Angabe in den Acten im Leben des Servatius von Tongern bey Chapeauville lautet nämlich S. 33: Anno Dominicae incarnationis trecentesimo quadragesimo sexto, quarto anno ducentesimae octuagesimae olympiadis, Imperii autem Constantii filii Constantini sexto, indictione quarta — post consulatum Amantii et Albini u. s. w.

dete Rathen auf 352 [10]), oder gar auf 375, wobey man meinte, sich an einige Angaben im Leben des Servatius anlehnen zu dürfen [11]). Dieser ganze Versuch wird wegen jener ursprünglichen Form der Acten abzulehnen sein, die so bündig, ja so drey- und vierfach das Jahr 346 behaupten, daß jede Abänderung etwa wegen Irrthums des Abschreibers unmöglich wird.

Fallen und stehen demnach die Acten mit dem Festhalten an dem Jahre 346, so bliebe nur die letzte Möglichkeit über, um das Verhältniß der Unschuld und der Absetzung des Euphrates erträglich zu machen, wenn die Epoche der Synode von Sardica sich ändern ließe, um damit vor die cölnische Synode zu gelangen. In der That wurde auch dazu der Weg eröffnet durch Verschiebung der Jahre im Leben des Athanas, die eine nicht geringe literarische Fehde in Italien und Deutschland hervorgerufen hat, indem versucht ward, die Epoche von Sardica von dem hergebrachten Jahre 347 auf 344 hinaufzusetzen. Veranlassung dazu gab das Bekanntwerden einer alexandrinischen Chronik, welche die Rückkehr des Athanas auf 346 und deßhalb das sardicensische Concil auf 344 berechnen ließ. Allein was kann ein nicht weiter verbürgter Anonymus, der sich in manchen andern Punkten als unzuverlässig erweiset, gegen bekannte gleichzeitige Autoren beweisen, die, wie sämmtliche ältere griechische Kirchenhistoriker, jenes Concil unter die Consuln Rufin und Eusebius, 347 verlegen [12])? Auch der Versuch, Sardica vor die fragliche

---

10) So *Cointe*, annal. eccles. Franc. ad 355 No. 13.; noch künstlicher *la Bigne*, der zwey Concile zu Cöln unterscheiden will: bey *Mansi* II. p. 1377. — 11) Trithemius im Leben des Maximus von Mainz bey Surius Tom. VI. p. 453.

12) Jene Chronik gab *Scipio Maffei* heraus in Observazioni letterarie Tom. III. p. 60, historia acephala ad Athanasium potissimum ac res Alexandrinas pertinens; abgedr. im Apparatus ad annales Baronii, Lucca p. 388. Mansi nahm den Vorschlag auf, und arbeitete darnach die Chronologie des Athanasius um, in: de epochis conciliorum Sardicensis et Sirmiensium in Collect. Concil. III. p. 87; fand aber entschiedenen Widerspruch durch Th. Maria Mamachi, den Vertreter der ältern Ansicht; zwischen beiden entspann sich ein hitziger Schriftwechsel, der in Deutschland durch Dürr zu Gunsten Mansi's und durch Hedderich in Bonn, Molkenbuhr in Paderborn, zu Gunsten Mamachi's aufgenommen ward. Die Sache ist zu Gunsten der ältern Chronologie entschieden durch *H. W. Wetzer*, restitutio verae chronologiae rerum ex controversiis Arianis inde ab anno 325 usque

cölnische Synode zu bringen, muß also als vergeblich gelten, und der Beweis gegen die Acten aus der Unmöglichkeit des ehrenvollen Auftretens des Euphrates zu Sardica nach der ein Jahr frühern Absetzung zu Cöln bleibt in aller Schärfe stehen.

Als einzige Ausflucht bleibt nur noch etwa die Annahme einer bey Euphrates selbst eingetretenen Besserung übrig, so daß man zu Sardica mit Rücksicht auf die schwierigen arianischen Zeiten dem reuigen Bekehrten eben so, wie andern gebesserten Arianern, dem Ursacius und Valens zu Mailand, Verzeihung und Rückkehr in seine Würde hätte angedeihen lassen [13]). Allein dem widersprechen nun geradezu die Acten oder vielmehr das Leben des Servatius, das am frühesten die Acten giebt: denn hier heißt sein nächster Nachfolger Severin, während den Euphrates ein plötzlicher Tod ereilt, wodurch jede Bekehrung und Restitution in's Amt bestimmt ausgeschlossen wird. Das Umgekehrte, eine frühere Orthodoxie und ein späterer Abfall müßte bey der Mansi'schen Feststellung der Synode von Sardica auf 344 angenommen werden; allein eben so unmöglich. Euphrates war während jener Gesandtschaft schon im Greisenalter, wo doch ein solcher Abfall nicht wahrscheinlich ist; und was entscheidend bleibt, die Acten legen ihm eine längst verhärtete Häresie bey, gegen die schon mehrmals von seinen Collegen eingeschritten sey; Servatius von Tongern will ihm schon öfter, ja in Gegenwart des Athanas, Vorstellungen gemacht haben, wobey nur an die Anwesenheit des Letztern in Gallien während seines Exils (336—38) gedacht werden könnte [14]); eine spätere Anwesenheit des Athanas diesseits der Alpen, selbst wenn sie bis über den Rhein aus-

---

ad annum 350 exortarum contra chronologiam hodie receptam exhibita. Francof. ad M. 1827. Vergl. Binterim, deutsche Concilien. I. S. 367. — *Socrat.* II. 20. *Sozom.* III. 12. geben die genannten Consuln des Jahrs 347 an; eben so *Theodor.* II. 9. setzt die Ermordung des Constans (März 350) dicht nach der Rückkehr des Athanas nach Alexandrien; diese liegt also Frühjahr 350; zwey Jahr früher liegt die Gesandtschaft des Euphrates, also Frühjahr 348, und dazu war er von Sardica aus abgesandt, also 347. — 13) So *Grandidier*, dissertation. III. p. 72.

14) Nach *Theodoret.* II. 1. hat er 2 Jahr und 4 Monate in Gallien verweilt, von Februar 336 bis Junius 338. Der Endpunkt wird durch einen Brief des Constantinus II. gewonnen von XV. Calend. Julias, wo den Alexandrinern das Ende seines Exils verheißen wird. *Athan.* apologia ad Arian. Oper. Tom. I. p. 203. *Welzer*, p. 14.

gedehnt würde, liegt theils 345, oder gar 346, wo er mit Vorbereitungen zum sardicensischen Concil beschäftigt war, so daß er den so eben als hartnäckig erprobten Ketzer dort unmöglich begünstigen konnte [15]), theils gar erst 349, nach dem Concil [16]). Nach allen Seiten hin bleibt also die Uebereinstimmung und Ausgleichung der Acten mit den anderweitig verbürgten Nachrichten über den Cölnischen Bischof eine Unmöglichkeit.

Dieser Schluß auf völlige Falschheit der Acten wird nun aber noch bedeutend verstärkt durch die völlige Unbekanntschaft der gleichzeitigen und spätern kirchlichen Schriftsteller nicht allein mit den Acten, sondern sogar mit dem Ereigniß selbst, der angeblichen Häresie eines Cölnischen Bischofs und seiner Absetzung durch eine Synode; erst im 8ten und 9ten Jahrhundert taucht die Kunde davon auf. Dieses Schweigen erhält noch durch die Umstände, unter denen es vorkommt, besonderes Gewicht. Athanas schreibt das Buch, worin er die ärgerliche Intrigue mit der Buhlerin erzählt, erst 358; würde er dabey jenes andere so entscheidende Ereigniß im Leben des Euphrates haben gänzlich übergehen dürfen? Historiker, wie Theodoret, Cassiodor [17]) und die spätern Byzantinischen sprechen von ihm mit derselben Achtung, wie das Concil von Sardica selbst, das ihm jene Gesandtschaft anvertraute. Hilarius zählt die arianischen Gegner der Gottheit Christi auf; von seinem Landsmann Euphrates weiß er nichts; ja er giebt den gallischen Bischöfen das Zeugniß, daß bey ihnen die Ketzerey keinen Eingang gefunden habe [18]). Sulpicius Severus, selbst Gallier, behandelt die Geschichte der im arianischen Streite gehaltenen Concilien; von der Ketzerey des Euphrates weiß er eben so wenig, wie Gregor von Tours, der sonst mit Cölnischen Zuständen hinreichend vertraut erscheint. Die Verfasser der Ketzerkataloge, ein Epiphan, Philastrius und die übrigen, so bereit, ihre Verzeichnisse durch neue Namen zu vermehren, beobachten über einen

---

15) Wetzer bringt 345, Binterim (S. 371) gar erst Spätsommer 346 heraus: *Athanas.* apolog. ad imperat. Tom. I. p. 298.

16) *Wetzer*, p. 135. *Athan.* ibid. *Papebroch*, in Act. Sctor. Boll. Maj. Tom. I. p. 215. — 17) *Theodoret.* hist. eccl. II. 9. *Cassiod.* hist. tripart. IV. 25. — 18) *Hilar.* ad Constantium Aug. Lib. II. No. 9. p. 1230 ed. *Ben.*; de synodis §. 3. p. 1151.

ketzerischen Bischof von Cöln das tiefste Stillschweigen [19]). Die fleißigen Benedictiner erklären, daß die Cölnischen Acten nicht vor dem 8ten Jahrhundert sich finden; der Sammler Sirmond bey seinem Bericht über die Codices gallischer Concilien weiß von ihnen nichts [20]). Steigen wir weiter zum Mittelalter herab, so findet sich die früheste Spur einer Bekanntschaft mit der angeblichen Geschichte des Euphrates, aber noch nicht mit den Acten, in einigen Heiligenleben, und zwar am frühesten in einer Vita Maximin's von Trier, die von den Bollandisten in's 8te Jahrhundert gesetzt wird, etwa in die Zeit Pipin's, da keine Notiz über Karl den Großen vorkommt [21]). Maximin gilt hier als Hauptperson bey der Vertreibung des Euphrates; von dem Vorhandensein der Acten aber noch keine Spur. Dasselbe gilt von der Ueberarbeitung des Lebens durch Servatus Lupus um 839 [22]); erst in einem Leben Severin's von Cöln, gleichfalls aus später karolingischer Zeit, kann vielleicht eine Bekanntschaft mit den Acten angenommen werden, weil der Verfasser ganz wie diese, nicht nur die Bischöfe Galliens, sondern auch aus andern Provinzen zusammentreten läßt [23]); noch deutlicher tritt die Bekanntschaft mit den Acten bey dem Presbyter Bertar oder Bercar (880—920) in seiner Geschichte der Bischöfe von Verdun hervor, dessen Notiz, auf jenem Concile sey ein Sanctinus, angeblich Bischof von Verdun, anwesend gewesen, sich in den Acten vorfindet [24]). Indessen ist kaum anzunehmen, daß die Acten selbst damals schon verfertigt waren, sondern wohl nur ein Aufsatz, der wesentlich dasselbe enthielt, und zu ihrer Verfertigung Anlaß gab. Bertar beruft sich auf ein Leben des heil. Servatius, deren es mehre giebt; in einer solchen Lebensbeschreibung dürfte sich deren Verfasser erlaubt haben, die Umstände des

19) Nur eine Notiz bey Cassian de incarnatione Lib. I. c. 2. p. 681 ed. Lips. 1733, hat man wohl hieher bezogen, wornach ex maxima Veligarum urbe eine gefährliche Häresie aufgetaucht sey; man hat dafür Belgarum urbe gelesen, und dieß auf Cöln gedeutet; allein Cöln gehörte nicht zu Belgia, sondern zu Unterdeutschland.

20) L'art de vérifier les dates Tom. XV. p. 163. Par. 1819. *Sirmond*, Op. IV. p. 452. — 21) Act. Sanct. Boll. Maj. Tom. VII. p. 22. — 22) *Surius*, Tom. III. p. 429. — 23) *Surius*, Tom. V. p. 1019.

24) *Bertarii* presbyteri historia brevis episcoporum Virdunensium bey *d'Achery*, spicileg. II. p. 231. *Pertz*, monument. VI. p. 36.

Euphrates so zurechtzustellen, wie sie dann bald zu wirklich durchgeführten Acten verarbeitet werden konnten. Indeß selbst Hariger, um 980 Abt zu Laubes, im Leben des Servatius [25]), weiß davon noch nichts, und muß deßhalb nicht auf die von Bertar benutzte, sondern nur auf solche Bearbeitungen des Lebens des Servatius gestoßen seyn, die ebenfalls davon nichts enthielten. Wie wenig die Biographie des Servatius aus dem 9ten Jahrhundert, woraus Bertar seine Darstellung entlehnte, in weitern Kreisen bekannt geworden war, sieht man aus einem Leben des angeblichen Maximus von Mainz, das Trithemius nach einem Fuldaischen Mönch Megenfried aus dem 10ten Jahrhundert bearbeitete, der durchaus Abweichendes berichtet. Die Acten stellen Maximin von Trier an die Spitze des Concils, und lassen einen Martin von Mainz zwar nicht anwesend, aber doch schriftlich beistimmen; jener Megenfried kennt dagegen keinen Martin, sondern einen Maximus von Mainz, und stellt ihn an die Spitze des Concils [26]); über den Verlauf berichtet er, daß Euphrates beim Zusammentritt des Concils über den Rhein entwichen, jedoch eingeholt und zur Verantwortung gezogen sey; er habe sich beredt vertheidigt, sey aber abgesetzt und weggejagt. Während dieser Legendist Alles seinem Mainzischen Maximus beimißt, kennt er dagegen den Servatius nicht: man sieht also, daß jeder Heiligenschreiber die einmal in den Gang gebrachte Sage für seinen Helden benutzt, und ihm dabey die Hauptrolle zutheilt.

Erst in den Zusätzen des Abts Aegidius zu Hariger's Lebensbeschreibung des Servatius um 1240 finden sich nun die Acten des Concils, und zwar wiederum so eingeschoben, daß sie auch hier noch als späteres Machwerk aus der Erzählung selbst herausgehoben werden können [27]). Von hier gehen sie zu den Concilienſammlern Crabbe, Surius, und den spätern Sirmond, Labbe, Harduin, Mansi, über; nur Harzheim trägt Bedenken, sie aufzunehmen, und auch die Andern haben sie, wie schon bemerkt, nur mit Weglassung der ersten Sätze des Eingangs, worin der deutlichen Beweise der Fälschung zu viele sich vorfinden. Ueber das Vorkommen der Geschichte selbst steht also

25) Bey *Chapeauville*, I. p. 28. — 26) Bey *Surius*, Nov. Tom. VI. p. 453. c. 16. — 27) Bey *Chapeauville*, p. 33.

fest, daß Angaben über Absetzung des Euphrates zuerst in einfacher Form sich in Heiligenlegenden des 8ten Jahrhunderts vorfinden, sodann in den verschiedenen Bearbeitungen des Lebens des Servatius die Geschichte immer complicirter wird, bis daraus die vollständigen Acten hervorgehen. Die Abfassung letzterer dürfte mit der Arbeit des Abts Aegidius von Airvaux um 1240 zusammen fallen: ihr traditionelles Leben ist also ein sehr junges.

Gehen wir zur kritischen Prüfung der Acten selbst über, so entspricht zunächst ihr Inhalt gar wenig einem gleichzeitigen Protokolle über Verhandlungen, wie sie eine Synode zu halten pflegt. In den Abstimmungen der einzelnen Bischöfe vermißt man durchaus die Abwechslung und Individualisirung, wie sie sonst in selbst übereinstimmenden Votis vorherrscht. Die einzelnen Votanten vermögen nichts, als dasselbe Thema zu variiren, der Angeklagte läugne die Gottheit Christi; und wie wenig entspricht dieß den Beschuldigungen, wie sie sonst in arianischer Zeit vorkommen! Die Formen der Häresie, an die hier allein gedacht werden kann, sind die arianische und photinianische. Allein gegen beide lauten authentische Beschuldigungen während des arianischen Streits selbst durchaus anders. Den Arianern wird in den ächten Verhandlungen stets vorgeworfen, sie setzen den Sohn geringer als den Vater, und dem Photinus, wie wir aus den Verhandlungen zu Antiochien 341 wissen, wird stets Sabellianismus vorgehalten [28]). Dagegen das hier sich stets wiederholende Vorrücken, negat Christum Deum, ist offenbar nur die spätere Ansicht von dem eigentlichen Inhalte des arianischen Streits.

Und wie läßt sich dieser kritische Verdacht durch Beachtung der Form und Sprache noch steigern! Der Kunstgriff der Herausgeber ist schon aufgedeckt, daß sie aus dem Eingange die ersten Sätze weglassen, wo der Schwächen sich gar zu viele finden. Wäre nun auch die Benutzung der römischen Bezeichnung nach den Consuln erträglich, da sie wenigstens im Streite mit den Donatisten nachgewiesen werden kann [29]), und wäre sie selbst in der auffallenden Form erträglich, post consulatum Amantii et Albini, da wirklich die römischen fasti consulares für 346 diese

28) *Athanas.* de synodis. §. 26. Oper. I. 2. p. 740. *Socrates*, hist. eccl. II. 29. — 29) *Optat.* Milevit. de schismat. Donatistar. I. p. 26. ed. Paris 1676. Binterim, S. 378.

Bezeichnung enthalten: wer in aller Welt kennt eine solche Cumulirung der Chronologie nach Consuln, Olympiaden, Jahren des Kaisers und dazu nach Jahren Christi, was allein schon den Acten die Stellung tief in karolingischer Zeit anweisen muß? Eben so schlagend ist die Erwähnung eines Erzbischofs von Cöln, von dem vor Karl dem Großen Niemand etwas weiß. Auch der Gebrauch der Indiction ist bis jetzt vor dem Jahre 356 nicht mit Sicherheit nachgewiesen [30]). Die Sprache ist nicht eben incorrecter, als das 4te Jahrhundert sie liefern würde; allein auch die spätere karolingische Zeit verstand sich doch auch so weit auf die Latinität, um solches Werk zu verfertigen. Als Ausdrücke jedoch, die später liegen, hat man längst castra, in dem Sinne von Städten [31]), auch wohl die Benennung Germania secunda für inferior ausgezeichnet [32]). Eben so enthalten die Bezeichnungen der Bischofssitze namhafte Schwierigkeiten. Von den als zu Cöln anwesend genannten 14 Bischöfen finden sich 13 Namen in dem Verzeichniß der sardicensischen Synode wieder, nur Servatius von Tongern ist zugefügt; von den zehn als brieflich beistimmend aufgeführten lassen sich acht dort ebenfalls ohne Mühe, und die zwey andern durch leichte Conjectur nachweisen, indem Panchar von Besançon etwa der zu Sardica genannte Pacatus, Sanctinus von Verdun der dortige Saturnilius sein kann. Das Neue, was die cölner Acten geben, ist, daß den zu Sardica aufgeführten nackten Namen nun ausdrücklich die Sitze beigefügt werden; und gerade hiebey fehlt es nicht an Mißgriffen. Ein Simplicius zu Autun, den die Acten 346 kennen, findet sich erst 100 Jahre später [33]), während um die Mitte des 4ten Jahrhunderts dort ein Cassian und dann ein Hegemonius vorkommen; ein Bisthum der Nervier, dem Superior angewiesen, ist gänzlich unbekannt; schwierig ist die Bezeichnung des Sanctinus Articlavorum; man hat an die Civitas Andicavorum (Angers) gedacht, wie sie die notitia provinciarum

30) Am frühesten in einem Edict des Constantius von 356. Ideler, Handb. der Chronologie. II. S. 352. — 31) Am frühesten in der Notitia imperii Anfang des 5ten Jahrhunderts. — 32) Indeß *Pagi*, critic. in Bar. Tom. I. ad 374. No. 8. (vielmehr 9) worauf Binterim S. 381 sich beruft, redet nicht speciell von dieser Eintheilung Deutschlands, sondern von der Galliens in vierzehn Provinzen. — 33) Act. Sanctor. Boll. Maj. Tom. I. p. 58.

kennt [34]); allein die richtige Lesart urbis Clavorum, hat uns Bertar aufbewahrt, dem ja frühere Exemplare des Lebens des Servatius, woraus die Acten flossen, zu Gebot standen [35]); es dürfte die Beziehung auf Verdun die natürlichste sein, das als Lugdunum clavatum bekannt war [36]), wenn auch über die Bedeutung des Namens viel gefabelt, an die Befestigung der Mauern durch Eisennägel und dergl. gedacht ist [37]). Eine Schwierigkeit enthält auch endlich noch die Angabe, daß Severin dem abgesetzten Bischof 346 zum Nachfolger gegeben wird. Ein Severin findet sich auf dem cölnischen Stuhle beim Tode des heil. Martin vor [38]), der 401 liegt [39]); eine Amtsführung über ein halbes Jahrhundert lang ist zwar nicht geradezu unmöglich, aber doch in gewissem Grade unwahrscheinlich.

Doch die Beweise gegen die Aechtheit der Acten werden wohl hinreichen, um das abfallende Urtheil zu unterstützen, das längst gegen sie gefällt ist [40]). Nur eine Aufgabe bleibt der Geschichte noch übrig, ihre Entstehungsart wenn auch nicht nachzuweisen, doch wenigstens einigermaßen begreiflich zu machen [41]). Welch seltsames Beginnen, einen Bischof von Cöln, der nach dem Zeugniß des Alterthums einen so ehrenvollen Platz unter den Häuptern der Orthodoxie einnimmt, nun plötzlich zum Ketzer zu stempeln, und Acten zu schmieden, die seine Verdammung so offen documentiren! An Verfertigung durch die Arianer wird schwer-

---

34) *Bouquet*, I. p. 122. — 35) *Bertar.* histor. ep. Vird. bey *d'Achery*, spicil. II. p. 235. Urbem Claborum hat auch Sigebert, chron. 1047. *Pistor.* I. p. 834. — 36) Die Vita Columbans durch Jonas kennt einen Bischof von Lugdunum Clavatum, *Mabill.* Act. Sanct. Ben. II. p. 17. — 37) *Laurentius* de Leodio in *d'Achery* spicil. II. p. 241 und Hugo von Flavigny chron. Virdunens. bey *Bouquet* V. p. 353.

38) *Gregor. Tur.* de miraculis Sti Martini. I. 4. biblioth. patr. max. XI. p. 898. — 39) Löbell, Gregor von Tours. S. 9.

40) Als Gegner der Acten sind zu nennen: Baronius, Düpin, Cave, Tillemont, Baillet, Noel Alexander, Ceillier, die Verfasser der Gallia christiana, Rivet, der jüngere Hottinger, Schöpflin, Binterim: als Vertheidiger dagegen: de Marca, Petavius, Launoy, Pithou, Henschen, Bucher, Bebel, Brower, H. Conring, D. Blondel, Pagi, le Cointe, la Guille, Longeval, Calmet, Mansi, Grandidier, Dürr u. A.

41) Vergl. m. Programm Observationes ad vitam S. Galli spectantes. Marb. 1842. p. 17 sq.

lich gedacht werden dürfen[42]), die doch wohl nicht ihre eigene Niederlage so haben verkündigen wollen. Zum Verständniß beachte man, daß vor Verfertigung der Acten ein einfacherer Faden der Erzählung sich auffinden ließ, wo bloß die Verurtheilung des ketzerischen Bischofs berichtet ward im Leben Maximin's von Trier aus dem 8ten Jahrhundert; daß dann eine weitere Ausführung der Sage in den verschiedenen Bearbeitungen des Lebens des Servatius hervortrat, seit dem 9ten Jahrhundert, und nun erst die wirkliche Verfertigung der Acten im 13ten folgte. Wir haben also bey der Entwirrung dieses Knäuels die doppelte Frage zu unterscheiden: wie kam man dazu, den Euphrates zum Ketzer zu stempeln, und wie dazu, eigene Acten darüber zu verfertigen?

Zur Beantwortung der ersten Frage kann kaum etwas Anderes vorgebracht werden, als der Wunsch, auch im fränkischen Reich eine namhafte Verdammung des Arianismus aufzuweisen; es konnte erwünscht scheinen, dafür auch an den Ufern des Rheins ein recht in die Augen springendes Beispiel darzulegen. Freilich sollte man meinen, daß gegen dieses mißliche Experiment Niemand aus älterer Zeit hätte so gesichert sein müssen, als gerade Euphrates von Cöln, der wegen seiner Mißhandlung durch die Arianer ein besseres Gedächtniß in der Geschichte verdiente. Allein die Motive der Legendenbildung sind nicht immer streng logisch; es war doch ein guter Zweck, wozu der Name irgend eines frühern Kirchenhaupts verwandt werden sollte, die namhafte Abfertigung des Arianismus; je bedeutender der Name war, desto sicherer die Wirkung, wenn er als verdammt galt. Hat doch die Papstgeschichte nicht verschmähet, einigen Päpsten grobe Fehler anzudichten, bloß um zur Genugthuung beifügen zu können, daß Niemand gewagt habe, über den Inhaber des Stuhls Petri zu richten! Und sollte einmal ein älterer Name für jenen löblichen Zweck verbraucht werden, so lag Euphrates wegen seiner mehrfachen Berührungen mit den Arianern doch nicht so ganz fern. Wer weiß, wie sich der erste Bildner der Sage die Sache chronologisch gedacht hat; konnte er nicht nach seiner Ansicht, ohne auf die Jahre genau zu achten, wirklich darin eine Beruhigung finden,

42) *Cramer*, Vet. Ripuarior. status civil et ecclesiast. Bonn 1784. p. 50.

daß er die Absetzung vor die Synode von Sardica legte, um so den guten Namen des Mannes durch eine eingetretene Bekehrung wieder herstellen zu lassen? Man erwarte nur nicht, daß die Sage in ihren ersten Anfängen die Zustände so überschaute, wie etwa der spätere Verfertiger der Acten, der sich auf genauere chronologische Bestimmungen legte. Ein zweites Stadium erhielt die Erzählung in einer der verschiedenen Biographien des Servatius. Ein dahin gehöriges Fragment ist uns zufällig aufbewahrt, und sicher als die Form zu betrachten, woraus später die Acten erwuchsen [43]). Der Verfasser verfolgt ganz den oben schon nachgewiesenen Weg, seinen Servatius als den Mittelpunkt des Verfahrens zu Cöln hinzustellen, und gerade der hineingebrachte Pragmatismus läßt hier ein erhebliches Stück vom Bildungstriebe der Legende beobachten. Die Auffassung ist folgende: Servatius von Tongern wird von der gallischen Geistlichkeit bey der Annäherung der Hunnengefahr zu einer Reise nach Rom ausersehen, will sich aber dazu nicht anders verstehen, als wenn vorher gegen den ketzerischen Bischof von Cöln eingeschritten wird, den er, wie er sagt, nicht in seinem Rücken wissen will. Das Concil tritt zusammen, und während eine mildere Partey nur auf Censur, nicht auf Absetzung gegen Euphrates anträgt, entscheidet endlich das Votum des Servatius, der die strengste Behandlung des Häretikers durchsetzt. Die hauptsächlichste Führung der Verhandlung, die in den frühern unbestimmten Notizen an Maximin von Trier geknüpft war, wird also auf den Servatius übertragen, und hier zuerst findet sich nun eine Angabe der einzelnen auf der Synode versammelten Bischöfe, mit Bezeichnung ihrer Sitze. Hier sind also die Acten selbst schon vorbereitet.

Es tritt die zweite Frage ein: wie kam der Verfertiger dieses Fragments zu solcher Zusammenstellung der gallischen Bischöfe? Die einzige Quelle, die er benutzen konnte, waren die Acten von Sardica, oder vielmehr Athanasius Bericht darüber, wo sich ein Verzeichniß der Bischöfe findet, die dort seine Partey entweder gegenwärtig durch Abstimmung oder nachher schriftlich

43) Quaedam desumta ex historia beati Servatii episcopi Tungrensis, synodum Agrippinensem seu Coloniensem concernentia, aus Crabbe, bey Mansi, II. S. 1371.

durch Zustimmung vertreten haben. Unter diesen werden auch zahlreiche Bischöfe Galliens genannt, aber ohne Bezeichnung ihrer Sitze. Ursprünglich wird in den sardicensischen Acten selbst die Unterschrift der Bischöfe zugleich mit Angabe der Sitze nicht gefehlt haben; aber sie ging schon früh verloren durch die Art wie man diese Canones denen von Nicäa nur beifügte [44]), und wir dürfen vermuthen, daß eine abermalige Bezeichnung der Sitze zu den Namen ein Werk des Verfassers jener Biographie des Servatius selbst sey. Auch über seine eigentliche Absicht dabey wird man zu einer Vermuthung kommen können. In den Angaben des Athanas lag eine reiche Notiz über die Persönlichkeit gallischer Bischöfe aus der Mitte des 4ten Jahrhunderts vor: welch lockende Aufgabe, diese unter die Bischofsstädte des Vaterlandes zu vertheilen, und so eine statistische Uebersicht damaliger kirchlicher Zustände zu liefern! Aber auch zugleich welch erwünschter Beweis für den blühenden Zustand der vaterländischen Kirche um dieselbe Zeit! Es liegt ja diese Arbeit in der spätern karolingischen Zeit, wo das Streben bekannt ist, die Anfänge der Localkirchen möglichst hoch anzuknüpfen: hier konnte auf einmal ein Verzeichniß angefertigt werden, das den einzelnen Kirchen ein so erwünschtes Document über ihre uralten Vorsteher darbot; gewiß Reiz genug, um die einzelnen Namen an die bekannten Sitze auszutheilen, dem Namen Jesse den Sitz Speier, Victor Worms, Amandus Straßburg u. s. w. beizufügen. Durch welche Rücksichten der Biograph des Servatius sich bey der Austheilung leiten ließ, welche etwaige Nachweisungen er besaß, ist nicht mehr auszumachen; aber auf geschichtliches Ansehen darf ein Actenstück keinen Anspruch machen, das unter so zweideutigen Umgebungen entstand.

Von hier bis zu der Anfertigung der Acten selbst im 13ten Jahrhundert war der Schritt äußerst leicht. Schon in der Biographie des Servatius war das Votum dieses Bischofs selbst ausgeführt, mit der Bemerkung, daß die übrigen Mitglieder des Concils sich auf ähnliche Art ausgesprochen [45]). Das Verfahren des Verfertigers der Acten bestand nur darin, ähnliche Sentenzen

44) *Ballerini*, de antiq. Canon. collectionib. in Leon. M. Oper. III. p. XLII. Venet. 1757. — 45) *Mansi*, II. p. 1375. singulis pontificibus orationes similes ad eandem normam dictantibus.

den Einzelnen in den Mund zu legen; wie ängstlich er dabey die schon vorgefundene Rede des Servatius copirt habe, ist schon oben nachgewiesen, indem die einzelnen Vota geradezu nur als Variirung desselben Thema's gelten können; stets derselbe Satz, Euphrates läugne Christi Gottheit. Rücksichtlich der Vertheilung der Bischofssitze schließt sich der Verfertiger der Acten ziemlich genau an seinen Vorgänger an; nur erlaubt er sich außer den zu Cöln Anwesenden auch eine Anzahl solcher Bischöfe zu nennen, die brieflich beigestimmt haben, worin er also noch genauer die Zustände zu Sardica copirt. In die Zahl dieser Abwesenden setzt er den Diopet aus Orleans, den jener Biograph als anwesend genannt hatte; ihm fügt er einen Martin von Mainz, Victor von Metz, Santinus von Verdun u. A. bey. Doch auch hierin muß er in den verschiedenen Biographien des Servatius Vorgänger gehabt haben; Santinus von Verdun, den der Chronist Bertar ausdrücklich in einem Leben des Servatius gefunden haben will, kommt wenigstens in dem obigen Fragmente einer solchen Biographie noch nicht vor. Man sieht also, daß das einmal eingeleitete Verfahren, aus dem sardicensischen Kataloge Namen auszuheben, und auf gallische Sitze zu übertragen, ein ziemlich willkührliches geworden war, und jeder nach Belieben sich ein Verzeichniß der vaterländischen Bisthümer durch Ausführung der cölnischen Acten anzufertigen nicht unterließ [46]).

So ist also auf jede Nachricht über kirchliche Zustände Deutschlands für das 4te Jahrhundert aus einem Actenstücke zu verzichten, das so viel versprach. In den üblichen Bischofskatalogen für Augusta Rauracorum, Straßburg, Speier, Worms, Mainz stehen immer Namen voran, die allein aus jenen Acten geschöpft sind, und durch die das Bestehen von Bischofsstühlen in jenen Städten um so frühe Zeit dargethan werden soll. Wird für alle diese nicht etwa anderswoher ein Beweis aufgefunden werden können,

46) Das Votum des Servatius, woraus sämmtliche Abstimmungen der Votanten entstanden sind, fehlt nicht etwa in den Acten bey dem Abt Aegidius, wie Binterim meint (S. 351. not.); es nimmt hier den zweiten Platz von vorn ein, während es bey Mansi den zweiten Platz vom Ende erhält. Schon diese Variation in der Stellung bestätigt, welch große Bedeutung gerade diesem Votum beizumessen ist.

die Argumentation aus jenen Acten kann nicht länger als zureichend gelten.

Dieß wären die Angaben über den früheſten Beſtand des Chriſtenthums im rheiniſchen Deutſchland; ſie zerfallen vor der kritiſchen Prüfung in Nebel und Sage, und nur der einzige Ausſpruch des Irenäus behält für chriſtliche Anfänge zu Ende des 2ten Jahrhunderts einiges Gewicht.

II. Donauländer.

§. 19. Das erſte Rätien; der heil. Beatus, Lucius, Prosdocimus.

Hottinger, Helvetiſche Kirchenhiſt. Zürich 1708. Th. I. S. 86. — *Hansiz*, Germ. sacra. Tom. I. p. 19. — *Holzner*, diss. histor. de statu relig. christian. inter Bojos per quatuor prima saecula. Ingolst. 1777. p. 17. — *Joseph Resch*, annales eccles. Sabionensis nunc Brixinensis. August. Vindel. 1760. Tom. I. p. 12, 32. — *Neugart.* Episcopat. Constantiens. praefat. p. CXXVI. *Ambros. Eichhorn*, Episcopat. Curiens. p. XI. — Vitus Ant. Winter, Vorarbeiten zur Beleuchtung der öſterreichiſchen und baieriſchen Kirchengeſchichte. München 1805. Th. I. S. 85. — A. Albert Muchar, das römiſche Norikum. Grätz 1826. Th. II. S. 103. — Laur. Murer, Leben des heil. Beati, erſten Apoſtels in der Schweiz. Lucern 1711. 8.

Auch auf die ſchweizeriſchen Gebirge dehnt die Sage die Wirkſamkeit der Apoſtel ſelbſt aus; bald ſoll Paulus auf der Reiſe nach Spanien, bald Petrus auf der Rückkehr von England hier gewirkt, letzterer namentlich bey Feldkirch unweit Bregenz gepredigt haben [1]); bald wird nur eine Wirkſamkeit durch ihre Schüler und Abgeordnete behauptet, namentlich durch Barnabas, der von Aquileja aus nordwärts gewirkt haben ſoll. Für die Weſtgränze Rätiens bey Vindoniſſa wird als Glaubensbote ein heil. Beatus genannt, deſſen Leben, durch Daniel Agricola herausgegeben [2]), einen Blick in die völlige Willkühr und abſichtliche Dichtung der ſpätern Legende eröffnet. Es heißt darin, der Heilige habe früher Suetonius geheißen, ſey vom Barnabas als

1) *Guillimann*, de reb. Helveticis. I. c. 15. *Stumpfius*, rer. Helveticar. Lib. VII. c. 122. *Henric. Murerus*, Helvetia sancta. Lucern. 1648. 1757. — 2) Baſel 1511.

Beatus getauft, und habe mit seinem Begleiter Achates die Mission in die schweizerischen Berge erhalten. Der deutsche Geschichtschreiber Beatus Rhenanus aus Schletstadt, auf seinen Namensheiligen aufmerksam geworden, fragt bey dem Herausgeber Agricola nach den Quellen dieser Angaben, und erfährt zu seinem Erstaunen, wie derselbe ihm den Namen Suetonius bloß deßhalb beigelegt, weil er vernommen, Beatus solle aus Schweden stammen, und wie er ihm einen Begleiter Achates beigegeben, weil dieß der Name eines Begleiters des Aeneas bey Virgil ist [3]). Eine Vergleichung der ältesten Angaben in den Martyrologien [4]) führt sogar zu dem Resultat, daß nur eine Verwechslung Vindonissa's mit Vendome in Frankreich jenen Namen in die Schweiz herüber gebracht hat. Die verschiedenen Exemplare des sogenannten Hieronymus kennen nur den Namen des Beatus, ohne Angabe des Orts, machen ihn jedoch zum Confessor; bey Rhabanus Maurus [5]) und in den spätern Zusätzen zum Beda [6]) wird er nach Rom verpflanzt; jedoch schon früher bey Usuard [7]) erhält er Vendome (Vindocinum) im Sprengel von Chartres angewiesen, so daß die Uebertragung nach Vindonissa, wo ihn die spätere Legende kennt, nur als eine Verwechslung Vindocinum's und Vindonissa's zu betrachten ist [8]). Er wird dort als ein französischer Localheiliger zu fassen sein, dem bald eremitische Verdienste, ein Kampf mit Drachen und dergl. nachgerühmt werden; für die Schweiz ist er also durchaus als Prediger des Glaubens zu streichen; und wenn sogar als locale Erinnerung eine Beatushöhle am Thunersee gezeigt wird [9]), so ist dieß, wie so oft, eine Rückwirkung der spätern Sage auf die Ortsbezeichnung.

Aehnlich ist das Ergebniß mit einem andern Apostel des eigentlichen Rätiens, dem heil. Lucius, der als König von England Krone und Scepter niedergelegt haben soll, um sich der Pre-

3) *Beat.* Rhenan. rerum german. Lib. III. p. 602. Francf. 1711. 4. — 4) Die einzelnen Angaben stellt Henschen in Act. Sanct. Boll. Maj. Tom. II. p. 367 zusammen. — 5) *Canis.* lect. ant. II. 2. p. 326, ad VII. Id. Maj. — 6) Act. Sanctor. Boll. Mart. Tom. II. p. XIX

7) Ibid. Maj. Tom. VII. p. 262. — 8) Das englische Martyrolog verlegt geradezu Vendome in die Schweiz. At Vendome in Helvetia the deposition of S. Beatus Confessor. — 9) Hottinger, Helvet. Kirchenhistor. I. S. 89.

digt in den rätischen Bergen zu widmen. Die vollständige Sage lautet so: Lucius, König von Britannien, hatte um 172 Kunde vom Christenthum erhalten, doch schüchterten ihn die Gewaltschritte der römischen Kaiser noch ein. Als er jedoch die mildere Stimmung Marc Aurels in Folge des Auftritts mit der Donnerlegion erfuhr, und sogar römische Senatoren, wie Pertinax und Trebellius, übertreten sah, fertigte er zwey Boten Elvan und Melduin an den Papst Eleutherius ab, um sich Missionare für sein Land zu erbitten. Er erhielt deren zwey, Fugatius und Damianus (Donatianus) zugesandt, die einen großen Theil seines Volks getauft haben. Doch hiemit nicht zufrieden, begehrte er noch nach dem weitern Verdienste des Missionars, legte sein Regiment nieder und begab sich nach Deutschland zur Predigt. In Augsburg verspottet, geschlagen, in einen Brunnen geworfen, woraus er kaum entrann, zog er predigend nach Regensburg, Salzburg, und endlich nahm er Wohnung in einer Höhle bey Chur, wohin ihm seine Schwester Emerita nachzog. Letztere wurde von dem hartnäckigen Volke mißhandelt und endlich verbrannt, während Lucius bald darauf durch den römischen Statthalter den Tod fand. Auch als erster Bischof jener Gegend gilt er, und soll dazu durch jene Boten des Papstes geweiht sein.

So die vollständige Legende [10]). Sieht man sich nach ihrer Begründung um, so zerfällt ohne mühsame Kritik der königliche Missionar sofort in zwey sehr verschiedene Personen, deren eine als König von Britannien, die andere als ein churischer Localheiliger gelten muß, die nur durch Namensgleichheit zusammengeflossen sind. Ueber den erstern ist die älteste Quelle Beda, der jene Verbindung eines englischen Königs Lucius mit Papst Eleutherius zur Bekehrung des Landes um 156 berichtet, aber von dessen Abdankung zur Predigt in Rätien nichts weiß [11]). Gleich die früheste Angabe, die solche Vermengung beider Personen kennt, Notker im Martyrolog [12]), vergißt nicht einen kritischen Zweifel gegen die Identität der Personen beizufügen, der

10) *Marc. Velseri* oper. Norimberg. 1682. p. 453. Raderi Bavaria sacra. Augsburg 1714. S. 15. *Bruner*, annal. Bojor. P. I. L. IV. §. 2. *Sprecher*, Pallas Rhaetica. Lib. II. p. 61. Falkenstein, Geschichte des Herzogthums Baiern. I. XVIII. p. VI. — 11) *Beda*, histor. eccles. Anglor. I. 4.: eben dieß hat auch Ado im Martyrol. ad 26. May.

12) Notker, bey *Canis*. lect. ant. II. 3. p. 132.: — cujus sepul-

aber bey der spätern Fortsetzung der Sage durchaus vergessen wird. So wird im römischen Martyrolog die Mission des englischen Königs geradezu für Rätien behauptet [13]), und dasselbe von dem interpolirten Marianus Scotus [14]), in der Chronik des Klosters Mölk um 1123 [15]), bey Andreas von Regensburg um 1439 [16]) wiederholt, was aber nur eine Copirung des Notker mit Unterdrückung des kritischen Zweifels ist. Für Lucius als einheimischen Heiligen in Chur kommen die frühesten Nachrichten auf eine Beschwerdeschrift des Bischofs Victor von Chur an Ludwig den Frommen um 821 zurück, wo des Leichnams eines Confessors Lucius erwähnt wird, aber ohne Beziehung auf Britannien [17]); ja das Stift St. Lucii in Chur selbst hat ehrlich eingestanden, daß nach sorgfältigen Nachforschungen sich durchaus nichts Documentirtes aus älterer Zeit auffinden lasse [18]). Auch hier macht man zwar locale Erinnerungen geltend, zeigt einen Luciussteig, eine Luciushöhle oder Löchlein [19]), wodurch aber wiederum nur etwa das Vorhandensein eines churischen Localheiligen dieses Namens, aber weder sein königlicher Rang, noch eine so frühe apostolische Thätigkeit erwiesen wird. Die kühnste Ausführung der Sage warf ihn endlich mit dem Lucius von Cyrene zusammen, der Actor. XIII. 1. in der Umgebung des Apostels Paulus erwähnt wird; man hielt sich sogar zu der Annahme berechtigt, daß der Lucius Cyrenensis eigentlich kein anderer als der Curiensis sey [20]). Für Bekehrungen im rätischen Gebirge während des 2ten Jahrhunderts wird demnach auch der

---

chrum (id est qui in Rhaetia requiescit, sive Rex quondam ille, sive quicunque servus Dei fuerit) celeberrimis virtutibus illustratur.

13) Martyr. roman. ed. *Baron.* p. 506. ad 3. Dec. — 14) *Marian* Scot. chron. ad 177. bey *Pistor.* I. p. 570, der jedoch ihn nur als britischen König kennt. Der ächte Text bey *Pertz*, VII. 513. hat davon Nichts: Vergl. §. 13. not. 32. — 15) Chron. Mellicense ad ann. 186. bey *Pez*, scriptor. rer. Austriac. Tom. I. p. 174.: er soll in seinem Reiche 18 Bischöfe und 3 Erzbischöfe ernannt haben.

16) *Andreas Ratispon.*, chron. bey *Pez*, thesaur. IV. 3. p. 303. ad ann. 178. — 17) *Eichhorn*, episcopat. Curiens. p. XI.

18) *Joannis Comandri*, (Pfarrer an der Domkirche zu Chur) epist. ad Joachimum Vadianum de antiquitatibus Curiae in Retia bey *Goldast*, scriptor. rer. Aleman. III. p. 114 ed. Francof. 1730.

19) Eichhorn, S. IX. Hottinger, S. 91. — 20) *Aventin.* annal. Boj. L. II. c. 7. §. 26. p. 97. ed. Lips. 1710.

Name des Lucius nicht angeführt werden können. Nicht größerer Gewinn ist aus der Angabe zu schöpfen, daß ein heiliger Prosdocimus, angeblich Schüler des Petrus und erster Bischof von Padua, seine Predigt in das Suganerthal von Tyrol erstreckt habe [21]); denn die Begründung durch alte Zeugnisse wird durchaus vermißt.

§. 20. Das zweite Rätien; die heil. Afra in Augsburg.

M. Velseri, opera Norimberg. 1682. p. 437. — *Tillemont*, mémoires pour servir à l'histoire eccles. Tom. V. p. 116. — *Resch*, annal. Sabionens. I. p. 61. — Placid. Braun, Geschichte der Bekehrung, Leiden und Erfindung der heil. Martyrin Afra. Augsburg 1805. — Derselbe, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 1813. Bd. I. S. 11. — Winter, Vorarbeiten. I. S. 254. — Alb. Muchar, das römische Norikum. Th. II. S. 132. — Hefele, Geschichte der Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Tübing. 1837. S. 184.

Eine so früh von römischer Cultur erfüllte Stadt wie Augusta Vindelicorum wird auch recht früh Spuren des Christenthums darbieten. Die locale Sage von dem Märtyrertode der heil. Afra reicht mindestens in's 6te Jahrhundert, und verlegt das erste Auftreten christlicher Bekenner in die diocletianische Zeit.

Afra stammte nach dieser Sage aus Cypern, wohl gar aus königlichem Geschlechte, und war von ihrer Mutter Hilaria dem dortigen Dienste der Venus geweiht: sie zog mit der Mutter und drey Dienerinnen, Digna, Eumenia, Euprepia, über Rom nach Augsburg, um hier das ehrlose Handwerk fortzusetzen. Zur Zeit der Verfolgung flüchtete sich ein Bischof Narcissus aus Gerona in Spanien nebst seinem Diakon Felix hieher, und gelangte in ihr Haus, ohne dessen Bestimmung zu kennen. Die Wirthin Afra erbaut sich an den geistlichen Uebungen des christlichen Bischofs, und auf sein Zureden, daß nur die heil. Taufe sie ihrer Sünden entledigen könne, entschließt sie sich dazu nebst ihrem ganzen Hause. Die Nachfragen der Bürger weiset sie durch ausweichende Antworten ab, ohne zu lügen, und der Bischof weiß eine zudringliche Anforderung des Teufels zu dessen eigenem Nachtheil zu wenden. Derselbe fordert von dem Bischof eine Person,

21) *Resch*, annal. Sabionenses. I. p. 12.

um deren Leib zu tödten, und die Seele zu verderben; der Bischof bewilligt dieß, aber mit so zweideutigen Worten, daß der überlistete Teufel durch sein eigenes Wort gezwungen ist, einen ihm befreundeten Drachen zu tödten, der in den julischen Alpen eine Quelle unzugänglich machte. Narcissus kehrte bald darauf nach Gerona zurück, wo er ein Opfer der Verfolgung ward. Auch Afra ward von dem Richter Gajus bald als Christin entdeckt, und zeigte sich so im Glauben gestärkt, daß sie am 5. August freudig den Feuertod erlitt; die Mutter und die drey Genossinnen, die bey ihrem Begräbniß als Christen erkannt wurden, endeten mit gleicher Standhaftigkeit.

So lauten die Acten [1]). Bey genauerer Prüfung zerfallen sie einfach in zwey Documente von sehr ungleichem Werthe, in acta conversionis und acta passionis Stae Afrae, und zwar stellen sich die letzteren als die älteren heraus; in ihnen ist das ehrlose Gewerbe der Afra noch ziemlich schonend angedeutet [2]); die einzelnen Umstände werden noch nicht so speciell ausgemalt, Narcissus heißt nur Bischof ohne Angabe des Orts, auch ist die Sprache noch einigermaßen erträglich. Dagegen die Bekehrungsacten sind ein weit jüngeres Machwerk mit der Absicht, einzelne Umstände in den Passionsacten zu motiviren; sie geben sich selbst als eine Einleitung zu diesen [3]). Sie wollen Erklärung darüber geben, wie der Bischof in ein so übelberüchtigtes Haus gekommen sey, machen deßhalb einen Flüchtling aus ihm, und benutzen dabey manche Züge aus der Geschichte der Hure Rahab zur Zeit Josua's, namentlich das Verstecken der Flüchtigen unter Flachsstengeln [4]). Dahin gehört auch die Entschuldigung des ehrlosen Gewerbes als von der Mutter aus religiösen Motiven zum Dienst der Venus der Tochter auferlegt. Auch die abenteuerliche Geschichte von dem überlisteten Teufel, so wie die barbarische Sprache bezeugt die spätere Mönchserfindung. Als Zeit, wo beide Stücke schon fertig gedacht werden müssen, kann die Mitte des 9ten Jahrhunderts erwiesen werden, da Rhabanus Maurus beide

1) Act. Sanctor. Boll. August. Tom. II. p. 55; *Ruinart* act. sinc. p. 400, der aber nur die Passionsacten giebt.

2) Quam notam habebat fama publica, quod esset lupanaria. — 3) Die Bekehrungsacten schließen: nunc vero fructum doctrinae ejus (Narcissi) in Afra persequemur. — 4) Ego vero ubi fasces lini habeo, abscondi eos. Vergl. Jos. II. 6.

als schon vorhanden andeutet [5]). Vergleicht man frühere Angaben, so findet sich der auffallende Umstand, daß Afra anfangs des ehrlosen Gewerbes gar nicht beschuldigt wird, und dieß also als spätere Dichtung hinzu kommt.

Die früheste Spur der Geschichte liegt nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts bey Venantius Fortunatus [6]), der in einer Anrede an sein Buch demselben auf dem Wege von Gallien über Rhein und Donau nach Italien aufgiebt, in Augsburg die Gebeine der Jungfrau Afra zu verehren. Hier findet sich zwar statt virginis Afrae die abweichende Lesart martyris; allein die kritische Entscheidung für das Erstere ist leicht. War martyris die alte Lesart, so konnte es Niemanden einfallen, besonders nach der bald entstehenden übeln Nachrede, dafür virginis zu setzen; nur das Umgekehrte ist denkbar, daß eine spätere Hand, eben jener bösen Nachrede wegen, den Jungfrauentitel strich, und dafür martyris setzte. Eben damit ist auch bewiesen, daß Mitte des 6ten Jahrhunderts von jener Nachrede noch nichts bekannt sein konnte. Dasselbe gilt nun aber auch von den älteren Formen der Martyrologien; das alte bey Beck aus dem 8ten Jahrhundert nennt nur den Namen Affra [7]); die unter dem Namen des Hieronymus bekannten schwanken zwischen dem 5. und 7. August, haben aber sämmtlich einfach Stae Afrae martyris, nur die Form Afri wechselt damit ab, woraus man dann einen Vater derselben gemacht hat [8]); eben so das ältere römische Martyrolog bey Rosweyd. In dem römischen Exemplar bey Baronius fängt die Sage an zu wachsen; Afra gilt als Heidin, wird durch einen Bischof Narciß nebst ihrem Hause bekehrt, getauft, dann dem Feuer übergeben, aber nichts von ihrem ehrlo-

---

5) *Rhab. Maur.* martyrol. ad 5. Aug. bey *Canis.* lect. ant. II. 2. p. 336. — 6) *Venant. Fortun.* de vita Sti Martini. Lib. IV. ed. *Brower* p. 335. Biblioth. patr. max. X. p. 612:

Pergis ad Augustam, quam Virdo Lycusque fluentant:
Illic ossa sacrae venerabere virginis Afrae.

7) Martyrol. *Beckii* zum 7. Aug. hat: VII. Id. affrae. — 8) Das Martyrol. Gellonense bey *d'Achery* spicil. II. p. 33 hat am 5. Aug. Afri, am 6. Afrae martyris, am 7. Afrae; das alte hieronymianische ebendaselbst p. 16: zu 5. und 6. Aug. passio sanctae Afrae, zu 7. in provincia Retia, civitate Augusta; natales sanctorum Afri et Veneriae; die Act. Sanct. Jun. Tom. VI. mitgetheilten Exemplare wechseln ebenfalls zwischen diesen Angaben.

sen Gewerbe [9]). In den Zusätzen zum Beda nennt Florus den Bischof Narcissus und den Richter Gajus, bemerkt den der spätern Sage wegen der Reliquien so wichtigen Umstand, daß Afra's Körper nach dem Brande unverletzt gefunden sey, aber kein Wort von ihrer Buhlerey; ein anderer Zusatz zum 6. August wiederholt noch aus Venantius den Titel Jungfrau [10]). Dagegen bey Ado (859) und Usuard (876) tritt zuerst der übele Zusatz meretrix hervor [11]); hiernach fällt also diese Bezeichnung gleichzeitig mit den Acten der Mitte des 9ten Jahrhunderts anheim, und kommt der Verfasser der Passionsacten selbst in den Verdacht, die Sache auf diese Art ausgeschmückt zu haben. Wie aber kam er dazu, einer bisher unbescholtenen Heiligen solch üble Nachrede anzuhängen? Die Sache selbst, das Leben vor der Bekehrung möglichst schwarz auszumalen, um den Einfluß der Taufe dann desto gewaltiger hervortreten zu lassen, ist in der Legende gar nicht selten: hat man doch in dieser Absicht den ehrlichen Cyprian von Carthago vor der Taufe zum Zauberer und Wüstling gemacht [12]); hat man gleichfalls im frommen Eifer den Euphrates von Cöln zum Ketzer gestempelt, um durch seine Verdammung die rheinische Kirche im siegreichen Kampfe gegen den Arianismus zu verherrlichen. Auch der Afra glaubte sicher die Legende durch jene Nachrede kein Unrecht zu thun, da ja der glorreiche Märtyrertod alle Flecken wieder tilgte. Es kommt nur darauf an, einen Punkt in ihrer Geschichte aufzufinden, wo etwa diese doch auch zu ihrer Verherrlichung ausschlagende Nachrede anheben konnte. Es kann dieß sehr verschieden gekommen sein; eingewirkt hat vielleicht die bloße Nennung der Afra in den alten Angaben als eines ledigen Frauenzimmers, besonders wenn ihr ein ganzes Haus (cum domo sua) beigelegt wird; eine solche Selbstständigkeit liegt nicht in der weiblichen Stellung ohne eine gewisse Trübung der weiblichen Würde; der Besuch des Narcissus und seines Begleiters, Züge, die früher als die üble Nachrede hervortreten, erinnerten lebhaft an die Rahab, die auch zwey fromme Botschafter empfing; der Vergleich mit ihr findet sich ja in den Acten noch deutlich ausgesprochen. Dazu

9) Martyr. Roman. ed. *Baron.* Aug. 5. Afrae martyris, quae cum esset pagana. — 10) Act. Sanctor. Boll. Mart. II. p. XXVIII: sie hat hier 166 Leidensgefährten. — 11) Bey *Ado*: quae quum esset pagana et meretrix. — 12) Rettberg, Thascius Cäcilius Cyprianus. Göttingen 1831. S. 25.

konnte die Idee kommen, daß aller Götzendienst als Hurerey dargestellt wird; vielleicht wirkte auch der Name Afra mit, der zunächst zwar an Africa, doch auch wohl an Aphrodite erinnerte; zu beachten ist noch, daß ein Exemplar des hieronymianischen Martyrologs einen heil. Afer mit einer Veneria zusammenstellt. Welcher von diesen Gründen, oder welcher andere entscheidend gewesen ist, wird nicht auszumachen sein; aber der Bildungsgang der Legende läßt sich wenigstens auf jene Art begreiflich finden.

Auch hier wiederholt sich übrigens derselbe Zug, wie bey der Thebaischen Legion, daß dieselbe oder eine ähnliche Person sich auch für den Orient findet. Schon Notker um 971, der unter dem 7. August die Geschichte der Afra von Augsburg kennt, erklärt den Umstand, daß dieselbe auch unter dem 5. aufgeführt zu werden pflege, daher, daß eine Verwechslung mit einem heil. Afer in einer Stadt Augusta am Euphrat stattgefunden habe. Später ging man so weit, die Existenz einer heil. Afra in Augsburg ganz zu läugnen, sie lediglich mit ihrer ganzen Geschichte nach Kreta zu verweisen, und auf eine Verwechslung von Rhaetica und Cretica hinzudeuten [13]).

Der Bischof Narcissus tritt sowohl in den ältern Martyrologien, wo seiner gedacht wird, als in den Passionsacten, noch ohne Angabe des Sitzes auf, weßhalb Baronius sich berechtigt hält, ihn für den ersten Bischof von Augsburg zu erklären. Erst in den jüngern Bekehrungsacten wird ihm Gerona in Spanien als Sitz angewiesen; wie die Wahl gerade auf diesen Ort fiel, ist nicht auszumachen; die Heiligenacten über ihn [14]) sind selbst erst ein augsburgisches Product, und Erkundigungen der augsburgischen Geistlichkeit im 11ten Jahrhundert erhielten in Gerona nur die Antwort, daß man auch dort über die Beziehungen des Narcissus zu Augsburg allein durch dieselben Acten unterrichtet sey [15]). Es bleibt möglich, daß der Verfertiger der Bekehrungsacten sich lediglich durch die Namensgleichheit leiten ließ, indem er von einem vielleicht wirklich existirenden Bischof Narcissus aus Ge-

13) So *Achillis Pirminii Gassari* aus Lindau annales Augstburgenses um 1576 ad ann. 1062, bey *Mencken*, script. Germ. I. p. 1396. — 14) Act. Sanctor. Boll. Mart. Tom. II. p. 621.

15) Das angebliche Antwortschreiben des Bischofs Berengar von Gerona um 1087 giebt *Velser* Oper. p. 475. Act. Sanct. l. l. p. 623.

rona gehört, und in diesem sofort den in der augsburgischen Legende erwähnten wiederfand. Hat man ja doch auch auf einen Narciß von Jerusalem gerathen, dessen hundert Jahr vor der diocletianischen Verfolgung, wo der Tod der heil. Afra liegen soll, gedacht wird [16]). Eine Erwähnung der Tödtung des Drachen durch den Teufel auf Befehl des Narcissus findet sich in der Biographie des heil. Magnus, deren Autor Theodor sich selbst in die Mitte des 7ten Jahrhunderts versetzt [17]); allein sie ist längst als ein sehr spätes Machwerk anerkannt [18]). Wenn Münter die Acten der Afra benutzt hat, um daraus das Verhältniß des weiblichen Geschlechts unter christlichem Einfluß während der frühern Jahrhunderte klar zu machen, so kann dieß nur durch Nichtbeachtung der Kritik geschehen sein [19]).

Auch die neueste Bearbeitung der spanischen Kirchengeschichte weiß für einen Bischof Narciß von Gerona sich nur auf die obigen Bekehrungs- und Passionsacten zu beziehen [20]).

Als Ergebniß dieser Untersuchung muß also feststehen, daß Afra als Localheilige von Augsburg mindestens schon für den Ausgang des 6ten Jahrhunderts durch jene Angabe des Venantius Fortunatus erwiesen, ihr Cult aber sicher höher hinauf begründet ist. Die Annahme einer recht frühen Bildung christlicher Zustände in einer so durchaus von römischer Cultur erfüllten Stadt, wie Augsburg, wird dadurch jedenfalls wahrscheinlich.

§. 21. Norikum.

Hieron. Pez, dissert. IV. de iis, qui christianam religionem primum in has oras importarunt, aut importatam studiosius propagarunt: in ejusdem Scriptor. rerum Austriacar. Tom. I. Lips. 1721. fol. p. LXV. — *Hansiz*, Germ. sacr. T. I. p. 13, 28. — *Dan. Farlati*, S. J. Illyricum sacrum. Venet. 1751. Tom. I. p. 234. — Franz Kurz, Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns. Linz 1808. Th. III — Winter, Vorarbeiten. Th. I. S. 18, 119. — Muchar, Norikum. II.

16) *Euseb.* h. eccl. VI. 89; *Peter* de Natalibus im Catal. martyr. et Sanct. Lib. VII. c. 28 u. 54.

17) Vita Sti Magni bey *Goldast*, script. rer. Aleman. I. 2. p. 194. — 18) *Mabillon*, Act. S. Ben. Sacc. II. p. 505. — 19) Fr. Münter, die Christin im heidnischen Hause. Kopenhagen 1828. S. 69.

20) España sagrada por Antolin Merino y José de la Canal, Tomo XLIII. Madrid 1819. 4. p. 34.

S. 41. Desselben Geschichte des Herzogthums Steiermark. Th. I. Grätz 1844. — v. Hormayr, Geschichte von Wien. — Filz, über den Ursprung der einstmaligen bischöflichen Kirche Lorch an der Enns und ihrer Metropolitanwürde, in den Wiener Jahrbüchern der Literat. 1835 Bd. 69. Anz. Bl. S. 49 und Bd. 70. S. 27.

Je enger die Verbindung dieser Provinz mit Italien besonders mittelst der so zahlreich das Land durchkreuzenden Heerstraßen sich herausstellt, desto sicherer darf man auch eine recht frühe Uebertragung des Christenthums hieher erwarten. Namentlich wird Aquileja zu dieser Vermittlung gedient haben, das durch seine Lage sich so ganz zum Schlüssel der Donau-Provinzen eignete. Im Allgemeinen ist diese hergebrachte Ansicht von dem Bekehrungsgange für jene Länder wahrscheinlich und naturgemäß; sobald nun aber die Geschichte sich darauf einläßt, diesen Gang in's Einzelne auszuführen, namentlich jenen Weg schon für die apostolische Zeit zu eröffnen, so wiederholt sich das Ergebniß wie bey der Rheinischen Kirche: es sind nur Sagen, entweder völlig erdichtete, oder doch sehr schwach begründete.

Im Norikum macht die Stadt Lorch (Laureacum) auf frühe Stiftung ihrer Gemeinde, so wie auf bischöfliche, oder gar erzbischöfliche Rechte Anspruch, und dehnt nicht bloß auf Norikum, sondern auch auf Pannonien ihren Sprengel aus. Zur Unterstützung dieser Ansprüche durch geschichtliche Gründe aller Art diente es besonders, daß Passau in die Lorcher Erbschaft eintrat, seitdem im 8ten Jahrhunderte der Bischofssitz wegen der Angriffe der Avaren von dort hieher verlegt ward. Passau gerieth darüber in Streit mit Salzburg, das gleichfalls Rechte auf die mittlere Donaugegend durch seine Missionen erworben hatte, und darin sogar von Karl dem Großen bestätigt war. Die Rivalität war hitzig, es handelte sich um bedeutende Territorien; Passau bot Alles auf, um wo möglich schon aus apostolischer Zeit Lorch's, und dadurch seine Rechte auf jene Gegend nachzuweisen; es werden darüber Documente producirt; die Kritik wird wachen müssen, daß hier nicht etwa Fälschungen unterlaufen.

Zunächst als Beweis, daß im Allgemeinen Lorch's Gründung aus apostolischer Zeit stamme, jedoch ohne Angabe des speciellen Stifters, zeigt man ein Schreiben des Papstes Symmachus (498 — 514) an einen angeblichen Erzbischof Theodor von Lorch, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß diese Kirche

von denselben Aposteln, wie Rom gegründet sey [1]). Der Papst übersendet ihm daneben das erzbischöfliche Pallium mit der Bemerkung, daß diese Decoration schon seit alter Zeit seinen Vorgängern auf ähnliche Art verliehen sey, und er es zu tragen habe nach der Sitte seiner Kirche. Ist dieß Schreiben ächt, und dafür galt es den meisten Historikern bis auf die neueste Zeit [2]), so ist die Metropolitanwürde der Kirche zu Lorch mindestens bis in die Mitte des 5ten Jahrhunderts, der Anfang der dortigen Kirche aber noch viel höher hinauf erwiesen, und selbst für die apostolische Abstammung das Zeugniß von Rom recht erheblich. Zu nicht unbedeutender Unterstützung jenes Briefs werden andere päpstliche Schreiben, zwar aus späterer Zeit, von Eugen II. um 826, Benedict VII. um 974, Agapet II. 946, aufgezeigt, in denen ausdrücklich auf jenen Brief Bezug genommen wird. Indeß eben diese Bullen gehören sämmtlich jenem Streite zwischen Passau und Salzburg an, und gerade das Hereinziehen auch des ersten Schreibens in diesen Streit erregt so leicht den Verdacht, darin auch nur ein zu Gunsten der Passauer Kirche geschmiedetes Document zu erblicken. Gegen die Aechtheit des Schreibens haben sich deßhalb schon die ansehnlichsten Stimmen erhoben [3]), und die unbefangene Prüfung wird nicht umhin können, ihnen beizutreten.

Schon die ganze Form und Sprache der angeblichen Bulle läßt darin ein Machwerk des 9ten Jahrhunderts erkennen: Symmachus Briefstyl ist aus seiner sonst erhaltenen Correspondenz hinlänglich bekannt [4]); aber welcher Abstand von hier bis zu dieser Bulle! Er nennt sich darin Sanctae apostolicae sedis gra-

1) *Hund*, Metropolis I. p. 193. *Mansi*, Tom. VIII. p. 228. Mon. Boic. XXVIII. 2. p. 195: quod (pallium) utpote ab eisdem apostolis fundate ecclesie majorum more libenter indulsimus, ad ostendendum te magistrum et archiepiscopum, tuamque sanctam Laureacensem ecclesiam provinciae pannoniarum sedem fore metropolitanam. Idcirco pallium — quo uti debeas secundum morem ecclesie tue — cet.

2) *Pagi*, critica in *Baron.* 504. No. 5.; *Hansiz*, Germ. sacr. I. p. 8: Winter, Vorarbeiten. I. S. 58; Kurz, Beiträge. II. S. 76; Muchar, Norikum. II. S. 64, der jedoch neuerlich gleichfalls sich gegen die Aechtheit der Bulle erklärt, Geschichte des Herzogth. Steiermark. Grätz 1844. S. 181. not. I. — 3) (Kleinmayr) Juvavia. S. 75, und am entschiedensten Filz, Wiener Jahrbücher 1835. Bd. 69. Anz. Bl. S. 49. — 4) *Mansi*, VIII. 208.

tia dei episcopus, eine Form, die vor Gregor's I. Zeit schwerlich vorkommt: er titulirt den angeblichen Metropoliten reverendissimus et sanctissimus frater, wozu weder in seinen übrigen, noch in irgend einem ächten päpstlichen Schreiben aus dieser Zeit, etwas Aehnliches sich auffinden läßt. Dasselbe gilt von dem Inhalte: Lorch heißt darin Metropolis der Provinz Pannonien, während es doch in Norikum lag, ein Irrthum, der schwerlich einem Römer in damaliger Zeit begegnen konnte; dazu enthält das Schreiben Aussprüche, wie sie in dem oben bemerkten Streite mit Salzburg nicht günstiger für Passau gedacht werden können; der apostolische Ursprung, worauf Lorch pocht, die uralte Metropolitenwürde, und seltsam gerade das streitige Pannonien, wird darin so ausdrücklich hervorgehoben. Und dazu noch ein auffallender Widerspruch: eben diese Würde wird erst von der jetzigen Verleihung des Palliums abgeleitet (sedem fore metropolitanam), dabey aber doch der schon längere Besitz eben dieser Würde durch die Führung des Palliums bey Theodor's Vorgängern eingeräumt. Dazu gestehen selbst die Vertheidiger der Bülle ein, daß sie für die sonst bekannten Zustände der lorcher Kirche zu viel beweise, da außerdem von einer apostolischen Gründung derselben nichts bekannt ist, ja Alles dem widerspricht; sie müssen sich deßhalb auf vieles Deuteln einlassen, um nur nicht ein zu günstiges Urtheil über Lorch's Alterthum zu erhalten [5]).

---

5) Muchar, II. S. 75. Die Art, wie die fragliche Bulle in den Streit zwischen Passau und Salzburg eingreift, und die Bezugnahme der spätern päpstlichen Schreiben darauf, gehört noch nicht hieher; indeß mag doch über ihre Formeln, die für den Anfang des 6ten Jahrhunderts ganz unerhört sind, eine Vergleichung mit einem päpstlichen Erlaß aus dem 9ten hier Platz finden:

Symmachus soll schreiben um 500:

Mon. Boic. XXVIII. 2. p. 195.
Reverentissimo et sanctissimo fratri Theodoro Laureacensis ecclesiae archiepiscopo. Diebus vite tue pallii usum, quem ad sacerdotalis officii decorem, et ad ostendendam unanimitatem, quam cum b. Petro Apostolo universus grex dominicarum ovium, que ei concesso sunt, habere non dubium est, ab apostolica sede, sic-

Eugen II. um 826 schreibt:

Kleinmayr, Juvavia. No. XXV.
Reverentissimo et sanctissimo Adalramno Archiepiscopo. Diebus vite tue pallii usum, quem ad sacerdotalis officii decorem, et ad ostendendam unanimitatem, quam cum beato Petro Apostolo universus grex dominicarum ovium, que ei concesso sunt, habere non dubium est, ab apostolica sede, sicut decuit, popo-

Ist also schon dieses Document, das nur im Allgemeinen den apostolischen Ursprung der Kirche von Lorch bezeugen soll, kritisch unhaltbar, so trifft dasselbe Geschick auch solche Angaben, die sich speciell auf Nennung von Namen einlassen. Man hat kühn genug sogar an Apostel selbst gedacht, hat den Marcus und Lukas hier an den Ufern der Donau predigen lassen; allein der Beweis dafür kommt auf eine Steininschrift am Kirchthurm zu Enns, an der Stelle des alten Laureacum, zurück [6]), die von dem kundigen Benedictiner Hieron. Pez in das 17te, höchstens 16te Jahrhundert gesetzt wird; sie wird am frühesten von einem Reisenden zu Ende des 16ten Jahrhunderts angeführt [7]), und gehört dem spätesten Mittelalter an.

---

ut decuit, poposcisti, quod utpote ab eisdem apostolis fundate ecclesie majorum more libenter indulsimus, ad ostendendum te magistrum et archiepiscopum, tuamque sedem, laureacensem ecclesiam, provincie pannoniarum sedem fore metropolitanam. Idcirca pallium, quod ex apostolica caritate tibi destinamus, quo uti debeas secundum morem ecclesie tue — cet.

scisti, utpote ab eisdem apostolis fundate ecclesie majorum more libenter indulsimus, et ad ostendendum te tuamque ecclesiam ejusdem Sancte juvavensis ecclesie provincie bajoariorum sedis apostolice ex nostro etiam tibi usum pallii quod secundum tue morem uti possis ecclesie destinamus — cet.

Der Text der salzburger Bulle zeigt sich gegen das Ende als sehr corrupt; aber schon der Umstand, daß der salzburger Kirche ein apostolischer Ursprung beigelegt wird, beweist, daß man in Rom bey Uebersendung des Palliums an Metropoliten sich nur eines stehenden Formulars für das Begleitungsschreiben bediente, worin einmal die Annahme sämmtlicher Metropolen als apostolischer Kirchen enthalten war. Nach einem solchen Formular, wie es sich auch im Eingange ähnlicher Bullen (bey Kleinmayr No. 28, 36) wiederfindet, ist also auch im Interesse Passau's jenes Schreiben des Symmachus geschmiedet.

6) *Pez*, dissert. IV. p. 66. *Hansiz*, I. p. 15. Falkenstein, nordgauische Alterthümer l. c. 7. p. 185. Winter, I. S. 61. Muchar, S. 85.

Aspicis exiguam nec magni nominis urbem,
Quam tamen aeternus curat amatque Deus.
Haec de Laureaco reliqua est: his Marcus in oris
Cum Luca Christi dogma professus erat.

7) *Vinandus Pighius*, im *Hercules Prodicius* p. 140, kennt sie schon um 1574, weßhalb Hansiz, der sie S. 15 in die Zeit Maximilian's II. gesetzt hatte, später, Corollar. II. zu Tom. I. damit um einige Jahrhunderte hinaufrückt.

Etwas gab man schon nach durch die Annahme, daß wenn die Apostel auch nicht selbst, sie dann doch wenigstens von benachbarten Plätzen, wo man sie thätig sein ließ, durch ihre Schüler hieher gewirkt haben; namentlich galt dieß vom Evangelisten Marcus, der in Aquileja gepredigt, und seinen Schüler Hermagoras zum ersten Bischof eingesetzt haben soll. Es liegt außerhalb unsers Kreises, die Zeugnisse für die apostolische Mission des Marcus in Aquileja zu prüfen, doch wird die Bemerkung genügen, daß der eifrigste Vertheidiger eines apostolischen Ursprungs jener Kirche, ihr Geschichtsschreiber de Rubeis, für diese Behauptung keine frühere Beweise, als aus dem Ende des 8ten Jahrhunderts hat beibringen können [8]). Damit stürzt auch der angebliche Hermagoras als erster Bischof von Aquileja, dessen Biographie wegen des Vorkommens so vieler germanischen Züge, longobardischer Namen, Athaulf, Ulfius, so wie wegen der Verlegung Aquileja's nach Austria, gleichfalls höchstens in das 8te Jahrhundert fällt [9]); Venantius Fortunatus in der

8) Die Acten des Marcus, Bolland. 25. April, erkennt de Rubeis an der geglätteten Sprache als sehr jung und der Zeit des erwachten classischen Studiums in Italien zugehörend an; das früheste Zeugniß liegt bey Paulus Diaconus in der Geschichte der Bischöfe von Metz vor, *Pertz*, monum. II. p. 261, der unter den angeblichen Missionen aus apostolischer Zeit auch der Sendung des Marcus nach Aquileja, und des Hermagoras erwähnt. Hiernach ist das Vorkommen derselben Angabe in karolingischen Diplomen und den spätern Martyrologien nicht auffallend, so wie auch einheimische Denkmale sich bald des ruhmvollen Namens bemächtigen (de Rubeis S. 3). Entscheidend ist dagegen das Schweigen des Hieronymus u. Rufinus, besonders des Letztern, der hier einheimisch von dem Wirken des Markus daselbst hätte wissen müssen. Die Angabe bey Gregor von Nazianz, daß Marcus nach Italien gesandt sey (orat. 25) beweiset theils nichts für Aquileja, theils ist sie Deutung aus I. Petr. V. 13, wo Rom für Babylon verstanden ward. Endlich die Acten des Domnius von Salona (*Daniel Farlati*, Illyricum sacrum. Venet. 1751. Tom. I. p. 416) worauf sich Muchar II. S. 50 so bestimmt beruft als von Hesychius, Bischof von Salona, um 400 stammend, werden von dem Herausgeber selbst nur sehr schüchtern diesem Verfasser beigelegt, S. 406, und sind ein gewöhnliches Legendenstück: Marco Aquilejam Carniae destinato.

9) Acta Sanctor. Boll. ad d. 12. Jul. Die Entschuldigungen bey de Rubeis, daß barbarische Namen in dem so bevölkerten Aquileja schon früh erklärlich seien, so wie die Nachweisung von Austria bey Luitprand reichen doch zur Vertretung der Acten unmöglich aus.

Schilderung des Weges, den sein Buch nach Rom zu nehmen hat, kennt in Aquileja diesen Heiligen noch nicht, wohl aber einen Fortunatus, jedoch ohne für ihn ein apostolisches Alterthum in Anspruch zu nehmen [10]). Dasselbe gilt von den Martyrologien, die den Namen des Hermagoras in mancherley Formen darbieten [11]).

Bleibt also selbst für Aquileja die apostolische Gründung so äußerst problematisch, so wird dies noch vielmehr von einer Einwirkung jener Männer nach den Ufern der Donau hin gelten müssen. Noch im 13ten Jahrhundert redet man darüber nur voraussetzungsweise [12]), und müssen darnach die keckeren Behauptungen Neuerer ermäßigt werden [13]).

Folgt man den patriotischen Bestrebungen einheimischer Historiker weiter, die für Lorch's Gründung nun mindestens Schüler jenes Hermagoras aufzustellen wissen, so trifft man zunächst auf den Namen eines heil. Laurentius; ihn kennt indessen als Schüler des Hermagoras, und verschieden von dem berühmten Märtyrer Laurentius aus Decius Zeit, keine Nachricht vor dem 15ten Jahrhundert, wobey schon die weitere Angabe bezeichnend genug ist, daß die Stadt Laureacum von diesem Laurentius den Namen habe, während doch ihre Gründung als römische Colonie, und so auch ihre Benennung am wenigsten von einem christlichen Prediger erwiesen ist [14]). Jene Annahme erklärt sich hinreichend aus flüchtiger Lesung einiger Stellen, wo der bekannte Märtyrer Laurentius als Patron

---

10) *Venant. Fortun.* de vita Martini, bibl. patr. max. T. X. p. 612.

11) Gesammelt bey de Rubeis S. 8. In den sogenannten hieronymianischen Martyrologien kommt vor: Armigerus, Armagerus, Armagirus, Ermagoras, und erst bey Notker: Hermagoras, vel sicut in antiquis codicibus invenitur Hermechoras.

12) *Bernardi Norici*, (Mönch in Kremsmünster um 1312) chron. Laureacens. bey *Pez* script. rer. Austr. I. p. 1297: per hos ergo primos Verbi Dei seminatores (Ermachoras und Fortunatus) poterat dicta ecclesia Laureacensis, *si tunc fundata erat*, recipere Verbum Dei.

13) *Ughelli*, Ital. sacr. V. p. 19 ed. Ven. 1720. — 14) *Pez*, diss. §. 2. p. LXVI unterwirft die Angaben Früherer einer scharfen Kritik, eines *Hund*, Metropol. Salisburg. I. p. 285, *M. Velser.* rer. Boic. III. p. 91; *Rader*, Bavar. sacr. II. p. 1; *Adelzreiter*, ann. boic. P. I. Lib. V. p. 118; *Petr. Lambecius*, biblioth. Caes. Vindob. II. 8. p. 638. Vergl. Muchar, II. S. 88.

der Stadt genannt wird [15]). Das richtige Verhältniß wird sein, daß man nach dem Namen der Stadt, Laureacum, den Patron Laurentius auswählte, und sich dann das 15te Jahrhundert zu dem umgekehrten Verfahren berechtigt hielt, einen Mann dieses Namens zur Benennung der Stadt voraufzustellen und nach beliebter Weise in apostolische Zeit hinaufzurücken.

Nicht viel besser steht es mit dem Apostolate der heil. Syrus und Juventius oder Eventius für Lorch. Die früheste Spur davon findet sich in einer lorcher Chronik aus dem 14ten Jahrhundert [16]); jene beiden gelten als Apostel von Pavia, sollen aber ihre Thätigkeit auch nördlich bis Lorch ausgedehnt haben; dasselbe soll sich in angeblich alten einheimischen Nachrichten über Pavia wiederfinden [17]), wo aber die charakteristische Ausführung der Legende sich schon in den Angaben zeigt, daß jener Syrus eigentlich der Knabe sey, der zur Speisung des Volks die fünf Brode und zween Fische dargebracht habe. Syrus allein als Apostel Lorch's wird in dem Leben des heil. Rupert genannt [18]); dagegen Acten beider kennen ihre Wirksamkeit nur für Brescia und Verona, nicht aber mehr nördlich an der Donau [19]). Es wiederholt sich also auch hier das Streben der spätern Legende, Namen, die irgendwo als in der Nähe wirkend angetroffen werden, auch weiterhin zu übertragen.

Mit den Beweisen für apostolische Abstammung der Kirche zu Lorch ist also Nichts erhärtet; aber dennoch muß die Grundansicht, worauf jene legendenhaften Züge zurückweisen, die Ableitung des Christenthums in Norikum und namentlich in Lorch von Aquileja aus, sich sehr empfehlen. Ein solcher Stapelort für Handel und Verkehr, von wo die Straßenzüge nach allen Richtungen das Land durchkreuzten, wird auch als der Punkt gelten müssen, von wo Italien seine christlichen Prediger, absichtliche oder unabsichtliche, den nördlichen Provinzen zusandte. In der Sache selbst kann man also der einheimischen Sage nur beistimmen; dagegen die weitere Ausführung in der speciellen Angabe, durch welche Männer jene Uebertragung, oder daß sie schon möglichst früh in apostolischer Zeit vollzogen sey, muß als eine nicht

15) Breve chron. Lauriacens. bey *Pez*, p. 6. u. *Bernard.* Nor. ib. p. 1298. 16) Breve chronic. Lauriacens. l. l. p. 6. — 17) *Ughelli*, Ital. sacr. Tom. I. p. 1077. — 18) Vita S. Ruperti, *Canis.* lection. antiq. III. 2. p. 322. — 19) Bey *Surius*, d. 12. Septemb. Tom. V. p. 213.

begründete Ausführung gelten, die höchstens dem Patriotismus einheimischer Chronik verzeihlich bleibt.

Dagegen treten nun aus dem Ende des 3ten Jahrhunderts, aus der Zeit der diocletianischen Verfolgung einige Märtyreracten auf, die schon weit eher auf Anerkennung der Kritik rechnen können, und für dieselbe Zeit eine nicht unansehnliche Gründung des christlichen Namens hier voraussetzen lassen. So, um zunächst im Norikum ripense bey Lorch stehen zu bleiben, die Acten des heil. Florian.

Derselbe soll nach Aussage der Acten ein Officier zur Zeit der Verfolgung Diocletian's und Maximian's gewesen sein, der sich freudig zum Märtyrertode hinzudrängte. Als er vernahm, wie der römische Gouverneur Aquilinus in Lorch über vierzig Christen die Todesstrafe verhängt, faßte er den Entschluß, ein gleiches Loos aufzusuchen, eilte nach Lorch, erklärte sich offen als Christ; vor den Gouverneur geführt verweigerte er jede Theilnahme am Rauchopfer, und ward dafür nach mehrfacher Mißhandlung mit einem schweren Stein am Halse in die Enns geworfen. Ein junger Soldat, der dabey besonders eifrig half, ward sofort mit Blindheit gestraft; den Leichnam warf der Fluß auf einen Felsen aus, wo ihn ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln bewachte, bis eine Matrone, welcher der Heilige in einer Vision erschien, ihn bestattete, und zwar gewährte ein frisch entsprungener Quell dabey ihr und ihrem Zugvieh Erquickung.

So die älteste Form der Acten, die durch einfache, natürliche Darstellung in der That das günstige Urtheil verdienen, das die Kritik stets über sie gefällt hat [20]). Ihre Verschiedenheit von der sonst üblichen Uebertreibung der Legende spricht sehr für ein hohes Alterthum; sie mögen ziemlich an die Zeit, wo die Geschichte liegen soll, hinanreichen. Nach ihnen sind später andere Acten in Prosa und Versen gearbeitet, denen die Herausgeber selbst nur einen sehr jungen Ursprung beilegen können [21]). Es erscheint darin Alles specieller ausgeführt und motivirt: Florian heißt Officier in der Garde des Gouverneurs, er hatte sich beim Beginn der Verfolgung in die Stadt Cetia zurückgezogen u. dgl.

---

20) *Pez*, script. rer Austr. I. p. I. p. 36. Filz, in den Wiener Jahrbüchern l. l. p. 51. *Surius*, Tom. III. p. 78. — 21) Act. Sanctor. Boll. ad d. 4. Maj. Tom. I. p. 461.

Gegen jene einfachern Acten kann etwa noch geltend gemacht werden, daß Florian in den Martyrologien anfangs ohne Angabe des Orts vorkommt, was bey der Bekanntschaft mit jenen Acten auffallen muß [22]). Erst die Martyrologien des 9ten Jahrhunderts erwähnen den Ort seines Todes zugleich mit den Specialitäten der kürzeren Acten, so daß man geneigt sein könnte, auch ihre Abfassung erst der Mitte des 9ten Jahrhunderts zu überweisen [23]). Allein für ihr Alterthum spricht zu sehr die Sprache und Darstellung; es bleibt ja möglich, daß der kurze Bericht wirklich nicht vor dem 9ten Jahrhundert bekannt geworden ist, und den früher liegenden Martyrologien die Kunde davon fehlte. Dem 4ten Jahrhundert selbst brauchen sie nicht anzugehören, aber das legendenreiche 9te ist ebenfalls unfähig, dieselben in dieser Einfachheit zu verfertigen.

Florian gilt als kräftiger Helfer bey Feuersnoth, und wird abgebildet, ein Gefäß Wasser über ein brennendes Haus ausgießend. Das schöne Stift St. Florian, angeblich an der Stelle, wo seine Gebeine bestattet sind, hat Schenkungen aus dem 8ten Jahrhundert aufzuweisen. Um 1183 sollen seine Gebeine dem König Casimir von Polen übersandt sein, und in Krakau ruhen; er gilt als Schutzheiliger Polens. Die ältern Acten dürften also für Anfänge des Christenthums in Lorch zu Anfang des 4ten Jahrhunderts beweisend sein, wenn auch der Umstand, daß nur vierzig Christen von dem Gouverneur aufgefunden werden konnten, auf einen schwachen Anfang der dortigen Gemeinde schließen läßt.

Anders muß das kritische Urtheil über Acten des heil. Maximilian [24]) lauten, aus denen, wenn sie zuverlässig wären,

---

22) Das alte Martyrol. bey Beck hat: IIII. non. mai Floriani mar.; die sogenannten Hieronymianischen haben: Cod. August u. Labbean: Floriani martyris; cod. Richenov. et alibi Floriani; Beda mit den Zusätzen des Florus, so wie das alte Roman. bey Rosweyd kennt ihn nicht.

23) Das Roman. bey Baronius giebt das Ertränken mit dem Stein am Halse; Ado fügt das Wunder des Erblindens der Umstehenden hinzu; Rhaban deutet eine voraufgehende Disputation mit dem römischen Statthalter an; endlich Notker hat auch die Züge von dem bewachenden Adler und der frommen Frau.

24) Joh. Adam v. Urli, des heil. Maximilian, Erzbischofs zu Lorch, Leben und Märtyrerthum. Passau 1764; Kurz, Beiträge. S. 30.

ganz andere Schlüsse auf dortige Zustände sich ergeben würden. Sie lassen den Heiligen, aus Celeja gebürtig, den erzbischöflichen Stuhl von Lorch bekleiden, und in seiner Vaterstadt hingerichtet sein, führen uns also nach Noricum mediterraneum. Die Angabe lautet so: als Kaiser Carus um 288 mit seinen zwey Söhnen Carinus und Numerianus gegen die Christen wüthete, sandten sie einen Statthalter Eulasius nach Pannonien, um Krieg gegen die Hunnen, oder Tartaren, oder andere wilde Völker aus dem Orient zu führen. Um den Sieg zu erlangen, bereitete derselbe dem Mars große Festlichkeiten, an denen aber Maximilian, Bischof von Lorch, jede Theilnahme verweigert, obgleich ihm das Amt eines Oberpriesters des Mars vorgehalten ward. Nach heftigem Wortwechsel mit dem Statthalter wird er enthauptet, und von seinen Anhängern neben der Stadt Celeja bestattet: sein Todestag ist der 12. October [25]).

Die Zeitbestimmung für diese Acten ist leicht, da der Verfasser selbst ein Ereigniß von 1265 anführt [26]), und seine schwülstige Schreibart, seine unerhörten Etymologien, auch ganz dieser Zeit entsprechen. Daß er ältere Quellen benutzt, ist um so unstatthafter, weil er in der Behandlung der einzigen ältern Schrift, die er anführt, das Leben Severin's, so seltsame Mißgriffe macht; er sieht darin ein Werk dieses Heiligen selbst, da es doch ausdrücklich von dessen Schüler Eugippius stammt, und behauptet, mit dem dort beschriebenen Transporte alles Römischen und der Gebeine Severin's nach Italien, sey auch der größte Theil der Reliquien Maximilian's, so wie seine Lebensbeschreibung selbst dorthin abgeführt, wovon Eugipp kein Wort weiß [27]). Eben so jung sind andere Quellen, die über diesen Maximilian in jener Art berichten [28]); dagegen bleibt uns eine andere Erwähnung des Namens übrig in der Schenkungsgeschichte der Kirche zu Salzburg, die allerdings in's 8te Jahrhundert hinaufgeht [29]). Durch Lichterscheinungen im dortigen Pongau wurde der Stifter

25) Die Acten bey *Pez* l. l. p. 22. *Filz*, l. l. p. 43. — 26) §. 16. bey *Pez*, p. 31. — 27) §. 22. p. 32.

28) Das breve chron. Lauriacens. bey Pez, S. 6 aus dem 14ten Jahrhundert und *Bern. Noric.* ibid. p. 1294. Martyrol. Roman. zum 12. Octob. bey Baron, aber nicht das ältere bey Rosweyd.

29) Breves notitiae donationum ecclesiae Salzburgensi factarum &c. 2. bey Kleinmayr, Juvavia. Anhang No. VII. p. 31.

von Salzburg, Rupert, auf einen Platz aufmerksam, wo er einem heiligen Maximilian eine Kirche weihete. Derselbe ist also als Salzburgischer Localheiliger für jene Zeit erwiesen, woraus aber nichts für seinen Märtyrertod in Cilley, und noch weniger für sein Bisthum Lorch folgt. In den ältesten Anführungen sowohl hier, als auch in einem Diplome Karlman's von 878 erscheint er weder als Bischof noch als Märtyrer, sondern nur als Confessor, während dicht daneben anderer Märtyrer ausdrücklich Erwähnung geschieht [30]); auch Kalendarien des 11ten und 12ten Jahrhunderts aus den Klöstern Tegernsee und Mölk, kennen ihn entweder allein als Confessor, oder als Bischof und Confessor, und erst in den spätern Meßbüchern tritt er als Bischof und Märtyrer auf [31]). Die Uebertragung dieses Localheiligen aus dem Pongau auf den Stuhl von Lorch ist nicht weiter nachzuweisen, jedoch ist ja auch sonst das Bestreben dieser Kirche hinreichend bekannt, Heiligennamen der Umgegend in ihre Kataloge einzureihen. Erlaubte sich ja der Verfasser der Acten, eine ungeheure Ausdehnung des Lorcher Sprengels in Anspruch zu nehmen, und sich dafür auf eine Schenkung römischer Kaiser zu berufen [32]). Ein Widerspruch in den Acten liegt auch noch darin, daß der Heilige bey Cilley bestattet sein soll (§. 14.), und dann doch seine Gebeine in Passau vorgefunden werden (§. 17), wiewohl allerdings die Ausrede einer Uebertragung offen bleibt, wie deren von Heiligengebeinen ja so viele berichtet werden. Mehr als die Geltung eines Salzburger Localheiligen, dem zu Anfang des 8ten Jahrhunderts vom heil. Rupert Kirchen geweiht wurden, bleibt also für Maximilian nicht übrig.

Ganz in denselben Zügen wie die Passion Maximilian's wird auch das Martyrerthum eines heiligen Pelagius in Aemona (Laibach) berichtet; derselbe römische Gouverneur Eulasius, dieselben Martern, bis endlich die Enthauptung folgt [33]). Die Acten stehen mit denen des Maximilian in unverkennbarer Verwandtschaft, doch reichen für Pelagius die Nachrichten etwas höher hinauf; ihn kennt der Reichenauer Codex des sogenannten Hieronymus, nur ohne Angabe des Orts; dann Wandelbert, wo indessen die ihn betreffenden Verse nachge-

30) *Hundii*, metropol. Tom. III. p. 42. *Hansiz*, l. l. p. 34. §. 5.
31) Winter, Vorarbeiten. I. S. 151. — 32) *Pez*, §. 23. p. 33. — 33) Act. Sctor. Boll. August. T. VI. p. 151. Filz, l. l. p. 49.

tragen zu ſein ſcheinen; ihm wird Conſtanz als Ort angewieſen; bis endlich Notker die Geſchichte ganz wie die Acten, und als Ort Aemona angiebt. Man darf deßhalb die Acten früher ſetzen, und die des Maximilians aus ihnen hervorgehen laſſen [34]).

Dieß wäre das Erheblichſte, was von Anfängen der Kirche in Norikum ſagenhaft berichtet wird. Hiſtoriſche Ausbeute iſt daraus nicht zu gewinnen, und nur die allgemeine Vorausſetzung dabey, daß die Kunde von Chriſto hieher aus Italien und zwar über Aquileja gelangt ſey, dürfte als zuverläſſig erſcheinen. Damit iſt nun aber auch ſehr wahrſcheinlich ein Weg von Oſten her zu verbinden, und die Bekehrung Norikums mit

§. 22. Pannonien *)

zuſammenzufaſſen. Wiederum gehen die Bemühungen der Hiſtoriker darauf aus, auch hier eine Wirkſamkeit der Apoſtel ſelbſt nachzuweiſen, welches Streben dadurch begünſtigt wird, daß ſchon ſeit dem 4ten Jahrhundert ſich für Illyrikum überhaupt ſolche Angabe findet, und nur ein Schluß auf deſſen einzelne Provinz Pannonien nöthig ſchien. So kennt Gregor von Nyſſa eine Wirkſamkeit des Paulus für Illyrikum; allein er behauptet damit keine perſönliche Anweſenheit, ſondern nur die Folge ſeiner Predigt überhaupt; in dieſem Sinne ſtellt er mit den Illyriern auch Parther und Meſopotamier zuſammen, ohne durch dergleichen Angaben die Reiſen des Paulus ſo weit öſtlich ausdehnen zu wollen [1]). Hieronymus behauptet nun wirklich die Anweſenheit dieſes Apoſtels im Illyrikum [2]), allein dieß wird von der dazu gehörigen Provinz Macedonien gelten, und eine ſo

---

34) Cod. Richenov. Act. Sct. Jun. Tom. VI. p. 12 zu 28. Aug. alibi Pelagii; Wandelbert bey *d'Achery*, spicileg. II. p. 51. Doch fehlen hier die einſchlagenden Verſe in zwey wichtigen Codd.; Notker bey *Canis.* lect. ant. II. 3. p. 169. Wie Wandelbert den heil. Pelagius nach Conſtanz, Notker aber ihn nach Laibach verſetzt, ſo hat man auch den Leichnam doppelt, *Ughell.* Ital. sacr. V. p. 219, nur iſt der Laibachſche nach Genua verpflanzt.

*) Literatur wie vor §. 21.

1) *Gregorius* Nyssen in Stephanum protomartyr. p. 790, Oper. Paris. 1615. Tom. II. — 2) *Hieronym.* ep. 148 ad *Marcell.* Oper. Par. 1578. Tom. III. p. 219.

viel westlichere Wirksamkeit noch nicht beweisen. Nur Asterius nimmt geradezu eine Wanderung des Apostels durch ganz Illyrikum an, was allerdings auch Pannonien mit umfassen würde [3]; allein wer sieht hier nicht das allmählige Anschwellen der Angaben auf die bekannte Art? Wegen Petrus darf dieselbe Angabe nicht überraschen, der ja in jener apokryphischen Verbindung mit Clemens so weit umherstreifend dargestellt wird; so soll er ganz Illyrien und ausdrücklich auch die Pannonischen Provinzen diesseits und jenseits der Donau durchwandert haben; doch liegt die Angabe davon zu einer Zeit, wo die Sage von den Reisen der Apostel schon hinlänglich ausgeschmückt war [4]. Für Lukas kann man eine Wirksamkeit in Dalmatien nur aus Epiphan [5] erhärten; der Versuch, das zugleich genannte Gallien auf das alte Keltenland an der Donau zu beziehen, muß schon durch die obigen Nachweisungen widerlegt erscheinen, wo Epiphan's Angaben über die Predigt des Crescens in Gallien statt in Galatien besprochen sind [6].

Von Apostelschülern ist Titus allerdings in Dalmatien thätig gewesen [7], aber deßhalb doch noch nicht so viel weiter nördlich an der Donau. Die Angaben über die Uebrigen kommen auf gleiche Unsicherheiten zurück. Das Urtheil über diesen Versuch, apostolische Männer hier wirksam sein zu lassen, kann nur das obige sein. Die Sage hat ganz Recht, wenn sie auf Einführung der Predigt an die Mitteldonau auch von Osten her rechnet; denn nur dieß kann sie doch wollen, wenn sie Angaben vom großen Illyrikum überhaupt auch auf dessen westliche Ausdehnung bezieht; die Verbindungsstraßen von Aquileja nach den östlichen Stationen, nach Sirmium, wo sicher früh eine christliche Niederlassung angenommen werden darf, durchzogen das Land; sicher wird die Predigt eben so früh auf diesem östlichen Wege von Thessalonich und andern macedonischen Gemeinden, als von Italien aus hieher gelangt sein; nur gebe man es auf, die Wahrscheinlichkeit zu historischer Gewißheit durch Nachweisungen zu erheben. — Steigt man dagegen in der Geschichte bis in die

3) Asterius, aus dem Ende des 4ten Jahrhunderts, homil. in Petr. et Paul. bibl. patr. max. V. p. 829: Paulus totum Illyricum percurrens.

4) *Farlati*, Illyricum sacrum. I. p. 256.

5) *Epiphan.* haer. 51. ed. Petav. Col. 1682. I. p. 433. — 6) Vgl. oben §. 14. S. 84. — 7) 2. Timoth. IV. 10.

Zeit der diocletianischen Verfolgung herab, so wird sich für Pannonien eben so gut in dem Märtyrerthum des Quirinus von Siscia ein Anhaltspunkt der Geschichte gewinnen lassen, als dieß in Norikum mit den Acten des Florian anging.

Die Nachrichten über den Märtyrertod des Quirinus beginnen am frühesten in dem Chronikon des Hieronymus, der seine Angabe wohl aus dem von ihm bearbeiteten Eusebius haben wird [8]). Quirin gilt hier als Bischof von Siscia, wird mit einem Mühlstein am Halse von der Brücke in den Fluß gestürzt, eine Zeitlang vom Wasser getragen, bis er endlich auf sein Gebet der Ehre des Märtyrertodes theilhaftig wird. Dieselben Züge finden sich in einem Hymnus des Prudentius wieder, nur mit der Zugabe, daß das Ereigniß unter Galerius statt gefunden habe [9]). Dann finden sich auch Acten vor, die gleichfalls auf recht hohes Alter Anspruch haben; sie erzählen den Tod des Heiligen selbst sehr kurz und fast mit denselben Worten, wie das Chronikon, sind aber jedenfalls später als dieses, und eine legendenartige Ausführung davon [10]). Nach ihnen wird der Gefangene von Siscia aus dem zweiten Pannonien nach Sabaria zu dem Präses des ersten Pannoniens geführt, um dort die Todesstrafe zu leiden; hiezu liegt kein Grund vor, da doch auch der Präses der zweiten Provinz, der die Inquisition begann, zur Todesstrafe befugt war. Man kann hier nur den Wunsch der Acten erblicken, Gelegenheit zum Erzählen der Wunder zu erhalten, die nun auf der Transportationsreise sich ereignet haben sollen, wie ihm fromme Weiber Speise und Trank bringen, ihm beim Einsegnen der Gaben die Ketten abfallen, also deutlich ein legendenartiges und darum gewiß späteres Hinausgehen über die Nachrichten des Chronikons. In den Acten wiederholt sich gleichfalls ein Zug, der bey diesen Passionen der Donaugegend öfter vorkommt, das Anerbieten einer Priesterstelle im Tempel des Zeus, so wie die Todesstrafe durch Ertränken mit dem Stein am Halse; dieser

8) *Hieronym.* chron. 310 bey *Scaliger*, thesaur. tempor. Amsterd. 1658. p. 180. Quirinus episc. Siscitanus pro Christo gloriose interficitur. Nam manuali mola ad collum ligata e ponte praecipitatus in fluvium diutissime supernatavit; et cum spectantibus collocutus, ne suo terrerentur exemplo, vix orans ut mergeretur obtinuit.

9) *Prudentius*, *περὶ στεφάνων* hymn. VII.; auch bey *Surius*, Jun. 4. T. III. p. 461. — 10) Die Acten bey Ruinart 439; Muchar, II. S. 123.

Zug wird stereotyp, und ist wohl von den einen Acten in die andern übergegangen. Ein weiterer Zug der Acten von einem Transporte seiner Gebeine nach Rom kann späterer Zusatz sein, wie ja überhaupt bald eine Ausdehnung der Sage von ihm eintrat. Quirin als Bischof von Siscia und Märtyrer zu Anfang des 4ten Jahrhunderts ist hiernach nicht zu bezweifeln; ihn kennt im 6ten Jahrhundert Venantius Fortunatus[11]), die Martyrologien, u. s. w. Dagegen jene schon angedeutete Ausdehnung der Sage macht ihn geradezu zu einem kaiserlichen Prinzen, Sohn des Philippus, der sein Erbgut unter die beiden Söhne, Quirin und den jüngern Philipp getheilt, worauf jener ältere Sohn den Stuhl von Lorch bestiegen und sein Erbtheil dieser Kirche zugewandt habe. Früheste Quelle dafür sind die so jungen Acten des heil. Maximilian, und das Ganze ist wohl nur darauf berechnet, der Kirche von Lorch einen möglichst weiten Besitz bis tief nach Pannonien, ja bis zur Oder hin, zuzusprechen[12]). Es liegen hier Verwechslungen unsers Quirins mit einem gleichnamigen römischen, angeblich aus der Zeit des Kaisers Claudius zu Grunde, der als kaiserlicher Prinz und gleichfalls im Wasser umgekommen gilt. Seine Gebeine sollen nach dem Kloster Tegernsee im Sprengel von Freisingen gekommen sein, wo die Legende weiter zu prüfen sein wird[13]). Schon mit der Nachweisung Quirins als Bischofs von Siscia haben wir indeß das Gebiet der unbestimmten und sagenhaften Anfänge der christlichen Kirche auf deutschem Boden überschritten, und wenden uns nun den verbürgten historischen Nachrichten selbst zu.

---

11) *Venant. Fortunat.* Lib. VIII. c. 4. biblioth. patr. max. X. p. 573. Africa Cyprianum, dat Siscia clara Quirinum.

12) *Pez*, l. l. §. 23. p. 33. *Hansiz*, l. p. 22. — 13) *Canisii* lection. ant. III. 2. p. 117.

Drittes Capitel.

Gründung christlicher Kirchen im römischen Deutschland.

§. 23. Züge römischer Legionen.

C. L. Grotefend, in Seebode, kritische Bibliothek für Schul- und Unterrichtswesen. 1828. St. 77. S. 610; 1830. St. 135 u. 136. S. 537. — Derselbe, kurze Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Gallienus, in Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1840. No. 79. S. 641. — Lehne, kurze Uebersicht der Geschichte der römischen Legionen von Cäsar bis Theodosius; gesammelte Schriften. Mainz 1837. Bd. II. S. 1. — Joh. E. Chr. Schmidt, Geschichte des Großherzogth. Hessen. Gießen 1819. Zweiter Band S. 410. — *P. S. Arm. Wiener*, de legione Romanorum vicesima secunda. Darmstadii 1830.

Der Weg, den die Sage das Evangelium nach Deutschland nehmen läßt, entspricht ziemlich der Lage der Provinzen und den natürlichen Pfaden des Verkehrs; die Sage hat sich nur erlaubt, dieß an bestimmte Personen zu knüpfen. Man kann ihre Angaben vom heil. Maternus und seinen Begleitern, die von Italien aus die Rheinländer bekehrt haben sollen, geradezu als Niederschlag einer etwas allgemeiner zu fassenden Wahrheit annehmen, daß wirklich die ersten Glaubensboten über die Alpen nach Deutschland gekommen sind. Ebenso die Apostelschüler, die von Aquileja oder dem großen Illyrikum her Norikum bekehrt haben sollen, sind zwar, wie die Legende sie aufstellt, unhaltbar, aber der dadurch im Allgemeinen angedeutete Weg der Predigt ist gewiß der historisch richtige. Man lasse nur die ausdrücklich genannten Namen, die speciell angegebenen Umstände, fallen, rücke die Jahre aus dem apostolischen Zeitalter um zwey Jahrhunderte weiter herunter, und der Sachverlauf wird ziemlich derselbe gewesen sein, wie die Legende ihn schildert; nur muß die Geschichte darauf verzichten, das Einzelne daran als verbürgte Nachricht zu betrachten. Es ist der römische Weltverkehr, der durch alle Mittel der Verbindung zwischen der Hauptstadt und den Provinzen auch dieses in die römische Cultur eingedrungene Element weithin an die Grenzen des Reichs übertrug; jedes Verbindungsmittel,

das Einwohner Italiens an die Ufer des Rheins und der Donau trieb, wird diesem Zwecke gedient haben, und sicher weit öfterer, als davon die Geschichte nur Ahnung hat.

Zu jenen Verbindungsmitteln zwischen der Hauptstadt und den Provinzen gehören jedenfalls in hohem Grade die Züge der Legionen. Waren sie auch nicht immer in Italien conscribirt, traten namentlich in späterer Zeit fast mehr Barbaren als Römer in sie ein, so sind doch sicher besonders Officierstellen vorzugsweise mit italischen Bürgern besetzt. In den Inschriften der 22. Legion, die in der Umgegend von Mainz zweihundert Jahre ihr Standquartier hatte, finden sich unter 21 Namen, wo die Heimath der Verstorbenen genannt ist, allein 11 Italiäner, die übrigen sind 5 Gallier, 1 Spanier, 3 aus den Donauländern, 1 aus einer Insel des Mittelmeers [1]). Bey manchen Legionen giebt Tacitus ausdrücklich an, daß sie aus dem Volke der Hauptstadt selbst conscribirt sey [2]). Eine Legion bestand aus 6831 Soldaten, und mit Einschluß der Hülfstruppen aus 12,500 Mann. Welche Menschenmassen wurden also dadurch von einer Provinz in die andere, von der Hauptstadt an die Grenzen getrieben, gewiß ein äußerst wichtiges Mittel des innern Verkehrs und der Ideencirculation; möge es nur gelingen, Züge derselben nach Deutschland, namentlich für die ersten Jahrhunderte, nachzuweisen; denn später, als das Christenthum alle Adern des römischen Volkslebens durchdrungen hatte, braucht man sich nach solchen einzelnen Verbindungsmitteln nicht mehr umzusehen.

Vorher bleibt indeß die allgemeine Frage zu erörtern, ob dieß Mittel auch wirklich erheblich war, ob das Christenthum schon so früh in die römische Armee eingedrungen ist, um durch die Legionen verbreitet werden zu können. Zu der Vermuthung, daß während des 2ten und 3ten Jahrhunderts die Christen sich dem römischen Kriegsdienst entzogen haben, kann man leicht durch die heftigen Erklärungen der christlichen Lehrer dagegen bestimmt werden. Tertullian declamirt entschieden gegen das Waffentragen, da Christus selbst ja dem Petrus den Gebrauch des Schwertes verboten [3]); bey den Gegnern der Christen findet sich

1) Lehne, kurze Uebersicht der Gesch. der röm. Legionen. S. 193 sq.
2) *Tac.* annal. l. 31. vernacula multitudo nuper acto in urbe delectu.
3) *Tertull.* de idolatria c. 11; de corona milit. c. 11.

ja so häufig der Vorwurf, daß durch ihre Verweigerung des Kriegsdienstes das Heer veröden, das Reich zur Beute der Barbaren werden müsse. Origenes, der diese Anklagen eines Celsus bekämpft, erwidert doch nur, daß Christen geistig für den Kaiser zu Felde liegen, durch ihr Gebet die Macht der Dämonen brechen; sonst giebt auch er den Grundsatz zu, sich nicht mit Waffen und Kriegshandwerk zu befassen [4]). Dennoch wird dieß nur als Grundsatz und Theorie zu betrachten sein, der die Praxis sich nicht fügte [5]). Origenes selbst zeigt an dem Beispiel der Bienen, wie der Krieg, der nun doch einmal als unvermeidlich in der Welt gelte, auf rechtmäßige Weise zu führen sey [6]); Tertullian giebt unter den Zügen völliger Gleichheit der Christen mit den Heiden auch den gemeinsamen Heerdienst an, läßt das Christenthum auch bis in die Lager gedrungen sein, und behandelt ausführlich den Fall, wo ein christlicher Soldat den Kranz als heidnisches Siegeszeichen von sich wies [7]). Ja, hätte er die Frage, ob Christen der Kriegsdienst erlaubt sey, wohl so eifrig zu besprechen brauchen, wenn nicht gerade das häufige Vorkommen christlicher Soldaten ihn dazu aufforderte? Seit dem Ende des 3ten Jahrhunderts wird dieß noch ganz besonders durch die Märtyrer im römischen Heere erwiesen, gegen die bey der militairischen Disciplin am leichtesten verfahren werden konnte [8]). Unter Julian wird ausdrücklich die Rückkehr der Legionen zum Heidenthum berichtet [9]), und schon 314 setzt das Concil zu Arles auf Wegwerfen der Waffen Excommunication [10]). Also Beweise genug, daß trotz der entgegenstehenden Bestrebungen der Lehrer Christen zahlreich im Heere dienten, und also auch bey den Zügen der Legionen das Christenthum nach Deutschland verpflanzt haben können. Vermindert wird freilich das Gewicht dieses Umstandes dadurch, daß August nach Beendigung der Bürgerkriege

---

4) *Origen.* ctr. Celsum VIII. p. 797, 602. — 5) Darauf macht schon *Hugo Grotius* de jure belli et pacis I. 2. §. 8. Amstelaed. 1670 p. 32 aufmerksam. — 6) *Origen.* ctr. Celsum IV. p. 564.

7) *Tertull.* apologet. c. 42; 37. de corona milit. c. 1, 11.

8) *Lactant.* de mortib. persecutor. 9, 10. *Euseb.* h. eccl. VIII. 1, 4.

9) *Julian.* ep. 38. p. 414 ed. *Spanh.* Lips. 1696. *Ammian. Marc.* XXII. 12. — 10) Concil. Arelat. c. 3. Es heißt zwar: de his, qui arma projiciunt in *pace*, placuit abstineri eos a communione, doch geben andere Codd. dafür in praelio, in bello.

die Legionen nicht mehr als Volksbewaffnung, sondern als stehendes Heer behandelte, also die Ideencirculation tief aus dem Volke selbst beschränkte. Dio Cassius legt die Principien darüber dem Mäcenas als eine Rede in den Mund [11]: es sollen die stärksten und dürftigsten der Unterthanen zum Kriegsdienst verwandt, die Uebrigen aber von den Waffen fern gehalten werden, woraus denn bald jene vom Volke geschiedene Soldatesca der Prätorianer ward. Doch beachte man auch wieder, daß jetzt die Recrutirung gerade aus der untersten Volksklasse erfolgte, wohin ja das Evangelium am frühesten Eingang fand.

Ueber die Züge der Legionen nach Deutschland sind wir für die frühesten christlichen Zeiten gut unterrichtet. Augusti stellte zur Deckung der Rheingrenze 4 Legionen in Ober- und 4 in Niederdeutschland auf; dieselbe Anzahl wird auch noch im 9ten Jahre des Tiberius (23. p. Chr.) angegeben, nämlich in Niederdeutschland die Leg. I. Germanica, oder eigentlich ohne Namen, die V. Macedonica, die XX. Valeria victrix, die XXI. Rapax. [12]; in Oberdeutschland die II. Augusta, die XIII. Gemina, die XIV. Gemina Martia victrix, und die XVI. ohne Namen. Für die Donauländer läßt sich nur nachweisen, daß in Pannonien die VIII. Augusta, und die XV. Apollinaris standen [13].

Ein Wechsel trat unter Claudius ein, als nach der Eroberung Britanniens dorthin Truppen vom Rhein entsendet, und hier durch andere ersetzt wurden. Nach Britannien zogen die XX., XIV. und II. [14]. Daß andere hier einrückten, sieht man aus Josephus [15]; als König Agrippa (um 66) den empörungslustigen Juden die Stärke des römischen Heeres vorrechnet, zählt er wieder für Deutschland 8 Legionen; um 70 giebt Tacitus nur 7 an [16]; die 3 nach Britannien abgegangenen sind zwar ersetzt durch die IV. Macedonica aus Spanien, und durch die XV. und XXII., die beide den Namen Primigenia führen; dagegen ist die XIII. Gemina schon unter Nero nach Pannonien gezogen, wo sie sich um 70 findet [17]; zu ihrem Ersatz war die III. Gallica aus Mösien bestimmt, doch zog sie schon 58. nach Syrien [18]; dage-

---

11) *Dio Cass.* LII. 27. — 12) *Tac.* annal. I. 31, IV. 5. — 13) *Tac.* annal. I. 37. — 14) Ibid. — 15) *Joseph.* de bello Jud. II. 16, 4. — 16) *Tac.* histor. I. 55. 61. — 17) *Tac.* histor. II. 11. — 18) *Tac.* annal. XIII. 35.

gen rückt noch unter Nero die I. Italica hier ein, die bisher in Lugdunum Quartier gehabt hatte.

Die ganze Veränderung, die hier in Betracht kommt, besteht also in dem Einrücken einer Legion aus Spanien (IV.) einer andern aus Pannonien (XIII.), einer dritten aus dem südlichen Gallien (I.), wovon aber schwerlich schon eine Einführung christlicher Ideen erwartet werden kann. Desto bedeutender ist aber von jeher das gleichzeitige Auftreten der XXII. erachtet. Man findet eine solche mit dem Namen Dejotariana, in Aegypten, wo sie an der Zerstörung Jerusalems Theil nahm [19]); der gewöhnliche Schluß ist, sie habe bey jener Gelegenheit zahlreiche Christen in sich aufgenommen und an den Rhein verpflanzt, wo sie über zweihundert Jahre ihr Standquartier in der Gegend von Mainz hatte [20]); ihre Schicksale am Rhein müssen deßhalb einer genauern Prüfung unterworfen werden [21]).

Zunächst die Theilnahme der XXII. Dejotariana mit dem Standquartier in Aegypten an Jerusalems Zerstörung ist erwiesen, jedoch nur für eine Abtheilung, die sie dorthin sandte [22]); dagegen ihr Zug in's Abendland ist bloße Verwechslung mit einer anderen Legion von gleicher Zahl, aber mit dem Namen Primigenia pia fidelis, die zu derselben Zeit schon am Rhein steht, wo jene Dejotariana in Aegypten liegt. Das Vorkommen mehrer Legionen von gleicher Zahl erklärt sich aus den Bürgerkriegen, wo die Parteien unabhängig von einander Legionen errichteten, und ihnen Zahlen beilegten: so giebt Dio Cassius 3 dritte, 2 sechste Legionen an [23]); daß es dieselbe Bewandniß auch mit den beiden XXII. habe, ist schon früh anerkannt [24]); der Beweis für die Verschiedenheit beider ist am schärfsten aus Inschriften zu führen. Zu derselben Zeit, wo Soldaten der XXII. Dejotariana ihre

19) *Tac.* histor. V. 1. — 20) So Pater Fuchs in der Gesch. von Mainz, der ja mit ihr den Crescens hieher kommen läßt; Schmidt, Gesch. des Großherzogth. Hessen. II. S. 400. Rudhart, Gesch. Baierns. S. 204.

21) *P. S. Arm. Wiener*, de legione Romanor. vicesima secunda. Darmst. 1830. — 22) *Tac.* histor. V. 1. Josephus nennt als das Belagerungsheer die Legion. V. X. XII. XV. de b. Jud. V. 1. 6, und außerdem VI. 4. 3. noch 2000 Mann, die aus der XXII. u. III. ausgehoben sind.

23) *Dio Cassius*, LV. 23. — 24) *Lazius*, comment. reipubl. Rom. Francof. 1598. Lib. V. c. 28. p. 581 u. *Sertorius Ursatus* de notis Romanor. s. v. Leg. XXII. in *Graevii* thesaur. T. XI. p. 821.

Namen in Aegypten in die Memnonssäule eingraben, zum Zeugniß, daß auch sie den bekannten Ton bey Sonnenaufgang gehört haben, zur Zeit, wo diese Legion eine Abtheilung zu Jerusalems Zerstörung entsendet (70), und wo ihre Geschichte durch Inschriften bis in Hadrians Zeit verfolgt werden kann [25]): eben da steht die XXII. Primigenia längst am Rhein; sie ist hier schon dicht nach Nero's Tode (69) beschäftigt [26]); schon 66 setzt ein Tribun derselben, Lucretius, der im Jahre vorher verstorbenen Gemahlin Nero's, Poppäa, einen Votivstein in Hetrurien, wenigstens ist derselbe hier aufgefunden [27]). So zerfällt also die ganze schöne Hypothese von der Uebertragung des christlichen Namens durch den Zug dieser Legion von Palästina an den Rhein in Nichts.

Freilich bleibt dabey noch die Möglichkeit zu erwägen, ob nicht dennoch zwischen diesen Legionen wegen der gemeinschaftlichen Zahl eine gewisse Verwandtschaft bestehe, so daß daraus die Bedeutung des Namens Primigenia für die XV. und XXII. erhelle [28]). Es läßt sich annehmen, daß beide errichtet sind, um den Ausfall der unter Claudius nach Britannien abgegangenen Legionen zu decken; Claudius habe, um nicht für Deutschland lauter Recruten zu erhalten, zwey alte Legionen getheilt, und diejenige Hälfte, die den alten Adler behielt, auch durch den Namen Primigenia als den ursprünglichen Stamm bezeichnet, während die andere Hälfte durch den alten Zunamen (Dejotariana und Apollinaris) entschädigt sey; so hätte also doch die alte ägyptische XXII. einen Theil ihrer Mannschaft nach Deutschland abgegeben, wobey immer noch an eine beträchtliche Uebersiedlung von Christen gedacht werden kann. Allein diese Conjectur beruht ganz allein auf dem Namen Primigenia [29]), und müßte nun hier wenigstens keine

---

25) *Wiener*, l. l. No. 111. Jacobs, über die Gräber des Memnon und die Inschriften an der Bildsäule desselben, S. 72 in den Münchener Denkschriften der Academie. 1809–10.

26) *Tac.* histor. IV. 24. — 27) *Muratori*, thesaur. inscript. Tom. I. p. 227. — 28) Grotefend, in Seebode's krit. Bibl. 1830. S. 538. 1840. S. 659.

29) Die Ableitung von der Fortuna primigenia wird von Grotefend zurückgewiesen, dürfte aber doch immer noch die geeignetste sein: Graff, das Großherzogl. Antiquarium in Mannheim. 1837. I. S. 29. Creuzer, im Kunstblatte. 1820. No. 73.

Schwierigkeit zurücklassen. Indeß, war es Claudius Absicht, die nach Deutschland abgehende Hälfte als den eigentlichen Stamm der Legion zu bezeichnen, warum ließ er ihr nicht geradezu den alten Namen Dejotariana? Er erreichte dadurch seine Absicht viel sicherer, er führte diese dann durch die That aus, während jetzt seine Absicht erst aus dem neuerfundenen Namen herausgedeutet werden muß; ein neuer Name wäre doch viel angemessener der minder begünstigten, in Aegypten zurückgebliebenen Hälfte zu ertheilen gewesen, und um einen Namen konnte man doch nicht etwa verlegen sein. Gerade die minder begünstigte Hälfte mußte jetzt durch Fortsetzung des alten Namens factisch als der alte Stamm erscheinen, und die eigentliche Absicht war also verfehlt. Zu solch innerm Widerspruch darf eine Hypothese nicht führen, die eben nichts anders für sich hat, als den behandelten Namen. Außerdem wäre es auffallend, wenn zu jenem Zwecke, um in Deutschland eine Legion nicht aus lauter Recruten zu erhalten, aus Aegypten Truppen weggezogen wären, zu einer Zeit, wo der Aufstand der Juden drohete; jene Theilung konnte ja an jeder deutschen Legion vollzogen werden.

Allein auch selbst jene Ableitung der deutschen XXII. aus der ägyptischen zugegeben, so würde doch diese Spaltung lange vor die Belagerung Jerusalems fallen, da die Inschriften jener sich schon früher im Abendlande finden. Soll nun die ägyptische Dejotariana erst bey jener Belagerung die Christen in sich aufgenommen haben, (wie die gewöhnliche Angabe will, aber dabey nicht beachtet, daß sich die kleine Christengemeinde schon vorher nach Pella zurückzog), so geschah dieß zu einer Zeit, wo sie mit der Primigenia am Rhein schon längst keine Verbindung mehr hatte. Außerdem spricht gegen diese Uebertragungsart des christlichen Namens an den Rhein, daß unter den 95 Inschriften, die bis jetzt von dieser Legion gesammelt sind, nicht eine einzige christliche ist [30]); selbst die letzte, die wir von ihr besitzen, um 230, ist entschieden heidnisch [31]).

30) Lehne, Band II. S. 193; *Steiner*, codex inscription. roman. Rheni. Th. II. S. 184.

31) Wiener, No. 85. Auch die Inschrift bey Muratori, II. p. 833. No. 6. ist nicht etwa wegen des et quieti aeternae christlich; Vergl. die sehr ähnliche bey Gruter, II. 788. No. 11, und ähnliche Formeln, perpetuae securitati 847. No. 3., 818. No. 9. in durchaus heidnischen Inschrif-

Eine bedeutende Umstellung der Legionen am Rhein rief der Aufstand des Civilis hervor, der das Herbeiziehen neuer Kräfte nöthig machte: es kommen für unsern Zweck nicht in Betracht die aus Spanien herbeigezogenen, die VI. Victrix und die X. Gemina, oder aus Britannien, die XIV. Gemina, wohl aber das Herbeieilen neuer Legionen aus Italien, der VI. Ferrata, der VIII. Augusta, der II. Adjutrix, die erst neu in Italien conscribirt, und dann der XXI. Rapax, die von Oberdeutschland mit Vitellius nach Italien gezogen war, und jetzt zurückkehrte [32]). Dieß bedeutende Heer zieht über die Alpen den Rhein hinab in's Gebiet der abgefallenen Trevirer (70 nach Chr.), und hier hat die Annahme viel für sich, daß namentlich unter der in Italien frisch geworbenen II. Adjutrix schon einzelne Christen sein konnten.

Weiter herab lassen sich die Legionenzüge aus Italien nicht mehr so bestimmt nachweisen; die Veränderungen bestehen meist in der Auflösung solcher Legionen, die sich Verrath und Uebergang zum Feinde hatte zu Schulden kommen lassen: so löset Vespasian die I. und XVI. auf, wegen Uebergehens zu Civilis [33]), ferner die IV. Macedonica, und errichtete dafür die IV. Flavia und die XVI. Flavia Firma; Domitian löste die XXI. Rapax auf mit dem Standquartier in Vindonissa, und errichtete die I. Minervia [34]), Trajan die XV. Primigenia und die XXX. Ulpia victrix. Auch diese Veränderungen, obgleich auf deutschem Boden vorgenommen, werden nicht ohne zahlreichen Zufluß aus Italien geblieben sein. Unter Severus Alexander schlägt hier noch die Nachricht ein, daß er zahlreiche Mauritsche, Osrhoenische und Arabische Reiter als geübte Speer- und Bogenschützen an den Rhein gezogen habe [35]). Um die Mitte des 3ten Jahrhunderts waren gerade Nordafrica und Vorderasien die blühendsten Sitze des Christenthums, so daß wiederum auf eine Einwanderung christlicher Soldaten gerechnet werden kann. Unter Constantin erfolgte eine gänzliche Umstellung der Militairverhältnisse, da er an die Stelle der Legionen kleinere Heeresabtheilungen treten ließ, deren Geschichte sich nicht weiter verfolgen läßt.

---

ten. Vergl. *Raoul-Rochette*, Mémoire II. sur les antiquités Chrétiennes p. 26; *Münter*, Miscell. Hafn. T. I. p. 21.

32) *Tac.* histor. IV. 68. — 33) *Tac.* histor. IV. 59. — 34) *Dio Cassius*, LV. 24. — 35) *Herodian.* hist. rom. VI. 7; *Julius Capitolinus*, in Maximin. c. 11.

Für die Donauländer ist nur bekannt, daß die unter Marc Aurel errichtete II. Italica ihren Sitz in Norikum, und die III. Italica in Rätien hatte[36]), beide also gleichfalls bedeutende Menschenmassen aus Italien an die Ufer der Donau führten.

Unter Marc Aurel würde nun auch das Geschick der sogenannten Legio fulminatrix hieher gehören, da die bekannte Quaden- und Markomannenschlacht etwa in Pannonien gesucht werden muß. Allein das Resultat der darüber schon vielfach anderweitig angestellten Untersuchungen überhebt uns eines Eingehens auf diese Sage[37]).

§. 24. Christliche Inschriften.

Steiner, Codex inscriptionum Romanar. Rheni. 2 Theile. Darmst. 1837. — Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschriften. I. Cöln. II. Bonn. III. Trier. Bonn 1837. — *Alex. Wilthemius*, Luciliburgensia, sive Luxemburgum Romanum, opus posthumum ed. *Neyen*. Luxemburg. 1842. 4.

Ein sprechendes Denkmal des antiken Lebens sind Inschriften, wie sie römische Sitte bey so manchen Gelegenheiten forderte; doch ist die Ausbeute für unsere Zwecke ziemlich gering, theils weil die Zahl christlicher Inschriften auf deutschem Boden nicht groß, theils weil nichts Bedeutendes darunter ist, und noch dazu bey den meisten die Zeit der Anfertigung nicht genau festgestellt werden kann. Die geringe Zahl derselben im Vergleich zu den römisch-heidnischen Denkmalen der Art erklärt sich aus der Bestimmung der Inschriften, da Christen sich dieser Art des Gedächtnisses nicht wohl anders bedienten als auf Grabstätten, also alle übrigen Gelegenheiten nicht benutzten, wo das antike Leben das Denkmal forderte, zu Ehren einer Gottheit, bey Gelübden, bey kriegerischen Vorfällen, aus Schmeicheley gegen den Kaiser und das kaiserliche Haus. Ein gültiger Schluß aus der Sparsamkeit derselben noch im 4ten und 5ten Jahrhundert auf die geringe Anzahl der Christen läßt sich also nicht ziehen; dagegen bleibt umgekehrt gerade die allmählige Abnahme der auf heidnischen Cultus bezüglichen Inschriften seit dem 4ten Jahrhundert ein spre-

36) *Dio Cassius*, LV. 24. — 37) Gieseler, Kirchengesch. I. 1. S. 176. Bonn 1844.

chender Beweis für die Verbreitung des Christenthums in Deutschland.

Das Erkennen christlicher Denkmäler unter den gleichzeitigen heidnischen ist durch bestimmte Zeichen ziemlich leicht: dahin gehört nicht nur die christliche Symbolik in Benutzung des Monogramms Christi, des Kreuzes, der Tauben, des Fisches, des *A* und Ω, sondern auch bestimmte, auf christliche Ansicht vom Tode bezügliche Formeln, das in pace, das quiescit, das saeculum (Welt), dem der Verstorbene entrückt sey, so wie die ausführliche Angabe der verlebten Jahre, Monate, Tage. Die größere Genauigkeit der Christen in diesen Zeitangaben erklärt sich wohl nur aus der gewissenhafteren Ansicht von Benutzung der Zeit, während das Heidenthum entweder in stoischem Uebermuth oder in epicuräischem Leichtsinn den Werth der Zeit nicht gleichmäßig schätzte.

Zunächst in den Rheinländern findet sich bis jetzt am Oberrhein und im Vorlande südlich des Main's auch nicht eine christliche Inschrift; der Grund kann nur darin liegen, daß nach Constantin's Zeit, als Christen mit ihren Denkmälern öffentlich auftreten durften, das Gebiet zu schnell von Germanen besetzt wurde, die, wenn auch bald bekehrt, wie die Burgunder in der Gegend von Worms [1]), doch für die römische Sitte der Inschriften keinen Sinn hatten. Nur wo Römermacht sich länger hielt, in der Gegend von Mainz, beginnen dieselben. So in Wiesbaden ein Grabstein aus dem (3ten oder) 4ten Jahrhundert [2]) mit dem Namen Eppocus, zu Ebersheim zwey Stunden von Mainz der Grabstein einer zwölfjährigen Lindis, von ihren Eltern Veland und Thudelind gesetzt, offenbar eine deutsche Familie; die Züge der Buchstaben, roh und fast runenartig, gehören in die späteste Zeit der Römerherrschaft [3]). Auf der Citadelle von Mainz ward die Inschrift auf eine Servandia Barbara gefunden, die wegen der genauen Angabe des Lebensalters als christlich gelten muß; sie gehört in's 4te Jahrhundert, in welcher Zeit das Amt der Circitores, Polizeiwächter, vorkommt, als welchen der zurückbleibende Gatte sich bezeichnet [4]). Noch kann vielleicht hie-

1) Vergl. §. 37. — 2) *Steiner*, codex I. No. 210. p. 139: hic cuie|xcit in pa|ce Eppocu. mit zwey Tauben.

3) *Steiner*, No. 310. p. 180; Fuchs, Gesch. v. Mainz. II. S. 164: Lindis|filia ve|landu|et thu|delindi|qui vixit|it in pace a|nos 12.

4) *Steiner*, No. 504. p. 287. *Muratori*, II. 852. No. 7.

her gerechnet werden ein halbzertrümmertes Bild der Diana mit einer Inschrift, von der noch zu lesen: qui ferreo fuste percussit Dianam, sobald man nämlich auf die Deutung eingeht [5]), daß hier ein Christ durch Zerschlagen des Idols seinen Glaubenseifer kund gegeben habe; doch bleibt es räthselhaft, zu welchem Zwecke dem heilig gehaltenen Bilde ein Gedächtniß dieser That eingefügt sey.

Schon mehr ist aus Cöln erhalten: eine Grabschrift, am südlichen Ende der Gereonskirche eingemauert, auf eine fünfjährige Artemia [6]); auf einen Centurio Emeterius ex numero gentilium, was wohl kaum anders zu deuten ist, als auf eine Cohorte, die noch dem alten Götterglauben ergeben war, aber schon einen christlichen Anführer hatte [7]), dem gleichfalls von Christen der Stein gesetzt ward; ferner auf einen dreijährigen Knaben, Valentinian in albis, im weißem Taufkleide, gestorben [8]); auf einen Laien Ekquin [9]), so wie einige andere schwer zu enträthselnde Inschriften [10]).

Bey Weitem die reichste Ausbeute bietet Trier dar, wobey nicht sowohl ein glücklicher Zufall in der Auffindung, als vielmehr die residenzmäßige Sitte in Verfertigung so zahlreicher Denkmäler in Anschlag gebracht werden muß. Die meisten Grabsteine sind bey St. Matthias gefunden, und gehören nach beiliegenden Münzen in's 4te Jahrhundert. Sie gelten der Mehrzahl nach früh verstorbenen Kindern; so findet sich ein einjähriger Knabe Eusebius, dessen Mutter den auffallenden Namen Vita Christi führt [11]), eine dreijährige Dunamicla, eine zehnjährige Galla [12]), eine einjährige Fidelis [13]) u. s. w.; dann Inschriften auf Ehefrauen, auf eine 27jährige Ipsychias [14]), eine 28jährige Ingenua oder Eugenia [15]), eine 60jährige Aelia

5) Fuchs, I. S. 39. II. S. 427. Schmidt, Gesch. des Großherzogthums Hessen. I. 400. — 6) Lersch, Centralmuseum I. S. 65. No. 94., richtiger III. S. 36.

7) *Lersch*, I. p. 66. No. 95. Hic jacit Emeterius Cn.[i]t. ex numer. gentil. qu[i] vixit ann. quinquagi[n]ta militavit pm.[XXV. D. D. mit dem Monogramm Christi. — 8) *Lersch*, I. No. 96. p. 67.

9) Ibid. No. 100. p. 70. — 10) Ibid. No. 97 sq. — 11) *Steiner*, cod. No. 829. Luxemburg. Rom. tab. 18. No. 47.

12) *Steiner*, No. 830, 831. Luxemb. Rom. tab. 18. No. 48. tab. 19. No. 53. — 13) *Steiner*, No. 841. *Lersch*, III. No. 61.

14) *Steiner*, No. 834. Luxemb. Rom. tab. 18. No. 50. — 15) *Steiner*, No. 840; *Lersch*, III. No. 68. Luxemburg. Rom. tab. 18. No. 49.

Tribuna; der Fundort bey St. Maximin setzt den christlichen Charakter außer Zweifel, und doch ist zwischen den Buchstaben der Inschrift das heidnische Zeichen D. M. (Diis Manibus) versteckt, was nach einer häufigen Beobachtung der Epigraphik nur als eigenmächtige Zuthat oder beibehaltene Gewohnheit des heidnischen Steinmetzen zu betrachten ist [16]). Ferner auf Ehemänner: auf einen Subdiaconus Urſinian, von dessen Frau Ludula in accentuirenden Hexametern [17]), auf einen Hlodericus, wahrscheinlich einen getauften Franken [18]), auf einen Geneſius, von dessen Frau und Söhnen errichtet [19]) und dergl. mehr. Auch griechische Inschriften kommen vor, wie sie für Trier, den Sitz hoher Bildung erklärlich sind [20]).

Dagegen für die Donauländer ist die Armuth an christlichen Inschriften äußerst auffallend, während die Menge der heidnischen den Rheinländern durchaus nicht nachsteht. Es können bis jetzt nur zwey mit Gewißheit nachgewiesen werden, zu Sabaria auf einen 12jährigen Knaben Florentinus [21]), und zu Siscia auf eine Severilla [22]), wozu etwa noch in Laibach ein Taufstein, jedoch wohl aus späterer Zeit kommt [23]).

Die ältesten Denkmäler des Christenthums in Deutschland sind aber wohl einige in Trier unter Conſtantin, wahrscheinlich vor 326, geprägte Münzen, die neben dem Sonnengott ausdrücklich das Zeichen des Kreuzes haben [24]); und eine andere in Augsburg aus Gratian's Zeit, auf der ein Soldat das Monogramm Christi trägt [25]).

---

16) Steiner, 847. Ueber das Vorkommen jener heidnischer Zeichen in christlichen Inschr. s. *Orelli* inscription. latin. I. p. 244. No. 1108.

17) *Lersch*, III. No. 54. — 18) Ibid. No. 55.

19) Graff, das Großherzogliche Antiquarium in Mannheim. I. No. 49. p. 29. Acta Acad. Theod. Palat. III. p. 42.

20) *Gruter*, inscript. lat. II. p. ML. No. 11.; Luxemburg. Rom. p. 144; Gruter, p. MLII. No. 6.

21) *Gruter*, II. p. MLII. No. 12.

22) Muchar, Norikum. II. p. 252.

23) *Angel. Mai*, Collect. Vatic. V. p. 174.

24) Münter, im Archiv der Gesellschaft für deutsche Geschichte IV. S. 473; Derſelbe, Sinnbilder u. Kunstdarstellungen der alten Christen. S. 75.

25) Cleß, Culturgesch. von Würtemberg. I. S. 30; *Velser*, Opera p. 323.

I. Rheinländer.

§. 25. Einfluß Galliens.

Petr. de Marca, epist. ad Henric. Valesium, de tempore quo primum in Gallüs suscepta est Christi fides. Oper. Bamberg. 1789. Tom. IV. p. 422. — *Joann. Launoy*, dispunctio epistolae de tempore, cet. Oper. Colon. Allobrog. 1731. Tom. II. P I. p. 72. — *Ejusd.* dissertationes tres ib. p. 121 sq. — *Dom Liron*, diss. sur l'établissement de la religion chrétienne dans les Gaules, in Singularités historiques et littéraires. Paris 1740. Tom. IV. p. 48.

Die Stiftung von Gemeinden im 1ſten oder in der erſten Hälfte des 2ten Jahrhunderts iſt für das rheiniſche Deutſchland als unbegründet zurückgewieſen. Es mögen einzelne Bekenner Chriſti durch die Züge der Legionen, ſo wie durch andere Mittel des Verkehrs hieher geführt ſein; aber wir haben kein Recht, ſchon an einen Gemeindezuſammenhang zu denken. Erſt für die zweite Hälfte des 2ten Jahrhunderts wird dergleichen in ſchwachen Anfängen wahrſcheinlich, und zwar aus dem Grunde, weil ſich damals dergleichen im ſüdlichen Gallien nachweiſen laſſen. Belgien und beide Germanien bilden ja mit Gallien eine politiſche Einheit, ſo daß in dieſen Provinzen ziemlich dieſelben Entwicklungen, vielleicht in Gallien nur etwas früher, als am Rhein, ſtatt gefunden haben werden.

Aber freilich iſt die Frage, wann das übrige Gallien zuerſt chriſtliche Gemeinden ſah, ſelbſt eine ſehr beſtrittene, indem auch der dortige Patriotismus ſo ſchwer von apoſtoliſcher Abſtammung laſſen will; doch hat ſich aus dem lebhaft dort geführten literariſchen Streite wohl ſo viel heraus geſtellt, daß weder an eine Predigt durch Lukas [1]), noch durch Philippus [2]) zu denken iſt, wogegen ja auch ſchon Rom zu Gunſten des Petrus Proteſt einlegt [3]), ohne indeß mit dem Zeugniß in eigener Sache mehr Glauben zu finden.

---

1) Dafür wird wiederum die ſchon mehrfach angezogene Stelle des *Epiphan.* haer. 51. benutzt, wo Gallia von Jedem ausgelegt wird, wie es ihm gerade zuſagt, vom Keltenland an der Donau, Gallien dieſſeits und jenſeits der Alpen, Galatien.

2) *Isidor. Hispalens.* de ortu et obitu patrum c. 73. ed. Matriti 1778. I. p. 200. — 3) *Innocent. I.* S. 73.

Der Annahme einer sehr frühen Bekehrung Galliens stehen einige gewichtige Aussprüche entgegen: Sulpicius Severus tröstet Gallien über den Mangel apostolischer Predigt innerhalb seiner Grenzen durch Hinweisen auf den heil. Martin († 401), den es doch seinen Apostel nennen könne [4]). Dasselbe wiederholen sieben gallische Bischöfe in einem Schreiben an die heil. Radegundis im 6ten Jahrhundert, indem sie von der Predigt des heil. Martin die eigentliche Bekehrung Galliens ableiten, und der frühern Zeit nur eine spärliche Bekanntschaft mit dem christlichen Glauben zusprechen [5]). Räumt ja derselbe Sulpicius Severus ein, daß die Christenverfolgung unter Marc Aurel in den Gemeinden von Lugdunum und Vienne (177) die früheste in Gallien war, mit Hinweisen darauf, wie spät die christliche Religion diesseits der Alpen angenommen sey [6]). Erst in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrhunderts finden sich also geordnete Gemeinden in Gallien vor, und zwar, was dabey so bezeichnend ist, ihr Ursprung weiset gar nicht nach Rom, sondern nach Kleinasien: es sind griechische Colonien, die unter ihren Führern Pothinus und Irenäus sich im südlichen Gallien an den Ufern des Rhodanus niederlassen, so daß dadurch eine planmäßige frühere Bekehrung unter römischem Einfluß ausgeschlossen wird. Andern Städten wird ausdrücklich erst um die Mitte des 3ten Jahrhunderts die Errichtung einer christlichen Gemeinde zuerkannt, so Toulouse durch den heil. Saturnin [7]), woraus dann die wei-

4) *Sulpic. Sever.* dialog. III. 21. p. 583 ed. Lugd. 1647.: Felicem quidem Graeciam, quae meruit audire apostolum praedicantem; sed nequaquam a Christo Gallias derelictas, quibus donavit habere Martinum.

5) *Gregor. Tur.* histor. Franc. IX. 39.

6) *Sulpic. Sever.* sacrae histor. II p. 383. Sub Aurelio deinde, Antonini filio, persecutio quinta agitata; ac tum primum inter Gallias martyria visa, serius trans Alpes religione Dei suscepta.

7) Passio S. Saturnini Ep. Tolosani bey *Ruinart*, p. 109. Postquam sensim et gradatim in omnem terram Evangeliorum sonus exivit, parique progressu in regionibus nostris Apostolorum praedicatio corruscavit, cum rarae in aliquibus civitatibus ecclesiae paucorum Christianorum devotione consurgerent, sed nihilominus crebra miserabili errore gentilium nidoribus foetidis in omnibus locis templa fumarent: ante annos L., sicut actis publicis, id est Decio et Grato consulibus (250), sicut fideli recordatione retinetur, primum et summum Christi Tolosa civitas sanctum Saturninum habere coeperat sacerdotem.

tere Angabe entstand, daß um dieselbe Zeit sieben Städte Galliens durch planmäßige Sendung von Bischöfen ihre Gemeinden erhalten haben [8]). Ist also in Gallien erst in der zweiten Hälfte des 2ten Jahrhunderts und im Laufe des 3ten an Gründung christlicher Gemeinden zu denken, so wird dasselbe auch von dem rheinischen Germanien gelten, ja wohl noch einige Decennien weiter damit herabzusteigen sein. Unmittelbarer Einfluß von Rom war nicht zu erweisen; die erste Nachricht über Christen in Germanien fand sich bey demselben Irenäus, der den ersten Gemeinden in Gallien vorsteht; was liegt hier näher als der Schluß, so wie das Zusammentreten der Gemeinden für Gallien von jenen Colonien am Rhodanus anhebt, eben so ist die Organisation derselben auch von hier nordöstlich an den Rhein gedrungen. Jedoch verlief dieser Bildungsgang dann während des 3ten Jahrhunderts so rasch, daß Zustände sich ergaben, wie sie unter Constantius Chlorus und seinem Sohn Constantin hervortreten. Zu Anfang des 4ten Jahrhunderts bildeten die Christen in der gallischen Provinz schon eine so bedeutende Masse, daß sie auch als politische Macht nicht unerheblich waren. Ausdrücklich wird jetzt auch der Zustand am Rhein als christlich geschildert [9]), und gewiß werden die meisten Städte in ihrem Schoße christliche Gemeinden mit einem Bischofe an der Spitze gezählt haben. So brachte es schon der natürliche Gang der Bekehrung mit sich; man braucht sich dafür weder auf die falschen Acten der angeblichen Cölner Synode von 346, noch auf die Ueberschrift eines Briefs des Hilarius zu berufen, wo ebenfalls die Titel der Bischofssitze erst später nachgetragen sind, um daran einen Beweis für ihr Bestehen um diese Zeit zu gewinnen [10]). Es bleibt

---

8) *Gregor. Tur.* I. 28 knüpft an diesen Bericht die weitere Angabe der sieben nach den namhaftesten Städten Galliens abgesandten Bischöfe; die gallische Tradition beweiset sich um diese Zeit also noch mäßig, da sie mit den Begründern ihrer Bischofsstühle wenigstens noch nicht in apostolische Zeit hinaufgeht. Gieseler, Kirchengesch. I. §. 57. S. 277. Bonn 1844.

9) *Sozomenus*, II. 6. ἤδη γὰρ τὰ τε ἀμφὶ τὸν Ῥῆνον φῦλα ἐχριστιάνιζον.

10) *Hilarius*, de synod. ed. Ben. p. 1149: die Ueberschrift im gewöhnlichen Text lautet: dilectissimis et beatissimis fratribus et coepiscopis provinciae Germaniae primae et Germaniae secundae, et primae Belgicae et Belgicae secundae, et Lugdunensi primae et Lugdunensi secundae et provinciae Aquitaniae cet., — Hilarius servus Christi in Deo et Domino nostro

nur unsere Aufgabe, die zerstreuten Notizen über das Bestehen christlicher Gemeinden während der Römerherrschaft in den rheinischen Städten zusammenzustellen, wobey sich freilich kaum auf etwas Anderes, als einige Nachrichten über die Personen der Bischöfe rechnen läßt.

1. Das erste Belgien.

§. 26. Trier.

Gesta Trevirorum bey *Luc. d'Achery*, spicileg. II. p. 207, bey *Leibnitz*, accessiones historicae. Lips. 1698. 4.; *Calmet*, histoire de Lorraine. I. preuves p. 1; *Martene et Durand*, ampl. collect. Tom. IV. p. 141; *Hontheim*, prodrom. II. p. 746; zuletzt ed. *Wyttenbach* et *Müller*. Aug. Trevir. 1836. 4. Tom. I. — *Joh. Nicol. ab Hontheim*, histor. Trevirens. diplomatica et pragmatica. August. Vindelicor. et Herbipoli 1750. fol. Tom. I. — *Aegidii Bucherii*, Belgium Romanum, ecclesiasticum et civile. Leodii 1655. fol. — *Georgius Kolb*, S. J. series episcoporum, archiepiscoporum et Electorum Maguntinorum, Trevirensium et Coloniensium. August. Vindelic. 1733. 4. Uebrigens S. §. 3.

Was für das rheinische Deutschland überhaupt vom ersten Auftreten des christlichen Namens gilt, wird zuverlässig für Trier, die Hauptstadt des römischen Galliens, vorzugsweise sich behaupten lassen. Einzelne Bekenner Christi mögen sich schon seit Ende des 1sten und Anfang des 2ten Jahrhunderts unter der Bevölkerung gefunden haben, und seit Ende des 2ten eine wirkliche Gemeinde daraus erwachsen sein. Nur findet sich Zuverlässiges nicht vor Anfang des 4ten Jahrhunderts, wo ein Bischof der Stadt Agrötius oder Agritius nebst seinem Exorcisten Felix auf dem Concile zu Arles, 314, anwesend ist [1]). Er braucht nicht der erste in der Reihe der trier'schen Bischöfe zu sein, nur ist er der erste historisch erweisbare; Alles vor ihm, sowohl die angeblichen Gründer der hiesigen Kirche, Eucharius, Valerius, Ma-

aeternam salutem. Schon die so umständliche Ueberschrift ist verdächtig, die dazu in vielen Codd. fehlt; andere erweitern sie noch mehr durch Beifügung der Hauptstädte: — coepiscopis Germaniae primae, in qua est prima Moguntia, et Germaniae secundae, in qua prima est Agrippina, i. e. Colonia. Die Ueberschrift wurde also schon früh erweitert, um als statistische Uebersicht der kirchlichen Zustände zu dienen.

1) *Mansi*, conc. II. p. 476.

ternus, als die 23 zwischen ihnen und dem Agrötius aufgezählten Namen, fällt der Sage anheim. Erst als man im 9ten Jahrhundert mit der Gründung der Kirche wo möglich auf apostolische Zeit zurück zu gehen wünschte, erlaubte man sich die patriotische Erdichtung eines so weit über Agrötius hinausgehenden Bischofskatalogs. Noch im 9ten Jahrhundert scheint der Verfasser des Lebens Maximin's, wahrscheinlich Lupus, Abt von Ferrieres 839, den Agrötius als unmittelbaren Nachfolger jener drey angeblichen Schüler des Petrus sich gedacht zu haben, da er nur diese vier als Patrone Trier's aufführt [2]). Eben so giebt es Kataloge trier'scher Bischöfe, wo die angeblichen 23 Vorgänger des Agrötius unbekannt sind [3]), und auf Maternus sofort Agrötius folgt. Ja, selbst nachdem die trier'sche Chronik schon die eingeschalteten Namen aufgenommen hatte, findet sich bey einem Fortsetzer derselben im 12ten Jahrhundert noch ganz die ältere Ansicht; er nennt den Agrötius den vierten unter den bekannten Bischöfen [4]). Im Ganzen zeigt sich auch die trier'sche Kirche in Behauptung jener eingeschobenen Namen keineswegs sehr hartnäckig; sie versteht sich wohl zu dem Geständniß, daß nach Bekehrung der Stadt durch jene Schüler des Petrus ein Rückfall in's Heidenthum statt gefunden habe [5]). Ja noch im 18ten Jahrhundert räumte das trier'sche Brevier ein, daß zu Anfang des 4ten eine zweite Bekehrung durch die Bemühung der Helena und des von ihr gesandten Agrötius erfolgt sey [6]). Unter den 23 eingeschobenen Bischöfen findet man manche einheimische Heiligennamen, z. B. einen Celsus, dessen Grab 979 gefunden sein soll [7]); ein Severin erscheint dem Cölnischen nachgebildet; andere kommen zugleich in dem Katalog von Tongern vor, sind aber dort eben so wenig authentisch, wie hier [8]). Wenn Hontheim in jener Reihe wenigstens den Maternus retten will, so ist dieß Willkühr, die aus der Legende nach Belieben das ihr Zusagende herausnimmt. Für Cöln wird derselbe erwiesen werden können; daß er aber vorher in Trier den Episco-

2) Vita Maximin. bey *Surius*, May 29. §. 9. Tom. III.

3) *Hontheim*, h. dipl. I. p. XXIV.

4) Gesta Trevir. I. p. 183, u. dazu die Noten der Herausgeber S. 42.

5) Gesta Trevir. I. p. 42. — 6) *Hontheim*, h. dipl. p. XXVIII.

7) Act. Sanctor. Boll. Febr. d. 23. Tom. III. p. 393. — 8) *Hontheim*, p. XXXI; *Henschen*, de episcopatu Tungrensi, Maj. T. VII. p. XIX.

pat geführt, und dann an Agrötius abgetreten, kann nur als Ueberbleibsel aus der längst zurückgewiesenen Sage betrachtet werden [9]).

Aber auch über Agrötius selbst ist jene Theilnahme an dem Concile zu Arles die einzige Nachricht. Alles Weitere gehört der Sage an, die bey diesem ersten erweisbaren Vorsteher der trier'schen Kirche sich früh und reichlich ansetzte. Die gewöhnliche Angabe ist, daß er, früher Patriarch zu Antiochien, auf den Wunsch der Mutter Constantin's, Helena, einer gebornen Triererin, durch Papst Sylvester hieher gesandt sey, um dem gesunkenen Glauben wieder aufzuhelfen, wozu er als kräftige Reliquien erhalten habe die Gebeine des Apostels Matthias, den ungenäheten Rock Christi, einen Nagel vom Kreuz, einen Zahn des Petrus, Sandalen des Andreas, und den Kopf des Papstes Cornelius. Allein Agrötius ist schon 314 Bischof von Trier, während Helena's Reise nach Jerusalem, auf welcher sie nach späteren Nachrichten die Reliquien gefunden haben soll, 326 fällt; eben so wenig kann Agrötius vorher Patriarch von Antiochien gewesen sein; die Reihe der dortigen Bischöfe ist aus dieser Zeit vollständig, und kennt ihn nicht [10]). Zum Beweise der üblichen Angabe wird nur ein Brief des Papstes Sylvester vorgebracht, der aber in jeder Zeile eine Unmöglichkeit enthält, und dessen allmähliges Zustandekommen durch Einschieben neuer Stücke je nach der Convenienz der Zeit die Kritik erwiesen hat [11]). Die älteste Form dieses sogenannten Privilegiums läßt den Papst nur einen Primat über Gallien und Germanien auf Trier übertragen, mit Hinweisung auf das frühere politische Uebergewicht der Stadt. Es wird an das Auftreten der drey Abgeordneten des Petrus angeknüpft, so daß die jetzige Verleihung als Erneuerung des schon damals erlangten Vorrechts erscheint. Von der Helena und den von ihr genannten Reliquien ist hier so wenig die Rede, als von des Agrötius früherm Episcopate in Antiochien; die Zeit dieser Dich-

9) Vergl. §. 13. — 10) *Petr. Roschii*, rationes in histor. Patriarchar. Antiochen. p. 39. Act. Sanct. Boll. Jul. IV.

11) Die trier'sche Chronik giebt an, daß das Privilegium verloren, u. auf den Wunsch des Bischofs Volusianus 467 in Rom neu ausgefertigt sey; Gesta Trevir. I. p. 61. Vergl. über das Ganze F. Gildemeister und H. v. Sybel, der heil. Rock zu Trier. Düsseldorf 1844. 2te Aufl. S. 26.

tung mag wegen Bezugnahme auf die drey Glaubensboten etwa dem Anfange des 9ten Jahrhunderts angehören [12]).

Die erste Erweiterung findet der Brief in einer Verduner Handschrift der trier'schen Chronik, wo am Schlusse Agrötius schon Patriarch von Antiochien heißt, wo ferner der Herkunft der Helena aus Trier, so wie der hierher durch sie von Judäa übersandten Gebeine des Apostels Matthias gedacht wird [13]). Seit Ende des 9ten Jahrhunderts war die Angabe von der trier'schen Heimath der Kaiserin aufgekommen [14]); seit Ende des 10ten oder Anfang des 11ten Jahrhunderts hatte sich das alte Euchariusstift den Namen des Matthias zugelegt [15]): für beides schien durch einen Zusatz zu dem Privilegium der Beweis erwünscht; der übrigen Reliquien wird nur erst im Allgemeinen gedacht. Eine zweite Erweiterung im Leben des Agrötius aus dem 11ten Jahrhundert gestattet sich sodann, aus den angedeuteten Reliquien schon eine speciell herauszuheben, den Nagel vom Kreuz, der in dieser ganzen Arbeit als das Hauptjuwel im trier'schen Kirchenschatze gilt [16]). Daß der Tunica in dieser Form des Briefs noch

---

12) *Brower*, annal. Trev. IV. §. 2. p. 215: Sicut in gentilitate propriâ virtute, sortire et nunc, Trevir, super Gallos et Germanos primatum, quem tibi prae omnibus harum gentium episcopis in primitivis christianae religionis Doctoribus, Eucharo, Valerio, Materno, per baculum Caput ecclesiae Petrus signavit habendum, suam quodammodo minuens dignitatem, ut te participem faceret. Quem ego Silvester ejus servus, successione indignus, per Agricium patriarcham renovans confirmo.

13) *Calmet*, I. preuves. p. S — confirmo ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, metropolis ejus indiginae, quam ipsa felix per apostolum Matthiam Judaea translatum caeterisque reliquiis magnifice ditavit specialiterque provexit.

14) Zuerst in der vita Helenae durch Almannus, Mönch zu Hautvillers um 880. Act. Sanct. Boll. Aug. 18. Tom. III. p. 578; ihre Herkunft aus Drepanum in Bithynien wird von Prokop, de aedificiis Justinian. V. 2. ed. Bonn. 1838. p. 311, im 6ten Jahrhundert zwar nicht verbürgt; doch erklärt sich nach *Euseb.* chron. zu 327 bey *Scaliger*, thes. temp. p. 181 u. chron. paschale ed. Bonn. I. p. 527 schon die Kritik des Bollandisten *Joh Pinius* p. 551 unbedingt für Bithynien. — 15) §. 82. not. 19.

16) Vita Agricii, Act. Sanct. Boll. Januar. I. p. 274: sie gehört dem 11ten Jahrhundert an, da sie sich auf die vita Hildulfi bezieht. (Vergl. §. 80.) Bolland's Urtheil, der sie für alt hielt, wird durch seine Nachfolger wieder zurückgenommen. August. 31. Tom. VI. p. 668; Honth. III. p. 969; — confirmo ad honorem patriae dominae Helenae Augustae, ejusdem me-

nicht gedacht wird, dient zum Beweis, wie man sich ihres Besitzes in Trier noch immer nicht rühmte. Aber auch dazu traf der Biograph des Agrötius schon die Vorbereitung; er erzählt, daß in der Domkirche zu St. Peter eine Kiste aufbewahrt werde, in welcher Agrötius mehrfache Reliquien des Herrn niedergelegt habe. Die Sage war nur ungewiß, ob dieselben in dem ungenäheten Rocke des Herrn, oder in seinen Schuhen, oder in dem Purpurmantel der Passion, beständen; ein Bischof habe sich von der Wahrheit des Gerüchts einst überzeugen wollen, nach religiösen Uebungen die Kiste geöffnet, aber dem Mönch, der hineingeschaut, sey durch ein göttliches Strafgericht die Sehkraft verschlossen [17]). Dieß hieß in der That die mönchische Dichtung zu sehr herausfordern, um nun in einer abermaligen Erweiterung des Briefs nicht geradezu den Besitz der Tunica zu behaupten; diesen letzten Schritt wagte einer der Bearbeiter der trier'schen Chronik durch Einschiebung derselben und Beifügung der übrigen namhaften Reliquien, Zahn des Petrus, Sandalen des Andreas u. s. w. [18]). Sogar die Zeit, wann unter den vielen spätern Bearbeitungen der trier'schen Chronik auch dieser Zusatz gemacht ist, läßt sich ziemlich begrenzen: zunächst Gregor von Tours, so vertraut mit Trier'schen Zuständen, weiß nicht anders, als daß der heil. Rock in Galathea, einer Stadt unweit Constantinopels aufbewahrt sey [19]); Mitte des 11ten Jahrhunderts, wo die Biographie des Agrötius liegt, rühmt man sich nur des Nagels vom Kreuze; über die Tunica gehen nur Gerüchte, ob die Kiste im Dom sie oder ein anderes Kleidungsstück des Herrn enthalte. Selbst Anfang des 12ten Jahrhunderts kann das Nichtvorhandensein des heil. Rocks in Trier aus dem Stillschweigen solcher einheimischen Schriftsteller erwiesen werden, welche den Gegenstand behandeln, ohne von Trier's Besitz zu wissen: namentlich Berengosus, Abt zu St. Maximin, der über die Auffin-

---

tropolis indiginae. Quam ipsa felix per apostolum Mathiam de Judaea translatum cum clavo ceterisque reliquiis Domini magnifice ditavit, rel.

17) Ibid. p. 776. — 18) Gesta Trevir. I. p. 48 — quam ipsa felix per apostolum Mathiam a Judaea translatum, cum tunica et clavo Domini, et dente sancti Petri, et sandaliis sancti Andreae apostoli, et capite Cornelii papae, ceterisque reliquiis magnifice ditavit, rel.

19) *Greg. Tur.* miracul. I. 8. bibl. patr. max. XI. p. 833.

dung des Kreuzes durch Helena geschrieben hat [20]), ohne des Schatzes in Trier zu gedenken; noch beweisender ist Theofried, Abt zu Echternach, der in einer Zuschrift an Erzbischof Bruno um 1101—1106 ausdrücklich den heil. Rock behandelt, dessen unschätzbaren Werth preiset, aber nicht anders weiß, als daß er in Safed gefunden und nach Jerusalem gebracht sey [21]). Bis 1106 rühmt man sich also in Trier seines Besitzes nicht. Dagegen findet sich die Erwähnung der Tunica in Handschriften der trierschen Chronik, die vor 1124 geschrieben sind; es fällt also die Einschiebung derselben in den Brief Sylvester's zwischen 1106 und 1124 [22]). Daß nun, nachdem man sich schriftlich dieses Besitzes rühmte, auch recht bald zur Herbeischaffung der Reliquie selbst geschritten ward, ist von einer Zeit begreiflich, die in ihrer sinnlichen Auffassung des Christenthums nach Reliquien so viel Begier, und in Verfertigung falscher Stücke so wenig Gewissenhaftigkeit bewies. Eine Vermuthung könnte den Stifter des Prämonstratenserordens, Norbert, mit der Aufstellung des Schatzes in Verbindung bringen: er ist 1121 in Cöln mit Auffinden von Reliquien beschäftigt, gräbt in der Gereonskirche die Gebeine dieses Thebaischen Heiligen aus, hat Visionen in Bezug auf die Ursula. Von Cöln begiebt er sich über lothringisches Land nach Prémontré: Namur wird von ihm berührt, also wahrscheinlich auch Trier [23]). Das Zutreffen der Zeit ist äußerst einladend zu der Vermuthung, daß er bey Aufstellung jenes trier'schen Schatzes betheiligt gewesen sey.

Die Zeit nach Agrötius, Mitte des 4ten Jahrhunderts, verflocht die trier'sche Kirche in die Bewegungen des arianischen Streits, indem Athanasius, der Vorkämpfer der Orthodoxie, hieher verbannt ward, und zwey Bischöfe nach einander, Mari-

20) De laude et inventione S. Crucis; de mysterio ligni dominici *Honth.* I. p. 473. — 21) Flores epitaphii Sanctorum ed. *J. Roberti*, Luxemburg. 1619. 4. *Brower*, I. p. 217.

22) Gildemeister und v. Sybel, S. 31. Selbst in dem jetzigen Texte ist nach der scharfsinnigen Bemerkung dieser Verfasser, die einschiebende Hand wieder zu erkennen: das a Judaea translatum geht jetzt nur auf die Gebeine des Matthias, während es doch von allen Reliquien gelten müßte, mit Ausnahme des Kopfes des Cornelius; ferner würden schwerlich die Reliquien des Herrn denen des Apostels Matthias nachgesetzt sein, wenn nicht die Einschiebung durch das cum tunica cet., sich so leichter gemacht hätte.

23) Vita Norberti, Acta Sanctor. Boll. Jun. T. I. p. 835.

min und Paulin, so hochgefeiert im Gedächtniß der trier'schen Kirche, gleichfalls als Wortführer der orthodoxen Sache auftraten.

Von Maximin, dem zunächst bekannten Bischofe und wahrscheinlichen Nachfolger des Agrötius, besitzen wir zwey Biographien, doch aus so später Zeit, daß sie von dem eigentlichen Sachverhältnisse nichts wissen, und statt dessen den gewöhnlichen Legendenton anstimmen [24]). Sie geben an, Maximin stamme aus der Gegend von Poitiers, aus einem Dorfe Sillé bey Loudun, wo ihm auch eine Kirche geweiht ist, sein Bruder sey Marentius, Vorgänger des Hilarius auf dem Stuhle von Poitiers gewesen; Maximin selbst sey durch die Heiligkeit des Agrötius nach Trier gezogen, und im dortigen Klerus bis zum Nachfolger seines Lehrers aufgestiegen, worin kaum etwas andres, als das Streben der Legende nach möglichst vielen Specialitäten aus dem Leben ihres Helden erblickt werden kann.

Zuverlässig ist dagegen, daß Maximin den Stuhl von Trier besaß, als Athanas hieher exilirt ward [25]); er wird von diesem zu den Häuptern der Orthodoxie im Abendlande gezählt [26]). Er trug viel zur Restitution des Paulus von Constantinopel bey, während er die Abgeordneten der Arianer nicht einmal einer Aufnahme würdigte [27]). Ob er an der Synode zu Sardica Theil genommen, kann zweifelhaft sein; in den Acten findet sich sein Name nicht; nur nennt Athanas ihn unter den Bischöfen, deren Zustimmung er genieße, und die er theils als dort anwesend, theils als schriftlich zustimmend bezeichnet [29]). Doch ist es wahrscheinlich, daß er zu der ersten Classe gehörte; Athanas stellt ihn ja unter seinen gallischen Freunden oben an; die Gegensynode der Arianer zu Philippopel nennt ihn unter den Urhebern der

---

24) Die ältere fällt etwa in die Zeit Pipin's, giebt wenigstens nichts darüber Hinausgehendes, Act. Sanctor. Boll. 29. May. Tom. VII. p. 22; die andere ist eine etwa hundert Jahr spätere Ueberarbeitung durch einen Lupus, wahrscheinlich den bekannten Abt von Ferrieres, *Surius*, 29. May. Tom. III. — 25) *Hieronym.* chron. zu 344 bey *Scalig.* thes. tempor. p. 183. — 26) *Athan.* ad episc. Aegypt. etr. Arian. ed. Bened. I. p. 278; Apolog. ad Imper. Const. ib. p. 297; *Hilar.* fragm. II. p. 1295. Athanas deutet in der ersten Stelle auch an, daß M. gegen die Arianer geschrieben. — 27) *Sozom.* h. eccl. III. c. 11.

28) *Mansi*, III. p. 38 u. 42. — 29) *Athan.* apol. etr. Arian. I. p. 168.

Synode von Sardica [30]), und schleudert auf ihn, wie auf deren übrige Häupter den Fluch, hauptsächlich, weil er durch die Restitution des Paulus in Constantinopel, dem die Arianer nach dem Tode des Eusebius von Nikomedien den bekannten Macedonius entgegen setzten, wegen des dabey entstandenen Blutbades, des Menschenmordes schuldig sey [31]).

Spätere Ereignisse aus seinem Leben sind nicht bekannt; man meint zwar noch ihn in einer Gesandtschaft wieder zu finden, die Magnentius, der Mörder des Constans, an dessen Bruder Constantius 350 geschickt hat, und die aus einem Sarbatius und Maximus bestand [32]); man will in jenem den Servatius von Tongern, in diesem Maximin von Trier erkennen [33]). Allein wegen des Letztern ist die Annahme gewiß irrig, da sein Nachfolger Paulin schon für 349 nachgewiesen werden wird. Die Biographen lassen ihn von Sardica nicht nach Trier, sondern nach Poitiers in seine Heimath zurückkehren, wohl nur, um die Uebertragung seiner Gebeine nach Trier unter vielen Wundern berichten zu können. Sein ehrenvolles Gedächtniß beginnt dann schon bey Gregor von Tours, der seinen Tempel und ihn als Patron Trier's kennt [34]). Eide an seinem Grabe geschworen schützt er, und rächt ihren Bruch [35]). Ein Nachklang jener angeblichen Gesandtschaftsreise mit Servatius in den Orient ist vielleicht die bey den Biographen berichtete Reise nach Rom zugleich mit dem heil. Martin, wobey sich das mehrfach beliebte Wunder zutrug, daß sie einen Bären zwingen, das Gepäck eines von ihm getödteten Maulthiers selbst zu tragen; nur starb Martin über funfzig Jahr später als Maximin.

Als Werk des Maximin wird noch die Predigt an der untern Mosel und sogar an der Lahn ausgegeben, wozu er seine Schüler Lubentius und Castor ausgesandt habe.

Großen Einfluß auf Gestaltung der trier'schen, wie der ganzen rheinischen Kirche mußte die Anwesenheit des Athanas ausüben, besonders zur Abwehr des Arianismus und zur Begrün-

30) *Mansi*, III. p. 131. *Hilar.* l. l. p. 1315.

31) *Hilar.* l. l. p. 1321. — 32) *Athan.* apol. ad Const. T. I. p. 300. — 33) *Baron.* ann. 350. No. 28.

34) *Gregor. Tur.* hist. Franc. I. 37; de vitis patr. c. 17.

35) Id. de gloria confessor. c. 93.

dung des Mönchthums, das ja an Athanas seinen ersten Vertreter im Abendlande fand, und mit der Orthodoxie Hand in Hand ging. Die Bedeutsamkeit dieses Aufenthalts erkennt man schon an den vielen Entstellungen und Fabeln, die sich daran gesetzt haben. Gewiß sollte doch das Exil eine Strafe für ihn sein, verursacht durch die Beschuldigung der Arianer, er drohe die Kornausfuhr aus Aegypten nach der Hauptstadt zu sperren [36]; der Kaiser hoffte wohl zugleich durch seine Entfernung auf Frieden mit den Arianern [37]. War nun das Exil in der glänzenden Hauptstadt Galliens auch keine harte Strafe, so darf doch gewiß darin nicht zunächst eine Maßregel des Schutzes für ihn gegen arianische Nachstellungen erblickt werden. Den Anfang zu dieser Darstellung der Sache macht schon der jüngere Constantin, sicher um den Schritt des Vaters gegen den so verehrten Mann milder erscheinen zu lassen [38]. Seltsam theilt Athanas selbst später diese Ansicht, wahrscheinlich um zugleich den Arianern blutige Anschläge gegen sein Leben nachsagen zu können [39]; es begreift sich, wie dann auch eine alexandrinische Synode dieselbe Auffassung des Exils aussprechen konnte [40].

Als Zeit des Exils wird das 30ste Jahr Constantins angegeben, als Dauer desselben 2 Jahr 4 Monat [41]; das Ende wird durch ein Schreiben des jüngern Constantin festgestellt, womit er den Athanas nach Alexandrien zurücksandte; es ist vom 17. Juni datirt, und fällt 338; das Exil währte also vom Februar 336 bis Juni 338 [42].

---

36) *Athan.* apolog. ctr. Arian. I. p. 203. *Theodoret.* h. eccl. I. 31.

37) *Socrat.* h. eccl. I. 35. *Sozom.* II. 28. — 38) *Athan.* apolog. ctr. Arian. p. 203. — 39) Ibid. p. 201. — 40) Ibid. p. 125. — 41) *Theodoret.* h. eccl. I. 32. II. 1.

42) Das Schreiben ist ohne Angabe des Jahrs, Athan. l. I. p. 203; fällt aber 338; *Tillemont*, VIII. p. 284 not. 36. Valesius zieht 337 vor, weil der jüngere Constantin sich nur Cäsar, nicht Augustus nennt, wie 338 nach Antritt der Regierung zu erwarten war; allein der Vater starb zu Nicomedien 20. May 337; hätte nun auch die Nachricht davon und Athanas Befreiung bis zum 17. Jun. nach Trier gelangen können, so war doch schwerlich eine Vereinigung der drey Brüder über seine Zurückrufung (Athan ad Monach. p. 319), und namentlich eine Zustimmung des Constantius im Orient, bis dahin zu erwirken, deren er zur Rückkehr bedurfte. Vergl. die Benedictiner, im Leben des Athan. I. p. XXX. Hieronymus im Chron. irrt noch mehr, indem er den Empfang in Trier durch Maximin sogar 343

Ueber den Aufenthalt in Trier selbst giebt die spätere Sage nur Fabelhaftes; z. B. er habe 6 Jahre lang im Kloster St. Maximin in einem Brunnen versteckt gesessen, ohne die Sonne zu sehen, habe dort sein angebliches Symbolum verfertigt, u. dgl.[43]). Jener Zug mit dem Brunnen ist hieher aus dem Orient verpflanzt; Rufin meldet, daß er bey einer Flucht vor den Arianern sich so lange in einer Cisterne aufgehalten habe, durch eine Magd verrathen, aber auf höhere Eingebung gerettet sey[44]).

Wir haben sehr zu beklagen, daß von Athanas Aufenthalt in Trier nicht nähere Nachrichten vorliegen, die den Zustand der damaligen Kirche sehr aufklären müßten. Nur so viel läßt sich annehmen, daß ein Eindringen des Arianismus in das rheinische Deutschland weder bis dahin statt gefunden hatte, weil sonst schwerlich Athanas Exil hieher verlegt wäre, noch auch für die übrigen Zeiten der Römerherrschaft wegen des Einflusses desselben auf die dortigen Bischöfe möglich war. Welcher Zudrang damals zu dem christlichen Bekenntniß seit Constantin's Uebertritt statt gefunden haben muß, ergiebt sich aus Athanas Bericht, daß während seines Aufenthalts in Trier die Gläubigen sich in Tempeln versammelten, an denen noch gebaut ward[45]). Welcher Kirchenbau darunter zu verstehen sey, ist eben so unsicher, als sich für die Erbauung trier'scher Kirchen durch Constantin oder seine Mutter Helena der geringste Beleg findet.

Als Nachfolger Maximin's auf dem Stuhle von Trier steht Paulinus fest, der in den arianischen Händeln den noch größern Ruhm eines Märtyrers durch Exilirung erwerben sollte. Eine Biographie von ihm gehört in's 9te oder 10te Jahrhundert, da sie der Normannenverwüstung von 882 gedenkt[46]); ihre Angaben, daß er aus Aquitanien gebürtig, von Maximin, seinem Pathen, zur Ausbildung mit nach Trier genommen sey, müssen auf sich beruhen. Die früheste Nachricht über ihn findet sich bey Athanas[47]), daß ein Brief der beiden reuigen Arianer Ursa-

---

setzt; Rufin theilte diese Ansicht, und verleitete den Socrates zu gleicher Annahme (II. 1.), so daß dieser sich gezwungen sah, als er nachher die wahre Chronologie erfuhr, darnach die zwey ersten Bücher seiner Gesch. umzuarbeiten.

43) Gesta Trevir. c. 31. p. 50. Schon Otto v. Freisingen verschmähet solche Sagen Chron. IV. 7. bey *Urstis.* script. germ. p. 84.

44) *Rufin.* h. eccl. X. 18, 19. — 45) *Athan.* apolog. Tom. I. p. 682. — 46) Acta Sanctor. Boll. 31. Aug. Tom. VI. p. 676.

47) *Athan.* hist. Arian. ad monach. p. 329. Apolog. ctr. Arian. p.

cius und Valens, wodurch sie dem Julius von Rom ihre Rückkehr zur Orthodoxie melden, durch einen Paulin von Trier dem Athanas übergeben sey. Dieß muß 349 geschehen sein; nicht früher, denn jener Widerruf der beiden Bischöfe war Folge des ganzen Umschwungs der Dinge, seitdem Constantius den Athanas auf den Stuhl von Alexandrien zurückrief 349; aber auch nicht später: Athanas selbst bringt jenen Widerruf in Zusammenhang mit einer Synode zu Jerusalem vor dem Tode des Constans (Jan. 350), also 349 gehalten, die ihre Freude an der Restitution des Athanas ausspricht[48]). Gerade 349 hatte Paulin auch die beste Gelegenheit zur Uebersendung des Briefes an Athanas, der jetzt von Rom aus über Aquileja die Donau hinunter nach Alexandrien zog, und mit den Häuptern der gallischen Kirche in Verkehr treten konnte. Paulin ist also 349 Bischof von Trier, wenn man nicht annehmen will, daß Athanas bey

---

176. Indeß ist hier vor Allem die Lesart festzustellen; an beiden Stellen heißt es *παρὰ Παύλου ἐπισκόπου Τριβέρων*; doch erklären die Benedictiner in den Noten und in dem Leben des Athanas p. XLVII. daß sie *Τιβέρων* vorziehen, also Tibur oder Tivoli, was der Ansicht des Baronius entspricht (a. 350. no. 28), daß Maximin noch 350 am Leben, und mit jener Gesandtschaft nebst Servatius von Tongern beauftragt gewesen sey. Doch erklären sich Kritiker wie *Tillemont*, VII. p. 323 not. 3, VIII. p. 65, der Bollandist Joh. Pinius und Hontheim dagegen. Die Gründe der Benedictiner sind keine diplomatische, sondern innere; sie finden die Uebergabe des Briefs an Athanas wahrscheinlicher durch einen italischen als gallischen Bischof; allein die Uebergabe erfolgte nicht im Auftrage des Julius, sondern auf eigenes Ermessen der Absender, was also auf ein Haupt der Orthodoxie in Gallien, wie Paulin, recht wohl paßt, der ja auch sonst erwiesener Maßen sich mit jenem Widerrufe der beiden Arianer beschäftigt hat. Athan. histor. Arian. ad Monach. p. 364; auf seiner etwas spätern Deportationsreise hat er an der Bekanntmachung jenes Widerrufs Theil genommen. Entscheidend für jene kritische Frage ist die Pluralform *Τριβέρων*, Treviri, die auf Tibur nicht paßt; die Benedictiner berufen sich zwar auf eine Stelle des Photius *Τιβερίων*, weisen sie aber nicht nach, und dürfte eine Autorität aus dem 9ten Jahrhundert auch wenig beweisend sein.

48) Oder will man auf dieses Argument Papebroch's nichts geben, da Athanas den Widerruf nicht streng mit der Synode zu Jerusalem, sondern nur allgemein mit dem ganzen Umschwung der Dinge verknüpft haben kann (*ταῦτα βλέποντες Ὀυρσάκιος καὶ Ὀυάλης* p. 176; so geben doch die Arianer selbst als Ursache des Widerrufs Furcht vor Constans an, so daß der Schritt also doch jedenfalls 349, vor dessen Tod fällt. *Ath.* hist. Arian. ad Mon. p. 360.

der Abfassung der Apologie für ihn die spätere Würde anticipirt habe; wozu aber keine Vermuthung vorliegt.

Als kräftigen Vertheidiger des Nicänischen Glaubens zeigte sich Paulin bey der Verdammung des Marcellus und Photinus zu Sirmium 351. Der Schlag war von Seiten der Arianer scheinbar nur gegen den Sabellianismus dieser Lehrer gerichtet, galt aber indirect gegen Athanas selbst, dessen Lehre von dieser Seite am leichtesten anzugreifen war. Die Orthodoxie hielt für gut, die beiden Männer fallen zu lassen, und so unterschrieb auch Paulin die ihm zugesandten Acten von Sirmium, so weit sie jene Beiden betrafen, erklärte sich aber gegen jede Folgerung daraus gegen Athanas selbst [49]). Bald sollte Paulin jedoch bey dem temporairen Siege des Arianismus im Abendlande unter Constantius noch zu weitern Beweisen seiner Standhaftigkeit Gelegenheit finden; er wurde von jenem Kaiser mit den übrigen Wortführern der Orthodoxie, einem Lucifer von Cagliari, Hilarius von Poitiers, Liberius von Rom, Eusebius von Vercelli, Dionys von Mailand, nach Asien verbannt. Nach dem Bericht des Athanas scheint das Urtheil über Paulin erst 355 zu Mailand zugleich mit dem der Uebrigen erfolgt zu sein [50]); dagegen die hier mehr competenten Lateiner setzen seine Verurtheilung schon zwey Jahr früher auf dem Concile zu Arles 353 an, wo der erste Versuch gemacht ward, die Standhaftigkeit der abendländischen Bischöfe zu brechen [51]). Doch bleibt es möglich, daß die vom Kaiser schon 353 ausgesprochene Verbannung erst nach zwey Jahren mit den übrigen zugleich vollzogen ist, und so die Deportation, die einem Triumphzuge glich, gemeinsam erfolgte. Als Ort des Exils wird Phrygien angegeben; nur Hilarius, der hier als Genoß des Exils allerdings glaubwürdig ist, giebt an, daß Paulin sogar über die Grenzen Phrygiens hinaus zu heidnischen Völkern gejagt sey [52]). Die Freilassung durch die

49) *Sulpic. Sever.* sacr. hist. II. bibl. Patr. max. Tom. VI. p. 345.

50) Histor. Arian. ad Monach. p. 363. *Socrat.* II. 36.

51) Hilarius unterscheidet bestimmt die Exilirung des Paulin zu Arles von den Scenen in Mailand: fragment. p. 1222. No. 8. 1246. 1282. Ebenso *Sulpic. Sever.* l. l. p. 346.

52) *Hilar.* l. l. p. 1246. Wenn Notker im Martyrol. ad 31. Aug. *Canis.* lect. ant. II. 3. p. 170 Africa angiebt, so ist dieß wohl ein Schreibfehler, aphryca für phrygia.

Thronbesteigung Julian's erlebte er nicht mehr; als Jahr seines Todes gilt 358[53]). Den Namen eines Märtyrers hat er durch das Exil vollkommen verdient; indeß einheimische Nachrichten, hiedurch nicht befriedigt, lassen ihn des größern Ruhms wegen durch das Schwert fallen [54]). Eine Uebertragung seiner Gebeine von Asien nach Trier, und zwar gegen den Willen der Asiaten, wird schon von dem Biographen Paulins gemeldet; wenn aber die Ausführung davon dem dritten Nachfolger, Felix, beigelegt wird, so ist dieß wenig wahrscheinlich; bey der Spannung, worin derselbe mit sämmtlichen auswärtigen Bischöfen, besonders mit Rom lebte, sieht man die Möglichkeit eines solchen Unternehmens nicht ein. Als Todestag des Paulin wird der 31. August genannt. Ihm sowohl, wie Maximin, wurden früh in der Stadt Klöster gestiftet.

Als nächsten Bischof nennen die Kataloge einen Bonosus oder Bonosius; es gab einen Jugendfreund des Hieronymus dieses Namens, mit dem er, außer in Rom, auch am Rhein, und vielleicht in Trier verkehrt hat [55]); allein Bischof kann er hier nicht gewesen sein, weil er zur Zeit, wo Hieronymus dieß schreibt, (364 oder 365) Eremit auf einer Insel im Mittelmeere ist; die Kataloge haben ihn also zu jener Ehre lediglich wegen seines frühern Aufenthalts in Trier erhoben; die Martyrologien zeichnen ihn unter dem 17. Februar ein.

War Trier schon während der arianischen Streitigkeiten durch die beiden ruhmvollen Bischöfe Maximin und Paulin tief in die theologischen Verhandlungen der römischen Staatskirche verflochten, so sollte es gegen Ende des Jahrhunderts eine noch traurigere Berühmtheit durch das erste Ketzerblut erhalten, das während der priscillianischen Händel hier floß. Ihre Geschichte selbst gehört nicht hieher; ihr Verlauf liegt in Spanien; Trier, als Hauptstadt Galliens, sah nur die Katastrophe. Den Priscillianisten wird bald Gnosticismus, bald Manichäismus nachgesagt; das Schlimmste, was gegen sie erwiesen ist, bleibt eine übertriebene Ascese, die allerdings auf manichäischer Grundlage

53) *Hieronym.* chron. olymp. 284. an. 2; Constantii 20, gleich 358.

54) Gesta Trevir. p. 50; *Brower.* ann. I. p. 242. *Trithem.* vita Maxim. bey *Surius* Tom. VI. p. 452.

55) *Hieron.* epist. ad Rufin. Oper. IV. part. 2. pag. 3 ed. Bened. ep. 7. p. 13.

ruhen mag. Die Entscheidung ihres Geschicks war schon durch mehrfache Kabalen am Hofe des Kaisers Gratian vorbereitet, als durch den Usurpator Maximus, der von Britannien aus sich zum Kaiser aufwarf, und nach der Flucht und Erlegung Gratian's (25. Aug. 383) in Trier einzog, die so tragische Wendung erfolgte. Die Gegner jener Sectirer rechneten auf das Interesse des Usurpators, als Vertheidiger der Orthodoxie zu gelten, und setzten bey ihm einen Transport derselben vor die Synode von Bourdeaux durch. Während einige der Angeklagten sich dem geistlichen Urtheil der Amtsentsetzung unterwarfen, glaubte Priscillian mit Andern durch Berufung auf das weltliche Tribunal des Kaisers gewinnen zu können, und ward mit den Anklägern, den Bischöfen Idacius und Ithacius nach Trier geschafft. Sie fanden an dem heil. Martin, der sich hier aufhielt, wenn auch nicht einen Fürsprecher, doch wenigstens anfangs einen Beschützer gegen rohe Gewalt. Martin's Ansehn bey dem Usurpator und seiner Gemahlin stand fest genug, um Verläumdungen wegen Theilnahme an jener Ketzerey nicht fürchten zu dürfen, (war doch auch er blaß von Fasten und ascetisch gekleidet) [56]; aber während einer nothwendigen Abwesenheit reichte seine Erklärung gegen jede Gewaltthat nicht mehr aus. Die Sache wurde von dem Proconsul Evodius rein criminell genommen, und wahrscheinlich durch Anwendung der Folter [57] den Beklagten so viel abgepreßt, als man bey dem Kaiser zur Hinrichtung Priscillian's nebst 6 Genossen für nöthig hielt. In einer zweiten Execution fallen noch zwey Diakonen, zwey andere werden auf eine Insel über Britannien hinaus, drey andere, die reuig gestanden hatten, innerhalb Galliens exilirt; in Bourdeaux ward eine Frau vom Volke gesteinigt [58]. Ihre angeblichen Verbrechen, obscöner Verkehr mit Weibern, schamlose Stellungen beim Gebet, stimmen zu der sonst ihnen nachgesagten strengen Ascese wenig; man kennt ja das gewöhnliche Verfahren, Ketzer von der sittlichen Seite her anzugreifen.

---

56) *Sulpic. Sever.* dial. III. c. 15. Etenim tum solis oculis judicabatur, cum quis pallore potius aut veste, quam fide haereticus aestimaretur.

57) Nach den Andeutungen des Pacatus im Panegyrikus auf Theodos. c. 29. in Plin. epist. ed. Bipont. II. p. 403.

58) *Sulpic. Sever.* hist. II. p. 348. *Idatius*, chronic. 385. No. 9. *Prosper* Aquitan. 385. in *Canis.* lection. antiq. I. p. 296.

Jene Blutthat griff nun doch tiefer in die Verhältnisse der gallischen Kirche ein, als die Anstifter sich gedacht hatten. Als Martin zurückkehrt, weigert er sich, mit denselben Gemeinschaft zu haben, wovon der Eindruck auf das Volk für sie ein sehr schlimmer ward. Sie wollen ihm die Rückkehr nach Trier versperren, bis er sich zur Gemeinschaft mit ihnen versteht[59]; doch hatte Kaiser Maximus ein besseres Mittel, ihn zu zwingen. Es lag Martin Alles daran, daß das in Trier begonnene Blutbad nicht auch in Spanien fortgesetzt werde, wozu Officiere mit kaiserlichem Befehl schon abgegangen waren. Maximus erklärte die Aussöhnung Martin's mit den übrigen Bischöfen als Preis für Zurückrufung derselben. Mitten in der Nacht eilt Martin in das kaiserliche Palatium, um diesen Vertrag einzugehen, worauf er bey der Ordination eines Bischofs Felix gegenwärtig ist. Dieselbe Mißbilligung jener blutigen That sprach auch Ambrosius von Mailand aus, der von Valentinian an den Usurpator gesandt, um die Gebeine Gratian's einzufordern, durch strenge Erklärungen gegen jene Unthat den Zweck seiner Reise verfehlte[60]. Noch bey seiner Abreise aus Trier war er Zeuge, wie ein bejahrter Bischof Higinus mit der Strafe des Exils belegt, fast nackt zur Stadt hinausgestoßen ward. Eine Zerrüttung der gallischen Kirche, ein Abscheu gegen die Faction der Bischöfe, die sich um Maximus geschaart hatte, blieb längere Zeit Folge jener Gewaltthat. Eine Synode zu Turin 398 verweigerte jede Gemeinschaft mit den Anhängern des Felix; Ambrosius wies alle Einladungen nach Gallien jener Spaltungen wegen zurück. Eine Schilderung des zerrütteten Zustandes der gallischen Kirche bey Sulpicius Severus gilt gewiß vorzugsweise auch der Kirche von Trier[61].

Aus dieser Zeit der Usurpation des Maximus kann nun ein Britannicus oder Brito als Bischof von Trier erwiesen

---

59) *Sulpic. Sever.* dialog. III. 15. Gesta Treviror. p. 54.

60) *Ambrosii* ep. ad Valentin. Lib. V. ep. 27. Basil. 1567. T. III.

61) *Sulpic. Sever.* hist. II. p. 349. Et nunc, cum maxime discordiis episcoporum turbari aut misceri omnia cernerentur, cunctaque per eos, odio aut gratia, metu, inconstantia, invidia, factione, libidine, avaritia, arrogantia, desidia essent depravata: postremo plures adversum paucos bene consulentes, insanis consiliis et pertinacibus studiis certabant: inter haec plebs Dei et optimus quisque probro atque ludibrio habebatur.

werden. Der Ankläger der Priscillianisten, der spanische Bischof Ithacius, hatte deren Verdammung schon bey Kaiser Gratian betrieben, war aber durch Bemühungen der Gegenpartey selbst darüber in Gefahr gerathen; schon sollte er von Trier, wo er sich aufhielt, nach Spanien zurückgebracht werden, als der Aufstand des Maximus dazwischen trat, dem er sich sogleich anschloß. Er wird dabey durch einen Britannicus unterstützt, der dem Zusammenhange nach als Bischof Trier's gelten muß [62]); er scheint derselbe zu sein, der auf einem Concile von Valence als Bischof Brito unterschreibt, 374, doch ohne Angabe des Sitzes [63]); eben so nennt ein Brief des großen Concils von Constantinopel, 381, an die zu Rom versammelten abendländischen Bischöfe, als den dritten nach Damasus von Rom und Ambrosius von Mailand, einen Britto, was recht gut auf den Bischof Trier's, der Hauptstadt Galliens, paßt [64]). Die Martyrologien führen ihn am 5. May als Confessor auf; sein Cult beginnt erst nach dem 11. Jahrhundert [65]).

Sein Nachfolger scheint jener Felix gewesen zu sein, an dessen Ordination Martin Theil nehmen mußte (386); ihm wird das Zeugniß gegeben, daß er einer bessern Genossenschaft als jener Faction um Maximus würdig sey [66]), doch blieb er auch nachher Haupt dieser Partey, da ein Concil zu Turin 398 allen gallischen Bischöfen die Gemeinschaft verweigert, die sich nicht von Felix lossagen würden. Diesen so auf ihm haftenden Makel wissen die Martyrologien unter dem 26. März, und eine freilich erst nach dem 9ten Jahrhundert verfertigte Biographie, durch die Angabe zu entfernen, er habe sein Bisthum niedergelegt, und durch eremitisches Leben gebüßt [67]). Die genauere Bekanntschaft mit der trier'schen Kirche bis zu Ende des

62) *Sulpic. Sever.* histor. II. c. 15. p. 348. — per Pritannicum Episcopum defensus. — 63) *Mansi*, III. p. 494.

64) Ib. p. 581. *Theodoret.* h. eccl. V. 9. *Cassiod.* hist. tripart. IX. 14. — 65) *Hontheim*, prodrom. T. I. p. 363; ihn kennt Usuard nur in den Zusätzen: Treveris sancti Britonis episcopi et confessoris. Acta Sanctor. Maj. Tom. VII. p. 255. — 66) *Sulpic. Sever.* dial. III. No. 15. p. 370. Daß er als Bischof von Trier geweihet war, ist zwar nicht ausdrücklich bemerkt; doch ist es wahrscheinlich wegen des Orts, wo die Ordination geschah. — 67) Act. Sanctor. Boll. Mart. Tom. III. p. 614, 26. März. Die Arbeit liegt nach der Normannenverwüstung von 882.

4ten Jahrhunderts wurde durch ihr Eingreifen in die allgemeinen Zustände des römischen Reichs bedingt, was seit Anfang des 5ten mit dem Einbruch der Barbaren aufhört. Selbst die Reihefolge der Bischöfe ist jetzt nur noch aus älteren Katalogen, Legenden und ähnlichen unzuverlässigen Quellen zu ermitteln. So wird ein Mauritius, Leontius, Auctor genannt; letzterer aber ist sicher nur eine Entlehnung von Metz; er fehlt bey Trier in allen älteren Katalogen. Dann ein Bischof Severus, Schüler des Lupus von Troyes; er soll nicht nur den heidnischen Stämmen im ersten Germanien geprédigt [68]), sondern auch den Germanus von Orleans auf dessen zweiter Reise nach Britannien zur dortigen Bekämpfung des Pelagianismus begleitet haben [69]). Diese Berühmtheit ist auch wohl Ursach, daß man in ihm den Bischof zu erkennen meinte, der den Burgundern am Rhein geprédigt haben soll [70]). Nach ihm wird ein Cyrillus genannt, und sein Eifer für Erbauung und Herstellung kirchlicher Gebäude gerühmt [71]). Dann kennt man um 476 einen Jamblichus, den Auspicius, Bischof von Toul, in einer poetischen Epistel an Arbogast den jüngern, Comes von Trier, rühmt [72]). Er wird derselbe sein, den auch Sidonius Apollinaris demselben Arbogast empfiehlt, um sich bey ihm dogmatischen Rath zu holen [73]). Die Kataloge geben hier statt seiner einen Bischof Jamnericus; wohl nur Entstellung des Namens.

Trier ist jedenfalls der hellste Punkt in der Geschichte des rheinischen Deutschlands während der Römerzeit. Es ist anzunehmen, daß die Stadt seit Ende des 2ten Jahrhunderts eine Christengemeinde besaß, die sich während des 3ten beträchtlich vergrößerte, so daß seit Constantin's Uebertritt diese Hauptstadt Galliens eine überwiegend christliche Gestalt gewann. Eben so schnell ward sie in die kirchlichen Händel des römischen Reichs hineingezogen. Die Schilderung des Sulpicius Severus [74])

68) Vita Lupi Trecassin. bey *Surius*, 29. Jul. Tom. IV. p. 413.

69) Vita Germani Autissiodorens. ib. 31. Jul. p. 441. *Beda*, hist. Angl. l. 21. — 70) *Socrat.* h. eccl. VII. 30 redet nur von dem Bischof einer Stadt Galliens. Vergl. §. 37. — 71) Act. Sanct. Boll. Maj. T. IV. 331. Gesta Trevir. p. 61. — 72) *Hontth.* h. dipl. I. p. 20:

Sanctum et primum omnibus nostrumque papam Jamblichum.
Honora, corde dilige, ut diligaris postmodum.

73) *Sidon. Apollin.* ep. IV. bey Hontheim I. p. 20. — 74) S. 191. not. 61.

von der Leidenschaftlichkeit dieser Händel stimmt ganz zu dem Schauergemälde, das Salvian von den Zuständen in Trier entwarf [75]). Nirgends diesseits der Alpen entnimmt man einen so bestimmten Eindruck von der Zerrüttung des römischen Reichs und der Reichskirche, wie hier, so daß, wenn es im Rathe der Vorsehung beschlossen war, neue Kräfte zur Belebung abendländischer Zustände herbey zu führen, man dem Eindringen der barbarischen, aber treuen Germanen nur freudig entgegensehen kann.

§. 27. Metz, Toul, Verdun.

Calmet, histoire de Lorraine. à Nancy 1728. T. I.

Für diese drey unter dem nächsten Einflusse von Trier stehenden Bisthümer gelangt man während der Römerherrschaft kaum zu einer zuverlässigen Notiz über Bestehen einer Gemeinde oder eines bischöflichen Stuhls, viel weniger zu einem anschaulichen Bilde dortiger kirchlicher Entwicklung.

In Metz reicht der Bischofskatalog zwar hoch hinauf [1]), aber die Anfänge tragen durchaus den Charakter der Sage; weder Clemens, der angebliche Schüler des Petrus, noch Patiens, der Abgesandte des Johannes, noch die zwischen beiden liegenden Celestis und Felix, haben die geringste Begründung in der Geschichte. Selbst für den fünften Bischof, Victor, findet sich eine Begründung nur in den Acten des erdichteten cölnischen Concils; auch in Sardica wird ein Victor genannt, aber die Acten theilen den gallischen Bischöfen keine ausdrückliche Sitze zu; erst eine spätere Hand hat diese beigefügt; es fehlt jede Garantie, daß der unter den gallischen Bischöfen genannte Victor seinen Sitz wirklich in Metz gehabt habe. Der früheste Berichterstatter über die Bischofsreihe in Metz, Paulus Diaconus [1]), setzt zwey Bischöfe dieses Namens nach einander an, allein dicht hinter Patiens, dem angeblichen Schüler des Johannes; sie würden also beide höchstens in das Ende des 2ten und den Anfang des 3ten Jahrhunderts gehören, und unmöglich bis zum Concile von Sardica 347 hinunter reichen. Es folgen sodann in diesem Kataloge sechs

75) S. 21. not. 23.

1) *Pauli Diaconi* Gesta episcoporum Mettensium. *Pertz* Monum. II. p. 260.

Namen, Simeon, Sambatius, Rufus, Adelphus, Firmin, Legontius, von denen die Metzer Ueberlieferung selbst eingesteht, jeder weitern Kunde zu entbehren. Dagegen über den dreizehnten Bischof in dieser Reihe, Auctor, haben sich Angaben erhalten; sie hängen aber mit den Einfällen der Barbaren, der Hunnenverwüstung, zusammen, und werden deßhalb besser in der nächsten Periode besprochen.

Auch mit Toul kommt man vor der Mitte des 5ten Jahrhunderts nicht auf historischem Boden an; bis dahin geben die Kataloge nach dem fabelhaften Manſuetus nur drey Namen, Amon, Alchas und Celſin, so daß hier also Lücken anerkannt werden [2]). Um 450 läßt sich dagegen ein Bischof Auſpicius erweisen; an ihn ist ein Brief des Sidonius Apollinaris erhalten [3]), und es steht nichts entgegen, denselben als Bischof von Toul zu betrachten, obgleich der Ort nicht genannt wird. Dasselbe gilt von einem andern Schreiben des Sidonius, worin er dem Comes Arbogaſt von Trier diejenigen gallischen Bischöfe nennt, an welche er sich in dogmatischen Dingen wenden könne; er bezeichnet ihm den Auſpicius in der Nachbarschaft von Trier, was wohl auf Toul paßt [4]). Auch ein poetischer Brief des Auſpicius an Arbogaſt ist erhalten, worin er ihm unter Anderm Respect gegen den Bischof Jamblichus von Trier einschärft [5]).

In der Gegend von Toul ist der Cultus eines heiligen Eliphus oder Elophus bekannt, der unter Kaiser Julian dort mit dem Schwerte hingerichtet sey, weil er gegen jüdischen und heidnischen Götzendienst geeifert; auch hier wiederholt sich der Zug, daß er den abgeschlagenen Kopf mit den Händen auf einen Berg trug, den er sich zur Ruhestätte ausersehen, zwischen Gran und Fromenteuſe, wo ihm auch eine Kapelle errichtet ist [6]). So berichtet Rupert von Deutz in einer Biographie [7]); er will da-

2) Historia episcopor. Tullensium, bey *Calmet*, preuves. p. 106. *Benoit* (Picart), histoire ecclésiastique et politique de Toul. à Toul 1707. 4. p. 205.

3) *Sidon. Apollin.* VII. ep. 10. Bibl. Patr. max. VI. p. 1113.

4) Ib. IV. ep. 17; *Honth.* hist. Trev. dipl. I. p. 18.

5) *Bucherii*, Belg. Rom. XIX. 6. p. 570. *Honth.* p. 19. *Benoit*, p. 218. — 6) *Calmet*, hist. de Lorraine. I. p. 198.

7) *Surius*, Oct. 16. Tom. V. p. 884.

bey eine ältere Quelle benutzt haben, an der er sogar mit Hülfe der Historia tripartita Kritik übt, wie es möglich sey, daß der Heilige habe Juden beim Götzendienst überraschen können, ob Julian überhaupt als Kaiser in Gallien gewesen sey. Andere Märtyrer aus dieser Zeit nennt Rupert, einen Eucharius, Bruder jenes Eliphus, und ihre Schwester Libaria; es wird gestritten, ob Eucharius Bischof zu Toul oder zu Gran gewesen sey [8]).

Für Verdun ist jener Sanctinus wieder aufzunehmen, der sogar in apostolische Zeit hinaufgerückt war [9]). Er ist lediglich aus den erdichteten Cölnischen Acten entlehnt, deren Verfertiger mit der Urbs Clavorum wohl wirklich Verdun gemeint haben mag [10]). Das Verfahren der Legende ist dasselbe, daß der erste vorkommende Name in die apostolische Zeit versetzt, auch zu diesem Zwecke wohl verdoppelt wird. Nach ihm nennen die Kataloge einen Maurus, Salvinus, Orator, Pulchronius, Possessor, Firmin [11]); Pulchronius soll an dem Concile von Chalcedon 451 Theil genommen haben; die Acten wissen davon nichts; der Grund zu jener Angabe liegt wohl darin, daß derselbe mit Lupus von Troyes in Verbindung gesetzt wird, der zu jener Zeit lebte [12]). Er gilt als ein so mächtiger Exorcist, daß er mit auf den Rücken gebundenen Händen Dämonen austreiben konnte, und zwar ohne alle Schmerzen der Besessenen. Firmin, der Letzte in jener Reihe, wird unter Chlodwig vorkommen.

Für christliche Gestaltung dieser drey Bisthümer aus römischer Zeit ist also kaum etwas Anderes zu ermitteln, als was aus den allgemeinen Zuständen Galliens entnommen werden kann.

2. Das zweite Germanien.

§. 28. Cöln.

Petr. Kratepolius, omnium Archiepiscoporum Coloniensium ac Trevirensium a primis usque ad modernos Catalogus. Colon. Agripp. 1578. — *Petr. Merssei Cratepolii*, Electorum ecclesiasticorum i. e. Coloniensium, Moguntinensium ac Trevirensium a primis usque ad eos, qui

8) *Calmet*, p. 201; *Benoit*, p. 212. — 9) Vergl. S. 93. — 10) Vergl. S. 135. — 11) *Bertarii* histor. episc. Virdunens. bey *Calmet*, preuves p. 193.

12) Vita Lupi Trecassini bey *Surius*, 29. Jul. Vol. IV. p. 413.

jam praesident, catalogus. Colon. Agripp. 1580. — *S (tephan) B.(roelmann)*, epideigma sive specimen — civitatis Ubiorum, et eorum ad Rhenum Agrippinensis oppidi. Colon. 1608. fol. — *Aeg. Gelenius*, de admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae Claudiae Agrippinensis augustae Ubiorum urbis. Colon. 1645. 4. — *Petr. Mersaeus*, Minorita, de electorum ecclesiasticorum Archiepiscoporum ac Episcoporum Coloniensium origine et successione. Colon. Agripp. 1736. — (*Michael Mörckens*) Conatus chronologicus ad catalogum episcoporum, archiepiscoporum cet. Coloniae Claud. August. Agrippinensium. Colon. 1745. 4. — G. F. v. Blum, die Lage der cölnischen Kirche in den ersten Jahrhunderten ihrer Entstehung. Bonn 1788. 4. — J. J. Süß, Geschichte des Erzstifts Cöln. 1826. — Georg Kolb, S. zu §. 26. — F. E. Freih. von Mering, und Ludwig Reischert, die Bischöfe und Erzbischöfe von Köln. Köln 1843.

Sämmtliche Nachrichten über das Vorhandensein einer christlichen Gemeinde in Cöln vor Anfang des 4ten Jahrhunderts haben zurückgewiesen werden müssen. Angaben von Maternus als Schüler des Petrus, von Crescens als Schüler des Paulus, die hier geprediget haben sollen, das Märtyrerthum des Gereon und seiner Genossen, das tragische Ende der Ursula und ihrer Gesellschaft, Alles ist vor der Kritik gefallen. Nur die Wahrscheinlichkeit oder vielmehr ziemliche Gewißheit ist übriggeblieben, daß Cöln wohl nicht später als Trier, seit dem Ende des 2ten Jahrhunderts, Christenvereine mit Bischöfen an der Spitze in seinen Mauern gezählt habe. Der früheste bekannte ist ein Maternus, 314, dessen Theilnahme an einigen kirchlichen Verhandlungen uns seinen Namen aufbewahrt hat. Hieran hatte natürlich der einheimische Patriotismus nicht genug, sondern benutzte diesen historischen Namen, um ihn als wirklich ersten Bischof von Cöln in die apostolische Zeit hinaufzurücken: so entstand die Erzählung vom Maternus dem ersten, dem Schüler des Petrus, und man sah sich genöthigt, den 314 historisch erweisbaren als Maternus den zweiten zu bezeichnen. Nur entstand dadurch von der Mitte des 1sten bis zum Anfang des 4ten Jahrhunderts eine unangenehme Lücke, die ganz ohne Nachweisung christlicher Gestaltungen in Cöln blieb. Man half sich mit der stillschweigenden Annahme, daß Cöln, eine so treue Tochter Roms, unmöglich wieder in's Heidenthum habe zurückfallen können [1]),

1) Cölns Siegel ist St. Peter, sitzend, in einer Hand die Schlüssel, in der andern ein Buch haltend mit der Umschrift: Sancta Colonia, Romanae

während Trier sich mit seinen Geständnissen für heidnische Zustände bis zum Anfang des 4ten Jahrhunderts minder hartnäckig zeigte. Bald mußte man jener Ueberzeugung gemäß in Cöln die Lücke zwischen dem angeblichen Maternus I. und dem historischen Maternus II. ausfüllen; man hielt für jene Zeit von über 200 Jahren vier Bischöfe für hinreichend, während die trierische Tradition sich zu 23 verstand; man setzte in Cöln nach jenem Maternus I. einen Paulinus an, gestorben um 170, dann einen Anonymus, der anderswo auch Marcellus heißt, um 200, ferner einen Aquilinus, um 238, und den zweiten Anonymus, auch Levold oder Clematius genannt, um 280 gestorben, so daß dann Maternus II. als fünfter Bischof erscheint [2]). Woher die Namen entlehnt sind, ob Paulinus nach Trier hinweiset, Aquilinus auf den spätern Bischof dieses Namens, ist nicht auszumachen; aber jedenfalls fallen schon die langen Amtsjahre der fünf Männer nach einander auf, zumal während der Zeit der Christenverfolgung; die dichtende Sage hätte hier wohl etwas bessere Rechnung anstellen können.

Es bleibt also als früheste Nachricht über Christenthum in Cöln nur der eine und einzige Maternus übrig [3]), der vom Kaiser Constantin mit drey andern gallischen und funfzehn italischen Bischöfen zu einem Gerichte über die Donatisten ausersehen war; ihn nennt das kaiserliche Schreiben [4]) und seine eigene Unterschrift auf dem Concile zu Arles 314, als Maternus de civitate Agrippinensium, zugleich mit seinem Diaconus Macrinus [5]). Alle übrigen Angaben über ihn gehören in's Reich der Fabel. Der zunächst nach ihm bekannte Bischof ist Euphrates, der auf der Synode zu Sardica 347 als ein Haupt der Ortho-

---

ecclesiae fidelis filia. Ueber jene Lücke in der Geschichte tröstet man sich mit den Versen: Gelenius S. 28:

Gaude felix Agrippina sanctaque Colonia,
Sanctitatis tuae bina gerens testimonia.
Ex quo fidem suscepisti, civitas praenobilis,
Recidiva non fuisti, sed in fide stabilis.

2) *Stangefol.* Annal. circuli Westphalici. Colon. 1656. 4. Lib. I. ad ann. 130 und 175; *Gelenius*, *Mörckens.* — 3) *Hontheim*, hist. Trevir. dipl. I. p. XXXIII. *Walch*, de Materno uno. Comment. Gotting. I. 1779.

4) *Optat. Milevitan.* ctr. Donatist. I. sub fin. *Mansi*, II. p. 436. *Euseb.* h. eccl. X. 5. — 5) *Mansi*, II. p. 476.

doxie galt, und so unerhört in den Ruf der Ketzerey gekommen ist [6]).

Die erdichteten Acten des Concils geben als Nachfolger des Euphrates einen Severinus an, der wirklich zur Zeit des Todes des heil. Martin sich vorfindet, 401 [7]); es wird erzählt, daß er in einer Vision den Gesang der Engel beim Einzuge jenes Heiligen in den Himmel vernommen habe. Dagegen eine andere Angabe über Severin, daß er sein Amt in Cöln aufgegeben, und in Bourdeaux Nachfolger des Bischofs Amandus geworden sey, ist bloße Verwechslung [8]): Gregor von Tours erzählt nur, daß ein von Osten heranpilgernder Heiliger Namens Severin dort eingetroffen und mit dem Bisthum bekleidet sey; dagegen, daß dieser Severin der dem Berichtserstatter auch anderweitig recht wohl bekannte Bischof von Cöln gewesen, davon bey Gregor kein Wort: man dürfte doch eine Andeutung erwarten, wie er zur Abdankung in Cöln gekommen sey. Doch hat die Legende diese Combination weiter benutzt; eine Biographie Severin's, aus später karolingischer Zeit, spinnt in einer Fortsetzung [9]) den Faden so weiter, daß Cöln bey dem Fortgange seines Bischofs um dessen Gebeine unbekümmert, und dafür mit dreijähriger Dürre bestraft sey, bis die Einwohner, nach dreitägigem Fasten, durch Vision die Ursache jener Calamität erfuhren. Jetzt fordern sie von der Stadt Bourdeaux theils durch Güte, theils durch Drohung eines Kriegs, die Gebeine ihres Bischofs ein, und werden nach deren Hineinführung mit so reicher Ernte gesegnet, daß daher in Cöln sprichwörtlich bey guter Zeit gesagt wird, der heil. Severin ist zu Hause. Das Ganze ist nur eine legendenhafte Fortspinnung jener Angabe, daß ein Bischof von Cöln seinen Sitz mit einem andern vertauscht habe.

Man meint für die Mitte des 4ten Jahrhunderts beweisen zu können, daß Cöln nur erst ein kleines kirchliches Gebäude besessen habe, nämlich aus einem Berichte über die Ermordung des Franken Silvanus, der sich als Befehlshaber der Truppen gegen Constantius erhob 355. Silvanus, eines Morgens von Bewaffneten des Kaisers überrascht, floh in die Versamm-

6) Vergl. S. 124. — 7) *Gregor. Turon.* de miracul. S. Martini l. 4. — 8) Buttler, Leben der Heiligen zum 23. Oct. Bd. XV. S. 472. — 9) *Surius*, Oct. 23. Tom. V. p. 1018.

lung der Christen, ward aber hervorgezogen und erschlagen; indeß folgt aus der Form der Erzählung nicht nothwendig, daß es damals nur ein einziges Kirchlein in Cöln gegeben habe [10]). Die Severinskirche enthält ein altes marmornes Denkmal, wie ein gehörnter Mann (Silvanus) von einem andern erstochen wird; man bezieht dieß gern auf jene Geschichte, um das Alterthum der Kirche zu erhärten [11]).

Als Nachfolger des Severin wird ein Bischof Evergislus angegeben, von dem eine Biographie [12]) erzählt, daß er aus Tongern gebürtig, von Bischof Severin als hoffnungsvoller Knabe aufgenommen sey. Die Anwesenheit des Bischofs daselbst soll die Ausrottung der seit Euphrates dort wuchernden Ketzerey zum Ziele gehabt haben, und wird wohl als Beweis eines schon damals bestehenden Metropolitanverhältnisses Cölns über den Stuhl von Tongern benutzt [13]). Er gilt als derselbe Archidiaconus, der mit Severin jene Vision beim Einzuge des heil. Martin in den Himmel hatte [14]), und soll später beim Besuch seiner Vaterstadt von Räubern mit einem Pfeil erschossen sein; erst Erzbischof Bruno im 10ten Jahrhundert habe seine Gebeine nach Cöln geschafft [15]). Allein hier liegt sicher eine Verwechslung mit dem spätern Bischof Ebregisilus unter, einem Zeitgenossen Gregor's von Tours um 570, dessen dieser mehrfach gedenkt [16]). Selbst der Name Evergislus scheint nur daraus corrumpirt zu sein; die Vita bey Surius verdient keinen Glauben, da sie die falschen Acten der Cölner Synode zur Grundlage hat.

Das Vorhandensein des Christenthums in Cöln ist für den Anfang des 4ten Jahrhunderts durch den Bischof Maternus erwiesen, mag aber jedenfalls auch in das 3te und Ende des 2ten hinaufgehen; nur fehlen dafür die Beweise.

---

10) *Ammian. Marcell.* XV. 5. Silvanum extractum aediculâ, quo exanimatus fugerat, ad conventiculum ritus christiani tendentem, densis gladiorum ictibus trucidarunt.

11) *Gelenius*, de admiranda Colon. magnitudine p. 276.

12) *Surius*, Oct. 24. Tom. V. p. 1027.

13) *Ignat. Roderique*, S. Coloniensis eccles. de suae metropoleos origine traditio vindicata. Colon. Agripp. 1731. 4. p. 25 sq.

14) *Gregor. Turon.* de miracul. S. Martini. l. 4. — 15) Vita S. Brunonis bey Leibnitz, Scriptor. rer. Brunsvic. I. p. 283. - *Pertz*, monument. VI. p. 279. — 16) *Gregor. Turon.* miracul. I. 62; histor. Francor. IX. 28. X. 14.

§. 29. Tongern.

Chapeauville, scriptores gestorum pontificum Tungrens. Trajectens. et Leodiensium. Leodii 1612. 4. — *Godefr. Henschen*, exegesis historica de episcopatu Tungrensi et Trajectensi, in Act. Sanctor. Maj. Tom. VII. p. XVIII. — *Aegidii Buccherii*, e Soc. Jes., disputatio historica de primis Tungrorum seu Leodiensium episcopis bey Chapeauville. Tom. I. — *Bartholom. Fisen*, *S. J.*, historia ecclesiae Leodiensis. Leodii 1642. fol. — *Ejusd.* Flores ecclesiae Leodiensis, Insulis 1647. fol. — *Foullon*, *S. J.*, historia Leodiensis. Leodii 1735. fol. — *Everhard Kints*, les délices du Pais Liège, ou description des monuments sacrés et profanes. à Liège 1738. fol.

Die sagenhaften Anfänge des Bisthums Tongern, das später nach Maſtricht und endlich nach Lüttich verlegt iſt, kommen auf Maternus zurück, und zwar nicht den hiſtoriſchen, ſondern den ſogenannten Maternus I., der als Abgeſandter des Petrus die drey Stühle von Trier, Cöln und Tongern nach einander, oder wohl gar gleichzeitig bekleidet haben ſoll [1]). Für Cöln blieb der hiſtoriſche Maternus übrig; aber wir haben keinen Grund, für ihn irgend etwas aus der Legende, alſo auch nicht die Anſprüche des tongeriſchen Stuhls auf ihn, beizubehalten. Bey den angeblichen acht nächſten Inhabern des Stuhls von Tongern findet eine ſeltſame Anlehnung an Trier ſtatt: es ſind dieſelben Namen, die in den dortigen Katalogen, mit Uebergehung von funfzehn frühern, dicht vor den hiſtoriſchen Agrötius geſtellt werden, Navitus, Marcellus, Metropolus, Severin, Florentius, Martin, Maximin, Valentin; die einheimiſche Geſchichte ſelbſt räumt ein, daß man von ihnen nichts als die Namen wiſſe; nur von Martin, dem Apoſtel Hasbaniens, wird behauptet, daß ein Stein, worauf er geruhet, ſich zum Sitz nach den Körperformen gefügt habe [2]). Es wird zugegeben, daß die Perſonen ganz dieſelben ſind, wie in Trier, und eine Combination beider Stühle bis auf Agrötius beſtanden habe; alſo nur Entlehnung eines Theils des trier'ſchen Biſchofskatalogs in Ermangelung eines einheimiſchen.

Nicht früher gelangt man in Tongern auf hiſtoriſchen Boden, als mit Servatius, oder Servatio, der um die Mitte des 4ten Jahrhunderts an den arianiſchen Händeln betheiligt

1) Vergl. S. 75. — 2) *Fisen*, histor. eccles. Leodiensis p. 40.

war, aber der Kritik mehrfache Räthsel darbietet. Ein sicheres Zeugniß über ihn sagt aus, daß er zu Rimini 359 die athanasianische Orthodoxie standhaft gegen Constantius habe vertheidigen helfen [3]). Auch Athanas. nennt unter den gallischen Bischöfen, deren Zustimmung er sich zu Sardica erfreut, einen Servatius, jedoch ohne Angabe des Sitzes; er wird auch wohl derselbe sein, der zugleich mit einem Maximus (fälschlich Maximin von Trier) eine Gesandtschaftsreise an Constantius übertragen erhielt [4]).

Die Schwierigkeiten beginnen nun erst mit der Angabe Gregor's von Tours, daß bey dem Einfalle der Hunnen unter Attila ein Bischof Servatius von Tongern durch eine Vision über die dem Lande drohende Gefahr belehrt, nach Rom gepilgert sey, um durch ein dort zu verrichtendes Gebet die Gefahr abzuwenden. Von St. Peter selbst belehrt, daß Gallien seinem Geschick erliegen, er jedoch vorher durch den Tod abgefordert werden solle, kehrt Servatius heim, nimmt Abschied von Allen, und wendet sich nach Mastricht, wo er auch bald stirbt, und neben dem Stadtwalle begraben wird [5]). Weiter weiß Gregor, daß seine Grabstätte stets von Schnee frey bleibe [6]). In jener Uebersiedlung erblickt man zugleich die Verlegung des tongerischen Bisthums nach Mastricht.

Wie aber verhält sich nun dieser Servatius aus der Zeit Attila's zu dem um die Mitte des 4ten Jahrhunderts? Unmöglich können doch die durch ein ganzes Jahrhundert getrennten Namen für identisch gelten, wie die Bearbeiter seines Lebens annahmen, indem sie die Reise nach Rom aus dem 5ten Jahrhundert mit dem angeblichen cölnischen Concil von 346 in Zusammenhang brachten: Servatius, der den gallischen Bischöfen jenen Einfall der Hunnen angekündigt, sey von ihnen zum Gebet nach Rom abgesandt, habe sich aber dessen geweigert, so lange er den ketzerischen Euphrates auf dem Stuhl von Cöln sich im Rücken wisse, worauf man zu dessen Absetzung auf jener Synode geschritten sey [7]). Die kritischen Vertreter dieser Annahme eines

3) *Sulpic. Sever.* histor. sacr. L. II. — 4) *Mansi*, III. p. 68. *Athan.* apolog. ad Constant. T. I. p. 300.

5) *Gregor. Turon.* hist. Francor. II. 5. — 6) Idem de gloria confessor. 72. Bibl. Patr. max. XI. p. 886.

7) *Aegidii*, additiones ad Hariger. bey *Chapeauville* I. p. 32. —

einzigen Servatius (Henschen, Bucher, Molanus, Fisen) sehen sich deßhalb genöthigt, Gregor's Angabe von dem Einfall der Hunnen etwas näher an die Mitte des 4ten Jahrhunderts hinaufzurücken, und zwar entweder so, daß jener Einfall in dem Vandalensturm von 406 zu erblicken sey, was aber auch nicht viel hilft, da nun doch zwischen dem Auftreten desselben Mannes zu Rimini 356, und jenem Barbarenzuge 406 noch immer ein halbes Jahrhundert liegen würde; oder man geht mit der Hunnenverwüstung bis auf 383 hinauf [8]), wo allerdings jene Combination möglich wird. Allein für Hunnen um diese Zeit in Gallien läßt sich nun doch gar nichts beibringen, als etwa die Rechnung mit den Hunnen der heil. Ursula [9]). Nachrichten des 4ten Jahrhunderts kennen sie nur als fernes Barbarenvolk in den mäotischen Sümpfen [10]). Man müßte sich etwa zu der Annahme eines Irrthums bey Gregor von Tours verstehen, (so Henschen), der frühere Barbareneinfälle mit dem Zuge Attila's verwechselt habe, wozu aber durchaus keine Berechtigung vorliegt.

Sieht man sich also genöthigt, die Identität der beiden Servatius von Tongern aus der Mitte des 4ten und des 5ten Jahrhunderts aufzugeben, so bleibt nur übrig, auf zwey verschiedene Personen zu schließen, was auch so recht wohl möglich wird, daß der Name des frühern aus den arianischen Händeln rühmlichst bekannten Bischofs von einem spätern Nachfolger wieder geführt ist. Die Vertreter dieser Ansicht [11]) machen darauf aufmerksam, daß bey Gregor von Tours an der Stelle, wo er das Wunder von dem Schnee am Grabe des Heiligen berichtet, nicht Servatius, sondern Arvatius gelesen werde, und weisen dieselbe Lesart auch in zwey Handschriften der ersten Stelle nach, die seine römische Reise erzählt. Es würde also der Bischof des 5ten Jahrhunderts nicht einmal denselben Namen mit dem des 4ten

8) *Henschen*, de Servatio episcopo Traject., Act. Sanctor. Boll. 13. Maj. Tom. III. p. 213; *Bucherii* disputat. de primis Tungror. episcop. bey *Chapeauville*, p. 33. — 9) Vergl. S. 112.

10) *Ammian. Marcell.* XXXI. 2 sq. — *Ambrosii*, lib. de Thobia c. XI. Oper. ed. Basil. 1567. Tom. IV. p. 345.

11) *Cointe*, annales ad 418 No. 3; 450 No. 4 sq.; *Ruinart*, nota c. ad Gregor. Turon. II. 6; Gallia christiana. Tom. III. p. 816; *Hadr. Valesius*, praefat. zu rer. francicar. script. 1658.

führen. Nur ist zu beachten, daß an jener Stelle vom Schnee der Name zu Anfang eines Abschnitts steht, wo ja bekanntlich die Handschriften den ersten Buchstaben gewöhnlich weglassen, um ihn nachher in Farben auszuführen, was dann auch zuweilen vergessen wird; so kann aus Servatius leicht Arvatius werden. Mag indeß der von Gregor bezeichnete Bischof so oder anders heißen, mit dem in den arianischen Händeln bekannten kann er nicht identisch sein; selbst die spätern Bollandisten sehen den Mißgriff Henschen's in der Behauptung nur eines Servatius ein [12]).

Lebensbeschreibungen des Servatius, deren es mehre gegeben hat [13]), und in welchen die allmählige Erdichtung des cölnischen Concils nachgewiesen ist [14]), sind deßhalb unbrauchbar, weil sie die Nachrichten aus den verschiedenen Jahrhunderten zusammenwerfen. So ist z. B. der durch seine Fabel bekannte Hariger von Laubes im Stande, an einem Vorgänger in der Biographie des Servatius, dem Presbyter Jucundus, Kritik zu üben, weil dieser den Heiligen sogar aus der Verwandtschaft Christi abstammen läßt [15]). Die spätere einheimische Geschichte, die an der Identität der Personen festhält, läßt ihn zwar 384 zu Mastricht sterben, rückt ihn aber dafür auch bis zum Concil von Arles 314 hinauf, aus dem Grunde, weil ein Bischof von Tongern dort eben so gut habe anwesend sein können, wie einer von Trier und Cöln [16]).

3. Das erste Germanien.

§. 30. Mainz.

Gaspar Bruschius, magni operis de omnibus Germaniae episcopatibus epitomes tom. primus, continens annales archiepiscopatus Moguntini, ac duodecim aliorum Episcopatuum, qui Moguntino Suffragatus titulo subsunt. Norimberg. 1549. Deutsch durch Johann Herolden. Frankf. 1551. fol. — *Joann. Seb. Severus*, Diagramma historico-criticum circa seriem antistitum Moguntinor. maxime S. Bonifatio anteriorum:

12) Acta Sanctor. Boll. August. Tom. IV. p. 40. — 13) Ibid. Maj. Tom. III. p. 215. — 14) Vergl. S. 137.

15) Bey *Chapeauville*, c. 23. p. 28. — 16) *Fisen*, p. 47, 60. *Foullon*, histor. Leodiens. p. 45. *Bucher*, Belgium Roman. Leodii 1655. p. 250.

in Schunk's Beiträgen zur Mainzer Geschichte. Bd. II. Hft. 2. p. 143 sq. — Georg Kolb, S. §. 26.; übrigens §. 4.

Von den Nachrichten über Gründung des Christenthums am Oberrhein bleibt nach Beseitigung der Sage vom heil. Crescens und der Rechnung mit der 22sten Legion nichts Zuverlässiges übrig. Sehr auffallend ist das Fehlen eines Mainzer Bischofs auf dem Concile zu Arles 314; hatte Constantin dorthin die so viel entlegenern Bischöfe aus Spanien und Sicilien berufen, warum überging er den so viel nähern in Mainz? Soll man daraus schließen, diese wichtige Römerstadt habe damals noch keine Gemeinde mit einem Bischof gehabt? Wenigstens ist dieß glaubwürdiger, als die Vermuthung, daß ein Ueberfall der Alamannen sein Erscheinen verhindert, oder seine Unterschrift zufällig aus den Acten ausgefallen sey [1]); mindestens würde dann das Berufungsschreiben des Kaisers doch seiner gedenken. Dennoch melden die frühesten Nachrichten aus dem 4ten Jahrhundert gleich einen so blühenden Zustand des Christenthums in Mainz, daß sicher auf ein schon längeres Bestehen zu schließen ist, und Mainz hierin keiner andern rheinischen Stadt nachgesetzt werden kann. Bey einem Ueberfall der Alamannen 368 wird bemerkt, daß ihr Fürst Rando die Zeit wählte, wo gerade ein christliches Fest gefeiert ward, so daß er sich großer Beute und vieler Gefangenen bemächtigen konnte [2]). Dieß setzt voraus, daß die Mehrzahl der Vertheidiger durch das Fest beschäftigt, Mainz also eine überwiegend christliche Stadt war. Auch eine zweite Nachricht aus dem Anfang des 5ten Jahrhunderts von einem Ueberfall und gänzlicher Zerstörung der Stadt berichtet, daß in einer Kirche viel Tausend Menschen erschlagen wurden [3]), was gleichfalls auf eine zahlreiche christliche Bevölkerung schließen läßt, die etwa in der Kirche ein Asyl suchte.

Der älteste uns zugängliche Katalog Mainzer Bischöfe ist von einem Mönch in Fulda, Megenfried, zur Zeit der Ottonen [4]),

1) Binterim, Denkwürdigkeiten. Bd. I. Th. 2. S. 651; dagegen derselbe, Concilien Deutschlands. Bd. I. S. 19.

2) *Ammian. Marcell.* L. XXVII. 10. — 3) *Hieronym.* ep. 123. ad Ageruchiam. Op. T. I. p. 913.

4) *Trithemii*, chron. Hirsaug. ad. 1010. ed St. Galli 1690. p. 153.

woraus Trithemius Auszüge aufbewahrt hat [5]); die Zuverlässigkeit wird demnach nicht groß sein, obgleich die Reihe von Crescens an ununterbrochen fortgeführt wird, sogar mit Angabe der Jahre jedes Einzelnen. Trithemius sucht es zu entschuldigen, daß so viel römische und griechische Namen vorkommen; man habe sich an die ruhmvollen Namen auswärtiger Kirchen angeschlossen. Gerade das Umgekehrte enthält eine Schwierigkeit, daß in einer durchaus römischen Stadt in den ersten Jahrhunderten schon so viel deutsche Namen vorkommen, ein Gothard oder Bodard um 221, der angebliche Stifter einer benachbarten Kirche zum heil. Nikomed [6]), Heriger 233, Ruthar 253, Rudbert 326; man sieht, daß der Verfertiger des Katalogs in spät germanischer Zeit Namen wählte, wie sie ihm aus seiner damaligen Umgebung geläufig waren. Eine größere Schwierigkeit tritt hier mit dem Bischofe ein, der an dem angeblichen cölnischen Concile Theil genommen haben soll. Die erdichteten Acten nennen ihn Martinus, lassen ihn aber dort nicht anwesend sein, sondern nur schriftlich zustimmen [7]). Dagegen kennt nun jener älteste Katalog einen Maximus, der an jenem Concil nicht bloß persönlich Theil genommen, sondern auch geradezu die Hauptrolle durchgeführt habe, wie sie etwa in den Acten dem Maximin von Trier, in andern Darstellungen dem Servatius von Tongern beigelegt wird. Aus dieser Abweichung wird mindestens klar, daß Angaben über das cölnische Concil, aus denen später die Acten verfertigt sind, noch zu Ende des 10ten Jahrhunderts wenig verbreitet sein konnten, weil außerdem ein solcher Widerspruch über die Person des mainzischen Bischofs nicht wohl möglich erscheint. Eine Entscheidung, ob für die Mitte des 4ten Jahrhunderts ein Martin oder ein Maximus anzusetzen sey, kann auch aus den Acten von Sardica nicht gewonnen werden, indem Athanas unter den ihm anhängenden Bischöfen Galliens beide Namen nennt, aber ohne Angabe des Sitzes, wobey die Rechnung Binterim's, daß nach Ermittelung sämmtlicher übrigen gallischen Sitze für Martinus kein anderer als Mainz übrig bleibe, doch sehr mißlich ist. Wahrscheinlich

5) *Trithemii*, vita Maximi bey *Surius*, 18. Nov. Tom. VI. p. 448. 453. c. 16. — 6) Nach einem Diplom Siegfried's I. von 1070 bey *Würdtwein*, diplomataria Moguntina. Vol. II. p. 502; *Serarius*, II. c. 8. bey *Joannis*, I. p. 159. — 7) *Mansi*, II. p. 1372.

ist hier eine Namensverwechslung eingetreten: der Katalog des Megenfried kennt in Mainz einen Marinus als nächsten Nachfolger des Crescens 102—108, einen Martin 160—174, und endlich einen Maximus 354—378; diesem theilt er die eigentliche Leitung des cölnischen Concils zu; sollte darin nicht vielleicht eine Verwechslung mit dem trier'schen Maximin liegen, dem dieselbe Rolle in den Acten zugeschrieben wird, den aber der Verfertiger des Katalogs in Trier nicht brauchen konnte, weil er aus andern Gründen das Jahr des Concils erst 375 ansetzt, und deßhalb von Trier den Bonosus als Bischof gegenwärtig sein läßt [9]? Auch die übrigen aus Megenfried geschöpften Angaben über Bischof Maximus, können auf Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen; sein Kampf gegen die Arianer, von denen er siebenmal von seinem Sitze verjagt sein soll, seine große Gelehrsamkeit und zahlreichen Schriften kommen wohl auf Verwechslung mit irgend einem andern Bischof dieses Namens hinaus [10]. Sein Tod wird 378 angegeben, und bey seiner Auffindung in der Hilariuskirche zu Dalheim bey Mainz findet sich die früheste Erwähnung des Crescens als ersten Bischofs dieser Stadt [11].

Als Vorgänger des Maximus auf dem Stuhle von Mainz gilt Lucius Annaeus, der durch die Arianer nach Phrygien verbannt und dort mit zwey Presbytern Paulus und Crescentius strangulirt sein soll 354 [12]; wir kennen aus den arianischen Bewegungen unter Constantius sehr genau die Namen der abendländischen nach Phrygien verbannten Bischöfe; ein Mainzischer jenes Namens ist nicht darunter, und muß die ganze Angabe deßhalb nur als Versuch erscheinen, auch für Mainz einen ähnlichen Glaubenshelden zu sichern, wie Trier ihn an Paulinus besaß. Als Nachfolger des Maximus wird ein Sidonius angegeben, worin nur eine Anticipation des ruhmvollen Bischofs dieses Namens aus fränkischer Zeit erblickt werden kann.

Um die Mitte des 5ten Jahrhunderts zur Zeit Attila's

---

9) *Trithem.* vita Maximi. p. 453. — 10) *Trithemius*, catalog. illustrium viror. German. Op. histor. P. I. Francof. 1601 p. 123, eröffnet mit diesem Maximus die Reihe deutscher Gelehrten; auf eine Verwechslung räth schon Serarius.

11) *Trithemius*, vita Maximi. p. 453. Vergl. S. 89.

12) Ebendaselbst. p. 450.

wird ein Bischof Aureus genannt, der mit seiner Schwester Justina den Märtyrertod erlitten haben soll. Mainzer einheimische Berichte im dortigen Brevier und bey Sieghard, Mönch von St. Alban zu Ende des 13ten Jahrhunderts [13]), häufen alle Schreckniſſe, um ihr Märtyrerthum glorreich zu machen. Arianer, die damals die Stadt inne gehabt, vertreiben die Geſchwiſter, die nun den Hunnen in die Hände fallen, und von ihnen erſchlagen werden, als Aureus ſich nach der Kirche zu Dalheim wendet, um Meſſe zu halten; erſt Erzbiſchof Riculf habe 805 ihre Gebeine nach St. Alban bei Mainz übertragen. Eine Variante dieſer Sage macht aus der Schweſter Juſtina einen Diaconus Juſtinus, und läßt dieſen nebſt Aureus im Eichsfelde bey Heiligenſtadt von Hunnen erſchlagen ſein; König Dagobert habe dort ihre Gebeine gefunden, und zu ihren Ehren jene Stadt gegründet. Man kann darin nur eine Ausdehnung der Sage auf das Mainziſche Eichsfeld erblicken. Die früheſte Spur der Sage in dem alten Martyrologium Beck's aus dem 8ten Jahrhundert kennt neben Aureus einen Juſtinus [14]), und erſt bey Rhaban tritt eine Schweſter Juſtina auf [15]); in den übrigen Martyrologien finden ſich die Geſchwiſter erſt in den ſpätern Nachträgen [16]). Megenfried hat bey Anſetzung des Jahrs 454 die Zeit Attila's vor Augen.

Ein anderer Mainziſcher Localheiliger aus dieſer Zeit iſt Alban, der bey Mainz enthauptet, und nach der üblichen Angabe, ſeinen Kopf ſelbſt an die Stelle ſeines Begräbniſſes getragen haben ſoll [17]). Indeß findet ſich dieſer Zug bey Rhaban M. noch nicht, und auch die älteſten Siegel des Convents zu St. Alban zeigen ihren Heiligen mit dem Kopf auf den Schultern [18]). Man

13) Excerpirt bey *Dan. Papebroch*, de S. martyribus Moguntinis Aureo vel Auraeo episcopo et Justina ejus sorore, et Justino diacono. Acta Sanctor. Boll. 16. Jun.: abgedruckt bey *Joannis*, scriptor. Mogunt. II. p. 5 sq. — 14) Martyrolog. bey Beck, XVI. Kal. Jul. Aurelii et Justini.

15) *Rhaban. Maur.* martyrol. bey *Canis.* lect. ant. II. 2. p. 331.

16) z. B. *Usuard*, zum 16. Jun. Act. Sanct. Jun. VII. p. 341.

17) *Serarius*, rer. Mogunt. II. p. 174 bey *Joannis*, T. I.; *Papebroch*, Acta Sanct. Jun. 21. Tom. IV. p. 86.

18) *Rhaban. Maur.* martyrol. 21. Jun. p. 351. J. G. Reuter, Albansgulden, oder kurze Geſchichte des Ritterſtifts zum heil. Alban bey Mainz. Mainz 1790. S. 36. K. A. Schaab, Geſchichte der Stadt Mainz. Mainz 1841. II. S. 362.

zeigt in Mainz den Ort der Enthauptung im Gartenfelde; Albansruhe bezeichnet den Platz, wo er bey Tragen seines Haupts gerastet, und die Albanskirche den Ort, wo er sich die letzte Stätte ausersehen haben soll. Rhaban kennt die ganze Passion des Heiligen nur noch ziemlich einfach: zur Zeit des Theodosius sey er in Begleitung eines Theonestus und Ursus von der Insel Namsia (man meint Naxos) nach Mailand gekommen, und durch Ambrosius zur Predigt nach Gallien beordert. Ursus habe schon in einer Stadt Augusta, die beiden andern bey Mainz den Märtyrertod gefunden. Dagegen im mainzer Brevier und einem darauf gegründeten Leben des Heiligen durch Goswin, Mönch zu St. Martin, Ende des 11ten Jahrhunderts [19]), kommen Nebenumstände hinzu: Alban Presbyter, Theonestus Bischof zu Philippi, durch Hunnerich den ersten Vandalenkönig vertrieben, wandten sich nach Rom; zur Predigt gegen die Arianer beordert fanden sie bey Mainz den Tod. Um Hunnerich's Auftreten in Macedonien zu erklären, denken die Erzähler entweder an einen Raubzug der Vandalen zur See, oder machen aus Philippi in Macedonien, Hippo in Afrika, wobey zwey andere Begleiter des Alban unter dem 30. October Thabraamus und Tabrathamus als punische Namen ausgegeben werden, und dergl. Zusammenhang ist in diesen Legenden nicht zu suchen; der Vandale Hunnerich erklärt sich aus dem Streben, nach dem Vorgange des Megenfried, Arianer als Verfolger auftreten zu lassen. Von Theonest weiß die Sage weiter, daß er in einem durchlöcherten Schiffe auf den Rhein gesetzt, aber über das Meer nach Gallien geschwommen und dort enthauptet sey.

§. 31. Worms, Speier, Straßburg, Basel.

Worms. *G. Helwich*, Wormatiensium annalium prodromus, h. e. Wormatiensis Chronici futuri brevis et succincta narratio historica secundum seriem episcoporum ejusdem loci descripta. Moguntiae 1615. 4. — *Joh. Frid. Schannat*, historia episcopatus Wormatiensis. Francof. ad M. 1731. fol. — Ph. Aug. Pauli, Geschichte der Stadt Worms. Worms 1825. — Speier. *Guil. Eysengrein*, chronologicarum rerum

19) *Serarius*, l. l.; *Goswin* bey *Canisius*, IV. p. 158, wo aber irrig Sieghard, Mönch von Alban, als Verfasser angegeben wird.

amplissimae clarissimaeque urbis Spirae, Nemetum Augustae, jam inde ab anno Christi Salvatoris primo ad annum fere 1563 gestarum libri 16. Dilingae 1564. — Philipp Simonis, historische Beschreibung aller Bischoffen zu Speyr. Freiburg 1608, (nachher unter derselben Angabe wieder abgedruckt zu Speier 1773.) fol. — *Christophor. Lehmanni*, chronicon der freien Reichsstadt Speier. Frankf. 1612; dritte Edition verbessert durch Joh. Melchior Fuchs; ebendas. 1698 und 1711. fol. — Straßburg. *Francisc. Guillimanni*, de episcopis Argentinensibus liber commentarius. Friburgi Brisg. 1608. 4. — *Jacobi Wimphelingi*, catalogus episcoporum argentinensium ad sesquiseculum desideratus. Restituit Joh. Mich. Moscherosch. Argentor. 1651. 4. — Schöpflin und Grandidier, S. §. 4 und 12.

Die Folgen der obigen Kritik über das cölnische Concil von 346 treten nun für die oberrheinischen Bischofssitze recht empfindlich ein, indem dadurch alle Angaben für diese Zeit zusammenstürzen, und für eine christliche Gestaltung dieser Gegenden nur sehr allgemeine Vermuthungen übrig bleiben. Es darf als höchst wahrscheinlich gelten, daß auch hier sich im Laufe des 2ten Jahrhunderts einzelne Christen vorfanden, daß seit Ende desselben christliche Gemeinden zusammentraten, die dann auch wohl einen Bischof zum Vorsteher hatten; nur historische Nachrichten fehlen darüber; die zuerst documentirten Namen aus den üblichen Bischofskatalogen fallen schon tief in fränkische Zeit.

So kann Worms für seinen Victor, womit es die Reihe beginnt, sich nur auf die cölnischen Acten beziehen, und die weitere Behauptung hinzufügen, daß der zu Sardica von Athanas genannte gallische Bischof dieses Namens dem Stuhle von Worms angehört habe, allein ohne jeden Beweis. Noch wird ein gewisser Amandus genannt, und mit der angeblichen Reise des Servatius von Tongern nach Rom in Verbindung gebracht; er habe denselben auf jener Pilgerfahrt gastlich aufgenommen; sodann ein Carolus, über den aber jede Nachweisung fehlt [1]). Alte Kataloge von Worms, die zur Aufklärung der Geschichte des baierschen Apostels Rupert dienen sollen [2]), gewähren gleichfalls nichts Zuverlässiges. Ebenso hat Speier für seinen angeblich ersten Bischof Jesse auch keinen andern Beweis als die

1) *Schannat*, histor. episcopat. Wormat. p. 308; *Cointe*, annal. ad 455. No. 15. I. p. 83.

2) *Hansiz*, German. sacra II. p. 36.

cölner Acten und deren Grundlage die Angaben von Sardica [3]). Im Uebrigen bescheidet man sich hier, eine Unterbrechung der Bischofsreihe bis zum 7ten Jahrhundert zugeben zu müssen, wo der zuerst bekannte Bischof Athanasius auftritt.

Verwickelter ist die Sache bey Straßburg, wo sich das bey Trier und Cöln versuchte Verfahren wiederholt, daß ein späterer Name höher hinauf datirt, und so in zwey Personen zerlegt wird, jedoch hier mit größerer Mäßigung, indem man den Amandus als ersten und zweiten nur für das 4te und 7te Jahrhundert in Anspruch nahm. Es giebt für die Straßburger Bischofsreihe einen alten Katalog in Versen von Bischof Erckenbald aus dem 10ten Jahrhundert, dem viel Glauben geschenkt wird [4]). Er giebt als die sechs ersten Inhaber des Straßburger Stuhls an, Amandus, Justus, Maximin, Valentin, Solarius, Arbogast, und entsteht nun die kritische Frage, in welcher Zeit er die Reihe anfangen und seinen Amandus ansetzen will. Dem Straßburger Patriotismus lag es sehr nahe, in jenem Amandus denselben zu finden, den die cölner Acten nennen, und die zunächst folgenden von da an gleichfalls dem 4ten Jahrhundert zu überweisen. Man räumte dann eine lange Unterbrechung seit dem Anfang des 5ten Jahrhunderts bis zur fränkischen Zeit ein, wo ein Amandus II. angesetzt ward [5]). Allein für die Annahme eines Amandus I. im 4ten Jahrhundert fällt jeder Grund mit den cölner Acten weg, und eben so wenig weiß der alte Katalog von einer so langen Unterbrechung. Seine Zuverlässigkeit vorausgesetzt, wird der von ihm gemeinte Amandus da anzunehmen sein, von wo man

---

3) *Mansi*, II. p. 1371: Jessius Nemetensium, Victor Vangionum — Amandus Argentoratensium.

4) *Kulpis*, scriptor. rer. Germ. Argentor. 1685. p. 120. *Schilter*, not. ad *Koenigshoven*, chron. germ. p. 491; *Schöpflin*, Als. illustr. I. p. 336.

Alpha nitet dignus pater hujus sedis Amandus;
Justus justitiae post addictus assecla summae;
Hunc Maximinus baculatur in ordine trinus;
Et Valentinus pastori tunc benedictus;
Solarius tandem cathedram possedit eandem:
Laus Arbogasti jam crevit in arte regendi.

5) Dieß von Henschen aufgestellte System in: de tribus Dagobertis, Lib. IV. c. 4. Act. Sanctor. Februar. Tom. I. p. 815 sq. ist von den meisten Straßburger Historikern angenommen, auch von Grandidier I. S. 126 sq.

nach wahrscheinlicher Reihefolge etwa im sechsten Gliede bis in's 7te Jahrhundert auf Arbogast kommen kann. Eben damit aber fällt der sogenannte Amandus I. im 4ten Jahrhundert gänzlich weg, und so auch jedes Zeugniß für ein Straßburger Bisthum in römischer Zeit. Eine nähere Prüfung des Katalogs selbst bleibe der fränkischen Zeit vorbehalten [6]). Aus dem Sagenkreise der heil. Ursula eignete sich Straßburg eine Aurelia an, die auf der Rückkehr von Rom hier gestorben sey. Sie scheint eine straßburgische Localheilige zu sein, da ihr Cult schon in's 8te Jahrhundert hinauf reicht; erst später mag sie mit der cölnischen Sage in Verbindung gebracht sein [7]).

Auch Basel erhält in der Legende von der Ursula einen Bischof Pantulus zugewiesen, so wie auch hier aus jener Gesellschaft eine heilige Christina verstorben sein soll, bey deren Begräbniß noch das Wunder erzählt wird, daß die Leiche nicht aus der Stelle gebracht werden konnte, bis zwey noch von keinem Joche berührte Kühe vorgespannt wurden, denen dann Bäume und Steine Platz machten [8]). Selbst die einheimische Geschichte von Basel nimmt für die Römerzeit noch nicht einmal ein Bisthum in Anspruch, sondern läßt dasselbe in dem benachbarten Augst, Augusta Rauracorum, vorhanden sein. Allein die Beweise auch dafür kommen theils auf die cölner Acten zurück, die hier einen Justinianus kennen, theils beruhen sie auf Verwechslung mit Raciate, d. i. Poitiers [9]). Dagegen darf für die westliche Schweiz schon jetzt wohl ein Bischofssitz in der alten Römerstadt Vindonissa, Windisch, angenommen werden, der wenigstens im Anfang des 6ten Jahrhunderts in Burgundischer Zeit sich findet, wiewohl die angebliche Verpflanzung dieses Stuhls nach dem alamannischen Constanz unerwiesen bleibt [10]).

---

6) Schöpflin, früher demselben Systeme zugethan, kommt in der Geschichte des Elsaß auf den kritisch-historischen Standpunkt. I. p. 336 sq.

7) *Grandidier*, I. p. 146.

8) *Urstisius*, epitome histor. Basileensis. Basil. 1569. p. 61.

9) Zu Orleans 511 unterschreibt ein Episcopus de Ratiate oder de civitate Ratiatica d. h. Poitiers, *Mansi*, VIII. p. 356; ebendaselbst 533 auf dem zweiten Concil ein Adelfius Rauracensis mit seinem Presbyter Asclepius, wofür wiederum Ratiacensis zu lesen, und darnach Schöpflin, I. S. 180 zu berichtigen; *Mansi*, VIII. p. 839.

10) Auf der burgundisch. Synode zu Epaon 517 unterschreibt ein Bubulcus.

Ein Beweis für christliche Gestaltungen unter den keltischen Helvetiern vor dem Einbruch der Alamannen könnte noch aus neuerlich aufgefundenen Kunstproducten geführt werden, wenn deren Zeit wirklich so früh angesetzt werden dürfte. Es sind größtentheils Schnallen, etwa zum Wehrgehäng gehörig, mit ausdrücklich christlichen Bildwerken, der Figur des Kreuzes, Daniels unter den Löwen [11]). Indeß scheint eine genauere Untersuchung darin doch germanische Züge erkennen zu lassen; wir behalten uns das Nähere darüber für die Zeit der Alamannen vor.

II. Donauländer.

§. 32. 1. Rätien.

Chur. *Ambros. Eichhorn*, Geben. *Resch*, S. §. 7. — Augsburg. *P. Corbinian Khamm*, Hierarchia Augustana chronologica tripartita. Vol. I. II. Augustae. 1709. III. Moguntiae 1714. 4. — M. Welser und Paul v. Stetten, S. §. 7. — Placidius Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg. Augsb. 1813. 2 Bde. — Regensburg. *Hundii*, metropol. Salisburg. Ratispon. 1729. Tom. I. p. 123. — Karl Th. Gemeiner, Reichsstadt Regensburgische Chronik. Regensb. 1800. 4. — Gumpelzhaimer, Chr. G., Regensburg's Geschichte, Sagen und Merkwürdigkeiten. Regensburg 1830. — Passau. *Hansiz*, German. sacra. Tom. I. August. Vindel. 1727. fol. — *Hundii*, metrop. Tom. I. p. 191. — Winter, Vorarbeiten einer baierschen und österreichischen Kirchengeschichte. Th. I. München 1805. — Muchar, Norikum. II. Grätz 1826.

Wenden wir uns den Donauländern zu, so wird selbst nach Beseitigung der obigen Fabeln das stete Berufen der Historiker auf die Nähe Italiens hier allerdings von Gewicht sein. Blieb es auch unerwiesen, daß Apostel und Apostelschüler auf den römischen Militairstraßen in dieß an der Schwelle Italiens belegene Land zur Predigt herbeigezogen seien, so macht doch die natürliche Lage dieß für Glaubensboten des 2ten und 3ten Jahrhunderts sehr wahrscheinlich. Nach Italien weiset noch in ostgothischer

11) *Frédéric Troyon*, Bracelets et agrafes antiques, u. Description des tombeaux de Bel-Air près Cheseaux sur Lausanne 1841. 1. auch in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft von Zürich, und Allgem. Augsburger Zeitung. 1841. Beilage No. 27—29.

und fränkischer Zeit die enge Verbindung mit dem Stuhle von Mailand. In der Mitte des 5ten Jahrhunderts ist Chur auf einer Mailänder Synode vertreten [1]; noch im 9ten Jahrhundert wird Rätien unter den zum Mailändischen Metropolitansprengel gehörigen Provinzen aufgezählt, und dieß für das Bisthum Chur selbst noch im 13ten Jahrhundert wiederholt, wo es doch längst an Mainz übergegangen war [2]: also sichere Spuren alter kirchlicher Verbindung, die auch die Bekehrung des Landes von dort aus erwarten lassen. Als Bisthümer kommen hier im ersten Rätien Chur und Seben, im zweiten Augsburg, Regensburg und Passau in Frage.

Für das Bestehen eines Bisthums Chur am obersten Laufe des Rheins, giebt die schon erwähnte Vertretung auf einer Mailänder Synode von 452 den Beweis. Bischof Eusеb von Mailand hatte sie versammelt zur Annahme und Bestätigung der Acten von Chalcedon, worüber er an Leo den Großen berichtet [3]. Ein Bischof Abundantius von Como hat daselbst für seinen abwesenden Collegen Asimo, Bischof von Chur im ersten Rätien, unterschrieben. Doch ist dieß auch der einzige Beweis für die Existenz eines Bischofsstuhls daselbst aus dieser Zeit. Andere Bischofsnamen stammen aus sehr unsichern Katalogen.

Für Tyrol kommt hier das zunächst an Italien belegene Bisthum Seben, Sabiona, im 11ten Jahrhundert nach Brixen verlegt, in Betracht, während das benachbarte Trient schon zu Italien zu rechnen ist.

Für Seben sucht man als ältesten Bischof einen Cassian aufzustellen, der aber nicht als Bischof, sondern nur als berühmter Heiliger und Märtyrer in Imola (Forum Cornelii) erwiesen werden kann. Der älteste Zeuge über ihn, der christliche Dichter Prudentius um 407 [4], ist für den Cult desselben gewiß zuverlässig, da er auf einer Reise nach Rom in Imola selbst den

---

1) S. not. 3. — 2) Ein opusculum de situ civitatis Mediolani bey *Muratori*, scriptor. rerum Ital. Tom. I. P. II. p. 207. Ein Katalog der Mailändischen Suffraganen aus dem 13ten Jahrhundert: ibid. p. 228 zählt auch den episcop. Curiensis auf.

3) *Leonis I.* Oper. edid. *Ballerini* fratr. Tom. I. p. 1083. *Resch*, annal. Sabionens. I. p. 273. *Mansi*, VI. p. 527.

4) *Prudentius*, περὶ στεφάνων hym. IX., bey *Ruinart*, acta sincera, p. 168.

Altar des Heiligen gesehen, und von dem Kirchendiener die Erklärung eines die Passion desselben darstellenden Bildes gehört hat. Hiernach war Cassian Knabenlehrer zu Imola, jedoch durch Strenge bey seinen Schülern verhaßt. Zur Zeit der Verfolgung, wo er standhaft im Glauben blieb, wird für ihn die Marter ersonnen, daß er entkleidet und gebunden seinen ehemaligen Schülern preisgegeben wird, die ihn mit Schreibgriffeln und andern Schulutensilien zu Tode martern. Auch bey Gregor von Tours [5]) und in den Martyrologien unter dem 13. August gilt er immer nur als Märtyrer; erst aus angeblichen Heiligenacten taucht dann der Titel Bischof auf [6]); als man seit dem 12ten Jahrhundert ihm einen bestimmten Sitz beizulegen wünschte, eignete sich das benachbarte Seben dazu am besten. Urkundlich kommt er noch im 10ten Jahrhundert nur als Patron jener Kirche, im 11ten als Märtyrer vor [7]).

Dagegen nennt ein Dichter unter Ludwig dem Fr. 854, der für die Reihefolge in den baierschen Bisthümern großes Gewicht hat [8]), als ersten Bischof Sebens einen Ingenuin, dessen Zeit nicht weiter ermittelt werden kann. Die Annahme, daß er der erste ordentliche, Cassian dagegen ein wandernder Bischof gewesen sey, hat nichts weiter für sich. Noch wird für den Anfang des 5ten Jahrhunderts ein Lucan als Bischof von Seben genannt, der bey einer Hungersnoth den Einwohnern seines Sprengels den Genuß von Milchspeisen während der Fasten gestattet, und darüber von Uebelwollenden sich eine Anklage bey Papst Cölestin um 423 zugezogen habe. In Rom bey seiner Verantwortung habe er sich durch das bey solchen Gelegenheiten übliche Wunder [9]) gerechtfertigt, daß er vor dem Papste stehend seinen Mantel an einen Sonnenstrahl aufhängte. Obgleich frei-

5) *Gregor. Turon.* de gloria martyrum c. 43. Bibl. Pat. max. XI. p. 813. — 6) *Baronius*, zum Martyrol. Roman. ad 13. Aug. p. 340.

7) In einem Diplome Ludwigs III. von 909 bey *Hund*, Metrop. Salisb. I. p. 315 heißt er Patron der Kirche, und in einer Urkunde Conrads II. von 1027 Märtyrer, so wie Ingenuin Confessor. S. 316, doch wird hier verdächtiger Weise schon des Stuhls von Brixen gedacht, der etwas später ist.

8) *Mabillon*, vet. analect. ed. Par. 1723. p. 317. *Resch*, annal. Sabion. I. p. 77.

Haec sedes vallis Noricenae dicta Sebana,
Ingenuinus habens primo quam rexerat almus.

9) Vergl. den heil. Goar. §. 83.

gesprochen, habe er doch vor seinen Feinden den Bischofssitz geräumt, und sich in ein Thal des Sprengels von Belluno begeben, wo er unter der Pflege einer frommen Frau, Avatia, gestorben sey. Leider sind die frühesten Zeugnisse dafür [10]) Belluner Heiligenacten aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts.

Im zweiten Rätien oder Vindelicien kommen wegen Augsburg die frühesten Angaben auf die Legende der heil. Afra zurück, deren Oheim Zosimus, nach der Taufe Dionysius genannt, von jenem spanischen Bischof Narcissus zum Bischof der Stadt ordinirt sein soll: so die ältesten Augsburger Bischofskataloge, während andere Angaben ihn um 590 ansetzen [11]). Für Augsburg wird die Nachweisung dadurch schwierig, daß der Name Augusta leicht mit andern gleichnamigen Städten verwechselt wird. So soll der Begleiter des obigen Mainzer Heiligen Albanus, Namens Ursus, in einer Stadt Augusta zurückgeblieben sein; auch in dem obigen Mailänder Synodalbriefe von 452, wird ein Euthasius oder Eustasius einer Augusta aufgeführt [12]), in welcher indeß wohl Aosta (Augusta Taurinorum) zu verstehen ist.

Für Regensburg kann ein Bischofssitz nicht vor den Zeiten des Bonifacius erwiesen werden; aber an Versuchen auch hier die Reihe möglichst hoch hinauf zu treiben fehlt es nicht. So will man aus dem Leben Severins (c. 22.) hier einen Bischof Paulinus erweisen [13]); allein jene Biographie kennt denselben nicht in Regensburg sondern in Tiburnia, und nur der Umstand, daß sein Bischofssitz dort Hauptstadt von Norikum genannt wird (wozu Regensburg aber nicht gehörte), hat den Schluß herbeigeführt, es sey darunter die spätere Hauptstadt Baierns, Regensburg zu verstehen. Ja man ging in dieser falschen Uebertragung weiter, und ließ Regensburg jenes Namens wegen von Kaiser Tiberius erbaut sein, was sogar in eine dem Papst

---

10) *Resch*, Annal. Sabionens. I. p. 263. Acta Sanctor. Boll. d. 20. Jul. Tom. V. p. 1 und 70.

11) Bey *Eckhart*, corpus histor. med. aevi II. No. 22. p. 2239.

12) Vergl. not. 3; *Velser*, rer. Augustan. Lib. VIII. oper. p. 433.

13) Excerpta ex chronico *Conradi* de monte puellarum (um 1296) bey *Eckhart*, corp. hist. med. aev. II. p. 2243; *Lazius*, de migrat. gent. p. 289; *Velser*, not. ad vit. S. Severin. p. 670; von Pallhausen, Garibald erster König Bojoariens. S. 40.

Leo III. untergeschobene Bulle überging [14]). Der älteste Bischofskatalog Regensburgs aus dem 11ten Jahrhundert kennt jenen Paulin und die Beziehung Tiburnias hieher noch nicht [15]).

Dagegen läßt sich aus dem Leben Severins im Allgemeinen ein Valentin als Bischof Rätiens, ohne Angabe des Sitzes, für die Mitte des 5ten Jahrhunderts erweisen. Severin beachtete, daß ein Presbyter Lucill den Todestag desselben am Epiphanienfeste beging, und trug ihm auf, künftig an demselben Tage auch sein Gedächtniß zu feiern [16]). Valentin wird nur als Abt des Lucill's und Bischof von Rätien überhaupt bezeichnet, so daß also die specielle Uebertragung auf Passau unbefugt erscheint. Als Zeit seines Wirkens läßt sich nur die erste Hälfte des 5ten Jahrhunderts herausbringen, da jener Lucill, wahrscheinlich sein persönlicher Schüler, zur Zeit Severins, um 480, ein hinfälliger Mann (decrepitus) heißt. Die nächste Spur dieses Valentin findet sich bey Venantius Fortunatus in der Reise, die er seinem Buche aufgiebt, wornach Kirchen seines Namens am Inn vorhanden sind [17]). In den Tyroler Alpen kennt man zu Anfang des 8ten Jahrhunderts sein Grab bey dem castrum Mais (Matsch); Corbinian um 724 besucht es, worauf die Gebeine 730 durch die Longobarden nach Trient und 768 durch den Baiernherzog Thassilo nach Passau versetzt werden [18]). Es begreift sich, wie Passau im Besitz der Gebeine nun auch auf die Person selbst Anspruch machte, und darin einen Bischof seines Sitzes wiedererkannte. Zur Bestätigung dafür wußte man 1020 neben den Gebeinen eine bleierne Tafel aufzufinden, welche die Geschichte Valentins ganz übereinstimmend mit den etwa eben so späten Acten erzählt [19]). Va-

14) *Aventin.*, annal. Boic. p. 219. — 15) *Arnold von Hochburg*, de miracul. S. Emmeran. *Canis.* lect. ant. III. 1. p. 133. *Pertz*, monum. VI. p. 543. — 16) Vita Sever. §. 35. bey *Pez*, scriptor. rer. Austr. I. p. 88.

17) *Venant. Fortunat.* Vita Martin. bibl. Patr. max. X. p. 612.

Si vacat ire viam neque te Bajoarius obstat,
Qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem
Ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus,
Inde Valentini benedicti templa require.

18) Vita Corbiniani durch Aribo c. 18. bey Meichelbeck, histor. Frising. Tom. I. P. II. p. 12.

19) Act. Sanctor. Boll. 7. Januar. T. I. p. 368. *Raderi*, Bavaria sancta. I. p. 32. *Velser*, p. 93, 135, 168, 674.

lentin sey vom Ocean her nach Passau gekommen, habe jedoch mit seiner Predigt so wenig Eingang gefunden, daß er zweimal vergeblich bey Leo I. um die Erlaubniß gebeten, seinen Wirkungskreis anderswohin verlegen zu dürfen. Erst zum drittenmal drang er durch, verließ die undankbare Gegend, und zog sich in die Gebirge zurück, montana, nach der Sprache des Mittelalters, Tyrol, wo er seinen Tod fand. Eine Kritik über die Aechtheit der bleiernen Tafel ist leicht gegeben; sie erscheint der Sprache nach als ein Werk höchstens des 12ten Jahrhunderts, und stimmt im Styl und Ausdruck gänzlich mit den ausführlichern Acten überein. Am wenigsten läßt sich ihre Aechtheit daraus erweisen, daß sie die beiden Uebertragungen der Gebeine nach Trient und Passau nicht hat [20]). Ihr Verfertiger wollte sie ja aus dem 5ten Jahrhundert datiren, und hütete sich wohl vor solchen Anachronismen. Alle historischen Züge weisen die Thätigkeit des Mannes nach Südtyrol, von wo sein Schüler Lucill sich leicht zu Severin an die Donau begeben konnte. Passau's Ansprüche auf Valentin als Bischof sind demnach durchaus unverbürgt [21]).

§. 33. 2. Norikum. 3. Pannonien.

Laureacum. *Hansiz*, Germ. sacr. Tom. I. — *Casp. Bruschii*, de Laureac oveteri admodumque celebri olim in Norico civitate, et de Patavio Germanico ac utriusque loci Archiepiscopis ac Episcopis omnibus. Libr. II. Basileae 1553. — *N. Schreitwein*, catalogus Archiepiscoporum et Episcoporum Laureacensis et Pataviensis ecclesiae, in Rauch Script. rer. Austr. T. II. — Winter. Muchar. — Jos. Schöller, die Bischöfe von Passau und ihre Zeitereignisse von der Gründung des Bisthums Lorch im 1sten Jahrhundert. Passau 1844. — Joh. Nep. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau aus archivalischen Quellen. 2 Bde. München 1816.

Die Ansprüche Lorch's auf apostolische Abstammung, so wie auf Metropolitanrechte über bedeutende Strecken an der Donau, in deren Erbschaft dann Passau eingetreten zu sein vorgab, sind

20) Worauf sich Winter beruft, Vorarbeiten. II. S. 268.

21) Vergl. über Valentin noch Falckenstein, Nordgauische Alterth. I. 77. 28. §. 16. not. a. Muchar, Norikum II. 142. Buchinger, Geschichte von Passau I. 72. *Resch*, annal. Sabion. I. p. 281 sq. Rudhart, baierische Gesch. S. 133, der die Angaben der Acten für wahr hält.

durch Zurückweisung der angeblichen päpstlichen Briefe widerlegt [1]). Auch außerdem fehlt es an historischen Beweisen für ein Bestehen der dortigen Kirche vor dem Ende des 5ten Jahrhunderts. Im 4ten Jahrhundert kennt man Concilien in benachbarten Städten, wie Aquileja, Sardica, Sirmium; aber umsonst sucht man dort nach einem Bischof von Laureacum. Hat man doch, um einen solchen beizubringen, sogar auf Namen gerathen, die ausdrücklich als Pannonier bezeichnet werden, Domnus zu Nicäa, Eutherius zu Sardica [2]). Die erste Spur eines Bischofs so wie einer Kirche zu Lorch überhaupt findet sich im Leben Severins, der dort einen Constantin als Bischof kennt [3]); nähere Angaben über ihn fehlen [4]).

Auch sonst hat man aus dem Leben Severins zahlreiche Bischofsnamen und Sitze heraus gefunden, indem jeder Kleriker, der für einen Ort vorkommt, sofort zum Bischof erhoben ward; so für Passau ein Lucill, für Quintana (Künzen) ein Silvinus, den die Biographie Severin's ausdrücklich nur als Presbyter nennt [5]). Eben so für Juvavum (Salzburg) ist nur das Vorhandensein einer Kirche und eines Presbyters Maximus erwiesen, der unachtsam auf die Warnung Severins, die ihm einen Ueberfall der Heruler vorhersagte, von ihnen erhängt wurde [6]). Die weitere Sage macht ihn nicht nur zum Bischof, sondern auch zum Asceten, der mit funfzig Genossen in einer Höhle mönchisch gelebt habe, und mit ihnen durch die Heruler von einem Felsen herabgestürzt sei [7]). Eine dort angebrachte Inschrift mißt die That Odoakern selbst bey, und nennt als seine Ge-

1) Vergl. S. 150. — 2) *Mansi*, II. p. 702. III. 46. No. 39. *Hansiz*, I. p. 43. — 3) Vita Severini §. 29. bey *Pez*, script. I.

4) Bey *Ennodius*, Vita Anton. Lerinensis, biblioth. patr. max. IX. p. 393 meint man von ihm die Notiz zu finden, daß er einen Bruder Secundinus in der Provinz Valeria gehabt habe; allein es ist unerwiesen, daß der hier genannte Constantin mit dem obigen identisch ist; die Vermuthung dafür gründet sich allein auf den Umstand, daß des letzteren Constantin's Brudersohn, der junge Antonius, gleichfalls in der Umgebung Severin's vorkommt; sein Oheim Constantin wird zunächst wohl ebenfalls in der Provinz Valeria gesucht werden müssen.

5) Vita Severini. §. 18. p. 76. — 6) Ibid. §. 25. p. 80.

7) Vergl. Historia brevis de origine, consecratione, et reparatione speluncae seu eremitorii — in monte prope caemeterium monasterii St. Petri. Salzburg 1661.

nossen Ruthener, Gepiden, Gothen, Hungarn und Heruler, durch welche Zusammenstellung sie sich selbst kritisirt. Juvavum blieb nach jenem Ueberfall der Heruler in Ruinen liegen, bis Rupert, der Apostel Baiern's, es aus den Trümmern neu erbaute. Doch war damit das Christenthum in jenen Gegenden nicht durchaus vernichtet; Rupert findet dort Romanen, sicher katholische Christen aus älterer Zeit, die sich unter den Stürmen der Völkerwanderung erhalten hatten.

Ebenfalls als Bischofssitz in Norikum kann aus dieser Zeit Tiburnia nachgewiesen werden, dessen Verwechslung mit Regensburg schon erwähnt ist [8]). Severin hatte dem dortigen Presbyter Paulinus die Erhebung zum Bischof vorhergesagt, was auch durch die Wahl der Bürger nach üblicher Weigerung von seiner Seite eintraf [9]). Die Stadt kaufte sich von einer Belagerung durch die Gothen um schweres Lösegeld frey, wobey auch Vorräthe an Kleidern mit verloren gingen, die man zur Uebersendung an Severin gesammelt, aber nicht abgeschickt hatte [10]).

Ein sehr berühmter Bischofsname aus dem Ende des 3ten oder Anfang des 4ten Jahrhunderts in der norischen Stadt Petavium ist Victorin, über den uns Hieronymus zahlreiche einzelne Notizen mittheilt. Man hat wohl geschwankt, ob er hieher nach Petavium, oder nach Poitiers, Pictavium in Gallien, gehöre. Die ihm beigelegten Heimathsnamen wechseln zwischen beiden Bezeichnungen, doch entscheiden sich die bessern Autoritäten für ersteres; auch fehlt in Poitiers jede Erinnerung an einen so ruhmvollen Namen [11]). Die Zeit, in welcher er gewirkt hat, kann nicht anders als durch die Stellung ausgemacht werden, die ihm Hieronymus unter den übrigen Häuptern der Kirche anweiset, zwischen Anatolius, der etwa 282, und Pamphilus, der 309 endete [12]); man kann also den Martyrologien

8) Vergl. S. 219.

9) Vita Severin. §. 22. bey *Pez* p. 79. — 10) Ibid. §. 18. p. 76.

11) *Launoy*, de Victorino episcopo et martyre diss. Op. II. I. p. 634 erklärt sich unter den Beinamen Pictavionensis, Pitavionensis, Petavionensis, Petovionensis für die letztern auf Petavium zielenden Formen. Auch Sophronius, der Uebersetzer des Hieronymus, giebt πεταβῖνος und πεταβίωνος, während Poitiers πικταβίων heißt.

12) *Hieronym.* catal. c. 74. Oper. Paris 1579. T. I. p. 373. Victorinus Pitabionensis Episcopus non aeque latine ut graece noverat, unde

Glauben schenken, die seinen Tod unter Diocletian ansetzen [13]). Man hat ihn wohl für einen Griechen erklärt, da Hieronymus berichtet, er sey des Griechischen mehr als des Lateinischen kundig; aber wiederum rechnet er ihn doch stets zu den lateinischen Schriftstellern, stellt ihn mit Tertullian und Lactanz zusammen, berichtet seine auf Uebersetzung des Origenes gerichtete Thätigkeit [14]), wiederholt stets, daß ihm der Ausdruck schwer falle [15]). Man darf also wohl annehmen, daß er wenigstens das Meiste lateinisch geschrieben habe, wenn er auch übrigens mit griechischer Bildung vertraut war.

Uebrigens ist uns dieser Victorin ein wichtiges Glied zum Verständniß der christlichen Zustände an der Mitteldonau; er beweiset eine enge Verbindung der dortigen Gemeinden mit dem griechischen Osten, so daß auch die Bekehrung hieher nicht bloß von Italien aus, sondern eben so entschieden von der untern Donau, von Macedonien, Thracien her anzunehmen ist [16]).

Außerdem kann für das 4te Jahrhundert der Bestand norischer Bisthümer aus manchen Concilienacten nachgewiesen werden. Die Synode zu Sardica 344 erläßt ein Schreiben an die alexandrinische Kirche, worin ausdrücklich auch der Anwesenheit von Bischöfen aus Norikum erwähnt wird [17]); zu Aquileja unterzeichnet 381 ein Bischof Maximus aus Emona (Aemona, Laibach); ebendaselbst gedenkt man eines Markus aus Petau, in dessen Stelle sich ein Arianer, Julius Valens, eindrängen wollte [18]).

---

ejus opera grandia sensibus viliora videntur compositione verborum. — Ad extremum martyrio coronatus est.

13) Die Martyrologien Usuard's, Ado's, Wandelbert's, 2. Nov.

14) *Hieronym.* ad Pammachium Oper. II. p. 285, er habe den Origenes nicht als interpres, sondern als auctor proprii operis übersetzt; advers. Vigilantium ep. 75. p. 482, er sey dem Origenes in explanatione duntaxat scripturarum gefolgt. Er nennt ihn noster, d. h. einen lateinischen Lehrer: ep. 125. Op. III. p. 58; ep. 142. p. 185. In Ezech. c. 36. IV. p. 984.

15) Ep. 81. II. p. 508: Victorino martyri in libris suis licet deest eruditio, tamen non deest eruditionis voluntas; ad Paulin. de institut. monach. I. p. 123: Inclyto Victorinus martyrio coronatus, quod intelligit, eloqui non potest.

16) Ueber Victorin vergl. Winter, Vorarbeiten. I. 163. Muchar, Norikum. II. 114. *Tillemont*, mémoires. V. p. 133.

17) *Mansi*, III. p. 51. — 18) Ibid. III. p. 600, 617.

Endlich für Pannonien liegen ebenfalls zahlreiche Beweise christlicher Gemeinden und Bischöfe aus der Römerzeit vor, wie denn der blühende Zustand der Kirche in diesen Donauprovinzen hinreichend klar ist. Zu Nicäa 325 unterzeichnet ein Bischof Domnus aus Pannonien, der anderswo ausdrücklich auf Stridon zurückgeführt wird [19]); zu Sardica ein Eutherius, gleichfalls als Pannonier bezeichnet [20]). Zu Tyrus 335 werden pannonische Bischöfe erwähnt [21]), gegen Ende des 4ten Jahrhunderts gelten die meisten pannonischen Kirchen als zum Arianismus abgefallen [22]); die Schilderungen des Hieronymus über die Einfälle der Barbaren, wie geheiligte Jungfrauen den Lüsten der Sieger haben dienen müssen, Bischöfe fortgeführt, Priester erschlagen, Kirchen zerstört und in Pferdeställe verwandelt, die Reliquien der Märtyrer ausgegraben seien [23]), gelten von Constantinopel bis zu den Julischen Alpen, und schließen die Provinzen Pannoniens ausdrücklich ein. Für Fabiana meint man einen Bischof Mamertinus aus dem Leben Severin's nachweisen zu können; allein er wird dort nur als commandirender römischer Tribun erwähnt; die Wendung, die ihn als spätern Bischof bezeichnet, ist sicher ein Glossem [24]), mit Rücksicht auf einen etwa gleichzeitigen Bischof von Vienne in Gallien dieses Namens [25]), dessen Uebertragung auf Fabiana (Wien) leicht war. Ein wichtiger Beweis, wie außer der Einwirkung vom untern Laufe der Donau auch Italien in fortwährender Verbindung mit diesen Gegenden stand, liegt darin, daß der Ruf eines Ambrosius von Mailand hier sogar über die Donau zu den Markomannen gelangte. Eine Königin derselben, Fritigild, war durch einen italischen Mann zum Christenthum bekehrt und über Ambrosius Wirken unterrichtet. Sie erbat sich von diesem eine Unterweisung, die er auch in Katechismusform übersandte, indem er zugleich um friedliches Verhalten ihres Volks gegen die Römer bat. Die Königin setzte dieß bey ihrem Gemahl durch, brach selbst nach Mailand auf,

19) Ibid. II. p. 702. — 20) Ibid. III. p. 46. No. 38.

21) *Euseb.* vita Const. IV. 43. — 22) *Sulpic. Sever.* sacrae histor. L. II. p. 403 ed. Lugd. 1617.

23) *Hieronym.* ad Heliodorum. Oper. Par. 1643. Tom. I. p. 24.

24) Vita Severini. §. 4. p. 68. Schon Velser erklärt die Worte: qui post Episcopus ordinatus est für eingeschoben. Muchar, Norikum. II. S. 171 — 25) *Gregor. Turon.* histor. Francor. II. 34.

fand aber zu ihrem Bedauern den großen Lehrer schon todt [26]). Eben so gereicht es der pannonischen Kirche zu nicht geringem Ruhme, zwey so bedeutende Männer hervorgebracht zu haben, wie Hieronymus und Martin von Tours. Jener stammte aus Stridon in Oberpannonien, dieser aus Sabaria [27]); Martin's Vater, ein römischer Veteran, war noch Heide und ließ den Sohn zu Ticinum erziehen. Seine Thätigkeit beschränkte sich nicht bloß auf Ausrottung des Arianismus in Pannonien, sondern war auch der Rheingegend zugewandt; in Worms soll er dem Kaiser Julian entgegengetreten sein [28]); man hat dort noch spät das Gefängniß gezeigt, wo er eingeschlossen war [29]). Seine Wirksamkeit in Trier bey Gelegenheit der priscillianischen Händel ist schon berichtet [30]); seine Thätigkeit im Zerstören heidnischer Tempel in Gallien ist bekannt.

§. 34. Ende der Römermacht an der Donau. St. Severin.

Hansiz, Germ. sacr. I. p. 69 sq. — Winter, Vorarbeiten. I. S. 303 sq. — Derselbe, älteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol. Erster Bd. Landshut 1813. S. 203. — Muchar, Norikum II. S. 152 sq. — G. Th. Rudhart, älteste Gesch. Baierns. Hamburg 1841. S. 140. — Aschbach, Geschichte der Heruler und Gepiden. Frankfurt 1835.

Dicht vor dem Erlöschen der Römermacht an der Donau ist uns ein Blick in die dortigen kirchlichen Zustände gestattet, wie nie vorher, durch die Wirksamkeit eines Mannes, der mit Recht der Schutzengel jener Gegenden heißt. Als das römische Staatsgebäude hier zusammenbrach, gelang es ihm, durch seine in den Augen von Freund und Feind mit dem Heiligenscheine bekleidete Persönlichkeit noch einige Jahrzehnde Ordnung zu erhalten, und dem Andrange der Barbaren zu wehren, wenigstens das dadurch herbeigeführte Elend zu mildern. Bey Zeitgenossen und Nachwelt steht deßhalb Severin's Gedächtniß in Ehren.

---

26) Vita Ambros. per *Paulin* Presb. vor Oper. Ambr. Basil. 1569. I.
27) *Sulpic. Sever.* vit. B. Martini ab init. — 28) Ibid. l. 3.
29) Der Mönch von Kirschgarten im Chron. Wormatiense bey *Ludwig* reliquiae manuscript. T. II. p. 8. — 30) Vergl. S. 193.

Severin's Biographie, von seinem Schüler Eugippius verfaßt, ist das einzige Denkmal nicht bloß für die kirchliche, sondern auch für die politische Geschichte der Donauländer aus dieser letzten Römerzeit [1]). Der Verfasser war, als er das Leben seines Lehrers schrieb, Mitglied und dann Vorsteher eines Klosters bey Neapel, welches dessen Gebeine aufbewahrte. Durch das Beispiel anderer Heiligenacten zu dem Entschluß bestimmt, auch das Gedächtniß seines Lehrers der Vergessenheit zu entreißen, sendet er die Arbeit an einen Priester Paschasius, um sie zierlicher zu überarbeiten, was dieser aber artig genug für unnöthig erklärt. Als Zeit der Abfassung steht Anfang des 6ten Jahrhunderts fest; schon Isidor von Sevilla kennt den Verfasser [2]); die Angabe der Zeit nach dem Consulat des Importunus (509) ist erst späterer Zusatz in einigen Handschriften. Die Aechtheit der Schrift ist über allen Zweifel erhaben; der Verfasser beweiset Bekanntschaft mit den Schriften des Ambrosius und Sulpicius Severus.

Der Schauplatz der Wirksamkeit Severin's ist Noricum ripense, doch erstreckt sie sich auch aufwärts der Donau in's zweite Rätien und in die südlichen norischen Gebirge bis Juvavum. Dicht nach dem Tode des Attila (453 oder 454), trat Severin auf; die Römermacht war durch den Hunnenzug gebrochen, die einzelnen durch jenen Gewalthaber gebundenen germanischen Völker fühlten sich wieder frey, und tummelten sich an beiden Ufern der Donau umher. Römische Besatzung hielt sich nur in einigen Castellen unter steten Kämpfen gegen Noth und Barbaren. So ist in Battavis (Passau) der Sold ausgeblieben; Boten, deßhalb nach Italien gesandt, werden unterwegs von den Barbaren erschlagen [3]). In Fabiana herrscht die größte Noth, weil wegen des Eises auf dem Inn die Zufuhr aus Ita-

1) *Surius*, 8. Jan. I. p. 159, lieferte nur einige Capitel, eben so *Baronius*, ad 454. No. 25 sq. Vollständig gab sie *Velser*, Oper. Norimb. 1682. p. 635. nach einem Manuscript aus St. Emmeran, doch unkritisch und verfälscht. *Bolland*, ad 8. Jan. Tom. I. p. 483. *Pez*, scriptor. rer. Austr. I. p. 91, nach Mölker Handschr.; darnach Muchar, Nor. II. p. 152. Falkenstein, Geschichte Baierns. I. c. 8. S. 78; Hansiz, I. S. 69, theilt gute Lesarten mit aus Wiener Handschriften.

2) *Isidor.* Hispal. de vir. illustr. c. 13. *Honor.* Augustodun. de luminar. eccl. 13. — 3) Vita Sever. §. 3. bey Pez.

lien stockte; der dort commandirende Tribun Mamertinus wagt kaum auf Severin's Zureden dem Einfall benachbarter Räuber zu begegnen [4]). Zu Ende der Erzählung ist dann auch diese Stadt schon dem Rugierkönig unterworfen [5]). Hieher verpflanzt derselbe die mehr aufwärts wohnenden Besiegten [6]). Die Einwohner von Castra Quintana (Künzen) hatten sich vor dem Andrang der Alamannen nach Passau geflüchtet; Severin bestimmt sie, aus Furcht vor den Thüringern noch weiter östlich nach Lorch zu ziehen; von hier will sie der König mit Gewalt nach Fabiana führen; Severin vermittelt, daß sie freiwillig dorthin gehen [7]). Man sieht also, die römische Besatzung, längst zu Landbebauern herabgesunken, muß sich vor dem Andrang der einen germanischen Stämme in den Schutz der andern flüchten; sie giebt allmählig die westlichen Castelle auf, Quintana, Passau, Lorch, und tritt in Fabiana unter Rugischen Schutz.

Ueber die Stellung der Germanen am linken Donauufer ergiebt sich, daß vom Westen bis in die Gegend von Passau die Alamannen sitzen, an diese bis Lorch sich die so gefürchteten Reitergeschwader der Thüringer anschließen, von hier bis an die südliche Biegung der Donau die Rugier hausen, und östlich in Pannonien die Gothen sich festgesetzt haben, die den Rugiern gefährlich werden; um 473 ziehen die Gothen südlich nach Illyrien ab, um sich auf Italien zu stürzen, das sie bald den Herulern abnehmen. So ward also das den Römern noch verbliebene Land von drey Seiten her geängstigt, westlich von den Alamannen, die sich am Lech festgesetzt hatten, östlich von den Gothen, und nördlich von den vier stets zusammengenannten Stämmen der Rugier, Scyren, Heruler und Thurcelinger. Odoaker, der mit Italiens Besitz auch die Herrschaft über diese Reiche erhalten hatte, sah sich bey dem Vordringen der Gothen genöthigt, alles Land nördlich der Alpen aufzugeben, und sämmtliche Romanen von der Donau abzurufen, womit die Römerherrschaft hier ein Ende erreichte.

Dieß war der Schauplatz der Thaten Severin's und seiner werkthätigen Menschenliebe. Das Land erscheint durchaus als christlich, und steht an Ausbildung kirchlicher Zustände wohl keiner römischen Provinz nach. Ueberall erscheinen die Romanen

4) Ibid. §. 4. — 5) §. 23. — 6) §. 30. — 7) §. 30.

als katholisch-orthodox gegenüber den arianischen Barbaren, überall in den Städten ein geordneter Klerus in seinen höhern und niedern Graden, Bischöfe zu Lorch, Tiburnia; ein Presbyter, der zugleich als Ascet erscheint, zu Juvavum [8]); eine Gott geweihete Jungfrau verbirgt sich in der Kirche zu Quintana, um dem Wunder des Heiligen zuzuschauen [9]); Diakonen, Ostiarier, Cantoren finden sich vor. Eben so sind kirchliche Gebäude vorhanden: in Quintana ist eine hölzerne Kirche am Flüßchen Businka erbaut, die durch Anschwellen der Donau steter Ueberschwemmung ausgesetzt ist; Severin schafft Hülfe, indem er der Ueberschwemmung Schranken setzt [10]). Bey der Todtenfeier für einen Presbyter Sylvinus findet sich der ganze Gebrauch der katholischen Kirche, namentlich wachende Presbyter und Diakonen unter Psalmengesang [11]). Zu Boitro (Bojodurum) auf dem östlichen Ufer der Enns, Passau gegenüber, werden für eine Kirche Reliquien gesucht: Severin erklärt dieß für unnöthig, weil der Ort doch bald aufgegeben werden müsse; er vertröstet sie auf den Segen des Johannes [12]), wohl die älteste Spur einer später bey den Germanen so ausgebreiteten Sitte, beim Abschiede das Gedächtniß des Evangelisten Johannes zu trinken [13]). Auffallend ist die durch Severin geordnete Armenpflege, wozu er förmliche Zehnten erhob; selbst durch eigene Noth läßt man sich nicht abhalten, ihm die Gaben von fern her zu senden. Die Einwohner von Tiburnia hatten die Absendung derselben verzögert, und müssen sie dafür den plündernden Gothen zur Beute werden sehen; Lorch wird durch die Strafe eines giftigen Mehlthaues an diese Pflicht erinnert [14]).

Nur ein Zug läßt vermuthen, daß unter dieser christlichen

---

8) §. 25. Man hat sowohl hier, als §. 14. gezweifelt, ob die bezeichneten Städte Jopia und Juba unter sich und mit Juvavum identisch seien, weil man ein so weit westliches Auftreten Severin's für unwahrscheinlich hielt; allein die bessern Lesarten bey Hansiz, II, 4. geben ausdrücklich Juvavo; in Cucullis, drey Meilen von Salzburg, ist er ja bestimmt anwesend, und kann also auch der nur wenig weitere Weg nicht auffallen.

9) §. 17. — 10) §. 16. — 11) §. 17.

12) §. 23. Der Heilige entgegnet: quamvis cuncta mortalium opere constructa praetereant, haec tamen aedificia prae ceteris celerrime relinquenda sunt, et ideo pro reliquiis Sanctorum nullum laborem debere suscipere, quia ultro eis S. Johannis benedictio deferretur.

13) Jac. Grimm, Mythologie. 1844. I. S. 51. — 14) §. 18, 19.

Bevölkerung auch noch einzelne Heiden versteckt sind: zu Cucullis (Kuchl) in der Nähe von Salzburg, hatte ein Theil der Bürgerschaft an ruchlosen Opfern Theil genommen (nefanda sacrificia); Severin entdeckt die Schuldigen dadurch, daß er jeden Einwohner in der Kirche ein Licht aufstecken heißt; durch ein Wunder entzünden sich die Lichter der Gläubigen von selbst, die der Schuldigen nicht[15]). Man sieht daraus, daß das Heidnische sich wenigstens versteckt hält, und Theilnehmer daran äußerlich die Kirche besuchen.

Auch unter den germanischen Feinden jenseits der Donau findet sich schon christliches, aber sicher arianisches Bekenntniß: sie werden geradezu hostes haeretici genannt[16]); Flacitheus, der Rugierkönig, geht den Heiligen um Trost an, erhält aber mit bedeutenden Seitenblicken auf die mindere Lebendigkeit des arianischen Christenthums zur Antwort, wie sie beide nicht durch die Einheit des katholischen Glaubens verbunden seien[17]). Die Schwiegertochter desselben, Gisa, ist eine so wüthende Arianerin, daß sie mit Mühe durch den Heiligen von der Wiedertaufe solcher, die vom katholischen Glauben dorthin übertreten, abgebracht wird[18]). Dicht vor seinem Ende richtet Severin an sie und ihren Gemahl Ermahnungen, die gleichfalls eine christliche Form bey ihnen voraussetzen[19]). Vom linken Donauufer, aus einem Markt der Barbaren, läßt Severin Heiligenreliquien herüberholen; die große Achtung, die ihm der Alamannenkönig Gibold beweiset, setzt ebenfalls bey diesem christliches Bekenntniß voraus[20]). Die Wirksamkeit Severin's erklärt sich nur so, daß er bey den katholischen Romanen, wie bey den arianischen Germanen, in gleich großer Achtung stand.

Ueber seine Person hat Severin absichtlich ein Dunkel bewahrt; er fand sich an der Grenze von Norikum und Pannonien bald nach Attila's Tode ein, als unter dessen Söhnen die Hunnenmacht zerfiel. Der Sprache nach war er ein Lateiner, vielleicht ein Afrikaner[21]). Er kam von Osten her; seine Reden

15) §. 12. — 16) §. 5. — 17) §. 31. — 18) §. 8.
19) §. 31. — 20) §. 20.

21) *Eugippii* prolog. zur vita Sever. bey *Pez*, I. p. 65. Loquela ipsius Africanum testabatur, hominem omnino Latinum. Die Bezeichnung Africanum fehlt in mehrern Handschriften, und erscheint im Texte auch einigermaßen störend, da wer punisches Latein redet doch kaum omnino Latinus

ließen auf ein längeres Verweilen im Orient schließen; er erzählte von manchen Städten daselbst, von großen Gefahren auf der Reise, die er aber nicht als von ihm selbst, sondern von einem Andern überstanden darstellte. Zudringliche Fragen nach seiner Herkunft wies er meist scherzend ab: »hältst Du mich für einen Entlaufenen, so denke nur auf das Lösegeld, wenn man kommt, mich aufzusuchen!« Doch konnte man bey ihm wohl auf vornehme Abkunft schließen; er gab an, durch sein Schweigen am leichtesten der Eitelkeit zu entgehen.

Bey seinem Eingreifen in die dortigen Verhältnisse berief er sich etwa wie ein alttestamentlicher Prophet auf unmittelbaren Befehl Gottes, die Noth der leidenden Brüder zu mildern. Apostel Norikums, wie man ihn wohl genannt hat, kann er nicht heißen, da er das Land nicht erst bekehrt hat; noch weniger war er Bischof; als man ihm eine bischöfliche Würde antrug, wies er sie ab als unvereinbar mit seinem auf thätige Hülfsleistung gerichteten Berufe. Am wenigsten darf man für ihn also einen bestimmten Bischofssitz nachweisen, etwa Lorch oder Wien, wofür das Mittelalter entschieden ist[22]). Kaum kann man ihn auch Abt nennen, sofern dadurch ein geordnetes Vorsteheramt verstanden wird. Er gründete überall mönchische Niederlassungen, doch war der Anschluß an ihn, ganz wie in der frühern Periode des Mönchsthums, ein durchaus freiwilliger. Bey der Zurückweisung des Bischofsamts äußerte er, wie er eigentlich vorziehen würde, als Einsiedler zu leben, doch aber sich verpflichtet halte, zur thätigen Hülfsleistung sich in das Gewirre des Lebens zu begeben. Beachtet man seine Bekanntschaft mit dem Orient, so dürfte er vielleicht die Regel des Basilius sich zum Muster genommen haben, der ja auch seine Klöster in die Nähe der Städte zu praktischer Einwirkung verlegte. Er selbst hatte eine Celle ad Vineas am Kahlenberge bey Wien, wo sich noch locale Erinnerungen an

---

heißen dürfte. Hat man ihm etwa Afrika angewiesen, um seine mönchischen Bestrebungen auf Augustin zurückzuführen?

22) Gottfried von Viterbo zu 476 bey *Pistor.* II. p. 282 und Otto von Freisingen Chron. IV. 30. bey *Urstis.* script. I. p. 97. machen ihn zum Bischof von Ravenna, Herzog Leopold von Oesterreich, Ende des 12. Jahrhunderts, zum Bischof von Wien; er gründet darauf die Ansprüche seiner Residenz auf eine bischöfliche Würde, die von dort nur nach Lorch und Passau übergegangen sey. *Hansiz*, p. 12. *Velser*, oper. p. 633.

ihn erhalten zu haben scheinen [23]); ein anderes Kloster gründete er dicht unter den Mauern der Stadt selbst, das als eigentlicher Mittelpunkt seiner Thätigkeit gelten muß, es heißt das alte und größere Kloster [24]); doch werden auch außerdem klösterliche Niederlassungen von ihm berichtet [25]). Bey seinem Tode tritt in den Ermahnungen an die Seinen die mönchische Tendenz auf practische Nächstenliebe in edelster Gestalt hervor; nicht die dürftige Kleidung verleihe schon Verdienst, sondern die entsprechende Sitte [26]). Severin selbst bot überall das Bild eines strengen Asceten dar in einem Aufzuge, der weit eher dem Klima des Orients, als der rauhen Donaugegend entsprach. Zur Winterszeit, wo die Donau mit Wagen befahren wird, geht er unbeschuhet, ermahnt stets zu Fasten und Entsagungen. An wochenlanges Fasten gewöhnt fühlte er nur in dem Hunger der Armen sich selbst getroffen, und empfand die Kälte nur in der Blöße der Dürftigen [27]). Räuber, die er durch Ermuthigung der römischen Truppen bezwungen und gefangen hatte, entließ er mit Speise und Trank erquickt, und forderte nur das Versprechen, sich in jener Gegend ihres schlimmen Gewerbes zu enthalten. Es ist die Gewalt thätiger Nächstenliebe, die unmittelbare Macht christlicher Gesinnung, gesteigert durch die Würde eines Asceten, womit er ohne jede amtliche oder hierarchische Stellung seine Umgebungen leitete.

Der Biograph stellt die Thätigkeit des Mannes überall als eine wunderbare dar; er heilt Kranke, die sogar von Italien aus zu ihm ziehen [28]), erweckt Todte, wendet Mehlthau, Heuschrecken ab. Ohne hierüber in eine Kritik einzugehen, mag nur seine Sehergabe noch näher erläutert werden. Er wendet sie in der Regel so an, daß er Römercastellen den nahen Angriff der Barbaren vorhersagt, und ihnen Vertheidigungsmittel an die Hand giebt. Zur Erklärung seiner Kunde von den Plänen der Barbaren dürfte zu beachten sein, daß er unter den Germanen selbst Verbindungen besaß, die ihm jene Warnungen auch ohne Prophetengabe möglich machten. Stand er doch bey diesen selbst im größten Ansehn; sie geben auf seine Forderung Beute und Gefangene

23) In den Orten Ober- und Unterfiefering bey Wien §. 5. *Hansiz*, p. 73. *Lazius*, respub. Rom. XII. 6. c. 9. Muchar, II. 172.

24) §. 5.; antiquum et omnibus majus. — 25) §. 23. zu Boitro. Passau. — 26) §. 36. — 27) §. 18. — 28) §. 26.

heraus, so namentlich Gibold, der Alamannenkönig; Flacitheus, der Rugierkönig, wendet sich in seiner Bedrängniß durch die Gothen an ihn; eben so dessen Sohn Fletheus oder Faba trotz der bösen Gemahlin Gisa. Letztere hatte Severins Bitte um Losgebung einiger Gefangenen abgeschlagen; als darauf eingeschlossene Gefangene, die sich mit künstlicher Schmiedearbeit beschäftigten, ihren Sohn ergreifen, und als Unterpfand ihrer Freilassung zu ermorden drohen, erblickt sie darin Strafe des Himmels für ihre Hartherzigkeit gegen den Heiligen [29]). Bey dieser Achtung, die er unter den germanischen Nachbarn genoß, werden jene Warnungen an die Römer erklärlich sein. In der Wahl der Schutzmittel, die er denselben anrieth, tritt zunächst sein mönchischer Sinn wieder hervor. Die Besatzungen sollen sich durch Fasten, Gebet, Almosen, gegen die Gefahr schirmen; aber dabey sind wirkliche Vertheidigungsmittel nicht ausgeschlossen, und selbst jene ascetischen Mittel wohl nur darauf berechnet, den entnervten Römern vom christlichen Standpunkte neuen Muth einzuflößen. Die Stadt Laureacum benachrichtigt er von dem drohenden Einfall der Feinde, und räth, alle Habe innerhalb der Stadtmauern zu sichern. Gerade am vierten Tage dringt er auf das angestrengteste Wachehalten; wirklich waren die Feinde in derselben Nacht an den Mauern, wie die zurückgelassenen Sturmleitern bewiesen [30]). So bot er also seinen moralischen Einfluß zur Benutzung der Vorsicht und Klugheit auf, ein wahrhafter Seelenhirt, der bey den ihm Vertrauenden auch das leibliche Wohl besorgte. Bey den ihm nachgesagten Wundern bewies er die größte Demuth, sah sich als das unwürdige Werkzeug der göttlichen Gnade an; seine Hülfsleistungen begann er in der Regel mit den Worten: des Herrn Name sey gelobet [31])!

Im Vorgefühl seines Todes hatte er den Schülern zur Pflicht gemacht, wenn ein Rückzug der römischen Bevölkerung aus diesen unsichern Gegenden eintrete, dann auch seine Gebeine mit nach Italien zu führen; als Absicht dabey giebt er an, daß so eine Vereinigung der Schüler um seine Gebeine erwirkt würde [32]). Nach seinem Tode, 8. Januar 481 oder 482, erfuhr das Kloster bey Wien noch eine harte Plünderung durch den Rugierfürsten Friedrich, den Bruder jenes Fletheus; er raubte die Klei-

29) §. 8. — 30) §. 29. — 31) §. 27. 28. — 32) §. 31.

der, die Severin zur Vertheilung an Arme gesammelt hatte, einen silbernen Kelch, das Altargeräth, ließ nichts zurück als die nackten Wände. Seine baldige Ermordung durch seinen Neffen, den jüngern Friedrich, ward als Strafe des Himmels dafür angesehen. Odoaker, der Herulerkönig, dem Severin einst bey dessen Besuch in seiner Celle die künftige Macht vorhergesagt hatte [33]), nahm wahrscheinlich von jenem Morde Gelegenheit, das Reich der Rugier an der Donau zu zerstören. In einem ersten Feldzuge nahm er den König Faba oder Fletheus und dessen neue Gemahlin gefangen; ihr Sohn Friedrich, der Mörder des Oheims, entfloh. Nach seiner Rückkehr leitete Odoaker durch seinen Bruder Arnulf den zweiten Feldzug dorthin ein, weil er eine Verbindung des Rugierprinzen mit dem mächtigen Ostgothen Theodorich fürchtete. Dießmal aber wurde ein gänzlicher Rückzug aller Römer aus der Donaugegend daran geknüpft 487 oder 488, sechs Jahre nach Severin's Heimgang. Auch Severin's Schüler betrachteten dieß wie eine Errettung aus der Knechtschaft, und führten den Leichnam ihres Meisters nach Italien [34]). Er wurde anfangs im Castell Monte Feltre niedergesetzt, dann auf den Wunsch einer frommen Frau Barbaria, zur Zeit des Papstes Gelasius, in das Lucullische Castell zwischen Puteoli und Neapel geschafft, wo ein daneben errichtetes Kloster, in welchem Eugippius die Biographie schrieb, als Fortsetzung des Klosters bey Wien galt [35]). Bey einem Einfall der Saracenen, Mitte des 9ten Jahrhunderts, wurden Severin's Gebeine nach Neapel selbst übertragen.

§. 35. Rückblick.

Die Biographie Severin's wirft auf die christlichen Zustände an der Donau ein so helles historisches Licht, daß damit keine Nachricht aus dem rheinischen Deutschland verglichen werden kann. Wäre hier selbst das wichtigste Document, die Cölnischen Acten, zuverlässig, so würde dadurch doch nur für die äußere Geschichte, für die Kunde vom Bestande der Bisthümer, ein Beitrag gewonnen; dagegen einen Blick tief in das Innere

33) §. 7. Odoaker's hohe Gestalt mußte sich bücken, um nicht mit dem Kopf an die Decke der Celle zu stoßen. — 34) §. 39.

35) *Gregor.* magn. epist. Lib. III. 1.; 19.; XI. 31.

des kirchlichen Lebens, in die Wirkungen des Christenthums für Stadt und Land, für Haus und Kloster, für Kriegs- und Friedenszeiten, wie Severin's Leben uns darbietet, sucht man für das rheinische Deutschland vergebens. Es fehlte dort eine so gewaltige Persönlichkeit, wie St. Severin, um alle kirchlichen Beziehungen auf längere Zeit in sich zu sammeln. Auch außerdem gestalten sich die historischen Quellen für die Donaugegend reicher und ergiebiger: so authentisch wie die Nachrichten über Quirin und Florian, die Märtyrer von Siscia und Lorch, hat die Rheingegend aus gleicher Zeit nichts aufzuweisen. Die zuverlässigen Nachrichten beginnen dort schon mit Berichten aus der diocletianischen Verfolgung, während wir hier erst 314 mit dem Concil von Arles auf sichern Boden ankommen. Auch die Gründe einer so viel günstigern Gestaltung der geschichtlichen Quellen für die Donauländer liegen nicht fern: es ist das Anlehnen an reichere und gesichertere Territorien, theils östlich an die römischen Provinzen der unteren Donau, theils südlich an Italien, deren frühe christliche Gestaltung auch auf Rätien, Norikum und Pannonien vortheilhaft einwirkte. Der Umstand, daß den Romanen beim Aufgeben der Stellung an der Donau ein Rückzug nach Italien offen blieb, hat uns die Nachrichten über Severin gerettet; die Verbindung mit den östlichen Provinzen des großen Illyrikums hat so früh einen wissenschaftlichen Mann, wie Victorin von Petau, ausgebildet. Das Rheinland hat dem nichts Aehnliches an die Seite zu stellen; der letzte Rest der Römermacht in Gallien unter Syagrius wurde von den Franken erdrückt, ohne einen Rückzug nach Italien zu gewinnen, wobey gewiß manche historische Kunde verloren ging. Ein Punkt wie Mailand, Aquileja, Sirmium, von wo entschiedene Einwirkung auf die Donauländer nachgewiesen werden kann, ist für die Umgebungen des Rheins in den benachbarten Provinzen Galliens nicht zu finden, die im Glück wie im Unglück nur gleiches Geschick mit ihnen theilten.

Dagegen kehrt sich für die jetzt beginnende fränkische Zeit das Verhältniß völlig um; die rheinisch-deutsche Kirche tritt nun in ein helleres historisches Licht, besonders durch die Leistungen eines Gregor von Tours und durch die Verbindung mit dem fränkischen Staate, während an der Donau ein völliges Dunkel beginnt. So erklärt es sich auch, wie die Legende über frühere

Zustände in den Rheingegenden seit dem 8ten und 9ten Jahrhundert einen günstigern Boden findet; Sagen, wie über die drey Glaubensboten am Rhein, Valerius, Eucharius, Maternus, über die Verzweigungen der Thebaischen Märtyrer, die heil. Ursula und dgl., sind nur möglich, wo eine reiche und gesicherte kirchliche Entwicklung mit Theilnahme den Blick rückwärts wendet, und Aufschlüsse über ihre eigene Vergangenheit sucht. Dergleichen Zustände, und eben dadurch das Interesse an der Sagenbildung, fehlten aber später in der Donaugegend, die bald von slavischen und avarischen Stämmen überfluthet wird; nur Punkte wie Augsburg und Passau, die mit Vorliebe an dem Gedächtniß älterer Zeiten hängen, bringen ähnliche Versuche hervor, dort die Acten der heil. Afra, und hier die falsche Bulle, die für Passau's Vorgängerin, Lorch, apostolische Stiftung und frühe Metropolitenwürde darthun soll.

Für die Römerzeit sind also die Quellen bey den Donauländern im Vortheil; weßhalb auch die Geschichte der dortigen kirchlichen Zustände sich reicher und ausgebildeter gestaltet. Schon

1) bey der Einführung des Christenthums stellt sich diese vortheilhaftere Lage in's Licht. Beide Ländermassen haben die Verbindung mit Italien zur frühen Bekanntschaft mit dem Evangelium gemeinsam; der Straßenzug von Italien über Vindonissa an den Rhein wird nicht minder frequent und zur Uebertragung der ersten Predigt nicht minder günstig gewesen sein, als der über Aquileja an die Donau; aber die übrige Nachbarschaft stellt sich für die Donauländer günstiger; es darf hier auf die frühe und mächtige Einwirkung von Sirmium und dem weitern Illyrikum her gerechnet werden, wofür die Nachbarschaft von Lugdunum und Vienne den Rheinlanden wenigstens nicht eben so früh einen Ersatz darbietet. Dort ist Victorin von Petau zu Ende des 3ten Jahrhunderts schon Beweis einer begonnenen wissenschaftlichen Bearbeitung des Christenthums unter griechischem Einfluß, zu einer Zeit, wo für die Rheinländer auch noch die ersten zuverlässigen Zeugnisse vom Bestehen der Gemeinden vermißt werden. Dann im Laufe des 4ten Jahrhunderts, wo die Organisation der Gemeinden vollendet dasteht, lehnen sich die Donauländer immer an schon vollständiger geordnete Zustände an, nehmen Theil an den Bewegungen der kirchlichen Streitigkeiten; ihre Bischöfe finden sich auf den Synoden der

benachbarten Städte, Nicäa, Mailand, Aquileja, Sirmium, Sardica, während die gallischen Bischöfe zu Sardica zwar ebenfalls einzeln anwesend, doch nicht auf gleiche Art documentirt sind.

Ist deßhalb der allgemeine Grundsatz richtig, daß die Uebertragung des Christenthums auf deutschen Boden im Gefolge der römischen Cultur überhaupt geschah, und zwar so, daß seit dem Ende des 1sten Jahrhunderts sich einzelne Christen hier einfanden, seit Ende des 2ten Jahrhunderts man zur Ausbildung von Gemeinden fortschritt, die dann im 3ten mit den übrigen römischen Provinzen das Geschick der Verfolgung, und im 4ten unter Constantin den Sieg des Kreuzes theilten: so wird dabey immer für die Donauländer eine Priorität von wenigstens einigen Jahrzehnden sich als wahrscheinlich herausstellen. Dabey ist ein theilweises Bestehen des Heidenthums, auch nach Constantin's Zeit auf beiden Punkten für die ganze Römerzeit gewiß. Für die Rheinlande sind heidnische Grabinschriften aus der letzten Hälfte des 4ten Jahrhunderts nicht selten [1]); ja noch aus der Zeit des Theodosius 394 gedenkt eine Inschrift der Herstellung eines Göttertempels zu Cöln; die zertrümmerte Form gestattet zwar keine genauere Angabe, aber die Beziehung auf einen heidnischen Tempel ist unzweifelhaft [2]). Vollständiger läßt sich der Beweis für die Donauländer liefern; zur Zeit des Constantius, Mitte des 4ten Jahrhunderts, wird zu Petau dem Jupiter von dem Tribun einer Cohorte ein Denkmal wegen glücklicher Gefangennehmung des Cäsars Gallus errichtet [3]). Bey einem Einzuge Theodos des Gr. in Aemona kommen ihm unter den übrigen städtischen Beamten auch Flamines und Priester entgegen, deren Schmuck nur an Heiden denken läßt [4]). Ambrosius hat Gelegenheit, dem Bischof Vigilius von Trient die Gestattung gemischter Ehen zwischen Heiden und Christen zu

1) z. B. bey Zülpich aus dem Jahre 355. *Gelenius*, de magnit. Colon. p. 56. Orelli, No. 1108. Steiner, No. 905.

2) *Gelenius*, de magnit. Colon. p. 408. Steiner, No. 860. Die an der vordern Steinseite abgebrochene Schrift enthält nur noch die Worte - - - i conlapsam, wozu aedem und der Name irgend eines Gottes, dem Raume nach zu urtheilen etwa Mercurii, die nothwendige Ergänzung sind.

3) *Gruter*, p. 22. No. 1. — 4) *Pacati* Panegyr. in Theod. c. 37. in *Plin.* epist. II. p. 409. ed. Bip. reverendos municipali purpura flamines, insignes apicibus sacerdotes.

widerrathen [5]); Severin trifft ja heidnische Opfer noch am Ende des 5ten Jahrhunderts an. Es läßt sich hiernach erwarten, daß es zur völligen Austilgung des römischen Heidenthums nicht kam, als schon das Römerreich selbst zusammensank; gewiß war es dabey ein nicht geringes Glück, daß das Eindringen der Germanen, die entweder arianische Christen, oder doch als Heiden wenigstens keine Anhänger des römischen Paganismus waren, auch nicht zu einer Anfrischung des letztern dienen konnte.

2) Sehen wir auf die Formen der Hierarchie, so ist für die römischen Provinzen am Rhein und an der Donau ganz dieselbe Form zu erwarten, wie in der occidentalischen Kirche überhaupt. Als historisch erwiesen dürfen folgende Bischofsnamen gelten: im Rheinlande für Trier, Agrötius, Maximin, Paulin, Brito, Felix aus dem 4ten Jahrhundert, und Jamblichus aus dem 5ten; die übrigen sind sagenhaft; für Toul, Auspicius; für Cöln, Maternus, Euphrates und Severin; für Tongern, Servatius, wahrscheinlich zweimal. Alles Uebrige besteht vor der Kritik nicht, und fällt mit den Acten des Cölnischen Concils. Für die Donauländer ist in Rätien Asimo von Chur, für Seben Ingenuin erwiesen, ebenso Valentin, jedoch ohne Sitz; für Norikum, Constantin in Lorch, Paulin in Tiburnia, Victorin, Aprian und Marcus in Petau; für Pannonien, Domnus und Eleutherius. Die Kritik hat also die Reihen der üblichen Bischofskataloge merklich gelichtet. Für alle jene Angaben steht aber fest, daß unsere Kunde von den bischöflichen Namen nur eine fast zufällige ist, also dadurch deren Reihe weder für den Anfang noch für den Fortgang bestimmt, noch die Zahl der bischöflichen Städte auf solche eingeschränkt wird, von denen wir gerade etwas wissen.

Ueber die Art, wie Bischofswahlen zu Stande kamen, steht uns nur die eine Notiz zu Gebot, daß jener Presbyter Paulinus von Tiburnia, dem Severin die Erhebung zum Bischofe der Stadt vorhergesagt hatte, dann auch nach seiner Rückkehr durch die Bürger dazu genöthigt ward [6]), was also eine Wahl der Gemeinde voraussetzt. Bey dem Bericht über die Postulation Severin's selbst zum Bisthum ist leider nicht bemerkt, von

5) *Ambros.* epist. IX. 70. p. 174. Bas. 1567. Tom. III.

6) Vita Severini durch *Eugipp.* §. 22.

wem sie ausgegangen [7]). Der übrige Klerus in seiner Gliederung nach unten hin kann ebenfalls hinreichend nachgewiesen werden; das Leben Severin's bietet überall Presbyter, Diakonen, Ostiarier, Cantoren dar; für die rheinische Kirche ist auf dem Concile zu Arles 314 neben dem Bischofe Maternus von Cöln auch sein Diakonus Macrinus, und neben Agrötius von Trier sein Exorcist Felix nachgewiesen.

Schwieriger bleibt es dagegen, von den höhern Verzweigungen der Hierarchie, der Metropolitenwürde, für die deutschen Provinzen sich ein erschöpfendes Bild zu entwerfen. Für die Rheinlande können nur Trier's Ansprüche in Frage kommen, da Cöln und Mainz sich selbst bescheiden, mit ihren erzbischöflichen Rechten nicht so weit hinauf zu reichen. Wegen Trier's ist einzuräumen, daß der Grund, wodurch einer Stadt der Vorrang einer kirchlichen Metropole damals zu Theil ward, die politische Bedeutsamkeit, hier im hohen Grade vorhanden war, und ihr zur Erlangung eines geistlichen Uebergewichts auch sicher gedient haben muß; Trier war ja geradezu Hauptstadt der ganzen gallischen Präfectur. Nur scheint die amtlich geordnete Stellung des Metropoliten während der Römerzeit noch nicht zu Stande gekommen zu sein; es ging ja damit im Abendlande überhaupt langsamer; noch ehe sich die geordneten Formen festsetzen konnten, beginnen ja, zu Anfang des 5ten Jahrhunderts, schon die Einfälle der Germanen. Als Beweise eines schon jetzt an Trier geknüpften Metropolitenrechts pflegt man sich wohl auf einen Ausspruch des Athanas zu berufen, der diese Stadt Metropole der gallischen Provinzen nennt [8]); allein es ist dabey unerwiesen, ob er diesen im politischen Sinn unzweifelhaft richtigen Ausspruch auch in kirchlicher Bedeutung gemeint habe; räumt man letzteres ein, so würde, da die Rede von sämmtlichen gallischen Provinzen ist, daraus sogar eher für Primats- als für bloße Metropolitanrechte argumentirt werden können, was doch jedenfalls noch zu früh ist. Außerdem kann noch die ehrenhafte Erwähnung des Trier'schen Bischofs Jamblichus durch Auspicius von Toul hier geltend gemacht werden [9]). Allein der ihm beigelegte Titel Papa beweiset doch wiederum nichts, da er in der ältern Kirchen-

7) Ibid. §. 10. — 8) *Athan.* histor. Arianor. ad Monach. c. 33. Oper. I. p. 363. — 9) Vergl. S. 196.

sprache auch bey gewöhnlichen Bischöfen üblich ist [10]). Man kann demnach nur behaupten, daß Trier's politische Stellung, nach dem durchgreifenden Bildungsgange der alten Kirche, dem dortigen Bischofe völlig den Einfluß und das Ansehn gesichert haben muß, worin die Metropolitenwürde damaliger Zeit bestand; nur zu einer gesetzlich geordneten Stellung und einem amtlichen Verhältniß hatte es noch nicht kommen können, wenigstens fehlen uns dazu alle Belege [11]).

Wegen der Donauländer sind die Ansprüche Lorch's auf Metropolitenwürde zugleich mit der angeblichen Bulle des Symmachus gestürzt; die darauf gebauten Hypothesen, wie weit sich Lorch's Metropolitensprengel östlich und westlich erstreckt, ob es in diesen Rang erst seit dem Falle Sirmiums eingetreten sey, verdienen deßhalb keine weitere Erwägung [12]). Dagegen bleibt es wahrscheinlich, daß diese Donauländer mit benachbarten Metropolen, Rätien mit Mailand, Norikum mit Aquileja, Pannonien mit Sirmium in einer Art von Metropolitenverband gestanden; das Vorkommen einzelner Bischöfe auf dortigen Synoden dürfte dafür sprechen, wenn auch die Formen noch nicht durchgehends geordnet waren.

Endlich Beweise eines Primates für den römischen Stuhl sind durchaus nur in solchen Quellen vorhanden, die von der Kritik haben zurückgewiesen werden müssen, und jeder derartige Einfluß ist deßhalb für die Zeit der Römerherrschaft schlechthin zu läugnen. Nur wer die angebliche Bulle des Symmachus für ächt hält, kann darauf einen Beweis der Unterordnung des Stuhls von Lorch unter Rom bauen; nur wer der Legende von den drey Glaubensboten am Rhein Glauben schenkt, oder Agrötius durch Papst Sylvester auf den Stuhl von Trier versetzt sein, oder den heil. Valentin von Passau sich dreimal die Erlaubniß zum Aufsuchen eines andern Wirkungskreises in Rom erbitten läßt, kann darin eine Anerkennung des römischen Primats für jene Zeit entdecken; die Geschichte verweigert dazu ihre Einstimmung. Wir wiederholen das früher Gesagte: allerdings gelangte das Christenthum an den Rhein und die Donau größtentheils durch römischen Einfluß, so weit es nämlich an den Rhein nicht

10) *Cypriani* epist. 8. — 11) *Hontheim*, h. Trev. dipl. I. p. 11. — 12) Muchar, Norikum. II. S. 288. Winter, älteste Kirchengeschichte von Altbaiern u. s. w. I. S. 246.

auch von den griechischen Colonien im südlichen Gallien, und an die obere Donau nicht zugleich von deren unterm Laufe mittelst griechischer Einwirkung verpflanzt ist; aber jenes römische Verdienst ist nicht unmittelbar auf Rom's Klerus, und dessen Haupt, den dortigen Bischof, zu beziehen; absichtliche Einwirkung hieher durch ausgesandte Glaubensboten läßt sich in keinem Zuge geschichtlich erweisen. Das Verdienst kommt vielmehr zunächst dem römischen Staatsleben zu, das recht früh die christlichen Elemente in sich aufnahm, mit seiner ganzen Cultur vermischte, und nun, so weit es diese in die entlegenen Provinzen verbreitete, damit auch der Predigt von Christo eine Bahn brach. Daß mittelbarer Weise Rom's Bischöfe zu eben diesem Bildungsproceß viel beigetragen, und dadurch sich recht bald als Mittelpunct der abendländischen Christenheit gestaltet haben, bleibt unangefochten. Nur einen bewußten Vorrang hat ihnen das römische Deutschland während der ersten fünf Jahrhunderte weder zugestanden, noch sie selbst ihn in Anspruch genommen. Belege dafür sind sämmtlich Producte späterer Zeit, die selbst solche Zustände vor Augen hatte, und bey ihrer absichtlichen oder unabsichtlichen Dichtung dieselben auch rückwärts übertrug.

3) Ueber innere Gestaltung der Kirche können unsere Mittheilungen natürlich nur äußerst dürftig ausfallen; gelingt es doch kaum, für die äußern Zustände die allgemeinsten Umrisse zu gewinnen.

Für kirchliche Wissenschaft kann als einziger Repräsentant Victorin von Petau aufgestellt werden, der durch griechische Bildung angeregt, als fleißiger Commentator der heiligen Schrift und Bearbeiter der Werke des Origenes genannt wird [13]). Ueber seine Person ist eine gewisse Verwirrung begreiflich, da mehrere des Namens unter den alten Kirchenlehrern vorkommen; Hieronymus Angaben, wie sie schon mitgetheilt sind, geben das anschauliche Bild eines von den großen Gedanken des Christenthums ergriffenen, aber mit dem Ausdruck kämpfenden Mannes; dagegen die Bemerkung Cassiodor's [14]), daß er vorher Redner gewesen sey, stimmt damit so wenig, daß er sicher einen andern Victorin vor Augen gehabt haben muß. Unter den von Hie-

13) Vergl. S. 225. — 14) *Cassiodor.* de institutione divin. liter. c. 7. Oper. Venet. 1729. II. p. 513.

ronymus ihm beigelegten Werken[15]), soll der Commentar zur Apokalypse uns erhalten sein; allein was unter diesem Namen dargeboten wird[16]), hat schon längst die erheblichsten kritischen Bedenken erregt. Nach einer von Hieronymus dazu geschriebenen Vorrede soll Victorin Anhänger des Chiliasmus sein, und zwar in so strenger Form, wie Papias; dagegen der uns aufbewahrte Commentar bestreitet den Chiliasmus als eine Ausgeburt des Cerinth, löset ihn geistig auf, etwa im Origenistischen Sinne; dazu wird als Exeget ein Theodor citirt, der doch wohl Theodor von Mopsuhestia aus dem 5ten Jahrhundert zu sein scheint. Man wird also die uns erhaltene Arbeit entweder für ihm untergeschoben, oder doch sehr interpolirt erklären müssen. Eine noch aufgefundene Arbeit de fabrica mundi entspricht nach Form und Inhalt besonders durch die spielende Zahlenallegorie völlig dem Zeitalter des Mannes, und darf für ächt gelten[17]).

Aus eben jener günstigern Stellung der Donauländer für christliche Wissenschaft ging aber auch eine Gefahr, die nähere Berührung mit den die Kirche bewegenden Häresien, hervor, vor denen die westlichen Provinzen geschützt blieben. Man darf behaupten, daß die Arianische Lehre die Rheinlande nicht eher berührt hat, als durch das Eindringen der damit schon vertrauten Gothen. Was sonst als Beweis eines auch hier in römischer Zeit eingeführten Arianismus aufgestellt wird, kommt entweder auf die Anklage gegen Euphrates von Cöln hinaus, deren Entstehen ja gerade aus dem Wunsche der spätern Zeit erwiesen ist, auch für diese Gegend eine recht offene Verurtheilung jener Häresie zu besitzen; oder dergleichen Klagen finden sich in Märtyrer- und Heiligenacten, wie bey Aureus von Mainz[18]), Rupert von Worms, in den spätern Formen, die jeder historischen Grundlage entbehren. Nur die spätere Legende gestattet sich, damit sie auch nach Diocletian's Zeit Verfolgungen und Marterscenen schil-

15) *Hieronym.* cat. No. 74.: Commentar zur Genesis, Exodus, Leviticus, Jesajah, Ezechiel, Habakuk, Ecclesiast, Cant. Canticor., Apokalypse; adversum omnes haeres. et multa alia; dazu nennt Cassiodor einen Commentar zum Matthäus l. l.

16) Bibl. max. patr. Tom. III. p 414.

17) Mitgetheilt von *Cave*, script. eccles. hist. literar. I. p. 148.

18) Vergl. S. 211.

dern könne, neben Hunnen und andern Barbaren, stets Arianer auftreten zu lassen. Es darf die Anwesenheit des Athanas in Trier, die Verbindung der trier'schen Bischöfe mit Rom als sichere Abwehr gegen das Eindringen des Arianismus für diese Zeit betrachtet werden. Dagegen die Donauländer lagen dem Schauplatze des Arianischen Kampfes so nahe, daß sie davon nicht unberührt bleiben konnten. Was Constantius Begünstigung jener Lehrart nicht bewirkte, geschah bald genug durch die Nachbarschaft und das Eindringen der arianischen Gothen. Ein Beleg dazu ist uns auf dem Concile zu Aquileja aufbewahrt [19]). Ein Bischof Julianus Valens stand mit den Gothen in so enger Verbindung, daß er sich nach ihrer Weise mit einer Kette und Armbändern schmückte; zu Petau wußte er sich an die Stelle des verstorbenen Bischofs Marcus einzudrängen, wurde aber als Arianer aus der Stadt geworfen, und begab sich nach Mailand. Aehnliche Gefahr durch die gothische Nachbarschaft drohete wohl mehreren Bischofssitzen; während das Concil zu Aquileja 381 den Donauländern das rühmliche Zeugniß giebt, daß nur noch in dem Winkel Daciens und Mösiens sich Arianismus rege [20]), erklärt schon einige Jahrzehnde später Sulpicius Severus sämmtliche pannonische Provinzen für davon ergriffen [21]). Das Vordringen der arianischen Gothen giebt dazu die Erklärung.

4) Auch die Anfänge des Mönchthums lassen sich für die Zeit der Römerherrschaft schon nachweisen. In den Rheinlanden wirkte dafür die Anwesenheit des Athanas, der ja in dieser Form der Asceſe eine so gewaltige Stütze seiner Lehrart aufzustellen wußte. Wie viel seine Biographie des heil. Antonius auch in der Umgegend von Trier dafür gewirkt hat, ersieht man aus einer Nachricht bey Augustin [22]), die er zu Mailand 387 von einem gewissen Pontitian gehört hat. Dieser, ein Beamter am kaiserlichen Hofe, ging, während der Kaiser circensischen Spielen zuschaute, mit drey Freunden zwischen den Gärten vor den Thoren Trier's lustwandeln. Zwey derselben trafen eine Hütte, von Männern beschaulichen Lebens bewohnt [23]), und

19) *Mansi*, III. p. 617. — 20) *Mansi*, III. p. 623. — 21) *Sulpic. Sever.* sacr. histor. Lib. II. p. 403. ed. Lugdun. 1647.

22) *August.* Confession. VIII. 6. — 23) Ubi habitabant quidam servi tui (Deus) spiritu pauperes, qualium est regnum caelorum.

neben ihnen ein Exemplar der Schrift des Athanas vom Leben des Antonius. Auf die beiden Hofleute machte der erste Blick in dieß Buch so mächtigen Eindruck, daß sie dem Hofleben entsagten, und sich in der Hütte einem gleichen beschaulichen Leben widmeten; auch ihre Bräute widmeten sich steter Jungfrauenschaft. Die verschiedenen Klöster in und um Trier streiten sich um die Ehre, aus jener Hütte hervorgegangen zu sein. Man darf annehmen, daß ähnliche Wirkungen durch Athanas Anwesenheit und Schriften öfter hervorgerufen sind; man wird kaum irren, wenn man für die Thäler und Schluchten der Vogesen, die wenige Jahrhunderte später mit Klöstern wahrhaft übersäet sind, auch jetzt schon wenigstens einzelne Eremiten und Asceten annimmt.

Reicher sind auch hier unsere Nachrichten für die Donauländer, wo Severin als eigentlicher Gründer des Mönchthums wirkte. Wohin er kam, war die Gründung einer Celle oder eines Klösterleins sein erstes Geschäft: so hatte er unter den Mauern von Fabiana eine Niederlassung, die als das alte und große Kloster bezeichnet wird[24]), wovon die spätere Stiftung in Italien nur als Fortsetzung gilt, um die Gebeine des Heiligen zu bewahren. Außerdem lassen sich unweit Wien noch zwey seiner Cellen nachweisen, die aber mehr zu eremitischen als cönobitischen Zwecken bestimmt waren, die eine ad Vineas, die andere 5 Milliarien entfernt an einem Orte Burgus; man deutet die erste Celle auf Siefering am Kahlenberge, die zweite auf Burkersdorf[25]). Außerdem wird noch einer Celle für wenige Mönche zu Passau, einer andern, worin Severin selbst sich aufhielt, zu Juvavum gedacht, und es als seine Gewohnheit angegeben, dergleichen überall zu errichten[26]). Eine geweihete Jungfrau zu Quintana scheint nicht an ein Kloster gebunden zu sein, da sie frey umhergeht, und den Heiligen durch Neugier belästigt[27]). Man wird das Mönchthum Severin's nicht als einen Orden im spätern Sinne, sondern näher der ursprünglichen Form betrachten dürfen; schwerlich bestand eine Regel mit bindender Kraft; was

---

24) Vita Severini. §. 22. — 25) Ibid. §. 4. Muchar, Norikum II. S. 172. — 26) Vita Sever. §. 20. — ubi beatus Severinus cellulam paucis monachis solito more fundaverat. — §. 15.

27) Ibid. §. 17.

dafür gewöhnlich ausgegeben wird, sind Ermahnungen kurz vor seinem Tode, die aber nur als Paränesen gelten können; er deutet an, daß die Seinen in ascetischer Kleidung erscheinen, giebt aber darauf nichts, wenn nicht auch die ganze Sitte dem ascetischen Entsagen entspreche; außerdem schärft er zwar Keuschheit und Demuth, die Forderungen der spätern Mönchsregel, aber dabey auch bloße Sittenvorschriften ein, wie Gerechtigkeit, Liebe und Gebet [28]). Als Vorsteher des Klosters bey Wien und später des Italischen wird ein Marcian, und nach ihm Eugippius selbst, der Biograph des Heiligen, genannt [29]).

Wie weit die kirchlichen Gebräuche beim Cultus, Disciplin, Fasten, Vigilien, für dieselbe Zeit schon nachgewiesen werden können, dafür ist das Leben Severin's in jeder Wendung ein sprechendes Zeugniß [30]).

Als Ergebniß dieser Uebersicht darf feststehen, daß sowohl die Rhein- als die Donauländer unter römischer Herrschaft zu völlig christlichen Provinzen herangebildet waren, und kaum einer andern Provinz des Reichs darin nachstanden. Wenn nun dennoch über so reiche christliche Gestaltungen der Sturm der Barbaren hereinbricht, und vorläufig Alles wieder umstürzt, so wird der sinnende Beobachter auch darin den Finger der Vorsehung durch die doppelte Wahrnehmung wieder erkennen, daß einmal das römische Reich, dem jene Provinzen angehörten, selbst durch das Christenthum von einer innern Zerrüttung nicht mehr gerettet werden konnte, wofür der Sittenverfall in Trier immer der sprechendste Beleg bleibt [31]), und dann, daß es Germanen sind, die auf den römischen Trümmern ihre Staaten gründen, Germanen, denen durch ihre ganze geistige Organisation das Verständniß der christlichen Heilslehren so viel tiefer erschlossen werden sollte.

---

28) Ibid. §. 36. — 29) Ibid. §. 32. — 30) Winter, Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tyrol. Bd. I. S. 306 sq. Muchar, Norikum. II. S. 311 sq. — 31) Vergl. S. 21.

Zweite Periode.

Von der Gründung des Frankenreichs durch Clodwig bis auf Karl den Großen 486 — 814.

§. 36. Die Germanen und das Christenthum.

Wenn das Christenthum nach seiner letzten Bestimmung nicht Theorie und System ist, um auf verwickelte Fragen der Metaphysik über göttliche Dinge Antwort zu geben, wenn es vielmehr eine überwiegend praktische Aufgabe hat, die Erlösung der Welt durch die in Christo erschienene Liebe Gottes zu predigen: so kann die Auffassung, die es in der Römerwelt fand, schwerlich als erschöpfend und eindringend in seine eigentlichen Tiefen gelten. Die dogmatischen Streitigkeiten, unter welchen das Reich zerfiel, machen deßhalb einen so unbefriedigenden Eindruck, weil sie die Auffassung des Christenthums in der Römerwelt nur als eine Verstandesarbeit bezeugen, die der sittlichen Gewalt des Evangeliums für Einwirkung auf Gemüth und Willen nicht die rechte Anerkennung darbot. Während der Orient über den Geheimnissen der göttlichen Natur sann, dagegen das Abendland die Tiefen der Menschennatur ergründen wollte, um das Verhältniß endlicher Freiheit zum göttlichen Willen zu bestimmen, ging Beiden darüber der eigentliche Kern des Evangeliums in seiner Bedeutung als Heilsanstalt verloren. In den Sturz des Römerreichs durch die Barbaren, in die gewaltigen Zuckungen, womit dieser Abschluß der alten Welt begleitet war, wird man sich nicht leichter und freudiger finden können, als durch die Gewißheit, daß

die Römerwelt des ihr anvertrauten Schatzes des Evangeliums nicht mehr werth war, daß aber als würdiger Erbe eine Nation auftrat, die in frischer unverdorbener Jugendkraft für die eigentliche Heilsbotschaft im Christenthum eine so viel größere Empfänglichkeit bewies.

Die Religion des deutschen Volks, wie Tacitus bezeugt, und Jacob Grimm aus deren entlegensten Trümmern erwiesen hat, bestand nicht in dumpfem Naturdienst, Anbetung der Bäume, Quellen, Flüsse, sondern in einem geordneten Götterglauben mit persönlicher Ausprägung der das Volk bewegenden sittlichen Ideen. Der Kreis germanischer Götter stand hieran keineswegs hinter den Olympiern der classischen Völker zurück; selbst der Mangel einer künstlerischen Durchbildung wurde durch die sittliche Treue, durch den ahnungsreichen Zartsinn ersetzt, mit welchem dieß Volk die waltende Gottheit sich nahe wußte. Gerade hier liegen so mächtige Anknüpfungspunkte für das Christenthum; die Sitte, gerichtet auf Ordnung und Recht im öffentlichen, auf Keuschheit und eheliche Treue im häuslichen Leben, die Hoffnung auf ein Jenseits, die Resignation in der Beurtheilung des Irdischen, die Erwartung eines bevorstehenden Weltendes [1]), enthalten nationale Züge, die in der christlichen Predigt Verwandtes wiederfanden. Ja selbst die Zeichnung einzelner Gottheiten konnte mit leichter Veränderung in die neue Fassung übergehen; die Todesgöttin Hellia eignete sich ohne Mühe für die christliche Unterwelt, der sie bald den Namen verlieh; Donar mit dem Hammer ließ sich auf das christliche Kreuzeszeichen beziehen; sogar die Zusammenstellung einer Dreiheit von Götterpersonen, welche Columban in einer alten Aureliencapelle zu Bregenz von den Alamannen gemeinsam verehrt fand [2]), etwa Wuotan, Donar und Zio [3]), und die in der Abschwörungsformel als Thunar, Wôden, Sarnôt wiederkehren, so wie andere Züge eines Ternars, boten für die christliche Trinitätslehre Anhaltspunkte dar [4]). Viel bedeutender indeß, als in diesen vereinzelten Zügen, findet sich in der Tiefe des germanischen Charakters, in der Idee der

1) Muspilli, Bruchstück einer althochdeutschen alliterirenden Dichtung vom Ende der Welt; herausgegeben von Schmeller. München 1832.

2) Vita Galli bey *Pertz*, II. p. 7. — 3) Grimm, Mythologie I. S. 99. — 4) Hefele, Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Tübingen 1837. S. 124.

Fidelität der Mannen gegen den Lehnsherrn, eine Prädisposition dieses Volks für das Evangelium vor, die jetzt in einem so sprechenden Denkmal aus dem geistigen Leben unsers Volks beobachtet werden kann.

Die lang ersehnte, früher nur in Bruchstücken vorhandene, neulich veröffentlichte altsächsische Evangelienharmonie, der Hêliand, eröffnet uns einen Blick in die Auffassung des Christenthums vom wahrhaft nationalen Standpunkte, und läßt die angegebene Fidelität der Vasallen zu dem Gefolgsherrn auf die anziehendste Art als übertragen auf die Stellung der Gläubigen zu Christo beobachten [5]). Unverkennbar spricht sich hier das tiefste Volksbewußtsein selbst über die Art aus, wie von ihm das Evangelium erfaßt ist; hier kann die germanische Empfänglichkeit für den eigentlichen Kern der christlichen Predigt nach einem wahrhaft volksthümlichen Zeugniß beobachtet werden. Dieß religiöse Epos liegt der Zeit nach zwar ganz am Schlusse, vielleicht schon jenseit unserer Periode, und wird seinen übrigen Beziehungen nach erst später besprochen werden können; allein hier, wo es uns um die Stellung germanischen Sinnes zum Christenthume zu thun ist, wird ein so treues, volksthümliches Zeugniß, durchaus entsprungen aus der Tiefe des Volksbewußtseins, nicht übergangen werden können. Der sächsische Volksstamm, dem es angehört, bietet zwar wegen seiner gewaltsamen Bekehrung gewiß manches Abweichende in der Aufnahme des Christenthums dar; wenn aber selbst einem so mit Blut gedüngten Boden, dicht nach Karl's Siegen, eine solche Blüthe volksthümlicher Poesie entsprießen konnte, so wird es unzweifelhaft allein der unverwüstliche Volkscharakter selbst sein, der dazu die Kraft verlieh [6]).

Der Auffassung selbst liegt überall als Hintergrund der Reichthum altnationaler Epik unter, so daß auch noch heidnische Züge als Nachklänge einer so eben erst entschwundenen Zeit in die neue christliche Welt herübertönen. Noch finden sich zur Bezeichnung des göttlichen Namens Pluralformen als Reste des alten Poly-

5) Hêliand, oder die altsächsische Evangelienharmonie, herausgegeben von Schmeller. München 1830. 4.

6) Gervinus, Gesch. der poetischen National-Literatur der Deutschen. Leipzig 1835. Th. I. S. 67. A. F. C. Vilmar, Gesch. der deutschen National-Literatur. Marburg 1845. S. 33. Desselben deutsche Alterthümer im altsächsischen Hêliand, Progr. Marburg 1845. 4.

theismus, jedoch schon abgestumpft und in den neuen Gebrauch übergegangen, so daß man wohl nicht mehr des Heidnischen, Polytheistischen dabey gedachte [7]). Noch erscheint das Schicksal in seiner finstern todbringenden Gewalt geradezu als Todesgöttin, Norne [8]). Andere Züge erscheinen der nationalen Epik entnommen, so daß es sicher nur des Anschlagens solcher Töne bey den Hörern bedurfte, um die biblischen Personen augenblicklich in den althergebrachten Ideenkreis zu übertragen, und aus dem Hintergrund volksthümlicher Vorstellungen heraustreten zu lassen: Engel fahren daher im Federgewande, wie die Sage es der Freija, den Nornen, dem Wieland, beilegte, ja sie werden geradezu als durch die Wolken ziehende Walküren gezeichnet [9]); der Teufel der Versuchungsgeschichte erhält den Zunamen des Finstern, mirki, ein übliches Beiwort des Waldes mit seinen Schrecknissen, so daß dem Zuhörer augenblicklich dabey das Grauen der Waldfinsterniß und ihrer gespenstischen Ungeheuer vorschwebte [10]). Ueberall tritt das Bestreben des Dichters hervor, die ganze heilige Geschichte auf deutschen Boden zu verpflanzen, der sächsischen Anschauung möglichst nahe zu legen. Man hört es der Alliteration noch deutlich an, daß das Ganze gewiß zum Vortrage in der Volksgemeinde bestimmt, und die Stäbe des Verses nach alter Weise durch Anschlagen an die Schilde begleitet wurden. Es ist die großartige Einfachheit des volksthümlichen Epos, unkundig jedes Schmuckes, Bildes, jeder falschen Zuthat, rein erzählend, auch gar nicht in der Absicht, um etwas Neues zu sagen, sondern nur was als Eigenthum im Bewußtsein des Volks ruhet, was der Dichter selbst gehört hat, das will er mittheilen [11]). Besonders anziehend ist die Darstellung, wo die Scenen tiefer in ger-

7) So metodo giscapu, mensorum decreta. S. 66 V. 19, 147 V. 11. regano giscapu, consulentium decreta, S. 79 V. 13, 103 V. 3, wo die Pluralgenitive in die Bedeutung eines Compositums übergehen; der Pluraldativ rikiun in Beziehung auf Gott. S. 3 V. 23; Vilmar, Progr. S. 9.

8) Thiu uurth, S. 23 V. 6, 111 V. 11, 66 V. 18; Vilmar S. 10.

9) S. 171 V. 22: quam engil — faran an fetherhamon. Vilmar S. 14.

10) S. 31 V. 21: mirki menscado, der finstere, gräuliche Schädiger; die Scene findet in dem Urwalde statt, S. 33 S. 20, im them sinuueldi, was gleichfalls an das Grauen des Waldes erinnert.

11) Dieß enthält die altepische Formel: so gifragn ik, S. 9 V. 6; 11, 16; 93. 12, fando accepi, didici, die das zu Erzählende als gemeinsames Eigenthum, Allen bekannt und gewußt, darstellt. Vilmar S. 3.

manische Sitte eingreifen, wie die Hochzeit zu Kana [12]), ein deutsches Trinkgelag; da kreisen die Schalen mit Wein, da warten die Schenken ihres Amts; eben so die Gefangennehmung, wo Petrus mit dem Beil einhaut [13]). Bezeichnend ist noch die Auslegung, die der Stelle vom Abhauen des Fußes und Ausreißen des Auges beigefügt wird (Matth. V. 27): die Forderung selbst hatte für den an Wunden gewöhnten Deutschen nichts besonders Schreckhaftes; daher die weitere Deutung, man solle lieber von seinem Freunde und Stammgenossen lassen, als mit ihm vereint in Sünde willigen; Aufgeben des Verwandten, der Sippe, gewiß das Härteste, was einem Germanen zugemuthet werden konnte! [14]).

Es wird schon durch diese Nachweisungen entschieden sein, daß keine volksthümlichere, tiefer aus dem nationalen Bewußtsein geschöpfte Auffassung der heiligen Geschichte gedacht werden kann, als dieses Epos des altsächsischen Sängers, das wie ein klarer Quell aus reinem Gestein entspringt, und sich zu der etwas spätern Arbeit Otfried's in seinem Krist verhält, wie der naturwüchsige Volksgesang aus voller Brust zu der mühsamen Dichtung des Mönchs in seiner Celle, wie der Schlag der Lerche unter dem freien, sonnigen Himmel zu der künstlich erlernten Weise des Vogels im Käfig. Wenn irgendwo uns die Beziehungen klar werden können, in die der germanische Charakter sich zum Evangelium setzte, oder vielmehr in die er seiner ganzen Natur gemäß hingezogen ward, so muß dieß bey einem so sprechenden Zeugniß aus dem tiefsten Volksleben gelingen. Und welche Auffassung von Christo liegt hier vor? Die dem Volke allein verständliche eines mächtigen Gefolgsherrn, dem die Seinen mit Vasallentreue sich ergeben. Der germanische Charakter kennt kein anderes geistiges Band, das den Niederen mit dem Höheren verknüpft, als die gegenseitige Fidelität, wornach der König mit Huld, der Dienstmann mit Dank sich gegenseitig zugethan sind. So ist Christus auf seinem großen Heerzuge gegen Teufel und Welt begriffen, wozu er die Schaaren seiner Getreuen sammelt; von Jerichoburg beginnt er den Zug, von allen Burgen strömen die Vasallen ihrem lieben Herrn zum Dienste zu, um dereinst dafür

12) S. 60 V. 21. — 13) S. 148 V. 22.
14) S. 44 V. 22. Vilmar S. 42.

Lohn zu Danke zu empfangen. Die Bergrede ist der große Volkstag, wo er an die Seinen die Ansprache richtet; das Heer lagert sich, im nächsten Kreise die Zwölfe als seine Unterfeldherren, die übrigen Mannen rings umher um den mächtigen Volkskönig [15]). Er ist der heilende (Hêliand, Heiland), der rettende (neriand), Gottes eigen Kind, der seinen Mannen hier den Sieg, und einst auf des Himmels Auen (Wangen) den Lohn verleihet. Das Verhältniß des Gläubigen zu Christo als treue Hingabe, unverbrüchliche Fidelität, tritt überall als germanische Diensttreue hervor: es gilt als des Gefolgmanns schönster Ruhm, treu bey dem Herrn auszuhalten, mit ihm fest zu stehen, zu sterben ihm zu Ehren [16]); dagegen giebt es keinen ärgern Fehler, als das Zweifeln, das Zagen; aus dem Glauben erwächst allein alle Kraft [17]).

Ist nun aber Grundidee des Christenthums die Erlösung durch Christum vermittelst der Hingabe an ihn im rechtfertigenden Glauben, die Aneignung des von ihm dargebotenen Heils durch Anschluß an seine erlösende Person: so wird die hier aus der Tiefe des deutschen Volksbewußtseins gegebene Auffassung dieses Kerns und Mittelpunkts am christlichen Glauben in der That so treffend und angemessen heißen müssen, wie nur immer, wenn ein Glaubenssatz auf einfache Weise ohne Formel und Dogma dargelegt werden soll. Es ist kaum noch Uebertragung der pauliniſchen Rechtfertigungslehre in deutsche Sinnesart, kaum noch Herübernahme in deutsche Verhältnisse zu nennen; sondern die Sache selbst ist getroffen, der letzte Inhalt evangelischer Predigt, daß der Mensch vor Gott gerecht wird durch den Glauben an Jesum Christum, durch Hingabe seiner ganzen Sinnesart an den Heiland, ist im tief sittlichen Sinne geradezu gleichbedeutend mit je-

15) S. 38 V. 11. Tho umbi thana neriendon krist nahor gengun fulike gesidos, so he im selbo gecos, uualdand undar them uuerode. stodun uuisa man, gumon umbi thana godes sunu, gerno suuido, uuerof an uuilleon. — Than sat im the landes hirdi, geginuuard for them gumun, godes egan barn; uuelda mid is spracun, spahuuord manag, lerean thea liudi, huuo sie los gode, an thesum uueroldrikea, uuirkan scoldin. — Sat im tho endi suuigoda, endi sah sio an langa; uuas im hold an is hugi, helag drohtin, mildi an is mode. — 16) S. 122 V. 5. Vilmar S. 57.

17) S. 28 V. 21: Ne latad euuan hugi tuuiflien. Zu Petrus auf dem See (Matth. XIV. 31.) spricht der Herr, das Wasser habe über ihn nicht Gewalt — so lango so thu habdes gelobon te mi an thinumu hugi hardo. S. 90 V. 22. Vilmar S. 58.

ner Fidelität, die das altsächsische Epos auf sein Gefolge (gesidos) überträgt. Daß nun aber die germanische Welt ein sittliches Verhältniß kannte, die gegenseitige Treue zwischen dem Vasallen und dem Gefolgsherrn, ein Verhältniß, das nur in höherm Maße auf Christum übertragen zu werden brauchte, um augenblicklich den Kern der Rechtfertigungslehre selbst darzustellen, daß dem germanischen Sinne ein Verständniß der Heilslehren auf so wahrhaft volksthümliche Weise zu Gebote stand, darin haben wir vor Allem die Wahlverwandtschaft dieses Volks mit dem Evangelium zu erblicken, eine Prädisposition, die nicht glücklicher gedacht werden kann. Gerade was der Römerwelt fehlte, die Aufnahme des Evangeliums als eine beseligende Macht für Glauben, Gemüth und Willen, das eben bot das germanische Volk dar, und läßt deßhalb bey seinem Eintritt in die Kirche auf so reiche Frucht rechnen.

Indessen unsere Aufgabe geht nicht auf die germanische Kirche überhaupt, sondern speciell auf die Formen, die sich auf dem Boden des eigentlichen Deutschlands ausbildeten. Es werden dadurch die reichen Erscheinungen des gothischen Christenthums von unserer Untersuchung ausgeschlossen, da die Westgothen nur auf dem Durchzuge nach dem südlichen Frankreich und Spanien unsern Boden berührten, die Ostgothen aber nur von Italien aus einigen Einfluß gewannen, und zwar auf die Donaugegend, Rätien, Alamannien durch wirkliche Herrschaft, auf die Rheinländer und Thüringen durch politische Verbindung. Ausgeschlossen sind ferner die Longobarden, die in Norditalien, die Vandalen, die in Afrika, die Sueven, die in Spanien sich Wohnsitze erkämpften; nur vorübergehende Bedeutung erhalten auch die Burgunder, deren Wohnsitze am Oberrhein bald mit der Niederlassung am Jura vertauscht wurden. Kurz außerhalb unsers Kreises liegen alle diejenigen germanischen Stämme, deren frühestes christliches Bekenntniß das arianische war, und die erst nach längerm Zögern zum katholischen Glauben übergingen. Eben deßhalb ist eine Untersuchung über den Arianismus jener Germanen, über die Gründe, welche ein anfängliches Anschließen daran erklärlich machen, über die Art ihrer Bekehrung, ihre Apostel und Lehrer, gleichfalls nicht unsers Orts. Dagegen bleiben uns diejenigen Stämme übrig, die theils auf den Trümmern des römischen Reichs am Rhein und an der Donau, theils auf dem eigentlich

deutschen Boden Staaten gründen, und unter christlichem Einfluß neue Lebensformen bilden, also Franken, der bald überwiegend herrschende Stamm, Thüringer, Alamannen, Bojoarier, und die am spätesten dem fränkischen Reiche wie dem Christenthume unterworfenen Sachsen und Friesen. Unsere Aufgabe wird sein, die Geschichte dieser Stämme so weit durchzuführen, als zum Verständniß ihrer Bekehrung nöthig ist, und darauf die bey ihnen gegründeten kirchlichen Formen in's Einzelne zu verfolgen.

Nur die Burgunder, deren vorübergehende Bedeutung für den deutschen Boden schon bemerkt ist, verdienen hier eine vorläufige Ausführung, da sie in die Reihefolge der übrigen zum großen Frankenreich vereinten Stämme wegen ihrer außerdeutschen Sitze nicht aufgenommen werden können.

§. 37. Die Burgunder.

Schöpflin, de Burgundia cis- et transjurana; in commentt. historic. Basel 1741. 4. (Plancher) Histoire de Bourgogne. Dijon 1739. fol.

Von ihren frühesten Sitzen zwischen Oder und Weichsel, wo sie Plinius und Ptolemäus, aber auffallend nicht Tacitus, kennt, waren die Burgunder oder Burgundionen, als westliche Nachbarn der Gothen, diesen auch an die Donau gefolgt; ihre Kämpfe mit Gepiden und Römern [1]) eröffneten ihnen den Weg nach Italien nicht, vielmehr müssen sie sich wieder nordwestlich zurückziehen, besetzen den Obermain und Neckar, wo sie mit den Alamannen um Grenzen und Salzquellen (etwa in Schwäbisch Hall) Krieg führen [2]). Mit den Römern stehen sie hier in so gutem Vernehmen, daß sie als Wächter des Grenzgebiets gegen die hinter ihnen sitzenden Stämme dienen; hat man doch sogar ihren Namen, Burgunder, von der Besetzung der römischen Castelle oder Burgen abgeleitet, ja ihnen geradezu römische Abstammung nachgesagt [3]). Indeß die Grenzbewachung gaben sie bald auf, und folgten dem Andrange der andern Germanen gegen das römische Reich. Stiliko, der Feldherr des Honorius,

1) *Jornandes*, de reb. Get. c. 17.; *Zosimus*, l. 68; *Amm. Marcell.* XVIII. 2. — 2) *Ammian. Marcell.* XXVIII. 5.

3) *Orosius*, Histor. VII. 33. *Ammian.* l. l. jam inde temporibus priscis sobolem se esse Romanam Burgundii sciunt.

hatte, um Italien gegen die Westgothen zu decken, die Rheinlinie entblößt, worauf Gallien von Vandalen, Alanen, Sueven überfluthet wird, 406, deren Zug sich den Main hinauf, also mitten durch burgundisches Land, gegen den Oberrhein bewegt, und so auch die Burgunder weiter westlich mit fortgerissen zu haben scheint. Frühere Versuche derselben, sich am Rhein festzusetzen 373, waren von den Römern noch zurückgewiesen [4]; jetzt dehnen sie sich in der Gegend von Mainz stromaufwärts bis zu den Alamannen aus. Dieß ist die Zeit, wo das Nibelungenlied ihre Sitze am Rhein, ihren König in Worms kennt, wo ihnen die Chroniken ausdrücklich Wohnungen in Gallien am Rhein beilegen [5], wo ihr König Gunticar in der Gegend von Mainz dem Usurpator Jovinus Unterstützung gewährt 412 [6]. Dagegen weitere Versuche sich noch mehr westlich in das römische Belgien auszudehnen werden abermals von dem Feldherrn Aetius 435 vereitelt, der einen großen Theil des Stammes ausrottete [7]. Bald traf sie der Sturm der Hunnen unter Attila. Man weiß nicht durch welche Umstände veranlaßt der Rest des Volks die Sitze am Rhein aufgab, sich südwestlich in das Juragebiet zog, und von den Alpen bis zur Rhone und Saone ein Reich gründete, das erst den fränkischen Waffen erlag [8].

In jene Zeit der Wohnsitze am Rhein fällt nun die erste Bekehrung der Burgunder; es wird ausdrücklich bezeugt, daß sie um 417 als katholische Christen mit den unterworfenen Galliern, wie mit christlichen Brüdern, verkehren [9]. Nähere Nachrichten über die Art ihrer Bekehrung bey Socrates lauten ziemlich sagenhaft; sie gelten ihm als ein unkriegerisches, mehr der Holzarbeit als dem Waffendienst ergebenes Geschlecht, das in den zahlreichen Kämpfen mit den Hunnen stets unterlag. Um sich hiegegen göttliche Hülfe zu verschaffen haben sie sich zur Verehrung des römischen, siegverleihenden Gottes entschlossen; der Bischof einer benachbarten gallischen Stadt, an den sie sich gewandt, habe siebentägiges Fasten auferlegt, und am achten Tage das

4) Chronicon *Hieronym.* ad 373. *Bouquet*, I. p. 611.

5) Chron. *Prosper.* Aquit. ad 413, *Bouquet*, I. p. 627.

6) *Gregor. Turon.* II. 9.; *Olympiodor.* bey *Bouquet*, I. p. 600.

7) Chron. *Idatii*, ad 436. *Bouquet*, I. p. 617. Chron. *Tyronis*, ad 435. ib. p. 639. — 8) Chron. *Tyronis*, ad 443. ibid.

9) *Orosius*, VII. 32.

ganze Volk getauft, worauf ein vollständiger Sieg über die Hunnen erfolgt sey [10]). Gerade dieser letzte Zusatz macht aber die ganze Nachricht zweifelhaft, da von einem Siege über Hunnen die Geschichte nichts weiß. Dazu träfe jene Bekehrung nach Sokrates erst um's Jahr 430, während Orosius schon für 417 einen durchaus christlichen Zustand der Burgunder angiebt. Man darf sich also der Untersuchung überhoben erachten, welcher Bischof, und aus welcher gallischen Stadt, jene so rasche Bekehrung durchgesetzt habe; man denkt gewöhnlich an Severus von Trier, dem ja Bekehrungen im ersten Deutschland beigelegt werden; nach den üblichen Katalogen würde er etwas zu spät liegen. Daß die Burgunder übrigens jetzt den katholischen, und nicht nach dem Beispiele der übrigen Stämme den arianischen Glauben wählen, erklärt sich aus dem Einfluß des eroberten Landes; sie fanden in dem Striche von Mainz bis etwa über Speier hinaus ein christliches Land aus der Römerzeit vor, und nahmen von den Besiegten den Glauben an. Zum Gehorsam gegen hierarchische Macht brachten sie aus ihren frühern Zuständen große Geneigtheit mit; während damals ihre Könige, hendini, (goth. kindins, Anführer) bey mißrathener Erndte oder Kriegszuge der Absetzung entgegensahen, standen die Priester, Sinisti, (goth. sinistái, Aelteste) in ungeschwächtem Ansehn [11]).

Dagegen in den neuen Sitzen am Jura wirkte die Nähe der arianischen Westgothen auf sie ein, so daß sie eine Zeitlang den katholischen Glauben aufgaben; mit den westgothischen Gesetzen haben ja die burgundischen die nächste Verwandtschaft, auch die Königsfamilie wird auf Abstammung von Athanarich zurückgeführt. Dennoch muß selbst in der Königsfamilie der Arianismus nicht durchaus durchgedrungen sein: von den vier Brüdern, die sich in die Herrschaft theilen, Gundobald zu Lyon, Godegisel zu Lausanne, Chilperich II. zu Genf, und Godemar zu Vienne, muß wenigstens der dritte dem katholischen Glauben angehangen haben, da seine zweite Tochter Clotilde, die Gemahlin des fränkischen Clodwig, als orthodox erscheint, die bald zur Rache für

10) *Socrates*, hist. eccl. VII. 30. Die Bezeichnung ihrer Sitze *πέραν τοῦ Ῥήνου* ist nach römischem Sprachgebrauch vom östlichen Ufer zu verstehen, so daß sie also an beiden Ufern Sitze haben.

11) *Ammian. Marcell.* XXVIII. 5.; Zeuß, p. 467.

die Ermordung ihres Vaters durch den ältesten Bruder Gundobald die Franken zum Krieg gegen Burgund aufregt. Auch Gundobald, obgleich selbst Arianer, schenkte den katholischen Bischöfen mit römischer Bildung, Achtung, wie sein Briefwechsel mit Bischof Avitus von Vienne beweiset [12]). Schon sein Sohn Siegmund trat wieder zum katholischen Glauben zurück, und trägt den Heiligenschein, obgleich er seinen Sohn Siegreich hinrichten ließ; zur Sühne dafür erbaute er das zerfallene St. Moritzkloster wieder [13]), und unterzog sich manchen Büßungen. In dem Kriege, wozu Clotilde die Franken aufregte, geschlagen, floh Siegmund in das Mönchskloster, ward aber ausgeliefert, und zu Orleans mit seiner Familie in einen Brunnen gestürzt [14]); sein Bruder Godemar II. rächt ihn, aber schon 534 fällt Burgund an die siegreichen Franken.

Zu Epaon hatte Siegmund 517 ein Reichsconcil gehalten, worauf auch ein Bischof Bubulcus von Vindonissa erscheint. Man meint aus dem Verzeichniß der hier versammelten Bischöfe beweisen zu können, daß Basel und die angrenzende Gegend nicht zum Reiche Burgund, sondern zu Alamannien gehört habe. Die Frage erscheint schwierig: Schöpflin z. B., der Geschichtschreiber des Elsaß, hat noch während des Druckes seines Werks die Meinung geändert; anfangs schloß er die Burgunder von der Nachbarschaft des Rheins bey Basel aus, später ließ er sie daran stoßen [15]); allein die ihn zuletzt bestimmenden Gründe liegen nur in den obigen Aussagen der Chroniken von einer Nachbarschaft der Burgunder am Rhein, was aber von der Zeit gilt, wo sie die Sitze südlich von Mainz inne hatten. Von einer Berührung des Rheins in ihren spätern Sitzen am Jura liegt kein Zeugniß vor; Burgund ging hier bis an die Reuß (Burgundia Cisursana), da Windisch am Zusammenfluß derselben mit der Aar dorthin gehört. Am wenigsten dürfte der Umstand, daß zu Epaon 517 kein Baselscher Bischof sich vorfindet, entscheidend sein, da das Bestehen des Sitzes von Basel um jene Zeit nicht feststeht, auch das Ausbleiben irgend einen andern zufälligen Grund haben konnte. Bedeutender für die Ansicht, die Basel für burgundisch erklärt, wäre schon der Umstand, daß es später als Bisthum nicht

12) *Sirmond*, Oper. II. p. 1 sq. — 13) Vergl. S. 98.
14) Passio S. Sigismundi, Act. Sanctor. 1. Maj. p. 83.
15) *Schöpflin*, Alsatia illustr. p. 176. cf. p. 266 sqq.

nach Mainz, sondern nach Besançon gezogen wird, und durchaus kein Gebiet auf dem linken Rheinufer erhält, wie die alamannischen Bisthümer, Chur, Constanz, Straßburg. Indeß erhält die Frage eine sehr entscheidende Lösung durch den Geographen von Ravenna, der ausdrücklich Basel zu den alamannischen Städten zählt, dagegen, wo er die burgundischen Niederlassungen aufführt, keine Stadt am Rhein zu nennen weiß [16]). Es haben also die Alamannen hier das gesammte linke Rheinufer besetzt, und die Burgunder auf den südwestlichen Theil der Schweiz eingeschränkt. Letztere liegen eben deßhalb von jetzt an außerhalb der uns gesteckten Aufgabe, die sich nun zunächst den bald zur Herrschaft über die andern Stämme bestimmten Franken zuwendet.

16) Geograph. Ravennas, Lib. IV. sect. 26 bey *Bouquet* I. p. 119.

A. Franken.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Geschichte der fränkischen Kirche in Deutschland.

Erstes Capitel.

Geschichte der Franken.

§. 38. Herkunft der Franken.

Leibnitz, de origine Francorum, hinter Eccard's Ausgabe der salischen u. ripuarischen Gesetze. Frankf. 1720. f. — *Dubos*, histoire critique de l'établissement de la monarchie française dans les Gaules. Paris 1734, 1742. — *Grupen*, observatio de primis Francorum sedibus originariis. Hannov. 1758. 4. — *Cramer*, de veterum Ripuariorum statu civili et ecclesiastico. Bonnae 1784. 4. — Aug. v. Wersebe, über die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands. Hannov. 1826. 4. — L. v. Ledebur, das Land und Volk der Bructerer. Berlin 1827. — J. W. Loebell, Gregor von Tours und seine Zeit. Leipzig 1839; dritte Beilage, über die Meinungen vom Ursprung der Franken. S. 479. — Joh. Ferd. Huschberg, Geschichte der Alamannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie durch König Chlodwig. Sulzbach 1840.

Im 3ten Jahrhundert sind unter den deutschen Stämmen rechts des Rheins bedeutende Veränderungen vorgegangen, wodurch ganz neue Aussichten für Aufnahme der christlichen Predigt unter ihnen eröffnet werden. An die Stelle der aus Tacitus Zeit bekannten Chamaven, Cherusker, Katten, Sigambrer, treten Na-

men den Römern bisher neu, aber bald nicht minder furchtbar, Franken, Alamannen, Sachsen, und zwar ganz in denselben Sitzen, die jene Früheren inne hatten. Woher diese Völker, sind sie irgendwoher neu eingewandert, sind es die alten Stämme, nur unter neuen Namen? Gewiß eine für die Geschichte sehr anziehende Aufgabe, namentlich rücksichtlich der Franken, die ja die Anfänge eben so für französische wie deutsche Zustände des Mittelalters umschließen.

Der Name der Franken findet sich am frühesten auf der Peutinger'schen Tafel am Niederrhein von der Mündung der Lippe bis an's Meer, wo früher die Bructerer saßen; ausdrücklich werden hier die Chamaven und Sigambrer als Franken bezeichnet. Etwas später vernimmt man denselben Namen auch am Mittelrhein in den Sitzen der Katten, deren frühere Bezeichnung Sueven ganz durch den Namen Franken verdrängt wird. Die einbrechenden Franken, die Kaiser Aurelian bey Mainz schlägt, können gar nichts anders sein, als die dicht vorher dort ansässigen Katten selbst [1]). So gilt also der Frankenname gemeinsam für die Stämme am Mittel- und Niederrhein; die völlige Identität desselben mit Chamaven, Bructerer, Ampsivarier und Katten folgt aus einer Erzählung Gregors von Tours [2]): Arbogast, Feldherr Valentinian's II., will gegen die Frankenkönige Sunno und Markomer ausziehen, setzt deßhalb über den zugefrornen Rhein, und kommt plündernd in das Land der Bructerer und Chamaven; als Feinde stellen sich ihm nur einige Ampsivarier und Katten unter Markomers Führung entgegen; diese vier Stämme gehören also ausdrücklich zu dem Volke der Franken, das er bekriegen will, eine neuer Name für längst bekannte Feinde [3]).

So sehr diese Ansicht über die Herkunft der Franken gegenwärtig als die allein begründete anerkannt ist, so fehlte es doch nicht an andern Theorien. Das frühere Mittelalter leitete sie geradezu von den Trojanern ab, wozu eine Verwechslung des sagenhaften Franken-Königs Pharamund mit dem trojanischen

1) *Vopiscus*, in Aureliano c. 7., scriptor. histor. August. II. p. 158. ed. Bip. — 2) *Gregor. Turon.* nach Sulpicius Alexander, II. 9., *Bouquet*, II. p. 165.

3) Diese Ansicht über die Herkunft der Franken wird zuerst von einem Franzosen, Nicolas *Fréret*, 1714 aufgestellt; *Thierry*, récits des temps Mérovingiens I. p. 70. Paris 1842.

Priamus Anlaß gegeben haben mag [4]); zu sehr vereinzelten Angaben darüber verstand sich Trithemius in den Mittheilungen aus dem sicher von ihm selbst geschmiedeten Hunibald [5]), dessen Rechtfertigung man neuerlich durch Zurückführung auf alte Heldenlieder vergeblich versucht hat [6]).

Die Annahme der Franken als eines neuen in die germanisch-keltische Welt eingedrungenen Volks, erhielt lange Zeit durch eine Notiz bey Gregor von Tours Unterstützung [7]), wornach sie aus Pannonien an den Rhein gedrungen sein, denselben überschritten, Thüringen durchwandert, und so ihre Herrschaft aufgerichtet haben sollen. Allein schon die Angabe, daß sie erst nach Ueberschreitung des Rheins nach Thüringen gelangen, dieses also links des Rheins fiele, beweiset hier eine Verwechslung, am wahrscheinlichsten mit Tungrien [8]), dessen Lage zum Niederrhein dann nur eine Bestätigung der obigen Ansicht ergiebt, daß Franken die früher am rechten Ufer des Mittel- und Niederrheins angesessenen deutschen Stämme sein müssen, die, wenn sie den Rhein überschritten, bald in Tungrisches Land gelangten. Die angebliche Herkunft aus Pannonien mag mit Beutezügen fränkischer Abenteurer zusammenhängen, die sich ja selbst bis in den Pontus Euxinus wagten [9]). Bey französischen Historikern stand der richtigen Einsicht in die Herkunft der Franken lange der Wunsch entgegen, deren germanischen Ursprung zu umgehen, und auf die keltische Abstammung zurückzukommen; man gab sie für Nachkommen jener Kelten aus, die als Volcä Tectosages und Bojer einst von Gallien aus den Rhein überschritten hatten, und jetzt als

---

4) *Fredegar.*, hist. Franc. epitom. c. 2. *Bouquet*, II. p. 394.

5) Trithemius will jene Quelle benutzt haben in seinem compendium sive breviarium primi voluminis chronicorum, und in einem Auszuge daraus, de origine gentis Francorum. opera hist. ed. *Freher.* Frcf. 1601. f.

6) Görres, Hunibald's Chronik, ein Denkmal altdeutscher Sagengeschichte, in Fr. Schlegel's deutsch. Museum. III. 319. 503. IV. 321. 357.; Mone, Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. II. S. 119.

7) *Gregor. Turon.* II. 9. — 8) Die Lesart Tongrorum od. Tungrorum findet sich ausdrücklich in guten Codd.; die Verwechslung mit Thuringorum ist auch sonst hergebracht; *Ado*, chron. 428 bey *Bouquet*, II. p. 666. Nur Herm. Müller, lex salica. Würzb. 1840. zieht Thuringorum vor, wegen seiner Hypothese von den Sitzen der Thüringer am Niederrhein.

9) *Eumenii*, panegyr. Constantio dict. c. 18. ed. *Arntzen*, Traject. 1790. I. p. 288. *Zosimus* I. 31.

Franken zurückkehren sollten. Leibnitz hat das Verdienst, den germanischen Ursprung der Franken erwiesen zu haben, wiewohl seine weitere Hypothese über ihre frühern Sitze an der Niederelbe unhaltbar ist, und immer noch auf die Ansicht zurückweiset, die in ihnen einen neuen an den Rhein vorgedrungenen Volksstamm erblickt [10]). Die Bezeichnung der Franken als ein Völkerbündniß der am linken Rheinufer angesessenen Stämme ist also das Richtige, sobald man darunter nur nicht eine besondere Verabredung versteht [11]), sondern einen Zusammentritt jener Völkerschaften von den Katten bis zu den Chamaven, die durch den gemeinsamen Angriff auf die römischen Provinzen sich vereinigt wußten.

Ueber den Namen Franken äußern sich unsere grammatischen Meister nur sehr vorsichtig; die alte Alliteration von frank und frey hat die größte Wahrscheinlichkeit für sich; schon das salische Gesetz erklärt freigeboren und frank für gleichbedeutend [12]). Die neuerlich von Lehuërou wieder versuchte Ableitung von wrang, wild, ferox, wäre erträglicher, als die damit in Verbindung gesetzte von warg, wrag, der Recke, der außerhalb der Heimat Umherziehende, der Verbannte, da diese Ableitung wiederum auf die Leibnitzische Hypothese zurückweiset, Franken als die von den Sitzen an der Elbe ausgegangenen Abenteurer oder Verbannten zu betrachten [13]).

Letztere Ansicht paßte indeß recht wohl auf die Eroberungszüge der Franken, die sich von denen der übrigen Stämme, der Gothen, Vandalen, Burgunder, dadurch unterscheiden, daß die Franken nicht mit Weib und Kind, sondern nur als eine beutelustige Jugend nach Art der Gefolgschaften aufbrachen. Nur der Rhein trennte sie von dem Lande der Eroberung; um Beute zu machen setzten sie hinüber; so wie sie damit Erfolg hatten, zogen andere Haufen nach; ihre Heerkönige erscheinen durchaus als Gefolgsherren. Für das ganze, namentlich sittliche oder vielmehr sittenlose, Auftreten der Franken werden sich daraus Erklärungen gewinnen lassen.

---

10) *Leibnitz*, de origine Francor. hinter Eccards Ausgabe des salischen Gesetzes. p. 249. Francof. 1720. f.

11) Leo, Geschichte des Mittelalters. I. S. 85. — 12) Lex Salica Tit. 43. l. 3. bey *Eccard*, p. 81: homo ingenuus sive francus; Zeuß, S. 326 not.; Mone, Anzeiger 1835. S. 5.

13) *Lehuërou*, histoire des institutions Mérovingiennes. Paris 1843. I. p. 91.

Die Franken kommen gleich anfangs als getheilt vor in westliche und östliche Stämme, oder in Salier und Ripuarier. Der Name Salier, zuerst bey Ammian, Ende des 4ten Jahrhunderts[14]), kommt wohl von dem Saallande, einem Gau von der Spaltung des Rheins die Issel hinab bis über Deventer, der noch gegenwärtig diesen Namen führt[15]). Als Kern des Volks müssen die Sigambrer gelten, deren Name ja noch lange Ehrentitel blieb; als Sigamber wird Clodwig bey der Taufe von Remigius angeredet[16]). Sie hatten schon längst vom Unterrhein aus das gegenüber liegende Römergebiet mit Raubzügen geängstigt, als der Aufstand des römischen Feldherrn Carausius, der sich Britanniens bemächtigte, ihnen Gelegenheit gab, sich bis zur Schelde auszubreiten[17]). Constantius und sein Sohn Constantin werden zwar wegen ihrer Siege über sie gerühmt; aber aus den Sitzen links des Rheins scheinen sie nicht wieder vertrieben zu sein; denn Julian, der den Krieg erneuerte, traf sie doch wieder auf toxandrischem Boden westlich der Maas[18]). Allmählig scheint sich zwischen ihnen und den Römern das bey deutschen Gefolgschaften auch sonst übliche friedliche Verhältniß ausgebildet zu haben, daß die Eindringlinge den besetzten Boden mit Roms Zugeständniß behaupten, dafür Roms Heere recrutiren, und die weiter rückwärts gesessenen Stämme abwehren, so hier namentlich die Chauken[19]). Zur Zeit des Honorius, wo Stilico dem Reiche vorstand, gilt der Salier als Landbebauer, und vom Sigamber wird das schöne Prophetenbild gebraucht, daß er die Schwerter zu Sicheln krümme[20]). Doch brach die alte Raublust wieder hervor, als 406 der Vandalen-

14) *Ammian. Marcell.* XVII. 8. — 15) Lebebur, Bructerer. S. 68; Zeuß, S. 329.

16) *Gregor. Turon.* II. 31: Mitis depone colla, Sicamber. Aehnliche Hindeutungen auf die sigambrische Abstammung des Königshauses bey *Venant. Fortunat.* VI. 4. *Bouquet*, II. p. 506; Vita Arnulfi um 640, Acta Sanctor. Boll. 4. Jul. p. 438; *Mabill.* Act. Bened. II. p. 151. No. 66.; Vita Salabergae ibid. p. 423. No. 9 u. 17. Vita Chrodegangi c. 1. bey *Eckhart*, Fr. Or. l. p. 916. — 17) *Eutrop.* IX. 13.

18) *Eumenius*, l. l. c. 8. p. 261, 361. *Ammian. Marcell.* XVII. 8.

19) *Zosimus* III. 5. nennt Quaden, kann aber nur Chauken gemeint haben. S. jedoch H. Müller, lex salica p. 91, der einen Sachsenstamm des Namens annimmt, von kwad, böse, übel.

20) *Claudian.* de laudib. Stilichonis. I. 219.

ſturm ſich vom Oberrhein her über Gallien ergoß; die Römermacht war gebrochen, und ungehindert drangen die ſaliſchen Franken ſüdlich und weſtlich vor. Ein mächtiger Gefolgsherr Clojo zu Dispargum, etwa Duysborch in Brabant [21]), eroberte noch vor Attila's Zuge Tournay, Cambray und das Land bis zur Samne. Zwar ſetzten die Römer unter Majorian und Aetius ihnen noch einigen Widerſtand entgegen; doch ſcheinen ſie bey dem Einfalle Attila's das ältere freundſchaftliche Verhältniß wieder eingeführt zu haben, da mit Aetius auch Franken als gegen die Hunnen kämpfend erwähnt werden [22]). Indeſſen nahete die Römerherrſchaft hier ihrem Ende; Clojo's Sohn, Meroveus, von dem das Geſchlecht der Merovinger abgeleitet wird [23]), ſo wie deſſen Sohn, Childerich, ſetzen die Eroberungen nach Weſten fort, bis endlich Clodwig, ſeit 481 Heerführer eines Theils der Salier in der Schlacht bey Soiſſons 486 den Reſt der Römerherrſchaft, die ſich inmitten der deutſchen Eroberer erhalten hatte, vernichtete, und ſein Gebiet bis zur Loire ausdehnte [24]).

Die öſtliche Hälfte der Franken tritt gleichzeitig als Ripuarier auf; der Name, zuerſt bey Jornandes [25]), iſt in ſeiner letzten Hälfte ſicher deutſch geformt, wie Angri-varier, Ampſi-varier, alſo Rip-varier; dagegen die erſte Hälfte dürfte wahrſcheinlich römiſch ſein, wie man ein Noricum ripense, Dacia ripensis kennt; die deutſche Mundart hätte ſich alſo der römiſchen Benennung bemächtigt [26]). Wie unter den Saliern die Sigambrer,

---

21) *Gregor. Turon.* II. 9. läßt Dispargum wiederum in termino Thoringorum belegen ſein, wo dieſelbe Aenderung in Tongrorum eintreten muß. H. Müller, lex salica p. 32 ſieht in Disparg nur Ueberſetzung von fanum Martis, und findet es in Famars, oder Fan.

22) *Jornandes*, rer. Gelic. c. 36. nennt Franci u. Riparioli; *Sidon. Apollin.* auch auf Seiten Attila's Bructerer und Franken. *Bouquet* I. p. 806.

23) Ueber die Ableitung des Namens Merovinger von Merve, d. i. Ausfluß der Maas nach ihrer Vereinigung mit der Waal, oder von einem Schloß Merve bey Dortrecht, ſ. Leo, über die älteſten Sitze der ſaliſchen Franken, in Roſenkranz Zeitſchrift für die Geſchichte der germ. Völker. Halle 1832. I. Heft. 4. — 24) *Gregor. Turon.* II. 9. 18. 19.

25) *Jornandes*, c. 36. kennt ſie als Riparioli; bey Gregor v. Tours kommt weder der Name Ripuarier noch Salier vor. Mone, Anz. 1835. S. 126.

26) Zeuß, S. 313. not. Nur iſt zu bedenken, ob nicht die Form Ribuarier dennoch auf rein deutſche Ableitung hinführt.

so haben hier die Ampsivarier (früher Anwohner der Ems) und die Katten den Kern gebildet; erstere werden ausdrücklich als Franken bezeichnet[27]), und für letztere so wie für Bructerer und Chamaven erhellt derselbe Beweis aus der obigen Erzählung Gregors von Tours[28]). Schon früher hatte auch gegen diese ripuarischen Franken Constantin und Julian gekämpft, wobey sich Alles um die Besetzung von Cöln drehete, das die Franken erobert und verwüstet hatten, aber an Julian wieder verloren[29]). Auch diesen Ripuariern von Cöln aufwärts wurde durch den Vandalensturm von 406 das Land eröffnet; sie plündern Mainz, Trier, Cöln, erscheinen zwar ebenfalls in friedlichem Verhältniß unter den Verbündeten des Aetius gegen die Hunnen[30]); doch stand ihrem Vordringen bis zu den Eroberungen der Salier bey der endlichen Vernichtung römischer Macht durch Clodwig nichts mehr entgegen. Sitz des Ripuarierkönigs Siegbert ist Cöln; doch scheinen sie auch jetzt noch unter mehre Gefolgsherren getheilt zu sein. Gerade dieß erleichterte Clodwigs Pläne auf Gewinnung der Herrschaft über die ganze Frankenmacht. Im Kampfe gegen die Alamannen, mit welchen die Ripuarier nach Abzug der Burgunder grenzten und in Streit verwickelt wurden, handeln noch Salier und Ripuarier gemeinschaftlich; aber bald wußte Clodwig durch Hinterlist und Meuchelmord Siegbert und dessen Stamm auszurotten (509); leicht fielen ihm, dem siegreichen Feldherrn, sämmtliche ripuarische Gefolgschaften zu[31]); Clodwig gründete die fränkische Monarchie.

Die Frage nach der Ausdehnung der ripuarischen Franken, so weit sie die Westgrenze gegen die Salier betrifft, ist zwar nur von vorübergehender Wichtigkeit, da bald genug beide Herrschaften unter Clodwig vereinigt sind. Doch haben solche alte Volksgrenzen auch für die spätere Zeit oft Bedeutung; so hier bald für die Theilung zwischen Neustrien und Austrien. Man darf annehmen, daß das ripuarische Gebiet sich wenigstens bis zur Maas erstreckt habe; Cöln, als Hauptstadt Siegberts,

---

27) *Ammian. Marc.* XX. 10. regionem pervasit Francorum, quos — Ansivarios vocant; so zu lesen statt Attuarios; Zeuß, S. 311.

28) *Greg. Tur.* II. 9. — 29) *Ammian. Marcell.* XV. 8. XVI. 2.

30) Chron. *Prosper.* Aquit. 428. bey *Bouquet*, I. p. 630. Chron. *Idatii*, 132, ibid. p. 617; *Jornand.* c. 36. — 31) *Gregor. Turon.* II. 40.

wird doch nicht gerade an der Grenze des Landes gelegen, also sicher nach Westen noch Striche unter sich gehabt haben. Dieß läßt sich für Zülpich, Jülich, Neuß ausdrücklich erhärten, die noch im 9ten Jahrhunderte als auf ripuarischem Boden belegen genannt werden [32]). Sodann muß wenigstens auch Verdun an der obern Maas zum Reiche Siegberts gehört haben; seine Ermordung durch Clodwig rief einen Aufstand in der Stadt hervor [33]). Macht aber so die Maas in ihrem obern und untern Laufe die Westgrenze gegen die Salier, so wird auch das eingeschlossene Gebiet Triers sicher Ripuarisch gewesen sein [34]). Schwieriger ist es mit der Nord- und Ostgrenze: bis Mainz ging gewiß ripuarisches Gebiet, da gerade zwischen Mainz und Cöln das erste Eindringen der kattischen und ampsivarischen Franken anzusetzen ist [35]); eben so werden sicher diese Franken nach dem leer gewordenen Gebiete der Burgunder in der Gegend von Worms getrachtet haben. Vielleicht war gerade der Streit um diese Sitze zwischen Main und Neckar Ursache des Kriegs zwischen Franken und Alamannen; der Geograph von Ravenna nennt ja die Städte Aschaffenburg (Ascapha), Würzburg (Uburzis) eben so wie Worms und Speier alamannisch, während er die Flüsse, namentlich den Main, schon als fränkisch bezeichnet [36]). Zur endlichen Feststellung der Südgrenze zwischen Franken und Alamannen am Rhein kam es erst nach der Niederlage der Letztern durch die sogenannte Schlacht bey Tolbiacum [37]); die Alamannen werden weiter südlich gedrängt; Worms und Speier kommen an die

32) Chronic. *Rhegin.* ad an. 881. in finibus Ribuariorum. — 33) *Hugo* Flaviniacens. im Chron. Virdunens. bey *Bouquet.* III. p. 355.

34) Ueber die Grenzen *Cramer*, de veter. Ripuarior. statu. Bonnae 1781. p. 90. Chronic. Godwicens. Lib. IV p. 749. *Hontheim*, prodrom. I. p. 264. — 35) Vergl. S. 259. — 36) Geograph. Ravenn. IV. 21. 26. bey *Bouquet*, I. p. 119.

37) Der Ort, wo Clodwig die Alamannen schlug, wird von Gregor v. Tours nicht genannt, II. 30.: man schließt den Namen Tolbiacum, Zülpich, nur daraus, daß der Ripuarier Siegbert in einem Treffen mit Alamannen bey jenem Orte verwundet ist, II. 37., was aber auch irgend ein anderer Beutezug gewesen sein kann. Zülpich liegt doch wohl etwas zu tief in's Ripuarierland hinein, als daß ein Vordringen des Alamannenheers bis dahin glaublich erschien. Vergl. *Henschen*, ad vit. Vedasti, Act. Sanct. 6. Febr. p. 795; von Wersebe, über die Völkerbündnisse des alten Deutschlands, S. 181; Börsch, in Pertz Archiv. III. S. 65.

Franken; der Einfluß der Sur in den Rhein und der Forst von Hagenau auf dem linken Rheinufer, so wie der Ausfluß der Murg am rechten bilden die Völkerscheide. Nach Osten zu am rechten Neckarufer hebt sich die Grenze nördlich, so daß die Alamannen hier etwas mehr von den ehemaligen Besitzungen der Burgunder behauptet zu haben scheinen [38]). Es bleibt nur die Nordostgrenze übrig, deren Bestimmung mit der Frage nach dem Verhältniß der Ripuarierherrschaft zu ihren ursprünglichen Sitzen am rechten Rheinufer zusammenfällt. Man beweiset gewöhnlich eine Ausdehnung derselben weit über Sieg und Lahn bis nach Buchonien an der Fulda aus dem Berichte Gregors, daß Siegbert, der Ripuarierkönig, auf Anstiften Clodwigs von seinem Sohn ermordet sey, als er im Buchonischen Walde lustwandeln ging [39]). Allein Gregor setzt das Wandeln durch diesen Wald so dicht mit dem Uebergange über den Rhein bey Cöln in Verbindung, daß man darin unmöglich etwas Anderes, als die waldigen Höhen, Cöln gegenüber, erblicken kann [40]). Dabey ist jedoch solche Herrschaft der Ripuarier über die frühern Sitze, von denen die Gefolgschaften ausgegangen waren, an sich nicht unwahrscheinlich. Bey der Eroberung Thüringens leisten ja diese Franken am rechten Rheinufer dem fränkischen Theodorich schon Heerfolge [41]); die Beleidigungen der Thüringer, die er zu rächen vorgiebt, konnten nur diese östlichen Franken, nicht aber die links des Rheins angesessenen, getroffen haben. Sicher hat also das Waffenglück der über den Rhein ausgezogenen Gefolgschaften, besonders seit Clodwigs Fortschritten, ihnen auch die Herrschaft über die ursprünglichen Sitze von der Lippe bis zur Fulda und Buchonien verschafft.

§. 39. Das fränkische Reich.

Simonde de Sismondi, hist. des Français. Paris 1821. Tome I. — *Augustin Thierry*, récits des temps Mérovingiens. Paris 1842. 2 Tomes. — *Lehuëron*, histoire des institutions Mérovingiennes. T. I. Paris 1843. — *Petigny*, études sur l'histoire, les lois et les institutions de l'époque mérovingienne. Paris 1843. 3 Tom.

38) *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 628; Kremer, rheinisches Franzien. S. 29. — 39) *Gregor. Turon.* II. 40.

40) Zeuß, S. 344. not.; *Sismondi*, hist. des Français. I. p. 229.

41) *Gregor. Turon.* III. 7. 8.

Die fränkische Sprache wird von Jacob Grimm als vermittelnd zwischen nieder- und oberdeutsch, oder zwischen sächsisch und alamannisch aufgefaßt [1]); dasselbe gilt von der ganzen Stellung des Volks. Franken bilden den Mittelpunkt und eigentlichen Kern der deutschen Stämme. Wo sie mit Alamannen und Baiern, mit Thüringern, Longobarden und Sachsen zusammentreffen, jedesmal ist der fränkischen Streitart (francisca) der Sieg gewiß. In kurzer Zeit sah Clodwig nicht nur ganz Gallien unter seiner Herrschaft, sondern die Unterwerfung der Alamannen hatte bald auch die der Donaugegend zur Folge.

Nach Clodwigs Tode galt das Frankenreich auch bey den Theilungen unter seine Söhne noch immer als ein Ganzes, das auch nicht selten wieder unter einen Scepter fiel; indeß bereitete sich immer mehr die Scheidung in die östliche und westliche Hälfte, in Austrasien mit rein germanischer, und Neustrien mit gemischt germanisch-romanischer Bevölkerung vor. Als Grenze zwischen Beiden gilt der Kohlenwald (sylva carbonaria), der sich von Südbrabant (wo der Wald von Soignie noch ein Rest desselben zu sein scheint) gegen die Quellen der Schelde und Somne hin erstreckt [2]). Die westlichsten Städte Austrasiens sind Rheims, als Residenz [3]), und Chalons [4]). Man darf im Allgemeinen annehmen, daß auch bey dieser Theilung die alte Grenze zwischen Ripuariern und Saliern, der Lauf der Maas, eingehalten ward, und wiederum dürfte dabey als entfernter liegender Grund die ursprüngliche Ansiedlung deutscher Stämme aus Cäsars Zeit nicht ohne Bedeutung gewesen sein. Es sind ja im Ganzen die Grenzen ziemlich dieselben geblieben, die durch das Vordringen der alten Tongerer hier einst der deutschen Sprache vorgezeichnet wurden. Nicht also das Einrücken der Franken hat hier über deutsche und gallische Nationalität entschieden; sie scheinen nicht zahlreich genug über den Rhein gekommen zu sein, um das von ihnen besetzte Land zu germanisiren; wo früher keltische Nationalität herrschte, wird das Fränkische absorbirt; nur wo rechts der Maas und an den Ausflüssen der Schelde die Franken noch altgermanischen Boden vorfanden, bleibt deutsche Nationalität sieg-

1) Jac. Grimm, Grammatik. Aufl. 3. Th. 1. S. 5. — 2) Annal. Mettens. ad 690 bey *Pertz*, I. p. 318.

3) *Gregor. Turon.* IV. 22. Sedes Rhemensis, wofür Mettensis unbefugte Conjectur. — 4) Prolog zum salischen Gesetz.

reich. Im Uebrigen wird zu Austrasien Alles geschlagen, was nach Osten zu von fränkischen Waffen erobert war, also Alamannien, Bojoarien, Thüringen, so wie die Herrschaft über die alten Sitze der ampsivarischen und kattischen Franken rechts des Rheins. Sicher darf Austrasien als der eigentliche Kern der fränkischen Monarchie gelten, besonders, weil es keine weitere Theilungen, wie die westliche Hälfte in die Reiche von Paris, Orleans, Soissons erlitt.

Die Regentengeschichte Austrasiens, das von der ganzen Frankenherrschaft allein uns jetzt angeht, hat im Verlaufe des Hauses der Merovinger etwas sehr Unerquickliches; die zahlreichen Theilungen, die schon nach Clodwigs Tode beginnen (511), die Vereinigungen der getrennten Stücke bald zu verschiedenen Hälften, bald zur Gesammtherrschaft, so wie der Stammbaum der Merovinger selbst, ist hier für uns ohne Wichtigkeit; nur möge das Geschick Austrasiens, wie es abwechselnd mit den übrigen Theilen des Reichs verknüpft war, aus folgender Uebersicht abgenommen werden:

511—534 Austrasien für sich unter Theodorich I.
534—548 Austrasien für sich unter Theodebert I.
548—555 Austrasien für sich unter Theodebald.
555—558 Austrasien vereint mit Soissons unter Chlotar I.
558—561 Gesammtreich unter Chlotar I.
561—576 Austrasien allein unter Siegbert I.
576—593 Austrasien allein unter Childebert II.
593—596 Austrasien vereint mit Burgund unter demselben.
596—612 Austrasien allein unter Theodebert II.
612—613 Austrasien vereint mit Burgund unt. Theodorich II.
613—622 Gesammtreich unter Chlotar II.
622—628 Austrasien für sich unter Dagobert I.
628—633 Gesammtreich unter demselben.
633—656 Austrasien für sich unter Siegbert III.
656—660 Gesammtreich unter Childerich II. u. Chlotar III.
660—670 Austrasien für sich unter Childerich II.
670—673 Gesammtreich unter demselben.
673—679 Austrasien für sich unter Dagobert II.
679—691 Gesammtreich unter Theodorich III.
691—695 Gesammtreich unter Childerich III.
695—711 Gesammtreich unter Childebert III.

711—715 Gesammtreich unter Dagobert III.
715—720 Gesammtreich unter Chilperich II.
720—737 Gesammtreich unter Theodorich IV.
737—752 Gesammtreich unter Childerich III.

Bey Weitem wichtiger als die zuletzt in bloße Schattenkönige sich verlierende Herrscherfamilie ist für die Geschichte der Kirche die Reihe der Majores domus, in deren Händen ja bald die ganze Verwaltung lag [5]). Ursprünglich Anführer des die nähere Umgebung des Königs bildenden Dienstgefolges wußten sie bald sich der ganzen Leitung der Geschäfte zu bemächtigen, bis sie dem König selbst gefährlich wurden. In Austrasien beginnt ihr Steigen besonders seit der Zeit, wo Chlotar II. genöthigt ward, diesen Theil des Gesammtreichs an seinen Sohn Dagobert I. abzutreten (622) und eine gleiche Abtretung durch diesen an den noch unmündigen Siegbert III. sich wiederholte (633), wobey der erste Kronbeamte völlig im Namen des Königs herrschte. Zum Glück kam jedoch das Geschick des Reichs in die Hände zweier Familien, die solcher Stellung durchaus würdig waren, der Ahnen der spätern Karolingischen Dynastie, Arnulfs, Bischofs von Metz, und Pipins von Landen, wie ihn jedoch erst spätere Schriftsteller, nicht gleichzeitige, nach seinen Besitzungen nennen. Arnulf aus begütertem Geschlecht, angesehen am Hofe Theodeberts II., zuerst Aufseher über sechs Gaue, dann Major domus, seit 614 Bischof von Metz, blieb auch in dieser Stellung Führer und Rathgeber Dagoberts I., bis er sich in ein Kloster zurückzog, und Kunibert von Cöln seine Stellung bey Hofe einnahm (630). Pipin von Landen, an der Maas und am Rhein begütert, blieb bis an seinen Tod (641) die Seele nicht bloß der austrasischen Verwaltung, sondern auch der Gesammtmonarchie. Einer Verbindung beider Familien durch die Ehe Ansegisels, des Sohnes Arnulfs, mit Begga, der Tochter Pipins, entsprang der jüngere Pipin, gewöhnlich von Heristal genannt. Schon jetzt wagte diese mächtige Familie den Blick nach der Krone selbst; Grimoald, Sohn Pipins von Landen, Major domus von Austrasien, versuchte schon nach Siegberts III. Tode (656) und nach Entfernung des Prinzen Dagobert in ein irländisches Kloster, angeblich zufolge einer letzten Verfügung des

5) Pertz, Geschichte der Merovingischen Hausmeier. Hannover 1819.

verstorbenen Königs, seinen Sohn Childebert auf den Thron zu heben. Allein der Adel und das Volk von Austrien war dafür noch nicht reif; Clodwig II. von Neustrien und Burgund setzte sich auch in den Besitz Austrasiens; Grimoald, und wahrscheinlich auch sein Sohn, wurden zu Paris hingerichtet; Pipins Geschlecht trat einige Zeit von der Verwaltung zurück. Indeß brach darüber ein so wilder Parteikampf aus, daß sich die austrasischen Großen freiwillig wieder an Pipin von Heristal anschlossen, der als Sieger in der Schlacht bei Testri (687) jetzt als alleiniger Major domus das Gesammtreich führte; die Herrschaft blieb in seiner Familie erblich, bis sie sich stark genug zum endlichen Griff nach der Königskrone fühlte. Nach Pipins von Heristal Tode (714) herrschte sein Sohn Karl Martell, der durch seine Siege dem Reiche unentbehrlich geworden war, schon als selbstständiges Oberhaupt; bey seinem Tode (741) hinterließ er Austrasien mit den überrheinischen Besitzungen, Thüringen, Alamannien, dem ältern Sohne Karlman, Neustrien mit Burgund dem jüngern, Pipin; an letztern fiel jedoch das Ganze, als Karlman sich 747 in's Klosterleben zurückzog; nun endlich konnte Pipin den in der Familie längst vorbereiteten Schritt wagen, er entthronte den letzten Merovinger, und gründete die zweite oder karolingische Königsdynastie 752.

§. 40. Bekehrung der Franken.

Dieses Volk der Franken, das im Laufe des 5ten Jahrhunderts sich der Herrschaft von ganz Gallien bemächtigt hatte, vertauscht nun seit Ende jenes Jahrhunderts sein nationales Heidenthum mit dem Glauben an Christum. Welches sind die Umstände, die bey seiner Bekehrung wirksam eingegriffen haben?

Zunächst darf schon eine längere Bekanntschaft mit dem Christenthume selbst, wenn auch nur eine gelegentliche, während ihres Vordringens über den Rhein, angenommen werden. Sie bemächtigten sich ja des römischen Bodens Schritt vor Schritt, und zwar nicht immer in offenem Kriege; es liegen Perioden der Ruhe dazwischen, wo sie von Rom ein ausdrückliches Zugeständniß des Bodens erhalten. Schon dieß setzt einen Verkehr an den Grenzen voraus, der zahlreich die Franken in römische Kriegsdienste brachte, und so bey ihnen, aber auch bey den daheimgebliebenen

Stammesgenossen eine vorläufige Bekanntschaft mit dem christlichen Glauben hervorrief. Kriegsgefangene, die sie den Römern abnahmen, oder die besonders in den Kriegen des Constantius Chlorus, Constantins und Julians ihnen abgenommen und in's Römische Gebiet verpflanzt wurden [1]), aber dann auch gelegentlich heimkehrten, vermittelten diesen Verkehr. Als Beleg dieses Eindrucks, den der christliche Glaube durch ruhmvolle Vertreter, wie einen Ambrosius von Mailand auf die Gemüther der Franken im römischen Dienste machte, kann uns der Comes Arbogast, der ältere, gelten. Als magister militum im Dienste Valentinians ließ er denselben zu Vienne ermorden (392), und gab ihm den heidnischen Eugenius zum Nachfolger; auch er selbst blieb Heide, drohete beim Ausrücken aus Mailand zum Kampfe gegen Theodosius, wenn er siegreich wiederkehre, werde er die Kirchen Mailand's zu Pferdeställen machen, und die Kleriker unter die Soldaten stecken. Aber derselbe rohe Franke gab doch viel auf seine Bekanntschaft mit Ambrosius; bey einem Gastmahl rühmte er sich derselben, und seine Umgebung legte ein gleiches Gewicht darauf: deßhalb besiegst Du Alle, weil Du von dem Manne geliebt wirst, der zur Sonne sagt, stehe still, und sie steht [2])! Aehnliche Eindrücke mußten den Franken, auch noch ehe sie sich des römischen Bodens bemächtigten, gewiß zahlreich zukommen. In höherm Maße wiederholte sich dieß bey der Eroberung selbst: es war ja ein durchaus christlich Land, in das sie sich übersiedelten; die Anzahl der Franken war nicht sehr groß; nur Gefolgschaften setzten die Eroberung durch. Behaupteten sie sich auch in der Gewalt, wiesen sie z. B. den Römern eine rechtlich geringere Stellung an durch die niedere Composition, die sie ihnen bestimmten: so verloren sie sich doch in allen sittlichen und geistigen Beziehungen unter die Provinzialen; von ihnen entlehnen sie sofort die officielle Sprache: die Aufzeichnung der lex Salica, gesetzt, diese sey auch anfänglich fränkisch abgefaßt, geschah doch schon so früh in der Sprache der Besiegten, daß selbst un-

1) *Eumenii*, panegyr. Maximiano et Constantio dict. c. 4. p. 319.

2) Vita Ambrosii durch *Paulinus*, vor Oper. I. Basil. 1567, und bey *Surius*, 4. April Tom. II. p. 531; er ist derselbe Arbogast, der als römischer Feldherr die Franken bekämpfte; eine Inschrift darüber bey Steiner II. No. 860. p. 112; *Gregor. Turon.* II. 9; *Zosimus*, IV. 54.

sere ältesten Exemplare nur lateinisch reden [3]). Latein war also unter Clodwig, und wahrscheinlich schon vor dessen Taufe die Geschäftssprache; wie bald knüpften sich daran die übrigen socialen Beziehungen! Darum wird die Wuth, womit Clodwigs Heer allerdings zuerst plündernd über die christlichen Kirchen herfiel [4]), nicht lange gedauert haben, da sicher der gallische Klerus alle auch sinnlich ergreifenden Mittel aufbot, um so bald wie möglich die Sieger zu gehorsamen Söhnen der Kirche zu machen. Wo von Bekehrung der Franken in größerm Maße erzählt wird, fehlt im Berichte nie, wie man prächtige Ausstattung der Tempel, kostbare Bekleidung der Wände mit Teppichen, Weihrauch mit paradiesischem Duft, aufgeboten habe, um auf die Barbaren einzuwirken [5]). Und dann der Wunderglaube, womit man von den Gebeinen der Heiligen, namentlich des heil. Martin von Tours Züchtigung für Verächter, und Lohn für Verehrer aufzuzählen wußte, wie wird er zur Bearbeitung der Gemüther benutzt sein! Dabey war es für die Bekehrung der neu eingedrungenen Franken von großem Gewicht, daß sie überall im römischen Dienste Landsleute trafen, die jenen Vermittelungsproceß erleichterten; es sind dieß wahrscheinlich dieselben, die als barbari, qui legem Salicam vivunt, bezeichnet werden, Germanen, die nicht erst mit dem erobernden Heere gekommen sind [6]); manche davon waren sicher schon getauft, wie der jüngere Comes Arbogast, der um 472 in Trier commandirte. Die Stadt wurde von den Franken erobert 463; aber er scheint aus römischer Zeit seinen Posten behalten zu haben, weil er wahrscheinlich seinen Landsleuten sich früh zuwandte. Jene Stellung aus römischer Zeit muß wenigstens aus den zahlreichen Zuschriften geschlossen werden, womit gallische Bischöfe ihn preisen [7]). Sidonius Apollinaris rühmt seine Bekanntschaft mit römischer Literatur, als deren letzte Stütze er gelte; Auspicius von Toul vergleicht ihn mit jenem ältern Arbogast, über den als Heiden er aber durch sein christlich Bekenntniß so weit erhaben sey. Dieß Alles paßt nicht

3) *Pardessus*, Loi salique. Paris 1843. dissert. I. p. 418. — 4) *Gregor. Turon.* II. p. 27; Chron. Moissiac. bey *Bouquet*, II. p. 650.

5) *Gregor. Turon.* II. 29. — 6) Lex salica, tit. XL. §. 1. cod. Guelpherb. bey *Laspeyres*, p. 108. *Pardessus*, Loi salique, 437.

7) *Hontheim*, hist. Trevir. diplom. I. p. 18; *Bucherii*, Belgium Rom. p. 569.

auf einen erst so eben eingedrungenen Häuptling. Die Franken fanden in ihm schon einen christlichen Landsmann 25 Jahre früher, als sich Clodwig zur Taufe wandte, und gerade der Umstand, daß sie ihn auf seinem Posten ließen, zeigt, welchen Einfluß er auf sie ausgeübt haben muß. Ebenso nennen Grabinschriften in Trier einen Hloderich als Christen, der wahrscheinlich auch ein solcher vor der Eroberung getaufter Franke war [8]). Unter solchen Umständen mußte Clodwigs Beispiel durchaus entscheidend für das ganze Volk werden.

Auch auf Clodwig selbst hatten, außer jenen allgemeinen Einwirkungen, noch nähere Umstände in der Familie Einfluß. Seine Gemahlin Clotilde aus burgundischem, aber rechtgläubigem, Stamme hatte nach Gregors Bericht ja längst sein Herz bearbeitet, wenn auch die ihr in den Mund gelegten Reden wohl nur eine Zuthat des Berichterstatters sind. Der Beweis für die Nichtigkeit der heidnischen Götter wird darin lediglich aus der classischen Mythologie geführt, wie Saturn vor seinem Sohn geflohen, Jupiter alle Unzucht geübt, Mars und Mercur nur dämonische Mächte seien, und dergleichen Reminiscenzen aus älterer lateinischer Apologetik mehr. Dagegen paßt Clodwigs Antwort, der Christengott stamme nicht aus dem alten Göttergeschlechte [9]), ganz für einen deutschen Heiden; ihm stand dabey sicher die Glorie des nationalen Götterglaubens vor der Seele, wornach er gewiß auch sein eigenes Geschlecht von Wuotan ableitete [10]). Schon lange vor seiner Taufe hatte er Clotildens Zureden so weit nachgegeben, daß sein erstgeborner Sohn Ingomer getauft ward; den baldigen Tod desselben leitete er zwar von diesem Abfall von den alten Göttern ab [11]), dennoch erhellt schon jetzt der Zustand des Schwankens in seinem Geiste daraus, daß er doch auch für den zweiten Sohn Chlodomer die Taufe zuließ. Schon dringt auch von andern Seiten die Bekehrung in die Königsfamilie ein: es findet sich eine Schwester Clodwigs, Lantechild, als Arianerin [12]), die also unabhängig von ihrer rechtgläubigen Schwägerin zur Taufe gelangt sein muß.

Endlich reifte Clodwigs Entschluß zur Annahme der Taufe

8) Lersch, Centralmuseum rheinländischer Inschr. III. S. 34. No. 55.

9) *Gregor. Turon.* II. 29. — 10) Prolog zum salischen Gesetze: gens Francorum — Deo auctore condita. — 11) *Gregor. Turon.* II. 29. — 12) Ibid. II. 31.

während der Alamannenschlacht; als seine Schaaren wichen, gelobte er dem Christengotte den Uebertritt, wenn er ihm den Sieg verleihe [13]). Die übliche Ansicht ist, daß er hiezu durch Politik bestimmt sey; man will dieß namentlich aus der Wahl des katholischen Bekenntnisses darthun, während alle übrigen germanischen Stämme sich zunächst zum Arianismus gewandt haben [14]); nur als rechtgläubig habe er auf den Beifall der Provinzialen in dem bald bevorstehenden Kriege gegen die arianischen Westgothen in Südfrankreich rechnen können. Daß dergleichen Rücksichten bey ihm mit eingewirkt haben, ist wohl unläugbar, da er bald genug selbst im Kriege gegen jene Gothen sich dieses Arguments bedient, sie als Ketzer des schönen Landes unwürdig erklärt [15]). Ebenso sprechen Zuschriften, die er bald nach der Taufe von mehren geistlichen Häuptern erhält, dergleichen politische Hoffnungen aus: Avitus von Vienne erwartet von seinen Waffen den Sieg des katholischen Glaubens [16]); Nicetius von Trier leitet den Sieg über Gothen und Burgunder von dem rechten Glauben des Königs ab [17]); Papst Anastasius rechnet auf Clodwigs Ergebenheit gegen St. Peter, nicht ohne mißliebige Seitenblicke auf den arianischen Theodorich, den Ostgothen [18]). Was jene geistlichen Herren so offen aussprechen, mag auch wohl einigermaßen in Clodwigs Seele sich geregt haben. Allein mit Recht hat man neuerlich darauf gedrungen, daß wenn bey Clodwig Politik mit einwirkte, sie wenigstens nicht als eine heuchlerische gelten dürfe, die nur zur Durchführung ihrer Entwürfe jenen Schritt unternahm. Es liege bey Clodwig, wie einst bey Constantin, weder bloß kluge Berechnung, noch ein ächt religiöses Gefühl, noch auch die äußerliche Mischung beider vor, sondern die Ueberzeugung von der unwiderstehlichen Macht des Kreuzes über die Gemüther und Schicksale der Menschen, einer Macht, vor der Könige sich beugen müssen, von ihr aber auch den Sieg erhalten [19]). Als Beweis für diese Auffassung möchten wir we-

13) Ibid. II. 30. 14) Die wohlfeilen Gründe für diese Ansicht bey *G. Fr. Walch*, de Clodovaeo magno ex rationibus politicis christiano. Jenae 1751. Planck, Gesellschaftsverfassung. II. S. 25. — 15) *Gregor. Turon.* II. 39. — 16) *Bouquet*, IV. p. 49; *Sirmond*, concil. Gall. I. p. 153. — 17) *Nicetius*, epist. ad Clodosuindam, *Hontheim*, I. p. 49. 18) *Anastasii* ep. ad Clodov. *Bouquet*, IV. p. 50. — 19) Löbell, Gregor von Tours und seine Zeit. S. 257.

niger darauf hinweisen, daß Clodwigs Politik in jenem Augenblick immer eine mißliche war, weil er durch den Entschluß zur Taufe bey seinen Franken leicht eben so viel verlieren als gewinnen konnte; dieß Bedenken spricht er zwar selbst noch vor der Taufe gegen Remigius aus, und daß es gegründet war, beweiset der Abfall einer Anzahl Franken, die gerade seiner Taufe wegen zu einem andern Prinzen, Raganar, sich wenden, und ihm über die Somne folgen, bis es Clodwig gelingt, sich seiner durch Mord zu entledigen [20]). Allein man kann doch einwenden, der Erfolg hat wenigstens für Clodwig gesprochen; selbst wenn seine Politik heuchlerisch war, so hat sie doch die Stimmung der Franken richtig beurtheilt. Einen Schluß auf den Seelenzustand des Königs während der Schlacht möchten wir nur aus dem abnehmen, was schon über seine Stimmung innerhalb seiner Familie erwiesen ist; es war ein Schwanken, aber schon mit Uebergewicht zu dem Glauben Clotildens; wie hätte er sonst die Taufe des zweiten Sohnes gestatten können nach der herben Erfahrung mit dem ersten? Daß bey solcher Stimmung der entscheidende Augenblick der Alamannenschlacht, wo für ihn Alles auf dem Spiele stand, einen vertrauenden Aufblick auf den Christengott, und nachdem er dessen Macht durch den Sieg für erprobt hielt, den Entschluß zur Taufe hervorrief, wird aus der Seele des Königs begreiflich sein. Die christliche Kirche erblickt in solchen Wendepunkten des Geschickes der Menschheit Wirkungen des heiligen Geistes; sollte sie damit zu viel behaupten?

Um die günstige Stimmung zu benutzen, bot Clotilde noch den Zuspruch des Remigius von Rheims auf; Clodwig war mit ihm längst befreundet; hatte er doch in der bekannten Geschichte, welche seine beschränkte Macht als König, aber seine unbeschränkte als Heerführer in's Licht stellt, sich dem Bischof schon früher gefällig bewiesen. Ein Haufen Franken hatte Rheims geplündert; Remigius erbat sich von Clodwig besonders ein kostbares kirchliches Gefäß zurück; dieser versprach es, und wünschte bey Theilung der Beute dasselbe als seinen Antheil voraus zu erhalten. Niemand widersprach bis auf einen Franken, der es mit der Streitart zerschlug, um nicht das Gesetz von der Gemeinsamkeit der Beute aufzugeben. Clodwig schwieg; aber bey der

20) Vita Remigii durch Hincmar von Rheims bey *Surius*, 13. Jan. T. I. p. 297.

nächsten Musterung auf dem Märzfelde nahm er Gelegenheit, die Rüstung jenes Unbescheidenen zu tadeln, warf dessen Streitaxt zu Boden, und als dieser sich darnach bückte, streckte ihn Clodwig mit einem Streiche seiner Francisca nieder. So war der frühere Schimpf und Remigius gerächt [21]).

Ueber die äußern Umstände bey Clodwigs Taufe lauten sowohl wegen der Zeit als des Orts die Angaben verschieden. Avitus in seinem Gratulationsschreiben giebt Weihnachten an (496), und muß dafür als gleichzeitiger Zeuge Glauben finden; der so viel spätere Hincmar nennt Ostern, wohl deßhalb, weil dieß die übliche Taufzeit war [22]). Als Ort der Taufe hat die Marienkirche in Rheims die alte Angabe für sich [23]). Nur Nicetius von Trier giebt die Schwellen des heil. Martin, also Tours, an [24]); doch stand dieß damals noch unter gothischer Herrschaft, und war die Taufe des Frankenkönigs dort unthunlich. Wahrscheinlich hat Nicetius aus D. M. (divae Mariae) Domini Martini gemacht [25]). Bey der Taufe selbst redete Remigius den König als mächtigen Sicamber an, also Erinnerung an den Zweig der salischen Franken [26]). Die Sage, daß, weil durch das Gedränge des Volks beim Taufact der Träger des Salböls nicht zur Stelle kommen konnte, auf Remigius Gebet eine Taube das heil. Oelfläschchen vom Himmel herabgebracht habe, findet sich zuerst bey Hincmar [27]); man meint, sie sey aus einem Gemälde entstanden, das den Taufact so darstellte; allein dazu hätte doch wiederum eine Sage im Volk voraufgehen müssen.

Der Schritt Clodwigs war für das ganze Volk entscheidend; in seiner Familie verstand sich eine Schwester des Königs,

---

21) *Gregor. Turon* II. 27; Vita Remigii p. 295. — 22) *Hincmar*, vita Remigii p. 296. — 23) *Aimoin*, de gestis Francor. I. 16. *Bouquet*, III. p. 39. *Alcuin*, vita Vedasti Act. Sanctor. Boll. Febr. 6. II. p. 795. — 24) *Nicetii* ep. ad Clodosuindam, *Honth.* I. p. 51: humilis ad Domini Martini limina cecidit, et baptizari se sine mora permisit.

25) Der Marienkirche in Rheims gedenkt Hincmar p. 296, und ein Diplom Ludwigs des Fr. bey Flodoard, hist. eccl. Rem. II. 19. Bibl. patr. max. XVII. p. 511. Die obige Conjectur bey *Dubos* IV. 1.; *Bouquet* IV. p. 77. — 26) *Gregor. Turon.* II. 31.: Mitis depone colla Sicamber; adora quae incendisti, incende quae adorasti.

27) *Hincmar*, vita Remigii p. 297. Aus der ampulla sacra wurden seit Philipp II. 1179, die Könige Frankreichs gesalbt; v. Murr, die heil. Ampulle zu Rheims. Nürnberg 1801.

Albofled, bisher Heidin, zur Taufe, starb aber bald hernach; die andere, Lantechild, trat als Arianerin durch Salbung zum katholischen Glauben über [28]). Von dem Gefolge des Königs sollen 3000 Franken sich zur Taufe entschlossen haben; eine andere Angabe nennt nur 364 [29]), aber Edele; vielleicht folgten diese dem Schritte des Königs schon am Weihnachtsfeste, die größere Menge erst beim nächsten Pascha, als eigentlichem Tauffeste; daher stammen auch vielleicht die verschiedenen Angaben über die Zeit der Taufe Clodwigs selbst. Er bewies sich übrigens gegen seinen geistlichen Vater Remigius dankbar durch die Schenkung mehrer Güter im nördlichen Theile der Vogesen, Kusel und Altenglan, woraus sich dieser durch weitern Kauf eine treffliche Besitzung erwarb, Remigiland [30]). Auch sonst blieb Remigius zu ihm in einflußreicher Stellung; vor dem Kriege gegen die Gothen 507 empfahl er ihm Milde und Wohlthätigkeit; Clodwig versprach auch nach dem Zuge den Bischöfen auf ihre Fürsprache milde Behandlung der Gefangenen [31]); aber freilich fallen seine schwärzesten Thaten erst nach der Taufe.

Wie schnell sich nun das Christenthum unter Clodwigs Regierung ausgebreitet habe, darüber stehen uns nur sehr vereinzelte Nachrichten zu Gebot. Jener Raganar, dem ein Theil der Franken nach Clodwigs Taufe zufiel, blieb Heide bis zu seiner Ermordung; auch erklärt sich daher wohl der längere Bestand des Heidenthums an der untern Maas und Schelde. Ein anderer Verwandter, Chararich, der im Kampfe Clodwigs gegen die Römer neutral geblieben war, um den Ausgang zu erwarten, scheint, als Clodwig ihn durch List fing, schon Christ gewesen zu sein, da er zum Presbyter, sein Sohn zum Diakonus geschoren ward [32]). Bey dem Ripuarier Siegbert ist christliches Bekenntniß nicht wahrscheinlich, da Gregor von Tours dessen wohl gedacht haben würde. Will man einem Biographen des Ala-

28) *Remigii* ep. ad Clodov., *Bouquet*, IV. p. 77. *Greg. Tur.* II. 31.

29) *Greg. Tur.* giebt 3000 an; die Vita Solennis Act. Sanctor. Boll. Sept. Tom. VII. p. 69. nur 361, aber duces, nobilissimos Francorum; das Chron. Moissiac. *Bouquet*, II. 650. gleichfalls 3000, aber für das Paſſahfest.

30) Vita Remigii p. 300. Testamentum Remigii bey *Aubert. Miraeus*, Oper diplom. I. p. 2, worin jedoch Interpolationen vorhanden sind. Vergl. §. 101. — 31) *Mansi*, VIII. p. 315. 316. — 32) *Gregor. Turon.* II. 11.

mannenapostels Fridolin trauen, so war die Tischgenossenschaft Clodwigs noch größtentheils heidnisch, als der Heilige ein über Tisch zerbrochenes Gefäß durch ein Wunder herstellte; aber die Acten unterliegen großem kritischen Verdachte [33]).

§. 41. Die fränkischen Gesetze, lex Salica und Ripuariorum.

Eccard, Leges Francorum Salicae et Ripuariorum. Francof. 1720. fol. — Wiarda, Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes u. der Malbergischen Glossen. Bremen und Aurich 1808. — F. A. Feuerbach, die lex Salica und ihre verschiedenen Recensionen. Erlangen 1831. 4. — *E. A. Th. Laspeyres*, Lex Salica una cum lege Ripuariorum synoptice edidit. Hal. 1833. 4. — Hermann Müller, der lex Salica und der lex Anglorum et Werinorum Alter und Heimat. Würzb. 1840. — *J. M. Pardessus*, Loi Salique. Paris 1843. 4.

Ein Denkmal aus dieser Zeit des Uebergangs der Franken zum Christenthum ist das salische Gesetz, das aber auf die Geschichte der Kirche kaum so viel Licht wirft, als es von dort erhält. Es sind Gewohnheitsrechte, meist Bestimmungen der Composition oder der Geldbußen bey Verbrechen, deren Aufzeichnung Bedürfniß schien, als nach dem Siege bey Soissons Clodwig alle salischen Franken vereinte, und auf feste Behauptung der eroberten Sitze rechnen konnte. Die älteste Aufzeichnung liegt sicher noch vor dem Uebertritt des Volks zum Christenthum, da sie durchaus nichts Christliches enthält; erst in die spätern Recensionen ist Einiges der Art eingedrungen. Die Form, worin uns dasselbe aufbewahrt ist, zerfällt in den glossirten und unglossirten Text; dem erstern sind unter dem Namen der Malbergschen Glosse zur Erklärung lateinischer Rechtsausdrücke häufig Worte beigefügt (mit der Anführung Malb. oder Malberg, was auf die Gerichtsstätte hinweiset), deren Auslegung aus germanischen Sprachen bis jetzt nicht hat gelingen wollen, woran aber mit mehr Glück der Schlüssel des Keltischen probirt ist [1]). Man darf dabey von der Voraussetzung ausgehen, daß am Niederrhein, wo doch die Entstehung des salischen Rechts zu suchen ist, eine keltische Urbevölkerung, zu dienendem Stande herabgedrückt, sich erhalten habe, die

33) Vita Fridolini, Act. Sanctor. Boll. Mart. T. I. p. 436.

1) H. Leo, die malbergsche Glosse. Halle 1842.

am dringendsten einer Erklärung der forensischen Ausdrücke in ihren Rechtsverhältnissen bedurfte. Bey diesem glossirten Texte herrscht aber in den Handschriften solche Abweichung, daß die Vermuthung eines ursprünglich fränkischen Textes nicht fern liegt, aus dem verschiedene Uebersetzungen geflossen sind [2]). Jedenfalls müssen die glossirten Texte als die ältern gelten [3]), während die unglossirte Form, oder die lex emendata, erst aus den Bemühungen Karls des Großen stammt, wobey die unverständlich gewordenen Worte der Glosse weggelassen wurden [4]). Manchen auch glossirten Handschriften ist ein Prolog, ein längerer und kürzerer, vorgesetzt, wornach die Aufzeichnung des Gesetzes noch zur Zeit des Heidenthums durch vier rechtskundige Männer geschehen, und dasselbe sodann nach einander durch Clodwig, Childebert und Chlotar einer Ueberarbeitung unterworfen sein soll.

Das salische Gesetz trägt auch noch in seinen jüngern Recensionen unverkennbare Spuren des Heidenthums. Dieß gilt selbst von dem größern Prologe, der, wenn auch in den ältesten Handschriften nicht vorhanden, doch alt genug sein muß, um noch das Gedächtniß des Heidenthums zu bewahren. Heidnisch gefaßt ist gleich der Eingang, gens Francorum inclyta, authore Deo condita, was sicher auf Abstammung des Volks von Wuotan gemeint, und nur später in christlichem Sinne stehen geblieben ist [5]). Auch wirklich christliche Züge haben noch starke heidnische Färbung: so die Formel, vivat, qui Francos diligit Christus! worin wohl kaum etwas Anderes, als ein Gruß, ein Trinken auf Christs Minne erblickt werden kann [6]). Ferner die Bezeichnung des fränkischen Volks als nuper ad catholicam fidem conversa, immunis ab haeresi, ein Seitenblick auf die arianischen Westgothen und Burgunder, wohl gar noch vor deren Besiegung. Clodwigs Taufe wird gedacht, und ein Rückblick auf die Besiegung der Römer geworfen, wobey die beißende Anführung der einstigen Qua-

2) *Pardessus*, Loi salique p. 418.

3) Bekannt sind deren durch Pardessus Ausgabe 4 französische, 1 Wolfenbütteler, 1 Münchener, 1 Fuldaer und der von Herold, Basel 1557, edirte, wozu die Handschrift nicht mehr vorhanden.

4) Das höhere Alter des unglossirten Textes ist noch vertheidigt von Wiarda, Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes. Bremen und Aurich 1808. — 5) Hermann Müller, der lex salica Alter und Heimat. Würzburg 1840. S. 2 — 6) Jac. Grimm, deutsche Mythologie. I. S. 53.

len der Märtyrer durch die Römer, während die Franken über den Gebeinen Gebäude von Gold und kostbaren Steinen gründen, gleichfalls auf eine Zeit hinweiset, die des Siegs bey Soissons noch froh war.

Auch in dem Inhalte des Gesetzes, selbst in der gereinigten Form durch Karl den Großen, sind heidnische Anklänge stehen geblieben: so der höhere Strafansatz für Stehlen des zum Opfer bestimmten Ebers (majalis sacrifus, votivus), für den 700 Denare oder 17 Solidi, dagegen für einen gewöhnlichen Eber nur 600 Denare oder 15 Solidi, bestimmt werden [7]). Man darf daraus schließen, daß das ursprünglich zum Opfer bestimmte männliche Schwein [8]) etwa auch bey christlichen Festen als übliches Schlachtvieh beibehalten, und in seinem höhern Werthe geschützt ist. Ferner der in germanischer Rechtssymbolik wurzelnde Gebrauch des Darbietens von Gras, Rasen (die cenecruda d. i. reines Kraut [9]), der bey manchen gerichtlichen Handlungen, Uebertragung von Eigenthum, Kauf, Schwur, und so auch in dem Falle üblich war, wenn Jemand sich außer Stande erklärte, die durch einen Mord verwirkte Geldbuße zu zahlen [10]). In einer spätern Recension des salischen Gesetzes wird dieß ausdrücklich als ein heidnischer, bereits abgeschaffter Gebrauch erklärt [11]). Eine ähnliche Bemerkung der heidnischen Abstammung des ursprünglichen Gesetzes findet sich in den wahrscheinlich noch unter Clodwig hinzugekommenen Zusätzen, wo in einem Codex angeführt wird, wie die Franken damals noch Heiden den Eid nicht anders als bey ihrer Rechten und ihren Waffen bekräftigt haben [12]).

Dabey findet sich nun in der ältesten Recension des Gesetzes, wie es namentlich im Wolfenbütteler Codex vorliegt, durchaus keine Spur von Christenthum, und erst die spätern, aber auch noch glossirten Recensionen fügen dergleichen am geeigneten Orte

7) Cod. Guelpherbytan. tit. II. §. 11 und 12; lex emendata II. §. 11. 15. *Laspeyres*, p. 18, 19. — 8) Jac. Grimm, Mythologie. I. S. 41.

9) Rechtsalterthümer. S. 110. — 10) Cod. Guelpherbytan. tit. LX; lex emendata LXI. *Laspeyres*, p. 142.

11) Bey Pardessus der vierte Text p. 155. *Laspeyres*, p. 142 tit. 99. bemerkt: quo Paganorum tempus observabant. Childeberts Capitulare von 596 enthält dasselbe als spätern Zusatz. *Pertz*, III. p. 10. not.

12) So der Leydener Codex bey *Pertz*, monum. IV. p. 6. Propterea non est sacramentum in Francos; quando illi legem composuerunt, non erant christiani. Propterea in eorum dextera et arma eorum sacramenta adfirmant. Sed post ad christianitatem fuerunt reversi. *Pardessus* p. 425.

ein. Zunächst das Verbot der Ehe in naher Verwandtschaft findet sich dem Titel vom Weiberraub beigefügt [13]), und zwar kann diese Einschaltung nicht früher liegen als 596, wo von Childebert II. darüber ein Verbot erging [14]); hätte das bürgerliche Gesetz früher darüber gesprochen, so wäre die Bemühung der Kirche, hier durch kanonische Strafen zu steuern, während des 6ten Jahrhunderts überflüssig gewesen [15]). Sodann die Strafe für Beraubung und Anzünden der Kirchen, so wie das Wergeld für Mord an Geistlichen; der ältere Satz ist für einen Diakonus 300 Solidi, also 100 mehr als für einen freien Franken; für einen Presbyter 600 [16]), also gleich mit der Strafe für einen Grafen; die lex emendata fügt noch als Composition für den Bischof 900 Solidi hinzu [17]). Unter den Nachträgen zum salischen Gesetz durch Clodwig kann noch die eine Bestimmung als christlich aufgefaßt werden, daß, wer gegen den Willen der Eltern einen fränkischen Knaben schert oder geistlich macht, dafür 45 Solidi, wer ein Mädchen, 100 Solidi büßt [18]).

Auch in der lex Ripuariorum lassen sich spätere Bestandtheile von frühern unterscheiden [19]). Nimmt man eine früheste Aufzeichnung unter Clodwig an, etwa nachdem er seine Herrschaft über das ripuarische Land ausgedehnt hatte, so werden doch die Stücke, die aus dem salischen Gesetz entlehnt sind, (32—56) erst etwa unter Theodorich I. beigefügt sein, worauf auch der Prolog dringt; endlich ein dritter Bestandtheil (57—91) fällt erst der Revision unter Dagobert I. anheim, wozu auch Tit. 36 und 37 gehören [20]).

Christliche Züge darin finden sich in den Ansätzen der Composition für Kleriker [21]), wohl erst deßhalb aus Dagobertischer Zeit,

---

13) Cod. Fuldens. tit. 11. §. 12. lex emend. §. 16.

14) Die Bestimmungen über verbotene Grade vom Märzfelde zu Attigny 594, veröffentlicht Childebert 596. *Pertz*, monum. III. p. 9.

15) Concilienbestimmungen dagegen zu Orleans 511. can. 10; Epaon 517. c. 30; Clermont 535. c. 12; Orleans 538. c. 10; 541. c. 27; Tours 567. c. 21. — 16) DC zu lesen statt CC, da die Summe der angegebenen 2400 Denare gleich 600 Solidi ist.

17) Vierter Text bey Pardessus tit. 75. p. 111. *Laspeyres*, p. 153. — 18) *Pertz*, monum. IV. p. 3.

19) Phillips deutsche Geschichte. I. 2. S. 572. — 20) Eichhorn, deutsche Rechtsgeschichte. I. S. 267.

21) lex Ripuarior. tit. 36. §. 5 sq. *Bouquet*, IV. p. 211.

weil die Erhöhung des Wergeldes in einzelnen Fällen ein schon vermehrtes Ansehn des Klerus voraussetzt. Auch der Subdiakonus erhält hier seine Composition zu 400 Solidi, also 100 mehr, als der Diakonus im salischen Gesetz; dieser ist auf 500 erhöhet, und erst mit dem Presbyter zu 600 Solidi, dem Bischof zu 900, tritt der gleiche Fuß des salischen Gesetzes wieder ein. Dieselbe höhere Achtung gegen das kirchliche Personal findet sich in der durchgehenden Gleichstellung des Gesindes der Kirche mit den Dienstleuten des Königs [22]), so wie in der Bestätigung kirchlicher Privilegien nach römischem Rechte, namentlich der gesetzmäßigen Freilassung der Sclaven durch kirchliche Vermittelung [23]).

Beide Gesetze, das salische wie das ripuarische, sind also Belege für die steigende Achtung des Klerus. Anfangs war ihm nur die Stellung unter römischem Rechte gelassen mit merklicher Unterordnung unter die Rechtsverhältnisse der freien Franken; allmählig tritt das kirchliche Personal in erhöhete Rechtsgeltung ein.

Zweites Capitel.

Die austrasische Kirche von Clodwig bis auf Dagobert I. 496—622.

§. 42. Sittlicher Zustand der Franken.

Das düstere Sittengemälde, das Gregor von Tours von den Greueln der merovingischen Königsdynastie entwirft, findet in der Sage und Geschichte kaum ein anderes Seitenstück, als in dem Familienfrevel des Atridengeschlechts in der alten Tragödie. Die blutige Saat, die Clodwig durch Ermordung der Seitenverwandten zur Sicherung seines Thrones ausgestreut hatte, ging in der Familie reichlich auf. Gift, Dolch, Wollust, Raubgier wechseln mit einander bey diesen Blutmenschen in entsetzlicher Reihefolge ab. Wie Clodwigs ärgste Unthaten erst nach seiner

22) Dieß zieht sich durch das ganze Gesetz hindurch; tit. X; XI. §. 3; XIV.; LXV.; LXVI. — 23) Tit. LVIII.

Taufe fallen, so läßt sich auch unter jenen Mordgestalten während des 6ten Jahrhunderts keine mildernde Einwirkung des Christenthums entdecken. Höchstens etwas verfeinerter wird gegen Ende des Jahrhunderts das Morden; statt des Messers, womit Chlotar I. die Söhne seines Bruders Chlodomir eigenhändig abschlachtet [1]), zieht man später etwa Gift und den Dolch der Banditen vor. Als zu Ende des Jahrhunderts zu dem Ungestüm der Männer noch gar die Eifersucht zweier ränkevollen Weiber hinzukam, der Fredegunde und Brunhilde, schien das dunkle Verhängniß des merovingischen Königsstammes zu eigener Vernichtung sich vollenden zu sollen. In der ganzen Reihe der Nachkommen Clodwigs macht nur etwa sein Enkel, Theodebert von Austrasien († 548), eine Ausnahme, dem das Zeugniß eines gerechten, frommen und milden Regenten ausgestellt wird [2]). Der Stadt Verdun gewährte er auf Bitten ihres Bischofs Desideratus eine Anleihe, und schenkte ihr bey der Rückzahlung die Summe [3]). Dennoch war auch er von der schon sprichwörtlich gewordenen fränkischen Treulosigkeit nicht etwa frey; im Kriege der Griechen und Gothen in Italien sagte er beiden seine Hülfe zu, und überfiel beide nach einander, um sich selbst in den Besitz des Landes zu setzen [4]). Auch unter den vier Enkeln Clodwigs von seinem jüngsten Sohne Chlotar, mit denen Gregors Geschichtswerk sich am meisten beschäftigt, gilt der zweite, Guntram von Orleans (561—93), als einigermaßen gutmüthig; während einer Pest zu Marseille richtet er Gebete und Fasten ein, wofür er Lobsprüche von der Kirche erhielt [5]); doch auch er erscheint wankelmüthig, jähzornig und lüstern. Der dritte Enkel, Chilperich von Soissons (561—84), scheint Sinn für geistige Beschäftigung zu haben, bekümmert sich sogar um christliche Dogmen, und neigt sich in der Trinitätslehre zu Sabellius hin [6]). Er verfertigt lateinische Verse, Hymnen, erfindet für das Alphabet vier neue Buchstaben, die er sofort mit Gewalt einführen will; sonst zeigt er sich zornig, launig und grausam, wird als ein Herodes und Nero geschildert.

---

1) *Gregor. Turon.* III. 18. — 2) Ibid. III. 25. — 3) Ibid. III. 31. *Hugo* Flaviniacens. Chron. Virodun. bey *Bouquet*, III. p. 357. 4) *Procop.* de bello Gothico. II. 25. — 5) *Gregor. Turon.* IX. 21. — 6) Ibid. V. 45; *Thierry*, récits des temps Mérovingiens. II. p. 329.

Dieses Nachtgemälde in Gregors Geschichtswerk beschränkt sich nun aber nicht etwa auf das Königsgeschlecht, sondern gilt allgemein von dem ganzen Stamme der Franken; überall dieselbe Treulosigkeit, Blutgier, Mordlust. Woher eine so tiefe sittliche Versunkenheit bey einem Stamme, den wir nach seiner übrigen Thatkraft genöthigt waren als den Kern deutscher Nationalität aufzufassen? Diesen merovingischen Greueln kommt doch unter Gothen, Burgundern, und selbst Vandalen Nichts gleich, die noch dazu in ihrer Härte gegen die Provinzialen durch Religionshaß als Arianer sich leiten ließen. Ein erheblicher Grund jener sittlichen Versunkenheit der Franken scheint schon in dem Zustande des eroberten Landes selbst zu liegen; die Mischung aus keltischem und römischem Blute unter den Provinzialen, über die Clodwig seine Macht gründete, scheint kein günstiges Resultat geliefert zu haben. Das Sittengemälde, das Salvian von Trier entwarf, berechtigt zu dem Schlusse, daß der Sittenverfall der schlimmsten Kaiserzeit nirgends so sehr, als in Gallien, fortgewuchert hat, und selbst durch Einfluß des Christenthums nicht überwältigt werden konnte. Dazu beachte man aber auch die ganz verschiedene Lage, in welcher die Franken, und in welcher die übrigen Germanen ihre Eroberungen ausführten [7]). Bey letztern waren es Züge mit Weib und Kind; das ganze Familienleben mit seiner mildernden, zügelnden Gewalt betrat den fremden Boden; gerade an dem Kreise häuslicher Tugenden, wofür ja deutsche Nationalität stets so sehr empfänglich war, fanden die christlichen Einflüsse die trefflichste Anknüpfung. Die Franken dagegen drangen als Gefolgschaften, als Eroberungszüge einer unbändigen, beutelustigen Jugend über den Rhein. Das wüste, raubgierige Soldatenleben, das keine andere Ordnung anerkannte, als etwa die militairische zur Sicherung des Sieges, leuchtet aus dem obigen Vorfalle Clodwigs mit dem trotzigen Franken wegen des Kirchengefäßes aus Rheims hervor. Welch schweren Stand mußte bey solchen Leuten das Dringen des Christenthums auf Zügelung der Leidenschaften, auf Achtung des Menschenlebens haben.

Aus dem ersten dieser Gründe scheint nun aber die Stellung Austrasiens günstiger, die Verderbtheit unter den Ripuariern min-

7) Loebell, Gregor von Tours. S. 93; Schlossers Weltgesch. Frankfurt 1817. Bd. II. Th. I. S. 114; Arndt, vergleichende Völkergeschichte. Leipzig 1841. S. 201.

der groß gewesen zu sein; sie kamen ja in ein Land mit überwiegend germanischer Bevölkerung, wo die Vermischung mit römischer Sittenlosigkeit keinenfalls so weit gediehen war, als bey den keltischen Nachbarn, so daß eine Auffrischung der Nationalität leichter erfolgte. Nach dem Sturz der Römermacht mußten sich hier die Wogen des Kriegs weit schneller legen, und Alles rascher in geordnete Verhältnisse zurückkehren. Wenn bey einem Zuge des austrasischen Heers gegen Paris unter Siegbert I. wilde Plünderung erfolgte, so wird die Schuld davon ausdrücklich auf die überrheinischen, noch heidnischen, Hülfsvölker geschoben [8]). Im Ganzen darf man wohl annehmen, daß in Austrasien der Same des Christenthums einen günstigern Boden fand.

§. 43. Abnahme des Heidenthums.

Nur langsam konnte auch nach Clodwigs Zeit das Christenthum Raum gewinnen, da es von dem sittlichen Zustande des Volks zunächst so wenig Unterstützung erhielt; noch immer bricht die ungebändigte Macht des Heidenthums wieder durch. In jenem italischen Kriege, wo Theodebert I. zwischen Freund und Feind eine so zweideutige Rolle spielte, weiß man kaum, ob das fränkische Heer als christlich gelten kann; als sie die Gothen am Po überfielen (539), wüthen sie auf wahrhaft heidnische Weise, schlachten Weiber und Kinder, und werfen die Leichen in den Fluß; ausdrücklich wird bemerkt, daß sie Menschenopfer zur Erforschung der Zukunft anstellten [1]). Ein anderer Bericht giebt zwar den Franken das Zeugniß hohen Respects gegen Kirchen und heilige Oerter, und mißt jene Greuel den im Heere zugleich anwesenden Alamannen bey [2]); doch dürfte die ausdrücklich erwiesene Treulosigkeit der Franken diese Entschuldigung kaum gestatten.

Reste des Heidenthums aus der Gegend von Trier lassen sich für diese Zeit aus der Geschichte des Säulenheiligen Wulflaich nachweisen, der, ein Longobarde von Geburt, eine dem nördlichen Klima so wenig entsprechende Art der Asceſe durchzuführen gedachte; Gregor von Tours hat ihn selbst über seine Erlebnisse

8) *Gregor. Turon.* IV. 50. — 1) *Procop.* de bello Goth. II. 25.
2) *Agathias*, histor. de Francis. II., *Bouquet* II. p. 60.

vernommen [3]). Er hatte dort den Cult der Diana vorgefunden, die Umwohner aber zur Zertrümmerung der Bildsäule bewogen. Man kann darin einen Rest römischen Heidenthums erblicken; doch ist wahrscheinlicher an eine Mischung keltischer Superstition zu denken, wofür ja der Name der Diana so gebräuchlich war [4]). Als germanischen Ursprungs zeigt sich dagegen ein heidnischer Cult in der Nähe von Cöln zur Zeit Theodorichs I. (512—534) [5]). Ein Diakonus Gallus aus dem Gefolge des Königs, später Bischof von Clermont († 553), fand zu seinem Schrecken einen benachbarten Götzenhain, geschmückt zu Opfern und schwelgerischen Mahlzeiten; ein Idol ward verehrt; wer an einem Gliede Schmerz litt, brachte ein hölzernes Abbild desselben als Weihegeschenk dar. Der Diakonus zündete zornig in Abwesenheit der Heiden das Heiligthum an; der aufsteigende Rauch zieht die Heiden herbey, die ihn bis vor den König verfolgen, und sich nur mit Mühe von diesem besänftigen lassen. Gerade dieser Umstand, daß der König keine Gewalt gegen sie wagt, beweiset, mit welch mächtigen Resten nationalen Heidenthums er hier noch zu kämpfen hatte. Eine ähnliche Gelegenheit, einen Heidentempel der Franken zu verbrennen, hatte die thüringische Radegundis († 587), Gemahlin Chlotars, auf ihrer Reise nach Frankenland, wobey sie auch nur mit Mühe die Wuth des Volks besänftigte; der Ort muß irgendwo auf dem Wege von Thüringen unweit des Rheins gesucht werden [6]).

So zog sich also durch das ganze 6te Jahrhundert der nationale Götterdienst noch hindurch, ohne daß die Königsgewalt anders als gelegentlich dagegen einzuschreiten wagte. Strenger konnte sie in Neustrien verfahren, wo Childebert I. († 558) durch einen ausdrücklichen Befehl das Heidenthum abschaffte [7]). Wer Bilder und Idole nicht sofort abthut, oder dabey den Priestern widerstrebt, soll vor den König selbst gestellt werden. Er hat vernommen, daß viele Ungebühr (sacrilegia) geübt wird, Trinkgelage, Possen, Gesang, sogar an christlichen Festen, Ostern, Weihnacht und Sonntags, daß Reigen von Weibern die Gassen durchziehen.

3) *Gregor. Turon.* VIII. 15. — 4) Vergl. S. 61; Grimm, Mythol. I. p. 99, 263.

5) *Gregor. Turon.* vitae patr. c. 6.; Bibl. patr. maxim. XI. p. 938.

6) Vita Radegundis bey *Mabillon*, Acta Sctor. Ben. sacc. I. p. 327.

7) *Pertz*, monum. III. p. 1. *Baluze*, Capitular. I. p. 7.

Uebertreter des Verbots, wenn sie Sclaven sind, sollen mit 100 Schlägen gezüchtigt werden. Hier bricht der Text des einzigen Codex ab; will man nach einer ähnlichen Anordnung Gregors I. schließen, die fast derselben Worte sich bedient, so folgte gegen Freie Einsperrung, damit wer auf heilsame Worte nicht hört, durch leibliche Qual zur Genesung des Geistes gelange [8]).

Wenn ähnliche Strenge in Austrasien nicht angewandt ward, so lag der Grund gewiß nicht darin, daß sie hier nicht nöthig schien; sondern die germanische Bevölkerung ertrug wohl nicht solch gewaltsames Einschreiten gegen nationalen Glauben, wie die aus Kelten gemischte. Die Reste des Heidenthums ziehen sich ja in Austrasien noch über Dagoberts I. Zeit hinaus; namentlich am untern Rhein und Maas haben noch im 7ten Jahrhundert begeisterte Prediger, ein Amandus, Lambert, Willebrord, viel mit Heidenthum zu kämpfen; und selbst wenn der offene Cult der Götter nachließ, flüchtete sich das Heidenthum desto sicherer in das Innere der Familien, in die Sitten, Gebräuche, Ausdrücke der Sprache, wo die Paganien ja noch später so vielfach bekämpft werden mußten.

§. 44. Fortwirken römischer Cultur.

Der geistigen Ueberlegenheit der besiegten Romanen gelang es bald, die Sieger selbst zu gewinnen, und ihnen Hochachtung für alle Einrichtungen des römischen Reichs abzunöthigen. Gewiß ist die Verschmelzung der Sieger und Besiegten durch nichts so sehr befördert, als durch diese Wendung, daß die physisch Stärkern so bald in geistige Abhängigkeit von den Schwächern kamen [1]). Welch hohe Achtung hegten doch bald die germanischen Fürsten vor dem Namen des römischen Imperators in Byzanz, von dem sie sich gern mit dem Titel eines Patriziers, mit Insignien der Gewalt schmücken ließen, deren sie doch so wenig bedurften. Römisches Recht ward geschont, den Romanen, wozu auch die Kleriker zählten, gestattet, darnach zu leben; römische Städteverfassung wurde geachtet; die römischen Adelsfamilien fanden im Municipaldienst einen Wirkungskreis, der ihnen wenig-

8) *Gregorii* I. ep. ad Januarium, Lib. IX. indict. 2. ep. 65. Oper. Par. 1705. II. p. 982.

1) *Lehuërou*, institutions Mérovingiennes. I. p. 202.

stens anfangs in dem höhern Staatsdienste verschlossen blieb. Welche Hochachtung die römische Literatur, damals fast gleichbedeutend mit der Kunst, Verse zu machen, den Franken abgewann, beweiset das Beispiel des jüngern Arbogast in Trier, dem christliche Bischöfe mit seiner römischen Bildung schmeichelten. Sidonius will ihn geradezu als letzte Stütze der Bildung betrachten, preiset seine Urbanität, seine Bekanntschaft mit quirinalischer Beredsamkeit, wie er unter fränkischen Eindrücken doch Römisches leiste [2]), wie die Herrlichkeit römischer Rede, außerdem in den Rheinlanden vertilgt, nur bey ihm noch eine Zuflucht habe, und dergl. Fand doch sogar römische Literatur an jenem Enkel Clodwigs, Chilperich von Soissons, einen Verehrer [3]); er schrieb lateinische Verse, freilich nicht ohne prosodische Verstöße, aber doch in so fern mit Geschmack, als er sich einen der besten Dichter der sinkenden Literatur des 5ten Jahrhunderts, Sedulius, zum Muster wählte [4]).

Als ein hauptsächliches Stück römischer Bildung, die den Siegern Achtung abnöthigte, wurde von ihnen nun auch das kirchliche Institut aufgenommen, wodurch jeder Gedanke an die Möglichkeit verschwand, darauf die Rechte des Siegers geltend zu machen. Sie traten in dieselbe ein, bereit zu demselben Gehorsam, woran die Kirche längst ihre Laien gewöhnt hatte, fügten sich ihren Gesetzen und Einrichtungen als unmittelbar göttlicher Ordnung, und erlaubten sich höchstens, wo ein Gebot der Kirche ihnen zu unbequem war, dasselbe in der Praxis gelegentlich zu übertreten; gegen das Princip selbst wagten sie keine Einrede. Aus eben dieser Hochachtung vor der römischen Staatskirche erklärt es sich, wie die Sieger das ganze 6te Jahrhundert hindurch kaum daran dachten, selbst in den Klerus zu treten, sondern die Leitung der Kirche fast ganz römischen Händen überließen. Auf dem ersten Concile zu Orleans 511, das Clodwig aus seinem ganzen Reiche berief, finden sich unter 32 Bischöfen nur zwey germanische Namen, Gildared und Lithared; auf dem großen daselbst 549 gehaltenen Concile finden sich unter 69 Bischöfen nur 8 germanisch-keltische Namen, Theodobaud, Gonoti-

2) *Sidon. Apollinar.* Lib. IV. epist. 17.: Potor Mosellae Tiberim ructas. — 3) Vergl. S. 283. not. 6. — 4) *Gregor. Turon.* V. 45. VI. 46.

ger, Bautared, Medulf, Lauto, Aregius, Febediolus und Lauban [5]). Gewiß suchten die Provinzialen eben dieß Verhältniß eifrig zu erhalten, das in noch höherm Grade, als bey dem Municipaldienste, durch den Reichthum und die Privilegien der Kirche ihnen Gelegenheit zu Einfluß und Wirksamkeit verlieh. So finden sich denn auch in den Katalogen austrasischer Bischöfe auf jedem Sitze Männer, die sicher aus römischen Adelsfamilien hervorgegangen römische Bildung unter den neuen Verhältnissen vertraten. Das Hirtenamt umschloß die schwierige Aufgabe für sie, als die allein aus früherer Zeit übrig gebliebenen Beamten, nicht bloß dem Klerus, sondern auch dem Volke in seinem Elend Schutz zu verleihen. Vertretung der Armen, Verwendung für Bedrängte bey fränkischen Beamten und Großen, war für sie eine, bey der Unzulänglichkeit ihrer geistlichen Waffen, gewiß keineswegs leichte Aufgabe. Bald fanden sie jedoch hiefür auch in der Gesetzgebung Aufmunterung: schon Chlotar I., seit 558 auch König von Austrasien, bestimmte in einer Constitution von 560, daß gegen ungerechtes Urtheil eines Richters der Bischof einschreiten solle [6]). König Guntram in Burgund (561—93) bey Bestätigung einiger zu Maçon (585) getroffenen Bestimmungen verspricht den Bischöfen bey Ueberwachung der Sitten allen Nachdruck des weltlichen Arms [7]). Es werden unter den austrasischen Bischöfen ehrenwerthe Männer genug vorkommen, die dieser Pflicht selbst der Gewalt gegenüber eingedenk waren.

Als Repräsentanten römischer Cultur unter den siegreichen Barbaren betrachteten eben diese Männer es als ihre Aufgabe, die zerstörten Kirchen wieder zu bauen, ein Verdienst, das sich selbst bey unsern so spärlich fließenden Quellen erhärten läßt. Gehen wir die austrasischen Bischofssitze durch, so findet sich zunächst in Trier Bischof Nicetius etwa von 534—565, der den fränkischen Machthabern ganz im Bewußtsein seiner kirchlichen Würde entgegen trat. Seine Verdienste für Herstellung der versunkenen Tempel werden ausdrücklich gepriesen [8]); ja er legte

---

5) *Mansi*, VIII. p. 356; IX. p. 135. — 6) *Pertz*, monum. III. p. 2. — 7) Ibid. p. 3.

8) *Ven Fortunat.* III. poem 9. bey *Honth.* I. p. 41; *Bouquet*, II. 483:
Templa vetusta Dei renovasti in culmine prisco,
Et floret senior te renovante domus.

an der Mosel unterhalb Trier auch ein befestigtes Schloß an [9]), einen Prachtbau mit dreißig befestigten Thürmen, mit hoher Säulenstellung und einer Balliste. Die Künstler zu diesen Bauten, wie wir durch Bischof Rufus von Octodurum wissen, berief er aus Italien [10]), mit welchem Lande also die Verbindung sich erhalten hatte. Diese militairische Befestigung läßt nicht etwa, wie man wohl gemeint hat, auf eine Art landesherrlicher Rechte schließen, aber doch auf eine tüchtige Stellung des Bischofs zu den fränkischen Großen; eine Burg mit Erinnerungen an römische Kriegskunst konnte seinem Ansehn nur förderlich sein.

In Mainz ist in demselben Sinne Sidonius berühmt nach der Mitte des 6ten Jahrhunderts, als wenigstens die äußern Stürme ausgetobt hatten, und auf Herstellung der Rheinstädte aus dem Schutte gedacht werden konnte. Seine Sorgfalt in Herstellung der zerfallenen Tempel wird gerühmt [11]); sogar auf Wasserbauten am Rhein ließ er sich ein [12]), namentlich wird einer Georgskirche und eines Baptisteriums gedacht, wobey er sich der Unterstützung einer fränkischen Prinzeß Berthoara erfreute.

In Cöln, wo die Nachrichten spärlicher fließen, wird um dieselbe Zeit ein Bischof Caraternus durch Venantius Fortunatus als beschäftigt mit Kirchenbauten gepriesen [13]); dabey ist die Notiz anziehend, daß er zwey Säulenstellungen über einander angebracht hat, vielleicht eine Spur des römischen Basilikenstyl's in Deutschland.

In Metz spendet der Dichter dem Bischof Villicus das-

---

9) Nach Brower, annal. Trev. p. 319, Bischofsstein: *Venant. Fortun.* III. poem. 10; *Honth.* I. p. 45. *Bouquet*, ibid.

10) *Hontheim*, I. p. 37. — 11) *Venantius Fortunat.* Lib. IX. epigr. 9. Biblioth. patr. max. X. p. 582, *Bouquet*, II. p. 523.

Porrigit ecce manum genitor Sidonius urbi,
Quo renovante loca prisca ruina perit. —
Templa vetusta novans, specioso fulta decore —.

12) Ibid.: Ut plebem foveas, et Rheni construis amnes;
Quid referat terris, qui bona praebet aquis?

13) Derselbe Lib. III. 19. Bibl. patr. X. p. 544. *Bouquet*, II. p. 485.
Aurea templa novas pretioso fulta decore.
Tu nites, unde Dei fulget honore domus.
Majoris numeri quo templa capacia constent
Alter in excelso pendulus ordo datur.

selbe Lob, die Giebel der Tempel erneuert zu haben [14]). Also eine Reihe würdiger Namen auf den rheinischen Bischofsstühlen, die bis zum Ablauf des 6ten Jahrhunderts als letzte Repräsentanten römischer Cultur der austrasischen Kirche vorstanden, und die Erinnerungen älterer Zeit aufrecht hielten.

Mit dem Schlusse des 6ten Jahrhunderts treten diese letzten Ausläufer römischer Bildung ab; die Verschmelzung des germanischen und romanischen Elements ist vollendet; auf den Concilien lassen sich immer mehr fränkische Namen beobachten; wie früher der römische Adel, so drängt sich jetzt die aus der Mischung entstandene neue Aristokratie in die geistlichen Würden ein, und verflicht die Kirche in ganz neue Verhältnisse, in Theilnahme an der Regierung des Staates.

Früher als in den übrigen fränkischen Reichen läßt sich in Austrasien ein Streben der Aristokratie nach Schwächung des merovingischen Königthums beobachten. Nach Ermordung Sieg-berts I. tritt zum erstenmale eine minderjährige Regierung ein unter Childebert II. (576—96). Brunhilde, die Mutter des fünfjährigen Königs, gedachte zu herrschen; aber der Trotz des Adels trat dem Weiberregiment entgegen [15]). Zwar gelang es dem Könige, diesen ersten Anlauf der Aristokratie zu brechen, und den Glanz der Krone herzustellen, obgleich er selbst darüber zum Tyrannen ward; aber nach ihm traten wieder minderjährige Regierungen ein, in Austrasien Theodebert II., in Burgund Theoderich II.; unter der ränkevollen Großmutter Brunhild war wiederum der Adel bald für bald gegen sie mächtig. Nach dem Bruderkriege beider, worin der erstere fiel (612), von dem zweiten jedoch nur kurze Zeit überlebt ward (613), gelangte Chlotar II. von Soissons zum Gesammtreich, jedoch nur durch Hülfe des gegen Brunhild aufgebrachten austrasischen Adels, der den König dann schon 622 zur Abtretung des Reichs an seinen Sohn Dagobert I. nöthigte.

Unter diesen Kämpfen der Aristokratie gegen das Königthum fiel nun natürlich den geistlichen Würdenträgern, den Bischöfen, eine bedeutende Rolle zu. Längst waren sie ja durch Begünstigung von Umständen, welche die allgemeine Geschichte der

14) Derselbe III. 14. *Bouquet*, II. p. 485: Culmina templorum renovasti, Villice, cultor. — 15) *Gregor. Turon.* VI. 4.

Kirche hinreichend aufgedeckt hat [16]), in die Reihen der großen Kronvasallen eingetreten. Bey den Verhandlungen zwischen Guntram und Childebert wegen Vertheilung der Erbschaft Chilperichs, bey dem Vertrage beider zu Andelot (588), erscheinen Bischöfe als Unterhändler [17]). War bisher der Klerus nur dazu gebraucht, um Prätendenten, deren man sich nicht gerade durch Mord entledigen wollte, durch Scherung unschädlich zu machen, so sandte jetzt der fränkische Adel seine Söhne in den geistlichen Stand, um sie so in die Staatsgeschäfte zu bringen. Dieß ist die Stellung, die im 7ten Jahrhunderte bey den wiederholten minderjährigen Regierungen die Kuniberte und die Arnulfe einnehmen.

§. 45. Gesetzgebung für kirchliche Verhältnisse.

Seit dem Ende des 6ten Jahrhunderts greift nun auch die bürgerliche Gesetzgebung in die Anordnung kirchlicher Dinge ein, während die Beschlüsse der Concilien, die aus dem Laufe desselben zahlreich vorliegen, auf die Laien wenig Eindruck gemacht zu haben scheinen. So findet sich in einer ganzen Reihe gallischer Synoden das Verbot gegen Verwandtschaftsehen; aber eben die stete Wiederholung desselben zeigt, wie wenig es fruchtete [1]). Erst auf einem Märzfelde zu Attigny 594 nahm sich Childebert II. der Sache an, bestimmte Todesstrafe gegen die künftige Eingehung solcher Ehen; wegen der schon geschlossenen sollen die Bischöfe einschreiten; wer auf sie nicht hört, und darüber in den Bann fällt, soll vom Hofe gewiesen werden, und seine Güter an die zuständigen Verwandten verlieren. Von hier ging dieselbe Bestimmung in die spätern Recensionen des salischen Rechts über [2]). Derselbe Childebert hatte zu Traject (Utrecht oder Mastricht) das Asylrecht der Kirchen bey Weiberraub aufgehoben, dagegen auf einem Tage zu Cöln die Sonntagsfeier so geschärft, daß jede Arbeit, außer zur Bereitung der Speisen, verboten war, und zwar bey einer Geldbuße für den Salier von 15 Solidi,

16) Planck, Gesellschaftsverfassung. II. S. 228. — 17) *Pertz*, monum. III. p. 5: mediantibus sacerdotibus atque proceribus.

1) Vergl. S. 281. not. 15. — 2) *Pertz*, monum. III. p. 9. §. 1. Die schon früher auf verschiedenen Märzfeldern gefaßten Beschlüsse werden vom König 596 zu Cöln publicirt.

für den Römer 7½, für den Sclaven 3, oder statt dessen Züchtigung [3]). Ausdrücklich wird dagegen von Chlotar II. das Asylrecht für alle Verbrecher bestätigt in einem Edict, das wahrscheinlich erst 614 liegt, wo derselbe auch Herr von Austrasien war, weil es wohl jene frühere Beschränkung des Asyls wieder aufheben sollte. Die Bewilligung geht so weit, daß für Kirchen ohne geschlossenen Vorhof ein Bezirk von einem halben Acker an beiden Seiten der Mauer als Vorhof gelten und Asyl gewähren soll [4]).

Unzweifelhafte Geltung für Austrasien hat ein Edict Chlotars vom 18. October 614, worin er mehre Beschlüsse der großen Reichssynode von Paris publicirt, deren 79 Bischöfe auch gewiß Austrasier unter sich gezählt haben [5]); doch bringt der König an den Synodalbeschlüssen manche Abänderungen an [6]).

1) Die Synode hatte das Wahlrecht für erledigte Bisthümer nach alter Praxis dem Metropoliten und den übrigen Bischöfen der Provinz gemeinschaftlich mit dem Klerus und der Gemeinde des Orts zugesprochen, und Simonie dabey verboten (can. 1.); der König behält sich bey der Publication das Recht vor, eigenmächtig aus dem Hofklerus solche erledigte Stellen besetzen zu dürfen, verspricht aber, sich dabey durch Rücksicht auf Gelehrsamkeit und Verdienst leiten zu lassen [7]).

2) In Uebereinstimmung mit der Synode verbietet der König die Ernennung eines Nachfolgers im Bisthum bey Lebzeiten des Vorgängers, mit Ausnahme wo dieser unfähig ist; auch die Annahme solches noch nicht erledigten Amts ist verboten (can. 2. §. 2).

3) Um das Hinzudrängen der Kleriker an den Hof und zu den Großen zu verhindern beschloß die Synode, daß wer sich dorthin wende, nicht wieder von seiner Kirche aufgenommen werden solle, außer wenn er sich vor der Reise Erlaubniß dazu erwirkt habe. Wer einem solchen Widerspänstigen Schutz verleihet, fällt mit ihm in den Bann [8]). Der König fügte die Beschränkung

---

3) Ibid. §. 4. p. 11. — 4) Ibid. §. 6. p. 12. — 5) *Mansi*, X. p. 513. — 6) *Pertz*, monum. III. p. 14. — 7) §. 1. — vel certe, si de palatio eligitur, per meritum personae et doctrinae ordinetur.

8) So wenigstens scheint can. 3 verstanden werden zu müssen: ut si quis clericus — contempto episcopo suo ad principem — ambularit, vel sibi patronos elegerit, non recipiatur, praeter ut veniam debeat promereri; daß das recipi von der Wiederaufnahme in die Kirche gilt, folgt aus der Restriction in dem königlichen Edicte §. 3. et si pro qualibet causa princi-

bey, daß wenn ein solcher mit königlichem Handschreiben zurückkehre, er Aufnahme finden solle (§. 3).

4) Die bedeutendste Abänderung der Synodalbeschlüsse brachte Chlotar rücksichtlich des Gerichtsstandes der Kleriker an. Das germanische Gerichtsverfahren enthielt Vieles, worauf die Geistlichkeit sich nicht wohl einlassen konnte, Zweikampf und andere Ordale, Eideshelfer; es lag ihr Alles daran, hier die alten forensischen Privilegien aus römischer Zeit zu retten: die Synode drang deßhalb darauf, daß bey jedem richterlichen Einschreiten gegen Personal und Hintersassen der Kirche der Richter nur mit Vorwissen des Bischofs verfahren, also eine gemischte Commission eintreten solle [9]). Dem Könige schien eine solche allgemeine Exemtion bedenklich, und er brachte deßhalb Beschränkungen an. (§. 4). Bey dem kirchlichen Personal werden leichtere Fälle (civiles causae) und eigentliche Verbrechen (criminalia negotia) unterschieden; bey erstern darf der Richter gegen niedere Kleriker, aber nicht gegen Presbyter und Diakonen, eigenmächtig einschreiten, wenn das Vergehen klar zu Tage liegt. Bey Capitalvergehen dagegen soll stets die gemischte Commission eintreten. Wird ein Verfahren des Richters (publica persona) gegen Hintersassen der Kirche (homines ecclesiae) nöthig, so soll ebenfalls nur die gemischte Commission competent sein [10]). Es ist also allerdings nicht viel, was

pem expetierit et cum ipsius principis epistola ad episcopum suum fuerit reversus, excusatus recipiatur.

9) Can. 4. Ut nullus judicum neque presbyterum neque diaconum vel clericum ullum aut juniores ecclesiae sine scientia pontificis per se distringat aut damnare praesumat.

10) §. 4. Ut nullus judicum de quolibet ordine clericos de civilibus causis, praeter criminalia negotia, per se distringere aut damnare praesumat, nisi convincitur manifestus, excepto presbytero aut diacono. Qui vero convicti fuerint de crimine capitali, juxta canones distringantur, et cum pontificibus examinentur; §. 5. quodsi causa inter personam publicam et homines ecclesiae steterit, pariter ab utraque parte praepositi ecclesiarum et judex publicus in audientia publica positi ea debeant judicare. Die Bestimmung enthält manches Dunkele, besonders wegen der mehrfach gehäuften Ausnahmen, und ist deßhalb sehr verschieden gedeutet. Planck, Gesellschaftsverfassung. II. S. 167; Schmidt, Geschichte der Deutschen. Wien 1783. I. S. 276; Eichhorn, Rechtsgeschichte. I. S. 777; Unger, altdeutsche Gerichtsverf. S. 388. Man wird davon ausgehen müssen, daß es sich nur um richterliches Einschreiten, also nicht um Civilprocesse im römischen Sinn, händelt; die civiles causae sind im Gegensatz gegen causae ec-

der König an dem ersten Entwurfe der Synode geändert hat; dem Richter ist nur das eigenmächtige Einschreiten gegen die offenen aber geringern Vergehen der niedern Kleriker vorbehalten. Vielleicht kam es aber dem Könige auch nur auf eine mäßige Restriction an, lediglich um nur das Princip einer allgemeinen Exemtion des Klerus nicht anzuerkennen. Außerdem sieht die ganze Bestimmung so aus, als ob zwischen Klerus und König viel darüber hin und her gehandelt, und die Ausnahme der Presbyter und Diakonen nur nachträglich dem Könige abgedrungen ist.

5) Die Forderung der Synode (can. 5), daß der Bischof die unter kirchlichem Verfahren Freigelassenen gegen weitere Angriffe zu vertreten habe, wird vom Könige genehmigt (§. 7).

6) Das Verlangen nach Beschränkung der Juden in ihren Rechtsverhältnissen zu den Christen (can. 15) wird gewährt (§. 10).

7) Ebenso das Eingehen der Ehe allen Gott geweiheten Weibern, Wittwen wie Jungfrauen, verboten, (can. 13. §. 18).

8) Bischöfe wie andere Richter werden mit ihrer Gewalt auf ihre Sprengel eingeschränkt (§. 19).

9) Die Wälder der Kirchen wie der Privaten werden gegen das Eindringen königlicher Schweinehirten geschützt (§. 22).

Die übrigen Bestimmungen der Synode als rein geistlicher Natur werden in dem Königlichen Edicte übergangen. Man sieht es den Anordnungen Chlotars an, daß er keineswegs eine durchgreifende Organisation der Kirche beabsichtigte, sondern nur

---

clesiasticae als leichtere Delicte gegen das bürgerliche Gesetz zu verstehen; es wird ja auch auf sie ein distringere aut damnare angewandt: hier ist also ein einseitiges Einschreiten des Richters erlaubt, wenn das Vergehen offen zu Tage liegt; nur werden davon wieder Presbyter und Diakonen befreit, jene Befugniß also bloß bey niederern Klerikern gestattet. Bey Capitalvergehen ist aber auch schon den niederen Graden die gemischte Commission zugesichert. Auch bey §. 5. si causa inter personam publicam (dem Richter) et homines ecclesiae steterit ist nicht an Civilproceß zu denken, sondern abermals der Sinn, wenn der Richter gegen Hintersassen der Kirche einzuschreiten hat — Die einzige Schwierigkeit bleibt zurück, daß die Hintersassen der Kirche auf diese Art besser gestellt würden, als die niederen Kleriker, Diakonen, Lectoren u. dgl.; jene haben stets die gemischte Commission für sich, diese sind bey geringeren Vergehen der Willkühr des weltlichen Richters preis gegeben. Doch war dieser Zustand gewiß dem Interesse des hohen Klerus nicht zuwider, dem sicher an den auf seinen Gütern angesessenen Vasallen mehr lag, als an den niederen Klerikern, die ja doch größtentheils aus dem Stande der Leibeigenen genommen wurden.

einzelne Punkte in dem aus römischer Zeit überlieferten Zustande, gemäß den neuen Verhältnissen, festsetzen wollte.

Wie wenig aber der ganze Zustand der fränkischen Kirche einem etwas ernsteren Beobachter genügte, erhellt aus dem Urtheile, das Jonas, Biograph Columbans, bey dessen Eintritt in's fränkische Reich darüber fällte[11]). Er fand nur noch die dürftigen Reste einer höchstens historischen Notiz von christlichen Dingen ohne allen Einfluß auf Leben und Sitte. Columban mit seiner Sittenstrenge traf deßhalb hier keinen günstigen Boden; doch hat er Austrasien nur bey seinem Durchzuge nach Alamannien berührt; dagegen wirkten Colonien von seinem Kloster Luxeuil bald auch hieher.

Drittes Capitel.

Von Dagobert I. bis auf Bonifaz. 622—719.

§. 46. Der Major Domus.

Das Streben der austrasischen Aristokratie nach der Staatsgewalt erhielt durch zwey minderjährige Regierungen nach einander großen Erfolg. Chlotar II. trat 622 seinem minderjährigen Sohne Dagobert I. die Herrschaft Austrasiens ab, und gab ihm in Pipin von Landen und Arnulf, Bischof von Metz, einen Verwaltungsrath zur Seite, in welchen nach Abtreten des Letztern als geistlicher Berather Kunibert von Cöln eintrat. Dasselbe wiederholte sich, als Dagobert, seit 630 im Besitz des Gesammtreichs, Austrasien auf dieselbe Art an den erst dreijährigen Siegbert III. abtrat, 633. Der Einfluß der Großen, besonders des Major domus, erstarkte dadurch so sehr, daß die Pipinsche Familie schon jetzt, jedoch noch zu früh, den Griff nach der Krone versuchte. Es folgen noch einige Regierungen, worin Austrasien bald für sich, bald mit dem Gesammtreich verbunden, gänzlich in der Hand des Major domus stand, so daß nur noch zweifelhaft

11) *Mabillon*, Act. Sanct. Bened. saec. II. p. 9.

schien, ob diesem Beamten in Neustrien oder Austrasien die Krongewalt zufallen solle. Schon meinte der gewaltthätige Ebroin, Major domus von Neustrien, die Entscheidung für sich zu gewinnen, als durch den Sieg bey Testri 687 Pipin von Heristal nicht allein das Uebergewicht Austrasiens herstellte, sondern auch seiner Familie dasselbe völlig sicherte. Die politische Machtlosigkeit der Merovinger war seitdem entschieden; das Bild, das karolingische Quellen seitdem von dem Könige entwerfen, wie er auf einem Meierhofe nach Art eines Landjunkers fern von allen Staatsgeschäften lebe, und höchstens bey den Volksversammlungen auf einem Ochsenwagen sitzend in Begleitung eines bäuerischen Fuhrmanns gezeigt werde [1]), paßt zwar nur erst auf die letzten verkümmerten Zweige des alten Stammes, da selbst zu Anfang des 8ten Jahrhunderts noch wirkliche Regierungshandlungen der Könige nachgewiesen werden können [2]); aber doch lag das Steuer des Staatsschiffs völlig in Pipins Hand, und ging eben so auf seinen Sohn Karl Martell über. Seine Mutter Alpais stellen die kirchlichen Schriftsteller gewöhnlich als bloße Concubine Pipins dar, um nicht einzugestehen, daß dieser wirklich nach Art älterer Merovinger in völliger Bigamie gelebt hat. Die andere Frau, Plectrud, hielt nach Pipins Tode (714) den jungen Karl in Cöln gefangen [3]), um ihren Söhnen die Nachfolge zu sichern. Aber der Haft entsprungen trat er bald so kräftig an die Spitze des Heers und des Staats, daß er factisch die Königsgewalt führte, bis endlich sein Sohn, Pipin der Kleine, auch den Königstitel dazu nehmen konnte (752).

Zur Rechtfertigung dieses Schrittes haben kirchliche Schriftsteller der karolingischen Dynastie eine Abstammung aus dem alten Königshause, und damit eine gewisse Legitimität zu erhärten gesucht. Der Stammbaum weiset auf Ansegisel, Arnulfs von Metz Sohn, und Begga, Tochter Pipins von Landen, zurück; man meinte in jenem Arnulf das Bindeglied beider Königsreihen gefunden zu haben. Eine schöne Gelegenheit zu dieser genealogischen Entdeckung lag in Paulus Diakonus Geschichte der Bischöfe von Metz vor [4]); von dem dritten Vorgänger Ar-

1) *Einhard*, vita Caroli c. 1. *Pertz*, II. p. 444. — 2) Schlosser, Weltgeschichte in zusammenh. Erzähl. Frank. 1817. II. S. 166.
3) Annal. Mettens. 714 bey *Pertz*, I. p. 322; Fuldenses 715 p. 343.
4) *Pauli Diac.* Gesta episcopor. Mettensium, *Pertz*, II. 264.

nulfs, Bischof Agiulf, berichtet Paul, aber nur gerüchtsweise, daß seine Mutter eine Tochter Clodwigs gewesen sey; Nachfolger war Arnoald, sein Neffe, demnach auch noch aus merovingischem Blute; ihm folgte Pappolus und dann Arnulf; es war für die karolingischen Hofgenealogen zu verführerisch, auch Arnulf an jene Reihe anzuschließen, ihn als Sohn Arnoalds auszugeben, um so merovingisches Blut in die Adern der neuen Dynastie überzuleiten [5]). Angaben, die nicht jenen Arnoald, Bischof von Metz, sondern einen andern dieses Namens zu seinem Vater machen, schlagen zu demselben Zweck nur einen andern Weg ein, indem sie diesen Arnoald von Blithild, einer Tochter Chlotars, abstammen lassen [6]). Leider verdirbt aber Paulus Diakonus selbst diese Deduction; er bezeichnet Arnulfs Stamm nur ganz allgemein als aus fränkischem Adel [7]), ohne jede Hinweisung auf merovingische Abstammung oder Verwandtschaft mit den obigen aus königlichem Geblüt entsprungenen Vorgängern. Da er die königliche Verwandtschaft bey Agiulf und Arnoald ausdrücklich hervorhebt, dagegen bey Arnulf, dessen Bedeutung für Legitimität der neuen Dynastie ihm, dem am Hofe Karls des Großen wohl bekannten, und von Karl mit der Geschichte der Bischöfe von Metz beauftragten Schriftsteller, am wenigsten entgehen konnte, davon nichts erwähnt, so liegt darin der deutlichste Beweis, daß damals jene Combinationen noch nicht gemacht waren. Eben so wenig weiß ein gleichzeitiger Biograph Arnulfs [8]), und ein anderer, zur Zeit Ludwigs des Frommen [9]), etwas von jener Genealogie; der Versuch, den Stammbaum auf jene Art zu Gunsten der karolingischen Familie zu ordnen, kommt lediglich erst auf die Zeit Karls des Kahlen hinaus. Die Geschichte muß eingestehen, daß die Karolinger nur

5) Die Genealogie verschieden geordnet bey *Calmet*, histoire de Lorraine I. preuves p. 75; *Bouquet*, II. p. 696. *Pertz*, II. p. 309; die Streitschriften verzeichnet bey *Calmet*, I. 363. *Mabill.* Act. Sanctor. Ben. II. p. 150 not. a.; Act. Sanctor. Boll. Jul. 18. p. 426; darunter *Jean du Bouchet*, de la véritable origine de la seconde et troisième lignée de la maison royale de France. Paris 1646. *Dominicius*, Ansberti familia rediviva.

6) *Meurisse*, histoire de Metz p. 84. *Cointe*, annal. 599. No. 29.

7) *Paul. Diac.* l. l.: ex nobilissimo fortissimoque Francorum stemmate ortus. — 8) *Surius*, 16. Aug.; *Mabill.* l. l. II. p. 150; Act. Sanctor. Boll. 17 Jul. Tom. IV. p. 435.

9) Ein gewisser Unno, *Mabill.* und Act. Sanct. l. l.

der militairischen und administrativen Tüchtigkeit ihrer Ahnen die Gelangung zur Königswürde verdanken.

§. 47. Reste des Heidenthums.

Zu Anfang des 7ten Jahrhunderts war das Heidenthum weder im fränkischen Reiche überhaupt, noch in Austrasien besonders, gänzlich vertilgt. Eine Erzählung, die dieß beweiset, spielt zwar auf thüringischem Boden, wo bis auf Bonifaz das Heidenthum sicher noch viel kräftiger wucherte; aber sie betrifft doch die Umgebungen Dagoberts, und gestattet einen Rückschluß auf dessen fränkisches Gefolge. Bald nach Antritt des Regiments über Austrasien 622 unternahm dieser König eine Reise nach Thüringen. Ein dortiger Edler, Oddilo, aus des Königs Begleitung, traf auf seiner Villa einen kranken Verwandten; bey der Eile, womit der König die Abreise betrieb, entschloß man sich, nach heidnischer Sitte, demselben den Kopf abzuschneiden, und den Leichnam zu verbrennen. Nur Bischof Arnulf half, indem er den Kranken durch Gebet, warme Bäder und Salben wieder herstellte [1]). Der Schluß liegt nahe, daß auch jener thüringische Edle im Gefolge des Königs noch Heide war.

Ebenso lassen sich die Striche am untern Rhein so wie an der Maas und Schelde als letzte Zuflucht des Heidenthums nachweisen. Hier finden Glaubensprediger aus dem 7ten Jahrhundert noch heidnische Reste zu bekämpfen: besonders Amand, Bischof von Mastricht, predigte in diesem Sinne in der Gegend von Gent. Er fand dort eine Frau erblindet, und zwar wie er erklärte in Folge ihres Götzendienstes: sie genas erst, nachdem sie den Baum umgehauen, dem sie bisher Verehrung gespendet hatte [2]). Die kirchliche Gesetzgebung auf dem Concile zu Rheims 625 verbietet zwar den Christen Theilnahme an heidnischer Sitte, Divination, Schmausereien, jedoch auf eine Weise, welche die Zahl der Götzendiener und Opfernden mitten unter den Christen als groß und ungestört erkennen läßt [3]).

Erst im Laufe des 7ten Jahrhunderts verstehen sich denn auch austrasische Könige zum gewaltsamen Einschreiten gegen das Hei-

1) Vita Arnulfi bey *Mabill.* Act. Sanctor. Ben. sacc. II. p. 152. §. 12.
2) Vita Amandi, ibid. p. 718. c. 23. Jac. Grimm, Mythologie. I. S. 63. — 3) Concil. Remens. c. 14; *Mansi* X. p. 596.

denthum, wie es in Neustrien schon von Childebert I. im 6ten Jahrhundert, und von Chilperich, wenn auch nur gegen Juden, gewagt war [4]). Die Gesetze darüber sind uns zwar nicht aufbewahrt, aber der Biograph des Amand berichtet, daß dessen Predigt durch einen ausdrücklichen Befehl des Königs unterstützt sey, wodurch die Taufe anbefohlen ward [5]). Die Bekehrung mußte jetzt also auch in Austrasien schon so weit vorgeschritten sein, daß solches Gebot thunlich erschien.

§. 48. Die austrasische Geistlichkeit des 7ten Jahrhunderts.

Dagobert I. hat durch Stiftung von Kirchen und Klöstern bey gleichzeitigen und spätern geistlichen Autoren einen guten Namen erlangt, besonders durch seine Schenkungen an St. Denys in Paris, so daß z. B. die Wiedererbauung von Mainz, die Errichtung des bischöflichen Stuhls von Straßburg auch ohne ausdrückliche Nachweisung gern auf ihn zurückgeführt wird, weil man seiner kirchlichen Gesinnung dergleichen zutraute. Die Stellung der Geistlichkeit unter ihm wird besonders durch den Einfluß gesichert, den ein Arnulf von Metz, ein Kunibert von Cöln auf die Regierung ausübte. Es ist dieß die erste germanische Generation, die sich der kirchlichen Würden bemächtigt, und bleibt es anziehend zu beobachten, wie sich deutsche Nationalität dieser Aufgabe gewachsen zeigte.

Bis zum Schlusse des 6ten Jahrhunderts haben wir die letzten Ausläufer römischer Cultur auf den austrasischen Bischofsstühlen verfolgt. Mit ihnen kann in Allem, was wissenschaftliche Bildung anbelangt, diese erste fränkische Bischofsgeneration sich bey Weitem nicht messen; Literatur, oder was dafür galt, wird höchstens in den Klöstern getrieben; der Klerus scheint, nach den entsetzlichen Barbarismen zu schließen, womit merovingische Urkunden doch wohl durchgehends von ihm abgefaßt sind, auch sein Latein gänzlich verlernt zu haben: correct Geschriebenes erscheint schon an und für sich verdächtig. Dagegen an Tüchtigkeit der Gesinnung, an praktisch tiefer Erfassung des Christenthums stand diese erste aus germanischem Blute entsprossene Generation des

4) Vergl. S. 286. Gregor v. Tours VI. 17. — 5) Vita Amandi, p. 714.

Klerus jenen römischen Vorgängern nicht nach. Wir haben wenig Thatsachen, um diese Zustände zu beurtheilen; aber jene Behauptung bestätigt sich aus einem so überraschend sich wiederholenden Umstande, der Niederlegung des Bischofsamtes und Einkehr in ein Kloster bey so vielen Häuptern der austrasischen Kirche. So trat z. B. in Mastricht Amandus um 649, selbst gegen Abmahnen Papst Martins [1]), vom Amte ab und zu seiner frühern Beschäftigung, Predigt, Mission unter Heiden, Errichtung von Klöstern, zurück. Als Grund dieses Schrittes giebt er selbst den geringen Erfolg seines amtlichen Wirkens an; bey Hoch und Gering, selbst bey Presbytern und Diakonen fand sein Dringen auf Zucht und Sitte keinen Eingang; Strenge gegen widerspänstige Kleriker, wozu Papst Martin rieth, ließ sich nicht durchsetzen; da trat er lieber selbst ab, und schüttelte ausdrücklich den Staub von den Füßen [2]). Ein gewissenhafter, für sein Amt begeisterter Mann muß er jedenfalls gewesen sein. Auch sein Nachfolger Remaclus legte 660 mit Erlaubniß des Königs sein Amt nieder, und zog sich in die von ihm gegründete Abtey Stablo zurück [3]); die beiden nächsten Nachfolger Theodad und Lambert werden erschlagen. In Metz zog Arnulf, in dessen Händen die Staatsgeschäfte lagen, gleichfalls sich zu eremitischer Beschaulichkeit und zwar gegen den ausdrücklichen Wunsch Chlotars II. und Dagoberts I. zurück; selbst die Drohung, daß dieser Schritt die Ermordung seines Sohnes zur Folge haben werde, schreckte ihn nicht; wiederum war sein Grund derselbe, er fühle sich zur Führung seines Amts, namentlich zur Predigt, nicht geschickt genug, was bey dem Staatsmann und ehemaligen Soldaten auch wohl gegründet sein mochte. Zu einem beschaulichen Leben hatte er schon in der Jugend sich hingeneigt, und mit seinem Freunde Romaricus schon damals beschlossen, das berühmte Kloster Lerin bey Marseille aufzusuchen; nach Niederlegung des Amts ging er in die Nähe jenes Freundes in die Einsamkeit der Vogesen. In Trier wiederholte sich dasselbe mit Hildulf, der sich in das von ihm erbaute Kloster Moyen Moutier begab; nur bedarf es noch erst einer kritischen Untersuchung, ob Hildulf überhaupt in den

1) *Mansi*, X. p. 1183.
2) *Notker*, in der Vita Remacli bey *Surius*, V. p. 35.
3) Vita Remacli in Act. Sanctor. Boll. Sept. I. p. 695.

Katalog von Trier gehört. Nur Kunibert von Cöln behauptete bis an sein Ende das Bischofsamt, und fand wohl in der praktischen Wirksamkeit mehr Befriedigung. Wir haben leider über seine so einflußreiche Stellung im Verwaltungsrathe Dagoberts I. und Siegberts III. keine nähere Nachrichten; mit welcher Kraft er sie geführt, geht schon aus dem einen Umstande hervor, daß eine Synode, die unter Desiderius von Cahors 644 ohne königliche Ermächtigung zusammentreten wollte, einen Inhibitionsbefehl erhielt [4]). Dieselbe Neigung, das Bischofsamt niederzulegen, läßt sich bis in Bonifacius Zeit beobachten, wo namentlich mehre Bischöfe von Würzburg diesem Antriebe folgen: dieß gilt sehr wahrscheinlich gleich von dem ersten, Burghard, der sich einem beschaulichen Leben ergab, wenn auch die Angabe des Jahrs nicht recht feststeht [5]): eben so sein Nachfolger Megingoz; entschloß sich doch auch Bonifaz selbst zur Abgabe des Mainzer Erzbisthums an Lull, so wie zu einem fast absichtlich aufgesuchten Märtyrertode. Wahrscheinlich hat bey jenen Männern zu solchem Entschlusse der Umstand mitgewirkt, daß sie aus Klöstern hervorgegangen waren, also Neigung zum beschaulichen Leben genug hegten, um in den meist von ihnen selbst erbauten Klöstern die letzte Ruhestätte zu suchen. Aber eben so wenig darf der meist ausdrücklich ausgesprochene Grund bezweifelt werden, daß sie sich den Anforderungen ihres wichtigen Amts nicht gewachsen fühlten. Auf die ganzen Zustände der austrasischen Kirche bey dem Volke und den Herrschern fällt dadurch kein günstiges Licht: bey Bonifaz wird geradezu eine tiefe Verstimmtheit nachgewiesen werden können, womit er über Mangel an Unterstützung durch die Frankenherrscher klagt; aber für die Gesinnung dieser frühesten Bischofsgenerationen aus germanischem Blute ist es jedenfalls ein ehrenvolles Zeugniß, daß, wo sie ihrer wichtigen Aufgabe zu entsprechen sich außer Stande sahen, sie ein Abtreten vom Amte nicht zu schwer fanden.

Es fragt sich nur, ob die Klosterwelt, in der sie Befriedigung suchten, geeignet war, eine günstigere Einwirkung auf die kirchlichen Zustände in weitern Kreisen hervorzurufen.

---

4) *Baluz*, Capitular. I. p. 143.

5) Vita Burghardi durch *Egilward*. II. 11. bey *Mabillon*. III. 1. p. 712.

§. 49. Die Klöster.

Der Sinn für mönchische Beschaulichkeit war schon früh durch Athanasius Anwesenheit in Trier an die Ufer des Rheins verpflanzt, und fand dann auch bey den Germanen bald Anklang. Das Tiefsinnige, Elegische im deutschen Charakter mußte sich in dem angeblich Verdienstlichen eines Zurückziehens von der Welt gefallen, wobey man dem Schauerlichen einer wilden Einsamkeit nachhängen konnte. Darum sind in Deutschland keine Gegenden so dicht mit Klöstern besetzt, als die Thäler der Vogesen, Ardennen, und das baiersche Hochland mit den lieblichen Seen. Gewiß mußte das Auftreten eines ernsten Asceten, der seine Predigt von Bekämpfung der Begierden und Nichtigkeit des Irdischen mit eignem Beispiele bekräftigte, auch auf die Umgebung tiefen Eindruck machen, der sich mit dem Tode des Heiligen wo möglich noch steigerte. Ein Kloster, das sich über seinen Gebeinen erhob, setzte die Einwirkung auf das Volk fort, die eine viel unmittelbarere war, als die amtsmäßige, geordnete des bald auftretenden Klerus. Der sehr verschiedene Einfluß dieses doppelten Elements im kirchlichen Leben, des klösterlichen und des klerikalischen, läßt sich nicht besser, als durch die Spannung erweisen, worin bald beide mit einander geriethen.

Recht früh, mindestens seit Anfang des 8ten Jahrhunderts, finden sich die namhaften Klöster in bedenklicher Reibung mit den Ortsbischöfen, die als sich stets wiederholend auf einen tiefern Grund schließen läßt. So kämpft St. Gallen mit größter Anstrengung gegen Eingriffe des Bischofs von Constanz, worüber sein Abt Othmar zum Märtyrer wird. Reichenau unterliegt in demselben Kampfe, und geräth in volle Abhängigkeit vom Bischofe. In Regensburg beginnt der Kampf zwischen St. Emmeran und dem bischöflichen Stuhle zwar erst im 9ten Jahrhundert, aber die Gründe des Streits liegen doch ebenfalls höher hinauf. Fulda, die Stiftung des Bonifaz, sieht gleich nach seinem Tode zwischen dem Abt Sturm und dem Erzbischof von Mainz, Lull, einen Streit beginnen, der unmöglich allein aus persönlicher Rivalität entsprungen sein kann. In Salzburg ist zwar Frieden zwischen dem Kloster St. Peter und dem bischöflichen Stuhle, aber nur deßhalb, weil beide noch eigentlich verschmolzen sind; das Kloster ist Sitz des Bischofs und der Regierung des Spren-

gels. Sehen wir näher nach, so findet sich diese Reibung fast nur auf der rechten Rheinseite, also auf rein germanischem Boden, während auf dem Gebiete der romanisch-germanischen Mischung in dieser Hinsicht tiefer Frieden herrscht. Wie zahlreich war Trier von Klöstern umgeben, St. Maximin, St. Eucharius (Matthias) Horreum, Prüm; wie zahlreich waren alle die Sprengel mit Klöstern besetzt, die Stücke von den Vogesen in sich begriffen; aber für diese Zeiten keine Reibung mit dem Bischof, kein Versuch desselben zu einem ungebührlichen Eindringen in die klösterlichen Rechte; der Zank beginnt hier erst viel später.

Der Grund dieser so ganz verschiedenen Stellung der Klöster zum Episcopate links und rechts des Rheins kann nur in dem ursprünglichen Entstehen beider gefunden werden. Auf romanisch-germanischem Boden stammt unzweifelhaft der Episcopat aus älterer Zeit; Klöster treten erst später auf, und zwar entweder unter Mitwirkung des Bischofs, oder doch in unläugbarer Abhängigkeit von ihm; seine Ordinariatsrechte sind hier also durchaus nicht zweifelhaft, und vom Kloster selbst anerkannt. Dagegen auf rein germanischem Boden haben umgekehrt die Klöster die Priorität als Sitze der Mission zur ersten Bekehrung des Landes. Wohin der Missionar aus Erin oder Aquitanien in fränkisches, alamannisches, baierisches oder thüringisches Gebiet kam, gestaltete sich entweder seine Celle bald zum Kloster, oder er war selbst zur Sicherung der Predigt auf Gründung eines solchen bedacht, das dann später in seinen Gebeinen den größten Wunderschatz bewahrte. Diese Klöster werden dadurch sofort Mittelpunkt des bekehrten Landes, gelangen zu einem volksthümlichen Ansehn, und üben unbedenklich auch durch Ordiniren eine wirkliche geistliche Herrschaft über das benachbarte Land aus, wozu namentlich die aus Britannien stammenden Missionare an der altbritischen Form der Kirchenregierung durch ein Kloster und nicht durch Bischöfe, wie sich im Leben des Bonifaz zeigen wird, ein so bedeutsames Vorbild hatten. Ein Emmeran und Corbinian in Baiern, ein Columban und Gallus unter den Alamannen, ein Kilian in Thüringen waren sämmtlich nicht Bischöfe; aber die Organisation und spätere Leitung kirchlicher Dinge übten sie unbedenklich, so weit ihr Einfluß reichte. An das Kloster mit den Gebeinen des Heiligen schloß sich die Umgegend auf eine wahrhaft volksthümliche Weise an.

Dieß Verhältniß mußte sich ändern, wenn bey der Einrichtung wirklicher Bischofssitze in diesen Ländern die in der übrigen Kirche hergebrachte, mehr amtsgemäße, Ordnung durchgeführt werden sollte; ein Conflict der neuen administrativ und amtlich wirkenden Episcopalgewalt mit der alten mehr volksthümlichen, einfacheren Stellung der Klöster, als nationaler Heiligthümer, war nicht zu vermeiden. Und selbst als diese Frage rücksichtlich der eigentlichen Regierung des Sprengels längst zu Gunsten der amtlichen Bischofsgewalt entschieden war, blieb der Kampf wegen des Aufsichtsrechts über die Klöster, das die Bischöfe nun ebenfalls ansprachen, noch immer ein sehr hartnäckiger; die Klöster hatten ja unläugbar ältere Briefe, als der erst später auftretende Bischof. Für sie sprach die Stimme des Volks, das in ihnen die Grabstätten seiner Heiligen verehrte; in den Schenkungsbriefen fehlen deßhalb fast nie die Worte, wie dort dieser oder jener Heilige corporaliter ruhe.

Dieß also der Grund, warum Klöster, lange bevor von einer Exemtion aus bischöflicher Gewalt für sie als königliche Stiftungen oder unter einem andern Vorwande die Rede ist, sich der Bevormundung durch den Bischof entziehen, sich dagegen Privilegien erwerben, oder auch wohl selbst verfertigen; dieß der Grund, warum St. Gallen mit Constanz, Emmeran mit Regensburg, Fulda mit Mainz streitet, ja eigentlich rivalisirt. Bey Fulda war in Bonifaz selbst jenes doppelte Element, das bischöfliche und äbtliche, noch vereint; aber gleich nach seinem Tode treten beide in Lullus und Sturm aus einander. Sollte nicht auch zur Vertreibung Columbans aus seinem Kloster Luxeuil, abgesehen von dem Conflict mit der Persönlichkeit des Königs, ein Grund in der Selbstständigkeit zu suchen sein, womit er gegen die im Reiche Burgund längst hergebrachte episcopale Ordnung anstieß?

Das Volksthümliche in der Stiftung von Klöstern zeigt sich namentlich in den Verdiensten der Pipinischen Familie auf diesem Gebiete, woher gewiß auch ein großer Theil ihrer Popularität stammt, so daß damit nur etwa noch die Stellung der baierischen Herzogsfamilie im 8ten Jahrhundert wegen der zahlreichen Klostergründungen eines Odilo und Thassilo verglichen werden kann. Des ersten Pipins Gemahlin Itta oder Idoburga gründete unweit Brüssel das Kloster Nivelles auf Antrag Amands, um 640, und hinterließ es ihrer Tochter Gertrud als Aebtissin;

die Angriffe, die dasselbe anfangs zu erleiden gehabt hat [1]), dürften zum Theil in der Eifersucht der alten Königsfamilie, die sich im Anfang des 7ten Jahrhunderts gleichfalls durch solche Stiftungen ausgezeichnet hatte, gegen das Streben der Pipiniden nach Popularität ihre Erklärung finden. Die jüngere Tochter Pipins, Begga, erbaute (686) nach dem Verlust ihres Gemahls Anfegisel, ein Jungfrauenstift Andane am rechten Ufer der Maas zwischen Namur und Huy, und bevölkerte es aus Nivelles. Auch in der Familie des zweiten Pipin erhielt sich dieselbe Neigung; von seiner Gemahlin Plectrud ging die Stiftung des Klosters Süstern im Maasgau aus, wofür Pipin noch auf dem Todbette die Urkunde durch sie vollziehen ließ (714). Derselben Plectrud wird auch die Stiftung von Andoin, später St. Hubert genannt, in den Ardennen, beigelegt, wenn auch der Bericht darüber etwas ausgeschmückt ist [2]). Nur bey Karl Martell war die devote Stimmung ausgegangen, und immer deutlicher stellte es sich heraus, daß jener ungenügenden Stellung der ganzen austrasischen Kirche, wofür wir in dem häufigen Abtreten gewissenhafter Bischöfe vom Amte einen so deutlichen Beweis fanden, auch durch den Einfluß des klösterlichen Elements nicht gehörig begegnet werden konnte. Im Gegentheil, beide zerstören gegenseitig ihren Einfluß: der Bischof, der auf seine Amtsgewalt pocht, untergräbt die stillere, volksthümliche Wirksamkeit des Klosters; und dieses, durch jene Angriffe bald nur auf den Schutz seiner erworbenen Güter bedacht, hat gleichfalls den Sinn für religiöse Einwirkung auf den Sprengel aufgegeben.

§. 50. Verfall der Kirche unter Karl Martell.

Karl Martell ist wegen gewaltsamer Eingriffe in das Gut der Kirchen und Klöster in gleichzeitigen und spätern Nachrichten übel berüchtigt. Manches davon mag wohl erst später in's Schwarze ausgemalt sein, um die Zustände vor Bonifaz und Karl dem Großen möglichst zerrüttet, und so die Verdienste Letzterer desto glänzender erscheinen zu lassen; wenigstens läßt sich dieß aus den verschiedenen Geschichten abnehmen, welche zu Ludwig des Fr.

1) Vita Gertrudis, *Mabill.* Acta Sanctor. Ben. saec. II. p. 464.
2) *Cointe*, annal. 693. No. 8.; 704. No. 3.

Zeit der fränkische Klerus zu erzählen wußte, wie Eucharius, Bischof von Orleans, in einer Vision über die infernalischen Strafen jenes Fürsten wegen Kirchenraubs belehrt, und wie bey Oeffnung seines Grabes ein großer Drache, und das Grab wie von Feuer ganz schwarz gefunden sey [1]). Dennoch waren die Klagen wohl nicht ohne Grund; mußte doch selbst sein Sohn Karlman auf dem unter Bonifaz gehaltenen Concile 742 eingestehen, daß die Kirche bisher vielfach um ihr Geld betrogen, und auf Abstellung grober Unsittlichkeit unter dem Klerus Bedacht zu nehmen sey [2]). Namentlich die Beschuldigung gegen Karl Martell läßt sich nicht ablehnen, daß er in seinen Parteikämpfen die ihm ergebenen Officiere mit den einträglichsten kirchlichen Aemtern, Abteien und Bisthümern, belohnt und so an sich gekettet habe. Beleg dafür ist jener gewaltthätige Milo, der sich des Stuhls von Trier und Rheims zugleich bemächtigte. Nach Hincmars Bericht [3]) hatte er nur die Tonsur eines Geistlichen angenommen, lebte aber sonst wie ein Soldat, erlaubte sich die brutalsten Eingriffe durch Plünderung der Güter und heil. Gefäße, so daß die meisten Kirchen nicht einmal mehr einen Priester zu unterhalten vermochten. Bonifaz, der gern gegen ihn einschreiten will, erhält von dem ängstlichen Papst Zacharias die Weisung, sich mit Predigen gegen ihn zu begnügen, ihn übrigens aber eigener Verantwortung zu überlassen [4]). Aehnlich war der Stuhl von Mainz mit einem kriegerischen Bischofe, Gewielieb, besetzt, der den Mörder seines Vaters im sächsischen Heere, und zwar ziemlich treulos erlegte, durch Hang zur Jagd, Verkehr mit Hunden und Falken Aergerniß gab, bis Bonifaz ihn absetzen ließ.

Dieß läßt uns einen Blick in die Entwicklung austrasischer Hierarchie selbst thun. Jene ernsten, redlichen Männer, welche die erste Generation der Bischöfe aus fränkischem Blute bildeten, hatten sich, als der großen Aufgabe nicht gewachsen, zurückgezogen. Statt ihrer bemächtigten sich andere aus dem fränkischen Adel, und zwar bey weitem weniger gewissenhaft, der Aemter; als nun vol-

1) Vita Rigoberti bey *Surius*, Jan. 4. p. 114. Vita Remigii ibid. p. 279; Vita Eucherii, ibid. 1057.

2) Capitulare 742; *Pertz*, III. p. 16. — 3) Vita Remigii; *Surius*, Jan. 13. p. 279.

4) Epistol. *Bonif.* ed. *Würdtwein*, 87. p. 251.

lends die unruhigen Zeiten Karl Martells eintraten, der das Kirchengut zur Bildung und Ablohnung seiner politischen Partey mißbrauchte, war der völlige Verfall kirchlichen Lebens unausbleiblich. Der rohe Soldatengeist bemächtigte sich der Aemter und Einkünfte, und die ganze Pflanzung der fränkischen Kirche ging der Auflösung entgegen.

Uebersehen wir die Zustände, welche die austrasische Kirche seit ihrem Beginn durchgegangen war, so hatten bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts die Erinnerungen aus altrömischer Zeit vorgehalten, und in den letzten Repräsentanten römischer Cultur recht würdige Vertreter gehabt. Dann waren Bischöfe germanischen Bluts mit der ersten frischen Begeisterung für ihr Amt gefolgt, aber eben so rasch wieder abgetreten, da sie sich der Durchführung ihrer Aufgabe nicht gewachsen fühlten. An ihre Stelle traten Männer von viel untergeordneterem Werthe, die zuletzt in völlige Verweltlichung und rohen Soldatensinn ausarteten. Eben so wenig bewies sich das andere Mittel zur Bildung eines christlichen Volks, das klösterliche Element, als ausreichend, besonders im Kampfe mit jenen rohen Bischöfen, die mit offener Gewalt, wie ein Sidonius von Constanz gegen Othmar von St. Gallen, die Amtsrechte geltend machten. So war denn auf ein Erblühen der vaterländischen Kirche aus eigener Kraft, aus einfacher Verknüpfung christlicher Gesinnung mit deutscher Nationalität nicht mehr zu rechnen; nur ein Versuch blieb noch übrig, Anwendung der in älterer Zeit, in der römischen Staatskirche, ausgeprägten Formen des kirchlichen Lebens auf germanische Zustände, oder die Einführung einer planmäßig geordneten Hierarchie; diese Aufgabe war Bonifaz vorbehalten; hierin, und nicht in der ersten Verkündigung des Evangeliums auf deutschem Boden, liegt das Bedeutsame seiner Wirksamkeit.

Bonifacius Wirken am Hofe der Frankenherrscher wie in den Wäldern Hessens und Thüringens und den Sümpfen Frieslands erweiset als eigentliche Tendenz die Durchführung einer geordneten Hierarchie unter Anknüpfen an Rom. Es ist wahr, und den Beschuldigungen neuerer Historiker einzuräumen, Bonifaz hat die nationale, selbstständige Entwicklung der deutschen Kirche unterbrochen, hat sie unter Roms Zucht gestellt. Die seitdem eingeleitete Verbindung der karolingischen Dynastie mit St. Peter hatte bald genug ein gänzliches Eindringen der Papstgewalt zur

Folge, wovon die fränkische Kirche bis dahin nichts wußte. Aber ein Blick auf die unzweifelhaft unter Karl Martell schon hereingebrochene Auflösung der kirchlichen Dinge kann jene Zucht nur für ein Mittel erklären, um starke Formen zu schaffen, und darin neues Leben gedeihen zu sehen. Erst der Bischof, erstarkt durch die amtliche Stellung, getragen von der aus christlichem Alterthum stammenden Idee seines Amts, gestützt durch den Verband mit den Amtsgenossen und zuletzt durch die Gewalt des römischen Stuhls, schien geeignet, den feindlichen Einwirkungen roher Nationalität und vielleicht noch fortwuchernden Heidenthums zu begegnen. Es war eine starke Cur, der die christlichen Zustände unterworfen werden sollten; aber es bedurfte einer solchen, um die schon wieder welkenden Keime zu gedeihlicher Frucht zu bringen. Was in Bonifacius Wirken Ziel und Endzweck erschien, war in der Hand des Herrn, der seine Kirche schützt, nur Mittel und Weg. Die Hierarchie, die er jetzt pflanzte, war zur Form bestimmt, deren Zerbrechen nicht ausblieb, als sie für ihren nächsten Zweck ausgedient hatte.

Viertes Capitel.

Bonifacius 719 — 755.

§. 51. Zustand der austrasischen Kirche bey Bonifacius Auftreten.

Den Namen eines Apostels der Deutschen verdient Bonifaz nicht dadurch, daß er der erste oder gar einzige Glaubensprediger in Deutschland war, sondern nur dadurch, daß er die längst begonnene Pflanzung theils erweiterte, theils in eine festere äußere Ordnung brachte. Es gab auf dem Gebiete seiner Wirksamkeit wohl nur wenige Punkte, etwa an den Ufern der Edder und Werra, wo vor ihm christliche Predigt noch nie gehört war; meistens findet er bey seinem Auftreten schon frühere Anfänge vor. Nur war Alles verwildert und dem Untergange nahe; Bonifaz ertheilte ihm neues Leben, indem er darauf die starken Formen der Hierarchie übertrug. Er ist darüber in neuerer Zeit

mancher harten Beurtheilung unterworfen; wir haben davon schon eingeräumt, was nicht abgeläugnet werden kann, die Unterbrechung der nationalen Entwicklung deutscher Zustände durch Anknüpfen an Rom; haben aber auch schon hinzugefügt, wie für die damalige Zerrüttung diese Form selbst eine wohl kaum erläßliche war. Auf dieselbe Art müssen wir jetzt von ihm auch andere Anklagen abwälzen, die namentlich auf seinen Charakter gehäuft sind. Das gegenwärtig über ihn verbreitetete Urtheil ist geneigt, ihm überwiegend hierarchische Arglist beizumessen, womit er theils als Anstifter, theils als Werkzeug fränkischer Politik gedient habe. Der Beweis dafür wird meistens in einer Theilnahme am Sturze der Merovinger gefunden, indem er seine geistliche Autorität, seine Verbindung mit Rom den politischen Entwürfen Pipins dienstbar gemacht haben soll. Andere Vorgänge, die Verfolgung der ihm widerstrebenden Irrlehrer, die Absetzung seines Vorgängers in Mainz, müssen dann das Bild eines herrschsüchtigen, gewaltthätigen Pfaffen vollenden. Im Ganzen stammt dieß Urtheil aus dem vorigen Jahrhundert, das seinen Haß gegen geistliche Herrschaft jeder Art auch hoch in die Geschichte hinauf durchzuführen nicht unterließ [1]). Es wird Zeit sein, eine Revision der Ansichten des 18ten Jahrhunderts, wozu ja die Gegenwart in so vielen Punkten sich gedrungen fühlt, auch an der Person des Apostels der Deutschen vorzunehmen, und wir stehen nicht an, gleich in Voraus das Resultat unserer Untersuchungen dahin auszusprechen, daß sein Charakter in einem bedeutend vortheilhafteren Lichte erscheinen muß. Bonifaz wird nicht gerade als ein Ideal apostolischer Wirksamkeit gelten können, er steht nicht über seiner Zeit; aber von dem Vorwurfe pfäffischer List, womit er der politischen Intrigue gedient habe, wird er frey zu sprechen sein; er wird als Mensch gewinnen, dagegen an politischer und hierarchischer Bedeutsamkeit verlieren. Namentlich muß durch sorgfältigeres Eingehen auf die geschichtlichen Quellen für ihn die angebliche Betheiligung an jener Palastrevolution geläugnet, und dadurch die Verbindung der karolingischen Dynastie mit Rom in einen ganz anderen, und nicht zunächst durch ihn vermittelten Zusammenhang gebracht werden. Sein laues Verhältniß

1) Repräsentant dieses Urtheils ist Joh. E. Chr. Schmidt, Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters. 1ster Theil 1796.

zu den Herrschern im Frankenreiche gegen das Ende seiner Wirksamkeit, der Mißmuth, womit er zuletzt sich zum Märtyrertode fast hindrängte, die Verstimmtheit, womit er seine besten Entwürfe wegen Mangels an Unterstützung des weltlichen Arms scheitern sah, widersprechen durchaus der politischen Rolle, die man ihm aufgebürdet hat. Suchen wir zunächst durch Zeichnung der Zustände der fränkischen Kirche bey seinem Auftreten ein Bild des Bodens zu gewinnen, auf welchem er seine Wirksamkeit begann.

Das fränkische Reich unter Karl Martell war bey Bonifaz Auftreten bey Weitem dem größern Theile nach schon von der christlichen Predigt durchdrungen; dieß gilt von den Strichen westlich vom Rhein, so wie von Alamannien und Baiern unbedingt; aber zum Theil auch von Ostfranken, dem ehemaligen Thüringen, wo die Predigt schon längst den Main hinaufgezogen, und auch zu Anfang des 8ten Jahrhunderts schon über den Thüringer Wald in die Unstrutgegend gedrungen war; Beweise dafür werden in der Bekehrungsgeschichte Thüringens durch Schenkungen an Willebrord, zu Anfang des 8ten Jahrhunderts, geliefert werden. Selbst in den Strichen westlich hievon durch Spessart, Buchonien und Rhön geschieden, im jetzigen Oberhessen am ersten Laufe der Lahn, findet Bonifaz bey seinem Auftreten schon vereinzeltes Christenthum vor; die Verbindung mit dem fränkischen Reiche seit Clodwig, so wie die Predigt britischer Missionare vor Bonifaz hatte hier bereits vorgearbeitet. Nur in der Nähe des alten Sachsenlandes an der Edder und Werra traf er wohl das Heidenthum in völlig ungestörter Herrschaft. Ein Brief Gregors II. an die deutschen Bischöfe unterscheidet deßhalb bestimmt unter den Stämmen östlich vom Rhein solche, die scheinbar schon das Christenthum angenommen haben, doch aber noch Götzendienst treiben, und solche, die ganz ohne Taufe noch im alten Heidenthum leben [2]). So ergeben sich für das austrasische Franken bey Bonifaz Auftreten drey verschiedene Bestandtheile, ganz christianisirte Striche westlich vom Rhein, die alten römischen Provinzen, wo die Folgen des Einbruchs der Franken längst überwunden sind, dann theilweis bekehrte Länder, Ostfranken (Thüringen), und endlich gänzlich heidnische Striche, Niederhessen bis zu den Grenzen der Sachsen.

2) *Gregorii* II. ep. ad Germaniae episcop. bey *Würdtwein*, Epistolae *S. Bonifacii*, Magont. 1789. p. 22. ep. 6.

Bey einem näheren Eingehen auf die kirchlichen Zustände der beiden zuerst genannten Landestheile sind zuvörderst einige Züge auszuscheiden, die gar nicht nach Deutschland gehören, sondern nur durch Nachlässigkeit der päpstlichen Canzley in die Nachrichten übergegangen sind. Gregor II. verbietet in einem Schreiben an Bonifaz die Ordination mancher Afri, die sich zu den geistlichen Würden drängen, und nicht selten unter sich Manichäer und Wiedertäufer zählen [3]). Diese Warnung ernstlich genommen würde deutsche Zustände in ein seltsames Licht setzen; Manichäer damals in Thüringen und Hessen! Allein, wie schon Neander vermuthete [4]), das Ganze ist nur eine Formel, die jedem in Rom ordinirten und an die Gemeinde zurückgeschickten Bischof in das synodale oder Empfehlungsschreiben gesetzt wurde; der liber diurnus enthielt dafür das Formular; man gab sich in Rom nicht die Mühe, nachzusehen, ob der Inhalt im Einzelnen auch auf die fraglichen Gegenden passe [5]). Aehnliche Nachlässigkeit ist uns ja schon bey der Ausfertigung des Palliums für Erzbischöfe vorgekommen [6]).

Dagegen wird der Zustand der fränkischen Kirche, zunächst in den völlig christlichen Gegenden links des Rheins, nach den Klagen beurtheilt werden müssen, die Bonifaz über den Klerus, und namentlich über die hier wirkenden Irrlehrer, erhebt. Die Schilderung, die er noch 742 vom Zustande der fränkischen Kirche giebt, daß seit 80 Jahren weder Synoden gehalten noch Metropoliten eingesetzt seien [7]), wird vorzugsweise von Austrasien gelten, da in Neustrien noch in der Mitte und der zweiten Hälfte des 7ten Jahrhunderts wirklich Synoden gehalten sind [8]), wenn auch nur in specieller Veranlassung und nicht im Allgemeinen der Kirchenregierung wegen. Die Verwilderung des austrasischen Klerus seit Anfang des 8ten Jahrhunderts ist so groß, daß Bonifaz

3) Ep. 10. Würdtwein, p 27. — 4) Neander, Kirchengesch. Bd. III. S. 68, not. 2. — 5) Liber diurnus, in *Hoffmann*, nova scriptor. collectio, Lips. 1733. Tom. II. p. 113. Tit. IX. Die Warnung gegen afrikanische Manichäer konnte nur auf Italien passen, wo Ambrosius und Leo mit ihnen zu schaffen hatten: die Formel wird auf Gelasius zurückgeführt, 492–96; *Gratiani*, canones genuini ab apocryphis distincti, oper. *Car. Seb. Berardi.* Venet. 1783. II. 1. p. 334: findet sich auch bey Gregor I. Epistol. II. ep. 37. Oper II. p. 600. — 6) Vergl. S. 153.

7) Epist. 71. Würdtwein, p. 107. — 8) Synoden zu Chalons sur Saone 649; Rouen 650; Autun 670.

die Geistlichen durchaus als abgefallen, die Zahl der Irrlehrer größer als die der Rechtgläubigen angiebt [9]). Namentlich am Hofe Karl Martells bildeten sie eine ihm auffäßige Partey, die seiner Verbindung mit Rom, seinem Dringen auf strengere kirchliche Formen, alle möglichen Hindernisse zu bereiten suchte. Der Berührung mit ihnen kann er nicht ausweichen, wenn er nicht auf jede Unterstützung vom Hofe verzichten will; er legt seine Bedenken über solch unvermeidlichen Verkehr mit Irrlehrern seinem Freunde, Bischof Daniel von Wincheſter [10]), und dem Papste als einen Gewissensfall vor, erhält aber unter Anziehung biblischer und patristischer Autoritäten die Beruhigung, daß äußere Berührung mit denselben, etwa bey Tische, ohne geistige Gemeinschaft, ungefährlich sey [11]).

Es ist demnach der Hofklerus, und sicher die Mehrzahl der gesammten fränkischen Geistlichkeit, die Bonifaz als Gegner vorfindet. Nur wird es schwierig sein, aus seinen Anklagen ein einigermaßen klares Bild von ihnen zu gewinnen. Begreiflich ist es, wenn er sie als Mörder und Ehebrecher, wenigstens als Beschützer derselben, schildert: man wird darin ihre Theilnahme am Kriegs- und Waidwerk, so wie Fortsetzung der Ehe auch im Priesterstande, erblicken dürfen, die er nur Mord und Unzucht zu benennen wußte. Mißlicher ist dagegen eine Schilderung einer ascetischen Partey unter ihnen, die sich nur von Milch und Honig nährt, Brod und andere Speisen verschmähet. Man muß doch bey dem fränkischen Klerus Alles eher, als ascetische Verirrungen erwarten, und kann fast geneigt sein, fremde Einflüsse, etwa gnostische oder manichäische zu vermuthen, die aus Spanien oder Italien hieher verschlagen sein könnten. Allein gerade der Genuß der Milch, als animalischer Speise, widerspricht doch der manichäischen Asceſe; auch würde Bonifaz selbst aus seiner klerikalischen Bildung jene Form der Häreſie doch wohl erkannt, und sicher namentlich bezeichnet haben. Es muß also doch wohl, wenn seine Schilderung richtig ist, diese Form der Asceſe auf fränkischem Boden selbst erwachsen sein; am leichtesten erklärt sich Alles, wenn man seiner Versicherung traut, daß es damit nur auf Täuschung des Volks abgesehen gewesen sey; der Eindruck

9) Epist. 82. p. 236. — 10) Epist. 12. p. 31. — 11) Epist. 13. p. 35; 24. p. 61.

eines enthaltsamen Lebens ist ja jedesmal beim Volke groß; selbst unter den zügellosen Umgebungen Karl Martells ist das Auftreten einer nach Einfluß strebenden Ascese denkbar. Von einem dieser Irrlehrer, der vielfach Bonifaz Thätigkeit durchkreuzte, sind wir im Stande ein näheres Bild zu entwerfen.

§. 52. Der Irrlehrer Aldebert.

Man wird seine Wirksamkeit links des Rheins auf austrasischem, zum Theil wohl auch auf neustrischem Boden suchen dürfen, da er sich fortwährend am fränkischen Hofe zeigt, und auf einer neustrischen Synode zu Soissons 744 gerichtet wird [1]). Er ist ein Beweis der großen Verwilderung, in welche die kirchlichen Zustände auf fränkischem Boden gerathen waren. Er war ein Franke von geringer Herkunft [2]), hatte sich aber zum Bischof aufgeschwungen, wenn auch ohne bestimmten Sitz. Bonifaz trifft ihn auf einer fränkischen Synode, und eröffnet sogleich gegen ihn den Streit [3]); die Stellung beider wird durch die Nachricht anschaulich, daß Aldebert großen Einfluß am Hofe Karlmans genossen, und Bonifaz sich nur mühsam gegen ihn gehalten habe [4]). Nicht unwahrscheinlich darf man also in ihm ein Haupt jener dem Bonifaz feindlichen Partey im fränkischen Hofklerus erblicken. Welchen Einfluß Aldebert auch beim Volke gehabt hat, erhellt aus der Gefahr, in die Bonifaz selbst durch seine Schritte gegen ihn gerieth; das Volk klagte laut, daß ihm ein heil. Apostel genommen sey, ein Patron und Fürbitter, ein Vollbringer großer Zeichen und Wunder [5]). Um sich darüber zu rechtfertigen erstattet Bonifaz nach Rom Bericht, was nun unsere einzige, schwerlich ganz unparteiische Quelle über des Mannes Wirksamkeit ist.

Nach einer Lebensbeschreibung, wohl von einem Anhänger Aldeberts verfaßt, die Bonifaz beifügt [6]), erfuhr er schon vor der Geburt eine Sanctification; die Mutter hatte ein Gesicht, als gehe von ihrer rechten Seite ein junger Stier aus.

1) *Pertz*, III. p. 20. — 2) *Würdtwein*, p. 172.

3) Epist. 67. p. 170. — 4) Anonym. Mogunt. c. 1. §. 3. Act. Sanct. Boll. Jun. T. I. p. 474. — 5) Ep. 67. p. 169.

6) *Würdtwein*, p. 172: Incipit vita sancti et beati Dei famuli et praeclari atque per totum speciosi ex electione Dei nati sancti Adalberti episcopi.

Schon von Jugend auf habe er Betrügereien geübt [7]), beim Volke vorgegeben, wie ein Engel in Menschengestalt ihm vom äußersten Weltende Reliquien gebracht, wodurch alle seine Gebete bey Gott erhörbar würden. Die Mainzer Ueberlieferung malt noch weiter in's Schwarze, der Mann habe fingirte Kranke für Geld auftreten lassen, um sie als durch ihn geheilt auszugeben [8]); Bonifaz weiß, er habe sich den Aposteln gleich gestellt. Bey der ganzen Anklage ist nur ein gewisser Widerspruch in Bonifaz Berichte nicht zu verkennen [9]), indem ihm einerseits ein gegen den Mechanismus der Kirche gerichteter Spiritualismus, andererseits ein roher Sensualismus Schuld gegeben wird, der ähnliche Gebrechen der Kirche noch übertreibe. Zur ersten Klasse gehört, daß er ein Weihen der Kirchen zu Ehren der Apostel und Märtyrer untersagt, Pilgerfahrten nach Rom mißbilligt, wozu besonders für weibliche Personen nach der eigenen Erfahrung des Bonifaz leider Grund genug vorlag [10]). Zu diesem spirituellen Streben Aldeberts gehört ferner sein Widerspruch gegen den Mechanismus des Beichtens, der Versuch, das Volk den alten kirchlichen Gebäuden zu entwöhnen, statt dessen er Versammlungen auf freiem Felde, an Quellen, hielt, und zu diesem Zwecke dort Kreuze und Bethäuser errichtete. Zu der entgegengesetzten Beschuldigung eines crassen Sensualismus gehört dagegen die Anklage einer entsetzlichen Uebertreibung der kirchlichen Praxis, womit er sogar seine Nägel und Haare dem Volke zur Verehrung dargeboten, um sie neben den Reliquien des heil. Petrus zu tragen, womit er einen von Christus selbst geschriebenen Brief vorgezeigt [11]), ein Gebet mit unerhörten Engelnamen empfohlen habe u. dgl.

Es wird mißlich bleiben zu bestimmen, was unter so widersprechenden Beschuldigungen als eigentlich charakteristisch für den Mann gelten soll. Zu beachten ist jedoch, daß Bonifaz selbst die erste Klasse von Verirrungen zum Gegenstande einer viel schärfern Polemik macht, sogar durch Ausmalen in's Absurde. Alde-

7) Ibid. p. 169. — 8) Anonymus Moguntin. in Act. Sanctor. Jun. Tom. I. p. 474.

9) Neander, Kirchengesch. III. p. 82, sucht den Widerspruch durch Annahme verschiedener Entwicklungsperioden in seinem Leben zu lösen, indem er einen sinnlich schwärmerischen Mysticismus abgestreift habe. Der Bericht des Bonifacius giebt wenigstens dazu kein Recht.

10) Epist. 73. p. 201. Vergl. §. 70. not. 5. — 11) *Würdtwein*, p. 173.

bert soll die Weihe der Kirchen auf bestimmte Namen verworfen, und doch auf seinen eigenen Namen vollzogen haben; seiner Erklärung gegen die Beichte wird als Grund beigefügt, er selbst kenne allwissend alle Sünden der Beichtenden. Solche Angaben, die nach Uebertreibung schmecken, dürften vermuthen lassen, daß Bonifaz gerade hier die gefährlichere, und darum wohl dem Gegner eigenthümliche, Richtung vor Augen habe, während die andere sensualistische Seite auch sonst der Zeit nicht ungewöhnlich war. Die Errichtung von Kreuzen auf freiem Felde zum Gebet war wenigstens bey den Angelsachsen allgemeine Sitte [12]); es muß deßhalb auffallen, wie gerade Bonifaz dem Manne daraus einen Vorwurf machen kann. Die seltsamen Engelnamen lassen nicht etwa auf eine gnostische Tradition im Frankenreich schließen; in dem Schreiben einer angelsächsischen Aebtissin Berthgyth, kommen wo möglich noch wunderlichere vor [13]). Auch der vom Himmel gefallene Brief steht nicht vereinzelt da; noch Karl der Gr. hat gegen ähnlichen Unfug zu kämpfen [14]). Bey der Verehrung der Nägel und Haare Aldeberts wird wohl zu unterscheiden sein, ob er selbst dazu Veranlassung gab, oder sein Anhang in dergleichen Verirrungen verfiel; der Eindruck des Gebets, das er mittheilt, wird immer ein günstiger sein, da es frey von jeder schwärmerischen Selbstüberschätzung fast durchaus als Ausdruck eines demüthigen Sinnes gelten muß, und bey unbefangenern Richtern Eindruck gemacht haben würde [15]). Man darf Aldebert als einen talentvollen Mann denken, mit großer

12) Vita Willibaldi Episc. Eistettens. durch die sanctimon. Heidenheim. bey *Mabillon.* Act. Sanctor. Ben. III. 2. p. 369.

13) Aldebert betet zu den Engeln Uriel, Ragull (Raguel), Tubuel, Michael, Jnias, Tubuas, Sabaoc, Simiel, worin man in Rom eher Dämonen, als Engelnamen erblickte, Würdtwein p. 174: die angelsächsische Nonne kennt Elonqueel und Michael, Acaddai, Adonai, Allevatia, Alleluja, was nicht minder kabbalistisch klingt. Ibid. ep. 151. p. 351.

14) Jn einem Capitulare von 789, *Mansi*, XIII. p. 174 append.

15) Würdtwein p. 174: Domine Deus omnipotens, Christi, filii Dei, Domini nostri Jesu Christi, pater, et α et ω, qui sedes super septimum thronum, et super Cherubim et Seraphim, tu pietas magna, et dulcedinis est tibi satis. Pater sanctorum angelorum, qui fecisti coelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt, te invoco et reclamo, et invito te super me miserrimum, quia tu dignatus fuisti dicere, quodcunque petieritis a Patre in nomine meo, hoc faciam. Ergo ego te peto, quia in te confidit anima mea.

Gewalt über die Gemüther, der sich aber in spirituelle Ueberspanntheit verlor, und von Eitelkeit getrieben unter dem Volke wie am Hofe eine Rolle spielte. Es begreift sich eben so leicht, wie ihm das Auftreten des Bonifaz unlieb war, als wie dieser solcher Verirrung, die nur bey einer gänzlichen Verwilderung der Kirche möglich war, mit aller Kraft entgegen zu treten sich verpflichtet hielt. Jedenfalls reicht theils die rohe Brutalität eines Milo von Trier und Gewielieb von Mainz, theils die spirituelle Ueberspanntheit eines Aldebert hin, um von dem verwahrloseten Zustande des fränkischen Klerus unter Karl Martell ein anschauliches Bild zu gewinnen.

§. 53. Einflüsse der britischen Kirche.

Jac. Usserius, Britannicar. ecclesiar. antiquitates. Lond. 1687. fol. — *W. Lloyd*, (Bischof von Assaph), an historical account of church governement as it was in Great-Britain and Irland, when the first recived the christian religion. London 1684. sec. ed. — *J. Lingard*, Antiquities of the Anglo-Saxon church. Newcastle 1806. — Stäudlin, Kirchengeschichte von Großbritannien. Göttingen 1819. — Fr. Kunstmann, die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen. Mainz 1844. Einleitung. — Fr. Münter, die alt-britische Kirche; in den theolog. Studien und Krit. 1833. Heft 3. S. 748. — Schröbl, das erste Jahrhundert der englischen Kirche. Passau 1840.

Anders wird Bonifaz die Zustände rechts des Rheins in Ostfranken oder Thüringen, nördlich wie südlich vom Walde, angetroffen haben, so weit hier schon vor ihm Christenthum gegründet war. Wir dürfen auf diese Gegenden alle die Notizen beziehen, die von fremden Predigern und Missionaren reden, mit denen er zu kämpfen hat; denn sicher fanden diese nicht auf altrömischem Boden, sondern nur hier rechts des Rheins für sich zu thun. Wohin Bonifaz sich hier wendet, findet er überall schon Glaubensboten vor, und zwar ausdrücklich Britannier, oder wie sie auch heißen, Schotten, die also aus demselben Missionseifer, wie er, sich hieher gewandt hatten. Als Schotten und dazu Irrlehrer bezeichnet sie, wenn man den spätern Berichten eines Ivo trauen will, schon ein Concil zu Rheims 625 [1]; vor herüberkom-

1) Conc. Remens. 625. can. 43; *Mansi*, X. p. 602.

menden Briten, falschen Priestern und Häretikern, warnt Gregor III. die Bischöfe Baierns und Alamanniens [2]). Einzelne, wie Clemens und Samson, werden ausdrücklich Schotten genannt; bey Andern, wie vier Irrlehrern in Thüringen, ist die angelsächsische Abstammung schon aus den Namen ersichtlich [3]). Das Herüberkommen dieser Briten war wohl nicht immer allein auf Mission berechnet, sondern auch ein Act der Asceſe; Columban ging ja anfangs nicht zu den heidnischen Alamannen, sondern in die Wildniß der Vogesen. Die britischen Klöster waren überfüllt und zu Aussendung von Colonien gezwungen; auch wird schon früh dem Volke selbst eine gewisse Reiselust nachgesagt [4]). Für das nördliche Deutschland kam dann noch besonders bey den Angelsachsen die Stammesverwandtschaft hinzu.

Um das Verhältniß dieser britischen Missionare zu Bonifaz zu beurtheilen, erinnere man sich, daß der Zustand der britischen Kirche selbst zu dieser Zeit noch ein getheilter war, da das alte nationalbritische Christenthum, wie es vor der Landung der Sachsen bestand, und durch sie in die westlichen und nördlichen Gebirge gedrängt war, noch immer im Kampfe mit der römischen Form lag, die von Gregor I. durch den Missionar Augustin gepflanzt, und durch den Erzbischof Theodor von Tarsus (668) so kräftig vertreten war. Der Sieg dieser Form war im südlichen Theile der Heptarchie schon entschieden, aber noch immer behauptete die altbritische Kirche in ihrer nördlichen Abgeschlossenheit eine sehr achtbare Stellung. Auf den Continent waren Missionare beider Richtungen herübergekommen; so findet sich in Thüringen jenseits der Werra ein britischer Priester, gleichfalls Winfried genannt, dessen Vater sogar ein Verwandter des Bonifaz, dessen Mutter aber eine Thüringerin war [5]). Der Verwandtschaft nach zu schließen wird er, wie Bonifaz, ein Anhänger der römischen Form gewesen sein, obgleich, wenn der Vater als Priester herübergekommen war, seine Ehe auch auf die britische Form deuten kann. Keinenfalls war die Zahl dieser römischgesinnten Missionare groß, da ja Bonifaz zur Besetzung seiner Kirchen und Klöster zuverlässige Personen erst aus Bri-

2) Epist. 45. p. 97. — 3) *Othlon*, vita Bonif. L. I. c. 23. bey *Mabill.* III. 2. p. 41: Drothwin, Bertheri, Canbereth, Hunred.

4) Vita S. Galli II. 847; *Pertz*, monum. II. p. 30; *Beda*, hist. eccl. V. 7. — 5) Anonym. Moguntin. in Act. Sanctor. Boll. Jun. I. p. 474.

tannien berufen muß. Viel zahlreicher werden unter diesen Missionaren die Anhänger der altbritischen Kirche gewesen sein, die ihre Grundsätze, an deren Aufrechthaltung im Vaterlande sie allmählig verzweifelten, jetzt auf den Continent übertrugen, und so in Frage stellten, ob eine altchristliche, oder die von Bonifaz vertretene römische Form in Deutschland herrschen werde. Dieß sind vor Allen die Männer, die Bonifaz so bitter als ketzerische schismatische, hurerische Priester verfolgt, deren Stellung nicht ohne einen kurzen Blick auf die Eigenthümlichkeit der britischen Kirche verstanden werden kann.

Das Wesentliche dieser altbritischen Form liegt darin, daß sie alle die Neuerungen nicht kannte, die der übrige Occident unter Roms Einfluß zu einer Zeit aufnahm, wo sie durch die Eroberung der Angeln vom Zusammenhang mit der übrigen Kirche abgeschnitten war, und deßhalb in mehr ursprünglich christlichen Zuständen verblieb. Sätze, wie Papstgewalt, Fegfeuer, andere Gebräuche bey der Taufe, abweichende Form der Tonsur, härtere Beurtheilung der Priesterehe, vor Allem aber eine neue, seit 527 in Rom, seit 541 in Gallien übliche Berechnung der Ostern, war ihnen unbekannt geblieben, und mußte sie bey der wieder angeknüpften Verbindung durch den Missionar Augustin nicht wenig befremden. Die Geschichte des Streits erweckt für jene mehr ursprüngliche, geistige Tendenz der altbritischen Form, gegenüber der mehr äußerlichen römischen, unsere ganze Theilnahme. Wie ergreifend ist nicht die Antwort des Deynoch, Abt des Klosters Bangor an Augustin, der ihn zur Unterwerfung unter Roms Autorität einladet, er sey bereit, dem Papste allen Gehorsam zu leisten, aber nur, wie jedem andern frommen Christen, durch Liebe, Wohlwollen und thätige Hülfe; von einem andern Gehorsam wisse man bey ihnen nichts [6])! Wie anziehend ist nicht die Weisung, die ein alter Einsiedler auf die Frage gab, ob man sich dem römischen Missionar anschließen solle; er bejahete dieß, wenn derselbe ein Mann Gottes sey; als Kennzeichen hiefür gab er an, wenn er demüthig und sanftmüthig sey nach dem Vorbilde Christi, und wiederum als Merkmal dafür, wenn er bey ihrem Eintritt

6) Concilia magnae Britanniae et Hiberniae, ed. *Dav. Wilkins*. Lond. 1737. fol. Vol. I. p. 26. Die Aechtheit der Erzählung bestritten von Döllinger, Kirchengesch. Bd. I. Abthl. 2. S. 218. Landshut 1835.

in die Versammlung ihnen durch Aufstehen ein Zeichen der Achtung gebe [7])!

Schon hiernach ist es unzweifelhaft, daß der tiefere Grund des Streits in der geforderten und verweigerten Unterwerfung unter Roms Papstmacht lag; aber die Vertreter der altbritischen Form vermieden wohl absichtlich, den Streit in diese Gestalt zu fassen, seitdem der bloße Name St. Peters als Inhabers der Himmelsschlüssel auf König Oswy von Northumberland einen so mächtigen Eindruck hervorgebracht [8]). Sie begnügten sich den Widerstand auf einem Gebiete fortzusetzen, wo sie an der nationalen Sitte auf Unterstützung hoffen durften, namentlich in der Frage über die Osterzeit und die Form der Tonsur; ein Sieg in diesen Punkten war doch auch immer ein Gewinn im Principe selbst. Im Osterstreit waren sie keine Quartodecimäner, obgleich Augustin sie wohl dafür hielt; sie wissen für die Osterzeit nichts vom 14. Nisan, wählen mit Rom stets einen Sonntag, und zwar in der dritten Woche des ersten Monats im Frühjahr; nur folgen sie dabey dem alten Ostercyclus von 84 Jahren, den Rom selbst früher gehabt, dann aber mit dem von 19 Jahren vertauscht hatte. Wegen der Tonsur stritt man, ob man die zurückbleibenden Haare nach römischer Art in einen Kranz zu formen, oder das Vorderhaupt von einem Ohr zum andern kahl zu scheren sey.

Mit derselben Taktik vermieden es die römischen Missionare gleichfalls, ihre härteren Grundsätze wegen der Priesterehe zum Streitpunkt zu erheben, weil sie dabey das ganze nationale Gefühl gegen sich gehabt haben würden. Gerade die Unbekanntschaft mit dem Cölibate der Priester bildet die erste britische Eigenthümlichkeit, die Bonifacius auch unter den Missionaren in Deutschland zu bekämpfen hat.

Die altbritische Kirche vor Augustins Auftreten weiß natürlich in apostolischer Einfalt vom Priestercölibate nichts. Ein kirchliches Gesetz von 456 verbietet den Priesterweibern nur, unverschleiert auszugehen [9]). Auch später erhält sich darüber eine freiere Ansicht, weil die Ehe nicht als Sacrament galt, und zur Gültigkeit nicht durchaus der kirchlichen Einsegnung bedurfte.

---

7) *Beda*, hist. eccl. II. 2. — 8) *Beda*, III. 25. — 9) Synod. Patricii can. 6; *Wilkins*, Concil. Brit., Vol. I. p. 2.

So war namentlich die zweite Ehe kanonisch erlaubt, aber die priesterliche Einsegnung verboten. Dieß muß schon bey Theodor von Canterbury, 668—690, in dem Verbote an Priester gefunden werden, beim Schmause einer zweiten Ehe gegenwärtig zu sein, damit darin nicht eine Billigung derselben erblickt werde [10]; sicher ist damit auch die Einsegnung einer solchen ausgeschlossen; mit klaren Worten spricht dann Aelfric am Ende des 10ten Jahrhunderts aus, daß die zweite Ehe gestattet, aber deren Benediction verboten sey [11]. Hatte also überhaupt die Ehe auch ohne kirchliche Einsegnung Geltung, etwa als ein mehr bürgerlicher Act, so konnte sie auch bey Priestern unmöglich anstößig sein.

Beweise für Fortbestehen der Priesterehe lassen sich dann auch aus der Gesetzgebung zahlreich aufstellen. Theodor im 7ten Jahrhundert begnügt sich, zur allmähligen Durchführung der römischen Principien zunächst nur auf Enthaltsamkeit im Priesterstande zu dringen, ohne die Ehen selbst aufzulösen; ein weiterer Schritt war, Presbytern und Diakonen das Heirathen ausländischer Frauen zu verbieten [12]. Wie wenig aber jene Forderung durchdrang, sieht man aus Egbert, Mitte des 8ten Jahrhunderts, wo als Hinderniß der Ordination nicht die Ehe überhaupt, sondern nur die zweite Ehe, oder die Ehelichung einer vom Manne verlassenen Frau, angegeben wird, ohne der weiteren Auflage der

---

10) *Theodori Cantuar.* liber poenitential. XVII. §. 10. Ancient laws and institutes of England, herausgegeben durch die Record commission 1840. p. 283; Kunstmann, p. 55, Presbiterum in nuptiis bigami prandere non convenit; quia cum poenitentia bigamus egeat, quis erit presbiter, qui propter convivium talibus nuptiis possit praebere concessum? Dasselbe wiederholt in den Excerptiones *Egberti*, Archiep. Ebor. No. 91. p. 333. Mitte des 8ten Jahrhunderts.

11) Canons of *Aelfric*, No. 9. p. 443: Se laeveda mot sua-theah, be thaes apostoles leafe, odre side vifigan, gyf his vif him aetfyld. ac tha canones forbeodad tha bletsunga thaer-to, and gesetton daedbote suylcum mannum to donne. Eben so Instituts of polity civil and ecclesiastical, No. 22. p. 436: — theah be thaes apostoles leafe laevede man mot for neode odre side vifian. ac tha canones forbeodath tha bletsunga thaer-to.

12) *Theodor.* lib. poenit. No. XVIII. §. 5., p. 283; Kunstmann, p. 56, p. 6. Presbiter vel diaconus, si uxorem extraneam duxerit, in conscientia populi deponatur; Capitula et fragmenta *Theodori* p. 313: oportet eos nec dimittere uxores, et quasi non habeant, sic habere, quo salva sit charitas connubiorum, et cesset operatio nuptiarum.

Enthaltsamkeit zu gedenken [13]); ferner das ausdrückliche Verbot an Priester, die Frau zu entlassen, um eine andere zu nehmen [14]). Spätere Anordnungen leiten zwar die Priesterehe vom Teufel ab, räumen aber ihr Bestehen ausdrücklich ein. Erst im 10ten Jahrhundert tritt bey Aelfric die Behauptung ein, daß der beweibte Petrus bey der Berufung seine Frau entlassen habe [15]), und allmählig schreitet nun auch die bürgerliche Gesetzgebung gegen verehelichte Priester ein, um gegen sie rechtliche Nachtheile zu verhängen [16]).

Ein zweiter Punkt, worin sich das altbritische Christenthum eigenthümlich gestaltete, war, daß hier als Inhaber der Kirchengewalt nicht der Bischof galt, sondern der Abt des Klosters Y-Colmkill auf der Insel Hy, der nach dem Vorgange des Stifters Columba nur die Weihe als Presbyter besaß, und doch ausdrücklich über Bischöfe herrschte [17]). Es ist dieß dieselbe Form, die schon in Deutschland als Ergebniß der naturgemäßen Entwicklung beobachtet ist [18]); das Kloster, von dem die Bekehrung des Landes ausgeht, behält auch die Leitung der Kirche in seinem Kreise bey. Von dem Haupte des Klosters, dem Presbyterabte, gehen auch die Ordinationen aus, wie ausdrückliche Beispiele bey Beda beweisen [19]); das Kloster, dem die Provinz dankbar verbunden ist, bildet zugleich das Episcopium; dagegen die mehr

13) Dialogus *Egberti*, No. 15. p. 323. — 14) Law of the Northumbrian priests No. 35. p. 418: gif preost cuenan forlaete, and odre nime, anathema sit. — 15) *Aelfric*, Vorrede zur Genesis bey *Thorpe*, analecta anglosaxonica. Londin. 1838 p. 26; Leo, angelsächsisches Lesebuch p. 16. — 16) Ancient laws and institutes of Wales durch die Recordcommission. London 1841: ein beweibter Priester kann nicht Zeuge vor Gericht sein, p. 492; sein Sohn kann nicht erben p. 556; Anweisungen, wie die Erbschaft eines Priesters zwischen den Kindern vor und nach der Weihe zu theilen ist, p. 832; ein solcher Priester gehört zu den dreizehn Dingen, welche die Welt verderben, wie ein ungerechter König, ein Land ohne Gesetz, u. s. w.

17) *Beda*, hist. eccl. III. 4: habere autem solet ipsa insula rectorem semper abbatem presbyterum, cujus juri et omnis provincia et ipsi etiam episcopi ordine inusitato debeant esse subjecti. — 18) Vergl. S. 304.

19) *Beda*, III. 5. wird Aidan von dem Consessus der Scoti, der Gesammtheit der Mönche jenes Klosters, ordinirt. Die Annahme, daß Bischöfe in der Congregation gewesen, von denen die Weihe vollzogen sey, wird von Beda mit keinem Worte bestätigt; er nennt die Bischöfe, wie die ganze Provinz, dem Abte unterworfen; von Sitz und Wirksamkeit der Bischöfe im

amtliche und administrativ geordnete Stellung des Bischofs war in diese einfache Christenwelt noch nicht gedrungen. Dieselben Ideen übertrugen nun nebst den übrigen Eigenthümlichkeiten die britischen Missionare auch nach Ostfranken, und erregten dadurch natürlich bey Bonifaz großen Anstoß.

Beachten wir nämlich die Anklagen, womit er diese Männer in Rom und überall verfolgt, so gelten sie ihm zunächst als Hurer und Ehebrecher. Gleich bey seinem ersten Auftreten in Thüringen hat er in dieser Hinsicht mit ihnen zu thun [20]), und die ganze Zeit seiner Wirksamkeit hindurch hören diese Klagen nicht auf. Es bleibt möglich, daß wirklich unkeusche Subjecte bey dieser Entfernung von aller Aufsicht sich unter ihnen befunden haben; aber die eigentliche Veranlassung seiner Klagen wird doch wohl die verschiedene Ansicht über die Priesterehe gewesen sein. Wo er dergleichen Missionare beweibt fand, schreit er sofort über Hurerey und Unzucht; daß wirklich manche derselben sich mit einheimischen Weibern verheirathet hatten, beweiset das Beispiel jenes Verwandten des Bonifaz in Thüringen.

Auch der zweite Punkt, die Abneigung dieser Missionare gegen bischöfliches Regiment, zumal in der strengen Form des Bonifaz, veranlaßte bald Streit; seine Anklagen, daß sie nicht von katholischen Bischöfen ordinirt seien, die Kirchenämter verwirrten, sich der Disciplin der Bischöfe entzögen [21]), bezeichnen ganz jene britische, an freiere Form des Kirchenregiments gewöhnte Ansicht. Selbst bey Virgil, Bischofe von Salzburg († 784), kann die längere Weigerung, die Bischofsweihe anzunehmen, während er als Abt den Sprengel regierte, nur aus der nationalbritischen Ansicht erklärt werden [22]). Sämmtliche Züge, die Bonifaz über diese Gegner berichtet, kommen auf denselben Ursprung zurück. Sie binden sich nicht an die kirchlichen Oerter, sondern wählen für ihre Wirksamkeit Feld und Wald, die Hütten der Landleute, ganz entsprechend der Sitte in England, wo Besuche in den Häusern der Umwohnenden zu religiösem Gespräch

---

Kloster weiß er nichts: Münter in den Studien und Krit. S. 748; dagegen aber *Lloyd*, historical account, cap. III.

20) *Willibald*, vita Bonif. c. 6. §. 16; *Pertz*, monum. II. p. 341; *Othlon*, II. 5. p. 61. — 21) In einem Schreiben des Zacharias, der Bonifaz Angaben wiederholt. ep. 82. p. 236.

22) *Hansiz*, Germ. sacra II. p. 83.

hergebracht waren [23]). Auch bey Ertheilung der Taufe haben sie einfachere Formen, keine Entsagung des Teufels, kein Bezeichnen mit dem Kreuze; selbst in der Trinitätslehre werden ihnen Mängel nachgesagt; wirklich mochte Britannien der Entwicklung dieses Dogma's durch das Symbolum quicunque nicht gefolgt sein.

§. 54. Der Irrlehrer Clemens.

Wie in Aldebert ein Repräsentant der Zustände am linken Rheinufer sich darbot, so wird in Clemens der britische Einfluß auf Ostfranken gefunden werden können [1]), da die nachgewiesenen Eigenheiten der britischen Kirche streng bey ihm sich wiederholen. Zunächst auf Abneigung gegen die bischöfliche Ordnung weiset sein Widerspruch gegen Tradition, Synodalkanonen, Tractate und Erklärungen der Kirchenväter hin; gerade in der Succession der Bischöfe hat ja die Idee katholischer Tradition ihre Wurzel. Sodann auf Verwerfung des Cölibats weiset Bonifaz Anklage, daß er zwey Söhne in Unzucht erzeugt, und dabey behauptet habe, daß dieß Familienverhältniß seiner geistlichen Wirksamkeit nicht Abbruch thue. Ein dritter Zug, er wolle Judaismus einführen, indem er die Ehe mit des Bruders Wittwe für erlaubt erkläre, beweiset wohl nur seine Abneigung gegen die in Rom stets steigende Strenge in den verbotenen Verwandtschaftsgraden. Jedenfalls ist Bonifacius Beschuldigung des Judaisirens hier ungenau, wenn Clemens solche Ehe nur für erlaubt ausgab, da das mosaische Gesetz sie sogar für Pflicht hält, wenn aus erster Ehe keine Erben da sind, sonst aber für verboten erklärt [2]); vielleicht hatte er an diesem Beispiel nur gezeigt, wie Roms Strenge sogar mit der alttestamentlichen Gesetzgebung in Widerspruch gerathe. Wie wenig übrigens Roms Neuerungen damals in Britannien eingedrungen, oder auch nur bekannt waren, beweiset Bonifaz eigene Ignoranz in diesen Stücken des kanonischen Rechts, da er selbst ja über Ehesachen sich mehrfach auswärts Raths erholen muß.

Anziehend sind endlich einige dogmatische Ansichten des Clemens in Bezug auf Christi Höllenfahrt und göttliche Prädestina-

23) *Willibald*, l. l. c. l. §. 1.

1) *Othlon*, II. 5. p. 62; *Würdtwein*, p. 170.

2) Deuteronom. 25. 5; Neander, III. S. 81.

tion. Die Wirkung der erstern hat er auf alle dort Gehaltenen, Gläubige wie Ungläubige, sogar Götzendiener, ausgedehnt. Solche Milde, die von Christi Predigt im Hades die Beseligung auch der bis dahin entschlafenen Heiden ableitet, lag einem Missionar besonders nahe, wenn er nicht seine Schüler, wie Willebrord den Friesenfürsten Radbod, durch Rigorismus vom Taufstein verscheuchen wollte. In der Prädestinationslehre ist seine Abweichung nicht näher angegeben; doch wird auch hierüber bey ihm, wie bey der ganzen britischen Kirche, eher eine milde, als strenge Ansicht geherrscht haben.

Ueber einen andern britischen Missionar, Samson, sind Bonifaz Angaben noch unbefriedigender [3]). Er soll behauptet haben, daß auch ohne mystische Anrufung oder Bad der Wiedergeburt, durch bloße bischöfliche Handauflegung, Jemand Christ werden könne. Der Zug klingt beinahe paulicianisch, oder katharisch. Wahrscheinlich liegt dabey nur eine spiritualistische Aeußerung des Mannes im Streite über das vermehrte römische Taufceremoniell zu Grunde. Auf britische Ansichten wird endlich auch der dogmatische Streit hinauslaufen, den Bonifaz mehrfach mit Virgilius hatte, der diesem aber an Gelangung auf den Stuhl von Salzburg nicht hinderlich war.

Diese Züge britisch-kirchlicher Gesinnung, die dem Bonifaz rechts vom Rhein und in Thüringen entgegentraten, haben jedenfalls eine reichere und in das christliche Alterthum höher hinauf gehende Bildung für sich [4]). Es war ein sehr entscheidender Zeitpunkt, ob jene Missionare, oder ob der römischgesinnte Bonifaz den Sieg behielt; die ganze Zukunft Deutschlands hing davon ab.

§. 55. Ueste des Heidenthums.

Ueber den dritten Bestandtheil des fränkischen Reichs, der bey Bonifaz Ankunft noch in ungestörter Ausübung des Heidenthums stand, bedarf es keiner vorläufigen Orientirung; es sind die Striche an den westphälisch-sächsischen Grenzen, das Gebiet der Edder und Werra, wohin vor ihm wohl kein Glaubensbote

3) *Othlon*, II. 9. p. 71. — 4) *Kuchenbecker*, illibata Hassorum religio in majoribus nostris celebranda. Cassel 1720. p. 22; *Ursinus*, de ecclesiar. Germ. origine. Norimb. 1664. p. 110.

den Fuß gesetzt hatte; der Wuotanscult dauerte hier ungestört, bis Bonifaz die kühne Axt an die Eiche bey Geismar legte.

Dagegen sind über die ostfränkischen Striche rechts des Rheins, über das Gebiet der Wirksamkeit jener britischen Missionare, noch die Züge nachzuholen, die auch hier ein theilweises Bestehen des germanischen Heidenthums beweisen, und die Pflanzung des christlichen Glaubens vor Bonifaz nur sehr vereinzelt erscheinen lassen. Schon Gregor II. schildert, 732, den Zustand hier so, daß diese Stämme unter dem Scheine christlichen Bekenntnisses in der Irre gehen, und dem Götzendienste ergeben seien [1]). Wirklich lassen sich hier seltsame Züge von Heidnischem und Christlichem neben einander beobachten: es kommen Presbyter vor, die dem Wuotan opfern, an Opferschmäusen Theil nehmen, und dabey doch die Taufe spenden [2]); Warnungen Gregors III. (739) gegen Irrlehrer rathen ausdrücklich ab von Theilnahme an heidnischer Sitte und Lehre, besonders an Opfergelagen bey Begräbnissen [3]). Noch Zacharias (748) weiß auf Bonifaz Bericht von Presbytern, die den heidnischen Göttern Stiere und Böcke opfern, und sich bey Todtenopfern betheiligen [4]). Selbst die zwey oberhessischen Gutsbesitzer zu Amöneburg, bey denen Bonifaz eine Kunde vom Christenthum und gastfreie Aufnahme findet, übten neben christlichen Gebräuchen auch offenes Heidenthum [5]). Die Angaben in der Correspondenz mit Rom stellen zwar gern diese heidnischen Züge mit den Berichten über jene britischen Missonare zusammen, werfen beides durcheinander, so daß auch auf Letztere absichtlich oder unabsichtlich ein ungünstigeres Licht fällt. Indeß nach Allem was über jene Briten bekannt ist, muß solche Verwechslung abgewiesen werden; was sich noch Heidnisches vorfindet, sind nationale Reste, die sie so wenig sogleich überwinden konnten, als es auch damit einem Bonifaz augenblicklich ge-

1) Epist. 6. p. 23. — errare quasi sub religione christiana, Idolorum culturae eos servire cognovimus. — 2) Ep. 25. p. 67: a presbytero Jovi mactante et immolatitias carnes vescente baptizati. — 3) Ep. 45. p. 97. gentilitatis ritus et doctrina.

4) Ep. 82. p. 235. Presbyteri — qui tauros, hircos diis paganorum immolabant, manducantes sacrificia mortuorum. Doch fehlt diese Stelle in dem Briefe bey Surius und Mabillon.

5) *Willibald*, vita Bonif. c. 7.; *Pertz*, II. p. 342, eos a sacrilega idolorum censura, qua sub quodam christianitatis nomine male abusi sunt, evocavit.

lang. Nach den Klagen Hincmars waren ja auf ostfränkischem Boden noch in den schlimmen Zeiten Karl Martells Idole und deren Dienst in vollem Gange, und die Taufe in Abnahme [6]).

Gelang es nun auch den Bemühungen des Bonifaz, den Schutz der Frankenherrscher so weit für sich zu gewinnen, daß der offene Cult der alten Götter allmählig verschwand, so war damit die Gewalt des Heidenthums doch bey Weitem nicht überwunden, denn die Denkart des Volks ließ sich nicht augenblicklich umgestalten. Eine reiche Uebersicht der Reste heidnischer Gesinnung und Gebräuche finden wir in einem Verzeichnisse der Paganien [7]): es sind dieselben Auswüchse des Aberglaubens, gegen die im fränkischen Reiche seit Clodwigs Zeit die Concilien vergeblich angekämpft hatten, und die bey diesen spätern Bekehrungen diesseit und jenseit des Rheins in dem nationalen Heidenthum stets neue Nahrung erhielten. So waren abergläubische Gebräuche zur Erforschung der Zukunft geradezu in die christliche Sitte mit herübergegangen, namentlich durch Aufschlagen der Bibel, um aus den zufällig getroffenen Stellen ein Orakel abzunehmen; das Concil zu Agde 506 verbot dieß bey Klerikern und Laien [8]); zu Orleans 511 ward das Verbot wiederholt [9]); aber wie wenig dieß Erfolg hatte, sieht man schon daraus, daß selbst Gregor von Tours die abergläubische Divination aus der heil. Schrift, die von Klerikern unter Gebet vollzogen ward, ohne Mißbilligung erzählt [10]), und noch ein Biograph des Hubert von Lüttich, Mitte des 8ten Jahrhunderts, ganz unbefangen dasselbe berichtet [11]). Eben so eifert ein Concil zu Auxerre 578 gegen heidnische Gebräuche zu Neujahr, gegen das Darbringen von Gelübden an heil. Bäumen oder Quellen, gegen das Verfertigen von menschlichen Figuren durch Schnitzen aus Holz oder Ausstopfen von Zeug, unter denen sich gewiß alter Götterdienst verbarg [12]). Es begreift sich, wie derselbe Kampf auch bey den Bekehrten des Bo-

6) *Hincm.* epist. Oper. II. p. 731. c. 20.

7) Indiculus superstitionum et paganiarum in den Acten des Concil. Liftinense 743, *Würdtwein*, p. 121; *Pertz*, III. p. 19.

8) Conc. Agathense c. 42.; *Mansi*, VIII. p. 332. — 9) Conc. Aurelianense can. 30. ib. 356. — 10) *Greg. Tur.* hist. Franc. IV. 16.

11) Vita Huberti bey *Surius*, 3. Nov. Tom. VI. p. 59, c. 19.

12) Conc. Autissiodorense c. I. 3. 4.; *Mansi*, IX. p. 912; Remense. 625. c. 11. ibid. X. p. 596.

nifaz sich wiederholte, worüber einige Denkmäler sich erhalten haben. Der indiculus superstitionum et paganiarum findet sich zugleich mit einer Abschwörungsformel handschriftlich einem Fragmente des Reichstags zu Attigny, 765, angehängt [13]); es folgt daraus nicht, daß sie auf diesem verfertigt sind; aber noch unbegründeter ist die Annahme, daß ihre Aufstellung zu Lestines 743 geschah, obgleich sie mit den Acten des dortigen Reichstags gewöhnlich verbunden werden. Der Sprache nach, die in einigen beigefügten deutschen Glossen beobachtet werden kann, ist das Verzeichniß der Paganien sächsisch [14]), die Abschwörungsformel aber, obgleich auch niederdeutsch, doch nicht rein sächsisch, sondern alt fränkisch, vielleicht ripuarisch zu nennen [15]). Das Verzeichniß gehört jedenfalls der Mitte des 8ten Jahrhunderts und sehr wahrscheinlich dem Kreise des Bonifacius an, wenn auch mehr für die thüringisch-hessische, als für die eigentlich fränkische Predigt. Es darf als sprechendes Denkmal des damaligen kirchlichen Zustandes benutzt werden, vielleicht mit der Beschränkung, daß die darin gerügten Formen des Aberglaubens links des Rheins, auf schon länger bekehrtem Boden, weniger Gewalt hatten, als auf dem rechten Ufer.

Die Auslegung der darin vorkommenden Gebräuche und ihr Zurückweisen auf älteres Heidenthum bleibe der deutschen Mythologie überlassen, die sich ja dieses Geschäfts auf eine durchaus glänzende Weise entledigt [16]). Für unsern Zweck genügt es, daraus einige allgemeine Folgerungen für den damaligen Zustand zu ziehen.

Ein Verbot ergeht geradezu gegen den Cult und die Feste der alten Götter, wo Jupiter und Mercur auf Donar und Wuotan zu beziehen sind (8. 20); ferner gegen Opfer irgend einem

13) *Pertz*, monum. III. p. 19. Vorbemerkung. Die Formeln finden sich nur in einem durch Lucas Holstenius bekannt gewordenen Vatic. Codex, zuerst herausgegeben von Fürstenberg, Monumenta Paderbornens. Lemgo 1714. S. 330.

14) Jac. Grimm, deutsche Mythologie. II. S. 615. — 15) Ebendaselbst I. S. 147. — 16) Außer den gelegentlichen Erklärungen einzelner Punkte in Grimms Mythologie finden sich Commentare dazu bey *Meinders*, de statu religionis et reipubl. in veteri Saxonia. Lemgoviae 1711. p. 144; *Eckhart*, Francia orientalis I. p. 405. Würdtwein, epist. *Bonif.* p. 126; Rudhart, älteste Geschichte Baierns. S. 680; Seiters S. 381; Mone, Rühs, Binterim und sonst.

Heiligen dargebracht (9. 25), da sich unter dem Namen christlicher Heiligen nur zu oft heidnische Götter und Heroen zu verstecken pflegten; namentlich trat ja die Maria (19) in die Stelle germanischer Göttinnen, einer Holda, Berhta ein, während diese zu struppigen Ungethümen umgeformt wurden. Verboten wird ferner die Verehrung an heiligen Hainen (4. 6), Steinen (7), Quellen (11), vor Allem der Todtendienst (1. 2), wobey das übliche Verbrennen der Leichen mit Waffen und Roß, die Todtenmahle, der christlichen Sitte anstößig waren, eben so die Festlichkeiten im Februar (spurcalia) die wohl an das alte Juelfest sich anschlossen (3). Zu dem alten Götterdienst gehören die verschiedenen Arten, Figuren in Menschengestalt etwa statt der wirklichen Opferthiere aufzustellen, von Mehl gebacken (26), oder von Zeug ausgestopft (27), die dann durch die Fluren getragen wurden (28); die abergläubische Ansicht von Mondfinsternissen (21), woher auch Weiber eine zauberische Gewalt über Menschenherzen zu erlangen meinten (30); dann der übrige Zauber mit Amuleten und andern Angehenken (ligaturae 10) gegen Krankheiten, mit magischen Gesängen (12), das Aufhängen aus Holz geschnitzter Glieder auf Kreuzwegen zur Heilung (29), Nothfeuer aus geriebenem Holz gegen Krankheiten des Viehes (15), Wettermachen (22), Gräben die zu zauberischen Zwecken um die Wohnungen gezogen wurden (23); ferner die verschiedenen Arten der Vorschau, die aus Vögeln, Pferden, dem Mist der Ochsen, dem Niesen (13), durch Loose (14), aus dem Gehirn der Opferthiere (16) entlehnt ward, die Beachtung des Rauchs und Angangs, d. h. der dem Wanderer zuerst begegnenden Thiere und Menschen (17), Unstetten, deren Ueberschreitung Schmerz und Krankheit bringt (18); heidnischer Lauf, dessen Wesen nicht klar ist; es wird dabey zerrissener Zeuge und Schuhe erwähnt (24); endlich Feindseligkeiten gegen christliche Kirchen (5).

Es sind bedeutende Reste des nationalen Heidenthums, das, wenn auch in seiner öffentlichen Ausübung gebrochen, (war doch selbst Karl Martell schon auf eine Strafbestimmung von 15 Solidi gegen heidnische Gebräuche eingegangen) [17]), sich doch in das innere Volksleben flüchtete, sich hinter Sitte und Gebräuche versteckte, zum Theil selbst christliche Formen als äußern Vorwand

17) Concil. Liftinense 743. c. 4.; *Pertz*, monum. III. p. 18.

benutzte. Wie schwer hiegegen einem Bonifacius der Kampf werden mußte, begreift sich daraus, daß wie Grimms Mythologie nachweiset, ja selbst gegenwärtig im Volksleben davon noch zahlreiche Spuren angetroffen werden, und mancher abergläubische Gebrauch auf germanisches Heidenthum zurückweiset.

Bonifaz Aufgabe war demnach zum leichteren Theile, in den noch ganz heidnischen Gegenden das Kreuz aufzupflanzen; der schwierigere Theil blieb, die junge Pflanzung des Christenthums in Ostfranken gegen die noch so mächtigen Einflüsse des Heidenthums zu schützen, und den verderbten Zustand links des Rheins zu reformiren. Er lösete seine Aufgabe durch Einführung der starken Formen einer mit Rom zusammenhängenden Hierarchie. Sehen wir nach, wie ihm dieß im Einzelnen gelang.

§. 56. Bonifacius frühere Geschichte.

Das Leben und Leyden des Heiligen Ertzbischoffs und Martyrers Bonifacii. Ingelstadt 1588. — *Johann Letzner*, Hardessianus, Historia S. Bonifacii, der Deudschen Apostel genandt. Erster Theil. Gedruckt zu Hildesheim 1602, (Erffurdt 1603). — *Cyriacus Spangenberg*, Bonifacius, Oder Kirchenhistoria. Wahrhafftiger ordentlicher Bericht, — darinnen das Leben vnd gantze Historie S. Bonifacii mit eingeführet vnd begriffen wird. Schmalkalden 1603. — *H. Ph. Gudenius*, de Bonifacio, Germanorum apostolo, und *Ejusdem* Observationes miscell. ex historia Bonifacii selectae. Helmstaed. 1720. 4. — *J. S. Semler*, de propagata per Bonifatium inter Germanos religione christiana. Hal. 1770. 4. — P. Georg Weismüller, der glorreiche Blutzeug und Glaubensvater Bonifacius. Duderstadt 1769. — J. F. Chr. Schmidt, Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters; 1ster Theil. 1796. — Joh. Fr. Geißler, Bonifaz der Teutschen Apostel. Erlangen 1796. J. Fr. Chr. Löffler, Bonifacius. Gotha 1812. — Mor. Schmerbauch, Bonifacius der h. Apostel der Teutschen. Fulda 1829. — Johann Leonhard Pfaff, Bischof zu Fulda, Leben und Wirken Winfreds Bonifacius, besungen; herausgegeben von Joh. Siegl. Coblenz 1834. — J. Ch. A. Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, nach seinem Leben und Wirken geschildert. Mainz 1845. — Von den Briefen des Bonifacius gab *Baron.* Tom. XII. ed. Lucae 1742 eine Sammlung von 72, Letzner im zweiten Theile seines Werks eine andere von 70; dann — *Nicol. Serarius*, Epistolae S. Bonifacii Martyris. Mogunt. 1605. 4. — *Steph. Alex. Würdtwein*, Epistolae S. Bonifacii, ordine chronologico dispositae. Magont. 1789. fol. *).

*) Die Monumenta werden nach einer gütigen Mittheilung des Her-

Als Quellen seiner Lebensgeschichte sind außer seinen reichhaltigen Briefen zu nennen:

1) Eine Biographie von Willibald; er nennt sich Presbyter, und bemerkt in der Dedication an Lullus von Mainz und Megingaud von Würzburg, wie er seine Berichte theils von ihnen, theils von andern unmittelbaren Schülern des Bonifaz entlehnt habe; er selbst gehört also in diesen Kreis nicht, und kann deßhalb nicht der gleichnamige Bischof von Eichstädt sein. Eine Nachricht aus der Zeit Ottos III. weiß [1]), daß er an der Kirche zu St. Victor bey Mainz gestanden, seine Arbeit zuerst auf Wachstafeln verzeichnet, um sie von jenen beiden Bischöfen durchsehen zu lassen, und sie dann erst auf Pergament übertragen habe. Er beruft sich auch sonst auf mündliche und schriftliche Berichte (c. IV.) meist über Vorfälle in England, aber nie auf Autopsie. Seine Schreibart ist die gezierte, affectirte des 8ten Jahrhunderts [2]).

2) Eine zweite Biographie stammt von einem baierschen Mönch Othlonus aus der zweiten Hälfte des 11ten Jahrhundert; er hat zwar seinen Namen, wie er am Ende des Prologs angiebt, aus Bescheidenheit unterdrückt, aber der Rebdorfer Codex bezeichnet ihn als venerabilis presbyter Othlonus et M (mona-

ausgebers keine bisher unedirten Briefe, aber vielfach verbesserte Lesarten bringen, was bey der unkritischen Arbeit Würdtweins dringend erwünscht ist.

1) Anonym. Mogunt. Act. Sanct. Jun. I. p. 476.

2) Herausgegeben ist Willibalds Arbeit aus einem Rebdorfischen Codex zuerst von *Canisius*, lect. antiq. Ingolst. 1603. Tom. VI. 2. p. 339; dazu Varianten aus einer Windberger Handschrift p. 742—45; dann von *Serarius* in epist. *Bonif.* Mogunt. 1629. p. 253; *Mabill.* Act. Sanct. Ben. III. 2. p. 1; Act. Sanctor. Boll. Jun. I. p. 460; *Pertz*, monum. II. p. 333. Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen S. 10, erklärt wieder den Bischof von Eichstädt für den Verfasser dieser Biographie; seine Gründe sind, daß Othlon ihn mit der Bezeichnung sanctus als solchen angedeutet habe, und die Lebensbeschreibung des Willibald von Eichstädt, die dieser der Heidenheimer Nonne in die Feder dictirte, überraschende Aehnlichkeit mit jener Biographie des Bonifaz darbiete. Allein Othlon im 11. Jahrhundert mag wirklich jener Ansicht gewesen sein, ohne dadurch etwas zu beweisen; aus einer Ueberlieferung wird er doch schwerlich solche kritische Notiz gehabt haben, sondern ebenfalls nur nach dem Namen schließen; dagegen die Aehnlichkeit zwischen den beiden Arbeiten erklärt sich sehr einfach daraus, daß der Mainzische Presbyter Willibald die frühere Arbeit der Nonne von Heidenheim benutzt haben wird.

chus) S. Coenobii Bonifacii; dieß würde nach Fulda weisen, worauf aber nicht paßt, daß er Fuldaische Dinge immer als fremd behandelt, (fratres Fuldenses, apud vos, ex vobis) obgleich er den Bonifaz als seinen Patron aufführt. Seine Lebensgeschichte [3]) erklärt jedoch Alles; er stammte aus dem Sprengel von Eichstädt, ward in Tegernsee und Hersfeld (1024) gebildet, lebte in Würzburg und ward Mönch zu St. Emmeran in Regensburg, Decan daselbst 1055; in dem Streit des Klosters mit den Bischöfen wanderte er aus nach Fulda 1062, wo er vier Jahre verweilte, und das Leben des Bonifaz schrieb; nach einem Aufenthalt in Amorbach kehrte er nach Regensburg um 1067 oder 68 zurück, wo er sein Leben beschloß. Die Zeit der Abfassung jener Arbeit ist 1062—66; Othlon erwähnt, daß Abt Egbert von Fulda (1048—58) Material zu einer Geschichte des Heiligen an Papst Leo IX. († 1054) eingesandt habe, gedenkt eines Streits über Zehnten, was auf die thüringischen Zerwürfnisse geht, worüber zu Erfurt 1073 entschieden ward. Als seine Absicht giebt er an, die Dunkelheiten Willibalds in der Schreibart zu verbessern; wichtig wird er durch die aufgenommene Correspondenz des Bonifaz, wie sie ihm das Archiv zu Fulda lieferte [4]). Dazu kommen die Nachrichten einiger Anonymi:

3) Ein Presbyter, der an der Martinskirche zu Utrecht gestanden zu haben scheint, da er zu Anfang und Ende vom heil. Martin mit besonderm Respect redet. Er gehört dem Ende des 8ten Jahrhunderts an, da er bey Nachforschungen über Bonifaz Ermordung an Ort und Stelle noch von einer alten Frau, die dabey gewesen sein will, Aufschlüsse erhält. Anziehend ist sein Ausspruch über Wunder: ihm war von seiner Umgebung vorgeworfen, daß er die Wunder verschweige, die doch der Heilige unzweifelhaft vollbracht haben werde. Er nennt Wunder und Wundermacht ein Vorrecht der Apostel; das Fordern derselben habe ja schon Christus getadelt. Die von Bonifaz vollbrachten Wunder seien geistiger Art, Heilung der unsichtbaren Krankheiten im Volke, der Lahmen am Unglauben, der Blinden an Unwissenheit, der Tauben an Herzenshärte [5]).

3) Zusammengestellt von Waitz bey *Pertz*, monum. Tom. VI. p. 521.

4) Gedruckt bey *Surius*, 5. Jun.; III. p. 467; *Canisius*, l. l.; *Mabillon*, l. l. p. 28; Einzelnes bey *Pertz*, l. l. — 5) Acta Sanct. Boll. Jun. I. p. 477.

4) Ein anderer Anonymus wird gewöhnlich nach Münster verlegt, weil er bemerkt, daß in seiner Nähe ein Buch über die Wunder Gregors von Utrecht, eines Schülers des Bonifaz, aufbewahrt sey, worin man die Arbeit Liudgers von Münster erblickt; doch entbehrt dieser Beweis aller Zuverlässigkeit. Der Verfasser verwechselt sehr unkritisch die erste Reise des Bonifaz von England nach Friesland mit dessen späterer Wirksamkeit in Deutschland, und kennt nur eine Herüberkunft auf's Festland [6]).

5) Ein dritter Anonymus zu Mainz aus der Zeit Ottos III. verwechselt ebenfalls Karl Martell mit Karlman, ist aber wegen mancher Züge über Bonifaz aus der Mainzer Tradition wichtig, die ebenfalls bey Othlon verarbeitet sind [7]).

6) Verloren ist eine Arbeit Liudgers, Bischofs von Münster [8]), die er besonders über die Ankunft des Bonifaz in Deutschland und seine Ordination zur Ergänzung Willibalds verfaßt hat. Eben so hat Ruthard, Mönch zu Fulda und dann zu Hirschau, im 9ten Jahrhundert ihn in heroischem Versmaas besungen [9]); auch Radbod, der vierzehnte Bischof von Utrecht († 917), schrieb laudes Bonifacii [10]).

7) Dem spätern Mittelalter gehört eine Legenda patroni Germaniae S. Bonifacii an mit besonderer Rücksicht auf Thüringen aus Willibald und Othlon zusammengesetzt; sie berichtet, wie Bonifaz zur Zeit Karls des Gr. die Thüringer zur Abwerfung des Jochs der Ungarn anfeuert, und eine siegreiche Schlacht an der Unstrut liefert, was eine noch spätere deutsche Bearbeitung wiederholt [11]).

8) Gewissermaßen kann auch noch als Quelle der niedersächsische Prediger Johann Letzner gelten, geboren zu Hardegsen bey Göttingen, dann Pfarrer zu Iber im Grubenhagenschen, gestorben nach 1612. Er hatte in mehren Städten, Gandersheim, Hildesheim, Eisleben, Bursfeld, verschiedene Biographien gefunden, zu Erfurt auf dem Petersberge Nachrichten aus den Klöstern an der Weser und dem Harz, Urkunden, Verzeichnisse, benutzt;

---

6) Ibid. p. 481. — 7) Ibid. p. 475; *Pertz*, II. p. 353.

8) *Surius*, II. p. 428. c. 31.

9) *Trithemius*, chron. Hirsaugiens. a. 863; Bähr, Geschichte der römischen Literatur. Supplem. Bd. III. S. 98.

10) *Trithem.*, de scriptorib. eccles., oper. histor. Francof. 1601. p. 258; Bähr, S. 213. — 11) *Mencken*, script. I. p. 834.

es ist also durch ihn die niedersächsische Klostertradition erhalten, die sich besonders darin gefällt, Bonifaz vielfach rechts der Weser auftreten zu lassen [12]). Der gleichzeitige Spangenberg hat dieselben Angaben, wie Letzner; aber gegen die thüringische Schlacht, wo Letzner den Bischof die Seinen durch Aufheben der Hände, wie einst Mose, unterstützen läßt, übt er doch schon Kritik (p. 9).

Der angelsächsische Name Winfried (Wynfrithus, Vuinfrithus, Vuinfrethus, Vuynfrethus, von Vin, labor, pugna, certamen, gothisch vinnô, ahd. vinna, die Wurzel in unserm, »gewinnen«, und Fridh, Friede, also, der Friede schafft durch Kampf, der Sieger), läßt wohl auf eine ritterliche, edle Abstammung schließen [13]); er führt denselben in England und in einem Empfehlungsschreiben nach Rom [14]). Angeblich soll Gregor II. statt dieses Namens ihm den andern, Bonifacius, bey der Bischofsweihe (723) ertheilt haben [15]). Allein letzterer Name findet sich doch schon 719, als er zuerst zur Predigt nach Deutschland gesandt wird [16]); man müßte also jene Namensertheilung etwa schon bey der Uebertragung der Mission eintreten lassen [17]). Dazu stimmt aber nicht, daß dieser Name, wenn ausdrücklich vom Papst ertheilt, doch eine ehrenvolle Auszeichnung enthalten müßte, worauf der sein Amt erst antretende Missionar schwerlich rechnen durfte. Dazu führt er beide Namen auch nachher neben einander, nicht bloß in Zuschriften an ihn, 733, 748 [18]), sondern auch in selbst geschriebenen Briefen [19]). Es wird demnach Bonifa-

12) Die erste Ausgabe, Hildesheim 1602, habe ich nicht gesehen; die herzogl. Bibliothek in Wolfenbüttel besitzt eine Ausgabe Letzner's, der der Titel Spangenberg's vorgeklebt ist; der Druck weicht mehrfach von der Ausgabe Erfurt 1603 ab, und ist wahrscheinlich die erste Ausgabe selbst.

13) Graff, Sprachschatz I. S. 868. — 14) *Othlon*, I. 7. p. 35; ep. 1. bey *Würdtwein*. — 15) *Othlon*, I. 12. p. 36; *Willibald*, c. 7.; *Liudger.* in der Vita Gregor. Traject. verlegt den Namenstausch gar erst in die dritte Anwesenheit in Rom unter Gregor III.

16) Das Empfehlungsschreiben Gregors III. ep. 2. p. 11 nennt ihn Bonifacius religiosus presbyter 719; eben so eine englische Nonne ep. 3. p. 14, Bonifacius sive Vuimfredus, in demselben Jahre; dieser Brief kann nicht später fallen, wie Seiters, S. 134. will, da Bonifaz darin Presbyter heißt; er führt also den lateinischen Namen ausdrücklich vor der Bischofsweihe. — 17) *Eckhart*, Francia Orient. I. p. 330.

18) Ep. 28. p. 71; 30. p. 73; 84. p. 213. — 19) Ep. 31. p. 76; 36. p. 83; 41. p. 90.

cius wohl der schon früher angenommene Klostername sein, zumal da der weltliche Name Winfried so kriegerisch lautete [20]). Als Heimat giebt er selbst das jenseitige Sachsen an, also England, im Gegensatz von Altsachsen [21]). Als Geburtsort pflegt Kirton (Cridiantum, Crediodunum) 6 Meilen von Exester, angegeben zu werden; doch beruht dieß auf keiner alten Angabe, sondern nur auf der Tradition der Umgegend [22]). Seine Abstammung aus einem begüterten [23]) Geschlecht wird durch die Notiz bestätigt, daß der Vater seinen Eintritt in's Kloster nicht gern gesehen habe, weil er einen Erben für den Besitz sich zu erhalten wünschte [24]). Die auch sonst bey namhaften Heiligen übliche Ausschmückung, daß er sogar aus königlichem Geschlecht stamme [25]), folgert man nur aus dem Umstande, daß er ein Verwandter der Gebrüder Willibald von Eichstädt und Wunnibald von Heidenheim gewesen ist, die nach einer freilich sehr späten Nachricht aus königlichem Geschlechte stammen sollen [26]). Dagegen meldet sich bey ihm als eine Verwandte mütterlicher Seits Lioba oder Leobgyt, später Aebtissin von Bischofsheim [27]).

Auch das Geburtsjahr läßt sich nur durch Combination bestimmen. Das früheste chronologische Factum ist seine Missionsreise nach Friesland, 716, zu ermitteln nach dem gleichzeitigen Kriege Karl Martells mit dem Friesenkönig Radbod [28]). Bonifaz war damals schon einige Jahre Presbyter, und hatte die Weihe etwa nach dem dreißigsten Lebensjahre erhalten [29]). Giebt man

---

20) *Calles*, ann. II. p. 181. No. 140.

21) Transmarina Saxonia: ep. 51. p. 108; Anonym. Ultraject. I. p. 478.

22) *Mabillon*, observat. praeviae No. 6. p. 3.; Historia Anglicana ecclesiastica auct. *Nicol. Harpsfeldio*, Duaci 1622. fol. p. 117, giebt den Geburtsort Cridiodunum ohne weitere Nachweisung an: eben so *Camden*, Britania, newly translated into English, published by *Edmund Gibson*. Lond. 1695. p. 30. — 23) Anonym. Ultraj. p. 481: nobili prosapia Anglorum oriundus. — 24) *Willibald*, c. 1 u. 2. p. 5; *Othlon*, I. 1. p. 31.

25) *Latomi* catalog. episcop. Mogunt. bey *Mencken*, script. III. p. 441. Dasselbe sagten auch (ziemlich junge) Verse an einer Mainzer Kirche aus. Würdtwein p. 3.

26) *Philippi*, Eistettens. Episcop., de ejusd. eccles. divis tutelarib. ed. *Jac. Gretser*, Ingolst. 1617. p. 320; Act. Sanct. Boll. 7. Febr.

27) Ep. 21. p. 55. — 28) Annal. S. Maximin. *Pertz*, II. p. 212.

29) *Willibald*, 3. p. 337; *Othlon*, I. 4. p. 32: Triginta aut amplius annorum habens aetatem — ad sacerdotalis officii gradum — accessit.

ihm einunddreißig Jahre bey der Weihe, und setzt zwey Jahre zwischen dieser (714) und der Mission (716), so kommt als Jahr der Geburt etwa 683 heraus, vielleicht auch ein früheres, schwerlich ein späteres. Ein anderer Anhaltspunkt ist, daß er 722 die ihm von Willebrord angebotene Bischofswürde ausschlägt, weil er noch nicht funfzig Jahr alt sey, und noch in den Jahren der Jugend stehe [30]); dieß kann von einem vierzigjährigen noch wohl gesagt werden; die Geburt fiele dann 682.

Die Angaben der Biographen über seine Jugendzeit sind so allgemein gehalten, daß man kaum weiß, was daran ausdrückliche Nachricht, und was bloß nicht unwahrscheinliche Combination ist. Häufiger Besuch der Geistlichen im väterlichen Hause rief bey ihm den Wunsch zum klösterlichen Leben hervor, dem sich endlich auch das Widerstreben des Vaters fügte. Im Kloster Exester (Adescancastre), und später in Nhuts-celle unter Abt Wynberht, betrieb er geistliche Studien und erhielt hier die Presbyterweihe [31]).

Nur ein Zug aus seiner frühern Wirksamkeit ist aufbewahrt, der aber schon in ihm den umsichtigen, praktisch brauchbaren Charakter entdecken läßt. Unter König Ina von Wessex (688—726) kam eine kirchliche Frage vor, die ein übereinstimmendes Handeln aller Bischöfe der Heptarchie wünschen ließ. Man fürchtete besonders von Kent Widerspruch, gegen welches Ina früher zur Rache seines dort erschlagenen Bruders Mul blutige Kriege geführt hatte. Es kam auf einen gewandten Unterhändler bey Bischof Berhtwald von Kent an; einstimmig ward bey König Ina dazu der junge Winfried vorgeschlagen, der auch diese erste Aufgabe in der Kunst zu unterhandeln glücklich löste [32]).

Bald hernach erwachte in ihm der Wunsch zur Mission bey den stammverwandten Völkern des Festlandes, namentlich Fries-

30) *Willibald*, c. 6. p. 341. Je eigentlicher man die Worte nimmt, quoniam quinquageni anni — necdum plene reciperet aetatem, desto weniger passen sie zu dem andern, adolescentiae adhuc in annis constitutus, und desto früher muß die Geburt liegen; *Stilting*, ad vit. Gregor. Ultraject. Act. Sanct. 25. Aug. kommt auf 673; *Guden*, l. l. p. 63 irrt, indem er die 50 Jahre auf Willebrord bezieht.

31) *Willibald*, c. 1. p. 335. Die Annahme bey Semler, p. 4. daß er kein Latein verstanden, und seine Briefe erst in's Latein übersetzt seien, ist unbefugt; Ang. Mai hat 1835 eine von ihm verfaßte lat. Grammatik herausgegeben. Classicor. auctor. e Vatican. codic. Tom. VII. p. 475; auch in lat. Verskunst erscheint er bewandert. — 32) *Willib.* c. 4. p. 338.

lands, wo das Christenthum unter fränkischem Einfluß schon einigermaßen Wurzel geschlagen hatte. In Begleitung einiger Brüder begab er sich von London aus an die friesische Küste nach Dorstedt (Wyk te Duerstede); indeß der neubeginnende Krieg zwischen Radbod und Karl Martell vereitelte den Erfolg, da den Friesen, wie später den Sachsen, Taufe und Frankenherrschaft für gleich galt. Auch eine Zusammenkunft mit Radbod zu Utrecht bewirkte nichts; im Spätherbst (717) entschloß er sich zur Rückkehr nach England, wo er den Winter 717—718 verweilte [33]).

Dem Entschluß zur Mission blieb Bonifaz treu, und schlug eine ihm angetragene Abtsstelle aus; nur warf er jetzt seinen Blick auf Deutschland, und beschloß, um Eingang bey dem Frankenherrscher zu erhalten, persönlich sich Empfehlungen von Rom aus zu verschaffen. Im Sommer 718 brach er mit einigen Begleitern auf, verzögerte sich aber durch den Besuch heiliger Oerter in Frankreich so sehr, daß er erst bey Anbruch des Winters die Alpen passirte. Vom Bischof Daniel von Wincheſter besaß er nicht nur die übliche Legitimation, sondern auch eine allgemeine Empfehlung an alle frommen Personen geistlichen wie weltlichen Standes zur gastfreien Aufnahme [34]). Den Winter 718 bereitete er sich in der nähern Umgebung Gregors II. zu seinem großen Vorhaben vor.

§. 57. Erstes Auftreten in Deutschland.

Die gewöhnliche Annahme läßt Bonifaz schon am 30. November 718 vom Papste die Weihe zur Mission annehmen [1]), und berechnet dieß nach Willibalds Angabe, daß Bonifaz 36 Jahre 6 Monate 6 Tage im Episcopate verlebt habe. Die Berechnung des 30. November 718 vom Todestage, 5. Jun. 755, rückwärts, trifft zu, nur bleibt dabey schwierig, daß die Bischofsweihe erst fünf Jahre später, 30. November 723 fällt [2]), er also nur 31 Jahr Bischof gewesen ist. Man meint, Willibald habe die frühere Weihe zur Mission mit der spätern zum Bischof verwechselt; indeß dadurch ist der Knoten noch nicht gelöset. Auf-

33) *Willibald*, c. 5. p. 339. — 34) Epist. 1.

1) *Eckhart*, Franc. Orient. 1. p. 330; *Pagi*, ad 719. No. 3.

2) *Willibald*, c. 39. p. 352.

fallend, wenn auch nicht unmöglich, ist schon die Annahme der Missionsweihe für denselben Tag, (30. November) wo 5 Jahr später zuverlässig die Bischofsweihe liegt; dazu dürfte er nach einer winterlichen Alpenreise kaum schon Ausgang November 718 in Rom eingetroffen, am wenigsten aber so dicht nach der Ankunft schon vom Papst geweihet sein, da er ja den Winter über dort zuzubringen gedachte. Wenn also überhaupt eine Missionsweihe mit ihm vorgenommen ist, was gar nicht feststeht, auch kaum üblich war, so wird sie höchstens erst in das Frühjahr 719 fallen, von wo auch die ihm ertheilte Vollmacht datirt ist. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß der Biograph von der Bischofsweihe an gerechnet, 30. November 723, dann aber die Zeit des Episcopats um 5 Jahr zu groß angegeben hat, also XXXI. statt XXXVI. Jahre zu lesen ist.

Mit einer Vollmacht vom 15. May 719 entläßt Gregor II. seinen Missionar nach Deutschland [3]), und zwar mit der besondern Weisung nach Ostfranken, oder für den oben geschilderten zweiten und dritten Bezirk des fränkischen Reichs, wo das Heidenthum noch eine theilweise oder gänzliche Herrschaft ausübte; wiederholt erklärt er diese Gegend des Frankenreichs für das eigentliche Gebiet seiner Wirksamkeit [4]). Außerdem auch hinreichend mit Reliquien versehen bricht Bonifaz im Anfang des Sommers 719 von Rom auf, verweilt kurze Zeit bey dem Longobardenkönig Luitprand, und gelangt über die Alpen, durch Baiern nach Thüringen, was aber wohl nur von den Maingegenden südlich des Waldes zu verstehen ist. Der Zweck seiner Reise wird von Willibald selbst als eine vorläufige Recognoscirung angegeben [5]), und mehr konnte er auch wohl nicht beabsichtigen, da er sich nicht einmal des Schutzes Karl Martells versichert hatte. Nach einigem Streit mit den vorgefundenen Irrlehrern und einer

3) Ep. 2. p. 11; *Othlon.* l. 9. p. 31.

4) So in dem spätern Empfehlungsbriefe an Karl Martell ep. 5. p. 22 — ad praedicandum plebibus Germaniae gentis ac diversis in orientali Rheni fluminis parte consistentibus; ep. 6. werden aliquae gentes in Germaniae partibus, vel plaga orientali Rheni fluminis genannt; Thüringen war ihm nach Willibald c. 6. p. 340 juxta mandatum apostolicae sedis überwiesen, worauf er sich beruft, als ihn Willebrord für Friesland gewinnen will.

5) *Willibald*, l. l. ad inspiciendos immanissimos Germaniae populos directus est.

Verhandlung mit dem Adel des Volks ergriff er die Gelegenheit, Thüringen wieder zu verlassen, und sich nach Friesland, dem ersten Schauplatze seiner Wirksamkeit, zu wenden. Dort war König Radbod gestorben 719, und die Aussicht für die Predigt, unter Willebrords Anleitung und dem Schutz der fränkischen Waffen, günstiger geworden. Eine englische Nonne, Bugga, mit der er später auch in Rom zusammentraf, hatte ihm jenen Todesfall gemeldet [6]). Nach dreijährigem Wirken daselbst [7]) trug ihm der schon bejahrte Willebrord das dortige Bisthum, als seinem Nachfolger, an; aber Bonifaz schlug unter dem Vorwande zu großer Jugend, und seiner eigentlichen Bestimmung für die mehr östlichen Striche Deutschlands, diese Ehre aus; wahrscheinlich war also Willebrord über die päpstlichen Pläne mit Bonifacius bis dahin nicht unterrichtet. Auf der Rückreise im Sommer 723 kehrte Bonifaz im Kloster Pfalzel bey Trier ein, wo er den Enkel der Aebtissin Addula, Gregor, einen hoffnungsvollen Knaben traf, der sich ihm anschloß, der spätere Vorsteher der Utrechter Kirche [8]). Dieselbe vorläufige Prüfung des Bodens, wie vorher mit Thüringen, nahm er jetzt mit den Strichen an der Lahn vor, wo er ebenfalls schon Spuren von Christenthum vorfand. Im jetzigen Oberhessen an der Ohm traf er zwey Gutsbesitzer Dettic und Deorulf in jener oben geschilderten Mischung von Heidenthum und Christenthum, aus der er sie für Letzteres zu gewinnen wußte, so daß er mit ihrer Hülfe auf einem Basaltberge unweit der Ohm (Amana) eine Celle für Mönche errichten konnte, Amanaburg, die durch ihre Lage gegen jeden Angriff Schutz verlieh; mit Unrecht hat man den Ort vielfach in andern Gegenden, in Homburg, Hamelburg an der fränkischen Saale, oder gar in Bamberg gesucht [9]). Auch nach Niederhessen an die

6) Ep. 3. p. 14. Sie befragt ihn 733, ob er zu einer Reise nach Rom rathe, ep. 32. p. 78: sein Zusammentreffen mit ihr (ep. 84. p. 243) wird in seine dritte Anwesenheit in Rom 738 fallen.

7) *Willibald*, c. 6. p. 341; dagegen schreibt ihm *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. Act. Sanct. Boll. 25. Aug. §. 1. Tom. V. p. 255 einen dreizehnjährigen Aufenthalt in Friesland zu, und zwar mit ausdrücklicher Vertheilung der Zeit unter die einzelnen Aufenthaltsorte, was der Bollandist Stilting (ibid.) vertheidigt. Es ist dabey die frühere Wirksamkeit in Friesland mit hinzugerechnet, deren Beginn dann aber schon 706 angesetzt.

8) *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. l. l. §. 1. p. 255.

9) Die Bezeichnung Amanaburg entspricht durchaus noch jetzt der

Grenzen der Sachsen, auf völlig heidnisches Gebiet, dehnte er seine Umschau aus. Der Erfolg entsprach so sehr seinen Erwartungen, daß er schon mehre Tausend Heiden taufen konnte [10]; durch einen Boten nach Rom, den Kleriker Binna, trug er wahrscheinlich auf Mittel an, um seiner Predigt Nachdruck zu geben. Dazu gehörte vor Allem ein Auftreten als Bischof, um dem Einwirken jener frühern britischen Missionare zu begegnen, und dann Empfehlungen an Karl Martell, dessen Schutz er nicht länger entbehren konnte. Wie wenig er aber darauf rechnete, sein Leben in Deutschland zu beschließen, folgt aus der jetzt ausgesprochenen Erwartung, einst wieder nach England zurückzukehren [11].

§. 58. Zweite Reise nach Rom. Bonifaz als Bischof.

Zur Erwirkung jener Unterstützung trat Bonifaz im Sommer 723 eine zweite Reise nach Rom an, und zwar nicht durch Baiern, sondern durch Franzien und Burgund; wahrscheinlich wünschte er die Zustände an Karl Martells Hofe näher kennen zu lernen [1]. Gregor II., jetzt von seiner Tüchtigkeit und der Ausführbarkeit der Entwürfe überzeugt, schritt nun erst dazu, ihn mit aller Vollmacht eines päpstlichen Missionars auszurüsten, so daß eine früher geschehene Weihe zur Mission sehr unwahrscheinlich wird. Zu diesem Zwecke wurde ihm vorher ein Glaubensbekenntniß und ein Huldigungseid abgenommen. Ersteres wünschte er schriftlich abzulegen, weil er in der Vulgärsprache sich nicht geläufig genug ausdrücken konnte. Es wird

---

Aussprache des Volks (Amĕnĕburg), das von Amoeneburg nichts weiß. Seiters, S. 117 streitet für Hamelburg in Franken; sein Grund, daß der hier gemeinte Ort nicht in Hessen gesucht werden dürfe, weil Bonifaz erst nach Gründung einer Celle sich von hier nach Hessen begiebt, erhält seine Erledigung durch das von dem Verfasser selbst S. 274 über den Namen der Hessen richtig Bemerkte. Hessen ist um diese Zeit Gauname, und gilt nur von Niederhessen in der Eddergegend; der Oberlohngau, worin Amanaburg belegen, wird ja ep. 44 ausdrücklich von Hessen unterschieden. Der Verf. läßt sich nach Wenck noch zu der längst von der Grammatik widerlegten Annahme verleiten, den Namen Hessen nur für Umlautung von Chatten zu halten, und ihm eine gleiche locale Ausdehnung zu geben. Vergl. §. 105.

10) *Willib* c. 7. p. 312; *Othlon*, l. 12. p. 35. – 11) Ep. 4. p. 17.

1) *Willibald*, c. 7. p. 312.

also ein Aufsatz gewesen sein, verschieden von den hergebrachten Symbolen, worin er sich über seine Orthodoxie auswies.

Der ihm zugleich abgenommene Eid [2]) war genau nach der Huldigung formulirt, womit die dem römischen Stuhle durch einen nähern Metropolitanverband unterworfenen Bischöfe der suburbicarischen Provinzen zum Gehorsam gegen den dortigen Stuhl verpflichtet wurden. Abgeändert war darin nur die Stelle, worin letztere zugleich dem Kaiser in Byzanz eine weltliche Huldigung aussprachen; statt dessen enthält der Eid des Bonifacius eine ziemlich unbestimmte Wendung, wodurch er sich verpflichtet, etwaigen Entwürfen der Bischöfe gegen alte Kirchensatzungen zu begegnen, und davon nöthigenfalls in Rom Anzeige zu machen [3]). Hier tritt also zuerst der Plan offen hervor, wonach Deutschland in ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältniß von Rom gebracht werden soll. Die Bischofsweihe selbst erfolgte am 30. November 723.

Zu einer Empfehlung an Karl Martell fehlten zwar dem Papste jetzt noch die engern Beziehungen zum Frankenreiche, wie sie bald unter Pipin der politischen Entwürfe wegen angeknüpft wurden; indeß das moralische Ansehn des apostolischen Stuhls war doch in den germanischen Reichen stets bedeutend gewesen; auch weiset die Correspondenz Roms schon Zuschriften an Karl Martell auf, meist um ihn zum Schutz gegen die lästigen Longobarden aufzufordern [4]). Das Empfehlungsschreiben, worin um Schutz für Bonifaz gegen dessen Widersacher gebeten wird, ist kurz und gemessen, und ganz darauf berechnet, Eindruck zu machen [5]). Dazu kamen nun noch zahlreiche andere Briefe, zunächst an die Großen, geistlichen wie weltlichen Standes, Bischöfe, Presbyter und Diakonen, Herzoge und Grafen [6]), worin er zur Unterstützung empfohlen wird. Eine noch vorhandene Empfehlung an die Thüringer, worin sie vom Götzendienste abgemahnt, und zur Erbauung von Kirchen und eines Hauses für Bonifaz aufgefordert werden, scheint ihm nicht jetzt schon mit-

2) *Würdtwein*, p. 19; *Othlon*, I. 14. p. 36. — 3) Eine Zusammenstellung beider Formeln nach dem liber diurnus bey *Hoffmann*, Nova scriptorum ac monumentorum collectio. Lips. 1723. II. S. 109.

4) Codex Carolin. bey *Du Chesne*, scriptor. III. p. 701. — 5) Ep. 3. p. 22. — 6) Ep. 6. p. 22.

gegeben, sondern später nachgeschickt zu sein [7]); wenigstens meldet ihm Gregor später solche Sendung [8]); doch kann die Aufforderung auch wiederholt sein. Dagegen erhielt er jetzt auch eine Zuschrift an einige namentlich bezeichnete thüringische Große, Asolf, Godolaus, Cunthar, Albord, die wegen ihrer Treue gegen das Christenthum belobt werden [9]). Sogar der Fall war vorgesehen, daß er die sächsische Grenze mit der Predigt überschreiten wollte; indeß die Zuschrift an die Altsachsen konnte wegen ihrer lateinischen Abfassung, wegen des häufigen Anziehens von Bibelstellen, und wegen der auf diese Germanen gar nicht passenden Polemik gegen ihre goldenen, silbernen, ehernen und steinernen Idole, worin Dämonen hausen, schwerlich viel Eindruck machen; es sind äußerst unzweckmäßige Reminiscenzen aus älterer kirchlicher Apologetik gegen römisches Heidenthum [10]). Endlich eine Empfehlung an den Klerus Germaniens ist nur Abschrift des üblichen synodale für jeden in Rom ordinirten Bischof aus dem liber diurnus, wobey, wie schon bemerkt, man sich nicht einmal die Mühe gab, das für Deutschland durchaus Unpassende wegzulassen [11]). Außerdem ward er mit einem Codex des kanonischen Rechts ausgestattet, sicher der Dionysischen Kanonensammlung [12]). Hatte man vielleicht seine Schwäche in diesem Punkte gemerkt? Die angelsächsische Bildung des kanonischen Rechts hielt ja noch lange die nationalen Formen fest, ohne sich um römische Statuten zu kümmern. Bonifaz bewies durch manche oft wunderliche Anfragen in Rom, durch Unerfahrenheit in Punkten des Eherechts, wie sehr er hier der Nachhülfe bedürfe.

Gleich nach dem Eintreffen in Deutschland, Frühjahr 724, gab Bonifaz sein Schreiben bey Karl Martell ab, und das Mindeste, was dieser hierauf thun konnte, war der Erlaß eines

---

7) Ep. 7. p. 24. — 8) Ep. 15. p. 43. — 9) Ep. 8. p. 25.
10) Ep. 9. p. 25. — 11) Ep. 10. p. 27. Vergl. S. 312.

12) *Willibald*, p. 313; *Eckhart*, I. 312 meldet von einer Kanonensammlung in Würzburg in angelsächsischer Sprache; vielleicht eine Abschrift jenes Geschenks. Seiters, S. 140 denkt außerdem an eine Brüderschaft oder Confraternität, in die er in Rom getreten sey; allein die familiaritas mit dem apostolischen Stuhl, die ihm mehrfach zugesichert wird, kann nicht als ein abgeschlossener Verein gelten, da sie ihm et omnibus sibi subjectis zugesichert wird, also viel zu allgemein ist, um mit den Vereinen zu Gebet und Messe verglichen zu werden.

offenen Schutzbriefs an alle Häupter des Reichs, geistliche wie weltliche, worin er aussprach, daß er ihm seine starke Hand reiche, und ihn unter Obhut und Schutz nehme [13]). Dennoch scheint dieß auch Alles gewesen zu sein, was Karl für ihn that; es findet sich weiter keine Spur besonderer Hülfsleistung. Sicher überwog also bey Karl theils seine Abneigung gegen religiöse Dinge überhaupt, theils die oben geschilderte Partey des fränkischen Hofklerus, die sich den Neuerungen des Bonifaz widersetzte. In diese Zeit fallen seine Klagen bey Bischof Daniel von Winchester [14]), wie er ohne Unterstützung des Herrschers weder die Gemeinden lenken, noch Kleriker, Mönche und Nonnen schützen, noch dem Götzendienst in Deutschland steuern könne; und doch vermöge er nicht bey Hofe zu erscheinen, ohne dort mit Irrlehrern die ärgerlichsten Berührungen zu haben. Noch zwey Jahre später hat sich hierin nichts geändert, da er dieselben Klagen bey Gregor wiederholt, und wegen des Bedenklichen in jenem Verhältnisse getröstet wird [15]). Einer jener fränkischen Bischöfe, der sich bey der Predigt selbst sehr lässig bewiesen, forderte sogar Alles, was Bonifaz bekehrt hatte, zur Vermehrung seines Sprengels, so daß dieser eine neue Verwendung des Papstes bey Karl Martell veranlassen mußte [16]). Man erblickt in diesem Bischof gewöhnlich Hildegar von Cöln, der nach Willebrords Tode 739 sich den Besitz von Friesland zueignen wollte [17]); allein die päpstliche Fürsprache erfolgt schon im December 724; eher ist an den Bischof von Mainz zu denken, der auf Bonifaz Erwerbungen an der Lahn rechnen mochte; vielleicht auch ein Grund der nachherigen Abneigung gegen ihn bey Bonifaz [18]). Auch spätere Darstellungen aus seinem Kreise verbergen den anfänglichen Einfluß falscher Lehrer und Schmeichler bey Karl Martell nicht, nehmen aber an, daß dieser nachher denselben lieb gewonnen habe, was freilich die Geschichte nicht bestätigt [19]).

Um diesen Schwierigkeiten bey Hofe zu entgehen, blieb für Bonifaz nur übrig, der erhaltenen Erlaubniß gemäß sich der Predigt in den noch unbekehrten Strichen zuzuwenden, und eine Einwirkung auf Austrasien selbst bessern Zeiten anheimzustellen.

13) Ep. 11. p. 29. — 14) Ep. 12 u. 13. p. 31. Vergl. S. 313.
15) Ep. 24 p. 61. November 724. — 16) Ep. 15. p. 42.
17) Ep. 105. p. 278. — 18) Wenck, hessische Landesgeschichte. Bd. II. S. 240. — 19) *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. §. 9. p. 256.

Er wendet sich wieder in's Hessenland, um die bey der ersten Anwesenheit 722 begonnene Pflanzung zu pflegen. Entscheidend war hier die Fällung der Wuotanseiche bey Geismar unweit Fritzlar, durch welchen kühnen Schritt die Gemüther gewonnen wurden. Die Biographen schmücken die That in's Wunderbare aus; der Baum sey durch einen gewaltigen Wind nach leichtem Fällen zum Sturz gebracht [20]); indeß da sie zugeben, daß Bonifaz dabey mit Rath und Unterstützung, auch im Beisein der ihm aus der frühern Anwesenheit Treugebliebenen gehandelt habe, so liegt sehr nahe, dabey auch auf ihre Hände beim Fällen zu rechnen. Der Baum soll beim Sturze in vier Stücke zersplittert sein; Othlon weiß, daß daraus ein Bethaus zu Ehren St. Peters errichtet ward [21]). Den Ort selbst nennen beide Biographen Geismar; unter den verschiedenen Orten dieses Namens in Hessen kann nur der gemeint sein, der auch der übrigen Wirksamkeit des Bonifacius in Hessen zunächst liegt; dieß gilt von dem Orte Geismar in der Nähe von Fritzlar [22]). Hier, unweit der Edder, wo das alte Mattium der Katten zu suchen ist, lag auch der Mittelpunkt ihres nationalen Heidenthums; hier setzte Bonifaz demselben seine Stiftungen in Fritzlar und Buraburg entgegen. Der Name des Dorfes Geismar wiederholt sich 774; bey einem Raubzuge der Sachsen werden die in Fritzlar geplünderten Sachen dort wiedergefunden [23]); noch jetzt bezeichnet die Volkssage den Ort der alten Wuotanseiche [24]). Der Erfolg des Schrittes auf die umstehende heidnische Menge war derselbe, wie jedesmal, wenn Missionare durch kühnen Angriff die Nichtigkeit der Idole darthun.

Von der Edder wandte sich Bonifaz nach Thüringen, also

---

20) *Willibald*, c. 8. p. 343; *Othlon*, l. 22. p. 41; Grimm, Mythologie. I. 62. 76. — 21) Die Capelle ist also von der erst 732 erbauten Peterskirche zu Fritzlar verschieden. Othlon läßt sie ex arboris mole, Willibald ex arboris metallo erbaut sein, wobey aber auch nur an das Holz des Baumes (materies) und nicht etwa mit v. Rommel (I. p. 62) an das Metall eines Idols zu denken ist, wovon in der Erzählung keine Spur. — 22) *Schminke*, de cultu religioso arboris Jovis praesertim in Hassia. Marb. 1714. p. 21. Willibald nennt Gaesmerae, mit der Var. Gicesmere; Othlon, Gêsmere. Die Form ist sächsisch, die Wurzel ein verlorenes gisan, geis, gisum, flare, spirare, woher auch Geist, spiritus, etwa mit Bezug auf Quellen; gothisch usgaisjan, entgeisten.

23) *Lupus*, in vita Wigberti c. 20.; *Mabill.* Act. Sanct. B. III. 1. p. 679. — 24) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte. I. S. 9.

wahrscheinlich den Lauf der Werra hinauf. Auf diesem Wege läßt nun die niedersächsische Klostertradition bey Letzner ihn einen Abstecher in's Sachsenland, in's Gebiet der Leine und die Vorberge des Harzes unternehmen. Schon bey der Rückkehr aus Friesland soll er die Wesergegend bey Hameln besucht haben, wovon die spätere Gründung eines Bonifaciusstifts daselbst (800) als Folge gilt. Nach Fällung der Donnereiche habe er auf dem Stuffenberge (Hülfensberge) bey Wannfried an der Werra, einen Gott Stuffo, zu Hardegsen eine Fortuna gestürzt; sein Umwenden nach dem Eichsfelde zu habe dem Orte Weende bey Göttingen den Namen gegeben [25]). Auf einem andern Zuge nach Friesland, 724, sey er sogar die Weser bis Bremen hinab gekommen [26]), habe im Grubenhagenschen den Gott Reto zertrümmert, daher der Retberg, mons Retonis, zwischen Brunstein und Wiprechtshausen; ferner habe er den Biel an der Rume auf der Höhe von Katlenburg, den Götzen Astaroth zu Osterode gestürzt, Sorben und Wenden zwischen Saale und Harz bekehrt u. dgl. Man erkennt darin das Streben der Tradition, die Anwesenheit des berühmten Mannes für möglichst viele Localitäten zu gewinnen. Leider fehlt jeder Beweis für sein wirkliches Ueberschreiten der sächsischen Grenze; nur den dringenden Wunsch spricht er dazu aus [27]); Aeußerungen, die er von den Sachsen berichtet, wie sie der gemeinsamen Abstammung mit den Angeln gedenken, mögen ihnen wohl von Bonifaz selbst erst vorgehalten, oder auch nur nachgesagt sein, um in England das Interesse für seine Thätigkeit zu unterhalten [28]); schwerlich darf doch bey den Westphalen im Paderbornschen oder den Engern an der unteren Werra im 8ten Jahrhundert solche Erinnerung an den Zug der Angeln aus dem 5ten erwartet werden.

Statt dessen läßt sich seine Reise von Niederhessen nach Thüringen, und zwar in die Unstrutgegend nördlich des Waldes beobachten. Bekehrungen sind hier schon aus früherer Zeit erwiesen; die Befestigung dieser Gegend im Christenthum war wichtig, um den räuberischen Einfällen der Sachsen den Weg in die Maingegenden abzuschneiden. Die Stiftung des Klosters Ordruf, west-

25) Letzner, Bonifacius. Bogen F. S. 1; Spangenberg, S. 38.
26) Dieselbe Angabe wiederholt noch Schlereth, der Dom zu Fulda, in Schneiders Buchonia. I. Heft 2. S. 92. — 27) *Othlon*, I. 23. p. 11. — 28) *Liudger*, vita Gregor. Ultraj. §. 10. p. 256.

lich vom Inselsberge am Flüßchen Ora, nach einer erhaltenen Vision dem Erzengel Michael geweihet, bezeichnete hier seine Thätigkeit[29]). Die Besitzer des Bodens, Hugo der Aeltere, und Albot, die sich zu Schenkungen von Gütern verstanden, werden schon durch frühere Bekehrung gewonnen sein. Auch zu Erfurt soll er schon jetzt eine Kirche gegründet haben[30]). Die Sage bey Letzner weiß hier von der durch ihn gewonnenen Schlacht gegen die Ungarn 724.

Für diese Erwerbungen zeigte sich jetzt ein empfindlicher Mangel an Priestern, da Bonifaz weder die vorhandenen fränkischen noch britischen Missionare brauchen konnte: nur die Noth zwang ihn, einen Priester, der nach seinem Bericht in Hurerey verfallen, also wahrscheinlich verehelicht war, zum Taufen zuzulassen, weil außerdem ein weiter Strich ohne Seelsorge bleiben mußte[31]). Um den Stiftungen, Klöstern, Bisthümern, deren Begründung er beabsichtigte, Vorsteher zu erwerben, blieb nichts übrig, als Gehülfen, Männer und Frauen, von England herüberkommen zu lassen[32]). Als solche werden genannt Burghard und Lullus, Willibald und sein Bruder Wunnebald, so wie Witta (Albinus), und die Frauen Kunihild, eine Verwandte des Lull, und ihre Tochter Berathgit, die in Thüringen untergebracht wurden, Kunidrut, die nach Baiern ging, Tekla, Vorsteherin eines Klosters in Kissingen am Main, Lioba in Bischofsheim, Walpurgis, Schwester des Willibald im Kloster Heidenheim im Sualafelde. Wie gern diese seine Landsleute dem Rufe folgten, sieht man aus dem Schreiben einiger Nonnen, die durch Schilderung ihrer dürftigen Lage es ihm sehr nahe legten, sie gleichfalls zu sich zu berufen[33]).

§. 59. Bonifaz als Erzbischof, dritte Reise nach Rom, Gründung neuer Bisthümer.

So war es also der rastlosen Arbeit des Bonifaz gelungen, auch ohne Unterstützung des Frankenherrschers bedeutende Striche von Thüringen und Hessen für die Taufe zu gewinnen. Nur zur weitern kirchlichen Organisation sah er sich, beschränkt auf

29) Ep. 38. p. 86. — 30) *Othlon*, l. 24. p. 42.
31) Ep. 30. p. 74. — 32) *Othlon*, l. 25. — 33) Ep. 30. p. 74.

die sittliche Gewalt seiner Predigt, und die freiwillige Hülfe der Bekehrten, außer Stande. Rom that, was es konnte; Gregor III. (seit Februar 731) bestätigte ihm alle frühern Vollmachten, fügte die Ernennung zum Erzbischof unter Uebersendung des Palliums hinzu 732 [1]), worin die Vollmacht lag, für die bekehrten Striche Bischöfe anzustellen. Auf Rom konnte er unbedingt rechnen; ein Presbyter, der sich dort, wahrscheinlich im Streit mit Bonifaz, um Empfehlungen an Karl Martell bewarb, wird von Gregor an seinen Legaten in Deutschland gewiesen [2]). Aber was halfen Titel, Briefe und Vollmachten aus Rom, so lange der Frankenherrscher nicht geneigt war, auf die Pläne des fremden Missionars einzugehen? hiezu aber fehlte es bey Karl an aller Bereitwilligkeit. Nicht einen Schritt kam Bonifaz bey dessen Lebzeiten seinem Ziele, Organisation der fränkischen Kirche, näher.

In Hessen war der einzige Fortschritt, den er möglich fand, die Errichtung zweier Kirchen in Fritzlar und Amöneburg, die zu den früher erbauten Cellen hinzukamen. Während hier für jetzt nichts weiter durchzusetzen war, wandte er kraft seiner erzbischöflichen Stellung seinen Blick auf das seit Ende des 7ten Jahrhunderts bekehrte Baiern, worauf Herzog Huebert (739) gern ihm Einwirkung gestattete. Das Land war bekehrt, besaß auch schon kirchliche Stiftungen, Klöster, selbst einige Bisthümer; nur war hier Alles vereinzelt geblieben, wie es die Einwirkung der Glaubensboten, eines Emmeran, Corbinian, Rupert hervorgerufen hatte. Es fehlte das organische Band der geordneten Hierarchie des Episcopats mit Anknüpfen an Rom; schwerlich waren die vorhandenen Inhaber der kirchlichen Gewalt, Aebte, Bischöfe, auch nur geneigt, dieselbe gutwillig dem fremden Erzbischof abzutreten. Also hier nicht mindere Schwierigkeiten, als auf fränkischem Boden. Eine Reise, die Bonifaz nach Baiern 735 oder 736 unternahm, diente deßhalb auch nur zu vorläufiger Kenntnißnahme; er besuchte die Kirchen, bekämpfte einen Irrlehrer Eremwulf, dem Namen nach zu schließen, gleichfalls einen Briten [3]); auch schloß sich ihm ein hoffnungsvoller junger Baier,

1) Ep. 25. p. 65. — 2) Ibid. — 3) *Othlon*, l. 27. p. 44; *Willibald*, 8. p. 315; die Bezeichnung scismaticus heretica pravitate deceptus, und perversa sectae ejus idolatria läßt die Ansicht des Mannes nicht näher erkennen.

Sturm, an, den er zur Ausbildung in sein Stift nach Fritzlar gab [4]); allein die baldige Rückkehr läßt errathen, wie auch dort nicht sogleich durchzudringen war.

Eine dritte Reise nach Rom und ein fast jähriger Aufenthalt daselbst, Sommer 738 bis Frühjahr 739, wird dazu bestimmt gewesen sein, mit Gregor III. die Besiegung dieser Hindernisse zu berathen. Unter den Empfehlungsbriefen, womit er wieder entlassen ward, einer allgemeinen Zuschrift an alle Bischöfe, Presbyter, Aebte, gleichsam zur Legitimation und gastfreien Aufnahme [5]), und ferner einem Schreiben an alle die Stämme, die er schon als bekehrt betrachtete [6]), ist besonders ein Brief an die schon vorhandenen Bischöfe Baierns und Alamanniens [7]) für die beabsichtigte neue Stellung des Bonifaz sehr bezeichnend, da sie aufgefordert werden, sich zu einem Concile in Süddeutschland, etwa in Augsburg oder in einer Stadt an der Donau, einzufinden, ein gut berechneter Schritt, um sie an seine erzbischöfliche Gewalt zu gewöhnen. Indeß von dem Zustandekommen der Synode ist nichts bekannt; sicher gingen die Bischöfe auf jenen Act des Gehorsams nicht ein.

Dagegen fand Bonifaz bey seiner Rückreise aus Italien an dem neuen Herzog Odilo volle Unterstützung seiner Entwürfe für Organisation der baierschen Kirche, zu deren Durchführung er den Sommer 739 verwandte; ein Bestätigungsbrief des Papstes ist vom 29. October 739 datirt [8]). Die Schwierigkeit lag, wie bemerkt, in der Abneigung des schon vorhandenen kirchlichen Regiments, das theils durch namhafte Klöster in der obigen mehr volksthümlichen Weise, theils durch Bischöfe aus älterer Zeit geübt wurde; als solche fanden sich namentlich in Passau ein Vivilo, und in Regensburg ein hochbetagter Wicterp. Es blieb für Bonifaz nichts übrig, als diese Opposition selbst in sein neues hierarchisches System des amtlich geordneten Episcopats aufzunehmen, und so für sich zu gewinnen. Zunächst die namhaften Klöster Salzburg und Freisingen, angesehen durch die

4) *Eigil*, vita Sturmi c. 2. *Mabill.* Act. Sanct. Ben. III. 2. p. 270.

5) Ep. 43. p. 91. — 6) Epist. 44. p. 95. — 7) Ep. 45. p. 97. Die Bischöfe sind Wiggo, Abkürzung von Wicterp, welcher Name in Augsburg und Regensburg damals sich findet, Luido von Speier, Vivilo von Passau, Adda oder Heddo von Straßburg; nur Rudalt ist nicht zu bestimmen, man räth auf Constanz. — 8) Epist. 46. p. 99.

Gebeine ihrer Heiligen Rupert und Corbinian, werden selbst zu Bisthümern im neueren amtlichen Sinne erhoben. In Salzburg waren unter den verschiedenen Vorstehern des Klosters seit Ruperts Tode auch schon einige mit dem Bischofstitel bekleidet gewesen; ein Johann, wahrscheinlich damals Vorsteher der Stiftung, wird als Bischof angestellt. In Freisingen ist eine frühere äbtliche Stellung von dem jetzt ernannten Erembrecht, dem Bruder Corbinians, gewiß. Schwieriger war die Lage in Regensburg und Passau. In ersterer Stadt stand das Kirchenregiment sicher dem Kloster St. Emmeran zu, das über seine Stellung ja auch noch später mit dem Bischof im Sinne des Bonifaz, so viele Kämpfe geführt hat. Zur Zeit der Organisation findet sich dort ein Vorsteher des Klosters aus agilolfingischem Stamm, Wicterp, der um 754 noch lebt, aber erblindet und offenbar über die neue Ordnung der Dinge sehr verstimmt erscheint [8]). Er führte den Titel Bischof, den aber Bonifaz nicht anerkennt, wie der Bericht erweiset, daß bey seinem Auftreten in Baiern nur ein Bischof, Vivilo von Passau, vorhanden war, der sich über seine Ordination, und zwar durch Papst Gregor III. selbst, ausweisen konnte [9]). Jener Wicterp gehört also der ältern Verfassungsform an, wo die Kirchenregierung vom Kloster abhing; er hatte wohl als dessen Vorsteher den Bischofstitel ohne besondere Befugniß und eigentliche Ordination geführt. Er wird sich den Plänen des Bonifaz widersetzt haben, so daß nichts übrigblieb, als ihn der Stellung zu entheben, worüber noch später sein Mißmuth unverkennbar ist. Selbst seine Abstammung aus dem alten baierschen Herrscherstamm schützte ihn nicht, da Odilo auf die neue Ordnung eingegangen war, und Bonifaz dem fränkischen Interesse wohl schon so weit folgte, um ihn gerade als Agilolfinger zu entfernen. Ein Gaibald oder Gaubald ward an seine Stelle gesetzt, und so der Grund zu dem spätern Streite des amtsgemäßen Episcopats mit dem altberechtigten Kloster St. Emmeran gelegt. Eine gleiche Entfernung war gegen Vivilo von Passau nicht durchzuführen, da er ausdrücklich von Gregor III. geweihet ward. Er hatte früher den Stuhl von

8) Seine Klagen fand Aventin in einem alten Buche im Kloster St. Emmeran; Annal. Boic. III. 7. §. 4. p. 245; das Nähere über ihn bey Baiern. Seiters, S. 282, nennt den Wicterp mit Unrecht schon todt.

9) Ep. 46. p. 99.

Lorch bekleidet, und war 738 nach Zerstörung dieser Stadt durch die Avaren mit seinen Klerikern in das festere Passau geflüchtet [10]). Es blieb nur übrig, ihn für die neue Organisation zu gewinnen, was auch, wohl mit Hülfe des Papstes, gelang, obgleich eine Spannung mit Bonifaz längere Zeit bey ihm beobachtet werden kann [11]). So kam denn Baiern mit seinen vier Bisthümern Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau, mit Hülfe des Herzogs Odilo in die von Bonifaz beabsichtigte hierarchische Ordnung.

Für die neuen Erwerbungen in Thüringen und Hessen war indeß bey Lebzeiten Karl Martells ein gleicher Schritt unmöglich, da bey ihm jedes Mitwirken vermißt wurde. Erst sein Tod, 15. October 741, änderte dieß; das Reich wurde unter seine Söhne als Majores domus so getheilt, daß Pipin den Westen, Neustrien und Burgund, der jüngere, Karlman, den Osten, Austrasien, Alamannien und Thüringen erhielt. Gerade des Letztern kirchlicher Sinn erweckte für Bonifaz Pläne die besten Hoffnungen; jetzt konnte er durch Errichtung von Bisthümern die neuen Bekehrungen sichern, und durch Schritte auf Synoden Einfluß auf das austrasische Gebiet links des Rheins gewinnen. Vier Bisthümer bestimmte er für die neuen Erwerbungen, Erfurt für Thüringen nördlich des Waldes, Würzburg für Ostfranken, Buraburg für Hessen, und Eichstädt für den baierschen Nordgau. Die Ordination Burghards von Würzburg und Wittas von Buraburg muß der Weihe Willibalds voraufgegangen sein, da jene beiden dieser schon als Bischöfe beiwohnen [12]). Letztere erfolgte drey Wochen vor Martini, also am 21. October, oder da dieser ein Sonnabend war, wohl am 22.; sicher schritt Bonifaz zu diesen Ordinationen erst, nachdem er die Kunde von Karl Martells Tode (15. October) erhalten hatte, die von

10) Dieß bezeugen zwar erst Nachrichten aus dem Ende des 9ten Jahrhunderts, ein Diplom Arnulfs von 898, Monum. Boic. 28. P. I. p. 119. P. II. No. 66. p. 55.

11) Dieß läßt die Weisung Gregors schließen ep. 46. p. 100: si aliquid excedit contra canonicam regulam, doce et corrige eum. — Als Folge dieser Spannung ist in einigen Codd. der Biographie bey Willibald in dem Berichte über die vier baierschen Bisthümer c. 29. p. 346 Vivilo von Passau weggelassen, in andern Codd. statt seiner das Bisthum Eichstädt oder auch Neuburg gesetzt. Vergl. not. 17. — 12) Vita Willibald. bey *Mabill.* III. 2. p. 381. §. 29.

Chiersy an der Oise in der Zwischenzeit wohl bis auf die Salzburg in Franken gelangt sein konnte. Es steht nichts entgegen, die Weihe der zwey andern an demselben Tage mit Willibalds Consecration anzusetzen, nur vor dieser. Das Jahr 741 wird dadurch gesichert, daß der Bericht des Bonifaz über diese Weihen zugleich Glückwünsche an Zacharias über seine Stuhlbesteigung nach Gregors III. Tode (27. November 741) enthält [13]), worauf die Bestätigung der neuen Bisthümer am 1. April 742 erfolgt.

Eine Schwierigkeit liegt nur noch darin, daß in dem Berichte sowohl als in der Bestätigung Erfurt als Bisthum genannt, dafür aber weder eine Ordination berichtet, noch auch später das Bisthum als bestehend angetroffen wird; und daß ferner für Eichstädt die Ordination erfolgt, ohne daß der Bericht und die Bestätigung davon etwas weiß. Am leichtesten würde sich Alles durch die schon längst aufgestellte Vermuthung erledigen, daß eine Verwechslung statt gefunden, und statt Erfurt geradezu Eichstädt zu lesen sey [14]). Allein dem steht die ausdrücklich beigefügte nähere Beschreibung des Orts entgegen, als einer schon länger bestehenden Landstadt der Heiden [15]), was nie auf Eichstädt gehen kann, das bey der Stiftung des Bisthums noch als durchaus wüste, ohne Wohnungen mit Ausnahme einer Marienkirche, geschildert wird [16]). Man muß also eingestehen, die Gründe nicht zu wissen, weßhalb die beabsichtigte Stiftung des Bisthums Erfurt nicht zu Stande kam oder bald wieder einging. Das Auslassen Eichstädts in dem Berichte hat man so entschuldigt, daß es nicht zu diesen fränkischen, sondern zu den baierschen Bisthümern gehöre, die schon zwey Jahre früher errichtet wurden [17]). Allein

13) Ep. 51. p. 106 und ep. 52. Auch die vom Papst speciell an Witta von Buraburg erlassene Bestätigung ist erhalten, ep. 53.; wobey in der Ueberschrift, dilectissimis nobis, Wittae sanctae ecclesiae Barboranae, der Plural zeigt, wie das Concept des Briefs für alle drey eingerichtet, und nur vom Abschreiber eilfertig copirt war; wiederum eine italiänische Nachlässigkeit der päpstlichen Canzley.

14) Statt Erphesfurt sey Eichstadium zu lesen, *Eckhart*, Franc. Or. l. p. 400. 403; die Saltzburg, p. 29; ihm tritt Kremer, rheinisch. Franz. S. 338, Wenck, II. S. 257 bey.

15) Ep. 51. p. 106: Erphesfurt, qui fuit jam olim urbs paganorum rusticorum. — 16) Vita Willibald. l. l. p. 381: regio, quae adhuc tota erat vastata, ita ut nulla domus ibi esset, nisi illa ecclesia S. Mariae.

17) Schon Codex 2 bey Pertz in der Biographie durch Willibald p.

deren Gründung geschah doch ausdrücklich unter Gregor III., 739, während die Ordination Willibalds von Eichstädt erst 741, und die Bestätigung durch Zacharias 742 erfolgt. Es bleibt die Annahme übrig, daß Bonifaz nur einen Bericht über die ostfränkischen Bisthümer beabsichtigte, während Eichstädt, wenn auch auf unzweifelhaft fränkischem Boden gelegen, doch vulgär wohl zu Baiern gerechnet wurde [18]). Außerdem hatte er nicht nöthig, wegen der Person Willibalds nach Rom zu berichten, da derselbe so eben erst von dort gekommen, und die Verhandlung über seine Weihe vielleicht in einem uns nicht aufbewahrten Briefe enthalten war.

§. 60. Das erste austrasische Concil, 742. Concilium Germanicum.

De synodis in Germania — a S. Bonifacio et S. Zacharia Papa habitis, bey *Hartzheim*, Concil. Germ. I. p. 344. §. 3. — *Mansi*, XII. p. 355. — Eckhart, die alte Saltzburg und der Pallast Salz in Franken. Leipzig 1757. — Binterim, deutsche Nationalconcilien. Th. II.

Durch Errichtung jener Bisthümer war dem ersten Bedürfniß in den neu bekehrten Ländern so weit abgeholfen, daß Bonifaz jetzt auch seinen Blick wieder auf die Länder rechts des Rheins werfen, und mit Hülfe Karlmans und Pipins eine Abstellung der dort herrschenden Unordnung versuchen konnte. Nur eine Synode konnte hier wirken, da nach fränkischer Sitte gesetzliche Bestimmungen nicht anders, als durch Mitwirken der Betheiligten zu Stande kamen. Er wandte sich deßhalb zunächst an den mehr kirchlich gesinnten Karlman; sein Bericht nach Rom, daß dieser selbst ihn zu sich geladen habe, um zur Herstellung der Ordnung im Frankenreich eine Synode zu berufen [1]), steht mit den Angaben der Biographen, daß der Wunsch dazu von Bonifaz ausgegangen sey [2]), nicht in Widerspruch, sofern auf sein längeres Anhalten jene Einladung von Karlman erfolgt sein mochte.

346 hat bey Aufzählung der vier baierschen Bisthümer statt Vivilo in Passau, Willibald von Eichstädt. — 18) *Calles*, annal. II. p. 236. Seiters, S. 311. 336. Das Nähere bey Thüringen, wo die schwierigen Verhältnisse des baierschen Nordgau's zu prüfen sind.

1) Ep. 51. p. 107. — 2) *Othlon*, I. 33. p. 48; *Willib.* c. 10. p. 347.

Ueber die Anzahl der von Bonifaz gehaltenen Concilien herrscht einige Verwirrung nach der schwankenden Lesart einer Stelle bey Willibald[3]; doch wird sich ergeben, daß seit

3) Es handelt sich (Will. l. l.) nicht allein um die Lesart quater oder quintum sinodale factum est concilium, sondern auch um die Art, die Synoden zu zählen. Bey der Lesart quintum rechnete man als erstes das von Gregor III. angesagte Concil an der Donau, als zweites die Zusammenkunft auf der Salzburg zur Weihe der ostfränkischen Bischöfe, Herbst 741, als drittes das Germanicum 742, als viertes das Liftinense 743, und als fünftes das von Willibald hier gemeinte zu Soissons. So *Eckhart*, Franc. Or. l. p. 378. Derselbe, die alte Saltzburg S. 27. Allein zwey davon sind sofort zu streichen; das Concil an der Donau ist nur beabsichtigt, aber über seine Abhaltung fehlt jede Nachweisung; die Zusammenkunft auf der Salzburg zur Ordination einiger Bischöfe wird eben so wenig als ein Concil erwähnt. Es blieben also nur drey übrig, so daß Willibald das zu Soissons, wenn er es hier speciell verstanden hat, nicht als das fünfte aufzählen konnte. Einen andern Weg schlägt Binterim ein (II. S. 25, unter Zustimmung von Seiters, S. 412) indem er die vier Synoden, die dem Concile des Bonifaz als dem fünften voraufgehen sollen, gar nicht als von ihm gehalten, sondern als die vier großen ökumenischen Synoden rechnet, denen dann die des Bonifaz als fünfte angereihet würde. Die Ansicht hat etwas Empfehlendes; wirklich stellt der Verfasser einen Vergleich zwischen Bonifaz Wirksamkeit und den vier großen Synoden an: wie zu Nicäa, Constantinopel, Ephesus und Chalcedon jedesmal eine Häresie ausgestoßen sey, so habe auch Bonifaz auf seiner Synode gefährliche Ketzer (Aldebert und Clemens) überwunden; also eine ökumenische Synode, veranstaltet von Karlman sub regni sui imperio, und von Bonifaz als apostolischem Legaten. Dabey bleibt nur schwierig, wie der Biograph das fünfte (553), und sechste Concil (681) hat übersehen können. Man wende nicht ein, diese haben in seine Vergleichung der unterdrückten Ketzereien nicht gepaßt, denn dadurch erhielt er doch kein Recht, sie in der Zählung auszuschließen. Beide bisherige Auslegungen gehen von der Lesart quintum aus; steht diese aber auch gegen die andere quater so fest? Letztere ist jedenfalls die schwierigere Lesart, und deßhalb schon berechtigter, da ihr Hineintragen schwerlich denkbar, das quintum aber unter den obigen Auffassungen recht wohl als Emendationsversuch gefaßt werden kann: auch der Text bey Pertz hat quater aufgenommen. Zum Verständniß des Ganzen ist davon abzugehen, daß Willibald ein bestimmtes Concil, etwa das zu Soissons vor Augen habe; er redet von der synodalen Wirksamkeit des Bonifaz unter Karlmans Herrschaft überhaupt, und zählt darin vier specielle Convente; schon cap. 9. §. 29. wird die gesammte Thätigkeit auf den Synoden so zusammengefaßt, und dieß cap. 10. §. 30. deutlich in den Worten wiederholt, congregandus supradictus synodorum conventus. Er folgt der altkirchlichen Ansicht, welche die Wirksamkeit der Synoden als eine continuirliche auffaßt, und deßhalb auch wohl die Kanones

Karl Martells Tode fast jedes Jahr eine Zusammenkunft gehalten ist, die man wegen Anwesenheit der Bischöfe eine Synode nennen kann; namentlich fallen während Karlmans Regierung vier Conventе, zwey austrasische, das sogenannte Concilium germanicum 742, und das Liftinense 743, ein neustrisches unter Pipin in Soissons 744, und eine nicht näher anzugebende Gesammtsynode beider Reiche 745.

Nur erblicke man in diesen Conventen nicht etwa Synoden im ältern kirchlichen Sinne als Repräsentation der Kirche durch die Gesammtheit der Bischöfe, oder auch nur Versammlungen der Geistlichen, wie sie selbst in früherer merovingischer Zeit in Gallien vorkommen, ohne Zusammenhang mit dem Volksleben. Karlmans Absicht war ja, Bonifaz Entwürfen für Anordnung eines christlichen Lebens tief in die Nation Eingang zu verschaffen, was nach fränkischer Rechtsverfassung nicht anders als unter Mitwirkung des Volkes selbst geschehen konnte. Die Versammlung im Frühjahr 742 [4]) wird deßhalb, wenn auch nicht geradezu als ein altes März- oder Maifeld, doch als eine Reichsversammlung gelten müssen, zu der auch die Optimaten, die weltlichen Großen, berufen sind [5]). Die Beschlüsse werden durchaus in der Form eines Capitulare von Karlman in eigenem Namen, ganz in der Stellung eines weltlichen Herrschers, publicirt; sogar Schritte, die Bonifaz bereits kraft päpstlicher Vollmacht als Legat vollzogen hatte, wie Einsetzung der ostfränkischen Bischöfe, wiederholt Karlman nach seiner weltlichen Macht, ohne jenes früheren Verfahrens auch nur zu gedenken [6]).

Zunächst als Zeit wird in den Acten angegeben 21. April

---

derselben an einander reihete. Die vier von Willibald gemeinten Concile werden die im Texte angegebenen sein. Auf diese Art verschwindet auch die von Seiters S. 412 nicht beseitigte Schwierigkeit, daß das Concil zu Soissons von Willibald, als unter Karlman gehalten, angegeben wird, während es doch in Pipins Antheil fällt. Seiters Gründe, wodurch dem ältern Bruder Karlman ein gewisser Antheil der Regierung auch in Neuster, namentlich in kirchlichen Dingen, beigelegt werden soll, sind bey der völligen Scheidung in Auster und Neuster unhaltbar.

4) Die Acten bey *Othlon*, I. 34. p. 48; *Hartzheim*, I. p. 48; *Mansi*, XII. 365; *Würdtwein*, p. 120; *Calles*, II. p. 249; *Pertz*, monum. III. p. 16.

5) Cum consilio servorum Dei et optimatum meorum; — ut mihi consilium dedissent, quomodo lex Dei et aecclesiastica religio recuperetur.

6) S. not. 15.

742. Man hat aus der Bestimmung nach Jahren Christi Bedenken gegen die Aechtheit der Acten entlehnt [7]), doch wohl nur aus dem Grunde, um ein Document zu beseitigen, das so offen das kirchliche Regiment in den Händen des weltlichen Herrschers erweiset. Die Rechnung nach der Incarnation, von Beda eingeführt, kann in einem unter Bonifaz Mitwirkung entstandenen Document nicht auffallen, da er ja auch sonst sich mit dieser Rechnung vertraut zeigt [8]). Zu jener Zeitangabe stimmt der Bericht des Bonifaz über die Absicht Karlmans, die Synode zu halten, in dem Gratulationsschreiben an Zacharias, Ausgang 741, und die Antwort des Zacharias, der seine Freude darüber ausspricht, 1. April 742. Das Jahr dieser Antwort ist durch die chronologischen Angaben des Briefs gesichert; nur an den Tag hat man sich gestoßen, weil die vom 1. April datirte päpstliche Erlaubniß zu spät für die schon am 21. gehaltene Synode eingetroffen wäre; es sey etwa auf den 1. Februar zu rathen [9]). Allein von einer päpstlichen Erlaubniß ist auch gar nicht die Rede; Karlman hielt seinen Reichstag, ohne vielleicht nur zu wissen, daß Bonifaz darüber nach Rom correspondirt habe.

Der Ort der Versammlung ist nicht zu bestimmen; am wenigsten ist an einen früher von Gregor III. angedeuteten Ort an der Donau zu denken [10]); der Convent ist austrasisch-fränkisch; die Unterwerfung Baierns durch Karlman und Pipin erfolgte erst im nächsten Jahre 743. Man hat auf die Salzburg gerathen, wo im Herbste vorher die Ordination der thüringischen Bischöfe statt fand [11]), auch auf Würzburg, weil der dortige Bischof Burghard unter den genannten Bischöfen voransteht [12]); doch ist schwerlich an einen Ort außerhalb des rheinischen Franziens zu denken. Frankfurt wäre zwischen den berufenen Bischöfen ziemlich in der Mitte gelegen [13]); doch ist dessen Existenz vor

7) Ep. 40. p. 90. — 8) *Pagi*, ad 742. No. 6. — 9) Er nennt Augsburg; man hat auch auf Regensburg gerathen. So noch *Mansi*, l. l. — 10) *Eckhart*, Fr. Or. I. S. 404.

11) *Calles*, annal. II. p. 248. — 12) Binterim, II. S. 21; dagegen *B. G. Struve*, de synodo Francica anno 742 sub Carolomanno habita perperam dicta Francofordiensi. 1708, denkt an einen Ort in Baiern.

13) *Mabillon*, annal. B. 741. No. 64; 753. No. 68; Seiters, S. 257.

Ausgang des 8ten Jahrhunderts nicht erwiesen. Man weiß den Ort der Versammlung nicht.

Die am Convent theilnehmenden Bischöfe werden im Eingange aufgeführt: außer dem Erzbischof Bonifaz, Burghard von Würzburg, Regenfried von Cöln, Witta von Buraburg, Willibald von Eichstädt, Dadanus, der vielleicht nach Utrecht gehört, wo Bonifaz im Auftrage Karlmans nach Willebrords Tode (739) einen Bischof eingesetzt hatte [14]), und endlich Heddo von Straßburg. Die Abwesenheit Milos von Trier und Gewieliebs von Mainz begreift sich aus ihrer Stellung zu Bonifaz.

Der Inhalt der Acten entspricht durchaus den bisher geschilderten Zuständen des fränkischen Reichs. Karlman bestätigt die von Bonifaz ernannten Bischöfe, so wie ihn als Erzbischof, oder vielmehr ihre durch Bonifaz schon geschehene Einsetzung wird gar nicht erwähnt, sondern Karlman setzt sie selbstständig ein [15]). Die Bestimmungen betreffen:

1) Die Feststellung eines hierarchischen Verbandes. Nach Art der ältern gallischen Synoden wird der jährliche Zusammentritt eines Concils beschlossen (can. 1.); jeder Priester in seiner Parochie ist dem Bischof untergeben (3), wodurch also die frühere Ungebundenheit der nationalen Klöster und der britischen Missionare aufhört. Jeder Priester soll zur Fastenzeit sich vor den Bischof stellen, um sich über seine Amtsführung, über Taufe, Symbol, Gebete, Meßordnung auszuweisen; bereiset der Bischof den Sprengel, so soll er beim Priester unter Beihülfe der Gemeinde Aufnahme finden. Am Chardonnerstage soll sich der Priester vom Bischofe das neue Chrisma holen, und dieser sich von seinem Lebenswandel überzeugen (3); vagirende Kleriker dürfen vor gehöriger Legitimation nirgends zum Kirchendienst zugelassen werden (4). Das geregelte Band des Episcopats war damit begründet.

2) Zur Abstellung der bisherigen Mißbräuche unter Karl Martell verspricht Karlman die den Kirchen rechtswidrig abgenommenen Gelder zu erstatten, falsche Priester und hurerische Kleriker von den Einkünften zu entfernen und zur Pönitenz zu

14) Ep. 105. p. 275.

15) Ordinavimus per civitates episcopos, et constituimus super eos archiepiscopum Bonifatium, qui est missus sancti Petri.

ziehen (1). Ueber den sittlichen Zustand des Volks wird dem Bischofe zugleich mit dem Grafen als Schutzherrn der Ortskirche eine Aufsicht ertheilt, wobey auf Abschaffung der hauptsächlichsten Reste des Heidenthums Rücksicht genommen wird (5).

3) Nähere Vorschriften über das äußere Verhalten der Welt- und Ordensgeistlichen verbieten den Klerikern Waffen zu tragen, dem Heere zu folgen, mit Ausnahme Weniger für Messe und Dienst der Reliquien; dem Fürsten sind ein oder zwey Bischöfe mit ihren Capellänen, den Anführern je ein Presbyter für die Beichte gestattet; eben so streng ist den Klerikern die Jagd, der Verkehr mit Hunden, Habichten und Falken verboten (2). Dann strenge Verbote gegen fleischliche Ausschweifungen der Kleriker; den ordinirten Presbyter, der sich darin vergeht, erwartet Geißelung bis aufs Blut, und zwey Jahr Einsperrung; der Bischof kann nachher noch an der Strafe zusetzen; den gewöhnlichen Kleriker und Mönch trifft nach dreimaliger Geißelung ein Jahr Kerkerbuße, die Nonne dieselbe Frist unter Abscherung des Haars (6). Als Kleidung wird den Klerikern das Kriegsgewand (sagum) verboten und nur das Priesterkleid (casula) gestattet; das Zusammenwohnen mit Weibern wird untersagt; den Mönchen und Nonnen die Regel Benedicts vorgeschrieben (7).

Es sind also die ersten Grundzüge kirchlicher Ordnung durch Bonifaz auf diese Weise durchgesetzt. Jetzt endlich hat er festen Boden gefaßt, um in den neu bekehrten Ländern den Paganien, so wie der Einwirkung der fremden Missionare zu begegnen, und in Austrien selbst der alten Zügellosigkeit zu steuern [16]). Es ließ sich freilich nicht Alles sogleich durchsetzen, wie die Wiederholung mancher Bestimmungen auf den nächsten Conventen beweiset, aber unter Beihülfe des weltlichen Arms war doch der Anfang gemacht, und Ernst gezeigt.

§. 61. Zweite austrasische Synode zu Lestines, (Liftinae) 743.

Mayer, concilium Liptinens. Ingolst. s. a. — Sterzinger, in den neuen histor. Abhandlungen der baierschen Academie der Wissenschaften. II. S. 330 sq.

16) Ein Glückwünschungsschreiben des Zacharias an die vornehmen Franken ep. 50, und ein collegialischer Bericht des Bonifaz an Cudberth ep. 73, beziehen sich auf dieß Concil nicht.

Mit den vorstehenden Acten werden in den Handschriften einige andere Bestimmungen verbunden, als Beschlüsse einer Synode zu Liftinae [1]); von Othlon sind sogar die Bestimmungen der letztern über kirchliche Gelder den Beschlüssen jener ersten Synode eingerückt [2]).

Als Zeit der Versammlung wird der 1. März genannt, ohne Angabe des Jahrs; doch darf man, gemäß dem obigen Beschlusse einer jährlichen Wiederholung der Synoden, sicher auf das nächste Jahr 743 schließen. Der angegebene Ort, Liftinae, ist eine fürstliche Villa Lestines, unweit der kleinen Stadt Binche und des Klosters Laubes im Hennegau. Als gegenwärtig werden Bischöfe, Grafen und Präfecten genannt; wenn eine spätere Nachricht außer Bonifaz noch zwey andere päpstliche Legaten, den Bischof Georg und den Sacellar Johann anwesend sein läßt [3]), so ist dieß eine Verwechslung mit dem Convente zu Compiegne 757 [4]). — Die Beschlüsse enthalten zunächst eine Erneuerung und Bestätigung der Statuten des vorigen Jahrs, so wie eine Verpflichtung auf die Kanonen der alten Väter d. h. der ökumenischen Synoden, also ein ausdrückliches Anknüpfen an die altkirchlichen Zustände. Die Regel Benedicts wird für Mönche und Aebte verpflichtend erklärt, die Strafen gegen Excesse des Klerus erneuert. Der wichtigste Punkt aber war die nähere Bestimmung über das durch Karl Martell geplünderte Kirchengut. Der Beschluß vom vorigen Jahre versprach einfach dessen Rückgabe, was aber bey der Ausführung Schwierigkeiten gefunden haben muß. Karlman erklärte deßhalb mit Berufen auf gefährliche Kriege und feindliche Nachbarn noch eine einstweilige Aussetzung jener Herausgabe, wobey die Bedürfnisse seines Kriegsbudgets mit der

1) In einigen Handschriften bey *Pertz*, III. p. 18 heißt es: de alio synodali conventu. — 2) *Othlon*, l. 31. p. 49.

3) So Hincmar, ep. 37. c. 5. Oper. Par. 1645. II. p. 657. und das Schreiben des Concils zu Carisiacum 858 an Ludwig den Deutschen. Capit. Carol. Calv. tit. XXVII. c. 7. *Sirmond*, Op. T. III. p. 99; dieß wird schon unwahrscheinlich durch die weitere Angabe, daß Bischöfe des Concils von 858 noch Mitglieder der 115 Jahr frühern Lestinischen Synode gesprochen haben sollen.

4) Die päpstlichen Legaten, Bischof Georg und Sacellar Johann, bestätigen manche Beschlüsse zu Compiegne 757. *Pertz*, III. p. 28. Hiernach ist Seiters, S. 371 zu berichtigen.

Ergebenheit gegen die Kirche in namhaften Conflict gekommen zu sein scheinen; man sieht es den Bestimmungen an, wie zwischen ihm und dem Klerus recht eigentlich hin und her gehandelt, und zuletzt eine sehr verschränkte Bestimmung abgeschlossen ist. Es soll ein Theil jenes Kirchenguts noch in Karlmans Besitze als Prekarey oder Census verbleiben (es waren damit ja größtentheils Officiere belehnt); jedoch von jedem bäuerlichen Haushalt [5]) aus diesem kirchlichen Grundbesitz soll jährlich ein Solidus an die zuständigen Kirchen oder Klöster entrichtet werden. Dazu die weitere Bestimmung, im Falle des Absterbens des jetzigen Lehensträgers (des damit belehnten Officiers) wird das Lehensrecht der Kirche über den Besitz anerkannt [6]), nur steht es dem Fürsten frey, wegen dringender Noth auch dann das Prekareiverhältniß zu Gunsten eines andern Lehensträgers zu erneuern. Nur wenn das Gotteshaus darüber nachweisbar in Mangel geräth, soll der ganze Besitz an dasselbe zurückfallen. Es blieb also das geraubte Kirchengut im Ganzen in den Händen Karlmans; nur erhielt die Kirche jene jährliche Steuer von einem Solidus von jedem Hausbesitzer, und die Zusicherung, daß im Falle der Verarmung der Fürst ihr eine Unterstützung von ihrem ursprünglichen Eigenthum anweisen wolle. Papst Zacharias erklärt diese Bewilligung vorläufig für genügend, und hofft, bey ruhigern Zeiten werde sich mehr durchsetzen lassen [7]). Außerdem folgen noch Strafen gegen incestuöse Ehen, gegen das Verkaufen christlicher Sclaven an Heiden [8]), so wie Erneuerung der schon unter Karl Martell erfolgten Androhung einer Strafe von 15 Solidi gegen heidnische Gebräuche.

Außer diesen in den Acten enthaltenen Bestimmungen werden später der Lestinischen Synode noch einige speciell auf eheliche Dinge bezügliche Kanones beigelegt; als 7ter Kanon die Verfügung, daß, wer bey Vollziehung der Firmung durch den Bischof hülfreiche Hand anlegt, dadurch dem Gesetze des Cölibats verfalle, also sich selbst zum Kleriker mache [9]); ein anderer Kanon spricht die geistliche Verwandtschaft zwischen Pathen und

5) De unaquaque casata, nach Zacharias ep. 70. p. 184 ab uno quoque conjugio servorum. — 6) Ut — ecclesia cum propria pecunia revestita sit. — 7) Ep. 70. p. 184.

8) Möhler, in der Tübinger kathol. Quartalschrift. 1834. S. 582.

9) Nach Fulbert von Chartres ep. 33.; *Mansi*, XII. p. 373.

Täufling aus; ein dritter die Trennung der Ehe bey Impotenz des Mannes [10]). Es ist nicht wahrscheinlich, daß das Lestinische Concil, das can. 3. im Allgemeinen über unzüchtige und incestuöse Ehen gesprochen, noch jene besonderen Bestimmungen getroffen habe, die zum Theil auch auf andere Concile übertragen werden [11]). Jedenfalls hatte aber Bonifaz dort den weitern Schritt in der Durchführung seines Systems erwirkt, daß auch den römischen Ehegesetzen, die ja gerade jetzt bedeutende Verschärfung erfuhren, in's Frankenreich der Eingang eröffnet ward.

Außerdem findet sich den Acten der Synode noch Verschiedenes angehängt, was, wenn auch gleichzeitig, doch nicht gerade zu ihren Verhandlungen gehört, da der einzige Vaticanische Codex, der es hat, es hinter dem Concile von Attigny aufführt. So die Abschwörungsformel, die schon oben der Sprache nach als fränkisch, aber mit bedeutender Hinneigung zum Niederdeutschen, nach Grimm etwa als ripuarisch, bezeichnet ist [12]). In den Kreis der Wirksamkeit des Bonifaz und seiner Gehülfen an den sächsischen Grenzen gehört die Formel jedenfalls. In der darin erwähnten Trilogie der Götter Donar, Wodan und Sachsnot ist letzterer, (Sachsnôt, Sachsnôz, wörtlich gladii consors, ensifer) wohl auf Zio oder Eor, den Sohn Wodans, mißlicher auf Freyr, Fricco,

10) *Hincmar*, l. l. ep. 37. — 11) Burghard von Worms legt den ersten jener Kanones dem Concil von Vermeria 753 bey, *Mansi*, XII. p. 566, ohne daß er auch dort sich in den Acten bey Pertz findet. III p. 22.

12) Vergl. S. 328. Die Formel, *Pertz*, III. p. 19 lautet nach der in Rom genommenen Durchzeichnung bey Maßmann, die deutschen Abschwörungs-Formeln. Quedlinburg 1839. S. 67: Abrenuntiatio Diaboli.

Forſachiſtu diobolae
et resp̃. ec forſacho diabolae
end allum diobol gelde ?
respoñ. end ec forſacho allum diobol geldae.
end allū diobolef uuercum
resp̃. end ec forſacho allum diobolef uuercum and uuordum
thunaer ende *uuoden* ende *saxnote* ende allẽm them
unholdum the hira genotaf ſint.

Gelobiſtu in got alᵃmehtigan fadaer
ec gelobo in got alᵃmehtigan fadaer
Gelobiſtu in crist godef ſuno
ec gelobo in crist gotef ſuno
Gelobiſtu in halogan gaſt
ec gelobo in halogan gaſt.

Frò zu beziehen [13]). Endlich das schon benutzte Verzeichniß von heidnischen Gebräuchen [14]) mit sächsischer Wortfärbung scheint ebenfalls nicht auf diesem Concile verfaßt zu sein, das in seinen Acten schon ein allgemeines Verbot der Paganien enthielt (4). Noch finden sich in den Ausgaben verschiedene Predigten, Anreden an Neubekehrte, die mit der Synode nichts zu thun haben, sondern in den Handschriften nur zufällig damit verbunden sind. Eine derselben setzt das Osterfest als dicht vorher gefeiert voraus, während die Synode am 1. März gehalten wurde.

Als Amtshandlung des Bonifaz auf dieser Synode wird noch gewöhnlich ein Einschreiten gegen die beiden Irrlehrer Aldebert und Clemens, so wie die Einsetzung dreier Metropoliten für Neustrien angegeben, Grimos für Rouen, Abels für Rheims und Hartberts für Sens. Allein nichts spricht dafür, daß Bonifaz sich dazu jener Synode bedient habe, sondern Alles weiset auf eine persönliche Amtshandlung dabey hin; schon die Ernennung neustrischer Metropoliten auf einer rein austrasischen Synode ist wenig glaubwürdig. Der Zusammenhang ist aus zwey Antworten des Zacharias zu entnehmen, wofür aber die voraufgehenden Briefe des Bonifaz fehlen. Beide päpstliche Antworten liegen im Laufe des Jahres 743; die erste führt als Datum den 22. Junius, was aber jedenfalls in einen spätern Monat, etwa September, abgeändert werden muß, weil darin auf ein Schreiben des Bonifaz aus dem August geantwortet wird. Die zweite Antwort lautet vom 5. November; Bonifaz hatte sein zweites Schreiben veränderter Umstände wegen abgehen lassen, noch ehe er auf das erste aus dem August Antwort erhalten [15]). Im ersten Schreiben hatte er gemeldet, daß er mit Hülfe Karlmans eine Synode gehalten, die Lestinische März 743, daß er die Irrlehrer Aldebert und Clemens zur Haft gebracht, und jene drey Metropoliten eingesetzt habe, für die er um Verwilligung der Pallien bittet. Die veränderten Umstände, die ihn zum Erlaß des zweiten Schreibens nöthigten, waren der Rücktritt Abels und Hartberts von ihrem Wunsche nach dem Pallium, so daß

13) Grimm, Mythologie. I. S. 184. 196. — 14) Indiculus superstitionum et paganiarum, *Pertz*, III. p. 19.

15) Ep. 59. p. 144; 60. p. 147. Die Berechnung nach dem dritten Jahre des Artabasdus und ersten des Nicephorus, die beide im September 743 von Constantin copronymus gestürzt wurden, bey *Pagi*, 743. No. 2.

er seinen Antrag auf Grimo von Rheims beschränken mußte. Bey dem Papste erregte dieß nicht geringes Verwundern, und nöthigte ihm eine Rechtfertigung wegen der ihm bey Verleihung der Pallien Schuld gegebenen simonischen Erpressung ab.

Der ganze Vorgang läßt uns einen Blick in die Verhältnisse des Bonifaz zu den Frankenherrschern thun. Mit Karlman für Austrasien waren die Verhältnisse auf den beiden Concilien von 742 und 743 möglichst gut geordnet. Jetzt wird Bonifaz gesucht haben, sich auch Pipin zu nähern, bey dem die schöne Ordnung in dem Reiche des Bruders eine Empfehlung sein mußte. Als erste Bedingung wird Bonifaz aber Unterdrückung jener Irrlehrer gestellt haben, die sich wahrscheinlich auf neustrisches Gebiet geflüchtet hatten; es wurde ihm gestattet, sie zur Haft zu bringen; daran knüpfte er sodann den Antrag, auch für Neustrien Metropoliten zu ordiniren, wozu jene drey Sitze ausersehen wurden. Die veränderten Umstände zeigen sich nun darin, daß dennoch jene beiden Irrlehrer sich bald wieder auf freiem Fuß befinden, und zwey jener Metropoliten von dem Wunsche des Palliums zurücktreten. Man kann darin wiederum nichts anders, als eine Wirkung der stets gegen Bonifaz thätigen Gegenpartey erblicken, die vom Hofe-Karlmans verdrängt, sich jetzt bey Pipin festzusetzen und in jenen beiden Schritten Bonifaz Pläne zu durchkreuzen wußte; sicher brachte sie den zwey zurücktretenden Erzbischöfen Bedenken wegen der steigenden Macht des Bonifaz auch wohl wegen der in Rom üblichen Simonie bey; wenigstens bey Hartbert von Sens ist solch äußerer Einfluß bey jenem Schritte unverkennbar, da er kurz vorher noch auf einer Reise nach Rom mit Bonifaz und Zacharias im besten Vernehmen stand, und sogar den ersten Brief des Bonifaz vom August selbst nach Rom überbracht hatte. Nur Grimo von Rheims hielt treu zu Bonifaz, und wünscht das Pallium von Rom; er mußte ja den gefährlichen Milo erst vom Stuhle zu Rheims verdrängen, der sicher auch zu den Häuptern der Gegner des Bonifaz gehörte. Bey den zwey Erzbischöfen war die gegen Bonifaz gerichtete Verdächtigung so gelungen, daß sie noch acht Jahre nachher sich nicht anders besonnen haben; Bonifaz erklärt sich an ihrer fortgesetzten Weigerung, die Pallien zu nehmen, unschuldig [16]).

16) Ep. 86. um 751. p. 246.

Dagegen bey Pipin war er so weit durchgedrungen, daß dieser auch für sein Reich sich zu einer Synode entschloß.

§. 62. Neustrische Synode zu Soissons, 744.

Die Acten derselben [1]) können wenigstens im Eingange einigen Verdacht erregen, den man geflissentlich schon deßhalb zu nähren gewußt hat, weil hier wiederum so offen die Gewalt des weltlichen Arms über die kirchlichen Dinge hervortritt. Der Eingang: In Dei nomine Trinitatis ist allerdings für diese Zeit ungewöhnlich, so wie auch die Bestimmung des Tags, luna 14; dennoch ist der Styl so völlig in der fehlerhaften merovingischen Diction, und Manches darin ganz anders gehalten, als es wohl ein späterer Verfertiger gegeben haben würde; die Aechtheit bleibt also unzweifelhaft.

Die Beschlüsse sind wiederun in der Form eines fränkischen Gesetzes erlassen, von Pipin und drey weltlichen Großen unterschrieben; auch der Inhalt, zum Theil auf weltliche Dinge bezüglich, läßt einen fränkischen Reichstag im Frühling (3. März) darin erblicken. Die Anwesenheit von 23 Bischöfen wird zweimal, aber nur gelegentlich bemerkt. Bonifaz Anwesenheit ist nicht ausdrücklich erwiesen, aber doch sehr wahrscheinlich, da alle kirchlichen Schritte des Convents ganz in seinem Geiste geschehen. Zuvörderst erhalten die beiden Amtshandlungen des Bonifaz, Verdammung des Irrlehrers Aldebert (von Clemens, den wir als in Ostfranken wirksam angenommen haben, ist nicht die Rede), und Einsetzung der drey neustrischen Metropoliten, die Bestätigung; die zwey Widerspänstigen haben sich also nicht gegen Uebernahme des Amts, sondern nur gegen die von Bonifaz gewünschte Form, Annahme des Palliums von Rom, gesträubt. Pipin redet von beiden Schritten so, als ob darüber bisher weder ein Verfahren des Bonifaz, noch eine päpstliche Bestätigung aus dem Sommer vorher, vorläge; mit Einverständniß der Bischöfe und Beirath der Optimaten verordnet er Beides selbst, und bestimmt weiter (c. 7.), daß die von Aldebert aufgepflanzten

1) Bey *Würdtwein*, LXI. p. 160; *Pertz*, III. p. 20. Die Annahme Seiters, S. 412, daß diese in den Acten durchaus als rein Neustrisch bezeichnete Synode durch Karlman berufen, und fränkische Gesammtsynode gewesen sey, wird durch das S. 351. Bemerkte erledigt.

Kreuze verbrannt werden sollen. Dasselbe Verfahren aus weltlicher Macht hielt ja auch der mehr kirchlich gesinnte Karlman auf der ersten Synode 742 ein, wo er die von Bonifaz schon im Herbste vorher ordinirten Bischöfe erst aus eigener Macht ernannte; von einem andern als moralischen Einfluß auf die beiden Frankenherrscher ist hier also überall nicht die Rede. Auch daß Zacharias ihm im Jahre 743 ausdrücklich die Legatengewalt über Neustrien erstreckt hatte, kommt weiter nicht in Betracht [2]).

Die Mehrzahl der Beschlüsse ist nur Wiederholung der auf den beiden austrasischen Synoden getroffenen Einrichtungen: die Bestimmung wegen der jährlich abzuhaltenden Synode (2), Dotation der Klöster unter Auflegung der bestimmten Regel, Befreiung der Aebte vom Heerbann, statt dessen sie ihre Vasallen schicken sollen, Schritte gegen Excesse der Kleriker, Laienkleidung, Jagd, Verkehr mit Hunden, Falken (3), Subordination der Presbyter unter dem Bischof (4), Legitimation fremder Kleriker (5), Maßregeln gegen Paganien (6), gegen Zusammenwohnen der Kleriker mit Weibern, außer Mutter, Schwester und Nichte (8).

Außerdem kommen einige neue Bestimmungen hinzu. Der Eingang wiederholt nach Art älterer gallischer Concilien den Nicänischen Glauben; dann Schärfung in Ehesachen, Verbot der Ehe mit einem Gott geweiheten Weibe, ja sogar mit deren Mutter. Ein ähnliches Verbot unter Chlotar 614 sprach diesen Schritt gegen Wittwen nur aus, wenn sie selbst sich Gott geweihet hatten [3]). Vielleicht wollte man jetzt dadurch Störungen abschneiden, die durch Besuche solcher wiedervermählten Wittwen bey den Töchtern im Kloster zu befürchten waren [4]); aber welcher Fortschritt mönchischer Härte, daß das Gelübde der Tochter auf die Mutter zurückwirkt! Der Umstand, daß bey dieser Bestimmung über Ehesachen die obigen drey angeblich zu Lestines beschlossenen Kanones über geistliche Verwandtschaft sich nicht wiederholt finden, bestätigt den Verdacht, daß sie auch dort nicht vorgekommen sind. Bonifaz hätte sie zu Soissons schwerlich weggelassen, wenn sie für Austrasien bereits durchgesetzt waren.

Dann tritt der schon bezeichnete Charakter eines fränkischen Reichstages in einigen weltlichen Bestimmungen hervor. Verbot

2) Ep. 60. p. 149. — 3) *Pertz*, III. p. 15. — 4) Binterim, II. S. 136.

des falschen Eides in den Kirchen, des falschen Zeugnisses (4), rechtmäßiger Markt und Gewicht in allen Städten (6). Endlich zeigt sich der weltliche Standpunkt auch für die behandelten kirchlichen Fragen in der Strafbestimmung gegen Uebertreter. Sie werden mit dem Gerichte des Frankenfürsten unter Vermittlung des Grafen und Bischofs, aber ausdrücklich mit Geldbuße nach der üblichen Composition bedrohet. Also offene Behandlung kirchlicher Dinge vom weltlichen Standpunkt; doch war Bonifaz damit in so fern gedient, als er auch für Neuster seine kirchlichen Anordnungen zu fränkischen Reichsgesetzen erhoben sah.

§. 63. Fränkische Gesammtsynode von 745.

Daß auch 745 von Bonifaz eine Synode gehalten ist, wird schon durch die wiederholte Vorschrift jährlicher Zusammenkünfte, so wie aus der obigen Stelle Willibalds (c. 10) wahrscheinlich, der während Karlmans Herrschaft vier Convente hervorhob. Die Acten derselben sind uns nicht aufbewahrt, aber nach der Antwort des Zacharias vom 31. October 745 auf drey verloren gegangene Briefe des Bonifaz zu schließen, muß sie sehr bedeutend, und zwar für Auster und Neuster gemeinschaftlich gewesen sein. Zacharias redet von der Vermittelung Pipins und Karlmans zugleich [1]), was auf keine der frühern Synoden paßt, wo jeder Major domus ausdrücklich nur in seinem Reichsantheile thätig erschien. Der Ort ist nicht auszumachen, Mainz eine bloße Vermuthung; die Zeit muß das Frühjahr 745 sein, da Zacharias Antwort auf Bonifaz drey Berichte im Herbste desselben Jahrs erfolgt. Dagegen können wir sehr wahrscheinlich die Mehrzahl der versammelten Bischöfe herausbringen. An König Ethelbald von Mercia erlassen acht zu einer Synode versammelte Bischöfe ein Abmahnungsschreiben wegen seiner Ausschweifungen, Schändung von Nonnen und dgl. [2]); es sind außer Bonifaz drey austrasische Bischöfe, Vuera, wohl Witta von Buraburg, Burghard von Würzburg, Willibald von Eichstädt, und zwey neustrische, Vuarbeth, wohl Hartbert von Sens und Abel von Rheims; zwey andere sind nicht genannt. Solches Zusammensein von Bi-

1) Ep. 70. p. 182, mediantibus Pipino et Carolomanno.
2) Ep. 72. p. 189.

schöfen beider Reichstheile paßt nur auf diese Synode, die nach Zacharias Briefe 745 von beiden Majores domus gemeinsam abgehalten ist.

Die Verhandlungen dieser Gesammtsynode werden zunächst in Bestätigung der Beschlüsse der frühern Einzelsynoden bestanden haben, namentlich wegen der kirchlichen Steuer von einem Solidus für jede ländliche Haushaltung, worüber Zacharias seine Freude erklärt [3]). Sodann waren drey Punkte zu erledigen, die Bestellung eines festen erzbischöflichen Sitzes für Bonifaz, ein Einschreiten gegen den ungeistlichen Wandel des Bischofs von Mainz, und endlich Abstellen der Klagen gegen die Irrlehrer Aldebert und Clemens. Besonders die beiden ersten Punkte werden zur Rechtfertigung des Bonifaz in ein richtiges chronologisches Verhältniß zu rücken sein, um die Beschuldigung abzuweisen, daß er lediglich deßhalb die Absetzung Gewieliebs von Mainz betrieben habe, um sich selbst dieses Sitzes zu bemächtigen.

Zunächst die bisherige Stellung des Erzbischofs als eines bloßen regionarius paßte zu den gewonnenen festeren Formen der fränkischen Kirche nicht mehr. Die Häupter der Franken ersahen ihm Cöln zum Sitz, was durchaus seinen Wünschen entsprach mit Rücksicht auf die Nähe von Friesland, dessen Mission ihm noch stets am Herzen lag [4]). In seinem ersten Berichte hatte Bonifaz den Ort selbst noch nicht genannt, wohl weil er dabey noch Intriguen der Gegner befürchtete; erst im dritten Briefe meint er dieselben überwunden zu haben, und nennt Cöln, wozu der Papst gern seine Einstimmung giebt, und die Metropole bestätigt [5]). Dennoch drang die Gegenpartey durch; statt Cölns wird ihm von den Franken Mainz angewiesen; eine planmäßige Opposition scheint überall seinen Wünschen entgegengetreten zu sein. Unzweifelhaft bleibt dabey, daß sein Wunsch auf Cöln, und nicht auf Mainz gerichtet war; noch im dritten Briefe hatte er sich für ersteres ausgesprochen.

Der zweite Punkt war das ungeistliche Leben Gewieliebs von Mainz. Zu den Gesetzen, die bisher auf den Synoden gegen Krieg und Waidwerk der Kleriker durchgesetzt waren, paßte

3) Ep. 70. p. 184: ex hoc gratias ago Deo, quia hoc potuisti impetrare. — 4) Ep. 70. p. 183: civitatem pertingentem usque ad paganorum fines et in partes Germanicarum gentium, ubi antea praedicasti —. — 5) Ibid. p. 186.

es nicht länger, einen so wichtigen Sitz von einem Manne behauptet zu sehen, der aus einer Priesterehe stammend sich mit dem Blute eines sächsischen Kriegers, des Mörders seines Vaters, und zwar ziemlich hinterlistig, befleckt hatte, und fortwährend der Jagd oblag. Schon auf der Synode selbst war seine Absetzung erfolgt; schon im ersten Briefe meldet dieß Bonifaz nach Rom; im dritten spricht er nur seine Besorgniß aus, der abgesetzte Bischof werde in Rom Schutz suchen, worüber ihn Zacharias beruhigt. Diese Feststellung der Zeit wird nun den obigen Verdacht entfernen, daß Bonifaz die Absetzung lediglich deßhalb betrieben habe, um selbst sich des Sitzes in Mainz zu bemächtigen [6]). Er betrieb die Absetzung zu einer Zeit, wo sein Wunsch nur auf Cöln gerichtet war, und wo er diesen Wunsch bey den Häuptern der Franken durchzusetzen hoffte. Zu der Annahme, daß er sich für Cöln geneigt gestellt, um heimlich für Mainz zu handeln, fehlt jede Begründung; wenigstens dem Papst gegenüber, von dem er jede Hülfe erwarten durfte, hat er sich zuverlässig offen ausgesprochen; ihm erklärt er dringend seinen Wunsch für Cöln, nennt die Abänderung des Beschlusses, wodurch er nach Mainz gewiesen wird, einen Wortbruch der Frankenhäupter [7]).

Der dritte Punkt, Maßregeln gegen die Irrlehrer, scheint auf der Synode 745 von Bonifaz nicht amtlich betrieben zu sein. In seinem ersten Briefe sind die Klagen über hurerische, schismatische Bischöfe nur allgemein gehalten; der zweite Brief, der sich speciell mit jenen Irrlehrern beschäftigt [8]), weiß von einer Verdammung durch jene Synode nichts, sondern was etwa darauf bezogen werden kann, geht nur auf die schon früher, namentlich zu Soissons, durchgesetzten Schritte. Hätte Bonifaz auf der Gesammtsynode bey Pipin und Karlman ein Einschreiten gegen jene Männer durchgesetzt, so brauchte er nicht erst in diesem zweiten Briefe bey Zacharias um Erwirkung von Maßregeln gegen dieselben zu bitten. Die Opposition auf der Synode wird alle Schritte gegen beide Männer vereitelt haben.

6) Diese Auffassung bey Schmidt, Beiträge, S. 44, der auch darin das Verhältniß verschiebt, daß er den Bonifaz gegen Gewielieb Schritte in Rom thun läßt, nachdem er auf der Synode mit seinen Beschuldigungen abgewiesen sey. Umgekehrt, die auf der Synode erfolgte Absetzung meldet er erst nach Rom. — 7) Ep. 82. p. 240 — Franci non perseveraverunt in verbo, quod promiserunt. — 8) Ep. 67. p. 168 aus den Acten der römischen Synode.

§. 64. Verfahren gegen Aldebert und Clemens.

Gegen beide Männer, deren Verhältniß zur fränkischen Kirche, und zwar Aldeberts Wirksamkeit mehr im Westen auf austrasischem, nachher auf neustrischem Boden, Clemens Auftreten mehr auf ostfränkischem Gebiete, schon oben entwickelt ist, hatte Bonifaz die ihm zu Gebote stehenden Mittel erschöpft. Im Sommer 743 hatte er mit Karlmans Unterstützung Beide schon zur Haft gebracht, gegen Aldebert auch auf der neustrischen Synode zu Soissons 744 eine Verdammung durchgesetzt; dennoch waren sie durch Einwirkung der alten Gegenpartey der Haft entledigt, und standen wahrscheinlich auf der Gesammtsynode von 745 wieder an der Spitze der Opposition. Es blieb ihm nur übrig, in Rom eine recht förmliche Verdammung gegen sie zu erwirken, um dadurch vielleicht auf die beiden Frankenherrscher Eindruck zu machen. Seine Anklagen gegen sie enthält der zweite seiner Briefe [1]), worin er auf Schritte Roms beim Volke von Auster und Neuster anträgt, um sie durch Einsperrung unschädlich zu machen. Wegen Clemens insbesondere bittet er um ein Schreiben an Karlman, woraus die frühere Annahme, daß dessen Wirksamkeit in den östlichen Gegenden des Frankenreichs gesucht werden müsse, bestätigt wird. Eine Folge dieser Anklage war ein zu Rom gehaltenes Concil, 25. October 745, dessen Protokoll in drey Sitzungen uns vollständig aufbewahrt ist [2]). Als Abgeordneter des Bonifaz trat dort ein Presbyter Deneard auf, der zugleich mit der Anklage auch die übrigen Actenstücke vorlegte, die Lebensbeschreibung des Aldebert, den vom Himmel gefallenen Brief, das Gebet mit den unerhörten Engelnamen. Was der Agent in Rom von Schritten des Bonifaz gegen sie durch Einsperrung berichtet, geht auf das Verfahren vom Sommer 743, und nicht etwa auf die letzte Synode von 745; sie sind ja seit längerer Zeit wieder auf freiem Fuß, und erst jetzt soll ihre neue Verhaftung erwirkt werden. Der Erfolg war vorauszusehen; das Concil sprach einstimmig die Verdammung der Männer aus, und will im Zorne sogar die Actenstücke dem Feuer übergeben; doch überwies sie Zacharias gewiß viel vernünftiger den Archiven zum ewigen Gedächtniß [3]). Bonifaz erhält

1) Epist. 67. p. 168. — 2) Ep. 66. p. 167. — 3) Ep. 70. p. 185.

den Auftrag, diese Entscheidung im Frankenlande zu veröffentlichen.

Man kann das Concil von dem Vorwurfe eines einseitigen, bloß auf Bericht des Anklägers gefällten Urtheils nicht freisprechen; dagegen eine weitere Beschuldigung, daß Bonifaz durch Bestechung jenes Urtheil erwirkt habe, ist sehr zu ermäßigen [4]). Ein römischer Diakon, Gemmulus, meldet ihm allerdings [5]), wie es ihm gelungen sey, dem Wunsche des Bonifaz gemäß, das Concil zu Stande zu bringen, und darauf jene Verurtheilung durchzusetzen. So hat also Bonifaz seine Privatbekanntschaft für jenen Zweck benutzt, wodurch seine Sache zu einem Parteitreiben herabsinkt. Indeß der Vorwurf, daß die dem Gemmulus zugleich übersandten Geschenke eine Bestechung seien, widerlegt sich aus der in der ganzen Correspondenz des Bonifaz vorkommenden Sitte, daß befreundete Männer mit einander Geschenke austauschen (Vergl. §. 70). Freilich waren die Gaben an jenen Diakon werthvoll, ein silberner Pokal und ein Leintuch zum Gebrauch bey der Messe; doch schickt dieser als Gegengeschenk seine Gewürze, 4 Unzen Zimmet, 2 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Rauchwerk. Auch einem zweiten Briefe des Diakonus, den Deneard bey der Rückkehr abgiebt, ist eine Quantität feinen, zur Messe dienenden Rauchwerks beigefügt [6]).

Auch jene Verdammung der beiden Männer in Rom muß ihnen im Frankenreich nicht sehr geschadet haben. Nach einem Briefe des Zacharias vom 5. Januar 747 [7]), der außer jenen beiden Irrlehrern noch einen dritten bis dahin unbekannten, Godalfacius, nennt, sollen sie noch einmal vor ein von Bonifaz zu versammelndes Concil gestellt werden; zeigen sie sich nach der Ueberführung fügsam, so möge das Concil und die Fürsten nach den Kanonen mit ihnen verfahren; bleiben sie trotzig, sollen sie zur weiteren Untersuchung nach Rom abgeführt werden; gewiß ein sehr zaghaftes Verfahren gegen Männer, die man schon so oft verdammt hatte. Wahrscheinlich scheiterte bisher Alles nicht bloß an den Anstrengungen der Gegenpartey, sondern auch an Karlmans Schutze für Männer, die ihm lieb gewesen waren: eine öffentliche Verdammung auf einer fränkischen Synode war

4) Schmidt, Beiträge, S. 35. — 5) Ep. 68. p. 179. — 6) Ep. 69. p. 181. — 7) Ep. 74. p. 203.

nur in Neustrien zu Soissons unter Pipins Einfluß gegen den dorthin geflüchteten Aldebert durchgesetzt. Dagegen verloren sie jetzt mit Karlmans Abtreten vom Reich 747 ihre Stütze; Pipin, der weniger kirchliche als politische Pläne verfolgte, wird sie dem Drängen Roms und des Bonifaz geopfert haben.

Das Nähere über ihr Ende ist nicht bekannt; nur über Aldeberts Geschick enthält die Mainzer Tradition eine Notiz, die, wenn auch nicht frey von Verwechslung, doch auf alten Nachrichten fußen kann. Sie berichtet, Karlman durch Bonifaz von dem gefährlichen Treiben des Gegners überzeugt, habe zwischen ihnen eine Disputation zu Mainz veranstaltet, in welche Bonifaz, trotz des Abrathens seiner Freunde, mit der Gewißheit des Sieges gewilligt habe; er hatte einen Traum gehabt, worin er im Kampfe mit einem Stier demselben beide Hörner zerbrach. Der Erfolg sey gewesen, daß Karlman ihm den Ketzer zur Verfügung gestellt, der zu Mainz des Priesteramts entsetzt, und dann im Kloster Fulda eingesperrt sey. Von hier entsprungen und längs dem Flusse umherirrend, da er zur Nahrung nichts als einen Stiefel voll Nüsse gehabt, sey er von Ochsenhirten erschlagen, ausgezogen und mit Reifern bedeckt. In Mainz über dem St. Albansthore zeigte man noch lange ein Stück Holz, das er während der langen Haft mit seiner Schelle, oder einem krummen Metallstabe seines Kerkers, zugespitzt hatte [8]). In dieser Nachricht über das elende Ende des Mannes mag der vielen speciellen Züge wegen etwas Wahres liegen. Nur muß Karlman aus dem Spiele bleiben; er dankt im Frühjahr 747 ab, und dicht vorher ist Aldebert nach dem Briefe des Papstes vom 5. Januar noch so auf freien Füßen, daß auf ein neues Verfahren durch ein Concil gegen ihn gedacht wird. Nur durch Pipins politische Pläne wird der alte Gegner des Bonifaz gestürzt sein. Von Clemens Ende ist nichts bekannt.

§. 65. Gründung des Klosters Fulda.

J. F. Schannat, historia Fuldensis, in tres partes divisa. Francof. a. M. 1729. fol. — Sturmius Bruns, Lebensgeschichte des heil. Stur-

8) Anonym. Mogunt. Act. Sanct. Jun. I. p. 474. *Pertz*, II. p. 354: truncus, quem rodendo de carceris lamina sua panda conspicaverat —.

mius. Fulda 1779. — *Georg Zimmermann*, de rerum Fuldensium primordiis diss. Giessae 1841. 4.

Bisher ist Bonifaz nur in seiner klerikalischen Wirksamkeit gezeichnet, als Missionar und Hierarch, wie er theils auf noch gar nicht, oder doch nur halb bekehrtem Boden neue Gemeinden gründete, theils die aus früherer Zeit vorhandenen, aber verwilderten christlichen Zustände unter das Joch einer geordneten Hierarchie brachte. Indeß seine Persönlichkeit ist reich genug, um auch das zweite in der Kirche lebendige Element, das mönchische darzustellen, und so zwey Richtungen in sich zu vereinen, die gleich nach seinem Abtreten wieder zu harter gegenseitiger Befehdung auseinander gingen.

Nur zu mönchischen Zwecken, zu ascetischer Entsagung und beschaulichem Leben bestimmte er seine Stiftung an den Ufern der Fulda, nicht aber zu einer Bildungsanstalt, die etwa rings umher in das neubekehrte Land ihr Licht werfen sollte. Ist dieß dennoch geschehen, so lag es wenigstens nicht in der ersten Absicht des Stifters. Bey der Auswahl des Orts kann ja Bonifaz seinen Abgeordneten Sturm nicht tief genug in den Buchonischen Wald hineintreiben; die Schilderungen des Orts gehen alle darauf aus, denselben als völligen Urwald darzustellen, den kaum je eines Menschen Fuß betreten [1]); der Wanderer erblicke nichts als Himmel und Wald, Vögel und Wild [2]); Fulda heißt später geradezu die Einöde (solitudo, eremum); Sturm wird von Bonifaz nicht anders als sein Eremit genannt. Man muß hierin Uebertreibung erblicken, da die übrigen Nachweisungen solchem Zustande gar nicht entsprechen; wohin Sturm kommt, haben die Gegenden, Bäche, Flüsse, überall schon Namen, jeder Platz einen Eigenthümer, deren Schenkung und Zustimmung zur Erbauung des Klosters erst eingeholt werden muß, was doch bey einer gänzlichen Oede undenkbar ist. Jene Uebertreibung in dem Ausmalen des Wüsten, Einsamen, ist also jedenfalls etwas Absichtliches; man wird wenig irren, wenn nach der Absicht des Stifters gerade hierin ein Vorzug der Anlage liegen soll; man

1) Ep. 86. p. 247 in seinem Bericht an Zacharias redet Bonifaz von einem locus sylvaticus in eremo vastissimae solitudinis.

2) *Eigil*, vita Sturmi bey *Mabill.* Act. Sanct. Bened. III. 2. p. 273; *Pertz*, II. p. 369, §. 8; 373. §. 15.

wird aber dadurch auch zu dem Schlusse berechtigt sein, daß darin im strengsten Sinne eine mönchische Anstalt für Ascese und Contemplation, nicht aber für Mission und Aufklärung der Umgegend beabsichtigt wurde. Letztere Zwecke waren schon durch Bonifaz anderweitiges Wirken erledigt; Fulda sollte, wie er wiederholt ausführt, das einsame Gotteshaus sein, wo einst seine Gebeine Ruhe fänden.

Um den Ort für die beabsichtigte Stiftung zu ermitteln, wird Sturm, der in Fritzlar erzogen war, mit zwey Begleitern in den Buchonischen Wald gesandt; am dritten Tage kommt er in die Gegend des jetzigen Hersfeld an der Fulda; die Gegend schien ihnen geeignet; sie errichten Hütten von Baumrinde, und verweilen einige Zeit zu geistlicher Uebung. Indeß Bonifaz, dem sie darüber Meldung erstatten, erklärt den Ort für zu nahe an den gefährlichen Grenzen der Sachsen. Dieß kann auffallen, da die Stiftung in Fritzlar dieser Gefahr noch weit mehr ausgesetzt war; doch der Erfolg bestätigte jene Vorsicht; Fritzlar wurde 774 von den Sachsen verbrannt; Fulda blieb durch seine Entfernung geschützt. Gemäß jener Weisung kehrt Sturm zu den Brüdern zurück, und fährt in einem Nachen stromaufwärts bis an den Einfluß der Lüder, kehrt aber betrübt, den passenden Ort nicht gefunden zu haben, nach den Hütten zurück. Um über den Erfolg zu berichten, sucht er Bonifacius zu Selheim, einem Dorfe unweit Amöneburg, auf, findet ihn aber erst zu Fritzlar, und wird zu einer neuen Entdeckungsreise ausgesandt; er unternahm sie allein zu Esel durch den Buchenwald, wobey er Nachts sich und sein Thier durch ein Geflecht von Baumzweigen gegen das Wild schützte. Er findet an der Stelle, wo die Handelsstraße von Mainz nach Thüringen durch die Fulda führt, einen Haufen sich badender Slaven, die den einsamen Pilger necken, jedoch unbeschädigt ziehen lassen. Er geht so über die Stelle, wo jetzt das Kloster errichtet ist, hinaus, und findet Abends einen ortskundigen Mann aus der Wetterau, der für seinen Herrn ein Pferd in das Grabfeld führte: von ihm erfährt er die Namen der Oerter, Flüsse, Bäche. Erst als Sturm am andern Tage wieder stromabwärts zog, ward er auf die früher nicht beachtete Stelle aufmerksam, deren Auffinden er jetzt einer Inspiration durch Christum selbst beimaß. Bonifaz mit dem ausgewählten Orte zufrieden, erwirkte theils von Karlman, theils von den Grund-

besitzern die Abtretung des Bodens, und traf am 12. März 742 zur Grundlegung des Baues ein [3]). Nach zwey Monaten schaffte er die nöthigen Arbeiter herbey, nahm selbst seinen Aufenthalt auf einem Berge, der nach ihm der Bischofsberg, später Frauenberg, genannt wird. Die erste Arbeit bestand in der Ausrottung der Bäume und Anlegung von Kalköfen, worauf er das Weitere den Brüdern nebst Sturm überläßt. Schon im nächsten Jahre ist die Anlage so weit fortgeschritten, daß er die strengen Grundsätze der für die Mönche bestimmten Regel einführen kann. Er geht dabey sogar über die Bestimmungen Benedicts hinaus, da er jeden Genuß von Wein oder berauschendem Getränk verbot, und nur dünnes Bier gestattete [4]). Nach einiger Zeit kam er jedoch von dieser Strenge wieder zurück, und gab Kranken etwas Wein frey, doch zogen einige Brüder vor, sich an die anfängliche Strenge zu halten. Eben so fügte er auch ein Verbot gegen Fleischspeisen hinzu, so wie die Auflage, daß die Mönche ohne Bedienung nur von ihrer Hände Arbeit leben sollten [5]). Endlich wurde jedem Weibe der Eintritt in's Kloster verboten, was bis 1395 bestanden haben soll [6]); nur Lioba, Aebtissin von Bischofsheim, eine Verwandte des Bonifaz, war von jenem Verbote ausgenommen; doch ließ sie, wenn sie sich zum Gebet in Fulda einfand, ihre weibliche Begleitung in einer benachbarten Celle, ging von einer ältern Nonne begleitet in's Kloster, kehrte aber noch Abends zu ihrer Begleitung zurück [7]).

Jene über Benedicts Regel hinausgehende Strenge, von der doch mehrfach wieder abgegangen ward, scheint bey Bonifaz das Bedürfniß nach einer genauern Bekanntschaft mit Benedicts Einrichtungen hervorgerufen zu haben, weßhalb Sturm zu deren Erforschung nach Italien gesandt ward. Sein Ziel wird das Stammkloster des Ordens, Monte Cassino, gewesen sein, wie

3) *Eigil*, §. 13.; *Pertz*, II. p. 371: mense primo, duodecimo die mensis ejusdem, was nur auf den März, und nicht nach *Schannat*, hist. Fuld. p. 82, auf den Januar geht, da in diesem Monat wohl schwerlich der Bau beginnen konnte.

4) Wenn Bonifaz erklärt, der Wein sey nirgends den Mönchen gestattet, so widerspricht dieß der Regel Benedicts, die ihn erlaubt, jedoch nur aus Noth. Wahrscheinlich erblickte also Bonifaz darin nur eine Ausnahme.

5) In seinem Bericht an Zacharias ep. 86. p. 247. — 6) Schneiders Buchonia. Bd. IV. Heft I. S. 33. — 7) Vita Liobae, *Mabill.* III. 2. p. 256. c. 22.

auch bestimmt angegeben wird [8]), obgleich sein Biograph Eigil nur allgemein von den Klöstern Italiens redet [9]). Auf der Heimkehr lag er vier Wochen krank im Kloster Kitzingen, und übernahm dann die Leitung Fuldas, dessen Ruf bald zahlreiche Schenkungen im ganzen Frankenreich hervorrief. Bonifaz widmete seinem Lieblingsort jährlich einen Besuch, und verordnete, daß einst seine Gebeine hier ruhen sollten.

Nach diesen Berichten über die Gründung Fuldas war unzweifelhaft die eigentliche Absicht des Stifters, ein rein mönchisches Institut zu gründen, gleichsam ein Asyl, wohin er sich von seinen übrigen Geschäften zurückziehen konnte. Jene mönchische Aufgabe übernahm nach ihm Sturm, während Lullus, sein Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz, die hierarchischen Tendenzen, das klerikalische Element ererbte, woraus der baldige Conflict beider sich erklären wird. Kehren wir zu Bonifaz öffentlichem Wirken für die fränkische Kirche zurück.

§. 66. Die spätere Wirksamkeit des Bonifaz.

Für die Jahre nach 745 läßt sich das synodale Wirken des Bonifaz nicht so bestimmt verfolgen, da uns Acten und genauere Angaben darüber fehlen; doch ist zu vermuthen, daß etwa mit Ausnahme von 746, wo der Alamannenkrieg die beiden Brüder beschäftigte, jedes Jahr gemäß der kanonischen Bestimmung Synode gehalten ist. Für 748 haben wir die Notiz, daß Pipin eine Versammlung der Notabeln und Bischöfe zu Düren, zwischen Cöln und Aachen, zum Besten der Kirchen, der Armen, Wittwen und Waisen gehalten hat [1]), wobey auch Bonifaz thätig gewesen sein wird. Sonst bemerkt Willibald, daß derselbe gegen Ende des Lebens aus Leibesschwäche nicht an allen Versammlungen mehr hat Theil nehmen können [2]), während Pipin gerade nach seiner Thronbesteigung das Institut der Conventе mit Eifer wieder aufnahm. Erbittet sich doch Bonifaz von Za-

8) Ibid. p. 251; supplex libellus §. 10. *Schannat*, hist. Fuld. probat. p. 85. — 9) *Eigil*, vita Sturmi §. 14. p. 371.

1) Annales Mettenses 748, bey *Pertz*, Mon. I. p. 330. — 2) *Willibald*, vita Bonif. §. 32. p. 348.

charias einen päpstlichen Commissar, der statt seiner den Synoden beiwohnen könne, was ihm aber abgeschlagen wird [3]).

Als Denkmäler dieser spätern Synoden werden einige Sammlungen kirchlicher Bestimmungen betrachtet, für die keine feste Zeit ermittelt werden kann. Dahin gehört eine Zusammenstellung von 28 Statuten [4]), denen man wohl das Jahr 745 angewiesen hat [5]), doch nur deßhalb, weil für dieses Jahr andere Acten fehlen. Es wäre dieß das nachgewiesene fränkische Gesammtconcil, worüber wir durch Zacharias Antwort (ep. 70) belehrt sind; daß aber jene Statuten hierauf nicht passen, folgt schon daraus, weil der auf jenem Concil wiederholte Beschluß über die Abgabe eines Solidus von jeder bäuerlichen Haushaltung sich in denselben nicht findet. Auch sonst scheinen die geistlichen Bestimmungen darin einer etwas spätern Zeit anzugehören: wegen der Sonntagsfeier wird verordnet (23), daß, wer am Sonntag pflügt, den rechten Ochsen verlieren soll; dieß ist schon eine sehr specielle Strafbestimmung, während Pipin noch 755 sich nur mit allgemeiner Androhung einer geistlichen Züchtigung begnügt [6]). Auch sonst wird darin ein mehr entwickelter Zustand der Gemeinden vorausgesetzt, während Bonifaz nur erst die rohesten Grundzüge kirchlicher Ordnung zu schaffen sucht. Wer ein ausgesetztes Kind findet, soll es behalten, wenn es nicht in 10 Tagen zurückgefordert wird (1); für Verstorbene sollen die Gläubigen 30 Tage fasten und opfern; ein Todter soll nicht über den andern gelegt werden, noch die Gebeine auf der Erde liegen bleiben (2); Wöchnerinnen dürfen alsbald den Kirchgang halten (3); Kleriker sollen nicht langes Haar tragen, sich in Röcken und Schuhen standesgemäß kleiden (4); Kleriker, die ihre Pfarren verlassen, sind bis zur Rückkehr excommunicirt (5); Laien dürfen beim Gottesdienst nicht innerhalb der Schranken am Altare stehen (6); Knechte der Kirche dürfen nicht zum öffentlichen Dienst benutzt werden (7); Räuber von Kirchengut sollen gebannt sein (8), Gebete nur an

3) Ep. 82. p. 233.

4) *Baluz*, capitular. I. p. 151. Würdtwein, 63. p. 158; Hartzheim, I. p. 54. Der zuerst von Baluz edirte Cod. hat die Ueberschrift: ex concilio Regum quibus legatus romanae sedis interfuit Bonifatius; was aber wohl bloße Vermuthung des Abschreibers sein wird.

5) Capitulare Vernense, *Pertz*, III. p. 26, jedoch nur in zwey Codd.

6) *Eckhart*, Franc. Oriental. I. p. 465.

Gott den Vater gerichtet werden (9), Presbyter und Diakonen vor dem Bischof ihre Gelübde ablegen (10). Was Presbyter nach der Ordination erwerben, sollen sie der Kirche vermachen, oder als Räuber gelten (11). Eide sollen in der Kirche und auf Reliquien geschworen werden (14); todeswürdige Verbrecher, die in Kirchen flüchten, sollen dort keine Nahrung erhalten (21); am meisten dürfte die Stellung der Archidiakonen auf eine nachbonifacische Zeit hinweisen, da sie unter ihm in dieser Bedeutung nicht auftreten; sie sollen die Aufsicht über die äußere Zucht der Kleriker führen, ihnen das lange Haar abschneiden (4); schon wird aber ihrer Habsucht gedacht, wodurch sie leicht nachsichtig gegen Verbrechen würden (12).

Dagegen die weltlichen Bestimmungen dürften eher auf möglichst frühe Zeit hinweisen, unter Anderm, wenn dem Falschmünzer mit Abhauen der Hand (20), dem Räuber mit Verlust eines Auges, dann der Nase, dann mit dem Tode gedrohet wird (22).

Eine zweite Sammlung führt den Namen, Statuten des h. Bonifaz [7]), und enthält Bestimmungen aus ältern Concilien; einiges findet sich mit denselben Worten auf den Synoden von Mainz und Arles 813 wieder [8]), und scheint von dem Sammler erst dorther entlehnt zu sein. Der Beweis, daß die Sammlung erst nach Bonifaz liegt, findet sich c. XI., wo schon des Kaisers gedacht wird, als letzter Instanz über dem Bischof. Der Versuch, den Kaisertitel schon auf Pipin nach der Thronbesteigung zu übertragen, ist verfehlt [9]), weil dafür nur anerkannt falsche Urkunden, wie eine Trierische, oder spätere Schriftsteller benutzt werden, die aus der Stellung ihrer Zeit Ausdrücke rückwärts übertragen. Das Ganze ist also nur ein Excerpt aus kirchlichen Rechtsquellen, das zu irgend einem Zwecke auf diese Art zusammengestellt ist.

Dagegen eine dritte ähnliche Sammlung ist von Papst Zacharias auf Pipins Wunsch veranstaltet und durch einen gewissen Arbobanius übersandt [10]). Dabey ist der Umstand äu-

7) *D'Achery*, spicileg. I. p. 507; *Mansi*, XII. p. 383; *Hartzheim*, I. 73; *Würdtwein*, 58. p. 140; Binterim, II. p. 137.

8) Vergl. c. 6. und 9. zu Conc. Mogunt. c. 29. u. 31. bey *Hartzheim*, I. p. 411. — 9) Binterim, II. p. 138, dem Seiters S. 440 beitritt; dagegen *Dupin*, Nov. biblioth. auct. eccl. VI. 94.

10) *Würdtwein*, 75. p. 204; *Hartzheim*, p. 76.

ßerst auffallend, daß Pipin den päpstlichen Legaten Bonifacius umgangen hat. Zacharias fühlt das Beleidigende davon, und mildert es, indem er die Sendung an diesen richtet mit dem Auftrage, sie auf dem nächsten Concile zu veröffentlichen. Eine Annäherung an Rom ist als Pipins Absicht dabey unverkennbar, und zwar ein unmittelbarer Verkehr, ohne Einmischung des Legaten. Der Erlaß des Papstes ist vom 5. Januar 747 [11]), also dicht vor Karlmans Abtreten; darf man etwa schon jetzt bey Pipin politische Entwürfe voraussetzen, wobey er Roms bedurfte, ohne dafür die Dienste des Bonifaz zu wünschen? Der Eingang an Pipin und die übrigen geistlichen wie weltlichen Großen des Frankenreichs enthält schon ganz die Ansicht von dem später unter Karl hervortretenden kriegerisch-priesterlichen Staate, wo die Kirche von den Priestern mit geistlichen Waffen, Gebet und Rath, von den Fürsten durch leiblichen Kampf gegen allerley Feinde unterstützt werden soll.

Der Inhalt der 27 Capitel selbst ist fast nur ein Auszug aus älteren Rechtsquellen mit namentlicher Anführung derselben. Die Form scheint anzugeben, daß Pipin nicht über bestimmte Punkte Fragen gestellt, sondern nur im Allgemeinen sich Mittheilung der kirchlichen Rechtsgrundsätze erbeten hat. Sollte man auch dabey wohl nicht die Absicht vermuthen, nicht bloß dem Papste sich durch die Anfrage ergeben zu zeigen, sondern auch in Voraus über etwaige politische Entwürfe die kirchlichen Ansichten zu vernehmen? Zacharias benutzt natürlich die Gelegenheit, um die rechtliche und polizeiliche Stellung der Kirche aus älterer römischer Zeit auf das Frankenreich zu übertragen. Viel war dafür schon von Bonifaz geschehen; der Papst suchte dieß besonders noch durch Feststellung des Episcopats in seiner ganzen frühern Bedeutung zu vollenden.

Zur Sicherstellung des Episcopats gegen jede Beeinträchtigung gehört es, wenn abgesetzte Kleriker von jeder Amtshandlung ausgeschlossen (2), wenn Landpriester, deren Auftreten stets der episcopalen Ordnung hinderlich war, möglichst beschränkt werden (4), wenn Kleriker keine vom Kirchendienst verschiedene Versammlungen halten dürfen (8), wenn kein Kleriker oder Mönch sich durch Rücktritt in's bürgerliche Leben der Gewalt des Bischofs

11) Die chronologische Zurechtstellung bey *Pagi*, 744. No. 4.

entziehen (9), oder an eine andere Kirche übergehen darf (10 und 16), wenn Errichtung von Patronaten durch Bau neuer Kirchen von Laien möglichst überwacht wird (15). Eben so die Aufnahme fremder Kleriker durch den Bischof (17), das Paßwesen für Geistliche (19), entspricht den ältern Bestimmungen, wodurch die Gewalt des Bischofs in seinem Sprengel über alle Untergebenen gesichert war.

Um die hierarchische Ordnung der ältern Zeit vollständig auf das Frankenreich zu übertragen, dringt Zacharias bey dieser Gelegenheit auf Einrichtung der so wichtigen kirchlichen Mittelglieder, der Metropoliten, für deren Einführung Bonifaz bisher ziemlich vergeblich gearbeitet hatte [12]). Er selbst war zwar als Erzbischof anerkannt, hatte auch gelegentlich auf den Synoden in dieser Eigenschaft gewirkt; aber an voller Durchführung des Amts im eigentlichen Sinne fehlte noch sehr viel; seine Ordinationen in Ostfranken wie in Neustrien wurden so wenig geachtet, daß die beiden Herrscher sämmtliche Ernennungen aus eigener Macht wiederholten; seine Stellung zur Regierung der Kirche wird hiernach gerade gegen Ende seiner Wirksamkeit als eine ziemlich unbedeutende erscheinen; dazu lag der baierische Bischofsverband nach Anordnung der dortigen Bisthümer fast ganz außerhalb seiner Wirksamkeit. In Neuster vermochte er ja nicht einmal durchzusetzen, daß die dortigen Metropoliten zur Annahme der Pallien bestimmt wurden. Gewiß benutzte deßhalb Zacharias recht absichtlich diese Gelegenheit, um dem Frankenherrscher die Grundsätze über das Metropolitenamt aus dem ältern Kirchenrecht sehr nachdrücklich einzuschärfen (1). Indessen verfährt er dabey in so fern billig, daß er auch alle die Milderungen nicht verschweigt, wodurch die ältere Praxis diese Gewalt wieder beschränkt hatte: der Metropolit soll nichts ohne Einstimmung Aller vollziehen [13]), d. h. ihm ist die Provinzialsynode an die Seite gesetzt; auch der bedrückte Presbyter darf von den benachbarten Bischöfen Schritte für sich erwarten (3). Die übrigen Bestimmungen sind disciplinarer Art, über Kleidung der Geistlichen und Mönche (1); Nonnen, wie Weiber überhaupt, dürfen nicht in der Kirche die Lectionen verlesen, noch zur Messe singen (5); Mönche,

12) Bonifaz spricht seine Grundsätze über Metropoliten in einem Briefe an Cudberth, Erzbischof von Canterbury aus, ep. 73. p. 196.

13) Can. apost. 35.

die zum Klerus übertreten, sind an ihre Gelübde gebunden (13); dann Bußbestimmungen für verbrecherische Kleriker (14), für verführte Nonnen (20), für Mönche und Nonnen, die ihre Gelübde brechen (26. 27.); über Jungfrauen ohne Gelübde (21); Verpflichtung höherer Kleriker zur Enthaltsamkeit auch in der Ehe (11), endlich über eheliche Verhältnisse: Wittwen dürfen wieder heirathen (6), Laien, die ihre Frau fortschicken, keine andere nehmen (7. 12); Eheverbote reichen so weit wie die Verwandtschaft (22); sodann Strafe des Mords (23), der unfreiwilligen Tödtung (24), des Ehebruchs (25).

Der Auftrag des Papstes an Bonifaz, diese Statuten auf einer Synode zu veröffentlichen, wird von ihm sicher vollzogen sein; dieß ergäbe eine Synode im Frühjahr 747, etwa dicht vor der Abdankung Karlmans, worauf auch noch andere Spuren hinweisen. Zacharias gedenkt am 1. März 748[14]) eines Briefes von Bonifaz und dessen Bischöfen, worin sie ihren Glauben und ihre Anhänglichkeit an dem apostolischen Stuhl aussprechen; dieß muß der päpstlichen Antwort zufolge durch eine Synode des vorigen Jahrs, also 747, geschehen sein. Eine specielle Antwort an die Theilnehmer derselben enthält auch ihre Namen[15]), der Mehrzahl nach Neustrier; allein da auch Austrasier darunter sind, Fulnericus aus Tongern, David aus Speier, Burghard aus Würzburg, Agilulf aus Cöln, Heddo aus Straßburg, so darf darin wiederum eine Gesammtsynode erblickt werden, in welcher, der Zeit nach zu schließen, etwa die Abdankung Karlmans vom Regiment Statt gefunden haben mag. Das Sendschreiben derselben ist durch Burghard von Würzburg nach Rom überbracht, der noch im März 748 dort verweilt. Auf derselben Synode ist auch die Frage wegen des erzbischöflichen Sitzes für Bonifaz erledigt, und statt Cölns Mainz gewählt, was der Papst bestätigt. Die Wendung, daß Bonifaz darin einen Wortbruch der Franken erblickt, bestätigt die obige Annahme, daß sein Wunsch auch jetzt noch mehr auf Cöln gerichtet blieb. Noch eine ausdrückliche Bestätigung für Mainz fügte Zacharias im Herbste 748 hinzu[16]), worin dem neuen Erzbisthum als Suffragane untergeben werden Tongern, Cöln, Worms,

14) Ep. 82. p. 238. — 15) Ep. 78. p. 219. — 16) Ep. 83. p. 211, zu lesen pridie Non. Nov.; *Pagi*, 751. No. 8 sq.

Speier, Utrecht, so wie die Sitze in den neuen Erwerbungen, (Ostfranken); auffallend wird der alamannischen Sitze, Straßburg, Constanz, Augsburg, nicht gedacht, obgleich das Land den Franken hinreichend unterworfen ist; das Weglassen der baierschen Sitze erklärt sich aus der größern Unabhängigkeit schon eher. Aus den Worten des Papstes hat man nur die Bestätigung eines schon früher zu Mainz bestehenden Metropolitensitzes, nicht dessen jetzige erste Errichtung, heraus deuten wollen[17]); allein unzweifelhaft kommt diese Würde erst durch Bonifaz dorthin; Cöln ist ihm als einfacher Bischofssitz untergeben.

Die synodale Wirksamkeit des Bonifaz ist demnach dahin abzuschließen, daß für jedes Jahr seit 742, mit Ausnahme von 746 wegen des Alamannenkriegs, ein fränkisches Concil nachgewiesen werden kann: 742 das germanicum unter Karlman, 743 zu Lestines, 744 das Neustrische zu Soissons; 745 das Gesammtconcil; 747 ebenfalls ein solches, wo wahrscheinlich Karlmans Abdankung erfolgte; 748 zu Düren unter Pipin.

§. 67. Bonifacius Antheil am Sturze der Merovinger.

Du Bois, diss. de Pipini electione in regem Francorum et ejus sacra unctione. hist. eccl. Paris 1690. T. I. p. 227. L. V. c. I. — *Natalis Alexander*, dissert. de translatione regni Francorum a Childerico rege ad Pipinum Majorem Domûs; hist. eccl. P. V. p. 737, saec. VIII. diss. II. — *Petr. Rival*, diss. si le Pape Zacharie deposa Childeric III? dissert. historiques et critiques sur divers sujets, II. p. 70. III. p. 156. Londres 1726. — *Pfeffinger*, Vitriarius illustr. Tom. I. p. 74. — *Zinkeisen*, de Franc. Majore Domus, Jen. 1825. p. 92. — Schmidt, Pipins Thronbesteigung, in Beiträgen zur Kirchengeschichte des Mittelalters. 1796. S. 60.

Wenn schon im Bisherigen unsere Auffassung des Bonifaz von der hergebrachten Ansicht mehrfach abweichen mußte, so wird dieß noch mehr der Fall sein bey einem Ereigniß, das schon früh in ein falsches Licht gerückt ist, zunächst in der Absicht, dem Bonifaz dabey eine politische Bedeutsamkeit zu verleihen, dann aber mit dem Erfolg, daß auf ihn die schwere Anklage der po-

17) Zacharias gebraucht den Ausdruck confirmare, nämlich in Bezug auf die von den Franken getroffene Wahl der Stadt.

litischen Intrigue, des Mißbrauchs seines geistlichen Ansehns zu weltlichen Zwecken gewälzt werden konnte. Wir dürfen im Voraus das Resultat unserer Untersuchung dahin angeben, daß er an der großen Palastrevolution durch den Sturz des letzten Merovingers gar keinen Antheil, nicht einmal durch Salbung Pipins gehabt hat, so daß er als Politiker und Hierarch bedeutend niedriger, als Mensch und Christ aber viel höher gestellt werden muß, als die gewöhnliche Auffassung zugiebt.

Die hergebrachte Ansicht ist, daß zur Unterstützung der Absichten Pipins auf die fränkische Krone Bonifaz die Verhandlungen mit Rom führte, und zwar durch Absendung seines Bischofs Burghard von Würzburg und des Abts Fulrad von St. Denys, die von Zacharias die Antwort holten, es sey besser, daß der auch König heiße, der die Gewalt einmal besitze; worauf Pipin durch Bonifaz zu Soissons feierlich gesalbt, dagegen der blödsinnige Childerich tonsurirt und in ein Kloster gesteckt sey. Später habe Stephan, Hülfe suchend gegen die Longobarden, die Salbung Pipins 754 zu Soissons wiederholt, und dieselbe zugleich auf dessen Söhne Karl und Karlman ausgedehnt [1]).

Es ist nicht zu läugnen, daß die Aussagen mancher fränkischen Annalen, wenn sie ohne weitere Kritik aufgenommen werden, wohl zu diesem Urtheil berechtigen; allein wie wenig klar die Sache durch die bisherige Behandlung geworden ist, sieht man an dem abweichenden Urtheil sogar über Roms Theilnahme, da bald die Schuld allein auf Rom gewälzt [2]), bald dieses und Bonifaz von der Beschuldigung befreit werden, zum Sturz einer legitimen Königsdynastie die Hand gereicht zu haben [3]). Bey französischen Schriftstellern [4]) mischte sich dann noch das Interesse der gallicanischen Kirchenfreiheit ein, der das von Zacharias ausgeübte Absetzungsrecht eben so unangenehm war, als sich einst Gregor VII. kühn darauf berufen hatte. So war bisher das Interesse bey dieser Frage nicht völlig historisch, die Gründe, womit gestritten ward, nicht rein kritisch, zumal wenn alle Stellen

1) Schmidt, Pipins Thronbesteigung, in den Beiträgen. S. 60.

2) *Eckhart*, Franc. oriental. I. p. 495 sq. — 3) *Le Cointe*, annales ecclesiastici Francor. V. p. 319. ad 752. — 4) *Peter Rival*, *Natalis Alexander*, *Du Bois*.

für das Gegentheil der aufgefaßten Meinung nur für interpolirt galten, oder auf die Billigkeit des Papstes wie seines Legaten gefußt ward, die in solche Gewaltschritte nicht hätten willigen können, und dergl.

Es ließe sich wohl ein Zusammenhang denken, wie schon früh in die Quellen Entstellung gekommen sey, nämlich im Interesse der karolingischen Dynastie, die besonders nach der Kaiserkrönung durch Priesterhand sich gern auf ein schon ähnliches Beispiel, dem Hofe in Byzanz gegenüber, berufen mochte. Indeß liegen unverdächtige Aussagen der Annalen früher, als ein karolingisch-imperialistisches Interesse sich einmischen konnte, jedoch zugleich spät genug und in solcher Verbindung mit der neuen Dynastie, daß allerdings ein gewisser Einfluß letzterer, auch abgesehen von der Kaiserwürde, nicht unwahrscheinlich wird.

Ehe zur Hauptfrage nach dem Antheile des Bonifaz und des Papstes bey jener Thronbesteigung übergegangen werden kann, sind einige Nebenfragen zu erledigen, womit die Kritik sich gleichfalls viel beschäftigt hat. Zunächst die Frage, in welches Jahr fällt überhaupt jener Thronwechsel? Die Annalen geben bald 750, bald 751, bald 752 an. Für die erste Zahl scheinen die so bedeutenden Annalen des Klosters Lorch zu sprechen [5]), auf deren Autorität alle übrigen Angaben derselben Zahl zurückkommen. Sie setzen die Reise Burghards und Fulrads 749, die Krönung 750. Allein die Annalen sind zu dieser Angabe nur durch das Ausfallen einiger früherer Jahre gekommen. Der neueste Herausgeber bemerkt, daß zunächst die Nachrichten für 745 ausgefallen, und so die für 746 um ein Jahr hinaufgerückt sind, wodurch eine Verschiebung entsteht, so daß die Notizen für 750 zu 751 gehören [6]); die Gesandtschaft liegt also nach diesen Annalen 750, die Salbung 751; es bleibt demnach lediglich die Wahl für das Jahr der Krönung zwischen 751 und 752 übrig. Allein hier hat der Scharfsinn eines Pagi und Eckhart längst für 752 entschieden, wiewohl Mabillon noch für 751 kämpft. Die Art, wie später die Jahre Pipins gezählt, die Urkunden datirt werden, läßt darüber keinen Zweifel, daß nur die Frühlingsversammlung von 752 den Thronwechsel gebracht hat.

5) Annales Laurissens. majores bey *Pertz*, I. p. 136, es sind die ehemals sogenannten Loiseliani, oder plebejani, letzterer Name ihres rohen Styls wegen. — 6) *Pertz*, I. S. 135. not. 6.

Eine andere Frage ist, ob bey der päpstlichen Mitwirkung zu jenem Schritte an Zacharias oder seinen Nachfolger Stephan II. zu denken ist; ersterer starb am 14., Stephan folgte am 26. März 752, so daß eine früher liegende Ermächtigung auch nur von Zacharias ausgegangen sein konnte, wiewohl der Schritt selbst, wenn er vielleicht auf einem Maifelde geschah, schon unter Stephans Amtsführung fiel. Nachrichten, welche die Schritte zu Soissons 752 schon Stephan beilegen, verwechseln entweder die spätere Salbung durch seine Hand 754 mit den frühern Vorfällen von 752, oder haben vorgezogen, den Papst zu nennen, unter dessen Regierung das Ereigniß sich zutrug; Letzteres gilt von Einhard im Leben Karls des Gr. [7]), während er in seinen Annalen, wo er die von Lorch vor Augen hat, richtig den Zacharias angiebt [8]).

Wenden wir uns zu der Hauptfrage nach Bonifaz Antheile an jenem Schritte, so ist bey Prüfung der Quellen scharf darauf zu sehen, sie nicht mehr aussagen zu lassen, als sie wirklich enthalten. Hier sind die bisherigen Forscher nicht selten irre gegangen, indem sie, wo in frühern Quellen von einer Gesandtschaft nach Rom die Rede ist, sogleich an die erst später genannten Burghard und Fulrad dachten, und wo von einer Salbung durch Priesterhand gesprochen wird, diese ohne Weiteres auf Bonifaz bezogen. Wie, wenn allerdings eine Gesandtschaft nach Rom abging, aber nur nicht in der Person Burghards, und wenn allerdings eine priesterliche Weihe statt gefunden hat, aber nur nicht durch Bonifaz? Wie gegenwärtig die Annalen bey Pertz kritisch gesichtet und nach Familien geordnet vorliegen, wird eine Entscheidung darüber möglich sein.

Fassen wir zunächst die politische Stellung Pipins und des römischen Stuhls auf, so wird nichts so wahrscheinlich, als ein gegenseitiges Verständniß. Daß die Franken für jenen Dynastiewechsel hinreichend vorbereitet waren, beweiset der glückliche Erfolg; aber ein Wagstück blieb es dennoch bey der nicht geringen Gegenpartey, die Pipin zu bekämpfen hatte. In Baiern und Alamannien läßt sich ja noch lange nachher eine Abneigung gegen

---

7) *Einhardi* vita Karoli. §. 1. *Pertz*, II. p. 443; ihm folgt Böhmer, Regesta Carolor. Frankfurt 1833. S. 1. — 8) *Einhardi* annales a. 710. *Pertz*, I. p. 137.

die neue Dynastie beobachten; aber auch in Franzien zeigt sich die Opposition 748, als Pipins Bruder Grippo zunächst in Sachsen, dann in Baiern, die Fahne des Aufstandes aufpflanzte; nach beiden Punkten strömten ihm beträchtliche fränkische Streitkräfte zu [9]). Nahmen es auch die Franken mit Eiden nicht allzugenau, so mußte doch gerade dieser Opposition auch jeder Vorwand zum Aufstande aus der alten Dienstreue gegen das merovingische Haus benommen werden, und dazu konnte allein priesterliche Autorität dienen. Eine Annäherung Pipins an den päpstlichen Stuhl, aber mit Uebergehen des Bonifaz, haben wir ja schon bey seiner Bitte um Uebersendung der Rechtsgrundsätze beobachtet.

Eben so hatte aber auch der Papst alle Ursache, die Freundschaft des Frankenherrschers zu pflegen, mit Hinsicht auf die bösen Nachbarn, die Longobarden. In diesem Augenblicke war das Vernehmen mit ihnen zwar gut: Zacharias hatte wiederholt von ihren Königen Luitprand, Hildebrand, Rachis und Aistulf Freundschaftsbeweise erhalten; aber ihre Politik forderte Roms Unterwerfung, um die Pläne auf Unteritalien durchzusetzen. Die gegenwärtige Ruhe war nur ein Aufschub der Pläne, und Hülfe gegen sie nirgends, als bey dem jüngsten Sohn der Kirche, dem Frankenherrscher, zu finden. Längst hatte schon Gregor III. diesen Weg eingeschlagen, und bey Karl Martell, wenn auch nicht bewaffnete Hülfe, doch Verwendung erhalten, dadurch auch jedem Nachfolger die Politik des römischen Stuhls gegen das Frankenreich vorgezeichnet. Wo so das gegenseitige Interesse sprach, wie zwischen Pipin und Zacharias, wird nichts so wahrscheinlich sein, als eine Mitwirkung des Papstes für die politischen Entwürfe des Major domus, und kein Bericht so glaubwürdig, als daß dieser sich eine Billigung seiner Absichten auf die fränkische Krone von Rom aus erwirkte. — Allein mußte dieß, oder konnte es auch nur zweckmäßig durch Bonifaz geschehen? Die Antwort muß sich aus seiner ganzen damaligen und spätern Stellung zu Pipin ergeben.

Bonifaz Stellung zum fränkischen Hofe ist kurz vor jener Thronrevolution, nach dem Abtreten des ihm persönlich gewogenen Karlman, durchaus nicht besser, als einst unter Karl Martell: noch 748 wiederholt er dieselben Klagen über offenes

9) Annal. Mettens. ad 748; *Pertz*, I. 330; *Einhardi* ann. ib. p. 137.

Heidenthum, über falsche, hurerische Priester, die das Volk gegen ihn aufhetzen; der Papst weiset ihn nicht etwa an Pipin, um Vollziehung der längst auf den Synoden beschlossenen Strafen zu erbitten, sondern empfiehlt ihm einfach Geduld [10]). Noch 751, also kurz vorher, ehe er dem Major domus den wichtigen Dienst geleistet haben soll, ist er den vielfachsten Belästigungen durch seine Gegner bey Hofe ausgesetzt [11]); die Pallienangelegenheit ist zu seinem großen Kummer keinen Schritt vorgerückt; Milo ist noch immer im Besitz der usurpirten Bisthümer; auch darüber kann Zacharias nur Geduld empfehlen. Ist dieß wohl die Stellung eines Kirchenhauptes, von dem Pipin einen so wichtigen Dienst erwartete? Wie fern Bonifaz der Politik Pipins stand, zeigt am besten seine Hinneigung zu dem Prätendenten Grippo, bey dem er sich während dessen Fortschritten in Sachsen sogar schriftlich für seine thüringischen Stiftungen verwendet [12]), was Pipin ihm nöthigenfalls als Hochverrath auslegen konnte. Eben so zeigt sich aber aus seiner Stellung zu Pipin nach dessen Thronbesteigung, wie wenig ihm dieser zu Danke verpflichtet ist. Wäre er der Beförderer oder eigentliche Vermittler jenes Kronraubs gewesen, welche Sprache hätte er führen können! Aber statt dessen wendet er sich, ein todmüder Mann im Vorgefühle seines baldigen Abscheidens, an den vielvermögenden Fulrad, bittet in den unterwürfigsten Ausdrücken um gnädige Verwendung bey Pipin für seine armen Gehülfen aus England, die an der Heiden Grenzen wohl Brod zum Essen, aber keine Kleidung haben, bittet, daß sie im Falle seines Todes nicht verlassen, zersprengt werden, bittet, daß sein Nachfolger Lullus in der Fürsorge für sie Unterstützung finde [13]). So sollte Bonifaz betteln, wenn er auf Pipins Dankbarkeit Anspruch hatte, sich so dem Abt Fulrad zu Füßen werfen, wenn sie beide durch den gemeinsamen Raub an dem alten Königshause verbunden waren? Pipin hat ihm die Bitten gewährt, wofür er dankt; aber zugleich hält er um die Erlaubniß an, sich zu der königlichen Berathung einfinden zu dürfen [14]); also um Zutritt bey Hofe muß derselbe Mann bitten, der nach der üblichen Ansicht dort hätte gebieten können?

10) Ep. 82. vom 1. März 748. p. 235. — 11) Ep. 87. p. 249 ganz dasselbe Verhältniß wie ep. 12. p. 30. — 12) Ep. 92. p. 262. 13) Ep. 90. p. 260. — 14) Ep. 91. p. 261.

Einen Unterhändler hat Bonifaz kurz vor jenem Schritte allerdings in Rom an Lullus 751 gehabt; und zwar sind dessen Aufträge so geheimnißvoll, daß er sie nur mündlich überbringt, und ebenso die Antwort erhält [15]). Sehr wahrscheinlich bezog sich der Auftrag auf die damals gerade schwebende Staatsintrigue, aber gewiß nicht zu Gunsten Pipins, sondern, wenn nicht alle Zeichen trügen, als ein Schritt dagegen. Bonifaz ist sich bewußt, mit seinen Anträgen die Wünsche des Papstes zu durchkreuzen, ist erbötig dafür Pönitenz zu leisten; was konnte er anders beantragen, als ein Ablassen von Schritten, die das päpstliche Interesse forderte, er aber für ungerecht hielt? Lauteten Lulls Aufträge zu Gunsten Pipins, wozu das ängstliche Geheimhalten, da von dem verlassenen Merovinger doch schwerlich etwas zu befürchten stand? Nur gegen den jetzigen Gewalthaber war Vorsicht nöthig, wenn Bonifaz sich erlaubte, dem Papste das Gewissen zu schärfen.

Gewiß ist hiernach die Stellung des Bonifaz zu Pipin vor und nach jenem Ereigniß von der Art, daß seine Theilnahme daran, oder gar die hauptsächliche Betreibung des Plans durch ihn geradezu als eine Unmöglichkeit erscheint. Kommt nun dazu, daß beide Biographen des Thronwechsels ausdrücklich gedenken, ohne von Bonifaz Theilnahme das Geringste zu erwähnen, deutet Willibald sogar an, daß Bonifaz sich von den Synoden Pipins nach dessen Thronbesteigung absichtlich zurückzog [16]), so wird dem angedeuteten Resultat an historischer Zuverlässigkeit schwerlich etwas fehlen. Es ist bey jenem Staatsstreiche nichts so wahrscheinlich, als daß allerdings Zacharias, und nichts so unwahrscheinlich, als daß zugleich Bonifacius die Hände im Spiele hatte.

Gehen wir nach dieser Orientirung daran, die Aussagen der Quellen zu durchmustern, so wird ihr Inhalt nur eine Bestätigung jenes Resultats sein.

Zunächst besitzen wir einen durchaus gleichzeitigen Bericht in dem Schlusse der dritten Fortsetzung des Fredegar bis 752, die nach einer in der Handschrift beigefügten Notiz ein Oheim des neuen Königs, der Graf Childebrand, besorgt hat [17]). Die

15) Ep. 86. p. 216; 87. p. 219. — 16) Willib. c. 10. p. 318.
17) *Bouquet*, II. p. 460. Quo tempore una cum consilio et consensu

Nachricht stammt also aus der neuen Königsfamilie selbst, und wird sicher nichts verschwiegen haben, was zu deren Gunsten lautete; dahin hätte aber gewiß die Betheiligung des Bonifaz bey dem Thronwechsel gehört. Statt dessen heißt es hier nur, daß eine Verhandlung mit Rom statt gefunden habe, und eine Ermächtigung von dort eingeholt, die Weihe selbst aber durch die Bischöfe vollzogen sey. Von Bonifaz ist mit keinem Worte die Rede; ja der Ausdruck cum consecratione Episcoporum schließt die hervorstechende Thätigkeit des päpstlichen Legaten sogar aus; es steht hiernach nur fest, daß auf einem Reichstage durch die geistlichen und weltlichen Stände die Abänderung in der Thronfolge beschlossen, und durch anwesende Bischöfe die Weihe vollzogen ist.

Ein zweites ebenfalls gleichzeitiges Zeugniß liegt in der Schlußbemerkung eines Anonymus zu einer Handschrift, die mehrere Heiligenleben und ein Stück von Gregor von Tours enthält, und zwar, seiner ausdrücklichen Bemerkung zufolge, vom Jahre 767. Er berichtet die Salbung Pipins durch Stephanus 754, und fügt dann bey, daß Pipin drey Jahr vorher auf Ermächtigung des Zacharias durch Salbung der heiligen Priester und Wahl aller Franken auf den Thron erhoben sey [18]). Also ganz der vorige Bericht, wornach Verhandlungen mit Rom unzweifelhaft vorangingen, eine besondere Mitwirkung des Bonifacius bey der Salbung aber gerade dadurch ausgeschlossen erscheint, daß dieselbe den geistlichen Ständen überhaupt beigelegt wird.

Hieran reihen sich nun die Annalen, und zwar in der von Pertz aufgestellten Reihefolge nach Familien. Zunächst ein Kreis von vier belgischen Annalen, deren Ursprung auf das Kloster St.

omnium Francorum, missa relatione a sede Apostolica auctoritate percepta, praecelsus Pipinus electione totius Franciae in sedem regni cum consecratione Episcoporum et subjectione Principum, una cum regina Bertradane, ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno. Der Versuch *le Cointe's*, Alles an diesem Berichte, was für Theilnahme Roms spricht, als Interpolation auszugeben, entbehrt aller Begründung.

18) *Mabillon*, de re dipl. V. p. 384; Act. Sanct. Boll. Mart. III. p. XXII.; *Pagi*, ad 751. No. 4.: Ipse praedictus domnus florentissimus Pipinus, Rex pius, per auctoritatem et imperium sanctae recordationis Domni Zachariae Papae et unctionem sancti chrismatis per manus beatorum sacerdotum Galliarum et electionem omnium Francorum tribus annis antea in regni solio sublimatus est. Der Codex stammt aus St. Denys und kam in den Besitz der Bollandisten.

Amand hinweiset, und deren Bericht als gleichzeitig gelten muß; Nro. 1 und 3 erwähnen der Salbung zu Soissons zu 751, Nro. 4 zu 752, aber ohne des Bonifaz zu gedenken; Nro. 2 ist für die hier einschlagenden Jahre nur Copie späterer Annalen, und vom Herausgeber dorthin verwiesen [19]).

Sodann ein Kreis von vier oberrheinischen Annalen, die auf das Kloster Murbach hinweisen; sie wissen sämmtlich nur von Pipins Thronbesteigung, aber nichts von Bonifaz [20]).

Ferner ein Kreis schwäbischer Annalen aus St. Gallen, Reichenau, Weingarten, erwähnt ausdrücklich der geistlichen Einsegnung des Königs, aber ohne des Bonifaz zu gedenken [21]). St. Galler Annalen aus der Mitte des 10ten Jahrhunderts erzählen die Salbung durch Stephanus in einem spätern Zusatze, aber gleichfalls ohne Erwähnung des Bonifaz [22]).

Aus einem baierschen Kreise, wo freilich über fränkische Dinge kein authentischer Bericht erwartet werden kann, haben Annalen von St. Emmeran zu 750, und endlich austrasische Annalen vom Kloster Senon zu 751 denselben Bericht, ohne des Bonifaz zu erwähnen [23]).

So weit gehen die bey Pertz als ältere Annalen bezeichneten Kreise. Sie wissen von einer Salbung, Segnung Pipins; gedenken aber mit keinem Worte dabey der Mitwirkung des Bonifaz, ungeachtet sie seinen Märtyrertod gewöhnlich erzählen.

Ein entgegenstehender Bericht findet sich nur in den eigentlich fränkischen Annalen, deren Mittelpunkt in dem Kloster Lorsch zu suchen ist. Zunächst die kleinern Lorscher, die für die Zeit 741 — 788 entweder für ursprünglich, oder aus derselben Quelle mit den gleich folgenden größern geflossen, gelten müssen. Sie haben zu 750 vollständig die vulgäre Ansicht [24]), die Gesandtschaft Pipins an Zacharias mit der Anfrage und der päpstlichen Entscheidung; nur werden die Namen der Abgesandten noch nicht

19) Annales Sti Amandi, Tiliani, Laubacenses, Petaviani bey *Pertz*, p. 10: Die Tiliani als Copie späterer Laurissenses p. 219. Vergl. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. VI. S. 259.

20) Annal. Laureshamenses, Alamannici, Guelpherbytani, Nazariani. p. 26. — 21) Annal. Sangallenses, Augienses, Weingartenses. p. 63 sq.

22) *Pertz*, l. p. 74. — 23) Annal. Sti Emmerani p. 92; Stae Columbae Senonensis p. 102. — 24) Annal. Laurissenses minores zu 750. p. 116.

genannt, sodann die Salbung durch Bonifaz Hand. Allein unverkennbar zeigt sich hier schon karolingischer Einfluß in der Schilderung des letzten Merovingers; er wird als völlig so unbedeutend geschildert, wie es zur Rechtfertigung jener Usurpation dienlich erschien, und später von karolingischen Schriftstellern geflissentlich wiederholt wird. Es folgen die für die vulgäre Ansicht so wichtigen größern Lorscher Annalen, zugleich mit den Annalen Einhards, die bis 786 aus ihnen geschöpft sind, und mit ihnen dieselbe Autorität ausmachen. Nach Pertz Ermittelung darf der Verfasser erst seit 768 als gleichzeitig gelten, und hat das Frühere aus andern, wahrscheinlich mit den kürzern Annalen identischen Quellen geschöpft; auch hier stammt der Bericht also aus einer dem karolingischen Interesse ergebenen Grundlage. Die Erzählung ist ganz dieselbe, nur werden hier zuerst die Namen der Abgesandten genannt, Burghard von Würzburg und Abt Fulrad [25]). Auf die Autorität dieser größern Lorscher Annalen kommen sämmtliche spätere Angaben zurück, da ihre allgemeine Verbreitung im Frankenreiche anerkannt ist. Daß aus ihnen der Bericht über Bonifacius Theilnahme an jenem Schritte bald solche Zustimmung erhielt, begreift sich äußerst leicht, da der Denkart des karolingischen Zeitalters nichts so sehr zusagte, als Betheiligung des seitdem mit der Glorie eines Märtyrers geschmückten Bonifaz bey jenem so wichtigen, aber doch immer bedenklichen Schritte [26]). Noch ist zu beachten, daß auch spätere Annalen, so bald sie unabhängig von jener Autorität dastehen, wiederum von Bonifaz Theilnahme nichts wissen [27]). Die Auf-

25) Pertz, I. p. 124; die Angabe zu 749 und 750 p. 138 muß nach der obigen Bemerkung auf 750 und 751 gesetzt werden. Schmidts Vermuthung, (S. 84) daß der Bericht vom Einflusse Roms aus einer Variante (mandavit statt mandante) entstanden sey, ist charakteristisch für eine Kritik, die Großes aus möglichst kleinen Ursachen ableiten will.

26) Dahin gehören die schon erwähnten Tiliani seit 741 (p. 292), die Mettenses, eine Compilation des 10ten Jahrhunderts (p. 331), Fuldenses (p. 346) Berliniani (p. 419), das Chronikon Regino's (p. 556), die Xantenses (II. p. 221), die Würzburger, (p. 840) die Gesta abbatum Fontanellensium, (p. 289) der Kreis der Annalen von Quedlinburg, Weissenburg und St. Lamberti (III. p. 35); Einsiedler Annalen (p. 145), Pariser von St. Germain, (167) und kleinere daher, (VI. p. 3) Trierer (p. 6), vom Kloster Laubes und von Lüttich (p. 12.) — 27) Annales Lobienses (II. p. 195) und von St. Maximin in Trier (p. 213).

gabe wird demnach nur sein, das Eindringen jener Angabe in die Annalen von Lorsch zu erklären.

Das Kloster Lorsch in seiner frühesten Anlage 763 gestiftet, und 774 von Karl dem Großen selbst eingeweihet, stand seit seiner Gründung mit der Pipinischen Dynastie in der engsten Verbindung; Graf Rupert, dessen Wittwe und Sohn die Gründer waren, bekleidete bey Pipin hohe Aemter[28]), so daß hier nichts so erklärlich ist, als karolingische Sympathien, wie sie in dem Berichte der kürzern Lorscher Annalen offen hervortraten. Die größern Annalen sind, wie Pertz erwiesen hat, erst nach 768 aufgezeichnet, die kleinern doch auch nicht wohl vor Gründung des Klosters, also nach 763. Es war demnach seit Bonifaz Märtyrertode schon ein Decennium verflossen, und sein Ruhm, wie sich weiter unten zeigen wird, bereits in's Wunderbare gestiegen. Nichts lag so nahe, als die erste Salbung Pipins zu Soissons 752, die ausdrücklich durch Priesterhand geschehen war, jetzt auf Bonifaz zu übertragen. Es mag im guten Glauben geschehen sein, daß die Nachricht von der Salbung durch die fränkischen Bischöfe auf Niemand anders, als auf ihn bezogen wurde, da die Ansichten über seine Stellung zu Pipin innerhalb der 10 Jahre schon völlig ihr historisches Gepräge verloren hatten, und man den hochgeachteten Märtyrer sich bereits nicht anders denken konnte, als an der Spitze der fränkischen Geistlichkeit. Je höher Bonifaz Ruhm seitdem gestiegen war, desto dringender lag es im Interesse der neuen Dynastie, hier nicht zu widersprechen, sondern den Glauben an seine Theilnahme möglichst zu befördern. Es bleibt sogar möglich, daß Bonifaz wirklich zu Soissons gegenwärtig war; obgleich auch dagegen sich erhebliche Zweifel aufstellen lassen: wir haben ein Schreiben, worin er Stephan zur Stuhlbesteigung (26. März 752) Glück wünscht, und die Verzögerung dieses Schreibens damit entschuldigt, daß er während jener Zeit mit der Herstellung von dreißig Kirchen beschäftigt gewesen, die von den Heiden zerstört waren; die Scene ist sicher an den sächsischen Grenzen, etwa in Thüringen zu suchen; war er also im Frühjahr 752 so fern vom Hofe, so konnte er auch schwerlich zur Zeit der Krönung in Soissons anwesend sein. Indessen selbst angenommen, daß er unter den übrigen fränkischen

28) Vergl. §. 101. — 29) Ep. 89. p. 258.

Bischöfen dabey gegenwärtig war, so folgt mindestens aus dem oben erwiesenen Verhältniß zu Pipin vor und nach der Krönung, wie aus dem Schweigen der ältern Quellen, und der unwidersprechlich karolingischen Färbung des frühesten Berichts, daß Bonifaz nie die Rolle des eigentlichen Anstifters, Vermittlers und Unterhändlers hat spielen können, die ihm die ältere Zeit zum Ruhme, die neuere zur Schmach nachgesagt hat. Statt des großen politischen Ränkemachers, der die fränkische Krone in der Hand hielt, und das Unrecht an dem alten Königshause mit dem Priestermantel verdeckte, bleibt uns nur ein redlicher Missionar übrig, der bey Hofe ziemlich unbeliebt, den Kabalen des Hofklerus ausgesetzt, sich für die billigsten Wünsche zu demüthigen Bitten bey dem Minister des Cultus, als welcher Abt Fulrad betrachtet werden muß, herabließ, und außer Stande war, die Würde eines Legaten in Deutschland, womit ihn der Papst beehrt, bey Hofe durchzuführen.

Noch ein nicht unerheblicher Beweis, daß die Salbung Pipins nicht von Bonifaz als päpstlichem Legaten geschehen sein kann, liegt endlich in der Salbung durch Stephan 754; so viel Tact hat Rom von jeher gehabt, daß ein durch den Legaten vollzogener, fast sacramentaler Act nicht nachher durch den Papst selbst wiederholt, d. h. in seiner ersten Form ungültig gemacht werden durfte. Dagegen steht nichts im Wege, eine durch die geistlichen Stände des Reichs vollzogene Weihung nachher durch den Papst selbst wiederholen und bestätigen zu lassen.

Aehnlich muß das Resultat über die Gesandtschaft nach Rom lauten; zu jener Verhandlung eignete sich Niemand so gut, als Abt Fulrad von St. Denys, der auch sonst als Geschäftsträger Pipins erscheint. Er begleitet Stephan dorthin zurück, als dieser hülfesuchend zu Pipin geflohen war; er blieb nach Pipins Feldzuge gegen die Longobarden dort zurück, um die Ausführung der Verträge zu überwachen [30]); sein Einfluß bey Hofe ist aus dem Bittschreiben des Bonifaz bekannt; in ihm darf man die Seele der Verhandlungen erblicken; ihn nennt eine Form der Annalen deßhalb auch allein [31]). Dagegen paßt Niemand so wenig zu seinem Begleiter, als Burghard von Würzburg, des-

30) *Anastasius*, vita Stephani III. *Muratori*, scriptor. III. p. 168.

31) Annal. Tiliani I. p. 219, die sich sonst an die Lorscher anschließen.

sen Anwesenheit in Rom 748 im Auftrage des Bonifaz allein Anlaß zu jener Angabe gegeben haben kann. Die Gesandtschaft soll ein Jahr vor der Thronbesteigung liegen, also 751; Burghard ist aber vor Bonifaz gestorben, etwa 753, hat noch einige Zeit vor seinem Tode sein Amt niedergelegt, und sich in den letzten Jahren mit klösterlichen Einrichtungen beschäftigt. Schwerlich wird der, wie sein Patron Bonifaz, verstimmte, ascetisch gesinnte Mann zu diplomatischen Verhandlungen so zweideutiger Art getaugt haben.

Wir wiederholen unser Resultat, Bonifaz ist an der Verstoßung der alten Königsdynastie unbetheiligt, hat ihr vielmehr wahrscheinlich entgegen gearbeitet. Was er dadurch an politischer und hierarchischer Bedeutsamkeit einbüßt, wird er gewiß in sittlicher Hinsicht gewinnen.

§. 68. Bonifacius Verhältniß zum Bisthum Utrecht.

Die Lage des Bonifacius gegen Ende seines Lebens ist aus dem so eben entwickelten Verhältniß zum fränkischen Hofe ersichtlich, und nichts bey ihm so verzeihlich, als ein gewisser Ueberdruß gegen die Geschäfte im Großen, eine Sehnsucht nach der Thätigkeit seiner Jugend, der Mission unter den Heiden. Ermüdet von den Anstrengungen bey dem Frankenherrscher, da er doch eigentlich keinen seiner Wünsche durchgesetzt hatte, nahm er den ersten Jugendentschluß auf, und widmete seine Kräfte noch einmal der Bekehrung Frieslands. Der erste Schritt dazu war Niederlegung seines Erzbisthums in Mainz, und Bestellung eines Nachfolgers in der Person des Lullus. Schon früher hatte er in Rom um die Erlaubniß nachgesucht, sich einen Stellvertreter ernennen zu dürfen; aber man wollte hier seine erprobte Thätigkeit nicht gern verlieren. Bey Gregor III. hatte er es während seiner Anwesenheit in Rom schon einmal durchgesetzt, daß ihm ein Presbyter zum Nachfolger bestimmt ward; aber zum Unglück tödtete ein Bruder desselben den Onkel des Frankenfürsten, und Bonifaz mußte von jener Person abstehen [1]). Seine Bitte, dafür einen andern erwählen zu dürfen, schlägt ihm Zacharias ab [2]); er möge sich einen Gehülfen nehmen, auch beym Herannahen seines

1) Ep. 51. p 107. — 2) Ep. 52. p. 111.

Endes einen Nachfolger erwählen, der in Rom geweihet werden solle; aber so lange er stark genug sey, habe er das Amt selbst zu führen. Auch die Bitte um Absendung eines Priesters mit Vollmacht, um an den Concilien Theil zu nehmen, wird abgeschlagen [3]). Wenn nun Bonifaz gemäß jener Erlaubniß jetzt zur Ernennung eines Nachfolgers schritt, so war es sicher ein Zeichen, daß er sein Ende nahe wußte. Welche Stellung er demselben zu verschaffen wünschte, geht aus dem obigen Bittschreiben an Abt Fulrad hervor [4]): er spricht nicht etwa von einem Primate über Deutschland, auch nicht von dem Erzbisthum Mainz, sondern lediglich von einem Beschützer der Missionsanstalten an den Grenzen der Heiden, damit die armen Priester und Mönche, die ihm aus der Fremde gefolgt sind, Nahrung und Kleidung finden mögen: er wünscht Lullus lediglich als Prediger und Lehrer der Priester und Völker zum Nachfolger zu haben.

Die gewöhnliche Annahme ist, daß Lulls Einsetzung auf einer förmlichen Synode in Mainz statt gefunden habe; die Biographen reden ja von einer Zustimmung aller betheiligten Kleriker; nur an eine Synode wie die frühern von 742—48 ist nicht zu denken; dazu fehlte das Verständniß mit Pipin. Die Zeit wird im Frühjahr 754 zu suchen sein: von Mainz nahm er nämlich den Lullus mit sich nach Thüringen, um ihn den dortigen geistlichen und weltlichen Häuptern vorzustellen [5]), und gleich nachher brach er zu einer ersten Missionsreise nach Friesland auf, deren Wiederholung im folgenden Jahre 755 ihm den Tod brachte. Eine andere von namhaften Kritikern vertretene Ansicht behauptet dagegen, daß jene Einführung des Lull im Frühjahr 753 statt gefunden, und Bonifaz darauf die Leitung des Bisthums Utrecht übernommen habe [6]).

Die Frage wegen Uebernahme dieses Bisthums ist ziemlich verwickelt [7]). Es bleibt schon an und für sich unwahrscheinlich, daß Bonifaz, der sich so eben erst durch Niederlegung seines Amtes in Mainz für die Mission von hierarchischen Sorgen befreite, gleich darauf eine ähnliche Stellung gewählt habe, auch

3) Ep. 82. p. 238. — 4) Ep. 90. p. 260.

5) *Othlon*, II. 21. p. 83; Anonym. Moguntin. Act. Sanct. Boll. Jun. Tom. I. p. 475. — 6) *Pagi*, ad 755. No. 10; Seiters, S. 535.

7) *Herm. Joh. Royaards*, Geschiedenis der invoering en vestiging van het Christendom in Nederland. Utrecht, derde Uitgave 1844. S. 219.

wenn sie wegen der Nähe Frieslands seinen Plänen mehr zusagte. Prüfen wir die Aussagen der Quellen.

Liudger, der Biograph Gregors von Utrecht, nennt Bonifaz zwar Nachfolger des Willebrord, aber nicht im Bisthum Utrecht, dessen Stiftung nebenher erwähnt wird, sondern nur im Amte eines Missionars von Friesland; in demselben Sinne gilt ihm auch Gregor als Bonifaz Nachfolger, obwohl er der dortigen Kirche nie in der Eigenschaft eines Bischofs vorstand [8]). Der dritte Anonymus unter den Biographen des Bonifaz scheint bestimmter für die Führung des Utrechter Bischofamts durch ihn zu sprechen: er habe sich nach der Einsetzung Lulls in Mainz hieher begeben, und lange Zeit im Bisthum verweilt [9]). Diese Angabe der Zeit ist jedenfalls sehr zu beschränken, nämlich höchstens auf das Jahr von dem Abtreten in Mainz 754 bis zum Märtyrertode 755, zwischen denen auch noch eine Rückkehr nach Fulda liegt; schon hierin erscheint also der Bericht als unzuverlässig. An eine wirkliche Führung des bischöflichen Amts ist gewiß nicht zu denken, sondern nur an die Fürsorge für den dortigen Sitz, wie sie theils aus dem allgemeinen Auftrage eines päpstlichen Legaten, theils aus der besondern Rücksicht auf die friesische Mission sich von selbst verstand.

Viel hat man zur Erhärtung der üblichen Ansicht auf einige Diplome Pipins gegeben, worin Bonifaz als Bischof von Utrecht bezeichnet wird. Indessen das erste derselben, wo er Bischof heißt, ist anerkannt falsch [10]), das zweite vom 23. May 753 zwar ächt, beweiset aber für jene Annahme nichts [11]); Bonifaz heißt darin Erzbischof, wird also noch in seinem amtlichen Verhältniß zu Mainz aufgefaßt; eine Martinskirche zu Utrecht gilt als ihm zugehörig; er wird als Hüter derselben (custos) bestätigt, aber mit keinem Worte als Bischof bezeichnet. Eine Fürsorge des Bonifaz für diesen Sprengel steht also fest, was aber keineswegs ein bischöflich Amt voraussetzt. Bonifaz handelte dabey gemäß seinem allgemeinen Auftrage als Erzbischof von Deutschland, als päpstlicher Legat in Auster und Neuster, nicht

8) *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. §. 14.; *Mabill.* Act. Sanct. Ben. III. 2. p. 329. — 9) Act. Sanct. Boll. Jun. Tom. I. p. 482. §. 6.: Mansit autem longum tempus in eodem Episcopatu.

10) *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 149. — 11) *Auberti Miraei* oper. diplom. et histor. I. p. 491; *Würdtwein*, p. 280. not.

aber als Localbischof von Utrecht. Dieß Verhältniß wird aus einem Briefe an Papst Stephan aus dem Sommer 753 klar [12]). Von einem alten Frankenkönige Dagobert (I.) war eine Kirche zu Utrecht dem Bischofe von Cöln übergeben mit dem Auftrage, die Predigt unter dem Volke der Friesen zu besorgen; dieß war aber von Cöln versäumt, und die Kirche zerfallen. Zu Ende des 7ten Jahrhunderts trifft Willebrord hier ein, wird vom Papst Sergius zum Bischof der Friesen ordinirt, und stellt die alte Kirche zu Ehren des heil. Martin wieder her. Nach Willebrords Tode (739) beauftragt Karlman den Bonifaz, dort einen neuen Bischof einzusetzen, was dieser auch vollzieht; der Name ist nicht bekannt, vielleicht darf man auf den Dadanus rathen, der sich auf dem ersten Concile Karlmans 742 vorfindet [13]). Wahrscheinlich erst nach dem Tode desselben nimmt sich Bonifaz der alten Märtinskirche wieder an, und läßt sich dieselbe durch das obige Diplom Pipins vom May 753 bestätigen. Jetzt aber tritt der Bischof von Cöln, etwa Hildegar, der im Feldzuge 753 gegen die Sachsen fällt, oder sein Nachfolger, mit Ansprüchen auf jene Martinskirche gemäß der Schenkung Dagoberts auf, worin zugleich etwa der erste Schritt Cölns, sich erzbischöfliche Rechte über Utrecht zu erwerben, erblickt werden kann. Bonifaz erklärt diese Ansprüche wegen Nichtleistung der damit verbundenen Pflicht der friesischen Mission für erloschen, dagegen den spätern Auftrag des Sergius an Willebrord für allein gültig, und erbittet sich eine Abschrift der päpstlichen Vollmacht an Willebrord aus dem römischen Archiv. Er dringt darauf, daß Utrecht ein Bisthum sey unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle.

Hiernach ist das Verhältniß des Bonifaz zum Stuhle von Utrecht klar. Er hat nach Willebrords Tode sich im Auftrage Karlman's der Sache angenommen, und einen Bischof ernannt. Desselben gedenkt er kurz nach Karlmans Abtreten (747), indem er von einem Abte in Friesland wissen will, ob sich der dortige Bischof (episcopus noster) auf die Synode Pipins begeben habe, oder zu den Söhnen Karlmans, die also nach der Abdankung des Vaters eine Zeitlang ihre Ansprüche verfochten haben müssen [14]). Der Tod dieses Bischofs, etwa Anfang

12) Ep. 105. p. 278. — 13) Vergl. S. 356. — 14) Ep. 77 p. 218. Der Absender des Briefs ist nicht genannt, doch darf Bonifa-

753, zog aufs Neue Bonifaz Fürsorge für das Bisthum herbey, aber nur kraft seiner allgemeinen Vollmacht; nur zufolge dieser wird er sich auch bey seinen beiden letzten Missionsreisen nach Friesland der dortigen Zustände angenommen haben, was dann Spätere, namentlich der dritte Anonymus, als eine wirkliche Führung des Bisthums auslegen konnten. Aus dem Utrechter Bischofskataloge ist demnach Bonifaz zu streichen. Unter seinen Genossen beim Märtyrertode wird ein Eoban als coepiscopus (mit der steten Variante corepiscopus) genannt; vielleicht hatte er diesem das friesische Bisthum nach Dadanus übertragen, das nun auch nach dessen Tode an jenen Zögling des Bonifaz, Gregor, fiel, den er einst aus dem Kloster Pfalzel bey Trier zu sich nahm; aber wiederum führte dieser die Leitung der geistlichen Geschäfte nur als Vorsteher der dortigen Schule, nicht als Bischof.

Nur ein Umstand bleibt bey dem ganzen Streite dunkel, warum sich Bonifaz nie auf jene Anordnung des Zacharias beruft, wornach ausdrücklich sowohl Utrecht wie Cöln ihm als Erzbischof von Mainz untergeben war [15]). Ist etwa auch diese päpstliche Anordnung im fränkischen Reiche nie zur Ausführung gekommen? Es wäre eine Bestätigung mehr für unsere obige Auffassung seines Verhältnisses zu Pipin.

§. 69. Bonifacius Tod 5. Jun. 755.

Vor Allem wird eine chronologische Feststellung des Todesjahrs nöthig sein, da die Angaben bis in die neueste Zeit zwischen 754 und 755 schwanken. Welch dringende Gründe für beide Annahmen aufgestellt werden können, ergiebt sich schon daraus, daß Eckhart anfangs für 755 stimmte, dann aber sich für das frühere Jahr erklärte, während Baronius in dem Marty-

---

cius dafür angenommen werden, der in der kurzen vertraulichen Zuschrift sich bey dem friesischen Abte erkundigt, wohin sich der ihnen Beiden bekannte Bischof von Utrecht gewandt habe. Nimmt man einen andern Absender an, der anfragt, zu welcher Partey sich Bonifaz (episcopus noster) gewandt, ob zu Pipin, oder zu den Söhnen Karlmans, so würde dadurch der Beweis über seine Spannung mit Pipin nur vervollständigt. Von Bonifaz Anwesenheit in Friesland 717, die bey dieser Annahme vorausgesetzt werden müßte, ist aber nichts bekannt. — 15) Ep. 83. p. 241. Vergl. S. 379.

rolog die frühere Angabe vertrat, in den Annalen aber zu der spätern überging.

Durch eine innere Kritik aus dem Leben des Bonifaz ist hier nichts auszumachen, da die Zeitangaben der Biographen durchaus erst von dem Endpunkte selbst abhängen. So die Angabe Willibalds von der Dauer seines Episcopats, die schon oben besprochen ist [1]; so die fernere Angabe, er habe 40 Jahr in der Fremde zugebracht [2], wobey seine erste Wirksamkeit in Friesland mit eingerechnet ist, deren Dauer auch nur annäherungsweise festgestellt werden konnte. Es bleiben also nur äußere Zeugnisse über. Der Tag ist unzweifelhaft, die Nonen oder der 5. des Junius; nur das Jahr schwankt.

Zunächst für 755 ist von entscheidendem Gewicht die ausdrückliche Angabe Willibalds [3], der sich mit chronologischer Genauigkeit ausspricht, während Angaben, die das Gegentheil enthalten, nur als gelegentliche Notizen zu betrachten sind. Auch die von ihm angegebene Indiction 8 trifft auf 755 völlig zu. Varianten kommen in den bey Pertz zugänglichen Handschriften nicht vor [4]. Othlons Angabe 750 ist jedenfalls corrupt; indeß der aus Willibald entlehnte Zusatz, er sey im 40sten Jahre seiner Auswanderung gestorben, spricht überwiegend für 755; als Zeit seines ersten Besuchs in Friesland ist oben Frühjahr 716 erwiesen; der Tod, im Sommer 755, fällt demnach in das vollendete 39ste und laufende 40ste Jahr, während 754 erst das vollendete 38ste und laufende 39ste geben würde.

Unter den Annalen stimmen für 755 die kleineren Lorscher [5], wo freilich der Zusatz, er sey im 13ten Jahre seines Episcopats gestorben, sehr ungenau bleibt, und höchstens auf seine öffentliche Wirksamkeit seit der ersten Synode 742 hinweiset; ihnen schließen sich dann erst spätere Annalenkreise wieder an [6]. Die übri-

---

1) Vergl. S. 337. — 2) *Willibald*, c. 12. p. 352; *Othlon*, II. 26. p. 87. — 3) *Willibald*, l. l.

4) Wenn *Eckhart*, Fr. Or. l. p. 542, behauptet, der Windsberger Cod. habe 752 gelesen, so beruhet dieß auf früherer ungenauer Vergleichung. Pertz II. p. 333. 2b; gewiß ging LV leichter als LIV in LII. über.

5) *Pertz*, l. p. 116. 6) Der Kreis der Quedlinburger, Weissenburger, und derer von St. Lamberti, *Pertz*, V. p. 36; Ann. St. Bonifac. p. 117: Laubienses und Leodienses VI. p. 12. Es kommen sogar Abweichungen auf 765 vor, V. p. 153.

gen Angaben, woraus ein Schluß möglich bleibt, werden um so gewichtiger sein, je näher sie der Person des Bonifaz stehen. Dieß gilt zunächst von Lullus: in einem Glaubensbekenntniß, das er vor einer Commission Hadrians schriftlich ablegt, und das in einem alten Fritzlarischen Copialbuche neulich aufgefunden ist [7]), stellt er das 12te Jahr Karls, 780, mit dem 25sten seines Pontificats zusammen, was auf seinen Amtsantritt beim Tode des Bonifaz zurückgeführt 755 ergiebt. Ferner Eigil im Leben Sturms giebt an, daß Bonifaz zuerst am 12. März 744 den Boden von Fulda betreten habe; daß er zehn Jahre nachher, also 754, sich nach Friesland begeben, dort vielfach gewirkt, aber Deutschland wieder aufgesucht habe, und erst im nächsten Jahre 755 dorthin zurückgekehrt und erschlagen sey [8]). Diese Angabe läßt schon den Grund entdecken, woraus die Berechnung des Jahrs 754 entstanden ist. Man hat die erste Reise nach Friesland 754, von der er heimkehrte, mit der zweiten, worauf er blieb, verwechselt. Aus dem Hersfelder Kreise ist das Zeugniß Lamberts von Aschaffenburg [9]), desgleichen des Marianus Scotus [10]) und Ekkehards [11]) für 755 ebenfalls nicht unwichtig.

Dem gegenüber ist nun freilich die Masse der Zeugen für 754 sehr groß, nämlich sämmtliche fränkische Annalen mit Ausnahme der schon genannten, also nicht bloß die oben bey Pipins Thronbesteigung als später bezeichneten [12]), sondern ausdrücklich auch manche der ältern [13]); indessen die Menge der Namen entscheidet bey der zuverlässigen Abhängigkeit derselben von einander eben nicht, zumal da auch Abweichungen vorkommen, die für 753 sprechen [14]). Die ganze Reihe der Annalen kann deßhalb nur für eine Stimme gelten, denen die kleineren Lorscher mit ihrem Anhange gegenüber treten. Dasselbe gilt von der Reihe der

---

7) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter. Cassel 1811. II. S. 165. — 8) *Eigil*, vita Sturmi, *Pertz*, II. p. 370. §. 13: sanctum et a Deo dudum praedestinatum ingressus est locum; §. 15. anno decimo postquam ad sanctum commigravit locum —.

9) *Pistor*, scriptor. I. p. 310. — 10) *Pertz*, VII. p. 547. — 11) Ibid. VIII. p. 160. — 12) Die Laurissenses majores, *Pertz*, I. p. 138; *Einhardi* p. 139; Tiliani p. 219; Mettenses p. 333; Fuldenses 347; kürzere daselbst II. p. 237, III. p. 116; Würzburger II. p. 240.

13) Petaviani, I. p. 11, Laureshamenses p. 28. — 14) Sehr alte Fuldaer I. p. 95; Xantener sehr ausführlich II. p. 222.

Chroniſten [15]), Hermann von Reichenau, Bernold, Sieg-bert von Gembloux, die den Annalen folgen, gegen die aber der Hersfelder Lambert und Marianus Scotus immer achtungswerthe Autoritäten bleiben. Wenden wir uns auch hier zu den naheliegenden Zeugniſſen hin, die Eckhart für ſeine Meinung anführt [16]), ſo findet ſich zunächſt bey dem Bericht über die Einweihung der Fuldaer Kirche, 1. November 819, die Notiz, daß damals die Gebeine des Bonifaz 65 Jahr 4 Monate und 26 Tage in der Gruft gelegen haben [17]). Eine Subtraction dieſer Angabe vom 1. Novbr. 819 ergiebt allerdings den 5. Jun. 754, wodurch Eckharts Meinung eine Beſtätigung fände [18]). Allein jene Notiz ſtammt erſt aus der Zeit nach Eigil, wo durch die Annalen längſt das Jahr 754 in allgemeine Annahme gekommen war. Indeß auch aus Eigil ſelbſt will Eckhart den Beweis führen. Bey dem Einfall der Sachſen, die auch Fulda bedrohen (778), bemerkt derſelbe, daß die damals geflüchteten Gebeine 24 Jahr im Grabe gelegen hätten [19]). Dieß führt wieder auf 754; allein jener Sachſenzug trifft ſicher erſt in den Herbſt 778, da ſie von ihren Grenzen aus zunächſt den Rhein heimſuchen, und auf der Rückkehr Fulda bedrohen. Liegt nun die Beiſetzung der Gebeine 1 Monat nach der Ermordung des Bonifaz, alſo Anfang July 755, ſo kommen bis October 778, 23 volle Jahre und einige Monate heraus, wofür eben ſo leicht in runder Zahl 24 Jahre geſagt werden kann, als umgekehrt, wo etwa eben ſo viel Monate über 24 Jahr überſchüſſig wären.

Die Entſcheidung kann hiernach nicht zweifelhaft ſein. Die Autorität Willibalds, Lulls und Eigils wiegt alles Entgegenſtehende auf, zumal da die Angabe für 754 ſo leicht aus Verwechslung der erſten Reiſe nach Friesland mit der zweiten 755 erklärt werden kann.

---

15) *Hincmar.* ep. 44. c. 30. Op. II. p. 737; *Herman. contr. Pertz*, VII. p. 99. und der ſich an ihn anlehnende Bernoldus ibid. p. 418. *Sigeb. Gemblacens. Pertz*, VIII. p. 332.

16) *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 541. — 17) *Brower*, antiquit. Fuld. p. 109 nennt im Texte das Jahr 819, dagegen bey Angabe der Inſchrift ſelbſt giebt er das Jahr 818; doch iſt die erſte Jahrszahl auch von Eckhart angegeben, und alſo bey Brower zu leſen XVIIII. ſtatt XVIII.

18) Bey dieſer Subtraction iſt als Minuendus 819 und 10 Monate (bis zum 1. Novbr.) angenommen; ſtreng gefaßt mußte es 818 und die 10 Monate des laufenden Jahres ſein. — 19) *Eigil*, vita Sturmi, *Pertz*, II. p. 376.

Nachrichten über das tragische Ende selbst finden sich bey den Biographen und den anonymen Sammlern sehr ausführlich. Vertraut mit seinem baldigen Ende mußte der mindestens 70jährige schon längst sein, der mit weißem Haar und vor Alter gebeugt, geschildert wird [20]). Auch an Spuren, wie er gerade auf der Mission durch die Heiden den Tod erwartete, fehlt es nicht; schon zu Anfang 752 fragt er bey Zacharias an, ob man sich durch Flucht der Verfolgung der Heiden entziehen dürfe, was dieser der Klugheit ganz entsprechend findet [21]). Nach Angabe der Biographen hat er sogar seinem Lullus beim Aufbruch nach Friesland aufgetragen, in die Bücherkiste auch das Leintuch zu legen, worin sein Leichnam gewickelt werden sollte, was freilich auch als ein später erfundener Zug gelten kann [22]). Es ist hart geurtheilt, ihm ein Hinzudrängen zum Tode aus bloßer Eitelkeit nachzusagen, um seinem Werke so die Märtyrerkrone aufzusetzen [23]); wenigstens würde dieß wegen der zugleich dem Tode entgegengeführten Begleiter doch eine schwere Schuld einschließen; indeß ein gewisses Aufsuchen der Gefahr, eine bis zur Schwärmerey gesteigerte Freudigkeit des Todes soll damit nicht abgeläugnet werden.

Die Einzelheiten seines Todes sind recht ausführlich aufbewahrt. Er fuhr den Rhein hinab, ging über den Zuydersee, und schlug an dem Flusse Borne an dem Orte Dockingen (Dockum) zwischen dem Oster- und Westergau seine Zelte auf, um durch Taufe und Predigt rings umher zu wirken. Auf einen bestimmten Tag hatte er die früher schon Getauften zur Firmung bestellt; aber statt ihrer erschien eine Schaar heidnischer bewaffneter Friesen, worin man wohl ein Anstiften des dem Heidenthum so ergebenen Radbod II. erblicken darf. Bonifacius Begleiter, deren Zahl auf 52 angegeben wird [24]), wollen zu den Waffen greifen, was er jedoch verbietet; nach einer näheren Nachricht [25]) sind die Beglei-

---

20) *Liudger*, vita Gregor. Ultraj. c. 14. *Mab.* Act. Sct. Ben. III. 2. p. 329. Ob Bonifaz vor der Abreise nach Friesland noch einmal einen Besuch in Baiern gemacht, wie aus der angeblichen Einweihung der Kirche zu Altenmünster im Sprengel von Freisingen gefolgert wird, Seiters, S. 528, wird bey der Geschichte dieses Klosters in Baiern untersucht werden.

21) Ep. 87. p. 256. — 22) *Willibald*, c. II. p. 349; *Othlon*, p. 84. — 23) Schmidt, Beiträge zur Kirchengeschichte des Mittelalters, p. 55. — 24) Anonym. II. u. III. p. 484; S. Archiv der Gesellschaft für d. G. IV. S. 311. — 25) Anonym. I. p. 476.

ter nach einander aus dem Zelte getreten, um sich dem Mordstahle der Friesen darzubieten, und zuletzt Bonifacius selbst. Nach einer andern durch eine alte Frau, die dabey zugegen gewesen sein will, ertheilten Nachricht hat er sich ein Evangelienbuch auf den Kopf gelegt, als er den Todesstreich empfing[26]). In Fulda ward nach Othlons Bericht ein solches Buch gezeigt, das die Spur eines Schwerthiebes enthielt, jedoch ohne daß ein Buchstabe von dem Streiche verletzt sey. Was man indeß jetzt noch in Fulda zeigt, ist nach Eckharts Bericht kein Evangelienbuch, sondern eine Sammlung anderer kirchlicher Schriftsteller. Als Strafe der Mörder wird berichtet, daß sie in ihrer Erwartung getäuscht, da die Kisten statt Gold und Silber nur Bücher enthielten, durch den unter dem Proviant gefundenen Wein berauscht, mit einander Streit begonnen, und sich gegenseitig erschlagen haben, wozu auch noch ein Rachezug der umwohnenden Christen gekommen sey. Letztere Ausführung einer unmittelbar der That folgenden Rache des Himmels findet sich zu oft in den Legenden, um für durchaus historisch gelten zu können, wohin auch die Angabe gehört, daß an der Stelle des Mordes eine süße Quelle, eine Seltenheit in jener Gegend, aufgesprudelt sey. Die Leiche wurde von den herbeiströmenden Anhängern nach Utrecht gebracht, wo man Lust hatte, solch kostbare Reliquie zu behalten; anfangs setzte man den im Namen Lulls sie fordernden Geistlichen ein angebliches Verbot Pipins entgegen, fügte sich aber doch der genugsam bekannten Weisung des Verstorbenen, daß Fulda seine Ruhestätte sein solle. Ein Wunder soll hinzu gekommen sein, indem die Glocken in Utrecht von selbst zu läuten begannen. Eine andere Nachricht berichtet, daß das Glöcklein einer Capelle am Rhein, das Bonifaz des hellen Ton's wegen von der Besitzerin, einer frommen Frau, für die Rückreise zum Geschenk erhalten hatte, gleichfalls zu tönen begann, als die Leiche dort bey der Heimführung niedergesetzt ward[27]). Auch Lullus hatte Anfangs Lust, die Gebeine in Mainz zu behalten; es bedurfte erst eines Traums, worin Bonifaz selbst dem Priester Otpert erschien, um die Auslieferung derselben nach Fulda zu erwirken; nach Eigils Bericht ließ Lull den Traum vorher

26) Anonym. II. p. 480. §. 14. — 27) Vita Pirminii bey *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. III. 2. p. 150.

eidlich erhärten [28]). Mainz behielt nur das Blut, das beim Waschen der Leiche wieder frisch zu strömen anfing, so wie nach andern Angaben auch die Eingeweide [29]). Unter großem Zulauf der Gläubigen wurde die Leiche den Main hinauf bis Hochheim, und sodann zu Lande durch die Wetterau geführt; wo der Zug zu Mittag oder zur Nacht rastete, wurden Kreuze errichtet, und sodann Kirchen erbaut. Einige dieser Plätze finden sich auch später noch bezeichnet; so ein Ort Kalbach am rechten Ufer der Nidda in der Nähe von Homburg vor der Höhe auf der alten Mainzisch-Fuldaer Straße in der Richtung nach Friedberg zu [30]); dasselbe gilt in dieser Gegend von einem Orte Creutzen [31]), der geradezu aus solchem Kreuz entstanden sein mag. Ueber den Tag der Beisetzung in Fulda lauten die Angaben verschieden; nach Eigil sey sie am dreißigsten Tage nach der Ermordung erfolgt, nach Willibald dagegen sey die Leiche an diesem Tage erst in Mainz eingetroffen [32]). Wegen der mehrfachen Verzögerung auf dem Zuge ist Letzteres wahrscheinlicher.

§. 70. Bonifacius Stellung im Allgemeinen.

Um seine Wirksamkeit im Ganzen zu überschauen ist es von Wichtigkeit die Hülfsmittel kennen zu lernen, die ihm in Deutschland zu Gebot standen. Einer Unterstützung durch die Staatsgewalt genoß er nur in der kurzen Zeit der Regierung Karlmans 741—747, und benutzte dieselbe auch hinreichend zu Einrichtungen, die ohne Mitwirkung des weltlichen Arms nicht durchzusetzen waren, namentlich bey Errichtung der Bisthümer, und bey der kirchlichen Gesetzgebung auf den Reichstagen. Unter Pipin sahen wir ihn wieder fast ohne alle Beziehungen zum Hofe, und mit seinen Genossen in drückender Dürftigkeit. Dagegen unterhielt er einen lebhaften Verkehr theils mit seiner Heimat England, theils mit Rom; von beiden Seiten wird geistige wie materielle Unterstützung, so weit er sie nicht schon bey seinen Neubekehrten selbst fand, ihm zugeflossen sein.

---

28) *Eigil*, vita Sturmi. §. 15. p. 373. — 29) *Serarius*, rerum Moguntin. Lib. III. not. 47.

30) *Schannat*, Tradition. Fuldens. p. 294. — 31) Wenck, hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch. Thl. II. S. 336. No. 327.

32) *Eigil*, vita Sturmi, l. l. p. 373; *Willibald*, vita Bonif. p. 352.

Für die Verbindung mit England liegen in seiner zahlreichen Correspondenz hinreichende Denkmale vor. Nach seiner Abreise, Frühjahr 718, ist er nicht wieder hinüber gekommen, wiewohl er den Wunsch dazu ausspricht, und von König Siegbald sogar eine Berufung zum Bischof erhielt [1]). Namentlich mit seinem Freunde, Bischof Daniel von Wincheſter, unterhielt er einen regen Briefwechsel, erhielt von ihm vielfach Rath, Auskunft, auch eine Weisung, wie die Predigt unter den heidnischen Deutschen zweckmäßig einzurichten sey [2]). Eben so lebhaft ist sein Verkehr mit der übrigen englischen Geistlichkeit; gegen Erzbischof Cudberth spricht er offen und herzlich seine Ansicht über die Kirche und deren Verfassung aus [3]). Nach England meldet er die getroffenen Synodaleinrichtungen, und fordert dort zu ähnlichen Schritten auf. Mit einer fränkischen Gesammtsynode erlaubt er sich dringende Vorstellungen bey König Ethelbald von Mercia über dessen ruchloses, kirchenschänderisches Leben; er stellte ihm vor, wie hoch die Tugend der Keuschheit selbst bey den stammverwandten noch heidnischen Sachsen gelte [4]). Bey Cudberth sucht er die Wallfahrten weiblicher Pilger nach Rom wegen der traurigen Folgen zu hintertreiben; solche Weiber erlägen nicht selten unterwegs der Verführung, und ergäben sich einer ehrlosen Lebensweise; die Städte der Lombardey, Austrasiens und Neustriens wiesen zahlreich solche Unglückliche auf [5]). Dieser enge Verkehr mit dem Stammlande wurde durch mehrfache Berufungen männlicher und weiblicher Ordenspersonen zu Vorstehern seiner geistlichen Stiftungen unterhalten, die eine solche Uebersiedlung bey der Ueberfülltheit der englischen Klöster nicht selten als eine Versorgung betrachteten; wenigstens erscheinen einige Zuschriften von Nonnen, die gleichfalls eine Ueberkunft wünschen, etwas zudringlich [6]).

Eben so lebhaft war der Verkehr mit Rom, wo er selbst dreimal anwesend war, 719, 723, 738; mit vier Päpsten, Gregor II. und III., Zacharias, Stephanus unterhielt er den engsten Briefwechsel. Niedere Kleriker, aber auch Bischöfe, wie Burghard und Lull, besonders wenn es wichtige Punkte betraf, überbrachten die Aufträge. Auch mit den Umgebungen des

1) Ep. 1. p. 17.; 26. p. 69. — 2) Ep. 14. p. 28. — 3) Ep. 73. p. 196. — 4) Ep. 72. p. 189. — 5) Ep. 73. p. 201. 6) Ep. 30 u. 33.

Papstes verkehrte Bonifaz brieflich; es ist oben erwähnt, wie er die Verdammung des Aldebert und Clemens durch einen Diakonus Gemmulus betrieb; auch Briefe anderer römischer Beamten liegen vor, eines Vicedominus Benedict, eines Archidiakonus Theophylacius [7]); von Letzterem bringt Lull, wahrscheinlich dessen Neffe, dringende, ja fast kriechende Empfehlungen mit, die wohl auf seine Erwählung zum Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz berechnet waren.

Bey der obigen Erzählung des Verhältnisses zum Gemmulus ist schon erwähnt, wie man die von Bonifaz übersandten Geschenke, einen silbernen Becher und ein Leintuch zur Aufbewahrung der Oblaten bey der Messe, wohl als Bestechung ausgelegt hat, ein Verdacht, der aus dem übrigen Verkehre im Kreise des Bonifaz gründlich widerlegt werden kann. Die Correspondenz des Bonifaz ist angefüllt mit Beispielen von Geschenken, die er mit seinen Freunden wechselt. Es sind gewöhnlich Gewänder zu alltäglichem wie kirchlichem Gebrauch, Geräthe, Schmuck, Thiere, besonders Falken zur Jagd, deren Zucht in Deutschland hoch stand; ferner Wein, Gewürz, Räucherwerk, letzteres besonders von Rom, woraus der dortige Handelsverkehr mit dem Orient abgenommen werden kann. So sendet König Ethelbert von Kent an Bonifaz einen Becher von Silber, innen vergoldet, 3½ Pfund wiegend, nebst zwey Mänteln (repta), wofür er sich zwey Falken zur Reiherjagd erbittet [8]). An König Ethelbald von Mercia schickt Bonifaz einen Habicht, zwey Falken, zwey Schilde, zwey Lanzen [9]), wozu noch für die Königin ein silberner Spiegel und ein elfenbeinerner Kamm kommt [10]). Man hat über diese ungeistlichen Geschenke gespottet, zumal da er selbst den Verkehr mit Hunden und Falken seinem Vorgänger in Mainz so schwer anrechnet; aber die Geschenke galten ja auch einem König, und keinem Bischof. Er sendet ferner an Erzbischof Egbert zwey Kufen Wein [11]); an Bischof Pethelmus eine Leibdecke mit weißen Punkten gestickt und ein Fell (villosa) zum Bedecken der Füße [12]); an Erzbischof Cudberth eine Bettdecke von Ziegenhaar [13]); an Papst Zacharias ebenfalls ein Fell nebst etwas Gold und Silber [14]); an Bischof Daniel ein

7) Ep. 85. 94. 95. — 8) Ep. 84. p. 244. — 9) Ep. 55. p. 121. — 10) *Beda* hist. eccl. II. 11. — 11) Ep. 38. p. 86. 12) Ep. 39. p. 87. — 13) Ep. 37. p. 84. — 14) Ep. 51. p. 110.

Gewand (casula), seiden mit Ziegenhaar durchwirkt, und ein Decke für die Füße [15]). Eine Aebtissin Bugga bestellt für eine Verwandte Todtenmessen, und sendet dafür 50 Solidi nebst einem Altartuche; mehr kann sie nicht entbehren [16]). Aus Rom sendet Gemmulus als Gegengeschenk 4 Unzen Zimmet, 2 Pfund Pfeffer, 1 Pfund Cozumber (Räucherwerk) [17]). Der Vicedominus Benedict schickt Gewänder (sabanum, facitergium) nebst Räucherwerk [18]); Theophylacius schenkt Zimmet, köstliches Räucherwerk (costum), Pfeffer und Weihrauch [19]). Von den Sendungen aus Rom ward wohl Manches wieder zu Geschenken nach England gebraucht; ein Diakonus sendet einer Aebtissin dorthin einen silbernen Schreibgriffel nebst etwas Storax und Zimmet [20]). Lullus nebst zwey Klerikern senden Weihrauch, Pfeffer und Zimmet [21]). Auch nach Bonifaz Tode dauert der Wechsel an Geschenken mit Lull sehr lebhaft fort; er erhält von König Alfred zwölf Mäntel (sagi), einen goldenen Ring [22]); von demselben erhält ein Presbyter vier Messer, ein silbernes Werkzeug zum Kräuseln der Haare (Brenneisen), ein Tuch [23]) u. s. w. Noch mehr kann jene Schenkung des Bonifaz an den römischen Diakon aus einer Bemerkung gerechtfertigt werden, die solchen Geschenken wohl beigefügt wird; ein Bischof Bergowin sendet dem Lull eine knöcherne Oblatenkapsel, und bittet sich ein Gegengeschenk aus; es sey so schon unter ihren Vorgängern Sitte gewesen [24]); denselben Gebrauch bestätigt ein Bischof Cinehard bey Uebersendung eines Gewandes an Lull [25]). Bischof Gutberht hatte demselben zwanzig Messer und ein Pelzkleid von Otternfell geschickt, fügt noch zwey fein gearbeitete Tücher nebst Büchern und einer Glocke bey, und erbittet sich dafür Glasarbeiter, die in England fehlen, desgleichen einen Citharisten; man habe dort wohl eine Cither, aber Niemand, der sie spiele [26]).

Um solche Geschenke, namentlich das nach Rom gesandte Gold und Silber, zu bestreiten, mußte Bonifaz Einkünfte haben: man darf diese anfangs wohl nur in freiwilligen Gaben der Bekehrten erblicken, bis die von Karlman bewilligte Steuer von

15) Ep. 12. p. 33. — 16) Ep. 3. p. 15. — 17) Ep. 68 u. 69. p. 180. — 18) Ep. 85. p. 245. — 19) Ep. 94. p. 264. ep. 95. 20) Ep. 16. p. 45. — 21) Ep. 35. p. 81. — 22) Ep. 108. p. 286. — 23) Ep. 102a. p. 272. — 24) Ep. 130. p. 318. 25) Ep. 122. p. 308 — 26) Ep. 124. p. 311.

den ländlichen Haushaltungen, und sodann die Einkünfte aus dem Stuhle von Mainz und die Schenkungen an Fulda in den Gang kamen.

Eben so lebhaft war der Verkehr mit Büchern, Bibelexemplaren, Werken der Väter, wofür ihm Rom und England gleich ergiebige Quellen waren. Aus England erbittet er sich ein Buch, die sechs Propheten enthaltend, von seinem Lehrer Wynbert geschrieben; er wünscht es wegen der deutlichen Schriftzüge, da seine schwachen Augen die kleine Cursivschrift nicht ertragen [27]); von einer Eadburga erbittet er sich die Briefe des Petrus mit Goldbuchstaben geschrieben, um damit Eindruck auf die Gemüther zu machen [28]). Eine Nonne Bugga kann ihm die Passionen der Märtyrer, wahrscheinlich Bedas Martyrolog, nicht senden, will sich aber darnach bemühen [29]); von Rom erhält er Rechtsquellen, wahrscheinlich ein Exemplar der Dionysischen Sammlung [30]), so wie auch eine Rituale [31]). Gregors I. Briefe kann ihm jener Diakonus Gemmulus in Rom nicht verschaffen, weil er am Podagra krank liegt [32]); doch muß sie Bonifaz später erhalten haben, da er sie nach England verspricht [33]), und sich dafür die Tractate des Beda erbittet; um dessen Schriften geht er fast alle seine Bekannten dort an [34]). Auch Lull wird damit aus England versehen [35]), und legt darauf bedeutenden Werth [36]). Bey Bischof Coena fragt er an, ob es wahr sey, daß Bücher durch Seestürme an die dortige Küste getrieben würden [37]). Bey solchen Verbindungen hat es also den Missionaren in Deutschland an literarischer und sonstiger Unterstützung von Rom und England keineswegs gefehlt.

§. 71. Bonifacius Predigt.

Eine Anweisung zur Predigt bey dem ersten Zusammentreffen mit den Heiden ist in einem Briefe des Bischofs Daniel an

---

27) Ep. 12. p. 32. — 28) Ep. 19. p. 48. — 29) Ep. 3. p. 15. — 30) Willibald, p. 343. — 31) Ep. 2. p. 11, eine formula officiorum nostrae sedis apostolicae. — 32) Ep. 69. p. 181. 33) Ep. 54. p. 120. — 34) So den Abt Eudberth ep. 37. p. 84, den Erzbischof Egbert ep. 38. p. 85, den Abt Duddo. — 35) Ep. 124. p. 310. — 36) Ep. 131. p. 320; 133. p. 323. — 37) Ep. 128. p. 315.

Bonifaz aufbewahrt [1]), während für den Unterricht der schon Bekehrten dessen 15 eigene Sermonen sprechende Proben geben.

Jene Anweisung Daniels mischt, wie es der Predigt gegen germanisches Heidenthum auch sonst zu gehen pflegt [2]), manche Erinnerung aus älterer lateinischer Apologetik ein, die zunächst gegen den römisch-griechischen Paganismus berechnet war. Die Anweisung Daniels ist übrigens umsichtig und wohlwollend, da sie vor Allem einen sanften, mäßigen Ton empfiehlt, alles Schmähende, Aufreizende verbietet, um die Heiden allmählig zu überführen und nicht zu erbittern. Erst langsam solle von Bekämpfung des heidnischen Aberglaubens zur Anknüpfung der christlichen Sätze übergegangen werden. Der Missionar soll anfangs den Göttergenealogien nicht widersprechen, um daraus zu erhärten, daß die Götter durch geschlechtliche Zeugung entstanden sind. Daraus folge dann ihr zeitlicher Anfang, weil sie doch nicht früher waren, als sie wurden, und folge weiter, daß man in ihnen nicht Götter, sondern Menschen zu erblicken habe. Daran knüpfe sich die Frage von dem Ursprunge der Welt; geben die Heiden diesen als zeitlich zu, so frage sich, wer sie geschaffen habe, noch ehe Götter waren. Die entgegenstehende Meinung von der Welt ohne Anfang müsse mit allen Gründen bekämpft werden, namentlich durch den Einwurf, wer sie regiert habe, ehe die Götter waren; wie haben diese die ihnen voraufgehende Welt sich unterworfen; woher sey der erste Gott und die ersten Götter gezeugt; zeugen sie etwa noch fort; und wo nicht, wann haben sie mit Zeugen und Gebären aufgehört; fahren sie aber damit fort, wird dann nicht ihre Zahl in's Unendliche gehen, und wer soll unter ihnen der Mächtigste sein?

Wegen des Cultus der Götter soll er fragen, ob davon ein zeitliches oder künftiges Glück erwartet werde. Antworten sie, ein zeitliches, so soll er einwenden, worin die Heiden denn glücklicher seien als die Christen; wozu die Opfer dienen, ob etwa den Göttern zum Genuß. Ferner, wenn die Götter so mächtig sind, warum strafen sie denn die Christen nicht, die ihnen solchen Abbruch thun. Gerade die Christen bewohnen ja die schönsten Länder voll Oel und Wein, während den Heiden nur die kalten

1) Ep. 14. p. 39; *Joh. Ad. Bambach*, brevis illustratio epistolae Danielis Ep. Vint. ad Bonifacium. Halae 1768. 4. — 2) Vergl. S. 273.

Striche verbleiben. Gegen die legitime Gewalt der alten Götter zeuge am sicherſten der ſiegreiche Fortſchritt des Chriſtenthums.

Wohlgemeint ſind Daniels Anweiſungen gewiß, ob aber auch praktiſch? Die Art, wie er ſich den Miſſionar denkt mit einem Kreiſe Heiden umgeben zu katechetiſcher Verhandlung und Disputation, zeigt nur eine Beobachtung der Miſſion aus der Ferne an, nicht aber unmittelbare Bekanntſchaft mit ihr; ſchwerlich wird der ſo viel praktiſchere Bonifaz aus jener Belehrung großen Gewinn gezogen haben; die Art, wie er zu Geismar die Axt an die Wuotanseiche legte, ſpricht für einen Angriff auf die Heidenwelt bey weitem mehr durch unmittelbares Zeugniß vom Chriſtengott, als durch die ihm empfohlene dialektiſche Erörterung. Es liegt noch ein Beweis vor, daß er auch ſinnliche Einwirkungen dabey nicht verſchmähete; ſeiner Bitte an die Eadburga um ein von ihr ſelbſt mit goldenen Buchſtaben geſchriebenes Exemplar der Briefe des Petrus fügt er als Grund hinzu, es ſolle dadurch bey der Predigt den fleiſchlichen Gemüthern größerer Reſpect vor den heiligen Schriften eingeflößt werden. Er rechnete alſo auf den ſinnlichen Effect beim Vorlegen der Briefe des Apoſtelfürſten; ſicher wird er demgemäß auch ſein übriges Verfahren eingerichtet, pädagogiſches Einwirken nicht verſäumt haben.

Eine Reihe von Predigten des Bonifaz an ſchon Bekehrte findet ſich in ſeinen 15 Sermonen, deren Authentie oft, aber mit Unrecht bezweifelt worden iſt [3]). Dem ganzen Boden, worauf ſie ruhen, läßt ſich das ſo eben erſt überwundene Heidenthum noch anſehen. Der Kampf gegen die im Volke noch wuchernden Paganien, Opfer, Vorſchau, Amulete, Zaubertränke, wird faſt mit denſelben Worten geführt, wie auf den Synoden des Bonifaz unter Karlman und Pipin [4]). Den Gemeindegliedern wird

3) *Martene* et *Durand*, collect. ampl. IX. p. 187.

4) Serm. VI. §. 1. p. 200. Omnia autem sacrificia et auguria paganorum sacrilegia sunt, quemadmodum sunt sacrificia circa defuncta corpora, vel super sepulcra illorum, sive auguria, sive filacteria, sive quae immolant super petras, sive ad fontes, sive ad arbores, Jovi vel Mercurio, vel aliis diis paganorum, quae omnia daemonia sunt. Serm. VIII. p. 205: Auguria et incantationes et ligaturas nolite exercere. Serm. XV. §. 1. p. 217. incantationes et sortilegos exquirere, — filacteria habere. Vergl. den Indicul. superstition. et paganiar. S. 329.

als geistliche Pflicht das Lernen des Vater Unser und des Glaubens eingeschärft, wofür Karl der Große bald darauf weltliche Zwangsmittel einführte [5]). Auch bey Angabe der Fastenzeit findet sich nur die ältere Form der lateinischen Kirche vor, welche die vier Tage vom Aschermittwoch bis zum ersten Fastensonntage noch nicht kennt, und also nur 36 Fasttage enthält [6]). Auch die übrige Haltung der Reden entspricht ganz der kirchlichen Stellung des Bonifaz; er beginnt stets mit Einschärfung des orthodoxen Glaubens, woran die Pflichten des christlichen Lebens geknüpft werden.

§. 72. Bonifacius kirchliche Ansichten.

In dem Briefe an Erzbischof Cudberth [1]), der einen Bericht über die Beschlüsse der fränkischen Synoden enthält, legt Bonifaz seine Ansichten über die christliche Kirche und deren äußern Organismus nieder. Seine Theorie von der Kirche ist die streng katholische, wie sie im dritten Jahrhundert von Cyprian ausgebildet, und von den energischen Päpsten Leo und Gregor dem Großen gehandhabt ist. Die Kirche ist die Fortsetzung der Theokratie des alten Bundes, deren Rechte und Privilegien auf sie übergegangen sind [2]); von einer Bestimmung der Kirche als Sühnanstalt durch ihr verliehene Gnadenmittel im Sinne eines späteren Katholicismus weiß er noch nichts, sondern streng nach dem Gedanken des allein seligmachenden Instituts spendet sie ihren Bekennern durch die Mitgliedschaft selbst die Seligkeit, wobey die Anspielung auf das durch die Fluthen steuernde Schifflein alle Reminiscenzen des Vergleichs mit der Arche Noah enthält, die nur durch ihre schützenden Planken den

5) Serm. V. §. 3. p. 198. S. §. 78.

6) Serm. XII. p. 212. Der Redner folgt gänzlich *Gregor I.* homil. in Evang. XV. Oper. Par. 1705. I. p. 1494. Von den 6 Wochen der Fastenzeit werden die 6 Sonntage abgesetzt, so daß 36 Tage übrig bleiben, die nach einer beliebten Symbolik als ein Leisten des Zehntens für das Jahr zu 360 Tagen betrachtet werden. Die Hinzunahme der 4 Tage bis zum Aschermittwoch, um eine wirkliche quadragesima von 40 Tagen herauszubringen, ist hier also noch unbekannt.

1) Ep. 73. p. 196. — 2) P. 198. Vinea enim — Domini Sabaoth domus Israel est; nunc videlicet ecclesia catholica esse comprobatur.

von ihr umschlossenen Seelen Rettung gewährte beim allgemeinen Untergang. Dieser rein alttestamentliche Standpunkt zeigt sich dann auch in der eigentlichen Aufgabe der Kirche, die durchaus auf die Stellung des alten Prophetenthums hinauskommt; ihre Diener, die Bischöfe, haben, ausgerüstet mit göttlicher Autorität, über die Laien zu wachen, mit zürnender, strafender Rede ihren Vergehen entgegenzutreten, durch Vorhalten der Strafen und Belohnungen die Zucht zu üben. Hört der Sünder auf ihre Stimme nicht, so hat doch wenigstens der Bischof seine Pflicht gethan, und jener mag dahin fahren. Das Zeugnißgeben, um so der Verantwortung zu entgehen, das Zeichengeben in der Noth, gleich einem Wächter, ist überall die Hauptsache, daher ihm als Name für den Bischof vor Allem der des speculator wohlgefällt. Was der Kleriker in dieser Stellung spricht, ist Gottes Wort, theils weil er es aus der Schrift entlehnt, theils weil Gott selbst es ihm inspirirt; dieß ergiebt also eine fortlaufende Inspiration der Kirche, aber nicht für Lehre und Dogma, dafür hat Bonifaz kein Interesse, sondern zur Handhabung der Zucht und Beaufsichtigung des Wandels; von einer eigentlich sacerdotalen Stellung des Priesters zur Sühnung, etwa nach der Idee des Meßopfers, weiß Bonifaz nach seiner praktisch-juristischen Anschauung nichts. Dieselbe Ansicht spricht er in den Sermonen aus: Aufgabe des Bischofs ist Zügelung der Schlechten, Tröstung der Schwachen, Züchtigung der Uebermüthigen [3]).

Aus dieser Aufgabe der Kirche zur Zucht und Bändigung der Vergehen erklärt sich dann auch seine Ansicht von dem geordneten Organismus der Hierarchie, wo stets eine höhere Stufe die untere beaufsichtigt, so daß jede, wo sie selbst nicht ausreicht, der nächstfolgenden Anzeige macht, und dadurch sich selbst der Verantwortung enthebt; dieß gilt vom Bischof, Metropoliten und in höchster Instanz dem Papste zu Rom [4]). Gemeinsam ist ihnen die Leitung des Schiffleins auferlegt, aber den Bischöfen nur in den engern Grenzen ihres Sprengels; über ihnen stehet als noth-

3) Serm. IX. §. 1. p. 206. Nam episcoporum officium est, prava prohibere, pusillanimes consolari, protervos corripere.

4) Ep. 73. p. 197. Sic enim, ni fallor, omnes episcopi debent metropolitano, et ipsi Romano Pontifici, si quid de corrigendis populis apud eos impossibile est, notum facere, et sic alieni fient a sanguine animarum perditarum.

wendiges Mittelglied mit der Aufsicht über ganze Provinzen der Metropolit, durch die Annahme des Palliums zu dieser Sorge verpflichtet. Endlich Schlußstein dieses hierarchischen Baues ist der Stuhl Petri, auf den in letzter Instanz zur Handhabung der Zucht und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung zurückgegangen werden muß. Bonifaz Theorie vom Papstthum ist durchaus dieser Zeit vor den falschen Decretalen angemessen: er weiß nichts von einer plenitudo potestatis, wornach der Papst als Inhaber der Gesammtgewalt, dagegen die übrigen Bischöfe nur als seine Delegirten erschienen. Mit demselben Rechte, wie das höchste Glied des kirchlichen Organismus, stehen auch die niederen Glieder da, jeder an seiner Stelle durch dasselbe Aufsichtsrecht über die Laien bevollmächtigt. Ihr Recht fällt mit ihrer Pflicht zusammen; sie erscheinen eben so nothwendig in ihrem Kreise, wie der Papst in dem seinigen; der Papst gilt bey Bonifaz nur als Vicar Petri, nicht etwa Christi. Für seine Ansicht vom Papstthum war das nähere Verhältniß sehr entscheidend, das er als Legat in Deutschland mit ihm durch das Versprechen eingegangen war, über Vergehen der Priester wie der Laien, die er selbst nicht steuern könne, nach Rom zu berichten. Gerade hierin setzt er ja die Befugniß der kirchlichen Oberbehörde, sich der Sache da anzunehmen, wo die Kraft der niederen Stelle nicht ausreicht; von einer andern Gewalt des Papstes, als in höchster Instanz die Ordnung, die Aufrechthaltung der Kanonen zu überwachen, weiß Bonifaz nichts. Hat er damit aber nicht auch gerade die Idee des Papstthums ausgesprochen, die allein Rom seit dem 5ten Jahrhundert bis zum Auftreten der falschen Decretalen für sich in Anspruch nahm? Enthalten die Kanonen von Sardika und die Edicte der Kaiser, wodurch Rom sich einen Supremat zusprechen ließ [5]), wohl etwas anderes, als die auf Erhaltung der kanonischen Ordnung gerichtete Aufsicht, wie sie Bonifaz in seiner Gliederung der Kirchengewalten durchführt? gewiß ein sicherer Beweis, daß Rom selbst um diese Zeit in seinen Entwürfen noch nicht weiter gegangen war. In diesem Sinne hatte er dem Papst kanonischen Gehorsam gelobt, und zu Anfang der Synodalversammlungen ein gleiches Versprechen den Bischöfen abgenommen. Es beweiset sich darin der praktische

5) Gieseler, Kirchengesch. Bd. I. Abth. 2 (4te Ausg.) S. 196 ff.

Römersinn, der das Recht des Supremats an die Wohlthat der Erhaltung der Ordnung knüpfte, und auf das eigene Bedürfniß der Kirche dessen Ansprüche gründete.

Dieß ist das Band der Hierarchie, das Bonifaz durch Einsetzung von Bischöfen in amtlich geordneten Verhältnissen, durch Bestellung von Metropoliten zur Aufsicht in weiteren Kreisen, und endlich durch Unterwerfung beider Würden unter den Stuhl von Rom, um die deutsche Kirche zu schlingen wußte. Gegen diese amtlich-policeilich geordnete Aufsicht mußte allerdings jene mehr volksthümliche Form des Christenthums verschwinden, die vor seiner Zeit durch frühere Missionare aus Britannien, und durch die Klöster, als nationale Heiligthümer, begründet war. Das hierarchisch geordnete Band, dessen äußerste Enden Rom bald so fest zu fassen wußte, erdrückte die nationalen Gestaltungen, und ein Verein des Volksthümlichen mit dem Christenthum ward dadurch auf längere Zeit hinausgeschoben.

§. 73. Bonifacius Stellung zum römischen Stuhle.

Mit dieser Entwicklung seiner Ansicht von der Papstgewalt stimmen die auch hier üblichen Anklagen, die eine sclavische Abhängigkeit von Rom als Hauptzug seines Charakters aufstellen, und ihn als blindes Werkzeug für Roms Pläne schildern, gewiß nur wenig überein. Letzteres wird schon durch die obige Nachweisung seines Verhältnisses zu der Krönung Pipins eine bedeutende Ermäßigung erleiden; aber auch die Beschuldigung eines sclavischen Gehorsams verdient nach den in seinen Briefen vorliegenden Thatsachen geprüft zu werden.

Es fehlt bey Bonifaz durchaus nicht an Zügen rühmlicher Freimüthigkeit und sogar strengen Tadels gegen Roms Verfahren. So hat er gegen Zacharias harte Beschwerde erhoben über heidnische Unsittlichkeit, die dort vom Papste selbst geduldet werde, und unter den Deutschen Verachtung und Ungehorsam gegen Rom erzeuge [1]). Er weiß von Alamannen, Baiern und Franken, die dort gewesen sind, wie zu Anfang Januars in Rom leichtfertige Tänze und Reigen mit Geschrey und gotteslästerlichem Gesang durch die Straßen geführt, Schmausereien bey Tag und Nacht

1) Ep. 51. p. 109.

angestellt werden: man hütet sich abergläubisch, in dieser Zeit etwas zu verleihen, Geräth, Feuer dem Nachbar zu borgen. Weiber tragen nach heidnischer Weise Amulete, Bänder an Armen und Schenkeln, und bieten sie andern feil. Solche Ueberbleibsel heidnischer Saturnalien unter den Augen des Papstes geübt mußten allerdings seine Theorie vom Papstthum arg durchkreuzen, worin er ja gerade den Hochpunkt aller Zucht und Ordnung erblickte. Zacharias antwortet sehr entschuldigend, dergleichen sey gesetzlich längst abgeschafft; wenn sich auf teuflisches Eingeben wieder etwas davon rege, so habe er längst die nöthigen Maßregeln dagegen ergriffen [2]). An Muth also, den Papst selbst zur Verantwortung zu ziehen, hat es Bonifaz durchaus nicht gefehlt. Einen ähnlichen Schritt wagte er bey der Pallienangelegenheit durch die Anzeige, daß die Weigerung der neustrischen Metropoliten zum Theil durch die hohen Taxen veranlaßt sey, die vom Papst und seinen Klerikern dafür mit offener Simonie erpreßt würden [3]). Zacharias ist durch den Vorwurf tief getroffen, und verbittet sich dergleichen ärgerliche und beleidigende Erinnerungen in Zukunft. Gewiß paßt auch dieser Zug nicht zu dem völligen Sclavensinn. Indeß hier wird eingewandt [4]), Bonifaz habe dergleichen lediglich auf den schwachen, gutmüthigen Charakter des Zacharias berechnet, gegen die kräftigern Gregore aber Aehnliches nie gewagt. Allein wenigstens gegen den nicht minder kräftigen Stephanus ist uns doch ein gleich entschiedenes Auftreten berichtet. Stephanus hatte während seiner Anwesenheit im fränkischen Reich Chrodegang zum Bischof von Metz geweihet, was nach Bonifaz Ueberzeugung gemäß den Kanonen dem ordentlichen Metropoliten von Trier zukam. Er machte ihm darüber Vorhalt, wogegen Stephan sich auf seine päpstliche Autorität berief. Nur Pipin legte endlich den Zwist bey, als unpassend zwischen solchen Kirchenhäuptern. Diese Erzählung des Mainzer Anonymus aus dem 10ten Jahrhundert erscheint unverdächtig [5]), da die damalige Stellung der Papstidee gefordert hätte, dergleichen Züge einer kühnen Opposition im Sinne der vorpseudoisidorischen Zeit eher zu unterdrücken als zu

2) Ep. 52. p. 115. — 3) Ep. 60. p. 148. — 4) Schmidt, Beiträge. S. 16.

5) Anonym. Moguntin., Acta Sanctor. Boll. Jun. Tom. I. p. 475.

erdichten. Also wiederum ein Beweis, wie Bonifaz auch dem Papstthum keinen Schritt über die ihm gesetzmäßig zustehende Stellung hinaus, zu gestatten entschlossen war.

Als Beweise jenes angeblichen Sclavensinns bleiben nur noch die zahlreichen Anfragen des Bonifaz in Rom übrig, unter denen allerdings manche wunderlich genug lauten. Zunächst bezieht sich ein großer Theil derselben auf Ehesachen, namentlich auf Verwandtschaftsgrade. In diesem Theile des Kirchenrechts beweiset er eine zu seinem übrigen praktischen Talente nicht gerade stimmende Ignoranz. Allein theils schritt ja gerade um diese Zeit Rom selbst hierin zu immer steigender Härte fort, so daß ein consequenter Kopf, wie er, wohl in Verlegenheit kommen konnte; theils war das strengere Eherecht in England noch keineswegs eingedrungen, sondern noch lange behauptete sich dort gegen die römische Fassung die ältere nationale Form. So findet er sich auf dem Continent durch die von Rom ausgehende weite Deutung der geistlichen Verwandtschaft in dem Pathenverhältniß überrascht, wornach es unerlaubt sey, daß Jemand eine Wittwe heirathe, bey deren Sohn er vorher Pathe gewesen. Er findet diese Ansicht in Auster und Neuster verbreitet, und von Rom aus vertreten, läßt sich aber dadurch von weitern Nachforschungen nicht abhalten, weil in den Kanonen so wenig, wie in päpstlichen Decretalen und Pönitenzbüchern darüber etwas enthalten sey; freilich hatte er zu solchem Nachforschen auch guten Grund, weil er sich merken läßt, selbst eine solche Ehe gestattet zu haben. Indessen erscheint er dabey doch mit Selbstständigkeit auf dem Boden der kirchlichen Gesetzgebung fußend, und nicht etwa abhängig von römischen Winken. Seine Freunde in England, Bischof Pethelm, Erzbischof Nothelm, Abt Duddo bestürmt er mit Bitten um Auskunft über den rechtlichen Stand dieser Frage [6]). Dieselbe Sorgfalt verwendet er auf Ermittelung der verbotenen Verwandtschaftsgrade. Gregor II. hatte auf seine Anfrage Ehen für unerlaubt erklärt, so weit die Verwandtschaft reiche, also bis zum 7ten Grade; indessen bey einem so rohen Volke lasse sich die ganze Strenge nicht durchsetzen, und müssen Ehen nach dem 4ten Grade für erlaubt gelten [7]). Bonifaz findet diese Härte mit der frühern Freiheit streitend, da Gre-

6) Ep. 39. p. 87; 40. p. 90. — 7) Ep. 25. p. 67.

gor I. einst bey der Mission des Augustin schon den 3ten Grad gestattet habe: vergeblich hat er sich nach Rom um Mittheilung jener Instruction an Augustin gewandt; man will sie in den dortigen Archiven nicht finden können, weßhalb er den Abt Duddo um eine Abschrift aus England angeht [8]). Also auch hier erlaubt er sich, die päpstliche Weisung einer weitern Prüfung zu unterziehen. Auch andere deutsche Bischöfe beruhigen sich nicht unbedingt bey dem Ausspruche der kirchlichen Autorität, sondern gestatten sich eine Vergleichung mit frühern Grundsätzen: so erbittet sich Megingoz von Würzburg bey Lull eine Lösung der widersprechenden Entscheidungen der Väter über die Frage, ob Ehebruch von Seiten der Frau die Ehe löse, ob während der Gefangenschaft des Mannes die Frau eine neue Ehe eingehen dürfe [9]). Wie nöthig aber auch solche weitere Prüfung war, erfuhr Bonifaz an einem angesehenen Franken, der ihn für eine durchaus unzulässige Ehe mit einer angeblichen Gestattung von Rom aus zu hintergehen suchte [10]). Die zunehmende Strenge Roms im Aufsuchen von Ehehindernissen, zeigt sich noch in einigen andern Anfragen der Art. Auf die Frage, was zu thun sey, wenn die Frau aus Schwäche dem Manne die eheliche Pflicht verweigere, hatte Gregor II. geantwortet, ein solcher solle eigentlich enthaltsam leben; da aber dessen nur große Seelen fähig seien, so möge er anderweitig heirathen, aber die erste Frau versorgen. Also völlige Scheidung der Ehe vom Bande, und Wiedervermählung beim Leben des andern Theils [11]). Dagegen schon Gregor III. trägt ihm auf, wo möglich dahin zu wirken, daß ein Wittwer sich nicht wieder verheirathe, wenigstens nicht mehr als zum zweitenmale [12]). Welch steigende Strenge! Der Vorgänger gestattet noch völlige Scheidung aus genügendem Grunde, der Nachfolger legt nach einer durch den Tod aufgelöseten Ehe Schwierigkeiten bey der Wiedervermählung in den Weg.

Wegen der bisherigen Anfragen in Rom ist nun gewiß keine Mißdeutung im Sinne der obigen Anklage möglich; dasselbe muß aber auch von einigen andern Punkten rein kanonischer Art gelten. So hat er Bedenken über die Gültigkeit einer Taufe, die von einem hureriſchen (d. h. wohl, verheiratheten) Priester ohne

8) Ep. 40. p. 89. — 9) Ep. 110. p. 288. — 10) Ep. 31. p. 108. — 11) Ep. 24. p. 58. — 12) Ep. 25. p. 67.

Recitation des Symbolums vollzogen ist. Gregor III. entscheidet nach altrömischer Praxis, daß die Taufe durch Bekenntniß der Trinität gültig werde; nur Kinder, bey denen dieß zweifelhaft ist, dürfen zur wirklichen Taufe gelangen [13]). Gleichfalls kanonischer Art sind die Anweisungen, daß die vom Bischof geschehene Firmelung nicht zu wiederholen ist, daß ein Priester sich gegen Anklage von Verbrechen, in Ermangelung von Zeugen durch einen Eid reinigen dürfe [14]). Ferner die harte Bestimmung, daß Kinder, die jung von den Eltern dem Kloster übergeben sind, nachher, wenn sie zur Reife gelangen, nicht austreten, nicht zur Ehe schreiten dürfen; es könne ja nicht der Wollust der Zügel gelockert werden. Dann die Weisung, daß beim Sacrament nur ein Kelch, nicht zwey oder drey gebraucht werden sollen, weil Christus nur hic calix gesagt, was beiläufig, wie auch Katholiken hinreichend anerkennen [14a]), ein Beweis für das Recht der Gemeinde auf den Kelch ist, da der Priester für sich doch nicht mehrerer Kelche bedurfte. Ferner die Bestimmung, daß Opferfleisch nicht durch das Zeichen des Kreuzes für Gläubige zum Essen gereinigt werde, daß bey Ausbruch einer Pest man nicht die Kirche oder das Kloster verlassen dürfe, da es thöricht sey, der Hand Gottes entfliehen zu wollen. Eben dahin gehört die Weisung Gregors III., daß Todtengebete nur bey Leichen frommer Katholiken gestattet sind, daß Verwandtenmörder Zeitlebens vom Abendmahle auszuschließen sind, weder Fleisch noch Wein genießen, am zweiten, vierten und sechsten Wochentage fasten, und nur im Augenblick des Todes das Sacrament erhalten sollen. Als Ausfluß kirchlicher Disciplin muß die von Rom erhaltene Weisung betrachtet werden, daß Christen, die ihre Sclaven an Heiden verkaufen, als Menschenmörder gelten [15]); eben so die Bestimmung des Zacharias über Osterfeuer [16]): am Charbonnerstage, wenn das heil. Chrisma bereitet wird, soll aus allen Lampen in der Kirche das Oel gesammelt, davon drey große Lampen drey Tage lang unterhalten, und von ihnen am Osterfonnabend

13) Ep. 24. p. 60; für ungültig erklärt Gregor die Taufe durch einen Priester, der noch zugleich dem Wuotan opfere. Ep. 25. p. 66. 67. S. üb. diese Mengerey von Heidnischem und Christlichem S. 326; auch Zacharias läßt das Bekenntniß der Trinität, und nicht den Gnadenstand des Priesters entscheiden ep. 82. p. 235. — 14) Ep. 24. p. 59. — 14a) Seiters, S. 215. — 15) Ep. 25. p. 67. — 16) Ep. 87. p. 248.

das Feuer zur Heizung des Taufwassers entlehnt werden. Absicht des Papstes scheint zu sein, statt des heidnischen Osterfeuers auf Bergen und Höhen etwas Aehnliches innerhalb der Kirchen zu veranstalten. Ebenso holt er sich die Erlaubniß ein, daß Nonnen einander gegenseitig eine Fußwaschung leisten dürfen, wie die Männer, daß als Zeit der Ordination für Diakonen und Presbyter das 25ste Jahr freistehe; er fragt an, bey welchen Stellen des Officiums das Kreuz zu schlagen [17]), ob von Slaven, die christliches Gebiet bewohnen, eine Steuer zu erheben sey, was Zacharias billig findet, u. dgl.

Außer diesen unzweifelhaft zur kirchlichen Ordnung und Disciplin gehörigen Erkundigungen bleiben nun freilich noch viele übrig, wo diese Auskunft nicht gilt. Dahin gehören Anfragen wegen mancher Krankheiten: begreiflich ist die, ob Aussätzige zur Communion zuzulassen seien [18]); Gregor II. gestattet dieß, aber getrennt von den Gesunden; anders ist freilich die Anfrage, was mit Menschen und Pferden zu thun sey, die an Aussatz [19]) leiden, also eine Frage der Gesundheitspolizey; Zacharias entscheidet, Menschen, die von der Geburt an damit behaftet sind, sollen außerhalb der Stadt wohnen, aber Almosen erbetteln dürfen; später Erkrankte sind nicht auszustoßen, sondern möglichst zu heilen; zur Communion dürfen sie erst nach allen Andern am Schlusse der Feier die Kirche betreten; kranke Pferde der Art, die nicht

---

17) Ibid. p. 257. Zacharias hat ihm dabey eine Rolle (rotulus) geschickt, wo die einschlagenden Stellen mit einem Kreuz gezeichnet sind. Wenck, Hess. L. G. II. S. 237 versteht es so, daß die Stellen des Körpers, die während der Predigt zu bekreuzen sind, in einer Zeichnung angedeutet seien.

18) Ep. 24. p. 61. — 19) Ep. 87. p. 250. Regius morbus, eine Krankheit der Menschen und Pferde, hat Schwierigkeiten; Gelbsucht, was es unstreitig bey *Gregor. Tur.* V. 4. ist, paßt nicht; Kropf, dessen Heilung im Mittelalter ein Vorrecht der Könige von Frankreich (und England) war, heißt zwar eben aus diesem Grunde Kings-evil, aber doch erst bey Gilbert, compendium medicinae, aus dem 13ten Jahrhundert, auch passen die harten vorgeschriebenen Maßregeln dagegen nicht. Letztere deuten durchaus auf Aussatz, wofür der Name regius morbus, wahrscheinlich mit Beziehung auf König Usias (2. Reg. XV. 5) sich bey Hieronymus findet, z. B. in Esaiam c. 39. Op. Basil. 1533. V. p. 149. Die Absperrung der Aussätzigen war schon im levitischen Gesetz vorgeschrieben (Lev. XIII. 46). Bey Pferden kann mit jenem Uebel nur eine ähnliche Hautkrankheit gemeint sein, psora, oder Wurm, scrophula farcimen, malleus farciminosus.

geheilt werden, sollen in Brunnen und Gruben gestürzt werden, um nicht andere anzustecken; Thiere, die von tollen Wölfen oder Hunden gebissen sind, sondere man von den Uebrigen ab; sind es wenige, so stürze man sie gleichfalls in Gruben. Aehnlicher Art sind Anfragen, welche Thiere zu essen erlaubt sey, ob wilde und zahme Pferde [20]). Gregor II. erklärt dieß für unrein, abscheulich, und der Pönitenz bedürftig. Eine Rücksicht, die ihn dabey leitete, kann vielleicht in den üblichen Pferdeopfern gefunden werden, an die sich dann auch wohl deren Verspeisen knüpfte [21]). Indeß Zacharias verbietet auch das Essen von Hähern, Raben, Störchen, von Bibern, Hasen und wilden Pferden. Am seltsamsten lautet die Anfrage, wann roher Speck gegessen werden dürfe; der Papst räth an, nicht früher, als bis er gehörig geräuchert sey; man warte am besten damit bis nach Ostern [22]).

Wie soll man nun über diese in's Gebiet der Küche einschlagenden Anfragen entscheiden? Rücksicht auf levitische Speisegesetze wirkte dabey nicht mit, eben so wenig wie Fastenmandate, da der gekochte Speck von Schweinen das ganze Jahr hindurch erlaubt wird. Liegt nicht wenigstens hier jener Sclavensinn vor, der sich auch in den geringsten Dingen abhängig von Rom hinstellt? Dennoch bleibt eine mildere Erklärung übrig: Bonifaz sah ein, wie wenig Fortschritte er bey seinen Bekehrten mache, wenn er ihnen nicht zugleich die ersten Grundzüge einer Cultur beibringen, und sie ihren bisherigen rohen Gewohnheiten entfremden könne. Wie es sein Streben war, die deutsche Kirche dem Organismus der Gesammtkirche durch Einführung des Episcopats einzuverleiben, so gedachte er auch die Neubekehrten an die Gesittung civilisirter Menschen zu gewöhnen. Dazu gehörte vor Allem Entfremdung von dem wilden Wald- und Jagdleben; darauf ist das Verbot des Geflügels und Wildes berechnet. Wenn er hierin etwas weit ging, wenn er auch den Genuß von Hasen und rohem Speck schon für ein Zeichen von Barbarey hielt, gewissermaßen für einen Rest des Heidenthums, so beweiset dieß nur, daß er etwas seltsame Ansichten über Rohheit und Cultur hatte. Wenn er aber seinen eigenen Anordnungen hierüber nicht

20) Ep. 25. p. 66. — 21) Jac. Grimm, Mythologie. I. S. 41. Wilh. Müller, Gesch. und System der altdeutschen Religion. Göttingen 1844. S. 79. — 22) Ep. 87. p. 219. 254.

Kraft genug zutraute, sondern vorzog, sich auch darüber mit Roms Autorität zu versehen, so ist dieß nur eine Folge aus jener seltsamen Ansicht, die nicht auffallender sein kann, als sein Anfragen über sonstige Punkte der Disciplin. Hielt er einmal jene Stücke für wesentlich im Leben eines Christen, so kann ihm wohl eine solche Verwechslung der Begriffe, nicht aber ein dem gemäßes Verfahren zur Anklage gereichen.

Fünftes Capitel.

Von Bonifaz bis zum Tode Karls des Großen. 755—814.

§. 74. Die deutsche Kirche unter Pipin als König.

Trotz des Mißverhältnisses zwischen Pipin und Bonifaz paßten die von diesem getroffenen kirchlichen Einrichtungen, namentlich der feste hierarchische Verband der Bischöfe, so völlig in das neue Regierungssystem und zu dem engeren Anschluß an Rom, daß Pipin den von Bonifaz betretenen Pfad einzuhalten geneigt war. Dieß gilt von den verschiedenen Reichstagen oder Reichssynoden, auf welchen der neue König neben den weltlichen Geschäften auch die kirchlichen Dinge ordnen und durch Capitularien feststellen ließ: es sind deren viere bekannt, zu Vermeria, Verberie, einer königlichen Villa an der Oise im Sprengel von Soissons, 753, zu Verne, einem alten Palatium an der Isére, 755, zu Compiegne, 757, zu Attigny, 765; die Bestimmungen galten dem gesammten Frankenreich, und so auch Austrasien.

Der Landtag zu Vermeria [1]) beschäftigte sich besonders mit Eheverhältnissen. Ehen im 3ten Grade der Verwandtschaft sind unerlaubt und zu trennen; auch im 4ten sind sie nicht zu gestatten, doch mögen bereits geschlossene unter Bußübungen ungetrennt bleiben (c. 1.); der Frankenkönig ging also auf Roms strengere

1) *Baluz*, Capitular. I. p. 162 sq.; *Pertz*, III. p. 22 sq.

Forderung noch nicht völlig ein. Umgang mit der Stieftochter zieht Ehelosigkeit für Beide nach sich; nur die unschuldige Frau mag anderweitig heirathen (2). Ein Presbyter darf seine Nichte nicht zur Frau haben, sondern muß sie verlassen und sein Amt niederlegen; auch sie bleibt als Relicte eines Priesters ehelos (3); also Priesterehe ist nicht unbedingt, sondern nur in naher Verwandtschaft verboten. Dann Eheverhältnisse zwischen einer Freien und einem Sclaven (6. 7. 8. 13. 19. 20.); Ehebruch des Sohnes mit der Stiefmutter (6), mit der Frauen Schwester (11), mit deren Muhme (18), mit zwey Schwestern (12); Ehescheidung wegen Verweigerung der ehelichen Pflicht (17). Nimmt die Frau den Schleier ohne Zustimmung des Mannes, so kann er sie aus dem Kloster zurückfordern (4); willigt er aber ein, so darf auch er nicht anderweitig freien (21).

Gleichfalls benutzte man diese Gelegenheit, um Bestimmungen über klerikalische Ordnung neu einzuschärfen; vagirende Kleriker dürfen nicht ordiniren (14); ein abgesetzter Priester darf nur im Nothfalle einen Kranken taufen (15); endlich wird auch das Verbot gegen Waffentragen der Kleriker erneuert.

Weit spezieller ging man zu Verne 755 auf klerikalische Verhältnisse ein [2]). Vor Allem wird das hierarchische Band nach Bonifaz Anordnung schärfer befestigt. Jede Stadt soll ihren Bischof haben (1), und über mehre Bischöfe ein Metropolit gesetzt werden (2); den Bischöfen kommt volles Aufsichtsrecht über den Regular- und Säcularklerus in ihrem Sprengel zu (3); hier treten also die Mönche, die früher als Laien galten, völlig als Kleriker auf. Dann Festsetzung zweier jährlicher Synoden, Anfang März für alle Bischöfe an einem vom Könige zu bestimmenden Orte, und Anfang October für die Metropoliten und die von ihnen dazu entbotenen Kleriker, in der Regel zu Soissons, sonst wohin die Märzsynode bestimmt (4). Gegen ungebührliche Klostergeistliche wird der übliche Instanzengang, Bischof, Metropolit, Synode festgestellt (5). Beschränkung der Amtsgewalt einer Aebtissin auf ein Kloster, so wie Vorschriften für Sittlichkeit der Nonnen (6). Ausdrückliche Unterwerfung der Presbyter unter den Ortsbischof auch in dem Rechte zu taufen und Messe zu lesen (8). Der Gebannte darf nicht zur Kirche gehen, nicht mit Christen

2) *Pertz*, III. p. 24.

essen und trinken, nicht Geschenke, Gruß, Kuß erhalten, nicht in's Gebet eingeschlossen werden; wer mit ihm verkehrt, verfällt gleichfalls dem Bann; Klagen wegen ungerechten Bannes gehören vor den Metropoliten; gegen Widerspänstige im Banne verhängt der König das Exil (9). Verbot des Reisens der Mönche nach Rom oder sonst wohin ohne Erlaubniß des Abts; nur mit Gestattung des Bischofs können sie wegen Verweltlichung des Abts das Kloster verlassen (10). Asceten sollen entweder im Kloster nach der Regel oder unter der Hand des Bischofs nach kanonischer Ordnung leben (11). Endlich das Verbot, eine Stelle zu verlassen, und zu einer andern, oder in den Dienst von Laien überzugehen (12).

Uebrigens beweiset das Capitulare Pipins entschiedenen Ernst: der Eingang bemerkt, daß solche erneute Bestimmungen überflüssig wären, wenn die alte Strenge in voller Kraft stände. Nur der bösen Zeiten wegen begnüge man sich mit dieser weniger strengen Ausführung; bey ruhigern Zeiten solle die ganze Schärfe eintreten. Die Bestimmung im can. 11., das Leben der Asceten entweder im Kloster oder nach der kanonischen Ordnung unter dem Bischof betreffend, erinnert leicht an die Einrichtung des kanonischen Lebens durch Chrodegang von Metz. Allein war er auch schon ein Jahr vor der Synode durch Stephan zum Bischof ordinirt, so hatte doch seine Regel für Kanoniker anfangs nur eine durchaus lokale Bedeutung für sein Bisthum, und konnte unmöglich schon hieher eingewirkt haben; bey den Untersuchungen darüber wird sich herausstellen, daß der Name Kanoniker für Kleriker älter ist als Chrodegang, wenn auch derselbe Name durch sein Institut einen andern Sinn enthielt.

Vorstehende Angaben mögen hinreichen, um den Geist auf Pipins Synoden zu bezeichnen; wir stehen von der Aufzählung anderer Kanonen ab, die der Synode von Verne beigefügt zu werden pflegen, eben so wie von den zu Compiegne entworfenen, meist Ehesachen betreffenden Bestimmungen, da sie nur das Frühere wiederholen. Gegenwärtig waren zu Compiegne als päpstliche Legaten ein Bischof Georg und ein Sacellar Johann, deren Beistimmung zu den meisten Punkten bemerkt wird [3]). Die Namen der hier versammelten Bischöfe wissen wir aus einem Di-

3) *Pertz*, III. p. 27. Vergl. S. 358.

plome, das Chrodegang für sein Kloster Gorz ausstellen ließ [4]). Von der Versammlung zu Attigny 765 besitzen wir nur die Namen der Bischöfe und Aebte, deren Verzeichniß für die Zeitgeschichte sehr wichtig ist. Dazu sind Nachrichten über einen daselbst geschlossenen Todtenbund beigefügt [5]), dessen Mitglieder sich für jeden aus ihrem Kreise Sterbenden zu gewissen geistlichen Uebungen verpflichten: jeder Bischof verspricht für einen solchen dreißig Messen zu lesen, was Aebte ohne bischöfliche Stellung durch befreundete Bischöfe ausführen lassen; jeder betheiligte Presbyter hat hundert Messen zu lesen, jeder Mönch eben so viel Psalterien zu singen. Einen ähnlichen Verband gehen die baierischen Geistlichen zehn Jahr später zu Dingolfingen ein. Man hat außer dieser Synode von 765 zu Attigny noch eine andere daselbst um 762 vermuthet [6]), weil sich unter den aufgezeichneten Aebten ein Asuerus von Prüm nicht findet, dessen Gegenwart dort doch sonst bekannt ist [7]), und weil der dort genannte Fulcarius von Tongern schon 762 gestorben sein soll [8]). Allein wegen des Letztern wird in der Geschichte des Bisthum Lüttich erwiesen werden, wie zwey ähnliche Namen, die man für verschieden erklärt hat, (Fulnericus und Fulcarius) doch nur dieselbe Person bezeichnen, deren Tod also über 762 hinausreicht; wegen des Abts von Prüm bleibt es möglich, daß er vor Errichtung jenes Bundes abgereiset ist; wir haben also keinen Grund, eine doppelte Zusammenkunft daselbst anzunehmen.

Für die Stellung der deutschen Kirche unter Pipin ergiebt sich, daß der von Bonifaz eingeschlagene, und von Rom so dringend empfohlene Weg, auf die fränkische Kirche immer mehr die Formen der ältern Hierarchie zu übertragen, entschieden fortgesetzt wird. Nachdem man überall Bisthümer errichtet hatte, wandte man darauf auch die amtlichen und polizeilichen Einrichtungen älterer Zeit vollständig an. Ob dadurch aber eine Verschmelzung mit dem germanischen Leben erlangt wurde, wird sich erst nach Erwägung der Schritte Karls des Großen zu gleichem Ziele erforschen lassen. Nur zeigt der enge Verein, worin zu At-

4) *Labbe*, conc. VI. p. 1698; *Hardouin*, III. p. 2007; *Cointe*, V. p. 562; *Brequigny-Pardessus*, II. No. 586. — 5) *Pertz*, III. p. 29.

6) *Pagi*, zu 762. No. 5. — 7) *Wandelbert*, miracula S. Goaris c. 35. bey *Mabillon*, Act. Sanctor. Bened. II. p. 298.

8) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 577.

tigny Bischöfe und Aebte stehen, so wie der Versuch Chrodegangs von Metz, seine Kleriker zu völligen Mönchen umzugestalten, hinreichend an, wie die frühere Opposition des klösterlichen Lebens in mehr nationaler Form durch Bonifacius Schritte für den amtsmäßigen Episcopat, bereits völlig erdrückt ist.

§. 75. Stellung Karls des Großen zur Landeskirche.

Als Pipin am 24. September 768 zu Paris starb, bedurfte es für seine Söhne Karl und Karlman keiner Weihe, da sie dieselbe schon 754 zu Soissons zugleich mit ihrem Vater von Stephan erhalten hatten. Die Theilung des Reichs zwischen ihnen wird von Einhard irrig so angegeben [1]), daß Karl das frühere Erbe Pipins (Neuster), und Karlman den Antheil seines gleichnamigen Oheims (Auster) erhalten habe; aber auch eine andere Angabe ist ungenau, daß Karl Auster, und seinem Bruder Neuster zu Theil geworden sey [2]); vielmehr geschah dießmal eine Theilung nicht in West und Ost, sondern in Nord und Süd, da Karls Theil zugleich nördliche neustrische und austrasische Städte, wie Rouen, Noyon, dann Lüttich, Aachen, Mainz, dazu Thüringen und Baiern umfaßte, Karlmans Theil dagegen südliche Striche von Neuster und Auster, wie Paris, Soissons, Metz, Verdun, dann Septimanien, Burgund, Elsaß, Alamannien begriff. Nur Aquitanien blieb des schwierigen Besitzes wegen gemeinsam. Das Verhältniß der Brüder war kein enges; bey dem bald beginnenden aquitanischen Kriege verhinderte die Mutter Bertrade nur mühsam einen Bruderkrieg; bey dem Tode Karlmans 771 setzte sich Karl sofort in den Besitz des Landes, ohne das Recht der Kinder zu beachten [3]). Die Wittwe floh mit ihnen nach Italien; aber selbst die Verwendung des Longobardenkönigs Desiderius vermochte nicht vom Papste deren Salbung zu erlangen: Karl stand wieder an der Spitze der ganzen fränkischen Monarchie. Deutschland machte davon nur eine Abtheilung, die deutsche Kirche nur einen Theil der fränkischen aus; es wird deßhalb schwierig sein, Karls Leistungen für die deutsche Kirche von seinen universellen Bestrebungen zu trennen.

1) *Einhard*, vita Caroli. §. 3.; *Pertz*, II. p. 445.
2) *Fredegar*, Continuat. IV. bey *Bouquet*, V. p. 9.
3) *Einhard*, annales ad 771 ; *Pertz*, I. p. 150.

Die Stellung Karls zur fränkischen Kirche ist eine viel engere und einflußreichere, als einst die der merovingischen Könige. Die päpstliche Salbung, von der er das Recht seiner Dynastie ableiten mußte, hatte auch der Krone einen geistlichen Zug verliehen, der Karls Plänen sehr wohl entsprach. Es begann für die fränkische Monarchie jene Mischung von Geistlich und Weltlich, die nachher durch die Kaiserkrone noch vermehrt sich in dem heil. römischen Reiche deutscher Nation erhalten hat. Karl tritt jetzt als fränkischer König geradezu an die Spitze auch der kirchlichen Dinge, worin Niemand, am wenigsten der Papst zu Rom, etwas Befremdendes findet. Aus dem Briefwechsel zwischen Beiden [4]) läßt sich entnehmen, worauf damals etwa die päpstlichen Pläne gerichtet waren: er enthält Freundschaftsversicherungen von Seiten des Papstes in den verschiedensten Wendungen, das Erbieten, in der königlichen Familie, wie schon unter Pipin, Pathenstelle zu versehen, u. dgl. Der Hintergrund ist immer, sich der Gunst des Frankenherrschers zu versichern, was bey den Gefahren, die theils im Innern der Stadt, theils von Byzanz, theils von den Longobarden drohen, Hauptaufgabe der päpstlichen Politik blieb.

Auf das Innere der fränkischen Kirche ist ein Einfluß von Rom aus jetzt so wenig beabsichtigt, daß umgekehrt kirchliche Anordnungen, die Karl für dieselben trifft, dem Papste mitgetheilt werden, um sie auch in seinem Kreise zur Ausführung zu bringen. Nach einem Siege über die Sachsen schreibt Karl einen kirchlichen Danktag, eine Litaney aus, theilt dieß auch dem Papste mit, der bereitwillig den Befehl des Königs in seinem Kreise vollzieht [5]). Wer kann wohl für die damaligen kirchlichen Ansichten ein gültigerer Zeuge sein, als Alcuin? und selbst er nennt den König unter andern Ehrentiteln auch, Pontifex in praedicatione [6]). Auf den anekdotenreichen Mönch von St. Gallen ist zwar nicht viel zu geben, der den König Bischof der Bischöfe nennt [7]), aber selbst ein Concil zu Mainz, 813 von Karl berufen, heißt ihn in dem officiellen Schreiben den frommen Regenten der heil. Kirche [8]). Karl läßt auch über den Grund seiner

4) Im codex Carolinus bey *Du Chesne*, scriptor. Tom. III. p. 703.

5) Ibid. III. p. 810. — 6) *Alcuin*, adv. Elipandum. Lib. I. Oper. I. p. 882. — 7) Monach. Sangallensis bey *Bouquet*, V. p. 117.

8) *Hartzheim*, concil. Germ. I. p. 405: Sanctae ecclesiae tam pium ac devotum in servitio Dei rectorem.

kirchlichen Macht keinen Zweifel übrig, indem er offen, auf dieselbe Art, wie die frühern Kaiser seit Constantin, dieß Recht aus seiner Schutzpflicht über die Kirche ableitet [9]); soll der weltliche Arm zum Schutze der wahren Kirche verwandt werden, so hat er damit auch zu entscheiden, wo das Gesunde, und wo das Häretische, Schismatische sich findet. Die Kanonisten [10]) sind freilich dabey in nicht geringer Verlegenheit, um einen andern Quell zu ermitteln, aus welchem Karls offenes Eingreifen in die kirchlichen Dinge stamme; sie helfen sich dadurch, daß sie ihn das Meiste seiner Einrichtungen doch aus dem geistlichen Recht, Kanones und Decretalen entnehmen lassen.

Die Leitung der fränkischen Kirche, die Karl in vollem Maße nach Innen wie nach Außen vermöge seiner Königsgewalt ausübte, war anfangs nur eine Fortsetzung der schon von Bonifaz und Pipin durchgeführten Schritte, nämlich Uebertragung und Befestigung der hierarchischen Ordnung aus älterer Zeit. Gleich das erste uns erhaltene Capitular [11]) bestätigt die von Bonifaz erlassenen Statuten zur Erhaltung eines ehrbaren Wandels des Klerus, Verbot des Waffentragens und der Jagdlust. Wenn dennoch einzelnen Klöstern das Jagdrecht bestätigt ist, so St. Denys 774, um Leder zum Einband der Bücher, und Wildpret zur Stärkung schwacher Brüder zu gewinnen, dem Kloster Sithiu 789 aus denselben Gründen und zur Verfertigung von Handschuhen und Gürteln [12]), so war damit wohl nur an Ausübung dieses Rechts durch die Leute der Kirche gedacht. Ferner das Verbot gegen vagirende Kleriker, gegen unwissende Priester, Unterstützung der geistlichen Gewalt durch die Grafen besonders gegen noch fortwuchernde Paganien, Sicherung der Jurisdiction über Kleriker, wobey die gemischte Commission aus Chlotars Zeit, aber jetzt ohne alle Einschränkung, angeordnet wird. Als Durchführung der Bonifazischen Pläne muß es ferner gelten, wenn Karl endlich auf feste Metropoliten eingeht [13]), und damit

9) Capitulare von 769 bey *Pertz*, III. p. 33, nennt sich Karl: devotus ecclesiae defensor atque adjutor in omnibus apostolicae sedis.

10) Bey *Hartzheim*, I. S. 350. — 11) Capitul. zwischen 769 u. 771, bey *Pertz*, III. p. 33; es mag von einer Reichsversammlung zu Worms 770 oder zu Valencienne 771 stammen; *Böhmer*, Regesta Carolor. Frankf. 1833. p. 7. — 12) *Eckhart*, Franc. Orient. I. p. 635 u. 731.

13) Capit. März 779, vielleicht aus Heristal, wo Karl im März 779

ein Versprechen löset, wozu er sich während eines Besuches in Rom dem Papste verpflichtet hatte [14]); das Capitular darüber ordnet nicht nur sie, sondern auch Bischöfe an den Orten an, wo dieselben noch fehlten, dringt auf Klosterzucht und redet schon von Entrichtung der Zehnten.

Vollendet wird endlich die Uebertragung der ältern kirchlichen Satzungen auf die fränkische Kirche, und so der Plan des Bonifaz, durch Annahme des damals bestehenden kanonischen Rechts zu voller Geltung im fränkischen Reich. Bey einer Anwesenheit Karls in Rom hatte ihm Hadrian mit dem Dionysischen Codex der Kanonen nebst den Decretalen, also den üblichen Rechtsquellen, ein Geschenk gemacht 787 [15]); der Krieg gegen Thassilo von Baiern verhinderte die Veröffentlichung, die dann durch ein Capitulare vom 23. März 789 erfolgte [16]). Karl vergleicht sich dabey mit einem Josias, der dem Volke Israel selbst den Gottesdienst geordnet habe. Jener Codex enthielt außer den apostolischen Kanonen die der anerkannten morgen- wie abendländischen Concilien, deren Bestimmungen nun in 59 Capiteln in bunter Reihefolge den Cultus, die Disciplin, das Leben der Laien, Kleriker und Mönche behandeln; dazu noch 21 von Karl selbst beigefügte Sätze, Moralvorschriften nach dem Decalog (60—69), gegen Aberglauben, Mißbräuche und Unfug mit einem angeblich vom Himmel gefallenen Brief (77), gegen Pilger, die nackt mit Eisen belastet zur Buße umherziehen, für Sonntagsfeier (80) u. s. w. Hiemit war die Einfügung der fränkischen in die allgemeine abendländische Kirche vollendet, und jetzt erst kann die Störung, welche dieselbe durch den Einbruch der germanischen Völker in's römische Reich erlitten hatte, für überwunden gelten. Die Ordnung der

---

andere Documente datirt; *Böhmer*, regesta p. 12. Eckhart I. p. 659 denkt an Düren, ändert dann aber März in May, und hat dabey den Vortheil, nicht zwey Reichsversammlungen in demselben Jahre, zu Heristal und Düren, ansetzen zu müssen, was aber bey den Sachsenkriegen auch erträglich ist.

14) *Hugon. Flaviniacens.*, Chron. Virdunens. bey *Labbe*, bibl. nova I. p. 109, und *Hadrian*, ep. V. ad Bertherium Viennens., *Hardouin*, conc. III. p. 2028, *Mansi*, XII. p. 847.

15) Zuerst edirt Mainz 1521 von Joh. Wendelstein; Auszüge bey *Canisius*, lect. ant. ed. Basnage II. p. 266. *Mansi*, XII. p. 859; *Hartzh.* I. p. 131. *Ballerini*, III. 2.; *J. C. Rudolph*, comm. de cod. canonum, quem Hadr. I. Carolo M. dono dedit. Erlangen 1777. — 16) *Pertz*, III. p. 53.

Kirche war hergestellt, wie vor der Völkerwanderung, die Stellung des römischen Bischofs eben so günstig, wie damals, aber, mit welchen Aussichten für die Zukunft, wenn er die Verbindung mit dem Frankenherrscher geschickt zu benutzen wußte!

§. 76. Karls Entwürfe für die fränkische Kirche.

Bonifaz Plan war erreicht, die fränkische Kirche in weitester Ausdehnung unter das schwere Joch der Hierarchie gebeugt, und jede nationale Entwicklung abgeschnitten. Indeß Karl stand höher als Bonifaz, oder konnte doch, nachdem jener Plan erreicht war, weiter gehen, konnte auf Ausbildung des kirchlichen Personals zu größerer Intelligenz denken; die Schritte dazu ziehen sich durch seine ganze Gesetzgebung hindurch. Die Absicht dazu spricht er schon in einem Capitulare zwischen 774 und 784 aus; bey Mittheilung der von Paulus Diaconus ausgearbeiteten Predigtsammlung erklärt er, eben so die kirchlichen Lectionen ordnen zu wollen, wie dieß von Pipin bereits mit dem Kirchengesange geschehen sey [1]). Noch mehr dringt er 787 auf wissenschaftliche Ausbildung der Kleriker in einem encyclischen Schreiben an sämmtliche Metropoliten, Bischöfe und Aebte seines Reichs, wovon uns das nach Fulda erlassene Exemplar erhalten ist [2]). Er hat in manchen Bittschriften aus Klöstern Proben entsetzlicher Latinität erhalten, erblickt in dem so gesunkenen Zustande der Sprachenkunde Gefahr für das Schriftverständniß und fordert zu Studien, so wie zu Errichtung von Schulen an Kirchen und Klöstern auf. Er dringt auf das spiritualiter intelligere des Schriftworts, also die übliche typische und allegorische Erklärung; daß sie aber doch zunächst auf Sprachstudium begründet werden soll, bleibt ehrenvoll für Karl, oder vielmehr für Alcuin, dessen Wirken hier erblickt werden muß. Schon seit 782 ist derselbe zwar am Hofe thätig, hat aber bisher mit Unterricht in der königlichen Familie und in der Hofschule genug zu thun; erst nachdem hier eine Anzahl Kleriker gebildet war, konnte zu Anlegung von andern Schulen geschritten werden. Eben so bey Publica-

1) *Pertz*, III. p. 11. — 2) Ibid. p. 52. Ueber den Mangel alter liberalen Studien des fränkischen Klerus vor Karl spricht sich der Mönch von Angouleme aus, Vita Caroli bey *Du Chesne*, II. p. 76.

tion der ältern kirchlichen Rechtssammlung 789 dringt Karl auf Errichtung von Schulen an den Episcopien und Klöstern für Knaben, und zwar nicht bloß aus dem Stande der Leibeigenen, woraus sich der Klerus meist zu ergänzen pflegte, sondern auch für Freigeborene, die in Psalmen, Noten, Gesang, Rechnen, Grammatik unterrichtet werden sollen [3]). Die Erzählung des Mönchs von St. Gallen, wie Karl einst bey einer Prüfung die armen Knaben so gut befunden und belobt, den nachlässigen reichern aber sein Mißfallen bewiesen habe, ist wohl nur eine von den Anekdoten, womit dieser humoristische Erzähler seinen Herrn, Karl den Dicken, unterhielt [4]); aber sie trifft doch ganz den Geist Karls in der Beaufsichtigung seiner Bildungsanstalten. Nicht minder läßt er schon jetzt 789 die Bischöfe darauf halten, daß die Presbyter in der Messe, den Psalmen und dem kirchlichen Formular fest sind, das Vater Unser verstehen, und verständlich predigen (§. 69.). Dieselbe Fürsorge wird in eben dem Jahre auch auf das Klosterleben erstreckt [5]); gewiß ein Gesichtspunkt, der weit über Bonifaz hinausgeht.

Eine vollständige Ansicht von der Art, wie Karl seine Stellung als Haupt der Landeskirche zu deren Ausbildung benutzte, gewinnt man durch seine Thätigkeit auf der Reichssynode zu Frankfurt 794, die an Glanz nach Außen wie an Ernst nach Innen gleich ausgezeichnet ist. Außer zwey päpstlichen Legaten war der longobardische Klerus unter dem Erzbischofe von Mailand und dem Patriarchen Paulinus von Aquileja, so wie die Geistlichkeit aus der ganzen fränkischen Monarchie versammelt. Die Verhandlung über Adoptianer und Bilderstreit haben ein universelles, und kein speciell deutsches Interesse. Die Art, wie Karl das eine Haupt der Adoptianer, Felix von Urgel, der seinem Reiche unterworfen war, hier behandeln ließ, bleibt immer Beweis seiner hohen Achtung für die Freiheit theologischer Discussion. Karl war zwar durch seinen Alcuin, den er als nicht zur fränkischen Geistlichkeit gehörig dort mit einer Empfehlung einführte [6]), des Sieges über den Adoptianer in voraus gewiß, nahm vielleicht auch auf das andere, unter arabischer Hoheit stehende, Haupt derselben, Elipandus von Toledo, einige Rück-

3) Capitulare von 789. §. 71. — 4) Mon. Sangall. l. 3. *Bouquet*, V. p. 107. — 5) *Pertz*, III. p. 67. — 6) Ibid. p. 75. §. 56.

sicht; aber dabey bleibt es für den König doch stets ehrenvoll, daß er jenen Felix, der schon 792 zu Regensburg seine abweichende Meinung abgeschworen, und dasselbe vor Hadrian I. in Rom wiederholt hatte, jetzt nicht als rückfälligen Ketzer behandelte, sondern ihm hier, und noch einmal in Aachen 799, freies Feld zur Vertheidigung gestattete. Noch sprechender für die unabhängige Stellung der fränkischen Kirche unter Karls Leitung ist die Behandlung des Bilderstreits auf der Frankfurter Synode, wobey nicht nur Abneigung gegen die tief gesunkenen byzantinischen Zustände, sondern auch volle Freiheit, ja sogar entschiedene Opposition gegen Rom in Sachen des Glaubens und Cultus, sich darlegte. Die fränkische Kirche hatte nicht, wie Rom, an der Synode der Irene (Nicäa 787) Theil genommen, und konnte mit völliger Verwerfung derselben die freieren Grundsätze durchführen, die in den libris carolinis, wohl von Alcuin, über Bilderdienst vertreten werden.

Abgesehen von diesen mehr ein universelles Interesse ansprechenden Schritten benutzte Karl jene Gelegenheit, um auch Angelegenheiten des fränkischen Reichs und der deutschen Kirche zu ordnen. Unter den ersten Gesichtspunkt fällt die Abdankung Thassilo's von Baiern, zu deren Wiederholung derselbe hier gezwungen ward [7]), dann Beilegung des Streits zwischen Arles und Vienne um den kirchlichen Vorrang, Gleichstellung der Getreidepreise, des Werths der Münzen, Anklage gegen Peter von Verdun wegen Felonie; unter den zweiten Gesichtspunkt fällt die Einrichtung von Sendgerichten, wodurch selbst Grafen der geistlichen Aufsicht unterworfen werden; findet der Bischof dabey Widerstand, so kann er sich an den Metropoliten, und nöthigenfalls an den König selbst wenden [8]); ferner die Ernennung Angilrams von Metz zum Archicapellan, und die legale Feststellung der Zehnten, wobey gewandt genug ein früherer Mißwachs als Strafe des Himmels für deren Verweigerung ausgegeben ward [9]). Die übrigen Bestimmungen wiederholen ältere meist aus Synodalschlüssen entlehnte Statuten für geistliches und mönchisches Leben.

---

7) *Pertz*, III. p. 72. §. 3. — 8) Ibid. §. 6. Die strengste Weisung an die weltlichen Beamten, den Bischöfen dabey allen Schutz angedeihen zu lassen, erfolgte 800. ibid. p. 81.

9) §. 25. p. 73.

§. 77. Karl der Große als Kaiser.

Stand Karl schon bisher unzweifelhaft als Haupt der Landeskirche da, und ordnete er deren innere wie äußere Angelegenheiten kraft seiner Königsgewalt, so wurde diese Stellung noch vermehrt durch die Annahme der Kaiserwürde am Weihnachtsfeste 800 in Rom.

Zunächst die Erzählung des Vorgangs bey Einhard, daß Leo dem zum Gebet niederknienden König die Kaiserkrone unter lautem Zuruf des Volks aufgesetzt habe [1]), ist darauf berechnet, das Ganze als höhere Inspiration, als eine Eingebung des Augenblicks aufzufassen; läßt doch derselbe Einhard Karl versichern, wie er an jenem Tage die Kirche gemieden haben würde, wenn er von jener Absicht gewußt hätte [2]). Auch später bedient sich Karl selbst gern solcher Formeln, die dieselbe Idee ausdrücken [3]). Allein es ist kein großer Scharfblick nöthig, um die wirkliche Ueberraschung des dabey am Meisten betheiligten Königs dringend zu bezweifeln. Schon der von Einhard berichtete Zuruf des Volks [4]) ist ohne vorangegangene Mittheilung des beabsichtigten Schrittes nicht denkbar; eben so wird ausdrücklich von voraufgegangenen Berathungen unter den Geistlichen, und zwar nicht bloß römischen, sondern auch fränkischen, berichtet [5]); bey so vielen Mitwissern des Plans wäre nur Karl selbst unbekannt damit geblieben? Sicher darf man vermuthen, daß Alcuin, der eigentliche Rathgeber Karls, dabey thätig gewesen ist, ja vielleicht findet sich die erste Anregung der Idee in einem Ausspruche desselben, wornach er auf der Stufenleiter der Würden den ersten Rang dem Papste, den zweiten dem Kaiser, und erst den dritten dem Könige anwies, mit ziemlich deutlicher Hinweisung darauf, wie unwürdig das Kaiserthum in Byzanz vertreten sey [6]). Bey Alcuin im Kloster von Tours hatte Karl im Sommer 800 verweilt, ehe er nach Italien aufbrach [7]); sehr

1) *Einhardi*, annal. 801. *Pertz*, I. p. 189. — 2) *Einhardi*, vita Car. c. 28. — 3) Capitulare 801. ibid. III. p. 83, Karl nennt sich: divino nutu coronatus.

4) Karolo Augusto, a Deo coronato, magno et pacifico imperatori, vita et victoria! — 5) Chronic. Moissiacense zu 801. ib. I. p. 305.

6) *Alcuin*, ep. 80. Opera. Ratisb. 1777. Tom. I. p. 117.

7) *Böhmer*, Regesta Carol. S. 21.

wahrscheinlich ist dort der ganze Plan zur Reife gebracht. Wenigstens wußte Alcuin in seinem Kloster schon einige Zeit vor Weihnachten um jenen Schritt; unter seinen nach Rom übersandten Geschenken, die ausdrücklich so früh abgeschickt werden, daß sie zur Weihnachtsfeier dort eintrafen, findet sich eine Bibel mit der Inschrift, daß sie zum Ruhme der kaiserlichen Würde dienen solle [8]). Auch Leo III. war ein völlig geeignetes Werkzeug zur Durchführung eines solchen Plans; er hatte in Rom die schlimmsten Beschuldigungen gegen seinen Lebenswandel erregt, war den Mißhandlungen seiner Feinde kaum entgangen; bey der von Karl angestellten Untersuchung scheint weniger die Ueberzeugung von Leos Unschuld, als der Wunsch Alcuins, den heiligen Stuhl nicht in der Person des unwürdigen Inhabers beschimpft zu sehen, bey dem Könige zur Beilegung des bösen Handels die Erlaubniß zu einer eidlichen Reinigung erwirkt zu haben. Nichts war aber dabey leichter, als ihm jede Bedingung im Interesse Karls aufzulegen.

Karls Stellung war durch die Kaiserkrönung in Bezug auf sein Land zwar nicht geändert; aber welche ideelle Glorie war ihm dadurch beigefügt! Die Idee des Kaiserthums umschließt nach der Ansicht des Mittelalters nichts Geringeres, als die einer von Gott verliehenen Weltherrschaft, einer allgemeinen Theokratie. Man dachte bey dem Ausdruck Reich, imperium, an die Gesammtheit aller weltlichen Herrschaft auf Erden, und nahm an, daß vom Anbeginn der Dinge stets ein Volk, oder dessen Herrscher, der von Gott ausersehene Träger dieser Macht gewesen sey; so verstand man die Weltmonarchien, die babylonische, assyrische, persische; dann sey das Reich durch Alexander auf die Griechen übergegangen, durch Julius Cäsar auf die Römer; der spätere getheilte Zustand zwischen West- und Ostrom entsprach dieser Ansicht zwar nicht vollkommen; darum stellte man bey Karls Krönung gern die Sachlage so dar, daß die Griechen sich jener Würde unwerth gemacht haben; der Kaisername sey dort in Abnahme gekommen, weil ein Weib, Irene, den Thron inne gehabt [9]); die schismatische Stellung der Griechen im Bilderstreit

8) Ep. 103. p. 153; 185. p. 218. Lorenz, Alkuins Leben. Halle 1829. S. 236. Ueber die Bibel selbst: Förstemann, neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen. Bd. III. S. 179.

9) Annales Laurishamenses 801. *Pertz*, I. p. 38.

kam hinzu, um Schritte gegen sie zu rechtfertigen; kurz die Erneuerung der weström. Kaiserwürde in Karls Person enthielt nichts Geringeres, als die Uebertragung der Weltherrschaft, des Reichs, auf die fränkische Nation, was die späteren Päpste nicht versäumen, als ihr Verdienst darzustellen. Nach der Theilung der fränkischen Monarchie blieb das Reich bey den Deutschen; dieß ist der eigentliche Sinn des Titels, heiliges römisches Reich deutscher Nation [10]). Gerade aus dem schwierigen Verhältnisse zu dem oströmischen Hofe wird sich nun aber auch das Verfahren Karls erklären, wenn er den ganzen Schritt als göttliche Eingebung, als vollzogen durch Priesterhand darzustellen wünschte; von Gott selbst sollte ihm das Reich übertragen sein.

Eben das Theokratische in der Idee des Kaiserthums legte ihm aber nun auch das Recht und die Pflicht auf, tiefer in die kirchlichen Dinge einzugehen, und seiner ganzen Herrschaft das religiöse Gepräge aufzudrücken, von dem er ja seine Gewalt ableitete. Es war jetzt nicht mehr die Kirche im Sinne des Bonifaz, die als geordnetes Institut unter Leitung der Bischöfe, Metropoliten und in höchster Instanz des Papstes, im Staate oder neben dem Staate ihre Aufgabe verfolgt, sondern der Staat selbst fließt mit der Kirche zusammen, und hat unter dem Oberhaupte, dem Kaiser, die höchste Aufgabe irdischer Dinge zur Ehre Gottes zu lösen. Aus den weiteren Schritten Karls wird erhellen, wie scharf ihm die Idee eines christlichen Staats vorschwebte, in welchem alle Stände, jeder an seiner Stelle, der gemeinsamen Aufgabe zur Verherrlichung Gottes dienen, alle in dem Kaiser den letzten Quell ihres Rechts finden sollen, wie dieser unmittelbar in Gott. So erklärt es sich, wie er jetzt als Kaiser auch über die kirchlichen Dinge ein noch viel uneingeschränkteres Regiment ausübte, als vorher, wo er sich nur nach älterer Weise in der Stellung des Königs als Herrn der Landeskirche fühlte. Jetzt ist er entschlossen, die erhaltene theokratische Weihe in vollem Maße auch den ihm unterworfenen Landen selbst einzuprägen, und an ihnen die Idee eines christlichen Staates durchzuführen.

§. 78. Karls Ideal eines christlichen Staats.

Karl der Große und seine Bischöfe. Die Synode von Mainz im Jahre 813, in der Tübinger kathol. theol. Quartalschrift. 1824. Heft 3. S. 367 ff.

10) Gaupp, die germ. Ansiedlungen in den Provinzen des r. Reichs. Bresl. 1844. Einl. S. 9.

Karls Schritte zu jenem Ziele waren Feststellung der Grundsätze darüber auf Reichssynoden, und Durchführung derselben durch seine Missi; was dort berathen und beschlossen war, sollte dann durch Aussendung zuverlässiger Beamten in den Provinzen ausgeführt werden.

Im Herbst 801, also bald nach seiner Rückkehr von der Kaiserkrönung, beginnen die Reichsversammlungen zu Aachen zu jenem Zwecke, und ziehen sich bis Ende 802 hindurch. Die ausführlichen Annalen lassen uns hier leider im Stich, während sie über die Ankunft eines Elephanten, den ein Jude Isaak als Geschenk des Perserkönigs überbringt, so ausführlich sind. Nur Salzburger Annalen melden die Herbstsynode im November 801 und deren Fortsetzung im nächsten Frühjahr, und geben eine Prüfung der Bischöfe und Kleriker als deren Bestimmung an [1]; dagegen die Herbstsynode im October 802 als Vollendung dieser berathenden Schritte wird allgemeiner angemerkt [2]. Zum Glück sind wir über die Anordnungen der ersten Synode vom November 801 zur Revision des kirchlichen Zustandes durch das kaiserliche Capitulare selbst unterrichtet [3]. Die Bestimmungen beziehen sich durchaus auf kirchliche Dinge: Gebet der Priester für das Leben des Kaisers und seiner Familie, desgleichen für den Ortsbischof; Bau und Erhaltung der Kirchen; Predigt und sonstigen Gottesdienst; Zehnten und deren Vertheilung zur Erhaltung der Kirche, an die Armen, den Klerus; auch das alte Verbot gegen Waffentragen, Besuch der Schenken, wird wiederholt.

Im Frühjahr 802, März und April, schritt die Synode zur

---

1) Annal. Juvavenses major. *Pertz*, I. p. 87: synodus examinationis episcoporum et clericorum; die Notiz ist hier wohl durch Arno von Salzburg aufbewahrt. Eine Schwierigkeit, von Binterim, Concilien II. S. 312, übersehen, liegt nur darin, daß als Fortsetzung der Novembersynode 801 eine zweite im April und eine dritte im März angesetzt wird, also März nach April; man könnte an den März des nächsten Jahres 803 denken, den der Verfasser noch zu 802 rechnete, weil er, wie Pertz andeutet, das Jahr mit Ostern (22. März) anfängt; nur hätte er dann die ausdrücklich feststehende Herbstsynode, October 802, übergangen; oder hat er diese in den März 803 verlegt? Der Text ist auch sonst corrupt genug. Die Annal. Juvav. minor. p. 89 wissen nur von der ersten Herbstsynode, November, 801.

2) Annal. Laureshamens. 802. *Pertz*, I. p. 38; Chron. Moissiacens. p. 302. — 3) *Pertz*, III. p. 87; nach zwey Pariser Codd. im ersten Jahre des Reichs, 801.

Bestellung der Missi, wozu ausdrücklich solche Personen gewählt wurden, bey denen keine Bestechung zu befürchten stand, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, zugleich mit Herzogen und Grafen [4]). Die Geistlichkeit hatte durch diesen Auftrag einen riesigen Schritt weiter zur Erlangung von Einfluß gethan; der Missus ist die Seele der karolingischen Verfassung, da er als außerordentlicher Beamter die Provinzen bereiset, um die Amtsführung der ordentlichen Beamten, geistlicher, Bischöfe und Aebte, wie weltlicher, Herzoge und Grafen, zu überwachen, und im Auftrage des Kaisers an Ort und Stelle mit dem Volke zu verkehren. Die Zusammensetzung dieser Commissionen aus geistlichen und weltlichen Gliedern ist bezeichnend für Karls Pläne zur gegenseitigen Durchdringung von Kirche und Staat, oder zur Durchführung einer theokratischen Verfassung mit dem Kaiser an der Spitze. Das Capitulare der Märzsynode 802 enthält das Nähere [5]): gleich der Eingang spricht sich über die von Gott verliehene Stellung des Kaisers aus, wie über seine Pläne zur Durchführung eines christlich geordneten Staates. Der Kaiser sendet unparteiische Männer, Geistliche und fromme Laien, damit Jedem nach dem Willen Gottes volles Recht und Gerechtigkeit zu Theil werde, und jeder in seinem Stande und seiner Beschäftigung dem Rechte gemäß leben könne, die Kanoniker nach ihren Vorschriften, die Nonnen in aller Zucht nach ihrer Regel, die Laien ohne Trug, Alle in Liebe und Frieden. Die Missi sollen allem Unrecht steuern, den Kirchen, Armen, Wittwen, Waisen, dem ganzen Volke nach Gottes Willen und in Gottesfurcht Recht schaffen, und zwar ohne Schmeicheley, Gunst, Verwandtschaft, Furcht. Was sie nicht ausführen können, sollen sie an den Kaiser selbst bringen. Sie erhalten darüber eine Instruction, worin zugleich für einzelne Bezirke die Missi namhaft gemacht werden [6]).

Hier tritt also die Idee des christlichen Staats zum erstenmal hervor, wo Alle im Volk nach Ständen geordnet als Glieder des großen kirchlich-staatlichen Organismus erscheinen, wo jeder an seiner Stelle durch das Gesetz geschirmt, dem Rechte gemäß lebt,

4) Annales Lauresham. p. 39, setzen die Anordnung der Missi vor die Octobersynode 802, also in das Frühjahr desselben Jahrs.

5) *Pertz*, III. p. 91: de legatione a domno imperatore directa. Ueberall die Formeln donante Deo, secundum Dei praeceptum, secundum voluntatem et timorem Dei. — 6) *Pertz*, III. p. 97.

und in dem Kaiser den letzten Quell aller Ordnung findet. Es ist nicht mehr von dem Anführer des Heerbanns, oder dem durch Volkswahl auf die Schilde gehobenen Frankenkönig die Rede; es ist der Kaiser in der ihm von Gott angewiesenen Stellung als Herr des Reichs. Die Ordnung des Reichs tritt ein, damit Jeder die Gnade des allmächtigen Gottes, und die Treue gegen den Kaiser bewahren könne. Dem gemäß wird von Jedem im Reiche bis zum zwölften Lebensjahre herab, nach seinem Stande und Berufe, ein Huldigungseid gefordert, der an die Stelle des früher dem Heerkönige geleisteten Versprechens der Treue tritt; religiöse Motive ersetzen jetzt die alte Vasallentreue, worüber Jedem Belehrung zu Theil werden soll; Jeder hat in seinem Berufe nach besten Kräften sich nach Gottes Gebot und im Dienste Gottes zu halten, da ja der Kaiser nicht jeden Einzelnen beaufsichtigen kann. Der Inhalt der Huldigung wird nach den einzelnen bürgerlichen, rechtlichen und militairischen Pflichten ausgeführt (3—9). Allen Ausbrüchen der Rohheit und Unsittlichkeit, Mord, Diebstahl, Wilddieberey, wird entgegengetreten mit Hinweisung auf die angeordnete Aufsichtsbehörde der Missi. Speciell wird sodann im Auftrage an Letztere noch auf die Ueberwachung des geistlichen Standes eingegangen, derselbe auf seine Regel und Kanones hingewiesen, namentlich mit großem Ernste gegen Unzucht, Sodomie (17) in den Klöstern geeifert, worüber dem Kaiser die bedenklichsten Angaben zu Ohren gekommen waren [7]).

---

7) Hiemit hängt wohl die Abfassung mehrer untergeschobener Capitularien bey Benedict Levita zusammen, wornach Karl bey solcher Beschuldigung gegen Mönche, welche dieselbe abläugneten, und durch Zeugen nicht zu überführen waren, sich rathlos an Leo III. gewandt, und von ihm die Antwort erhalten haben soll, daß dergleichen Beschuldigte sich durch einen Reinigungseid mit Stellung von Eideshelfern exculpiren dürften (*Bened. Levit.*, Capitul. I. c. 35. 36.; III. c. 281. *Baluz*, I. p. 327). Der Pseudoisidorische Ursprung dieser Stücke ist längst anerkannt; nur Binterim, Concil. II. S. 313 führt sie noch als ächt auf. Die Absicht des Verfertigers mag gewesen sein, den Widerspruch auszugleichen, der zwischen einer Bestimmung Gregors II. und der üblichen fränkischen Praxis bestand. Gregor hatte zur Reinigung eines beschuldigten Klerikers, wo Zeugen fehlten, einfach den Eid vorgeschrieben, Ep. Bonifac. 24. p. 59; dagegen die fränkische Praxis hatte längst auch bey Geistlichen in diesem Falle die Herbeiziehung von Consacramentalen eingeführt; eben diese sollte durch jenen angeblichen Ausspruch Leos bestätigt werden. Vergl. Hildenbrand, die pur-

Bezeichnend für den Geist der Aachener Versammlung bey Einsetzung der Missi ist eine Rede, die gewöhnlich dem Kaiser bey deren Entlassung zugeschrieben wird, jedoch mit Unrecht, weil darin die Nennung des Kaisers selbst vorkommt [8]). Die Rede wird von einem der geistlichen Missi, etwa Arno von Salzburg stammen, nur wäre von dem Freunde Alcuins besseres Latein zu erwarten gewesen; sie kann als Entlassungsrede an seine Collegen gelten. Der Redner beginnt mit Einschärfung des Glaubens nach den Sätzen des kirchlichen Symbols, kommt sodann auf die Moralpflichten, und geht auf die einzelnen Stände ein, Ehefrauen, Männer, Geistliche, Richter. Auch hier wiederholt sich der Grundgedanke Karls von dem christlichen Staate als dem Organismus, wo jeder an seiner Stelle und in seinem Berufe sich als im Dienste Gottes stehend betrachten soll. Das Reich erscheint als der vom kirchlichen Geiste durchdrungene Staat, der überall Blüthen christlicher Tugend treiben wird.

Im Sommer 802 verlief nun die Thätigkeit der Missi; im Einzelnen können wir Arno von Salzburg in seiner Wirksamkeit im July und August beobachten, wobey Alcuin vor zu großer Zerstreuung durch weltliche Geschäfte warnt [9]). Für den October werden die Missi wieder nach Aachen berufen [10]), wo in der Reichsversammlung zuerst der drey Curien oder Bänke gedacht wird, für Bischöfe, Aebte und weltliche Herren; die ersten mit den Presbytern werden auf die Kanones, die zweiten auf Benedicts Regel verpflichtet, mit der dritten werden Zusätze zum salischen Gesetz berathen. Nach dem, was uns aufbewahrt ist [11]), geht der Kaiser zur Durchführung seiner Idee vom christlichen Staate nun schon einen Schritt weiter in das eigentliche Leben der Gemeinden, wozu er wohl durch den Bericht der Missi in den Stand gesetzt war. Das frühere Gebot an die Priester, sich über Bekanntschaft mit dem kirchlichen Formular auszuweisen, wird jetzt dahin erweitert, daß jedes Gemeindeglied zum Auswendiglernen der Formeln des Vater Unsers, des Glaubens, und zwar sogar durch Zwang angehalten werden solle; wer sich darüber nicht ausweiset, soll nicht als Pathe zugelassen werden [12]). Zu noch

gatio canonica und vulgaris, München 1811. S. 60; Archiv der Gesellschaft für deutsche Gesch. VI. S. 715. — 8) *Pertz*, III. p. 101.

9) *Alcuin*, ep. 112. p. 163. — 10) Annales Laureshan. *Pertz*, I. p. 39. — 11) *Pertz*, III. p. 106. — 12) Ibid. §. 14, 15.

größerer Strenge schritt Karl 804; Jeder, der die Formeln nicht lernen will, Mann wie Weib, soll durch Schläge und Hunger dazu gezwungen, und schlimmsten Falls dem Kaiser denunciirt werden [13]); doch scheint dieser Zwang nicht durchführbar gewesen zu sein; eine neue Einschärfung des Gebots 809 zu Aachen, bey Gelegenheit einer Berathung über das Dogma vom Ausgang des heil. Geistes, verpflichtet zwar wiederum die Priester, über jene Kunde bey ihren Gemeinden zu wachen, läßt aber die Zwangsbefehle weg; ein Concil zu Mainz 813 trägt auf deren Einführung wieder an [14]).

Die Zusätze zu dem salischen Gesetz auf der Herbstsynode 802 betreffen besonders Erhöhung der Composition für Kleriker; die alten Ansätze waren für den Diakon 300 Solidi, für den Presbyter 600; jetzt werden für den Subdiakonus 300, für den Diakonus 400, für den Presbyter 600, und für den Bischof 900 bestimmt [15]), was seitdem die Ansätze der lex emendata bildet. Ferner wird das Asylrecht der Kirchen näher bestimmt, die Schenkungen an diese erleichtert. Auf der schon erwähnten Synode zu Aachen 809 traf Karl noch die für Heranbildung des geistlichen Standes so wichtige Anordnung, daß jeder Presbyter sich einen Schüler zuziehen solle, um im Falle der Verhinderung an ihm einen Vertreter für den täglichen Gottesdienst zu haben [16]).

Außerdem zeigt die Wiederholung so mancher Vorschriften in den Capitularien, wie langsam Karl mit seinen Reformen durchdrang. Fast jedes derselben eifert gegen Waffentragen der Kleriker, gegen Jagdlust, gegen Besuch der Schenken und andere Unziemlichkeiten, dringt auf Zucht in den Klöstern, auf Hospitalität gegen Arme, Reisende, wobey gerade die Wiederholung zeigt, wie wenig die Befehle halfen. Seine Klagen darüber trägt der Kaiser auf der Reichsversammlung im Frühjahr 811 zu Aachen den drey Curien vor; woher es komme, daß bey der gemeinsamen Noth an der Grenze und im Heer einer den andern so wenig unterstütze, woher die Habgier, das schlechte Zusammenwirken der Geistlichen und Laien für die gemeinsamen Zwecke; der Geschäftskreis Beider solle schärfer abgegrenzt werden. Offenbar sah also

13) Ibid. p. 128. — 14) Ibid. p. 160. §. 3; Concil. Mogunt.; bey *Hartzheim*, I. p. 412. §. 45. — 15) *Pertz*, p. 113.
16) Ibid. p. 160. §. 5.

der Kaiser sich von seinem Ziele, Gestaltung eines allgemeinen christlichen Lebens im großen Organismus des Staates noch sehr fern [17]). Um die Gnade Gottes für jene Zwecke zu erflehen, Befestigung im Glauben, Hoffnung und Liebe zu erwirken, hatte er bey Gelegenheit großen Mißwachses und anderer Unfälle in den Grenzkriegen, ein dreitägiges Fasten, Mitte Decembers 810, ausgeschrieben [18]), und will nun im Frühjahr 811 ebenfalls den Erfolg davon wissen.

Gewiß ließ es also der große Kaiser an Eifer für seine Pläne nicht fehlen. Mit derselben Sorgfalt, wie er durch Capitularien die Oeconomie seiner Besitzungen und Meierhöfe wegen Viehstandes, Scheunen, Küche, Keller, Aecker, Gärten und Weinberge ordnete, hatte er auch die kirchlichen Zustände bis in's Kleinste vor Augen. So stellte er 811 durch ein Umlaufschreiben sämmtlichen Geistlichen die wissenschaftliche Aufgabe, über das Ceremoniell bey der Taufe eine Ausarbeitung zu liefern, wovon einige Versuche erhalten sind [19]); das wissenschaftliche Verständniß, worauf er dringt, ist gemäß dem Geschmack der Zeit eine mystisch-symbolische Ausdeutung der Einzelheiten des Taufritus, des Anblasens dabey, des Exorcismus, des Salzstreuens, des Salbens an Brust, Schultern u. s. w. Eben so hatte der Kaiser auch den materiellen Bestand der Kirchen im Auge. Schon 807 ordnete er durch die Missi die Anfertigung eines Registers über den Befund an Gebäuden und sonstigem Inventar, über baulichen Zustand an Dächern, Mauern und Boden, an Malerey, Lichten, Geräth, über den Bestand der Lehengüter und deren Verhältniß zum Allodium der Inhaber [20]). In Befolgung dieser Auflage sind uns die Güterverzeichnisse einzelner Klöster, wie Staffelsee im Sprengel von Augsburg, Weissenburg in dem von Speier, erhalten [21]), ein sprechendes Bild vom Zustande damaliger Klosterökonomie.

Eine letzte Anstrengung zur Durchführung seines Plans machte Karl noch im Jahre vor seinem Tode, 813, indem er gleichzeitig durch fünf Synoden in den verschiedenen Theilen des Reichs, zu

17) *Pertz*, III. p. 166.

18) Ibid. p. 164. Das an Garibald von Lüttich erlassene Exemplar ist erhalten, so wie das in Folge jener Auflage ertheilte Ausschreiben Riculfs von Mainz an seinen Suffraganen Egino von Constanz p. 165.

19) *Pertz*, III. p. 166; Binterim, II. S. 338. — 20) *Pertz*, III. p. 149. §. 7. — 21) Ibid. p. 176.

Mainz, Rheims, Tours, Chalons und Arles [22]), über gewisse vorgelegte Fragen [23]) berathen, und die Resultate einer neuen gemeinsamen Beurtheilung zu Aachen unterziehen ließ. Wenn unter den von Karl ausgesuchten Städten sich keine italische findet, so ist der Grund davon weder in der unmittelbaren Aufsicht des Papstes über Italien, noch in der dortigen so viel besseren Zucht unter Klerikern und Mönchen zu suchen, die ein Einschreiten des Kaisers überflüssig gemacht hätte [24]); sondern Karl behandelt die Gesetzgebung für Italien immer abgesondert, und fertigt dafür stets eigene Capitularien aus. Rom wird übrigens von ihm wie jede andere Metropole seines Reichs gehalten; noch in seinem Testament zählt er es wie Mailand unter den übrigen Städten auf. Wegen der Zucht mag Monte Cassino sich ausgezeichnet haben [25]); aber gewiß nicht der longobardische Klerus in Norditalien, von dem wir etwas später durch Ratherius von Verona ein so trauriges Bild besitzen.

Zu dem Concile in Mainz, das uns hier allein angeht, vereinigten sich am 7. Junius 813 [26]) nach den vorhandenen Acten [27]) die austrasischen Großen unter Erzbischof Hildebald von Cöln und Riculf von Mainz, (Amalar von Trier war auf einer Gesandtschaft nach Constantinopel abwesend) und zwar, nach einer wohl spätern Notiz, darunter 25 Aebte und 30 Bischöfe; sie hielten drey Tage lang Fasten und geistliche Uebungen, zogen sich am 9. Junius in das Kloster St. Alban zurück, und ordneten sich in die drey Turmen, worauf die Bischöfe sich mit der heil. Schrift, den Kanones und Werken der Väter, die Aebte mit Benedicts Regel beschäftigten, die weltlichen Stände dagegen die alten Volksrechte vornahmen. Auch hier ging man wieder von Karls Grundidee des christlichen Staats aus, wornach jeder Stand in der ihm gebührenden Stellung zu erhalten sey, versäumte aber die Gelegenheit nicht, dabey vor Allem auf die dem

22) Annal. *Einhardi*, 813.; *Pertz*, I. p. 200; das Chron. Moissiac. p. 310 läßt Chalons weg. — 23) Sie sind in einem den Synoden mitgetheilten capitulare dominicum enthalten gewesen; *Pertz*, III. p. 552. §. 2.

24) Wie Binterim annimmt, II. S. 338 not. 3. — 25) Nur auf Monte Cassino geht die von Binterim angezogene Stelle bey *Mabillon*, annal. B. sacc. IV. No. 90.

26) Die Annal. Lauriss. minor. sagen, im May; *Pertz*, I. p. 122.

27) *Hartzheim*, I. S. 401.

Priesterstande gebührende Ehre zu bringen. Unzweifelhaft erkennt dabey die Synode den Kaiser als Haupt der Kirche an, von dem sie Bestätigung der Beschlüsse und Besserung des kirchlichen Lebens erwartet.

Die 56 zu Mainz entworfenen Capitel verbreiten sich ziemlich über alle Punkte des kirchlichen Lebens, meist als Wiederholung der schon früher in den Capitularien veröffentlichten Bestimmungen. Manche Punkte sind ziemlich doctrinär gehalten und ohne praktische Beziehungen: es finden sich Erörterungen über Glaube, Liebe, Hoffnung, zur Bewahrung des Friedens und der Eintracht im Volke (Art. 1. 2. 3.), Betrachtungen über Nachfolge der Apostel (15), über Aufgeben der Welt (16); ferner Angabe des Unterschieds zwischen Litaney als Flehen zu Gott und Exomologesis als Sündenbekenntniß (32); Betrachtungen nach Hieronymus und Beda über die Uebereinstimmung zwischen Wort, That und innerer Gesinnung (18). Dagegen gehen andere Punkte mehr auf wirkliche Bedürfnisse des kirchlichen und bürgerlichen Lebens ein: Waisen und enterbte Kinder stehen unter gerichtlichem Schutze (6); Besitz der Armen darf nicht gewaltsam vom Bischof, Abt oder weltlichen Richter, sondern nur auf gerichtlichem Wege genommen werden (7). Ferner specielle Bestimmungen über das Leben der Laien, Entrichtung der Zehnten (38), der Oblationen und Theilnahme an der Communion (44); über Asyl (39); Gerichtssitzungen sind nicht in den Kirchen und deren Vorhöfen zu halten (40); Strafe für Blutschänder (53); Verbot der Ehen im vierten Grade der Verwandtschaft (54); wegen geistlicher Verwandtschaft wird verordnet, wie Niemand sein eigenes Kind aus der Taufe heben soll, so darf auch keine Heirath mit Pathen oder Gevatter geschlossen werden; Niemand darf eine Person ehelichen, deren Kinder er zur Firmelung geführt (55), auch nicht seine Stieftochter oder zwey Schwestern nach einander, noch darf eine Frau zwey Brüder oder Vater und Sohn ehelichen (56); der Pathe soll für christliche Erziehung der Taufkinder sorgen (47); Trunkenheit wird verboten (46). Sodann Bestimmungen über das Leben der Kleriker insbesondere: Kanoniker sollen gemeinsam unter dem Bischof nach der Regel leben (9); Kleriker sollen wirklich auf die Freuden der Welt verzichten, auf Schauspiel, Gesang, Gastmäler (10), weltliche Beschäftigungen meiden, mit Ausnahme eines rechtlichen Gewerbes

(negotium justum), wie es auch die Apostel trieben; dagegen sollen sie Hunde und Jagdlust verschmähen (14), eben so Waffentragen, das aber der Sitte gemäß Laien erlaubt ist (17); vagirende Kleriker sind nicht zu dulden, wobey der Instanzengang deutlich bemerkt wird, Bischof, Metropolit, Synode, letztere also als höchste Instanz (22); wer gegen seinen Willen tonsurirt ist, muß, wenn er ein Freier ist, dabey verbleiben; nur ist künftig größere Sorgfalt dagegen anzuwenden (23); den Kaiser dürfen Kleriker nur angehen, wo es die Kanones erlauben (24); Presbyter sollen nicht ohne das Orarium öffentlich sich zeigen (28); das Chrisma darf nie zur Medicin oder zu Zauberey [28]) verabreicht werden (27); flüchtige Kleriker sind dem Bischofe zurückzugeben (31); in den Kirchen ist unzüchtiger Gesang verboten (48); Kleriker dürfen Weiber nur nach den kanonischen Bestimmungen bey sich haben (49). Daran schließen sich Bestimmungen über geistliche Gewalt überhaupt: der Bischof soll das Kirchengut besorgen, Wittwen und Waisen schützen, mit Grafen und weltlichen Richtern das Recht bewahren (8); Laien dürfen Kleriker nicht aus der Kirche werfen (29), nicht Geschenke fordern für Uebertragung von Kirchen an Geistliche (30); Bischöfe und Aebte sollen gute Vicedomini und Vögte halten (50). Sodann Bestimmungen über Klosterleben: Mönche leben nach Benedicts Regel und erhalten statt der Pröbste, Dechanten (11); sie sollen vor weltlichem Gericht durch ihren Vogt vertreten werden, und überhaupt nicht auswärts erscheinen (12); Nonnen leben nach Benedicts Regel oder den Kanones (13); Klöster sollen nicht mehr Personal aufnehmen, als sie fassen können (19); die Missi sollen die Localitäten der Klöster besichtigen (20); der Bischof soll auch die unter Aebten stehenden Kanoniker kennen (21). In Nonnenklöster darf der Bischof nur zur Messe eintreten, und muß nach deren Vollendung sogleich zurückkehren (26). Endlich noch mehrfache Bestimmungen über Cultus und Disciplin überhaupt: als Taufzeit steht Ostern und Pfingsten fest (4); Sonn- und Festtäglich ist die Predigt zu halten; ist der Bischof verhindert, so hat er für einen Vertreter zu sorgen (25). Bey Litaneien oder den dreitägigen Bittgängen soll Niemand zu Pferde erscheinen, nicht in kostbaren Gewändern, sondern baarfuß in Asche und

28) Maleficium, Hexerey; Mone, Anzeiger. 1839. S. 274.

Bußsack (33); Einschärfung der Quatemberfasten, im März, Junius, September, December (34); auf Bruch der Fasten steht Excommunication (35); Angabe der jährlichen Festtage (36); Sonntags soll jede grobe Arbeit und die Gerichte ruhen (37); den ältern Kirchen sollen nicht Zehnten und Einkünfte zur Dotirung neuer entzogen werden (41). Wer von einer Kirche Lehen inne hat, soll die Gebäude in Dach und Bau halten, auch den Zehnten geben (42). Jedes Gemeindeglied soll Symbol und Vater Unser bey Strafe von Hunger und Züchtigung lernen (45); der Priester soll nie die Messe ohne Beisein der Gemeinde lesen (43); Transport von Heiligenleichen an andere Orte darf nur auf Befehl des Fürsten, des Bischofs oder der Synode statt finden (51); Begräbniß in der Kirche ist nur Bischöfen, Aebten, würdigen Priestern oder frommen Laien gestattet (52).

Diese Vorschläge zugleich mit den Acten der übrigen Synoden unterwarf nun der Kaiser auf einer Reichssynode zu Aachen, bey Gelegenheit der Krönung seines Sohnes Ludwig zum Nachfolger, einer weitern Prüfung, September 813 [29]). Das Protokoll dieser Reichssynode ist neulich aufgefunden [30]) mit der Ueberschrift, concordia episcoporum und mit Bezeichnung der Punkte, die entweder aus den einzelnen Synoden oder aus den ursprünglichen Anträgen des Kaisers aufgenommen sind. Von den Mainzer Beschlüssen erhalten nur acht die allgemeine Zustimmung [31]), in einigen andern liegen dieselben jedoch zu Grunde, ohne bestimmt genannt zu sein [32]); doch erhielten auch die so aufgenommenen Sätze nicht insgesammt die kaiserliche Bestätigung, sondern in dem zur Veröffentlichung der Beschlüsse erlassenen Capitulare werden sowohl Punkte weggelassen, die von der Reichssynode gebilligt waren [33]), als auch solche aufgenommen, die von den einzelnen Synoden in Vorschlag gebracht, zu Aachen keine Billigung erhalten hatten [34]). Endlich fügt das Capitulare zu

29) Chron. Moissiacens. *Pertz*, I. p. 310; die Annal. Lauriss. minor. p. 121 sagen, im August. — 30) *Pertz*, IV. S. 552.

31) Nämlich 7 (im jetzigen Protokolle 4); 8 (5); 9 (6); 27 (13); 36 (17); 39 (19); 41 (20); 45 (22). — 32) So 29, 30 (14).

33) *Pertz*, III. p. 187. Von den Mainzer Beschlüssen ward aufgegeben No. 8, 27, 36, 39, also beibehalten nur No. 7, (im Capitulare 22); 9 (4); 41 (19); 45 (18). — 34) Dieß gilt von No. 19 (im Capitulare 6); 25 (14); 26 (5); 31 (22); 37 (15); 38 (7); 42 (24); 52 (20); 53 (8).

den 26 auf kirchliche Zustände bezüglichen Punkten noch 20 andere von mehr bürgerlicher Beziehung hinzu[35]), die aus dem römischen, salischen und burgundischen Recht geschöpft sind. Auch bey diesem Verfahren zeigt Karl also sich als selbstständigen Regenten der Landeskirche; den Synoden räumt er nur berathende, nicht entscheidende Stimmen ein, und behält die letzte Bestimmung immer sich selbst vor.

Karls Eifer trug sicher die Schuld nicht, wenn er bey seinem Tode, 28. Januar 814, den großen Plan zur Durchführung eines christlichen Staats mit voller Durchdringung der weltlichen Zustände durch religiöse Motive nur erst in sehr schwachen Anfängen erreicht hatte.

§. 78. Rückblick; das Christenthum im deutschen Volke.

Rudolph von Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die Althochdeutsche Sprache. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Kirche. Stuttgart 1845. — Ozanam, die Begründung des Christenthums in Deutschland; aus dem Französischen. München 1845.

Die Mitte des 8ten Jahrhunderts ist der eigentliche Wendepunkt für die fränkische Kirche: kurz vorher erscheint Alles noch ungeordnet, ja kaum entschieden, ob das Christenthum sich behaupten, oder dem nationalen Heidenthum wieder weichen werde. Durch Bonifacius und durch den Einfluß der neuen Königsdynastie, besonders in ihrer Verbindung mit Rom, erfolgte der große Umschwung, wodurch christliche Zustände von jetzt auf immer gesichert erscheinen.

Durch das genannte zweite Mittel, Einfluß der karolingischen Dynastie ward der von Bonifaz ausgestreute Samen so schnell zur Reife gebracht, daß jene Zeit für seine Wirksamkeit sogar das eigentlich historische Verständniß verlor; schon zwanzig Jahre nach seinem Tode erschien seine Stellung in einem durchaus andern, bedeutend glorreicheren Lichte, und wurde seitdem auf dieselbe Art in der Geschichte durchgeführt. Die erste Spur dieser ungeschichtlichen Auffassung seiner Wirksamkeit findet sich in der Ableitung der Salbung Pipins zu Soissons von seiner Hand in den Lorscher Annalen. Nur die so gesteigerte Ansicht

35) Die so sich ergebende Zahl 46 entspricht der Angabe im Chron. Moissiacens. *Pertz*, I. p. 310.

von Bonifacius Stellung in Deutschland konnte mit absichtlicher oder unabsichtlicher Dichtung die Idee hervorrufen, daß jene Salbung durch Priesterhand von sonst Niemand, als ihm, vollzogen sey, woran sich dann leicht die weitere Angabe knüpfte, daß er auch die voraufgegangenen Unterhandlungen mit Rom ausgeführt habe. Seitdem erschien nun seine Stellung als Erzbischof von Mainz, als Primas von ganz Deutschland, als päpstlicher Legat in einem viel glänzendern, aber gänzlich unhistorischen Lichte. Man schrieb ihm jetzt gleich bey seinem Auftreten die volle Wirksamkeit eines Kirchenhaupts im spätern Sinne zu, ließ alle christlichen Elemente bey Fürsten und Volke sich ihm augenblicklich anschließen, so daß nur der Kampf gegen das Heidenthum als seine eigentliche Aufgabe zurück blieb. Die genauere Prüfung hat diese Träume zerstört: die Geschichte hatte die Pflicht, mißgünstige Folgerungen abzuweisen, die daraus auf seinen Charakter geworfen waren; sie hat in ihm statt des großen Intriguanten, der Pipins politische Entwürfe von kirchlicher Seite unterstützte, und den Kronraub mit dem Priestermantel verdeckte, den redlichen Missionar hervorgehoben, der begeistert für die christliche Predigt alles Heidnische, wie alles der römischen Form Widersprechende ausrottete, und mit Gewandtheit in die verwilderten Zustände der fränkischen Kirche Ordnung brachte. Die Geschichte hat aber auch die Pflicht, von seiner Stellung das übertriebene Licht abzuweisen, das so bald nachher die Verehrung vor seinem Namen, gesteigert durch die Glorie des Märtyrerthums und durch die Interessen der karolingischen Dynastie, auf ihn geworfen hatte. Er war Erzbischof von Mainz, und in gewissem Sinne Primas von Deutschland; allein wie fern war diese Stellung von dem, was etwa ein Jahrhundert später diese Titel besagten! Wie wenig darin eine durchgreifende, auch nur von geistlicher Seite selbstständige Leitung der deutschen Kirche erblickt werden darf, liegt in seiner so gänzlich abhängigen Stellung zu den Frankenherrschern vor; selbst der sonst kirchlich gesinnte und ihm ergebene Karlman beachtete ja die 741 vollzogenen Ordinationen der ostfränkischen Bischöfe so wenig, daß er auf der Synode von 742 geradezu kraft seiner weltlichen Macht deren Einsetzung aussprach [1]); nur auf seine neuen Bekehrungen im nördlichen Thü-

1) S. 354.

ringen und Hessen erscheint Bonifaz Einfluß als unmittelbar. Er war ferner päpstlicher Legat; aber diese Stellung war gleichfalls unmöglich bedeutender, als das Ansehn des römischen Stuhls in Deutschland überhaupt. Es war Achtung, ein moralisches Gewicht, das gemäß der Stellung Roms zum christlichen Abendlande dem apostolischen Stuhle eingeräumt ward; eine günstige Wirkung fiel davon auch auf dessen Legaten zurück; selbst der sehr unkirchliche Karl Martell hatte sich veranlaßt gefühlt, auf Gregors Zuschrift dem Legaten seinen Schutz zuzusichern; allein der Erfolg zeigt, wie darin wohl kaum etwas Anderes als eine sich von selbst verstehende Artigkeit erblickt werden darf. Selbst Pipin, der Roms Unterstützung für seine politischen Entwürfe so nöthig hatte, hielt für gut, sowohl bey der Einholung der Rechtsgrundsätze [2]), als bey der Entthronung des letzten Merovingers die Verhandlungen mit Rom unmittelbar, mit Ausschließung des Legaten, zu führen. Für die eigentliche Stellung des Bonifaz in seiner öffentlichen Wirksamkeit bleibt immer der Brief an den Abt Fulrad [3]) das sprechendste Zeugniß, worin er sich um Verwendung des einflußreichen Prälaten bewirbt, damit seine armen Kleriker an den heidnischen Grenzen Brod erhalten, und sein Nachfolger Lullus in ihrer Beschützung unterstützt werde. Wie dankbar ist er für diese doch in der That nicht sehr erheblichen Bewilligungen, wie unterwürfig fügt er die Bitte hinzu, am Hofe erscheinen zu dürfen [4]). Und diese Briefe fallen gerade in das Ende seiner Wirksamkeit, wo die übliche Annahme ihn unbedingt an der Spitze der kirchlichen Dinge Deutschlands stehen läßt. Ueber die Motive, die ihn endlich zu einem fast absichtlichen Aufsuchen des Märtyrertodes in Friesland bestimmten, wird ein Urtheil nur aus den einzelnen Umständen dabey möglich sein; als Verläumdung mußte die Annahme abgewiesen werden, daß er nur aus Ehrgeiz den Schlußpunkt seines Wirkens in der Märtyrerkrone erstrebt habe; aber eben so wenig läßt sich in der Niederlegung seines Amts in Mainz, in der Wiederaufnahme der Beschäftigung seiner Jugend mit der Mission in Friesland eine tiefe Verstimmtheit über den Erfolg seines öffentlichen Wirkens verkennen. Daß nun aber gerade dieser Erfolg, daß der mit seinem Blute versiegelte Schluß seiner Thätigkeit, die Wirkung

2) S. 377. — 3) Ep. 90. p. 260. — 4) Ep. 91. p. 261.

hatte, auf diese selbst ein so viel glorreicheres Licht zu werfen, ist bey menschlichem Urtheile überhaupt begreiflich, das so gern die Erscheinungen nach dem Erfolg, und den Werth derselben nach dem letzten Eindrucke abmißt. Der eine Umstand, daß in einem der neuen Dynastie so befreundeten Kloster die Gelangung derselben auf den fränkischen Thron als eine Wirkung des Bonifaz bezeichnet ward, reicht hin, um den Umschwung zu beurtheilen, der in der kurzen Zeit seit seinem Tode mit der ganzen Ansicht über seine öffentliche Wirksamkeit vorgegangen war. Noch höher stieg diese Verehrung unter Karls d. Gr. Regierung, der entschieden die Absicht verfolgte, seine fürstliche Wirksamkeit mit kirchlichen Ideen zu durchweben, wozu theils sein Königthum, hervorgegangen aus priesterlicher Salbung, theils in noch größerm Maße seine theokratische Stellung als Kaiser ihm Veranlassung gab. Wenn Bonifaz nur die Absicht hatte, die christliche Kirche innerhalb des fränkischen Staats einer gebührenden Ordnung zu unterwerfen, so ging jetzt Karls Plan auf Errichtung eines christlichen Staates selbst, in welchem Geistliches und Weltliches sich zu voller Vereinigung durchdringen sollte, und zwar unter dem Kaiser, als dem von Gott eingesetzten Oberhaupte der Christenheit. Lehnte Bonifaz sich mit seinen Plänen an Rom an, und zwar nach der damaligen vorpseudoisidorischen Papstidee, worin der Papst nur als höchster Richter in der Kirche zur Erhaltung der Ordnung erschien, so schwebten Karls Geiste offenbar byzantinische Ideale vor, nur freilich nicht zur Durchführung subtiler Dogmen, wie bey Justinian, sondern zur Gewinnung eines sittlichen Lebens nach der Ordnung eines christlichen Staates.

Die Schritte, die sowohl Bonifaz als Karl zur Gewinnung christlicher Zustände in Deutschland verfolgte, bestanden in Maßregeln der Gesetzgebung, wodurch den neubekehrten Gegenden rechts des Rheins, wie den schon länger christianisirten Strichen links desselben, die Formen eines christlich geordneten Lebens vorgezeichnet wurden, wie sie innerhalb der römischen Staatskirche während der frühern Jahrhunderte ausgebildet waren. Bonifaz ordnete den amtlichen Episcopat, wornach die kirchliche Regierung des Sprengels im vollsten Maße dem Bischof kraft einer von Gott verliehenen Gewalt zukam; der Bischof vereinigte jetzt auch hier in sich die volle Kirchengewalt, so daß jene Formen einer mehr volksthümlichen Leitung, hervorgegangen aus der Wirk-

samkeit früherer Glaubensboten, erdrückt wurden. Nach einem hitzigen Kampfe ward die unabhängige Stellung der Klöster, an welche, wie an nationale Heiligthümer, die Umgegend sich angeschlossen hatte, so wie die Wirksamkeit der britischen Missionare mit ihren freiern, mehr ursprünglichen Tendenzen, überwältigt, und in die bischöfliche Aufsicht verschmolzen. Durch den Episcopat nach geordneter, amtlicher Einrichtung, unter der weitern Aufsicht der Metropoliten, und in letzter Instanz an die Obhut Roms geknüpft, trat jetzt die deutsche Kirche als ein Glied in den Organismus der abendländischen Christenheit ein. Denselben Weg verfolgte nach Bonifaz Abtreten Pipin und Karl der Gr.; die ganze Gesetzgebung, wodurch früher innerhalb des römischen Staats das kirchliche Leben geordnet war, ward jetzt auf fränkischen Boden übertragen. Schon Pipin ließ sich von Zacharias einen Auszug aus den alten Rechtsquellen übersenden; Karl empfing von Hadrian die gesammte Dionysische Rechtssammlung, und erhob sämmtliche Kanonen früherer Concile zu eben so viel fränkischen Gesetzen. Was demnach durch die Gesetzgebung geschehen konnte, um das deutsche Volk christlich umzubilden, war planmäßig durchgesetzt. Ja nach Gewinnung dieser ersten Grundzüge eines geordneten christlichen Lebens konnte Karl schon einen Schritt weiter gehen durch Dringen auf geistige Bildung. Dem Klerus suchte er durch Anlegung von Schulen eine gewisse gelehrte Erziehung zu geben, dem Volke Bekanntschaft wenigstens mit den nothdürftigsten Notizen des historischen Christenthums zu verschaffen, indem er auf dem Wege des Befehls ein Erlernen der altchristlichen Formeln, des Vater Unsers, des apostolischen Symbolums zu erzwingen suchte.

Die wichtigste Frage, die hier der Geschichte zur Lösung sich aufdrängt, ist, zu bestimmen, wie weit Karl seine Absicht zur Durchdringung des Volkslebens mit wahrhaft christlicher Gesinnung, durchgesetzt hat. Die Frage wird um so erheblicher, weil jene Durchbildung nicht auf dem eigentlich naturgemäßen Wege versucht ward, durch einfache Verknüpfung der christlichen Predigt mit deutscher Nationalität, wie dazu die frühern Glaubensboten den Anfang gemacht hatten, sondern vielmehr durch Uebertragung fremder, im römischen Reiche ausgebildeter Formen auf deutschen Boden. Es handelt sich bey ihrer Lösung wieder um die Beurtheilung von Volkszuständen, die deßhalb so schwierig ist, weil

die gleichzeitige Geschichte sich fast nie auf das einläßt, was ihr alle Tage vor Augen liegt, und ihr darum als das Gewöhnliche, keiner Aufzeichnung Würdige, erscheint. Die Annalen aus dieser Zeit meinen Alles geeliſtet zu haben, wenn sie die hervorstechenden Ereigniſſe, oder doch solche, die ihnen dafür galten, aufzeichneten. Außerdem steht uns nur die Gesetzgebung zu Gebote, so wie die mehrfach vorgeschriebenen Formeln bey der Taufe, Beichte. Dergleichen Zeugniſſe lassen eben als vorgeschrieben nur die Absicht der Leitenden durchschauen, nicht aber die Wirkung bey den Geleiteten. Eine wirklich gehaltene Beichte, ein Zwiegespräch zwischen dem Geistlichen und seinem Pfarrkinde, würde uns einen tieferen Blick in die Volkszustände eröffnen, als sämmtliche Formulare zur Beichte, die wir ziemlich zahlreich besitzen.

Bey Bestimmung des Maßes, wie weit das Christenthum in's Volksleben eingedrungen, oder die deutsche Nationalität davon ergriffen gewesen sey, wird die oben vielfach erwiesene Verschiedenheit der Zustände links und rechts des Rheins, auf altrömischem und auf rein germanischem Boden kaum in Betracht kommen. Bey allen äußern Beziehungen im Zustande der Kirche war dieser Unterschied erheblich: bey der amtlichen Wirksamkeit des Episcopats innerhalb seines Sprengels war es von großer Bedeutung, ob derselbe gleich mit der ersten Bekehrung des Landes erwachsen, oder ob seiner Einführung andere mehr naturwüchsige Formen voraufgegangen waren, die dann der Amtsgewalt des Bischofs nur nach hartnäckigem Kampfe unterworfen werden konnten. Abweichende Erfolge in den verschiedenen Gegenden des Frankenreichs erhielten daher ihre Erklärung. Ein Aehnliches wird sich nun aber in Bezug auf das Volksleben kaum nachweisen lassen; es müßte dabey vorausgesetzt werden, daß die Zeit, welche die auf römisches Gebiet eingedrungenen Franken seit dem 6ten Jahrhundert vor den Bekehrten des Bonifaz voraus hatten, auch wirklich schon jene Durchdringung der Nationalität mit dem Christenthume in gewissem Maße herbeigeführt habe, so daß nicht für sie, sondern nur für die Bekehrten des 8ten Jahrhunderts jene Schritte der Gesetzgebung nöthig gewesen wären. Allein man hat dringenden Grund, diese Annahme zu bezweifeln. Zu Ende des 6ten Jahrhunderts, wo durch Gregor von Tours die fränkischen Zustände ziemlich klar vorliegen, finden sich zahlreiche Züge vom Gegentheil. Wäre der erschreckende Sittenverfall

in den ersten Zeiten der Merovinger wohl auch nur möglich gewesen, wenn das Evangelium sich schon wirklich Bahn zu den Herzen des Volks, in die Familien, erworben hätte? Noch zu Ende des 6ten Jahrhunderts steht der christliche Klerus und das fränkische Volk in sehr entschiedener Stellung einander gegenüber. Beispiele, wo der fränkische freie Mann Sonntags, anstatt in die Kirche zu gehen, vorzieht, die Ochsen anzuschirren, um Heu einzufahren, darüber aber vom heil. Martin durch ein Strafwunder gezüchtigt wird, sind doch bey Gregor sehr zahlreich [5]), und noch bezeichnender ist der Unwille des Berichtserstatters, der mit Berufen auf jene Strafwunder offen den Zwiespalt aufdeckt, der zwischen Volk und Klerus herrscht [6]). Gilt dieß vom Zustande des Volks in Gregors von Tours Zeitalter, so wird auch schwerlich von den dann beginnenden schlimmen Zeiten seit dem 7. Jahrhundert ein größerer Erfolg in jener Beziehung erwartet werden können. Bey einer so fest geschlossenen Nationalität, wie die deutsche, die in ihren Standesverhältnissen, ihrem Recht, ihrer Sitte so tief mit dem nationalen Heidenthum verwachsen war, dürfte trotz der oben erwiesenen günstigen Bedingungen, trotz der vorhandenen Prädisposition für das Evangelium [7]), das Eindringen des Christenthums in Familie und Haus nur ein sehr langsames, und zu Karls des Gr. Zeit bey Weitem nicht vollendetes gewesen sein. Wenn als letzte und höchste Tendenz des germanischen Rechts die möglichst große Entfaltung und Sicherung der individuellen Freiheit anerkannt werden muß, wornach der freie Mann in allen persönlichen Beziehungen völlig ungehindert, und nur beschränkt durch das eben so geschützte Recht des Nebenmannes dastehet, und eben so in allen öffentlichen Beziehungen als durchaus stimmberechtigt in der Volksgemeinde wie auf dem jährlichen Märzfelde erscheint, so daß sogar die Handhabung des Rechts nur durch Zusammenwirken der individuellen Gefühle der Einzelnen vollzogen wird, so liegen darin Grundzüge vor, die der damaligen Form des ihnen dargebotenen Christenthums ziemlich stark widersprachen. Der freie Franke sollte sich jetzt als Laie behan-

5) *Gregor. Turon* Miracul. S. Mart. IV. 44. biblioth. patr. max. XI. p. 932. — 6) Stets dieselbe Klage über die cruda rusticitas populorum, de glor. confess. 29. p. 878; 81. p. 889: quid nunc agis o cruda rusticitas, quae semper in Deum et in ejus amicos murmuras, ut tibi inde damnum adquiras? — 7) S. 300.

deln lassen mit schweigender Unterwerfung unter die Leitung des Klerikers; gewohnt das Opfer am häuslichen Heerde den heimischen Göttern für seine Sippe selbst darzubringen, sollte er jetzt den Priester als allein geeignet zu religiösen Handlungen anerkennen; berechtigt in der Volksgemeinde sogar zur Königswahl, wenn es galt einen Sprößling des alten Königshauses auf den Schild zu erheben, sollte er jetzt in jeder Beziehung des Lebens sich fremden, seinen Neigungen und Sitten nicht zusagenden, ja sie verdammenden Satzungen unterwerfen? Es begreift sich wohl, wie er, auch wenn durch die Strafbestimmungen der Herrscher eine öffentliche Uebung der alten Religion zurückgedrängt war, am wenigsten im Hause, am eigenen freien Heerde darauf verzichten wollte, und dort den alten Göttern als guten Holden noch lange das Opfer spendete, eben weil das Gesetz ihn zwingen wollte, sie als Unholde zu verabscheuen. Gerade die so zahlreich sich wiederholenden Verbote des Heidenthums liefern den Beweis, wie langsam die Sitte und das häusliche Leben sich ihnen fügte.

Verbote des Heidenthums finden sich für Austrasien schon im Laufe des 7ten Jahrhunderts, indem die Predigt eines Amand von Mastricht an der untern Maas durch ein Anbefehlen der Taufe von dem Könige unterstützt ward. Ein gleiches Einschreiten gegen heidnische Gebräuche mit Androhung einer Strafe von 15 Solidi wird auch schon Karl Martell beigelegt [8]); indeß nach seinem übrigen Verhalten scheint es ihm damit nicht eben Ernst gewesen zu sein. Wenigstens nach den Zuständen zu schließen, wie sie Bonifaz beim Eintreten in's Frankenreich vorfand, wo sogar bey den Priestern die wunderlichste Mischung von Heidnischem und Christlichem beobachtet werden konnte, indem sie die Taufe vollzogen, daneben aber auch den alten Göttern Stiere und Böcke opferten, kann der Erfolg jenes Schrittes nicht hoch angeschlagen werden. Erst Karlman auf den von Bonifaz geleiteten Synoden bewies größern Ernst, wovon das Verbot der Paganien aller Art 742 [9]), das schon behandelte Verzeichniß heidnischen Aberglaubens [10]), und die erneute Androhung der Strafe von 15 Solidi 743, Beweis ist [11]). Diese Schritte werden auch in der Ausführung wohl den Erfolg gehabt haben, daß wenigstens

8) Concil. Liftinens. c. 4. *Pertz*, III. p. 18. — 9) Concil. Germ. c. 5. ib. p. 17. — 10) S. 328. — 11) Concil. Liftinens. l. l.

die öffentliche Uebung des heidnischen Cultus und darauf bezüglicher Gebräuche allmählig verschwand. Nur was hier in Frage steht, die Durchdringung der Gesinnung mit christlichen Elementen, die Gewalt über Haus, Familie, nationales Leben, ist damit noch nicht gewonnen.

Um nur einen Punkt hervorzuheben, welch' feste Wurzel hatte nicht das nationale Heidenthum durch seinen Zusammenhang mit der nationalen Epik, mit jenen Heldenliedern des deutschen Volks, die des Kriegsruhms der Vorfahren gedachten, und deren Zusammenhang mit den alten Göttern priesen. Selbst in der Form, worin uns die Niblungen jetzt zu Gebot stehen, ragt ein heidnischer Hintergrund unverkennbar hervor; an Brunhild ist die Gestalt einer Walküre noch jetzt ersichtlich, wenigstens nach den Zügen, die im Liede mehr vorausgesetzt als erzählt erscheinen. Die Gleichstellung Etzels mit burgundischen Helden erklärt sich ebenfalls nur aus einer Zeit, wo auch für diese das christliche Bekenntniß keine Scheidung von dem Hunnenkönig enthielt. Die wenigen christlichen Züge im Liede, der Bischof Piligrin von Passau aus dem 9ten Jahrhundert, hin und wieder der Besuch einer Messe, die Erwähnung eines Doms, gehören sicher erst der spätern Bearbeitung an. Zu Karls des Gr. Zeit, wo man in der Volksgemeinde sich an diesen oder ähnlichen Liedern volksthümlicher Epik ergötzte, wird darin eine starke Stütze des nationalen Heidenthums gelegen haben. Und an ihre Abstellung wagte sich die Gesetzgebung nicht; selbst Karl hatte an ihnen, sicher des Volksthümlichen wegen, seine Freude [12]); erst Ludwig der Fr. suchte sich in devoter Stimmung dieser Lieder, die er in der Jugend wohl unter Anleitung des Vaters erlernt hatte, zu entschlagen [13]). Selbst in dem sächsischen Hêliand konnte noch überall der Hintergrund volksthümlicher Epik mit unverkennbar heidnischen Zügen beobachtet werden [14]). Verbote gegen Gesänge und Lieder galten um diese Zeit nie jenen mit dem Volksbewußtsein so eng verwachsenen Dichtungsarten, sondern immer nur solchen, die schon an sich etwas Verwerfliches hatten. So werden in den kirchlichen Bestimmungen unter Bonifaz Namen Spottlieder

12) *Einhardi* vita Karoli c. 29. *Pertz*, II. p. 458.
13) *Thegani* vita Hludovici c. 19. ib. p. 594.
14) S. 218.

verboten [15]); weltlicher Tanz zugleich mit Gesängen von Mädchen in den Kirchen aufgeführt wird untersagt [16]), sicher gleichfalls ein Rest heidnischer Sitte; den Nonnen wird verboten Liebesbriefe in poetischer Form (winileudos) zu versenden [17]); noch das Concil zu Mainz 813 stellt ein Verbot gegen schändliche und luxuriöse Gesänge auf [18]), was aber in das darauf gegründete Capitulare nicht überging. Also immer nur Verbote, die sich von selbst rechtfertigten; dagegen an den eigentlichen Liederschatz des deutschen Volks, die nationale Epik, wagt sich die Gesetzgebung nicht, und gerade dort fand der Götterglaube seine fruchtbarste Wurzel.

Um diesem Götterglauben entgegenzutreten, stellte man die Abschwörungsformeln auf, die bey der Taufe an die Stelle der ältern Entsagungen gesetzt, oder auch diesen hinzugefügt wurden. Es läßt sich dabey das planmäßige Verfahren der christlichen Lehrer beobachten, daß sie die Existenz der alten Götter nicht etwa abläugneten, dieselben vielmehr zugaben, dann aber als Dämonen und Unholde darstellten. Außer der schon länger bekannten niederdeutschen Formel, die auf den Wirkungskreis des Bonifacius hinwies [19]), sind in neuerer Zeit noch zwey oberdeutsche aufgefunden, die auch wohl in die zweite Hälfte des 8ten Jahrhundert hinauf reichen. Die eine weiset auf die Gegend von Speier hin, ist kürzer, sehr wahrscheinlich unvollständig, wenn man nicht etwa annehmen will, daß solche kürzere Formeln für Personen von minderer Fassungskraft bestimmt waren [20]); die andere, in

15) S. 375. *Hartzheim*, I. p. 55. §. 13. Qui in blasphemiam alterius cantica composuerit, vel qui ea cantaverit, extra ordinem judicetur. Nam lex hujusmodi praecipit exiliari.

16) Statuta *Bonifacii*, §. 21. *D'Achery*, spicil. I. p. 508. Non licet in ecclesia choros saecularium vel puellarum cantica exercere, nec convivia in ecclesia praeparare.

17) Capitulare 789. §. 3. *Pertz*, III. p. 68: et nullatenus ibi winileudos scribere vel mittere praesumat.

18) Concil. Mogunt. 813. §. 48. *Hartzheim*, I. p. 412: Canticum turpe atque luxuriosum circa ecclesias agere omnino contradicimus, quod et ubique vitandum est. — 19) S. 360.

20) H. F. Maßmann, die deutschen Abschwörungs- Glaubens- Beicht- und Betformeln vom 8ten bis zum 12ten Jahrhundert; Quedlinburg 1839. S. 15, 28, 68. Sie findet sich in einem Exemplar von *Goldast*, Alamannicar. rer. script. Frkf. 1606, das ehemals der Dombibliothek zu Speier ge-

derselben Merseburger Handschrift enthalten, aus der Jacob Grimm die wichtigen heidnisch-deutschen Lieder mitgetheilt hat [21]), giebt einen gleichen Inhalt vollständig. Offenbar sind diese oberdeutschen Formeln einige Zeit später als jene niederdeutsche anzusetzen; während letztere die Trias der germanischen Götter, Donar, Wuotan, Eor, noch namentlich nennt, also die Erinnerung an sie in den Herzen des Volks noch als lebendig betrachtet, halten die andern jene namentliche Bezeichnung nicht mehr für nöthig, sondern setzen dieselben insgesammt auch schon

---

hörte, an einem unbedruckten Raume von einer Hand des 17. Jahrhunderts eingeschrieben:

Interrogatio fidei.

Forsachistu unholdun. Jh. f.
Forsachisu indi uuillon. Jh. f.
Forsachistu allen dem bluostrom then heidine man hym za bluostrom indi za geldon habent. Jh. f.
Galaubistu heiligan geist. ih. g.
Galaubistu heinan gott almachtigon in Thrinissi ind' in emnissi. Jh. g.
Galaubistu heilaga godes chirichon. ih. g.
Galaubisthu thuruch tausunga suntheno sarlazniss. ih. g.
Deinde exsuFFlas in Faciem ejustem & dices. Exi ab eo sps immunde, & redde honorem dō vivo & vero. & dices tribus vicibus.

Unvollständig ist die Formel nicht allein durch Auslassen des Bekenntnisses auf Vater und Sohn, sondern auch Z. 2 fehlt vor indi uuillon, (und Willen) offenbar das aus der Grimmschen Formel zu entnehmende uuerc; ebenso fehlt Z. 3 nach bluostrom sicher geldom, das gleich nachher durch die Relativbeziehung, za geldom, vorausgesetzt wird.

21) Jacob Grimm, über zwey entdeckte Gedichte aus der Zeit des deutschen Heidenthums. Berlin 1812. Anhang. I. S. 25.

Interrogatio sacerdotis.

Forsahhistu unholdun. ih fursahhu.
Forsahhistu unholdun uuerc. indi uuillon. ih fursahu.
Forsahhistu allem them bluostrū indi den gelton. indi den gotun. thie im. heidene man. zi geldom. enti zi gotum habent. ih. fursahhu.
Gilaubistu in got fater almahtigan. ih gilaubu.
Gilaubistu in christ gotes sun nerienton. ih gilaubu.
Gilaubistu in heilagan geist. ih gilaub.
Gilaubistu einan got. almahtigan. in thrinisse, inti in einisse. ih gilaub.
Gilaubistu heilaga gotes chirichun. ih. gil.
Gilaubistu thuruh tausunga sunteono forlaznessi. ih. gilaub.
Gilaubistu lib after tode. ih gilaub.

im Urtheile des Volks als Unholde, Dämonen voraus. Gleichfalls als späterer Zeit angehörig erscheint darin das ausführlichere Lossagen von heidnischen Opfern (bluostrum), Gaben (gelton); auch dürfte die ausdrückliche Bezugnahme auf die göttliche Trinität, und zwar in der Form des Symbolums quicunque (trinitas in unitate) auf etwas spätere christliche Zustände hinweisen, wohin auch die sorgfältigere Ausführung des Bekenntnisses auf Kirche, Sündenvergebung, ewiges Leben, zu beziehen ist. Ein Fortschritt in der Bekehrung durch allmähliges Zurücktreten des nationalen Heidenthums ist hier also ersichtlich. Noch kürzer finden sich Abschwörungsformeln zu Anfang mancher Beichtbekenntnisse, wo sie nur aus den altkirchlichen Absagungen vom Teufel, seinem Werk und Pomp, entstanden sind [22]).

Waren diese Absagungsformeln auf Tilgung des heidnischen Sinnes im Volke berechnet, so versäumte man auch den weitern Schritt nicht, auf dem Wege des Gebotes den Neubekehrten Bekanntschaft mit den altkirchlichen Formeln des Symbolums und des Vater Unsers aufzudrängen, weil man darin die sichersten Waffen im Kampfe gegen alles Dämonische und Heidnische erblickte [23]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß die anfängliche Absicht auf nichts Geringeres ging, als daß jeder getaufte Christ jene Formeln lateinisch erlernen solle; solche Forderung entsprach ja ganz der damaligen kirchlichen Ansicht, die längst in den Worten dieser Formeln selbst etwas Heiliges, in ihren Tönen eine magische Kraft fand, eine Ansicht, die am wenigsten der barbarischen Sprache der Neubekehrten eine Aufnahme jener ehrwürdigen Worte gestatten mochte. Verfolgte man in der ganzen kirchlichen Gesetzgebung den Plan, die neubekehrten Gegenden möglichst eng in den Organismus der übrigen lateinischen Kirche aufzunehmen, so wird man auch dieses so wirksame Mittel, die Hessen und Thüringer zu lateinischen Christen zu machen, schwerlich versäumt haben. Jene wunderlichen Vorstellungen bey Bonifaz über das, was ihm als heidnische Rohheit und christliche Cultur galt, machen diese Annahme wahrscheinlich, die aber aus-

22) Maßmann, No. 21. 22. S. 122: so widersag ich dem tiuuele unte allin sin zierden unde allin sin werchen.

23) *Garibaldi*, episcopi Leodiensis, encyclica ad dioceseos suae presbyteros, *Pertz*, III. p. 128: quia haec est arma, unde se contra diabolum defensare debet, et adversus generis humani inimicum pugnare debent.

drücklich auch durch die Fassung der Gebote darüber bestätigt wird. Unter den sogenannten Statuten des Bonifacius, die, wenn auch nicht von ihm, doch jedenfalls recht früh aufgesetzt sind, wird zunächst die Forderung aufgestellt (§. 25.), daß Jeder diese Formeln auswendig wisse solle, sodann (§. 26.) die Zwangsmaßregel beigefügt, daß Weiber und Männer, welche dieselben nicht herzusagen wissen, nicht als Pathen bey der Taufe zugelassen werden sollen. Hiebey ist zwar nicht ausgedrückt, in welcher Sprache das Erlernen geschehen müsse; daß aber damit lediglich nur die lateinische gemeint sein kann, folgt aus der weitern Bestimmung (§. 27.), worin nun für die Abschwörung und Beichte ausdrücklich die Volkssprache, genannt wird, weil das Volk verstehen müsse, was es abschwört und beichtet [24]). Die Nennung der Volkssprache bey letzteren Leistungen schließt sie sicher bey den ersteren aus. Auf eben diese, doch wohl kaum durchzusetzende Forderung werden sich auch die harten Strafandrohungen beziehen, die Karl 804 verfügte [25]), Schläge, Entziehung alles Getränks außer Wasser, Vorführung vor den Kaiser, für Weiber gleichfalls Schläge und Fasten. Zum Nachlassen von dieser Strenge kam man gewiß zunächst durch die niederschlagende Bemerkung, daß nicht einmal die Priester jener Forderung überall genügten. Karl nahm deßhalb schon 802 in die Anweisung für die Missi den Befehl auf, zu erwirken, daß die Priester mit jenen Formeln und deren Sinn vertraut seien, und das Volk darnach zu unterrichten vermöchten [26]), wovon sich dann die Ausführung in den Instructionen mancher Bischöfe an ihre Priester vorfindet [27]). Auch bey

---

24) Statuta *Bonifacii*, *D'Achery*, spicil. I. p. 508. §. 25: Adnuncient etiam Presbyteri omnibus fidelibus sibi subcjetis Symbolum et orationem Dominicam memoriae commendare, ut fide et oratione sancto Spiritu illustrante salventur. §. 26. Adnuncient Presbyteri, ut neque viri neque feminae de sacro fonte filiolos vel filiolas suscipiant, si non memoriter Symbolum et orationem Dominicam tenuerint. §. 27. Nullus sit Presbyter, qui in ipsa lingua, qua nati sunt, baptizandos, abrenunciationes vel confessiones aperto interrogare non studeant, ut intelligant, quibus abrenuncient, vel quae confiteantur. — 25) Capitula ecclesiast. circa a. 804. *Pertz*, III. p. 130.

26) Capitulare generale Aquense Octob. 802. *Pertz*, III. p. 106. §. 9. 10. capitula examinationis generalis. p. 107. §. 1. — 27) Eine Ausführung davon findet sich bey Garibald von Lüttich um 804 ibid. p. 128. bey Haito von Reichenau 806, *D'Achery*, l. l. p. 584, §. 2. der den Prie-

der erneueten Bestimmung 809, daß jeder Getaufte und zwar sogar Kinder das Pater noster und Credo in Deum auswendig wissen solle, scheint noch an ein Erlernen in der lateinischen Sprache gedacht, und die Schwierigkeit in der Ausführung nur dadurch anerkannt zu sein, daß jene harten Strafbestimmungen jetzt weggeblieben [28]). Erst die Synode zu Mainz 813, von Karl zu Vorschlägen für Besserung des christlichen Lebens versammelt, läßt nun die Ermäßigung eintreten, daß wer jene Formeln nicht anders lernen könne, die Muttersprache dazu benutzen möge; dafür aber trägt sie nun auch wieder auf die früheren Strafbestimmungen an [29]), welcher Vorschlag in dem kaiserlichen Capitulare Billigung erhielt. Zu Mainz kam man ebenfalls auf die frühere Bestimmung zurück, daß Taufpathen für den christlichen Unterricht der ihnen Befohlenen verantwortlich sein sollen. Mit welchem Ernste diese Maßregel verfolgt ward, sieht man daraus, daß in den üblichen Beichtformeln unter die Selbstanklagen auch mehrfach der Punkt aufgenommen ward, daß der Beichtende dieser seiner Pathenpflicht nicht nachgekommen sey [30]).

Aus dieser Zeit werden nun die frühesten der verschiedenen deutschen Uebersetzungen des Vater Unsers und des Symbols, sowohl des apostolischen als des sogenannten Athanasianischen, stammen [31]). Auf andere Stücke des Cultus, als diese zu individuellem Gebrauch bestimmten Formeln, hat sich schwerlich eine Verdeutschung erstreckt; namentlich blieb die ganze Messe gewiß lateinisch; Karl macht ja 802 den Priestern ausdrücklich zur

---

stern das Auswendiglernen sowohl im Latein wie Deutsch vorschreibt; man darf hierin den Uebergang zu der Verfügung erblicken, daß an Laien nur die letztere Forderung gestellt ward.

28) Capitulare ecclesiasticum 809. *Pertz*, III. p. 160, §. 3. — ut orationem dominicam, id est, *Pater noster*, et *Credo in Deum*, omnibus sibi subjectis insinuent, et sibi reddi faciant tam viros et feminas quamque pueros. — 29) *Hartzheim*, I. p. 412, §. 45: Symbolum, quod est signaculum fidei, et orationem Dominicam discere semper admoneant sacerdotes populum christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in jejunio, sive in alia castigatione emendentur. — Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat.

30) Maßmann, No. 26. p. 129: Jh gihu. daz ih mine funt di uillola (fontis filioli). so ne lerda. sose ih. in dâr. (etwa taufunga) antheizo uuard; No. 33. p. 137; No. 35. p. 141: — daz ih mina fillola ungeleret habe die heiligen glouba. — 31) Maßmann, S. 71.

Pflicht, sich das Formular der Messe so anzueignen, daß sie gemäß den dabey betheiligten Personen die Ausführung nach den Geschlechtern, deßgleichen im Singular und Plural zu leisten vermögen [32]), wobey gewiß nicht an die Volkssprache zu denken ist. Auch die Betheiligung beim Cultus, die außerdem dem Volke zur Pflicht gemacht wird, da es die passenden Antworten auf die Reden des Priesters erlernen soll, wird zuverlässig auf die altkirchlichen lateinischen Responsorien zu beziehen sein [33]). Dagegen die Beichte, die wiederum einen persönlichen Verkehr des Geistlichen mit dem Beichtkinde voraussetzt, ist gleichfalls wohl nie anders als in der Volkssprache verlangt [34]); von Predigten, die hin und wieder befohlen werden [35]), gilt dasselbe. Die lateinischen Sermonen des Bonifaz, sind deßhalb wohl nicht vor der Gemeinde, sondern nur vor seinen Klerikern und Mönchen gehalten [36]).

Noch läßt sich eine Ansicht von dem Christenthume, das man dem Volke einzupflanzen suchte, aus den üblichen Schenkungsurkunden gewinnen, die, wohl durchgehends von Geistlichen selbst aufgesetzt, wenn auch nicht immer die wirklich vorhandene Sinnesart der Schenkenden, doch gewiß die Gesinnung ausdrücken, zu welcher man sie bey der Schenkung anleiten wollte. Hiernach zu urtheilen war freilich der damalige Inhalt des Christenthums eine ziemlich rohe Erwartung von der sündentilgenden Gewalt solcher Schenkungen an Kirchen und Klöster, so daß ein Vermeiden des hölliſchen Feuers und ein Erlangen der himmlischen Freuden als unmittelbarer Erfolg davon abgeleitet ward [37]). Vergleicht man diese überall in den Schenkungen wiederkehrenden Erwartungen mit der Ansicht eines Bonifacius von der Kirche

32) *Pertz*, III. p. 105. §. 4. — 33) In den Anordnungen Haitos von Reichenau, *d'Achery*, l. l. p. 584.

34) v. Raumer, die Einwirkung des Christenthums auf die althochdeutsche Sprache. S. 261. — 35) Capitulare 802. §. 5. *Pertz*, III. p. 106.

36) S. 408. — 37) Z. B. *Schannat*, traditiones Fuld. No. 78. p. 39: juxta quod testantur divina oracula, date elimosynam, et ecce omnia munda fiunt vobis, idcirco cogitans, quomodo aqua ignem extinguit, ita Elimosynarum Largitio resistere queat peccatis, in Elimosynam meam et Remissionem Peccatorum meorum trado ad monasterium Sti Bonifacii; No. 116. p. 57. Trado ad St. Bonifacium in Elimosynam meam, uti per illius Patrocinium infernalia vitare valeam tormenta, et aeterna Caelorum adipisci gaudia.

als einer Anstalt dazu bestimmt, um das äußere Leben der Christen gemäß den kirchlichen Satzungen in Ordnung und Zucht zu halten [38]), so wird man eingestehen müssen, daß was den damaligen Bekehrten als Christenthum dargeboten ward, sich nicht eben über den alttestamentlichen Standpunkt erhob. Eine Apologie des Zustandes, dem das deutsche Volk unterworfen ward, läßt sich nur so gewinnen, daß die in jeder Hinsicht auf individuelle Freiheit gerichtete germanische Nationalität zunächst einer Vermittelung durch römische Zucht und Ordnung bedurfte, um die zugleich in ihr liegenden Keime für das eigentliche Verständniß des Evangeliums entwickeln zu können.

Karls Plan von einer Durchdringung des ganzen Volkslebens mit christlicher Gesinnung war gewiß bey seinem Tode nur kaum in den ersten Anfängen durchgesetzt. Zur Vollendung desselben wäre eben so sehr Frieden im Staate, als ungestörte Entwicklung der dem deutschen Volke mitgetheilten kirchlichen Formen nöthig gewesen, die, wenn auch nicht aus einfacher Verschmelzung des Evangeliums mit deutscher Nationalität hervorgegangen, doch an den frühern Zuständen der Kirche im römischen Reiche eine fruchtbare Grundlage hatten. Aber leider trat keine dieser beiden Bedingungen ein: der Frieden im Frankenreiche ward durch die Unruhen unter Ludwig dem Fr., durch die Bruderkriege seiner Söhne so gestört, daß das Reich selbst seiner Auflösung entgegen ging, und statt der ungestörten Entwicklung der aus älterer römischer Zeit hieher übertragenen Formen rüstete sich das neue Rom, um auf den Trümmern des alten Kirchenrechts, und durch kühne Dichtung eines neuen, sein Gebäude päpstlicher Universalmacht zu gründen.

38) S. 409.

Zweite Abtheilung.

Die fränkischen Bisthümer.

Erstes Capitel.

Trier mit Metz, Toul, Verdun.

§. 80. 1. Trier; sechstes Jahrhundert.

Gallia christiana Tom. XIII. Paris 1785. p. 370. Uebrigens S. §. 26.

Der völligen Besitznahme des Mosellandes durch die fränkischen Waffen im 5ten Jahrhundert ging seit längerer Zeit eine mehr friedliche Uebersiedlung voran; es war ja Roms Politik, fremde Stämme, denen das Eindringen doch nicht verwehrt werden konnte, in die Reichsgrenzen aufzunehmen, um sie als Abwehr gegen den ferneren Andrang zu benutzen [1]). Dadurch kamen Franken in das römische Heer und die Verwaltung; kräftige Heerführer, wie der ältere Comes Arbogast, übten bey den schwachen Kaisern schon ganz die Rolle eines spätern Major domus. Dennoch half dieß Mittel eines guten Vernehmens mit den Grenzfeinden auf die Länge nicht; seit der Mitte des 5ten Jahrhunderts bemächtigten sich die fränkischen Streifzüge des ganzen Moselthales. Der Sitz der römischen Regierung war schon 407 unter dem Usurpator Constantinus tiefer in's Land nach Arles

1) *Eumenii* panegyr. Constantio Caesari dict. in *Arntzen*, Panegyrici Vett. Traj. ad Rhen. 1790. 4. p. 293.

zurückgezogen; die Bestätigung dieser Veränderung durch Honorius 418 redet von der passenden Lage der neuen Hauptstadt so gezwungen, verschweigt den Namen der frühern Residenz Trier so absichtlich, daß man darin nur ein Verhehlen der Schwäche des Reichs, als der wahren Ursache jener Uebersiedlung, erblicken kann [2]). Will man den Schilderungen des strengen Sittenpredigers Salvian trauen, so wurde von dem durch römische Steuern bedrückten Volke die germanische Herrschaft als wirkliche Befreiung begrüßt; die Sieger brauchten ja zur Befriedigung des Luxus und zur weitern Vertheidigung das Land nicht auszusaugen; aber man vergesse bey Salvian nicht das Streben, den römischen Verfall möglichst schwarz auszumalen [3]).

Die Stadt Trier hat wiederholte Verwüstungen erlitten, wofür die Jahre nicht durchaus feststehen; um 411 meldet Gregor von Tours die zweite Zerstörung durch die Franken [4]), so daß auch die erste zu Anfang des Jahrhunderts ebenfalls nur auf Franken, nicht aber auf Vandalen um 406 bezogen werden kann. Letztere werden ausdrücklich nur als Zerstörer der Rheinstädte, Mainz, Straßburg u. s. w. genannt [5]); ihr weiteres Vordringen nach Gallien scheint sich dann mehr südlich gewandt zu haben, während das Moselthal den vom Norden eindringenden Franken offen lag. Vielleicht wurde die erste Verwüstung der Stadt durch die fränkischen Gefolgsherrn Markomer und Sunnio ausgeführt, deren Besiegung jedoch den Römern noch gelang [6]). Als Grund für die zweite Verwüstung wird der Verrath eines Trierschen Senators Lucius angegeben, der die Entehrung seiner Frau an dem römischen Gewalthaber durch Herbeirufen der Franken rächen wollte [7]). Die zwey letzten Verwüstungen fallen vor 440 [8]); wenn die wirkliche Besitznahme der Stadt durch die Ripuarier erst 463 zugleich mit dem Falle Cölns gemeldet wird [9]), so ist darunter wohl die völlige Abwerfung römischer Herrschaft

2) *Hontheim*, h. dipl. I. p. 15.
3) *Salvian.* de gubernat. Dei lib. V.; p. 148. ed. *Baluz.*
4) *Gregor. Turon.* histor. Franc. II. 9.
5) *Hieronym.* ep. 123. ad Ageruchiam. Op. T. I. p. 913.
6) *Gregor. Turon.* II. 9.
7) Histor. Francor. epitom. c. 7., *Bouquet*, II. p. 395; Gesta Trevir. Tom. I. p. 60, adnotatt. p. 18. — 8) *Salvian.* lib. VI. p. 199.
9) Gesta Francor. c. 8. *Bouquet*, II. p. 546.

nach Verjagung des von den Franken auf einige Zeit zum König genommenen Feldherrn Aegidius zu verstehen.

Die christlichen Zustände Triers scheinen durch die fränkische Eroberung keine wesentliche Unterbrechung erlitten zu haben; schon waren ja zahlreiche Franken getauft, und auch die übrigen widerstanden den christlichen Einflüssen nicht lange [10]). Die Bischofsreihe scheint nicht unterbrochen zu sein; vielmehr tritt jetzt bis zum Ende des 6ten Jahrhunderts als Träger römischer Cultur noch eine Reihe ruhmvoller Bischöfe auf, die den fränkischen Siegern mit dem ganzen Uebergewicht geistiger Bildung, hierarchischen Ernstes und eines bis zur Wunderkraft gesteigerten Heiligenrufes gegenüber traten, unter denen der Trier'sche Nicetius den ersten Platz einnimmt.

Zur Ermittelung der Bischofsreihe für diese Zeit sind wir hauptsächlich auf die Kataloge hingewiesen; als ältester und zuverlässigster gilt der von Mabillon im Kloster des heil. Gislenus im Hennegau aufgefundene [11]) etwa aus dem 11ten Jahrhundert, der die Tradition noch in ziemlich reiner Gestalt hat, da er zwischen Maternus und Agrötius keine Bischöfe einschiebt; sodann ein zweiter, der wegen seiner Uebereinstimmung mit der Trier'schen Chronik der Schule zu St. Matthias anzugehören scheint [12]); wichtig ist endlich noch der tragbare Altar des Willebrord, an welchem mehre Namen älterer Trierscher Heiligen und Bischöfe eingeschrieben sind [13]).

Zwischen dem letzten Namen aus römischer Zeit Jamblichus und dem ruhmvollen Nicetius zählt der erste Katalog 9, der zweite 10 Bischöfe, indem hier ein Abrunculus noch einmal als Aponoculus wiederholt wird [14]). Ueber die Einzelnen ist Wenig zu melden: Evemerus, ist vielleicht derselbe mit Himerius, einem Schüler des ruhmvollen Lupus von Troyes [15]);

---

10) Vergl. S. 271.

11) *Mabillon*, annal. Ordin. Ben. Lib. XV. No. 58. Tom. I. p. 448. Lucca 1739. *Hontheim*, praef. Tom. I. p. XXV.

12) Act. Sanct. Boll. Febr. III. p. 393; Aug. IV. p. 38.

13) *Hontheim*, III. p. 980.

14) Die Reihe nach dem ältern Kataloge ist: Emerus, Marus, Volusianus, Miletus, Modestus, Maximianus, Fibicius, Abrunculus, Rusticus, Nicetius. — 15) *Sidon. Apollinar.* Lib. VII. ep. 13., bibl. patr. max. XIII. p. 1113.

Morus, an Willebrords Altare verzeichnet, soll das Kloster St. Paulin hergestellt [16]), und Wunder verrichtet haben [17]); Vibicius oder Fibicius wird für identisch mit Felicius gehalten, der im Leben Goars vorkommt [18]); Abrunculus wird als unmittelbarer Vorgänger des Nicetius genannt, wodurch die Einschiebung eines in Goars Geschichte auftretenden Rusticus unmöglich wird.

Erst für Nicetius stehen uns ausführlichere Nachrichten zu Gebot, theils in einer kurzen Biographie durch Gregor von Tours, der seine Nachrichten von einem Lieblingsschüler desselben, Aredius, Abt von Limoges, haben will [19]), theils durch Nicetius eigenen Briefwechsel. Er soll gleich mit der Tonsur auf die Welt gekommen sein, erhielt eine mönchische Erziehung und ward Abt wahrscheinlich im Kloster Limoges [20]). Seine Erhebung auf den Stuhl von Trier geschah durch Theoderich I., der einem vom dortigen Klerus gewählten Gallus die Bestätigung verweigerte; seine Amtsführung muß also vor Theoderichs Tode, 534, beginnen, und bis in die Regierung Siegberts I. mindestens bis 565, sich erstrecken; seine Blüthe wird jedoch schon um 528 angesetzt [21]); sämmtliche in diese Zeit fallende austrasische Könige werden in Verbindung mit ihm genannt.

Nicetius gewährt das anziehende Bild eines Kirchenfürsten, der mit hierarchischem Ernste die so schwierige Aufgabe einer geistlichen Bevormundung der kaum bekehrten, zügellosen fränkischen Großen durchzuführen wußte. Strenge Asceſe für sich und seine Umgebungen, Wohlthätigkeit und Aufopferung für Unterdrückte, volle Orthodoxie allem Häretischen gegenüber, dieß waren die Mittel, wodurch er der rohen fränkischen Kraft Achtung abgewann. Von seiner Hirtentreue, seiner Aufopferung entwirft eine poetische Zuschrift an ihn ein sehr anziehendes Bild [22]).

---

16) Gesta Treviror. I. p. 61.

17) Act. Sanct. Boll. Jan. T. II. p. 730; *Brower*, Lib. V. p. 293.

18) Act. Sanct. Jul. II. p. 333.

19) *Gregor. Turon.* de vitis patr. c. 17. bibl. patr. max. XI. p. 953. *Surius*, V. p. 523; *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. sacc. I. p. 191.

20) *Ebervin*, vita Magnerici. Act. Sanct. Boll. Jul. VI. p. 183 aus dem 10ten Jahrhundert; *Gregor. Turon.* hist. Franc. X. 29.

21) *Sigeb. Gemblac.* zu 528, *Pertz*, VIII. p. 315.

22) *Venantius Fortunat.* Lib. III. poem. 9; *Hontheim*, I. p. 41:

Gleich bey seinem Einzuge in Trier trat er dem Uebermuthe des Gefolges, das ihm der König mitgegeben, sehr entschieden entgegen. Bey der letzten Rast dicht vor der Stadt trieben sie die losgebundenen Pferde in die Saaten; Nicetius drohte ihnen mit Excommunication, und zwang sie so zur Schonung des Getreides. Der schwierigste Punkt bey den fränkischen Großen waren Fleischesvergehen; er wandte kühn kirchliche Censuren dagegen an. So hatte er 550 einen Franken wegen Incests excommunicirt; König Theodebald versuchte dessen Wiederaufnahme durch eine Synode in Toul; allein Bischof Mappinus von Rheims weigerte sich, dort zu erscheinen, weil ihm der Gegenstand der Verhandlung nicht mitgetheilt war; auch dem Nicetius macht er über diese Säumniß Vorwürfe, und wirft ihm ziemlich bitter hierarchische Anmaßung vor[23]). Selbst gegen die Könige Theodebert, und besonders gegen Chlotar I. übt Nicetius dieselbe Strenge der Censur, weßhalb er von seinem Sitze in Trier verjagt wird; nur ein einziger Diakonus bleibt ihm treu; schon Siegbert I. ruft ihn jedoch ehrenvoll zurück, worüber wir die herzlichen, ehrerbietigen Glückwünsche eines Ungenannten an ihn besitzen[24]). Das Exil erhöhete nur noch seinen Ruf: einst kam zu ihm ein Mann in langem Haupt- und Barthaar, der aus einem Seesturm auf dem Mittelmeer sich nur durch Anrufung des Gottes des Nicetius gerettet, und gelobt hatte, vor einem Besuche bey ihm sich nicht zu scheren.

Nicetius Verdienste um Herstellung der in Trümmer gesunkenen Tempel, so wie seine anderweitigen Prachtbauten sind schon erwähnt[25]); eben so bedeutend war seine dogmatische Thätigkeit zur Abwehr von Häresien: an Clodoswinda, Gemahlin des Longobardenkönigs Alboin, eine fränkische Prinzeß, erließ er eine Aufforderung, um ihren Gemahl vom Arianismus abzubringen, worin er seine Beweise aus der Wunderkraft der Kirchen und Reliquien bey den Rechtgläubigen, und deren Ohnmacht

---

Splendor apex fidei, veneranda mente Niceti,
Totius orbis amor, Pontificumque caput.
Summus apostolico praecellens pastor ovili
Auxisti meritis, quicquid honoris habes, cet.

23) *Hontheim*, p. 38; *Sirmond*, conc. Gall. I. p. 292; *Bouquet*, IV. p. 68; *Mansi*, IX. p. 147. — 24) *Hontheim*, p. 40.

25) S. 289.

bey den Arianern entlehnt [26]). Auch an Kaiser Justinian hat er ein Abmahnungsschreiben entworfen, als dieser sich einer monophysitischen Partey zuwandte; der Ton und Styl darin ist sehr schroff; vielleicht ist es nur ein Entwurf, und der Brief nicht abgegangen. Auf den Synoden Galliens läßt sich seine Thätigkeit vielfach beobachten [27]); auch Schriften liturgischen Inhalts haben sich von ihm erhalten [28]). Sein Todestag ist der 5. December etwa 566; die Ruhestätte fand er in St. Maximin. Seine Wirksamkeit unter so schwierigen Verhältnissen war eine ausgezeichnete.

Als nächsten Nachfolger nennen nicht nur die Kataloge, die Trier'sche Chronik, eine Lebensbeschreibung aus dem 10ten Jahrhundert [29]), sondern auch eine poetische Zuschrift den Schüler des Vorigen, Magnericus [30]), so daß auch hier der im Leben Goars genannte Bischof Rusticus keinen Platz finden kann. Die Biographie, etwa 975 durch Abt Evervin verfaßt, erblickt in ihm jenen Diakonus, der dem Nicetius auch im Exile treu geblieben war. Gregor von Tours war selbst mit ihm befreundet, und theilt einige Züge aus seinem Leben mit. Bey König Childebert II. war er so gut empfohlen, daß dieser ihn zum Pathen seines Sohnes Theodebert II. ersah, 587 [31]). Dennoch ließ er es an festem Auftreten auch Fürsten gegenüber nicht fehlen. Als ein Bischof Theodor von Marseille vom Könige gefangen durch Trier geführt ward, unterstützte er ihn mit Klei-

26) *Sirmond*, I. p. 322; *Mansi*, IX. p. 769.

27) Nicetius unterschreibt zu Clermont in Auvergne 535, *Mansi*, VIII. p. 863; zu Orleans V., 549.; ibid. IX. p. 135; zu Paris 555, ibid. p. 740. Die Unterschrift zu Orleans, consensum meum vel domnorum meorum hat man auf ihn als Metropoliten namens seiner Suffraganen deuten wollen; doch findet sich dieselbe Formel dicht dahinter auch bey dem B. von Elusa, und bezeichnet nur, daß der Synodalbeschluß gemeinsam gefaßt ist; die domni mei sind die versammelten B. selbst.

28) De vigiliis servorum Dei, und de psalmodiae bono, in *d'Achery* spicileg. Tom. I. p. 221.

29) Gesta Treviror. I. p. 63; Act. Sanct. Boll. Jul. VI. p. 184.

30) *Venantius Fortunat.* Lib. III. poem. 11., bey *Hontheim*, I. p. 52;

Auctorisque pii successor dignus haberis. —
Dum capit ille polum, tu capis arce locum. —
Culmen honorificum, patrum pater, Archisacerdos,
Pontificale decus, proficiende gradu.

31) *Gregor. Turon* hist. Franc. VIII. 37.

dern und Gebet, und nahm wahrscheinlich auch an einer Verwendung der Geistlichen für ihn zu Coblenz Theil[32]). Bey einer ähnlichen Gelegenheit kam Magnerich selbst in große Gefahr: der gewaltthätige Guntram Boso, von den Leuten des Königs verfolgt, flüchtete sich zu ihm in's Haus, und forderte unter Drohungen seine Fürsprache. Die Bewaffneten stecken das Haus in Brand, der Bischof wird von seinen Klerikern nur durch Einschlagen der Thür gerettet, und Boso erschlagen[33]). Auch ihm werden Bauten, Gründung von Kirchen und Klöstern nachgerühmt[34]).

Schon mehrfach haben wir einen Bischof Rusticus zurückweisen müssen, der in dem Leben Goars eine so zweideutige Rolle spielt. Die Kataloge reihen ihn vor Nicetius, manche Historiker nach ihm ein[35]). Der Biograph, Wandelbert von Prüm um 839, läßt den heil. Goar unter Childebert I., Clodwigs Sohn, König von Paris, (511—558) auftreten, und weiter unter Siegbert von Austrasien (561—575) thätig sein. Allein in dieser ganzen Zeit kann unmöglich der mit ihm zusammengestellte Rusticus untergebracht werden, da die Triersche Bischofsreihe hier durchaus geschlossen ist, Abrunculus, Nicetius, Magnericus, letzterer mindestens bis 587. Auch die Auskunft ist abzuweisen, daß Rusticus wegen seines von Goar aufgedeckten Fehltritts und siebenjähriger Buße etwa nur kurze Zeit den Stuhl inne gehabt, und sehr bald den Magnerich zum Nachfolger erhalten habe; die Acten Goars lassen ja den Stuhl sieben Jahre vacant sein. Sieht man sich nach einer andern Epoche in der fränkischen Königsgeschichte für Goar und Rusticus um, so ist Siegbert II. nur wenige Tage König gewesen, ermordet 613; man räth deßhalb gern auf Siegbert III. 633—56; allein dieser hatte keinen Childebert zum Vorgänger. Man sieht also, daß der Verfasser der Acten über die Zeitfolge der Merovinger und der Trierschen Bischöfe keine klare Ansicht gehabt hat. Will man den Acten Goars dennoch eine relative Glaubwürdigkeit zusprechen, so sind im Trierschen Katalog Lücken genug, um einen Rusticus aufzunehmen; nur während

32) Ibid. VIII. 12, 13. — 33) Ibid. IX. 10. — 34) Gesta Trevir. I. p. 63. — 35) Brower und die Bollandisten, Jul. II. p. 328. S. §. 83. No. 8.

des 6ten Jahrhunderts geht es nicht. Sollte aber nicht etwa der Name Rusticus geradezu erdichtet sein, um die klerikalische Rohheit gegenüber der Gutmüthigkeit Goars zu personificiren?

§. 81. Siebentes Jahrhundert.

Mit dem Schlusse des sechsten Jahrhunderts endet die Reihe der Bischöfe, die als letzte Ausläufer römischer Bildung unter den neuen Umgebungen das kirchliche Ansehn aufrecht erhalten hatten. Jetzt rücken geborne Franken in die Aemter ein, und zwar anfangs ebenfalls noch ernste Männer aus der Blüthe des fränkischen Adels, die aber meist sich dem schwierigen Amte wieder entziehen, und klösterliche Einsamkeit aufsuchen.

Für Trier fällt indeß die Reihe ziemlich dürftig aus: die einheimische Chronik nennt Gaugerich, Sabaud, Severin, Modoald, Numerian, die aber verschieden geordnet werden. Der älteste Katalog [1]) hat statt Gaugerich nur die Anfangssylbe Gun— aufbewahrt, weßhalb der Name Gunderich zu lesen ist. Zwischen ihm und Modoald hat der Katalog nur Raum für einen Namen, wozu man wohl den auf Willebrords Altar verzeichneten Severin ausersehen muß [2]). Zuverlässiger ist Modoald, der sich auf einem Concile zu Rheims 625 vorfindet [3]), und vom Bischof Desiderius von Cahors für ertheilte Wohlthaten ein Danksagungsschreiben erhält [4]); auch wird seiner als Erziehers des Abts German von Granval im Sprengel von Basel gedacht [5]). Dagegen Urkunden Königs Dagobert I. und Siegbert II., die ihn nennen, sind erwiesen falsch [6]). Eine Biographie, durch den Abt Stephan von Lüttich († 1107) bey Gelegenheit der Uebertragung seiner Gebeine nach Helmwards-

1) *Hontheim*, I. praef. XXV. Die Entstellung erklärt sich daher, daß man einen Gaugerich als Schüler des Magnericus kannte, Act. Sanct. Aug. Tom. II. p. 672. — 2) *Hontheim*, III. p. 980, 975.

3) Nach *Flodoard*, histor. Remens. II. 5., biblioth. patr. max. XVII. p. 533. *Mansi*, X. p. 593; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 190.

4) *Hontheim*, I. p. 75; *du Chesne*, script. I. p. 878; *Brower*, p. 354. — 5) Act. Sanct. Febr. 21. Tom. III. p. 264.

6) *Hontheim*, I. p. 77, 81; *Bregnigny-Pardessus*, I. p. 53, 69, der jedoch über das erste Diplom günstiger denkt; auf dieses bezieht sich eine Inschrift bey *Ang. Mai*, Script. Vet. coll. Vatic. V. p. 217; *Gruter*, MLVI. No. 3.

hausen im Sprengel von Paderborn verfaßt, gesteht selbst, zuverlässiger Quellen zu entbehren [7]). Modoald gilt als Gründer des Klosters Horreum bey Trier. Auch von dem nächsten, im Katalog genannten, Numerian, finden sich keine andere Angaben, als die der Calendarien [8]). Ein auf ihn lautendes Privilegium für das Kloster St. Deodat in den Vogesen ist gleichfalls falsch [9]).

Sehr verwickelt ist die Frage wegen des angeblichen Bischofs Hildulf (St. Idou). Der älteste Katalog kennt ihn nicht, was aber dadurch entschuldigt zu werden pflegt, daß er sein Amt niedergelegt, sich in das von ihm erbaute Kloster Moyen Moutier in den Vogesen zurückgezogen, und so seinen Platz in den Katalogen eingebüßt habe [10]). Es giebt von ihm mehrfache Lebensbeschreibungen; die älteste, angeblich 964 durch Trier'sche Gelehrte (scholastici) nach einer noch ältern Quelle verfaßt, die zweite ein Auszug daraus, die dritte eine sehr späte legendenhafte Ausführung [11]), wozu noch die Notizen aus der Chronik des Klosters Senones kommen [12]), sämmtliche Nachrichten also aus ziemlich später Zeit. Hiernach soll Hildulf aus dem Volke der Nervier stammen, und sein Bruder Erard oder Hairard Bischof von Regensburg gewesen sein; wegen dieses nach Baiern weisenden Zuges schlagen die Kritiker statt der Nervier, das Volk der Noriker vor, doch lassen baierische Annalisten beide Brüder des größern Ruhms wegen aus Schottland kommen [13]). Nach dem Tode des gewaltthätigen Milo von Trier, Mitte des 8ten Jahrhunderts, soll die allgemeine Stimme sich für Hildulf in Regensburg erklärt, und König Pipin ihn nach Trier berufen haben. Hier übertrug er die Gebeine St. Maximins, die vom Wasser litten, an einen würdigern Ort, legte aber bald sein Amt nieder, um in den Vogesen das Kloster Moyen Moutier in der

7) Act. Sanct. Boll. Maj. II. p. 51.

8) Ibid. Jul. II. p. 231. — 9) *Hontheim*, I. p. 82; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 299.

10) *H. Belhomme*, antiquitatt. montis Vogesi, et praes. Mediani in eodem monasterii O. B. Argentorat. 1733. 4.

11) Acta Sanctor. Boll. Jul. III. p. 221.

12) *Richerii* chronicon Senonense. c. XI. in *d'Achery*, spicil. II. p. 607. — 13) *Aventini* annal. Boic. p. 245; *Hund* metrop. Sal. I. p. 125; *Brunner*, annal. ad 749. I. 5; *Velser*, rer. Boic. V. ad 743.

Nähe seines Freundes Deodat zu erbauen. Mit seinem Bruder Erard vollzog er die Taufe der heil. Odilia, Tochter des elsassischen-Grafen Etich o, die blind geboren dadurch sehend ward.

Mit diesen Angaben der Biographen ist nur ein bedeutendes Mißverhältniß in der Zeit verknüpft: die einzelnen Züge, Taufe der Odilia, Freundschaft mit Deodat, weisen in die letzte Hälfte des 7ten Jahrhunderts, während die Nachfolge Milo's erst in die Mitte des 8ten fallen würde. Das Streben der Kritiker, besonders des Abts und Geschichtschreibers von Moyen Moutier, Belhomme, sucht deßhalb das bischöfliche Amt Hildulfs früher zu erweisen, und seinen Tod schon in den Anfang des 8ten Jahrhunderts zu verlegen; er meint, die Verfertiger der ältesten Biographie hätten willkührlich die Namen Pipin, Milo, aufgenommen, um nur einen bestimmten König oder Bischof zu bezeichnen. Indeß dieß kritische Verfahren führt den Schnitt doch noch nicht tief genug; Hildulf wird seinen Platz im Trierschen Katalog nicht nur Mitte des 8ten Jahrhunderts, sondern wird ihn überhaupt aufgeben, und höchstens als Ascet und Klostergründer gelten müssen. Zunächst ist die Unbekanntschaft des ältern Katalogs mit ihm schon bedenklich; sodann wird dieser Mangel nicht etwa durch die frühesten Anführungen seines Namens ausgeglichen; das Leben des Maximin, wo seine Fürsorge für die Gebeine dieses Heiligen gerühmt wird, nennt ihn zwar Bischof, aber nicht von Trier, stellt ihn auch so schwankend mit zwey andern nicht weiter zu ermittelnden Bischöfen, Clemens und Lothbert, zusammen, daß in jenem Titel höchstens ein wandernder Bischof, oder gar eine bloße Artigkeit erblickt werden kann[14]). Begreiflich bleibt es, wie er dann nach jener Bezeichnung als Bischof von Trier aufgefaßt, und sein Verdienst durch Einschiebung nach dem gefährlichen Milo nur noch mehr hervorgehoben ward. Alle sonstigen Zeugnisse für sein bischöfliches Amt liegen entweder später, wie ein Ausspruch Peters Damiani[15]), und Notizen in einzelnen Chroniken[16]), oder sind offenbar falsch, wie

14) So die ältere vita Maximini aus dem 8ten Jahrhundert: Acta Sanct. Maj. VII. p. 23, und eben so die 100 Jahr jüngere von *Lupus Servatus*, *Surius*, 29. May III. p. 431.

15) *Peter Damiani*, Oper. III. op. 19. p. 198.

16) So in einer Chronik des Klosters Frauenkirchen bey *Günther*, Cod. Rheno-Mosel. I. p. 66. not. 2.

ein Privilegium für das Kloster des Deodat, worin er schon ganz im Tone eines spätern Erzbischofs auftritt, und dem Kloster Exemtionen ertheilt, die man damals noch gar nicht kannte [17]). Wie Hildulf dazu gekommen ist, Bruder des Erard von Regensburg zu heißen, ist schwer zu ermitteln, die Sache aber, nur in den so unsichern Biographien berichtet, entbehrt auch aller Glaubwürdigkeit. Vielleicht ist man darauf durch die spätere Zusammenstellung Beider bey der Taufe der Odilia geführt; in der Biographie derselben aus dem 11ten Jahrhundert wird Erard nur allein genannt [18]); es gab also mehre Erzählungsweisen; wie leicht konnte man den Hildulf als benachbarten Heiligen zu der Taufe und dem Wunder der Heilung hinzu nehmen, und dann beide für Brüder erklären! In den Trier'schen Katalogen hat also Hildulf kein Recht. Auch sein Vorkommen in der Legende von der heil. Genovefa hebt ihn über eine sagenhafte Existenz nicht hinaus.

Aus dem Ende des 7ten Jahrhunderts sind noch zwey Bischöfe bekannt, Basin und Ludwin, beide in dem alten Katalog, ersterer auch am Altare Willebrords verzeichnet. Ihr Biograph, Abt Nizo, aus dem Ende des 11ten Jahrhunderts [19]) ist leider nur sehr unzuverlässig, da er zugiebt, die Quellen über sie seien in der Normannenverwüstung 882 verloren, während er doch die speziellsten Nachrichten, falsche Diplome und Bullen mittheilt. Basin soll aus einem austrasischen Grafengeschlecht stammen, im Kloster St. Johann Abt, und endlich Bischof geworden sein. Er habe seinen Schwestersohn Ludwin, der schon mit der Grafschaft bekleidet war, zum geistlichen Leben und zu seinem Nachfolger bestimmt. Zum Bisthume muß Letzterer indeß schon bey Lebzeiten des Oheims gelangt sein, da in drey Diplomen sich die bischöfliche Unterschrift Beider findet [20]); Basin wird sich also nach üblicher Weise von dem Bischofsstuhle zurück-

17) *Hontheim*, I. p. 81; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 302. Dazu ist das Diplom nicht einmal selbst erhalten, sondern nur ein Bericht daraus im Leben des Deodat, Act. Sanct. Jun. III. ad d. 19, mit Wendungen aus dem falschen Diplome Numerians.

18) *Mabillon*, Act. Sanct. B. saec. III. p. 2, p. 486.

19) Vita Basini, Act. Sanct. Boll. Mart. I. p. 313; vita Ludwini, ibid. 29. Septemb.

20) *Hontheim*, I. p 90 sq.

gezogen haben [21]). Von Ludwin wird berichtet, daß er gleichzeitig auch Bischof in Rheims und Laon gewesen sey, und durch ein Wunder die Messe an den drey Orten an demselben Tage verrichtet habe [22]); also eine Einnerung aus der Sage von St. Maternus.

§. 82. Achtes Jahrhundert.

Die trüben Zeiten der fränkischen Kirche unter Karl Martell lassen sich am schärfsten im Bisthum Trier beobachten, wo ein Günstling des Herrschers, Milo, die Gewalt und Einkünfte auf gleiche Art wie in Rheims erlangt hatte, und damit auf eine sehr ungeistliche Weise hauste. Er soll ein Sohn jenes Bischof Ludwin gewesen sein, die Wahl des Metzischen Bischofs Clodulf für Trier vernichtet, und sich des Stuhls gleichsam als eines väterlichen Erbes bemächtigt haben; seine rohen Eingriffe in das geistliche Leben sind schon berichtet [1]). Die Angabe, daß während dieser Usurpation die Kirchen von Trier und Rheims vom Papste dem Bonifaz überwiesen seien [2]), wird schon durch das sehr behutsame Auftreten des Zacharias widerlegt, womit er seinem Legaten in Deutschland aufgab, gegen Milo nur zu predigen, ihn sonst jedoch der eigenen Verantwortung zu überlassen [3]). Als Dauer seiner Gewaltherrschaft werden 40 Jahre angegeben [4]), was jedoch zunächst nur für Rheims, nicht aber auch für Trier erwiesen ist; doch mag dieser Zustand auch hier ziemlich die erste Hälfte des 8ten Jahrhunderts ausgefüllt haben. Sein Tod 753 wird als auf gleich ungeistliche Weise, durch den Zahn eines Ebers, erfolgt angegeben; man meint das Andenken daran bey Trier in dem Meilenwald noch wiederzufinden [5]). Systeme, die nach Milo den obigen Hildulf einreihen, lassen diesen schon während der Gewaltherrschaft die geistlichen Verrichtun-

21) *Martene* et *Durand*, Collect. ampl. I. praef. XXX.; *Eckhart*, Fr. orient. I. p. 308. — 22) *Brower*, p. 360; Gesta Trevir. I. p. 71.

1) S. 307, nach *Hincmar*, vita Remigii bey *Surius*, Jan. 13. p. 279.

2) *Brower*, p. 365; Gesta Treviror. p. 73.

3) *Othlon*, vita Bonif. II. c. 12. *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. III. 2. p. 78. Vergl. S. 307. — 4) *Hincmar*, l. l. p. 279.

5) Der Meilenwald, sylva Milonis, bey dem Orte Ehrang unweit Trier, *Brower*, p. 372; Gesta Treviror. adnot. p. 23: auch ein fons Milonis wird erwähnt, ibid. p. 294.

gen übernehmen. Nach Milo mögen einige Namen ausgefallen sein, da der zunächst bekannte Weomod erst 791 stirbt, und sonst ebenfalls eine 40jährige Regierung geführt haben müßte.

Weomod gilt vorher als Abt zu St. Maximin [6]), und kann seit 762 in einigen Diplomen erwiesen werden [7]); desgleichen nahm er an der Commission Theil, die im Auftrage Hadrians I. die Amtsführung des Lullus zu prüfen hatte [8]). Noch ist der Streit Weomods mit dem Kloster Prüm über die St. Goarscelle bekannt, der zur Entscheidung Karls des Gr. kam [9]). Einige andere Diplome, die seinen Namen führen, sind falsch [10]). Sein Tod wurde früher 776 angesetzt [11]), doch das Verfahren gegen Lull, woran er Theil nahm, erfolgte erst 780; in St. Maximinischen ungedruckten Annalen des Alexander Wiltemius um 1650, der ältere Quellen benutzte, wird der Tod eines Bischofs Wiomod bey Karls Zuge gegen die Avaren 791 angegeben [12]), worin man wohl unsern Trier'schen erblicken darf.

Am Ende des 8ten Jahrhunderts findet sich auf dem Trierschen Stuhle schon ein literarisch gebildeter Mann aus Karls Schulen, Richbod, früher Abt zu Lorsch; Alkuin rühmt unter dem gräcisirten Namen Makarius seine Leistungen in classischer Poesie, und erweckt durch dringende Bitten und Briefe von ihm so wie durch seine Empfehlung bey Karl als geeigneten Schriftsteller gegen die Adoptianer neben Paulin von Aquileja und Theodulph von Orleans, eine nicht geringe Meinung von seiner Bildung [13]). Das Chronikon von Lorsch giebt an, er sey

6) Gesta Treviror. I. p. 75.

7) So 762 in einer Schenkung Pipins für Prüm, *Hontheim*, I. p. 125; ferner in dem Diplom zur Gründung des Klosters Lorsch findet er sich als Automad 763, Codex Lauresham. I. p. 4; 777 als Wiomad. ib. p. 18.

8) Zugleich mit Tilpin von Rheims und Bischof Possessor oder Professor. *Flodoard*, hist. Rem. II. 4; *Sirmond*, conc. Gall. II. p. 75. *Eckhart*, II. p. 517. Vergl. §. 102. — 9) *Brower*, I. p. 384.

10) So ein Diplom Pipins 761 zur Bestätigung der Güter der Trierschen Kirche: *Hontheim*, I. p. 120; Gesta Treviror. p. 76; worüber die Kritik längst entschieden hat, *Mabillon*, de re diplom. II. 3. No. 6.; annal. Ben. II. p. 180; dann eine Bestätigung desselben durch Karl d. Gr. 773; *Hontheim*, I. p. 132, woraus man wenigstens den Inhalt hat retten wollen.

11) *Mabillon*, annal. Ben. II. p. 219; *Cointe*, ad 776. No. 33.

12) *Hontheim*, I. praef. p. 68; III. p. 1006.

13) *Alcuin*, ep. 129. 130. Oper. I. p. 192; ep. 198. p. 261. ep. 69. p. 97. Ferner carm. 238, II. p. 230; 247. p. 232.

785 zum dortigen Abte, und nach zehn Jahren auch zum Bischof von Trier ernannt, welches Amt er zehn Jahre und acht Monate geführt [14]; sein Tod fiele hiernach 805; doch melden Annalen denselben schon 804 [15]. In Lorscher Urkunden findet er sich seit 786 als Abt, und um 800 als Abt und Bischof [16]; dagegen 804 fehlt die Erwähnung der Bischofswürde [17], woraus aber noch nicht auf deren Niederlegung geschlossen zu werden braucht. Gegen diese urkundlichen Nachweisungen müssen Angaben zurückstehen, die ihn früher zum Abt von Metlach im Sprengel von Trier machen [18], obgleich dieß Kloster wirklich als Pflanzschule für den Trier'schen Bischofssitz gelten kann. Schon der nächste Bischof Wazo oder Wizo wird aus diesem Kloster abgeleitet; wenn er übrigens derselbe ist, der bey Alcuin so häufig als Candidus vorkommt, so muß er vorher am Hofe Karls gedient haben, in welcher Eigenschaft er oft als Ueberbringer von Briefen und Aufträgen erwähnt wird [19]. Sein Tod erfolgte 809. Auch der letzte Bischof aus Karls Zeit, Amalarius Fortunatus, giebt eine erfreuliche Ansicht von der durch Karl hervorgerufenen geistlichen Bildung. Will man einem Diplome Ludwig des Frommen von 834 für die Hamburgische Kirche Glauben schenken [20], so bediente sich schon Karl um 809 oder 811 seiner Dienste zu kirchlichen Einrichtungen im Sachsenlande; eben so führte er eine Gesandtschaft nach Byzanz aus 813, die ihn verhinderte, auf der Synode zu Mainz in diesem Jahre wirksam zu sein [21]. Als Schriftsteller ist er bekannt durch eine Abhandlung über die Taufe, als Beantwortung einer von dem Kaiser an die Bischöfe gestellten Aufgabe, wie sich deren mehre erhalten haben [22]; es kam darauf an, den Einzelheiten des Taufrituals dem

14) Cod. Laureshamens. Tom. I. p. 26.

15) Annal. Fuldens. 801, *Pertz*, I. p. 353; *Herm. Contr.* 801. ibid. VII. p. 101. — 16) Cod. Laureshamens. No. 13. vom 25. Febr. 786. p. 29; No. 99. v. 793. p. 162; No. 100. v. 800. p. 162.

17) No. 222. v. 801. p. 318.

18) *Brower*, p. 384; Gesta Treviror. I. p. 80; *Cointe*, 776. No. 34.; *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 695.

19) *Alcuin*, ep. 14. I. p. 24; 54. p. 69; 118. p. 169; 101. p. 151.

20) *Lindenbrog*, script. rer. Septemtr. p. 125; *Bouquet*, VI. p. 593.

21) Annal. *Einhardi*, bey *Pertz*, I. p. 200; Fuldenses p. 355. Vgl. S. 139. — 22) *Canis.* lect. antiq. II. I. p. 513. Die Schrift kann dem Alcuin, unter dessen Werken sie sich findet, nicht angehören, da der

Geschmacke der Zeit gemäß eine allegorische Deutung abzugewinnen. Dagegen was sonst als literarische Arbeit von ihm gilt, gehört einem etwas spätern Chorbischof von Metz desselben Namens an[23]). Amalars Tod fällt 814; sein Nachfolger Hetto läßt sich 817 nachweisen.

§. 83. Kirchliche Stiftungen in der Stadt Trier.

Uebersicht der Trier'schen Klöster bey *Cointe*, annal. V. p. 369. — Archiepiscopatus et Electoratus Trevirens. per refractarios Maximianos monachos aliosque turbati. Trevir. 1633. 4. Dagegen: *Zyllesius*, defensio abbatiae imperialis Sti Maximini. 1638. fol.

Das gallische Rom mit seinen Baudenkmalen aus classischer Zeit wird gewiß auch recht früh mit christlichen Stiftungen, Kirchen und Klöstern, geschmückt gewesen sein, um deren Herstellung in fränkischer Zeit sich ja namhafte Bischöfe, wie Nicetius, verdient machten. Um die Mitte des 6ten Jahrhundert sind durch den Ausspruch jenes Dämon bey Gregor von Tours, der die Schutzpatrone Triers aufführt, wenigstens schon zwey bedeutende Stiftungen vor den Thoren der Stadt gewiß, stromabwärts St. Maximin, stromaufwärts St. Eucharius, seit dem 11ten Jahrhundert St. Matthias genannt [1]). Leider ist bey allen Trierschen Stiftern der Mangel älterer, und was noch schlimmer ist, die schamlose Verfertigung falscher Urkunden zu beklagen; der Untergang der alten Documente begreift sich bey dem Regiment eines Milo sehr leicht, wenn es hier ging, wie in Rheims, wo die armen Kleriker die Pfennige, die sie sich verdienten oder erbettelten,

Verfasser Bischof ist; andere Beantwortungen der Aufgabe sind von Odilbert von Mailand, und Laidrad von Lyon bekannt. *Mabillon*, Vet. analect. Par. 1723. p. 76; *Eckhart*, Fr. Or. II. p. 69. Von Amalars eigener Hand findet sich eine Inschrift in einem Codex des Eugippius, enthaltend Excerpte aus Augustin, den er der Kirche St. Euchars schenkte: Amalheri episc. civitat. Treforensis, *Brower*, p. 400.

23) *Cave*, II. p. 7: namentlich IV. libri de divinis sive ecclesiasticis officiis, Lorentz, Leben Alcuins S. 197: nur die neuesten Herausgeber der Gesta Trevir. widersprechen: adnot. p. 21, allein die Inschrift in einem alten Trierer Codex: Hamelarius Fortunatus, Cardinalis Romanus, Trebirorum metropolitanus, Tungrensis dioecesis Di gra archieps. richtet sich durch sich selbst; ferner eine Briefsammlung, *d'Achery*, spicil. III. p. 330 sq.

1) *Gregor. Turon.* de vitis patr. c. 17.

in Blätter wickelten, die sie aus den Büchern der Kirche rissen [2]). Aus Mangel an Nachrichten läßt sich die Geschichte

1) der Domkirche zu St. Peter nicht sehr hoch hinauf verfolgen, wiewohl ihre Abstammung aus römischer Zeit durch musivische Arbeiten darin gesichert erscheint [3]). Die Angabe, daß sie aus dem Palast der Helena entstanden sey, gehört erst dem 9ten Jahrhundert an, seitdem die Annahme Triers als Geburtsort der Helena sich festgesetzt hatte [4]); an vielen Orten am Rhein, Cöln, Xanten, Bonn, Sinzig, Coblenz, werden seitdem Kirchenbauten auf sie zurückgeführt. Urkunden für diese Kirche, angeblich von Dagobert I. um 633, wodurch dem Dome der Besitz aller übrigen Stiftungen Triers unterworfen, und worin auf Documente älterer fränkischer Könige zurückgegangen wird [5]), ferner von Siegbert III. um 653, als Bestätigung davon [6]), sind erwiesen falsch.

2) Auch die Geschichte des Stifts St. Maximin ist wegen Fälschung der Urkunden äußerst unsicher, wozu vielfach der Streit mit dem Bisthum wegen Exemtion Anlaß gegeben hat. Gewöhnlich bezieht man hieher die obige Angabe Augustins, daß schon im 4ten Jahrhundert fromme Asceten sich in der Nähe der Stadt angesiedelt haben [7]), und erblickt in dem Kloster die Fortsetzung jener Anlagen. Dann bey Gregor von Tours ist die Grabstätte Maximins schon als Tempel berühmt, namentlich durch Strafwunder bey falschen Eiden, so wie als Ruhestätte des Nicetius [8]). Die Angabe, daß die Stiftung durch einen Abt Johannes aus Antiochien auf Constantin zurückgehe, findet sich erst durch eine Hand des 14ten Jahrhunderts bey Regino von Prüm nachgetragen [9]), eben so aber auch in dem älte-

2) *Hincmar*, vita Remigii praef. bey *Surius*, I. p. 279.

3) *Hontheim*, I. p. 29; Schmidt, Baudenkmale II. 31; Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden. Hannover 1815. I. S. 385.

4) Zuerst bey Almann, Mönch zu Hautvillers in der vita Helenae um 880, Act. Sanct. Boll. Aug. 18. Tom. III. p. 580 sq.

5) *Hontheim*, I. p. 76; *Zyllesius*, defensio abbat. imper. St. Maximini. II. I. sect. 2; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 53. No. 8.

6) *Hontheim*, I. 81; *Zyllesius*, II. sect. 3. §. 1.; *Brequigny-Pardessus*, p. 69. — 7) S. 243.

8) *Gregor. Turon.* vitae patr. 17; glor. confessor. 93, 91.

9) *Reginon.* chron. ad an. 243. *Pertz*, I. p. 546; *Honth.* prodrom. I. p. 459.

sten der falschen Diplome ausgesprochen [10]); Dagobert soll sich zufolge desselben nach dem Ursprunge der Abtey erkundigt, und ihre Stiftung durch Constantin so wie ihren gleich anfänglichen Bestand von 100 Mönchen erfahren haben; eben so falsch ist eine Bulle Gregors II. von 729, die auf jenes unächte Diplom sich bezieht, dem Kloster Freiheiten, dem Abte Auszeichnungen gewährt, das Tragen der Mitra, der Dalmatika, der Sandalen, wovon jene Zeit noch nichts wußte [11]). Dasselbe gilt von einem Diplome Pipins 765, dem Inhalte nach erträglich, aber wegen des Eingangs für diese Zeit sehr verdächtig [12]). Ferner von einer Urkunde Karls d. Gr. 779, worin auf die Pipinische Bezug genommen wird [13]), endlich von einer gleichen Ludwigs d. Fr. 814 [14]). Als früheste Nachricht seit Gregor von Tours findet sich nur die schon erwähnte Angabe im Leben Maximins aus dem 8ten Jahrhundert, wonach jener Hildulf die Gebeine Maximins aus der feuchten Gruft der Hilariuskirche in die Johanniskirche übertragen [15]), auch das Kloster zur Aufnahme von 100 Mönchen erweitert habe. Karl d. Gr. soll aus Dankbarkeit für hier gefundene Heilung die Stiftung ansehnlich dotirt haben [16]); das früheste untadelhafte Schenkungsdiplom ist von Arnulf 23. Januar 888 [17]).

3) Die Erbauung der Kirche zu St. Paulin wird dem Bischof Felix um 386 zugeschrieben, ja schon dessen Vorgänger Bonosus soll dort begraben sein; in der Krypte sollen sich die Reliquien jener zahlreichen Märtyrer gefunden haben, die man mit der Thebaischen Legion in Verbindung brachte [18]).

4) An der Südseite der Stadt kennt schon Gregor von

---

10) *Miraei* oper. diplom. I. p. 124; *Hontheim*, I. p. 78; *Zyllesius*, III. No. 1. p. 9, über die Falschheit der Urkunde *Mabillon*, de re diplom. III. c. 1. No. 2.

11) *Miraeus*, p. 124; *Hontheim*, I. p. 117; *Zyllesius*, No. 2; *Marini*, papiri diplomatici. Rom 1805. No. 5. p. 4.

12) *Zyllesius*, III. No. 3. p. 11. Das daranhängende Siegel mit der Inschrift, Pipinus Imperator, wird von den Vertheidigern als falsch davon getrennt. — 13) *Zyllesius*, No. 4.; *Hontheim*, I. p. 139: angeblich Paderborn 779; das Siegel stellt Karln als unbärtig dar.

14) *Hontheim*, I. p. 164. — 15) S. 467. — 16) *Lupus*, in vita Maximin. *Surius*, III. p. 431.

17) *Hontheim*, I. p. 226; *Günther*, Cod. Rheno-Mosel. I. p. 48.

18) S. 108; *Brower*, I. p. 274.

Tours die Grabstätte des heil. Eucharius [19]; der Name erhält sich bis in's 10te Jahrhundert [20], und erst als man sich hier des Besitzes der Reliquien vom Apostel Matthias rühmte [21], tritt dessen Name hinzu, und gilt bald ausschließlich [22]. Nach der letzten Verwüstung der Stadt durch die Franken soll Bischof Cyrill die Celle neu erbaut haben [23].

5) St. Mariae ad Martyres (St. Mergen) soll an der Stelle des kaiserlichen Palatiums oder des Capitols erbaut sein, und zwar zum Gedächtniß jener durch Rictiovarus erschlagenen Märtyrer; die Erbauung wird deßhalb dem Felix, dann auch dem Willebrord mit Hülfe Pipins zugeschrieben [24]; Erzbischof Theoderich nennt sie Maria in ripa um 973, und bemerkt, daß sie einst zum bischöflichen Sitz gedient habe, dann aber so gesunken sey, daß er sie habe mit Mönchen besetzen und neu dotiren müssen [25].

6) St. Martini ist angeblich von Bischof Magnericus erbaut, der auch dort seine Ruhestätte gefunden haben soll [26]. Theoderich im 10ten Jahrh. räumt die Kirche Mönchen ein.

7) Zur Stadt Trier gehört noch das Jungfrauenkloster Oëren, Horreum, in Horreas, ad Horrea, später St. Irminen, vielleicht an der Stelle eines kaiserlichen Palatiums errichtet [27]. Als Gründer des Klosters ist Bischof Modoald um 625 durch ein Diplom erwiesen, was dem König Zwentebold am 25. October 895 vorgezeigt wurde [28]; dagegen ein angebliches Diplom Dagoberts II. um 675 nennt als Stifterin seine Tochter Irmina, die ihr und ihres Verlobten Erbgut zur Dotirung des Klosters verwandt habe [29]; die Urkunde ist falsch; man braucht sich deßhalb darüber nicht zu kümmern, wie mit jener angeblichen Stiftung um 675 sich vertrage, daß schon die

19) S. 78. — 20) So noch in einer Urkunde von 979. *Hontheim*, I. p. 320. — 21) S. 183. — 22) *Honth.* I. p. 363 um 1030.

23) Gesta Treviror. I. p. 61. — 24) *Brower*, p. 40; *Mabillon*, annal. B. I. p. 568; *Hontheim*, I. p. 74. Der Name ad martyres findet sich erst 1198, *Hontheim*, prodrom. I. p. 90.

25) *Günther*, cod. Rheno-Mosel. I. p. 78. — 26) *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 139. — 27) *Hontheim*, I. p. 23.

28) *Günther*, cod. Rheno-Mosel. I. No. 7. p. 53.

29) Act. Sanct. Boll. April. Tom. II. p. VI.; *Hontheim*, I. p. 86; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 111; worüber ein hitziger kritischer Streit erfolgte.

heil. Gertrud von Nivelles 658 in ihrer Sterbeſtunde der Modeſta, Aebtiſſin eines Jungfrauenkloſters in Trier, worin man dieſes Horreum erblickte, habe erſcheinen können [30]). Vielleicht gehört aber hieher die Hülfe, die Willebrord einem Nonnenkloſter in Trier gegen die Peſt zu Theil werden ließ [31]); auch tauſchte er mit dieſem Kloſter Weinberge aus [32]). Zur Zeit Ottos I. wird das Kloſter als Reichsgut gegen die Abtey St. Servatius in Maſtricht vertauſcht, der Vertrag aber von Otto III. wieder aufgehoben, nachdem er ſich überzeugt, daß daſſelbe von alter Zeit nach Trier gehöre [33]).

§. 84. Stiftungen im Sprengel von Trier.

Cosmas Knauff, defensio abbatiae Prumiensis. 1716. — Theodor von Haupt, Trierſches Zeitbuch. Trier 1822. 8. S. 25.

1) Pfalzel, Palatiolum, eine Stunde unterhalb Trier am linken Moſelufer belegen; ſchon der Name deutet auf einen römiſchen Urſprung [1]); die Umwandlung in ein Kloſter wird einer Adela oder Adula, einer andern Tochter Dagoberts II. beigelegt, die aus einer frühern Ehe einen Sohn, Alberich, beſaß. Ein Teſtament von ihr um 690 begründet außer der Erwähnung eines Trierſchen Erzbiſchofs kritiſche Zweifel eben nicht [2]), entſpricht aber auch nicht ſehr dem Tone Merovingiſcher Urkunden. Sie will den Ort vom Major domus Pipin eingetauſcht, und Benedictiner mit zahlreichen Schenkungen dort angeſiedelt haben. Sie wird dieſelbe Aebtiſſin Addula ſein, bey der Bonifaz 722 einkehrte, und ihren Enkel Gregor, den ſpätern Vorſteher der Kirche von Utrecht, mit ſich nahm [3]).

2) Echternach, (Eſternach, Eſternach, Aſternach, Epternach), an der Sur, zwey Meilen von Trier, wobey man endlich auf ächte Urkunden ſtößt. Irmina, die ſchon bey Horreum genannte Tochter Dagoberts II., ſagt in einer Urkunde vom I.

30) Vita Gertrud. *Mabill.* Act. S. B. saec. II. p. 468.

31) *Alcuin*, vita Willebr. bey *Mabill.* Act. S. B. saec. III. 2. p. 613.

32) *Brower*, I. p. 361. — 33) *Günther*, cod. Rh.-M. 75, 76.

1) *Hontheim*, I. p. 23. — 2) *Brower*, I. p. 357; *Hontheim*, I. p. 88; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 171.

3) *Liudger*, acta Gregorii Trajectens. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 321. Vergl. S. 339.

November 698 aus, an jener Stelle auf Anrathen der Bischöfe Basin und Leotwin kirchliche Gebäude nebst einem Klösterlein zur Aufnahme fremder Mönche (wahrscheinlich schottischer Glaubensboten) errichtet, und dieselben dem heil. Willebrord übergeben zu haben; sie stattet die Stiftung mit der ihr aus elterlicher Erbschaft gehörigen Hälfte der Gemarkung Echternach, mit ländlichem Besitz, Hirten, Weinbergen, aus; vier Wochen später wiederholt sie die Schenkung in einem Testamente vom 1. December 698, wozu ein angehängtes Codicill vom 1. Juli 699 noch den Besitz eines Landguts Bergen fügt [4]). Auch in einer neuen Schenkung von 704 bezeichnet sie sich als die Erbauerin des Klosters [5]). Dagegen Pipin II. in einer Urkunde, Saargemünd 13. May 706, worin er die andere Hälfte des Besitzes zu der Schenkung der Irmina hinzufügt, bemerkt, daß die Stiftung auf seinem Eigenthume erbaut sey, und nennt in einer zweiten Urkunde von demselben Tage, worin er die Abtswahl nach Willebrords Tode frey giebt, ausdrücklich diesen als den eigentlichen Erbauer [6]), was sich auch in der einheimischen Tradition erhalten hat [7]). Ist dieser Widerspruch nun so zu schlichten, daß Irmina nur als Erbauerin der ersten Anlage (monasteriolum), Willebrord als Gründer weiterer Gebäude gilt, oder soll man bey dem Major domus Pipin eine gewisse Feindschaft gegen die merovingische Königstochter annehmen? Echternach wird sodann der eigentliche Sitz Willebrords für seine Missionsthätigkeit am Niederrhein, wo er auch seine Ruhestätte fand. Zahlreiche Schenkungen, selbst an der Schelde und in Thüringen fließen ihm zu, und zwar meist auf seine Person ausgestellt; in seinem Testament 726 überweiset er sie sämmtlich dem Kloster [8]); doch ist gerade die specielle Aufzählung nicht ohne Bedenken, und das Ganze deßhalb schon kritisch angefochten [9]). Völlig falsch ist ein Diplom Pipins III., angeblich 752 [10]); dagegen unverdäch-

4) *Miraeus*, oper. diplom. I. p. 243; *Hontheim*, p. 90 sq. *Brequigny-Pardessus*, I. p. 137. Ueber die villa Montis, Binterim, Erzdiöcese Cöln I. S. 169. Als Kloster erscheint ein Bergen bey *Alcuin*, Oper. II. p. 232.

5) *Hontheim*, I. p. 101, quod nos a novo construximus.

6) *Hontheim*, I. p. 103, 104 quod ipse donante aedificavit.

7) Abt Theofried, um 1090 in einer Biographie Willebrords, Excerpte daraus bey *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. III. I. p. 629.

8) *Miraeus*, oper. dipl. I. p. 11; *Hontheim*, I. p. 115.

9) *Mabillon*, l. l. — 10) *Miraeus*, p. 641; *Honth.* I. p. 119.

tig eine Beſtätigung der Schenkungen Karlmans an das Kloſter durch Karl d. Gr. 794[11]), worin als dritter Abt Bernerad, Erzbiſchof von Sens, genannt wird; nächſter Nachfolger Willebrords war ein Albert[12]).

3) Prüm, nördlich von Echternach der Eifel zu belegen, genannt nach dem gleichnamigen ſchon bey Auſonius bekannten Fluſſe, Promea. Die Gründung geht von Pipin III. und ſeiner Gemahlin Bertrada um 762 aus; das Fundationsdocument Pipins iſt von ſeinen Söhnen Karl und Karlman, ſo wie von 9 Biſchöfen und 11 Grafen unterzeichnet 763[13]), auch ſchreibt Karl in einer ſpätern Beſtätigung, 797, ausdrücklich ſeinem Vater die Erbauung zu[14]). Dennoch findet ſich ſchon 40 Jahr früher eine Schenkung von einer ältern Bertrada oder Bertha, wahrſcheinlich der Großmutter jener Gemahlin Pipins[15]), die gleichfalls angiebt, zugleich mit ihrem Sohn Charibert dort eine Stiftung unter dem Abt Angload begründet und dotirt zu haben[16]). An dem Diplom iſt höchſtens der Eingang verdächtig, ſonſt die Sprache der Zeit entſprechend; es muß alſo wohl eine frühere kleinere, und ſpätere reichere Stiftung unterſchieden werden. Pipins Dotation iſt wahrhaft königlich; die Abtswahl wird auf die Congregation von Meaux eingeſchränkt, woher die erſte Beſetzung mit Mönchen entlehnt war; dazu Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Grafen und andere Freiheiten geſtattet, wozu Karl d. G. 775 noch die Befreiung vom Heerbanne fügt[17]). Erſter Abt iſt Asverus, der 45 Jahre dem Kloſter vorſteht, und ſich zuletzt 804 findet; ihm folgte Tancred, geſtorben 829[18]). Zahlreiche Schenkungen erfolgen tief nach Frankreich hinein, wie auch am rechten Rheinufer im Lahngau, Einrich und Engersgau durch Karl, namentlich Naſonga, Squalbach, Heringa[19]), woraus ſich zum Theil die ſpätere Ausdehnung des Sprengels Trier bis an die mittlere Lahn erklärt.

---

11) *Hontheim*, I. p. 143.

12) *Mabillon*, l. l. p. 616. No. 3.

13) *Mabillon*, annal. B. II. p. 658; *Hontheim*, I. p. 122.

14) *Hontheim*, I. p. 141. — 15) *Martene*, collect. ampl. Tom. I. praef. p. V. — 16) Ibid. I. p. 23; *Hontheim*, I. p. 112.

17) *Hontheim*, I. p. 136; *Calmet*, I. p. 286; *Martene*, I. p. 38.

18) *Hontheim*, I. p. 154; *Regino*, chron. 829. *Pertz*, I. p. 567.

19) *Hontheim*, I. 142. *Martene*, collect. ampl. I. 45.

Prüm erscheint bald als eine der ersten Stiftungen im Reich, wohin nicht selten Fürsten sich zu klösterlichem Leben begaben: ihm waren andere Klöster untergeben, wie:

4) Keßlingen, Casloaca, ein St. Peter gewidmetes Mannsstift bey Sinzig, erhält von Pipin einen Wald, Melleve, geschenkt, wobey er wieder erwähnt, daß er Prüm erbaut habe [20]).

5) Tholey, Tholegia, an der Grenze nach Metz zu, an der Saar, eine Meile von St. Wendel belegen; der Name hat viele Ableitungsversuche auszustehen gehabt, Tabulejum von tabula, weil aus Steinen erbaut, die nach Art der Bretter geschnitten seien, Theologium von Theologie [21]), oder von Thon, (Erde), und ley, amoena [22]). Die Gründung des Klosters wird gern auf Dagobert I. zurückgeführt [23]). Als einer der frühesten Aebte wird St. Wandelin genannt, angeblich ein Schotte, der sich einige Zeit bey Trier aufgehalten, als Ascet sich lästiger Arbeit, dem Viehhüten, unterzogen haben soll, und dann das Kloster übernahm [24]). Großen Ruf erhielt das Kloster durch einen andern Eremiten, Paulus, der hier zahlreiche Schüler sammelte; einer derselben, Grimmo oder Adalgisil, ein Verwandter des Königs Dagobert, auf dessen Eigenthum das Kloster erbaut war, betrieb die Erhebung des Paulus auf den Stuhl von Verdun, wohin er auch das Kloster selbst geschenkt haben soll [25]); wirklich dient es als Seminarium für die dortigen Bischöfe. Mit jenem Paul bringt man einen Pauls- oder Polsberg bey Trier in Verbindung (mons Cebenna oder Gebenna), wo er vorher eremitisch gelebt haben soll [26]). Um Reformen im Kloster machte sich angeblich Pirmin verdient [27]).

6) Metlach, Mediolacus, an der Saar, angeblich von Bischof Ludwin gestiftet; doch bestehen Urkunden dafür vor der

---

20) *Günther*, cod. Rheno-Mosel. I. No. I. p. 43.

21) Vita Pauli, bey *Mabillon*, act. Sanct. Ben. saec. II. p. 270.

22) *Georg. Christoph. Croll*, Origin. Palat. I. p. 42.

23) *Mabillon*, annal. Bened. I. p. 294; *Cointe*, annal. II. p. 724.

24) Act. Sanct. Boll. Jul. VI. p. 171. 188.

25) Vita Pauli. p. 272; *Bertar*, hist. episc. Virdunens., *Calmet*, I. p. 196; *Pertz*, VI. p. 43.

26) Gesta Trevir. I. p. 61. 70. adnotat. p. 21; *Brower*, I. p. 347.

27) *Joh. Egon*, de viris illustrib. Aug. divit., III. I. c. I. bey *Pez*, thesaur. anecdot. T. I., Comment. Acad. Theodoro-Palat. VI. p. 193.

Kritik nicht[28]). Seit Ende des 8ten Jahrhunderts werden daraus zahlreich Biſchöfe von Trier genommen.

7) Cougnon, Casaguindinum, am Fluſſe Semoy weſtlich von Trier in den Ardennen. Ein Diplom Siegberts III. etwa um 664, ohne chronologiſche Zeichen, aber ſonſt unverdächtig[29]), führt es auf den heil. Remaclus zurück, deſſen Gebetscelle in Felſen gehauen noch ſpäter gezeigt wird. Doch war ihm der Ort nicht einſam genug, und er erhielt ſpäter vom König die Stelle, wo Malmedy erbaut ward[30]).

8) St. Goarscelle. Die Acten des heil. Goar ſind ſchon bey Prüfung der Trier'ſchen Biſchofsreihe chronologiſch unbrauchbar befunden[31]). Wir beſitzen ſie in zwiefacher Form: die eine ſtammt von Wandelbert in Prüm um 839[32]), und will ältere Quellen benutzt, den Styl daran verbeſſert haben; man findet letztere gewöhnlich in der Arbeit eines Anonymus[33]); allein deren Schreibart deutet durchaus nicht auf merovingiſche Zeit; beide Arbeiten kommen nicht über das 9te Jahrhundert hinaus. Die ganze Darſtellung kann als eine Apologie der Tafelfreuden betrachtet werden, denen ſich der harmloſe Goar mit rheiniſcher Gemüthlichkeit ergeben habe. Er ſoll in den Tagen Childeberts I. ſich aus Aquitanien an den Rhein zwiſchen Oberweſel und Boppard begeben haben, um die Reſte des Heidenthums auszurotten, und durch Bewirthung Armer und Fremder thätige Nächſtenliebe zu üben. Sein Leben erregte bald die Mißgunſt zweier Trier'ſcher Kleriker, die ſich vom Biſchof Rusticus den Auftrag erwirken, ihn zu prüfen und nach Trier zu führen. Sie werden von dem Heiligen mit üblicher Gaſtfreiheit aufgenommen, verſchmähen aber, um ihre ascetiſchen Grundſätze wenigſtens ſcheinbar durchzuführen, am Morgen der Abreiſe ſein Frühmahl; auf dem Wege befällt ſie deßhalb große Nüchternheit, die der Heili-

28) Gesta Trevir. I. p. 71; *Brower*, p. 359; *Mabillon*, annal. B. I. p. 558. *Brequigny-Pardessus*, I. p. 85.

29) *Miraeus*, Op. dipl. III. p. 1; *Hontheim*, I. p. 80; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 69. — 30) *Mabillon*, annal. B. I. p. 370; *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 219; *Hariger*, Gesta Pontific. Tungrens. bey *Chapeauville*, p. 91. — 31) S. 465. — 32) *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 281.

33) Ibid. p. 276; Act. Sanct. Boll. Jul. Tom. II. p. 333; *Cointe*, annal. 597. No. 10. *Hontheim*, III. p. 976; Histoire litteraire de France. III. p. 502; Wenck, heſſiſche Landesgeſchichte. I. S. 104.

lige nur durch Milch von drey herbeigerufenen Hirschkühen stillt. In Trier vor den Bischof gestellt hängt er seine Mütze an einen Sonnenstrahl auf, den er für einen Pfosten hält, ein auch sonst übliches Wunder. In dem Augenblicke wird dem Bischofe ein Findelkind gebracht, wobey eine auffallende Einrichtung der Trierschen Kirche erwähnt wird; es war eine Marmorschüssel aufgestellt (concha marmorea), worin jede Mutter, die ihres Kindes enthoben sein wollte, dasselbe legen konnte; erbot sich Jemand zur Aufnahme des Kindes, so hatte er es sich vom Bischofe zu erbitten[31]). Rusticus, um den Heiligen wegen seiner Wundergabe zu prüfen, forderte ihn auf, die Eltern des Kindes prophetisch zu nennen, und auf dessen Geheiß nannte das dreitägige Kind zum allgemeinen Entsetzen den Bischof Rusticus selbst als Vater. Betroffen fiel dieser vor dem Heiligen nieder, um sich der Buße zu unterziehen. König Siegbert wollte den Mann Gottes jetzt selbst auf den Stuhl von Trier erheben, was dieser ablehnte; dagegen beschloß er zum Besten des reuigen Bischofs sich selbst einer siebenjährigen Buße zu unterziehen, die er auch in seiner Celle durch eben so langes Kranken am Fieber vollzog und darauf verschied.

Die ganze Erzählung, wie sie oben chronologisch unmöglich war, kann nur als ein Legendenstück des 9ten Jahrhunderts gelten, mit der offenen Absicht, heitere Tafelfreuden gegen böswillige Ascetik zu vertreten. Der heil. Goar mag als Localheiliger an jener schönen Stelle des Rheins gelten: die erste Notiz über seine Celle findet sich gegen Ende des 8ten Jahrhunderts, wo Abt Asverus von Prüm über ihren Besitz mit dem Bischof von Trier in Streit geräth. Der Abt fand auf einer Reise nach Worms in der Celle unter Obhut eines gewissen Erping die alte Gastfreiheit gänzlich gesunken, so daß Pipin auf dem Tage zu Attigny ihm dieselbe für den herkömmlichen Zweck übergab. Dagegen that Bischof Weomod Einrede; die Frage kam zur Entscheidung Karls d. Gr., als dieser an der Lippe gegen die Sachsen stand. Karl fand das Recht des Abts begründet, schnitt aber den Streit für die Zukunft dadurch ab, daß er sein Recht als König auf die Celle geltend machte, und sie so dem Abte von Prüm übergab. Doch beruhet dieß nur auf einheimischen Angaben Wandel-

31) Spittler, über ein Findelhaus in Trier, Werke B. 8. S. 209.

berts [35]). Die Goarscelle blieb ein berühmter Wallfahrtsort; der Heilige gilt als eiferſüchtig gegen ſolche Rheinreiſende, die vorbey fahren, ohne ihre Andacht zu verrichten. Selbſt Karl d. Gr., der dieß einſt verſäumte, ward von einem gefährlichen Nebel befallen, und nur mit Noth gerettet. Später bildete ſich daraus ein neckiſcher Gebrauch, daß vorüberfahrende Schiffer ſich durch Anlegung eines Bandes um den Hals dem heil. Goar dienſtbar erklären müſſen; eine Geſellſchaft zu St. Goar, der Hans- oder Hanſelorden, zeigte als Erinnerung an jenen Vorfall mit Karl d. Gr. einen Becher, deſſen Inſchrift auf ein Geſchenk an den Heiligen lautet zum Danke, daß derſelbe frühern Haß zwiſchen Karls Söhnen, Karl und Pipin, in Liebe verwandelt habe [36]). Noch ſind einige Martinskirchen zu erwähnen:

9) Die Kirche des Wulflaich, von dieſem Schüler des Abts Aredius von Limoges im Gebiete von Trier bey dem Orte Ivois erbaut [37]). Nach Gregor von Tours [38]), der die Nachricht von ihm ſelbſt hat, war er ein Longobarde; am Grabe Martins durch Wunder erregt baute er dort auf einem Berge eine Martinskirche, um dem noch wuchernden Culte der Diana zu begegnen. Er verſuchte ſich in der dem nördlichen Klima ſo wenig angemeſſenen Asceſe des Säulenſtehens; im Winter froren ihm die Nägel von den Füßen, der Bart bildete lange Eiszapfen wie Kerzen. Nur auf Zureden eines Prieſters, vielleicht des Trierſchen Biſchofs, ſtieg er von der Säule herab, die ohne ſein Vorwiſſen zerſtört ward; er zog ſich in die Martinskirche zurück, und beſtimmte die Umwohner zur Einreißung der Dianenſtatue. Seine Gebeine erfuhren 979 eine Uebertragung durch Erzbiſchof Egbert [39]).

10) Eine andere alte Martinskirche zu Münſter Maienfeld wird auf Biſchof Modoald zurückgeführt [40]), jedoch wohl nur auf die Autorität einiger falſchen Diplome [41]); der Name

35) *Mabillon*, l. l. p. 298. — 36) *Gelenius*, de Colon. magnit. p. 259; A. Grebel, das Schloß und die Feſtung Rheinfels, St. Goar 1844. Das Matrikelbuch der Geſellſchaft zeigt Namen, wie Philipp des Großmüthigen, Franz von Sickingen, Götz von Berlichingen.

37) *Hontheim*, I. p. 31.

38) *Gregor. Turon.* VIII. 15.

39) *Brower*, p. 482.

40) Gesta Trevir. I. p. 69.

41) *Hontheim*, I. p. 76, 120, 132.

hängt mit dem Maiengau zusammen am untern linken Moselufer von Coblenz bis Rheineck [42]).

11) In Coblenz selbst gehören Marienmünster innerhalb des Castells, und St. Florin außerhalb desselben, erst dem 10ten Jahrhundert an; dagegen St. Castor kommt schon im 9ten vor [43]).

12) Die spätere Ausdehnung des Trier'schen Sprengels auf das rechte Rheinufer die Lahn hinauf, weßhalb auch ältere Sitze der Trevirer hier angenommen werden [44]), wird in der Sage durch die Mission des heil. Lubentius hieher vorbereitet [45]). Er gilt als Presbyter aus der Zeit Paulins, und soll in dessen Auftrage die Gebeine Maximins aus Aquitanien nach Trier geschafft haben. Auch sein Leichnam soll auf wunderbare Art die Lahn hinauf gekommen sein [46]). Als erstes von ihm am rechten Rheinufer erbautes Gotteshaus gilt Dikirchen bey Limburg an der Lahn, worin man etymologisch die Kirche, die erste bekannte Kirche der Gegend, finden will [47]).

Nonnenklöster im Sprengel von Trier waren Horreum und Pfalzel, die übrigen sämmtlich mit Mönchen besetzt.

§. 85. 2. Metz. Sechstes Jahrhundert.

Calmet, histoire de Lorraine, à Nancy 1728. Tom. I. — *Meurisse*, histoire des Evêques de Mets. Mets 1634. f. — Histoire de Metz par des religieux Bénédictins de la congrégation de S. Vanne (*D. Jean François et D. Nic. Tabouillot*), Tom. I. à Metz 1769. 4. — *Franc. Roserii* (Rosières) Stemmata Lotharingiae et Barri ducum. Paris 1580. f. *).

---

42) Lebebur, der Maiengau oder das Maienfeld, nicht Maifeld. Berlin 1842. In diesem Namen ist auch die Bezeichnung Mediolano bey *Venant. Fort.* wiederzufinden, (*Hontheim.* I. p. 45), der dabey an sein italisches Mailand erinnert ward.

43) *Günther*, cod. Rheno-Mosel. I. p. 33. — 44) S. 22.

45) Die Vita, wohl späteren Ursprungs, ist noch ungedruckt, *Hontheim*, prodrom. I. p. 371; hist. dipl. III. p. 971.

46) Comment. Acad. Theod Palat. VI. p. 123.

47) Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Hadamar und Coblenz 1818.

*) Berüchtigt wegen Fälschung und Verfertigung von Urkunden, um seine genealogischen Hypothesen durchzuführen.

Die Geschichte der Bischöfe von Metz fand einen Bearbeiter an Paulus Diakonus, um 784, und zwar im Auftrage Karls d. Gr., der selbst von einem der ruhmvollsten aus ihrer Reihe, Arnulf, abstammte; Erinnerungen an ihn hatten sich in der Familie erhalten. Paul stellt einen vollständigen Katalog bis auf seine Zeit auf, jedoch ohne sich über seine Quellen zu rechtfertigen [1]). Auf ihm fußen dann spätere Kataloge, die sich sogar auf genaue Angabe der Jahre jedes Einzelnen einlassen; namentlich wird viel auf einen Katalog aus dem St. Symphoriankloster gegeben [2]).

Bey den Zerstörungen, deren die Stadt Metz ebenfalls mehre beim Eindringen der Germanen erlitt, wird wiederholt der Umstand angemerkt, daß durch ein Wunder bey dem Sturm der Barbaren die Mauern zur Strafe eingestürzt, und allein die Stephanskirche auf Fürbitte dieses Heiligen bey den Aposteln Petrus und Paulus erhalten sey [3]). Man denkt an eine Verwüstung durch den Alamannenkönig Krokus, der nach Gregor von Tours der Mitte des 4ten Jahrhunderts angehört [4]); vielleicht schwebte dem Berichte der Wandalensturm von 406 vor [5]). Ausführlich wird die Zerstörung der Stadt mit obigen Umständen dem Attila beigelegt [6]); Bischof Autor, von dem Geschicke der Stadt vorher belehrt, habe noch alle Kinder schnell taufen lassen. Nach dem Einsturz der Mauern schleppten die Hunnen unter den Gefangenen auch den Bischof fort, wurden aber plötzlich von dichter Finsterniß befallen, die sich nur auf das Gebet des Autor zerstreute, nachdem ihm die Losgebung der Gefangenen bewilligt war. Andere Nachrichten wissen, daß ein Bischof Valerius kühn gegen die Hunnen kämpfend von ihnen erschlagen sey; sein Name kommt in den üblichen Katalogen nicht vor [7]). Eine Verwirrung kommt auch hier in die Chronologie, indem man diesen Autor mit Servatius von Tongern in Verbindung

---

1) *Freher*, corp. Francicae histor. Hanoviae 1613. p. 172; *Pertz*, II. p. 260. — 2) *Calmet*, I. preuves. p. 79; Chronicon episc. Mettens. *d'Achery*, spicileg. II. p. 224.

3) Vita Trudonis, *Mabillon*, Act. Sanct. Ben. II. p. 1076.

4) *Gregor. Turon.* l. 30. — 5) *Fredegar*, excerpta ex Idatio, *Bouquet*, II. p. 464; *Aimoin*, de gestis Francor. III. 1.; ibid. III. p. 60.

6) *Aimoin*, l. 6.; ibid. III. p. 30; *Paul. Diacon.*, *Pertz*, II. p. 262; *Gregor. Turon.*, II. 6. — 7) *Colmet*, p. 276; *Meurisse*, p. 44.

bringt, den Einfall der Hunnen in's 4te Jahrhundert setzt, und ihn deßhalb auf dem angeblichen Cölnischen Concile 346 erscheinen läßt [8]), wobey man sich dann durch die weitere Conjectur half, daß der dort genannte Victor, der sonst für Worms angesetzt wird, durch eine leichte Veränderung der Metzische Auctor sey [9]).

Die früheste Eroberung der Stadt durch die Franken wird schon 447 unter Meroveus angesetzt [10]). Bey der Theilung nach Clodwigs Tode nahm Theoderich Metz und Rheims zur Residenz für sein austrasisches Reich [11]); Metz erhielt dadurch auch für kirchliche Dinge einige Bedeutung; Bischofswahlen auch für andere Sitze werden hier veranstaltet [12]). Man will sogar eine erzbischöfliche Stellung für Metz daraus erweisen, daß diese Stadt sich länger in römischer Gewalt gehalten, als Trier, und so dessen Metropolitenwürde eine Zeitlang übernommen habe. Darauf beziehe sich auch der erzbischöfliche Titel des Urbicius, zweiten Nachfolgers des Autor; Paulus Diakonus kennt diesen Titel aber noch nicht, sondern nur erst das Metzer Martyrologium zu einer Zeit, wo andere Metzische Bischöfe, Chrodegang, Angilram, Drogo, denselben als Auszeichnung geführt hatten, und es erwünscht schien, auch aus älterer Zeit dafür einen Beweis zu haben. Von Autor, dem 13ten in der Reihe, weiß Paul nur Wundergeschichten zu erzählen, wie er eine zerbrochene Altarplatte durch Gebet wieder herstellt u. dgl. Eben so öde ist der Katalog bis auf den 23sten, Sperus oder Hesperius, dessen Unterschrift auf dem Concile zu Clermont [13]) 535 sich findet, so wie in einem Synodalbriefe an König Theodebert zur Sicherstellung der kirchlichen Güter; hieran hat man das erste chronologische Faktum zur Feststellung der Metzischen Bischofsreihe.

Es folgt ein Villicus um 542, bekannt durch ein Lobgedicht des Venantius Fortunatus, der seine treue Amtsführung, Gastfreiheit und Sorgfalt in Herstellung der zerfallenen Tempel rühmt [14]). Er muß ein praktisches Genie gewesen sein; ein College in Rheims fragt an, wie viel Geld er zum Ankauf

8) Chronicon bey *d'Achery*, II. p. 225. Vergl. S. 205.
9) *Meurisse*, p. 54; *Pagi*, ad 451. No. 5.
10) Historica Excerpta bey *Bouquet*, II. p. 665; *Adonis* chron. ibid. p. 666. — 11) *Aimoin*, II. 1. p. 44.
12) *Gregor. Turon.* IV. 6. 7. — 13) *Mansi*, VIII. p. 863.
14) *Venant. Fortun.* Carm. III. 14. *Bouquet*, II. p. 484.

von Schweinen in der Gegend von Metz aufwenden dürfe; zugleich erscheint er aber auch einflußreich bey Hofe; man spricht seine Verwendung wegen Rückkehr einiger Verbannten an [15]). Sodann ein Petrus, auf den ein Brief eines gewissen Gogus bezogen wird, doch nur deßhalb, weil das Schreiben auf die Moselgegend hinweiset, und eines Geistlichen gedenkt, der an dem Ufer dieses Flusses große Bauten aufführe, auch durch Wissenschaft in den Palästen der Könige berühmt sey [16]); man hat denselben in Nicetius von Trier [17]), oder in Fridolin als Erbauer des Klosters Hilariacum, gefunden [18]); allein ersterer wäre doch wohl nicht als eine Person aus der Umgebung des Bischofs von Metz bezeichnet, und die Gründung jenes Klosters durch Letzteren unterliegt auch noch Bedenken [19]). Anziehend sind die in diesem Briefe enthaltenen Grüße, die uns einen Blick in das Personal des Klerus von Metz eröffnen. Der Verfasser hatte kurz zuvor in der Nähe der Stadt Grundbesitz erworben, und empfiehlt sich dem Bischof hier nachbarlich.

Bey Bischof Aigulf (Agiulf) aus der Zeit Gregors I., der seiner in einem Empfehlungsschreiben für die englischen Missionare gedenkt [20]), wird gerüchtsweise von Paulus Diakonus seine Abstammung von der alten Königsfamilie gedacht; seine Mutter sey eine Tochter (doch wohl Großtochter) Clodwigs gewesen [21]). Die Angabe erscheint hier unverdächtig, ist aber wahrscheinlich Veranlassung gewesen, eine gleiche Verwandtschaft von dem Bischof Arnulf zu erfinden, um so die karolingische Dynastie mit der ältern legitimen Königsfamilie in Verbindung zu bringen [22]). In Aigulfs Zeit wird ein Concil zu Metz fallen, das wegen Hochverraths des Bischofs Aegidius von Rheims, und zur Beilegung eines Nonnenaufstandes zu Poitiers unter Anstiften einiger Prinzessinnen von Geblüt, 590 gehalten ward [23]).

Arnoald wird von Paul als nepos Aigulfs bezeichnet;

---

15) Die Briefe bey *Du Chesne*, I. p. 862; *Bouquet*, IV. 69.

16) *Du Chesne*, I. p. 863; *Bouquet*, IV. p. 79.

17) *Calmet*, I. p. 361. — 18) *Mabill.* annal. I. p. 200.

19) S. §. 90. No. 2. — 20) *Gregor. I.* L. XI. ep. 58. Bedenken dagegen bey *Cointe*, 598. No. 5. werden durch die Benedictiner, II. Paris 1705. p. 1143 beseitigt.

21) *Paul. Diac.* l. l.; *Pertz*, II. p. 264. — 22) S. 298.

23) *Gregor. Turon.* X. 19.

fasset man dieß als Brudersſohn, ſo iſt gleichfalls ſeine Abſtammung aus merovingiſchem Geblüt erwieſen, und es wird überflüſſig, ihm dieſe Verwandtſchaft noch einmal durch ſeine Mutter Blithild, Tochter Chlotars I. zuzuwenden [24]); genannt ſoll Arnoald in einem Diplome Lothars 857 ſein, das für ihn eine Schenkung Theodeberts II. nachweiſet [25]).

§. 86. Siebentes Jahrhundert.

Dem nächſten Biſchof in der Reihe bey Paulus Diakonus, Pappolus, wird die Stiftung des Kloſters St. Symphorian beigelegt; doch iſt deſſen Vorhandenſein um dieſe Zeit ſehr zweifelhaft.

Eine bedeutende Perſönlichkeit iſt Arnulf, durch ſeinen Sohn Anſegiſel Stammvater des karolingiſchen Hauſes. Wir beſitzen von ihm eine Biographie durch einen gleichzeitigen Mönch in Metz, der bey einer wunderbar durch Arnulf gelöſchten Feuersbrunſt gegenwärtig war, ſich aber leider auch faſt nur auf Wundergeſchichten einläßt [1]). Er ſchrieb im Auftrage Clodulfs, älteſten Sohns des Arnulf [2]). Eine andere Biographie von einem Umno aus der Zeit Ludwigs d. Fr. iſt unzuverläſſig, irrt in der Chronologie, hat aber die falſche Genealogie zum Beſten der karolingiſchen Familie ebenfalls noch nicht [3]).

Die Herkunft Arnulfs wird in dieſen frühern Quellen nur im Allgemeinen aus fränkiſchem Adel abgeleitet, wodurch alſo die Abſtammung aus der merovingiſchen Dynaſtie abgeſchnitten wird, und erſt als eine Dichtung im Intereſſe der Karolinger aus der Zeit Karls des Kahlen erſcheint [4]); als Geburtsort

---

24) *Meurisse*, p. 84. — 25) *Calmet*, I. p. 366. Ein anderes Diplom von 620, das Arnoald als Zeugen aufführt, iſt erwieſen falſch: *Meurisse*, p. 97; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 216.

1) *Surius*, 16. Aug.; *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 150; Act. S. Boll. Jul. IV. p. 435; Pertz, Archiv. III. S. 557.

2) Vita Clodulphi bey *Mabill.* Act. S. B. II. p. 1047. No. 12.

3) Wenn eine Vorrede dazu, bey Mabillon und dem Bollandiſten, auf jene Abſtammung hindeutet, ſo iſt ſie als ſpäter verfaßt zu betrachten, fehlt auch in mehren Codd.

4) *Hugo Flav.* Chron. Virdun., *Bouquet*, III. p. 358; eine andere Notizaus der Mitte des 12. Jahrhunderts, ibid. p. 365. *Sigeb. Gemblac.* 625, *Pertz*, VIII. p. 322.

gilt Lay bey Nancy [5]). Erzogen wurde er für den Hofdienst und trat unter Theodebert II. in's Heer; bald stand er an der Spitze von sechs Provinzen, vielleicht aber nur Meierhöfen in sechs verschiedenen Provinzen. Er wird ausdrücklich als Major domus bezeichnet [6]), und beginnt früh eine enge Verbindung mit Pipin von Landen an der Spitze der austrasischen Großen. Vermählt war er mit einer Doda, die später in Trier den Schleier genommen haben soll: sein ältester Sohn Clodulf war sein 3ter Nachfolger auf dem Stuhle zu Metz; der jüngere, Ansegisel, vermählte sich mit Begga, Tochter Pipins. Eine geistliche Bildung hat Arnulf nicht gehabt, doch muß es ihm sonst nicht an Kenntnissen gefehlt haben, da König Chlotar ihm die Erziehung und Leitung seines Sohnes Dagobert anvertraute.

Arnulfs Erhebung auf den Stuhl von Metz geschah auf den Wunsch des Volks, das von seiner Freundschaft mit dem Könige und seiner Bekanntschaft mit geistlichen Amtshandlungen wußte [7]). Also ein Mann in den höchsten Aemtern des Staats tritt in den Dienst der Kirche, und zwar ohne seine politische Stellung aufzugeben; will man einem Winke des Biographen trauen, so gelangte er gerade durch das Bischofsamt zu größerm Einfluß auf die Verwaltung der Residenzstadt, was auch für seine übrige Stellung nicht gleichgültig war [8]). Wahrscheinlich hängt dieser Schritt mit der Gelangung Chlotars auf den Thron von Austrien zusammen, dessen Partey Arnulf wie Pipin stets gegen Brunhild gehalten hatten [9]); etwa 614 nach deren Sturze wird Arnulf jenes Amt angetreten haben, sey es nun, daß Chlotars Macht ihn dabey unterstützte, oder er das Amt annahm, um dem Könige seinen gesteigerten Einfluß widmen zu können. Ihn ersah deßhalb Chlotar nicht bloß zum Erzieher seines Sohnes, sondern auch in Verbindung mit Pipin zu dessen Beistand und Rathgeber, als er 622 die Regierung Austrasiens an Dagobert abtrat. Eine Streitigkeit zwischen Vater

5) *Umno*, Act. S. Jul. IV. p. 441; *Meurisse*, p. 137. — 6) *Paul. Diac. Pertz*, p. 264; *Umno*, p. 441.

7) Anonym. l. l. sacricolis actibus pollere noscebatur.

8) Vita Arnulphi bey *Mabill.*, II. p. 151: — urbem ad gubernandum suscepit. Sic deinceps episcopales gestans insulas, ut etiam domesticatus sollicitudinem atque primatum palatii, ac si nolens, teneret.

9) *Fredegar*, chron. c. 40., *Bouquet*, II. p. 429.

und Sohn über den Umfang dieses Reichs im Westen, wo Chlotar eine Verkürzung beabsichtigte, legte Arnulf in einem Schiedsgericht von zwölf fränkischen Großen gütlich bey [10]). Leider fehlen uns alle weitere Nachrichten über die Amtsführung eines so anziehenden Mannes; aber erwiesen ist durch sein Beispiel die Neigung des fränkischen Adels, sich in den Dienst der Kirche zu begeben, um so Einfluß auch auf das Staatsgebiet zu gewinnen.

Dennoch beschloß Arnulf, mit Aufgeben einer so einflußreichen Stellung sich einem beschaulichen Leben zu widmen: großen Antheil daran hatte sein ascetischer Freund Romaricus, Stifter des Klosters Remiremont in den Vogesen, mit dem er einst schon in der Jugend auf klösterliches Leben in Lerin bey Marseille gedacht hatte. Schon während der Amtsführung liebte er, einsame Orte zur Contemplation aufzusuchen, wozu auch der von Paulus Diakonus berichtete Vorfall mit einem Ringe paßt, den er in die Mosel warf, um sein Wiederfinden als Zeichen erlangter Sündenvergebung bey Gott zu betrachten; aus dem Bauche eines Fisches ward ihm derselbe wiedergebracht, und seitdem in seiner Familie aufbewahrt. Mit dem Rücktritt eines so bewährten Beamten war weder Chlotar noch Dagobert zufrieden; letzterer drohete sogar, bey Beharren Arnulfs auf seinem Entschlusse dessen Sohn tödten zu wollen, worauf der Vater selbst sich zum Opfer darbot [11]). Als Grund seines Rücktritts gab er Unfähigkeit zum geistlichen Amt, namentlich zur Predigt an; auf Zureden der Königin ward ihm endlich sein Wunsch gewährt; seine Stellung als Berather des Königs nahm Kunibert von Cöln ein [12]). Der Ort, wohin er sich zum beschaulichen Leben begab, hieß Horenberg, von dem Kloster des Romaricus durch ein tiefes Thal getrennt [13]). Die Amtsführung Arnulfs hatte 15 Jahr 10 Tage gedauert [14]); 625 ist er noch im Amte, und unterzeichnet auf einem Concile zu Rheims [15]). Man meint seinen Rücktritt erst nach Chlotars Tode, 628, ansetzen zu können, weil dieser ihm dazu die Erlaubniß verweigert hatte [16]);

10) Ibid. c. 53. p. 434. Gesta Dagoberti, ibid. p. 582.

11) Vita Arnulphi bey *Mabill.* p. 154. — 12) *Fredegar*, c. 58. p. 436. Gesta Dagoberti No. 22. p. 585. — 13) Vita Germani, Abts von Granval, bey *Mabillon*, II. p. 512.

14) *Umno*, §. 21. p. 444; Vita Clodulphi §. 17. p. 1074 giebt 15 Jahre an; Paul. Diak. weiß davon nichts, wornach das Ganze unsicher scheint. — 15) *Mansi*, X. p. 593. — 16) *Mabill.* p. 151. not. e.

allein dieß gilt ja von Dagobert gleichfalls; eben so leicht wie der Sohn konnte auch der Vater von jenem Entschlusse zurückkommen. Nach dem Berichte Fredegars [17]) muß Kunibert von Cöln schon zu Chlotars Lebzeiten in Arnulfs Stelle eingerückt sein, und der Rücktritt also zwischen 625 und 628 liegen [18]). Man beachte übrigens, daß zur Niederlegung des Bischofsamts nur die Erlaubniß des Königs nöthig ist; von anderer, etwa römischer Genehmhaltung, ist nicht die Rede.

Von dem Nachfolger, Goericus, mit dem Zunamen Abbo, weiß Paulus Diakonus noch nichts Näheres [19]); desto genauer unterrichtet hält sich die spätere Zeit im Interesse jener angeblichen Abstammung der Karolinger; er gilt als Neffe des Ansbert, Gemahls der Blithild und Vaters des Arnoald, von dem die Dynastie auf Arnulf überleiten soll [20]); noch ausführlicher wird die Sage in den verschiedenen Biographien, sowohl den gedruckten aus sehr später Zeit [21]), als auch handschriftlichen [22]); er soll als Gouverneur, oder gar Unterkönig [23]) von Aquitanien von Gott mit Blindheit geschlagen sein, die ihn nur nach einem Besuch zu St. Stephan in Metz verließ, worauf er nach dem Rücktritte Arnulfs Bischof der Stadt ward. Wirklich läßt sich zeigen, daß auch er aus dem weltlichen Dienste Chlotars zum kirchlichen überging; Desiderius von Cahors erinnert ihn in einem Briefe an ihre gemeinsame Dienstzeit [24]). Ihm wird die Erbauung der Kirche St. Pierre le grand oder aux images beigelegt, zum Unterschiede von der angeblich durch Clemens erbauten St. Pierre le vieux [25]). Der nächste Bischof, Godo, ist nur bekannt aus dem Stiftungsbriefe für das Kloster Cougnon [26]).

Ihm folgte Clodulf, oder Flodulf, (St. Clou), der Sohn jenes Arnulf. Eine Biographie ist dem Paulus Diakonus noch nicht bekannt; sie bezieht sich dagegen auf dessen Arbeit, mit der Absicht, die falsche Genealogie der Karolinger durchzufüh-

---

17) *Fredegar*, c. 58. — 18) So der Bollandist *Peter Boschius*, Act. Sanct. Jul. IV. p. 429.

19) Auch die vita Arnulphi §. 19. p. 154 rühmt nur seine Heiligkeit.

20) Vita Clodulphi §. 2. p. 1044. — 21) *Surius*, Septemb. 19. Tom. V. p. 342. — 22) *Calmet*, I. p. 411.

23) Chron. Mettense, *d'Achery*, spicil. II. p. 226. — 24) *Bouquet*, II. p. 39. — 25) *Meurisse*, p. 126. — 26) S. 481.

ren, und hat überall späte Zustände vor Augen [27]). Die übliche Angabe seiner Regierungszeit 654—694 und eines hundertjährigen Alters mag ziemlich richtig sein. Paul weiß, daß einst Arnulf von seinen zwey Söhnen ihr Erbtheil zur Verwendung an Arme gefordert, der ältere Clodulf dieß verweigert, der jüngere Anfegisel es bewilligt habe, wornach der Vater in alter Patriarchenweise ihm einen Segen, und die Aussicht auf eine glänzende Nachkommenschaft ertheilt habe. Clodulfs Biograph mildert dieß dahin, daß derselbe sein Erbtheil nur behalten habe, um es einst der Kirche von Metz schenken zu können [28]). Schon früh finden sich über ihn Angaben, die in seine Geschichte gar nicht passen, er sey Eremit, Mönch zu Trier, und endlich Erzbischof daselbst gewesen [29]), sicher eine Namensverwechslung mit dem bey Trier besprochenen Hildulf. In einem Diplome Childerichs II. für Speier wird er Erzbischof genannt [30]), was bey mehrern Bischöfen von Metz als Ehrentitel gefunden wird. Viel Schmeichelhaftes über seinen Vater sagt ihm Desiderius von Cahors [31]); der Kirche zu Metz erwarb er die reichen Schenkungen des heil. Trudo im Sprengel von Lüttich.

§. 87. Achtes Jahrhundert.

Fällt Clodulfs Tod 694, so bleibt für die drey nächsten Bischöfe bey Paulus Diakonus, Abbo oder Albo, Aptatus, Felix, nur die Zeit von vierzehn Jahren übrig, denn schon 708 findet sich Sigebald im Amte, der einen Tausch über Grundbesitz mit einem Grafen Wolfoald abschloß [1]). Er wird als Hersteller kirchlicher Gebäude, und Gründer der Klöster Hilariacum, (so zu lesen für Elanacum) oder nova Cella, und Novil-

27) *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 1094. Mit Bezug darauf nennt ihn Meurisse p. 132: Duc de Mosellane, Marquis du saint Empire, Comte Palatin et Maire du Palais de Dagobert et de Sigebert.

28) Dem Biographen ist diese Deutung wichtig; er erzählt sie §. 6. u. 13.

29) Gesta Treviror. I. c. 38. p. 71; *Cointe*, 713. No. 30.; *Meurisse*, p. 136. — 30) Comment. Acad. Theodoro-Palat. VII. p. 182; Kremer, rheinisches Franzien. Mannheim 1778. Beilage I. p. 401.

31) *Bouquet*, II. p. 39.

1) *Brequigny-Pardessus*, No. 471; Cointe liest statt im 14ten Jahre Childerichs III. (708) — im 14ten Theoderichs (734); Tom. IV. p. 829. N. 9.

lier, nova Villa, letzteres im Sprengel von Straßburg, gerühmt; man will wissen, daß er dem Bonifaz brieflich versprochen, seiner in der Messe zu gedenken [2]).

Hochberühmt nicht nur für die Kirche von Metz, sondern auch für die Gesammtkirche ist Chrodegang durch sein mönchisches Streben für das Leben der Kleriker [3]). Eine Lebensbeschreibung von ihm gehört vor die Mitte des 9ten Jahrhunderts, da sie die falsche Genealogie der Karolinger noch nicht kennt, obwohl sie ihr Verhältniß zum alten Königshause mehrfach bespricht [4]). Paulus Diakonus weiß nur, daß Chrodegang aus fränkischem Adel stamme, sein Vater Siegram, die Mutter Landrade geheißen, er selbst im Palaste Karl Martells erzogen, von ihm als Referendar benutzt, und unter Pipin zum Bisthume Metz gelangt sey. Jener Biograph dagegen erklärt die Mutter Landrade für eine Tochter Karl Martells und Schwester Pipins, was aber nicht nur durch Diplome Pipins und Chrodegangs widerlegt wird, die beider Personen gedenken, ohne von der Verwandtschaft etwas zu wissen [5]), sondern auch der Zeit nach unmöglich ist; Karl Martell, der 741 funfzigjährig starb, kann doch nicht seinen eigenen Großsohn als Referendar gehabt haben [6]). Dagegen steht seine Verwandtschaft mit Rupert, Grafen des Rheingaus fest, dessen Wittwe und Sohn das Kloster Lorsch stifteten, wo Chrodegangs Bruder, Gundeland, Abt war. Auch er bekleidete also vor seiner geistlichen Stellung weltliche Aemter, unterzeichnete als Referendar ein Diplom für St. Denys [7]), ging mit dem Grafen Autchar nach

2) Magdeburger Centurien, Cent. VIII. c. 10. p. 767.

3) Der Name kommt in den vielfachsten Formen vor: Chrodegang, Grodegang, Hrodegand, Ruotgang, Rotigang, vollständig bey *Cointe*, ad 742. No. 53. V. p. 74. Die Wurzel ist hröd. ahd. hruod, afr. chröd, Ruhm, gloria. Dagegen die Form Droctegang ist wohl Verwechslung mit einem Abt dieses Namens, der auch zur Mission an Papst Stephan gebraucht ward. *Pagi*, ad 753. No. 3.; *Cointe*, 753. No. 56; ein Abt Druhtgang unterschreibt zu Attigny 765. *Pertz*, III. p. 30.

4) Nach einer Wolfenbüttler Handschrift bey *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 912, auch schon von den Magdeburger Cent. benutzt, cent. VIII. c. 10. p. 767. — 5) Ein Diplom bey Meurisse, p. 168, das den Pipin als Oheim bezeichnet, ist falsch.

6) *Cointe*, 741. No. 54; *Henschen*, Act. Sanct. Boll. Mart. I. p. 453.

7) Act. Sanct. Boll. l. l. p. 453. No. 3.; *Brequigny-Pard.* No. 563.

Rom ab, um dem durch die Longobarden bedrängten Stephan fränkischen Schutz zu verkünden, und ihn in's Frankenland zu begleiten; angeblich soll Stephan selbst ihn dann zum Bischof von Metz ordinirt, Bonifacius aber dagegen protestirt haben [8]). Vielleicht bezieht sich darauf auch die Ertheilung des erzbischöflichen Titels, womit der Papst ihn aus Dankbarkeit beehrte, zugleich mit der Befugniß, das Kreuz vor sich her tragen zu lassen, und in ganz Gallien Ordinationen zu verrichten [9]); die Annahme, daß dieß vom Papst zu einer Zeit geschehen sey, wo Trier durch Milo so heruntergekommen war, ist nicht unwahrscheinlich [10]); wirklich hat er nach Paulus Diakonus zahlreiche Weihen auch an Bischöfen vorgenommen, und heißt in der Stiftung für Lorsch ausdrücklich Erzbischof. Die mit Rom begonnene Verbindung hatte dann die Folge, daß er römische Sitte im Gesang, Cultus, Form der Ordination, in seine Kirche einführte [11]). Ein Beweis der Dankbarkeit Roms für die von Chrodegang erhaltenen Dienste war die Ueberlassung von drey Heiligenleichen für die von ihm gestifteten Klöster, Gorgonius für Gorz, Nabor für Hilarium und Nazarius für Lorsch, worin die fränkischen Annalen ein so wichtiges Ereigniß erblicken. Später erzählte man, daß Chrodegang selbst nicht nur die Reliquien des Gorgonius heimlich aus Rom weggeschafft habe, sondern daß ihm auch dieselben auf dem Transporte zu St. Moritz beim Uebernachten von den dortigen Mönchen auf's Neue entwendet seien; erst nach einigen Tagemärschen habe er den Verlust bemerkt, und durch eine bewaffnete Schaar mit Hülfe Pipins sich des Schatzes wieder bemächtigt; den Mönchen drohete man, wenn sie die Herausgabe verweigerten, ihr eigenes Kleinod, die Reliquien des Mauritius, zu rauben [12]).

Als Verdienst Chrodegangs werden noch seine Bauten gerühmt; er schmückte sowohl in St. Stephan als in St. Peter den Altar, die Schranken, den Platz für die Presbyter, errichtete kreisförmige Arkaden, wobey er der Unterstützung Pipins genoß. Seine Unterschrift läßt sich auf den Versammlungen zu Com-

8) Vergl. S. 413. — 9) Vita Grodegangi c. 10. p. 931.

10) *Hugon. Flaviniac.* chron. Virdun., bey *Bouquet*, III. p. 365.

11) *Paul. Diacon.* bey *Pertz*, II. p. 268.

12) Vita Grodegangi p. 934, und Historia translationis S. Gorgonii martyr. aus dem 10ten Jahrhundert bey *Mabill.* Act. S. B. saec. III. 2. p. 207.

piegne 757, und zu Attigny 765 beobachten [13]). Seine Amtsführung giebt Paulus Diakonus auf 23 Jahr, 5 Monden, 5 Tage an, als Todestag den 6. März; das Jahr ist streitig, 765 oder 766, was sich aber wohl so ausgleicht, daß die erste Angabe das Jahr mit Ostern, die zweite mit Januar beginnt [14]); er ruhet im Kloster Gorz.

§. 88. Chrodegangs Regel.

Einen tiefen Einfluß auf das kirchliche Leben übte Chrodegang durch Vereinigung seiner Kleriker zum mönchischen Zusammenwohnen, was recht bald zu allgemeiner Geltung erhoben ward [1]). Aehnliche Versuche kennt die Geschichte schon früher; bekannt ist das Beispiel Augustins, der mit seinen Klerikern gemeinsam lebte, so wie des Eusebius von Vercelli im 4ten Jahrhundert. Chrodegangs Verdienst besteht also nur in der völligen Durchführung eines schon längst für das klerikalische Leben gebildeten Ideals. Eben so ist durch ihn die Benennung Canonici und Capitulum für die so vereinten Kleriker nicht erst aufgekommen; den Titel Kanoniker führten die Weltgeistlichen schon lange vorher, sofern sie in den Kanon, oder die matricula einer Kirche eingetragen, und zu Einkünften daraus berechtigt waren [2]); Capitel hieß ihre Versammlung, etwa weil darin Abschnitte aus den heiligen oder andern Schriften verlesen wurden; Chrodegang selbst gebraucht die Ausdrücke in seiner Regel, fand sie also schon vor [3]). Dagegen bleibt es unzweifelhaft, daß der Ausdruck Kanoniker von jetzt an eine andere Bedeutung erhielt, sofern die Kleriker dadurch als zu einem ascetischen Leben

13) *Pertz*, III. p. 30. — 14) *Pagi*, ad 766. No. 6.; *Cointe*, ad 765. No. 56. Metzische Annalen geben sogar 767. *Pertz*, III. p. 156.

1) *Paul. Diacon.* p. 268; Vita Grodegangi, *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 927.

2) Z. B. Concil. Agathense, 506. can. 2. *Mansi*, VIII. p. 324: clerici recepti in matricula; zu Clermont 535. c. 15., *Mansi*, VIII. p. 862, wird der Priester in der Stadt als parochus canonicus von dem in villulis habitans unterschieden. Das Concil unter Pipin 755. c. 11., *Pertz*, III. p. 26. fordert, daß Asceten entweder mönchisch im Kloster, oder sub manu episcopi sub ordine canonica leben sollen, worauf Chrodegangs Einrichtung schon Einfluß haben kann. *Muratori*, diss. de canonicis. in antiquitat. Ital. med. aevi. V. p. 183.

3) So Canonici, ordo canonicus, ad capitulum venire, c. 8.

gemäß den Kanones, bezeichnet werden; eben so heißt Capitel jetzt die so unter der Aufsicht des Bischofs versammelte Einheit der Kleriker [4]).

Was Chrodegang entwarf, hatte zunächst nur eine locale Bedeutung für seine Kirche in Metz, selbst ohne alle Erwartung einer allgemeinen Nachahmung. In der ursprünglichen Form der Regel [5]), wird wiederholt der Kirche zu St. Stephan als Cathedrale, (c. 4, 5.) auch der andern Kirchen zu St. Peter und Marien gedacht (c. 24.); Chrodegang redet im Prolog von der Pflicht, dem Sittenverderbniß im Klerus seines Sitzes zu steuern; in einem Zusatze (c. 20.) gestattet sein Nachfolger Angilram etwas mehr Fleischspeisen. In dieser ursprünglichen Form enthält die Regel 34 Capitel; in einer andern von 86 Capiteln [6]) ist dagegen die locale Beziehung verwischt, und eine Geltung für die Gesammtkirche an deren Stelle getreten: so durch die Bestimmung, wie es mit dem Trunk in weinarmen und weinreichen Gegenden zu halten sey (c. 8.). Vieles davon findet sich dann in der Aachener Regel von 816 wieder, wo das nähere Verhältniß kritisch festzustellen sein wird [7]).

Chrodegangs Absicht bey Uebertragung des mönchischen Lebens auf seine Kleriker war möglichst enger Anschluß an die Regel Benedicts, so daß fast nur die Namen Bischof und Ar-

4) *Thomassini*, de benef. I. 3. c. 8.

5) *Mansi*, XIV. p. 314; *Holsten-Brockie*, II. p. 96; *Cointe*, V. p. 566 nach Heidelberger Handschriften im Vatican, zuerst bey *Labbe*, conc. VII. p. 1444. — 6) *D'Achery*, spicileg. I. p. 565. — 7) Noch theilt *Cointe*, V. p. 566 eine Form mit, die im Eingange aussagt: incipit prologus regulae canonicae juxta ecclesiam Romanam, worauf er den Schluß gründet, Chrodegang habe Alles bey seinem Institute vom römischen Klerus entlehnt, so daß das Ganze geradezu auf Augustin zurückweise. Allein Cointe's Mittheilung ist nichts anders, als jene erweitere Form bey d'Achery, von der sie sich nur durch Auslassen der c. 5 und 6 unterscheidet, und so 84 Artikel zählt. Chrodegang hat gewiß diese sogenannte römische Form nicht gekannt: c. 8. beruft er sich wirklich auf den ordo Romanus wegen täglichen Besuchs des Capitels, aber gerade diese Stelle fehlt bey Cointe, p. 573. No. 45. Letztere Form ist sogar später, als die erweiterte bey d'Achery, die den von Chrodegang ursprünglich gegebenen Prolog noch beibehält, während jene einen neuen beifügt, der gar keine Beziehung zur Metzer Kirche mehr durchscheinen läßt. Jene Ueberschrift bey Cointe erklärt sich leicht, da Chrodegang wirklich mehrfach auf römische Sitte fußt, c. 2. 7. 8.; aber eben so auch schon Benedict c. 14.

chidiakonus statt Abt und Probst, Kanoniker statt Mönche gesetzt wurden, auch ausdrücklich dieser Verein der Kleriker claustrum hieß (c. 3. 21.); für manche Aemter, wie Kellermeister, Thürhüter, sind die Bestimmungen wörtlich aus Benedicts Regel aufgenommen [8]). Nur wo durch die Verhältnisse selbst eine Abweichung geboten war, läßt sich Chrodegang auf Aenderungen ein.

Die Tagesordnung Chrodegangs hält sich genau an die bey Benedict vorgeschriebenen sieben canonischen Stunden: nach Abhalten des completorium herrscht volle Ruhe im Capitelhause; es darf nicht mehr gegessen, getrunken, geredet werden, Niemand darf an die Thür pochen (Chrodeg. 4, Bened. 42.), wer sich draußen ohne Erlaubniß des Bischofs verspätet hat, muß bis zum nächsten Tage warten, eine Bestimmung, die Benedict nicht kennt, weil den Mönchen das Ausgehen überhaupt nicht frey stand. Im gemeinschaftlichen Schlafsaal stehen die Betten der Jüngern zur Aufsicht zwischen denen der Aeltern, der Bischof kann jedoch abgesonderte Schlafgemächer gestatten (c. 3.). Benedicts Bestimmung, daß die Mönche angezogen und gegürtet, jedoch ohne ihr Messer, schlafen sollen, um Verwundungen zu verhüten, ist aufgegeben; das Brennen eines Lichts bey Nacht (B. 22.) findet sich erst in der erweiterten Regel wieder (49). Bald nach Mitternacht, bey Benedict um 2 Uhr Morgens, wird zur Vigilie aufgestanden, wobey wer sich nicht gehörig auf Psalmengesang und Lection versteht, sich der Meditation befleißigen soll.

Die weitere Eintheilung des Tages ist bey Chrodegang (c. 5.) etwas verworren, so daß häufig der Text nur aus Benedicts Regel verstanden werden kann (c. 8.). Letztere unterscheidet genau die Tagesordnung für den Winter, vom 1. November bis Ostern, und für den Sommer; erstere redet nur vom Winter, nimmt aber doch die wesentlichen Bestimmungen auch im Uebrigen auf.

So wie das Zeichen zur Andacht erschallt, soll Jeder herbey eilen, auch was er gerade in Händen hat, zurücklassen; nur wer zu fern von der Kirche, oder etwa mit dem Bischof auf Reisen ist, verrichtet seine Andacht, wo er sich gerade befindet. (Chr. 6.

8) *Chrod.* c. 26. 27. *Bened.* c. 31. 66.

B. 50.). Auch Handarbeiten werden den Kanonikern auferlegt, verschieden nach Sommer und Winter (9), nur sind die Vorschriften weniger speciell als bey Benedict (48, 57).

Dieselbe Uebereinstimmung herrscht in der Disciplin; zunächst Ermahnungen wegen Eifersucht und Feindseligkeit (Chr. 11. 12. B. 50. 70), Parteymachen und in Schutz-Nehmen (Chr. 13. B. 69.); schwere Vergehen, wie Mord, Ehebruch, Hurerey, Diebstahl werden bey Chrodegang mit Schlägen, Einsperren und schwerer Kirchenbuße (15), dagegen Trotz, Ungehorsam, Anmaßung, Trunksucht, Verläumdung, Unzufriedenheit, Uebertreten der Fasten, mit Rüge, Excommunication, Züchtigung gestraft (17); Uebertreten der Hausordnung, zu spät Kommen zur Andacht, zum Tische, Zerbrechen oder Verlieren, wird gleichfalls gestraft, jedoch verschafft reuiges Geständniß beim Bischof Milderung (18). Dieselbe Steigerung der Strafen entsprechend den Vergehen bey Benedict (23—25, 28); Steigerung in der Excommunication (Chr. 19. B. 24.); wer mit Gebannten verkehrt, fällt gleicher Strafe anheim (Chr. 16. B. 24.). Rücksichtlich des Tisches sah sich Chrodegang zu der Abänderung genöthigt, daß er Fleischspeisen gestattete, während Benedict sie nur für Schwache und Kranke erlaubte; auf den Tisch der Kanoniker kommt demnach Brod, Zugemüse, Fleisch, Speck, Hülsenfrüchte, Fisch, Käse (22). Die Grundzüge der Tischordnung sind aus Benedict (39. 41) beibehalten, daß im Sommer, von Ostern bis Martini, zweimal täglich gespeiset wird, Mittags nach der Sext (12 Uhr) und Abends; im Winter zwischen Weihnacht und Quadragesima ebenfalls zweimal, während in der übrigen Zeit der Fasten wegen nur eine Mahlzeit nach der None (3 Uhr) gestattet ist. Dagegen werden Chrodegangs Bestimmungen nun viel künstlicher, weil sie den Fleischgenuß bald gestatten, bald ganz, bald nur Mittwochs und Freitags untersagen, je nach den verschiedenen Zeiten des Jahrs. Wegen des Trunks war Benedict schon mit der Gestattung des Weins voraufgegangen, indem er täglich ein Maß (hemina) erlaubte. Chrodegangs Anordnung wurde dadurch wieder complicirter, daß er die Quantität des Weins nach den klerikalischen Würden steigerte: wird zweimal des Tages gespeiset, so erhält der Presbyter und Diakonus Mittags drey Glas Wein, Abends zwey, der Subdiakonus jedesmal zwey, die niederen Kleriker Mittags zwey, Abends ein Glas. In den Fasten,

wo nur eine Mahlzeit gestattet ist, fällt der Abendtrunk weg; wer freiwillig auf Wein verzichtet, erhält dafür Bier (c. 23.).

Die Besorgung der Küche wechselt unter den einzelnen Mitgliedern wöchentlich, wobey der hebdomadarius für reinliche Ueberlieferung der Töpfe und des Leinenzeuges verpflichtet ist (Chr. 24. B. 35). Doch nimmt Chrodegang die höhern Würden von dieser Pflicht aus. Wer an dem gemeinschaftlichen Mahle nicht Theil nehmen kann, wie der Vorleser, der die Speisenden aus einem geistlichen Buche erbaut, der Kellermeister, Thürsteher, der Wöchner in der Küche, erhält vorher einen Imbiß von Brod und Trank, (Chr. 21. B. 38.); die Krankenpflege ist bey Chrodegang sorgfältiger bestimmt (28) als bey Benedict (36).

Bis hieher findet also mit Ausnahme der Fleischspeisen ziemliche Gleichheit beider Regeln statt. Nun drängen sich bey Chrodegang aber einige Abweichungen auf als Folgen der klerikalischen Stellung selbst. Zunächst der Standesunterschied der kirchlichen Aemter, wie er schon bey Austheilung des Weins sich zeigte: Benedict dringt auf Gleichheit Aller mit Ausnahme des Abts und Probstes; nur die Zeit des Eintritts in's Kloster oder der Bekehrung macht einigen Unterschied: die später Eintretenden oder Jüngern sollen den Aeltern Respect beweisen durch Aufstehen, Einräumen des Sitzes; die Jüngern sollen als Frater, die Aeltern als Nonnus angeredet werden. Die Reihefolge des Eintritts entscheidet auch über die Ordnung der Betten (22); der Abt weiset gemäß jener Anciennetät, doch auch mit Berücksichtigung der Würdigkeit, die Plätze auf dem Chore an. Dagegen ließ Chrodegang überall den Unterschied der kirchlichen Grade hervortreten: im Speisesaale waren sieben Tische gedeckt; am ersten saß der Bischof, Archidiakonus und die Gäste, am zweiten die Presbyter, dann Diakonen, Subdiakonen, die übrigen Grade, die Aebte, die übrigen Kleriker aus der Stadt, die an Sonn- und Festtagen sich einfinden (21); dieselbe Rangordnung gilt auch in der Kirche (2); nur der Bischof kann herauf und herabsetzen. Bey Anreden hat jeder zu dem Namen auch das Amt des Angeredeten hinzuzufügen, der Jüngere den Aeltern durch Aufstehen, Verbeugen, Erbitten des Segens, zu ehren. Am empfindlichsten wurde den untern Graden die Rangverschiedenheit beim Austheilen der Kleidung bemerklich gemacht: jeder Kleriker erhielt ein Oberkleid (cappa), aber die untern Grade empfingen die alten Kleider, welche die

Obern ein Jahr getragen und dann abgelegt hatten; außerdem zu Martini erhalten sie wollene Unterkleider (sarciles), und zwar Presbyter und Diakonen zwey Stück, die übrigen nur eins jährlich; dann Sommerkleider werden zwanzig Tage nach Ostern an Presbyter und Diakonen zwey Stück, an Subdiakonen 1½, an die übrigen ein Stück vertheilt; dazu erhält jeder Kleriker jährlich ein Paar Schuh und vier Paar Solen (29). Also Mittel genug, um den Klerikern im Bruderhause den hierarchischen Stufenunterschied einzuschärfen.

Neu ist bey Chrodegang noch die Art, wie auch die Kleriker außerhalb der Kathedralkirche, die Stadt- oder Pfarrgeistlichen, zur Regel herangezogen werden. Sie müssen Sonn- und Festtags zur Nocturn und Matutin erscheinen, desgleichen nachdem sie an ihren Amtsorten die Messe gelesen, finden sie im Speisesaal an eigenen Tischen ihren Platz (c. 8.). Jeder andere Besuch im Capitelhause von Weibern, Laien, ist verboten, und von einer Erlaubniß des Bischofs abhängig (c. 3.). Laien, die zur Speisung in's Refectorium gelassen werden, müssen draußen die Waffen ablegen; haben sie hier, namentlich in der Küche, zu arbeiten, so müssen sie gleich nachher das Haus wieder verlassen. Die Regeln Benedicts zur Beherbergung von Fremden, Gästen (c. 53.) finden hier keine Anwendung.

Der wichtigste Unterschied beider Regeln ist aber wohl die den Kanonikern gestattete Befugniß, Privateigenthum zu besitzen. Benedict stellt als Mönchsgelübde die Besitzlosigkeit des Einzelnen auf, der Alles vom Abte erhält (33); selbst Nutznießung auf Lebenszeit ist nicht dem Eintretenden, sondern nur dessen Eltern gestattet (59). Dagegen Chrodegang läßt den Kleriker auf Lebenszeit im Besitz seiner Güter, nur möge er davon die Armen bedenken, und auch sich selbst unterhalten, wodurch dem Vermögen der Kirche eine Erleichterung erwachse (31). Benedict spricht auch den Erwerb des Einzelnen durch Kunstfertigkeit dem Kloster zu, und wenn er sich dessen rühmt, soll ihm sogar die Ausübung der Kunst gelegt werden (57); dagegen den Kanonikern ist gestattet, Geschenke für geistliche Handlungen, Messe, Beichte, Krankenbesuch, zu nehmen, und selbst zu verwenden, mit Ausnahme wenn der Betrag der gemeinsamen Casse zugedacht war (32). Hier scheidet sich also sehr bestimmt die Stellung des Mönchs und des Kanonikers. Endlich verstand sich noch eine Verschieden-

heit bey Chrodegang von selbst durch das Beichtverhältniß der Kleriker zum Bischof; jeder Kleriker ist dazu zweimal im Jahre zu Anfang der Fastenzeit, und zwischen August und November verpflichtet (14).

Gerade die zwey Punkte, worin Chrodegang von Benedicts Regel abwich, Beibehaltung des Rangunterschieds und des Privatbesitzes, zeigen, wie eine völlige Uebertragung des mönchischen Princips auf den Klerus doch nicht möglich war; von Benedicts drey Gelübden waren damit zwey als unausführbar anerkannt, Gehorsam, als völlige Gleichheit Aller unter dem Befehl des Obern, und Besitzlosigkeit oder Armuth. Gerade in diesen Punkten lag dann auch der Keim zur Auflösung oder doch Umgestaltung des ganzen Instituts. Es wurde zwar zunächst Chrodegangs Einrichtung für die abendländische Kirche allgemein; aber bald bildete sich aus jener klerikalischen Abstufung eine festgegliederte Corporation, und aus dem Privatbesitz ging eine Berechtigung auf das gemeinsame Kirchengut hervor, wodurch die Sprengung der ursprünglichen ascetischen Fesseln eingeleitet ward; Chrodegangs Kloster wurde bald zum Domcapitel.

§. 89. Angilram und dessen capitula.

Außer den Werken über Pseudoisidor überhaupt:

Spittler, Entdeckung des wahren Verfassers der Angilramnischen Capitel, in Meusels Geschichtsforscher. Th. IV.; Werke, VIII. p. 181. — K. F. Eichhorn, über die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, Abhandl. der Berliner Akademie der Wissensch. 1834. historisch-philol. Kl. S. 134; Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XI. Heft 2. S. 119. — *H. Wasserschleben*, de patria decretalium Pseudoisidor. Vratislav. 1843. diss. — Desselben Beiträge zur Geschichte der falschen Dekretalen. Breslau 1844.

Nach einer Vacanz von 2½ Jahren folgte Angilram, auf dessen Leben Paulus Diakonus nicht eingeht unter dem Vorwande, er sey unfähig dessen Thaten nach Gebühr zu würdigen. Im 13ten Jahrhundert weiß man, er sey zuerst Archicapellan bey Karl d. Gr., dann Erzbischof von Metz und Abt von Senones gewesen [1]; allein die erste Würde kann er nur erst später bekleidet haben, da Fulrad von St. Denys, sein Vorgänger darin,

1) *Richer*, chron. Senonense, *d'Achery*, spicil. II. p. 612. c. 7.

erst 784 starb [2]). Auch den Titel eines Erzbischofs und das Pallium hat er wohl nur in Folge jener Würde vom Papste erhalten: er heißt 774 bey Einweihung des Klosters Lorch nur noch einfach pontifex [3]), ebenso 775 in dem Freibriefe Karls für die Kirche von Metz, worin derselben Freiheit von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit und vom Zoll für alle ihre Besitzungen, jedoch mit Ausnahme des Heerbanns, Wacht- und Brückendienstes verwilligt wird [4]); eben so noch 777 in einem Vertrage zwischen Metz und St. Denys, den Karl zu Paderborn bestätigt [5]). Dagegen findet sich sein erzbischöflicher Titel 787 in der Vergabung des Klosters Chiemsee in Baiern an St. Stephan von Metz [6]), dann bey Alcuin [7]) und auf dem Concile zu Frankfurt, 794, bey der Ernennung seines Nachfolgers als Archicapellan. Er starb 791 auf dem Zuge Karls gegen die Avaren [8]). Zu Frankfurt bezeugte Karl, daß er zum Eintritt in den Dienst des Königs und so zu längerer Abwesenheit vom Orte seines Bischofsamts päpstliche Erlaubniß gehabt habe; im Kloster Senones hatte er als Abt einen Stellvertreter. Als literarisches Verdienst ist ihm sehr wahrscheinlich die unter dem Namen des Nibelung bekannte Fortsetzung Fredegars beizumessen, die durch den Tod des Verfassers bey dem Avarenzuge unterbrochen ist [9]). Außerdem ist nun Angilrams Name in die Geschichte der falschen Decretalen verwebt durch die ihm beigemessenen capitula.

Um die Mitte des 9ten Jahrhunderts gleichzeitig mit jenen Decretalen wird im fränkischen Reich eine Sammlung kirchlicher Statuten bekannt, die sich auf die rechtliche Stellung der Bischöfe beziehen, und jede Anklage gegen diese erschweren, ja unmöglich machen sollen [10]). Ihre erste Spur findet sich bey Hincmar von Rheims im Streite mit seinem Neffen Hincmar von

---

2) Annales bey *Bouquet*, V. p. 27.

3) Codex Laureshamens. I. p. 6; doch aber in Karls Diplomen p. 9, 11, heißt er Erzbischof. — 4) *Bouquet*, V. p. 727; (*Tabouillot*), Hist. de Metz IV. 15. — 5) *Bouquet*, V. p. 739; *Mabill.* de re dipl. p. 499.

6) (Kleinmayr) Juvavia, No. VIII. p. 48.

7) *Alcuin*, ep. 17. Op. I. p. 27; carm. 104. II. p. 215.

8) Annales Laureshamens. *Pertz*, I. p. 34, zu 791; Annal. brev. Fuldens. II. p. 237, zu 792. Ueber den Ort seines Todes ist die Lesart corrumpirt. *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 744. — 9) *Eckhart*, p. 743.

10) *Mansi*, XII. 904 sq.

Laon, der sich auf sie berief, um einem Gerichte der einheimischen Bischöfe zu entgehen. Der Oheim zweifelt an ihrer Aechtheit so wenig, wie an der der falschen Decretalen selbst, sucht dagegen aus ihrem Inhalte darzuthun, wie wenig sich der Neffe auf sie berufen dürfe[11]). Zur Ermittelung ihres historischen Verhältnisses tragen sie eine Ueberschrift, aber in doppelter Gestalt: die eine Form nennt Angilram als Sammler, der sie dem Papst Hadrian überreicht habe[12]); dagegen die Mehrzahl der Handschriften nennt umgekehrt den Papst selbst als Sammler, der sie dem Angilram übergeben habe, und zwar am 19. September 785, als dessen Sache in Rom verhandelt wurde[13]). Man zieht aus dieser Angabe den Schluß, daß der Bischof sich wegen einer Beschuldigung persönlich in Rom habe rechtfertigen müssen. Gewiß würde für diese Annahme die erste Form wohl passen, wornach der Beklagte dem Richter jene Excerpte aus den Rechtsquellen zu seiner Vertheidigung überreicht hätte; aber das Umgekehrte bleibt abnorm, daß der Richter mit dem Angeklagten in so weit verhandelt, daß er ihm die Vertheidigungsmittel in die Hände spielt, woher sich die Zustimmung namhafter Kritiker für die erste Form erklärt[14]). Dagegen hat nun die zweite ausdrücklich das Zeugniß Hincmars für sich[15]); auch müssen selbst die Vertreter der ersten Form die Hypothese einer Anklage Angilrams in Rom, wozu er die Excerpte gesammelt, ausdrücklich erst aus der zweiten entlehnen, da außerdem jede Spur seines Erscheinens

11) *Hincmar. Rhem.*, opuscul. advers. Hincm. Laudun. c. 24. Oper. II. p. 476.

12) Incipiunt capitula collecta ex diversis conciliis seu decretis Rom. pontificum ab Angilramno episcopo, et Adriano papae oblata. So hat ein Vatic. Codex und zwey andere: *Ballerini*, de antiq. canon. collection. III. 6. §. 8. bey *Galland*, Mogont. 1790. I. p. 533.

13) Ex graecis et latinis canonibus et synodis Rom. atque decretis praesulum ac Principum Rom. haec capitula sparsim collecta et Angilramno, Mediomatriciae urbis episcopo, Romae a B. papa Adriano tradita, sub die XIII. Kalend. Octobrium indictione IX, quando pro sui negotii causa agebatur. So die zahlreichern und bessern Codd., *Ballerini*, p. 534.

14) *Baluz*, bey *Galland*, II. p. 205; *Eckhart*, I. p. 768; *Calmet*, I. p. 529. *Boehmer*, corp. jur. can. ad can. 2. XV. q. 6; *Mabill.* ann. B. ad 785. Wasserschleben, Beiträge S. 25.

15) *Hincmar.* p. 475. De sententiis vero, quae dicuntur collectae ab Adriano papa et Engelramno Mettensium episcopo datae, quando pro sui negotii causa agebatur —.

in Rom fehlt, und namentlich auch Hincmar sein Zeugniß offenbar nur aus jener Ueberschrift selbst entlehnt [16]). Schon hiernach wird die erste Form nur als eine Emendation erscheinen, wodurch der auffallende Umstand beseitigt werden sollte, daß der Richter dem Beklagten die Vertheidigungsmittel in die Hände gegeben, während umgekehrt es Niemanden einfallen konnte, durch Erfindung der zweiten Form eine solche Schwierigkeit erst hineinzutragen. Die zweite Form hat also das Recht der schwerern Lesart für sich, woraus sehr wohl die andere als Emendation sich erklärt, während das Umgekehrte undenkbar bleibt.

Authentisch wird also die zweite Ueberschrift wohl sein; aber deßhalb noch nicht historisch wahr; denn sehen wir uns nach der Veranlassung um, die den Bischof von Metz hätte zur Verantwortung nach Rom führen können, so ist der einzige geschichtliche Anhaltspunkt die Aeußerung Karls d. Gr. zu Frankfurt bey Gelegenheit der Bestellung Hildebolds von Cöln zum Erzcapellan, daß bey der vorigen Besetzung des Amts durch Angilram diesem vom Papst Dispensation vom Residenzhalten ertheilt sey [17]). Es folgt freilich aus dieser unserer einzigen Kunde von einer Verhandlung zwischen Angilram und Rom noch keineswegs, daß nicht andere Vorfälle sich ereignet, eine wirkliche Anklage wegen irgend eines Vorfalls, wovon wir nichts wissen, statt gefunden haben könne. Allein mit hoher Wahrscheinlichkeit läßt sich doch die Verhandlung in Rom mit jener Dispensation vom Residenzhalten in Verbindung setzen, und zwar wegen des Zutreffens der Zeit: der Vorgänger im Amte des Erzcapellans, Fulrad von St. Denys [18]), war am 16. Julius 784 gestorben [19]); wenn nun ein Jahr später (19. September 785) Angilrams Sache in Rom verhandelt sein soll, so ist es sehr wahrscheinlich, daß damit nur dieselbe gemeint wird, die gerade um diese Zeit

16) Gegen Theiner, de Pseudo-Isidoriana Canon. collectione. Vratisl. 1827. p. 28 sq.

17) Capitul. Francofurt. §. 55. *Pertz*, III. p. 75: Dixit etiam domnus rex in eadem synodo, ut a sede apostolica, id est ab Hadriano pontifice licentiam habuisset, ut Angilramnum Archiepiscopum in suo palatio assidue haberet propter utilitates ecclesiasticas.

18) So bezeugt *Hincmar*, ad proceres regni pro institutione Carolomanni Regis §. 15. Tom. II. p. 207.

19) *Mabillon*, annal. I. p. 251; *Bouquet*, V. p. 27.

nach Karls Aussage dort wirklich verhandelt ist, die Schwierigkeit wegen des Nichtresidenzhaltens: es kann kaum eine historische Combination zu höherer Wahrscheinlichkeit erhoben werden: der Verfertiger der zweiten Ueberschrift kann nur diese Veranlassung vor Augen gehabt haben.

Faßt man nun aber die Aeußerung Karls näher in's Auge, so hat er selbst, der König, die Erlaubniß vom päpstlichen Stuhle ausgewirkt, ihm ist die Licenz ertheilt, den Angilram in seiner nähern Umgebung zu haben, die Dispensation also durch Verhandlungen des Königs erfolgt; dagegen die Ueberschrift denkt an ein persönliches Erscheinen des Bischofs in Rom, und zwar zur Verantwortung, denkt ausdrücklich an die Form eines Processes. Will man dieß auch noch nicht in den Worten finden, quando pro sui negotii causa agebatur, so liegt es in der Sache selbst, da unter jener Ueberschrift nur Bestimmungen aufgestellt werden, die sich auf Proceßverfahren gegen Bischöfe beziehen. Schon hier tritt also eine völlig schiefe Auffassung der Sachlage durch den Verfertiger der Ueberschrift oder den Sammler der Excerpte hervor. Er denkt an einen Proceß in Rom, wozu nach den vorliegenden Umständen gar keine Möglichkeit übrig bleibt, da Alles durch diplomatische Verhandlungen des Königs geordnet ist. Dazu beachte man den Rechtsgang der fränkischen Kirche zu Ende des 8ten Jahrhunderts: noch war der Pseudoisidorische Zustand des 9ten Jahrhunderts nicht eingetreten, der Processe der Bischöfe als causae majores sofort nach Rom wies. War auch in Folge der Sardicensischen Beschlüsse eine Appellation nach Rom möglich, so blieb doch erste und nächste Instanz die Provinzialsynode, die bey etwaiger Klage gegen Angilram gar nicht umgangen werden konnte; davon aber findet sich nicht allein keine Spur, sondern sie ist auch durch die Erklärung des Königs, der nur von einer Dispensation, einer Licenz, weiß, geradezu ausgeschlossen. Eine Ansicht, die wie die Ueberschrift, sogleich an einen Proceß in Rom denkt, kann nur pseudoisidorische Zustände vor Augen haben. Wie wenig endlich stimmt die Annahme eines solchen Processes auch zu der Politik Roms, in Bezug auf den einflußreichen Erzcapellan bey König Karl! Sollte wohl der Papst einen solchen Mann wegen eines Umstands mit einem Proceß belästigt haben, den er ja augenblicklich durch Dispensation erledigen könnte, und erledigt hat? Die Ueberschrift selbst läßt etwas der Art durch-

scheinen; denn nur aus einer gewissen Parteilichkeit des Richters für den Angeklagten würde sich doch die Verabreichung der Vertheidigungsmittel durch jenen an diesen begreifen lassen.

Nur eine Möglichkeit bleibt noch offen, um die Sammlung der Excerpte unter den von der Ueberschrift angegebenen Umständen mit der Erklärung Karls zu Frankfurt in Einklang zu bringen, wenn man die Ueberreichung der Excerpte, gleichviel ob vom Papst an den Bischof oder umgekehrt von diesem an jenen, von dem nächsten Gegenstande der Verhandlung in Rom lostrennt, und daraus nur etwas Gelegentliches macht, so daß das quando pro sui negotii causa agebatur gar nicht den Grund der Uebergabe, sondern nur gelegentlich die Zeit dafür angebe [20]). Mag dann immer der Grund seines Erscheinens in Rom Betreibung der Dispensation, oder irgend ein anderer gewesen sein, Angilram habe diese Gelegenheit benutzt, um ein Product seiner kanonistischen Studien zu überreichen, oder Hadrian habe dem einflußreichen Mann Rechtsgrundsätze mitgetheilt, wie sie das römische Interesse erheischte, und wie er ja auch an Karl selbst die Dionysische Kanonensammlung gegeben hatte [21]). Allein dem widerspricht die ausdrückliche Bezeichnung des Tages, an welchem die Uebergabe erfolgt. Welchen Grund konnte der Verfertiger der Ueberschrift haben, den so unwesentlichen Umstand hervorzuheben, daß die Uebergabe am 19. September 785 geschehen sey, an dem Tage, wo Angilrams Sache verhandelt wurde, wenn er nicht zwischen diesen beiden Umständen einen nähern Zusammenhang finden lassen wollte; wozu läßt er Rechtsgrundsätze über Processe gegen Bischöfe mittheilen, wenn er nicht dabey eine ausdrückliche Anwendung auf den vorliegenden Fall voraussetzte? Die Annahme einer gelegentlichen Ueberreichung der kleinen Sammlung über die Accusationen der Bischöfe und Kleriker wird gerade durch die genaue und absichtliche Bezeichnung des Tages abgeschnitten. Dabey ist freilich der von der Kritik schon mehrfach aufgedeckte Umstand zu beachten, daß die Rechtssammlung auf den speziellen Fall, wegen dessen Angilram sich in Rom verantwortet haben soll, gar nicht paßt, indem unter den achtzig Capiteln kein einziges sich auf die Pflicht der Bischöfe zum Residenzhalten be-

20) So Spittler, Werke VIII. S. 181; Wasserschleben, Beitr. S. 26.

21) Eichhorn erblickt ja darin ausdrücklich den zweiten Theil der epitome Hadriani.

zieht[22]). Dieß würde sehr für die Annahme einer bloß gelegentlichen Ueberreichung bey seiner Anwesenheit in Rom sprechen. Um diesen Einwurf zu erledigen sind die beiden Möglichkeiten zu erwägen, die durch die doppelte Form der Ueberschrift gegeben werden: entweder Angilram hat sie dem Papste, oder dieser jenem gelegentlich überreicht. Die erste Möglichkeit ist schon bey der kritischen Beurtheilung der Ueberschrift ausgeschlossen, da diese Form nur als Emendation zur Beseitigung des abnormen Einverständnisses des Richters mit dem Angeklagten aufgefaßt werden konnte. Aber auch die zweite Annahme, die Sammlung sey durch den Papst veranstaltet, und gelegentlich dem Bischofe zu beliebiger Benutzung mitgetheilt, wird durch den Inhalt widerlegt; es findet sich darin so Manches, was auch in vorpseudoisidorischer Zeit unmöglich vom päpstlichen Stuhle ausgehen konnte. Will man dieß auch nicht in den harten Bestimmungen gegen falsche Ankläger, als unvereinbar mit päpstlicher Milde, finden[23]), da aus diesem Vorwande gegen die Authentie vieler Bestimmungen des kanonischen Rechts Zweifel erhoben werden könnten[24]), so gilt es doch gewiß von Sätzen, die z. B. als letzte richterliche Instanz den Stuhl von Constantinopel nennen, offenbar eine Erinnerung aus älterer kirchlicher Praxis[25]), oder die jedes andere Urtheil über einen Bischof, als das der Provinzialsynode, verwerfen[26]), was sogar gegen die Sardicensischen Beschlüsse lautet, und nie von einem Papst aufgestellt werden konnte.

Demnach steht nach allen Seiten hin fest, daß die Sammlung mit ihrer Ueberschrift auf geschichtlichem Boden gar nicht untergebracht werden kann. Auf einen speziellen Proceß des Angilram paßt sie nicht, da der einzige Fall, den sie selbst andeu-

---

22) Eichhorn, Abhandlungen der Berliner Academie. 1834. S. 134. Zeitsch. für gesch. Rechtsw. S. 197; Wasserschleben, Beiträge. S. 26.

23) C. 49. delatori aut lingua capuletur aut convicto caput amputetur; delatores autem sunt, qui invidia produnt alios. Hierauf weisen die Ballerini hin. — 24) *Theiner*, p. 36.

25) Cap. 6. wörtlich aus Chalcedon. can. 17: *Mansi*, XII. p. 908: Si quis autem putaverit se a proprio metropolitano gravari, apud primatem dioeceseos, aut apud Constantinopolitanae civitatis sedem agat judicium.

26) Cap. 10. Ultra provinciae terminos accusandi licentia non progrediatur. Omnis accusatio intra provinciam audiatur, et a comprovincialibus terminetur.

tet, und der durch das Zutreffen der Zeit hier denkbar wäre, gar nicht durch einen Proceß, sondern durch Vermittelung des Königs erledigt ist. Dagegen losgetrennt von dem speziellen Falle und als ein kanonistischer Versuch betrachtet kann sie weder von Angilram selbst ausgegangen sein, da die auf ihn lautende Form der Ueberschrift kritisch unhaltbar ist, noch auch kann sie laut der andern Form der Ueberschrift von Hadrian selbst stammen, da der Inhalt Manches enthält, was Rom nie billigen konnte. Hat die Sammlung also auf geschichtlichem Boden kein Recht, so bleibt nur übrig, sie auf das Gebiet Pseudoisidorischer Fictionen zu verweisen, in deren Gesellschaft sie ja auch nach Hincmars Zeugniß zuerst auftritt. Dabey wird sich auch der obige Uebelstand erledigen, wie ihr Verfasser sie auf den angeblichen Proceß Angilrams beziehen konnte, ohne daß doch ihr Inhalt darauf paßte, der vom Residenzhalten nicht das Geringste aussagt. Der Verfertiger hatte den von Karl zu Frankfurt erwähnten Fall mit Angilram vor Augen, sah aber darin nur ein gerichtliches Verfahren gegen einen Bischof, setzte voraus oder erdichtete, daß eine Anklage gegen ihn, etwa durch die einheimische Geistlichkeit, vorausgegangen, und der Proceß entweder nach Sardicensischem Recht durch Appellation, oder pseudoisidorisch unmittelbar nach Rom gekommen sey, und benutzte diesen Vorfall als Anlaß, um daran eine Sammlung von Grundsätzen über Processe gegen Bischöfe überhaupt zu knüpfen. Es lag ihm gar nicht daran, den Angilram zu rechtfertigen; er brauchte deßhalb über den speziellen Fall des Residenzhaltens auch keine Bestimmungen aufzunehmen; sondern er wollte nur diesen bischöflichen Proceß als Gelegenheit zur Aufstellung seiner Rechtsgrundsätze gebrauchen. Allerdings wäre die Täuschung vollständiger gewesen, wenn er noch mehr die eigenthümliche Lage seines Angeklagten berücksichtigt hätte; aber braucht denn gerade jede Täuschung eine nach allen Seiten hin umsichtige, kann sie nicht auch recht wohl eine verfehlte sein? Die Angabe der Zeit entlehnte er von dem Todesjahre des Fulrads, als Vorgängers im Amte des Erzcapellans.

Das weitere Verhältniß dieses Betrugs zu dem pseudoisidorischen überhaupt s. in der Beilage.

Noch erhielt die Kirche von Metz eine Bedeutung für das fränkische Reich durch die hier gestiftete Sängerschule. Schon Pipin hatte sich um Verbesserung des Gesanges nach römischem

Muster verdient gemacht[27]). Karl hatte sich in Rom selbst, 787, bey der Osterfeier von der Werthlosigkeit des fränkischen Gesangs besonders im Wettstreit mit den geübten italienischen Sängern überzeugt, und erhielt von Hadrian zwey Gesanglehrer, Theodor und Benedict, die er in Metz und Soissons Schulen errichten ließ; jedoch sollen sie viel Noth gehabt haben, um die rauhen fränkischen Kehlen an den künstlichen Gesang zu gewöhnen[28]). Der Anekdotenerzähler von St. Gallen weiß, daß Karl anfangs 12 Sänger aus Rom habe kommen lassen, die sich aber verabredet, Einheit des Gesangs im Frankenreich zu verhindern, so daß Jeder eine andere Weise einführte, bis Karl auf Hadrians Rath zwey Franken zur Unterweisung nach Rom schickte, die er dann als Stifter einheimischer Sängerschulen benutzte[29]). — Nach Angilrams Tode 791 setzen die Kataloge eine Vacanz von 27 Jahren bis zum Antritt Gondulfs 819, ohne daß man über den Grund einer so auffallenden Erscheinung unterrichtet wäre.

§. 90. Stiftungen in der Stadt Metz.

André Valladier, l'auguste Basilique de l'Abbaye Royale de St. Arnoû de Metz, à Paris 1615. 4.

1) Die Kathedrale zu St. Stephan geht hoch in das Alterthum der Stadt hinauf, da ihrer bey den verschiedenen Zerstörungen derselben gedacht wird. Karl d. Gr. verleihet für sie dem Bischof Angilram einen Freibrief 775 zu Chiersy[1]), der auf Schenkungen früherer Könige Bezug nimmt, und ihr für sämmtliche Besitzungen ausgedehnte Privilegien bewilligt. Die übrigen dicht daneben erbauten Kirchen erscheinen im engsten Verbande mit der Kathedrale, und durch ihre Privilegien mit geschützt, namentlich Pierre le Vieux nördlich vom Dom belegen, und St. Paul, letztere seit Chrodegang als Kirche des Capitels, welches auch den heil. Paulus im Siegel führt, beide damals innerhalb des gemäß der Regel abgesperrten Bezirks des Doms;

27) So bezeugt Karl bey Empfehlung des Homiliars, *Pertz*, III. p. 45.
28) Monach. Engolismens., *Bouquet*, V. p. 185.
29) Monachus Sangallens., *Bouquet*, V. p. 111.
1) *Bouquet*, V. p. 727; (*Tabouillot*), Histoire de Metz. IV. 15.

dann die hart an St. Paul errichtete Kirche St. Pierre le majeur oder aux images, und St. Marien, später bekannt als Notre Dame de la Ronde [2]). Neben der Stadt liegt

2) die Abtey St. Arnulf, nach Aufnahme der Gebeine dieses Bischofs nach ihm genannt, früher zu den Aposteln [3]). An dieser Stiftung läßt sich nachweisen, wie eine Neigung zur Verknüpfung des klerikalischen und mönchischen Lebens auch schon vor Chrodegang statt fand; wahrscheinlich ist sie dieselbe, in der nach Gregor von Tours die Beraubung einer Leiche durch Guntchram Boso geschah, der darüber seine Lehen einbüßt; die Erwähnung von Mönchen an dieser Basilika paßt wenigstens besser hieher, als auf den Dom zu St. Stephan [4]). Eben so in einem Diplome von Chilperich II. 717, dessen Styl vielleicht etwas zu correct erscheint, wird an der Arnulfs- oder Apostelkirche eines Abts Leutbert gedacht, der dort mit einer großen Anzahl Kleriker dem Dienste Gottes ergeben ist [5]); also gleichfalls eine Kirche mit klösterlicher Einrichtung; eines Abts Arengisil wird auch bey dem Begräbnisse Arnulfs erwähnt, und ein anderer Abt Romulus kommt in einem Diplome Pipins II. und seiner Gemahlin Plectrud vor 690, woran nur der Eingang verdächtig, und wohl später zugefügt ist [6]); also durch eine Reihe von Zeugnissen erscheint eine Stiftung, die ausdrücklich als Basilika gilt, doch klösterlich geformt. Eine Reihe anderer Diplome ist falsch [7]). Die Kirche ward zum Begräbnißplatz mehrer Glieder der karolingischen Familie benutzt; 708 wird Drogo, Pipins II. Sohn hier bestattet [8]), ferner Hildegard, Karls d. Gr. Gemahlin, und Andere, wofür Paulus Diakonus Grabschriften verfertigte [9]). Die spätere Zeit, welche die Bekehrung der

2) Ibid. I. p. 466. — 3) Vita Arnulfi, *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 156. §. 26. — 4) *Gregor. Turon.* VIII. 21.

5) *Bouquet*, IV. 696; *Meurisse*, p. 145; *Brequigny-Pardessus*, No. 506: cum norma plurima clericorum deservire videtur.

6) *Bouquet*, IV. 666; *Meurisse*, p. 109; *Brequigny-Pardessus*, No. 414.; basilica sanctorum apostolor. juxta urbem Mettis.

7) Von Herzog Arnulf 707. *Cointe*, IV. p. 456; *Meurisse*, p. 110; *Brequigny-Pardessus*, No. 469; ein anderes von Drogo, dem Sohne Pipins, ein drittes von Gottfried, dem Sohne Drogo's. *Brequigny-Pardessus*, No. 415. 416. — 8) Annal. Mettens., *Pertz*, I. p. 321. juxta Mettensem urbem in basilica beati Arnulfi confessoris.

9) *Meurisse*, p. 26 sq.

Stadt auf Patiens, den Schüler des Johannes, zurückführte, erblickt in dieser Stiftung eine ältere Johanniskirche[10]). Paulus Diakonus schreibt die Erbauung einer solchen dem ersten Bischof Clemens zu.

3) Ein Nonnenkloster zu St. Peter neben den Mauern der Stadt erbaut findet sich in einem Diplome Karls d. Gr., worin er einen Tausch zwischen der dortigen Aebtissin Eufemia und Abt Fulrad von St. Denys bestätigt 781[11]). Eine frühere aber sehr apokryphische Nachricht weiß, daß es von einem Frankenherzog Eleutherius zur Zeit Theoderichs und Theodeberts, also um 613, für seine Verwandte, Waldrade, erbaut und dotirt sey[12]); ein Diplom Ottos I. von 960 scheint schon auf diese Notiz Rücksicht zu nehmen[13]); hier soll die aus St. Galls Leben bekannte Alamannenprinzessin Fredegunde Aebtissin geworden sein. Ottos Diplom erwähnt den Namen majus monasterium, woraus Marmontier und Hautmontier geworden[14]).

4) Ueber den Ursprung des Nonnenstifts der heil. Clodesinde, (Glosinde, Glosine), in Metz sind nur Notizen aus ihrer Biographie vorhanden, die aber in's 10te Jahrhundert fällt[15]). Tochter eines Grafen Wintro widersetzte sie sich nach dem Tode ihres Verlobten einer andern Vermählung, flüchtete sich in den Dom zu St. Stephan, bis ihrem Entschlusse zu klösterlichem Leben von den Eltern nachgegeben, und ihr in der Stadt ein Kloster erbaut ward. Ihr Tod wird gegen 610 angegeben. Documentirte Nachrichten fehlen[16]).

5) St. Symphorians Gründung wird auf Bischof Pappolus um 607 zurückgeführt[17]), jedoch ist Paulus Diakonus Schweigen sehr bedenklich; urkundlich findet sich nur eine

10) Ibid. p. 25; *Calmet*, preuves. I. p. 71 und 546.

11) *Bouquet*, V. p. 744; *Calmet*, I. preuv. p. 290; *Mabillon*, de re diplom. p. 501. *Ulr. Fr. Kopp*, Palaeographia crit. Mannh. 1817. P. I. p. 384: monasterium superius, que est constructus in honore Sti. Petri infra muro Mettis civitate.

12) *Meurisse*, p. 103; *Calmet*, p. 249. — 13) Ibid. p. 367.

14) *Meurisse*, l. l. — 15) *Mabill.* Act. Sanct. B. saec. II. p. 1087, wahrscheinlich durch Johann von Gorz, der aber ältere Quellen benutzt haben will. — 16) *Sigebert. Gemblac.* kennt sie um 615; *Pertz*, VIII. p. 322; *Meurisse*, p. 101.

17) (*Tabouillot*), Histoire de Metz I. p. 346.

Herstellung des Stifts in einer Bestätigungsurkunde Ottos III. [18]), die ein höheres Alter voraussetzt.

6) St. Clemens wird in einem Diplome Hermanns von Metz 1090 auf Bischof Abbo um 690 zurückgeführt [19]). Sie führte früher den Namen St. Felix, und wurde erst nach der Uebertragung der Gebeine des angeblichen Clemens durch Hermann nach demselben benannt [20]). Mit dieser Stiftung standen mehre andere Kirchen in Verbindung, St. Peter aux arens, weil man den Boden für die Stelle des alten Amphitheaters erklärte, wo Clemens die große Schlange bewältigt haben soll, dann zu St. Johann, welche man für die auch von Paulus Diakonus dem Clemens zugeschriebene Johanniskirche hielt [21]). So war also die alte Bischofsstadt mit Stiftungen hinreichend versehen.

§. 91. Klöster im Sprengel von Metz.

Georg Christ. Croll, observat. II. de familia Salica a fundatorib. coenobii Hornbacensis oriunda. Comment. Theodor-Palatin. VI. p. 187 sq. — Ejusdem origin. Palatin. I. Biponti 1761. 4. p. 16.

1) Gorz, vier Lieues westlich von Metz und zwey von der Mosel, an dem Bache gleiches Namens, erbaut von Bischof Chrodegang. Die einheimische Sage erzählt, daß schon der erste Glaubensbote dieser Gegend hier ein Bethaus errichtet habe [1]), wovon jedoch im 10ten Jahrhundert Johann, Mönch des Klosters, der die Uebertragung der Gebeine des heil. Gorgonius hieher berichtet [2]), noch nichts weiß. Unter den zahlreichen Diplomen ist ächt die Dotationsurkunde von Chrodegang auf der Versammlung zu Compiegne ertheilt, mit den Unterschriften der dort versammelten Geistlichen [3]); die Stiftung gilt für Be-

18) *Calmet*, I. preuv. p. 396. — 19) *Meurisse*, p. 377.

20) Der Name St. Felix findet sich noch in einer Bulle Leo's IX., *Calmet*, I. preuv. p. 443. — 21) Histoire de Metz, p. 347.

1) *Meurisse*, p. 7; *Calmet*, I. preuv. p. 275; vita Chrodeg. bey *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 932.

2) *Mabill.* Act. S. B. III. 2. p. 206; *Pertz*, VI. p. 236.

3) *Labbe*, concil. VI. p. 1698; *Hardouin*, III. p. 2007; *Cointe*, V. p. 562. Auszüge daraus *Mabill.* annal. B. II. p. 169; *Brequigny-Pardessus*, No. 586.

nedicts Regel mit Einwilligung der fratres canonici, also des Stifts zu St. Stephan in Metz, unter dessen Schutz das Kloster gestellt wird. Die Mönche haben die Abtswahl frey, doch nur aus ihrer Mitte; findet sich dort keine würdige Person, so setzt ihnen der Bischof jedoch mit ihrer Zustimmung einen Abt aus einem andern Kloster, verspricht auch, beim Besuch im Kloster ihnen keine Kosten zu verursachen. Aecht ist ferner eine Bestätigung durch Karl d. Gr. 768 [4]), worin die wichtigsten Punkte daraus wiederholt werden. Erträglich, wenn auch nicht ohne Verdacht, sind Schenkungen Angilrams 770 und 780 [5]); dagegen alles Uebrige im Gorzer Chartular ist Fälschung, wozu man sich durch die häufigen Angriffe und Beraubungen des Stifts durch Laien zur Sicherung des Besitzes verleiten ließ [6]). Ein Abtskatalog nennt als ersten Vorsteher einen Theodemar 758—770, der auch in jener Bestätigung Karls vorkommt [7]); wenn sonst als erster Abt ein Droctegang erwähnt wird, so ist dieß Verwechslung mit Chrodegang dem Stifter.

4) *Calmet*, preuv. p. 283. — 5) Ibid. p. 285 u. 288; *Meurisse*, p. 174.

6) Solcher Angriffe gedenkt Johann von Gorz. Als falsch erscheint also 1) ein Diplom Pipins 752 oder durch Correctur 761 mit der Eingangsformel: in nomine sanctae et individuae Trinitatis, das schon des heil. Gorgonius gedenkt, der erst 765 oder 766 hieher gebracht wird; *Calmet*, preuv. p. 273. 2) Eine Urkunde von 762, die der fabelhaften Anlage eines Bethauses durch Clemens an der Stelle des Klosters gedenkt, die Einweihung durch einen Papst Johann auf der Rückkehr von einem Concile zu Mainz geschehen läßt, während sie doch durch Chrodegang selbst erfolgte: *Alcuin*, epigr. 205. II. p. 225. Dabey werden Wunder erzählt, wodurch Pipin und andere Große zu namhaften Schenkungen bestimmt seien, *Calmet*, p. 275. 3) Eine Schenkung Chrodegangs, datirt Andernach 745, also zwölf Jahr vor der Stiftung: Acta Sanctor. Boll. Febr. III. p. 686. 4) Eine ähnliche von 763 oder nach Henschen 754; ibid. *Meurisse*, p. 167; *Calmet*, p. 276; das Domcapitel in Metz wird darin als domini mei cleri Mettensis bezeichnet, während die ächte Urkunde Chrodegangs nur fratres mei canonici kennt; doch muß die Urkunde schon früh geschmiedet sein, da schon Johann von Gorz Formeln daraus gegen Räuber des Klosterguts anführt: dum maledicere nolo, nihilominus se noverint in tremendo die judicii — cet. *Pertz*, VI. p. 239. 5) Eine Urkunde von 765, die den Bestand der dem Kloster zu leistenden Dienste aufzählt nebst einer Reduction derselben auf Geld: sie stellt 765 mit dem 4ten Jahre Pipins zusammen, nennt diesen den Oheim Chrodegangs, und hat ebenfalls die falsche Bezeichnung des Metzer Capitels als domini mei cleri Mettens. *Calmet*, I. p. 281.

7) Acta Sanct. Boll. Febr. III. p. 688.

2) Nova cella, Hilariacum, auch St. Nabor, nach diesem von Chrodegang hieher geschafften Heiligen genannt, woraus St. Avold geworden. Der älteste Name bey Paulus Diakonus ist Cleriacum, oder Helera [8]), ein Localname; man machte Hilariacum daraus, bezog dieß auf den heil. Hilarius, und erklärte nun Fridolin für den Gründer des Klosters, weil er auch sonst als Urheber von Hilariusstiftungen bekannt ist [9]); weder Paul noch Alcuin, der die Ausschmückung der Grabstätte des heil. Nabor durch Angilram besingt [10]), wissen etwas hievon, sondern nur erst Balther, der sehr unzuverlässige Biograph Fridolins aus dem 10ten Jahrhundert, der das Kloster an die Mosel versetzt, während es doch östlich von Metz zwischen Mosel und Saar liegt. Gründer des Stifts ist nach Paulus Diakonus Bischof Siegbald; wenn Chrodegang als solcher genannt wird, so gilt dieß von dem Geschenk jener Reliquien, womit er das Kloster bereicherte [11]). Ein Diplom Angilrams gegen Beeinträchtigungen durch die Untervögte und Diener des Grafen Wolmer ist verdächtig; es werden darin spätere Zustände vorausgesetzt und bekämpft [12]).

3) Longa villa, Glandiers, Saint Martin aux chênes, in der Nähe des Vorigen, wird ohne alle Gründe auch dem heil. Fridolin beigelegt [13]). Man hält den Vater Arnulfs für den Stifter [14]); als Wohlthäter wird in einem falschen Diplome Ludwigs d. Fr. 836 ein Bodagisil genannt [15]), den man mit der erdichteten Genealogie der Karolinger zusammenstellt [16]). Ueber den Anfang des Klosters ist nichts auszumachen; nach einem Diplome Königs Ludwig von 875 ist es früher in den Händen des Königs gewesen [17]).

4) Hornbach, Gamundias, eine Stiftung Pirmins, der durch einen fränkischen Grafen Werinher, angeblich den Stamm-

---

8) *Pertz*, II. p. 267. — 9) Acta Sanctor. Boll. März I. p. 456. No. 6. — 10) *Alcuin*, epigr. 104. Op. II. p. 215.

11) Vergl. S. 494. — 12) *Calmet*, I. preuv. p. 293. — 13) *Mabillon*, annal. B. I. p. 200. — 14) *Calmet*, I. p. 361; *Cointe*, ad 599. No. 29. — 15) *Calmet*, I. preuv. p. 300.

16) Jener Bodagisil soll auch Arnoald heißen, und bald identisch mit dem Bischof dieses Namens, bald von ihm verschieden sein, ein Herzog nach Cointe, ein Markgraf nach Meurisse, p. 95.

17) *Calmet*, preuv. p. 312.

herrn des salischen Kaiserhauses, von seiner Thätigkeit in Alamannien und Baiern hieher berufen ward; er wählte einen Ort im Bleißgau, eine Meile von Zweibrücken am Zusammenfluß der Bäche Trualbe und Sualbe [18]), daher Gemünden, Gamundias, genannt. Er reinigte die Stelle, die ihm ein Landmann empfahl, von den Spuren des wilden Jagdlebens, erbaute eine Kirche zu St. Marien, ein Kloster zu St. Peter, zog sich dann aber eremitisch tiefer in die Vogesen zurück. Diese Angaben im Legendenton bey dem Biographen [19]) stimmen indeß nicht zu den gleich anfänglich so reichen Schenkungen des Grafen Werinher. Ein früherer Weideplatz des Klosters hat den Namen Pirmins bewahrt, Pyrminishusna, Pirmasens [20]). In Hornbach fand der Heilige auch seine Begräbnißstätte [21]). Als Jahr der Stiftung wird 745—48 anzunehmen sein [22]); das Kloster blieb Eigenthum der gräflichen Familie; so lange dieselbe den ungeschmälerten Bestand erhielt, hatte Ludwig d. Fr. ihm Zollfreiheit innerhalb des Reichs für Schiffe, Karren und Saumthiere bewilligt; nach einem Familienstatut soll der älteste Erbe in den Besitz des Klosters treten [23]). Nach Pirmin stand Jacob, später Bischof zu Toul, der Stiftung vor [24]), dann ein Abt Amaland, der zwischen 803 und 813 mit Riculf von Mainz Streit über Güter hat, wobey aus der Familie des Stifters ein Wido mit unter-

---

18) *Croll*, observat. II. in Comment. Theodoro-Palat. VI. p. 120. Dagegen denken an Saar u. Bließ *Cointe*, V. p. 672; *Mabillon*, annal. B. II. p. 175; als Namen kommen vor in Diplomen: Gamundias oder Haurunbach 814. bey *Croll*, p. 346; Arembach 819, p. 248; Orombach 822, p. 251; Horumbach, Hornpach 900.

19) Vita Pirmini aus dem 11ten Jahrhundert bey *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 145. — 20) Ibid. p. 148.

21) *Rhaban. Maur.* Epigr. 101. Op. Colon. 1626. VI. p. 218. *Walafr. Strabo*, visio Wettini, *Mabillon*, Act. S. B. IV. 1. p. 273. *Joh. Egon*, de viris illustrib. Augiae divit. bey *Pez*, thes. anecdot. I. 3. p. 631.

22) So Croll p. 192; *Mabillon*, annal. II. p. 72 nimmt 727, Cointe 742 an. — 23) Ludw. P. Diplom von 819 bey Croll No. 4. p. 248. Das Familienstatut unter Karl d. Gr., od. d. Dicken, das. No. 9.

24) Er unterzeichnet eine Schenkung Heddo's von Straßburg 748, *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. p. 19, doch können die Unterschriften auch später gesammelt sein; dann als Bischof und Abt 754, ibid. No. 26. p. 33; ferner zu Attigny 765, *Pertz*, III. p. 30.

zeichnet [25]); als dritter Abt findet sich ein Wirund, der die Verbindung mit Pirmins Stammkloster, Reichenau, unterhält [26]); Hornbach muß als Colonie von dort gelten.

§. 92. 3. Toul. Sechstes bis achtes Jahrhundert.

De Riguet, Système chronologique des Evêques de Toul. Nancy 1701. 12. — *Benoit*, (*Picart*), Histoire ecclesiastique et politique de la Ville et Diocése de Toul. à Toul 1707: 4. — Gallia christiana, T. XIII. Par. 1785. p. 957.

Als Quelle kommt hier in Betracht ein Bischofskatalog von Adso, Abt von Montier en Derf, im Sprengel von Chalons s. M. um 990, jedoch völlig im Legendenton verfaßt, und zu historischem Zeugniß unbrauchbar [1]); ein Auszug daraus führt die Reihe bis 1530 herab [2]). Auch sonst ist die Geschichte dieses Bisthums ausnehmend mager, da sich keine bedeutende Persönlichkeit unter den Bischöfen findet, und weder Diplome noch sonstige Ereignisse Licht hieher werfen.

Toul, die alte Stadt der Leuker, hat schon früh an kirchlichen Einrichtungen keinen Mangel gehabt: Clodwig fand hier nach der Alamannenschlacht den heil. Vedastus, spätern Bischof von Arras [3]), der hier ein ascetisches Leben führte. Von Auspicius um 450 [4]) bis in die Mitte des 6ten Jahrhunderts bleibt die Bischofsreihe ohne alle Anhaltspunkte. Von Aper, St. Evre, dem zweiten Nachfolger des Auspicius, leitet man die an der Südseite der Stadt gelegene Abtey dieses Namens ab, die schon 626 nachgewiesen werden kann [5]). Adso erzählt viele Wunder von ihm; sein Bericht über einen Vorfall mit einem Richter, Adrian, dem er alle Gefangenen losließ, veranlaßt den Verfertiger des zweiten Katalogs, ihn in die Zeit des Kaisers Hadrian zu versetzen, der allen Richtern seinen eigenen Namen

25) Ep. *Bonifacii*, 136. — 26) Dipl. Ludov. P. 814 bey Croll p. 246; *Goldast*, rer. Alam. script. II. 2. p. 155.

1) Catalogus pontificum Tullensium, zum Theil bey *Martene*, thesaurus anecdot. III. p. 989, vollständig bey *Calmet*, preuv. p. 83.

2) Cedulae cujuslibet episcopi Tullens. seu epitaphia Ep. Tull. ibid. p. 165. — 3) *Aimoin*, de gestis Francor. I. 16; *Bouquet*, III. p. 39; vita Vedasti, Act. Sanct. Boll. Febr. 6. T. I. p. 796.

4) S. 198. — 5) *Fredegar*. c. 54.

beigelegt habe. An den nächsten Bischof Albauld oder Albin, haben sich in Toul lange Zeit locale Erinnerungen erhalten, eine Curia Albaudi (cour Albaud) dem Bischof zugehörig, ferner Spendungen, später bloße Einsegnungen von Wein für Kranke als Vinage de St. Albaud [6]).

Ein Bischofsname, den beide Kataloge weglassen, Allodius, findet sich in den Unterschriften des Concils zu Orleans 549 [7]); um dieselbe Zeit war hieher ein Concil berufen, dessen schon bey Trier gedacht ist [8]). Ueber die andern Bischöfe ergehen sich die Kataloge in allgemeinen Lobsprüchen; von einem Entulan oder Endulus will Adso Schenkungsurkunden gesehen haben. Einen Austrasius meint man in einem Briefe des Desiderius von Cahors zu entdecken, wo derselbe einem Orte Lucus oder Lucum zugewiesen wird [9]), etwa Luxovium.

Von einem Theutfried aus der Mitte des 7ten Jahrhunderts zählen die Kataloge so specielle Gütererwerbungen auf, daß ihnen wohl alte Güterlisten oder Urkunden vorgelegen haben mögen; dagegen eine Schenkung Dagoberts I. an die Kirche von Toul von vier Meilen in die Länge und Breite, mit der Bedingung, daß darin keine Burg erbaut werden dürfe, ist fabelhaft [10]). Noch wird derselbe Bischof bey der Stiftung von Stablo und Malmedy unter den Rathgebern Königs Siegbert genannt [11]). Von dem nächsten Bischof Leudin-Bodo wissen wir aus dem Leben seiner Schwester Salaberga [12]), daß er früher vermählt in weltlichen Würden stand, bis er auf Anregung des heil. Eustasius seine Güter weggab, Mönch und dann Bischof ward; von ihm ging die Stiftung des Klosters Bon moutier, Bodonis monasterium aus. Unterschriften von ihm wie von angeblichen Nachfolgern, Eborin, Dodo, kommen nur in falschen Diplomen vor [13]). Nicht in die Kataloge aufgenommen ist ein Deodatus, der sich auf einem Concile zu Rom 680 vorfindet [14]), wahrscheinlich derselbe, der von König Dagobert dem heil. Wilfried von York zur Begleitung nach Rom mitgegeben ward [15]). Ein Bi-

6) *Calmet*, I. p. 326. — 7) *Mansi*, IX. p. 137. — 8) S. 463.
9) *Bouquet*, III. p. 531. — 10) *Benoit*, p. 258; *Calmet*, p 200, 420.
11) Vita Remacli, *Surius*, V. p. 38. — 12) *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 429. — 13) Eborin in dem falschen Diplom Numerians von Trier S. 467 not. 9.; Dodo in einem gleichen bey Meurisse p. 98.
11) *Mansi*, XI. p. 179. — 15) Vita Wilfridi, bey *Mabill.* Act. S. B. saec. 4. p. 1. p. 691; saec. 3. p. 1. p. 211.

schof Garibald unterschreibt die Stiftungsurkunde für das Kloster St. Michel im Sprengel von Verdun 709 [16]; die Angabe, daß von ihm der heil. Deodat einen Platz in den Vogesen zur Gründung seines Klosters Juncturae erhalten haben soll um 668, setzt ihn also zu früh an [17]. Eine Verwechslung mit Garibald ist es ferner, wenn ein Bischof Hildrand von Toul als Glaubensprediger in Flandern genannt wird [18].

Mitte des 8ten Jahrhunderts ist Bischof Jacob von Toul erwiesen durch seine Unterschrift zu Compiegne 757; zu Attigny 765 nennt er sich Bischof von Hornbach [19]; man schließt aus diesem Titel, er habe sein Bisthum Toul niedergelegt [20], was noch dadurch bestätigt wird, daß er sich zu Ende seines Lebens nach Rom begab, und auf der Rückreise zu Dijon starb; seine Schwester Liliosa schenkte dorthin für sein Begräbniß bedeutende Güter [21].

Von dem nächsten Bischof Borno wissen die Kataloge, daß er nach einem Brande der Stadt die darin verlorenen Documente durch Karl d. Gr. erneuert erhielt, und von Chrodegang von Metz ein Darlehen für die Bürger erlangte, das dann Pipin aus öffentlichen Mitteln erstattete. Erst unter Ludwig d. Fr. beginnen die Nachrichten ergiebiger zu werden.

§. 93. Klöster im Sprengel von Toul.

Rich. de Vassebourg, Antiquitez de la Gaule Belgique depuis Jules César jusqu'à présent, à Paris 1549 f.*). *Jean Ruyr*, les saintes antiquitez de Vosge. 1625. 1633. — *Humb. Belhomme*, Antiquitates montis Vogesi, et praesertim Mediani in eodem Monasterii. Argentor. 1733. 4.

Weit reicher als die Bischofsgeschichte sind die Nachrichten über die geistlichen Stiftungen dieses Sprengels, dessen südöstli-

16) *Calmet*, preuv. p. 286; *Mabillon*, annal. B. II. p. 617.

17) *Peter Damiani*, opusc. 19. c. 7. Oper. III. p. 190.

18) *Calmet*, I p. 470; *de Riguet*, p. 171. — 19) *Pertz*, III. p. 30. Jacob episc. de monasterio Gamundias.

20) *Peter Damiani*, l. l. der ihn aber mit dem zweifelhaften Hildulf von Trier zusammenstellt.

21) Chronica Sti Benigni Divionens., *d'Achery*, spicileg. II. p. 386; *Calmet*, p. 539 not. 5 irrt, wenn er die Schenkung unter Karl als Kaiser setzt; die Zeitbestimmung geht auf eine andere Frau Natalia.

*) Läßt die Herzöge von Lothringen direct von J. Cäsar abstammen.

cher Theil den so sehr zu ascetischem Leben einladenden Vogesen angehört.

1) Bon Moutier, Bodonis monasterium, in den Vogesen, durch Bischof Leudin-Bodo gestiftet für Nonnen zu Ehren Mariens und Peters [1]; daß er seine Tochter Teutberga als Aebtissin der Stiftung vorgesetzt habe, weiß erst der späte zweite Katalog [2]; urkundlich kommt es 870 bey der Theilung zwischen Karl dem Kahlen und Ludwig vor und zwar als zum Antheil des Letzteren gehörig [3].

2) Remiremont, Kloster Habendi, mons sanctus, mons Romarici, liegt am obersten Laufe der Mosel rechten Ufers, am Fuße der Vogesen, gegenüber dem Städtchen Remiremont. Die Anlage gilt gewöhnlich als Doppelkloster für Nonnen und Mönche; genauer ist es ein Nonnenkloster mit benachbarten Eremitenwohnungen, deren Vorsteher jenes Jungfrauenstift beaufsichtigte. Die erste Anlage fand auf dem steilen Berge statt; nach einer Hunnenverwüstung Anfang des 10ten Jahrhunderts ward das Nonnenstift an das Ufer der Mosel gerückt, und gab dem Städtchen Remiremont den Ursprung. Es war eine Colonie von Luxeuil nach der Regel Columbans, wozu aber schon früh Benedicts Regel hinzugekommen sein mag [4]. Stifter des Klosters sind Amatus und Romaricus, deren Leben zugleich mit dem des dritten Abts Adelphius, von einem wahrscheinlich gleichzeitigen Zögling des Stifts aufgezeichnet ist [5]. St. Amatus, aus römischer Nachkommenschaft in einer Vorstadt Grenoble's geboren, widmete sich zu St. Moritz dem ascetischen Leben; er mahlte sich sein Brod selbst auf einer Handmühle, und ging baarfuß auf kleinen Steinen; durch Eustasius ward er nach Luxeuil gezogen und zur Predigt in die austrasischen Städte ausgesandt. Bey solcher Gelegenheit gelang ihm die Bekehrung

---

1) *Richer*, chron. Senonens. bey *d'Achery*, spicil. II. p. 607.

2) *Calmet*, I. preuv. p. 271. Die Chronologie, wie dieser Katalog sie sich denkt, ist daraus abzunehmen, daß er eines Diploms von Gregor I. und Agapet († 536.) für das Kloster erwähnt.

3) *Calmet*, preuv. p. 310. — 4) *Mabillon*, epistola de primario Romaricensis monasterii instituto. Paris 1687. 4. Annal. B. I. p. 393.

5) Vita Amati bey Surius, Septemb. 13.; *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 130; vita Romarici. p. 416, wozu noch eine interpolirte Biographie kommt; vita Adelphii p. 602.

des Romaricus, der nach dem Bruderkriege zwischen Theoderich und Theodebert zu Chlotar nach Metz floh, jetzt aber alle weltliche Ehren mit dem Leben in Luxeuil vertauschte. Seine Besitzung, ein Castell Habendi oder Habundi auf einem Berge an der Mosel, bestimmten beide zur Anlage eines Nonnenklosters, und ließen sich daneben eremitisch nieder; besonders Amatus übte die strengste Ascese, wohnte in einer Grube, in die ihm auf den Schall einer Glocke Brod und Wasser hinabgelassen ward; nur Sonntags verließ er sie, um zu predigen. In dem Nonnenkloster ward der in St. Moriz übliche ununterbrochene Gesang eingeführt, wobey die Nonnen in sieben Abtheilungen, je zu zwölf Personen, sich Tag und Nacht ablöseten [6]). Erste Aebtissin war Mactefled, nach zwey Jahren eine Cäcilia, dann eine Tecta oder Tetta, Perpetua. Schon hiernach ist eine Urkunde falsch, die als erste Vorsteherin eine Gertrud, Tochter des Romaricus nennt, dabey aber das Jahr der Stiftung 620 ziemlich richtig angiebt [7]). Als Colonie von Luxeuil wurde das Kloster in die Unruhen eines gewissen Agrestius verwickelt, der angeblich gegen Columbans Regel auftrat, in der That aber sich dem Schisma Norditaliens, besonders Aquilejas, gegen Rom während des Dreicapitelstreits anschloß. Er fand auch bey Amatus und Romaricus anfangs Eingang, doch traten sie bald wieder mit Eustasius von Luxeuil und so mit Rom in Frieden zurück [8]). Amatus muß vor 625—28 gestorben sein; als um diese Zeit Arnulf von Metz sich hieher in die Nähe seines Freundes Romaricus begab, wird des Amatus nicht mehr gedacht. Der Tod des Romaricus fällt etwa 653; sein Nachfolger Adelphius endete drey Jahr später als Büßender in Luxeuil [9]). Nachrichten einer Commission von 1613 zur Prüfung des Klosters wissen, daß die Stiftung anfangs aus sieben Häusern für Nonnen und zwey für Mönche bestanden, und am Fuße des Ber-

6) Vita Amati §. 20. p. 133, es ist dabey nicht etwa an die sieben kanonischen Stunden Benedicts zu denken.

7) *Meurisse*, p. 97; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 215; *Cointe*, II. p. 712. Das Diplom kennt den spätern Namen der Stiftung mons sanctus, zählt auch nach den Jahren der Incarnation. Eben so falsch sind andere Documente, die Mabillon excerpirt hat: annal. Act. B. I. p. 635.

8) Vita Eustasii durch *Jonas*, *Mabill.* Act. S. B. saec. II. p. 121.

9) Vita Adelphi p. 603.

ges einen Meierhof für 1000 Klosterleute besessen habe. Zur Zeit Ludwigs d. Fr. erhält sich noch der Name Rumerici castellum [10]).

3) Senones, am Flüßchen Rabadeau, das aus den Vogesen kommend sich in die Meurthe ergießt; der Name wird gern mit der erzbischöflichen Stadt Sens, Senones, in Verbindung gebracht. In diesem Kloster schrieb Richer († nach 1250) das Chronicon Senonense, das als eine kirchliche Localbeschreibung der Vogesen betrachet werden kann [11]), jedoch bey dem eigenen Kloster über spärliche Nachrichten klagt. Ein Stiftungsdocument wird von einem König Childerich gezeigt [12]); man denkt an Childerich II. 660—70, da eine Urkunde Ottos 949 ihn als den alten König dieses Namens bezeichnet [13]); dagegen spricht nur, daß Richer die Gründung des Klosters ausdrücklich 720 setzt, weßhalb man auf Childerich III. 691—695, oder noch lieber auf Chilperich II. 715—20 gerathen hat [14]); indessen das Diplom selbst ist nicht über allen Verdacht erhaben, wenigstens nicht in den Wendungen, die fast eine Entschuldigung seiner Ausstellung enthalten [15]); doch mag ihm wegen der speciellen Ortsbestimmung irgend ein älterer Aufsatz, den Otto gesehen hat, zu Grunde liegen. Zu einer sichern Entscheidung über die Zeit der Gründung wird man kaum gelangen. Richers Autorität für 720 liegt ziemlich spät; auch stimmt dazu wenig die Reihe von acht Aebten, die er bis zum Schluß des achten Jahrhunderts zählt; es müßten sehr kurze Amtsführungen sich so oft wiederholt haben. Noch hat man gegen ihn eingewandt, daß bey der Gründung von Moyen Moutier in der letzten Hälfte des 7ten Jahrhunderts das Vorhandensein von Senones schon vorausgesetzt wird, da jenes Ländereien von diesem erhält, und auch dessen Name auf eine Lage in der Mitte von vier Klöstern deutet, deren eins unser Senones ist [16]); dieß würde also doch in die Zeit von

10) *Einhard*, annal. 821. *Pertz*, I. p. 207.

11) *D'Achery*, spicil. II. p. 603.

12) *Mabillon*, ann. B. I. p. 637; *Calmet*, preuv. p. 258; *Brequigny-Pardessus*, No. 311. — 13) *Calmet*, p. 355; ab antiquo Hilderico rege, was aber auf jeden der drey Childeriche als alte Merovinger gehen kann.

14) *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 468; de re dipl. p. 235; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 298.

15) *Calmet*, p. 258: nec causetur quispiam, quasi novum nos aliquid vel insuitatum stabilisse, cet.

16) *Brequigny-Pardessus*, I. p. 298.

Childerich II. zurückbringen; aber jene Angaben in Bezug auf Moyen Moutier selbst sind erst aus späterer Zeit, und nicht durchaus verbürgt [17]); Richers Angabe, 720, bleibt doch das Annehmlichste, und das verdächtige Document kein Einwurf dagegen.

Stifter des Klosters war Gundelbert, im Diplome Bischof und Abt genannt [18]); Richer läßt ihn früher den erzbischöflichen Stuhl von Sens innegehabt, aber dann aufgegeben haben [19]). Die Kataloge von Sens kennen ihn nicht [20]); es bleibt darum wahrscheinlich, daß man erst aus der Namensähnlichkeit des Klosters mit jenem Sitze diese Folgerung gezogen hat; als früherer Name des Orts wird Grandiavium angegeben [21]). Bekannt in der Reihe der Aebte ist Angilram von Metz; das Verhältniß des Klosters, daß es unter der geistlichen Aufsicht des Bischofs von Toul doch in weltlichen Dingen nach Metz gehörte, erklärt sich einfach daher, daß Angilram dessen Besitz nach Metz übertragen hat; umgekehrt läßt Richer ihn erst als Archicapellan bey Karl sowohl das Kloster als das Bisthum erwerben [22]). Zu seinem Vertreter ernannte er den Abt Norgand; die Advocatie kam an die Dynastie Salm, wobey die Competenz des Abts und Vogts ausdrücklich festgestellt ward. Ein gewisser Widerstand der Mönche gegen die Abhängigkeit von Metz zeigte sich noch darin, daß sie die von Angilram ihnen geschenkten Reliquien eines heil. Simeon, angeblich des 7ten Bischofs von Metz, zurückweisen, so daß ihm in der Nähe eine eigene Capelle erbaut werden muß, bis sie durch Wunderzeichen den ihnen zugedachten Schatz achten lernen.

4) Moyen Moutier, Medianum monasterium; Quellen seiner Geschichte sind die Biographie seines Gründers Hildulf, und dessen Freundes Deodat aus dem 11ten Jahrhundert, wiewohl in interpolirter Form [23]), und eine Fortsetzung dazu [24]), wor-

17) Histor. Med. Monast. p. 38; Chron. Senon. bey *d'Achery*, II. p. 608.

18) Vita Gundelberti, Act. S. Boll. Febr. 21; III. p. 262.

19) Chron. Senon. p. 604; *Peter Damiani*, opusc. 19. c. 7. III. p. 190.

20) Gallia christiana nova Tom. XII.; nur Spätere zählen ihn, wohl erst in Folge jener Angaben, in der Reihe mit auf.

21) *Peter Damiani*, l. l. — 22) Chron. Senon. 612. Vergl. S. 501.

23) Vita Hildulphi, Act. Sanct. Boll. Jul. III. p. 262; vita Deodati, zuerst edirt von Franz Riguet, Nancy 1679; dann Act. S. Jun. III. p. 872. — 24) Liber de S. Hildulfi successoribus in Median. monaster. bey *Pertz*, VI. p. 86.

aus auch Richer die Nachrichten für seine Chronik von Senones schöpfte; eine weitere Fortsetzung seit 1220 gab der Dominicaner Johann de Bayon um 1326, den der neuere Geschichtsschreiber des Klosters, Abt Belhomme, benutzt hat.

Der Name des Klosters, gleichfalls am Flüßchen Rabadeau, zwey Lieues vor dessen Einfluß in die Meurthe belegen, wird von seiner mittleren Lage zwischen vier andern Klöstern abgeleitet; es liegt nämlich westlich von Senones, östlich von Estival, südlich von Bon Moutier und nördlich von St. Deodat, so daß diese fünfe ein Kreuz bilden [25]). Es steht uns wirklich keine andere Erklärung des Namens zu Gebot; wenn indeß so eben wahrscheinlich gemacht wurde, daß Senones erst zu Anfang des 8ten Jahrhunderts erbaut ist, und jene Erklärung also hier eine Lücke erhielte, so läßt sich die angegebene Benennung auch einfacher fassen, wenn man nur an die mittlere Lage zwischen den zwey Nachbarklöstern, Bon Moutier und St. Deodat denkt, also von der angegebenen Kreuzesform den mittleren Balken aufgiebt.

Als Stifter wird Hildulf, jener angebliche Bischof von Trier [26]), angegeben, der sein Amt niedergelegt und sich als Ascet in die Vogesen begeben haben soll. Die Angabe, daß Bischof Jacob von Toul ihm den Boden dazu eingeräumt habe [27]), ist eine Folge der chronologischen Verwirrung im Leben Hildulfs, da dieser unzweifelhaft der zweiten Hälfte des 7ten, jener Jacob aber der Mitte des 8ten Jahrhunderts angehört. Hildulfs Stiftung soll 671, und zwar nicht durch königliche Schenkungen, sondern durch Abtretungen von den Nachbarklöstern begründet sein, und umfaßte außer dem Kloster zu St. Marien und St. Peter noch mehre andere Capellen und zahlreiche Cellen; in einer der Letztern zu St. Blasius hatte ein heil. Spinulus seinen Aufenthalt, dessen Gebeine dann durch Wunder so viel Volk herbey zogen, und die Ruhe störten, daß, wie öfters in der Legende, Hildulf ihm Einhalt gebieten mußte. Mit seinem Freunde Deodat unterhielt Hildulf freundlichen Verkehr, und übernahm nach dessen Tode die Leitung seines Klosters, während er Moyen Moutier einem Abte Leutbald übertrug [28]). Die Erinnerung an jenen Verkehr erhielt sich in beiden Klöstern, so daß

25) Chronic. Senonense, *d'Achery*, spicil. II. p. 608. — 26) S. 467. — 27) Vita Hildulphi, p. 222; *Peter Damiani*, l. l. p. 198. — 28) *Mabillon*, annal. B. II. p. 16.

die Mönche jährlich mit den Reliquien ihrer Heiligen an einem mittlern Orte sich einen Besuch abstatteten [29]). Zu Ende des 8ten Jahrhunderts wird ein Abt Fortunatus als früherer Patriarch von Jerusalem angegeben, der die Gebeine Josephs von Arimathia in's Kloster gebracht habe. In dem Kataloge von Jerusalem findet sich ein solcher nicht [30]); man darf aber wohl an einen Patriarchen von Gradus oder Aquileja denken, der von den Venetianern verjagt in's Frankenreich kam, und von Karl d. Gr. versorgt ward [31]). Unter den Mönchen zu Moyen Moutier war über die Abtswahl Streit entstanden, worauf Karl zu Salz an der Saale 803 ihnen diesen Flüchtling empfahl. Noch wird die Ankunft eines König Lazarus und seiner Tochter Asa aus dem Orient erwähnt, die im Kloster als reclusi lebten; man zeigte noch im 11ten Jahrhundert die Fenster, wo sie eingemauert gewesen waren [32]). Zwischen Fortunat und den Mönchen erhob sich ein Streit über die Theilung der Güter, weßhalb Smaragd, Abt von St. Michel im Sprengel von Verdun, zum Schiedsrichter bestellt ward; auch die folgenden Zeiten werden von Richer als sehr trübe geschildert; durch Kriegslasten und Beraubungen verödete das Kloster so, daß kaum 10—12 Mönche zurück blieben, und nur ein benachbarter Priester von Zeit zu Zeit zur Messe kam, bis es von Gorz aus neu besetzt ward [33]).

5) St. Deodat, Vallis Galilaeae, Juncturae, gestiftet von Deodat, früherem Bischof in Nevers, und Freund Hildulfs. Ein Stiftungsdiplom von Numerian von Trier angeblich 664, ist entschieden falsch, da diesem darin schon eine völlig erzbischöfliche Stellung an der Spitze seiner drey Suffraganen eingeräumt, und an dem Kloster eine frühere und spätere Benennung unterschieden wird [34]); dasselbe gilt von einem Di-

29) Die Sitte erhielt sich bis in's 17te Jahrhundert. Act. Sanct. Boll. Jun. III. p. 880 not. g; die Vita Deodati führt die Sitte so weitläuftig aus, daß sie fast die historische Erklärung derselben zum Zweck gehabt zu haben scheint. — 30) *Mabillon*, annal. B. I. p. 316.

31) Papst Leo III. ist nicht gut auf ihn zu sprechen, *Bouquet*, V. p. 597, und wünscht, daß er sich in seinem Sprengel, in Vola, aufhalte, bis die Rückkehr auf seinen Sitz offen sey: Vergl. *Ughelli*, Ital. sacra V. p. 1179; *Belhomme*, antiquit. Vogesi p. 156. — 32) *Pertz*, VI. p. 88.

33) Chron. Senon. p. 609. — 34) *Mabillon*, annal. B. I. p. 640; *Mansi*, XI. p. 115; *Hontheim*, I. p. 83.

plome Hildulfs, über dessen Inhalt jedoch nur berichtet wird[35]): es räumt dem Kloster schon die unerhörtesten Immunitäten, Befreiung von königlicher Aufsicht ein, was am wenigsten zu der Stellung des Klosters in einem ächten Diplome Karls d. Gr. stimmt, wodurch er dasselbe an St. Denys mit der Bemerkung verschenkt, daß es bisher sein Vater Pipin unter Investitur gehalten habe; Karl stellt dabey die Bedingung, daß 10—15 Brüder daselbst für sein und seines Vaters Seelenheil beten sollen[36]).

Nach dem Biographen legte St. Deodat (St. Diey) sein Bisthum Nevers nieder[37]), um sich in die Einsamkeit zurückzuziehen; auf dem Wege erfolgen Wunder; ein Balken beim Aufzimmern eines Hauses, der nicht paßt, wird auf sein Geheiß fügsam, wofür ein Geldtribut an das Kloster entrichtet wird; in einem Thale im Elsaß, woraus man ihn verjagt, werden nur Kinder mit Köpfen geboren, so daß Mütter vor der Niederkunft den das Thal begrenzenden Bach zu überschreiten pflegen. Endlich findet der Heilige am Zusammenfluß des Robachs und der Meurthe in dem Thal Galiläa den erwünschten Ort zur Stiftung, angeblich 669: nach seinem Tode 679 übernahm sein Freund Hildulf die Leitung.

6) Estival, Stivagium, an der Meurthe, kommt urkundlich erst 880 in einem Diplome der Richardis, Gemahlin Karls des Dicken vor[38]). Richer kennt weder den Urheber noch die Zeit der Stiftung, und weiß nur, daß als Inhaber desselben Mönche, Nonnen, Kanoniker häufig gewechselt haben[39]); die Angabe, daß Bodo, Bischof von Toul, der Stifter sey[40]), muß hiernach als unbegründet erscheinen.

§. 94. 4. Verdun. Sechstes bis achtes Jahrhundert.

Anonymi series chronologica episcoporum Virdunensium, in *Schannat*, Vindemiae literariae, collectio II. Fuldae et Lipsiae 1724. f. No. 12. p. 90: eine Compilation aus der Mitte des 16ten Jahrhunderts. — Gallia christiana. Tom. XIII. p. 1161. — *Vassebourg*, S. zu §. 92. — *Calmet*, Tom. I.

35) Vita Deodat. Act. S. Boll. Jun. III. p. 876; *Hontheim*, I. p. 84.
36) *Bouquet*, V. p. 712; *Calmet*, I. 281: ausgestellt Aachen 13. Jan. 769. — 37) *Peter Damiani*, l. l. hat dafür Trier gelesen.
38) *Calmet*, preuv. p. 316. — 39) Chron. Senon. p. 605.
40) Historia episc. Tullens. bey *Calmet*, preuv. p. 128.

Aeltester Geschichtsschreiber der Kirche von Verdun ist der Presbyter Bertar oder Berkar, Capellan bey Bischof Dodo (880—920 oder 923 [1]), dem er sein Werk zueignet; er gesteht, daß die alten Denkmale durch einen neulichen Brand vernichtet worden sind; er benutzt Heiligenacten, aber auch Diplome. Er fand später Fortsetzer, von denen besonders der zweite, Laurentius, Mönch zu Lüttich, dann Abt zu St. Vanne, zu bemerken ist [2]). Mit Benutzung dieser Hülfsmittel schrieb Hugo von Flavigny seine Chronik Verduns von Christi Geburt bis auf seine Zeit (1102), worin er sich aber als sehr leichtgläubig zeigt [3]).

Verdun gehörte zu dem Reiche des Ripuarierkönigs Sieg-bert; die Eroberung der Stadt durch Clodwig wurde durch einen Aufstand herbey geführt in Folge der Ermordung jenes Fürsten 510 [4]). Es wird als ein Unfall angegeben, daß bey Eröffnung der Belagerung der Bischof Firminius starb, und nun der natürliche Fürsprecher den Bürgern fehlte. Doch entschloß sich ein Archipresbyter Euspicius dazu, erwirkte bey Clodwig Verzeihung, und erhielt von ihm das erledigte Bischofsamt angetragen, das er ausschlug, aber dem König als Rathgeber nach Orleans folgte [5]). Den erledigten Bischofsstuhl nahm Vitonus, angeblich ein Neffe des Euspicius ein, der als St. Venne oder Vanne ein volksthümlicher Heiliger ward, als Schlangenbändiger gilt, und dargestellt wird, wie er mit seiner Stola einen Drachen erwürgt [6]). Nach ihm ist die alte Kirche St. Vanne benannt, für deren Vorhandensein 701 ein Tauschdocument zeugt [7]).

Der nächste Bischof Desideratus unterzeichnet 535 auf der Synode zu Clermont und 549 zu Orleans [8]); er hatte viel durch Verläumdung eines gewissen Sirivald zu leiden, der ihm

---

1) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 272 not.; *Waitz*, bey *Pertz*, VI. p. 36; *Bertarii*, presbyteri, gesta episcoporum Virdunensium, *d'Achery*, spicil. II. p. 234; *Calmet*, I. preuv. p. 191; *Pertz*, VI. p. 36.

2) *Calmet*, ibid. p. 206; *d'Achery*, p. 241. — 3) *Hugonis Flaviniacensis*, Chronicon Virdunense, *Labbe*, nova bibliotheca lib. mss. Tom. I.; Auszüge bey *Bouquet*, III. p. 353; V. 373.

4) *Aimoin*, gesta Francor. I. 17, *Bouquet*, III. p. 40; vita Maximini abbat. Minciacensis (Mici bey Orleans), *Mabill.* Act. S. B. I. p. 582.

5) *Hugo Flav.* chron. Vird. *Labbe*, p. 87, *Bouquet*, III. p. 355.

6) *Calmet*, I. p. 299. — 7) *Bouquet*, IV. p. 680. — 8) *Mansi*, VIII. p. 863, IX. p. 136.

sogar Verfolgung durch König Theodebert I. erregte; dagegen von dessen Nachfolger erwirkte Desideratus eine Geldunterstützung für das verarmte Verdun, die der König nachher großmüthig schenkte, und so den Wohlstand der Stadt begründet haben soll [9]). Siagrius, der Sohn des Bischofs, nahm an jenem Verläumder seines Vaters durch Ermordung Rache. Auch die Bischofsreihe von Verdun zeigt in dem nächsten, Agericus, einen jener Repräsentanten altrömischer Bildung und kräftiger Vertretung des Episcopats während dieser stürmischen Zeiten. Er war Bürger der Stadt als er zum Bisthum gelangte [10]), galt als kräftiger Exorcist, und wandte seine Stellung als Pathe des jungen Königs Childebert (587) zum Schutz für Bedrängte an, jedoch nicht immer mit Erfolg; den von Brunhild verfolgten Guntram Boso, der sich zuletzt in die Wohnung des Bischofs Magnericus von Trier flüchtete [11]), vermochte er eben so wenig zu retten, als einen gewissen Berthefred, der im Bethause des Agericus gegen die Häscher des Königs Schutz suchte; sie deckten das Dach ab, und erlegten den Flüchtling von oben herab. Vergeblich suchte der König durch Geschenke den Bischof zu versöhnen; er starb aus Gram über jene Beleidigung [12]). Ein liebliches Bild von seiner geistlichen Wirksamkeit entwirft Venantius Fortunatus, der bey ihm Aufnahme gefunden hatte [13]); er rühmt seine Unterstützung der Armen, seine beredte Predigt, sein tiefes Verständniß der Glaubensmysterien, seine Herstellung verfallener Tempel [14]). Ihm wird die Erbauung einer Kirche zu St. Medardus oder St. Martin beigelegt [15]). Daß er mit seiner Kirche auch klösterliche Einrichtungen verband, folgt aus der Erwähnung eines seiner Aebte, dem wegen Hochmuths die Nachfolge im Bisthum abgeschlagen ward [16]).

---

9) *Gregor. Tur.* III. 34. Die Summe betrug nach Gregor und Hugo Fl. 7000 Aurei; nach Bertar 500, nach Aimoin sogar 8000 Solidi und zwar jährlich. Hugo sieht darin einen Theil der Beute aus Theodeberts italiänischem Feldzuge. — 10) *Gregor. Turon.* III. 35, e civibus, wahrscheinlich ein Laie. — 11) S. 465. — 12) *Gregor. Turon.* IX. 12, 23. — 13) *Venant. Fortun.* Carm. III. 29. 30. *Bouquet*, II. p. 488. — 15) Namentlich wird eine künstliche Erleuchtung gerühmt:

Candida sincero radiat haec aula sereno,
Et si sol fugiat, hic manet arte dies.

15) *Calmet*, I. p. 318. — 16) *Gregor. Turon.* IX. 23: Bucinovald, abbas ejus.

Auch als Wunderthäter galt Agericus; bey einem Besuche Königs Childebert gebrach es an Wein; aber das Gefäß füllte sich stets selbst von Neuem, worauf der König bedeutende Weinberge bis in die Gegend von Trier der Kirche schenkte [17]).

Nachfolger desselben war Charimer, Referendar des Königs [18]); also auch hier beginnt das Zudrängen hoher Staatsbeamten in kirchliche Würden. Im Katalog bey Bertar fehlt sodann ein Godo, der aus seiner Unterschrift zu Rheims 625 erwiesen werden kann [19]). Nähere Nachrichten besitzen wir über den durch eremitisches Verdienst bekannten Paulus, der schon beim Kloster Tholey, Trier'schen Sprengels, vorkam [20]). Auf Betrieb seines Schülers Grimo oder Adelgisus, Enkels des Königs Dagobert, ward er von diesem gegen seinen Wunsch auf den Stuhl von Verdun erhoben; das Kloster Tholey, der Kirche von Verdun zum Geschenk gegeben, bildet seitdem für die hiesigen Bischöfe ein förmliches Seminarium. Bey seinem Antritt in Verdun soll er die Kirche verödet gefunden haben; nur selten traf ein auswärtiger Priester ein, um für Geld eilig und schlecht eine Messe zu lesen, bis Grimo den Zustand durch reiche Schenkungen hob. Zuverlässigeres giebt sein Briefwechsel mit Desiderius von Cahors, der ihn freundlich zur Einweihung eines Klosters einladet: Paul hatte sich von ihm eine Flasche Falernerwein erbeten, erhält statt dessen zehn Fässer des schönsten Getränks, wofür er, freilich in schlechtem Latein, dankt; die Briefe fallen etwa 641 [21]); die Annahme seines Todesjahrs 647 ist demnach glaublich [22]).

Die nächsten Bischöfe gehen sämmtlich aus dem Kloster Tholey hervor: Gisloald oder Gislocard 651 findet sich in der Stiftungsurkunde für Stablo und Malmedy unter den Rathgebern des Königs Siegbert [23]); Armonius um 701 in einem

17) *Bertar*, bey *Pertz*, VI. p. 41.

18) *Gregor. Turon.* l. l. er heilte sich Zahnschmerz durch ein Stück aus der Thür von St. Medard in Soissons: de gloria confess. c. 95. bibl. patr. max. XI. p. 892. — 19) *Mansi*, X. p. 594.

20) S. 480. Eine vita, *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 270 gehört in's 10. Jahrhundert, da sie bereits den Bertar kennt. Gesta Trevir. Lib. I. c. 37.

21) Die Briefe bey *Bouquet*, IV. p. 40 sq.

22) *Cointe*, 647. No. 1.

23) *Martene*, collectio ampl. II. p. 7.

Tauschvertrage zwischen dem Kloster St. Vanne und Pipin [24]), worin auch schon das Amt des Archidiakonus bedeutend hervortritt; als solcher erscheint ein Anglebert, wohl derselbe, den die Kataloge sodann als Bischof Agrebert kennen [25]). Zu Karl Martells Zeit hatte sich Verdun des Schutzes und reicher Schenkungen desselben zu erfreuen, weil Bischof Peppo Karls Partey im Kampfe gegen dessen Rivalen Raimfried hielt. Dennoch wird eine mehrjährige Vacanz des Stuhls [26]) von Hugo von Flavigny benutzt, um die Zeiten Karl Martells möglichst schwarz auszumalen, wogegen die Zeiten Pipins und des Bonifaz desto heller hervortreten. Zu Attigny 765 unterzeichnet ein Bischof Magdalveus [27]) aus dem einheimischen Klerus hervorgegangen, also nicht mehr aus Tholey [28]). Er soll für seine abgebrannte Kirche bey Pipin Schenkungen, und auf einer Pilgerfahrt durch Gallien, Italien, Griechenland, ja bis Jerusalem, Collecten gesammelt, von dem dortigen Patriarchen nebst werthvollen Reliquien auch einen krystallenen Becher erhalten haben. Andeutungen, daß er den Klerus geordnet, lassen vielleicht auf Einführung der Regel Chrodegangs schließen. Sein Tod fällt 776 [29]).

Nach ihm wird eine Vacanz von zwölf Jahren angegeben, während welcher viel von den Gütern verloren sey [30]); ein Chorbischof Amalbert, der in einer benachbarten Capelle eremitisch lebte, besorgte die Geschäfte. Als Ursache dieses Zustandes wird die Abneigung der Stadt Verdun gegen den ihr von Karl d. Gr. aufgedrungenen Bischof Petrus angegeben, dem dieser Stuhl versprochen ward zum Lohne für die Ueberlieferung der Stadt Treviso, (nach Andern Pavia) während der letzten Vorfälle des Longobardischen Kriegs [31]). Erst 788 habe er den Besitz des

24) *Bouquet*, IV. p. 680. — 25) Man meint denselben auch als Aggrebald in der Stiftung für St. Mihiel wiederzufinden, *Cointe*, 709. No. 4; *Vassebourg*, fol. 115; aber der authentische Text bey *Mabillon*, ann. II. p. 647 hat Gairebald von Toul. — 26) *Bertar.* bey *Pertz*, VI. p. 43. — 27) *Pertz*, III. p. 30. — 28) *Bertar.* l. l.: qui fuit de familia hujus aecclesiae.

29) *Hugo Flav.* bey *Bouquet*, V. p. 373. — 30) *Bertar*, p. 44.

31) Nach Beendigung des Longobardenkriegs, während Karl an der Weser beschäftigt war, erfolgte noch ein Aufstand Rotgauds von Friaul 776, worauf sich Peters Uebergabe der Stadt zu beziehen scheint; *Einhard.* ann. bey *Pertz*, I. p. 154; vita Carol. M. §. 6. II. p. 446.

Bisthums angetreten, und sich 25 Jahre darin erhalten. Diese Angabe wird aber durch ein Diplom Karls d. Gr. widerlegt, wornach Peter 781 im Besitz des Bisthums erscheint [32]). Noch wird berichtet, daß derselbe Bischof sich auch einer Treulosigkeit gegen Karl selbst schuldig gemacht und dafür zwölf Jahr dessen Angesicht gemieden habe, bis eine Aussöhnung vermittelt sey; die Stadt Verdun sey dabey zur Strafe von Karl zerstört, und das Gestein zum Baue einer Capelle in Aachen abgeführt. Wahrscheinlich hängt damit die Nachricht auf dem Concile zu Frankfurt 794 zusammen, daß ein Bischof Petrus, dessen Sitz nicht genannt wird, sich von der Anschuldigung des Hochverraths (etwa wegen Einverständnisses mit dem aufrührerischen Pipin gibbosus) durch einen Eid mit zwey bis drey Eideshelfern, mindestens mit seinem Erzbischof, habe reinigen sollen. Da sich hiezu Niemand fand, habe er einen Vasallen zum Gottesgericht gestellt, der auch unverletzt davon kam, also wahrscheinlich eine Wasser- oder Feuerprobe bestand; für einen Zweikampf spricht weiter Nichts. Der König habe ihm darauf seine Gunst wieder zugewandt, und Bestätigung im Amte ertheilt [33]). Sehr wahrscheinlich ist dieser wegen Felonie verklagte Bischof Petrus jener Italiäner in Verdun: nur läßt sich freilich die Chronologie nicht recht feststellen; wahrscheinlich ist der Zeitraum von zwölf Jahren, der bald als Vacanz des Stuhls, wo er nicht zu seinem Amte gelangen konnte, bald als Zeit der Ungnade bey Karl angesetzt wird, nur einmal in Rechnung zu bringen.

Der nächste Bischof Austrannus ging aus dem Hofklerus des Königs hervor, wo er als Sänger gedient hatte; nach fünfjähriger Amtsführung folgte ihm Heriland, ein schwacher kränklicher Mann, unter welchem wiederum die Kirche Viel einbüßte [34]).

§. 95. Klöster im Sprengel von Verdun.

Die Anzahl der Stiftungen ist hier geringer, theils wegen des nicht beträchtlichen Umfangs des Sprengels, theils wegen Mangels einer zu mönchischem Leben einladenden Berggegend.

32) *Mabillon*, de re dipl. p. 501; *Bouquet*, V. p. 744.
33) Capitul. Francof. §. 9. *Pertz*, III. p. 73; *Hartzh.* I. p. 326.
34) *Bertar* bey *Pertz*, VI. p. 44.

1) St. Vitanus, St. Vanne in Verdun, kommt in dem schon erwähnten Tauschvertrage zwischen Bischof Armonius und Pipin 701 nur als einfache Kirche unter der Aufsicht des Archidiakonus, nicht als Kloster vor [1]; sie war Begräbnißort der Bischöfe [2]. Eine Besetzung mit Benedictinermönchen erfolgte erst im 10ten Jahrhundert [3].

2) Die Geschichte des Klosters St. Michael, St. Mihiel, liegt wegen des Reichthums an Urkunden besonders klar vor. Eine Chronik des Klosters, aufgesetzt unter dem Abte Nanterus (1021 — 1044) [4], berichtet im Legendenton über den Ursprung desselben: ein Graf Wulfoald führte Reliquien aus Apulien heim, schwankte aber noch über den Ort einer Stiftung für sie. Der Priester, der dieselben trug, hatte sie beim Lagern an einen Nußbaum gehängt, und beim Aufbruch vergessen. Am andern Morgen findet er die Kapsel zwar noch am Baume, aber als er sie fassen will, hebt sich der Zweig, und alle Anstrengungen, ihrer habhaft zu werden, sind umsonst. Erst auf ein Gebet und Gelübde des Grafen, hier ein Kloster zu gründen, senken sich die Reliquien herab; der Altar des neuen Baues schließt den abgehauenen Stumpf des Baumes ein, der Zweige und heilkräftige Nüsse treibt. Wirklich war ein Graf Wulfoald mit seiner Gemahlin Adalsinda gemäß der Dotationsurkunde von 709 Gründer des Stifts [5]; er hatte die Stelle auf dem Berge Châtillon, an dessen Fuß ein Flüßchen Marsupe entspringt, dicht vorher von Bischof Siegbald von Metz eingetauscht [6]; zur Ausstattung schenkte er 19 Meierhöfe, darunter manche mit Salzquellen versehen; und zwar da die Stiftung auf dem freien Besitz des Grafen geschehe, habe kein Richter oder Bischof eine Forderung daran zu stellen. Indeß Graf Wulfoald hatte sich des Hochverraths schuldig gemacht und nach fränkischem Recht das Leben verwirkt; auf Verwenden Fulrads wird er begnadigt, doch zieht Pipin das Kloster ein, und giebt es an St. Denys laut Urkunde von 756 [7]. Vielleicht ist

1) *Calmet*, I. preuv. p. 262. — 2) *Mabill.* annal. B. II. p. 152.
3) Nach den Privilegien von Johann XII. 962 und Heinr. II. 1015. *Calmet*, preuv. p. 262, 398. — 4) *Mabillon*, vet. analect. p. 350; *Calmet*, I. preuv. p. 554; *Pertz*, VI. p. 78.
5) *Baluz*, miscell. IV. 404; *Mabill.* annal. II. p. 645; *Calmet*, p. 264.
6) *Calmet*, p. 267: daher monaster. Castellionis oder Marsupinum.
7) *Calmet*, p. 274.

die Abtretung aber nicht zu Stande gekommen; Karl d. Gr. kennt 772 das Stift als völlig unabhängig unter Abt Hermengaud, gedenkt des Stifters Wolfaud in allen Ehren [8]). Erst 840 mag St. Denys seine Ansprüche erneuert haben; denn Kaiser Lothar spricht es ihm zu [9]). Außer den gleich vom Gründer geschenkten Privilegien ertheilt Karl nach Pipins Vorgange Freiheit von der Jurisdiction der Beamten, vom Zoll, was Ludwig d. Fr. bestätigt, und mit dem Neunten und Zehnten von allen Lehnsleuten des Stifts vermehrt [10]). In der Reihe der Aebte ist aus dem Anfang des 9ten Jahrhunderts Smaragdus als ascetischer Schriftsteller bekannt, der in dem Streite über das filioque zugleich mit Bernhar von Worms als Wortführer der fränkischen Kirche nach Rom abging; auch in dem Streite der Mönche von Moyen Moutier mit ihrem Abte ward er zum Schiedsrichter ernannt. Wegen Wassermangels verlegte er das Kloster vom Berge an den eine Meile entfernten jetzigen Ort am rechten Ufer der Maas; die alte Anlage unter der Obhut einiger Geistlichen diente zum Begräbnißplatz; aus der neuen Stiftung erhub sich das Städtchen St. Mihiel [11]). Die Oeconomie des Klosters war durch Abt Hermengaud sorgfältig geordnet, die Beträge für den Abt, so wie für die Zweige des Haushalts, Brod, Salz, Fett, Fische, Wein, Lichte, Almosen, Gäste, sorgsam bestimmt [12]). Derselbe Abt brachte von einem Zuge Karls gegen die Saracenen aus Cahors die Reliquien des heil. Anatolius heim.

3) Beaulieu, bellis locus, Waslogium, nach Bertar gestiftet um 668 zur Zeit des Bischofs Gisloald von Verdun. Von dem angeblichen Gründer Groding, Roding, Chraubing, sind zwey, jedoch ziemlich junge, Lebensbeschreibungen vorhanden [13]), wornach er ein Schotte, 598 geboren, sich zu jenem Asceten Paulus erst in's Kloster Tholey, sodann zu ihm nach Verdun begeben, endlich aber den Wald von Argonne aufgesucht habe. Ein Gutsbesitzer Austrefius verjagte ihn, ward aber da-

8) *Mabill* analect. p. 354; *Bouquet*, V. p. 722. — 9) *Calmet*, preuv. p. 303. — 10) Ibid. p. 296, 297.

11) In dem Klosterverzeichniß wegen Kriegsdienste unter Ludwig d. Fr. mon. Sti Michaelis, wo der Zusatz Manesci primi wohl zu lesen, Marsupini, *Mabillon*, ann. B. II. p. 407. — 12) *Calmet*, p. 555.

13) Bey *Hugo Menardus*, Observ. ad martyrolog. Benedictin. Lib. II. zu 17. Septemb.; *Cointe*, 640. No. 63; 642. No. 65.

für in seiner Familie mit Krankheit heimgesucht; auf der Hand seiner Tochter Bana erschien mit unauslöschlicher Schrift der Name Rodingus, so daß nach dessen Rückkehr von Rom ihm gern der Waldbezirk abgetreten ward; Reliquien hatte er aus St. Moriz mitgebracht. Nach Vollendung des Klosters übergab er es einem Abt Stephan, baute sich in der Nähe eremitisch an, und erschien nur Sonn- und Festtags, um die Messe zu lesen; er soll 117 Jahr alt unter Bischof Armonius gestorben sein [14]). Aus Mangel an Urkunden läßt sich über diese legendenhaften Züge nichts bestimmen. Das Kloster gehört an den Stuhl von Verdun, kam aber während der zwölfjährigen Vacanz unter Bischof Petrus davon ab [15]).

Zweites Capitel.

Cöln mit Lüttich.

§. 96. 5. Cöln. Sechstes bis achtes Jahrhundert.

Gallia christian. ed. Sammarthani. Tom. III. p. 620. — *Hermann Stangefol*, Annal. circuli Westphalici Colon. Agr. 1656. 4. praef. cap. X. — (*Joseph. Hartzheim*) De initio metropoleos ecclesiasticae Coloniae Cl. Aug. Agripp. disquis. Col. Agr. 1731. Gegen ihn — *Ignat. Roderique*, S. Coloniensis ecclesiae de sua metropoleos origine traditio vindicata Col. Agr. 1731. Antwort darauf: *Hartzheim*, disquisitio secunda historico-canonica, und tertia critica. Col. 1732. 4. — *Franc. Cramer*, de veterum Ripuariorum et praecipue eorum metropolis Coloniae statu civili et ecclesiastico, a prima gentis origine ad annum 752, comm. hist. Bonnae 1784. 4. — Lacomblet, Urkundenbuch für die Gesch. des Niederrheins. Düsseld. 1840. 4. — Uebrigens S. §. 28.

Schon während des 4ten Jahrhunderts ward Colonia Agrippina wiederholt Beute der Franken: Julian erhielt zu Turin die Nachricht, daß sie nach langer Belagerung gefallen sey 355;

---

14) Cointe führt eine andere doch nicht besser begründete Chronologie durch, 686. No. 25.; 691. No. 27. — 15) *Bertar*, bey *Pertz*, VI. p. 44.

nach Bezwingung der Alamannen am Oberrhein brachte er sie jedoch wieder in römische Gewalt zurück [1]). Eben so während des Aufstandes des Maximus brechen die Franken unter Gerobald, Marcomer und Sunno plündernd ein, werden aber von dem römischen Feldherrn Arbogast, der bey Cöln den Rhein überschreitet, zurückgeschlagen [2]). Seit Anfang des 5ten Jahrhunderts als Stilicho die Legionen zum Schutze Italiens abrief, erneuern sich die Angriffe der Franken; Cölns Eroberung wird nicht ausdrücklich gemeldet, aber schon 437 der Fall von Cambray; seit 439 bleibt in der römischen Beamtenrolle Cöln und Trier schon weg, während Mainz noch aufgeführt wird [3]); auch Salvian kennt Cöln als mit Feinden angefüllt [4]). Wenn die Einnahme Cölns wie Triers durch die Franken ausdrücklich erst 463 angegeben wird, so bezieht sich dieß wohl auf die Verjagung des römischen Feldherrn Aegidius, den die Ripuarier aus Unwillen über die Ausschweifungen des Childerich eine Zeitlang zu ihrem König gemacht hatten. Cöln ist seitdem die Hauptstadt des ripuarischen Reichs, das von Clodwig nach Ermordung Sigeberts und seines Sohnes der fränkischen Monarche einverleibt ward [5]).

Die Bischofsreihe scheint in Cöln nicht unterbrochen zu sein, nur sind unsere Nachrichten darüber sehr dürftig. Von ältern Katalogen gehört einer aus dem 11ten Jahrhundert dem Kloster Werthen an, der seltsam den bekannten Euphrates erst unter Kaiser Arnulf als 23sten Bischof ansetzt [6]); ein anderer aus dem 14ten von einem Lütticher Canonicus Levold a Northof, will auf ältern Quellen ruhen [7]); ein dritter aus dem 13ten Jahrhundert bey Cäsarius von Heisterbach; ein vierter aus dem Ende des 12ten Jahrhunderts kennt nur den Maternus I., den Schüler Petri, auf den er sogleich den Euphrates folgen läßt [8]).

1) *Ammian. Marc.* XV. 8; XVI. 3. — 2) *Greg. Tur.* II. 9.

3) Notitia dignitatum et provinciarum imperii occid. in *Graevii* thesaur. VII. p. 2002: die Römermacht erstreckt sich nur noch bis Coblenz u. Andernach. — 4) *Salvian.* de gubern. Dei, Lib. VI. p. 185 ed. *Baluz.*

5) *Gregor. Turon.* II. 40. — 6) *Eckhart*, Fr. Or. II. p. 918.

7) *Meibom* scriptor. II. p. 4; Die Angaben sind sehr incorrekt; Evergislus oder Ebregisilus heißt hier Trigistus.

8) *Hahn*, Collect. monum. Brunsvig. 1724. I. 5. p. 385. Ein chronicon archiepiscop. Coloniens. aus Londoner Handschr. ist für die Monumenta versprochen. Archiv VI. S. 305.

Die Kataloge kennen zu Ende des 5ten Jahrhunderts einen Solatius (Solanus, Solavus, Solinus), und einen Sunoveus (Simonäus, Simoneus). Spätere nennen statt Solinus einen Aquilinus, unter welchem die Geschichte der heil. Ursula vorgefallen sein soll [9]). Noch denkt man an einen Domitianus, der auf einem Concile zu Clermont unterschreibt [10]); allein er gehört nach Tongern. Gesichert ist dagegen aus dem Ende des 6ten Jahrhunderts ein Caraternus oder Charentinus durch das poetische Lob des Venantius Fortunatus, der indeß mit seinen Lebensumständen nicht sehr vertraut gewesen sein muß, da er fast nur aus dem Namen etymologisirt, und daran ein Register seiner Tugenden knüpft [11]). Nach seinem Streben für die Kirchenbauten gehört er gleichfalls den letzten Vertretern römischer Cultur an.

Durch Gregor von Tours ist Ebregisil bekannt, aus dessen Namen vielleicht der frühere Evergislus corrumpirt ist. Er findet sich unter der Commission, die einen gefährlichen Aufstand der Nonnen in Poitiers zu beseitigen hatte [12]); im Auftrage der Königin Brunhild führte er eine Gesandtschaft nach Spanien aus zur Ueberbringung kostbarer Geschenke an König Reccared, freilich unter großen Gefahren [13]); von ihm gilt auch wohl die Erzählung, daß er sich heftigen Kopfschmerz durch Staub aus der Gruft der funfzig Thebäer geheilt habe [14]).

Mit Bischof Kunibert gelangt eine bedeutende Persönlichkeit auf den Cölnischen Stuhl, ein Repräsentant des fränkischen Adels, der sich jetzt, nach Ablauf römischer Bildung, in den Dienst der Kirche drängt, dabey aber anfänglich durchaus einen ernsten, ehrenhaften Sinn bewahrt. Eine Biographie gehört der späteren Zeit an [15]), da sie von der eigentlichen Wirksamkeit des Mannes als Haupt der austrasischen Adelspartey nichts weiß, sondern statt dessen nur den üblichen Legendenton von seinen Tugenden und Mirakeln, anstimmt, wie ihm als Knabe am königlichen Hofe im Schlafe ein lichter Schein das Haupt umleuchtet, wie später in

9) *Gelenius*, p. 39; *Cointe*, 505. No. 2.; *Calles*, I. p. 400. — 10) *Mansi*, VIII. p. 863.

11) *Venant. Fortun.* Carm. lib. III. 21; Bibl. Patr. max. X. p. 544; *Bouquet*, II. p. 485. — 12) *Gregor. Turon.* IX. 14 sq.

13) Ibid. IX. 28. — 14) *Gregor. Turon.* miracul. I. c. 62. Bibl. Patr. max. XI. p. 848. — 15) *Surius*, Nov. 12. p. 301.

der Kirche der Jungfrauen eine Taube sich auf ihn herabgelassen habe. Nach dieser Erwähnung der Ursulakirche ist auf Abfassung der Biographie höchstens im 10ten Jahrhundert zu schließen. Der Biograph läßt ihn am Hofe Dagoberts I. erzogen sein, was nicht angeht, da dessen Regierung in Austrasien 622 beginnt, Kunibert aber schon wenige Jahre nachher als Bischof und erprobter Staatsmann beschäftigt ist; auch hier ist die spätere Anschauung nicht zu verkennen, die um einen der Kirche freundlich gesinnten König zu bezeichnen, auf Dagobert I. räth.

Der Biograph läßt ihn aus der Moselgegend stammen, nennt den Vater Krallo, die Mutter Regina; man meint eine Bestätigung jener Angabe in verschiedenem Grundbesitz zu finden, den die Cölnische Kirche im Sprengel von Trier hat, zu Zeltingen, zu Rachtig an der Mosel, zu Rense bey Coblenz, und sieht darin Kuniberts Stammgüter [16]; allein eine Urkunde von 874, welche die Zehnten auf jenen im Sprengel von Trier belegenen Besitzungen der Kunibertskirche ordnet, nennt namentlich Rense als ein Geschenk König Dagoberts [17], bestätigt übrigens, daß Kunibert im Trier'schen Klerus erzogen und gebildet ist. Seine Gelangung auf den Stuhl von Cöln giebt der Biograph auf den 25. September an, wornach man als Jahr 623 berechnet hat [18], weil dieser Tag damals auf einen Sonntag, als den zur Ordination üblichen Tag fiel; am frühesten findet er sich als Bischof auf dem Concile zu Rheims 625 unterschrieben [19].

Die bedeutendste Wirksamkeit eröffnete sich für Kunibert, als er nach dem Abtreten Arnulfs von Metz dem jungen König Dagobert als Berather beigegeben ward, und in derselben Stellung auch bey dessen Sohn Siegbert verblieb, als diesem die Regierung Austrasiens überlassen ward [20]. Es sind uns leider nur wenige Züge seiner politischen Thätigkeit aufbewahrt, aber jedenfalls führte er, unterstützt durch Pipin von Landen und den fränkischen Adel, ein äußerst kräftiges Regiment; hier beginnt die so bedeutende Gewalt des Major domus. Bey dem Zusammenwirken von Adel und Klerus unter wiederholten minderjährigen Regierungen mußte auch ohne die ausdrückliche Ab-

16) *Cramer*, de Ripuariis p. 91. — 17) *Hontheim*, prodrom. I. p. 82. — 18) *Pagi*, zu 663. No. 6. — 19) *Mansi*, X. p. 593. 20) *Fredegar*, c. 58, 75; vita Sigeberti durch Siegbert von Gembloux, Act. Sanct. Boll. Febr. T. I. p. 228.

sicht dieser aristokratischen Häupter eine Schwächung der Königsgewalt angelegt werden.

Von Amtshandlungen Kuniberts ist uns nur seine Theilnahme an der Commission bekannt, die nach Dagoberts Tode 638 zur Theilung der Reichsschätze und Uebernahme des auf Austrasien fallenden Theils nach Compiegne gesandt ward[21]); sodann erscheint er als Rathgeber Dagoberts bey der Stiftung mehrer Klöster, Cougnon, Stablo und Malmedy[22]); sein Werk wird auch der Betrieb der Mission in Friesland gewesen sein, wozu an die Cölnische Kirche das Castell Utrecht geschenkt ward, jedoch ohne namhaften Erfolg[23]). Ferner wird ihm auch die Erwerbung der Stadt Soest in Westphalen, oder des Besitzes, der unter diesem Namen vorhanden war, für die Cölnische Kirche beigelegt[24]). Ausführlichere Nachrichten über ihn würden uns einen tiefern Blick in das Zusammenwirken der geistlichen und weltlichen Gewalt im Frankenreiche eröffnen.

Den Nachfolgern Kuniberts scheint das Talent der Geschäftsführung nicht in gleichem Maße eigen gewesen zu sein, da alle Nachrichten über sie auf Angabe der Jahre des Antritts und des Todes sich beschränken. Nach vierzigjähriger Amtsführung Kuniberts, wornach sein Tod 663 angesetzt wird, folgte ein Bocald (Bonald, Bocad, Bohad), angeblich bis 674, ein Stephan bis 680[25]), ein Adelvin (Aldewin, Adewic, Alduin, Balduin), bis 696, Guiso bis 708, Anno I. bis 709[26]), Pharamund. Letzterer erhält in der Geschichte von Lüttich eine nicht eben ehrenvolle Rolle angewiesen: als Ebroin, Major dom. in Neustrien, in Folge seiner politischen Pläne den h. Lambert von Lüttich verjagte, soll ihm ein Bischof von Cöln dabey behülflich gewesen sein, um einen seiner Kleriker, Pharamund, an dessen Stelle zu bringen, der dann nach dem Wiedereintritt Lamberts auf den Stuhl von Cöln erhoben sey. Die Lütticher Nachrichten aus dem 12ten Jahrhundert schreiben den Antheil an jener Gewalt-

---

21) *Fredegar*, c. 85.; *Bouquet*, II. p. 445; *Aimoin*, gesta Francor. ibid. III. p. 136. — 22) *Martene*, collect. ampl. I. p. 6 sq.; *Hontheim*, I. p. 80. — 23) *Bonifacii* ep. ed. *Würdtwein*, 105. p. 279.

24) Gallia christiana III. p. 627; *Gelenius*, p. 278, 285; *Teschenmacher*, annal. Cliviae cet. p. 238.

25) So Cointe, III. p. 820, nach Andern bis 690.

26) *Martene*, coll. ampl. IV. p. 927.

that dem Anno zu [27]); die Cölnischen widersprechen [28]). Bey dem Schwanken der Chronologie in Cöln ist darüber nichts auszumachen.

Erst mit Reginfried und Agilolf faßt man in Cöln wieder historischen Boden; ersterer findet sich 742 auf dem Concile des Bonifaz [29]), letzterer wird von Zacharias in einem Briefe an die Cölnischen Bischöfe 747 erwähnt [30]). Nur kommt hier wieder eine Verwirrung hinein, indem man meint Agilolf ganz zu Anfang des 8ten Jahrhunderts ansetzen, oder wegen der Erwähnung in Zacharias Briefe zwey des Namens annehmen zu müssen. Man hat von ihm eine Biographie [31]), die ihn als Bischof von Cöln und zugleich als Abt von Stablo und Malmedy nennt; von Karl Martell mit einer Botschaft beauftragt sey er um 717 in den Ardennen erschlagen, sein Körper nach Malmedy und im 11ten Jahrhundert durch Anno nach Cöln geschafft [32]). Allein diese Passion Agilolfs ist längst als ein völlig phantastisches Machwerk mit den entsetzlichsten Anachronismen anerkannt, das mit den falschen Acten des Suibert vom Pseudo-Marcellin zusammenhängt [33]); Cölnische Schriftsteller halten deßhalb gern daran fest, diesen Agilolf zu Anfange des 8ten Jahrhunderts anzusetzen, und in jenem Briefe des Zacharias zu streichen, weil sie es übel nehmen, ihn unter den dort genannten Bischöfen so spät aufgeführt zu sehen, während ein Bischof oder Erzbischof von Cöln doch voranstehen müsse [34]). Durch jenen Brief bleibt indeß seine Stellung in der Mitte des 8ten Jahrhunderts, und zwar nach Reginfried erwiesen. Wollte man nun dennoch mit dieser Annahme die Stellung als Abts jener Klöster, und den Tod unter den angegebenen Umständen verknüpfen [35]), so hieße dieß an den erwiesen falschen Acten zwar die Zeitbestimmung opfern, dabey aber doch von den übrigen Umstän-

---

27) Bey *Chapeauville*, scriptor. Leod. p. 381, 418.

28) *Gelenius*, p. 277; eben so *Cointe*, IV. 715.

29) *Bonifac.* ep. 56. p. 122. — 30) Ibid. ep. 78. p. 219.

31) Acta Sanct. Boll. Jul. II. p. 720.

32) Vita Annonis, I. 37. bey *Surius*, Decemb. 4. Tom. VI. p. 804.

33) *Roderique*, disceptationes de abbat. Stab. et Malm. p. 20.

34) *Gelenius*, p. 308. — 35) So der Bollandist Joh. Pinius, der übrigens die Verwirrung in den Angaben anerkennt, p. 718. §. 18; *Mabillon*, annal. B. II. p. 205.

den Beliebiges aufnehmen, wie es die Kritik nicht verantworten kann.

Von großer Bedeutung für Cöln und seine Stiftungen war zu Anfang des 8ten Jahrhunderts der längere Aufenthalt Pipins II. und seiner Gemahlin Plectrud; nur kommen die einheimischen Schriftsteller in Verlegenheit, wie sie die gleichzeitigen Bischöfe wegen des Verhältnisses Pipins zu seiner andern Gemahlin, Alpais, der Mutter Karl Martells, entschuldigen sollen: die offene Bigamie des Frankenherrschers ist nicht zu läugnen [36]; statt dessen macht man bald aus der Alpais eine bloße Concubine, was aber wegen der weitern Descendenz der Karolinger mißlich wird, bald läßt man Pipin die eine oder andere der beiden Frauen entlassen, auch die Bischöfe Cölns gegen den Concubinat einschreiten u. dgl.

Um 753 begleitet ein Bischof von Cöln Hildiger (Hildegar) Pipin III. auf einem Zuge gegen die Sachsen, und fällt bey der Festung Iburg [37]; der Zeit nach kann er derselbe sein, mit dem Bonifaz Streit wegen der Kirche von Utrecht hatte [33]; die falsche Biographie Suiberts weiß, daß er auf jenem Sachsenzuge vom Pferde gefallen sey, Arm und Schläfe verletzt, aber durch einen Besuch beim Grabe Suiberts, wozu dieser ihn im Traum aufforderte, Heilung erhalten habe. Zum Nachfolger giebt man ihm gewöhnlich einen Hildebert; allein der einzige Beweis dafür ist eine Grabschrift in der Gereonskirche, wobey aber unsicher ist, ob Hildegar oder Hildebert zu lesen sey; der Vers, vorausgesetzt daß man auf prosodische Genauigkeit rechnen darf, erträgt nur Hildegar [39], es fehlt also für den angeblichen Nachfolger Hildebert der historische Beweis.

Der nächste in den Katalogen, Bertelin, wird durch seine Unterschrift bey Stiftung des Klosters Prüm 762 gesichert [40]; ein Riculf, der weiter angegeben wird, ist nicht zu erweisen.

---

36) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 289.

37) Annal. Fuld. ad 753; *Pertz*, I. p. 346; Laurissens. p. 138; *Eckhart*, I. p. 527. — 38) S. 395.

39) Gelenius, p. 270. Geschichte über die Erbauung und Stiftung der Kirche zum heiligen Gereon. Köln 1824. S. 89; v. Hübsch, Epigrammatographie, II. p. 8. No. 17: Hildebertus meritis qui fulsit Episcopus almis wobey nur Hildĕgārus, nicht aber Hildēbērtus in den Vers paßt.

40) *Hontheim*, I. p. 124.

Die Biographie Domitians von Tongern nennt aus der Zeit Karls d. Gr. einen Bischof Willigis, der Reliquien ausgegraben habe [41]; die Kataloge kennen ihn nicht.

Endlich in Hildebald tritt ein Repräsentant des höhern Klerus aus Karls d. Gr. Schule auf, der damalige Wissenschaft mit der Staatskunst verband, und vielfach zu diplomatischen Geschäften gebraucht ward. Ueber seine Gelangung zum Bisthum wird die Anekdote erzählt [42], daß bey der zwistigen Bischofswahl Karl von Aachen zu deren Schlichtung nach Cöln eilte, in einer Capelle vor der Stadt einen Priester Messe lesend fand, der einen Gulden, welchen Karl opferte, zurückwies, da er den König für einen einfachen Jäger hielt, sich aber die Haut des nächsten Rehes erbat, das er erlegen würde. Karl durch dieß Mißverständniß erheitert habe ihn zum Bischof erhoben. Wirklich war Karls Zuneigung zu ihm groß: zu Frankfurt 794 nahm er ihn nach Angilrams Tode zum Archicapellan, und erwirkte die Zustimmung der Versammlung, daß ihm wie dem Vorgänger mit päpstlicher Erlaubniß Befreiung vom Residenzhalten zu Theil ward [43]. Aus diesem Jahre des Amtsantritts ergiebt sich, daß frühere Urkunden, die seinen Namen tragen, wie die Stiftungsdocumente von Bremen und Verden, falsch sind. Aus dem Frankfurter Kanon steht ferner fest, daß Hildebald damals noch nicht Erzbischof, Cöln noch nicht Metropole war; während Angilram von Metz darin ausdrücklich den Titel Erzbischof erhielt, erscheint Hildebald nur als Bischof. Gewöhnlich läßt man die Erhebung Cölns zum Erzbisthum nach 794 und vor 799 fallen, weil seitdem die Benennung Erzbischof für ihn häufiger wird [44]; indeß noch bey seinem Tode 819 wird er wieder nur als Bischof angegeben [45]; die Erhebung Cölns zur Metropole muß einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben. Aus Hildebalds Amtsführung ist noch bekannt, daß er den Liudger zur Annahme des

41) Act. Sanct. Boll. Maj. II. p. 147. *Mörckens*, p. 58.

42) Cölnische Chronik fol. 115a.

43) Capitular. Francof. c. 55. *Pertz*, III. p. 75. — 44) Bey Anastasius im Leben Leo's III. *Muratori*, scriptor. III. p. 198 und auf dem Concile zu Mainz 813; Annal. Lauriss. minor. *Pertz*, I. p. 122.

45) Regensburger Annalen, *Pertz*, I. p. 93. Diese Notiz in baierschen Annalen erklärt sich daher, daß das Kloster Monsee im Sprengel von Passau ihm durch Karl übergeben war.

Bisthums Münster bewog [46]), daß er Karls Testament als erster in der Reihe der Bischöfe unterschrieb [47]), auch dem sterbenden Kaiser das Sacrament reichte [48]). Sein Amt als Archicapellan führte er auch unter Ludwig d. Fr. fort, und ward in dieser Eigenschaft dem Papst Stephan zum Empfange entgegen geschickt [49]).

§. 97. Kirchen und Stiftungen in Cöln.

Erh. Winheim, Sacrarium Coloniae Agrippinae, h. e. designatio ecclesiar. Coloniensium; Colon. 1607. — *Gelenius*. S. §. 28. — Historische Beschreibung derer stadtköllnischen Kollegiatstiftern. Köllen am Rhein 1771. — (A. E. d'Hame) Geschichte über die Erbauung und Stiftung der Kirche zum heiligen Gereon in Köln. Köln 1824. — Binterim und Mooren, Erzdiöcese Köln. S. §. 5. — v. Mering und Reischert, zur Geschichte der Stadt Köln am Rhein. Köln 1838. 4 Bde.

In einer Stadt von solchem Alterthum, wie Cöln, sind sehr wahrscheinlich heidnische Tempel beim Eintritt des Christenthums zu kirchlichen Zwecken umgeformt. Dieß wird

1) von einer Michaeliscapelle an der Salzgasse behauptet, die 1389 abgebrannt, und nach der Herstellung dann 1544 abgebrochen ist [1]). Man sieht in ihr einen ehemaligen Tempel des Mars gradivus, worin das Schwert Julius Cäsars aufbewahrt ward, das Vitellius bey seiner Erhebung zum Kaiser sich geben ließ und durch die Straßen trug; hieher sandte er ebenfalls den Dolch, womit Otho sich entleibt hatte. Inschriften, aber sehr junge, sagen die Umwandlung in eine Michaeliscapelle aus; ein Uebergang der Verehrung des Mars in die des kriegerischen Erzengels ist nicht unwahrscheinlich.

2) St. Gereon, unter den Cölnischen Kirchen die historisch wichtigste. Wenn auch der gegenwärtige Bau nur noch wenig aus römischer Zeit enthält, so ist die Identität der Kirche doch mindestens aus dem 6ten Jahrhundert erwiesen. Gregor

46) *Einhardi* vita Car. M., *Pertz*, II. p. 411. — 47) Ibid. p. 463.
48) *Thegan*, vita Hludovici. ib. p. 592. — 49) Ibid. p. 620.

1) *Gelenius*, p. 643; Wallraf, Sammlung neuer Beiträge zur Geschichte der Stadt Cöln. Bd. I. Cöln 1818. S. 10; *Winheim*, Sacrarium p. 303; v. Mering und Reischert, zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. S. 29.

von Tours kennt sie als ad aureos Martyres bey dem Vorfalle mit Bischof Evergislus, der sich durch Staub aus der Grube, in welche die Thebäer gestürzt sein sollten, heftigen Kopfschmerz heilte [2]). Auf diese Kirche scheint auch besonders die Sorgfalt des Bischof Caraternus in der Herstellung verfallener Tempel zu beziehen zu sein [3]). Aus dem Anfang des 7ten Jahrhunderts findet sich die Notiz, daß König Theodorich II. in dieser Kirche von der Strafe des Himmels ereilt sey, und zwar weil er den Bruder Theodebert, der sich hieher zum Asyl geflüchtet, hatte erschlagen lassen. Er fühlte plötzlich in der Seite einen Schmerz, wie von einer Wunde, ließ die Thüren schnell schließen, um den Mörder zu erhaschen; in der Seite zeigte sich nur ein rother Punkt, woran er jedoch starb. So sagt ein Manuscript aus Erbach [4]), doch wohl nur legendenhaft, da Fredegar den Tod des Königs bey Metz, und zwar als Folge der Ruhr angiebt [5]). Die Nachweisung eines Maximus als Abts von St. Gereon, die auf eine klösterliche Einrichtung schließen ließe, findet sich nur in der so zweifelhaften Geschichte des Goar [6]). Der Name St. Gereon statt des bey Gregor von Tours vorkommenden kann nicht älter sein, als die Aufnahme Gereons in den Kreis der Cölnischen Thebäer überhaupt [7]). Noch zur Zeit des Erzbischofs Anno, der um 1066 den alten Römerbau auf die jetzt noch vorhandene Weise weiter führte [8]), lag die Kirche außerhalb der Stadtmauer [9]).

3) St. Severin, früher St. Cornelius und Cyprian; Erzbischof Wigbert, der die Kirche um 948 neu bauete, giebt den frühern Namen an, und läßt den alten Bau von Severin aus dem Ende des 4ten Jahrhunderts abstammen [10]). Das Vorhandensein einer alten Kirche St. Cornelii und Cypriani ist damit wenigstens erwiesen. Eine Urkunde, die schon aus Karls d. Gr. und Hildebalds Zeit einer Severinskirche erwähnt, ist offenbar

---

2) *Gregor. Turon.* de miracul. I. 64.

3) Die aurea templa bey *Venantius Fortunatus* erinnern bestimmt an ad aureos Martyres. Vergl. S. 290. — 4) *Gelenius*, p. 260; *Winheim*, p. 53; *Freher*, Origin. Palatin. p. 29.

5) *Bouquet*, III. p. 429. — 6) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 295.

7) S. 103. — 8) Vita Annon. II. 17. *Surius*, Decemb. 4. Tom. VI. p. 815.

9) *Lambert. Schafnaburg.* zu 1074. *Pertz*, VII. p. 214.

10) *Gelenius*, p. 271; *Lacomblet*, I. No. 102. p. 58.

eine spätere Abfassung, doch vielleicht auf den Grund einer ältern Urkunde [11]).

4) St. Kunibert läßt sich als Collegiatstift zu Ende des 9ten Jahrhunderts nachweisen durch Diplome, die den Zehnten von Besitzungen im Sprengel von Trier und Mainz ordnen [12]). Der Ursprung wird aber älter sein, wobey die Nachricht glaubwürdig ist, daß an dieser Stelle schon von Kunibert eine Kirche zu St. Clemens erbaut sey, worin der Erbauer seine Grabstätte gefunden [13]). Der jetzige Bau stammt erst von Konrad von Hochsteden.

5) St. Ursula wird zwar im Leben Kuniberts erwähnt, das aber eben deßhalb als ziemlich spät erscheint; eine Urkunde von 941 kennt die Kirche der Jungfrauen außerhalb der Mauern Cölns [14]). Von den Klöstern der Stadt läßt sich

6) St. Pantaleon aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts nachweisen, 853, zugleich mit einem Hospital für Arme; die Anfänge gehen aber sicher höher hinauf [15]).

7) Zu den Stiftungen Pipins und der Plectrud gehört das Mannskloster St. Martini majoris mit der Bestimmung für schottische Auswanderer. Nach einer Handschrift aus dem 11ten Jahrhundert [16]) hat ein Schotte Tilmon, oder Pilman [17]), früher Soldat, dann Mönch, von dem englischen Abt Egbert hieher gesandt, auf einer Rheininsel zwischen Cöln und Deutz sich 690 eremitisch niedergelassen; dann haben unter dem Schutze Pipins und der Plectrud die Apostel Geldriens Plechelm, Wino, Otger, sich dort angebaut; durch einen veränderten mehr östlichen Lauf des Flusses kam die Insel an das linke Ufer und so in den Umfang der Stadt [18]). Die ausschließliche Bestimmung für Schotten erhielt das Stift erst unter Bruno I. Im Jahre 843 kommt es vor als ad St. Martinum in monasterio Rinensi prope Coloniam [19]).

---

11) *Lacomblet*, I. No. 15. p. 9. ein altare beati Severini extra muros civitatis coloniensis. — 12) *Hontheim*, prodrom. I. p. 82; *Lacomblet*, No. 66. p. 32, No. 67. p. 33.

13) Vita Cuniberti, *Surius*, Novemb. p. 304; Binterim, Erzdiöcese I. S. 60. — 14) *Lacomblet*, No. 94. p. 52: ecclesia sanctarum virginum extra muros coloniae civitatis.

15) *Gelenius*, p. 362. — 16) *Cramer*, de Ripuariis, p. 98.

17) So bey Binterim, Erzdiöcese I. S. 63. — 18) *Gelenius*, p. 375. — 19) Binterim, I. S. 63.

8) Das Jungfrauenstift St. Marien im Capitol wird gleichfalls auf Plectrud zurückgeführt, und zwar mit Wahrscheinlichkeit, wenn der Ort desselben wirklich das alte Capitol der Stadt und die spätere Burg des Frankenherrschers ist, wo wohl nur eine so hoch gestellte Person, wie die Gemahlin des Major domus, zu einer Stiftung berechtigt war. Einheimische Annalen[20]) lassen sie, erbittert über Pipins Liebe zur Alpais, mit ihren Schätzen hieher flüchten, und in dem von ihr gestifteten Jungfrauenkloster ihr Leben beschließen. Indeß liegt dabey die unhistorische Ansicht von Pipins Concubinat unter, während sein Verhältniß zur Plectrud noch am Schlusse seines Lebens bey der Stiftung des Süsternklosters im Sprengel von Lüttich als ein durchaus friedliches erscheint; sie vollzieht im Namen des sterbenden Gatten die Unterschrift[21]). Auch die Stiftung von St. Marien im Capitol mag also gemeinsam von ihnen ausgegangen sein[22]).

9) St. Cäcilien wird als die ältere bischöfliche Kirche angegeben[23]), bis Hildebald zu Karls d. Gr. Zeit eine Kathedrale erbaut habe, und jener ältern Kirche der Name St. Eugenien und Cäcilien geblieben sey. Indeß für jene frühere Bestimmung der Cäcilienkirche zum bischöflichen Dom findet sich als Beweis nur die Sitte, daß der Erzbischof hier in der Christnacht die Messe zu feiern pflegte. Dieser Gebrauch, die Messe in einer andern als der bischöflichen Kirche zu begehen, wird aber auch sonst, auch in Rom, gefunden, und gehört zu der Einrichtung der Stationen[24]). Es muß also unausgemacht bleiben, welche der Cölnischen Kirchen vor Errichtung einer eigenen Kathedrale als bischöfliche Kirche gedient habe.

10) Im gegenwärtigen Dom wird eines unterirdischen Canals erwähnt mit einem Eingange zwischen den Altären St. Nicolaus und Marien Magdalenen[25]). Man hat nach alten Versen[26]) darin seltsam genug eine Leitung erblickt, um von Trier

20) *Cramer*, de Ripuariis p. 82. — 21) *Hontheim*, I. p. 107.
22) *Gelenius*, p. 323; *Mabillon*, annal. B. I. p. 542; *Winheim*, p. 115; Fiorillo, I. S. 393. — 23) *Gelenius*, p. 230, 357.
24) Binterim, Erzdiöcese. I. S. 65. — 25) Gelenius, p. 254: Historische Beschreibung der stadtköllnischen Kollegiatstiftern. S. 94.
26) Ibid. u. von Hübsch, Epigrammatographie. Th. II. No. 1. Köln 1801.

nach Cöln Wein zu führen. Es ist darin sicher der Rest einer alten Wasserleitung von der Eifel aus erhalten [27]).

Auch für die übrigen Kirchen Cölns wird gern ein hohes Alterthum, wo möglich aus Constantins Zeit und unter dem Einfluß der Helena, in Anspruch genommen; wirklich mögen manche aus frühern Oratorien entstanden sein; nur ist darüber nichts Geschichtliches erhalten [28]).

§. 98. Stiftungen im Sprengel von Cöln.

Vetera monumenta imperialis monaster. Stabulensis in Arduenna, in *Martene* et *Durand*, collect. ampl. II. p. 1. — Dagegen erschien: *Ignat. Roderique*, disceptationes de abbatibus, origine — abbatiarum inter se unitarum Malmundariensis et Stabulensis. Wirceburg 1728. f. — Antwort darauf: *Martene*, Jura imperialis monasterii Stabulensis. 1730. — *Wernher. Teschenmacheri* ab Elverfeldt, annal. Cliviae, Juliae, Montium cet. Francof. 1721. fol. — Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas. Aachen 1824. — K. Fr. Meyer, Aachensche Geschichten. Aachen 1781. f. — Christ. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche in Aachen. Aachen 1825. — Derselbe, Geschichte der Stadt Aachen, mit einem codex diplom. Aquens.; erster Theil. Aachen 1840. 4.

1) Stablo und Malmedy, zwey Klöster in den Ardennen, eine Meile von einander entfernt, jenes im Lüttich'schen Sprengel, dieses im Cölnischen belegen, aber geschichtlich sehr eng verbunden. Ueber ihre Stiftung besitzen wir genügendes Licht in den erhaltenen Urkunden [1]): Siegbert II. hat tief im Ardennenwald auf Anrathen mehrer geistlicher und weltlicher Großen die zwey Klöster gegründet unter demselben Abte Remaclus, der schon 642 das Kloster Cougnon im Sprengel von Trier erbaut hatte. Um die Stiftung gegen weltliche Berührung, besonders gegen Nachbarschaft von Weibern zu sichern, schenkt der König den Besitz von zwölf Meilen im Umfange [2]). Das genauere

27) Bärsch, Beschreibung der Eifel. Cölln 1824. I. S. 47. nach *Schannat*, Eiflia illustrata Mspt.; v. Mering und Reischert, zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. I. S. 139. — 28) Binterim, Erzdiöcese. I. S. 63.

1) *Martene* et *Durand*, collect. ampl. II. p. 1 sq.; die ältern Urkunden auch Act. Sanct. Boll. Febr. I. p. 234, und bey *Roderique*, disceptationes; ergänzend theilt Ritz die von Martene übergangenen Schenkungen mit. — 2) *Martene*, p. 6; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 68.

Verhältniß giebt ein zweites Diplom, worin der König den Major domus Grimoald als den eigentlichen Erbauer nennt, während er selbst nur den Boden aus seinem Forstgrunde hergegeben hat [3]). Aus diesem Verhältniß werden abweichende Angaben über den Ursprung der Klöster erklärlich: so wird von seinem Neffen, Childerich, König Siegbert als Erbauer genannt [4]), während eine andere Nachricht nur den Bau Stablo's dem Könige, dagegen Malmedy's dem Grimoald überweiset [5]). Des Abts Remaclus wird dabey nur als ersten geistlichen Vorstehers, nicht als Stifters gedacht; auch in der ältern Biographie desselben aus dem 9ten Jahrhundert wird ihm ausdrücklich nur die Einweihung beider Klöster zugeschrieben, die Grimoald sodann ihm übergeben habe [6]).

Dieser einfache Zusammenhang wird nun aber durch die zwey spätern Biographen des Remaclus verschoben, die durchaus ihm die eigentliche Gründung zuweisen wollen; der eine derselben, Notker, giebt nur gerüchtsweise an, daß Remaclus in Cougnon durch den Besuch der benachbarten Großen belästigt den König auf die einladende Einsamkeit der Ardennen aufmerksam gemacht habe [7]), was der andere, Hariger von Laubes, als Gewißheit wiederholt [8]), während doch das Diplom Siegberts nur von dem Rath anderer Bischöfe und Großen, aber nichts von dem Zureden des Remaclus dabey weiß. Zur Erklärung der Namen denken die Biographen bey Stablo an die Lagerstätten des Wildes, dessen Menge wirklich in jenem Diplome gerühmt wird, bey Malmundarium an Reinigung vom Uebel, von dämonischem und heidnischem Unwesen, wobey speciell eines Idols der Diana gedacht wird. In Verlegenheit kommen sie dabey nur, wie das Verhältniß des Remaclus als Bischofs von Lüttich zu dem in einem fremden Sprengel gegründeten Malmedy zu fassen sey. Sie denken sich ihn bey Gründung des letztern noch als bloßen Abt, und erklären Stablos Stiftung auf Lüttich'schem Grunde daher, daß er später als Bischof auch ein Kloster im eigenen Sprengel

3) *Martene*, p. 8, quae — Grimoaldus — suo opere construxit.

4) *Martene*, p. 9. quae ipse princeps et rex suo opere construxit.

5) *Sigebert. Gembl* vita Theodardi, Act. Sct. Boll. Sept. IV. p. 594.

6) Vita S. Remacli durch einen Mönch von Stablo, *Mabillon*, Act. S. B. saec. II. p. 488. — 7) *Surius*, V. p. 38.

8) Bey *Chapeauville*, scriptor. Leodiens. p. 91.

zu haben wünschte [9]). Allein diese Deutung ist überflüssig, da nicht er, sondern König Siegfried und sein Major domus die Stifter sind, und bey Auswahl der Oerter sich nicht an Diöcesangrenzen zu kehren brauchten. Von einer Priorität Malmedys wissen die Urkunden nichts; auch schon in dem ersten Diplome erscheint Remaclus nicht als Abt, sondern als Bischof [10]), so daß auch die Lage Malmedys dafür zeugen kann, wie nicht er das Verdienst der Stiftung habe, die er als Bischof wohl nicht außerhalb seines Sprengels angelegt haben würde. Er gelangte auf den Stuhl von Lüttich 649 [11]); das erste Diplom, das ihn in beiden Klöstern schon als Vorsteher kennt, hat keine Chronologie; das zweite etwas spätere fällt in's vierzehnte Jahr Siegberts, 651; man wird also wenig irren, wenn man die Gründung beider etwa 650 setzt, zur Zeit wo Remaclus schon Bischof in Lüttich war; es ist nicht nöthig, ihn zu dieser Zeit als Regionarbischof ohne Sitz zu fassen [12]). Nach Stablo zog sich Remaclus nach Niederlegung seines Bisthums 660 zurück, und starb nach 665, da er in einem Diplome dieses Jahrs noch erwähnt wird [13]); zweiter Abt war Theodard, der dem Remaclus auf dem Stuhle von Lüttich nachfolgte.

Das Verhältniß beider Abteien war lange Zeit ein friedliches, nur daß ein gewisser Vorrang Stablos nicht abgeläugnet werden kann. Dieses findet sich in allen Urkunden vorangestellt;

9) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 219. — 10) Martene giebt in diesem ersten Diplome nur venerandus abba, p. 7; aber seine literarischen Gegner haben nachgewiesen, daß er den Titel Episcopus unterdrückt habe; *Eckhart*, I. p. 220; *Henschen*, Febr. I. p. 235 hat Episcopus; *Roderique*, p. 77 Episcopus Abba; *Fisen*, p. 111 Episcopus Abbas. Im zweiten Diplome versteht sich auch Martene zu beiden Titeln.

11) Vergl. §. 100.

12) So *Mabillon*, annal. B. I. p. 371; *Martene*, praefat. p. II; *Sigebert. Gembl.* bey *Pertz*, VIII. p. 324 läßt ihn schon 646 Bischof von Maastricht (Lüttich) werden; allein sein Vorgänger im Bisthum, Amandus, dankt 649 ab; die Gründung der Klöster wird aber später liegen, da sonst König Siegbert auch wohl des Amandus als Ortsbischofs unter den Rathgebern gedacht haben würde. Die Angabe des Biographen, daß er zur Weihe Malmedys sich Erlaubniß von Kunibert von Cöln eingeholt habe, ist bloße Folgerung aus der territorialen Lage. Neuerlich hat man ihn wegen dieses Umstandes sogar zu einer Art Weihbischof von Cöln gemacht: *Binterim*, suffraganei Colonienses et extraordinarii. Mogunt. 1843. 4. p. 11.

13) *Martene*, p. 10: im achten Jahre Childerichs.

es kommen Schenkungen vor, die auf seinen Namen allein lauten [14]), aber nie umgekehrt. Erst seit dem 10ten Jahrhundert unter Otto II. 974 beginnen bittere Streitigkeiten [15]), indem Malmedy sich unabhängig machen will, sich als die ältere Stiftung hinstellt [16]), während Stablo sich auf den Besitz der Gebeine des heil. Remaclus beruft. Durch die Biographien war ja das Verdienst König Siegberts und seines Major domus weit hinter den Heiligen zurückgedrängt.

2) Das benachbarte Cornelimünster, monasterium ad Indam, Indense, von einem Flüßchen Inde, das bey Jülich in die Roer fällt, wird mit Unrecht auf Karl d. Gr. zurückgeführt [17]); die Stiftung gehört erst Ludwig d. Fr. an, der dem Abt Benedict von Aniane Gelegenheit geben wollte, in der Nähe von Aachen seine Reformpläne durchzuführen.

3) Bedburg, südwestlich von Neuß, soll nach einer freilich unverbürgten Nachricht zu Anfang des 9ten Jahrhunderts von Ludolf, Grafen zu Cleve erbaut sein, der sich nach langem Kriegsleben dorthin zur Buße auf einen Berg des heil. Joachim zurückgezogen habe [18]).

4) Arnswiler, Arnoldsweiler, Arnoltzweiler, Begräbnißort eines Arnold, angeblich Musikers bey Karl d. Gr., der durch seine Kunst den Kaiser zu milden Empfindungen zu stimmen wußte. Namentlich erbat er sich einst, nach einer üblichen germanischen Rechtssymbolik, so viel Wald für die Armen der Umgegend, als er zu Pferde umreiten könne, während der Kaiser speise [19]); mit untergelegten Pferden erwarb er eine beträchtliche Waldfläche. Noch wird von ihm dieselbe Geschichte, wie von Arnulf von Metz, erzählt, von einem Ringe, den er in den Fluß geworfen und in

14) *Martene*, p. 21; Ritz, S. 4; in einem sogar in Malmedy selbst ausgestellten Diplome 748.

15) *Martene*, p. 50.

16) Für diese übliche Ansicht, daß Remaclus Malmedy als Abt, und später Stablo als Bischof erbaut habe, spricht eine Urkunde Erzbischofs Friedrich von Cöln 1128, *Martene*, p. 88; aber zu den alten Privilegien, woraus sie dieß ersehen haben will, gehören gewiß vor Allem die beiden jüngern Biographien, die jenes Verhältniß aussagen, während die 300 Jahr ältern Urkunden davon nichts wissen.

17) Binterim, Erzdiöcese. I. p. 81.

18) *Gelenius*, p. 754. *Binterim*, I. p. 97; *Teschenmacher*, p. 188.

19) Jac. Grimm, Rechtsalterthümer. S. 88.

einem Fische als göttliches Zeichen wiedergefunden habe. Urkundlich kommt ein Priester zu Wilre St. Arnoldi 1168 vor; der Cult desselben ist nicht vor dem 15ten Jahrhundert zu erweisen, die Legende über ihn mit jenen Nachrichten liegt eben so spät. Die Capelle des Heiligen im Jülichschen bildet noch jetzt die rechte Abseite der Pfarrkirche, und mag aus dem 9ten oder 10ten Jahrhundert stammen [20]).

5) Auch auf dem rechten Rheinufer ist jetzt schon auf zahlreiche Stiftungen im Cölnischen Sprengel zu rechnen; die Sachsen konnten 778 auf ihrem Streifzuge von Deutz den Rhein hinauf viele Kirchen verbrennen. Da ihre Gründung, obgleich auf fränkischem Boden, mit der Thätigkeit der Missionare unter Friesen und Sachsen zusammenhängt, deren Geschichte sehr sorgsame Kritik erfordert, so bleibt der Bericht über diese Stiftungen bis dahin ausgesetzt.

6) Von den durch Karl d. Gr. erbauten Kirchen ist die denkwürdige Münsterkirche in Aachen noch erhalten. Karl liebte den Ort wegen der warmen Bäder, und bauete außer einer Pfalz auch eine Marienkirche [21]) mit königlicher Pracht, wozu Mosaik, Marmor und Säulen ihm auf seinem Wunsch vom Papst Hadrian aus dem Palast zu Ravenna verabfolgt wurden 787 [22]); die Angabe, daß er auch aus dem eroberten Verdun Steine und Marmor hieher geschafft habe, erscheint mißlich [23]); die Vollendung des Baues wird 796 angegeben [24]); Anekdoten darüber, wie ein treuloser Baumeister dabey viel unterschlagen, die Arbeiter gedrückt, und endlich beim Brande seines Hauses, um seine Schätze zu retten, das Leben verloren habe, erzählt der schwankreiche Mönch von St. Gallen [24]). Die Angabe, daß Leo III. die Kirche eingeweiht habe 804, wird von Einhard nicht bestätigt, der doch dessen Anwesenheit in Aachen zu Weihnacht 804 berichtet [25]). Karls Bau bildet ein Achteck von etwa 48 Fuß im Durchmesser, und wölbt sich oben in eine Kuppel [26]); rings um-

20) *Gelenius*, p. 706; Binterim, p. 183. Acta Sanct. Boll. Jul. T. IV. p. 447. — 21) *Einhard*, vita Car., *Pertz*, II. p. 452: Basilica sanctae Dei genetricis Aquisgrani opere mirabili constructa.

22) Ibid. p. 457; Codex Carol. 67. *Du Chesne*, III. p. 785.

23) *Hugo Flaviniacens.*, chron. Virdun. *Bouquet*, V. p. 373.

24) *Pertz*, II. p. 744. — 25) *Einhard*, annal. zu 804, *Pertz*, I. p. 192.

26) Quir, Beschreibung der Münsterkirche in Aachen. Aachen 1825.

her geht ein sechszehneckiger Umgang in zwey Stockwerken, mit einem Eingange durch einen Thurmbau im Westen, und einer Doppelcapelle als Altarnische im Osten. Letztere ist im 14ten Jahrhundert durch Anbau des hohen Chors verdrängt. Den Mittelbau stützen acht starke Pfeiler durch Bogen verbunden, über denen sich die bedeutend höhern Arkaden des zweiten Stockwerks erheben. Diese waren früher durch eine doppelte Säulenstellung geziert, wozu Karl die aus Italien erhaltenen Säulen benutzte. Der Plan des Baumeisters ist kräftig und stark, wiewohl die Technik ziemlich roh; das Ganze schließt sich der byzantinischen Form der Rotunda, und nicht der römischen Basilika an. Als Vorbild kann wohl nur St. Vitale in Ravenna gedient haben [27]).

Wenn auch die dicht neben Aachen belegene Abtey Burtscheid schon in's 7te Jahrhundert verlegt wird [28]), so ist dieß Verwechslung mit einer Stiftung Breotio im Sprengel von Lüttich, wovon unten.

§. 99. 6. Mastricht (Lüttich). Sechstes Jahrhundert *).

Die Geschichte dieses Bisthums in fränkischer Zeit ist einigermaßen verwickelt durch den mehrfachen Wechsel des Sitzes. Die gewöhnliche Angabe lautet, daß derselbe von Tongern im 5ten Jahrhundert durch Servatius nach Mastricht, und im Anfange des 8ten durch Hubert nach Lüttich übertragen ist. Vertheidigt wurde diese Fassung durch den Bollandisten Henschen [1]), während die Lütticher Geistlichkeit zwar das alte Tongern nicht aber das jüngere Mastricht als frühern Sitz anerken-

---

S. 5; Nolten, Archäologische Beschreibung der Münsterkirche in Aachen. 1818; Franz Mertens in der Wiener Bauzeitung. 1840. S. 135.

27) C. Schnaase, Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf 1844. Bd. III. S. 486. — 28) Quix, Geschichte der ehemaligen Reichsabtey Burtscheid. Aachen 1834. S. 47; derselbe hat diese Ansicht zurückgenommen, Geschichte der Stadt Aachen, I. S. 9.

*) Literatur S. zu §. 29.

1) Henschen hatte seine Ansicht zuerst in einer diatriba Antwerp. 1653. 4. ausgeführt, dann das Wichtigste daraus zum Leben des h. Amand mitgetheilt Febr. I. p. 824; gegen Angriffe, die er offen und pseudonym darüber erfuhr, stellt er sein System wieder in der exegesis historica, Maj. Tom. VII. zusammen.

nen will [2]). Sie beruft ſich darauf, daß zur Zeit, wo Maſtricht als Bisthum galt, doch immer der Tongeriſche Name zur Bezeichnung des Sitzes fortgeführt, Maſtricht alſo nicht eigentlich als Bisthum anerkannt werde. Dieſer Umſtand iſt richtig, aber nicht die Folgerung daraus. Die Fortſetzung des Tongeriſchen Namens dauert auch noch fort zur Zeit, wo Lüttich Sitz des Bisthums war, ſo daß gegen dieſe Stadt derſelbe Schluß wie gegen Maſtricht gelten würde. Offenbar wollen die Biſchöfe, ſowohl die bis zum 8ten Jahrhundert in Maſtricht, als die ſpäter in Lüttich angeſeſſenen, ſich als Erben des alten durch Servatius berühmten Tongeriſchen Epiſcopats darſtellen, und führen dieſen Titel fort, ungeachtet ſie den Sitz gewechſelt haben. Angeblich hat erſt Biſchof Heinrich (1091) mit päpſtlicher Erlaubniß den Namen Tongerns für den Sitz mit dem Lüttichs vertauſcht [3]).

Zunächſt die Uebertragung des Bisthums von Tongern nach Maſtricht iſt wenigſtens keine förmliche geweſen, ſondern Servatius, den wir aus Gregor von Tours in der zweiten Hälfte des 5ten Jahrhunderts kennen, begab ſich nur perſönlich hieher, um hier bald ſein Grab zu finden; der übrige Klerus blieb in Tongern zurück [4]). Von etwaigen Nachfolgern deſſelben iſt weder in der einen noch in der andern Stadt etwas erwieſen, auch räumen die ältern Kataloge bey Hariger, Aegidius, eine Vacanz des Bisthums ein, nur die jüngern Hiſtoriker, Bu-

---

2) Zuerſt in Chapeauvilles Anmerkungen zu den Biographien des Hariger, z. B. Lib. I. p. 137; dann *Bucherius*, disputatio historica de primis Tungrorum episc. bey Chapeauville, und die Lüttichſchen Hiſtoriker Fiſen, p. 76, Foullon, deren Anſicht, in Maſtricht episcoporum si non fixam cathedram, certe diuturnam in ea fuisse habitationem, ſich jedoch von Henſchens Theorie kaum noch unterſcheidet. Der Streit wurde auch im 18ten Jahrhundert fortgeſetzt: G. L. Baron de Craſſier, Lüttich'ſcher Rath, ſchrieb eine brevis elucidatio, Leodii 1738, und dazu ein additamentum 1742 gegen Henſchen, während der Jeſuit Peter Dolmans der erſten Schrift ſeine observation. apologeticae pro episcopatu Trajecti ad Mosam 1740, und der zweiten alteras observ. apologet. Lovanii 1742, im Sinne Henſchens entgegenſetzte. Dieſelben Gründe wiederholt der Bollandiſt Joh. Veldius zum Leben des heil. Remaclus. Act. Sanct. Sept. I. p. 675.

3) *Chapeauville*, p. 378. handſchriftlich.

4) *Gregor. Turon.* II. 5. Vergl. S. 205.

cher, Fiſen, behaupten eine ununterbrochene Succeſſion, für die ſie auch eine Reihe Namen aufzuſtellen wiſſen [5]).

Einiges Licht für die hieſigen Zuſtände meint man aus Cölner Nachrichten erlangen zu können; der Biograph des dortigen Biſchofs Evergislus weiß, daß Severin, der Nachfolger des abgeſetzten Euphrates, Tongern von Cöln aus viſitirt, und von hier den jungen Evergislus zur Bildung mit ſich genommen habe. Eine ähnliche Viſitation wird dann dieſem Evergislus ſelbſt als Biſchof von Cöln zugeſchrieben, wobey er von Räubern erſchlagen ſey [6]). Man folgert daraus dann ſchon eine Abhängigkeit Tongerns von Cöln nach einem erzbiſchöflichen Verbande. Allein ſchon die Vorausſetzung, von der dieſer Bericht ausgeht, die durch Euphrates hieher verbreitete Ketzerey, zeigt, wie der Verfaſſer auf den Grund der erdichteten Acten vom Cölner Concile fußt, und auch nichts zu berichten weiß, als was Gregor von Tours meldet; er kann deßhalb nur einer ſpätern Zeit angehören.

Unter den Biſchöfen der üblichen Kataloge ſind die frühern höchſtens durch die Kalendarien der Lütticher Kirche zu erweiſen [7]). Nur Falco findet ſich in einem Briefe des Remigius von Rheims wieder, worin dieſer im ſcharfen Tone einen benachbarten Biſchof jenes Namens über Ordinationen zur Rede ſtellt, die derſelbe in einer zum Sprengel von Rheims gehörigen Stadt, Mouſon, verrichtet habe; der Lage nach kann dieß wohl ein Biſchof von Maſtricht geweſen ſein [8]). Auf hiſtoriſchen Boden kommt man endlich mit Domitian an, der 535 zu Clermont und 549 zu Orleans auf einem Concile unterzeichnet [9]). Zwey Lebensbe-

5) Sie nennen nach Servatius einen Candidus, Agricolaus, Urſicinus, Deſignatus, Reſignatus, Supplicius, Quirillus, Eucherius, Falco, Eucharius, Domitianus, von denen aber nur für Einzelne ſich hiſtoriſche Begründung ermitteln läßt; die Angabe der Jahre dabey iſt durchaus willkührlich.

6) *Surius*, Octob. 24. V. p. 1027. — 7) So Eucherius und Falco am 20. Febr., Eucharius am 27. Febr., Act. Sanct. Boll. Febr. III. p. 177, 681.

8) *Du Chesne*, script. I. p. 850; *Freher*, corp. hist. francic. p. 186.

9) Zu Clermont iſt die Bezeichnung ſeines Sitzes Cöln falſch, dagegen Tongern richtig, *Mansi*, VIII. p. 863. Zu Orleans, *Mansi*, IX. p. 136; Annales Leodienses, *Pertz*, VI. p. 10. Eine andere Unterſchrift zu Paris 555, *Mansi*, IX. p. 747, wird auf einen Domitian von Angers gehen, der ſich gleichmäßig hier, wie 567 zu Tours, *Mansi*, IX. p. 805, als Domitianus peccator unterzeichnet.

schreibungen gehören erst dem Ende des 12. Jahrhunderts an [10]), und hängen wohl mit der Uebertragung seiner Gebeine von Huy, seinem Begräbnißorte, nach Lüttich 1183 zusammen. Die einheimische Tradition weiß nur zu berichten, daß bey einer Disputation gegen Häretiker die Erde sich neben ihm erhoben und zum Sitz gestaltet habe, u. dgl. Von ihm an beginnt eine kurze Chronik Lüttichs [11]), die in den ältern Zeiten durchaus mit Sieg-bert von Gemblours zusammenstimmt.

Für einen Monulf aus der letzten Hälfte des 6ten Jahrhunderts findet man ein Zeugniß bey Gregor von Tours [12]), daß ein Bischof dieses Namens nach Mastricht gekommen sey, um über den Gebeinen des Servatius einen Tempel zu erbauen: dem nächsten Eindruck der Worte nach muß er als ein fremder Bischof gelten, der zu jenem Zwecke dort eintraf; doch haben die Kataloge ihn sich angeeignet. Eine Biographie [13]) enthält nur legendenhafte Züge, wie der Heilige sein Familiengut dem Servatius geschenkt, wie er Lüttich prophetisch als künftigen Bischofssitz bezeichnet habe. Seine Geschichte geht mit der seines angeblichen Nachfolgers Gondulf [14]) vielfach zusammen; von Beiden wird erzählt, daß sie an der Herstellung des zerstörten Tongern durch eine Vision verhindert seien. Noch weiß die Sage, daß als bey der Einweihung der Kirche Karls d. Gr. zu Aachen an der Zahl der 365 Bischöfe, die er dabey gegenwärtig wünschte, zwey fehlten, Monulf und Gondulf sich aus ihren Gräbern erhuben, um die Zahl voll zu machen [15]).

Der nächste Name, Perpetuus, ist wohl nur erst aus den Katalogen in die Lütticher Annalen des 11ten Jahrhunderts übergegangen [16]); dann Ebregislus etwa durch Verwechslung mit dem Cölnischen hieher gekommen, da Erzbischof Bruno von Cöln die Gebeine Beider nach Cöln im 10ten Jahrhundert übertragen hat. Eine Verschiedenheit wird nur darin nachgewiesen, daß Beide vorher an verschiedenen Orten bestattet gewesen seien [17]).

10) Act. Sanct. Boll. Maj. II. p. 146.

11) *Martene*, thesaur. anecdot. III. p. 1402.

12) De glor. confessor. c. 72., bibl. Patr. max. XI. p. 887.

13) Act. Sanct. Boll. Jul. 16. IV. p. 157. — 14) Ebendaselbst.

15) Schon der Bollandist *Cuper*, Jul. IV. p. 153 und *Fisen*, histor. Leodiens. p. 175 sprechen sich ungläubig darüber aus, während ein Mastrichter Kanonikus Hadelinus Junius noch 1649 dafür streitet.

16) Annal. Leod. zu 598, *Pertz*, VI. p. 10. — 17) *Fisen*, p. 83.

§. 100. Siebentes Jahrhundert.

Johannes Agnus blühete angeblich um 627 [1]); die Sage weiß, daß er Familienvater war, und einſt bey Beſtellung des Ackers ein fremder Mann ihm die Erhebung zum Bisthume vorhergeſagt, auch zum Zeichen dafür ein in die Erde geſteckter Stab ſchnell zu grünen begonnen habe [2]).

Auch der Apoſtel Belgiens, St. Amand, weit umher durch Predigt, Wunder und Kloſterbauten berühmt, hat drey Jahr lang den Stuhl von Maſtricht bekleidet. Unter ſeinen mehrfachen Biographien iſt eine von Baudemund zuverläſſig, der Manches noch von Augenzeugen erfahren haben will, etwa um 680 [3]); auch eine zweite in Hexametern von Milo, Mönch in Elnon, Mitte des 9ten Jahrhunderts, iſt noch brauchbar [4]); alle übrigen aber ſind ſpätes Machwerk. Amand, geboren zu Ende des 6ten Jahrhunderts unweit Nantes [5]) in Aquitanien, hatte ſich gegen den Wunſch ſeines Vaters Serenus dem geiſtlichen Leben gewidmet, anfangs auf einer Inſel im Meer, ſodann auf mehrmaliger Wanderſchaft nach Rom, und vor Allem durch unermüdete Predigt unter heidniſchen Völkern, den Basken an den Pyrenäen, den Slaven an der Donau, am meiſten aber unter den noch unbekehrten Stämmen an der Schelde, ſeinen ascetiſchen Lebenszweck verfolgt, wobey König Dagobert ihn ſogar durch Befehl zur Taufe unterſtützte. Eine freimüthige Aeußerung gegen den König zog ihm eine Verbannung zu um 629 [6]); doch bald zurückgerufen vollzog er ſogar die Taufe des Prinzen Siegbert, 630, wobey das vierzig Tage alte Kind das Amen geſprochen haben ſoll. Berühmt ſind unter den von ihm geſtifteten Klöſtern St. Bavo und Blandinium zu Gent, Elnon bey Tournay, das ſpäter ſeinen Namen St. Amand führt. Als Wunder wird be-

---

1) So Siegbert v. Gembl. bey *Pertz*, VIII. p. 322.

2) *Hariger* bey *Chapeauville*, p. 70. Vita Theodardi bey Surius, 10. Septemb. V. p. 187. Act. Sanct. Boll. Sept. IV. p. 594.

3) *Mabillon*, Act. Sanct. Boll. II. p. 709; *Surius*, I. p. 907; *Bolland*, Febr. I. p. 848, über den Codex aus dem 9ten oder 10ten Jahrhundert Warnkönig, Flandriſche Staats- und Rechtsgeſchichte. Tübingen 1835. I. p. 40. — 4) Act. Sanct. Boll. ibid. p. 874.

5) Nach Pagi zu 632 No. 4. geb. 589, nach Henſchen 594.

6) *Pagi* zu 630 No. 6., 632 No. 4.

berichtet, daß er einem Gehängten, den er nicht hatte vom Tode freibitten können, durch Gebet das Leben wiedergab, also ein Beweis, wie noch jetzt die Todesstrafe kirchlichen Männern verhaßt war. Dieser durch Niederland und Frankreich so hoch berühmte Heilige besaß nun auch drey Jahre lang den Stuhl von Mastricht, 647—49, nachdem er schon etwa 626 oder 628 die Weihe als wandernder Bischof erhalten hatte; ausdrücklich wird Mastricht als sein Sitz genannt, so daß wenn auch jetzt und später das Bisthum nach dem alten Tongern genannt wird, dennoch jene Stadt als Bischofssitz unzweifelhaft ist [7]). Mit Eifer rottete er in seinem Sprengel alle Reste des Heidenthums aus, fand aber bey seinem Dringen auf Sittlichkeit so viel Widerstand, selbst unter seinem Klerus, daß er sich zur Niederlegung seines Amts entschloß. Martin von Rom, dem er dieß mittheilt, sucht ihn davon abzubringen, und räth geistliche Strafen gegen die Widerspänstigen an: der Brief liegt bald nach dem römischen Concil gegen die Monotheleten, October 649, und ist sehr bezeichnend für die Stellung der römischen Kirche [8]): der Papst will schon jetzt durch Amand den König Siegbert gewinnen, und sich so der fränkischen Kirche gegen die Griechen versichern, ein Plan, der erst hundert Jahre später unter den Karolingern zur Ausführung kam. Trotz des päpstlichen Abrathens tritt Amand vom Bisthum zurück, um als wandernder Prediger und Klosterstifter seinen frühern Beruf wieder aufzunehmen: der Rücktritt vom Amte läßt sich nach jenem Briefe Martins auf Ende 649 berechnen [9]). Sein Kloster Elnon ward jetzt Mittelpunkt seiner Wirksamkeit, wo er auch die Ruhestätte fand, nach dem Biographen Milo um 661 [10]), nach den Berechnungen der Kritiker etwas später [11]). Schon Milo gedenkt seines Testaments, worin er unter den entsetzlichsten Fluchformeln verbiete, seine Gebeine je aus Elnon zu

7) Sedes Trajectensis, *Baudemund* bey *Mabillon*, p. 716; Gesta Dagoberti regis c. 24., *Bouquet*, II. p. 586; *Aimoin*, IV. 20., ibid. III. p. 127; *Sigebert. Gembl.* ad 633, *Pertz*, VIII. 323.

8) *Mabillon*, p. 721; *Mansi*, X. p. 1183; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 379. — 9) *Notker*, vita Remacli, *Surius*, V. p. 35; *Sigebert. Gembl.* ad 638; *Pagi*, 649. No. 7.

10) Ihm folgen auch die Annalen, Gandenses, *Pertz*, II. p. 186, Xantenses p. 220; Laubienses und Leodienses. VI. p. 12.

11) Mabillon, Cointe, Pagi bringen 6. Febr. 679, Henschen 684 heraus, da der Todestag auf einen Sonntag fällt.

entfernen[12]); ein ſpäterer Biograph theilt es mit um 1170[13]); allein zur Ehre des Heiligen möchte man es für untergeſchoben halten, etwa um dem Kloſter die Reliquien zu ſichern; für den Heiligen ſelbſt wäre es doch eine ſehr große Anmaßung, ſeinem Leichnam in Voraus ſolchen Werth beizulegen. St. Amand iſt ein Beleg für die oben gegebene Schilderung dieſer Zeit, wo nach Ablauf römiſcher Bildung der fränkiſche Adel in den Dienſt der Kirche tritt, aber mit ſo ernſtem Sinne, daß er im Gefühl des Unvermögens für die große Aufgabe des biſchöflichen Amts ſich durchgehends dem klöſterlichen Leben zuwendet[14]).

Der nächſte Biſchof Remaclus iſt ſchon durch Theilnahme an der Stiftung der Klöſter in den Ardennen, Cougnon, Stablo und Malmedy vorgekommen. Die früheſte Biographie liefert ein Mönch in Stablo, Mitte des 9ten Jahrhunderts, zugleich mit dem erſten Buche der Wunder deſſelben[15]); darnach arbeitete ausführlicher Notker, dem aber die Abfaſſung der zwey letzten Bücher der Wunder nicht zukommt, die ſpäter verfaßt ſind[16]).

Die Angabe, daß nach Amands Rücktritt der Stuhl vacant geblieben, und durch einen Landoald neun Jahre verſehen ſey, giebt Notker nur als ein Gerücht[17]), ſpäter gilt ſie als ſicher[18]), wird aber durch die obigen Reſultate über Stablo und Malmedy widerlegt; bey ihrer Gründung um 650 erſcheint Remaclus ſchon als Biſchof, nachdem Amand 649 abgetreten war[19]).

Remaclus, ebenfalls ein Aquitanier, gebildet im Kloſter Solignac im Sprengel von Limoges unter Eligius, wirkte dann am Hofe des Königs für Kloſterſtiftungen. Man läßt ihn vor dem Antritt in Maſtricht wohl ſchon als Regionarbiſchof auftreten[20]); allein die ältere Biographie redet gleich bey der Weihe

12) *Milo* bey *Mabillon*, p. 726.

13) Der Prämonſtratenſerabt *Philippus* ab Eleomosyna, *Mabill.* p. 735; *Miraei*, op. diplom. I. p. 8. — 14) S. 301.

15) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 488; Act. S. Boll. Sept. I. p. 673.

16) *Surius*, V. p. 34. Gegen Baronius, der ihm die zwey letzten Bücher der Wunder beilegt, zu 882 No. 18. S. *Pagi*, III. p. 734.

17) Vita Laudoaldi, Act. S. Boll. Mart. III. p. 36. — 18) *Sigebert.* vita Theodardi, ib. Sept. IV. p. 596: Annal. Gandens. bey *Pertz*, II. p. 186. — 19) S. 555.

20) Auch *Sigebert. Gembl.* bey *Pistor.* I. p. 754 ſetzt die Ordination 646 zu früh, eben ſo Chron. Leod. bey *Marlene*, III. p. 1411 um 647.

schon von der Zustimmung der Gemeinde [21]), so daß nur an einen wirklichen Bischofssitz gedacht werden kann; auch ihm wird bald das Bisthum von Tongern [22]), bald der Sitz in Mastricht zugesprochen [23]), also das obige Verhältniß, daß der Name des alten Bisthums fortgeführt erscheint, während der Sitz in Mastricht ist. Nach einer zehnjährigen Amtsführung [24]) zog auch Remaclus sich in sein Kloster Stablo zurück, und zwar mit Erlaubniß des Königs [25]). Hier kommt er noch 666 urkundlich vor [26]); die Annahme seines Todes 668 ist nicht unwahrscheinlich. Von jetzt an werden die Nachrichten Harigers über Mastrichts Bischöfe durch den Kanonicus Anselm fortgesetzt.

Von dem Nachfolger, Theodard, besitzen wir eine Biographie, die der Herausgeber dem 8ten Jahrhundert zuschreibt [27]); doch weiß sie zu wenig Historisches zu berichten, und trägt durch Anheben von der Schöpfung der Welt zu sehr den spätern Legendenzug; eine andere ausführlichere durch Siegbert von Gemblours entspricht ganz dem 12ten Jahrhundert, da sie stets auf den Gegensatz der geistlichen und weltlichen Macht, palatium und ecclesia, aufmerksam macht [28]).

Theodard erhält als Bischof von Mastricht in einem Diplome Childerichs II. 666 den Auftrag, die Besitzungen von Stablo und Malmedy abzugrenzen [29]), wo Remaclus als noch lebend aufgeführt wird. Man macht ihn deßhalb gern gleichfalls zum Abt von Stablo, etwa während Remaclus das Bisthum führte [30]); indessen die Urkunden nennen auch in dieser Zeit ausdrücklich schon den Remaclus als Abt, so daß jener höchstens als sein Verweser gelten könnte [31]). Auch er heißt Bischof zu

21) Act. Sanct. Boll. Sept. I. p. 693; eben so *Notker*, p. 35, und die übrigen Autoritäten bey *Pagi*, 651. No. 9. Das Magn. Chron. Belgic. läßt ihn Bischof werden 653, *Pistor*, III. p. 26.

22) Die ältere Vita p. 693: Tungrensis sedis episcopus.

23) *Notker*, p. 34: Trajectensis cathedra.

24) *Pagi*, zu 660. No. 8.; *Joh. Veldius*, p. 682.

25) Die ältere Vita p. 695; Vita Hadelini, durch *Notker*, *Mabillon*, II. p. 1013. — 26) S. not. 29.

27) Der Bollandist *Joh. Limpen*, Sept. III. p. 580.

28) Ibid. p. 593; *Surius*, V. p. 187. — 29) *Martene*, collect. ampl. II. p. 11; Act. Sanct. Boll. Febr. I. p. 235.

30) *Mabillon*, annal. B. I. p. 387; *Cointe*, 653. No. 19.

31) *Pagi*, 658. No. 4.

Tongern, aber mit dem Sitze zu Maſtricht [32]). Außerdem wiſſen die Biographen nur von ſeinem Tode zu berichten: er ſey nach Elſaß (Alliaesedes) gezogen, um bey dem Könige Schutz gegen Beraubung ſeiner Kirche zu ſuchen, ſey aber in der Gegend von Speier im Forſte Biwalt von Räubern erſchlagen. Der anonyme Biograph zeigt ſich hier als ſehr jung, da er den Räubern eine Sentenz aus Horaz in den Mund legt, wie ſie den Klerikern wohl kaum vor dem neu erwachten Studium unter Karl und Alcuin bekannt war [33]); ferner während zufolge des Berichts des Abts Aegidius von Orval im 13ten Jahrhundert nach dem Morde ſich ein wildes Unwetter (fera hyems) erhebt [34]), macht jener Biograph eine Hyäne daraus, hat alſo den Ausdruck entweder bey Aegidius oder in einer frühern gemeinſamen Quelle mißverſtanden [35]). Doch leitet der Biograph den Mord noch einfach von Räubern ab, während Siegbert ſchon pragmatiſirt, den Mord jenen kirchenräuberiſchen Großen beilegt, gegen die der Biſchof beim Könige Schutz ſuchte. Die Gebeine ſoll ſein Nachfolger Lambert nach Maſtricht gebracht haben; Theodard gilt wegen des Todes im Dienſte der Kirche als Märtyrer. Mit Beziehung auf das vierzigjährige Bisthum Lamberts wird der Tod 668 angeſetzt. Im Sprengel von Speier will man ſelbſt noch Mitte des 17ten Jahrhunderts örtliche Erinnerungen an die That, eine Capelle zum heil. Didric entdeckt haben [36]).

Gleichfalls als Märtyrer geprieſen iſt der nächſte Biſchof Lambert, von dem vier Biographien vorhanden ſind; die früheſte von Godeſchalk, Diakonus der Lüttichſchen Kirche aus der Mitte des 8ten Jahrhunderts, der ſelbſt noch von Zeitgenoſſen Lamberts Kunde erhalten zu haben angiebt, und durch einfachen, ſachgemäßen Bericht allen Glauben verdient [37]). Die zweite iſt von Stephan, Biſchof zu Lüttich um 903, der Godeſchalks Bericht nur in gezierter Schreibart wiederholt [38]);

32) Act. Sanct. Boll. Sept. III. p. 589: Episcopus Tungrensis, —. episcopii tunc forte locus habebatur Trajecti.

33) Die Räuber entgegnen ihm: mors solummodo, quae turres regum et tabernas pauperum aequo pulsat pede, tibi prae manibus instat.

34) *Chapeauville*, p. 105. — 35) Pag. 591: fera, quam dicunt hyenam, surgens apparuit. — 36) Act. Sanct. Boll. Sept. III. p. 598.

37) *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 71; *Du Chesne*, I. p. 648 liefert ein Fragment von einem Anonymus, wornach Godeſchalk gearbeitet haben ſoll. — 38) *Surius*, V. p. 289.

die zwey andern, von einem Kanonikus Nicolaus um 1120, und einem Mönch Reiner, ergeben sich dem falschen Pragmatisiren, indem sie den Ereignissen spätere Ansichten unterlegen [39]).

Lamberts Amtsführung fällt in die stürmische Zeit zu Ende des 7ten Jahrh., wo der gewaltthätige Major domus Ebroin das Königshaus bekämpfte, und dessen Anhänger, geistlichen wie weltlichen Standes, mit Mord, Blendung und Exil verfolgte [40]). Lambert, in der Mastrichter Kirche selbst gebildet, ward als Freund des erschlagenen Theodard dessen Nachfolger 668; aber von Ebroin als Anhänger des ermordeten Königs Childerich II. verjagt zog er sich sieben Jahre in das Kloster Stablo zurück 674—81. Hier unterwarf er sich der vollen Strenge der Mönchsregel: einst bey Nacht störte er durch Fallenlassen eines Schuhes die Ruhe; der Abt, ohne zu fragen, wer der Schuldige sey, gebot ihm draußen auf dem Hofe in der strengen Winternacht vor dem steinernen Kreuze Pönitenz zu thun; schweigend fügte sich Lambert der Strafe. Erst als Pipin nach Ermordung Ebroins die Herrschaft erhielt, kehrte Lambert aus dem Kloster auf seinen Stuhl zurück; der unterdessen dort eingedrungene Pharamund wird erst bey den spätern Biographen gerüchtsweise dem Cölnischen Klerus zugezählt [41]). Aus der spätern Amtsführung Lamberts wird nur ein Bekehrungszug nach Torandrien gepriesen, wo er mit Willebrord zusammengetroffen sein soll.

Sein Tod wird von den beiden ältern Biographen einfach als Privatrache eines fränkischen Großen Dodo berichtet; zwey Verwandten desselben waren wegen Eingriffe in die Güter der Kirche von Nepoten des Bischofs erschlagen, wofür Dodo diesen selbst bey einer Anwesenheit in Lüttich ermorden läßt. Dagegen die Spätern suchen diesen Märtyrertod glänzender hinzustellen, indem sie jenen Dodo zum Bruder der Alpais machen, und seinen Zorn gegen Lambert daher ableiten, daß er den ehebrecherischen Umgang des Pipin mit ihr gerügt habe. Andeutungen hiezu finden sich schon bey Regino [42]); Lambert habe sich

39) Bey *Chapeauville*, scriptor. Leodiens. p. 371.

40) Bekannt ist seine Grausamkeit gegen Leodegar, Bischof von Autun, dem er die Zunge ausschneiden, die Augen ausstechen und dann tödten ließ. *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 668.

41) *Nicolaus*, bey *Chapeauville*, p. 381.

42) *Regino* im Chron. zu 635. *Pertz*, I. p. 552.

Tadel gegen das königliche Haus erlaubt. Bey Siegbert von Gemblours und den Spätern [43]) wird die Scene ſo ausgemalt, daß Lambert ſich geweigert habe, bey Tiſch den Becher der Alpais mit dem Kreuze zu ſegnen. Die frühern Biographen ſollen mit Rückſicht auf die karolingiſche Familie, die von jener Alpais ſtammt, ſich geſcheut haben, den wahren Zuſammenhang zu berichten; doch war der Klerus ſonſt in Anklagen gegen Karl Martell nicht eben zaghaft. Der Tod Lamberts wird nach einer vierzigjährigen Amtsführung 708 [44]) angeſetzt. Schon 714 findet ſich zu Lüttich eine Kirche zu ſeinem Gedächtniß [45]). Auch das angegebene Verhältniß des Biſchofsſitzes wird von Godeſchalk beſtätigt: von der Stelle des Mordes in Lüttich wird er nach ſeinem Biſchofsſitze Maſtricht gebracht, und im Grabe ſeines Vaters Aper beigeſetzt.

§. 101. Achtes Jahrhundert. Lüttich als Bisthum.

Von dem nächſten Biſchof Hubert, Hucbert, beſitzen wir eine Biographie von einem Unbekannten [1]), die aus einem frühern Bericht, bis c. 21, und einem ſpätern Zuſatze beſteht. Der Verfaſſer des erſten Stücks kündigt ſich als Augenzeugen, Begleiter des Heiligen an, will von ihm aus Lebensgefahr gerettet, bey deſſen Tode anweſend geweſen ſein. Er nimmt auch an der erſten Erhebung der Gebeine unter Karlman 744 Theil, und bezeichnet ſich ferner dadurch als der Mitte des 8ten Jahrhunderts angehörig, daß er den abergläubigen Gebrauch des Evangelienbuchs zu Orakeln ganz unbefangen erzählt [2]), was nach Bonifaz Eifer dagegen wohl kaum noch geſchehen wäre. Sein Bericht iſt dann bey der zweiten Erhebung der Gebeine 825 von einem Jonas, etwa dem Biſchof von Orleans, überarbeitet und fortgeſetzt [3]).

---

43) *Sigebert. Gembl.* zu 698; *Pertz*, VIII. p. 328; *Anselm*, bey *Chapeauville*, p. 119. — 44) Vita Huberti bey *Surius*, VI. p. 50.

45) Annal. Leodiens. bey *Pertz*, VI. p. 12, ſetzen den Tod 701; wenn man ſpäter (*Sigebert. Gembl.* Annal. Xantens. *Pertz*, II. p. 220) auf das Jahr 698 räth, ſo wünſcht man den Tod noch unter Papſt Sergius zu ſetzen, aus Gründen, die bey Huberts Geſchichte klar werden.

1) *Surius*, 3. Nov. VI. p. 50. — 2) C. 19. p. 59.

3) *Mabillon*, Act. S. B. IV. I. p. 293, und *Surius*, l. l. von c. 21

Hubert, Nachfolger des Lambert zu Mastricht, übertrug 721 dessen Gebeine nach Lüttich an den Ort der Ermordung, wo schon 714 sich eine Kirche zu dessen Gedächtniß findet; Grimoald, Pipins II. Sohn, der zu dem kranken Vater eilte, wird darin erschlagen [4]). Diese Verpflanzung der Gebeine Lamberts von Mastricht nach Lüttich gilt nun zugleich als Uebertragung des Bisthums hieher [5]); Hubert soll dabey der Stadt auch eine Verfassung, Rechte, Maaß und Gewicht verliehen haben [6]). Lüttich kommt unter Karl d. Gr. als Stadt vor, wo er 769 Ostern hielt [7]).

Im Uebrigen wird von Huberts Amtsführung gemeldet, wie er in den Ardennen, Toxandrien und Brabant das Heidenthum ausgerottet, Kirchen gebaut und Wunder gethan habe; sein Tod erfolgte zu Füren zwischen Löwen und Brüssel, und kann nach den Angaben auf 727 berechnet werden [8]). Hubert war verheirathet, da der alte Biograph seines Sohnes Florebert gedenkt, und zwar ausdrücklich als verschieden von seinen geistlichen Söhnen und Schülern [9]).

Diese einfache Erzählung malt nun die spätere Zeit in's Abenteuerliche aus, macht ihn zum Herzog von Aquitanien, zum Verwandten Pipins; seine Frau heißt Floribana, seine Großmutter ist Oda, Herzogin von Aquitanien, die durch frommen Sinn in Niederland berühmt ist [10]). Seine Bekehrung soll zugleich erklären, wie St. Hubert Patron des edlen Waidwerks ward [11]). Eines Sonntags, als er statt in die Kirche auf die Jagd ging, sey ihm Christus zwischen den Geweihen eines Hir-

---

an. Der Verfasser dieses Zusatzes bezeichnet sich als durchaus verschieden von dem ersten Biographen, was *Pagi* zu 727 No. 5. übersehen hat.

4) Annal. Mettens. 714. *Pertz*, I. p. 323; Chron. Moissiac. 713, ib. p. 290. — 5) *Sigebert. Gembl.* zu 710. *Pertz*, VIII. p. 329.

6) *Aegidius* zu Anselm, bey *Chapeauville*, p. 137; *Fisen*, p. 158.

7) Annal. Laurissens. 767, *Pertz*, I. p. 148.

8) Die erste Erhebung der Gebeine 743 wird 16 Jahre nach dem Tode Huberts angesetzt c. 19. p. 59, *Pagi*, 727. No. 4.; *Cointe*, 727. No. 39.

9) C. 16. p. 57. — 10) *Nicolaus*, vita Lamberti c. 13; *Miraeus*, fasti Belgici, 3. Nov.; *Sigebert. Gembl.* zu 711. Auch Schlosser, Weltgesch. in zusammenh. Erzähl. II. S. 262 folgt dieser spätern Ansicht, indem er ihn in den aquitanischen Zweig des königl. Hauses aufnimmt.

11) Auszüge aus einem libellus de conversatione St. Huberti bey *Surius*, p. 62.

sches erschienen, und habe ihn zur Sinnesänderung ermahnt, worauf er in die Jüngerschaft Lamberts eingetreten sey. Auch Rom wird eingemischt, aber mit entschiedenem Unglück; bey Lamberts Tode (708) soll Hubert auf einer Wallfahrt nach Rom vom Papst Sergius nach einer Vision die Vacanz des Stuhls erfahren, und sofort die Investitur zum Nachfolger erhalten haben [12]). Nur starb Sergius schon 701, weßhalb man den Tod Lamberts gern schon 698 ansetzt [13]). Eben so soll die Uebertragung des Sitzes nach Lüttich auf Befehl Johanns VII. 721 erfolgt sein, der aber auch schon 707 starb, und dergl. Auch das Verhältniß Pipins zur Alpais wird hier wieder aufgenommen; Hubert als Verwandter Pipins soll ihn zu deren Entlassung bestimmt, und sie im Kloster Orpen Buße gethan haben [14]). Von diesen Allem weiß der ältere Biograph so wenig etwas, als von Huberts Beziehungen zur Jagd. Letztere sind erst Folge der Versetzung seiner Gebeine in das Kloster Andoin 825, wo der Heilige anfing, gegen die Tollheit der Hunde wirksam zu sein.

Als Huberts Nachfolger gilt sein Sohn Florebert in achtzehnjähriger Regierung, also von 728—47; nähere Nachrichten über ihn fehlen [15]). Der Name des nächsten Bischofs kommt in so vielen Formen vor, daß man auf zwey verschiedene Personen gerathen hat, einen Fulcarius bis 760, und einen Folericus bis nach 765 [16]); indessen läßt sich in den einzelnen Unterschriften das Entstehen der zweiten Form beobachten. Er schreibt sich Fulcarius 757 in der Urkunde für Gorz, Fulcharius in der für Prüm 762, und endlich Folcricus auf der Synode zu Attigny 765 [17]); bey Angabe seines Todesjahrs 769 wird die ältere Form Fulcarius wieder aufgenommen [18]). Man hat früher seinen Tod schon 762 gesetzt, weil ihm nur eine funfzehnjährige Amtsführung beigelegt wird, und hat sich zu der Folgerung daraus verstanden, daß die Versammlung zu Attigny, wo er

12) *Nicolaus*, c. 17. — 13) *Molanus*, natales Sanctor. Belgii 17. Septemb.; das hier angegebene Todesjahr 735 streitet gegen die obige Berechnung nach dem ältern Biographen, *Cointe*, 745. No. 103.

14) *Gelenius*, de admiranda Col. magnit. p. 321. — 15) Acta Sanct. Boll., April 25, Tom. III. p. 377. — 16) *Cointe*, 760. No. 17.

17) *Cointe*, 757. No. 15.; *Hontheim*, I. p. 124; *Pertz*, III. p. 30. Eben so die verschiedenen Formen seines Namens in *Bonifac.* epist. 78. p. 219. ed. *Würdtwein*. — 18) Annal. Lobiens., *Pertz*, II. p. 195.

unterschrieben, eine von der bekannten Synode 765 verschiedene Zusammenkunft 762 sein müsse [19]). Indeß die Angabe seiner nur funfzehnjährigen Amtsführung beruhet allein auf dem Zeugniß des Aegidius, Abts von Orval aus dem 13ten Jahrhundert [20]), und ist nicht durchaus zwingend. Bedeutsam bleibt, daß auch jetzt, wo der Sitz des Bisthums entschieden in Lüttich ist, dennoch der alte Name Tongerns beibehalten erscheint [21]).

Der nächste Bischof Agilfred war früher Abt zu Elnon [22]), und erhielt als Bischof noch die Abtey St. Bavo in Gent hinzu [23]). Er ist schon in die Geschichte Karls d. Gr. verflochten, hat den abgesetzten Longobardenkönig Desiderius in geistlicher Haft gehalten [24]), der später in das entlegene Kloster Corbie in der Picardie geschafft ward [25]). Agilfred hat Theil genommen an der Bekehrung der Sachsen und Errichtung des Stuhls von Osnabrück [26]). Sein Tod wird 784 oder 787 angegeben. Garibald, sein Nachfolger, soll eine fünfundzwanzigjährige Amtsführung gehabt haben; sein Tod fällt 809 oder 810 [27]). Wir besitzen eine Zuschrift Karls an ihn 804, daß Taufzeugen das Symbolum und das Vater Unser wissen sollen, worauf er die Presbyter seines Sprengels dem gemäß anwies [28]); eben so ist von ihm eine Anordnung erhalten über Fasten und Litaney 810 bey Mißwachs und gefährlichen Grenzkriegen [29]). Endlich Walkand ist gegenwärtig bey Anfertigung des Testaments Karls d. Gr.; ihm wird die Gründung des Klosters Andoin zugeschrieben, wohin er die Gebeine Huberts übertragen habe [30]). Auch ihm wird in einer Urkunde Ludwigs d. Fr. das Bisthum Tongern beigelegt [31]); sein Tod fällt 831 [32]).

Nach dieser Uebersicht ist also die obige Angabe gerechtfertigt,

---

19) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 577. — 20) *Chapeauville*, p. 147.

21) Zu Attigny unterzeichnet sich Folericus als Episc. Civit. Tungris; eben so bezeichnet Zacharias ep. *Bonifac.* 82. p. 242 den Sitz bey der Unterwerfung unter Mainz. — 22) *Mabillon*, annal. B. II. p. 245.

23) Annal. Gandens., *Pertz*, II. p. 187, wo nur sein Tod 762 zu früh angesetzt wird. — 24) Annal. Lobiens. *Pertz*, II. p. 195; *Sigebert. Gembl.* zu 774. — 25) Annal. Sangallens. 774. *Pertz*, I. p. 75.

26) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 717. — 27) *Sigebert. Gembl.* 809; Annal. Lobiens. 810. — 28) *Pertz*, III. p. 127. — 29) Ibid. p. 164.

30) *Sigebert. Gembl.* 824; nach dem Chron. breve Leod. um 825; *Martene*, thesaur. III. p. 1405. — 31) *Chapeauville*, p. 154.

32) Annal. Lobiens. zu 831.

daß von dem aus Servatius Zeiten berühmten Sitze Tongern der Name des Bisthums beibehalten wurde, ungeachtet der Aufenthalt der Inhaber erst Mastricht, dann Lüttich war.

§. 102. Stiftungen im Sprengel von Lüttich.

1) Süstern, Nonnenkloster im Maasgau an dem Flusse Swestra zwischen Mastricht und Roermund, gegründet durch Plectrud, Gemahlin Pipins von Heristal; schon 711 wird von hier eine Urkunde datirt [1]); der erkrankte Pipin schenkt dann am 2. März 714 [2]) Bethaus und Celle Suuestra an den h. Willebrord mit Gestattung freier Abtswahl; die Urkunde gedenkt auch seines Sohns Grimoald, der zu dem Vater eilte, aber in Lüttich von einem Friesen Ruingar in der Lambertuskirche ermordet ward. Für den kranken Gemahl unterzeichnet Plectrud die Urkunde, also Beweis gegen die Annahme, daß Pipin sie wegen der Alpais verstoßen habe; er starb im November zu Jupille unweit Lüttich. Das Kloster Süstern kam durch Willebrord an Echternach, ist aber später anderweitig vergeben [3]).

2) Nivelles. Aus der Familie Pipins von Landen gingen besonders durch die Frauen zahlreiche Stiftungen aus. Nivialla oder Nivigella, zwischen Brüssel und den hennegauischen Gebirgen, begründet durch Pipins Gemahlin Itta oder Ideburga auf Anregung des heil. Amand um 640 [4]); bey ihrem Tode 652 [5]) setzte sie ihre ältere Tochter Gertrud zur Aebtissin ein, deren Biographie die hauptsächlichste Quelle der Stiftungsgeschichte ist [6]); Gertrud ernannte bey ihrem Tode 659 ihre erst zwanzigjährige Nichte Wilfentrud zur Nachfolgerin. Die Stiftung war gleich anfangs auf Mönche und Nonnen zugleich be-

1) *Martene*, collect. ampl. I. p. 18; *Hontheim*, I. p. 107.

2) *Martene*, ibid. p. 20; *Hontheim*, 109.

3) *Mabillon*, annal. B. II. p. 33; Act. Sanctor. Boll. Febr. I. p. 827.

4) Nach den Annal. Xantens. bey *Pertz*, II. p. 219 um 650.

5) Ebendaselbst p. 220 wird ihr Tod erst 657 gesetzt.

6) Vita Gertrudis, *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 462, verfaßt unter der dritten Nachfolgerin der Gertrud, Dominia; der Verfasser ist noch beim Tode der Gertrud gegenwärtig gewesen; überarbeitet im 10ten Jahrhundert, *Surius*, 17. März, II. p. 302.

rechnet, deren mehrfach gedacht wird [7]); auch ein Abt Sabinus kommt vor [8]). Man hat hier wohl an ein freieres weibliches Stift gedacht nach Art der spätern Kanonissen, wozu indeß die ältern Nachrichten kein Recht verleihen.

3) Andane, Andenne, von der jüngern Tochter Pipins, Begga, begründet, die nach dem Tode ihres Gemahls Ansegisel eine Colonie von Nivelles hieher an's rechte Ufer der Maas zwischen Namur und Huy verpflanzte, wozu sie mit Büchern und Reliquien ihrer Schwester Gertrud versehen ward [9]); die Gründung liegt 33 Jahre nach dem Tode der Gertrud, also 692; dotirt ward das Stift mit sieben Kirchen, woher es auch den Namen ad septem ecclesias führt [10]). Auch hier vermuthet man den Anfang zu freiern weiblichen Vereinen, leitet von der Begga wohl die spätern Beguinen ab, während die Nachrichten doch nur an ein Benedictinerstift denken lassen. Nicht zu verwechseln mit Andane ist

4) Andagium, Andaginense, Andoin, später St. Hubert genannt, seitdem Bischof Walkand dessen Gebeine hieher übertrug. Die erste Gründung wird auf einen Beregisus, Geistlichen im Gefolge Pipins und der Plectrud, zurückgeführt, der einst beim Ausruhen auf einer schönen Wiese in den Ardennen seiner Gebieterin aus einem vom Himmel gefallenen Briefe den Befehl vorlas, ihm jenen Ort zur Erbauung eines Klosters abzutreten. Sein Biograph aus dem 10ten Jahrhundert hat ein Document über Schenkung von Weinbergen bey Trier aus dem fünften Jahre Theoderichs (sicher des vierten, also von) 725, gesehen, wodurch der Beginn des Stifts aus dem Anfang des 8ten Jahrhunderts erwiesen wäre [11]). Zu Anfang des 9ten Jahrhunderts war die Celle fast von allen Bewohnern verlassen; Bischof Walkand baute sie neu, und übertrug hieher die

---

7) Der Biograph nennt servi und ancillae Dei, eben so bey einer Feuersbrunst monachi und virgines, p. 469. Ein Diplom Karls des Kahlen 877 hat fratres seu sorores; sanctimonialium videlicet et canonicorum Nivellae coenobii; *Miraeus*, Donation. Belgic. II. 14. Oper. I. p. 502 und 511. — 8) *Mabillon*, annal. B. I. p. 527.

9) Vita Gertrudis, *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 471.

10) So in einem Diplome Heinrichs IV., 1101; *Miraeus*, Donation. Belgic. c. 35. Oper. I. p. 368 ed. Lovan. 1723.

11) Auszüge aus der Vita Beregisi, bey *Mabillon*, Act. S. B. IV. 1. p. 291; *Cointe*, 696. No. 8; 704. No. 3.

Gebeine Huberts aus Lüttich 825, wodurch manche Kleriker von St. Lamberti daselbst veranlaßt wurden, sich zu strengerm mönchischen Leben hieher zu begeben [12]). Dieß wird der Grund sein, weßhalb man auch schon früher gern ein Stift für Kanoniker daraus macht. Erst hier erhält St. Hubert Beziehungen zur Jagd; es wird als alte Sitte berichtet, daß ihm die Erstlinge derselben gebracht werden; Jagdgeschichten beginnen, wie der Jäger eines Grafen nach unergiebiger Jagd dem Heiligen die erste Beute gelobte, auch bald einen großen Eber auftrieb, der aber, als der Jäger dieß treffliche Wild dennoch seinem Herrn und nicht dem Heiligen zudachte, plötzlich die Schaar der Hunde durchbrach, und die Jäger verwirrt zurückließ, und dergl. [13]). Die ältern Quellen über Hubert wissen von seinen Beziehungen zum Waidwerk noch nichts.

5). St. Trudo, Tron, Truyen, Troden, gehörte bis 1227 dem Stuhle von Metz an, und kam erst durch Kauf an Lüttich. Der Biograph des heil. Trudo, Donatus, Diakonus wahrscheinlich zu Metz, Ende des 8ten Jahrhunderts [14]), hat bey seiner Arbeit offenbar die Absicht, jenes Verhältniß zu erklären, wie eine im Sprengel von Lüttich liegende Stiftung einem fremden Bisthum angehöre. Seine Darstellung ist von einem Abt Theoderich im 12ten Jahrhundert überarbeitet [15]); dazu besitzen wir noch eine Chronik des Klosters vom Abt Rodulf aus derselben Zeit, der aber über Mangel alter Nachrichten klagt [16]). Nach Donat hatte Trudo, aus einer begüterten Familie im Hasban stammend, schon als Knabe seine einstige Erbschaft zum Bau einer Kirche bestimmt; er wandte sich an Remaclus in Mastricht, der aber durch eine Vision belehrt ihn an Clodulf nach Metz wies, um dort seine Güter dem heil. Stephan zuzuwenden. Hier stellte er die Stiftungsurkunde aus, kehrte zur Predigt in seine Heimath zurück, baute an einem Orte Sanchinium am Flüßchen Cysindria eine Kirche, woraus das Kloster entstand. Gewiß ist hier die Absicht klar, die Erwerbung der Güter durch die Kirche zu Metz als im Einverständniß mit dem Stuhle von Mas-

12) *Jonas*, histor. translation. Sti Huberti, *Mabillon*, ibid. p. 295.
13) Miracul. St. Huberti, ibid. p. 301. — 14) *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 1071. Die Vita Remacli, ibid. p. 491 nimmt schon hierauf Bezug. — 15) *Surius*, Nov. 23. IV. p. 588.
16) *D'Achery*, spicileg. II. p. 659.

tricht darzustellen. Der Tod Trudo's wird 689 angenommen[17]; vor Ablauf des 7ten Jahrhunderts muß er fallen, da schon Pipin II. und Plectrud ihm Verehrung beweisen. Hält man jene Angaben über den Ursprung des Klosters für zuverlässig, so muß es Mitte des 7ten Jahrhunderts beginnen: Clodulf tritt an 654, Remaclus 650.

6) Laubes, Lobes, Lobbes, Laubach, unweit der alten karolingischen Villa Lestines, gestiftet Mitte des 7ten Jahrhunderts von Landelin. Seine Biographie[18] und die des zweiten Abts Ursmar, letztere verfaßt von Abt Anso 776—800, und überarbeitet durch den bekannten Ratherius von Lüttich[19], enthalten fast nur Wundergeschichten, schweigen aber über Vieles, was eine Chronik des Klosters durch Abt Folcuin um 990 über frühere Zustände berichtet, jedoch mit der offenen Tendenz, das Verdienst der Stiftung mehr auf Ursmar, als auf Landelin zu übertragen[20]. Landelin, zu Anfang des 7ten Jahrhunderts geboren, soll durch seine Verwandten anfangs dem geistlichen Stande entfremdet sich unter dem Namen Maurosus dem Räuberleben ergeben haben. Durch Autbert, Bischof von Cambray, bekehrt sey er dreimal nach Rom gepilgert, dann mit geistlichen Weihen versehen Stifter des Klosters am Bache Laubach geworden; als Zeit wird 637 angegeben[21]. Bald habe er eine zweite Stiftung an der Sambre, Aulne, Alnense monast., und eine dritte im Sprengel von Cambray, Walers, Walarense, hinzugefügt, die er mit seinen Schülern besetzte; noch ein viertes Kloster St. Crispin bey Valenciennes sey endlich 696 seine Ruhestätte geworden. Die Chronik durch Folcuin sucht namentlich das zweite und dritte Stift nicht ihm, sondern dem Ursmar beizulegen, was vielleicht von einer Vollendung der Bauten zu verstehen ist. Ursmars Antritt in Laubes wird bald 689 angegeben[22], was damit stimmt, daß Landelin sich von hier nach St. Crispin begeben habe, bald 698 nach dem Tode des

17) *Cointe*, 689. No. 10; Theoderich bey *Surius*, p. 661.

18) *Surius*, Jun. 15; *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 873.

19) *Mabillon*, ibid. III. 1. p. 246; *Surius*, Apr. 18.

20) Gesta abbatum Lobiensium, *Pertz*, VI. p. 52.

21) Annal. Laubiens. *Pertz*, VI. p. 11; dagegen *Cointe*, 654. No. 29.

22) Chron. Lobiense bey *Martene*, thesaur. III. p. 1412; *Pertz*, VI. p. 12.

Stifters[23]). Ursmar erhält außer dem Abtstitel auch die Bezeichnung Biſchof[24]), eben ſo ſein Nachfolger Ermin[25]), und Theodulf, der 765 zu Attigny unterzeichnet[26]).

7) Foſſe, eine Stiftung für ſchottiſche Mönche, wozu gleichfalls Pipins I. Gemahlin Itta, und ſeine Tochter Gertrud die Mittel herliehen. Als Gründer werden Fullan und Ultan genannt, zwey Brüder des berühmten iriſchen Heiligen und Kloſterſtifters Furſeus[27]); ſie finden bey jenen Frauen aus der Familie Pipins Aufnahme in Nivelles, erhalten ein Grundſtück zum Kloſter; Fullan vollendete den Bau 648[28]), überließ ihn aber ſeinem Bruder, um ſich in Nivelles aufzuhalten[29]); ſeinen Tod fand er durch Räuber, als er zum Beſuch nach Foſſe wanderte[30]). Auch Ultan gab ſpäter ſeine Abtey auf, um Vorſteher des Kloſters Peronne zu werden, wo ſein Bruder Furſeus begraben lag[31]).

8) Chevremont, Capremons, bey Lüttich, in Urkunden des 8ten und 9ten Jahrhunderts auch als Marienſtift in novo castello bezeichnet; man hat es vielfach mit dem Marienſtift in Aachen verwechſelt[32]), was ſich daher erklärt, daß Otto I. 972 die Beſitzungen von Chevremont an dieß Aachenſche Marienſtift ſchenkte, wodurch die Urkunden des erſtern in die Sammlungen des letztern kamen[33]). Der Name novum castellum für das Lüttichſche Stift findet ſich in einer Urkunde Karls d. Gr. 779[34]), wodurch er die Schenkungen Pipins II. an daſſelbe beſtätigt, nachdem Abt Ermenhard die Briefe darüber verloren hatte;

23) *Sigebert. Gemblacensis*, 698, bey *Pertz*, III. p. 328. Es wird dabey der Verwendung eines Hildulphi principis gedacht, der als Wohlthäter im Stift ſein Begräbniß fand, 707; Annal. Laubacens. *Pertz*, I. p. 7; Lobienses. VI. p. 12. — 24) *Mabillon*, III. 1. p. 255.

25) Annal. Lobiens., *Pertz*, II. p. 194.

26) Theodulfus episcop. de monast. Laubicis., *Pertz*, III. p. 30.

27) *Beda*, III. 19; *Mabillon*, Act. S. B. II. p. 308. §. 35.

28) Annal. Leodiens. *Pertz*, VI. p. 11.

29) Vita Gertrud. *Mabillon*, II. p. 467.

30) Annal. Laubiens. *Pertz*, VI. p. 11. *Sigebert. Gembl.* 654.

31) Elogium histor. de S. Ultano, bey *Mabillon*, II. p. 785.

32) *Miraeus*, Op. I. p. 337, 496; Quix, Geſchichte der ehemaligen Reichsabtey Burtſcheit, Aachen 1834. S. 47; Vergl. S. 550; *Böhmer*, Regesta Carol. S. 12. No. 99. — 33) *Lacomblet*, No. 113.

34) Ibid. No. 1; *Miracus*, p. 496; Quix, Geſchichte der Stadt Aachen. I. cod. dipl. No. 1.

dasselbe wiederholt Kaiser Lothar 844[35]). Seit Ende des 9ten Jahrhunderts tritt der Name Capremons auf 897[36]), Kevermont 947[37]), Kiuvermont 972[38]). Die Identität dieses Chevremont mit dem ältern novum castellum ist durch eine Besitzung Grand-Reng erwiesen, die bey Karl 779 und Lothar 844 Hrinio heißt, und zum novum castellum gehört, während sie bey Zwentibold 897 unter dem Namen Ren dem Stifte Chevremont beigelegt wird. Die Gründung fällt nach den Schenkungen Pipins II. in den Anfang des 8ten Jahrhunderts.

9) An den Orten Breotio und Littemala hatte Clodulf als Major domus eine Peters- und eine Marienkirche erbaut, die durch Pipin II. und Plectrud reich dotirt und zur Unterhaltung von 24 Matricularien eingerichtet wurde, d. h. armen Bürgern, die zu regelmäßiger Andacht verpflichtet sind. Der Name Breotio war leicht mit Purceto, Porcheto, Porcied, Burtscheid bey Aachen zu verwechseln, ist aber davon verschieden. Man räth auf Riuti, Rütten, ein Collegiatstift bey Tongern, das später dem Stifte von Aachen incorporirt ist[39]).

10) Eika, Echa, ein Jungfrauenkloster am linken Maasufer zwischen Mastricht und Roermund unweit der Stadt Maaseik, von den Eltern zweier Schwestern Harlind und Reinula in einem Eichenwalde gegründet; nach deren anonymen Biographen aus der Mitte des 9ten Jahrhunderts hat Willebrord und Bonifaz das Stift geweihet[40]). Von dem Kloster zu Valenciennes, wo die beiden Vorsteherinnen erzogen waren, brachten sie die Kunst Altar- und andere geistliche Gewänder zu sticken, so wie Evangelien- und Psalmbücher kunstvoll zu schreiben, mit hieher. Otto I. schenkt 944 das Stift an die Kirche zu Lüttich[41]).

11) Petersberg, später Odilienberg, am linken Ufer der Roer, nahe am Einfluß in die Maas, soll von Pipin II. für die Missionarien Frieslands, Wino, Planchelm, Otger, erbaut sein; doch ist es mißlich zu bestimmen, welcher unter den Plätzen mit Namen Berg jedesmal gemeint ist[42]).

---

35) *Lacomblet*, No. 59; *Miraeus*, p. 337.

36) In einem Diplome Zwentibolds, *Lacombl.* No. 79, und Ludew. inf. 902. No. 44. — 37) Bey Otto I. ibid. No. 98.

38) Ibid No. 113. — 39) *Lacomblet*, S. 56. not. 2.

40) *Mabillon*, Act. S. B. III. 1. p. 654.

41) *Miraeus*, Op. I. p. 258. — 42) *Mabillon*, annal. B. II. p. 301; Quix, Geschichte der Abtey Burtscheid S. 40.

12) Belise, Münster Bilsen, ein Jungfrauenkloster zwischen Tongern und Mastricht, gegründet von der heil. Landrada, einer Freundin Lamberts, die an Theoderich Abt zu St. Tron, Mitte des 11ten Jahrhunderts, einen Biographen fand [43]).

Drittes Capitel.

Mainz mit Worms und Speier.

§. 103. 7. Mainz. Sechstes bis achtes Jahrhundert.

Joh. Sebast. Severus, memoria pontificum Moguntinorum. Mogunt. 1765 f.; übrigens S. §. 4 und §. 30.

Nachrichten über christliche Zustände in Mainz ließen sich nur aus gelegentlichen Berichten von Ueberfällen und Plünderungen der Stadt entnehmen; nur an ihren Wunden würde Moguntia als Christin erkannt; jedoch ließen jene Nachrichten schon für das 4te und 5te Jahrh. auf einen so blühenden Zustand der Gemeinde schließen, daß an dem Vorhandensein eines Bischofssitzes daselbst nicht gezweifelt werden kann. Die üblichen Kataloge [1]) lassen sich zwar auf eine sehr vollständige Reihefolge von vierzig Bischöfen vor Bonifaz ein, sogar mit Angabe der Amtsjahre jedes Einzelnen; allein gerade diese Ausführlichkeit ohne historische Nachweisung macht ihre sämmtlichen Angaben unbrauchbar.

Der erste verbürgte Name in der Reihe der Mainzer Bischöfe ist Sidonius aus der Mitte des 6ten Jahrhunderts, bekannt durch einige poetische Zuschriften des Venantius Fortunatus. Seine Zeit läßt sich aus der Angabe bestimmen, daß er bey Erbauung eines Baptisteriums sich der Unterstützung der Berthoara erfreut habe, einer Tochter Theodeberts I., und zwar nach dem Tode ihres Vaters 548 [2]); es war also der An-

43) *Surius*, IV. p. 134.

1) Ueber Meginfreds Katalog S. 208; ein anderer von Latomus aus dem 16ten Jahrhundert bey *Mencken*, scriptor. T. III. p. 419.

2) *Venant. Fort.* epigr. II. 12. *Bouquet*, II. p. 479.

fang ruhiger Zeiten, wo an Herstellung der Stadt und der zerfallenen Kirchen gedacht werden konnte; Sidonius Verdienste in dieser Hinsicht sind schon nachgewiesen [3]). Es ist von seiner Rückkehr die Rede, um der Stadt Hülfe zu bringen [4]); er wird also auch vorher schon Bischof von Mainz, und nur durch irgend einen Umstand der Stadt entfremdet gewesen sein. Dagegen ist der Schluß unbegründet, daß die seit der Zerstörung von 406 unterbrochene Bischofsreihe erst in ihm wieder erneuert sey. Rühmlichst wird seiner Wohlthätigkeit gedacht gegen Hungernde, Entblößte, Gefangene. Sidonius gehört also ganz jener Classe ruhmvoller Bischöfe an, die als Vertreter römischer Bildung unter den Stürmen des Kriegs den fränkischen Siegern Achtung abnöthigten, und ihren Einfluß zum Besten der Unterdrückten geltend machten.

Zwey andere Bischofsnamen Sigibert und Thaumast werden aus Gregor von Tours [5]) auf Mainz gedeutet, ohne daß der Name der Stadt zuverlässig zu ermitteln ist. Dagegen findet sich zu Anfang des 7ten Jahrhunderts gelegentlich ein Leonisius als Bischof von Mainz genannt, der den König Theoderich II. 612 im Hasse gegen seinen Bruder Theodebert bestärkt habe [6]); vielleicht kennen ihn die Kataloge unter dem deutschen Namen Ludegast, Luthwald, Leowald, und das Concil zu Rheims 625 als Lupoald [7]).

Für einen Richbert, den die Kataloge zu Anfang des 8ten Jahrh. ansetzen, ist das falsche Diplom des Petersklosters in Erfurt, 706, kein Beweis [8]), und eben so mißlich eine Inschrift in der Kirche zu Nilkheim bey Aschaffenburg, die ein Priester Adalhum erbaut, und ein Bischof Regbert zu Ehren des heil. Dionys eingeweihet haben soll [9]); spätere Nachrichten

3) S. 290. — 4) *Venant. Fort.* IX. epigram. 9.; *Bouquet*, II. p. 523. Antistes rediit, qui tibi ferret opem. — 5) *Gregor. Turon.* hist. Franc. IX. 29; de glor. Confessor. c. 53; der Name Memociacense oppidum kann vielleicht Mogonc. sein. *Cointe*, 589. N. 6.

6) *Fredegar*, c. 38: Magancensis oppidi Ep.

7) *Flodoard*, hist. eccl. Remens. II. 5., Bibl. patr. max. XVII. p. 533.

8) Compend. annal. *Trithemii*, Lib. I. Oper. histor. Francof. 1601. p. 59; *Sagittarii*, antiquit. ducat. Thuring. Jenae 1688. I. p. 32; *Cointe*, V. p. 705; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 147.

9) *Serarius*, bey *Jounnis*, I. p. 168; *Latomus*, bey Mencken, III.

geben den Namen Raobard[10]). In der Legende von der Würzburgischen Bilihilt kommt ein Mainzer Bischof Sigebert als deren Oheim vor, der bald als mit jenem Richbert identisch, bald als verschieden gesetzt wird[11]).

Erst kurz vor der Zeit des Bonifaz erhält die Geschichte von Mainz Zuverlässigkeit. Unter Karlman besaß ein Bischof Gerold den Stuhl, der in einem Kriegszuge gegen die Sachsen fiel[12]). Sein Sohn Gewielieb oder Gerwilio, trat in den Klerus und folgte dem Vater im Bisthum. Ein neuer Feldzug gegen die Sachsen führte ihn an die Weser oder Werra; es gelang ihm durch seinen Waffenträger den Sachsen zu erforschen, durch dessen Hand sein Vater gefallen war. Er ließ ihn zu einer Unterredung mitten im Flusse entbieten, und erlegte ihn, wie es scheint, ziemlich hinterlistig, was eine Schlacht und Niederlage der Sachsen zur Folge hatte. Diese Waffenthat des Bischofs, an der jetzt Niemand Anstoß nahm, benutzte später Bonifacius, um zugleich durch die Anklage wegen ungeistlichen Lebens, Verkehrs mit Hunden, Falken, Gewieliebs Absetzung zu erwirken, wobey ihn nicht eigennützige Absicht auf den Mainzer Stuhl, sondern nur der Wunsch leiten konnte, den gegen unklerikalisches Leben erlassenen Gesetzen Nachdruck zu geben[13]). Die spätern Angaben lassen den abgesetzten Bischof sich dem Urtheil willig fügen[14]), und zum Unterhalt zwey Kirchen, zu Sponheim und Kempten bey Bingen[15]), erhalten, wo er als Rest seiner bischöflichen Stellung zuweilen das Fußwaschen in coena Domini geübt habe, und nach vierzehnjähriger Bußzeit gestorben sey. Dennoch scheint er nach den Befürchtungen des Bonifaz nicht so gutwillig vom Platze abgetreten zu sein: derselbe meldet, daß der Abgesetzte auf Restitution in Rom denke, und dringt dort auf Aufrechthaltung des Urtheils[16]). Auf ihn darf man in Bonifaz Briefen auch eine andere Bezeichnung eines abgesetzten Bi-

---

p. 436; Behlen und Merkel, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Aschaffenburg 1843. p. 5.

10) Presb. Mogunt. im Leben des Bonifaz, *Pertz*, II. p. 354.

11) *Serarius*, p. 169; *Cointe*, IV. p. 285.

12) *Othlon*, vit. Bonifac. bey *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 52.

13) S. 366. — 14) *Othlon*, *Latomus*, p. 438. — 15) *Pertz*, l. l.

16) Epist. *Bonifac.* ed. *Würdtwein*, 70. p. 185.

schofs beziehen, der wieder auf Besitz seiner Stelle dringt [17]). Wie sehr dieser Vorfall als Beginn strengerer Disciplin in der deutschen Kirche Aufsehn erregte, beweiset schon die Menge von Epigrammen aus älterer Zeit, worin der Mainzer Klerus seinen Scharfsinn übte. Ja die ganze Einkleidung der Geschichte von dem kriegerischen Bischofe, der seinen Vater rächte, trägt noch die Spuren dichterischer Behandlung [18]). Wenn übrigens Beide, Gerold und Gewielieb auch in Katalogen von Worms vorkommen, so hängt dieß mit den ziemlich verwickelten Ansprüchen der Kirche von Worms auf Metropolitanrechte über den Oberrhein zusammen, wovon später.

Von Bonifaz localer Wirksamkeit für Mainz ist wenig zu melden, da sein Beruf ihm eine viel weitere Thätigkeit anwies. Er wählte Mainz als erzbischöflichen Sitz 747 nur ungern, da Cöln ihm für seine Missionspläne auf Friesland größere Bequemlichkeit dargeboten hätte [19]); nach sieben Jahren gab er diese Stellung wieder auf, um ganz zu der Mission zurückzukehren.

Von seinem Nachfolger Lullus besitzen wir eine ziemlich späte Biographie aus dem Mainzer Brevier [20]), so wie handschriftliche Nachrichten aus dem 11ten Jahrhundert, die Mabillon benutzt hat [21]); Lulls Briefe in der Sammlung der Bonifacianischen bilden die Hauptquelle über ihn.

Lullus, ein Landsmann des Bonifaz, ward erzogen vom Abt Eaba im Kloster Meldun (Malmesbury); ein Jugendfreund Hereca erinnert ihn daran, wie der Lehrer ihm den Namen Irtel beigelegt habe [22]). Eine Verwandtschaft mit Bonifaz,

---

17) Ibid. ep. 87. p. 255: er wird als pugnator und fornicator bezeichnet. — 18) Dieß zeigen schon die Worte, womit Gewielieb den Sachsen erlegt haben soll:

accipe nunc ferrum, quo patrem vindico carum.

Die andern Epigramme bey *Latomus*, z. B.:

Ense Geroldus obit praesul dum dimicat ense;
Perplacet ergo chorum, non adiisse forum.

19) S. 366. — 20) *Surius*, 16. Oct. V. p. 926.

21) Von einem Anonym. Gemmelacensis bey *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 392; der Verfasser wird schwerlich Siegbert. Gemblac. († 1112) sein, wie Mabillon will, da schon Lambert von Aschaffenburg um 1077 sich der Arbeit bedient, sowohl im Chronicon als in der kurzen Geschichte von Hersfeld. (§. 106.). — 22) Epist. *Bonifac.* 123. p. 309; eine englische Nachricht, Continuator Bedae zu 756. London 1843. Vol. III. p. 321 nennt

die ihm nachgesagt wird [23]), ist nicht zu erweisen; in England besaß er einen Verwandten Hrothwin [24]), auch einen Oheim in Rom [25]), vielleicht den Archidiakonus Theophylacius, der sich für ihn so dringend bey Bonifaz verwandte [26]); außerdem war jene Kunihilt, die sich zu Bonifaz nach Deutschland begab, seine Mutterschwester [27]); wahrscheinlich erfolgte auch sein Uebergang hieher in die Nähe des Bonifaz mit zwey Gefährten Denehard und Burghard auf dessen Einladung. Der Plan, ihn zum Nachfolger zu ernennen, kann bey Bonifaz erst ziemlich spät gereift sein; er hatte früher einen andern dazu ausersehen, was aber dadurch vereitelt ward, daß dessen Bruder den Oheim des Frankenherrschers erschlug [28]). Vielleicht hatte Pipin mit dem Stuhle von Mainz politische Pläne verknüpft; es bedurfte erst der Verwendung Fulrads, um für Bonifaz die päpstliche Erlaubniß zur Ernennung des Nachfolgers im Frankenreiche ausführbar zu machen [29]). Bey Bonifaz selbst war die Empfehlung des Theophylacius von Erfolg, die Lullus aus Rom mitgebracht hatte. Noch kurz vor Bonifacius Ende in einem Briefe, worin Lullus den Gregor als Presbyter und Abt von Utrecht beglückwünscht, stellt er sich als geringer an Würden dar [30]), spricht auch die Befürchtung aus, daß ein ihm verhaßter Mann, wahrscheinlich der von Pipin beabsichtigte Nachfolger des Bonifaz, als Bischof auftreten werde. Dadurch ist auch die Annahme widerlegt, daß Lull schon 748 wenigstens zum Regionarbischof geweihet sey [31]); noch 751, wo Lul-

---

den Nachfolger des Bonifaz Redger, etwa Verwechslung mit dem dritten Nachfolger in Fulda. — 23) In einem Manuscript aus St. Pantaleon in Cöln, *Mabillon*, p. 401, und einem Fritzlarer Copialbuche aus dem 15. Jahrhundert: Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte und Stifter. Cassel 1842. II. S. 167. — 24) Epist. 132. p. 322; 129. p. 317.

25) Ep. 35. p. 82. — 26) Ep. 94. 95. — 27) *Othlon*, vita Bonifac. I. 25. — 28) S. 392. — 29) Epist. 90. p. 260.

30) Ep. 103. p. 275; er nennt sich hier alumnus der Kirche, und in Vergleich zu Gregor als gradu minor.

31) Man schließt dieß aus einem Diplom Heddos von Straßburg für das Kloster Schwarzach 748, das die Unterschrift trägt: Lullus peccator episcopus. *Schöpflin*, I. p. 17: dergleichen Unterschriften wurden auch später gelegentlich gesammelt, und sind nicht immer gleichzeitig; in dem Facsimile der Urkunde bey Schöpflin steht Lull's Name so außerhalb der Reihe der Uebrigen, daß die spätere Nachtragung sehr wahrscheinlich wird. Das-

lus die Sendung an Zacharias nach Rom ausführt, ist er nur Presbyter. Die Ernennung zum Nachfolger geschah kurz vor Bonifaz Abgang nach Friesland 754; er ward von ihm selbst in Thüringen eingeführt.

Wirklich ist auch nach dem Tode des Bonifaz Lulls Stellung nach Außen ziemlich eben so beschränkt, als die seines Vorgängers beim Abtreten. Von einem Primat über Deutschland ist gar nicht, ja selbst von einer Regierung des Mainzer Sprengels ist kaum die Rede; seine Einwirkung kann nur auf Thüringen und Hessen erwiesen werden, also auf die durch Bonifaz neu erworbenen Striche; eine Anweisung zu geistlichen Uebungen, um Aufhören eines langwierigen Regens zu erwirken, ist nur an die thüringischen Priester gerichtet; er schreibt darin vor, daß jeder derselben dreißig Messen für den neuerwählten Papst lese [32]), daß Kleriker, Mönche, Nonnen, ja das ganze Volk sich aller Fleischspeise und des mit Honig gewürzten Getränks enthalte, am zweiten, vierten und sechsten Wochentage bis zum Abend faste, Mönche und Nonnen täglich 50 Psalmen, Kleriker die üblichen Messen lesen, wozu noch 10 Messen für zwei Laien, Megenfrith und und Hraban kommen. Die günstige Wendung der Witterung ersieht man aus einem Befehl Pipins an Lullus, daß wegen reicher Erndte jeder Bischof in seinem Sprengel eine Litaney aber ohne Fasten anordnen, daß Jeder Almosen an Arme geben, und den Zehnten entrichten solle [33]).

In die erste Zeit seines Episcopats fällt der Streit mit Abt Sturm wegen des bischöflichen Aufsichtsrechts über Fulda, worin Lullus, obgleich anfangs von Pipin unterstützt, dennoch seine Ansprüche aufgeben mußte. Vielleicht hat ihm dieß sogar in Rom geschadet, da er über 20 Jahre auf die Verleihung des Palliums warten mußte. Papst Hadrian I. hat Insinuationen wegen Lulls Ordination erhalten, und trägt dem Erzbischof Tilpin von Rheims, Weomod von Trier und einem Bischof Possessor, wahrscheinlich dem Ueberbringer des Befehls, also einem Italiäner, auf, über Lulls ganze Haltung, die Umstände

selbe gilt von Megingoz von Würzburg. In Fuldaer Schenkungen, Tradit. 3 und 23, wird Lull frater genannt; man hat daraus einen Mönchsstand geschlossen. Beide Schenkungen sind von einem Grafen Laidrat, der dadurch wohl nur eine Artigkeit ausdrückte.

32) Ep. 107. p. 285. — 33) Ep. 109. p. 287, *Pertz*, III. p. 32.

der Ordination, Glauben, Lehre, Wandel, Sitte und Leben eine Prüfung anzustellen[34]; nur auf ein von ihm unterschriebenes Glaubensbekenntniß und günstiges Zeugniß der Commissarien soll das Pallium erfolgen. Das Glaubensbekenntniß, in einem Fritzlarer Copialbuche des 15ten Jahrhunderts kürzlich aufgefunden, von 780, schließt sich ziemlich dem Symbolum quicunque an, nimmt auch schon auf die Adoptianer Rücksicht[35]. Die Anschuldigungen gegen Lullus in Rom lassen sich nicht näher ermitteln; schwerlich wirkte noch die alte Opposition gegen Bonifaz; hatte man ihm aber etwa übel genommen, daß er sich dort nicht zur Weihe eingefunden, wie Zacharias für den Nachfolger des Bonifaz vorgeschrieben, oder war sein hartes Auftreten gegen Sturm dort mißbilligt? Die endliche Ertheilung des Palliums und der erzbischöflichen Würde 780 hing wohl mit Karls d. Gr. Versprechen 774 zusammen, überall Metropoliten einzusetzen, wozu 779 im März das Capitulare erfolgt war[36]. Die 25jährige Verschiebung dieses Schrittes beweiset übrigens, wie wenig die fränkische Kirche auch jetzt noch der Metropoliten, als der von Bonifaz bereits geforderten Mittelbehörde, zu bedürfen meinte.

In seiner Amtsführung bewies Lullus eine gewisse Strenge, wie sie aber zur Durchführung der von Bonifaz eingerichteten und bereits zu Recht bestehenden Ordnung unerläßlich war. Noch immer drohete der alte ungebändigte Geist im fränkischen Klerus die Fesseln wieder zu sprengen. Ein Presbyter Willefrith führte einen andern, Namens Enred, der auswärts ordinirt war, ohne bischöfliche Erlaubniß in den Mainzer Sprengel ein; dem Kirchengute raubte er einen Knecht nebst Frau, zwei Söhnen und einer Tochter, vertauschte sie gegen ein Pferd zur Ausführung in's Sachsenland; jener Enred entführte der Kirche einen andern Knecht, und vertauschte ihn gegen 94 Schweine; er nahm der Kirche noch zwey andere Knechte, dazu vier Ochsen, ein andersmal deren drey, dann acht Kühe und sieben Ochsen, sieben vierjährige Zugstiere, die so eben erst geschenkt waren, mehre Pferde, an Gold und Silber zwey goldene Armspangen, fünf Münzen im Werthe von 300 Solidi, dazu noch eine Menge Kleider,

---

34) *Flodoard*, hist. eccl. Remens. II. 17. Bibl. patr. max. XVII. p. 542. — 35) Falckenheiner, Geschichte hessischer Städte. II. S. 165. — 36) *Pertz*, III. p. 36.

Waffen, Pferde. Lulls Warnungen und Censuren waren vergeblich; er wendet sich endlich an den Papst um Hülfe [37]). Aehnliche Zügellosigkeit drohete der Klosterzucht: eine Aebtissin Oswitha, noch von Bonifaz verpflichtet, gestattet ihren Nonnen weite Reisen zu unternehmen. Lull spricht über sie und ihren Anhang die Excommunication, und ein Verbot des Fleischessens so wie des Honiggetränks aus; jene umherschweifenden Nonnen sollen vor der Wiederaufnahme in die Cellen draußen bei Brod und Wasser büßen [38]).

Die Verbindung mit England unterhielt Lullus durch fleißigen Briefwechsel mit dortigen Bischöfen und Fürsten der Heptarchie. Gutbercht, Erzbischof von Canterbury, sendet ihm ein herzliches Trostschreiben über den Tod des Bonifaz [39]); mit Cineheard, Bischof von Wesser, tauscht er die Namen ihrer Welt- und Klostergeistlichen aus, um sie zu gegenseitiger Fürbitte zu empfehlen [40]); Bischof Aeardulf und König Aeardwulf von Kent senden ihm zu demselben Zweck die Namen ihrer Verwandten [41]); ein Presbyter Wigberht bietet Kleriker zur Bekehrung der Sachsen an [42]). Selbst einen politischen Einfluß auf Karl d. Gr. traut man ihm zu: durch eine Spannung war der Verkehr zwischen England und dem Frankenreich unterbrochen [43]); König Alhred und Königin Osgeofu wechseln mit Lullus reiche Geschenke, und bitten um Verwendung bey Karl für Herstellung des guten Vernehmens [44]). König Cynewulf von Wesser nebst seinen Bischöfen und Satrapen empfiehlt sich Lulls Fürbitte [45]). — Außerdem findet man ihn auf dem Convente zu Attigny 765 [46]), bey Auffindung der Gebeine Goars [47]), bey der Sendung fränkischer Bischöfe nach Rom 769, die auf Stephans III. Wunsch an einer dortigen Synode Theil nahmen, um den Usurpator des päpstlichen Stuhls Constantin zu richten [48]). Sein wichtigstes Werk ist die Gründung des Klosters Hersfeld an der

37) Ep. 112. p. 290. — 38) Ep. 113. p. 292. — 39) Ep. 114. — 40) Ep. 115. p. 299: desgl. ep. 116.

41) Ep. 121., 127. — 42) Ep. 129. p. 317. — 43) Ep. 130. p. 318. — 44) Ep. 108. p. 286. — 45) Ep. 134.

46) *Pertz*, III. p. 30. Lullo episcopus civitas Maguntiaci.

47) *Wandelbert*, Gesta Goari II. 1.; bey *Mabillon*, A. S. B. II. p. 289. — 48) *Eckhart*, Franc. Orient. I. p. 603; *Mansi*, XII. p. 714; doch fehlt Lulls Name in einem Cod.

Fulda, dem er die Gebeine Wigberts von Fritzlar zuwandte. Gegen Ende des Lebens muß er häufig von Krankheit heimgesucht sein; die Mönche von Fritzlar haben für ihn jeder den Psalter gesungen, die Priester fünf Messen gelesen [49]); auch nach England meldet er seine Schwäche, und bittet um Uebersendung der Schriften Bedas [50]).

Die Angaben über sein Todesjahr schwanken zwischen 786 und 787, doch ist ersteres das richtige; dafür sprechen nicht nur zahlreiche Autoritäten [51]), sondern auch die Angabe seiner Amtsführung von 32 Jahren [52]), die seit der Einsetzung durch Bonifaz 754 jenes Jahr ergiebt. Für 787 läßt sich die Stiftungsurkunde Bremens anführen, die noch Lulls Namen trägt [53]); allein theils ist sie entschieden falsch, theils wird darin Lulls Zustimmung nur für den Beschluß, dort ein Bisthum zu errichten, erwähnt, was der wirklichen Weihe des ersten Bremischen Bischofs, Willehad, voraufgehen konnte. Als Todestag ist der 16. October angegeben; wenn ein Hersfelder Document vom 30. November 786 noch seiner gedenkt [54]), so enthält dieß nur die Angabe, daß er Stifter des Klosters sey, setzt ihn aber nicht mehr als noch lebend voraus. Als nähere Umstände des Todes wird angegeben, daß Lull in Erwartung seines Endes sich nach Hersfeld begeben wollte, und als Begleiter dorthin seinen Freund Albinus von Buraburg nach Mainz kommen ließ. Dieser starb hier plötzlich nach Vollendung einer ihm übertragenen Messe; Lull führte die Leiche nach Hersfeld, erkrankte hier und starb; an seine Gebeine knüpften sich bald Wundererzählungen [55]).

Sein Nachfolger Riculf nahm am 4. März 787 die Weihe zu Fritzlar, was in so fern bedeutend ist, als dadurch die Einzie-

---

49) Ep. 120.

50) Ep. 131. 133. — 51) Annal. Lauresham., *Pertz*, I. p. 33; *Einhardi*, Fuldens. p. 350; Wirzeburgens. II. p. 240; Annalista Saxo, VIII. p. 561; *Lambert. Schafnab. Pistorius*, I. p. 310; Annalen bey *Bouquet*, V. p. 27. *Marian. Scot.* bey *Pertz*, VII. p. 548, wornach die Angabe bey *Pistor.* I. p. 635, die auf 787 lautet, zu berichtigen. *Hermann.* contr. bey *Pertz*, VII. p. 100. — 52) Annal. Laurissens. minor. *Pertz*, I. p. 116. *Herm. contr.* l. l.; das Mainzische Brevier, *Surius*, V. p. 927; *Serarius*, p. 375. — 53) *Adam. Bremens.* I. 10., *Lindenbrog*, scriptor. p. 4. *Mabillon*, vita Willehadi, Act. S. B. III. 2. p. 403. not. 4.; *Pagi*, 786. No. 11. — 54) Wenck, hessische Landesgesch. II. Urkundenb. No. XI. p. 14.

55) Elogium Lulli bey *Mabill.* l. l. p. 399 nach dem Anonym. Gembl.

hung des hessischen Bisthums Buraburg beabsichtigt zu sein scheint, wozu die gleichzeitige Erledigung beider Sitze die Gelegenheit gab. Nach Mainzer Nachrichten ist er vorher Laie, Hofbeamter und Vertrauter Karls gewesen [56]); als Zeichen seiner höfischen Prachtliebe wird angegeben, daß er einen Bischofsstab von Gold getragen, und sich dadurch eine Erinnerung Karls zugezogen habe; indeß der Zusatz, daß Karl dabey kraft eines ihm von Hadrian 774 verliehenen Privilegiums zur Investitur der Bischöfe gehandelt habe [57]), macht die ganze Angabe über Riculfs frühern Laienstand verdächtig. Aus Alcuins Verkehr mit ihm unter dem Namen Damoeta geht vielmehr wissenschaftliche d. h. geistliche Bildung hervor. Aus seiner Amtsführung sind mehrfache Commissionen nach Fulda zur Beseitigung von Streitigkeiten zwischen Abt und Mönchen, Unterschrift des Testaments Karls [58]), Einweihung mehrer Kirchen, bekannt. Die Theilnahme an einer Synode zu Worms 803 wird nur in dem erdichteten Capitulare wegen Reinigung der Geistlichen gegen Anklagen erwähnt [59]). Seltsam ist die Verläumdung, er habe die von Karl erbaute Rheinbrücke bei Mainz anzünden lassen, weil Raub darauf getrieben und die Beraubten in den Rhein gestürzt seien [60]). Leo III. übersendet ihm und dem Bischof Bernhar von Worms Reliquien des heil. Cäsarius [61]). Abt und Convent des Klosters Hornbach im Sprengel von Metz beschweren sich bey Riculf, daß er einem Hornbachschen Kleriker verwehrt habe, auf Besitzungen des Klosters im Mainzischen Gebiete Amtshandlungen auszuüben; sie sehen darin eine Intrigue Bernhars von Worms aus Rache

---

56) *Serarius* bey *Joannis*, I. p. 379; *Latomus* bey *Mencken*, I. p. 454. — 57) Das Privilegium bey Gratian. Dist. 63. can. 22. ist aus einer interpolirten Stelle *Siegbert. Gembl.* ad 773. *Pertz*, VIII. p. 393. entstanden, deren Verfasser um 1113 im Interesse der kaiserlichen Investitur dieselbe von einer päpstlichen Verwilligung an Karl ableitete. Die Angabe, Karl sey zur Ernennung von Bischöfen vom Papst ermächtigt, ertrug leicht die Erweiterung, er habe davon sogar Gebrauch gemacht, um den Riculf als Laien zum Bisthum zu erheben. — 58) *Einhard*, vita Caroli c. 33. 59) *Hartzheim*, I. 377. Vergl. S. 435. — 60) *Marian. Scot.* 813 bey *Pertz*, VII. p. 549. der Monach. Sangall. *Pertz*, II. p. 745 weiß, daß die Anzündung von den Fährleuten geschah, die durch die Brücke den Lohn einbüßten; *Einhard*, vita Carol. p. 452; Annal. Wirzeburg. II. p. 240 melden die Thatsache des Brandes, ohne die Anstifter zu nennen. — 61) Epist. *Bonifac.* 135.

dafür, daß jener Priester sich geweigert habe, demselben ein Pferd auf Kosten des Klosters durchzufüttern [62]). Noch ist ein Fragment einer Encyclica erhalten, wodurch Riculf an Egino von Constanz den Befehl des Kaisers zu einer Litaney meldet [63]); es soll vom 9. December an drey Tage, mit Ausnahme der Schwachen, Kinder, Greise, gefastet, Fleischspeise und gewürztes Bier gemieden werden; hier also ein unzweifelhafter Beweis von ausgeübten Metropolitanrechten des Stuhls von Mainz über andere Bisthümer. Sein Tod liegt 813 den 9. August [64]).

Auffallend ist in einem Kataloge der Aebte des Klosters Weissenburg im Sprengel von Speier die Bezeichnung eines Abts Justulf, etwa von 797—809 als Bischof von Mainz [65]). Bis 813, wo Riculf starb, ist dessen Ansetzung unmöglich. Vielleicht ist dessen Nachfolger Haistulf 814—826, zu verstehen, der also hiernach früher Abt zu Weissenburg gewesen wäre [66]).

§. 104. Stiftungen in der Stadt Mainz.

Monasticum Moguntiacum, sive succincta veterum monasteriorum in Archi-Episcopatu Moguntiae vicinisque locis partim exstantium, partim suppressorum notitia per *Oliverium Legipontium*; anno qVo DICebatVr paX paX, CUM non esset paX (1746, wohl 1646). — *Joh. Sebast. Severus*, conspectus parochiar. mogunt. intra urbem. Mogunt. 1768. 4. — J. G. Reuter, Albansgulden, oder kurze Geschichte des Ritterstifts zum heil. Alban bey Mainz. Mainz 1790. — Franz Werner, der Dom von Mainz und seine Denkmäler. Mainz 1827. 3 Bde. — K. A. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz. 2 Bde. Mainz 1841.

Den Namen des goldenen Mainz verdankt die Stadt hauptsächlich ihren zahlreichen Kirchen, deren Herstellung durch Bischof Sidonius, Mitte des 6ten Jahrhunderts, auf ein gleiches Alterthum wie in Cöln hinweiset, wenn auch keine der jetzigen Kirchen so hoch hinauf nachgewiesen werden kann, wie St. Gereon in Cöln. Die übliche Annahme nennt Dagobert I. als Erbauer der jetzigen Stadt; allein so weit der Beweis bis jetzt

62) Epist. 136. — 63) *Pertz*, III. p. 163. — 64) Annal. Wirzeb. p. 240. — 65) Tradition. Wizenburgenses ed. *Zeuss*, Spirae 1842. 4. praef. p. XVII.: Justolfus abb. et epf. magont. Denselben Justolf als Bischof in Weissenburg kennt auch das Reichenauer Nekrolog. *Goldast*, II. S. 156. — 66) *Serarius* bey *Joannis*, I. p. 382.

dafür aus Urkunden desselben geführt zu werden pflegt [1]), die von einem Palatium Dagoberts in Mainz reden, muß er als mißlungen gelten; denn diese Diplome sind sämmtlich falsch [2]). Nicht früher als 770, wo Karl d. Gr. sich hier aufhält, läßt sich ein königliches Palatium in Mainz nachweisen [3]). Der Beweis für das Vorhandensein der meisten Kirchen liegt in den Schenkungen der Klöster Lorsch und Fulda, wo bey Angabe der Ortslage der geschenkten Aecker nicht selten die angrenzenden Besitzungen der Mainzer Kirchenpatrone aufgeführt werden.

1) St. Johann, die gegenwärtig evangelische Kirche, in ihrer jetzigen Form im 14ten Jahrhundert erbaut, macht auf hohes Alterthum Anspruch: Bischof Siegfried III. berichtet 1230 an Gregor IX., die Kirche sey über 500 Jahr alt, und drohe den Einsturz, worauf auch der Papst in seiner Antwort 1237 sie für die älteste Kirche in Mainz erklärt [4]). Die Ableitung des Baues von der Longobardenkönigin Theodelinde oder dem Frankenkönige Dagobert ist fabelhaft [5]). Dagegen bleibt es möglich, in ihr die Taufkirche zu erblicken, die Bischof Sidonius Mitte des 6ten Jahrhunderts mit Unterstützung der Prinzeß Berthoara errichtete [6]). Hier wurden die Eingeweide des Bonifaz aufbewahrt, als man die Leiche nach Fulda verabfolgen mußte; sie wird deßhalb wohl die frühere bischöfliche Kirche gewesen sein, und heißt noch 1112 der alte Dom [7]); ein jährlicher Bittgang, den die Domherrn zu St. Martin am Tage ihres Patrons nach St. Johann zu halten hatten, scheint eine Erinnerung an jenes Verhältniß zu bewahren [8]).

2) Eine Martinskirche läßt sich aus Fuldaer Schenkungen um 754 nachweisen, wo eines Besitzes derselben als Grenz-

---

1) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz I. p. 167. — 2) Dieß gilt von der Urkunde für Worms 628, *Mabill.*, de re dipl. p. 302; *Schannat*, hist. Worm. I. p. 309; *Brequigny-Pardessus*, I., proleg. p. 49; für St. Maximin in Trier, *Hontheim*, I. 79. — 3) Annal. Laurishamens. major. 770., *Pertz*, I. p. 148. Auch ein Diplom Karls für Ottobeuern im Sprengel von Augsburg, das hier gegeben sein soll, ist falsch, Feyerabend, Ottobeuernsche Jahrbücher. 1813. I. S. 622. — 4) *Joannis*, II. p. 692. *Guden*, cod. diplom. III. 864. — 5) *Joannis*, ibid. — 6) Vgl. S. 290; 570. — 7) Bär, Beitr. zur mainz. Gesch. I. 140.; Wenck, Hessische Landesgeschichte, Urkundenbuch. II., 59; Bodmann, rheing. Alterthümer. I. S. 117. — 8) Schaab, Geschichte der Stadt Mainz. II. S. 308.

bestimmung für einen Weinberg an den Mauern von Mainz gedacht wird [9]). Ludwig der Fr. stellt in der Vorhalle derselben 819 eine Schenkung aus [10]). Als bischöfliche Kirche wird sie von Otto II. 978 aufgeführt [11]). Der gegenwärtige St. Martinsdom ist erst von Willigis erbaut 1009 [12]), wahrscheinlich an der Stelle der alten Martinskirche [13]).

3) Eine Marienkirche findet sich in Fuldaer Schenkungen 805 [14]), und in Lorscher um dieselbe Zeit [15]); doch muß es ungewiß bleiben, welche unter den spätern Marienkirchen hier zu verstehen ist, ob die Liebfrauenkirche, Mariae ad gradus, zu den Greden [16]), oder Mariae in campis, später zum heil. Kreuz, die zuerst 808 erwiesen ist [17]), oder die Marienkirche zum Hagenmünster [18]).

4) Die Quintinspfarrkirche muß gleichfalls alt sein, da sowohl eine darnach genannte Gasse, als ein dazu gehöriger Kirchhof in Lorscher Schenkungen vorkommen [19]).

5) Eben so eine Lambertuskirche, dem Kloster Lorsch gehörend, um 779 in Fuldaer Schenkungen [20]). Außerhalb der Stadt lag

6) St. Victor, dem Heiligen aus dem Thebaischen Kreise geweihet, weßhalb die Erbauung auch hier der Helena zugeschrieben wird. Die Lage war östlich von der Stadt; nachzuweisen ist sie erst 777 in Fuldaer und Lorscher Schenkungen [21]): hier schrieb Willibald das Leben des Bonifaz [22]). Von Willigis ward sie als Stiftskirche erweitert [23]), um 1552 zerstört; die Kanonici begaben sich nach St. Johann.

7) St. Alban, eine Capelle, angeblich an der Stelle, wohin dieser Heilige sein abgeschlagenes Haupt getragen hat [24]),

---

9) *Schannat*, Tradition. Fuldens. No. 2. p. 1; eben so No. 25. p. 13 um 765; No. 197. p. 92 um 805. — 10) Ibid. No. 305. p. 128.

11) *Guden*, cod. diplom. I. No. 130. p. 358. — 12) Werner, der Dom zu Mainz. S. 235. — 13) Schaab, II. 24; anders Schunck, Nachricht von der Domkirche zu Mainz. 1809. S. 31. — 14) *Schannat*, Tradition. Fuldens. No. 197. p. 92. — 15) Cod. dipl. Lauresh. No. 1977. p. 347. — 16) Schaab, II. S. 140. — 17) S. Mariae de campo. Trad. Fuld. No. 214. p. 99. — 18) Auch Oden- oder Udenmünster genannt, Schaab, II. S. 206. — 19) Cod. Lauresh. No. 1976. II. p. 346. — 20) Trad. Fuld. No. 60. p. 32.

21) Ibid. No. 52. p. 28; Cod. Lauresh. No. 1977. II. p. 347.

22) Vergl. S. 331. — 23) *Trithem.* annal. Hirsaugiens. zu 978.

24) Vergl. S. 211.

südlich von der Stadt, findet sich in Fuldaer Schenkungen 758[25]). Riculf erbaute sie 805 neu[26]), und zwar auf Anregung Karls[27]), der hier seiner 794 während des Concils zu Frankfurt verstorbenen dritten Gemahlin Fastrade die Ruhestätte ausersehen hatte[28]). Riculf hielt hier 813 eine Synode[29]); später erscheint St. Alban als Kloster, dessen Abt Wilhardus auf dem Convente zu Tribur 895 nachgewiesen werden kann; sodann erwuchs es zu einem reichen Ritterstift[30]), ward 1552 durch Albrecht von Brandenburg zerstört.

8) St. Peter. In einer Fuldaer Schenkung 791 kommen drey Capellen außerhalb der Stadt vor, St. Peter, St. Theoneſt und St. Clemens[31]). Die erstere erwuchs später zu einem Collegiatstift, 944 neu erbaut[32]), wozu die beiden andern als Capellen geschlagen wurden.

9) Das Nonnenkloster St. Nikomed findet sich gleichfalls in einem Fuldaer Diplom 765, Sti Nigodimi[33]). Nach einem Diplome von 1070 wird die Erbauung dem fabelhaften Bischofe Bothard, und eine Ausstattung dem zweiten Pipin beigelegt[34]).

10) Eine Georgskirche ist vom Bischof Sidonius errichtet[35]), wahrscheinlich irgendwo an der Landstraße, wie die Anrede des Dichters an den Wanderer schließen läßt[36]); man denkt an Castel[37]).

11) Das Kloster Altenmünster wird von der Thüringenschen Heiligen Bilihild abgeleitet, doch ist die Urkunde darüber falsch, und die ersten Spuren fallen in's 10te Jahrhundert[38]).

12) Die Hilariuskirche zu Dalheim gilt nach Meginfred als der älteste bischöfliche Sitz[39]), und wird in der Legende

25) Trad. Fuld. No. 14. p. 7; No. 25. p. 15; No. 60. p. 32.

26) Annal. Wirzeburgens. *Pertz*, II. p. 240.

27) *Sigehard*, vita Aurei. *Joann.* II. p. 17.

28) Die Grabinschrift, gegenwärtig im Dom links vom Eingange in die Memorie, ist wegen der arabischen Ziffern jung. Schaab, II. S. 127.

29) Vergl. S. 439. — 30) Reuter, Albansgulden. Mainz 1790.

31) Tradition. Fuld. No. 96. p. 48. — 32) Schaab, II. S. 384.

33) Tradition. Fuld. No. 25. p. 13. — 34) *Würdtwein*, Diplom. Mogunt. II. 502. — 35) *Venantius Fortunatus*, Lib. II. 13. Bibl. patr. max. T. X. p. 537. — 36) Ergo memento preces et reddere vota, viator! — 37) *Serar.* bey *Joann.* I. p. 68. — 38) *Eckhard*, Fr. Or. I. p. 222. — 39) Vergl. S. 240.

vom heil. Aureus genannt[40]). Besitzungen umher gehören nach St. Maximin in Trier. Ihr Alter ist nicht zu bestimmen[41]).

§. 105. Klöster im Sprengel von Mainz in der Rhein- und Maingegend.

Steph. Alex. Würdtwein, monasticum Palatinum. 6 Tom. Mannh. 1793. — *Ejusd.* Dioecesis Magunt. in Archidiacon. distributa. 3 Tomi. Mannh. 1767. 4. — Remling, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbaiern. Neustadt a. d. H. 1838. — *Georg Helwich*, Antiquitates Laurishamenses. Francof. 1631. abgedruckt bey *Joannis.* III. p. 1. — *Vogelii* relatio de coenobio Lauriss. bey Freher-Struve scriptor. T. 1. — Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus, ed. Academ. elect. scient. Theodoro-Palatina. Tomi III. Mannh. 1768. 4. — K. Dahl, Beschreibung des Fürstenthums Lorsch. Darmstadt 1812. 4. — Kremer, rheinisches Franzien.

1) Lorsch, in den ältesten Urkunden Lauresham, Lauresheim, mon. Laureacense, Laurissense, Laurissa genannt, liegt in der Rheinebene vier Meilen von Heidelberg am Flusse Wisgotz, jetzt Weschnitz. Die Stiftung ging aus von einer Gräfin Williswinda und ihrem Sohne Cancor; sie war Wittwe eines Grafen Rupert, der im Auftrage Pipins den Papst Stephan nach Rom zurückgeleitet hatte[1]). Sie übertrugen die Einrichtung der Stiftung ihrem Verwandten Chrodegang von Metz[2]), der aber das Geschäft seinem Bruder Gundeland überließ, jedoch gewöhnlich als erster Abt aufgeführt wird[3]). Die erste Stiftung galt dem Petrus, und lag auf einer Insel des Flusses; aus Kloster Gorz zogen 16 Mönche unter Gundeland hier ein. Der Ruf der Stiftung wuchs sehr durch die Gebeine des heil. Nazarius, die Chrodegang aus Rom erhielt und dem Kloster übergab[4]). Graf Cancor mit vielen Edlen trugen selbst die Reliquien auf den Schultern von den Vogesen bis zur Stelle des Klosters. Bald erschien die Insel als zu eng; auf einer höher gelegenen Stelle begann Gundeland einen neuen Bau, wodurch für die erste Stiftung der Name des alten Münsters auf-

40) Vergl. S. 211. — 41) Schaab, II. S. 420.

1) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 579. — 2) Codex Lauresh. I. p. 2.

3) In einer Schenkung 763. Cod. Lauresh. I. p. 3; *Alb. Miraei*, Oper. I. p. 612. — 4) Vergl. S. 494.

kam; doch erlebte Cancor die Einweihung nicht. Sein Sohn Heimrich theilte nicht die devote Gesinnung des Vaters, und suchte die schon so reichlich dem Stift zugeflossenen Schenkungen als Privatbesitz sich anzueignen; allein Abt Gundeland wies nach, wie die Stiftung Cancors und dessen Mutter ausdrücklich auf Chrodegang ausgestellt war, und übergab das Ganze an Karl d. Gr., der schon in der Schenkung Heppenheims an das Kloster 773 dasselbe als ihm zugehörig bezeichnet [5]). Heimrich muß allen Ansprüchen auf die Stiftung entsagen, die nun von Karl zwey Freibriefe erhält; der erste sichert dem Kloster freie Abtswahl zu und Schutz gegen jeden Eingriff geistlicher oder weltlicher Macht; der zweite ist ein Erlaß an die Ortsobrigkeit 772, worin jede richterliche Einmischung in das Kloster und seine Besitzungen verboten wird [6]). Endlich erfolgte die Einweihung 14. August 774, wozu Karl selbst nach Beendigung des Longobardenkrieges von Speier aus sich einstellte [7]). Die Einweihung geschah durch Lullus, in Gegenwart des Megingoz von Würzburg, Wiomod von Trier, Angilram von Metz und eines

---

5) Cod. Lauresh. p. 15. — 6) Ibid. p. 12.

7) Gewöhnlich wird 1. September 777 angegeben, aber weder Tag noch Jahr ist richtig. Wenn der Cod. L. p. 18 selbst das Jahr 777 angiebt, so ist dieß ein von späterer Hand hineingetragener Fehler: Dahl, S. 60: die Schenkung von Heppenheim ist Januar 773 angegeben (anno quinto regni nostri), und für das folgende Jahr giebt der Codex selbst die Einweihung an, p. 16, (subsequente post haec anno), also 774, was dann auch Annalen bestätigen: ann. Lauresh. minor. *Pertz*, I. p. 118. Ebenso lautet die bey Karls Anwesenheit erfolgte Schenkung Oppenheims p. 19 vom 6ten Jahre seines Reichs, also 774. Die Berechnung von 777 datirt das 6. Jahr Karls erst von dem Tode seines Bruders Karlman 771; wenn die Einweihung dreizehn Jahr nach der Gründung liegen soll, so ist dieß von dem Baue des Klosters an der neuen Stelle gezählt. Als Tag der Einweihung giebt der Cod. an: in capite Cal. Sept., was man vom 1 September verstand; allein dieser Tag fiel auf einen Donnerstag, während Weihen der Art nicht wohl anders, als Sonntags statt fanden. Die Benennung in capite Cal. bezeichnet den Tag des vorigen Monats, wo zuerst die Bezeichnung nach den Calenden des folgenden eintritt, hier also XIX. Cal. Sept., d. i. 14. August, der ein Sonntag war, *Pagi*, 774. No. 18; *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 634; *Pertz*, I. p. 118 not. nach *Bouquet*. Der Schenkungsbrief von Oppenheim lautet 2. September zu Worms; schwerlich wird der Kaiser das gastfreie Kloster am Tage der Weihe schon wieder verlassen haben, wie geschehen sein müßte, wenn der 1. September der richtige Tag wäre.

Waldricus, der nur nach Passau paßt. Abt Gundeland erbat sich kurz vor seinem Tode von Karl die Erlaubniß, den dritten Theil der Einkünfte an die Armen geben zu dürfen [8]). Ihm folgte in der Abtswürde ein Mönch des Klosters, Helmerich 779, der als Baukünstler gilt [9]); er zierte den Plafond der Kirche, tünchte den Fußboden, schmückte die Umgebung des Sarges des heil. Nazarius mit Gold und Silber. Der nächste Abt, Richbod, erbaute statt des hölzernen Hauses für die Brüder ein Gebäude in südlicher Lage, umgab es mit Mauern, zierte den Boden vor dem Altar mit mehrfarbigem Marmor. Nach zehnjähriger Amtsführung erhielt er den Stuhl von Trier dazu [10]). Zahlreich flossen aus allen Gauen diesseit und jenseit des Rheins Schenkungen diesem Kloster zu, da der heil. Nazarius von St. Gallen bis Fulda keinen Nebenbuhler hatte. Die Sammlung der Diplome, woraus Freher bedeutende Mittheilungen machte, bis die Pfälzische Akademie sie vollständig herausgab [11]), enthält 3836 Numern, und ist ein unschätzbarer Beitrag für die geographische Kunde Mitteldeutschlands aus dieser Zeit. Der Codex ist zu Ende des 12ten Jahrhunderts aus einzelnen Urkunden zusammengetragen, freilich nicht ohne angebliche Correcturen.

Die Angabe, daß Thassilo von Baiern hier Mönch geworden sey, ist unrichtig, und dafür St. Goar zu lesen [12]).

2) Aus dem Lorscher Codex lernt man noch zwey kleine Klöster kennen, Neuenhof und Erlinbach, die an Lorsch geschenkt wurden; von ersterem, im Maingau belegen [13]), behält sich die Vorsteherin Abba auf Lebenszeit den Besitz vor; nach ihrem Tode soll der Abt von Lorsch ihr eine Nachfolgerin aus ihrer Familie setzen, und wenn hier keine würdige sich findet, dann nach Gutdünken; ähnliche Bedingungen waren an die Erwerbung der zweiten im Brethachgau belegenen Stiftung geknüpft [14]).

3) Bleidenstadt am rechten Rheinufer zwey Meilen von

---

8) Cod. Laur. p. 21. — 9) Ibid. p. 22. — 10) Vergl. S. 471.

11) *Freher*, scriptor. I. p. 56. — 12) Annales Nazariani bey *Pertz*, Tom. I. p. 44; Archiv der Gesellsch. VI. S. 263.

13) Cod. Lauresh. I. No. 12. p. 28: in pago Moynecgowe in fine vel marcha Raodora in loco nuncupato Niwenhof super fluvium Rodaha: Kremer, rhein. Franzien. S. 107. not. l.; Dahl, Geschichte von Lorsch. S. 105, 144. — 14) Cod. Lauresh. I. No. 13. p. 30. Arilinbach, Alirinbach; T. III. No. 3536. p. 145. Erlinbach.

Mainz [15]). Wir sind für die Geschichte des heil. Ferrutius, dem die Stiftung gewidmet war, ganz allein auf einen Sermon des Megenfried in Fulda angewiesen [16]), der übrigens den Namen des Orts richtig wieder giebt, Laetantium locus, von blide, ahd. blîdi, angs. blîdhe, fröhlich. Ferrutius soll Soldat in römischer Zeit in Mainz gewesen sein; als er diesem Stande entsagte, schickte ihn sein Befehlshaber nach Castel in's Gefängniß, wo er nach sechs Monden elend starb; Lullus soll die Gebeine erhoben, und in das neu von ihm erbaute Kloster geführt haben. Die Einweihung geschah nach einheimischen Nachrichten durch Riculf 812 [17]).

4) Am linken Rheinufer zwey Meilen von Mainz findet sich Schonersheim im Leben der Lioba von Bischofsheim in Ostfranken erwähnt; sie zog gegen Ende ihres Lebens hieher, um mit Karls d. Gr. Gemahlin, Hildegard, die in Aachen residirte, nähern Umgang pflegen zu können [18]).

5) Disibodenberg. Am Einfluß der Glan in die Nahe zwey Meilen von Kreuznach erhebt sich ein Felsenkopf, nach Nord und Süd fast senkrecht, nach West und Ost sanfter abgedacht, sehr einladend für beschauliches Leben. Ueber Disibod, nach dem er genannt wird, sind unsere Nachrichten so spärlich, daß er kaum aus der Sage in geschichtliches Licht heraustritt. Eine Lebensbeschreibung desselben von der heil. Hildegard, der visionairen Nonne auf dem Rupertsberge bey Bingen, mischt auch hier Visionen ein [19]); Notizen bey Marianus Scotus [20]) gehören erst dem spätern Bearbeiter Dodechin an, da er sich als einen Mönch des Disibodenklosters kund giebt. Die frühesten Nachrichten stehen uns im Martyrolog des Rhabanus M. zu Gebot [21]). Einstimmig erklären diese drey Quellen den Disibod für einen Irländer; Rhaban nennt ihn Confessor, die zwey an-

---

15) *Joann.*, rer. Mog. I. p. 373; *Mabillon*, annal. Ben. I. p. 235, 267. — 16) *Surius*, V. p. 1068. — 17) *Joann.* I. p. 381.

18) *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 257; *Würdtwein*, monasticum Palatin. II. p. 136. — 19) *Surius*, 8. Jul., IV. p. 139; Act. Sanct. Boll. Jul. T. II. p. 588. Der Herausgeber, Jesuit Solerius, macht über die Visionen der Verfasserin schon seine Glossen.

20) *Pistor.* I. p. 625, zu 674; aber nicht im ächten Text bey *Pertz*, VII. p. 514. — 21) *Rhaban. Maur.* martyrol. VI. id. Sept. bey *Canis.* lect. ant. II. 2. p. 340.

dern machen einen Bischof aus ihm, der wegen Unsittlichkeit seiner Pfarrkinder abdankte, zehn Jahr umher wanderte, und sich endlich mit drey Gefährten Giswald, Clemens, Sallust, jenen Berg zum Aufenthalte nahm, wo sie sich am östlichen Abhange anbauten; zahlreiche Anhänger strömten hinzu, die an der Ost- und Westseite des Berges Bethäuser errichteten [22]). Auch auf der Spitze desselben habe Disibod ein Kloster errichtet, und dazu Benedictiner aus Italien kommen lassen, deren Zahl nach zwölf Jahren schon auf funfzig gestiegen sey. Er selbst habe den Aufenthalt in der ersten Niederlassung am Fuße des Berges vorgezogen, um den Besuchenden zu Rath und Hülfe näher zu sein, sich auch nie der Benedictinerregel unterzogen, um strenger eremitisch leben zu können; er habe ein Alter von 81 Jahren erreicht. Dieser Bericht der Hildegard geht darauf aus, sämmtliche dort vorhandenen kirchlichen Gebäude sogleich auf Disibod selbst zurückzuführen [23]), der jedoch offenbar mehr Einsiedler als Klostergründer gewesen zu sein scheint; die Gründung des Klosters auf der Spitze des Berges, die Hildegard ihm beilegt, wird von Abt Trithemius, dessen Kloster Sponheim ganz in der Nähe liegt, ausdrücklich erst einem Erzbischof Ruthard von Mainz und einem Abt Burghard um 1108 zugeschrieben [24]). Die Zeit des Disibod wird sehr verschieden angegeben: Trithemius setzt ihn unter Clodwig an; die Hildegard kurz nach Benedicts Tod (543); die Triersche Chronik kennt einen Disibodus unter Bischof Magnericus, also in der zweiten Hälfte des 6ten Jahrhunderts [25]); Marianus Scotus, oder vielmehr sein späterer Bearbeiter, nennt dagegen 674. Eine Entscheidung ist hier nicht ausführbar.

Nach Disibods Tode berichtet Hildegard viele Unfälle des Klosters; während kriegerischer Zeiten haben sich die Umwohner mehrfach hieher zurückgezogen, und die Mönche verdrängt;

---

22) Die westliche Niederlassung soll vom Ausreuten des Gesträuchs, Studenheim (studini, frutices), Studernheim genannt sein: Vita c. 11. §. 20. p. 591; Trithem. kennt Sobernheim, compend. annal. Lib. I. p. 54; Act. academ. Theodoro-Palat. V. p. 153.

23) Hildegard war mit der Localität bekannt durch ihre Lehrerin Jutta, die selbst 24 Jahre dort gelebt hatte; Vita §. 8. p. 582.

24) *Trithem.* chron. Hirsaug. zu 1108. p. 106. — 25) Gesta Treviror. I. p. 63.

durch Unterschiebung falscher Documente bey Karl d. Gr. habe die Stiftung großen Verlust erlitten. Die Züge sind indeß so weit gehalten, die Namen Bonifaz, Karl, so willkührlich eingewebt, daß die visionaire Verfasserin schwerlich selbst eine klare Ansicht der Geschichte gehabt hat [25a]).

6) Remigiberg; im Nahegau am obern Laufe der Glan findet sich das Remigiusländchen, der Kirche von Rheims gehörig. Das Testament des Remigius [26]) in der ausführlicheren Form sagt aus, Clodwig habe bey Gelegenheit seiner Taufe ihm mit den Villen Kusel und Altenglan (Cosla und Gleni) ein Geschenk gemacht; der Besitz durch Ankauf diesseit und jenseit des Rheins vergrößert sey nach ihm Bischofsheim genannt, und dazu bestimmt, der Kirche zu Rheims den Bedarf an Pech zu liefern. Allein die ausführlichere Form des Testaments, worin allein dieser Schenkung Erwähnung geschieht, ist als eine Interpolation des kürzeren Testaments [27]) anerkannt; selbst Flodoard in der Geschichte der Kirche zu Rheims, der zuerst jene ausführliche Form liefert, weiß in seinem Berichte nur, daß jene Besitzungen durch Kauf an Rheims gekommen und nach Remigius genannt sind [28]). Der Besitz war von Rheims zu entlegen, um gehörig beaufsichtigt zu werden, kam häufig in andere Hände, ward aber eben so oft zurückgegeben. Hinkmar von Rheims empfahl das Ländchen häufig den benachbarten Grafen zum Schutz [29]). Erst im 10ten Jahrhundert kommt Cosla als Abtey vor [30]).

7) Frankfurt kommt als königliches Palatium erst bey Gelegenheit der großen Synode 794 vor; die Gründung einer Capelle durch Karl wird ausdrücklich bezeugt [31]); dagegen das Bartholomäusstift geht erst von Ludwig II. aus [32]).

25a) *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 496; Annal. B. I. p. 482; G. F. Schott, über den Disibodenberg, Chronik der Trierer Diöcese von 1828. Monat Juni.

26) *Flodoard*, hist. eccl. Remens. I. 18, bibl. patr. max. XVII. p. 518. *Aubert. Miraeus*, Oper. dipl. I. p. 2; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 85. — 27) *Marlot*, hist. Rem. I. p. 180; *Miroeus*, p. 636; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 81. — 28) *Flodoard*, I. c. 20. p. 522; Kremer, rhein. Franzien. S. 244; Acta Academ. Theodoro-Palat. I. p. 39.

29) Ibid. III. p. 26. II. p. 250. — 30) Ibid. V. p. 149; Remling, urkundl. Gesch. S. 209; Rudhart, älteste Gesch. Baierns. S. 352.

31) Monachus Sangallensis, de reb. gest. Carol. M. II. c. 11. *Pertz* II. p. 754 — 32) Kirchner, Geschichte der Stadt Frankfurt a. M.

8) Aschaffenburg soll als Colonie vom Kloster Honau im Elsaß um 721 gegründet sein [33]); doch fällt der Beginn des Klosters erst in's 10te Jahrhundert [34]).

9) Seligenstadt ist jetzt nur ein Dorf, Obermühlheim (superior Mulinheim), das Ludwig d. Fr. an Einhard und dessen Gemahlin Emma, die angebliche Tochter Karls d. Gr., schenkte 815 [35]). Noch Einhard errichtete hier ein Stift für Weltpriester [36]).

§. 106. Hessen.

Joh. Just. Winkelmann, Beschreibung des Fürstenthums Hessen und Hersfeld. Bremen 1697 fol. — Helfr. Bernh. Wenck, Hessische Landesgeschichte. Darmstadt 1783. 3 Bd. 4. — Ch. v. Rommel, Geschichte von Hessen. Marburg 1820. Bd. 1. — Fr. Rehm, Handbuch der Geschichte beider Hessen. Marb. 1842. — Desselben de Chattorum origine, nomine cet. disquis. histor. Commentat. I. Marb. 1823. 4.

Die Sitze des sueviſchen Stammes der Katten erstrecken sich zwischen Main und Weser; Tacitus läßt sie südlich bey den decumatischen Feldern beginnen und zugleich mit dem Hercynischen Wald enden, der hier in dem Gebirgszuge des Spessart, Vogelsberg, Rhön zu suchen ist [1]); sie dehnen sich südlich bis zum Taunus aus, wo Drusus in ihren Grenzen Befestigungen anlegt [2]), mögen auch wohl den Rhein berührt haben, da sie Mainz so oft überfallen. Als Nordgrenze giebt Cäsar den Wald Bacenis an, der sie von den Cheruskern trennt [3]), wahrscheinlich der Harz, der aber wohl bis zum rechten Weserufer gerechnet ward; westlich grenzten sie an die Chauken [4]), östlich an die Hermunduren, mit denen sie um wichtige Salzquellen kämpften [5]),

---

Frankfurt 1807. I. S. 38; Böhmer, Frankfurtisches Urkundenbuch. 1836. S. 1. — 33) *Dürr*, diss. de confraternitatibus ecclesiar. cathedral. et collegiatar. in Germania. Magunt. 1780.

34) *Guden*, cod. dipl. Mogunt. II. p. 301; Behlen und Merkel, Geschichte von Aschaffenburg und dem Speſſart. 1843. S. 7.

35) Cod. Lauresh. I. No. 19; Steiner, Geschichte der Stadt und Abtey Seligenstadt. Aschaffenb. 1820. S. 335. — 36) *Pertz* zu *Einhardi* vita Caroli II. p. 427.

1) *Tac.* Germ. 30. Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit. — 2) *Dio Cassius*, 54, 33. — 3) *Caesar*, b. G. VI. 10. — 4) *Tac.* Germ. 35. — 5) *Tac.* annal. XIII. 57.

die wahrſcheinlich an der Werra, dem Thüringiſchen Grenzfluſſe, zu ſuchen ſind [6]). Ihr Hauptort Mattium an der Edder iſt in der Gegend von Fritzlar zu ſuchen, vielleicht in dem Dorfe Metz [7]); die Art, wie bey dem Zuge des Germanicus dorthin Cheruſker und Marſen den Katten zu Hülfe eilen, paßt nur auf Niederheſſen, wo der Hauptſitz ihrer Macht zu ſuchen iſt [8]). Der Name Katten wird zuletzt 455 gehört [9]); ſeitdem gehen ſie in den allgemeinen Namen der Franken auf, als deren Hauptbeſtandtheil ſie erwieſen ſind [10]).

Zu Anfang des 8ten Jahrhunderts, wo bey dem Eintritt des Bonifacius uns wieder ein Blick in dieſe Gegend offen iſt, finden ſich in dieſen Sitzen mehre Gaunamen, die nur einzelne Abtheilungen des alten Kattenvolkes ſein können, da von einer Auswanderung deſſelben nirgends die Rede iſt, und ihr Einbruch über den Rhein als ripuariſche Franken nur von einzelnen Gefolgsſchaften ausgeführt ward. Empfehlungsbriefe des Bonifaz aus Rom lauten außer an die Thüringer an Heſſen, Bortharier, Niſtreſer, Wedrever, Lognaer, Suduoſer und Grabfelder [11]). Hier tritt zuerſt der Name Heſſen auf, der aber dadurch, daß er mit andern Gaunamen zuſammengeſtellt erſcheint, ſelbſt zu einem ſolchen wird, wenn man nicht etwa auch hier wieder einen Kunſtgriff des Bonifaz vermuthen will, daß er, um dem Papſt den Erfolg ſeiner Bekehrungen deſto glänzender darzuſtellen, ſich erlaubt habe, mit dem allgemeinen Namen Heſſen auch noch die darunter begriffenen beſondern Gaunamen zuſammenzuſtellen [12]). Schon deßhalb kann Heſſen nicht bloße Fortſetzung oder ſprachliche Umformung von Katten ſein, wogegen aber auch eben ſo ſehr die Grammatik [13]) als die Geſchichte ſich erklärt. Nach den Nach-

6) Zeuß, die Deutſchen. S. 97. — 7) *Schminke*, de situ Mattii. Monumenta Hassiaca. I. p. 1; Wenck, II. p. 77.

8) *Tac.* ann. I. 56. — 9) *Sidon. Apollin.* carm. VII. V. 388 sq. *Gregor. Tur.* II. 9. nach Sulpicius Alexander. — 10) Vgl. S. 259. — 11) *Othlon.* I. 37; Ep. *Bonif.* ed. *Würdtwein*, 44. p. 95: Thuringis et Hessis, Bortharis, Nistresis, Wedrevis et Lognois, Suduosis et Grabfeldis, vel omnibus in orientali plaga constitutis.

12) Schmidt, Kirchengeſchichte. IV. S. 45. — 13) Grimm, Grammatik. Aufl. 2. I. S. 172 zeigt, daß die tt in Catti wohl in zz, die ſchärferen wie die milderen, aber nie in ss wie Hassi übergehen können. Die frühern Anſichten bey *J. G. Estor*, de antiqua Hassiae formula disquisitio, in Kuchenbecker annalecta Hassiaca. II. p. 347.

richten aus der Zeit des Bonifaz beschränkt sich das Land der Hessen ausdrücklich auf Niederhessen oder die Eddergegend: so begiebt sich Bonifaz von Amöneburg, also aus der Lahngegend, erst nach Hessen in die Nähe der Sachsen, so daß das jetzige Oberhessen nicht dazu gezählt wird [14]); Hessen heißt dieselbe Eddergegend, wo die Donnereiche gefällt wird [15]), welcher Sprachgebrauch sich in den fränkischen Annalen wiederholt [16]). Hessi, Hasso findet sich in Urkunden häufig als Mannsname; daraus kann der Gauname Hessen geworden, und bey der Wichtigkeit seiner Lage zur Vertheidigung des fränkischen Grenzgebiets gegen die Sachsen nachher auf das gesammte alte Kattengebiet übertragen sein [17]). Von den übrigen mit den Hessen zusammengestellten Gaunamen bey Bonifaz erledigen sich die Grabfelder leicht als Bewohner des Grabfelds, oder der östlichen Abdachung des Gebirgs dem Maine zu, eben so die Lognaer im Lahngau, die Wedrever in der Wedereiba oder Wetterau; bey den Nistresern ist wohl an die Nister zu denken, die in östlicher Richtung vom Westerwald bey Hachenburg in die Sieg fällt [18]); die Bortharier sind wohl an der Wohra zu suchen, einem Flüßchen Oberhessens, das bey Kirchhain in die Ohm fällt, und mit Zuverlässigkeit als Bordoa nachgewiesen werden kann [19]). Die Suduosen bleiben schwierig, da der Name Südgau auf viele Gegenden gleichmäßig paßt; man wird sie östlich von Oberhessen und der Wetterau suchen müssen, da das Empfehlungsschreiben überhaupt Ostfranken vor Augen hat [20]).

---

14) *Willibald*, vita Bonif. c. 7.; *Othlon*, I. 12. p. 35.

15) *Othlon*, I. 22. — 16) *Einhardi* annal. 774. *Pertz*. I. p. 153. Poeta Saxo ib. p. 230. — 17) Zeuß, S. 348.

18) Kremer, rhein. Franzien. S. 37; Wenck, II. S. 252; Vogel, Archiv für Nassauische Kirchen- und Gelehrtengeschichte. Hadamar 1818. I. S. 24. Dagegen Schmidt, Kirchengesch. IV. S. 46 denkt an den Ritter- oder Ittergau, v. Rommel, an die Netra, die in die Werra fließt. I. Anmerk. S. 62. — 19) Wenck, l. l.; an die Bructerer denkt Zeuß, S. 352; Schmidt, S. 46; die Schlacht König Siegberts gegen Sachsen und Dänen an der Bordoa, *Venant. Fortun.* VII. 7. bibl. patr. max. X. p. 566, wird zuverlässig an die Wohra zu verlegen sein, da die Geschlagenen sich an die Laugana, Lahn, zurückziehen: Rommel, S. 55. Anmerk. 15.

20) *Eckhart*, Fr. Orient. I. p. 374, und Nachricht von der alten Saltzburg oder dem Pallaste Saltz in Franken. Leipzig 1751. S. 21, findet sie im Würzburgischen, Kremer rückt sie näher an's Grabfeld, ebenso v. Rommel, I. S. 62; Schmidt nach Westphalen; Wenck erklärt die ganze Les-

Sämmtliche Gaue, auf die Bonifaz Einfluß zu gewinnen wünſcht, ſind übrigens der fränkiſchen Herrſchaft unterworfen; als er nach ſeiner Rückkehr von Rom ſich zu den Heſſen an die ſächſiſche Grenze begeben will, erbittet er ſich einen Freibrief von Karl Martell[21]). Nur in der Eddergegend wird er auf völlig heidniſche Zuſtände geſtoßen ſein; dagegen an der Lahn und Ohm, in der Wetterau, traf er ſchon auf theilweiſe Spuren von Chriſtenthum[22]).

§. 107. Stiftungen in Heſſen. Bisthum Buraburg.

C. F. L. Haas, Verſuch einer heſſiſchen Kirchengeſchichte der alten u. mittlern Zeit. Marburg 1782. — *Schminke*, de antiquitatib. Friteslariensib. diss. Marburg. 1715. 4. — *Idem*, de Episcopatu Buraburgensi in Hassia. Marburg. 1717. 4. — C. W. N. Falckenheiner, Geſch. heſſiſcher Städte und Stifter. 2 Bde. Caſſel 1841. — *Joh. Ph. Kuchenbecker*, diss. epistolica, qua antiquitates Hersfeldenses peculiari opere illustrandas promittit. Marburg 1728. 4. — F. C. Th. Piderit, Denkwürdigkeiten von Hersfeld. Hersf. 1829.

Wenn die früher[1]) nachgewieſene Spannung zwiſchen der volksthümlichen klöſterlichen und der amtsmäßigen biſchöflichen Gewalt faſt überall zum Nachtheil der erſteren ausſchlug, indem die durch Bonifaz eingerichteten hierarchiſchen Formen den Biſchöfen bald die Oberaufſicht im Sprengel erkämpften, ſo findet ſich bey dem heſſiſchen Bisthum Buraburg und dem dicht daneben gegründeten Stifte Fritzlar auch einmal ein Beweis vom Gegentheil; die biſchöfliche Gewalt, von Bonifaz ſelbſt begründet, vermag ſich nicht zu halten, ſondern ſinkt in die klöſterliche zurück, jedoch nur deßhalb, weil Mainz es vorzog, das jenem Bisthum überwieſene Gebiet ſelbſt an ſich zu ziehen, und die neue Stiftung eingehen zu laſſen. Zum Streite zwiſchen Fritzlar und Buraburg kam es deßhalb nicht; beide waren noch nicht eigentlich zu ſelbſtſtändigem Leben und zur Verfolgung eigenthümlicher Tendenzen erſtarkt, Abt und Biſchof noch gleichſam zuſammengewachſen; ihre Geſchichte iſt deßhalb auch kaum von einander zu trennen.

---

art für mißlich. II. S. 253. Der Schluß: vel omnibus in orientali plaga constitutis ſchließt den Blick nach Weſtphalen aus. — 21) Ep. *Bonif.* No. 11. p. 29. — 22) S. 340. — 1) S. 303.

1) Das Stift Fritzlar wird von Bonifaz bey seiner dritten Anwesenheit in Niederhessen dicht nach Empfang des erzbischöflichen Palliums 732 als eine Peterskirche nebst einem Klösterlein angelegt [2]). Der Name kam dem Orte sicher schon vor Bonifaz zu, eben wie Amanaburg, womit es zusammengestellt wird. Die Form, nach den besten Handschriften Frideslare, ist also nicht etwa christlich, Friedeslehre, pacis doctrina [3]), sondern rein deutsch zu fassen; lâr, was in vielen Ortsnamen wiederkehrt, Wetzlar, Lollar, Goslar, ist locus, mansio, also Frideslâr, Fridislâr will sagen mansio quieta, pacifica [4]); den germanischen Heiden war fridu ein heiliger Begriff; der Ort könnte ihnen bereits eine heilige Stätte gewesen, und Bonifaz auch durch den Namen zur Wahl desselben für seine Anlage bestimmt sein [5]). Die

---

2) *Willibald*, vita Bonif. p. 345; *Othlon*, l. 27. p 44. Wenn eine Inschrift an der Kirche zu Fritzlar das Jahr 740 angiebt (Schminke, p. 11), so kann dieß von der Vollendung des Baues gelten; doch nennt sie irrig damals Bonifaz schon Erzbischof von Mainz, was er erst später ward.

3) So Winkelmann, IV. 2. S. 405; Verse, die sich hierauf beziehen und dem Witta beigelegt werden, enthalten also eine nicht begründete Etymologie:

Pacis doctrina, felix te norma divina
Pascit Wigberti tanti lactare magistri.

Eine ähnliche Deutung findet sich in einem Briefe des Zacharias, Falckenheiner, I. S. 52: caeterum ut in ecclesia tua, Pacis doctrina intitulata, de oppido Burberg translata, praesulem valeas ordinare, tibi quoad tuam personam indulgemus. Doch ist der Brief falsch; die Stiftung Fritzlars war älter als Buraburg; auch bedurfte Bonifaz keiner persönlichen Vollmacht zum Ordiniren mehr.

4) Nach Jacob Grimm (brieflich) bedeutet das ahd. lâr ohne Zweifel mansio, habitaculum, und bey Otfried steht auch gilâri in gleichem Sinn; Grammat. I. 90, 168. Ausg. 3; III. 428; es dauert noch heute in dem einfachen Ortsnamen Lahr fort, eben so auch im friesischen Leer, (wo ê = ahd. â), dann in sehr vielen hochdeutschen Zusammensetzungen: Buttlar, Mecklar, Geislar, Wazzerlar u. s. w.; oberdeutsche Oerter lauten im dat. plur. auf — laren, larn, so Bechelâren (in den Nibelungen) Scheftlarn, Atzlarn; auch die sächsische und westphälische Sprache kennt dasselbe lâr, Goslar, ein Kloster Vorlar in Westphalen; Lacomblet in einer Urkunde 902 hat Buhslar, das heutige Dürboßlar. Die Wurzel von lâr ist aber dunkel.

5) Unter den vielen Formen des Namens, Frideslare, Fridislare, Fridislari, Friteslar, Frideshlar (Poeta Saxo, *Pertz*, I. p. 230. V. 8.) findet sich auch Fricdislar, Annal. Lauriss. 774. *Pertz*, I. p. 152, doch ist dieß wohl Schreibfehler aus der durch zwey Codd. gegebenen Form Friedislar. An einem Fricdo, oder gar den Gott Fricco ist gewiß nicht zu denken. Die

günstige Lage am linken Edderufer auf dem sonnigen Hügel lud gewiß schon früh zu einer Niederlassung ein; schon unter dem ersten Abt Wigbert hatte der Ort Weinpflanzungen; als ihm einst bey der Feier des Sacraments der Wein ausging, trat er an die Thür des Kirchleins, und drückte eine dort hängende Traube in den Kelch; eine damals gepflanzte Beere wuchs bald zu einer schönen Weinlaube heran. Die Bestimmung der Stiftung war, als Schule zur Bildung von Klerikern zu dienen, zu welchem Zwecke ihr Bonifaz seinen Landsmann Wigbert vorsetzte. Wir besitzen von ihm eine Lebensbeschreibung durch Servatus Lupus um 836 im Kloster Hersfeld geschrieben [6]). Unter den verschiedenen Wigberten, die in Bonifaz Geschichte vorkommen, ist als erster Abt zu Fritzlar derjenige frühere Presbyter zu verstehen, der den Mönchen im Kloster Glaston seine glückliche Ueberkunft nach Deutschland meldet, und die Lage seines Klosters an den Grenzen der Sachsen und Hessen angiebt [7]). Anfangs stand Bonifaz selbst seiner Stiftung vor; als seine anderweitige Thätigkeit ihm dieß nicht mehr gestattete, die Disciplin sank, berief er jenen Wigbert zum Vorsteher. Dieß kann aber nicht erst dann geschehen sein, als Bonifaz den Stuhl von Mainz bestieg, wie der Biograph angiebt; Wigbert starb 747, so daß für seine Wirksamkeit hier und in dem Thüringischen Kloster Ordruf höchstens zwey Jahre übrig bleiben würden. Unter Wigberts Leitung erblühte die Schule zu Fritzlar rasch; auch den jungen Baier Sturm gab Bonifaz zur Erziehung dorthin [8]), wobey als Gegenstand des Unterrichts hauptsächlich das Schriftverständniß im spirituellen Sinn angegeben wird, also die beliebte allegorisch mysteriöse Exegese. Von Ordruf, wohin Wigbert zu gleichem Zwecke auf einige Zeit versetzt war, kehrte er krank nach Fritzlar zurück, und starb 747 [9]).

---

verschiedenen Namen zusammengestellt bey *Würdtwein*, dioeces. Mogunt. III. p. 377. — 6) *Mabillon*, Acta S. B. III. 1. p. 671.

7) Epist. *Bonifac.* 80; der Biograph c. 5. nennt ihn sacerdos secundi ordinis, also Presbyter. — 8) Vita Sturmi durch *Eigil*, c. 2; *Mabillon*, III. 2. p. 270. — 9) *Lambert. Schafnab.* bey *Pistor*, I. p. 310; Lupus setzt 836, wo er schreibt, den Tod vor 90 Jahren an; wenn Cointe 751 herausbringt, so verwechselt er diesen Wigbert mit einem der vielen andern. Vergl. jedoch *Zimmermann*, rerum Fuldens. primord. p. 7. not.

Bonifaz ordnete darauf anderweitig die Aufsicht über seine Stiftung [10]); als Abt nennt er ausdrücklich einen Tatuin, daneben aber vertheilt er die geistliche Leitung noch an einen zweiten Wigbert als Presbyter, und einen Megingaud als Diakonus, denen namentlich Gottesdienst, Jugendunterricht und Predigt überwiesen wird; aber sie sollen auch den Mönchen die Regel einschärfen, wodurch die Stellung des Abts also eine ziemlich beschränkte wird; Hiedde ist Probst, hat die Knechte zu beaufsichtigen, Stirme, aber nicht jener Baier, der ja längst in Fulda ist, besorgt die Küche, Bernard als Werkmeister die Bausachen [11]).

10) Epist. 79. p. 221.

11) Unter den verschiedenen Wigberten, die mit Bonifaz in Deutschland in Beziehung kommen (Pagi zählt mit Hinzunahme zweier englischen, die nie nach Deutschland kommen, deren 7, die Schminke und Seiters dann auf 4 herabsetzen) sind Wigbert I., der 747 starb, und Wigbert II., der dann theilweise die Leitung des Klosters, und etwa nach Tatuin die Abtstelle selbst erhielt, klar; von ihnen ist nur noch ein Dritter als Weltgeistlicher zu unterscheiden, der nach England zurückkehrt, um dort seine Erbschaft anzutreten. Auf Wigbert I. weiset ep. 80. hin, worin er seine Ankunft in Deutschland und freundliche Aufnahme durch Bonifaz, den Erzbischof, also nach 732, meldet. Schminke (nach Pagi 719 No. 7.) bezieht den Brief auf Wigbert II. (§. 32. p. 27), weil jener Wigbert I. nach Lupus c. 4. schon kurz nach Bonifaz eigener Ankunft in Deutschland eingetroffen sey, also lange beoor Bonifaz Erzbischof hieß; Wigbert I. würde hiernach zu der frühern Sendung britischer Geistlichen gehören, die Bonifaz herüberkommen ließ; allein Othlon I. 25 kennt ihn unter diesen nicht; auch beweiset sich Lupus in der Chronologie nicht sehr fest, da er das Eintreffen dieses Wigberts (I.) und des Bonifaz zugleich mit dem Antritt des Frankenherzogs Karl (Martell) zusammenstellt, der doch schon längst die Gewalt besaß. Das ausdrückliche Entgegenkommen des Bonifaz (ep. 80.) paßt besser auf den zum Abt seiner Stiftung berufenen Wigbert I., als auf einen bloßen Presbyter Wigbert II. Dagegen wird ep. 120. p. 306 Wigbert II. angehören; er bezeichnet sich als Abt eines unter Lullus stehenden Klosters, dessen Mönche für Lulls Gesundheit ihr Psalmensingen, die Priester ihr Messelesen vorschriftsmäßig vollziehen; er bittet den Lull dorthin, wie in sein Eigenthum einzukehren, was Alles auf Fritzlar paßt, dessen dritter Abt nach Tatuin's Tode er sein muß. Endlich zwei andere Briefe 129 und 132 von einem Presbyter Wigbert melden dessen Rückkehr nach England zum Antritt einer Erbschaft, doch ist er bereit, auf Lulls Wunsch wieder zurückzukehren. Schminke (§. 34.) und Seiters (238) beziehen auch dieß auf Wigbert II., da auch Mönche damals in England über ihr Vermögen verfügen durften; allein der ep. 129. berichtete Antritt einer Erbschaft von Aeckern, Vieh,

Wigberts I. Gebeine, anfangs vor der Kirche zu Fritzlar bestattet, wurden 774 bey dem Einfall der heidnischen Sachsen, die wegen Karls Zerstörung der Irminsäule hier Rache suchten, auf den benachbarten befestigten Burberg geflüchtet [12]). Auch an Wundern fehlte es dabey nicht; als die Bahre auf dem Zuge einmal niedergesetzt war, gelang es nur nach inständigem Gebet, sie wieder aufzuheben; wollte der Heilige etwa die Seinen prüfen, ob sie auch in der Gefahr bey ihm aushalten würden? Eine Frau, die den Zug mit einer Kerze begleitete, ließ diese in die Edder fallen; sie brannte im Wasser fort! Bey der Zerstörung Fritzlars durch die Sachsen ward auch die Kirche erbrochen, zum Pferdestalle entweihet, indeß nach einer angeblich von Bonifaz ertheilten Verheißung widerstand sie dem Versuche des Anzündens, was Lupus den Verdiensten des Wigbert [13]), fränkische Annalen denen des Bonifacius zuschreiben [14]). Auch von einer himmlischen Erscheinung weiß man; die Annalen reden von zwey Jünglingen in weißen Kleidern, Lupus von einem Licht am Giebel in Menschengestalt; ein Sachse soll todt in der Stellung gefunden sein, wie er versuchte, das Feuer anzublasen [15]). Leider hat sich später der Glaube an Unverbrennlichkeit der Kirche zu Fritzlar nicht bewährt [16]).

Ueber das weitere Geschick der Gebeine Wigberts lauten die Angaben verschieden. Nach Lupus erfuhr Bischof Witta von Buraburg von Jemandem, daß ihm im Traume befohlen sey, dieselben nach Hersfeld zu versetzen. Lullus, davon benachrichtigt, erwirkte dazu die Erlaubniß von Karl d. Gr. für sein Kloster, und ließ heimlich, um nicht in Fritzlar Aufruhr zu erregen, die Uebertragung der Gebeine ausführen. In Hersfeld erhielten sie eine prächtige Bestattung, und wirkten bald namhafte Wunder. Andere Nachrichten legen Lull selbst den Traum bey [17]); er hätte also dasselbe Mittel angewandt, wodurch man

---

Hausgeräth, paßt doch wohl nur auf einen Weltgeistlichen, nicht auf einen Abt. Cointe zu 754. No. 101 sq. vermengt Alles, indem er sämmtliche Züge auf Wigbert I. bezieht.

12) *Lupus*, l. l. c. 13. — 13) Ibid. c. 21. — 14) Annal. Laurissens. 774. *Pertz*, I. p. 152; *Enhardi* Fuldenses. ibid. p. 348.

15) Monach. Engolismens. vita Carol. M. c. 2.; *Du Chesne*, II. p. 71.

16) Falckenheiner, I. S. 53. — 17) So der anonyme Biograph Lulls aus Gembl., den Mabillon excerpirt hat, Act. S. B. III. 2. p. 400.

ihm die Gebeine des Bonifaz aus Mainz nach Fulda entführt hatte [18]). Dagegen will die Fritzlarsche Tradition solchen Verlust nicht einräumen, zumal da Wigbert mit Hersfeld in keiner Beziehung stand [19]); man behauptet, die Gebeine seien durch Megingoz, Wittas Nachfolger im Bisthum, vom Burberg wieder nach Fritzlar geschafft, und erst im 13ten Jahrhundert nach Hersfeld gekommen, will auch die Grabstätte, wobey Wunder nicht fehlen, Inschriften u. dgl. nachweisen [20]); jenen ältern Nachrichten gegenüber wird solch Zeugniß in eigener Sache schwerlich Glauben finden.

2) Das Bisthum Buraburg. Als Bonifaz nach seiner dritten römischen Reise und dem Tode Karl Martells zur Errichtung von Bisthümern in den neubekehrten Strichen schreiten konnte, war ein solches auch für Hessen beschlossen, und dafür der Ort Buraburg ausersehen. Nach dem alten Grundsatz, Bischofssitze nur an einigermaßen bedeutenden Orten zu errichten [21]), wird auch Buraburg als ein solcher gelten müssen, indem die sehr feste Lage auf einem nach drey Seiten abschüssigen Berge am rechten Ufer der Edder, da wo sie aus dem Gebirge heraus ihr Thal erweitert und der Fulda zueilt, Sicherheit besonders gegen die Einfälle der benachbarten Sachsen gewährte [22]). Der Burberg bey Fritzlar hat noch jetzt den Namen bewahrt, wodurch alle Versuche, den Ort anderswo, etwa in Warburg im Paderbornschen zu finden, abgeschnitten werden. Die Gründung des Bisthums fällt in den Herbst 741, wo Bonifaz seinem Landsmanne Witta (Wittanus, Wizzo, latinisirt Albinus, Albuinus) zugleich mit Burghard von Würzburg die bischöfliche Weihe ertheilte [23]); die päpstliche Bestätigung erfolgte am 1. April 742 [24]), und die weltliche Ernennung durch Karlman geschah auf dem Concile desselben Jahrs [25]). Von Wittas Amtsführung ist wei-

---

18) S. 401.

19) Die Notiz eines Anonymus, daß Wigbert von Bonifaz zum Vorsteher der Brüder in Hersfeld bestimmt gewesen sey, *Mabillon*, observat. praev. III. 1. p. 672, sieht nur wie ein Rückschluß aus der Uebertragung der Gebeine aus. — 20) Nach dem Fritzlarer Missale und Martyrolog, Schminke p. 29. — 21) *Othlon*, vita Bonif. II. 2. p. 57.

22) Falckenheiner, S. 7. — 23) Vergl. S. 350. — 24) Ep. 53. p. 117. Der Name ecclesia Barbarana ist römische Verstümmelung.

25) *Pertz*, III. p. 16.

ter nichts bekannt, als daß er die Gebeine Wigberts auf Lulls Wunſch nach Hersfeld auslieferte. Sein Tod erfolgte in Mainz 786, wohin ihn Lullus berufen hatte; dieſer führte die Leiche nach Hersfeld, und folgte ihm bald im Tode nach [26]). Damit iſt freilich wiederum die einheimiſche Tradition in Fritzlar nicht zufrieden, die eben ſo ſeine Gebeine, wie die des Wigbert, für ſich zu retten ſucht, jedoch ohne auch hier auf Glaubwürdigkeit Anſpruch machen zu können [27]). Ein vermittelnder Vorſchlag, daß die Gebeine von Hersfeld nach Buraburg, und nach Abgang dieſes Orts wieder zurück dorthin geſchafft ſeien, entbehrt jeder weitern Begründung [28]).

Die gleichzeitige Erledigung des Stuhls von Mainz und von Buraburg eröffnete dem Nachfolger Lulls, Riculf, die Gelegenheit, das heſſiſche Bisthum eingehen zu laſſen, und mit ſeinem Mainzer Sprengel zu vereinigen; darauf war ſicher auch ſeine in Fritzlar veranſtaltete Biſchofsweihe berechnet [29]). Hiemit ſtreitet nicht, daß dem Abte zu Fritzlar noch einige Zeit der Biſchofstitel gelaſſen ward; es konnte dadurch das Zurückſinken der klerikaliſchen Stiftung in die klöſterliche am beſten verdeckt werden. Megingoz, den ſchon Bonifaz mit der theilweiſen Leitung des Stifts in Fritzlar beauftragt hatte [30]), und der nach Wigbert II. dort Abt geworden zu ſein ſcheint, wird ausdrücklich als Biſchof bezeichnet [31]); eben ſo war aber auch ſchon früher eine gewiſſe Einheit beider Stiftungen dadurch anerkannt, daß Witta, doch unſtreitig Biſchof von Buraburg, auch wohl den Namen von Fritzlar führte [32]), wie umgekehrt auch ſpäter von Aebten Buraburgs die Rede iſt, die nur in Fritzlar geſucht werden können [33]). Nachdem Buraburg die Bedeutung als Bis-

26) Vergl. S. 578. — 27) Bey Schminke, Ant. Friteslar. p. 29 — in locum Albuwini, in sua ecclesia Burborch humati. — Eine Hersfelder Inſchrift, *Brower*, antiquit. Fuldens. I. 10. p. 41., *Schminke*, p. 14, verwechſelt ihn mit Alcuin.

28) *Schminke*, p. 18. — 29) Vergl. S. 579. — 30) Ep. 79. p. 221. — 31) *Lupus*, vita Wigberti c. 5.: er ſoll culmen episcopale subiisse; das handſchriftliche Martyrolog von Fritzlar, *Schminke*, p. 19 zu 17. Cal. Apr.: Meyngotus, Episc. loci ipsius, alſo von Fritzlar. Spätere, die, unbekannt mit dieſem Verhältniß, für ihn einen Biſchofsſitz ſuchen, erblicken in ihm den zweiten Biſchof von Würzburg.

32) *Lupus*. c. 24. p. 680 nennt ihn praesul Fritislarensis oppidi.

33) So führt *Trithem.* de Vir. illustr. Ordinis S. Ben. III. No. 216.

thum verloren hatte, und nach Karls Siegen über die Sachsen die Schutzwehr auf dem Berge überflüssig war, zog sich die Bevölkerung vom Burberge allmählig nach Fritzlar herab; seit dem 14ten Jahrhundert blieb dort nur eine Pfarrkirche nebst einigen geistlichen Gebäuden zurück, die später auch verschwanden [34]).

Die Auflösung des hessischen Bisthums in den Sprengel von Mainz war schon bey Lebzeiten des Witta und Lullus vorbereitet, indem Letzterer sich erlaubte, die Peterskirche zu Fritzlar mit zahlreichen Gütern an Karl d. Gr. zu vergeben, um ihr dadurch königlichen Schutz zu erwerben [35]). Aus seiner Metropolitenwürde kann das Recht dazu nicht fließen; Lullus muß also die Selbstständigkeit des Bisthums Buraburg nicht eben geachtet, sondern es als eine Stiftung des Bonifaz unter seinem steten Einfluß gehalten haben.

3) In dem jetzigen Oberhessen im Gebiete der Lahn gründete Bonifaz das Kloster Amöneburg. Der Name bey Willibald Amanaburg, in Mainzer Urkunden des 15ten Jahrhunderts Ameneburg [36]), kommt von der benachbarten Ohm, Amana, woran noch jetzt die Aussprache des Volks die Erinnerung erhalten hat [37]). Formen bey Othlon, wie Hamanaburg [38]), Hamelburg haben den Ort sehr entlegen in Homburg, oder gar in Hamelburg im Fuldischen, selbst in Bamberg suchen lassen [39]); der mächtige Basaltkegel im Ohmthale, so geeignet für eine Stiftung, die anfangs noch des äußern Schutzes bedurfte,

---

Oper. pia et spiritual. Mogunt. 1604. p. 104 einen Megenbod, und No. 271 einen Humbert als Abt und Probst des Klosters Buraburg auf, worin gleichfalls nur Fritzlar gefunden werden kann; jener Megenbod scheint derselbe Megingoz zu sein; Buraburg besaß nie ein Kloster.

34) Falckenheiner, S. 17. — 35) Wenck, II. S. 10. No. 7.

36) *Würdtwein*, dioeces. Mog. III. p. 261. — 37) Das Volk spricht āmēnēburg; die Anlehnung der üblichen Aussprache an amoenus ist spätere Corruption. — 38) *Othlon*, l. 27. p. 44.

39) *Schminke*, episcop. Burab. §. 2. Wenck, S. 224; Seiters, S. 117, 228; dessen Annahme, daß die 722 zu Amanaburg gegründete Celle, als nicht in Hessen gelegen, von der 732 erbaueten Kirche und dem Kloster desselben Namens verschieden, und in Hamelburg an der fränkischen Saale zu suchen sey, widerlegt sich durch die obige Zurechtstellung des Namens Hessen. Das Ohmthal gehört allerdings nach damaliger Bezeichnung nicht zu Hessen (Niederhessen) sondern zum Oberlohngau oder noch genauer zu den Bortharien. Vergl. S. 340. 591.

wird unzweifelhaft durch die Lage benachbarter Dorfschaften gesichert, Selheim, wo Bonifaz sich gern aufzuhalten pflegte [40]), Brettenbrunn, ein ausgegangener Ort, dessen Mainzer Archidiaconatsregister von St. Stephan noch gedenken [41]); in beiden Orten waren Schenkungen eines Priesters Adalger erfolgt, worüber Bonifaz Streit mit dessen Brüdern erhielt, welche dieselben als ihr Eigenthum zurückforderten [42]). Die erste Stiftung bestand in einer Celle 722, als Bonifaz von seiner Reise nach Friesland hieher zurückkehrte, und schon einige Bekanntschaft mit dem Christenthum bey zwey dortigen Gutsbesitzern Dettic und Deorulf antraf [43]); nach Erlangung des Palliums fügte er 732 eine Kirche zum heil. Michael hinzu. Die Stiftung bestand noch zur Zeit Othlons 1058; seit dem 12ten Jahrhundert geht das Kloster ein; um 1360 wird die Kirche in ein Collegiatstift zu St. Johann verwandelt [44]).

4) Der Christenberg in Oberhessen führte bis in's 16te Jahrhundert den Namen Kesterburg oder Kesterberg [45]); um über die Bedeutung des Namens zu entscheiden, müßten ältere Formen desselben aufgefunden werden; ist die Form römisch, so wäre an Castor zu denken, aber sicher nicht an einen heidnischen Castorstempel, sondern etwa an den heil. Castor, der in Coblenz eine Kirche hat, und auch weil er die Lahn herauf Verehrung gefunden haben könnte [46]). Als heidnische Opfer- und Gerichtsstätte,

---

40) *Eigil*, vita Sturmi §. 6.; *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 272 u. §. 10. p. 274. — 41) *Würdtwein*, l. l. p. 286. — 42) *Othlon*, II. 19. p. 83. — 43) Vergl. S. 339. — 44) Wenck, II. S. 224.

45) K. W. Justi, der Christenberg in Oberhessen, in dessen hessischen Denkwürdigkeiten. Th. II. Marburg 1800. S. 1; darin die Nachweisung aus Gerstenberger's Frankenbergscher Chronik, aus Ravius, Dilich u. s. w.; *Würdtwein*, dioeces. Mogunt. III. p. 320: sedes in Kesterburg.

46) Ist das Wort deutsch, so wäre nach Jacob Grimm (brieflich) an chasto, area, spicarium, und an chastâri (Graff IV. 530) zu denken; dieß chastâri soll auch bedeuten alveare, Bienenkorb, und stammt aus dem einfachen goth. kas (vas), das ahd. zu char geworden ist; in den Ableitungen chasto und chastâri blieb das s geschützt. — Am einfachsten löste sich Alles, wenn etwa für Kesterberg die Form Kerstenberg gefunden werden könnte, Kersten = Christen im Sachsenspiegel III. 7. ed. Homeyer. Berlin 1837. I. S. 184; in Niederhessen findet sich Kerstenhausen; die niederdeutsche Form Kersten wäre so nahe an der sächsisch-westphälischen Grenze wohl erträglich; außerdem ist Christenberg nur eine spätere Verschönerung.

später als Befestigung im Kriege gegen die Franken, mag der Ort früh zum christlichen Taufplatz gedient haben; von der noch jetzt vorhandenen Kirche macht der mittlere Theil und die vordere schmale Seite auf hohes Alterthum Anspruch; von Bonifaz Stiftung wissen erst Chroniken des 15ten Jahrhunderts, so wie man erst spät auch dessen Fußstapfen zeigt. Auch die benachbarte Stadt Frankenberg mag aus Karls Feldzügen stammen, wie das gegenüberliegende Sachsenberg schließen läßt. Nur eine Inschrift der dortigen Marienkirche, welche deren Einweihung 810 auf Lullus zurückführt [47]), überschreitet dessen Todesjahr um mehr als zwanzig Jahre.

5) Hersfeld. Eine kurze Geschichte des Klosters hat der Zögling desselben, Lambert von Aschaffenburg, geschrieben [48]); ein Auszug daraus ist uns aufbewahrt in der Arbeit eines Mönches aus dem Kloster Hamersleben bey Halberstadt, der den Vorgänger fast wörtlich ausschreibt, und nur wenig Eigenes zur Berichtigung beifügt [49]); dennoch ist die Ausbeute aus dieser Quelle nur gering; sie enthält Irrthümer, die wir noch jetzt mit Hülfe von Urkunden berichtigen können [50]). Die Biographien des Lullus [51]), Sturm, Wigbert, müssen zur Ergänzung dienen.

Die Benennung des Orts in der ältesten Form Hairulvisfelt, Heriulfisfelt, später Herolfesfeld, Heresfeld [52]), weiset deutlich auf

---

47) *Kuchenbecker*, analect. Hassiaca. V. p. 153. — 48) *Trithemius*, chron. Hirsaug. zu 1058.

49) Herausgegeben von *Joach. Jo. Maderus*, Antiquit. Brunsuicens. Helmst. 1661. 4. p. 149. Die Vermuthung, daß der Hamerslebensche Mönch die Arbeit Lamberts ausgeschrieben, gründet sich darauf, daß seine Nachrichten eben da enden, wo Lamberts Tod liegt, 1072—1089, daß sie mit Lamberts Angaben in dessen größerer Chronik, und zwar auch in den Fehlern übereinstimmen. — 50) Die Urkunden bey Wenck, II.; doch erhalten die sechs ersten Diplome einen brauchbaren, diplomatisch genauen Wiederabdruck. Bd. III. — 51) Der von dem Verfasser erwähnte libellus de vita S. Lulli editus, p. 154, ist die Biographie Lulls durch den Anonymus aus Gembloux, woraus Mabillon Auszüge mittheilt.

52) Hairulvisfelt, 775 (Wenck, III. No. 4. p. 6). Haereulfisfelt, 775 (No. 5. p. 7) Herulfesfeld 775 (No. 8. p. 9); Haerulfisfelt, Heriulfisfelt, 778 (No. 9. p. 12) Erolvesfelt, Erulvisveld; seit Mitte des 9ten Jahrh. Herolfesfeld, Herolvesfeld, 930 (No. 27. p. 25), doch auch schon 786, (No. 6. p. 17), Herolvesveld, 881 (No. 24. p. 23). Die Zusammenziehung Heresfeld 1005—1012 (No. 42. p. 40), Herveld, 1016 (No. 48. p. 46), Herollofeld bey

Heerwolf zurück, etwa Name des Beſitzers, dem aber aus deutſcher Mythologie die Anſpielung auf den Wolf unterliegt, der, wie Rabe und Adler in Erwartung der Beute, dem Heere folgt. Für die Stiftung kann ein doppelter Anfang unterſchieden werden, die erſte Auffindung des Platzes durch Sturm, der ausgeſandt, eine Stelle für Bonifaz Stiftung zu ſuchen, hier am Ufer der Fulda eine Anzahl Hütten errichtete [53]), und dann die wirkliche Gründung durch Lullus. Die erſte Beſetzung des Platzes hatte alſo nur zu kurzem eremitiſchen Aufenthalt gedient; das Jahr dafür muß ſpäter als die gewöhnliche Annahme, 736, fallen [54]). Nach Sturms Abzuge blieb der Ort wieder verlaſſen, bis Lullus ihn zur Anlegung ſeines Kloſters wieder aufnahm. Im Streite mit Sturm war ſein Eifer für Fulda erkaltet, eine eigene Stiftung ihm erwünſcht, auch frühere Bedenken gegen Hersfeld wegen der Nähe der Sachſen durch die fränkiſchen Siege gehoben; von Karl d. Gr. wird er ſich den Beſitz des

---

Mabillon, aus dem Anonym. Gembl. Act. S. B. III. 2. p. 400; ecclesia Herveldensis, bey Lambert von Aſchaffenb. *Pertz*, VII. p. 138.

53) S. 372. *Eigil*, vita Sturmi. *Pertz*, II. p. 366.

54) Die Angabe von 736 bey *Lambert*, *Pistor*, I. p. 309, würde zu der weitern Nachricht im Leben Sturms durch Eigil, §. 11. p. 370 wohl ſtimmen, daß Sturm im 9ten Jahre nach jener Niederlaſſung zu Hersfeld zum Baue Fulda's aufgebrochen ſey (744): nono jam tunc, ex quo in eremo habitare coeperat, anno ab Hersfeld regressus est; dieſelbe Zahl der neun Jahre wiederholt auch der Anonym. Gembl. bey Mabillon, III. 2. p. 400. Allein dieß ſtimmt durchaus nicht mit dem überein, was ſonſt aus dem Leben Sturms bekannt iſt; die erſte Reiſe des Bonifaz nach Baiern, von der er denſelben ganz jung mit ſich nahm, fällt 735 oder 735 (S. 347.); er übergab ihn der Erziehung Wigberts in Fritzlar, der ſelbſt hier etwa 734 eingetroffen war: Sturm erhielt hier Unterweiſung in der ganzen heiligen Schrift, wurde zum Presbyter geweihet, brachte 3 Jahre in dieſem Stande zu (§. 4), faßte Vorliebe für mönchiſches Leben, und wurde nun erſt von Bonifaz in den Buchoniſchen Wald geſandt; unmöglich kann alſo ſein erſtes Eintreffen in Hersfeld 736 liegen. Eine Aushülfe würde der Bamberger Cod. gewähren mit der Lesart non jam tunc, ex quo in eremo habitare caeperat, anno — alſo kein volles Jahr zwiſchen Hersfelds erſter Gründung und Fulda's Auffinden; ſo *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 369. 460; Wenck, II. p. 292 not. y; *Zimmermann*, rer. Fuld. p. 8 not. 5. Indeß die Lesart nono iſt nicht nur bey Pertz durch den Heilbronner Cod. geſchützt, ſondern auch durch den Anonym. bey Mabillon, der dieſelbe ſchon früh gefunden hat. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß Eigil ſich mit den neun Jahren geirrt habe; Lambert fand dann 736 einfach durch Subtraction derſelben von 744.

Ortes erworben haben [55]). Der Beginn des Baues, kann nicht anders als kurz nach Karls Thronbesteigung (24. Sept. 768.) angesetzt werden; am 25. October 770 ertheilt Karl die erste Schenkung thüringischer Villen [56]); Lullus wird ausdrücklich als Stifter und Erbauer angegeben [57]). Am 27. October 774 verleihet Papst Stephan ein Privilegium [58]), wornach die Stiftung nicht unter Jurisdiction einer andern Kirche, also unter dem römischen Stuhle unmittelbar, stehen soll; nur auf Ersuchen des Abts darf ein Priester dort Messe lesen; die Abtswahl steht den Mönchen frey; mit den bündigsten Formeln werden sie im Besitz ihrer Güter bestätigt. Auch Karl, dem Lullus die Stiftung, eben wie Fritzlar, zum Eigenthum übergab, verleihet ihr Schutz und Asyl gegen geistliche wie weltliche Gerichtsbarkeit, freie Abtswahl nach Benedicts Regel; etwaiger Streit im Kloster soll durch königlichen Send geschlichtet werden [59]). Karl selbst fügte eine Schenkung der Zehnten im nordthüringischen Hessengau und Friesenfeld hinzu [60]); noch reichlicher flossen die Schenkungen nach Uebertragung der Gebeine Wigberts von Fritzlar hieher; spätere Urkunden nennen sogar das Kloster zu dessen Ehren erbaut [61]). Ein Güterverzeichniß, bey der Uebergabe des Klosters an Karl durch Lullus angelegt, und bis in den Anfang des 9ten Jahrhunderts fortgeführt [62]), giebt die Summe des Besitzes auf 1050 Hufen und 795 Mansen [63]), die Zahl der Mönche auf 150 an; die Be-

---

55) Nach Karls Zeugniß (No. 3. p. 5) erbaute Lull das Kloster auf seinem Eigenthum; Papst Stephan bezeugt (No. 2. p. 4, III. p. 2) Karls Beirath und Zustimmung. — 56) Wenck, No. 1.

57) No. 8. p. 11; 10. p. 13; 11. p. 14. — 58) No. 2. p. 4.

59) No. 3. p. 5; wegen Erwähnung des Longobardischen Reichs, nach 774; die angegebene Jahrszahl 772 ist also späterer Zusatz.

60) No. 8. p. 6. Karl nennt nur den Hassega; wegen des spätern Streits über diese Zehnten mit Halberstadt ist an den nordthüringischen Hessengau im Anhaltischen und Mannsfeldischen zu denken; Wenck, II. S. 201; *Schminke*, moniment. Hass. No. 5.; kritische Bedenken sind unerheblich. — 61) Wenck, II. S. 296 not. i.

62) Breviarium Sti Lulli, Wenck, No. 12. p. 15; es unterscheidet Güter, die von Karl verliehen, (420 Hf. 290 Mf.), die von Lullus bis zu jener Uebergabe erworben, (414 Hf. 443 Mf.), und die von Privatpersonen geschenkt sind (205 Hf. 113 Mf.).

63) Hufen sind Aecker im Betrag, wie Jemand für sich und seine Familie bedarf; Mansen, Landbesitz mit dem dazu gehörigen Wohnhause; Pi-

sitzungen lagen weit umher durch Thüringen, Hessen, Lahngau, Wetterau bis zum Rhein im Wormsgau. Lullus selbst wird als erster Abt genannt[64]; die Abtsreihe in der kurzen Chronik[65], Lullus, Balthart, Buno, Brunwarth, ist unvollständig, da noch vor Lulls Tode (October 786) ein Abt Buno erwähnt wird (31. August 786)[66], dem er also wohl gegen Ende seines Lebens die Abtey abgetreten hatte; auch Erzbischof Riculf, Lulls Nachfolger, erscheint ausdrücklich als Abt von Hersfeld[67], so daß er die Wahl der Mönche trotz ihres Privilegiums auf sich zu lenken verstanden haben wird.

§. 108. Das Kloster Fulda.

Christoph. Broweri Fuldensium antiquitatum libri IIII. Antverpiae 1612. 4. — *Eberh. Fabricius*, Giessâ-Hassus, Gloria Fuldae, id est, vitae et res gestae Abbatum Fuldensium. Giessae 1655. — *Joann. Frid. Schannat*, Corpus Traditionum Fuldensium ordine chronologico digestum; accedit patrimonium S. Bonifacii sive Buchonia vetus. Lipsiae 1724. fol. — *Ejusdem* Dioecesis Fuldensis cum annexa sua hierarch. Francof. ad M. 1727. fol. Gegen ihn: *Joan. Chilian. Mainberg*, in rapsodiam J. F. Schannat, cui titulum fecit dioecesis Fuldensis, epistola censoria. 1727. s. l. 4. — *Jo. Georg Eckhart*, animadversiones historicae et criticae in Joan. Frid. Schannati dioecesin et hierarchiam Fuldensem. Wirzeburgi 1727. fol. Ihm antwortete *Schannat*, Vindiciae quorundam archivi Fuldensis diplomatum a. J. G. ab Eckhart perperam impugnatorum. Francof. ad M. 1728. fol. — *Ejusd.* Historia Fuldensis in tres partes divisa. Francof. ad M. 1729. fol. Eckhart setzte den Streit über Aechtheit der ältesten Diplome Fulda's fort in: Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis. Wirceburgi 1729. 2 Bde. fol. — *G. Zimmermann*, de rerum Fuldensium primordiis. Giessae 1841. 4. — *E. Fr. Joh. Dronke*, Traditiones et antiquitates Fuldenses. Fulda 1844. 4.

Die Stiftung des Bonifacius am Ufer der Fulda, die er für mönchische, ascetische Zwecke, aber nicht zunächst für Aufklä-

derit, Denkwürdigkeit. S. 20. Die Zählung nach den einzelnen Posten ergiebt nur 1039 Hufen und 846 Mansen.

64) No. 1., ubi Lullus episcopalis Abbas praeesse videtur. — 65) *Maderus*, p. 155; *Pertz*, VII. p. 139. — 66) No. 10. p. 14. Schminkes Bedenken gegen die Urkunde gründen sich darauf, daß jene Abtsreihe einen Buno erst Mitte des 9ten Jahrh. kennt, Lamberts größeres Chronikon setzt dessen Tod 846 an; doch können zwey Aebte dieses Namens angenommen werden. — 67) No. 13. p. 18 von 802.

rung der Umgegend oder gelehrte Studien bestimmt hatte [1]), liegt im Buchonischen Walde im Gaue Grabfeld. Buchonia als Ortsbestimmung enthält wie ähnliche Localnamen im Munde des Volks etwas Unbestimmtes; ein scharf begrenzter Bezirk, Gau, ist es nicht, sondern bezeichnet die ganze Waldgegend zwischen Werra und Mittelmain; in nördlicher Richtung wird Hersfeld noch dazu gerechnet [2]), dagegen eine Ausdehnung auch über den Vogelsberg nach dem Lahnthale zu, so daß fast das ganze Oberfürstenthum Hessen dazu gehören würde, ist urkundlich nicht begründet [3]). Eben so wenig kann darin das bey Cäsar genannte Waldgebirg Bacenis wiedergefunden werden, das die Katten von den Cheruskern schied [4]).

Die Lage des Stifts am Ufer der Fulda zwischen lieblichen Anhöhen entspricht ganz der von Bonifaz auf die Auswahl des Orts verwandten Sorgfalt [5]). Für die erste Schenkung des Bodens durch Karlman im Betrag von 4000 Schritt nach Länge und Breite ist eine Urkunde von Bonifaz selbst erhalten mit näherer Angabe des Besitzes nach den Localitäten [6]); sie lautet vom 22. März 747; also noch kurz vor Karlmans Abtreten erwirkte sich Bonifaz diese schriftliche Zusicherung. Die große Genauigkeit, womit so wenige Jahre nach Anlage des Klosters überall die Fluren, Bäche, Flüsse, schon Namen tragen, bestätigt die obige Ansicht, daß die Gegend dicht vorher keineswegs Urwald gewesen ist, weßhalb Schilderungen, die dennoch dergleichen voraussetzen und das Kloster in tiefer Einsamkeit errichtet sein lassen, einen Schluß auf die ursprüngliche Bestimmung desselben zu mönchischem Stillleben gestatten.

---

1) Vergl. S. 371. Bey der entgegengesetzten Ansicht, daß Bonifaz Fulda zu einem Seminarium bestimmt habe, das mit den ersten und glänzendsten Anstalten Italiens wetteifern könne, Seiters, S. 455, ist der spätere Erfolg mit der anfänglichen Absicht verwechselt.

2) Wenck, III. No. 7. p. 10: in vaste Buchonia; No. 9. p. 12: in Waldo Buchonia. — 3) Vergl. not. 62.; Delius in Ersch u. Grubers Encycl. XIII. S. 305. — 4) *Caes.* b. G. VI. 10; Wilhelm, Germanien und seine Bewohner. S. 51. — 5) Vergl. S. 372.

6) *Brower*, Antiquit. Fuld. p. 16; *Schannat*, Buchonia vetus p. 335, 352; Schneider, Buchonia. I. 2. S. 20; *Cointe*, ad 747. No. 2.; *Dronke*, Trad. S. 3; selbst *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 475 läßt die Urkunde gelten, wohl deßhalb, weil sie die Unterschrift Burghards von Würzburg trägt, der ihm als Ortsbischof gilt.

Der Güterbesitz des Klosters war anfangs dürftig; die Klagen des Bonifaz an Fulrad [7]), daß seine Mönche an der heidnischen Grenze wohl Brod, aber keine Kleider hätten, gelten gewiß zunächst von seinen Fuldaischen Schutzbefohlenen. Bonifaz selbst schenkt einige Meierhöfe [8]), worauf bald reiche Vergabungen durch Fürsten und Privaten dem Kloster zufließen. Pipin schenkt 762 ein Landgut Thininga in Schwaben [9]), dessen Bestand bey der Uebernahme durch Fulda urkundlich angegeben wird, und einen Blick in den Reichthum solcher Schenkungen gestattet: das Landgut umfaßte 23 Familien Leibeigener, 50 Hufen und 400 Juchert Land, Wiesen zu 400 Fuder Heu, 52 Pferde, 52 Füllen, 80 wilde Pferde, 58 Kühe mit 55 Kälbern, 200 Schaafe, 90 Schweine, 28 Hintersassen (Lidi) mit ihren Aeckern, 8 Mühlen, 3 Kirchen mit ihren Hufen. Eine zweite bedeutende Schenkung Pipins verlieh an Fulda die Villa Umbstadt (Autmundistatt) im Maingau am Richinbach, östlich von Darmstadt, was bald andere Vergabungen in derselben Gegend zur Folge hatte [10]). Jenes Geschenk konnte sich aber nur auf die königlichen Besitzungen daselbst beziehen, da die dortige Peterskirche schon durch Karlman an das Bisthum Würzburg verliehen war [11]). Karl d. Gr. verlieh ferner 775 an Fulda das Kloster Holzkirchen im Gau Waldsassen [12]), das ein gewisser Troand erbaut, dotirt und dem König übergeben hatte. Bedeutend war ebenfalls Karls Schenkung von Hamelburg im Saalgau 777, zur Belohnung der von Sturm in den Sachsenkriegen geleisteten Dienste [13]). Mit der Urkunde darüber lautet eine Schenkung Hamelns an der Weser durch Karl bis auf Weniges übereinstimmend [14]), ohne daß Eigil, der die Leistungen Sturms in jener Gegend ausführlich erzählt, von solcher Vergabung weiß;

7) Ep. 90. p. 260.

8) *Eigil*, vita Sturmi, §. 14. p. 372. — 9) Im Gaue Rezi am Flusse Agira; das Diplom darüber bey *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 554; *Schannat*, Trad. Fuld. No. 19. p. 10.

10) *Schannat*, Tradit. Fuld. No. 27.; angefochten von *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 586; Steiner, Geschichte der Städte Umstadt und Babenhausen. Aschaffenburg 1820. Die Rechte Fulda's darauf neu bestätigt durch Karl d. Gr. *Schannat*, No. 5. p. 18. — 11) *Eckhart*, I. p. 391.

12) *Schannat*, Trad. No. 45; über dort gefundene Bildwerke s. §. 109. not. 52. — 13) *Schannat*, Trad No. 51.; Vindiciae, tabul. 4; Mon. Boic. XXVIII. No. 1. — 14) *Schannat*, Trad. No. 43.

auch sonst fehlt es nicht an Gründen zu kritischem Verdacht gegen die Urkunde [15]). Wenn Fulda später wirklich in Hameln Besitzungen hat [16]), sogar ein Bonifaciusstift sich dort findet, so liegt die Vermuthung nahe, daß jene erdichteten Ansprüche später zu wirklichem Erwerbe daselbst Anlaß gegeben haben.

Völlig unzuverlässig ist noch eine Urkunde, wodurch Fulda in ein sehr enges Verhältniß zu den vier von Bonifaz eingerichteten baierschen Bisthümern gerückt wird [17]). Diese gelten darin als seine Stiftung, mit seinen Schülern besetzt, welches Tochterverhältniß zu Fulda durch ein jährlich einzusendendes Geschenk anerkannt werde; Salzburg schicke Salzgefälle im Betrag von zwölf Talenten, Regensburg aus dem Ertrage von Weingärten und Aeckern einen großen Fisch, Hausen genannt, und zwey Pferdelast Baumöl, Passau gleichfalls Oel und Fisch, und endlich das gebirgige Freisingen sende einen großen Käse, Bergkäse genannt. Schon die diplomatischen Bedenken weisen der Urkunde einen Ursprung höchstens im 12ten Jahrhundert an; sie hat keine rechte Form, da Niemand als Aussteller derselben genannt ist; die Bezeichnung des Bonifaz als totius Galliae atque Germaniae apostolus ist späte Anschauung. Noch trügerischer ist der Inhalt: wie kann Fulda die Mutterkirche jener vier Bisthümer heißen, die schon mehre Jahre vor Fulda's Beginn gegründet waren? Kein einziger der dort eingesetzten Bischöfe war ein Schüler des Bonifaz, Vivilo von Passau nicht einmal von ihm, sondern vom Papste ordinirt. Eben so wenig läßt sich jene Abhängigkeit etwa auf Annahme der Benedictinerregel aus Fulda beziehen; es handelt sich ja um Bisthümer, nicht um Klöster, und am wenigsten war Fulda nach Bonifaz Plänen für hierarchische Zwecke bestimmt. Der Verfertiger der Urkunde wird etwa in Fuldaischen Einnahmeregistern Geschenke der Art gefunden, und daraus einen jährlichen Tribut gefolgert haben; dieß wird durch die beigefügte Notiz bestätigt, daß von Passau die

15) *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 650: Schannat gesteht ein, daß in dem Diplom für Hamelburg eine ungeschickte Hand die letzte Sylbe ausgekratzt, und erst eine spätere sie hergestellt habe. Die Absicht des ersten Verfahrens konnte nur sein, das Diplom für Hameln beweisend zu machen, woraus folgt, daß man ein ächtes dafür damals nicht besaß.

16) *Leibnitz*, Scriptor. rer. Brunsv. II. 508. — 17) *Brower*, antiquit. Fuld. p. 205; *Schannat*, Trad. No. 17. p. 8. *Eckhart*, l. l. p. 589; *Dronke*, Trad. No. 65. p. 143.

Spende nach Vivilos Tode wieder aufgehört habe. Auch die Sendung von Baumöl, das als ausländisches Product erst aus Italien herbeigeschafft werden mußte, kann nicht eben als eine jährliche Spende, wie etwa der Fisch und die Salzgefälle, erscheinen [18]).

Auch die Schenkungen der Privaten flossen bald sehr reichlich; anfangs meist in der Rheingegend, im Wormsgau in der Nähe von Mainz, wofür wohl Bonifaz selbst und dann Lullus, so lange er Fulda noch als sein Eigenthum betrachtete, thätig war. Selbst nach der Spannung mit Fulda, jedoch erst nach Sturms Tode, hat er durch Schenkungen ein gutes Vernehmen hergestellt: er verleihet 785 eine Besitzung Fargala in Thüringen an der Unstrut [19]), bestimmt auch andere Gutsbesitzer zu Vergabungen an den heil. Bonifaz. Die Zahl der Schenkungsurkunden bis auf Sturms Tod beträgt 63; die Zahl der Mönche wird auf 400 angegeben, außer den vielen Novizen und niederen Personen [20]). Fulda's Besitzungen finden sich bald in allen deutschen Gauen, von Graubündten bis zur Nordsee, von der Elbe bis zur Maas und dem Fuß der Vogesen [21]).

Die Geschichte Fulda's kurz nach Bonifacius Tode bestätigt in dem Streite zwischen Abt Sturm und Erzbischof Lullus die obigen Angaben über den Gegensatz des klösterlichen und klerikalischen Elements in der Bekehrungsgeschichte Deutschlands. In der reichen Persönlichkeit des Bonifaz waren beide Elemente vereinigt gewesen, indem er sowohl der amtlichen Stellung des Bischofs genügte, als auch durch seine Stiftung an den Ufern der Fulda der stilleren Andacht des Klosterlebens ein Asyl gewährte, und dadurch eine volksthümliche Richtung einschlug. Es ist oben erwiesen, daß Fulda's Gründung nicht zunächst auf Bekehrung und Bildung des Landes, sondern nur auf ascetisches und beschauliches Leben berechnet war; aber die Wirkung auf die Umgegend war doch bald dieselbe, wie bey allen Klöstern, die als Mittelpunkt der Mission wirkten; das Volk rings umher schloß sich an dieß nationale Heiligthum an, besonders seitdem dort die Gebeine des Stifters niedergesetzt waren. In dem gan-

---

18) Kleinmayr, Juvavia. S. 130; *Hansiz*, Germ. sacr. II. p. 76.

19) *Schannat*, Trad. No. 70. p. 36. — 20) *Liudger*, vita Gregor. Ultraject. §. 10. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 326.

21) *Dronke*, Tradit. Vorrede. S. XIV.

zen Streite Sturms mit Lullus ist dem ersteren die Theilnahme des Volkes gewiß, und gab auch wohl zuletzt bey Pipin den Ausschlag. Der Streit selbst ist also nicht etwa aus bloßem Neide des Erzbischofs gegen den Abt entstanden [22]), sondern beide sind Vertreter zweier einander entgegenstehenden Systeme; Sturm hielt sich verpflichtet, die Rechte der Stiftung des Bonifaz in aller Unabhängigkeit zu erhalten; er fand gleichsam dessen Persönlichkeit mit dem Kloster verwachsen; es zeigte sich ja oben, wie dem Bonifaz besonders gegen Ende des Lebens das amtliche Wirken durch die Stellung zum Hofe ziemlich verleidet war, und wie er statt dessen der Beschäftigung seiner Jugend, der Predigt unter den Friesen, wieder zueilte; jenes unverkennbare Mißbehagen am Geschäftsleben führte ihn mit Liebe seiner stillen Stiftung im Buchenwalde zu, die dann auch nach der Ansicht seiner Verehrer mit viel größerm Rechte für sein persönliches Werk gelten mußte, als der erzbischöfliche Sitz zu Mainz, welche Stadt ihm ja gegen seinen Willen angewiesen war. Mit seinem treuen Sturm wird er in Fulda gewiß vielfach sämmtliche Kränkungen betrauert haben, die er auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens erfahren hatte.

Dagegen trat Lullus als Nachfolger des Bonifaz in dessen amtliche Wirksamkeit ein, begeistert von der Idee des Episcopats, zu deren Durchführung sein Vorgänger selbst so große Kämpfe bestanden hatte. Je angestrengter dieser dahin gestrebt hatte, die amtliche bischöfliche Stellung nach älterer kirchlicher Ordnung auch im Frankenreiche zu gründen, desto mehr hielt sich Lullus für verpflichtet, dieses Recht gerade auf dem Stuhle des Bonifaz zu vertreten, die volle bischöfliche Obergewalt im Sprengel aufrecht zu halten, wornach jedes kirchliche Institut und namentlich jedes Kloster dem Bischof untergeben war. Eine Ausnahme für Fulda hievon, in dem Sinne, wie das sogleich näher zu behandelnde Privilegium des Zacharias sie ausspricht, stritt entschieden mit der so eben erst durchgesetzten bischöflichen Ordnung.

Indessen die Ansichten Lulls über seine Stellung zu Fulda sind doch noch von einer andern Seite zu prüfen. In den Ful-

22) So Eigil durchgehends in dem Leben Sturms, während eine für Lullus günstigere Auffassung bey dem Anonym. Gemblacens. sich findet. *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 392.

daischen Schenkungen von Bonifaz Tode bis 765 findet sich auffallend der Name des Sturm als Abts gar nicht vor, wie es doch sonst in dergleichen Urkunden üblich ist. Die geschenkten Ländereien liegen größtentheils in der Rheingegend; die meisten Diplome sind zu Mainz verfaßt, gingen also durch Lulls Hände; man kann darin die Unterdrückung von Sturms Namen gewiß nur als absichtlich betrachten, und dann liegt der Schluß nahe, daß Lullus sich als den eigentlichen Vorstand von Fulda angesehen hat, dagegen den Sturm nur als einen Unterabt, in demselben Sinne wie bey Lebzeiten des Bonifaz. Ja bey Ankauf des Schlosses Bingen an der Nahe ist ausdrücklich bemerkt, daß die Zahlung von Fuldaischem Gelde geschehe[23]), und doch wird Lullus als Käufer angegeben. Offenbar faßt also Lullus seine Stellung in jeder Hinsicht als Nachfolger des Bonifacius auf, ausdrücklich auch mit dem Eigenthumsrecht über Fulda; der Auftrag des scheidenden Bonifaz, den Bau der Basilika am Ufer der Fulda zu vollenden, war ja ihm, und nicht dem Abte Sturm ertheilt[24]). Lullus wird also sein Recht auf das Kloster nicht bloß in seiner bischöflichen Aufsicht gefunden, denn daraus folgte doch unmöglich die Befugniß zu Geldgeschäften wenn auch im Interesse des Klosters, sondern ausdrücklich als ein Erbtheil des Bonifacius betrachtet haben, in dessen Rechte er ganz einzutreten wünschte. Beweisend hiefür ist noch der Umstand, daß er gleich nachher, als im Streite mit Sturm durch dessen Rückkehr aus dem Exil 767 seine Ansprüche auf Fulda abgewiesen waren, zur Gründung von Hersfeld schritt, (nach 768); es war ihm also nicht um ein seiner bischöflichen Aufsicht untergebenes Kloster zu thun, sondern um den Besitz einer klösterlichen Niederlassung neben dem bischöflichen Amte, in demselben Sinne, wie Bonifaz an Fulda ein Asyl zu beschaulicher Zurückgezogenheit gehabt hatte. Dieser Umstand wird bey der Kritik der Fuldaischen Diplome nicht unerheblich sein.

Ueber den Verlauf des Streits mit Sturm stehen uns nur die für diesen parteiischen Nachrichten Eigils zu Gebot, der Alles von dem Neide des Lullus ableitet; er habe im Kloster selbst eine Faction unter den Mönchen unterhalten, die den Abt

23) De pretio Sti Bonifatii Martyris, *Schannat*, Tradit. No. 23. p. 12.
24) *Willibald*, c. 11. p. 349.

bey Pipin verdächtigen mußte [25]). Die Anklage soll auf Verletzung der Unterthanenpflicht gegen den König gelautet haben; noch bey seiner Aussöhnung mit Pipin erklärt Sturm sich zwar mancher Sünden bewußt, aber keiner gegen die Person des Königs. Pipin verwies auf die Anklagen den Abt nach dem französischen Kloster Jumiéges bey Rouen; Lull setzte über Fulda eine seiner Creaturen, Marcus, als Abt. Die Zeit des Exils fällt in die Jahre 765—67: in jenem Jahre findet sich noch Sturms Name und zwar zum erstenmale in einer Schenkung [26]); vielleicht hat er nach dem völligen Bruche mit Lull vor dem Abgange in's Exil auf diese Art sein Abtsrecht bewähren wollen; erst seit 767 erscheint sein Name wieder [27]), und findet sich dann zahlreich bis 779 [28]).

Nach Wegführung Sturms aus Fulda blieb die Mehrzahl der Mönche ihm treu, verjagte den ihnen aufgedrungenen Marcus, und beschloß, persönlich beim König die Rückgabe ihres Abts zu erbitten. Um dieß zu verhindern, gestattet ihnen Lullus die Wahl eines Vorstehers aus ihrer Mitte, wozu sie einen der treuesten Anhänger ihres Abtes, Prezzold, ausersehen. Alle zu Fulda gehörigen Gläubigen lagen im inständigen Gebete vor Gott, um Sturms Rückkehr zu erflehen. Wirklich gab Pipin dem allgemeinen Wunsche nach; Sturm darf an den Hof kommen; eines Morgens im Begriff auf die Jagd zu gehen giebt der König ihm in der Capelle Gehör, nimmt seine Rechtfertigung an, giebt ihm zum Zeichen der Verzeihung einen Faden aus seinem Mantel, und die Erlaubniß zur Rückkehr nach Fulda [29]). Prezzold mit einer Anzahl Mönche war gleichfalls eingetroffen, und wohl nicht ohne Einfluß auf Pipin geblieben. Dem Bischof Lullus wird jedes Eigenthumsrecht auf das Kloster abgesprochen; Sturm wieder eingesetzt wird mit lautem Jubel von den Seinen empfangen.

Erst nach dieser Darlegung der Verhältnisse nach Bonifaz wird an eine Beurtheilung der ältesten Fuldaischen Urkunden und Privilegien gegangen werden können. Bekannt ist der hitzige

---

25) *Eigil*, vita Sturmi. c. 16. p. 373. — 26) *Schannat*, Trad. No. 20. p. 10. — 27) Ibid. No. 26. p. 14.

28) Die letzte vom Jahr 779. No. 60. p. 32. — 29) *Eigil*, §. 18. p. 374.

Streit über ihre Aechtheit, der zu Anfang des vorigen Jahrhunderts zwischen dem Fuldaischen Archivar Schannat und dem Würzburgischen Historiker Eckhart geführt ist. Der Streit kann gewissermaßen als Fortsetzung der Spannung zwischen Sturm und Lull gelten, nur daß an die Stelle von Mainz Würzburg mit seinen Ansprüchen auf bischöfliche Hoheit über das Kloster getreten war, während Fulda in Schannats Vertheidigungsschriften sich jetzt nicht mehr mit einer Exemtion aus bischöflicher Gewalt begnügte, sondern selbst eine episcopale Stellung ansprach, von einer Fuldaischen Diöcese redete. Der kritische Streit betrifft zwey päpstliche Diplome von Zacharias und Stephan, und zwey königliche von Pipin und Karl.

Zunächst wegen des Privilegiums von Zacharias [30]) ist aus der Correspondenz des Bonifacius gewiß, daß Fulda von jenem Papste ein solches erhalten hatte. Bonifaz meldet ihm die Gründung seines Stifts auf dem von Karlman verliehenen Boden, die Einweihung desselben und den Wunsch, dort einst seine Ruhestätte zu finden [31]). Eine Bitte um Verleihung eines besondern Privilegiums fügt er nicht bey, sondern rechnet nur im Allgemeinen auf die Zustimmung des Papstes für seine Wünsche (cum consensu Pietatis Vestrae), nämlich dort in seinen alten Tagen auszuruhen und später sein Grab zu finden. Die Antwort des Papstes ist durchaus beistimmend, enthält aber die Voraussetzung, daß Bonifaz die Bitte um ein Privilegium ausgesprochen habe [32]), dessen Bewilligung bemerkt wird. Hierin liegt noch nichts Verdächtiges; der Papst konnte die bloße Anzeige von der Gründung des Klosters und die beigefügte Bitte um seine Beistimmung zu Bonifaz Wünschen recht wohl so

30) Epist. *Bonif.* 88. p. 257; *Schannat*, Dioeces. et hierarch. Fuld. p. 233.

31) Ep. 86. p. 247. Anders lautet freilich ein Schreiben des Bonifaz an Zacharias bey *Brower*, antiquit. Fuldens. III. 10. p. 201 und im Auszuge bey *Schannat*, Histor. Fuld. p. 2, worin förmlich genug der Schutz des römischen Stuhls erbeten wird; allein die Falschheit desselben ist unzweifelhaft: hiernach soll schon Gregor III. bey der Ordination des Bonifaz 723 ihm Schutz für den zum Kloster und zu seinem Begräbniß ausersehenen Ort versprochen haben, während Sturm 20 Jahr später so viel Mühe hat, den Ort aufzufinden. Der Brief ist verfertigt, um die Antwort des Zacharias zu motiviren, die mehr enthielt als Bonifaz ep. 86. gebeten hatte. *Eckhart*, Fr. Or. I. p. 501. — 32) Ep. 87. p. 249: et hoc petiisti, ut monasterium — nomine tuo privilegio sedis apostolicae munire deberemus.

auffassen, daß ihm mit einem Privilegium gedient sey, wie damals die Klöster sich dergleichen ausbaten. Aber eben weil es nur die übliche Sitte war, wornach der Papst in Bonifacius unbestimmten Ausdrücken die Bitte um ein Privilegium fand, so wird man auch durchaus kein anderes Diplom erwarten dürfen, als gerade in der hergebrachten Form. Der Wunsch nach einem damals üblichen Privilegium läßt sich aus den Worten des Bonifaz wohl herausfinden, aber gewiß nichts Mehreres, und am Wenigsten die Bitte um etwas von der damaligen Praxis völlig Abweichendes.

Gerade dieß findet sich nun aber in dem hier in Frage stehenden Document; statt eines Schutzbriefes in damals üblicher Form wird ein Privilegium von neuer und bis dahin gänzlich unerhörter Bedeutung vorgezeigt, nämlich des Inhalts, daß die Stiftung unter keiner andern geistlichen Aufsicht, als unter dem päpstlichen Stuhle unmittelbar, stehen, also der ordentlichen Aufsicht des Ortsbischofs entzogen sein solle [33]). Die Gegner des Diploms, Eckhart, Launoy [34]) finden darin die unerhörteste Verletzung der Kanonen, nach welchen die eigentliche Aufsicht über Klöster stets dem Ortsbischof zukam, und erklären jene Verletzung bey Zacharias und Bonifaz für unmöglich, die doch gerade über den Kanonen hätten wachen sollen. Indeß dieß beweiset zu viel, weil auf diese Art nie ein Papst zur Umbildung des Rechtszustandes der Kirche hätte mitwirken können, sofern in solchem Versuche doch jedesmal eine Abänderung der bis dahin zu Recht bestehenden Verfassung liegt.

---

33) Igitur quia postulasti a nobis, quatenus monasterium privilegii sedis apostolicae insulis decoretur, ut sub jurisdictione sanctae nostrae, cui Deo auctore deservimus ecclesiae, constitutum, nullius alterius ecclesiae potestati submittatur: pro qua re piis desideriis faventes hac nostra auctoritate, id quod exposcitur, effectui mancipamus, et ideo omnem cujuslibet ecclesiae sacerdotem in praefato monasterio ditionem quamlibet habere hac auctoritate, praeter sedem apostolicam, prohibemus, ita ut nisi ab Abbate monasterii fuerit invitatus, nec missarum solemnitatem ibidem quispiam praesumat omnimodo celebrare, ut profecto juxta id, quod subjectum apostolicis privilegiis consistit, inconcusse locus dotatus permaneat.

34) *Eckhart*, Animadversiones, p. 3., Francia Or. I. p. 502; *Launoy*, opera III. 2. p. 295 hat außer dem Anstoß, den er an der Verletzung der Kanonen nimmt, besonders aus der grammatischen und stylistischen Fassung Zweifel erhoben.

Der Schritt, wodurch nach dem Fuldaischen Privilegium das Recht des Ortsbischofs aufgehoben, und das Stift unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt wurde, wäre jedenfalls der erste dieser Art. Die Vertheidiger berufen sich zwar auf ein sehr ähnliches Document, das Abt Fulrad 752 für St. Denys bey Paris erhalten haben soll[35]; allein abgesehen von der sehr verdächtigen Fassung desselben, da es in mehren Recensionen mit Zusätzen und Auslassungen vorhanden ist[36], so würde doch das Fuldaische Diplom immer das frühere sein, worin gerade bey der Form der dasselbe begleitenden Correspondenz die Schwierigkeit liegt.

Im Uebrigen würde man sich in die Sache selbst wohl finden können; durch die Exemtion aus der bischöflichen Gewalt, und durch die Stellung unter den päpstlichen Stuhl wurden für den Augenblick Niemandes Rechte gekränkt; Bonifaz, der als Ortsbischof die nächste Aufsicht über Fulda zu führen hatte, übte doch auch in jenem Falle dieselbe als päpstlicher Legat; ihm ging also dadurch nichts verloren, nur der Rechtstitel änderte sich[37], und höchstens seine Nachfolger auf dem Stuhle von Mainz, bey denen jene Combination nicht statt fand, wären dadurch beeinträchtigt. Allein eben dieser Umstand, daß für den Augenblick die neue Einrichtung praktisch ohne Einfluß war, vermehrt nur das obige Bedenken, wie der Papst zu solcher Neuerung gekommen sey, während sowohl Bonifaz Bitte, als die Antwort aus Rom durchaus nur ein Verfahren in bisheriger Weise, auf keinen Fall aber eine Neuerung erwarten läßt. Der Inhalt des Privilegiums, daß Bonifaz um diese Neuerung gebeten habe, ist und bleibt nicht wahr. Was Zacharias aus der Bitte herauslesen konnte, ist nimmermehr dasselbe, was das Privilegium aussagt. Die Annahme aber, daß er diesen Theil seiner Bitte etwa mündlich durch den

35) *Sirmond*, Concil. Galliae II. p. 38; *Mabillon*, Act. S. B. III. 2. p. 337. Die Exemtion hat hier die auffallende Form, daß das Kloster sich selbst einen Bischof zur Verrichtung der Amtshandlungen aussuchen darf.

36) *Cointe*, V. p. 551.

37) Eckharts Einwürfe gehen immer darauf zurück, daß Ortsbischof für Fulda am rechten Ufer des Flusses nicht Mainz sondern Würzburg ist; allein die Verbindung des Klosters mit dem Stuhle von Mainz ist für die ersten Zeiten unzweifelhaft. Eckhart streitet nur für Würzburgisches Interesse.

Ueberbringer habe mittheilen lassen, erscheint neben der ausdrücklich schriftlich geführten Correspondenz gerade bey solcher wichtigen Neuerung unzulässig.

Vermehrt müssen diese Bedenken werden durch die Vorfälle zwischen Sturm und Lullus bald nach Bonifaz Tode; denn eben die Einmischung des Ortsbischofs, die das Privilegium verbietet, wird hier offen von Lullus geübt, ohne daß der Abt, die Mönche, Eigil, der Vertheidiger Sturms, im Geringsten von einem Privilegium wissen, das sie am sichersten gegen jede Beeinträchtigung der Art schützen mußte. Gerade über diese Schwierigkeit geht Schannat in seiner Vertheidigung hinweg, und doch ist sie der erheblichste unter den von Eckhart aufgestellten Gründen.

Auch hier ist jedoch vor Allem Lulls Stellung zu Fulda, wie sie sich oben ergab, zu erwägen. Es stellte sich heraus, daß Lullus sich einen viel nähern Einfluß auf das Kloster anmaßte, als aus seinem bischöflichen Rechte floß; er betrachtete sich ja als den eigentlichen Vorstand, dagegen den Sturm nur als einen Untergebenen in derselben Stellung, wie dieser zu Bonifaz gestanden hatte; wir sahen ja Lullus Geldgeschäfte für das Kloster abschließen, Urkunden ohne Nennung des Abtes aufstellen, wozu ihn doch gewiß seine bischöfliche Aufsicht nicht berechtigte. Wie, wenn er bey seinem Einschreiten gar nicht auf sein Mainzer Bischofsamt fußte, sondern auf seine Stellung als Nachfolger des Bonifacius überhaupt? Damit konnte in seinem Sinne das Privilegium wohl bestehen; was er ausübte, war nicht eine bischöfliche Amtshandlung, sondern ein Eigenthumsrecht auf das Kloster, das er ansprach. Wirklich wird nach der Wiedereinsetzung Sturms nur dieses, nur ein dominium über das Kloster, ihm von Pipin abgesprochen[38]). Wir räumen ein, daß dieß allerdings der Gedankengang bey Lullus gewesen sein mag, und daß dabey das Vorhandensein des Privilegiums möglich bleibt. Allein die Schwierigkeit liegt nicht auf Seiten des Bischofs in der etwaigen Beseitigung, sondern auf Seiten des Klosters in der unterlassenen Anführung des Privilegiums. Von jener Distinction zwischen Aufsicht und Eigenthum weiß Eigil nichts, ein Beweis, daß Lullus dieselbe wenigstens nicht offen geltend

38) *Eigil*, vita Sturmi p. 375: — absolutum ab omni dominio Lulli episcopi.

gemacht hat; Fulda wehrt sich nur gegen Beeinträchtigungen, die als eine zu weite Ausdehnung der bischöflichen Aufsicht galten; gegen diese selbst macht man keine Einrede; man verhandelt mit Lullus wegen der Abtswahl, nimmt von ihm die Auskunft an, jenen Prezzold aus der Mitte der Mönche zu wählen; gerade der Ausspruch Pipins, der dem Lullus das dominium über das Kloster abspricht, beweiset, daß an seinem Episcopalrechte nichts geändert werden soll. Auch später fehlt es an Beweisen wirklich ausgeübter bischöflicher Aufsicht keineswegs; in dem Streite der Mönche mit ihrem Abte Ratger fordern sie ja gerade, daß die bischöflichen Anordnungen bey den Fasten beachtet werden sollen durch Umhertragen des Kreuzes und Halten der Litaney[39]); der Umstand also, daß von jenem Privilegium unter Verhältnissen, wo dasselbe den sichersten Schutz verleihen mußte, durchaus kein Gebrauch gemacht wird, bleibt immer entscheidend für dessen Nichtvorhandensein in seiner jetzigen Form.

Unter den äußern Zeugnissen ist die Stelle Eigils erheblich, wo er bey dem Bericht über die Wiedereinsetzung Sturms bemerkt[40]), derselbe sey auf das an Bonifaz verliehene Privilegium verwiesen. Das Vorhandensein eines solchen in Fulda folgt daraus allerdings; doch dieß braucht nicht erst bewiesen zu werden; denn daß von Zacharias ein Privilegium verliehen war, ist ja schon aus der obigen Correspondenz des Papstes mit Bonifacius gewiß; es kommt nur darauf an, ob das von Eigil gemeinte auch eben das von Schannat vertheidigte Document mit der unerhörten Exemtion des Klosters aus der Ordinariatsgewalt sey; darüber giebt Eigil keine Gewißheit[41]). Zum

39) Libellus supplex §. 19. *Schannat*, histor., prob. p. 86.

40) *Eigil*, vita Sturmi. §. 19., *Pertz*, II. p. 375: cum suo privilegio, quod beatus Zacharias papa — dudum sancto tradidit Bonifacio, monasterium regeret; quod privilegium usque hodie in monasterio conservatum habent. Quod etiam causam suam et monasterii defensionem a nullo alio quaereret nisi a rege, imperavit. Accepta a rege potestate cum privilegio supradicto, quod de manu regis acceperat, ad suum perrexit coenobium.

41) *Eckhart*, l. l. p. 503 erklärt die Stelle Eigils für interpolirt; allerdings liefert Pertz aus einem Heilbronner Codex eine dahin zielende Variante, die auf eine Stellung des Klosters unter dem päpstlichen Stuhl berechnet ist. Aber Eckhart mißversteht den Sinn Eigils; er faßt die Worte, quod etiam causam suam — imperavit als Inhalt des Diploms, und kann dabey allerdings behaupten, die Weisung, den König als alleinigen Schutz-

erstenmale tritt das Document bey Othlon auf [42]), wird sodann öfter aus dem Fuldaischen Archiv mitgetheilt, aber nie in einem Facsimile, so daß diplomatisch über sein Alter nicht geurtheilt werden kann. Aus der Sprache sind allerdings von den Gegnern erhebliche Zweifel entlehnt, die aber zur vollen Verwerfung nicht genügen [43]).

Faßt man das bisher Entwickelte zusammen, daß gleich anfangs von Zacharias ein Privilegium verliehen ist, daß noch Eigil dessen Vorhandensein berichtet, das gegenwärtige aber nur dadurch schwierig wird, weil die darin ausgesprochene Exemtion von der Bischofsgewalt weder erwartet werden kann, noch zu den gleich nachher eingetretenen Umständen paßt, so wird sich am leichtesten Alles durch die Annahme erledigen, daß in der jetzigen Form des Diploms eine Interpolation zu erblicken sey, etwa durch Auslassen einer Wendung, welche die Ordinariatsrechte des Bischofs anerkannt hat. Eine Analogie dafür kann etwa das Privilegium für Hersfeld darbieten; es ist zwar auch nicht über allen Zweifel erhaben; allein der Umstand, daß es bey möglichst enger Anlehnung an das Fuldaische dennoch die Rechte des Ortsbischofs achtet [44]), kann zum Beweise dienen, daß zur Zeit, wo darin das Fuldaische copirt ist, auch in Letzterm noch jene Rücksicht auf die bischöflichen Rechte sich fand. Schwerlich würde Lullus, oder wer sonst das Hersfelder Privilegium erwarb, unterlassen haben, diesem mit Fulda rivalisirenden Kloster dieselben Rechte zusichern zu lassen, als jenes besaß. Eine Interpolation

herrn zu betrachten, stimme gar nicht zum Inhalte des Privilegiums, das ja vom Könige nichts weiß. Die Ausdehnung im Heilbronner Codex auf den Papst ist dann darauf berechnet, diesen Uebelstand einigermaßen zu beseitigen. Allein der Satz quod — imperavit ist gar nicht Relativsatz zu dem vorangehenden privilegium, sondern enthält eine neue mündliche Weisung des Pipins, wie schon imperavit zeigt. Es liegt also darin gar nicht der Inhalt des Privilegiums von Zacharias vor; eine Interpolation im Sinne Eckharts kann deßhalb darauf nicht begründet werden.

42) *Othlon*, II. 15; *Mabillon*, III. 2. p. 80. — 43) Dahin gehört die wunderliche Redensart, *Schannat*, dioeces. p. 233, privilegii sedis apostolicae insulis decoratur, wofür Würdtwein zwar liest privilegio sedis apostolicae, aber offenbar als Emendation, um den Angriffen darauf zu entgehen.

44) Das Hersfelder Privilegium, Wenck, III. No. 3. p. 5. hat zu den Worten, preter sedem apostolicam den Zusatz: et episcopum, in cujus dioecesi idem venerabile monasterium constructum esse dinoscitur.

durch Auslassen jener Rücksichten auf die bischöfliche Aufsicht ist für das Fuldaische Document die wahrscheinlichste Lösung.

Auch das zweite päpstliche Diplom, angeblich von Stephan III. 25. Julius 754, enthält der Schwierigkeiten viele [45]). Es setzt jenes frühere voraus, da es das Kloster als speciell dem apostolischen Stuhle unterworfen darstellt [46]), wird also in dieser Hinsicht von denselben Einwürfen getroffen wie jenes. Auffallend ist die Zeitbestimmung nach Jahren Pipins, und sogar mit der Formel imperante Pipino, während die Päpste die Rechnung nach den Griechenkaisern nicht eher aufgeben, als bis die Siege Karls sie der Unterwürfigkeit unter Byzanz enthoben hatten. Schannats Ausrede, daß der Ort der Ausstellung Paris, wo Stephan sich damals aufhielt, jene Rechnungsart entschuldige, entspricht der Consequenz der römischen Canzley auch in solchen Formeln nicht; auch kommt Schannat mit sich selbst in Widerspruch, da er sonst die Jahre Pipins erst von der Salbung durch Stephanus 28. August 754 anhebt, dieß Privilegium aber schon am 25. Julius dieselbe Rechnung haben würde. Die bezeichnete Indiction 7. giebt nämlich entweder 754, oder 769; letzteres ist unstatthaft, da Pipin 768 starb; aber auch ersteres ist unmöglich, weil damals Bonifacius noch lebte, das Privilegium aber, an Sturm verliehen, ihn schon als gestorben voraussetzt, also der falschen Annahme von seinem Todesjahre folgt. Eben so sind Ausdrücke, wie defensio von Seiten des Papstes, für die damalige Zeit unzulässig; auch bemerkt noch Eckhart richtig [47]), daß das darin enthaltene Verbot des Papstes, Aecker des Klosters an Laien zu vergeben, nicht bloß der damaligen Sitte, sondern auch dem eigenen Interesse des Klosters widerspricht, weil dieß eben die vortheilhafteste Art war, den reichen Grundbesitz, den das Kloster nicht selbst bebauen konnte, nutzbar zu machen. Jenes Verbot deutet also auf irgend eine spätere Zeit, wo man sich von solchem Verfahren Vortheil versprach.

Unter den königlichen Privilegien hat das angeblich Pipinische von jeher die Diplomatik viel beschäftigt. Schon Othlon

---

45) *Brower*, antiquit. Fuld. III. 8. p. 195: der Verfasser giebt sehr auffallend das erste des Zacharias nicht.

46) — maxime in his locis, quae nostrae apostolicae sedi specialiter subjecta sunt. — 47) *Eckhart*, animadversiones p. 18.

theilt es mit, und Schannat gab davon einen Facsimile [48]). Der Inhalt ist wesentlich eine Bestätigung dessen, was dem Kloster an Freiheiten durch das Privilegium des Zacharias zugesichert war. Die obige Stelle Eigils redet von diesem Diplome nicht, sondern ausdrücklich von dem Privilegium des Zacharias [49]); der Auftrag an Sturm, sich künftig wegen Schutzes allein an den König zu wenden, wird nur mündlich von Pipin ertheilt. Schon hierin liegt ein Bedenken gegen das Vorhandensein eines angeblich schon früher von demselben ausgestellten schriftlichen Privilegiums; würde der König, oder würde Eigil unterlassen haben, auf die frühere königliche Zusicherung hinzuweisen, da er der päpstlichen gedenkt? Ueber die Schriftzüge der Urkunde ist das Urtheil der Diplomatiker nicht ganz ungünstig [50]). Aber die übrigen Einwürfe Eckharts [51]) haben von den Vertheidigern keine Lösung erhalten. Das Diplom lautet Attigny vom Junius des ersten Jahrs Pipins; dieß wäre, von der Salbung im März oder May angerechnet, der Junius 752. Der gewöhnliche Einwurf dagegen ist nun die Erwähnung Karlmans als schon verstorben, dessen Tod doch erst 754 fällt. Allein der Beweis ist nicht schlagend, da der Ausdruck beatae memoriae in der ersten Hälfte des Mittelalters auch wohl von Lebenden, die man ehren wollte, vorkommt [52]), und dazu durch Karlmans Eintritt in's Kloster als einen Zurücktritt von der Welt gerechtfertigt wurde. Die Schwierigkeit liegt vielmehr in der Unterschrift Lulls als Bischof. Erst 754 kurz vor Bonifaz Reise nach Friesland wird er zum Erzbischof von Mainz ernannt; in einem Briefe an Gregor von Utrecht aus der spätesten Zeit der Wirksamkeit des Bonifaz stellt er sich noch als sehr untergeordnet im kirchlichen Range dar [53]), wodurch auch die Annahme des

48) *Othlon*, II. 18. p. 82; *Schannat*, Dioeces. Fuld. p. 231 No. 2.; Vindiciae tab. III.; *Calles*, annal. II. 329; *Cointe*, V. p. 480; *Würdtwein*, ep. Bonif. No. 106. p. 281.

49) *Eigil*, l. l. Accepta a rege potestate cum privilegio supradicto quod de manu regia acceperat, ad suum perrexit coenobium. Das privil. supradict. ist nur das des Zacharias. Pipin hatte sicher dasselbe mit der Anklage gegen Sturm von Lullus erhalten, und gab es jetzt zurück.

50) Schönemann, System der Diplomatik. Hamb. 1802. II. S. 132.

51) *Eckhart*, animadversion. p. 11 sq.; Franc. Or. l. p. 551.

52) *Böhmer*, Regesta Carolor. p. 1. — 53) Vergl. S. 574.

Amtes eines regionarius für ihn um diese Zeit ausgeschlossen wird; auch die Ausrede einer etwa spätern Nachtragung seines Namens wird durch die Stellung in der Reihe der Unterschriften des angeblich authentischen Documents unmöglich. Diese Annahme war bey dem Straßburger Diplome von 748 statthaft, weil sein Name dort ganz außerhalb der Reihe der Uebrigen steht, also wohl später nachgetragen sein kann (S. 574); allein hier in Schannats Facsimile findet er sich ordentlich in der Reihe der Uebrigen, zum Theil durch das Siegel bedeckt, so daß er gleichzeitig mit der Verfertigung des Diploms eingetragen sein muß. Der Vertheidiger Schannat erkennt die Unhaltbarkeit des Jahres 752 an, wenn auch hauptsächlich wegen jener Bezeichnung Karlmans, beruft sich nun aber auf eine andere Berechnung der Jahre Pipins nach der Salbung durch Stephan, 28. August 754 [54]); es kann ihm eingeräumt werden, daß wirklich hin und wieder, namentlich in Fuldaischen Privaturkunden, doch auch bey Einhard, diese Rechnungsart vorkommt [55]); allein die Schwierigkeit wird nun viel größer. Der Junius des ersten Jahres Pipins wäre jetzt 755, also der Sterbemonat des Bonifaz; am 5. Junius ward derselbe in Friesland erschlagen, nachdem er dort sich schon einige Zeit mit der Predigt beschäftigt hatte: wie kann er in demselben Monat zu Attigny ein Diplom unterzeichnen? Dasselbe gilt von der Unterschrift Burghards von Würzburg; er starb bestimmt vor Bonifaz, hatte schon einige Zeit auf sein Amt verzichtet und war Mönch geworden [56]). Seine Zusammenstellung mit Lullus als Bischof ist geradezu eine Unmöglichkeit. Es bleibt nur übrig, auch dieß Document aufzugeben. An Veranlassung, dieses wie das päpstliche Privilegium zu Gunsten einer Exemtion aus bischöflicher Gewalt zu verfertigen, fehlte es in der Geschichte Fulda's schon sehr früh nicht, so daß deren Vorkommen bey Othlon im 11ten Jahrhundert nicht auffallen kann.

---

54) *Schannat*, Vindiciae p. 43 sq. Der Versuch, das erste Jahr Pipins in's zweite zu verwandeln, wird von Schannat selbst als eine spätere Correctur am Diplom betrachtet.

55) Eckhart selbst räumt dieß ein, Fr. Or. I. p. 536.

56) Ueber den Einwurf, von Bonifaz hergenommen, geht Schannat eilig hinweg. Wegen Burghards beruft er sich auf die Angabe des Biographen Egilward, wornach derselbe erst 791 gestorben sey. Die Unhaltbarkeit davon wird bey Würzburg in der Geschichte der thüringischen Kirche erwiesen werden.

Endlich ein Diplom Karls des Großen vom 24. September 774 [57]), hat nur das Bedenken gegen sich, daß darin noch nicht des Longobardischen Reichs gedacht wird [58]); allein die Diplomatiker sind darüber einig, daß in der ersten Zeit nach Pavias Falle, May oder Junius 774, diese Bezeichnung auch wohl noch wegbleibt [59]). Der Inhalt hat nichts Anstößiges; es wird Befreiung von der ordentlichen Gerichtsbarkeit der königlichen Beamten zugesichert, wie sie auch sonst häufig genug um diese Zeit sich findet. Von den Diplomen, womit Fulda seine anfängliche Stellung zu bekräftigen sucht, bleibt also nur dieses karolingische Document und die Gewißheit übrig, daß auch gleich anfänglich ein Privilegium von Zacharias verliehen ist, welches etwa in seinen allgemeinen Zügen dem interpolirten Documente Schannats zu Grunde liegen mag.

Kehren wir zur Geschichte Sturms zurück, so stand derselbe nach Pipins Tode bey Karl in hohem Ansehn, wurde von ihm zu einer Gesandtschaft an den Baierherzog Thassilo beordert, mit welchem die Verhältnisse sich schon zu trüben begannen, und leistete noch größere Dienste in den Sachsenkriegen durch Bekehrungen an der Weser; Sturm erhält daher geradezu den Namen eines Apostels der Sachsen [60]). Aus dieser seiner Thätigkeit erklärt es sich auch wohl, daß angesehene Sachsen, die bey dem wiederholten Abfalle ihres Volks der Taufe und dem Frankenherrscher treu blieben, sich zur eigenen Sicherheit im Buchonischen Walde niederließen. So hatten zwey Sachsenhäuptlinge Amalung und Hiddi sich anfangs in Wolfsanger, unweit Kassel, auf der Grenze zwischen Sachsen und Franken niedergelassen [61]); doch war ihnen wohl die Nähe ihrer Landsleute zu gefährlich; sie ziehen tiefer in's Frankenland auf Fuldaisches Gebiet zwischen Werra und Fulda [62]). Aber auch die heidnischen

57) *Schannat*, Dioeces. Fuld. No. 4. p. 236.

58) *Eckhart*, Animadversion. p. 22.

59) *Mabillon*, de re diplom. p. 194; Böhmers Regesta Carol. S. 9.

60) *Cornelii* monachi breviarium Fuldense histor. aus dem 15ten Jahrhundert bey *Schannat*, histor. Fuld. prob. p. 4.

61) Vulvisangar, quam tunc temporis Franci et Saxones inhabitare videbantur. Die Sprachgrenze zwischen Ober- und Niederdeutsch ist noch jetzt ziemlich dieselbe.

62) Dieser Umstand ist aus zwey Diplomen Karls bekannt: das erste,

Sachsen haben Fulda als Hauptniederlassung des fränkischen Christenthums im Auge. Während Karl in Spanien beschäftigt ist, 778, unternehmen sie einen Plünderungszug an den Rhein, und beabsichtigen bey der Rückkehr einen Ueberfall Fulda's. Sturm eilt in die Wetterau, um bewaffnete Hülfe zu sammeln [63]); die Mönche sind vor Allem auf Rettung der Gebeine des Bonifaz bedacht, die damals 24 Jahre im Grabe geruht hatten. Sie wollten damit nach Hamelburg, einer Besitzung des Klosters in Franken, flüchten, kommen aber nicht weiter als bis zur Sinna, einem Nebenflüßchen des Mains, wo sie drey Nächte unter Zelten weilen, bis die Nachricht von der Vertreibung der Sachsen einläuft.

Auch bey dem neuen Feldzuge Karls gegen die Sachsen begleitet ihn Sturm, aber altersschwach und krank; von Eresburg, wo er einige Zeit verweilt, kehrt er in sein Kloster zurück; Karl giebt ihm einen Arzt Wintar mit, dessen Arzeneien aber sein Uebel nur vermehren. Beim Herannahen seines Endes werden in Fulda alle Glocken geläutet, er verzeiht sterbend allen seinen Feinden und so auch dem Lullus; sein Tod erfolgte am

---

Aachen 1. December 812, bestätigt dem Sohne jenes Amalung, dem Grafen Bennit, an dem Orte Waldisbechi zwischen Werra und Fulda einen Besitz, den der Vater im Buchonischen Walde angerodet hat, und der nach Bennits Tode an das Kloster Fulda fallen soll: *Schannat*, Trad. No. 239. p. 107; *Eckhart*, Fr. Or. II. p. 864; Mon. Boic. XXVIII. 7; Orig. Guelf. IV. 549. Der Text lautet bey Schannat und Eckhart sehr verschieden, so daß Interpolationen gewiß sind. Das zweite Diplom, Aachen 9. May 813, enthält genau dasselbe für Adalrich oder Assig, den Sohn Hiddis, dem es den Besitz von Hauucabrunno bestätigt; *Mabillon*, de re diplom. VI. No. 64. p. 512; *Falke*, Tradition. Corb. p. 377; Origin. Guelf. IV. p. 411; Wenck, II. p. 322. not. 9. Letzterer erblickt jenen Ort in Hachborn in Oberhessen im Ebsdorfer Grunde, worauf aber die Bezeichnung zwischen Werra (Weser) und Fulda nicht paßt; man kann ähnliche Namen (Habichtsbrunn) auch anderwärts voraussetzen, Piderit, Geschichte von Kassel 1844. S. 5; indessen die spätern Namen Hachborns, Hawegebrunnen, Havechebrunnen, sprechen doch sehr für Wencks Ansicht; das Diplom stimmt in allen Einzelheiten mit dem frühern überein, und gestattet die Vermuthung, daß der Concipient die Ortsbestimmung inter Uuiseraa et Fuldaa auch nur von dort beibehalten, also von Waldisbechi auf Hauucabrunno übertragen habe. Eine Ausdehnung Buchoniens bis nach Oberhessen in's Gebiet der Lahn fällt dadurch weg.

63) *Eigil*, vita Sturmi §. 23. p. 376.

17. December 779 [64]); kanonisirt ist er von Innocenz II. am 11. April 1149 [65]).

§. 109. Fortsetzung; Aebte nach Sturm.

Der Zustand Fulda's in dem ersten Jahrhundert seines Bestehens war trübe, und keineswegs den Erwartungen seines Stifters entsprechend. Durch die reichen Schenkungen drang in das stille Gotteshaus, wozu Bonifaz seine Stiftung bestimmt hatte, bald ein weltlicher Sinn, gegen den die bessere Richtung unter den Mönchen nur mit großer Anstrengung sich hielt; innere Zerwürfnisse, Streit zwischen Abt und Mönchen, öfteres Einschreiten der weltlichen Gewalt war davon die Folge.

Auf Sturm folgte Baugolf (Paugolf, Baovvulf, Bavvulf) also wohl Ring = wolf von Baug, ahd. pouc, angs. beáh. Sein Leben, von einem Mönch Candidus im Auftrage Eigils geschrieben [1]), ist uns verloren; man hält ihn wohl für einen elsassischen Grafen, dessen Name 771 in Schenkungen vorkommt [2]); doch fehlt dafür der bestimmte Beweis [3]); er war vorher Mönch des Klosters, und scheint durch Wahl zur Abtsstelle gelangt zu sein; in Schenkungen findet sich sein Name zuerst am 4. März 780 [4]). Unter ihm bereicherte Karl das Kloster mit dem Bezirk Hünfeld längs der Fulda, 782, auch kommt Schweinfurt jetzt zuerst in einer Schenkung vor, 790 [5]). Viel trug zur Bereicherung

---

64) *Dronke*, p. 164. Mar. Scot. setzt den Tod zwey Monate früher, 17. October; *Pertz*, VII. p. 548; aber vom 1. December lautet noch auf ihn eine Schenkung, No. 61. p. 32. — 65) *Brower*, antiquit. p. 197.

1) *Candidus*, vita Eigilis, bey *Schannat*, hist. Fuld. cod. prob. p. 89.

2) *Schannat*, Trad. Fuldens. No. 29. 3) Als Beweis für jene Annahme läßt sich anführen, daß Abt Baugolf von Candidus, p. 101, larga Germanica proles genannt wird, daß er einen Bruder Erkanbert hat (*Schannat*, histor. Fuld. prob. p. 110), der sich in Schenkungen sowohl neben dem Grafen Baugolf (Trad. No. 32.) als neben dem Abte dieses Namens (No. 174.) und zwar mit der Bezeichnung eines Bischofs wiederfindet.

4) *Schannat*, Tradit. No. 65. p. 34. — 5) Ibid. No. 67. p. 35. Unofeld cum sylvis suis; No. 98. Suuinfurtero marcu; Bodmann, Rheingauische Alterthümer S. 872 theilt aus dem Fuldaischen Archive eine alte Notiz über Zehnten mit, die Karl 795 dem Abte Baugolf gegen den Willen der Bischöfe zur Bewirthung Fremder und Armer ertheilt habe; sie ist wegen Bezugnahme auf das Privilegium des Zacharias und Pipins verdächtig.

des Klosters die Unterdrückung des thüringischen Aufstandes bey, 786, da die dabey Betheiligten sich für die Verwendung des Abts beim Könige dankbar bewiesen [6]). Die letzte Schenkung unter ihm lautet vom 5. May 803 [7]); im September findet sich schon sein Nachfolger Ratger [8]). Baugolf trat durch Verzichten auf sein Amt ab [9]), und zog sich in der Nähe von Hamelburg in eine Celle zurück [10]), deren Name Baugolfsmünster in Wolfsmünster übergegangen sein soll [11]). Der Grund zu jenem Abtreten wird nicht angegeben; nach einer Andeutung Alcuins gestattete ihm körperliche Schwäche die volle Ausübung der strengen Regel nicht, worüber unter den Mönchen tadelnde Bemerkungen laut werden mochten; sie werden deßhalb zurecht gewiesen. Baugolfs Tod erfolgte am 8. Julius 815 [12]).

Schon unter Baugolf begannen die großartigen Bauten in Fulda [13]), die nicht ohne Einfluß auf die Spannung der Mönche mit seinem Nachfolger blieben. Von Bonifaz selbst war unter Sturms Leitung der Bau der ersten oder Salvatorskirche begonnen, deren Vollendung er dem Lullus auftrug [14]), so daß Sturm nach dem Exil an dem Gebäude, wie am Grabe und Sarkophage des Bonifaz, nur Schmuck hinzuzufügen brauchte [15]). Abt Baugolf vermehrte den Bau durch Errichtung eines Tempels an der Ostseite mit Hülfe des baukundigen Ratger, und dieser, Abt seit 803, fügte einen ähnlichen großartigen Bau an der Westseite hinzu, so daß das Ganze eine Kirche bildete [16]); Eigil legte darin eine doppelte Krypte im westlichen und östlichen Baue an, und bey der neuen Weihe des Ganzen, 819, wurden die Gebeine des Bonifaz in den westlichen Bau übertragen [17]). Dieß Gebäude stand, bis es 937 abbrannte.

---

6) Annal. 786 bey *Schannat*, histor. Fuld. cod. prob. p. 81; *Pertz*, I. p. 350. — 7) No. 160. p. 79. — 8) No. 178. p. 85.

9) Annal. Fuld., *Pertz*, I. 353 zu 802, also ein Jahr zu früh.

10) Vita Rhabani bey *Brower*, p. 237; *Schannat*, hist. Fuld. prob. p. 125. — 11) *Schannat*, Dioeces. Fuld. p. 94. — 12) *Alcuin*, ep. 192. I. p. 255; Necrolog. Fuldens. bey *Leibnitz*, scriptor. rer. Brunsvic. III. p. 762; *Dronke*, p. 161. — 13) Schlereth, der Dom und die vorigen Hauptkirchen in Fulda, in Schneiders Buchonia. I. 2. S. 85.

14) *Willibald*, c. 11. p. 349. — 15) *Eigil*, vita Sturmi, §. 20. p. 375. — 16) Acta vetusta abbat. Fuld. bey *Schannat*, hist. prob. p. 1; *Dronke*, p. 162. — 17) *Candidus*, vita Eigilis p. 96.

Die Wohnungen der Mönche neben dieser Kirche waren anfangs nur eilig und mangelhaft aufgeführt; schon Sturm nach der Rückkehr aus dem Exil mußte mit Pfeilern, Balken und Aufführung eines neuen Daches daran bessern, auch leitete er einen Arm der Fulda durch den Bezirk des Klosters, und zwar nicht bloß zur Bequemlichkeit, sondern nach Benedicts Vorschrift mußte ein Kloster möglichst alle Bedürfnisse in sich vereinigen, um den Mönchen die Gelegenheit zum Umherschweifen abzuschneiden [18]). Jener Bau hielt bis auf Eigil, der nach Vollendung des Kirchenbaues auch die Wohnung der Mönche (claustrum monasterii) neu aufführte, und zwar unweit der westlichen Seite der Kirche, um den Gebeinen des Bonifaz nahe zu sein.

Ratgers Bauluſt schmückte auch den benachbarten Bischofsberg, der von dem Aufenthalte des Bonifaz diesen Namen führte, mit einer Marienkirche [19]), woher für denselben jetzt der Name Frauenberg aufkam [20]); die Einweihung geschah durch Erzbischof Riculf 809, als er zur Beilegung eines Streites zwischen Abt und Mönchen hier anwesend war [21]); wahrscheinlich führte Ratger dort zuerst Kanonici ein [22]). Auch Eigil setzte die Bauten fort durch Errichtung einer Rotunde auf dem Begräbnißplatze; der Unterbau ruhet auf einem gewaltigen Pfeiler, der Bau über der Erde auf acht Pfeilern, worüber der Biograph Eigils sich in mancherley allegorischen Deutungen ergehet [23]). Erzbischof Haistulf weihete den Bau auf einer thüringischen Reise ein [24]); er ist noch jetzt erhalten.

In der weiteren Umgebung des Klosters wurden auf dessen Besitzungen zahlreiche Cellen errichtet, und mit einer Anzahl Mönchen zum Ackerbau besetzt; sie erwuchsen allmählich zu Dörfern und

---

18) *Eigil*, vita Sturmi l. l. — 19) *Eigil*, vita Sturmi §. 13. p. 371; *Schannat*, Dioeces. Fuld. p. 118.

20) Polycarp Schmitt, Geschichte und Topographie des Frauenberges bey Fulda, in Justi's Vorzeit, 1825. S. 251, und in Schneiders Buchonia. I. S. 145. — 21) Annal. Lauriss. minor. *Pertz*, I. p. 121.

22) Vet. notitia pro monaster. S. Mar. Virg. aus dem 12. Jahrh. in *Schannat*, Dioeces. Fuld. prob. No. 35. p. 264.

23) *Candidus*, vita Eigil. p. 96. *Boisserée*, Denkmäler der Baukunst am Niederrhein. S. 1; *Schnaase*, Geschichte der bildenden Künste. Düsseldorf 1844. Bd. III. S. 493.

24) *Schannat*, Dioec. Fuld. p. 125.

Städtchen, deren Namen noch jetzt auf den Ursprung aus Cellen hinweisen [25]).

Noch trüber werden die Zustände unter Baugolfs Nachfolger, dem gewaltthätigen Ratger, dessen Zerwürfniß mit den Mönchen dreimal das Einschreiten einer kaiserlichen Commission nöthig machte, und zuletzt mit seiner Absetzung endete. Als Ursache des Streits wird gewöhnlich seine ungemessene Bauluſt angegeben, wodurch die Einkünfte des Klosters verbraucht, und die Mönche mit Handarbeit belästigt seien. Allerdings stellt die Beschwerdeschrift der Brüder auch diesen Klagepunkt auf, nennt die Bauten ungeheuer und überflüssig; die Mönche würden dadurch am Halten ihrer Lectionen verhindert. Eben so warnt Kaiser Ludwig bey Bestätigung des nächsten Abts vor überflüssigen Bauten. Aber auch Eigil, Ratgers Nachfolger, bauete, vielleicht eben so angestrengt wie jener, jedoch in Eintracht mit den Mönchen. Bey Ratger lag der Hauptanstoß in einem herrischen Sinne, der ihn seine Stellung zu den zum Gehorsam verpflichteten Mönchen mißbrauchen ließ; darauf lautet vor Allem ihre Beschwerde und Kaiser Ludwigs Einschreiten [26]). Uebrigens wird Ratger geschildert als beredt, gewandt in Syllogismen, der mit Strenge jede Widerrede zurückweise, auf Gehorsam dringe, und nicht minder geistig eine Herrschaft ausübe, als durch physischen Druck und Quälerey; die Wortführer des Widerstandes entfernte er aus dem Kloster ohne Rücksicht auf Alter und Gebrechlichkeit.

Für Wissenschaft muß Ratger nicht unempfänglich gewesen sein; gleich nach seinem Antritt sandte er Zöglinge des Klosters zur Bildung an auswärtige Lehrer, namentlich den jungen Rhaban Maurus nebst einem Hatto nach Tours zu Alcuin [27]), der sich selbst einige Zeit unter Abt Baugolf in Fulda aufgehalten hatte, und sicher nicht ohne Einfluß auf Hebung der Studien geblieben war [28]). Lange kann indeß der Aufenthalt Rhabans in Tours nicht gedauert haben; als Alcuin starb, 19. May 804, war derselbe schon wieder nach Fulda zurückgekehrt; Alcuin sendet ihm dorthin schon einen Brief, worin er um

25) *Schannat*, Histor. Fuld. I. 4. p. 26 sq.

26) *Candidus*, vita Eigilis, *Mabillon*, Act. S. B. IV. 1. p. 230.

27) Acta vetusta abbat. Fuld., *Schannat*, hist. prob. p. 1; *Dronke*, p. 162. — 28) *Alcuin*, ep. 192. Oper. I. p. 254.

Mittheilung eines Buches bittet, das Rhaban anzufertigen versprochen hatte [29]); auch sonst steht Alcuin mit Fulda im freundlichsten Verkehr, sendet den Mönchen als Geschenk eine kostbare Decke für das Grab des Bonifaz, dazu eine Sammlung liturgischer Formeln zum Gebrauche beim Gottesdienste [30]), was für das wissenschaftliche Studium im Kloster immer ein empfehlender Beweis bleibt; auch hat sich das Circularschreiben erhalten, wodurch Karl dem Abte Baugolf die Studien empfahl [31]).

Die Wohlthat, die Ratger seinem Rhaban durch die Sendung nach Tours erwiesen hatte, verkümmerte er ihm indeß selbst wieder durch Wegnahme der Bücher und Hefte, die er dort geschrieben. Rhaban bittet in den demüthigsten Ausdrücken um deren Rückgabe [32]), stellt auch sonst in einer poetischen Epistel an einen durch den Abt aus dem Kloster verjagten Freund den kläglichen Zustand desselben dar [33]); ein Theil der Mönche ist verjagt, ein anderer freiwillig weggegangen, die ganze Stiftung mit Auflösung bedrohet. Eine ähnliche poetische Geißelung findet sich in der metrischen Biographie Eigils durch den Mönch Candidus, die den Abt mit einem Einhorn vergleicht, das in die wehrlose Heerde der Mönche einbricht [34]); ein Mönch Modestus lieferte dazu eine Zeichnung: der Abt mit dem Krummstabe steht in einem kirchlichen Prachtbau, aus welchem ein Einhorn in eine Heerde Schaafe stürzt [35]).

Am ausführlichsten finden sich aber die Bedrückungen Ratgers in der Beschwerdeschrift zusammengestellt, welche die Mönche

29) Ep. III. 1. p. 162; der Brief fällt nach Rhabans Rückkehr aus Tours, da er darin als Vorsteher der Schule in Fulda erscheint.

30) Ep. 192.; ein pallium storacium und eine cartula missalis für die Presbyter. — 31) *Pertz*, III. p. 53; *Baluz*, Capitular. I. p. 202.

32) *Mabillon*, Act. S. B. IV. 2. p. 25; *Rhaban.* Oper. VI. p. 206, epigr. 13. — 33) *Ibid.* p. 213: Metrum de transitu Monachorum. Z. B. Schilderung des Ratger.

Durescit qui animo et cedere nescit,
Trux deturbat oves caede cruentat,
Nullius miseret, saevit in omnes.
Iis commota malis turba reliquit
Antiquum stabulum, fit peregrina;
Laesis una salus pergere longa est.

34) *Mabill.* Act. S. B. IV. 1. p. 245; *Schannat*, hist. prob. p. 161: Hoc (Baugolf) namque cessante successit Monoceros. —

35) *Schannat*, ibid. p. 93; *Brower*, antiquit. p. 90.

811 dem Kaiser übergeben [36]). Der Unmuth einer streng mönchischen Gesinnungsart, deren Vertreter zum Theil noch aus Sturms Zeit die angehende Blüthe des Klosters gekannt hatten, spricht sich darin schroff gegen die äbtliche Tyranney aus, die das Gelübde des Gehorsams zu willkührlicher Bedrückung mißbraucht hatte. Sie dringen auf Herstellung eines mehr sittlichen Verhältnisses, wodurch allein das Klosterleben gedeihen könne; sie fordern zur Anstellung als Presbyter unterrichtete und gesittete Personen, während der Abt nicht selten Diebe, Verbrecher, im kirchlichen Recht unerfahrene Subjecte, anstelle (§. 2.); er hatte Novizen ohne Probezeit durch Ueberredung, auch durch gewaltsame Nöthigung gewonnen, um sich ihrer Güter für das Kloster zu bemächtigen (§. 7—9); sie fordern Speise und Kleidung streng nach Benedicts Regel, wie zur Zeit Sturms (§. 10.); sie verlangen die Abhaltung der Gebete für die Wohlthäter des Klosters, den Kaiser, an den gehörigen Wochen- und Monatstagen, Beachtung der Heiligenfeste, und an denselben Freiheit von Arbeit zur Haltung der Lectionen (§. 1. 2.), das Umhertragen des Kreuzes und Halten der Litaneien an Sonn-, Fest- und den vom Bischof verordneten Fasttagen (§. 19.). Sie dringen auf völlige Gütergemeinschaft im Besitze der Aecker und Cellen, so daß Jedem Kleider, und was er sonst bedarf, von dem gemeinschaftlichen Verwalter verabreicht werde (§. 15.), dafür sollen aber auch die Dienste in der Oeconomie, das Backen, Brauen, die Küche, der Garten, die Aecker von den Brüdern, und nicht von Laien besorgt werden (§. 16.). Man sieht also, daß außer den Bauten keineswegs übermäßige Anstrengung der Mönche zu Handdiensten vom Abte verlangt ist. Ein Kunstgriff desselben muß noch darin bestanden haben, daß er die Brüder, um ihre corporative Einheit zu trennen, auch sie besser zu überwachen, in kleinere Abtheilungen unter einzelne Dechanten zersplitterte; sie fordern Herstellung der Einheit unter der gemeinsamen Aufsicht des Propsts und Dechanten (§. 11.). Auch Züge wirklich sinnloser Härte werden gerügt: der Abt hatte Alten und Schwachen das Tragen eines Stocks, den Gebrauch eines Kissens beim Niederknien verboten (§. 5.), hatte die in Fulda herkömmliche Gast-

36) *Brower*, antiquit. Fuld. p. 212; *Mabillon*, IV. 1. p. 260; *Schannat*, histor. prob. No. 10. p. 84; *Eckhart*, Franc. Or. II. p. 72.

freiheit geschmälert, auf deren Herstellung zum Besten der Gebrechlichen, Pilger, besonders der Besucher am Feste des Bonifaz, sie dringen (§. 6. 13. 14.); statt ihrer hat er in die Cellen verdächtiges Gesindel, Mörder, Diebe, aufgenommen, namentlich den Mörder eines Mönchs, weßhalb die Rache der Verwandten für's Kloster zu fürchten sey (§. 17.); das Kloster ist durch weltliches Treiben, Handels- und Geldgeschäfte, Belehnungen, Verträge über Besitz und Aecker, entweihet, was nur Streit, Hader, heimliche Zechgelage und Trunkenheit veranlasse (§. 15.). Bonifaz Einrichtungen hatte der Abt für abgeschafft durch eine Synode erklärt, und sich Tadel gegen die Vorgänger und andere Klöster erlaubt (§. 18.). Dann wird aber auch ausdrücklich der übermäßigen Bauten gedacht, wodurch die Brüder ermüdet, und die auswärtigen Niederlassungen beeinträchtigt würden (§. 12.). Im Allgemeinen fordern sie, der Abt solle Niemand hassen, aus Eifersucht und Neid verfolgen, nicht stürmisch, eigensinnig, sondern mild, freundlich sein u. s. w. (§. 20.).

Wie weit alle diese Beschuldigungen gegründet waren, läßt sich bey der Einseitigkeit unserer Quelle nicht ausmachen; an einiger Uebertreibung wird es wohl nicht gefehlt haben, was sich aus dem doppelten Umstande ergiebt, daß Abt Ratger auch später noch Lobredner im Kloster fand, und daß die zwey ersten Commissionen zur Beilegung der Händel durchaus auf seine Seite traten. Noch Candidus, der Biograph Eigils, schiebt die Schuld weniger auf ihn, als auf seine Schmeichler und Aufhetzer [37]); Notizen aus dem Anfang des 10ten Jahrhunderts schildern seine Regierung durchaus als ruhmvoll [38]). Ratger wird als ein geistig überlegener, selbstständiger, energischer Charakter aufgefaßt werden müssen, der am wenigsten in mönchischer Demuth und ascetischem Stillleben Befriedigung fand, statt dessen den Reichthum des Klosters mehrte, aber auch nach Außen zur Schau stellte, und den entgegengesetzten streng mönchischen Bestrebungen seiner Untergebenen mit Gewaltthätigkeit, ja mit Hohn antwortete. Die Beschwerdeschrift athmet ganz den von Boni-

37) *Candidus*, §. 7. *Mabillon*, IV. 1. p. 320. — 38) *Schannat*, hist. prob. p. 1; *Dronke*, p. 164: his utilitatibus maxime studuit; sed et auro argentoque coronis et lucernis et omnibus bonis eundem locum per XVI. annos nobiliter rexit et provexit.

faz gepflanzten, und von Sturm gepflegten streng mönchischen Sinn für Ascese und friedliche Contemplation.

Das erste Einschreiten zur Beilegung jener Händel erfolgte 809 durch Erzbischof Riculf im Auftrage Karls [39]); daß die Untersuchung ganz zu Gunsten des Abts ausgefallen sey, darf man daraus schließen, daß Riculf ihm gefällig genug war, den Bau auf dem Frauenberge einzuweihen, und sich mit ihm über die Beziehung der Zehnten von den zum Kloster gehörigen Gütern zu vereinigen; ein Erlaß Karls des Großen 810 bestätigte dieß unter ausdrücklicher Billigung der Bauten des Abts [40]). Der Streit war dadurch so wenig gestillt, daß gerade jetzt erst (811) jene Beschwerdeschrift eingereicht wird; zwölf Mönche erscheinen zugleich mit dem Abte zur Verhandlung vor dem Kaiser [41]); die Folge war eine neue Commission durch Riculf, Bernhar von Worms, Hanto von Augsburg und Walgar von Würzburg. Nach den Annalen haben sie die Bewegungen beigelegt, was aber wiederum zu Gunsten des Abts ausgeschlagen sein muß, denn auch jetzt zeigt sich ihm Riculf durch Einweihung einiger Kirchen gefällig, namentlich der Kirche in Schlitz (Slitisc), October 812 [42]). Auch wurde diese Zusammenkunft benutzt, um einige andere Geschäfte zu ordnen; mit Riculf schloß Ratger einen Tauschvertrag über Besitzungen in der Wetterau bey Lich (Leohc), August 812 [43]); mit Walgar von Würzburg verhandelte er über die durch den Kaiser an Fulda geschenkten Zehnten im Sprengel von Würzburg, die eigentlich dem Bischof gehörten. Auf einer Zusammenkunft zu Rezzibach, May 815, vereinigte sich der Bischof mit dem Abte über deren Abtretung [44]); der Vertrag ward durch die kaiserlichen Missi im nächsten Jahre bestätigt und noch über den Besitz bedeutender Waldungen, Bramforst und Salzforst, ausgedehnt [45]). Eine Bestätigung ertheilte Ludwig d. Fr. 816 zu Aachen [46]).

39) Annal. Laurissens. minor. im Fuldischen Cod. *Pertz*, I. p. 121.
40) *Schannat*, histor. prob. No. 9. p. 83.
41) Annal. Lauriss. minor. 812. p. 121.
42) *Schannat*, Buchonia vet. p. 375; *Dronke*, p. 58.
43) *Schannat*, Tradition. No. 238.
44) *Idem*, Buchonia vet. p. 439.
45) *Eckhart*, Franc. Orient. II. p. 866.
46) *Schannat*, hist. prob. No. 11. p. 86.

Das Ergebniß auch dieser Commission ist hiernach durchaus günstig für den Abt ausgefallen. Desto überraschender ist nun 817 die Notiz, daß der Abt von den Brüdern angeklagt, überführt und abgesetzt ist[47]); man kann nur an eine dritte Anklage denken, der es mit den Beweisen beim Kaiser besser gelungen sein muß. Ludwig nahm sich die Unfälle Fulda's so zu Herzen, daß er erklärte, seit seines Vaters Tode nicht einen ähnlichen Schmerz empfunden zu haben. Ratger ward abgesetzt, exilirt; zwey geistliche Commissarien gingen nach Fulda, um das Klosterleben unter Abt und Dechant neu zu ordnen, und die Abtswahl zu leiten, die auf Eigil fiel. Dieser nahm sich des verjagten Vorgängers an, erbat ihm vom Kaiser Verzeihung und Erlaubniß zur Rückkehr[48]). Eine Inschrift auf dem Frauenberge berichtet, daß Ratger daselbst als Privatmann gelebt habe und gestorben sey; sie spricht sehr versöhnlich, rühmt seine Verdienste in Vertilgung alles Schlechten[49]); sie ging aber auch von den durch Ratger dort eingesetzten Kanonicis aus. Auch Kaiser Ludwig mischt in die bey Bestätigung des neuen Abts ihm in den Mund gelegten Rede merklichen Tadel der Mönche ein, daß sie durch völligen Gehorsam gegen ihren Abt ein Beispiel des Duldens hätten geben müssen[50]). Das endliche Einschreiten des Kaisers zur Abstellung der Mißbräuche in Fulda wird mit der Hebung des Klosterlebens überhaupt durch Benedict von Aniane zusammenhängen.

Der obige Vergleich des gewaltthätigen Abts mit einem Einhorn in dem Gedichte des Candidus und dem Spottbilde des Modestus scheint nicht willkührlich, sondern auf eine auch sonst sich vorfindende Symbolisirung Fulda's durch das Einhorn gegründet zu sein. Dieses angeblich nur einmal vorhandene Thier scheint Fulda in seiner einsamen Lage im Urwalde bezeichnen zu sollen, ganz nach der oben ausgeführten ursprünglichen Bestimmung der Stiftung durch Bonifaz. Man zeigt noch jetzt den angeblichen Abts- oder Bischofsstab (pedum) desselben[51]), der in der obern Krümmung ein Einhorn enthält, das sich mit den Vor-

47) Annal. Fuldens. 817. *Pertz*, I. p. 356.

48) *Candidus*, vita Eigilis, l. l. p. 240.

49) *Schannat*, hist. Fuld. p. 95. — 50) *Candidus*, p. 232.

51) Abgebildet *Schannat*, Dioecesis Fuld. p. 65; *Eckhart*, Fr. Or. l. p. 640. Ein Inventarium von 1715 bezeichnet ihn als den Hirtenstab Sturms; Schneiders Buchonia. II. 2. S. 175.

derfüßen gegen ein Kreuz neigt, und dasselbe mit der Zunge beleckt, die Devotion des einsamen Stifts gegen das Kreuz. Dasselbe findet sich in einigen Sculpturen wieder, die beim Neubau der Kirche des zu Fulda gehörigen Klosters Holzkirchen 1726 aufgefunden sind[52]). Die obere Hälfte des einen Steins enthält das Bild des auf einem Esel reitenden Christus, mit der Ueberschrift aeques (eques); der untere Theil zeigt einen bärtigen Mann, der ein Einhorn traulich umfaßt hält. Man deutet dieß auf den Stifter von Holzkirchen, Troand, dessen Sohn an jener Stelle durch ein Einhorn getödtet sey. Näher liegt, darin die Ergebenheit des Stifters gegen das durch das Einhorn angedeutete Kloster Fulda zu erblicken[53]). Sehr wahrscheinlich hängt also auch die gleiche Bezeichnung des gewaltthätigen Ratgers mit dieser Symbolik zusammen.

Andere in Fulda aufbewahrte Reliquien von Bonifaz sind der angebliche Dolch, womit er ermordet ist[54]), mehre Bücher aus seinem Gebrauch[55]), auf deren keines aber die Angabe Othlons paßt[56]), daß man dort denselben Evangeliencodex besitze, den Bonifaz beim Empfang des tödtlichen Streiches sich zum Schutz über den Kopf gehalten habe; was in Fulda als dieses Buch gezeigt wird, und Spuren von Verletzung trägt, ist eine Sammlung patristischer Schriften mit longobardischen Zügen[57]).

Die erheblichste Unterstützung für das obige Urtheil über das Privilegium des Zacharias liegt in der Geschichte der Aebte von Sturm bis auf Ratger, die bey Gelegenheiten, wo sie wohl solches Schutzes bedurft hätten, doch nie sich darauf berufen.

§. 110. 8. Worms; sechstes bis achtes Jahrhundert.

Schannat, *Helvich*, s. §. 31. — Joh. Friedr. Moritz, historisch-diplomatische Abhandlung vom Ursprung derer Reichs-Stätte, insonderheit von der allzeit freyen Reichs-Statt Worms. Frankf. 1756. 4. — G.

52) *Schannat*, Dioeces. Fuld. p. 95; *Eckhart*, I. p. 640; Münter, Sinnbilder und Kunstdenkmäler der alten Christen. S. 43.

53) *Eckhart*, Animadversion. p. 71. — 54) *Schannat*, Dioeces. p. 65; Schlereth, in Schneiders Buchonia. II. 1. p. 175.

55) *Schannat*, Vindemiae liter. Fuld. 1723., collect. I. p. 215; Dioec. Fuld. p. 66. Werner, der Mainzer Dom. S. 421.

56) *Othlon*, II. 23. p. 85. — 57) *Brower*, p. 135; *Schannat*, Dioeces. p. 71.

Lange, Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms nebst den alten Sagen, die sich an dieselbe knüpfen. Worms 1837. — *Löbell* in Commentatt. Academ. Theodoro-Palatin. Tom. VII. S. 149.

Mit diesem Bisthum ist man schlimmer daran, als mit irgend einem andern unter den fränkischen Bischofssitzen, da völlig zuverlässige Beweise seines Vorhandenseins sich kaum vor Karls d. Gr. Zeit vorfinden. Die einheimischen Angaben sind deßhalb in der Aufstellung des Bischofskataloges sehr genügsam. Im Anfange des 16ten Jahrhunderts hatte ein Mönch im Kloster Kirschgarten bey Worms die Archive der verschiedenen Kirchen der Stadt verglichen, und nur folgende Namen herausgebracht, Victor, Rochold, Amandus, Rupert, Bernhar, letzterer schon unter Karl dem Großen [1]). Um die Reihe einigermaßen zu vervollständigen, erlaubte man sich, den Amandus zu verdoppeln und einen Carolus einzuschieben, sah sich aber dennoch zum Eingeständniß von Lücken im Katalog gezwungen [2]).

Zunächst Victor, womit die Reihe eröffnet wird, ist nur aus den Acten des Cölnischen Concils bekannt, also als völlig unsicher aufzugeben. Rochold oder Crotold kommt nur in der Vergabung der Stadt Wimpfen an den Stuhl von Worms vor, wofür aber die ältern Zeugnisse sich als unzuverlässig ergeben. Für Amandus ruhet der Beweis in einem Diplome Dagoberts I., angeblich aus der Pfalz zu Mainz 628 erlassen, wodurch der ganze fiscalische Besitz im Lobdengau, die Stadt Ladenburg, das königliche Palatium, Gebäude, Wiesen, Felder, die Jagd im Odenwalde, Fischerey, Zoll, an St. Peter zu Worms geschenkt sein soll, zugleich mit völliger Exemtion aus der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit [3]). Allein die Urkunde ist längst von der Kritik aufgegeben [4]); die Sprache ist viel zu correct für diese Zeit, die vollständige Unterschrift des Königs auffallend, der Ort der Ausstellung sehr verdächtig, da ein Palatium in Mainz für

1) Chronicon Wormatiense bey *Ludwig*, reliquiae Manuscript. II. p. 13. — 2) *Schannat*, hist. Worm. p. 308; *Hansiz*, Germ. sacr. II. p. 36. — 3) *Schannat*, p. 309; Comment. Acad. Theodoro-Palat. VII. p. 61; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 49.

4) Kremer, rheinisches Franzien. S. 267; Schmidt, Geschichte des Großherzogth. Hessen. II. S. 382; Moriz, vom Ursprunge derer Reichs-Stätte. S. 289.

diese Zeit nur in falschen Urkunden vorkommt [5]), die Benennung Kuniberts von Cöln als Erzbischof unerhört, auch seine Zusammenstellung mit Arnulf von Metz verdächtig, da er erst nach dem Abtreten des Letztern in Dagoberts Verwaltungsrath eintrat [6]). Auch der Inhalt wird, selbst abgesehen von den fast unerhört reichen Schenkungen namentlich des Zolls, durch einen innern Widerspruch verdächtig; bey der Vergabung wird anfangs ausdrücklich die Grafengewalt, also die Jurisdiction durch die königlichen Beamten noch vorbehalten [7]), nachher aber doch auch davon eine Befreiung ausgesprochen, was sich gegenseitig aufhebt. Zur Vertheidigung des Diploms beruft man sich auf eine Urkunde Karls d. Gr. 798 [8]), wornach dem Könige jenes Diplom Dagoberts nebst andern von Chilperich und Pipin vorgelegen haben soll; es wird darin der Inhalt des Dagobertischen Diploms wiederholt, jedoch ohne jene Exemtion von der Jurisdiction. Allein auch die Urkunde Karls ist äußerst verdächtig [9]), scheint aber früher verfertigt zu sein als die Dagobertische; die Absicht bey der Abfassung letzterer war dann wohl, die dort nicht ausgedrückte Befreiung von der ordentlichen Jurisdiction nachzuholen. Für Bischof Amandus, der nur in letzterer vorkommt, fällt damit jeder Beweis weg. Eine Urkunde Ludwig d. Fr. von 814 welche jene Exemtion ausspricht, kennt die ganze Ladenburgsche Schenkung nicht [10]).

Sehr verwickelt ist die Untersuchung über Bischof Rupert, weil von der Bestimmung seiner Zeit so viel für die Geschichte der Bekehrung Baierns abhängt, als dessen Apostel er durch Gründung des Stuhles von Salzburg gilt. Die vollständige Untersuchung kann nur aus Salzburger Nachrichten geführt werden, und bleibe bis dahin vorbehalten; nur stehen wir nicht an, uns schon hier im Wesentlichen für die Resultate der Hansiz'schen Kritik, also gegen die Behauptungen und neuerlich sehr sorgfältigen Beweise der Salzburgischen Tradition zu erklären. Letztere beharrt darauf, Rupert schon Ende des 6ten Jahrhunderts dorthin kommen, und im vollesten Sinne die Bekehrung Baierns lei-

---

5) Vergl. S. 581. — 6) Vergl. S. 296.

7) Excepto stipe et comitatu, Comment. Acad. Theod.-Palat. I. p. 237.

8) *Schannat*, cod. prob. No. 1. — 9) *Böhmer*, Regesta Carolor. S. 20. No. 160. — 10) *Schannat*, cod. prob. No. 2.

ten zu lassen, während Hansiz und Mabillon ihn um ein Jahrhundert später ansetzen. Für Worms kommt hier in Betracht, daß er zufolge seiner ältesten Biographie [11]) im 5ten Jahre Childeberts III., also 697, in Worms Bischof war, und zwar aus der fränkischen Königsfamilie abstammte; auf eine Einladung des Herzogs Theodo nahm er die Einladung zur Mission nach Baiern an, jedoch ohne auf seinen Sitz in Worms zu verzichten, so daß die mehrfach wiederholte Bezeichnung seines eigenen Sitzes, seines eigenen Vaterlandes, auch nur von Worms verstanden werden kann, und im Widerspruch mit der üblichen Annahme auch sein Tod nicht in Salzburg, sondern in Worms angesetzt werden muß. Die spätern Biographien kennen ein anderes Verhältniß zu Worms, lassen ihn den hiesigen Stuhl gänzlich aufgeben, und führen seinen Weggang sagenhaft noch weiter so aus, daß er durch einen Aufstand der Arianer unter deren gottlosem Anführer Bartharius unter Schimpf und Schlägen aus der Stadt vertrieben sey [12]). Zu den Entstellungen der Wormsischen Geschichte gehört auch noch die Annahme eines hier bestandenen Erzbisthums, das erst unter Bonifaz auf Mainz übertragen sey; man meint die erzbischöfliche Würde für das erste Germanien gleich anfänglich bey Mainz, dann bey Cöln, bey Trier, durch Clodwig bey Worms annehmen, und von hier wieder auf Mainz übertragen zu dürfen [13]). Allein der Beweis dafür, daß wenigstens seit der letzten Hälfte des 7ten Jahrhunderts ein solche Würde im rheinischen Deutschland gar nicht vorhanden war, sondern erst mit Bonifaz neu geschaffen ward, liegt in dessen eigener Erklärung, 742, daß seit achtzig Jahren das Frankenreich keine Metropoliten kenne [14]). Aber auch die Nachrichten, woraus jener Beweis entlehnt wird, fallen sämmtlich in spätere Zeit; die früheste Spur findet sich bey Othlon im 11ten Jahrhundert, wornach Mainz früher einem anderen Stuhle unterworfen gewesen sein soll [15]). Es kann dieß ein bloßer Schluß aus der Annahme

11) Vita primigenia, bey Kleinmayr, Juvavia. p. 7.

12) So die zweite Lebensbeschreibung aus dem Anfang des 12 Jahrh. Act. Sanct. Boll. Mart. III. p. 702, und die vierte aus dem 15. Jahrh. bey *Canis.* lect. ant. III. 2. p. 321.

13) *Cointe*, ad 577. No. 2. hat sich den oben erwähnten Crotold ausersehen, auf den die erzbischöfliche Würde übertragen sey; 503. No. 3.

14) Ep. 71. p. 107. — 15) *Othlon*, l. c. 37. p. 52: quae prius alteri subjecta erat.

sein, daß es in Deutschland von Anfang an Metropolitenstühle gegeben, und auch Mainz, ehe ihm mit Bonifaz diese Würde zu Theil ward, unter einem solchen gestanden haben müsse; doch konnte Othlon auch an Cöln denken, wohin ja anfangs der Sitz des Bonifaz bestimmt war. Eine Deutung jener unbestimmten Angabe auf Worms findet sich sodann erst in der Trierschen Chronik [16]); man kam zu dieser Auffassung entweder durch Rücksicht auf Rupert, dem man auch vor seiner baierschen Mission gern die erzbischöfliche Würde beilegen wollte, oder durch den Umstand, daß Mainz nach fränkischer Eintheilung zum Wormsgau gehörte, was man auch auf das kirchliche Verhältniß übertrug [17]). Jene Annahme ging bald in alle Chroniken des Mittelalters über [18]), ward aber von der Kritik schon früh zu den Fabeln gerechnet [19]). Eine Fortsetzung jener Annahme findet sich noch darin, daß die zwey nächsten Vorgänger des Bonifaz auf dem Stuhle von Mainz, Gerold und sein Sohn Gewieleb, ohne Weiteres in den Katalog von Worms aufgenommen wurden [20]).

Nächst Rupert findet sich der erste zuverlässige Bischof von Worms, Erembert, erst unter Karl d. Gr.; er unterschreibt in einer Schenkung für Fulda 771 [21]); dagegen die obige karolingische Urkunde von 798, mit Bezugnahme auf das Dagobertische Diplom, bleibt verdächtig [22]). Sonst ist die Freigebigkeit Karls gegen einen Ort begreiflich, wo er so oft Reichsversammlungen hielt; das königliche Palatium brannte im Winter 790 ab.

Aus dem Ende der Regierung Karls ist Bischof Bernhar bekannt, der als gewandter Unterhändler gebraucht wird: so zu

16) Gesta Trevir. c. 19. I. p. 71 ante hujus (Bonifacii) tempus Maguntini episcopi suffraganei erant Wormatiensium Episcoporum.

17) *Lamey*, in Comment. Acad. Theod.-Pal. I. p. 269.

18) *Albert.* Stadens. bey *Kulpis*, scriptor. p. 150; *Alberic.* monach. trium fontium zu 751, in *Leibnitz*, access. hist. II. p. 89; dann bey *Irenicus*, *Demochares*, *Brusch*, *Eysengrein*, *Cointe*. Bey dem Chronisten von Kirschgarten p. 13 findet sich der Vers:

Ecce Maguntinus almae dat Episcopus urbis
Culmen Metropolis, quod erat tibi Wormatiensis (Guarmatiensis).

19) *Serar.* rer. Mogunt. bey *Joan.*, I. p. 51; *Pagi*, ad 755. No. 13. *Schannat*, p. 307; *Schöpflin*, Alsat. illustr. I. p. 349; *Löbell*, Comment. Theod.-Palat. VII. p. 152. — 20) *Eysengrein*, chronologic. rer. urb. Spirae Lib. VIII. p. 142 ad 718.

21) *Schannat*, Tradit. Fuld. No. 32. p. 17. — 22) S. 634.

Aachen 809 bey dem dogmatischen Streite über den Ausgang des heil. Geistes, ferner zu einer Sendung an Papst Leo III. nach Rom, von dem er einen Brief an Riculf mitbringt [23]); auch an der Commission zur Schlichtung der Händel in Fulda nahm er Theil. Auf der Synode zu Mainz 813 wird nur er neben den beiden Erzbischöfen von Cöln und Mainz genannt [24]). Nach einem Beschwerdebriefe des Klosters Hornbach erscheint er ziemlich unbillig durch die Forderung, daß ihm von den Gütern des Klosters ein Pferd durchgefüttert werde, weßhalb das Kloster von ihm nachtheilige Schritte bey Ricülf von Mainz fürchtet [25]).

§. 111. Stiftungen in der Stadt und dem Sprengel von Worms.

1) Die Geschichte der Domkirche zu St. Peter und Paul läßt sich nicht höher hinauf führen als 814, wo das zuverlässige Diplom Ludwigs d. Fr. ihrer gedenkt [1]); das Zeugniß für sie als Peterskirche in dem Dagobertischen Diplom ist mit diesem aufzugeben.

2) An den Mauern der Stadt auf dem Wege nach Mainz findet sich das Collegiatstift S. Cyriaci zu Neuhausen, angeblich auf dem Grunde eines alten Palatiums von Dagobert zu Ehren des heil. Dionysius erbaut, und später mit den Gebeinen des Cyriacus versehen [2]). Die Zurückführung auf Dagobert ist auch hier wohl nur aus dem Wunsche entsprungen, an den Ruhm dieses kirchlich gesinnten Königs anzuknüpfen. Urkundlich kommt die Basilika des Dionys mit den Gebeinen des Cyriacus zu Anfang des 9ten Jahrh. unter Bischof Bernhar vor [3]); die Gründung des Collegiatstifts wird dem Bischof Samuel um 847 zugeschrieben [4]), der Name Niuuihusa findet sich zuerst 877 [5]).

3) Auch dem Maria-Magdalenstift für Nonnen, gewöhnlich Bergkloster genannt, wird ein hohes Alter beigelegt, mit Beziehung auf einige alte Grabsteine, die den Gebeinen dreier von Barbaren hier erschlagenen Jungfrauen angehören sollen,

23) *Einhard*, ann. 809; ep. *Bonif.* No. 135. p. 327. — 24) *Hartzheim*, p. 405. — 25) Ep. *Bonifac.* No. 136. p. 325.

1) *Schannat*, cod. prob. No. 2. — 2) Chronic. Wormat. bey *Ludwig*, II. p. 32. — 3) Mone, Anzeiger. 1838. S. 438.

4) Chronic. Wormat. l. l.; *Schannat*, p. 109. — 5) Mone, S. 440.

Embede, Warbede, Wilbede [6]). Diese Art des Märtyrerthums brachte sie sehr leicht in die Gesellschaft der Ursula, von deren Genossinnen ja viele als unterwegs in rheinischen Städten gestorben angegeben werden [7]); dieselben Namen finden sich auch in Straßburg [8]), in Tyrol [9]). Neben jenen Inschriften in Worms wird auch der Gebeine eines Königs Vitalis und einer Königin Placidia gedacht, von denen weitere Nachrichten fehlen [10]).

4) Aus dem Sprengel von Worms macht nur noch das Collegiatstift zu Wimpfen am mittleren Neckar auf hohes Alterthum Anspruch durch die Angabe, nach der Zerstörung der Stadt durch die Hunnen habe Bischof Crotold von Worms den Ort wieder erbaut, und ein Kloster für zwölf Mönche errichtet. Indeß der Werth dieser Nachricht ist nach der dabey versuchten Etymologie zu ermessen, indem der Name Wimpfen, Wimpina, Weibpeina statt des angeblich frühern Cornelia, daher erklärt wird, daß die Hunnen nach Erschlagung der Männer den Weibern die Brüste abgeschnitten haben [11]). Urkundlich kommt Wimpina 856 vor [12]).

§. 112. 9. Speier; sechstes bis achtes Jahrhundert.

Eysengrein, Simonis, Lehmann. s. §. 31. — *Jacob Wimpheling*, carmen de laudibus et ceremoniis ecclesiae Spirensis. Speier 1486. 4. abgedr. bey *Eysengrein*, fol. 14 sq. und bey Georg Litzel, Beschreibung der kaiserlichen Begräbnisse. S. 13 sq. — Joh. Mich. Ant. Löbell, in Commentatt. Acad. Theod.-Palat. IV. p. 383. VII. p. 143.

Die Südgränze dieses Bisthums, der Forst bey Hagenau, bildet zugleich die Volksgränze zwischen Franken und Alamannen. Nachdem die Annahme eines Bischofs Jesse aus den Acten des Cölnischen Concils als unbegründet erwiesen ist [1]), findet sich die

6) *Schannat*, p. 161; Acta Sanct. Boll. Sept. V. p. 315.

7) Vergl. S. 113. — 8) *Grandidier*, I. p. 146.

9) Mone, Anzeiger 1835. S. 258. — 10) *Schannat*, l. l.

11) *Burghard* de Hallis, chron. eccles. collegiat. S. Petri Wimpensis bey *Schannat*, vindemiae literar. Fuldae 1723. coll. II. p. 57; Martin Crusius, Schwäbische Chronik. Frankf. 1733. I. S. 165, 188.

12) *Muratori*, antiquit. Ital. II. p. 449; *Schannat*, No. 8. Historische Nachrichten von der Reichs-Stadt Wimpffen, in *Pistorius* amoenitat. histor.-juridic. Tom. III. No. 7. p. 681. (Heid), Gesch. d. Stadt Wimpfen. Darmstadt 1836.

früheste Spur der Speierschen Kirche laut eines alten Nekrologs in der Schenkung eines Königs Dagobert [2]), der an dieselbe einen Besitz im Elsaß mit dem Ertrage von 15 Fuder Wein vergabt [3]). Ein derartiges Einkommen besaß die Speiersche Kirche auch noch später aus den Gemarkungen von Schlettstadt, so daß man darin jene Schenkung wiederfinden kann. Eines Bischofs wird dabey noch nicht gedacht; das Vorhandensein eines solchen findet sich erst im Leben des heil. Gallus erwiesen, wo derselbe zur Wahl und Ordination eines Bischofs von Constanz unter der Vermittlung jenes Heiligen entboten wird [4]). Daß derselbe Athanasius geheißen, findet sich nicht früher bemerkt, als zu Ende des 15ten Jahrhunderts in der lateinischen Chronik des Domvikars Johann Sefried um 1468 [5]), von wo dieselbe Notiz zu den unkritischen Verfassern der Speierschen Geschichte übergeht [6]). Die nähern Angaben seiner frühern Stellung als Capellan bey Dagobert I., und seiner Zeit, 610—652, entbehrt jeder Begründung [7]). Ist jene Nachricht von dem Speierschen Bischof im Leben des Gallus zuverlässig, so erscheint das Bisthum Speier damals als schon bestehend, und kann aus früherer Zeit, etwa von Chlotar II. abgeleitet werden [8]). Der erste urkundlich bekannte Bischof ist Principius, nach einem Schenkungsdiplome Siegberts III. (633—656) [9]); dasselbe ist freilich nur in Abschrift vorhanden und ohne Datum, jedoch abgesehen von einigen sprachlichen Verbesserungen, wohl zulässig; es überweiset an die Nemetensische Kirche den Zehnten von den königlichen Einkünften im Speiergau; Principius heißt darin apostolischer Mann, was mit Bischof gleichbedeutend ist; es werden auch frühere Schenkungen von den Vorfahren des Königs erwähnt, so daß

1) S. 213. — 2) *Loebell*, Acta Academ. Theod.-Palatin. VII. p. 145: 15. Cal. Febr. Dagobertus Rex obiit, qui dedit predium in Alsatia, de quo dantur 15. carrate vini. — 3) Jener Dagobert muß nach dem angegebenen Todestage, 19. Januar, der erste seines Namens (622—633) sein. — 4) Vita Galli, *Pertz*, II. p. 13. — 5) Bey *Eccard*, corp. hist. med. aev. T. II. p. 2257; *Senkenberg*, selecta jur. et hist. VI. 3. p. 149. — 6) *Eysengrein*, *Bucelin*, *Bruschius*, de episcopat. Germ. p. 77. — 7) *Cointe*, ad 614. No. 14. — 8) Binterim, Concilien. I. S. 23; Speiersche Mannigfaltigkeiten Jahrg. 1783. S. 149.

9) Commentat. Acad. Theod.-Palat. hist. vol. III. p. 149; *Brequigny-Pardessus*, Tom. II. p. 98 not., und additament. No. III. Ein Trier'sches Diplom, das seinen Namen führt, ist falsch. *Honth.* I. p. 76.

so daß der schon längere Bestand der dortigen Kirche gesichert ist. Die Angabe, Principius sey früher Abt von Weissenburg gewesen [10]), ist unrichtig, da die Gründung dieses Klosters erst zu Ende des 7ten Jahrhunderts fällt. Dann Bischof Dragobod ist erwiesen durch ein Diplom Childerichs II. um 665, worin der Kirche zu Speier Freiheit von manchen Steuern und vom Heerbanne zugesichert wird [11]), ferner durch eine Triersche Urkunde von 664 [12]). Als Stifter des Klosters Weissenburg kommt er zuerst in einer Schenkung vom 24. Februar 700 vor; es ist möglich, daß er sich gegen Ende des Lebens ganz in sein Kloster zurückgezogen hatte [13]). Erst gegen die Mitte des 8ten Jahrhunderts ist wieder ein Inhaber des hiesigen Stuhls, doch nur als wahrscheinlich, zu erweisen, Luido, in einem Briefe Gregors III. 739, wodurch die Bischöfe Baierns und Alamanniens zum Concile des Bonifaz an die Donau geladen werden. Der Name seines Stuhls ist zwar nicht genannt, aber durch Vergleichung der übrigen bekannten Sitze wird Speier wahrscheinlich. Eine weitere Spur von ihm ist nicht vorhanden. Gleichfalls durch ein päpstliches Schreiben 747 ist ein David erwiesen, der außerdem als Abt zahlreich in Weissenburger Schenkungen vorkommt [14]).

Für die Lücke zwischen Dragobod 700 und Luido 739 fehlen uns alle Nachweisungen; der Vicar Sefried nennt hier Namen ohne alle Garantie, Erasmus, Latro, Crincipius; letzterer wohl kein anderer als der obige Principius wird von ihm mit Unrecht nach Dragobod gesetzt, da die Zeitfolge der Diplome hier unzweifelhaft ist. Latro ist wohl Luido, für den auch andere Formen, Latto, Atto sich finden. Ein Basinus, den die Kataloge zu Anfang des 8ten Jahrhunderts ansetzen [15]), findet sich erst als Zeitgenoß des Lullus [16]).

---

10) *Eysengrein*, fol. 137b. — 11) Comment. Acad. Theod.-Palat. VII. p. 181; Kremer, rheinisch. Franzien. S. 401; das Diplom, im Original verloren, wird durch spätere Urkunden, Heinrichs IV., 1101, und Conrads III., 1140, bestätigt. — 12) *Hontheim*, I. p. 83.

13) *Zeuss*, Tradit. Wizenburgens. p. XIV. — 14) Die früheste 744, *Zeuss*, No. 147.; die späteste vom 4. August 760, ibid. No. 138.; vier Tage später wird in einer Schenkung des Abts nicht gedacht; David dürfte also zwischen dem 4. und 8. August 760 gestorben sein.

15) Ein Katalog bey *Eccard*, corp. hist. med. aev. p. 2273; Simonis, S. 9. — 16) *Wandelbert*, miracul. S. Goaris, I. §. 3. *Mabil-*

In der Zeit nach Bonifacius beginnt wieder die Ungewißheit; die Kataloge nennen einen Sigewin (bey Sefried Rigewin), Ato und Fraydo, letzteren in Karls d. Gr. Zeit; das Reichenauer Nekrolog kennt einen Fleido als Bischof und Abt des Klosters Clinga oder Blidenfeld [17]), wahrscheinlich gehört er nach Speier. Vicar Sefried behauptet, ein Diplom Karls d. Gr. gesehen zu haben, wodurch dem Bischof Fraydo die früher ertheilte Befreiung von den fiscalischen Abgaben bestätigt sey, was durch eine Urkunde Heinrichs IV. bekräftigt wird [18]).

§. 113. Stiftungen im Sprengel von Speier.

Remling, Geschichte der Abteien und Klöster in Rheinbaiern. Neustadt 1838. Th. I. — *Steph. Alexand. Würdtwein*, Monasticum Palatinum. Mannhemii 1793. 6 Voll. 4. — *C. Zeuss*, Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Spirae 1842. 4.

Auch bey den Stiftungen in diesem Sprengel ist der Name Dagoberts I. sehr gefeiert, der wegen seines kirchlichen Sinnes als Gründer von Klöstern fast zu einem Collectivnamen geworden ist. So wird ihm

1) St. German bey Speier zugeschrieben, angeblich an der Stelle eines ehemaligen Mercurstempels errichtet [1]); später wiederholt abgebrannt und wieder erbaut ward es im 15ten Jahrhundert in die Mauern der Stadt aufgenommen.

2) Eine Medarduscelle zu Altripp am Rhein im Speiergau wird erwähnt als von Pipin 763 an die Abtey Prüm geschenkt; sie war dem Könige von den Inhabern Herliband, Wiolentius und Bagulf überlassen; letzterer kann derselbe elsassische Graf sein, der in Fuldaer Schenkungen 771 vorkommt, und mit dem dortigen Abte dieses Namens für identisch gilt [2]).

---

lon, Act. S. B. II. p. 289; er unterschreibt in einem Diplome für Prüm, *Hontheim*, I. p. 124. — 17) *Mabill.* annal. Bened. II. p. 408.

18) *Sefried*, l. l. p. 2258. Auch Simonis S. 13 will die Schenkungsurkunde Karls eingesehen haben, datirt Harenberg an der Lippe 25. Juli, im 14. Jahre, und im 9. des Reichs; lieset man für 14. Jahr, das 41., so paßt die Angabe auf 809; aber erst 810, im Juli, ist Karl an der Lippe; *Böhmer*, Regesta. S. 25.

1) *Mabillon*, annal. Bened. I. p. 352; Lehmann, S. 188; Remling, S. 51. — 2) *Mabillon*, II. p. 187. 659; *Hontheim*, I. p. 123;

Ein Güterverzeichniß von Prüm aus dem Jahre 1222 kennt eine Medardusstiftung zu Altripp, die wahrscheinlich dieselbe, und also so hoch hinauf zu setzen sein wird [3]).

3) Weissenburg, Wizenburg, album castrum, Leucopolis, Mönchskloster an der Lutra, den Aposteln Peter und Paul geweihet. Die Stiftung wird gleichfalls auf Dagobert I. zurückgeführt, angeblich 630 [4]). Allein der Beweis dafür ist ein Diplom, dessen Unächtheit allgemein anerkannt ist [5]); es will aus dem 23. Regierungsjahre des Königs stammen, während er doch nur 11 Jahre regiert hat. Der angebliche Dagobert berichtet darin, daß er wegen seiner Sünden in einer Vision vor das himmlische Gericht entrückt nur durch Vertretung seines Patrons Dionys, und durch das Gelübde, ein Kloster zu gründen, der Züchtigung entgangen sey. Er ertheilt dem Kloster Rechte, wie sie die damalige Zeit gar nicht kannte, Münzrecht, Befreiung von der bischöflichen Aufsicht, von der Advocatie. Man hat sich deßhalb dazu verstanden, zu Dagobert II. (673—679) herabzusteigen, von dem ebenfalls ein Diplom gezeigt wird, wodurch er die warmen Bäder im Uffgau an der Os (Baden-Baden) dem Kloster vergabt; die Urkunde wird von Kennern für ächt, aber für interpolirt gehalten [6]). Indeß die genauern Aufschlüsse über die Abtsreihe, wie sie jetzt in den aufgefundenen Schenkungen erwiesen ist, widerlegen diese Annahme, weil der in dem Diplome genannte Abt Ratfried sich erst seit 693 findet [7]). Es bliebe also nur übrig, an Dagobert III., 711 — 715, zu denken; allein die Annahme der Gründung durch einen Dagobert ist überhaupt nur in der Klostertradition seit dem 12ten Jahrhundert erweisbar. Ein Diplom Ottos II. von 967, das die Schenkungen früherer Fürsten auf Antrag des Abts bestätigt, kennt keinen früheren Wohlthäter des Klosters als Pipin [8]); von einer Stiftung durch Dagobert wußte man also damals noch nichts.

Ueber Bagulf S. 624. — 3) *Hontheim*, I. p. 695; *Würdtwein*, Monasticum Palatin. I. p. 22. — 4) *Mabillon*, annal. Bened. I. p. 352.

5) *Schöpflin*, Alsat. dipl. No. 20. p. 22, Monum. Boic. XXXI. No. 1.; *Brequigny-Pardessus*, I. p. 185. — 6) *Schöpflin*, Alsat. dipl. I. No. 3. p. 4; Alsat. illustr. I. p. 736; histor. Zahring. Badens. V. p. 2; *Schannat*, vindem. litterar. collect. I. p. 5. Kremer, rh. Fr. S. 32 not. e: 275. Mon. Boic. l. l. No. 2.; Rudhart, älteste Geschichte Baierns. S. 367.

7) *Zeuss*, p. XIV. — 8) *Schöpflin*, No. 148; *Zeuss*, p. 317.

Diese Angabe findet sich erst 1102 in einem Diplome Heinrichs IV. [9]), so daß also die Verfertigung jener falschen Urkunde dem 11ten Jahrhundert angehört.

Nach Beseitigung dieser Angaben der Stiftung durch einen der Dagoberte bleibt uns die einzige Nachricht in einer Schenkung vom 24. Februar 700 übrig, worin Bischof Dragobod von Speier als Erbauer des Klosters genannt wird [10]); er kommt als Bischof seit 664 vor; die Gründung fällt also zwischen 664 und 700. Kataloge aus dem 11ten Jahrh. nennen vor Ratfried noch den Bischof Principius von Speier als Abt [11]), nach demselben Irrthum, womit dieser auch als Bischof dem Dragobod nachgesetzt zu werden pflegt. Aus Karls d. Gr. Zeit ist in Folge der den Missi gegebenen Aufträgen ein Güterbestand des Klosters vom Jahre 812 erhalten [12]). Die bedeutende Stellung Weissenburgs unter den deutschen Klöstern erhellt noch daraus, daß es mit Fulda, Hersfeld, Lorsch zu den vier sogenannten kaiserlichen [13]), nach andern Angaben mit Fulda, Kempten und Murbach zu den herzoglichen Klöstern gezählt ward, deren Aebte auf herzogliche Würde Anspruch hatten [14]). Züge der Handschrift des berühmten Otfried, der hier um die Mitte des 9ten Jahrhunderts wirkte, sind bey Zeuß mitgetheilt [15]).

4) Blidenfeld, Blidenvelt, auch von dem benachbarten Orte Clinga gewöhnlich Clingenmünster genannt; beide Namen finden sich in dem Reichenauer Nekrolog [16]). Auch diese Stiftung wird durch ein Diplom auf Dagobert zurückgeführt, und zwar unter ganz ähnlichen Umständen, wie die von Weissenburg [17]), so daß das Urtheil der Kritik darüber eben so verwerfend

9) *Schöpflin*, No. 232; *Zeuss*, p. 320. Eben so jung erscheint auch die fundatio monasterii Weyssenburg per Dagobertum regem unter Gothaer Hdschr. Pertz, Archiv. V. S. 89. — 10) *Zeuss*, No. 203. p. 191.

11) Abtskatalog in *Schannat*, Vindemiae litt. collect. I. p. 5. — 12) *Pertz*, III. p. 177. — 13) *Trithem.* chron. Hirsaug. ad 1114. ed. S. Gall. I. p. 358; Wenck, hessische Landesgesch. II. S. 301 not. 5.

14) *Bruschius*, monaster. praecipuor. chronol. Sulzbach 1682. 4. p. 18; Ferdinand Heinr. Müller, die deutschen Stämme und ihre Fürsten. II. S. 382. — 15) *Zeuss*, praef. p. V.

16) *Goldast*, script. Alaman. Tom. II. p. 155: de monasterio Clingone. Mone, Anzeiger 1835. S. 18. not. 25. Chlingo oder Plidinfeld. *Mabillon*, annal. Bened. II. p. 408. — 17) *Schöpflin*, No. 21. *Würdtwein*, Monasticum Palat. II. p. 10. Wiederholt wird die Angabe Dagoberts in einem Diplome Heinrichs IV. 1080. *Guden*, cod. diplom. I. p. 25; 42.

ausfallen muß; es iſt von 655 datirt, während Dagobert I. 638 ſtarb, und Dagobert II. erſt 673 antrat. Die Rechte und Freiheiten, die darin dem Kloſter übertragen werden, ſind gleichfalls unerhört. Zu Ludwigs d. Fr. Zeit wird es zu den kleinern Klöſtern gezählt, die nicht zur Militairpflicht herangezogen werden [18]). Seine Lage iſt am Fuße der Vogeſen unter dem Schloſſe Landeck [19]).

---

18) *Mabillon*, annal. Ben. l. l. — 19) Commentat. Acad. Theodoro-Palatin. II. p. 14; III. p. 247.

Beilage

über die Angilramschen Capitel.

Seite 508 sind die Untersuchungen über dieses räthselhafte Document so weit geführt, daß seine Verfertigung nur auf dem Gebiete des pseudoisidorischen Betrugs begreiflich erschien. Wegen des großen Interesses der Gegenwart an der endlichen Feststellung dieser Erscheinung zu Anfang des 9ten Jahrhunderts möge noch ein Versuch folgen, über das Verhältniß des Verfassers der Capitel zu dem Verfertiger der falschen Decretalen einige Punkte zu erörtern.

Am meisten verbreitet ist die Ansicht der Ballerini, daß die Capitel später liegen als die falschen Decretalen, und ein Auszug aus diesen seien [1]). Man meint, der Verfertiger der Capitel, mag er nun mit dem Verfasser der letztern als identisch gelten [2]) oder nicht [3]), habe sie in der Absicht geschmiedet, um die falsche Waare, die er aus den Decretalen nahm, durch die Zurückführung auf den Proceß des Angilram als schon längst im Gerichtsgebrauch approbirt darzuthun, was ihm selbst bey Hincmar auch völlig gelang. Spittler deutet dabey auf die feine Berechnung des Verfertigers hin, auf diese Art angeblich eben so von Rom her, wie in der Mischung mit der Isidorischen Sammlung von Spa-

1) De antiquit. canon. collect. bey *Galland*, I. p. 535.

2) *Knust*, de fontib. et consilio Ps. Isidor. collect. Gotting. 1832. §. 5.

3) *Blascus*, appendix diatriba de collectione canon. Isid. Merc. *Galland*, II. p. 152.

nien her den westfränkischen Bischöfen das Fabrikat in die Hände zu spielen [4]). Umgekehrt wird von Andern für die Capitel eine frühere Existenz angenommen, um sie als Quellen der Decretalen zu gebrauchen; so Blondell [5]), Eichhorn [6]), der dadurch seine Ansicht von dem römischen Ursprunge der Decretalen stützt, und Wasserschleben, der die Capitel wirklich auf Angilram zurückführt, und zwar ohne dabey Betrug zuzugeben: sie seien aus ächtem ältern Material geschöpft, und was sie etwa übertrieben Günstiges für die Papstidee enthalten, sey von Hadrian hinzugefügt, dagegen wirklich Pseudoisidorisches erst später interpolirt [7]).

Eine kritische Vergleichung dürfte zeigen, daß das Verhältniß gar nicht so einfach sich auffassen läßt, wornach Capitel und Decretalen sich nur wie Quelle und Ergebniß verhalten, welcher Sammlung man nun auch die eine oder die andere Rolle und darnach die Priorität beimessen will.

Zunächst hat Wasserschleben zuverlässig dargethan, daß manche Stücke der Capitel nur aus älterm ächten Material geschöpft sind, also nicht die Decretalen zur Quelle haben können. Heben wir Einiges aus:

Ältere Quelle: Isidori sentent. III. 39. ed. Matriti 1778 p. 122.	Angilram cap. I. Mansi XII. p. 906.	Pseudo-Euseb. ep. II. bey Blondell p. 410.
Dei ordinem accusat, a quo instituuntur, qui Epos. condemnat, dum minus spiritualia sed magis terrena *sectantur*.	Dei ordinationem accusat, in qua constituuntur, qui Epos. accusat vel condemnat, dum minus spiritualia quam terrena *sectantur*.	Dei ergo ordinationem accusat, qui episcopos accusat vel condemnat, dum minus spiritualia quam terrena *sectatur*.

Ps. Telesphor. p. 185: Dei ergo accusat ordinationem, qui eos, qui ab eo constituuntur sacerdotes accusat vel damnari cupit.

Offenbar ist hier der Anschluß der Capitel an den ältern Text enger, in dem gemeinschaftlichen sectantur; die Decretalen bringen einen ganz andern Sinn hinein, indem sie das sectatur auf den Ankläger beziehen, und so einen neuen Fluch auf ihn häufen. Ferner:

---

4) Spittler, Werke. VIII. S. 190.
5) *Blondell*, Ps.-Isid. et Turrian. vapulantes. Genev. 1628 überall.
6) Eichhorn, Abhandl. der Berliner Academie. 1834. S. 135.
7) Wasserschleben, Beiträge. S. 14.

Cod. Theod. IX. 40. c. 1. interpr. ed. *Haenel* p. 935.

Judex criminosum discutiens non ante sententiam proferat capitalem, quam aut reus ipse fateatur, aut convictus vel per innocentes testes vel per conscios criminis sui convincatur.

Statuta eccles. antiq. 28. ed. *Bruns* I. p. 144. Irritam esse injustam episcoporum damnationem, et idcirco a synodo retractandam.

Angilram. cap. 57.

Judex criminosum discutiens non ante sententiam proferat capitalem, quam aut reum se ipse confiteatur, aut per innocentes testes convincatur.

C. 58. Irritam esse injustam episcoporum damnationem, idcirco a synodo retractandam.

Ps. Felix I. ep. 1. p. 354.

Primates quoque accusatum discutientes episcopum non ante sententiam proferant damnationis, quam apostolica freti auctoritate, aut reum se ipse confiteatur, aut per innocentes et canonice examinatos regulariter testes convincatur. Aliter irritam esse censemus et injustam episcopor. damnationem, et idcirco a synodo retractandam. ita ut oppressis ab omnibus in cunctis subveniatur causis.

Ebenso Ps. Jul. ep. 2. c. 26. p. 468, nur fehlt die Verbindung mit aliter. Dann Ps. Zephyrinus ep. 1. p. 234. Von den Capiteln sowohl als von den Decretalen werden hier zwey Gesetzesstellen, die nichts mit einander zu thun haben, in enge Verbindung gesetzt, aber die Capitel halten sie noch auseinander, die Decretalen verweben sie in einander; jene haben also auch hier nur aus dem ältern Material geschöpft, während diese recht wohl aus den Capiteln entstanden sein können.

Bis hieher muß man das Beweisverfahren Wasserschlebens als gelungen anerkennen. Allein eben so bestimmt läßt sich nun auch umgekehrt eine theilweise Abhängigkeit der Capitel von den Decretalen zeigen.

Daß c. 3. Pseudoisidorischer Stoff vorliege, d. h. Behauptungen, die bis auf die falschen Decretalen unerhört sind, räumt selbst Wasserschleben ein, erklärt aber dieß cap. für spätern Zusatz, weil es sich in einem Trierer Codex nicht findet. Allein man kann annehmen, daß der Verfasser selbst mehre Entwürfe seiner Arbeit gemacht habe, und ein solcher früherer in jenen Codex übergegangen sey, während die vollständigern vaticanischen die Arbeit erst in vollendeter Gestalt geben.

Angilr. c. 3. Nullus episcopus nisi canonice vocatus et in legitima synodo suo tempore apostolica auctoritate convocata (cui jussione domini et meritis beati apostoli Petri singu-

Ps. Jul. ep. 1. p. 446. Nullus episcopus nisi in legitima synodo et suo tempore apostolica auctoritate convocata super quibusdam criminationibus pulsatus audiatur, i. e.

laris congregandorum conciliorum auctoritas et sanctorum canonum ac venerandorum patrum decretis multipliciter privata tradita est potestas) super quibuslibet criminibus pulsatus audiatur vel impetatur. Si aliter praesumptum a quibuslibet fuerit, in vanum deducatur, quod egerint. Nec inter ecclesiastica ullo modo reputabitur, nec ullas habebit vires, quicquid obviaverint. Quoniam eadem sedes testante veritatis voce primatum obtinuit, nec prima dicetur, si aliam super se haberet. Quae etiam caput est omnium ecclesiarum, a qua omnes sumpsere originem. Primatum enim non a synodalibus aut aliquibus commentis meruit institutis, sed domino largiente, qui ait: Tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et reliqúa talia, et his similia. Quibus si aliquis superbo spiritu obviaverit, praeceptionibus non exeat impunitus, sed gradus sui periculo subjacebit.

judicetur vel damnetur. Sin aliter praesumptum a quibusdam fuerit, in vanum deducatur, quod egerint, nec inter ecclesiastica ullo modo reputabitur.

Statt der Parenthese folgt: Ipsi vero primae sedis ecclesiae convocandarum generalium synodorum jura, et judicia episcoporum singulari privilegio evangelicis et apostolicis atque canonicis concessa sunt institutis.

Nec ullo modo potest major a minori judicari. Ipsa namque omnibus major et praelata est ecclesiis, quae non solummodo canonum et sanctorum Patrum decretis, sed Domini Salvatoris nostri voce singularem obtinuit principatum. Tu es, inquit, Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam, et reliqua. Et quaecunque ligaveris super terram et solveris, erunt ligata et soluta in coelo et in terra.

Hier erscheint das Capitel als Excerpt; was die Decretale in mehren Sätzen hinter einander ausführt, das Recht des römischen Stuhls, Synoden zu berufen, schiebt das Capitel in eine Parentheſe zusammen; der umgekehrte Schluß geht nicht wohl an, daß was das Capitel so viel concifer gesagt hatte, von der Decretale in mehre Sätze wieder aus einander gerissen sey. Eben so bey den Citaten läßt das Capitel die zweite Stelle weg mit dem Zusatz: et his similia. Ferner:

Angilr. c. 4. Placuit, ut semper primo in accusatione clericorum fides et vita blasphemantium perscrutetur. Nam fides omnes actus hominis debet praecedere, quia dubius in fide infidelis est. Nec eis omnino esse credendum, qui veritatis fidem ignorant, aut non rectae conversationis vitam ducunt. Quoniam tales facile et indifferenter la-

Ps. Sixtus I. p. 180. Placuit *propter malorum hominum infestationes*, ut in accusatione Domini ministrorum primo *persona*, fides, *vita* et *conversatio* blasphemantium *enucleatim* perscrutetur. Nam fides omnes hominis actus praecedere debet, quia dubius in fide infidelis ist. Nec eis omnino est credendum, qui veritatis fidem ignorant, nec rectae con-

cerant et criminantur recte et pie viventes *et credentes*, Ideo suspicio eorum discutienda est primo et corrigenda.

versationis vitam ducunt, quoniam tales facile et indifferenter lacerant et criminantur recte et pie viventes. Idcirco suspicio eorum discutienda est primo et corrigenda, *neque accusatoribus suspectis vel de inimicorum domo prodeuntibus est credendum.* Ebenso Ps. Jul. ep. 2. c. 11. p. 465.

Wasserschleben giebt als Quelle für Cap. 4. conc. Const. I. c. 6. an; allein in der Dionysischen Uebersetzung, die hier doch wohl allein in Betracht kommen kann, findet sich zwar im Allgemeinen der Stoff wieder, wie auch Chalced. can. 21. und Toletan. VI. can. 11., aber doch durchaus nicht dieselbe Fassung, die also eine selbstständige Bearbeitung voraussetzt; nur fragt sich wiederum, wo die originale Arbeit liege, und da wird man sich unzweifelhaft für die Decretale erklären müssen mit ihren weitschweifigern Ausführungen. Das einzige Wort, was das Capitel mehr hat, *credentes* ist sehr angemessener Zusatz, da gerade die fides oder das credere an dem Ankläger vermißt wird.

Das ungewöhnlich lange Cap. 5. stimmt fast gänzlich mit Ps. Felix I. ep. 2. p. 358, und wird am üblichsten als Beweis der spätern Abfassung der Capitel gebraucht; indeß für so schlagend, wie cap. 3., halten wir den Beweis nicht. Der Umstand, daß für die Zeit der Provinzialsynode das Capitel nur allgemein an die in Nicäa festgestellten Termine erinnert (tempore a canonibus praefixo Nicenis), die Decretale aber bestimmter die Zeit angiebt (tempore congruo i. e. autumnali vel aestivo), dürfte fast letztere Fassung als die spätere betrachten lassen; den Ps. Felix um 275 konnte man nicht von Nicäa reden lassen; dagegen der Verfertiger der Capitel als der spätere brauchte nicht zu ändern, da die specielle Fassung, wie die Decretale sie hatte, für ihn kein Uebelstand war. Dennoch konnte es ihm auch erwünschter erscheinen, statt der bloßen Zeitangabe die Erinnerung an Nicäa hervortreten zu lassen, worin für ihn bey der allgemeinen Haltung seines Statuts kein Anachronismus lag. Der vollständige Beweis für die originale Haltung der Decretale liegt auch hier in dem so viel weitschweifigeren Texte, wie ihn schon Blondell im Drucke angezeigt hat; p. 358. Auch die Bezeichnung des cap. 5. als aus einer römischen Synode genommen, ist gegen die Sitte der Capitel, die sich auf Quellenangabe sonst eben nicht einlassen, und diese Angabe nur aus der Decretale aufnahmen. Wasserschle-

ben kann seinem Systeme zufolge darin nur ein Stück aus einer ächten bisjetzt unbekannten römischen Synode erblicken, was aber doch eine Hypothese durch eine andere stützen heißt. Ferner:

Codex Theod. IX. 1. 19. Accusationis ordinem jam dudum legibus institutum servari jubemus, ut quicunque in discrimen capitis arcessitur non statim reus, qui accusari potuit, aestimetur, ne subjectam innocentiam faciamus. Sed quisquis ille est, qui crimen intendit, in judicium veniat, nomen rei indicet, et vinculum inscriptionis arripiat, custodiae similitudinem, habita tamen dignitatis aestimatione, patiatur, nec impunitam fore noverit licentiam mentiendi, cum calumniantes ad vindictam poscat similitudo supplicii.	Ps. Eutych. ep. 2. p. 373: Accusationis vero ordinem talem *et dicimus* et servari jubemus, id est, si quis clericorum in crimine impeditur, non statim reus *existimetur*, qui accusari potuit, ne *suspectam* innocentiam faciamus, sed quisquis ille est, qui crimen intendit, in judicium veniat, nomen rei indicet, vinculum inscriptionis arripiat, custodiat (ae) similitudinem, habita tamen dignitatis aestimatione, potiatur (patiatur). Nec forte sibi noverit licentiam mentiendi, cum calumniantes ad vindictam poscat similitudo supplicii.	Angilr. c. 7. Accusationis ordinem dudum *canonicis* institutum *decretis* servari jubemus. Ut si quis clericorum in accusatione *pulsatus fuerit*, non statim reus aestimetur, qui accusari potuit, ne subjectam innocentiam faciamus. Sed quisquis ille est, qui crimen intendit, in judicium veniat, nomen rei indicet, vinculum inscriptionis arripiat, custodiae similitudinem, habita tamen dignitates aestimatione, patiatur; nec sibi forte noverit licentiam mentiendi, cum calumniantes ad vindictam poscat similitudo supplicii.

Sowohl in der Decretale als im Capitel finden sich Beziehungen auf den ältern Text, die fast bey beiden auf selbstständige Benutzung desselben schließen lassen. Allein die Lesart im Capitel canonicis decretis statt legibus ist so absichtlich und den klerikalischen Zuständen angemessen, daß die Decretale schwerlich diese Aenderung weggelassen haben würde, wenn sie dieselbe schon vorgefunden hätte: das Capitel kann hier nur das spätere sein.

Diese Proben mögen als Beweis dienen, daß in den Capiteln manche Stücke eben so entschieden später, wie andere früher liegen, als in den Decretalen. Dasselbe ergiebt sich auch aus dem Inhalt: es findet sich in den Capiteln ausdrücklich schon Pseudoisidorischer Stoff, welchen mit Wasserschleben für spätere Interpolation zu erklären, kein Grund vorliegt: so cap. 3., der Eingang zu cap. 9.: salvo Romanae ecclesiae in omnibus primatu. Eben so bestimmt finden sich nun aber Stücke, die in den

Pseudoisidorischen Ideengang von der Stellung des Papstes durchaus nicht passen: so cap 6. und 27., als Erinnerung an ältere kirchliche Rechtsverhältnisse, die vom Papste nichts wissen. Eben so c. 10., wo der Proceßgang nach Cod. Theod. IX. 1. 10. innerhalb der Provinz abgeschlossen, also jede Verschleppung nach Rom untersagt wird. Die Decretalen (Ps. Jul. ep. 2. c. 32. p. 473) helfen sich durch den Zusatz: nisi ad hanc apostolicam fuerit sedem provocatum.

Wie soll man sich nun das Verhältniß zweier Schriftsteller denken, die bald abhängig bald unabhängig von einander erscheinen, wo bald der eine bald der andere seinen Nebenmann zur Voraussetzung hat? Das Verhältniß wird sich kaum anders erklären lassen, als durch die genaueste Verknüpfung beider, etwa als zweier nach demselben Plane arbeitenden Freunde, oder, wie schon mehrfach vermuthet ist, noch besser als derselben Person. Wahrscheinlich sind die Capitel die frühere Arbeit des Verfassers der falschen Decretalen, wo er den Weg der Fälschung nur auf die forensische Stellung der Kleriker anwandte, um Klagen gegen sie so gut wie unmöglich zu machen. So begreift es sich, wie er noch Dinge einmischte, die in seinen spätern umfassenderen Plan nicht mehr paßten. Damit ist auch bey der spätern ausführlichern Arbeit der Decretalen sowohl eine Benutzung des frühern Aufsatzes, als auch ein theilweises Abändern und Nachhelfen an diesem erklärlich, wodurch die gegenseitige Abhängigkeit ihre Lösung findet. Eine frühere Redaction, worin noch cap. 3. fehlt, ging in den von Wasserschleben benutzten Trierer Codex über. Man braucht bey dieser Annahme sich nicht zu der Spittlerschen Hypothese einer so raffinirten Betrügerey zu verstehen, daß derselbe Verfasser die Capitel bloß deßhalb bearbeitet habe, um dadurch den falschen Decretalen Eingang zu verschaffen, und kann doch aus der Identität der Verfasser die einzelnen Erscheinungen hinreichend erklären.

Was sich über Person, Vaterland, Absicht des Verfassers etwa sagen läßt, hängt mit der Untersuchung über den ganzen pseudoisidorischen Betrug zusammen.

Druck von E. A. Huth in Göttingen.

Druckfehler.

Seite	20	unterſte Zeile			ſtatt	205 zu leſen 255.
—	26	Zeile	3	von Unten	ſtatt	109 zu leſen 709.
—	31	—	7	= —	=	Ptol. I. zu leſen II.
—	32	—	7	= —	=	XI. zu leſen IX.
—	34	—	2	= —	=	Caes. II. 54. zu leſen I. 54.
—	43	—	13	= —	zu ſtreichen »Augsburg«.	
—	44	—	20	= Oben	»Arbon« vor »Bregenz« zu ſtellen.	
—	48	—	5	= Unten	ſtatt	Herod. VII. zu leſen VIII.
—	49	—	9	= —	=	139 zu leſen 739.
—	58	—	17	= Oben	=	Douauſeite z. leſ. Süddonauſeite.
—	62	—	1	= Unten	=	zweiten zu leſen erſten.
—	148	—	12	= Oben	=	971 zu leſen 871.
—	182	—	6	= Unten	=	Rosch zu leſen Bosch.
—	183	—	5	= —	=	274 zu leſen 777.
—	221	—	3	= —	zu leſen: Falckenſtein Tom. I. p. 202. Schwabach 1734.	
—	249	—	5	= Unten	ſtatt	S. 20 zu leſen V. 20.
—	282	—	19	= Oben	=	496 zu leſen 486.
—	318	—	2	= Unten	=	847 zu leſen §. 47.
—	334	—	8	= —	=	Greg. III. zu leſen Greg. II.
—	335	—	6	= —	=	3 zu leſen 4.
—	349	—	5	= —	=	ward zu leſen war.
—	352	—	20	= Oben	=	rechts zu leſen links.
—	354	—	4	= Unten	=	120 zu leſen 124.
—	382	—	21	= Oben	=	Lorch zu leſen Lorſch, derſelbe Fehler wiederholt ſich noch einigemal auf den folgenden Blättern.
—	383	—	1	= Unten	=	740 zu leſen 749.
—	389	—	6	= —	=	840 zu leſen 240.
—	417	—	4	= —	=	1533 zu leſen 1553.
—	443	—	13	= Oben	=	§. 78 zu leſen §. 79.
—	471	—	21	= —	=	und Briefe zu leſen um Briefe.
—	526	in der Ueberſchrift			ſtatt	Toul zu leſen Verdun.
—	528	in der Ueberſchrift			ſtatt	Trier zu leſen Verdun.
—	534	Zeile	24	von Oben	ſtatt	Werthen zu leſen Werden.
—	561	—	9	= Unten	=	767 zu leſen 769.
—	570	—	20	= Oben	=	würde zu leſen wurde.
—	589	—	3	= Unten	=	209 zu leſen 109.
—	601	—	22	= Oben	=	weil er zu leſen weiter.
—	638	—	6	= Unten	=	327 zu leſen 325.

1794. Hfec1G.

Author Rettberg, Friedrich Wilhelm. R.

Title Kirchengeschichte Deutschlands. Vol. 1.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU